This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Vierzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1859

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Vierzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1859

102648

Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII. an.

Herr J. L. Aebi in Luzern.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ E. Alberti in Kiel. (XIII, 76.)
„ H. Anton in Danzig (XIV, 570.)
„ J. Aschbach in Wien.
„ F. Bamberger in Braunschweig. †
„ H. Barth in Hamburg.
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154.)
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Halle. (XIII, 448.)
„ J. Bernays in Breslau. (XIV, 321. 367.)
„ J. P. Binsfeld in Bonn. (XIV, 30.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. †
„ J. Brandis in Berlin.
„ E. Braun in Rom. †
„ H. Brunn in Rom. (XIII, 473.)
„ F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633.)

Herr C. Burſian in Leipzig.
„ J. Cäſar in Marburg.
„ D. Comparetti in Rom. (XIII, 457. 533.)
„ E. Curtius in Göttingen.
„ G. Curtius in Kiel.
„ A. Dietzſch in Tübingen.
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
„ G. Dronke in Bonn.
„ J. G. Droyſen in Berlin.
„ F. Dübner in Verſailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ C. Egli in Zürich. (XIII, 304. 307.)
„ A. Emperius in Braunſchweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ R. Enger in Oſtrowo in Poſen. (XIV, 475.)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeiſen in Frankfurt a. M. (XIV, 628.)
„ A. W. Franke in Lingen.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ W. Freund in Edinburgh.
„ J. Frey in Deutſch-Crone (XIII, 132. 409.)
„ L. Friedländer in Königsberg.
„ W. Fröhner in Karlsruhe. (XIII, 147.)
„ J. Geel in Leyden.
„ E. Gerhard in Berlin. (XIII, 480. 474*. XIV, 148.)
„ B. Giſeke in Roſſleben.
„ C. E. Gläſer in Breslau.
„ E. Goebel in Salzburg.
„ H. Göll in Schleiz. (XIII, 111.)
„ K. W. Göttling in Jena.
„ Th. Gomperz in Wien. (XIII, 477.)
„ G. F. Grotefend in Hannover. †

Herr A. von Gutschmid in Leipzig. (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256.)
„ F. Haase in Breslau.
„ K. Halm in München.
„ R. Hanow in Züllichau.
„ M. Haupt in Berlin.
„ F. Hauthal in Leipzig.
„ F. Heimsoeth in Bonn.
„ W. Henzen in Rom.
„ K. F. Hermann in Göttingen. †
„ M. Hertz in Greifswald.
„ W. Hertzberg in Bremen. (XIII, 639.)
„ E. Herzog in Paris. (XIV, 1.)
„ F. Hitzig in Zürich. (XIV, 482.)
„ E. Hübner in Berlin. (XIV, 347.)
„ E. Huschke in Breslau.
„ W. Ihne in Liverpool.
„ O. Jahn in Bonn.
„ L. F. Janssen in Leyden.
„ C. Jessen in Eldena bei Greifswald. (XIII, 641. XIV, 88.)
„ H. Jordan in Berlin. (XIV, 261.)
„ M. von Karajan in Gratz.
„ K. L. Kayser in Heidelberg.
„ H. Keil in Erlangen.
„ K. Keil in Schulpforte. (XIV, 489.)
„ A. Kirchhoff in Berlin. (XV.)
„ A. Klette in Bonn. (XIV, 461.)
„ H. A. Koch in Brandenburg. (XIII, 284. XIV, 453.)
„ Th. Kock in Stolpe.
„ R. Köhler in Weimar. (XIII, 316. XIV, 471.)
„ J. Krauss in Düsseldorf.
„ E. Kuhn in Dresden. (XV.)
„ K. Lachmann in Berlin. †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz.

Herr L. Lange in Gießen.
„ P. Langen in Köln. (XIII, 197.)
„ H. Langenſiepen in Siegen.
„ K. Lehrs in Königsberg.
„ F. Lenormant in Paris.
„ L. Lerſch in Bonn. †
„ J. W. Löbell in Bonn.
„ V. Loers in Trier.
„ A. Lowinski in Konitz in Weſtpreußen.
„ E. Lübbert in Breslau.
„ J. Mähly in Baſel. (XV.)
„ W. Marckſcheffel in Hirſchberg. †
„ F. Martin in Poſen. (XIII, 473*.)
„ P. Matranga in Rom. †
„ Th. Maurer in Darmſtadt. (XIV, 322.)
„ E. Mehler in Brielle in Holland.
„ L. Mercklin in Dorpat. (XIII, 460.)
„ R. Merkel in Schleuſingen. (XIII, 268.)
„ A. Mommſen in Parchim. (XIII, 49. 428. 497.)
„ Th. Mommſen in Berlin. (XIII, 565. XIV, 79.)
„ Ty. Mommſen in Oldenburg. (XIV, 478. XV.)
„ E. Müller in Leipzig. (XIV, 41. 151. 327.)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland.
„ A. Nauck in St. Petersburg.
„ G. W. Nitzſch in Leipzig.
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshauſen in Berlin.
„ F. Oſann in Gießen. †
„ J. Overbeck in Leipzig. (XIV, 161.)
„ H. Paldamus in Greifswald. †
„ Th. Panofka in Berlin. †
„ C. Peter in Schulpforte.
„ Th. Peterſen in Hamburg.
„ E. Philippi in Berlin. †

Herr W. Pierſon in Berlin. (XIII, 1. 209. XV.)
„ L. Preller in Weimar.
„ Ch. Preſſel in Paris.
„ A. Prien in Lübeck. (XIII, 321.)
„ A. Th. Pyl in Greifswald. (XIV, 142.)
„ G. Regis in Breslau. †
„ O. Ribbeck in Bern. (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627.)
„ W. Ribbeck in Berlin.
„ F. Richter in Königsberg.
„ F. Ritſchl in Bonn. (XIII, 136. 157. 309. 317. 471 XIV, 131. 284. 378. 485.)
„ F. Ritter in Bonn.
„ L. Roſs in Halle. †
„ A. L. Roth in Baſel. (XIII, 517.)
„ H. Sauppe in Göttingen.
„ J. Savelsberg in Aachen.
„ C. Schaarſchmidt in Bonn. (XIV, 200.)
„ A. Schäfer in Greifswald.
„ A. W. von Schlegel in Bonn. †
„ A. Schleicher in Jena. (XIV, 329.)
„ L. Schmidt in Bonn. (XIV, 320.)
„ M. Schmidt in Jena.
„ W. Schmitz in Düren. (XIV, 634. 636. 641.)
„ O. Schneider in Gotha.
„ F. W. Schneidewin in Göttingen. †
„ F. G. Schöne in Stendal. †
„ J. H. Schubart in Kaſſel. (XV.)
„ E. A. Schwanbeck in Köln. †
„ A. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146 152. 309. 317. 474*. 477*.)
„ M. Seebeck in Jena.
„ A. Sintenis in Zerbſt.
„ J. Sommerbrodt in Poſen. (XIV, 613.)

Herr L. Spengel in München.
„ J.M. Stahl in Münstereifel. (XIV, 480. 627.)
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Köln.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen.
„ G. Thilo in Halle. (XIV, 535.)
„ G. Thudichum in Büdingen.
„ A. Torstrik in Berlin.
„ F. Ueberweg in Bonn. (XIII, 640.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Würzburg. (XIV, 325. 599.)
„ H. Usener in Berlin (XIII, 314)
„ J. Vahlen in Wien. (XIII, 296 546 XIV, 552.)
„ Ad. von Velsen in Saarbrück.
„ Ar. von Velsen in Athen.
„ W. Vischer in Basel.
„ J.Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich.
„ F.W. Wagner in Breslau. †
„ G. Weigand in Bromberg.
„ F.G. Welcker in Bonn. (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328.)
„ F.C. Wex in Schwerin.
„ G. Wolff in Berlin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ J. Zündel in Bern.
„ A.W. Zumpt in Berlin.

Inhalt.

Seite

Zur neueſten Ausgabe des Nonnus. Von H. A. Koch . 453

Ueber die Rhetorik bei Ariſtoteles in ihrem Verhältniß zu Platon's Gorgias. Von H. Anton . . . 570

Brief an L. Spengel über die tragiſche Katharſis bei Ariſtoteles. Von J. Bernays . . . 367. 488

Ueber des Ariſtoteles Pflanzenwerke. Von C. Jeſſen . 88

Iſt Manethon's Zeitrechnung cykliſch oder rein hiſtoriſch? Von A. von Gutſchmid 235

Die Lucianiſchen Handſchriften auf der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig. Von J. Sommerbrodt . . 613

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum. I. Von K. Keil 489

Bemerkungen zu Ennius. Von J. Vahlen . . 552

Beiträge zur Kritik des Terenz. I. Von A. Klette . 461

Seite

Zu Varroniſchen Satiren. Von O. Ribbeck . . 192

Bemerkungen über die Varroniſchen Satiren. Von F. Bücheler 419

Beiträge zur Kritik der Scholiaſten des Virgil. I. Von G. Thilo 535

Quaestiones Ovidianae criticae. Scr. I. P. Binsfeld 30

Ueber die Apophthegmen und Sentenzen des Cato. Von H. Jordan 261

Plinianiſche Excurſe. Von L. Urlichs . . . 599

Johannes Sarisberienſis in ſeinem Verhältniß zur klaſſiſchen Litteratur. Von C. Schaarſchmidt . . 200

Epigraphiſche Briefe (mit 3 lithographirten Facſimile's). Von F. Ritſchl . . . 131. 284. 378. 485

1. Die Marcellusinſchrift von Nola . . . 131
2. Die Iuno-Seispes-Inſchriften von Baſel und Lanuvium. 3. Der Popilliſche Meilenſtein von Adria 284
4. I longa und apex. 5. Die lateiniſchen Sortes . 378

Beiträge zu den römiſchen Inſchriften in Britannien. Von E. Hübner 347

Kurzer Abriß der Geſchichte der italiſchen Sprachen. Von A. Schleicher 329

Herſtellung der 20ſten Aegyptiſchen Dynaſtie. (Nachtrag zu XIII, 491.) Von A. von Gutſchmid . . 256

Der Cyklus Meton's und ſeine Geltung in Athen. Von E. Müller 41. 327

Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römiſchen Staatsrechts. Von E. Herzog . 1

Die ludi magni und Romani. Von Th. Mommſen . 79

Seite

Der Cellafries des Parthenon nochmals. Von J. Overbeck 161

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Menander. Von L. Schmidt . . . 320

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus (Prom.) Von O. Ribbeck . . 627
Zu Sophokles (Ai.) Von R. Enger . . 475
„ „ (El.) Von Th. Mommsen . 478
Zu Euripides (Iph. Taur.) Von J. M. Stahl . 627
Grabschrift auf die bei Chäronea Gefallenen. (Von J. Bernays) 321
Zu Thucydides. Von M. Stahl . . . 480

Zu Plautus Miles gloriosus. Von A. Fleckeisen 628
Zu Plautus (Pers.) Von F. Bücheler . . 322
Catull's 5tes Gedicht. Von Th. Maurer . . 322
Zu Virgil (Ecl.) Von F. Hitzig . . . 482
Die Horazische Ode IV, 6. Von F. Bücheler . 158
Zum Pervigilium Veneris. Von O. Ribbeck . 324
Zu Cicero de rep. II, 22. Von L. Urlichs . 325
Zu Vopiscus. Von F. Bücheler . . . 633
Zu Cassiodor und Beda. Von W. Schmitz . 634

Epigraphisches.

Nachtrag zu dem Worte IEVRV. Von J. Becker . 154
Onomatologisches Curiosum. Von W. Schmitz . 641

Grammatisches.

Orthoepisches und Orthographisches. 13. 14. Von Demselben 636

Seite

Hiſtoriſch-Antiquariſches.

Der Cimoniſche Friede. Von E. Müller . . 151
Ueber die Procharifterien. Von E. Gerhard . 148

Mythologiſches.

Sarpedon. Von A. Köhler 471
Erklärung. Von F. G. Welcker . . . 328

Archäologiſches.

Diana Colonna, Marmorſtatue im k. Muſeum zu Berlin. Von F. Th. Pul 142

Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römiſchen Staatsrechts.

Die neueren Bearbeiter griechiſcher und römiſcher Alterthümer haben ſich alle mehr oder weniger mit der Frage beſchäftigt, in welchem Umfang beim Beginn der ſtaatlichen Entwicklung dieſer Völker die Form des Patriarchalſtaats anzunehmen ſei: hie und da iſt man noch weiter zurückgegangen und hat unterſucht, ob ſich der Patriarchalſtaat nicht als gemeinſamer Ausgangspunkt bei allen Völkern der ariſchen Race finde. Die Antwort auf dieſe Fragen lautete im Allgemeinen bejahend, nur über den Umfang und die Art der patriarchaliſchen Elemente in den älteſten Staatseinrichtungen jener Völker iſt man noch nicht einig. Das Intereſſe dieſer Frage iſt ein mehrfaches: zunächſt betrifft es das Verſtändniß des ſpeciellen Staatsrechts der verſchiedenen Völker für ſich, deſſen Entwicklung natürlich erſt dann recht erſchloſſen werden kann, wenn man über den Ausgangspunkt im Reinen iſt, auch gibt es eine Menge einzelner Punkte, auf welche die Löſung dieſer Frage ein Licht werfen und damit die Lücken der Tradition einigermaßen ergänzen kann; ſodann aber verbindet ſich damit das weitere culturhiſtoriſche Intereſſe, einmal hinſichtlich der ſtaatenbildenden Fähigkeit dieſer Völker für ſich, und dann der ariſchen Völker im Allgemeinen gegenüber den orientaliſchen Staaten andrer Race, welche auch den Patriarchalſtaat haben, aber in andrer Weiſe weil auf Grundlage der Polygamie ſtatt der ariſchen Monogamie. Wir wollen im Folgenden verſuchen, die vorliegende Frage in Bezug auf die römiſchen Staatseinrichtungen in Politik und Cult ſoweit zu verfolgen, als die Quellen der römiſchen Geſchichte es erlauben. Gerade den römiſchen Staat zu wählen beſtimmt uns der Umſtand, daß wir hier entſchieden die meiſte und ſicherſte Ausbeute hoffen können; denn einmal führt uns die römiſche Tradition ſicherer zu den Anfängen zurück als die griechiſchen Sagen, da ja ſchon Homer nicht mehr die Anfänge,

ſondern „bereits die Vollendung und den Abſchluß einer Cultur ſchildert, welche außerhalb des engen Bodens von Hellas entſtanden und gereift iſt“ (Curtius, Geſch. Griechenlands I S. 118), und dann wird zweitens der naturgemäße Entwicklungsgang von der Familie zum Staat bei den Römern nicht, wie bei den Griechen, durch den Proceß der Volksbildung unterbrochen, welcher die Grundlage ſo weſentlich verändert. Indem wir bei dem folgenden Verſuch uns demnach auf den römiſchen Staat beſchränken, ſetzen wir die neueren Arbeiten von Schwegler, Th. Mommſen, W. A. Becker und Marquardt, Lange u. A. voraus und geben eine ausführlichere Darſtellung — ſei es Kritik oder Räſonnement — hauptſächlich nur für die ſtreitigen Punkte, ſo wie für die Seiten, auf welche die genannten Forſcher dem Zweck ihrer Werke gemäß nicht näher eingegangen ſind: im Uebrigen begnügen wir uns, bereits Bekanntes als Grundlage der Beurtheilung kurz zuſammenzuſtellen.

1. Die Familie.

Wenn man zur Begründung des römiſchen Staatsrechts von der Familienverfaſſung ausgeht, ſo muß man dieſelbe natürlich in dem Zuſtand in's Auge faſſen, in welchem ſie ſich vor dem Vorhandenſein eines Rechtsſtaats befand, zu einer Zeit alſo, wo es noch kein Familienrecht, ſondern nur Familienſitte gab. Die Organiſation einer ſolchen altitaliſchen Familie war einfach folgende: die Fülle aller Gewalt war in der Hand des Familienvaters, welchem gegenüber Frau wie Kinder keine Selbſtändigkeit hatten; der Begriff der manus des Hausvaters ſchloß in ſich 1) die Macht über die Familie 2) die Verpflichtung, die Familie zu erhalten und zu ſchützen, entſprechend dem doppelten Gebrauch der Hand zum Ergreifen eines Gegenſtandes und zum Vertheidigen. Der Hausvater iſt Eigenthümer nicht bloß der res familiaris, ſondern auch der familia ſelbſt: er hat die Frau erkauft (Form der Eheſchließung durch coëmtio), und kann die Kinder, welche er gezeugt, verkaufen wie ein anderes Stück Eigenthum: er hat überhaupt das ius vitae necisque über die Familienglieder. Im Verhältniſſe zur ſpäteren Zeit war der anfängliche Begriff der hausherrlichen Manus noch voller, weil da noch alle Beſchränkungen fehlen,

welche ſpäter die Geſetzgebung einführte (vgl. über die manus Roßbach, röm. Ehe S. 26 beſonders A. 29. Lange, röm. Alterth. I S. 83 ff.). Als allgemeine Folge einer derartigen Concentration aller Gewalt in der Hand des Hausvaters ſei hier nur das geltend gemacht, daß dadurch die Familie einen Charakter der Abgeſchloſſenheit gegen Außen und auf der andern Seite einer Feſtigkeit der natürlichen Bande erhalten mußte, welcher für die Bildung eines Staats aus ſolchen Familien nach verſchiedenen Seiten hin von größter Wichtigkeit war.

Der angegebene Begriff der Manus ruht ganz auf dem Naturgrund ſowohl in Beziehung auf die Gewalt des Herrn über Frau und Kinder als über das ſachliche Eigenthum. Allein der Naturgrund hat in der Zeit, von welcher wir ſprechen, bereits eine höhere Weihe und damit ſeine Sanction erhalten durch das fas, durch den religiöſen Brauch. Alle Seiten des häuslichen Lebens ſtehen in Beziehung zu den Göttern, die ganze Familie iſt unter dem Schutze derſelben, aber auch dieß wiederum weſentlich durch die Perſon ihres Hauptes, des Hausvaters: dieß iſt der Grund der prieſterlichen Seite der Manus. Dieſes Hinzutreten des fas zum Naturgrund und der Vertretung der Familie auch in göttlichen, nicht bloß in menſchlichen Dingen ſcheint uns als die allein richtige Art, den Gang der Vereinigung aller dieſer Functionen in der Hand des Hausvaters zu erklären, ſtatt ein äußeres Nebeneinander zu ſtatuiren.

Den Hausgottesdienſt einer römiſchen Familie, deſſen Formen ſich ſehr lange erhalten haben, können wir uns noch ſo ziemlich zuſammenſtellen theils aus Stellen der Dichter, wo ſie ländliche und häusliche Feſte beſchreiben, theils aus Cato, Servius und Feſtus. Das Sachliche iſt am ausführlichſten in Becker's und Marquardt's Handbuch der röm. Alterth. IV S. 208 ff. u. a. St. gegeben: wir beſchränken uns hier auf eine Zuſammenſtellung der Hauptpunkte, um die Grundlage für den Staatsgottesdienſt zu erhalten.

Außer den täglichen Opfern und Gebeten, welche mit jeder Mahlzeit verbunden waren (Ov. Fast. VI, 305. Plut. de fort. Rom. 10 p. med. Pers. III, 25. Serv. ad Aen. I, 730) gab es noch eine Reihe häuslicher Feſte, feriae privatae, welche alle religiös gefeiert wurden: Geburtstage (Pers. II, 1 sq. Tib. II, 2),

Anlegen der toga pura bei den Söhnen (Pers. V, 31), Hochzeiten und Todtenfesten (vgl. Fest. p. 242 b). Zu dem Allem kommen dann noch die vielen ländlichen Feierlichkeiten, welche bei den alten Römern jede Familie angingen, da es nur Einen Stand, den Bauernstand gab. Die ausführliche Beschreibung eines solchen ländlichen Familienfests, der Terminalien findet sich bei Ovid (Fast. II, 639 sq.).

Bei all diesen Gelegenheiten ist es der Hausvater, der die Opferkuchen, liba, darbringt, oder, seit blutige Opfer Sitte wurden, das Opferthier schlachtet, so wie er auch wenigstens in ältester Zeit die Auspicien anstellt, kurz er ist es, welcher nach Catos Ausdruck (de re rust. 143) pro tota familia rem divinam facit, oder, wenn er verhindert ist, einen Andern beauftragt, seine Stelle zu vertreten, so jedoch, daß dieser nur im Namen des Hausherrn fungirt (Cato de re rust.: sive ego, sive quis iussu meo fecerit. 141: mando tibi, Mani etc.) Die Hausfrau mit dem flammeum auf dem Haupt unterhält das Feuer und sorgt für das zum Opfer nöthige Wasser: auch nach ihrer religiösen, symbolischen Bedeutung als Reinigungs- und Sühnmittel sind Feuer und Wasser unter der Hut der Hausfrau (vgl. Roßbach, die röm. Ehe S. 115. 361 ff.). Die Kinder, camilli, tragen die Bestandtheile des Opfers herbei, werfen die zu opfernden Früchte in's Feuer u. dgl.; das Gesinde endlich, das bei den alten Römern innerhalb der Familie steht, leistet untergeordnete Dienste, zum Theil dieselben, wie die Kinder: Cato de re rust. 163 ist es die villica, eine Sclavin, welche dem Lar familiaris die Kränze darbringt, Plaut. Aulul. prol. 24 die Tochter.

Die Ceremonien waren sehr einfach: sie bestanden wesentlich darin, daß den Göttern von Allem, was die Familie genoß, ein Theil bei Seite gestellt und als Opfer dargebracht wurde, wie namentlich die Erstlinge von allen Erzeugnissen des Feldes, in Spenden von Wein, Waschungen, wie beim Hochzeitopfer, in Bekränzung des Heerds und der bei demselben aufgestellten Götterbilder u. s. w.

Wem galten diese Feste und Opfer? Lassen wir die specifisch ländlichen Feste für bestimmte Feldgottheiten bei Seite, und ebenso die Todtenfeier, so bleiben uns als eigentliche Hausgötter

Veſta, Laren und Penaten. Die Bedeutung der Veſta als Göttin des Heerdes, reſp. Heerdfeuers iſt unbeſtritten; die Frage iſt: was iſt die Bedeutung der Laren und Penaten für ſich und was ſind dieſe Götter im Verhältniß zur Veſta?

Die Penaten faſſen wir mit Becker IV S. 208 und Mommſen röm. Geſch. I, 112 (1. Aufl.) als Götter der Vorräthe, des penus; von einer weiteren Bedeutung derſelben findet ſich wenigſtens im Hausgottesdienſt keine Spur. Die Laren faſſen wir als Götter der Zeugung und Fortpflanzung aus folgenden Gründen. Einmal iſt lar gleichbedeutend mit genius (Censorin. de die natali 3: eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt), genius aber ſtammt von gignere, folglich iſt anzunehmen, daß auch in der Bedeutung von lar ein ähnlicher Begriff liege. In der Sage von der Ocriſia, Mutter des Servius Tullius (Dion. Halic. IV, 2. Plut. de fort. Rom. 10. Ov. Fast. VI, 621 sq.) iſt es der lar familiaris (ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως), welcher für die Fortpflanzung im königlichen Hauſe ſorgt. Wenn wir endlich noch die Mommſen'ſche Etymologie herbeiziehen dürfen, welcher (röm. Geſch. I S. 117. 1. Aufl.) lares oder lases in Zuſammenhang mit lascivus bringt, ſo glauben wir die obige Bedeutung der lares als ziemlich geſichert.

Nun ſagt aber Feſtus p. 121 v. lareae: lares animae putabantur esse hominum redactae in numerum deorum; allein dieß widerſpricht nicht unſrer Anſchauung, bezeichnet vielmehr nur eine weitere Seite: allerdings ſtehen die Lares in enger Beziehung zu den Manes, ſie ſind eine Species derſelben, ſie ſind die Manes der Stammväter der Familie, die das Haus durch Zeugung geſtiftet und fortgepflanzt haben und jetzt als verklärte Geiſter (animae redactae in numerum deorum) über die fernere Fortpflanzung wachen.

Unter den Laren treten dann zwei beſonders hervor; der lar familiaris als der älteſte Ahnherr und Stifter der Familie, der Erſte der Linie, und der genius, der Schutzgeiſt des lebenden pater familias, als der Letzte. Die Laren ſorgen übrigens nicht nur für die Fruchtbarkeit der Familie, ſondern auch für die des Feldes, daher der Landmann in Cato de re rust. 143 den lar familiaris anfleht pro

copia, ſowie in dem Lied der Arvalbrüder auch die Laſen als Feldgötter angerufen werden.

Wenn nun aber die Penaten als Götter der Nahrung und die Laren als Götter der Fortpflanzung ausgeſchieden ſind, was bleibt dann für die Veſta? Der äußere Beſtand der Familie iſt ja durch jene zwei Begriffe erſchöpft. Die Veſta iſt eben nichts Andres als der Gattungsbegriff für dieſe zwei Species, als das Abſtractum, aus welchem die zwei Concrete hervorgegangen ſind. Die Veſta war urſprünglich allein da als Göttin der Hausgenoſſenſchaft, des Familienbeſtands im Allgemeinen, ohne nähere Beſtimmung und wurde verehrt unter dem Symbol des Heerdfeuers; ſodann hob man aus dieſem Begriff — denn etwas Anderes als Begriffe ſind die römiſchen Gottheiten nicht — die zwei Hauptſeiten, Fortpflanzung und Nahrung heraus und verehrte ſie unter dem Namen Lares und Penates. Anfangs blieb als gemeinſchaftliches Symbol das Heerdfeuer, da es ja in der älteſten Zeit noch keine Götterbilder gab. Daß die Penates in Beziehung zum Heerdfeuer ſtanden, zeigt die Stelle Virg. Aen. I, 703 sq.: quinquaginta intus famulae, quibus — cura penum struere et flammis adolere penates.

Die bereits erwähnte Sage von der Geburt des Servius Tullius bringt ferner auch den lar familiaris in die engſte Verbindung mit dem Heerdfeuer; denn aus dieſem heraus kommt der Phallus, von welchem Ocriſia ſchwanger wird; daß die Flamme, welche einmal über dem Haupte des ſchlafenden Servius aufleuchtete, hieher zu beziehen ſei, wagen wir nicht zu behaupten. Freilich bringt uns dieſe Anführung des Phallus noch auf ein weiteres Symbol, unter welchem vielleicht die Lares verehrt worden ſind: man könnte nämlich den Fascinus, welcher nach Plin. hist. nat. 19, 19 in horto *et foco* aufgeſtellt wurde, auf die Larenverehrung beziehen, ſtatt ihn als remedium contra invidentiam, als eine Art Amulet zu erklären. Auch ſpäter, als die Verehrung dieſer Götter unter Bildern aufkam, blieb ſie doch immer Heerdcult; Plaut. Aulul. prol. 7; man ſtellte die Bilder am Heerde auf, ohne jedoch die Veſta ſelbſt unter einem Bilde zu verehren: für ſie blieb die alte Form des Symbols, des heiligen Heerdfeuers. Doch iſt bemerkenswerth, daß im häuslichen Gottesdienſt

die Veſta hinter den Laren und Penaten beinahe ganz zurücktritt: man hielt ſich mehr an die concreten Ausdrücke für die der Familie zunächſt liegenden Bedürfniſſe.

Dieſe ausführlichere Erwähnung der sacra privata nach ihren drei Seiten, Perſonen, Ceremonien und Göttern war uns, wie ſich zeigen wird, nöthig als Grundlage für das Verſtändniß der sacra publica.

7. Die Gens.

Auf dem Wege von der Familie zum Staat liegt die Gens; indem die filii familias ſelbſtändige Familien gründen, erweitert ſich die Familie zu einer Mehrheit von Familien, welche durch das Band der Agnation zuſammengehalten d. h. ſämmtlich durch Abſtammung vom Mannsſtamm einer Familie mit einander verwandt ſind; die ſo zuſammengehörigen Familien bilden die Gens. In der Zeit, von der wir ſprechen, beruht die Gens weſentlich nur auf natürlicher Verwandtſchaft, und die Frage, ob die Genteseintheilung eine natürliche oder künſtlich gemachte ſei, gehört in die Zeit nach der Entſtehung des Staats, wo es ſich dann darum handelt, welchen Einfluß der Staat auf die Factoren ausübte, die ſchon vor ihm da waren.

Ueber die innere Organiſation der Gens in dieſer Zeit können wir nur urtheilen nach den ſpäteren geſetzlichen Beſtimmungen. Der ἡγεμών, welcher nach Dionyſius II, 7 an der Spitze der Gens ſtand, war ohne Zweifel der älteſte Familienvater, der Patriarch der Gens. Die Stellung der Gens zu den einzelnen Familien war nach den privatrechtlichen Beſtimmungen, die wir kennen, die, daß ſie im Falle des Mangels an einem Familienhaupte, ſtellvertretend und vormundſchaftlich eintrat (vgl. Lange, röm. Staatsalterth. I, 173 ff.). Dagegen beſchränkte der Geſchlechtszuſammenhang der einzelnen Familien ihre Selbſtändigkeit ſo wenig als möglich, und nur Eine weſentliche Beſtimmung iſt von dieſem Gentilzuſammenhang abzuleiten, die Sitte, daß der Hausvater bei der Ausübung ſeiner richterlichen Gewalt über ſeine Frau ein Verwandtengericht zuſammenrufen ſollte. Daß die Gentilen Verpflichtungen zu gegenſeitigem Schutze hatten, läßt ſich leicht denken, allein dieß führte nicht zum Eingreifen in die häusliche Gewalt und das Eigenthumsrecht des einzelnen Hausvaters. Dagegen

wurde das Bewußtsein des gemeinschaftlichen Ursprungs dadurch am besten ausgedrückt, daß, wie wenigstens wahrscheinlich ist, die Gens außer den zwei Jugera Sondereigenthum jeder Familie noch ein gemeinsames Gut hatte, als Gentilbesitz (vgl. Lange, röm. Alterth. I, 163 f.).

Auch nach einer andern Seite hin war der Gentilzusammenhang entschieden ausgedrückt, nach der religiösen, indem jedes Geschlecht eine sacrorum communio bildete, analog der in jedem einzelnen Hause bestehenden, eine sacrorum communio, welche auch nach der Entstehung des Staats zu den sacra privata gerechnet wurde (Fest. p. 245: privata sacra, quae pro singulis hominibus, familiis, *gentibus* fiunt; eben so nennt sie Dionysius II, 21 *ἱερὰ συγγενικά*).

Wir wissen übrigens über den Gentilcult nur sehr wenig; auf einen gemeinsamen Larencult weist Dion. XI, 14 hin, wo von *προγόνων δαίμονες* die Rede ist, welche *οἱ τῆς Ἀππίου γενεᾶς διάδοχοι* verehren, vgl. Becker und Marquardt a. a. O. IV S. 213 A. 1267. Das aber, was wir vom Curiengottesdienst wissen, weist uns darauf hin, daß es auch bei der Gens ein einfacher Heerdcult war, ganz wie in der Familie: denn was bei der Curie Uebertragung aus einer andern Sphäre war, ergab sich bei der Gens von selbst. Eine andere von dieser verschiedene Art sacra gentilicia, die nicht privata, sondern publica waren, werden wir weiter unten bei Gelegenheit des Staatsgottesdienstes besprechen.

3. Der Staat.

Lange Zeit mochten die italischen Stämme in Latium und im Sabinerland mit einer solchen Gentesverfassung gelebt haben, wohl mochten sie auch, was höchst wahrscheinlich ist, bald die ersten Anfänge eines Staats gebildet haben durch Vereinigung verschiedener Gentes unter einem gewählten Oberhaupt: allein die Tradition giebt uns hierüber nichts Sicheres an die Hand, sie führt uns nur bis zu der Zeit zurück, wo es sich nicht mehr um Vereinigung mehrerer Gentes handelt, sondern um ein Zusammentreten verschiedener Stämme zu einem Staate. Wohl gab es bereits früher in Latium mehr oder weniger

entwickelte Staaten, wie dieß die Form der Dictatur in Alba zur Zeit des Königs Tullus Hoſtilius beweiſt (Liv. I, 23), allein wir dürfen uns nicht wundern, wenn bei der Gründung eines neuen Staats an den Ufern des Tibers man nicht ſogleich dieſe ſchon vorgeſchrittenere Stufe annahm; denn erſtens müſſen wir annehmen, daß es in ſolchen Städten im Grunde eben auch mehrere Gentes waren, die ſich unter einem Oberhaupt vereinigten, ob man daſſelbe nun König oder Dictator nannte, wenn nur die Natur der Gewalt im Ganzen dieſelbe war, dann aber, auch wenn wirklich ein erheblicher Unterſchied ſtattgefunden hätte, wenn auch z. B. Alba eine wirklich neue Stufe von Verfaſſungsentwicklung erreicht gehabt, ſo war doch die Natur der Familien- und Genteseinrichtungen ſo ſehr auf eine innere organiſche Entwicklung dieſer Elemente zum Staate angelegt, daß wir uns Nichts weniger denken können, als eine von außen her eingepfropfte Staatsverfaſſung.

Ob am Anfang des römiſchen Staats ein Doppelkönigthum anzunehmen ſei, läßt ſich nicht entſcheiden. Bei der Organiſation des neuzubildenden Staats handelte es ſich zunächſt um die Repräſentation der Einheit der zuſammentretenden Stämme, gleichviel was das Motiv des Zuſammentretens war; dieſe Repräſentation aber lag vorzüglich im Königthum; deßhalb müſſen wir wohl den wahren Anfang des Staats mit einem einheitlichen Königthum ſetzen. Wir haben bereits in den Elementen die vor dem Staate da waren, zwei verſchiedene Arten von Repräſentation, die der Familie im Hausvater und die der Gens im Patriarchen derſelben: beide waren gleicher Art, auf natürlichem Grunde baſirt und geheiligt durch die Religion; das Daſein der zweiten war nicht eine Aufhebung der erſten, ſondern nur eine theilweiſe Beſchränkung, wie ſie ſelbſt auf der andern Seite viel weſentlicher beſchränkt war durch die erſte. Wenn es nun galt, eine neue einheitliche Gewalt über den zwei andern zu ſchaffen, was war natürlicher als einfach das Vorbild der ſchon beſtehenden zu nehmen und den die Staatseinheit repräſentirenden König als pater familias des eine Familie bildenden Populus anzuſehen? Dabei hat aber auch dieſe dritte Gewalt nicht die Macht, eine der zwei erſten aufzuheben, ſondern muß ihr Daſein reſpektiren und wird dadurch modificirt. —

Allein das Eigenthümliche dieſer neuen Gewalt iſt nun eben, daß ſie nicht auf dem Naturgrund ruht; ſie wurde eben dadurch hervorgerufen, daß die natürliche Vereinigung nicht mehr ausreichte: daß man die künſtlich zu ſchaffende Gewalt der natürlichen, ſchon beſtehenden, nachahmte, iſt zwar der geſchichtlichen Entwicklung gemäß, aber nicht im Begriff liegend: man muß alſo, um das älteſte römiſche Staatsrecht principiell darzuſtellen, zwiſchen der familienrechtlichen und eigentlich ſtaatsrechtlichen Grundlage unterſcheiden, wie Schwegler, röm. Geſchichte I, 654 verlangt und Lange I, 201 ff. ausgeführt hat. Der Fortſchritt in der Staatsentwicklung beſteht dann eben darin, daß der Staat das Patriarchaliſche abſtreift, das Privatrechtliche ausſcheidet und ſich zu ſeinem Begriff einer politiſchen Gemeinſchaft erhebt.

Bei der Darſtellung beider Elemente als geſonderter fangen wir mit der ſtaatsrechtlichen Seite an, weil dieſe nicht bloß das Ziel, ſondern auch der Ausgangspunkt, die Baſis iſt.

Das erſte ſtaatsrechtliche Element bei Bildung des römiſchen Staats iſt der Vertrag, die einzige Form, welcher bei Vereinigung zweier gleichartiger und gleichberechtigter Stämme möglich iſt. Nach dem, was wir aus der Tradition wiſſen, ſchloß dieſer Vertrag ohne Zweifel zunächſt die Beſtimmung in ſich, daß, da beide Stämme mit gleichen Rechten eintreten, das Königthum wechsle zwiſchen Mitgliedern beider Stämme, was wenigſtens anfangs der Fall war, ſodann, daß bei der Bildung des Senats beide Stämme gleich berückſichtigt werden, daß die Ackervertheilung auf gleicher Grundlage beruhe, daß in den Prieſtercollegien ſich Vertreter beider Stämme finden u. dgl. Ein zweites ſtaatsrechtliches Element war die Wahl des Königs: die Bildung des Staats durch Vertrag ſchloß die Uſurpation aus und gab dem Königthum die Form der freien Uebertragung durch den Willen des Volks. Aber nicht nur der erſte König iſt gewählt, ſondern das Königthum überhaupt iſt ein Wahlkönigthum: es iſt keine Macht von Gottes Gnaden und keine erbliche Macht, ſondern eine individuelle Magiſtratur. Die Römer ſind hier frei von der Vermiſchung des Privatrechts und Staatsrechts, die wir in den germaniſchen Lehensſtaaten finden, wo der Fürſt zugleich als Eigenthümer des Landes betrachtet und die Nachfolge nach Principien des Privaterbrechts

geregelt wird. Die Form des Wahlkönigthums wirkt übrigens nicht nothwendiger Weiſe beſtimmend auf den Inhalt und Umfang der Gewalt ein.

Nach dem Tode eines Königs ging die Gewalt zunächſt auf den populus zurück, als den wahren Inhaber; ſie konnte aber nicht von demſelben ausgeübt werden, ſondern es mußte immer Einer da ſein, der ſie pro populo ausübte: alſo mußte man unmittelbar nach dem Tode eines Königs einen andern Träger derſelben haben. Erforderte nun das Zuſtandekommen einer neuen eigentlichen Königswahl längere Zeit, ſo nahm man ſeine Zuflucht zur Aufſtellung von interreges, deren ſtets mehrere auf einander folgten und deren letzter dann den König vorſchlug: der Grund davon, daß nie der erſte Interrex die Wahlhandlung vornehmen konnte, mochte, wie Lange (I S. 225 f.) angibt, ein ſacraler geweſen ſein, indem die Tage, in welche die Beſtattung des Königs fiel, als nefasti erſchienen; die Aufeinanderfolge von mehr als zwei Interreges, hatte wohl den Grund, dieſen den Gedanken an eine Uſurpation und ſonſtigen Mißbrauch der Gewalt zu nehmen nach dem allgemeinen Grundſatz der Römer: maximam eius (libertatis) custodiam esse, si magna imperia diuturna non essent et temporis modus imponeretur, quibus iuris imponi non posset (Liv. IV, 24): nicht die Amtsgewalt ſelbſt war es, die man verminderte, ſondern die Amtsdauer, ein Grundſatz, der ſpäter bei dem Conſulat und im Großen auch bei dem Königthum als ſolchem angewandt wurde, ſofern daſſelbe nicht erblich war. War der vom Interrex vorgeſchlagene König angenommen, ſo folgte die Inauguration, die allerdings nicht bloß der prieſterlichen Seite des Amts galt, ſondern dem ganzen Amt. Allein, was ſehr ſonderbar iſt, alles dieß genügte noch nicht, es folgte nun noch die lex curiata de imperio. Gewöhnlich faßt man dieſe als Beſtätigung der Wahl, als nachträgliche Belehnung durch die Curien. Dagegen hat nun Lange (a. a. O. S. 224 ff.) eine andre Anſicht aufgeſtellt, wonach die lex curiata de imperio einen poſitiven Inhalt gehabt hätte: vor dieſer lex nämlich hätte der König nur die regia potestas gehabt, „vergleichbar dem Recht, welches der natürliche Patriarch einer Gens oder eines Volksſtamms auf Grund des Familienrechts hätte haben können.

Die Gentes und Familien wären jede in ihrer Sphäre völlig souverän geblieben.“ Diese Souveränetät wurde nun nach Lange eben durch die lex curiata beschränkt, und, was man hier weggenommen, der Königsgewalt beigefügt, nämlich das Recht, in die Familiensphäre einzugreifen, d. h. einzugreifen in das Vermögensrecht des pater familias durch Auflegung von Steuern und Bußen, durch richterliche Aussprüche in Eigenthumsfragen, einzugreifen in das richterliche Recht des Hausvaters durch Verhängen von Leibesstrafen über die filii familias, welche doch eigentlich unter dem ius vitae necisque ihres Vaters stehen u. s. w.; in dem Recht zu solchen Eingriffen bestände eben das imperium. Diese Ansicht hat eben das für sich, daß damit die lex curiata einen ganz bestimmten staatsrechtlichen Zweck hätte, während man sonst wohl versucht sein mag zu fragen, wozu noch einmal eine Bestätigung vollends nach der Inauguration, nachdem die Götter nicht nur die Wahl, sondern auch die Person des Erwählten bestätigt haben. Allein die Erklärung Lange's ist doch unhaltbar. Was bleibt denn für die regia potestas übrig, wenn Alles was Lange in dem imperium begreift weggenommen wird? Wenn diese potestas sich weder über die Familienväter, noch über die untergeordneten Glieder der Familie erstreckt, über wen erstreckt sie sich dann? der König wäre mit derselben nichts als Administrativbeamter und Priester gewesen; dieß sagt denn auch Lange S. 234 f.; allein dann ist die regia potestas jedenfalls nicht vergleichbar der Gewalt des Hausvaters. Will er diesem Einwurf damit begegnen, daß er sagt, man dürfe den Begriff der Administrativgewalt nicht verwechseln mit dem modernen der Executivgewalt gegenüber der gesetzgebenden, da es ja die eigenen Beschlüsse des Königs waren, die er ausführte, so müssen wir ihm entgegnen: wenn der Inhalt dieser eigenen Beschlüsse der Art war, daß sie in keine andre Rechtssphäre eingreifen konnten, sondern sich eben auch wieder auf Administrativgegenstände bezog, so ändert der Umstand eigener Beschlüsse durchaus nichts an der Natur der regia potestas als einfacher Verwaltung; waren aber die Beschlüsse von positivem gesetzgeberischem oder richterlichem Inhalt, so schloß sie schon das in sich, was Lange unter dem imperium versteht. Gerade weil dieser Begriff eines Administrativbeamten in jeder Bezie-

hung unhaltbar iſt, wie denn die Alten den modernen Begriff der Theilung der Gewalten nicht hatten, müſſen wir Lange's Anſchauung verwerfen. Will man aber etwa ſagen, der Unterſchied ſei mehr theoretiſch als praktiſch, der König, ſofern er die Beſchlüſſe faßt, übe das imperium aus, ſofern er ſie ausführt, gebrauche er ſeine regia potestas, ſo hätte man wohl das Gegentheil des wahren Begriffs von imperium, außer den andern Inconvenienzen dieſer Anſicht. Zu dieſen negativen Gründen kommt aber noch der poſitive, daß auch nach der Wahl und Inauguration die lex curiata einen guten Sinn hat: der Populus will damit ausſprechen: nachdem unſre Wahl durch die Götter beſtätigt iſt, nehmen wir dich an als unſer Oberhaupt und unterwerfen uns deinem Willen. Eine ſolche feierliche Erklärung war auf der einen Seite eine Anerkennung der königlichen Gewalt, auf der andern aber ſollte ſie den König daran erinnern, daß ſeine Gewalt eine übertragene ſei und daß vor ihm Rechte da ſeien, welche er zu reſpektiren habe. Die regia potestas und das imperium wären darnach materiell nicht verſchieden, und die lex curiata eine Beſtätigung der vorhergehenden Akte, wie die gewöhnliche Anſicht annimmt.

Ein weſentliches Moment auf der ſtaatsrechtlichen Seite iſt ferner die Eintheilung des Volks. Nach Dionyſius II, 7 theilte Romulus das Volk in drei Theile und machte zu Vorſtehern je den Ausgezeichnetſten; ſodann theilte er jeden dieſer drei Theile wieder in 10 und ſtellte an ihre Spitze wieder die Wackerſten: die größeren Theile nannte er Tribus, die kleineren Curien wie ſie noch heut zu Tage heißen, die Curien ſodann theilte er ein in Gentes, an deren Spitze er einen Decurio ſtellte. Die Gentes nennt Dionyſius δεκάδες, ſofern ſie aus je 10 Familien beſtehen, ohne daß er angibt, wie viele Gentes zu jeder Curie gehören, ohne Zweifel iſt aber auch hier wieder das Decimalſyſtem anzuwenden: und ſo hätten wir denn am Anfang des römiſchen Staats eine künſtliche Eintheilung des Volks in 3 Tribus, 30 Curien, 300 Gentes mit 3000 Familien. Die 3 Tribus ſind die 3 Stämme der Ramnes, Tities und Luceres, von denen zunächſt die zwei erſten zuſammengetreten waren, worauf dann noch die Luceres hinzukamen, bekanntlich ein Stamm zweifelhaften Charakters. Schon die Eintheilung nach Stämmen zeigt, daß Dionyſius oder die Tradi-

dieſer Qualität iſt er berechtigt, das Heer zu politiſchen Zwecken zu verſammeln und für daſſelbe zu opfern", ſo ſcheint es beinahe, als ob die traditionelle Auffaſſung des römiſchen Staats als eines ſeiner Natur nach kriegeriſchen hereinſpielte, obgleich Ihering S. 90—98 die traditionelle Auffaſſung ausdrücklich verwirft. Er will in der Wehrverfaſſung die Schule des Gehorſams finden, welche das römiſche Volk ſo ſehr zur Ausbildung des Rechts und zum Herrſchen befähigte, allein wir finden dieſe Schule vielmehr in der Familienverfaſſung, in der Unterwerfung der Familienglieder unter die patria potestas. Was der Auffaſſung hauptſächlich entgegentritt, iſt die richterliche und religiöſe Seite: jene hat keinen militäriſchen Charakter und dieſe erſcheint nicht ſo ſehr als Nebenſache, wie das Opfern unter den Funktionen des Feldherrn, ſondern hat ganz dieſelbe Stellung wie beim pater familias: wie dieſer pro domo rem divinam facit, ſo der König pro populo. Die richterliche Seite beim König hat mit der hausväterlichen das gemein, daß ſie durch mos und fas gebunden iſt, woraus ſich die Beiziehung eines consilium ergibt, entſprechend dem Verwandtengericht in der Familie und Gens. Bei dieſer Seite zeigt ſich aber auch beſonders, daß die Manus nicht bloß eine Gewalt iſt, die ausgeübt werden darf, ſondern die auch unter Umſtänden ausgeübt werden muß: wie der Hausvater ſicherlich gegen mos und fas verſtoßen hätte, wenn er ein offnes Vergehen ſeiner Frau oder Kinder nicht hätte richten und ahnen wollen, ſo iſt auch der König genöthigt, ſeine Gewalt gegen offene Verbrechen auszuüben: in dem Proceß gegen den Horatier, der ein offenes Verbrechen begangen hat, kann der König ſeine Gewalt nicht ruhen laſſen; er muß den Verbrecher verurtheilen, und es geſchieht dieß mittelſt ſeiner richterlichen Gehülfen, der duumviri. Um die Strafe nicht zu vollſtrecken, bedarf es eines ausdrücklichen Beſchluſſes der Curien, welche erlauben die Manus, die ſie übertragen haben, zu ſiſtiren. Dieß glauben wir als den wahren Grund der provocatio unter Tullus Hoſtilius zu erkennen.

Bei Beſtimmung der hausväterlichen Gewalt haben wir geſehen, daß ſie auf dem Naturgrund ruht, aber durch das fas geheiligt wurde; die königliche Gewalt ruht nicht auf dem Naturgrund, ſondern auf einem politiſchen Princip, aber ſie iſt auch geheiligt durch das *fas*,

durch die Religion, sie hat darin nicht nur ihre Schranken, sondern auch ihre Sanction.

Diese Art von Gewalt verlangt ferner, daß die Beamten, welche uns in der Königszeit vorkommen, nur als Gehülfen des Königs in seinen verschiedenen Functionen erscheinen, ohne alle selbständige Gewalt: es gilt dieß auch von den geistlichen Beamten, selbst von den Augurn und Pontifices, nur daß die scrupulöse Genauigkeit der Römer in Ceremonien ganz geeignet war, die priesterlichen Gehülfen bald zu einem unentbehrlichen und selbständigen Collegium umzugestalten, das den König faktisch in Vielem beschränken konnte, wie dieß die Geschichte des Tarquinius Priscus zeigt.

Auch den Senat können wir seinem Ursprung nach nicht als rein politische Einrichtung betrachten. Der Senat hat sicherlich, wie man neuerdings annimmt, „sein Vorbild in dem consilium von Verwandten, welches der pater familias in gewissen Fällen anzuhören durch die Sitte verpflichtet ist." (Lange I S. 281). Eine Art Senat war wohl schon in der vorstaatlichen Gentesverfassung da gewesen: bei der Organisation des Staats hätte er von rein politischem Standpunkt aus seine natürlichste Stellung als Repräsentativbehörde zwischen dem König und den Curien gehabt in der Art etwa, daß jede Gens einen Vertreter zu dieser Behörde gestellt hätte. Mochte dann auch der Umfang seiner Befugnisse noch so gering und ohne alle Initiative gewesen sein, er wäre damit doch eine rein politische Einrichtung gewesen und hätte als solche auch die Natur der Königsgewalt zu einer politischen gemacht. Allein seine Stellung war eine andere: faktisch mochte er eine ziemlich genaue Vertretung der Gentes gewesen sein, aber rechtlich war er es nicht; darum konnte er sich auch gegenüber dem Könige nicht als Volksvertretung betrachten, da er kein Mandat aufzuweisen hatte; seine Zusammensetzung, wie seine Befragung hing ganz vom Könige ab. Auf der andern Seite aber war er ein stehendes Institut, und die Senatorstellen waren lebenslänglich: hierin lag der Keim einer rechtlich-politischen Stellung, und die Gelegenheit, diese Stellung einzunehmen, ergab sich durch Vertreibung der Könige; hier wollte er sich übrigens nicht als Volksvertretung constituiren, sondern als Regierungsbehörde, die über allem

monien nicht verrichten könnten. Allein je mehr sich die Patricier auf ihre familienrechtliche Grundlage zurückzogen, desto mehr stützten sich die Plebejer auf das rein staatliche und menschlich-rechtliche Princip, bis endlich die Macht der geschichtlichen Entwicklung im Kampf der Stände diesem Princip den Sieg verschaffte.

In einer Sphäre des Staatslebens aber haben sich die Spuren des Familienbrauchs stets erhalten, wenn auch die ursprüngliche Einfachheit durch eine Menge fremdartiger Bestandtheile überwuchert wurde; es sind dieß die *sacra publica*, deren erste Organisation ein treues Abbild der sacra privata war. Die Parallele zwischen diesen beiden Arten des Cults läßt sich ausführen hinsichtlich der Götter, Ceremonien und der Personen, die den Cult besorgen.

Das Erste was in die Augen springt, ist die Parallele zwischen dem Vestadienst und dem Heerdcult im Privathause. Daß der Cult im öffentlichen Tempel der Vesta nur der Dienst am Heerde der großen Familie ist, welche der Staat vorstellt, braucht im Allgemeinen nicht weiter ausgeführt zu werden: schon die Alten haben es erkannt und ausgesprochen: Ov. Fast. VI, 301. Cic. de legg. II, 8. (Vgl. über den ganzen Cult der Vesta in Pauly's Realencyklopädie die Artt. Vesta, Vestales und Vestalia VI, 2 S. 2493—2510. Becker und Marquardt IV S. 279—91). In Betreff der Ceremonien ist die Analogie folgende: die Vestalinnen haben wie die Hausfrauen die Hut des Feuers und Wassers und beide Elemente in derselben Art angewandt wie im häuslichen Culte. Der Stoff der Opfer für die Vesta ist derselbe, wie beim ältesten Heerddienst: mola salsa, liba farrea, puls, wozu dann noch Spenden von Wein und Blumen kamen (Ov. Fast. I, 337 sq.). Dem libare dapes des Hauscults entspricht das, daß an Vestalienfest Speisen aus den Häusern in den Tempel geschickt wurden, sowie man auch im Frühjahr die Erstlinge der Früchte darbrachte. Unter den jährlichen Festen glauben wir auch die am 15. Juni gefeierte stercoratio Vestae auf den Hauscult zurückführen zu können: die Ceremonie dieses Festes bestand darin, daß der Tempel der Vesta gereinigt und der Kehricht an einen bestimmten Ort am clivus Capitolinus geschafft oder nach Ov. Fast. VI, 713. 227 in die Tiber geworfen wurde (vgl. Fest. p. 344

v. stercus ex aede Vestae. Varro de l. lat. VI, 32). Die Reinigung des Tempels wird wohl hier nicht Selbſtzweck geweſen ſein; denn abgeſehen davon, daß der Tempel wohl öfter als nur einmal im Jahre gereinigt wurde, hätte die Reinigung an ſich keinen Feſttag motivirt. Wir ſehen darin vielmehr eine ſymboliſche Handlung: zu einer geordneten Haushaltung gehört, daß das Haus regelmäßig gereinigt wird; iſt nun dieſer Brauch des Privathauſes mit andern in die heiligen Gebräuche aufgenommen und hier nachgeahmt, ſo bekommt er hiedurch, wenn er auch an ſich noch ſo untergeordnet iſt, eine religiöſe Bedeutung und Wichtigkeit: er hat nun ſeine Bedeutung nicht mehr in dem, was er unmittelbar ausdrückt, ſondern er iſt ſymboliſch für etwas Anderes. Demnach beſtände die Bedeutung der stercoratio Vestae eben darin, daß auch ſie darauf hindeutet, wie ſich im Veſtacult der Staat durchaus nur als eine einzige große Familie betrachtet und damit ſelbſt wieder auch die einfachſten häuslichen Gebräuche heiligt.

Wir glauben übrigens, daß nicht nur die Veſta, ſondern auch die Laren und Penaten im Veſtatempel ſelbſt, am öffentlichen Heerde verehrt wurden. Auf die Verehrung der Penaten möchten wir den Ritus des Veſtalienfeſtes beziehen, daß die Bäcker und Müller, d. h. die Handwerker, die hauptſächlich mit dem penus zu ſchaffen hatten, an dieſem Tage feierten. Daß im Innerſten des Tempels ein Penus da war, iſt ſicher (Fest. p. 250); ohne Zweifel hatte er hier dieſelbe Bedeutung wie im Privathauſe, nämlich als Vorrathskammer, und zwar nicht bloß ſymboliſch, ſondern auch zur Aufbewahrung der Vorräthe, der mola salsa und der geopferten Früchte; war aber ein penus da, was war natürlicher, als daß auch penates hier verehrt wurden? Wir behaupten damit nicht, daß im Tempel der Veſta Penatenbilder geweſen ſeien, ſondern gehen hier einfach auf die oben gegebene Behauptung zurück, daß den Penaten und Laren in der älteſten Zeit ebenfalls das Symbol des Feuers beigegeben war. Wie überhaupt die Penaten und die Veſta ſtets zuſammengedacht werden, beweiſt die Stelle Serv. ad Aen. II, 296: quaeritur, utrum Vesta de numero penatium sit an comes eorum accipiatur, quod cum (?) consules et praetores sive dictator abeuntes

magistratu Lavinii sacra penatibus simul et Vestae faciunt. Einen weiteren positiven Beweis für die Verehrung der Penaten im Vestatempel finden wir in der Stelle bei Tacitus annal. XV, 41: Numae regia et delubrum Vestae cum penatibus populi Romani exusta. Es ist hier vom neronischen Brand die Rede, und Tacitus hat vorher mehrere Tempel vetustissima religione aufgezählt, welche hier verbrannten; nun ließe sich bei einem so großen Brande an sich wohl denken, daß der Tempel der Penaten, wenn er auch in weiterer Ferne vom Vestatempel war, doch mitverbrannte (vgl. Hertzberg de diis Rom. patriis p. 86 sq.); allein dann hätte es Tacitus doch deutlicher ausgedrückt, wie er ja vorher ausdrücklich die einzelnen Tempel aufführt, welche damals verbrannten; wir können daher die Stelle nicht anders verstehen, als daß Tacitus zur Hervorhebung des Verbrennens des Vestatempels noch beifügte, daß damit auch die dort verehrten Penaten des römischen Volks dem Brande anheimfielen, indem ihre Stätte unterging, gleichviel in welcher Art er sich ihre Verehrung an diesem Ort dachte. Für die Verehrung der Laren an demselben Orte finden wir auf Grund unsrer oben ausgeführten Ansicht einen Beweis in der Stelle Plin. hist. nat. 28, 7: fascinus inter sacra Romana a Vestalibus colitur: wir finden nämlich in diesem Fascinus dasselbe Symbol für die Verehrung der Laren, das wir in dem Fascinus am Heerde des Privathauses gefunden haben.

Der Cult im Vestatempel war in der alten Zeit besonders der Kern der Staatsreligion, so sehr, daß Vesta den Römern identisch mit religio war (vgl. Pauly's Realencykl. a. a. O. S. 2495 unten).

Wir nehmen demnach an, daß die ältesten Römer den eigentlichsten officiellen Staatscult, der beiden sich vereinigenden Stämmen gemein war, mit Bewußtsein so einrichteten, wie der Cult im Hause jedes Privatmanns eingerichtet war, daß ferner von der Verehrung dieser Götter in der ältesten Zeit Alles das fern blieb, was nicht im Hausgottesdienst begründet war, d. h. die kosmische Bedeutung der Vesta (Ov. VI, 267. Dion. II, 66) und die Vermischung der Penaten mit den samothrakischen dii magni, Religionsbegriffe, welche der späteren Religionsmengerei in Rom angehören; was hingegen zu

dem ursprünglichen Begriff der lares hinzukam, die lares praestites, rurales, viales, Argei u. s. w., erscheint als eine Erweiterung innerhalb des römischen Begriffs selbst; überall lassen sich die zwei Seiten nachweisen, der Zusammenhang mit den Manen, sei es mit den Manen berühmter Männer, welche an dem oder dem Ort gestorben sind oder überhaupt von Heroen, und zweitens der Begriff des Wachens über das Gedeihen des betreffenden Orts, nur daß allerdings der ursprüngliche Begriff der Sorge für die Fortpflanzung bei den lares viales, compitales und permarini in den allgemeineren des Schutzes überhaupt übergegangen ist. — Die Erweiterung der ursprünglichen Begriffe hat sich bei den Laren und Penaten auch äußerlich dadurch ausgedrückt, daß denselben besondere Tempel errichtet wurden, getrennt vom Tempel der Vesta. In dem Begriff der eben genannten Göttin die kosmische Idee der griechischen Hestia als Erdgöttin zu suchen, war man um so mehr versucht, als die Unzugänglichkeit des innern Tempels den Cult in ein mysteriöses Dunkel hüllte.

Vergleichen wir übrigens den öffentlichen Cult dieser Hausgottheiten mit ihrer Verehrung im Privathause, so fällt in die Augen, daß während bei den sacra privata die Vesta hinter den Laren und Penaten beinahe verschwindet, bei den sacra publica dagegen der Name der Vesta überwiegend in den Vordergrund tritt. Das eine Mal ist es der abstrakte Begriff, das Genus, das andre Mal die Species, die concreteren Gottheiten, deren Verehrung vorwiegt: ist das Letztere für den Familiencult natürlich, wo die concreten Bedürfnisse näher liegen, so paßt das Andre für den Staatscult um so mehr, da es ja auch nur eine begriffliche Abstraktion ist, die Staatseinheit unter der Form der Familiengemeinschaft anzuschauen.

Von Bedeutung für den Vestacult ist auch die Frage über die regia, d. h. den Cultusort, der von den Alten entweder regia schlechtweg oder regia Numae genannt wurde (Fest. p. 290. 293. Serv. ad Aen. VIII, 363. Ov. Fast. VI, 264). Nach den Untersuchungen Ambrosch's in seinen „Studien und Andeutungen im Gebiet altrömischen Cultus und Bodens" scheint erwiesen zu sein, daß es nur Eine Regia gegeben habe, welche Cultusort war, eben die sogenannte regia Numae, das von der Sage dem Numa zugeschriebene Königshaus. Die-

ſes Gebäude lag, wenn es auch nicht identiſch mit dem atrium Vestae war, doch unmittelbar neben dem Veſtatempel an der heiligen Straße; der Name regia Numae weiſt darauf hin, daß die alten Könige in ihrem prieſterlichen Amte — denn dieß repräſentirt ja eigentlich Numa — als ſpeciellen Ort für ihre Thätigkeit dieſes Gebäude unmittelbar neben dem Veſtatempel gehabt haben, und zwar eben deßwegen, weil es mit dem atrium Vestae, dem Heerd der Stadt zuſammengehörte. Die Könige und ihre Nachfolger im Culte, die pontifices maximi, fungirten hier mit den Veſtalinnen, nicht bloß für den Veſtacult, ſondern auch für andre Culte. Bezeichnend iſt auch, daß die Tradition das Haus des Tullus Hoſtilius mit einem Tempel der Penaten und das des Ancus Martius mit einem Tempel der Laren in Verbindung brachte (vgl. Ambroſch S. 37 A. 174. 175). Es iſt übrigens zu bemerken, daß die hohe Bedeutung der Regia hauptſächlich der alten Zeit angehört; uns iſt es auch hier zunächſt nur darum zu thun, den Gedanken darzulegen, wie man bei Gründung des Staats den Königen ihren Sitz neben dem Heerde des Staats anwies, wo ſie als patres familias hauſen und ihre prieſterlichen Funktionen ausüben ſollten. Später als ſich die Stadt Rom zu einem römiſchen Reiche zu erweitern anfing, wovon die erſten Spuren bei den Tarquiniern, den bedeutendſten Mehrern des Reichs unter den Königen, ſich finden, wählte man auch für die Götter dieſes Reichs einen andern Punkt: Janus, der alte Gott der Latiner, wich allmählig dem Jupiter und dieſer, der Iupiter Optimus Maximus, wählte ſeinen Thron auf der Burg des Reichs, dem Capitolium, deſſen Erbauung ſich an den Namen der Tarquinier knüpft, derſelben Könige, die auch die familienrechtlichen Elemente im Staate zu verdrängen ſuchten.

Hier iſt nun auch der Ort, der *sacrorum communio* der Curien und einer eigenthümlichen Art von *sacra gentilicia* zu erwähnen, welche beide in das Gebiet der sacra publica gehören. Den Gottesdienſt der Curien ſchildert uns Dionyſius II. 21 sq. vgl. 65, indem er ſich theils auf die Antiquitates des Varro theils auf eigene Anſchauung beruft. Die Vorſteher der Curien waren die Curionen (κουρίωνες), ihnen war die Sorge für den Gottesdienſt übergeben, aber nicht nur ihnen, ſondern auch ihren Weibern und Kindern;

hatten sie keine Kinder, so sollten sie andere Kinder, deren beide Eltern noch lebten, und zwar einen Knaben und ein Mädchen sich beigesellen: so sehr war es dem Staate darum zu thun, daß die den Gottesdienst ausübenden Personen eine vollständige Familie bilden. An den Festen nahmen die Curiengenossen um den Heerd eines gemeinsamen Speisesaals ein frugales Mahl ein, und Dionysius erzählt aus eigener Anschauung, wie in diesen Sälen auf hölzernen Tischen den Göttern in Körben und irdenen Tellern die einfachsten Speisen hingestellt wurden, Gerstenbrod, Opferfladen, Spelt und die Erstlinge gewisser Früchte; endlich fanden auch Libationen aus thönernen Bechern und Kannen statt — alles das Bräuche, welche wir im Heerdcult des Privathauses gefunden, und welche also hier auf eine politische Genossenschaft übergetragen waren. Zu Dionysius Zeit hatten die Curien bereits alle politische Bedeutung verloren: nur die sacrorum communio hatte sich in der alten Form erhalten. — Unter den oben genannten sacra gentilicia verstehen wir die Culte einzelner Götter, einheimischer oder ausländischer, deren Cult der Staat aufrecht erhalten oder einführen wollte: er übergab sie zu diesem Zweck einzelnen Gentes, damit sie dieselben pro populo versähen. Marquardt führt IV S. 145 f. mehrere solcher Culte auf, wie den Cult des Gottes Sol in der gens Aurelia, des Apollo in der gens Iulia u. dgl. Dieselbe Sitte finden wir in dem Mythus ausgedrückt, wonach Euander den Herkulesdienst an der ara maxima den Geschlechtern der Potitier und Pinarier übergab (vgl. Schwegler, röm. Gesch. I, 352 f. 370). Der Grund dieser Einrichtung ist wohl der: die Gemeinschaft der Gentes hatte selbst da, wo sie theilweise schon ein politischer Bestandtheil geworden war, jedenfalls in der sacrorum communio ganz den Charakter einer Familiengemeinschaft; der Staat übergab ihnen nun solche Culte, eben um sie in der Form der sacra privata auszuüben, während sie ihrer Natur nach sacra publica waren; besonders that man dieß, wenn man peregrine Culte im Staate unterbringen wollte, wie den Cult des sabinischen Gottes Sol und des griechischen Apollo.

Die Sacra der Curien haben uns bereits auf die letzte Seite der Nachahmung der Familiensitte geführt, auf die Organisation der Priesterthümer. In neuster Zeit hat besonders Marquardt

(a. a. O. S. 184 ff.) diesen Punkt so ziemlich erschöpfend behandelt, so daß wir uns darauf beschränken können, aus der großen Masse von Material die Hauptpunkte für unsern Zweck hier zusammenzustellen.

Rücksichtlich der beim Gottesdienst betheiligten Personen sind im Allgemeinen zwei Classen zu unterscheiden, einmal die, für deren Wohlfahrt und Heil die Götter verehrt werden, und dann die Personen, welche die Verehrung der Götter besorgen. Bei dem Familiengottesdienst nun sind beide Seiten durch dieselben Personen vertreten, bei dem öffentlichen Staatscult aber fallen sie auseinander: die Familie, sofern für sie den Göttern geopfert wird, ist nachgebildet im Volke, im Populus, die Familie, sofern sie den Gottesdienst vollzieht, hat ihr Abbild in den nach der Weise einer Familie unter sich gegliederten Priestern; beide Seiten haben ihren Einheitspunkt im Könige, aber nach Aufhebung des Königthums fallen sie auseinander. Die erste Seite haben wir schon behandelt, die zweite ist es, mit welcher wir es hier zu thun haben.

Die familienartig gegliederten Priesterämter sind nun außer den schon erwähnten Curionen folgende:

1) als größter und umfassendster Kreis der König (später der pontifex maximus) mit den Pontifices und Flamines einerseits und den Vestalinnen andrerseits, entsprechend den camilli und camillae. Daß das Amt des pontifex maximus erst der Republik angehört, schließen wir hauptsächlich daraus, daß die wesentlichsten Funktionen des pontifex maximus, die Leitung des Vestadienstes und die Oberaufsicht über das gesammte Gebiet der sacra publica in der Hand des Königs waren, demnach die Stelle eines pontifex maximus deren Vorhandensein nicht einmal bezeugt ist, keinen rechten Platz gehabt hätte, wenn sie nicht mit der Person des Königs verbunden war. Das Oberhaupt des Cults nun, nennen wir es König oder pontifex maximus, hatte eine eigenthümliche Art von manus über die Vestalinnen und Flamines: diese beiden Arten von Priestern wurden nämlich capirt, ein Ausdruck, der sich daher schreibt, daß der Oberpriester bei der Wahl zu einer solchen Priesterstelle die zu wählende Person bei der Hand ergreift und wie einen Kriegsgefangenen der Gewalt ihres Vaters entzieht. Er erhält damit über sie die Straf-

gewalt, welche vorher der Vater gehabt hatte (Gell. noct. Att. I, 12, 15. Liv. XXVII, 8. Dion. II, 66 sq. Plut. Num. 10); in Betreff der Strafgewalt über die Flamines vgl. Marquardt a. a. O. S. 247. Die Gewalt des Oberprieſters über die Veſtalinnen ſchloß auch in ſich, daß nur er Zutritt zum Innerſten des Tempels hatte (Dion. II, 66). Wir nehmen übrigens an, daß die patria potestas über die Flamines und Veſtalinnen nicht in der Hand der Gottheit war, für die capirt wurde, ſondern in der Hand des capirenden Prieſters: die Manus iſt überall, wo ſie auftritt, eine menſchliche, nicht eine göttliche Gewalt; auch ſteht in der bei Gellius angegebenen Formel für das Capiren nicht, der Prieſter capire für die Göttin als ſolche, die perſönliche Gewalt über die Jungfrau habe (vgl. dagegen Marquardt S. 244 f.). Daß die flamines maiores, die Eigenprieſter der drei Hauptgötter, und die Veſtalinnen einander entſprechen, erſehen wir auch daraus, daß ein Flamen am Feſte der Conſualien zuſammen mit den Veſtalinnen opfert (Tertull. de spectac. 5: sacrificant apud aram Consi Nonis Iuliis sacerdotes publici, XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et Virgines); zugleich ſind in dieſer Stelle als ein zweites Correlat der Veſtalinnen die Pontifices (sacerdotes publici) angegeben, wie dieſe auch am Argeeropfer mit den veſtaliſchen Jungfrauen fungiren (Dion. I, 38. Schwegler, röm. Geſch. I S. 376). Hinſichtlich der Stellung der Flamines zu den Veſtalinnen macht Schwegler (I, 554) darauf aufmerkſam, wie nach Liv. V, 40 der flamen Quirinalis es iſt, der bei dem galliſchen Einfall im Jahr 365 d. St. die Jungfrauen von Rom nach Cäre geleitet, und bei deſſen Hauſe die Sacra der Veſtalinnen, welche ſie nicht mitnehmen können, vergraben wurden. Zunächſt allerdings ſtanden die Veſtalinnen unter dem Schutze wie unter der Gewalt des Oberprieſters, aber wenn dieſer verhindert war, ſo war es natürlich, daß ſtatt des Vaters ein anderes männliches Glied der Prieſterfamilie gleichſam als Bruder die Sorge für die Jungfrauen übernahm.

Innerhalb dieſes großen Kreiſes haben wir ſodann dieſelbe Erſcheinung

2) bei dem flamen Dialis, der auch wieder nicht allein ſteht, ſondern ſeine Gattin, die flaminica Dialis als prieſterliche Gehülfin

hat, mit der er nicht bloß durch eine confarreirte und unauflösliche Ehe verbunden war, sondern nach deren Tode er auch sein Amt niederlegen mußte (vgl. Marquardt S. 271 A. 1656, was allerdings einigermaßen beschränkt würde durch Serv. ad Aen. IV, 29: nec flamini aliam ducere licebat uxorem nisi post mortem flaminicae uxoris). Neben seiner Gattin fungirten aber ferner seine Kinder, oder fremde ihm beigegebene, die jedoch auch einer vollständigen Familie angehören mußten: es sind dieß die camilli und camillae, bei den Flamines auch pueri flaminii genannt, vgl. Paul. Diac. 93: flaminius puer dicebatur ingenuus patrimes et matrimes, qui flamini Diali ad sacrificia praeministrabat; antiqui enim ministros camillos dicebant; alii dicunt omnes pueros ab antiquis camillos appellatos. Was die alii sagen, ist einfach der ursprüngliche Sprachgebrauch; vgl. Paul. Diac. p. 43: camillus proprie appellatur puer ingenuus; später wurde dann der Name camillus und camilla specifisch auf den Cult übergetragen. Auch die andern Flamines hatten wohl camilli, wie wir dieselben nicht minder bei den fratres Arvales treffen (vgl. die Stellen Marquardt S. 179 A. 1068), aber keine flaminicae; die flamines Quirinalis und Martialis waren auch unbedeutender als der flamen Dialis. Das Ministriren der Kinder bestand im Tragen heiliger Geräthe, Hülfleistungen beim Opfern u. dgl.: es waren dieselben Funktionen, welche die Kinder beim Familiencult hatten. Vgl. auch Roßbach, röm. Ehe S. 317 ff.

Daran schließt sich an

3) Die *regina sacrorum* als priesterliche Gehülfin des rex sacrorum; vgl. über ihre Funktionen Macr. Sat. I, 15, 19. Serv. ad Aen. IV, 137. Wie der rex sacrorum nur solche Opfer versieht, welche der König früher versehen hatte, so ist es wahrscheinlich, daß auch die regina sacrorum ihr Vorbild in der Gemahlin des Königs gehabt hätte: es wird uns zwar Nichts darüber berichtet, allein eben so wenig spricht die Tradition von einer flaminica Dialis in der Königszeit, und doch war sicherlich dieses letzte Amt so alt als das des flamen Dialis selbst.

Alle diese aus der Familiensitte entspringenden Formen haben

ſich beinahe unverändert erhalten neben allen politiſchen Veränderungen Roms; denn die politiſche Bedeutung der Religion lag nicht auf dieſer Seite; auch war es einer der Hauptgrundſätze der alten Religionen, an den Formen der Gottesverehrung Nichts zu ändern. Dennoch aber hat dieſe Organiſation des Cults auch für die Anſchauung der römiſchen Staatsverfaſſung dadurch Bedeutung, daß ſie beweiſt, wie die Römer mit Bewußtſein und ſyſtematiſch die Familienanſchauung auf den Staat übertrugen; hatte dieß für den Staat die Folge, daß die Uebertragung nur mit Rückhalt und Beſchränkung geſchah, ſo geſchah es im Cult um ſo ausgedehnter und durchgreifender.

Wir ſind damit auf daſſelbe Reſultat für das römiſche Volk gekommen, das neuerdings ein franzöſiſcher Forſcher, Gobineau, auf Grundlage ſeiner umfaſſenden Unterſuchungen auf dem Gebiete älteſter Geſchichte für die ariſchen Völker im Allgemeinen ausgeſprochen hat, indem er ſagt: La forme patriarcale appartient très bien à la race ariane et précisément parceque dans cette race chaque individu isolé possedait une importance qu'il ne paraît jamais avoir eue dans les multitudes inertes des peuples jaunes et noirs; l'autorité de l'homme complet, du père de famille sur ses membres, c'est-à-dire sur les personnes groupées autour de son foyer, devait être le type du gouvernement. — Le sentiment politique de la race ariane ne répugne donc pas absolument à la fiction patriarcale: *seulement, il la commente d'une façon précautionneuse.* (Gobineau, essai sur l'inégalité des races humaines II, 270. 271.)

Paris, im Mai 1858.

E. Herzog, Dr. phil.

Quaestiones Ovidianae criticae.

Particula III. *)

Trist. V, 1, 7:

Integer et laetus laeta et iuvenilia *lusi*.

Quae volgaris huius versus scriptura per se quidem nihil profecto habet, quod in lectorum offensionem incurrere possit: '*ludere*' enim ita non solum ab Ovidio verum etiam ab aliis usurpari notum est. Sed quaeritur quid codices illi praebeant, qui in Tristium libris emendandis duces sunt sequendi, quos esse Gothanum, Hamburgensem, Palatinum I, Bernensem a Rudolfo Merkelio demonstratum est prolegomenon ad Tristium libros pag. XXI—XXXI et a me quaest. Ovid. crit. part. I cap. III et IV. Quo loco cum equidem codicis Hamburgensis conlationem a Paullo Daniele Longolio factam edidissem, nunc nuper ipsum codicem quem deperditum esse omnes putaverant Havniae in bibliotheca regia adservari veri simillimum eis factum est, quae M. Islerus in Annal. philolog. et paedagog. vol. LXXV et LXXVI pag. 288 disputavit. Sed illuc redeamus. Gothanus igitur et Hamburgensis et Bernensis hanc illius versus lectionem suppeditant:

Integer et laetus *laeta et iuvenilia scripsi*.

Palatinus autem

Integer et laetus *iuvenilia carmina lusi*.

unde facile apparet Palatinum hoc loco esse corruptum, fortasse ex glossemate explicandi gratia in margine archetypi adscripto: '*scripsi*' autem communi trium illorum codicum auctoritate esse restituendum. Ne vero '*scribere*' ver-

*) Prima harum quaestionum particula Bonnae prodiit CIↃIↃCCCLIII, secunda Coloniae CIↃIↃCCCLV.

bum ea significatione positum ab Ovidii consuetudine dicendi abhorrere existimes, quattuordecim exempla sufficient desumpta illa quidem ex solis Tristium et ex Ponto libris: Trist. II, 303 et 497 et 549, III, 1, 18, V, 12, 35 et 61. Ex Ponto I, 5, 10 et 15, III, 4, 17, III, 9, 21, IV, 2, 29 et 34, IV, 13, 33 et 37.

Trist. V, 1, 15 ed. Teubn.:

Delicias si quis lascivaque carmina quaerit,
Praemoneo nunquam scripta quod ista legat.
Aptior huic Gallus blandique Propertius oris
Et plures quorum nomina magna vigent.

Horum versuum secundo quae subiecta sit sententia, dubium esse nequit: si quidem hoc dicere poetam manifestum est, in Tristium libris delicias et lasciviam frustra quaeri. Sed videndum est num iste pentameter in orationis continuitatem quadret, quod equidem nego. Nam cum Ovidius omnibus qui praegrediuntur versibus dictitaverit 'lectorem toto carmine dulce nihil' inventurum: nonne admodum insulsus esset, si iam delicias in libro suo non eses quaerendas adseveraret? de qua re minime est quod poetam elegantissimum suspectum habeamus. Accedit quod, ut sententia istius versus quasi ultro se offert, ita ipsa verba difficillima sunt explicatu. Hinc sequitur ut versus de quo agitur ab Ovidio abiudicandus sit et sede sua movendus: quod ubi factum erit, non poterimus non etiam proximum hexametrum, in quem eadem suspitio non cadat, pessumdare. Vtrumque vero versiculum pariter atque illum, qui in interpolatis quibusdam codicibus pro 18. exhibetur, veri simile est confictos et insertos esse ab hominibus rationem eorum habentibus, quae Ovidius Tristium libri II versibus 445—468 dixerat. Relicuum est ut interrupta oiectis versibus orationis perpetuitas restituatur; cui rei cum ita satisfieri facillime possit, ut 'et' ab initio versus 18 positum in 'sunt' mutemus, haec prodit scriptura:

Delicias si quis lascivaque carmina quaerit:

Sunt plures, quorum nomina magna vigent.

De hoc autem loco satis habui quid ipse sentirem proposuisse neglectis aliorum sententiis, quas vel enumerare longum est.

Trist. V, 1, 43 ed. T.:

Nec tamen, ut lusit, rursus mea littera ludet:
Sit semel illa *meo* luxuriata *malo*.

Ita ex uno Zulichemiano codice paucissimis tantum lectionibus nunc quidem noto ab Heinsio eiusque sententiam secuto Merkelio scribitur. Neque vero opus est confugere ad hanc unius eiusdemque fere ignoti codicis scripturam, cum quae leguntur in optimis codicibus recte explicari possint. Est enim in Gothano et Hamburgensi *'ioco luxuriata meo'* *), in Bernensi *'meo luxuriosa ioco'* quod fere eodem redit: e Palatino I nihil enotatum est, ut quid praebeat dubium sit. Iam vero *'ioco luxuriari'* vel *'ioco luxuriare'* interpretandum esse 'valde iocari' vel 'iocando modum transire' ex multis non solum ipsius Ovidii sed etiam aliorum scriptorum locis consequitur. Et Nasonis quidem loci hi sunt: Art. I, 360 M., Heroid. I, 54 M., XV, 192 M., Metam. XIV, 629, Fast. I, 690, VI, 644; ex aliis autem scriptoribus hos laudasse locos satis habui: Cic. de orat. II, 23, Horat. ep. II, 2, 122, Plin. nat. hist. IX, 2, XVI, 25, 40, XIX, 6, 34 S. Quocirca Ovidius querella ista *'sit semel illa ioco luxuriata'* hoc dicit: 'satis sit semel eam iocando modum transisse'. Vt vero suum fuisse illum iocum quo littera luxuriata sit significet, *'meo'* adiungit. Hoc quamvis paullo argutius videatur, tamen dubium nullo modo est, cum Ovidius tales lusus etiam in severis tristibusque rebus habuerit in deliciis. Quam poetae consuetudinem ad partes iam vocavimus in harum quaestionum part. I p. 30. Vbi quos ex Tristium et ex Ponto libris adtulimus locos, eis ad inlustrandam Ovidii rationem hos visum est

*) Hamburgensem 'meo' non 'suo' exhibere conlatio a me volgata docet.

ex Metamorphoseon libris petitos addere. VIII, 664, ubi coena quam Baucis et Philemon Iovi et Mercurio hospitibus apparaverunt describitur, initium hoc est:

Ponitur hic bicolor sincerae baca Minervae.

In quibus verbis '*sincerae*' adiectivum eo consilio esse positum, ut bacae simul et Minervae virginis ratio significaretur, recte monuerunt interpretes. IX, 409 Acmaeon, qui mente alienatus multas terras pererravit '*exul mentisque domusque*' vocatur. X, 92 laurus '*innuba*' dicitur, quod Daphne virginitatis conservandae studiosa in eam mutata est. X, 520 de Adonide Myrrhae ex Cinyra patre filio ita scriptum est: '*ille sorore Natus avoque suo*'. Quae omnia cum ita sint, versus de quo disputavimus haec est forma:

Sit semel illa *ioco luxuriata meo.*

Trist. V, 2, 40:

Subtrahis *effracto* tu quoque colla iugo?

Hanc lectionem quam primus recepit Heinsius facili negotio intellegi posse vix est quod dicamus. Sed unde deprompta sit videndum est. Iam vero ex eis codicibus quorum auctoritas hic sola valet unus Bernensis eam exhibet, Gothanus vero et Hamburgensis Bernensi praestantiores (de Palatino I nihil cognitum est) '*et fracto*' produnt. Quod cum ita explicari queat, ut factum est a Vito Loersio, non dubitamus isto '*effracto*' abiecto huc restituere.

Trist. V, 7, 35:

Quaeque modo Euboicis *lacerata* est fluctibus audet
Graia *Caphaream* currere puppis *aquam.*

Nemo quod equidem sciam in hexametro huius distichi quidquam unquam addubitavit praeter unum Bentleium qui non '*lacerata*' sed '*iactata*' legendum esse censet. Cuius mutationis rationem ab eo non subiectam esse ex eis quae infra scripta sunt intellegitur *). Sensit autem Bentleius

*) Bentleii emendationes Ovidianae adiectae sunt tomo V. editionis Ovidii Oxoniensis, Quae quod nuper demum in notitiam meam

rectissime. Etenim *'lacerata puppis'*, si comparaveris eos Ovidii locos, ubi 'lacerare' verbum vel 'lacer' adiectivum cum 'puppis, ratis, navis, tabulae' substantivis coniunctum legitur, non alia erit accipienda quam 'fracta navis'. Quod ut perspiciatur, ab re non alienum videtur illos locos apponere. Ex Ponto III, 6, 19: *'Nec quia Neptunus navem lacerarat Vlixis Leucothee nanti ferre negavit opem'*. Ibidis 275 (de eadem re): *'Sollertique viro, lacerae quem fracta tenentem membra ratis Semeles est miserata soror'*. Ex Ponto II, 3, 27: *Ut fera nimboso tumuerunt aequora vento, in mediis lacera nave relinquor aquis. Cumque alii nolint etiam me nosse videri, vix duo proiecto tresve tulistis opem'*. Ex Ponto III, 2, 6: *'Tu lacerae remanes anchora sola rati'*. Heroid. II, 45: *'At laceras etiam puppes furiosa refeci'*. Art. I, 411: *'tunc si quis creditur alto, vix tenuit lacerae naufraga membra ratis'*. Metam. XI, 427: *'Aequora me terrent et ponti tristis imago. Et laceras nuper tabulas in littore vidi'*. Iam vero, ut illuc revertamur, et quae praecedunt huic disticho prohibent quominus poetam cum fracta nave se comparare putemus, et quae modo fracta sit navis eam non statim in easdem aquas reduci posse cuivis facile est intellectu. Vnde efficitur ut *'lăcerata'* hoc loco minime sit ferendum: contra tale quoddam participium quod navem tempestatibus vexatam significet perbene huc cadere qui totam elegiam perlegerit non diffitebitur. Ei consilio praeclare inservit *'iactata'* a Bentleio commendatum, utpote quod verbum saepenumero ab Ovidio ea quae hic requiritur significatione usurpetur. Ad quod comprobandum satis esse duximus quattuordecim hos significasse locos: Trist. I, 2, 39 et 11, 13 et 11, 39; III, 2, 15. Ex Ponto IV, 10, 10. Fast. III, 595.

perlata est, nemo erit qui mihi vitio vertat, cum Hauptio, Lachmanno, Merkelio prorsus ignota fuisse videatur. Emendationum autem haec est ratio, ut solae coniecturae a Bentleio factae et soli qui ei exterminandi videantur versus indicentur neque vero argumenta quibus ad sententiam suam adductus sit proponantur.

Metam. IV, 535; XI, 441 et 664; XIII, 709; XIV, 560; XV, 772. Sed etiam ad pentametrum distichi de quo agimus animus est convertendus. In quo accusativum illum '*Caphæream aquam*' primus Nicolaus Heinsius edidit provocans ad 'Pont. lib. I. eleg. IV' (I, 3, 76): '*Quo duce trabs Colchas sacra cucurrit aquas*' et ad 'Pont. II. eleg. VI' (II, 6, 11): '*Nunc mihi naufragio quid prodest discere facto, quam mea debuerit currere cymba viam?*' At nunc postquam studio et opera Merkelii, cui non 'paucula quaedam' ut ipse qua est modestia alicubi dixit, sed permulta Ovidius debet, longe melior illarum ex Ponto epistularum fortuna et condicio facta est, ita scribendos esse locos ab Heinsio laudatos scimus. I, 3, 76: '*Quo duce trabs Colcha sacra cucurrit aqua*'. II, 6, 11: '*Nunc mihi naufragio quid prodest discere facto, qua mea debuerit currere cumba via?*' Itaque quod Heinsius ad fidem lectioni suae faciendam protulit argumentum nunc nullum est, immo contra eum pugnat. Similis ratio relicuorum est locorum in quibus '*currere*' verbum ita, ut ubi curratur indicatum sit, ab Ovidio usurpatur. Namque vel ablativum solum vel, quod semel factum est, '*in*' cum ablativo vel denique '*per*' cum accusativo, nusquam vero nudum accusativum ei adiungi videmus. Et omnes quidem loci quos dico hi sunt: Heroid. XVII, 6 M., Rem. am. 398 M., Amor. III, 6, 29, Metam. VIII, 203 et 557; Fast. II, 360; Heroid. V, 37, XIV, 101, Fast. I, 652, Trist. III, 4, 16 et 9, 8, Metam. V, 612. Quae cum ita se habeant, usus Ovidianus omnino cum ea lectione facit quae ante Heinsium hoc loco edita est. Sed si cui sic quoque scrupulus resideat, prorsus is tollitur codicum testimonio Gothani, Hamburgensis, Bernensis, quippe qui consentientes ablativum '*Capharea aqua*' servaverint. De Palatino quidem nihil cognitum est, sed ponamus accusativum in eo legi, id quod minime veri simile est: tamen ne tantillum quidem inde conligi possit contra codices dignitate pares

et contra rationes ex consuetudine dicendi Ovidiana petitas. Ita igitur posthac illud distichon scribendum erit:

Quaeque modo Euboicis *iactata* est fluctibus, audet
Graia *Capharea* currere puppis *aqua*.

Trist. V, 7, 53:

Unus in hoc *non est populo*, qui forte Latine
Quaelibet e medio reddere verba queat.

In priore versu Burmannus 'scriptorum plurimorum et editorum quorumdam' lectionem '*Unus in hoc populo nemo est*' 'temere non mutandam' censet. At Palatinus I cum plurimis aliis '*Unus in hoc non est populo*' exhibet, Bernensis transpositis verbis '*Unus in hoc populo non est*', Gothani denique prima manus '*populo*' omittit, ut, cum Palatino an cum Bernensi faciat, diiudicari non possit. Iam cum Palatinus praestantior sit quam Bernensis, rectissime Merkelius illius scripturam edidisse putandus est: Loersium vero, qui post Merkelium lectionem Burmannianam ut 'insolentiorem' retinuit, apertum est in errore versari. Accedit nunc ad sententiam Merkelii confirmandam Hamburgensis testimonium ut ex conlatione a me edita patet cum Palatino conspirantis.

Trist. V, 7, 65:

Sic animum tempusque traho *meque ipse* reduco
A contemplatu *dimoveoque* mali.

Quod in pentametro huius distichi a Merkelio scriptum est '*dimoveoque*', novum ex Hamburgensi praesidium nanctum est eandem lectionem exhibente. Contra '*meque ipse reduco*' hexametri volgarem lectionem recte se habere diffitendum est. Etenim in Palatino I et Hamburgensi '*me sicque reduco*' in Gothano '*sic meque reduco*' legitur. Unde '*me sicque reduco*' germanam huius loci scripturam esse efficitur.

Trist. V, 12, 67:

Sic utinam, quae *nil* metuentem tale magistrum
Perdidit, in cineres Ars mea versa foret.

Pro '*nil*' in Palatino I '*nec*' scriptum fuit, quod non aptam praebet sententiam. Gothanus vero et Hamburgensis '*non*' prodiderunt, quae lectio quin recte explicari queat nemo dubitabit. Iam cum horum duorum auctoritas codicum maior sit quam omnium reliquorum, '*non*' in electi '*nil*' locum debet succedere.

Trist. V, 13, 5:

Perque dies multos lateris cruciatibus uror,
Sed quod non modico frigore laesit hiems.

Pentametri initium '*sed quod*' codicum auctoritate satis est firmatum. Sed cum difficilem et ab Ovidiana simplicitate remotum habeat explicatum, interpretibus iure offensioni fuit. Quo facto, ut aliorum inventa omittam, Heinsius '*id quod non modico*' vel '*saeva quod immodico*' coniecit, Schraderus in schedis autographis Berolini adservatis, ut opinor (vid. Merkel. prol. ad Trist. pag. XLI) '*ut quod non modico*', ductus fortasse scriptura codicis Hamburgensis, e quo '*ut quid*' Heinsius enotaverat. Neque vero Schraderi coniectura difficultate laborat, immo facilis et expedita est: nisi forte indicativo '*laesit*' in ratione causali usurpato dubitatio excitetur. Quae cum eis quae infra disputabimus tollatur, si illam emendationem probes, minime videaris a vero aberrare. At non est coniectura tantum, sed optimi codicis lectio. Etenim in codice Hamburgensi, de quo in apparatu Merkeliano nihil est relatum, non '*ut quid*' sed '*ut quod*' scriptum esse conlatione a me edita docetur. Quapropter illud '*sed quod*' abicere in eiusque locum '*ut quod*' sine ulla cunctatione restituere posse mihi videor. Quaerat autem hic quispiam, num indicativus ille '*laesit*' post '*ut quod*' in enuntiato causali locum tenens, satis ille quidem aliorum scriptorum usu probatus, congruat cum Ovidii consuetudine dicendi. Neque id iniuria quaeratur, cum notissimo illo loco Metam. I, 605 ita locutum esse Nasonem constet: '*Atque suus coniunx ubi sit, circumspicit, ut quae deprensi totiens*

iam nosset furta mariti. Sed Ovidius libere in talibus versatus saepenumero modum indicativum relativo adiunxit, ubi, cum ratio vel causa alicuius rei subiciatur, coniunctivum iure expectes. Quod comprobatur eis quae infra posui Tristium librorum exemplis. I, 3, 41: '*Causa mea est melior, qui non contraria fovi arma, sed hanc merui simplicitate fugam*'. Quo loco multi codices nec vero qui duces sunt sequendi et veteres editiones usque ad Aldinam secundam '*quia non*' praebent: quod ut scriberent librariis insolentior visus indicativus suasit. II, 1: '*Quid mihi vobiscum est, infelix cura, libelli, ingenio perii qui miser ipse meo?*' II, 5: '*Causa mea est melior qui nec contraria dicor arma nec hostiles esse secutus opes*'. Ubi quae in Palatino I et alio codice fuit scriptura '*quod non*' et quae in sex codicibus '*quia non*', cae non dubium est quin eandem originem, quam illud '*quia non*' primi loci, habeant. II, 431: '*Par fuit exigui similisque licentia Calvi, detexit variis qui sua furta modis*'. III, 1, 49: '*Adice servatis unum, pater optime, civem, qui procul extremo pulsus in orbe latet: in quo poenarum, quas se meruisse fatetur, non facinus causam, sed suus error habet*'. III, 14, 9; '*Est fuga dicta mihi, non est fuga dicta libellis, qui domini poenam non meruere sui*'. IV, 8, 15: '*Non ita dis visum, qui me terraque marique actum Sarmaticis exposuere locis*'. V, 11, 3: '*Indolui, non tam mea quod fortuna male audit, qui iam consuevi fortiter esse miser*'. Quod cum ita sit, non recte Trist. V, 8, 5 ex solo Bernensi et tribus aliis codicibus ita scribitur: '*Nec mala te reddunt mitem placidumve iacenti nostra, quibus possint inlacrimare ferae?*' immo relicuorum omnium codicum, etiam Hamburgensis, lectio '*possunt*' restituenda est. Neque vero in temeritatis suspitionem me vocatum iri puto, quod genuinam formam celeberrimi illius versus qui est Trist. V, 10, 37 in Gothano et Bernensi et novem aliis codicibus hanc servatam esse contendo:

Barbarus hic ego sum, *qui* non *intellegor* ulli.

His quos in disceptationem vocavimus e quinto Tristium libro locis addere extremum placet illum, qui I, 2, 91 ita volgo editur:

Ferte — quid hic facio? — rapidi *mea carbasa* venti!
Ausonios fines cur mea vela vident?

In quibus verbis quod inde a Nicolao Heinsio ab omnibus editoribus repetitum est '*carbasa*', id unus tantum Gottorpianus codex ad posteritatem propagavit. Contra ea omnes omnino codices '*corpora*' tuentur: nam quod in Hamburgensi '*cornua*' fuisse dicitur, error est, cum '*corpora*' in textu qui vocatur, '*cornua*' autem ut variam scripturam in illo exhiberi conlatione a me foras data comprobetur. Et illam omnium uno excepto codicum lectionem editoribus non probatam esse mihi quidem mirum videtur. Primum si Ovidius '*carbasa*' scripsisset, parum ab eo elegantiae esset consultum. Quid enim caussae fuisse putemus, cur poeta eiusdem significationis vocabulum, '*carbasa*' et '*vela*' dico, in versibus proxime conlocatis proponeret? Nihil: immo talis quaedam repetitio molesta videtur et fere inepta. Sed ut fuerit repetendi iusta caussa: nonne idem vocabulum bis poni oportuit? Deinde '*corpora*' tantum abest ut non conveniat in hunc locum, ut facillime explicari possit. Ovidius enim cum aliorum vocabulorum pluralem numerum pro singulari positum in deliciis habet, de qua consuetudine a Loersio ad Trist. III, 1, 27 recte disputatum est, tum ipsum hoc substantivum '*corpora*' saepissime ita adhibet. Et in Tristium quidem opere de se ipso loquens sic scripsit I, 2, 37: '*At pia nil aliud quam me dolet exule coniunx: hoc unum nostri scitque gemitque mali. Nescit in immenso iactari corpora ponto, nescit agi ventis, nescit adesse necem*'. III, 3, 39: '*Nec mea consueto languescent corpora lecto?*' III, 8, 24: '*Ei mihi, perpetuus corpora languor habet*'. Praeterea, ut alia exempla adferam, Ovidius '*corpora*' pro '*corpus*' scripsit Metam. I, 527, ubi de

Daphne Phoebum fugiente agitur, II, 663, ubi Ocyrhoe Chironis filia de se loquitur, III, 695, ubi Pentheus Bacchum comprehendi iubet, V, 461, ubi pueri in lacertam *'variis stellatam corpora guttis'* mutatio narratur, VIII, 256 ubi perdix *'non alte sua corpora tollit'*; Fast. II, 596, ubi Iuppiter a nymphis petit, ut *'obsistant'*, *'ne'* Iuturna *'sua fluminea corpora mergat aqua'*. IV, 143, ubi Venus a satyris se videri *'sensit et opposita texit sua corpora myrto'*. V, 414, ubi Chiron *'bis septem stellis corpora cinctus'* memoratur. Quibus exemplis facili negotio permulta addi possunt: sed quae attulimus satis sunt. Iam vero si animum attenderimus ad illum de quo agimus locum, quis non facile intelleget eius hanc esse sententiam: 'Asportate *me* ex hoc loco, venti: non est quod vela navis meae ad Italiam quam modo reliqui respiciant'. Cum autem poeta ventos ut *se* asportent hortatur, *navem* qua vehatur significari vix opus est moneri.

Ioann. Petr. Binsfeld.

Der Cyclus Metons und seine Geltung zu Athen.

Unter dem Titel „Meton und sein Cyclus nach den Zeugnissen" hat August Mommsen in dieser Zeitschrift (13. Jahrgang, S. 428—447) einen Aufsatz publicirt der sich mit großer Animosität gegen meine Behandlung der Cyclenfrage (Zeitschr. f. d. Alterthsw. 15. Jahrgang, H. 5 u. 6) richtet, und auf den ich die Antwort nicht schuldig bleiben will. Zwar die Gründe mit denen Mommsen kämpft, sind so oberflächlich, seine Behauptungen so haltlos und widerspruchsvoll, daß ich mich, wenn der Streit eine Frage anderer Art beträfe, jeder Entgegnung überhoben halten könnte. Aber gerade bei einer Discussion über ein chronologisches Thema dürfte besonderer Grund zu der Besorgniß für mich sein, falls ich schwiege, das öffentliche Urtheil durch eine Polemik irre geführt zu sehen, die mit einem dreist absprechenden Ton eine sophistische Haltung verbindet und ganz dazu angethan ist, von der Natur der Ansichten welche sie bekämpft, die unrichtigsten Vorstellungen zu erwecken.

August Mommsen hatte in seinen „Beiträgen zur griech. Zeitrechnung" ein neues System der technischen Chronologie der Griechen aufgestellt, und dieses neue System war gleich nach seinem Erscheinen von Böckh im 2. Theil der „Epigraphisch-chronolog. Studien" in der entscheidendsten Weise widerlegt worden. Die Widerlegung Böckhs hat M. bisher unbeantwortet gelassen. Denn was er im Philologus, wo er (Jahrgang 12, S. 329—364) unter dem Titel eines „Jahresberichts über die alte Chronologie" eine Art Corollar zu seinem System geliefert hat, gelegentlich gegen Böckh bemerkt, betrifft nur vereinzelte Punkte, und ist selbst für diese, schon der aphoristischen Form wegen, ganz unzulänglich *). Statt dessen hat M. dort und anderswo es sich

*) Noch das erheblichste ist der Versuch M.s, für die Ableitung seines callippischen Schemas aus den Osterkreisen, die er förmlich preisgibt, ein Surrogat zu gewinnen, indem er die Osterkreise zunächst aus dem syromacedonischen Kalender und erst durch dieses Mittelglied indirect aus dem callippischen entstehen läßt. Diese neue Theorie enthält eine Unmöglichkeit weniger als jene frühere, dafür aber eine ganz willkürliche und eine äusserst unwahrscheinliche Annahme mehr, und ist so hypothetischer Natur, daß auch im günstigsten Falle nicht die Rede davon sein könnte, sie als Beweis für M.s callippisches Schema geltend zu machen. Ich brauche mich um so weniger dabei aufzuhalten da es zunächst M. obliegt, dasjenige zu erwägen und zu widerlegen, was ich inzwischen gegen die seine neue wie seine alte Theorie bedingende Voraussetzung geltend gemacht habe, als könne die Oster-

angelegen sein lassen, sein System immer weiter und weiter auszuspinnen, und indem er Hypothese an Hypothese, jede folgende immer abenteuerlicher als die vorangegangene, reihte, eine totale Revolution der alten Chronologie anzubahnen. Denn er selber blieb von der Richtigkeit seines Systems auf das festeste überzeugt. Schon gleich zu Anfang hatte er sich nicht enthalten können, dasselbe mit dem copernicanischen Weltsystem zu vergleichen, und allmählig scheint diese Vorstellung beinahe fanatische Gewalt über ihn erlangt zu haben. Ihr müssen sich auch die Bilder die er sich von seinen Gegnern in der Cyclenfrage macht, bequemen und so komme denn auch ich zu der unverhofften Ehre, mir keinen geringeren Mann als Tycho de Brahe zum warnenden Exempel vorgeführt und meine Behandlung der Cyclenfrage von M. mit denselben Worten verspottet zu sehen, mit welchen einst Kepler das Weltsystem Tychos verspottete.

Meine angeführte Abhandlung hatte zuerst, in einer kurzen Recapitulation der bisherigen Erörterungen, die Widerlegung M.s durch Böckh in der Hauptsache bloß constatirt, und nur in Einzelheiten etwas vervollständigt; sodann hatte ich das System Böckhs geprüft, und zu zeigen gesucht daß es nicht haltbar sei; endlich hatte ich selber Grundzüge eines Systems entwickelt, welche im wesentlichen mit Sätzen Scaligers übereinstimmten, und dafür einen positiven Beweis unternommen. Unter den Sätzen dieses meines Systems steht der Doppelsatz voran, welchen dasselbe mit dem Böckhschen gemein hat: daß der callippische Kalender um Ol. 150, und der metonische um Ol. 88. 89 noch nicht in den politischen Gebrauch Athens übergegangen war. Würde das Gegentheil bewiesen, so wäre mein System nicht mehr haltbar. Andrerseits beruhte das Mommsensche System auf der Annahme, daß der metonische und der callippische Kalender seit ihren Epochenjahren (Ol. 87, 1 und 112, 3) zu Athen im politischen Gebrauch gewesen seien. War dieß widerlegt, so stürzte sein System — auch abgesehen von den übrigen Schwächen — nothwendig zusammen. So diente der Beweis den ich für jenen meinen Satz lieferte, zugleich

schaltordnung einem griechischen Cyclus, oder überhaupt irgend eine Schaltordnung einem an einem verschiedenen Jahrpunkt geknüpften Cyclus, in so roh mechanischer Weise, wie M. glaubt, nachgebildet, oder richtiger gesagt, davon abgeschrieben sein. „Leset die güldenen Zahlen eures neuen Cyclus an dem alten ab" 2c. (Mommsen, Philol. 353). Allerdings eine verzweifelt „einfache" Regel! Und ein so kindisches Verfahren ist M. naiv genug als ein vernünftiger „Technik" besonders angemessenes anzupreisen. — Die Nachweisung callippischer und metonischer Epochenjahre in Aerenanfängen und Ansätzen der Chronologen, womit der „Jahresbericht" sich vornehmlich beschäftigt, characterisirt sich durch die förmlich zum Dogma erhobene Zulassung des „Terminalfehlers", wodurch 18 und 20, ja in Nothfällen auch 17 und 21 = 19 werden (336. 339). Es ist Taschenspielerkunst die, ihr eignes Wesen verkennend, sich im vollen Ernste als chronologische Wissenschaft proclamirt.

als Gegenbeweis gegen das Mommsensche System, obwohl mir, da ja die Böckhschen „Studien" vorlagen, dieser Zweck natürlich nur noch ein Nebenzweck sein konnte. Mommsen hat nun seinerseits den Gegenbeweis gegen meinen Satz zu führen unternommen, indem er in den Vordergrund der Erörterung den metonischen Cyclus und dessen Einführung stellt.

Ich muß gleich Anfangs gegen die Auslegung protestiren welche M. meinen Ansichten über die Frage gibt. Wer bloß seinen Aufsatz liest, wird den Eindruck erhalten, als ginge ich darauf aus, dem metonischen Cyclus überhaupt die historische Existenz streitig zu machen, oder „wenigstens" die praktische Geltung desselben auf ein möglichst geringes Zeitmaß einzuschränken, und ferner, als hätte ich mich über das was ich zu leugnen, zuzugestehen oder zu behaupten beabsichtigte, keineswegs klar ausgedrückt. Und doch hatte ich meine Ansichten mit einer Bestimmtheit formulirt die jedes Mißverständniß ausschloß. Ich hatte gesagt, der Cyclus Metons sei sicher *nicht* von seiner Epoche an, möglicherweise jedoch (wie ich dieß gegen Böckh zeigte) schon seit dem Beginn seiner 2. Periode (Ol. 91, 4), und sehr wahrscheinlicherweise seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. zu Athen im politischen Gebrauch gewesen. Wie ich dieses Resultat aus den speciellen urkundlichen attischen Daten gewonnen, so hatte ich zugleich bemerkt, daß die allgemeinen schriftstellerischen Angaben über Metons Cyclus, an sich betrachtet, weder für Athen noch für eine andere griechische Stadt den politischen Gebrauch desselben sicherten. Durch M.s Darstellung erst kommt eine Begriffsverwirrung in die Discussion, welche nicht ich verschuldet habe. Die Fragen der Einführung *überhaupt* und der *sofortigen* Einführung, der Geltung überhaupt und der *politischen* Geltung laufen bei ihm fortwährend durch einander, und so muß denn manches Argument welches für den unbestrittenen Satz, daß der Cyclus *gebraucht* ward, ganz beweisend wäre (wie z. B. der große Ruhm Metons und seiner Periode), zugleich als Argument für die sofortige Einführung zu Athen dienen. Obgleich M. dem Leser nicht verbirgt, daß ich für die mögliche (wenn schon unwahrscheinliche) Annahme, der Cyclus habe nie und nirgends politische Geltung erlangt, doch einen *nationalen* Gebrauch desselben zu Zwecken der Wissenschaft und der Kalenderausgleichung als selbstverständlich voraussetze, so bedient er sich doch im Verlauf der Erörterung stets des Kunstgriffs, die angedeutete Annahme ohne weiteres als identisch mit völliger Leugnung jedes praktischen Gebrauchs zu betrachten, und führt den Windmühlenkampf hiergegen in einer Weise, als ob diese Leugnung, wo nicht die innerste Meinung, doch die Consequenz meines Systems und den Kern der ganzen Frage bildete; und so erscheint denn auch der Punkt, der in Wahrheit der Kern der Frage ist, die *sofortige* Einführung in Athen, als erwiesen, ehe der Leser ihn noch recht scharf hat ins Auge fassen können.

Gegen meine Behauptung, es sei die Möglichkeit nicht von vorn herein auszuschließen, daß der metonische Cyclus gar nirgends politische Geltung erlangt habe, bringt M. Gründe bei die alle im besten Fall nur darauf hinauslaufen, gegen jene Möglichkeit eine Wahrscheinlichkeit, wie ich sie ja selbst annehme, zu beweisen. Der bedeutendste darunter ist die Ausführung, daß die Annahme eines neben den politischen Kalendern der Städte gebrauchten Ausgleichungskalenders überhaupt eine mißliche sei: „jeder historische Sinn sträubt sich gegen diese Hypothese." — Man kann sich den Gebrauch eines „Ausgleichungskalenders" (um der Kürze halber bei diesem Ausdruck zu bleiben) zwiefach vorstellen. Erstlich so wie Petav den Gebrauch des metonischen sich dachte, zur Ausgleichung mit der Sonne, um die Stadtkalender zu controliren, und sie, wenn sie sich um Tage oder Monate von dem Ausgleichungskalender entfernt hatten, durch Einschaltung oder Ausmerzung wieder in Einklang mit demselben zu setzen, nebenbei auch wohl, um die Epismasien vom Parapegma des Ausgleichungskalenders auf die parallelen Tage des politischen zu übertragen. Hiergegen hatte schon Ideler (I, 318) gesagt, eben so gut, ja noch besser habe der Himmel selbst zum Regulator der nach dem Monde abzumessenden Monate dienen können; M. wiederholt gelegentlich diese Bemerkung, indem er einigen poetischen Schmelz von eigener Mache darüber streut: „es existirte schon", sagt er S. 434, „ein nationaler Ausgleichungskalender, ein schöner und köstlicher, der Himmel Griechenlands." Aber wenn Himmelsbeobachtungen der Kalendercontrole wirksamer dienen sollten als die Correction nach Metons oder Callipps Parapegmen, so mußte sehr genau observirt werden, es bedurfte dazu geschulter und fähiger Astronomen; solche nun waren doch nicht in jeder Stadt zu haben, und diejenigen auf deren Beobachtungen man sich mehr als auf die metonischen Kalenderangaben verlassen konnte, Männer wie Eudoxus, Callippus, Hipparch, observirten zunächst doch wohl zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung, und wollten sie ihre Ergebnisse für die Zeitrechnung fruchtbar machen, so schlugen sie einen anderen Weg ein, der unstreitig der natürlichste und beste war: sie entwarfen selbst richtigere Kalender, deren Benutzung fortgesetzte Observationen zum Zwecke fortlaufender Kalendercorrection überflüssig machen sollte und konnte. So hat also Petavs Annahme einen sehr guten Sinn. Aber die doppelt datirten attischen Inschriften aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. lassen außerdem noch einen anderen Gebrauch des Ausgleichungskalenders (mag als solcher nun der metonische, der callippische oder welcher immer gedient haben) annehmen, einen Gebrauch zu secundärer Datirung, um neben dem nur am Orte selbst verständlichen politischen Kalenderdatum auch noch ein zweites überall verständliches und dabei richtigeres zu haben; und unfehlbar mußte das Bedürfniß einer derartigen wechselseitigen Ausgleichung der verschiedenen politischen Kalender für den gesammten officiellen, mercantilen und

geselligen internationalen Verkehr der griechischen Städte sehr lebhaft empfunden werden. M. erklärt gleichwohl einen solchen Gebrauch für „künstlich" und „sonderbar", für eine „seltsame Marotte". Sein Grund ist, daß eine andere Art der Ausgleichung näher gelegen habe: „wenn Sparta und Athen gegenseitig ihre Daten wissen wollen so werden sie die beiderseitigen Kalender — — neben einander legen" (S. 445); und gleich darauf in der Note: „meines Erachtens ist der natürliche Ausgleichungskalender für Mondjahre das Sonnenjahr — —. Jedes Parapegma hatte wohl eine Sonnenjahrscolumne"; wobei man nur nicht einsieht wie von diesen beiden doch sehr verschiedenen Methoden internationaler Verständigung jede die einfachste und natürlichste sein soll. In Wahrheit wären beide weit schlechtere Mittel als der Gebrauch eines Ausgleichungskalenders gewesen. Die Benutzung der Sonnenjahrscolumnen zur Kalendervergleichung konnte ein genaues Resultat unmöglich ergeben, da die Ansätze der Sonnenjahrsphasen und Fixsternerscheinungen in den Parapegmen der Städtekalender gewiß mindestens so stark von einander abwichen wie die bei Geminus und sonst erhaltenen Ansätze der Musterparapegmen eines Meton, Euctemon, Eudoxus, Dositheus; — denn daß in den Städten materiell verschiedene cyclische Zeitrechnungen und nicht etwa überall metonischer resp. callippischer Kalender herrschten, muß ja M. bei dieser Frage selber voraussetzen, da er eben diese Annahme und die damit verbundene eines Ausgleichungskalenders ad absurdum führen will. Andrerseits die Verständigung zweier Städte durch unmittelbare Vergleichung der politischen Kalender mag man immerhin „die nächste und einfachste Auskunft" nennen, wie sie denn in der That in vormetonischer Zeit eintretenden Falls unumgänglich war und noch im peloponnesischen Kriege urkundlichermaßen angewandt ward. Offenbar aber gestattete dieß Verfahren nur eine äußerst beschränkte Anwendung; denn da man zu Athen nicht bloß ein dem Spartaner sondern auch dem Argiver, Heracleoten, Corcyräer, Massalioten verständliches Datum setzen zu müssen häufig in den Fall kommen konnte, so hätte Athen und jede andere Stadt sämmtliche griechische Städtekalender besitzen und wechselsweise zu Rathe ziehen, oder auf die Sicherheit, sich mit anderen Griechen stets kalendarisch verständigen zu können, verzichten müssen. Stand dagegen in jeder bedeutenderen Stadt eine metonische oder callippische Kalendertafel, so war mittelst dieser die Verständigung für jede mit jeder leicht und sicher; nichts aber lag näher als der Gedanke, einen Kalender zu solchem Zwecke zu benutzen der in mancher Stadt schon zur Ausgleichung des bürgerlichen Kalenders mit dem Himmel benutzt ward und auch in den übrigen sich mit Vortheil so benutzen ließ.

So erweist sich M.s allgemeines Räsonnement gegen den Ausgleichungskalender als unüberlegt und nichtsbedeutend. Aber wäre es selbst gegründet, so würde es immer an der Schwäche leiden, eine innere Wahrscheinlichkeit gegen eine urkundliche Thatsache geltend machen

zu wollen. Der Ausgleichungskalender ist erwiesen durch zwei Steininschriften, welche attische Volksbeschlüsse aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. mit doppelter Datirung enthalten. Daraus folgt zugleich, daß der damalige politische Kalender nicht der callippische war, welche eine Thatsache genügt, das ganze M.sche System unmöglich zu machen. Wie hilft sich nun M. hier? „Die doppelt datirten Inschriften lassen sich nicht mit Sicherheit deuten, weil nicht dabei steht was für Kalenderstile es sind und die Seltenheit doppelt datirter Inschriften den Ergänzer der Lücken zur größten Bescheidenheit verpflichtet". Solche Allgemeinheiten beweisen nichts. Daß die Doppeldaten den alten (politischen) und neuen (richtigen) Stil angeben, daß der alte nicht der callippische sein kann, sind Schlüsse die aus den erhaltenen Worten folgen, von der Ergänzung der Lücken nicht abhängig sind, und so lange als richtig gelten müssen, bis ihre Unrichtigkeit und die Möglichkeit einer anderen Deutung der Doppeldaten gezeigt sein wird. Das letztere zu leisten hatte auch M. schon in den „Beiträgen" versucht, der Versuch aber war so ausgefallen daß er eine ernstliche Widerlegung kaum verdiente. Böckh hatte ihm eine solche gleichwohl gegönnt, und M., obwohl er seine Deutung nicht in unzweideutiger Weise zurücknimmt, hat doch offenbar auf diese Widerlegung nichts zu entgegnen. Statt dessen beklagt er sich über eine Analogie durch welche ich die Unmöglichkeit seines Deutungsversuchs anschaulich gemacht hatte, aus welcher er aber jetzt den überraschenden Schluß gewinnt, mir mangele der historische Sinn. Seine eigene Deutung, sagt er S. 446, könne unrichtig sein, aber sie „lehnte sich doch an die historische Vorstellung, daß ein gesunkener Staat mit der Vergangenheit coquettirt. Nun höre man Herrn Müller! Eben so gut, meint er, könnte es dem Kaiser von Oesterreich einfallen, in seinen Regierungserlassen dem wirklichen gregorianischen Datum das julianische voranzustellen u. s. w." [Ich setze die fehlenden Worte her: „und zwar, da es ja nur honoris causa geschähe, nicht das wirkliche julianische, sondern ein pseudojulianisches, welches von dem gregorianischen noch um die nämlichen 10 Tage differirte um welche beide im Jahr 1583 differirten."] „Dies nun eben ist der mangelnde historische Sinn, das ernsthafte, mächtige Oesterreich und das herabgekommene aber immer noch aufgeblasene Völkchen Athens!" Wer den M.schen Deutungsversuch und sodann jenen meinen Vergleich liest, wird erkennen, daß die von M. weggelassenen Worte des letzteren erst die Pointe enthalten, und daß es sich gar nicht darum handelt, ob Oesterreich mächtig und ernsthaft, das athenische Volk herabgekommen und aufgeblasen war, sondern lediglich, ob das von M. den Athenern alles Ernstes beigemessene Verfahren nicht genau so ungereimt ist wie das in meinem fingirten Beispiel dem Kaiser von Oesterreich beigemessene. Schon Böckh hatte von dem ersteren gesagt, er könne dem keinen Sinn abgewinnen, und M. ist so naiv oder so dreist, dieses Urtheil förmlich zu acceptiren. Er bemerkt

nicht daß eine Hypothese, die einem, wenn schon aus „eitelen Kleinstädtern", doch nicht aus Tollhäuslern bestehenden Staate ein schlechthin ungereimtes Verfahren unterlegt, ebenfalls schlechthin ungereimt genannt zu werden verdient, mag sie sich auch noch so sehr an eine historische Vorstellung „lehnen", und begreift nicht, daß er, statt zu versichern, die Inschriften ließen verschiedene Deutungen zu, eine neue und bessere Deutung wirklich zu liefern habe.

Die Doppeldaten also bleiben als urkundlicher Beleg des „Ausgleichungskalenders" bestehen. Aber vorausgesetzt auch, behauptet M., es hätte hiermit seine Richtigkeit, so sei ich doch in meinen Annahmen zu einer Unwahrscheinlichkeit gelangt, die ich selbst „nicht merke," die ihm aber ebenfalls als Beleg meines Mangels an historischem Sinn dient. Ein solcher Ausgleichungskalender, meint er, könnte „doch nur das späte Resultat vorgeschrittener Bildung sein", dürfe aber „den älteren Zeiten des Meton" nicht „aufgebürdet werden". Um nicht davon zu reden daß, wer den metonischen Kalender wirklich bloß zur Ausgleichung dienen läßt, diesen Gebrauch nur allmählich entstehen und Verbreitung gewinnen lassen wird, so besteht die ganze „Unwahrscheinlichkeit" nur in M.s Einbildung. Es ist gar nicht einzusehen, was für eine „vorgeschrittene Bildung" denn dazu erfordert werde, um von einem Allen zu Gebote stehenden unbedenklichen Mittel zu bequemer Befriedigung eines vorhandenen Bedürfnisses nun auch wirklich Gebrauch zu machen. Merkwürdig aber ist es, daß M. sich nicht erinnert, wie seine Annahme von der sofortigen Einführung des metonischen Cyclus in den politischen Gebrauch eine noch beträchtlich vorgeschrittenere Bildung für jenes Zeitalter voraussetzt, und wie diese vorausgesetzte Bildung ihm sogar als Wahrscheinlichkeitsargument für die sofortige Einführung hatte dienen müssen.

Aber, versichert M., dafür daß der Cyclus im Gebrauch als politischer Kalender gewesen sei, sprechen „Zeugnisse". Ich hatte (S. 455 meiner Abhandlung), indem ich die Frage der sofortigen Einführung in Athen erörterte, gesagt: „die von Ideler herbeigezogenen Aeusserungen des Geminus, Diodor, Columella, Aratus und Festus Avienus sind so unbestimmter Art, daß sie sich selbst mit der Ansicht des Petavius vertragen würden, nach welcher der Cyclus überhaupt niemals von den Staaten aufgenommen — — wäre." Dieß, behauptet M., sei unrichtig, und führt dann aus, wie dafür daß man den Kalender gebraucht, und gleich gebraucht, und so gebraucht habe „wie man alle Kalender braucht", durch die Zeugnisse des Diodor und Geminus, durch den Ruhm des Cyclus (also Arat und Avien), ja schon durch die Thatsache der Aufstellung des Kalenders zu Athen, in Verbindung mit der Güte desselben, eine „unverächtliche Wahrscheinlichkeit", ein „recht leidlicher Anschein" gewährt werde. Wenn ich hiervon das „gleich gebraucht" ausnehme, so widerstreitet das übrige nirgends meiner angeführten Behauptung, ja ich

könnte den so eingeschränkten Satz meines Gegners selbst unterschreiben, wobei ich nur den Geminus nicht als Wahrscheinlichkeitszeugen mitnennen würde. Offenbar aber wird durch keine der Stellen die M. anführt, die Annahme Petavs positiv ausgeschlossen. Durch Diodor nicht; denn dieser sagt ja nur daß die meisten Hellenen den Cyclus **brauchten**, und unstreitig **brauchten** sie ihn doch wenn sie ihn zur Ausgleichung brauchten. Wie aber M. gar des Geminus Worte: *διόπερ ἐπειδὴ διημαρτημένην εἶναι συνέβαινε τὴν ὀκταετηρίδα κατὰ πάντα, ἑτέραν περίοδον συνεστήσαντο τὴν τῆς ἐννεακαιδεκαετηρίδος; οἱ περὶ Εὐκτήμονα — — ἀστρολόγοι* nach dem was Böckh darüber gesagt, dennoch aufs neue als entscheidenden Beweis gegen Petavs Ansicht geltend machen konnte, ist kaum zu begreifen. Wenn noch im Geminus wirklich stände, was M., nachdem er zuvor die Worte selbst angeführt, nachher als ihren Inhalt angibt, indem er (S. 431) sagt: „wer die Octaeteris eine in allen Stücken fehlerhafte und deshalb durch den 19jährigen Kalender ersetzte nennt, kann nicht gemeint haben daß jene fortgebraucht worden sei.“ Diese ungenaue Darstellung des Sinns einer Beweisstelle auf welche ein wesentliches Gewicht gelegt werden soll, ist doppelt anstößig bei einem Manne, der gegen Andere so rasch wie M. mit dem Vorwurf parteiischer Lesung der Zeugnisse bei der Hand ist. Wo sagt Geminus, daß die 8jährige Periode durch die 19jährige „ersetzt“ worden sei? Und wie kann man darin daß „die Astronomen eine neue bildeten“, schon gesagt finden, daß die Städte diese neue annahmen? Freilich, M. beruft sich darauf, daß schon „der sachkundige Ideler, ein Mann der keiner Uebertreibung fähig war“ ähnlich geurtheilt hat. Es ist seltsam zu sehen, wie M., der doch gerade den Lehren Idelers gegenüber gezeigt hat daß er auf eigenen Füßen zu stehen weiß, sich hier so zu sagen hinter der Infallibilität dieses Chronologen verschanzt. Und gerade in dieser Frage ist das Pochen auf das untrügliche Urtheil Idelers besonders übel angebracht. Denn abgesehen davon, daß Ideler aus der Stelle des Geminus nur den politischen Gebrauch der 19jährigen Periode überhaupt, nicht ihre sofortige Einführung zu Athen, oder die gänzliche Abschaffung der Octaeteris folgert (daß diese „bei mehreren griechischen Völkerschaften“ fortgebraucht sein könne, räumt er ausdrücklich ein), so hat auch über die ganze Frage derselbe Ideler ein andermal ganz anders geurtheilt. In den „Historischen Untersuchungen“ erklärt er sich (S. 209), „die Frage ob die metonische Periode im bürgerlichen Leben — — gebraucht worden ist, zu verneinen sehr geneigt“, und sagt (S. 223), Petavs Meinung hierüber sei „alles wohl erwogen, das wahrscheinlichste“, wofür er sich ganz besonders auf Geminus beruft. Allerdings stammt jener andere Ausspruch (Handb. d. Chr. I. 321) aus späterer Zeit, und M. mag sich immerhin einreden, derselbe sei aus reiferer Erwägung der Sache hervorgegangen; das unbefangenere Urtheil ist wohl jedenfalls das in

den Untersuchungen. Ideler ging in diesem Werke nicht darauf aus, ein System des griechischen Cyclenwesens aufzustellen, welches Unternehmen ihm damals vielmehr chimärisch schien (m. s. S. 208), er betrachtete einfach die sich ihm aufdrängenden Fragen jede gesondert und urtheilte, über die meisten so, wie eben ein durch kein Bedürfniß systematischer Consequenz eingeengter verständiger Forscher bei einer solchen isolirten Betrachtungsweise und nach dem Idelerschen Material, darüber urtheilen muß. So verwarf er denn Scaligers Lehre über den Platz des callippischen Schaltmonats (S. 203. 409); zwischen der callippischen und metonischen Schaltordnung nahm er (wie aus einer Bemerkung auf S. 203 erhellt), nicht wie später eine formell-numerische, sondern eine materielle Identität an; aus der Stelle Aristoph. Wolk. 607 ff. schloß er (S. 193. 224), der metonische Cyclus könne keinesfalls von seiner Epoche an zu Athen gegolten haben. Als er nachher dennoch die Aufstellung eines Systems unternahm, sah er sich genöthigt, jene seine ursprünglichen Urtheile über die drei genannten Fragen theilweise zu modificiren; denn von dem einzigen Weg zu ihrer Vereinigung, der Annahme des petavschen Systems, hielten ihn theils andere Betrachtungen, theils mangelhafte Einsicht in dessen Gründe zurück. So hatte er die Wahl: entweder dem seiner Aufmerksamkeit fernet als billig liegenden System Scaligers, oder dem System Dodwells sich anzuschließen. Im ersteren Fall mußte er sein Urtheil über die Stellung des callippischen Schaltmonats, im anderen statt dessen sein Urtheil über das Verhältniß der callippischen Schaltordnung zur metonischen ändern; dazu daß er den letzteren Weg wählte und nun auch ganz wie Dodwell den Cyclus von seiner Epoche an zu Athen gelten ließ, scheinen zum Theil dieselben Gründe den Ausschlag gegeben zu haben, die ihm auch das System Petavs unannehmbar machten, nämlich eine Stelle des Columella die er wahrscheinlich mißverstand, und die Finsternißdaten Hipparchs, die er wahrscheinlich mit Recht für metonisch hielt; die Haupturſache seiner unglücklichen Wahl aber war ohne Zweifel das Uebersehen des entscheidenden Datums der aristarchischen Solstitialbeobachtung, wodurch ihm eine vollständige Erkenntniß der Gründe des Scaligerschen wie des Petav'schen Systems unmöglich ward. Soviel ist jedenfalls klar: auf Idelers Autorität hätte nicht Mommsen sich berufen sollen; denn dessen System widerstreitet, ohne dafür irgend einen Ersatz zu bieten, dem ursprünglichen Urtheil Idelers nicht über eine oder zwei der oben angeführten Fragen, sondern über alle drei.

Die Verträglichkeit der Mommsenschen „Zeugnisse" mit der Annahme Petavs würde nun freilich keine weitere Beachtung verdienen, so lange nicht das durch sie begründete Vorurtheil für die politische Geltung des Cyclus durch entgegenstehende Indicien erschüttert wäre. Aber es fehlt ja keineswegs an solchen Indicien. Schon Ideler selbst, wiederholt aber K. F. Hermann (Lehrb. d. gottesd. Alt., § 45), Red-

lich (S. 57), Böckh (Stud. 172 ff.) haben auf eine ganze Reihe von Schriftstellen und Thatsachen hingewiesen, die, wenn man sie für sich allein betrachtete, das entschiedenste Vorurtheil für den Petavschen Satz begründen würden. Während ich diese Indicien (S. 555) mit derselben Kürze wie vorher jene entgegengesetzten berührt hatte, werden dieselben von M., der mich beschuldigt die Zeugnisse bei Seite gelassen zu haben, gänzlich ignorirt. Und doch spricht, um von geringerem zu schweigen, nicht bloß die Thatsache daß die Octaeteris noch von nachmetonischen Astronomen wie Eudoxus, Dositheus, Eratosthenes bearbeitet ward, gegen die von M. dem Geminus untergelegte Ansicht, als sei dieselbe seit Erfindung der 19jährigen Periode völlig antiquirt und die letztere im Besitz der Alleinherrschaft gewesen; sondern es geht aus Aristoxenus (harm. II, S. 37. Meib.), Cicero (Verr. II, 2, 52) und Plutarch (Aristid. 19) soviel sogar unwidersprechlich hervor, daß noch Jahrhunderte nach Meton ein sehr großer Theil der griechischen Städte den metonischen, geschweige den callippischen Cyclus nicht eingeführt hatte. Ja gerade auch aus Geminus erhellt deutlich genug, daß zu seiner Zeit noch in der großen Mehrzahl der Städte die Octaeteris allerdings fortgebraucht ward. Auf das Präsens in welchem Geminus (Cap. 6) von der Octaeteris fast durchgehends spricht, braucht man nicht einmal Gewicht zu legen, noch weniger aber kann das einmal gebrauchte Imperfektum, welches Ideler geltend machte, gegen den Fortgebrauch zeugen, und gerade die Stelle in der es sich findet, gewährt in ihrer Beziehung zu zwei vorangegangenen einen starken Beweis für den Fortgebrauch in den politischen Kalendern. Der Leser urtheile selbst, S. 18 Pet.: ἐστι δὲ ὁ μὲν ἀκριβὴς μηνιαῖος χρόνος — ἡμερῶν κϑ $\frac{α}{β}$ $\frac{α}{λγ}$. οἱ δὲ πρὸς τὴν πολιτικὴν ἀγωγὴν ὁλοσχερέστερον λαμβανόμενοι μηνιαῖοι χρόνοι εἰσὶν ἡμερῶν κϑ $\frac{α}{β}$, ὥστε τὸν δίμηνον χρόνον γενέσθαι ἡμερῶν νϑ'. ὅθεν διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οἱ κατὰ πόλιν μῆνες ἐναλλὰξ ἄγονται πλήρεις καὶ κοῖλοι. Sodann von der Octaeteris, S. 20: δ' ἦν αἰτίαν ὑπέλαβον εἶναι τὸν κατὰ σελήνην μῆνα ἡμερῶν κϑ $\frac{α}{β}$, τὸν δὲ δίμηνον χρόνον ἡμερῶν νϑ', ὅθεν κοῖλον καὶ πλήρη μῆνα παρὰ μέρος ἄγουσιν. Endlich von der 19jährigen Periode, S. 23: ἐν δὲ τοῖς σλε' μησὶ κοίλους ἔταξαν ρι', πλήρεις δὲ ρκε'. ὥστε μὴ ἄγεσθαι ἕνα καὶ ἕνα κοῖλον καὶ πλήρη, ἀλλὰ καὶ β' ποτὲ κατὰ τὸ ἑξῆς πλήρεις. τοῦτο γὰρ ἡ φύσις ἐπὶ τῶν φαινομένων ἐπιδέχεται πρὸς τὸν τῆς σελήνης λόγον· ὅπερ ἐν τῇ ὀκταετηρίδι οὐκ ἐνῆν. Idelers Einwand, auch in der 19jährigen Periode sei ja der Wechsel der vollen und hohlen Monate

die Regel, und auch in der Octaeteris sei ja diese Regel durch die dreißigtägigen Schaltmonate unterbrochen gewesen, ist bedeutungslos; denn Geminus, auf dessen Ansicht allein es hier ankommt, betrachtet das Gesetz des regelmäßigen Wechsels als nicht aufgehoben durch die Schaltmonate der Octaeteris, die (ebenso wie die Schalttage der 16jährigen Periode) gerade als Embolismen nur eine Unterbrechung der Regel bilden, aber als aufgehoben durch die Norm der 19jährigen Periode, nach welcher auch ohne eigentlichen Embolismus zuweilen zwei volle Monate einander folgen. Uebrigens leitet auch schon die große Ausführlichkeit mit welcher Geminus die Octaeteris behandelt und der Eifer den er in Aufdeckung ihrer Schwächen im Vergleich zur 19jährigen Periode entwickelt, von vorn herein zu der Ansicht, daß zu seiner Zeit die Octaeteris noch keineswegs antiquirt und die Vorzüge der 19jährigen Periode noch nicht überall genügend anerkannt waren.

Das angedeutete sichere Ergebniß der von M. ausser Acht gelassenen Stellen und Thatsachen verpflichtet uns jedenfalls, auch für das gesammte Griechenland mit Einschluß Athens die Möglichkeit einer stets nur subsidiären Benutzung des metonischen Cyclus bei der Untersuchung sorgsam im Auge zu behalten. Daß gleichwohl für Athens spätere Zeit, schon von Ol. 99 an, die politische Geltung sehr wahrscheinlich sei, habe auch ich behauptet, und nur für die ersten 19 J. (Ol. 87, 1—91, 3) diese Geltung geleugnet. M. will dieselbe auch für die genannte Zeit erweisen, zuerst durch positive Gründe, und dann durch Widerlegung meiner Gegengründe.

Den ersten positiven Beweis liefern ihm wieder die „Zeugnisse", d. h. Diodor und Geminus. Den Geminus kann ich ihm nach dem bereits gesagten ohne weiteres streichen. Bleibt also nur das Zeugniß Diodors, auch dieses leider! bloß ein „stillschweigendes" Zeugniß. Es lautet (12, 36) etwa so: „unter dem Archon Apseudes stellte zu Athen Meton die Enneakädecaeteris auf. Dieser Kalender scheint (δοκεῖ) trefflich mit dem Himmel zu stimmen, daher noch heute die meisten Hellenen sich der 19jährigen Periode bedienen, und dabei die Wahrheit nicht verfehlen". Also, bemerkt M., den gewöhnlichen Kalendergebrauch „setzt Diodor stillschweigend voraus für Athen und als unmittelbar geknüpft an das ἐκτιθέναι, dahin führt ein unbefangenes Verständniß der Worte, Diodor kann nichts anderes gemeint haben". Mir scheint ein unbefangenes Verständniß der Worte dahin zu führen, daß Diodor die Aufstellung unter Apseudes überliefert fand, und dann aus eigener Wissenschaft beifügte, diese Periode sei eine gute Periode und die meisten Griechen brauchten sie noch. Die Worte sagen nichts anderes, und nichts berechtigt uns zu glauben daß sie noch etwas anderes sagen sollen. Ob Diodor in seinem Sinn sich gedacht hat, die Athener hätten den Cyclus gleich so gebraucht wie derselbe zu seiner Zeit von den „meisten Griechen" gebraucht ward, wäre äusserst

gleichgültig, auch wenn es sich erkennen ließe; mir ist es übrigens viel wahrscheinlicher, daß er sich — gedankenlos wie er ist — über jenen Punkt keine Gedanken weiter gemacht hat. Gewußt hat er wohl sicher nichts darüber.

Aus den „Zeugnissen" also folgt für die sofortige Einführung des Cyclus in Athen platterdings gar nichts. Freilich, M. glaubt, schon die bloße Nachricht von der Aufstellung des Cyclus unter Apseudes erwecke das Vorurtheil von der sofortigen Einführung; wer jenes berichte, wolle dieses mitverstanden wissen. Dieß erläutert er durch einige schriftstellerische Angaben über den Gebrauch römischen Geldes bei den Germanen und über römische Sonnenuhren, wobei er sich u. A. auf eine plautinische Stelle dafür beruft, daß „Plautus glaubte, seine Zuhörer würden die Aufstellung der Sonnenuhr in dem Sinne nehmen daß man etwas aufstelle um es auch dem allgemeinen Gebrauche gleich zu übergeben." Weiterhin zieht er für den Satz, daß „dem ungekünstelten Verstande das brauchbare auch das gebrauchte" sei, gar die Anwendung von ἀκουστός, invictus u. s. w. im Sinne von „unbesiegbar", „hörbar" ꝛc. herbei, wozu er selber bemerkt, das sei „freilich keine Compendienlogik." — Gewiß nicht, aber eben so wenig irgend eine andere Species von Logik! Muß ich meinen Gegner im Ernste daran erinnern, daß die Einführung des metonischen Cyclus nicht vom Willen seines Erfinders und Aufstellers abhing? daß überhaupt zwischen der Einführung eines Kalenders und dem Gebrauche einer Sonnenuhr oder importirten Münze ein himmelweiter und für unsere Frage sehr wesentlicher Unterschied ist? daß der Gebrauch eines neuen Kalenders, insofern er sich ohne einen förmlichen Staatsact von selber machen kann, eben nur ein außerpolitischer Gebrauch sein wird? daß die förmliche Abschaffung eines althergebrachten und obendrein mit religiösen Einrichtungen verknüpften Kalenders wie die Octaeteris war, Schwierigkeit und Verzögerung finden konnte? daß also gerade für das Kalenderwesen die bloße Thatsache des Vorschlags einer brauchbaren Neuerung selbst dann noch nicht das mindeste für die sofortige Annahme dieses Vorschlags bewiese, wenn man die Brauchbarkeit desselben als von Anfang an unbestritten voraussetzen dürfte?

Schon früher hatte M. die Vermuthung Idelers, Perikles werde sich wohl für Metons Erfindung interessirt haben, wiederholt und allerlei „historische" Betrachtungen dazu gethan über den umfassenden Geist, das „elfsitzige Haupt" des Perikles, über die Stellung Athens als Schule von Hellas, über die Gewohnheit „guter Schulmeister," „des Selbstlernens Freunde und nimmer störrig und träge zum Lernen" zu sein, und was der pretiös vorgetragenen Gemeinplätze mehr waren. Ich hatte die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit sofortiger Einführung auf ein positiveres Gebiet zu führen und aus der historischen Sachlage zu zeigen gesucht, daß vernünftiger Weise weder Meton noch

Perikles daran denken konnten, den Cyclus einzuführen, ehe die Ueberzeugung von seiner Trefflichkeit allgemein geworden war, daß diese Ueberzeugung am passendsten durch öffentliche Ausstellung des Cyclus, und kaum auf andere Weise sich herbeiführen ließ, daß also nicht für, sondern gegen die sofortige Einführung eine bedeutende innere Wahrscheinlichkeit vorhanden sei. Hierauf ist M. so gut wie gar nicht eingegangen. Er findet zwar meinen Gedanken, die Aufstellung habe zur Erfahrungsprobe dienen sollen, „ganz gut," besteht aber dennoch auf der sofortigen Einführung in den Staatsgebrauch. Die Schwierigkeit einer prüfungslosen Einführung zu heben, wird eben wieder Perikles als deus ex machina eingeführt. „Meton brauchte doch bloß die Athener, also im Grunde wohl nur den Perikles zu überreden." Also die seichte Vorstellung, als habe es in den Kräften oder auch nur im Bestreben des Perikles gelegen, jede beliebige Neuerung die ihm persönlich gut schien mit „mächtigem Arm" durchzuführen, selbst wenn er ein Mittel besaß, von ihrer Güte auch die verfassungsmäßige Staatsgewalt zu überzeugen.

Während M. dergestalt über den Kern der Frage hinwegschlüpft, zieht er mit großem Pathos gegen eine Parallele zu Felde, die ich noch zur Erläuterung herangezogen hatte. Nachdem ich aus den oben angezogenen Gründen geschlossen (S. 456), Gelegenheit zur Prüfung zu bieten, müsse der Zweck der Aufstellung gewesen sein, fügte ich wörtlich bei: „Diodor berichtet dieselbe fast mit den nämlichen Worten mit welchen Aelian die Aufstellung von Oenopides 59jähriger Tafel zu Olympia erzählt (Diod. 12, 36: ἐξέθηκε τὴν ἐννεακαιδεκαετηρίδα — Ael. v. h. 10, 7: ἀνέθηκε τὸ χαλκοῦν γραμματεῖον, und gleich darauf: Μέτων ἀνέστησε στήλας), und doch schließt Niemand aus der Erzählung des Letzteren, die 59jährige Periode sei damit in Olympia in öffentlichen Gebrauch genommen worden." M. findet hierin Parteilichkeit und den Versuch, „die Wahrscheinlichkeit des metonischen Kalendergebrauchs durch eine sophistische Parallele in ein schiefes Licht zu stellen," „„zu Olympia und zu Athen," das klingt sehr gleich, steht aber nicht im Aelian, welcher die Parteilichkeit büßen muß, Aelian sagt „bei der Olympienfeier."" Als ob die Verschiedenheit des Ausdrucks ἐν Ὀλυμπίοις und „zu Olympia" den mindesten Unterschied in der Sache machte! Eben so gut könnte ich Mommsen entgegnen, daß der sophistische Gleichklang „zu Olympia und zu Athen" nicht bei mir steht. M. setzt eines breiteren auseinander, wie die Verhältnisse zu Olympia und zu Athen nicht minder verschieden als der Werth beider Cyclen gewesen seien. Aber dadurch wird an der Nutzanwendung die ich, wie der Zusammenhang lehrt, von der Stelle Aelians habe machen wollen, nicht ein Jota geändert. Sie zeigt daß die bloße Nachricht von öffentlicher Aufstellung eines Cyclus durch seinen Erfinder gar nicht nothwendig den Gedanken der sofortigen Einführung mit sich führt, und weiter, daß griechische Astro-

nomen, um einen von ihnen erfundenen Cyclus bekannt zu machen und der öffentlichen Prüfung (und eventuell erst Benutzung) zu übergeben, das Mittel einer solchen Aufstellung brauchen konnten und wirklich brauchten, mag nun Oenopides seine Tafel speciell zur Bestimmung des olympischen Festes ausgearbeitet haben, wie M. meint, oder mag er sie, was näher zu liegen scheint, nur um die Aufmerksamkeit der ganzen Nation darauf zu ziehen, in Olympia aufgestellt haben. Auch Aelian selbst erzählt ja die Ausstellung der önopideischen Tafel und des metonischen Steins in demselben Athem und Ton, wie zwei ganz gleichartige Ereignisse *). M., indem er den Vorwurf der Sophistik auf mich wälzen will, erlaubt sich, meine Meinung gröblich zu entstellen: „Es kann von einer Parallele beider Aufstellungen — — vernünftiger Weise gar nicht die Rede sein, um die mögliche und wahrscheinliche Folgenlosigkeit jener auf diese zu übertragen; das konnte nur ein so parteiischer Urtheiler wollen wie Herr Müller." Ich habe nichts dergleichen gewollt. M. weiß sehr gut, daß ich „Folgenlosigkeit" der metonischen Aufstellung weder für wahrscheinlich noch für möglich halte.

Während es mit den „Zeugnissen" für die sofortige Einführung und mit der inneren Wahrscheinlichkeit der letzteren wie angegeben steht, sind gegen dieselbe eine ganze Reihe urkundlicher Beweise vorhanden, darunter einige von solcher Stärke, daß jeder derselben einzeln die Frage zu entscheiden genügen würde. M., der mir Sophistik vorwirft, verschmäht es nicht, aus der Vielheit meiner Gegenbeweise die Vermuthung herzuleiten, ich scheine die Schwäche meiner Argumente und die Kraft seiner „Zeugnisse" selbst zu fühlen (S. 438. 441). Ich stelle dem einfach die Thatsache entgegen daß M. keinen meiner Gegenbeweise zu entkräften vermocht hat. Die meiste Mühe hat er sich mit der Stelle der Wolken (V. 607 ff.), wo Selene über Verwirrung des Kalenders und Mangel an Uebereinstimmung der Monate mit dem Himmel klagt, gegeben. Die früheren Versuche Idelers und M.s, diese Stelle mit der sofortigen Einführung des Cyclus zu vereinigen, hatte schon Böckh zurückgewiesen, und mir in der Hauptsache nur die Aufgabe gelassen, die positive Beweiskraft der Stelle, die freilich eigentlich für sich selbst genug sprechen sollte, den Zweifeln gegenüber etwas ausführlicher darzulegen (Z. f. d. A. 455). M. hat seinen früheren

*) *Οἰνοπίδης — ἀστρολόγος — ἀνέδηκεν — τὸ χαλκοῦν γραμματεῖον, ἐγγράψας ἐν αὐτῷ τὴν ἀστρολογίαν τῶν ἐνὸς δεόντων ἑξήκοντα ἐτῶν, φήσας τὸν μέγαν ἐνιαυτὸν εἶναι τοῦτον. — Μέτων — ἀστρολόγος ἀνέστησε στήλας* (Athen ist nicht einmal genannt!) *καὶ τὰς — τροπὰς καταγράψαιο, καὶ τὸν μέγαν ἐνιαυτὸν, ὡς ἔλεγεν, εὗρεν, καὶ ἔφατο αὐτὸν ἐνὸς δέοντα εἴκοσιν ἐτῶν.* Ueberall wo von der Aufstellung der 19jährigen Periode die Rede ist, erscheint sie nicht als eine Maßregel der Athener sondern als eine Erfindung der Astronomen; nirgends aber wird sie so unzweideutig als ein rein persönlicher Schritt Metons aufgefaßt wie in dieser Stelle des Aelian.

Erklärungsversuch jetzt stillschweigend fallen gelassen, und sich (ähnlich wie bei den doppelt datirten Inschriften) hinter die Ausrede zurückgezogen, der Charakter der Stelle mache das ganze Argument unsicher; auf Späße eines Komikers feste Setzungen zu bauen, sei „dieselbe geistreiche Methode mit welcher Böckh aus einer schwierigen Stelle, ebenfalls einem Witzworte des Aristophanes (Frieden 414 fg.), seine gewagte Hypothese der Ausmerzung zu erhärten gesucht hat," — wobei er sich auf meine Beleuchtung des letzterwähnten Gegenstandes (8. f. A. 458 ff.) bezieht und derselben ein Lob spendet, dessen Fassung von plumper Anmaßung und abgeschmacktem Dünkel zeugt *). Was ich gegen Böckh zu zeigen suchte, war, daß dessen Deutung der Stelle im Frieden in des Dichters Worten selber Schwierigkeiten finde, daß dieselben vielmehr zu einem anderen Schluß führen, nämlich eben wieder zu jenem Schluß auf Mangel an Uebereinstimmung der Monate mit den Mondphasen. Meine Kritik der Böckhschen Deutung also beseitigt erstens die urkundliche Begründung der Ausmerzungshypothese, und sie schafft zweitens (was M. ganz verschweigt) dem M.schen System ein neues Hinderniß von gleicher Art (wenn auch geringer Stärke) wie die deutlichere Stelle in den Wolken. Ich ging dabei freilich von einer Ansicht über die historische Nutzbarkeit komischer Stellen aus, welche von der Ansicht M.s sehr verschieden, aber unstreitig richtiger als diese ist. M. selbst wird nicht leugnen können, daß wir hundert historische Umstände aus aristophanischen Witzen mit nicht minderer Sicherheit wissen, als wenn sie durch Steinschriften beglaubigt wären. Alles kommt hier auf die besondere Natur der einzelnen Stellen und der sich darbietenden Schlüsse an. Sagen, es sei nicht zu verlangen, „daß man einem Komiker aufs Wort glauben müsse," heißt gar nichts sagen; die Behauptung aber, daß die Nothwendigkeit eines solchen blinden Glaubens bei meiner Behandlungsweise „postulirt" werde, ist ganz falsch. Ich hatte ausdrücklich hervorgehoben, daß die störende Differenz zwischen Kalender und Mondlauf in den Wolken nicht bloß behauptet, sondern als notorisch vorausgesetzt werde; wäre die Ansicht, daß diese Differenz bestehe, nicht vorhanden gewesen, so würden die aristophanischen Verse eine sinnlose Faselei sein; galt aber der Cyclus Metons, so konnte diese Ansicht gar nicht entstehen.

M.s Aufgabe war es also, die Hindernisse welche seinem System aus den Stellen im Frieden und in den Wolken zu entstehen schienen, durch eingehende Behandlung der Stellen wegzuräumen. An der im Frieden nun hat er sich gar nicht versucht. Für die in den Wolken stellt er zwar — ausser jener präjudiciellen Ausrede — drei neue mögliche Erklärungen auf, die aber jeder ordentlichen Ausführung ermangeln und an Haltlosigkeit einander wechselseitig überbieten.

*) „Herr Müller handelt davon, S. 459, und hier hat er fleißig und hübsch gearbeitet. Man sieht wohl was er hätte leisten können, wenigstens in Nebenfragen." (S. 441).

Zuerst heißt es, aus der Stelle in den Wolken folge im besten Falle „nur ein noch nicht metonischer Festkalender." „Nebenher kann sehr wohl schon der Anfang gemacht worden sein den Behördenwechsel metonisch und richtig anzusetzen." Beigefügt ist ein verworrenes Gerede welches darauf hinauszugehen scheint, eine Möglichkeit daß der Cyclus überhaupt noch nicht gegolten habe, zwar offen zu lassen, aber als gleichgültig, die Discussion über den Termin der politischen Einführung als müßig darzustellen. Gesetzt, heißt es, daß die letztere auch erst später geschehen sei, so sei bei der Uebereinstimmung des M.schen Entwurfs mit den urkundlichen Jahresbestimmungen aus Ol. 88. 89 und der octaeterischen Schaltordnung „der Streit gar nicht zu entscheiden," da beide Kalender damals sich nur durch den Fehler der octaeterischen Monatsanfänge, welchen bloß Willkühr der damaligen politischen Zeitrechnung aufbürde, unterschieden hätten. Und weiterhin: obwohl der salomonische Tempel nicht auf einen Tag gebaut sei, so datire doch Eusebius stets vom Jahre der Grundsteinlegung, und mit Recht (S. 439. 440) *). — Setzen wir, daß der Cyclus erst nach Ol. 89 politisch gebraucht ward, so setzen wir ja den Streit als entschieden, und zwar den Streit über das ganze M.sche System; denn dieses hat ja, nachdem Böckh seine Ableitung aus den Ostercyclen zu nichte gemacht, keine andere positive Grundlage mehr als die Voraussetzung, daß die attischen urkundlichen Jahresbestimmungen aus Ol. 88. 89 metonisch seien. M. darf daher, wenn er sein System halten will, die entgegenstehende Möglichkeit nicht zulassen. Ein Mittel aber zur Entscheidung des Streits bietet eben die Stelle der Wolken, insofern sie zeigt, daß der octaeterische Fehler der Monatsanfänge der damaligen attischen Zeitrechnung nicht willkührlich aufgebürdet wird. Den angeführten ersten Erklärungsversuch dieser Stelle unterstützt der Vf. durch die Bemerkung, die aus seinem Munde überrascht, am natürlichsten stelle man sich den Gebrauch des Cyclus „als einen wachsenden, allmählich weiter greifenden, endlich alles umfassenden" vor. Die Zulassung zur Erfahrungsprobe, sagt er, sei „in der That der Anfang der Einführung selbst", und meint, vor dieser Consequenz meines eigenen Gedankens hätte ich mich „gescheuet." Ich sehe hier weder Scheu auf meiner, noch Consequenz auf meines Gegners Seite; denn bei einem allmählichen Vorschreiten des Gebrauchs eines Kalenders setzt man die Einführung von Staats wegen am natürlichsten als den letzten, nicht als den ersten Schritt. Daß man nachher bloß für religiöse Dinge den alten Kalender fortgebraucht haben soll, paßt weder zum Inhalt noch zum Ausdruck der aristophanischen Verse. Man

*) Die Gedankenverbindung bei dieser merkwürdigen Parallele ist eben so dunkel wie oben bei der Berufung auf den Gebrauch der Verbaladjectiven auf τος. Es kann auch scheinen, als solle die Datirungsweise des Eusebius die Annahme direct unterstützen, daß mit der politischen Anwendung des Cyclus begonnen worden sei.

betrachte z. B. den Vers: κατὰ σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας. Von einer Discrepanz weltlicher und gottesdienstlicher Zeitrechnung ist in der Stelle keine Spur. Und doch, wie lächerlich groß wäre nicht die Unbequemlichkeit eines solchen Zustandes gewesen! so groß jedenfalls, daß wir an eine solche Annahme gar nicht denken dürfen ohne sehr bestimmte Anzeigen zu besitzen und ohne erklärende Ursachen zu kennen. Was bringt nun M. hier bei? Von Anzeigen gar nichts, von Erklärung nur den Ausspruch: „die Kirche (sic) ist häufig conservativer und kann erst später den neuen Kalender angenommen haben, wovon unser Mittelalter schöne Beispiele darbietet." Hätte er sie doch genannt, diese schönen Beispiele! Wohl verstanden, es müßten Beispiele dafür sein, daß Kirche und Staatsgewalt gleichzeitig und am gleichen Orte nach Kalendern gerechnet hätten die zwar in den Monatsnamen und sonst in der Form ganz gleichartig gewesen wären, aber stets um einige Tage differirt, sich also analog verhalten hätten wie der julianische und gregorianische Kalender. Aber selbst wenn er das unmögliche möglich machte, aus „unserem Mittelalter" (hätte er sich noch wenigstens auf die Kalenderconfusion des 16. und 17. Jahrhunderts berufen!) dergleichen Fälle namhaft zu machen, immer würde die Parallele in kläglichem Maße dem „historischen Sinn" widerstreben. Eine „Kirche" in Athen! Als ob nicht über gottesdienstliche Einrichtungen derselbe Demos geschaltet hätte der die Stadt überhaupt regierte. Auf den Halt welchen die Octaeteris am religiösen Herkommen finden konnte, habe ich längst hingewiesen; stand aber dieß einem metonischen Festkalender im Wege, so stand es eben auch der politischen Einführung des Cyclus entgegen, der gottesdienstliche Gesichtspunkt war bei Kalenderfragen der nächste und wichtigste, leiten doch Plato und Geminus das ganze griechische Cyclenwesen von den Bedürfnissen des Gottesdienstes her. M. scheint ganz zu vergessen, daß in dem öffentlichen Leben Athens das politische Element mit dem religiösen unauflöslich verflochten war, alle politischen und gottesdienstlichen Acte in den engsten wechselseitigen Beziehungen standen. Malt man sich die heillose Confusion aus, die aus jener von M. proponirten einseitig politischen Einführung des Cyclus gefolgt wäre, so wird man eine solche Maßregel noch um sehr vieles widersinniger finden als etwa — um auch meinerseits mit einer historischen Parallele nicht zurückzubleiben — ein Beschluß der Königin Elisabeth und ihres Parlaments gewesen sein würde, den gregorianischen Kalender für den Staatsgebrauch anzunehmen, für den Gebrauch der anglicanischen Kirche aber beim julianischen zu bleiben, und also das Christfest künftig am 4. Januar weltlichen Stils zu feiern. Und nun erinnere man sich, daß die gute Leitung der atheniſchen Bürgerschaft durch des Perikles Weisheit von M. als Argument gebraucht worden war um seine willkührliche Annahme der sofortigen Einführung zu unterstützen, ja daß M. auch jetzt, wo er um diese Annahme zu ret-

ten sich zu so verzweifelten Ausflüchten gedrängt sieht, gleichwohl noch den Muth hat, die entgegengesetzte Annahme „eine Absurdität" zu nennen (S. 446)!

Ich fasse mich kürzer über die zwei anderen Möglichkeiten, von denen M. meint, die „Antimetoniker" hätten sie erwägen müssen — eine unbillige Zumuthung in der That, jede Ausrede im voraus zu errathen und zu widerlegen, auf die ein so erfindungsreicher Kopf wie M. zwar bisher nicht verfallen war aber vielleicht noch verfallen möchte; ich zweifle gar nicht, daß es ihm auch ein künftiges Mal bei einiger Anstrengung gelingen wird, drei weitere Möglichkeiten zu erdenken die nicht besser und nicht schlechter als die dießmal vorgetragenen sein werden. „Metons schon recipirter Kalender konnte fehlerhaft angewendet sein, wenn die Anwendung in ungeschickte Hände kam." „Kleon wurde ein großer Mann und gerbte vielleicht auch den Kalender wie sehr er auch recipirt war" (S. 440). Der Einfall ist des Ausdrucks werth. Mindestens hätte doch M. auf Aristophanes so viel Rücksicht nehmen sollen, statt Kleons den Hyperbolus zum Kalenderverderber zu machen; aber was soll man überhaupt zu der willenlosen Gelehrigkeit sagen mit welcher die „Schule von Hellas," die so eben noch der souveränen Weisheit des Perikles aufs Wort gehorcht hatte, gleich nachher von Kleons souveräner Dummheit selbst in Kalenderangelegenheiten sich zum unsinnigsten leiten läßt? Zur Unterstützung dient wieder eine historische Parallele die sich den früheren, wozu die römischen Sonnenuhren, der salomonische Tempel und die Kirche des Mittelalters den Stoff hergeben mußten, ebenbürtig anreiht, und, wie diese, gerade so aussieht als sei sie zur Exemplification des M.schen Ausspruchs, daß der Chronolog ohne historischen Sinn „verloren," ja „ein ganz verlorener Mann" sei, entworfen. Dießmal erinnert M. an die anfänglich falsche Wendung des „viel einfacheren" julianischen Kalenders durch zu häufige Einschaltung. „Cäsar selbst, der sich für die Sache interessirte (sic), war — schon im 2. Jahre des von ihm befohlenen (sic) Kalenders ermordet worden, wilde Zeiten waren gefolgt, — — ebenso (sic) starb Perikles schon — im 4. Jahre der von ihm vermuthlich (sic) auch mit Theilnahme (sic) verfolgten Zeitordnung des Meton ꝛc." Wer an einem Beispiel zeigen wollte, daß und warum eine irrige Anwendung des einmal recipirten metonischen Kalenders nicht möglich war, könnte kein besseres als das angeführte finden; es ist nicht zu viel gesagt, daß von jedem einzelnen Umstand, der die Verwirrung zu Rom herbeizuführen oder möglich zu machen beitrug, zu Athen das gerade Gegentheil stattfand. Der julianische Kalender war durch ein Machtwort Cäsars befohlen, der metonische kann nicht ohne Discussion in Rath und Ekklesia angenommen sein. In Rom lag die Anwendung in den Händen der ohne Controle verfügenden Pontifices die von der Sache nichts verstanden; in Athen müssen manche Sachkundige gewesen sein die in Rath oder Ekklesia mit leichter

Mühe den Irrthum aufdecken konnten. In Rom war die durch den Irrthum hervorgerufene Abweichung vom Himmel so gering daß Niemand im Publicum sie bemerken konnte, in Athen wäre sie so auffallend gewesen daß der Komiker sie zu einer Speculation auf die allgemeine Lachluſt benutzen durfte. In Rom war der Urheber des Kalenders todt; in Athen lebte 17 Jahre nachher noch der Urheber, der attiſche Bürger Meton, dem es nur ein Wort koſtete, der unabſichtlichen Verunſtaltung des Werks an dem der Ruhm ſeines Lebens hing, zu ſteuern. In Rom entſtand die Verwirrung nur aus falſcher Deutung eines zweideutigen Ausdrucks im Kalenderedict, und war nur möglich weil das Edict kein durch eine ganze vierjährige Schaltperiode durchgeführtes Formular enthielt; die metoniſche Säule enthielt nach M.s eigner Annahme, den durch alle 19 Jahre durchgeführten Kalender, und muß auf alle Fälle die Monate einzeln angegeben haben die in jeder Periode voll oder hohl ſein ſollten. Kurz, wer die Athener von der recipirten metoniſchen Norm nach wenigen Jahren wieder abgehen läßt, muß ſie nicht aus Irrthum ſondern mit Bewußtſein davon abgehen, muß ſie den metoniſchen Cyclus wieder abſchaffen und zur Octaeteris zurückkehren laſſen; und bei einer ſolchen Annahme werden freilich, da man ja die Athener dieſes Manoeuvre des Wechſels zwiſchen beiden Kalendern nach Bedürfniß noch einige Mal wiederholen laſſen kann, die ſpäteren urkundlichen Jahresbeſtimmungen auch der tollſten Hypotheſenmacherei keinerlei Hinderniß mehr in den Weg legen.

Seiner dritten „Möglichkeit" ſcheint M. ſelbſt kein großes Gewicht beizulegen da er ſie nur in einer Note andeutet. Es iſt „die Frage: in wie weit Metons Einrichtung, bloß kalendariſch, nach einer doch nur ungefähr richtigen Tagregel, ein vielleicht ſchlechteres Reſultat gab gegen früher, wofern früher nach dem Augenſchein regulirt worden war mit zugegebenen oder weggelaſſenen Tagen wie bei den Siciliern. Die rein naturaliſtiſche Praxis ſchien doch einem beſſeren Regulator, dem Himmel eben, ſich unterzuordnen." Was meint der Vf. eigentlich? War die vormetoniſche Praxis wirklich „rein naturaliſtiſch" wie etwa bei den alten Juden, ſo wäre alſo Athen unter Apſeudes von völliger Kalenderloſigkeit gleich zum Cyclus Metons übergegangen, welche abenteuerliche und urkundenwidrige Annahme man doch ſelbſt M. kaum zutrauen kann, zumal dieſer ſonſt als ſicher vorausſetzt, daß vor Meton ein octaeteriſcher Kalender zu Athen galt, und an einer anderen Stelle ſelbſt auf die Nothwendigkeit pocht, in der ſich die „Antimetoniker" befinden ſollen, „den atheniſchen Demokraten" einen öffentlich aufgeſtellten 8jährigen Kalender zu „bewilligen." Auch hätte der Vf., wenn er jene Annahme als möglich geltend machen wollte, eher als an das Verfahren der Sicilier, etwa an Abdera oder Ceos erinnern müſſen, nach den Stellen des Machon und des Parömiographen welche K. F. Hermann anführt, und aus deren Worten allerdings ſo viel folgt, daß man in griechiſchen Städten den Monatsanfang durch Aus-

ruf bekannt zu machen pflegte*). Die Sicilier hatten nach der schon erwähnten Stelle des Cicero gegen Verres, welche M. im Sinne zu haben scheint, einen festen aber unzulänglichen Kalender **), und bedienten sich nur zur gelegentlichen Rectifikation desselben entweder eines „Ausgleichungskalenders" oder des Himmels als „Regulators." Dieses Verfahren nun ist dasselbe welches Böckh den Athenern der 88. und 89. Olympiade zuschreibt; die Möglichkeit also, daß die Athener es zwar bis auf Apseudes so gemacht, dann aber den metonischen Kalender angenommen hätten, ist keineswegs eine „bisher ungeprüfte," sie läuft vielmehr auf die alte Corsini-Idelersche hinaus, die eben, wie von Böckh und mir gezeigt ist, sich mit der Stelle in den Wolken nicht verträgt; denn erstlich konnte sie nicht ein besseres sondern mußte ein schlechteres Resultat ergeben als der Cyclus Metons, zweitens hätte ein Angriff auf den Ol. 86, 4 eingeführten Cyclus Ol. 89, 1 keinen Sinn mehr gehabt, drittens hätte Aristophanes nicht Hyperbolus sondern Meton oder Perikles für die angebliche Verwirrung verantwortlich machen müssen.

So ist also M.s Versuch, den aus der Stelle der Wolken geschöpften Gegenbeweis gegen die sofortige Einführung des Cyclus zu entkräften, gänzlich mißglückt und in eine Bestätigung der Bündigkeit dieses Gegenbeweises umgeschlagen. Ausser auf diesen aber ist M. nur noch auf einen der gegen die sofortige Einführung von mir gebrauchten Gründe näher eingegangen, und zwar gerade auf denjenigen auf welchen ich selber das allergeringste Gewicht gelegt, und den ich deswegen erst nachdem ich die Frage längst abgemacht, ganz gelegentlich in einer Note erwähnt hatte — nicht als ob mir der Grund selbst und die Schlußfolgerung die er gewährt, unsicher erschienen wäre, sondern lediglich weil die Schlußfolgerung sich nicht auf die ganze Frage erstreckt, dieselbe vielmehr uur in ihrer allerengsten Fassung zu entscheiden genügt. Indem ich der Zweifel Biots an der Richtigkeit der allgemein angenommenen Epoche des metonischen Cyclus (15. oder 16. Juli) erwähnte, hatte ich (a. O. S. 525) wörtlich beigefügt: „Die Bemerkung Biots, Meton habe doch nach seiner Beobachtung der Wende vom 27. Juni mehr als 18 Tage Zeit gebraucht, um seinen an jene Wende geknüpften Cyclus zu entwerfen und aufzustellen, ist allerdings von schlagender Richtigkeit, und man muß sich wundern,

*) Daß diese Sitte mit dem Bestehen eines festen Kalenders vollkommen verträglich ist, bemerkt Th. Mommsen, Röm. Chronologie, S. 17.

**) In auffallendem Widerspruch mit M.s oben berührter Annahme von einer rein naturalistischen Kalenderpraxis der Sicilier steht die vor kurzem (Phil. 12, 361) von ihm gegebene Entscheidung, daß die Sicilier den metonischen Kalender angenommen und auch im 3. Jahrhundert v. Chr. noch nicht aufgegeben hatten, weil sie zu unabhängig waren, sich den callippischen Stil durch die Uebermacht Macedoniens und der Diadochen „aufschüchtern" zu lassen!

daß dieß bisher noch Niemandem eingefallen war. Gewiß fand die öffentliche Aufstellung des Cyclus erst geraume Zeit nach seiner Epoche statt, und schon aus diesem Grunde kann derselbe nicht von seinem Epochentag an im öffentlichen Gebrauch gewesen sein." M. beschuldigt mich nun, die Worte Biots parteiisch gelesen zu haben. Dieser verlange „nicht Zeit für die Entwerfung des Cyclus sondern bloß so viel um die Episemasien vom Solstitialtag abwärts zu fixiren; die Tage des Solstitialjahrs waren dafür bestimmt, — — geraume Zeit beansprucht Biot hierfür nicht, sondern sagt nur daß Meton mit einer andern als der unmittelbar folgenden Numenie könne angefangen haben." Als ob ich den Ausdruck „geraume Zeit" nicht lediglich in meinem eigenen Namen gebraucht und als ob ich nicht, durch die weitere gegen Biot gerichtete Bemerkung „wenn die Tafel auch erst im Herbst oder Winter 432 aufgestellt ward, so konnte doch — — der Cyclus vom 15. oder 16. Juli als 1. Hecat. an gerechnet sein," deutlich ausgesprochen hätte, daß ich unter „geraumer Zeit" nicht ein paar Jahre, wie man nach M. glauben muß, sondern mehrere Monate verstand *). Mein Versehen ist bloß, daß ich, indem ich Biots Bemerkung wiederholte, „Cyclus" statt „Kalender" gesagt habe. Denn die Verfertigung des Kalenders, nicht die nachträgliche Beifügung der Witterungsangaben zu einem schon fertigen Kalender hat Biot doch wohl im Sinn, wenn er sagt: „si Meton a établi son parapegme sur ce solstice, il lui aura fallu du temps pour calculer ses annonces en relation avec sa date." Wie absichtslos und gleichgültig jedenfalls die Ungenauigkeit des Ausdrucks war, die ich verschuldet habe, erhellt ja zur Genüge aus dem engen Umfang der Folgerung die ich aus dem von Biot hervorgehobenen Umstand zog: daß nämlich der Cyclus nicht vom Tage der Epoche gegolten haben könne, was ja an sich noch keineswegs ausschließt, daß er nicht dennoch vom Tage der Aufstellung, (also immerhin von Ol. 87, 1 an) gegolten hätte. M. dagegen scheint, wenn ich ihn recht verstehe, Biot eine Meinung von der Einrichtung der metonischen Kalendertafel beizumessen, die er bei demselben vorauszusetzen schwerlich ein Recht hat, seine eigene Meinung nämlich wie er sie in den „Beiträgen" (Anm. 35) der Ideler'schen gegenüber ausgeführt hatte. Während Ideler annahm, es seien durch alle 19 Jahre neben den bürgerlichen Daten in fortlaufenden Parallelcolumnen die Sternerscheinungen und Episemasien beigefügt gewesen, glaubt M., daß die Säule Metons

*) Auch daß die Consequenz meiner Ansicht weiter reiche, kann ich nicht zugeben; zumal es ja doch nicht feststeht ob das Parapegma Metons genau so eingerichtet war wie der Entwurf den sich M. (wie er erzählt) vor zwei Jahren auf 5 Foliobogen und in mehr als 7000 Fächern davon gemacht hat. Es genügte in jedem Jahr für die Sternerscheinungen und Episemasien die Daten auszuschreiben und beim ersten Jahr die Festtage anzugeben. So konnte Meton mit 2000 ausgeschriebenen Fächern auskommen.

für die Sternerscheinungen und Episemasien nur eine, „reichlich ein tropisches Jahr" umfassende Columne hatte, so daß man „die z. B. in der ersten Columne links angegebene Fixsternerscheinung in derselben Zeile durch das ganze Parapegma zu verfolgen im Stande war." Demnach würden die 19 Mondjahrcolumnen, je nachdem das eine Jahr mit einem früheren, das andere mit einem späteren Sonnenjahrsdatum begann, in größerer oder geringerer Höhe der Tafel angefangen haben und mit genauer Beobachtung des Zeilenparallelismus ausgearbeitet gewesen sein, damit jedes Datum in jedem der 19 Mondjahre mit dem in Wahrheit entsprechenden Sonnenjahrsdatum gleiche Zeilenhöhe hätte. Obgleich ich die Sache noch nicht für so ganz ausgemacht halten kann, so scheint sich doch M.s Ansicht sehr zu empfehlen und vor der Meinung Idelers nicht bloß, sondern auch vor der Vorstellung die sich Scaliger von dem „παράπηγμα Ἀττικόν" gebildet hatte (de em. 232. 246) den Vorzug zu verdienen. Auf sie nun gestützt behauptet M., daß vor der Solstitialbeobachtung Metons „die sämmtlichen 235 Monden benannt und — — voll oder hohl angesetzt schon fertig sein mußten" (was wohl so viel als „konnten" heißen soll), und meint weiter, das fertige Mondsystem könne sogar schon Ol. 86, 4 aufgestellt gewesen sein; man könne ja wohl auch noch eins und das andre eingraben auf eine senkrecht stehende Tafel." Bei dieser Annahme würde freilich die völlige Ausarbeitung der Tafel zwischen dem 27. Juni und 15. Juli die Grenzen der physischen Möglichkeit nicht mehr überschreiten. Aber die Annahme selbst ist gewiß nicht wahrscheinlich. Ich will hier gar nicht geltend machen was ich, im wesentlichen unabhängig von der Frage der sofortigen Einführung, gezeigt habe, daß nämlich der metonischen Schaltordnung eine feste Maxime über die Solstitialtage der Jahranfänge zu Grunde gelegen haben muß, daß also die definitive Feststellung der Schaltfolge und damit auch die Gestaltung der 19 Mondjahrcolumnen abhängig war vom Ergebniß der Solstitialbeobachtung. Aber M. hätte wenigstens daran denken sollen daß überhaupt das Gelingen der Solstitialbeobachtung von Zufällen abhing, und daß andrerseits die Anknüpfung des Cyclus an ein durch Beobachtung zu findendes Epochensolstiz doch wohl wesentlich zu dem metonischen Plan gehörte; welcher Umstand allein schon bedenklich machen sollte, ob bereits vor dem Gelingen jener Beobachtung das Epochenjahr des Cyclus unwiderruflich festgestanden haben, und ob demnach die Kalendersäule vorher beinahe fertig ausgearbeitet gewesen sein könne. Gar keine Beachtung endlich kann die Frage: „wenn Perikles wollte (!), vermochte er nicht dem noch gar nicht aufgestellten, sondern bloß geschriebenen Kalender Metons einige Monden zuvor Geltung zu verschaffen?" beanspruchen, da ja des Fragers ganzer Beweis für die Geltung des Kalenders seit dem 16. Juli 432, wenn er bündig wäre, doch nur darauf hinausliefe, die Gleichzeitigkeit der Einführung und der öffentlichen Aufstellung wahrscheinlich zu machen.

Gerade aus jener Ansicht Ms. von der Einrichtung der metonischen Tafel entsteht für ihn eine neue Schwierigkeit, bei welcher ich deswegen noch verweile weil ich an sie einen weiteren Beweis für meinen Entwurf der metonischen Schaltordnung knüpfen kann. Ideler hatte für seine Ansicht von dem Parapegma Metons eine Stelle des Arat angeführt, die sich noch besser nach der Ansicht M.s über diesen Gegenstand erklärt, sobald man meinen Entwurf des Cyclus zu Grunde legt, die aber, wenn man M.s Entwurf voraussetzt, sehr schwer erklärlich sein wird. Es sind die Verse 752 ff.:

γινώσκεις τάδε καὶ σὺ· τὰ γὰρ συναείδεται ἤδη
ἐννεακαίδεκα κύκλα φαεινοῦ ἠελίοιο
ὅσσα τ' ἀπὸ ζώνης εἰς ἔσχατον Ὠρίωνα
νὺξ ἐπιδινεῖται κύνα τε θρασὺν Ὠρίωνος.

Ideler (I, 327 ff.) hat hieraus scharfsinnig erwiesen, daß Meton seinen Kalender fast drei Wochen vor der Epoche seines Cyclus angefangen habe. Er sagt: „Offenbar will der Dichter die erste und letzte Erscheinung nennen die er in dem metonischen Kalender aufgezeichnet fand, — — der Gürtel des Orion ging zu Metons Zeit über dem Horizont Athens in der Morgendämmerung auf, wenn sich die Sonne im 9. Grade des Krebses befand. Der Frühaufgang desselben war also vermuthlich die erste Erscheinung, die er, von der Sommerwende ausgehend, in sein Parapegma eingetragen hatte. Unter ἔσχατον Ὠρίωνα verstehe ich den Stern κ am rechten Knie, der unter allen dieses Bildes zuletzt aufging, — wenn die Sonne im 19. Grade des Krebses war. Da nun — — das 1. Jahr des — — Cyclus beinahe drei Wochen nach der Sommerwende seinen Anfang nahm, so muß der Frühaufgang dieses Sterns die letzte im 19. Jahre bemerkte Erscheinung gewesen sein." Dann heißt es, der Frühaufgang des Sirius, der als Anfangspunkt der ὥρα sehr wichtig gewesen, sei (für Metons Zeit und Horizont) nach Meton (bei Geminus, Cap. 16) im 25., nach Idelers Berechnung im 28. Grad des Krebses, also zwischen dem 7. und 10. Hecatomb. des 1. Cyclusjahrs, erfolgt. „Um also noch diese Erscheinung mitzunehmen, wird er noch ein paar Tage über das 19. Jahr hinausgegangen sein, so daß sein Parapegma einige Wochen vor dem 1. Jahr anhob und einige Tage nach dem Schlusse des letzten endigte." Diese Erklärung befriedigt nur in einem Punkte nicht. Was für ein Interesse konnte Meton haben, nachdem er den Siriusaufgang 19 Mal erwähnt hatte, ihn noch zum zwanzigsten Male mitzunehmen? Wollte er dadurch anschaulich machen, daß die Sonnenjahrsphasen der 2. Periode auf dieselben Tage wie in den correspondirenden Jahren der ersten fallen würden? Aber dazu genügte es, den 1. Hecatomb. des 1. Jahres der 2. Periode anzugeben; denn alsdann zeigte ein vergleichender Blick auf den Anfang und Schluß der Tafel, ob der Anfangstag der 2. Periode eben so weit vom Solstiz entfernt war, wie der Anfang der ersten. Aber mochte auch Meton immerhin

hier ein übriges gethan haben, die Worte Arats werden dadurch noch nicht gerechtfertigt. Wenn sie einen passenden Sinn haben sollen, so müssen sie sich nicht auf etwas rein zufälliges in der Einrichtung der Originaltafel Metons sondern auf einen in dem Wesen seines Kalenders gegründeten Umstand beziehen. Wie durfte Arat, auch wenn er persönlich jene Originaltafel so genau kannte, bei seinen Lesern eine eben so genaue Kenntniß derselben voraussetzen? Es mußte zu seiner Zeit zahlreiche Copien der Originaltafel, auf Stein wie auf Papier, geben*), und kaum ist es denkbar, daß es üblich gewesen sein sollte, in solchen Abschriften ebenfalls jene überflüssigen Tage der 2. Periode mit aufzunehmen, ja daß man — wenn wirklich die Originaltafel die Sternerscheinungen durch alle Jahre des Cyclus hindurch in 19maliger Wiederholung verfolgt hatte — nicht wenigstens in den Copien diese ungeschickte Einrichtung längst mit jener einfacheren zu vertauschen begonnen haben sollte welche M. für die ursprüngliche hält, nach der die den 19 Columnen beigefügte Sonnenjahrscolumne nur „reichlich ein tropisches Jahr" umfassen mußte. Ward sodann diese Sonnenjahrscolumne, um sie unabhängig vom 19jährigen Cyclus gebrauchen zu können, auch für sich allein vervielfältigt, so ließ man natürlich die darin über das tropische Jahr hinausgehenden Tage ganz weg, wie der Kalender des Geminus nur die 365 Tage vom Sommersolstiz (Eintritt in den Krebs) bis zum Tag vor dem Sommersolstiz (Ende der Zwillinge) enthält. **) Dieser Anfangspunkt von Geminus Kalender nun scheint einfach der metonischen Sonnenjahrscolumne wie sie sich in der gemeinüblichen, nichts unnützes mehr enthaltenden Redaction des Parapegma vorfand, entlehnt zu sein. Fing aber die Columne in dieser Redaction mit dem Solstiz an, wie die Originaltafel Metons, so konnte der Cyclus nicht wohl die M.sche Construction haben, nach welcher das früheste Neujahr (das vierte) 18 Tage nach der Wende fiel; obschon nämlich für Meton selber auch so ein Motiv, seine Tafel schon mit dem von ihm beobachteten Epochensolstiz Ol. 86, 4 anzufangen, sich denken läßt, so mußte doch für die Vervielfältigungen seines Kalenders dieß Motiv hinwegfallen. Indessen der Schluß welcher aus

*) Schol. ad Arat. l. l.: *οἱ δὲ μετὰ Μέτωνα ἀστρονόμοι καὶ πίνακας ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθηκαν περὶ τῶν τοῦ ἡλίου περιφορῶν τῶν ἐννεακαιδεκαετηρίδων — — ἐπειδὴ οὖν ἤδη ταῦτα ἐγνώσθη ἐκ τῶν πινάκων, καὶ αὐτὸς ἐπεῖδεν ἐγὼ τὰ πολλὰ ὁ Ἄρατος κτλ.*

**) Man konnte alsdann diesen metonischen Sonnen- und Sternkalender wieder auf einen anderen bürgerlichen Kalender accommodiren, und in diesem Sinne scheint (wie Th. Mommsen, Röm. Chronol., Anm. 79 bemerkt) die Stelle des Columella verstanden werden zu müssen, welche Ideler für die politische Geltung des metonischen Cyclus zu Athen angeführt hatte (9, 14: Eudoxi et Metonis antiquorumque fastus astrologorum, qui sunt aptati publicis sacrificiis). Schon Ideler selbst (Abh. d. Pr. Ak. 1822. 23. S. 166) hatte es wahrscheinlich gefunden, daß Columella die griechischen Ansätze erst aus einem römischen Kalender geschöpft habe.

Geminus Kalender auf den Anfangspunkt der gemeinüblichen metonischen Sonnenjahrscolumne gezogen werden kann, ist allerdings keineswegs ein sicherer. Weit beweisender gegen M.s Entwurf sind die angeführten Verse des Arat, wenn anders dieselben den, nicht zufälligen sondern nothwendigen, Anfang und Schluß der Sonnenjahrscolumne Metons bezeichnen. Denn den Aufgang des Orionsgürtels muß Meton jedenfalls vor dem frühesten Neujahr des M.schen Entwurfs angesetzt haben, und andrerseits könnte nach diesem Entwurf der Siriusaufgang nicht die letzte in der Columne angeführte Erscheinung gewesen sein, da insbesondere der Untergang des Adlers bei Meton nicht fehlen konnte, den Euctemon und Eudoxus beide nach dem Siriusaufgang, und zwar jener auf den 28., dieser auf den 36. Tag des Solstitialjahrs, gesetzt hatten *), während der späteste metonische Jahresschluß nach M. erst auf den 45. Tag des Solstitialjahrs getroffen wäre, und also auch die Sonnenjahrscolumne so weit herabgereicht haben müßte. Wollte M. etwa einwenden, die Verse Arats bezögen sich gar nicht auf eine metonische, sondern eine callippische Enneakädecaeteris, so stünde dem zweierlei entgegen: erstens der Umstand daß nach M.s Entwurf der späteste callippische Jahrschluß (der vierzehnte), 5 Tage vor den (sichtbaren) Siriusaufgang wie Callipp ihn bestimmte (30. Tag des Solstitialjahrs, Gemin. 16), fällt; zweitens aber die Paraphrase welche Festus Avienus von den Versen Arats gibt —: eine Stelle welche schon Scaliger (de emend. II, 73) mit Recht als directes Zeugniß für seine metonische Neujahrsregel anführte, und die zugleich der M.schen Construction eben so bestimmt widerspricht, wie sie meine Auslegung der aratischen Verse im Gegensatz zu der Idelerschen Deutung bestätigt. Progn. 44 ff.:

> Illius ad numeros prolixa decennia rursum
> adiecisse Meton Cecropia dicitur arte — —
> Sed primaeva Meton exordia sumsit ab anno
> torreret rutilo cum Phoebus sidere Cancrum,
> cingula cum veheret pelagus procul Orionis
> et cum caeruleo flagraret Sirius astro.

Scaliger bemerkt dazu: a solstitio igitur duxit citimum novilunium. Remotissimum vero statuit ad aestus maximos Caniculae. Iam igitur constat de exordio periodi Metonicae. Nach M.s Entwurf fielen von den 19 metonischen Neujahren nur 9 in den Krebs, wenn man die gemeinübliche Begrenzung der 12 Zeichen, welcher auch Arat folgt (vgl. Hipparch. Enarrat. ad Arat. II, p. 119 Pet.), zu Grunde legt **), die übrigen 10 in das Zeichen

*) Auch Plinius (h. n. 18, 28) führt aus dem attischen Kalender den Adleruntergang an, und zwar ebenfalls nach dem attischen Siriusaufgang.

**) Nur 4, wenn man von der bei den Römern üblichen Begrenzung, die auch dem Meton zugeschrieben wird, ausgeht.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ὠρίωνος ἐπιτολή, τέλος δὲ τῶν ποδῶν αὐτοῦ ἡ ἐπιτολὴ καὶ τοῦ κονός. Daß der Vf. dieses 2. Scholions nicht wie der des ersten ein Faseler, sondern wohl unterrichtet ist, zeigt auch der Beisatz: εἰς τρία δὲ αυτοῦ (sc. Ὠρίωνος) διῄρηται ἡ ἐπιτολή, ὦμον, πόδια, ζώνην. Die Stellung welche der Frühaufgang des Orionsgürtels im attischen Kalender einnahm, nicht bloße Willkühr oder die Wichtigkeit dieses Gestirns für die Schifffahrt, ist die Ursache, daß Arat und seine Bearbeiter die Reihe der südlichen Gestirne (die nördlichen werden vom Pol an aufgezählt) mit dem Orion eröffnen. Deutlich weist darauf der Ausdruck des Germanicus hin, Phaen. 327: 'Primus rapitur.' Bestimmter noch Manilius (I, 395: Hoc duce per totum decurrunt sidera mundum), der derselben Ordnung folgt, obwohl er die 12 Zeichen nicht vom Krebs sondern stets vom Widder, der Epoche des alten römischen Neujahrs an, aufzählt. Bentleys Vorschlag, notium für totum zu lesen, wird von Pingré mit Recht zurückgewiesen, da der Dichter vorher (V. 329 f.) von der Lyra dasselbe sagt: nunc sidera ducit, et rapit immensum mundi revolubilis orbem. Der Frühaufgang der Lyra war in Cäsars Kalender die erste wichtige Sternerscheinung *) (5. Januar, Plin. 18, 26, 64); offenbar also hat Manilius durch jene zwei Stellen den metonischen und den julianischen Jahranfang bezeichnen wollen.

Auser den zwei Gegenbeweisen gegen die sofortige Einführung des Cyclus, die M. mit so unglücklichem Erfolg zu entkräften versucht, waren ihm noch mehrere andere geliefert worden, auf welche er sich gar nicht oder so gut wie gar nicht eingelassen hat. Ich hatte, als ich die wichtigsten derselben (Z. f. A. S. 454) anführte, ihnen zum Theil eine dilemmatische Gestalt gegeben, indem ich schloß, der Cyclus habe entweder nicht die M.sche Construction gehabt oder er habe in seiner ersten Periode nicht gegolten. Durch diesen dilemmatischen Charakter der Beweise wird natürlich M. der Aufgabe, sie zu widerlegen, nicht überhoben, da sich dieselben auch absolut fassen lassen. Denn unter der Voraussetzung daß der Cyclus von Anfang an zu Athen gegolten, nöthigen andrerseits die urkundlichen attischen Jahresbestimmungen aus der Zeit seiner 1. Periode, ihn entweder genau so, oder doch in allen wesentlichen Punkten so wie M. zu construiren, die M.sche Construction und die sofortige Einführung sind Annahmen die einander wechselseitig fordern. Jene Beweise nun gründeten sich 1) auf die oben angeführte Deutung der Doppeldaten aus dem 2.

*) Freilich nicht die erste überhaupt, da nach Plinius schon auf den 4. Januar der Aufgang des Delphins (eines lichtschwachen Gestirns im Vergleich zur Lyra) angesetzt war. Columella und Ovid, welche den Delphin der eine am 27. Dec., der andere am 9. Jan. aufgehen lassen, setzen dagegen auf den 3. Januar den Untergang des Krebses, über welche mißverständliche Angabe Ideler (Abh. d. Pr. Ak. 1822. 1823. S. 148) zu vergleichen ist.

Jahrh., welche M. nicht widerlegt hat; 2) und 3) auf die plutarchischen Daten der Einnahme Athens und der Arbelaschlacht, die M., da seine zu diesem Zweck ersonnene Reductionstheorie von Böckh widerlegt ist, ebenfalls noch zu erklären hat, über die er aber kein Wort sagt; 4) endlich auf das hipparchische Finsternißdatum aus Ol. 99, 3 (Ptol. Alm. IV, 10, 278), welches ganz allein hinreicht, das M.sche System über den Haufen zu werfen. Es beweist, daß das Jahr des Archon Euandros, ein 13. bei Meton, ein Schaltjahr war. Nach M. aber ist das 13. metonische ein Gemeinjahr, und daß das 13. Jahr der 1. metonischen Periode in Athen kein Schaltjahr war, erhellt unwidersprechlich aus den attischen Jahresbestimmungen aus Ol. 88. 89. M. hatte früher sein System durch die Annahme zu retten gesucht, das hipparchische Datum sei weder attisch noch metonisch, sondern callippisch reducirt. Böckh aber hat gezeigt daß es dieß, auch wenn die unzulässige Reductionstheorie an sich zulässig wäre, auf keinen Fall sein kann, weil 1) das Jahr darin durch den Archon bezeichnet ist, und 2) der Schaltmonat darin, als Posideon II nach üblicher attischer Bezeichnung, an 7. Stelle erscheint, während nach M.s System der callippische Schaltmonat an 13. Stelle stehen müßte. Wie hilft sich nun M. über dieses dreifache gewaltige Hinderniß weg? Sein Verfahren ist charakteristisch für die Schwäche seiner Sache und die Leichtfertigkeit seiner Methode. Den Gegenstand nur in einer kurzen Note berührend, und den salto mortale zu dem er sich anschickt, mit der unvergleichlichen Litotes einleitend, es könne selbstverständlich nach seinem System nicht „alles ohne Ausnahme glattweg erklärt werden," wiederholt er, ohne von Böckhs Widerlegung Notiz zu nehmen, jene frühere schlechte „Entschuldigung" des hipparchischen Datums, nur daß er noch eine neue Alternative zur beliebigen Auswahl daneben stellt: er autorisirt uns, bei Ptolemäus das τοῦ προτέρου nach Ποσειδεῶνος einfach auszustreichen. Eine Erklärung, wie diese böswillige Interpolation in den Text gekommen sein möchte, darf man von ihm nicht verlangen. Genug wenn die Consequenz seines Systems, des „richtigen" Systems, wie er selbst es nennt, einen solchen kühnen Schritt erheischt.

Zu den Gründen gegen M.s Construction des metonischen und callippischen Cyclus, und folglich auch gegen die sofortige Einführung desselben sind durch meine mehrerwähnte Abhandlung einige neue hinzugekommen, die von mir zwar nicht als solche formulirt, von ihm aber gleichwohl zu berücksichtigen und zu widerlegen waren. So insbesondre mein (von der Frage der sofortigen Einführung im wesentlichen nicht abhängiger) Beweis, daß das Princip beider Schaltordnungen war, das Neujahr allemal auf die erste Numenie nach der Wende zu legen, und daß beide Schaltordnungen materiell, nicht formell-numerisch übereinstimmten. Dieser Doppelsatz ist der Angelpunkt meines eigenen Systems, welches das M.sche ausschließt, und, da es durchweg auf

Beweis gegründet ist, von M., wenn er sein System aufrecht halten will, widerlegt werden muß. Bis jetzt nun hat er sich auf einige allgemeine Ausstellungen und absprechende Urtheile beschränkt. Ich könnte daher abwarten, ob etwa die Fortsetzung seiner Polemik die er in Aussicht stellt, den Versuch einer wirklichen Widerlegung enthalten wird. Da ich aber nicht weiß, ob diese Fortsetzung substantiellere Gründe bringen wird als die bisherigen waren, und da ich mich im Falle des Gegentheils kaum zu einer nochmaligen Entgegnung entschließen dürfte, so füge ich lieber gleich hier ein paar Worte zur Prüfung jener Ausstellungen bei, welche zugleich auf die Methode der Polemik meines Gegners und auf die Inconsistenz seiner eigenen Aufstellungen ein noch helleres Licht werfen werden.

M. macht mir den Vorwurf ungründlichen Verfahrens. „Weder die Tagregel, noch die kalendarische Conservative (nach Buttmann, Ideler), noch die Zeugnisse" soll ich „ordentlich erwogen" haben. Wer von uns die „Zeugnisse" besser erwogen hat, M. oder ich, hat der Leser bereits gesehen. Aber die „Tagregel"! „Sie ist — historisch überliefert, und wer sie wissentlich ignorirt, wie Herr Müller (dem sie kein günstiges Resultat für seinen Entwurf geben würde), der begeht ein historisches (!) Unrecht." Um beim einfachen Unrecht zu bleiben, wie begehe ich ein solches, indem ich eine Regel „ignorire," die mit den von mir behandelten Fragen der Schaltfolge und der Geltung der Cyclen gar nichts zu schaffen hat? Habe ich doch nichts behauptet was mit ihr unvereinbar wäre. Die „Tagregel" bezieht sich auf den Wechsel der vollen und hohlen Monate, und das ungünstige Resultat ihrer Anwendung auf meinen Entwurf besteht lediglich darin, daß sie demselben (eben so wie dem Idelerschen) ein 355tägiges Jahr mehr als dem M.schen, und außerdem ein in diesem gar nicht vorkommendes 383tägiges Jahr gibt. Daß nun ein solches 383tägiges Jahr in der 19jährigen Periode nicht vorgekommen sei, ist keineswegs überliefert, wir hören nur daß in der Octaeteris keins vorkam *). Jener Mangel meines Entwurfs wäre also im schlimmsten Falle, um M.s eigene Worte zu brauchen (Philol. 12, 357), ein Mangel „nicht an Richtigkeit sondern an Eleganz"; d. h. M.s Grund gehört der Sphäre der „Aesthetik" an, deren Heranziehung bei chronologischen Fragen er selber so gefährlich und trügerisch findet. Um nicht davon zu reden, daß man wohl noch streiten könnte, ob eine dreifache Jahrform zu je 354, 355, 384 Tagen denn wirklich eleganter oder symmetrischer sei, als eine vierfache zu 354, 355, 383, 384 Tagen, so ist doch klar

*) Th. Mommsen (R. Chr. 11 ff. 211 ff.) nimmt für die griechische Trieteris und Tetraeteris, welcher er gegen Böckh — mit Recht, wie ich glaube — historische Existenz vindicirt, ein 383tägiges Jahr an. A. Mommsen findet gar in dem Factor einer Jahrzahl bei Diodor (II, 31) „vielleicht Spielerei mit den in jedem Mondjahr wichtigen Tagsummen 383 und 13." (Philol. 12, 355, Anm. 75).

daß Meton dieſe äſthetiſche Rückſicht gegenüber der Rückſicht auf Correctheit gar nicht beachten durfte. Abgeſchmackter Weiſe fragt M., ob denn Meton „eine ſo närriſche Tagregel“ eigens gegeben haben ſolle, um die Verſchiedenheiten der Jahre noch zu vermehren? Die Antwort iſt ſchon in dem Rechenexempel des Geminus enthalten, und zum Ueberfluß konnte M. ſie auch aus meiner Abhandlung (Z. f. A. 535) herausleſen: Meton wollte durch die „Tagregel“ die Monatsanfänge richtig beſtimmen, und verhüten, daß einer derſelben vor der correcten Monatsepoche, dem Abend nach der Conjunction beginne. Im übrigen liegt die Rechtfertigung meines Stillſchweigens in dem Umſtand daß unter den vorhandenen Conſtructionen des Cyclus nur die Petavs und Mommſens bei ſtrenger Durchführung der Regel das 383tägige Jahr vermeiden, und daß die Entwürfe beide erwieſenermaßen urkundenwidrig ſind, während der meinige allein unter den vorhandenen keinem der bisher ermittelten urkundlichen Daten widerſtreitet.

Das dritte Moment welches ich nicht ordentlich erwogen haben ſoll, iſt „die kalendariſche Conſervative (nach Buttmann, Ideler).“ Was M. hiermit meint, erhellt aus S. 439 und aus 2 Stellen ſeiner „Beiträge“ (225. 242). Indem er ſich aber auf Buttmann beruft, hat er eine Aeuſſerung im Sinn, welche dieſer Gelehrte in der Abhandlung am Schluſſe von Idelers „Hiſtor. Unterſuch.,“ S. 389 gethan und die Ideler nachher (Handb. I, 278) billigend wiederholt hat: kein Kalenderverbeſſerer werde „in irgend etwas, das nicht eine aſtronomiſche Nothwendigkeit hat, von der Gewohnheit des Volkes abweichen.“ Was nun folgern Beide aus dieſem in ſeiner Allgemeinheit unbeſtreitbaren Satz? Einzig, daß Scaligers Hypotheſe über die Verlegung des Schaltmonats durch Callipp an ſich ſehr unwahrſcheinlich ſei. Ich habe gleichwohl dieſe Scaligerſche Hypotheſe adoptirt, nach reiflicher Erwägung jenes Bedenkens, und aus Gründen, die wie ich mir zu behaupten getraue, wenn ſie ſchon Buttmann vorgelegen hätten, auch deſſen Billigung gefunden haben würden. Buttmann ſelber hat die Auskunft zu welcher die Verſchmähung jener Scaligerſchen Hypotheſe nöthigt, die Verwandlung des Namens Pyanepſion Almag. 7, 3, S. 24 in Mämacterion, für „plump“ erklärt, und zugleich bemerkt, jeder Hypotheſe die um die Integrität des ptolemäiſchen Datums zu retten, gemacht werden könnte, ſei er „keck genug,“ jene Scaligerſche „ſchon im voraus weit vorzuziehen,“ nur bedürfe es zu der letzteren „noch weniger Spuren mehr“ (a. O. S. 399. 402). Nun dieſe mehreren Spuren ſind jetzt reichlich vorhanden. Es ſind: in erſter Linie das, von Buttmann offenbar eben ſo wie von Ideler nach ſeiner Beweiskraft ganz überſehene, und erſt von Biot ſo zu ſagen neu entdeckte, ariſtarchiſche Datum Alm. III, 2, S. 163, welches die Erſinnung einer Hypotheſe um auch jenes andere Datum des Ptolemäus zu retten, geradezu nothwendig macht; und in zweiter Linie die Monatsdifferenzen in den mit großer Wahr-

scheinlichkeit metonisch und callippisch zu nehmenden Doppeldaten der Eroberung von Troja und der Steinschriften aus dem 2. Jahrhundert, welche nur durch Scaligers Hypothese erklärt werden können, sobald man die callippische Schaltordnung mit der metonischen nicht formell nach den Jahrnummern, sondern materiell identisch nimmt, wie dieß Buttmann, der damaligen Ansicht Idelers folgend, offenbar gethan hat (vgl. S. 388, die Verweisung auf Idelers Urtheil über diesen Punkt).

Doch nicht gegen M. brauche ich meine Gutheißung dieser Scaligerschen Hypothese zu rechtfertigen. Er selber ist mir darin vorausgegangen, und diese Hypothese ist die geringste der Schwierigkeiten in seinem System, wie sie in dem meinigen die größte, ja die einzige erhebliche Schwierigkeit ist. M. wendet den Satz, daß man einem Kalenderreformator ein möglichst conservatives Verfahren zutrauen müsse, in einer ganz anderen Frage gegen mich an, in der Frage nach der Ordnung der metonischen Schaltjahre, in welcher er Buttmann und Ideler keineswegs für sich anführen kann, und auf welche der Satz in der That gar nicht mehr paßt. Zwar hatte auch Ideler sich für seine Construction auf die dem Meton zuzutrauenden conservativen Maximen berufen, aber in dem Sinne, daß die vermeinte octaeterische Nummernfolge der Schaltjahre (3. 5. 8) in die metonische Periode werde hinübergenommen worden sein. M. suchte seinem Entwurf nebenbeizwar auch diesen „kleinen Vortheil" zu retten, mittelst einer sehr flüchtig entworfenen Hypothese die er selbst nur zweifelnd vortrug (Beitr. 243), und die Böckh nachher widerlegt hat (Stud. 170), den Hauptnachdruck aber legt er darauf, daß nach seiner Construction eine Reihe metonischer Jahre im Anfang des 1. Cyclus dieselben Qualitäten und ähnliche Anfänge wie die parallelen octaeterischen Jahre gehabt hätten, was er als einen großen Vorzug seiner Construction betrachtet wissen will. Jenes Idelersche Argument habe ich (Z. f. A. 524. 527 ff.) ausführlich widerlegt, und dabei jedenfalls weit gründlicher als M. erwogen, welcherlei conservative Maximen den Bildnern der 19jährigen Periode in Wahrheit zuzutrauen seien. M.s Argument hat Böckh (Stud. 101 ff.) widerlegt, und M. ist bisher die Antwort schuldig geblieben; gleichwohl macht er mir einen Vorwurf daraus, daß ich seine schon widerlegte Meinung nicht nochmals widerlegt habe. Nun, ich will das versäumte nachholen und zeigen, daß jenes sein Räsonnement nicht bloß untriftig, sondern widersinnig und gedankenlos ist. Der Hauptfehler des Octaeteris war ihre allzugroße Länge gegen den Sonnenlauf. Das Uebel welches hieraus um Ol. 87 entstanden war und das Bedürfniß einer Reform empfinden ließ, war das starke Uebergreifen des Neujahrs über den Epochenjahrpunkt, die Sommerwende: das früheste Neujahr traf damals erst etwa 14 Tage nach der Wende ein. Welches Verfahren nun postulirt M. von dem Reformator? Den Fehler zwar der das Uebel erzeugt hatte, soll derselbe gehoben haben,

durch eine Construction die, wenn sie 80 Jahre früher eingeführt worden wäre, dem Entstehen des Uebels vorgebeugt haben würde, und auch jetzt noch dem weiteren Wachsthum desselben steuerte. Das vorhandene Uebel dagegen soll er nicht beseitigt, sondern durch die monströse *) Schaltordnung die M. ihn wählen läßt, verewigt, und also die aus dem alten schlechten System entstandene Principlosigkeit der Jahranfänge zum Princip des neuen besseren Systems erhoben haben. Es ist klar, daß die wahre Aufgabe des Reformators vielmehr die war, erstens das vorhandene Uebel zu beseitigen und zweitens für die Zukunft dem Wiederentstehen desselben vorzubeugen; für das erstere war die von Buttmann verlangte astronomische Nothwendigkeit in gleichem, ja stärkerem Maße als für das zweite vorhanden. Ich verweise meinen Gegner auf vier analoge Fälle, drei geschichtliche (an denen er seinen historischen Sinn üben mag) und einen imaginären. Callipp, indem er den Cyclus Metons durch Verkürzung um $\frac{1}{4}$ Tag berichtigte, beseitigte zugleich durch Zurückschiebung seines Epochentags die aus dem berichtigten Fehler bereits entstandene Abweichung vom Himmel. Julius Cäsar und Gregor XIII. begnügten sich nicht, einen Kalender aufzustellen der eine fernere Verschiebung gegen den Sonnenlauf unmöglich machen sollte, sie beseitigten vielmehr auch die vorhandene Verschiebung, der eine durch Einschaltung, der andere durch Ausmerzung; während Meton, um den analogen Zweck zu erreichen, gar keiner ausserordentlichen Gewaltmaßregel dieser Art, sondern bloß einer angemessenen Schaltordnung bedurfte. Endlich, der Cyclus Callipps wie M. ihn construirt, hätte gleich sein 1. Jahr aus einem metonischen Gemeinjahr zu einem Schaltjahr, sämmtliche metonische Schaltjahre zu Gemeinjahren, und zum 1. Monat seines 1. Jahres gar den letzten Monat eines metonischen Gemeinjahrs gemacht. Und doch sollen die conservativen Athener, deren „Altgläubigkeit" vorher den Meton so behutsam gemacht hatte, und die später gar wieder so reactionär werden, den verschollenen metonischen Cyclus honoris causa aus der Rumpelkammer zu holen, diesen revolutionären callippischen Cyclus sofort und ohne Widerrede bei sich eingeführt haben, obwohl sie auf diese Art das unerhörte, ihre metonische Zeitrechnung mit einem 11monatlichen Jahr zu beschließen, sich gefallen lassen mußten. Freilich M. läßt hier hinter Callipp den Helden der auch den gordischen

*) Diese Bezeichnung würde sie nur dann nicht verdienen, wenn wahrscheinlich gemacht werden könnte daß Meton das Neujahr an eine andere Epoche als an die Sommerwende habe knüpfen wollen, wie Eudoxus sein Sonnenjahr an den Siriusaufgang knüpfte. In der That meint Th. Mommsen (a. O. Anm. 85), es möchte „das Neujahr des metonischen Jahres aus dem eudoxischen hervorgegangen sein," was wohl nur heißen kann, daß Meton schon das Siriusneujahr aus Aegypten entlehnt habe. Aber die Solstitialepoche ist ja für den attischen, metonischen und callippischen Kalender urkundlich gesichert.

Knoten zerhieb, drohend „im Hintergrunde" erscheinen (Beitr. 254. Philol. 354), beruft sich aber zugleich auf die Trefflichkeit der callippischen Periode. Immer jedoch mußten die Athener, wenn sie sich damit trösten konnten, daß doch diese gewaltsame Reform die Jahranfänge endlich in ein leidliches (noch nicht in ein vollkommenes) Verhältniß zum Epochenjahrpunkt gebracht habe, sich zu gleicher Zeit gestehen, das Ziel würde auf weit bequemerem Wege erreicht worden sein, wenn entweder Meton einst weniger conservativ gewesen wäre, oder die Vorfahren sich mit der Octaeteris und gelegentlicher Ausmerzung eines Schaltmonats beholfen hätten. Kurz jene conservative Reform Metons, wie M. sie versteht, wäre nicht „recht eigentlich ein Triumph der Wissenschaft," sondern einfach ein Versuch gewesen, den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen. Also die Uebereinstimmung der ersten metonischen Jahranfänge mit den octaeterischen ist nicht etwas was man postuliren darf, ist nicht ein Vorzug des M.schen Entwurfs sondern nur ein — sehr unzulänglicher — Entschuldigungsgrund für die Principlosigkeit und Monstrosität dieses Entwurfs. Um aber das Räsonnement M.s völlig zu würdigen, muß man sich erinnern, daß diese Uebereinstimmung mit den octaeterischen Neujahren von dem Standpunkt des M.schen Systems aus nichts als eine luftige Hypothese ist. Denn da M. die urkundlichen attischen Jahresbestimmungen aus Ol. 88. 89, auf welchen Böckhs Construction der Octaeteris (Schaltjahre 3. 6. 8) beruht, als metonische in Anspruch nimmt, so kann er ja doch gar nicht wissen welche Jahre octaeterisch Schaltjahre waren, und es ist die nackte Willkühr, wenn er die Böckhsche Octaeteris auch seinerseits als die attische betrachtet.

Den Scaligerschen Satz, daß bei Meton und Callipp das Neujahr stets auf die erste Numenie nach dem Solstiz gefallen sei, zu erweisen, hatte ich auch Gründe innerer Wahrscheinlichkeit benutzt, und hiervon — so scheint es — hat M. Anlaß genommen, mich mit einer Fluth von Sarcasmen zu überschütten, die ohne Zweifel recht witzig sein würden, wenn ihnen nicht jede thatsächliche Unterlage, und damit die Pointe abginge. M. nennt meinen metonischen Entwurf ein „subjectiv errathenes Ideal", spricht von einem „Cyclus der Cyclen im τόπος νοητός," verhöhnt mich als ob ich mir „auf idealer Höhe" zu stehen einbildete und mich statt „den gemeinen Menschenverstand zum Patron zu nehmen," in „Philosophie und Aesthetik," in „ideologische Träumerei" verlöre, er verlangt endlich den Gegenbeweis gegen sein System „hier auf Erden" und „einfach nach den historischen Gegebenheiten" geführt zu sehen. Alle diese Stichelreden passen auf mein System und meine Beweisführung wie die Faust aufs Auge; im Munde eines Mannes aber, der die „historischen Gegebenheiten" mit so souveräner Willkühr behandelt wie M., dessen Methode mit dem gesunden Menschenverstand so wenig zu schaffen hat, dessen System so gänzlich in der Luft schwebt, auf Erden aber und nach den histo-

rischen Gegebenheiten längst widerlegt ist, erscheinen sie geradezu lächerlich, und zeigen nur, daß es meinem Gegner allerdings an der „tapferen Stirn" nicht mangelt, die er an mir so sehr vermißt. Meine inneren Gründe für den Scaligerschen Satz waren aus einer Betrachtung der Natur des attischen Jahrs und der Aufgabe welche die Cyclenbildner vorfanden, geschöpft, und bewegten sich lediglich auf dem Gebiet des „gemeinen Menschenverstandes," auf welchem Gebiet M. sie widerlegen mag, wenn er kann. Dennoch würde es mir nie eingefallen sein, auf diesen inneren Beweis eine bestimmte Behauptung zu gründen, wenn derselbe die einzige oder auch nur die hauptsächlichste Stütze dafür geblieben wäre. Aber ich habe ja neben dem inneren die triftigsten äusseren Beweise gegeben, so hauptsächlich den aus den urkundlichen Jahranfängen und zwar zunächst aus den ausdrücklich als callippisch überlieferten Daten des Ptolemäus, deren Betrachtung mich gerade zuerst auf jenes Ergebniß geführt hat; und sodann den weiteren aus der schon von Scaliger benutzten platonischen Stelle de legg. p. 767, über die ich allerdings — zwar nicht ganz ohne Erörterung wie M. mir vorwirft — aber wohl kürzer als ich gesollt hätte, hinweggegangen bin, wie ich denn namentlich an das Verhältniß Platos zu Eudoxus hätte erinnern, und aus dem Werth den Plato auf astronomische Studien behufs der bürgerlichen Zeitrechnung legt (legg. 809 ff. u. a. St.), hätte folgern können, die platonische Vorschrift über die Lage des Neujahrs zum Jahrpunkt werde den Lehren der Theoretiker entnommen, und also auch dem Callipp und Meton zuzutrauen sein. Wie sich aber M. hier über Ungerechtigkeit beschweren kann, begreife ich nicht. Daß auch er sich auf die Stelle berufen, hatte ich ja gesagt, eben so freilich auch, daß dieselbe, wenn Plato überhaupt „das zu seiner Zeit bürgerlich geltende Jahr im Auge hatte" (Beitr. 233), das System M.s nicht bestätigt, sondern sehr bestimmt widerlegt. Unterlassen hatte ich nur, zu erwähnen daß der Wortsinn der Stelle in einem nicht unwesentlichen Punkte von M. mißverstanden worden war (Böckh, Stud. 103).

Ungleich besser begründet als jene satirischen Ergüsse ist eine andere Ausstellung M.s, die aber mit jener ersten in geradem Widerspruche steht, die nämlich daß in dem Aufbau meines Entwurfs ein „dilemmatisches Wesen" sich zeige welches M. „seltsam" findet. Hätte ich in der That durch Aufstellung eines subjectiven Ideals die Frage entscheiden zu können gemeint, so würde ich neben der Scaligerschen Form, die auch mir die wahrscheinlichste ist, nicht noch 2 andere als möglich haben gelten lassen. Mehr noch als dieß mißfällt meinem Gegner, daß ich die Frage, wann der metonische Kalender in den Gebrauch des attischen Staats übergegangen sei, „mit lauter Möglichkeiten" beantworte. Aber mein Bestreben war eben nicht, durch neue und möglichst erstaunliche Hypothesen das unbestimmbare so gut wie das bestimmbare zu bestimmen, sondern zu erforschen, was sich

mit historischer Gewißheit oder doch mit objectiver Wahrscheinlichkeit erkennen lasse. „Seltsam" ist nur M.s Klage, es fehle bei meinen Voraussetzungen „Weg und Steg zu einer irgendwie leidlichen Hypothese zu kommen." Eben aus den von mir offen gelassenen Möglichkeiten wird es ja leicht sein, ein halb Dutzend hypothetischer Systeme zu zimmern, die alle in manchen Punkten von einander abweichen, und alle (soweit das bisher benutzte Material reicht) eben so unwiderleglich als unerweislich, also immerhin um sehr vieles besser als das System M.s sein werden. Offenbar aber ist der Grund seines Mißfallens an meinem „grau in grau gemalten Bilde von Möglichem und Wahrscheinlichem," welches ihm so „trüb," so „traurig" vorkommt, nicht daß meine Dilemmen des Positiven zu wenig enthalten, zu viele mögliche Annahmen offen lassen, sondern daß sie des ihm unbequemen Positiven zu viel haben, daß unter den ausgeschlossenen Annahmen die seinigen sind. Im übrigen beschränkt sich M.s Kritik meiner die Frage nach der Zeit der Einführung betreffenden Sätze für jetzt auf die Affectation (dafür muß ich es halten) meine Meinung und ihre Gründe nicht recht deutlich begriffen zu haben, ferner eine etwas dürftige Witzelei über die „Wahrscheinlichkeitsstufen," die „der arme Meton hinabrutschen" müsse, endlich die Wiederholung eines schon früher von ihm gebrauchten, hierher aber gar nicht gehörigen Arguments, daß seit dem Epochenjahr des callippischen Cyclus Ol. 112, 3 die Einführung des metonischen nicht wahrscheinlicher sondern unwahrscheinlicher werde. Aus Ol. 112, 3 ist wie aus jedem der anderen von mir angeführten Jahre ein Indicium für die Geltung des metonischen Cyclus vorhanden. Da nun der callippische bis auf Hadrians Zeit nachgewiesenermaßen nicht galt, so erstreckt sich die Beweiskraft jedes einzelnen dieser Indicien für die Geltung des metonischen nicht bloß auf das Jahr aus dem es stammt, sondern auch auf die Folgezeit bis zu Hadrian, es entsteht also eine mit der stufenweise fortschreitenden Cumulation der Indicien stufenweise wachsende Wahrscheinlichkeit der *Geltung* des Cyclus, — nicht der *Einführung* wie M. irriger Weise mich sagen läßt, was nicht gleichgültig ist, da ich gar nicht, wie Böckh, eine Wahrscheinlichkeit, daß der Cyclus gerade im callippischen Epochenjahr Ol. 112, 3 *eingeführt* sei, annehme. Der Spott M.s, ob etwa „hier die fühlenden Athener von poetischem Gerechtigkeitssinne ergriffen" worden seien, konnte nicht übler angebracht sein. Ich habe jene Frage so gut wie die anderen nach den urkundlichen Spuren zu entscheiden gesucht. Die Thorheit, aus beliebigen „historischen Vorstellungen" wie von dem Gerechtigkeitssinn, der Bildung, dem Patriotismus, der Kleinstädterei oder Altgläubigkeit der Athener, dem Knechtssinn der Alexandriner und Etrusker, der Feigheit oder Grillenfängerei römischer Provinzialstadtbürger, der originellen Selbstwilligkeit des Timäus und seiner Pietät für den alten Kalender des „veilchenbekränzten" Athen — und wie die wohlfeilen und oft recht unreifen, aber stets mit derselben gespreizten

Vornehmthuerei vorgetragenen Aperçus sonst noch lauten — Entscheidungsgründe für chronologische Fragen gewinnen zu wollen, werde ich künftig wie bisher gern meinem Gegner überlassen. Der Vorwurf, zu viel gezweifelt zu haben, wiegt aus seinem Munde nicht schwer. Seiner weiteren Beschuldigung, daß mein System an Halbheit leide, daß ich die Consequenzen meiner Sätze scheue, daß ich nicht wisse was ich wolle, fehlt jede Begründung. Zwar an einer Stelle (wo er eine Art Parallele zwischen Böckh und mir zieht, um die kleine Malice anzubringen daß — Böckh ein ganzer Mann sei!) versucht er eine solche Begründung, aber sie ist wohl das wunderlichste in seinem ganzen Aufsatze. „Die Ausmerzung," sagt er S. 432, „ist eine unvermeidliche Folge der Octaeteris, — — Herr Müller will die Octaeteris und will sie doch nicht, er schiebt die Consequenzen nur höher hinauf, denn daß dann früher ausgemerzt worden, ist nicht zu bezweifeln." Nun und wenn es so wäre, was thäte das mir und meinem System? Habe ich geleugnet daß der Gedanke einer Ausmerzung überhaupt statthaft sei? Nur daß kein genügender Grund sei, gerade für Ol. 89 eine Ausmerzung anzunehmen, habe ich gezeigt. Wann sie und ob sie geschehen ist, weiß ich so wenig als M. trotz seiner Versicherung es wissen kann; um auch nur das ob zu entscheiden, müßte man ausser der Schaltordnung der attischen Octaeteris auch ihre ursprüngliche Epoche genau kennen. Und sieht denn M. nicht, daß die Consequenz die er mir zuschiebt, auch für ihn gelten würde? Er leugnet die Ausmerzung in Ol. 89; er nimmt für die Zeit bis Ol. 87 die Octaeteris, und zwar die Octaeteris mit den Böckhschen Jahranfängen, an. Also auch von sich selbst müßte er sagen, daß er Octaeteris und Ausmerzung „wolle und doch nicht wolle." Daß M. ferner in meinem System nur einen Versuch, zwischen Wahrheit und Irrthum zu transigiren, sieht, ist insofern natürlich genug da ihm sein System eben das allein seligmachende ist und da ich neben einigen Böckhschen Sätzen auch einzelne M.sche aufgenommen habe. Aber diese Sätze der beiden gegnerischen Systeme sind in dem meinigen nicht zu einer unnatürlichen Zwangsehe widerwillig zusammengefügt, sie bedingen und fordern sich vielmehr wechselseitig und haben sich schon vor einem Vierteljahrtausend in dem System Joseph Scaligers trefflich vertragen, welchem es doch wohl noch nicht darauf ankam, zwischen Böckh und August Mommsen zu „transigiren." Mein „seltsames Mittelding von System," über welches M. „die Achseln zuckt," ist ja im wesentlichen gar nichts anderes als eine Wiederholung des Scaligerschen, für welches ich nur den Beweis vollständiger zu liefern gesucht habe, als Scaliger ihn zu führen nöthig hatte und nach dem damaligen Material führen konnte. Von dem System Böckhs dagegen entfernt sich das meinige eben so weit wie das Mommsensche; denn die Entscheidungen die Ideler auf die streitigen drei Hauptfragen ertheilt hatte (Z. f. A. S. 468) von welchen Böckh die erste verwarf und die zweite annahm, M. aber die

erste annahm und die zweite verwarf, während die dritte, das Verhältniß der callippischen zur metonischen Schaltordnung betreffende (das eigentliche πρῶτον ψεῦδος des Idelerschen Systems), von beiden angenommen ward, — habe ich alle drei verworfen.

Hiernach ist denn auch der Vorwurf der Parteilichkeit für Böckhs Ansichten zu beurtheilen, den M. mir macht. Er wolle, sagt er, „auf die schiefe Stellung" hinweisen, die ich zu den zwischen Böckh und ihm gepflogenen Debatten einnehme. „Ich entnehme dieselbe aus der starken Parteilichkeit zu Gunsten der Böckhschen Ansichten. Es ist diese Parteilichkeit, wie ich glauben darf, eine weder gewußte noch gewollte ꝛc." Der geschraubte Ausdruck dieses Satzes scheint irgend eine bösartige Insinuation einzuschließen, die sich jedenfalls erst bestimmter hervorwagen müßte, ehe ich sie einer Antwort würdigen sollte. Was die angebliche Parteilichkeit betrifft, so muß ich es freilich darauf ankommen lassen ob von der unbewiesenen Beschuldigung nicht etwas hängen bleiben werde, obwohl sie an Absurdität mit den meisten Argumenten M.s wetteifert. Ich stelle ihr hier nur ein paar Thatsachen entgegen: was mir als das Hauptverdienst der M.schen Forschungen erschien, habe ich in meiner Abhandlung mit ausdrücklicher Anerkennung hervorgehoben; dafür daß dieses Verdienst mehr in der Erschütterung einer geltenden Ansicht und der Eröffnung neuer Gesichtspunkte als in der Entdeckung neuer Resultate besteht, bin doch nicht ich verantwortlich, das Vorurtheil aber welches verlassen und erschüttert zu haben, ich M. als wesentliches Verdienst zurechnete, ist eben die Idelersche Construction, welche dem System Böckhs als bedingende Voraussetzung recht eigentlich zu Grunde liegt. Ferner: die Leugnung daß der Cyclus Metons um Ol. 88. 89 galt, worin M. den Hauptbeleg meiner Befangenheit in Böckhschen Ansichten zu erblicken scheint, war von mir in absoluter Fassung früher als von Böckh selbst ausgesprochen worden. Endlich: soweit meine Abhandlung polemischen Inhalts war, richtete sie sich zum weit überwiegenden Theil nicht gegen M. sondern gegen Böckh. Es kann scheinen als ob M. eben hierdurch, daß ich auf die Kritik seines Systems verhältnißmäßig wenig Mühe und Raum verwandt, sich gekränkt finde. Wenigstens klagt er einmal daß ich meinen Widerspruch nicht wie Böckh den seinigen „sorgfältig motivirt" habe *). M. verkennt gänzlich, daß das Geschäft, sein System zu widerlegen, eben schon von Böckh in den „Studien" aufs gründlichste besorgt war, während M. seinerseits die Aufgabe, das System Böckhs zu widerlegen, ihrem weitaus größeren Theil nach mir übrig gelassen hatte. Seine Selbsttäuschung über beides erhellt aus der Behauptung, seine Gegengründe gegen das „Octaeteridensystem"

*) S. 438. — Uebrigens hatte ich die Bezeichnung „monströs" welche M. als „Scheltwort" qualificirt nicht bloß auf M.s metonisches Schema, sondern ganz eben so auch auf das von Böckh adoptirte callippische Schema Idelers angewandt.

hätten auf die Haltung der Böckhschen Studien „überwältigend“ eingewirkt (welcher ganz wunderbare Wahn kaum eine andere Erklärung zuläßt, als daß M. seines Gegners Höflichkeit für ein stillschweigendes Eingeständniß, in der Debatte geschlagen zu sein, angesehen hat), und aus der Klage, daß Böckh dem in den „Mondcyclen“ gegebenen Versprechen, falls die vorausgesetzte Idelersche Construction ihm unter den Füßen sollte weggezogen werden, seine Ausführung preisgeben zu wollen, in den „Studien“ nicht recht nachgekommen sei. Ist jene Voraussetzung Böckhs widerlegt worden, so ist dieß viel weniger durch M., als durch mich geschehen. Wenn schon M. sie erschüttert hatte, indem er auf einige Schwierigkeiten und Schwächen der Begründung hinwies, so hatte er doch von den Punkten die er berührte, keinen einzigen erschöpft, und den eigentlich entscheidenden Punkt, das aristarchische Datum und den Versuch Böckhs, die von Biot daraus gezogene Folgerung zu entkräften, hatte er gar nicht einmal berührt.

Indem ich diesen Aufsatz schließe, bin ich mir wohl bewußt, durch denselben die Frage nicht in einem dem Umfang desselben entsprechenden Maße weiter gefördert zu haben. Aber es ist eine weitläufigere Arbeit, ein Gewebe von Trugschlüssen zu entwirren als aufzustellen; und wer von uns — Mommsen oder ich — der Sophist ist, wird der Leser beurtheilen. Für die Sache wünsche ich, es möge mir gelungen sein, einige meiner früheren Resultate noch etwas fester zu begründen, und vielleicht einem oder dem anderen der der Frage bisher nur eine oberflächliche Aufmerksamkeit zugewandt hatte, zu einer näheren Prüfung derselben Anlaß zu geben.

Leipzig.

Emil Müller.

Die ludi magni und Romani.

Es iſt ſchon oft über die ludi magni, maximi, Romani verhandelt worden; doch dürfte über den Begriff und die Entwickelung derſelben noch Einiges ſchärfer und anders als bisher geſchehen zu faſſen ſein.

Ludere enthält nicht von Haus aus den Begriff der Feſtfeier, ſondern zunächſt, wie bekannt, den der Körper- oder Geiſtesübung, der Thätigkeit ohne unmittelbaren praktiſchen Zweck. Daraus entwickelt ſich die engere Bedeutung des Wettfahrens und in dieſem Sinne erſcheinen die ludi im römiſchen Sacralweſen. Es iſt in der Ordnung, daß ſie zuerſt auftreten in dem Cultus derjenigen Gottheiten, die zu den Pferden und Zugthieren in der nächſten Beziehung ſtehen, alſo des Mars und des Conſus. Durch dieſe Beziehungen ſind die Plätze beſtimmt worden, an die ſeitdem die römiſchen Spiele geknüpft erſcheinen: der Altar des Conſus iſt zu allen Zeiten der Mittelpunkt des Circus maximus geblieben und die Feier der Equirien auf dem Marsfeld iſt ſicher nicht ohne Einfluß auf die Anlage des flaminiſchen Circus geweſen. Auch in der Ueberlieferung ſind nur die Wettfahrten der Equirien und der Conſualien unvordenklich alt und nur ſie finden ſich in dem älteſten Kalender unter den ſtehenden Feſten verzeichnet. Aber eben daraus erklärt ſich auch die praktiſche Geringfügigkeit dieſer älteſten ludi: daß die Pferde hier liefen, war lediglich ein religiöſer Ritualact und es knüpfte ſich an dieſe nicht mehr als an jede andere im Kreiſe des öffentlichen Gottesdienſtes enthaltene religiöſe Ceremonie die Vorſtellung einer gegen die Gottheiten übernommenen beſonderen Verpflichtung oder die einer außerordentlichen Feſtlichkeit. Eben dieſe beide aber ſind das Auszeichnende desjenigen Actes, den die Römer ſpäterhin gewöhnlich unter ludi verſtehen. Auch dabei ſind die Wettfahrten die Urſache der Benennung und der Keim und Kern des ganzen Inſtituts, aber es verbindet ſich hier damit der Begriff des

außerordentlich gelobten und zum Dank für die besondere göttliche Gnade außerordentlich gefeierten Festes, welches darum auch folgerichtig nicht den Schutzpatronen der Pferde und Mäuler, sondern dem Schützer der Gemeinde überhaupt, dem höchsten besten Jupiter gefeiert wird. Darum ist die genaue Bezeichnung dieser Festfeier nicht ludi schlechtweg, sondern ludi magni, ludi maximi, ludi Romani — Bezeichnungen, die die alten Gewährsmänner übereinstimmend für identisch erklären [1]) und die alle darauf hinauskommen den Begriff der ludi, so zu sagen, besonders zu accentuiren, das Fest, um das es sich handelt, als ein vor allen gemeinen Festen ausgezeichnetes und außerordentliches zu betonen.

Es ist diese Auffassung mit der gangbaren insofern im entschiedensten Widerspruch, als die letztere nicht bloß die ludi magni Romani selbst, sondern auch deren Jahrfesteigenschaft zurückführt auf den König Tarquinius Priscus und die Spiele von Haus aus als Jahrspiele eingesetzt annimmt. Indeß beruht diese Annahme einzig auf den bekannten Worten, mit denen Livius seine Schilderung der von Tarquinius geordneten Festfeier schließt: sollemnes deinde annui mansere ludi Romani magnique varie appellati. Wenn die Worte 'sollemnes annui', wie Weißenborn zu dieser Stelle erklärt und wie man wohl durchgängig sie gefaßt hat, synonym sind mit stati, so kann nicht wohl bezweifelt werden, daß Livius sich diese Spiele als von Tarquinius zum Jahrfest gemacht vorgestellt hat, womit freilich die Richtigkeit dieser Vorstellung selbst noch nicht bewiesen ist. Aber es liegt doch wohl in Livius Worten mehr als ein bloßer Pleonasmus. Sollemnis geht auf die gewöhnliche durch den Gebrauch geheiligte, annuus auf die rechtlich festgestellte Ordnung; wie denn be-

1) Die Stellen sind bekannt: Liv. 1, 35 von Tarquinius Spielen: mansere ludi Romani magnique varie appellati. Cicero de rep. 2, 20, 35 von denselben: eundem primum ludos maximos, qui Romani dicti sunt, fecisse accepimus. Festus im Auszug p. 122: Magnos ludos Romanos appellabant, quos in honorem Iovis, quem principem deorum putabant, faciebant. Vgl. denselben v. Romani ludi p. 262. Pseudo-Ascon. p. 142: Romani ludi sub regibus instituti sunt magnique appellati, quod magnis impensis dati; tunc primum ludis impensa sunt ducenta milia nummum (vgl. Dion. 7, 71). — Der zwar nicht ungelehrte, aber ganz verkehrte Versuch die Consualien zu ludi magni zu stempeln (Ascon. a. a. O.) ist nichts als eine Notherklärung virgilischer Scholiasten.

kanntlich alle rechtlichen Formalien sollemnia heißen, aber durchaus nicht alle sollemnia, z. B. bei der Beerdigung, der Hochzeit, auch rechtliche Formalien sind. Man wird also nach sollemnes interpungiren und übersetzen müssen: diese Feier wurde gebräuchlich und späterhin jährig; und so verstanden sagt die Stelle das gerade Gegentheil von dem gewöhnlich in sie hineingelegten Sinn und bezeugt, daß das von Tarquinius geordnete Jupiterfest zunächst eben nicht Jahrfest gewesen ist. Die Untersuchung hat unter diesen Umständen hinsichtlich der Frage, wann diese Umwandlung stattgefunden hat, vollkommen freie Bahn.

Prüfen wir zunächst das Wesen und den Ursprung dieser Spiele, so finden wir bald, daß damit die Jährigkeit derselben in grellem Widerspruch steht. Bekanntlich erschien bei den römischen Spielen in der Pompa, die rechtlich das Hauptstück dieser Feier ist wie das epulum das der ludi sacri im engeren Sinne [2]), der Magistrat der Stadt, immer ein solcher, der das für den Triumph erforderliche Imperium besaß [3]), in der Tracht der Triumphatoren und auf dem Triumphalwagen; der Tempel des höchsten besten Jupiter auf dem Capitol, das Ziel der späteren eigentlichen Triumphalprozession, war für diesen Zug der Ausgangspunkt. Diese Triumphalprozession ohne Triumph ist augenscheinlich nicht das Ursprüngliche und Aelteste. Sicherlich wird ehemals der Triumphalaufzug des Siegers nach dem Capitol und der Zug desselben vom Capitol zu dem Spielplatz ein unzertrennliches Ganzes gebildet haben und dieses Ganze eben das römische Siegesfest gewesen sein; erst später wurde beides getrennt, so daß der wirklichen Triumphalprozession nicht nothwendig Triumphalspiele folgten und sie daher auf dem Capitol endigte, dagegen die Triumphalspiele vom Triumph sich ablösten und daher der Auszug auf das Capitol hiebei wegfiel. — Damit stimmt auch die Ursprungssage aufs Genaueste überein. Sie führt auf den König Tarquinius Priscus zurück und knüpft an ent-

2) Preller röm. Myth. S. 195 macht durchaus unrichtig das epulum Iovis zum Mittelpunkt der ludi Romani. Es gehört dies vielmehr den plebeischen Spielen zunächst (Marquardt Handb. 4, 293) und überhaupt den ludi sacri an (Friedländer das. S. 473); in die römischen Spiele ist es erst in der Kaiserzeit eingedrungen.

3) In Ermangelung eines Consuls oder Prätors wird dafür ein Dictator ernannt. Liv. 8, 40.

weder an seinen Sieg über die Latiner oder an den über die Etrusker[4]), das heißt an außerordentliche vermuthlich auch durch besondere Gelübde motivirte Sieges- und Dankfeste, unzweifelhaft eben diejenigen, welche die Fasten als den ersten und zweiten seiner Triumphe aufzählen. Weder die Spiele noch der Triumph werden ihrem Ursprung nach auf ihn zurückgeführt, wohl aber wird ihm dort die für die späteren Spiele maßgebende Ordnung beigelegt, hier gleichmäßig die Feststellung des Triumphalceremonials, namentlich des Triumphalwagens, des Mittelpunkts und Hauptstückes in dem ganzen Schauzug. [5]) So deutlich wie möglich also zeigt auch die Ursprungssage es an, daß die ludi magni Romani ursprünglich Triumphal-, also außerordentliche auf besonderem Votum beruhende Spiele gewesen und dies längere Zeit hindurch geblieben sind; wobei man noch daran sich erinnern wolle, daß es der älteren und einfacheren Auffassung des Verhältnisses der segnenden Götter zu den gesegneten Menschen widerstreitet eine einmalige Wohlthat durch einen jährlich sich erneuernden Dankact zu erwiedern. [6]) — Die Annahme, daß die römischen Jupiterspiele zwar an sich sehr alt, aber erst verhältnißmäßig spät unter die feriae statae aufgenommen sind, findet noch eine sehr bedeutende, wenn auch nur stillschweigende Unterstützung in dem Fehlen dieser Spiele in dem ältesten römischen Festkalender. Ich werde anderswo im Zusammenhang darlegen, daß zu diesem nur die in unsern Steinkalendern mit großer Schrift geschriebenen Worte gehören, alles mit kleiner Schrift beigesetzte, wie es schon der Augenschein verräth, nichts ist als späterer Nachtrag. In den Angaben der ersten Klasse finden sich nun wohl die Equirien

4) Jenes thut Livius 1, 35: praeda inde maiore (aus der Eroberung der latinischen Stadt Apiolae) quam quanta belli fama fuerat revecta ludos opulentius instructiusque quam priores reges fecit. Was die Sage also dem König beilegte, war nicht die erste Siegesfeier überhaupt, sondern die Feststellung desjenigen Rituals, das von da ab der Siegesfeier zu Grunde gelegt ward. Dagegen Dionys. 6, 95 (über die Beziehung dieser Stelle auf die römischen Spiele s. meine R. G. 1, 429): *τὴν μὲν πρώτην (ἡμέραν) ἀνιερώσαντος βασιλέως Ταρκυνίου, καθ' ὃν χρόνον ἐνίκησαν Τυρρήνους.*

5) Strabon 5, 2, 2 p. 220 Cas. Flor. 1, 1, 5 Jahn. Zonar. 7, 8. Besonders Plutarch Rom. 16.

6) Später war das natürlich anders; vgl. z. B. die Vovirung der Apollinarspiele in perpetuum in statam diem, nachdem sie längere Zeit jährlich, aber in unum annum gelobt worden und die incerto gefallen waren. Liv. 27, 23.

und Consualien, aber es wird mit keiner Silbe der ludi Romani gedacht; was wohl unwiderleglich beweist, daß zu der Zeit, wo diese älteste Redaction stattfand — nach meiner Vermuthung zur Zeit der Decemvirn [7]) — die letzteren wohl schon sollemnes, aber noch nicht annui gewesen sind. Es fragt sich, ob sich dies in den einzelnen Erwähnungen dieser Spiele bestätigt findet und ob überhaupt die allmähliche Umgestaltung derselben sich verfolgen läßt. Wir werden auf diese Frage eingehen müssen, sollten auch ganz reine und sichere chronologische Ergebnisse sich nicht gewinnen lassen.

Zunächst muß, um naheliegende Mißverständnisse abzuschneiden, daran erinnert werden, daß die dauernden Veränderungen des Festrituals, namentlich die Vermehrung der Festtage, in keinem nothwendigen Zusammenhang damit stehen, ob diese Spiele sollemnes waren oder annui. Der Ueberlieferung nach war das Fest ursprünglich eintägig; ein zweiter Tag soll nach Vertreibung der Könige [8]), ein dritter nach der Regillusschlacht oder auch nach der Secession hinzugefügt worden sein [9]). Das Schema der Siegesfeier wie es Tarquinius fest-

7) Meine Chronol. S. 30.

8) Dionys. 6, 95.

9) Es giebt über diesen dritten Zusatztag vier verschiedene Berichte. Nach dem einen (Dion. 6, 95) wurde der dritte Tag zugesetzt in Folge der Rückkehr der Plebs vom heiligen Berge im J. 260. — Nach dem zweiten (Dion. 5, 57) wurde in Folge einer glücklich entdeckten Verschwörung zu Gunsten der Tarquinier im J. 254 ein dreitägiges Dankfest angeordnet und da dieses bezeichnet wird als die gewöhnliche römische Festfeier (denn Ritschls Bedenken parerg. 1, 307 A. kann ich nicht theilen), so liegt wahrscheinlich auch hier ein Versuch vor den dritten Zusatztag historisch zu erklären. — Eine dritte Version läßt den Dictator A. Postumius vor der Schlacht am Regillussee (255 oder 258) geloben ἀγῶνας καταστήσεσθαι πολυτελεῖς, οὓς ἄξει ὁ Ῥωμαίων δῆμος ἀνὰ πᾶν ἔτος (Dionys. 6, 10, vgl. 17) womit im Ganzen übereinstimmt, was Cicero de div. 1, 26, 55 von diesen selben Spielen sagt: cum bello latino ludi votivi maximi primum fierent. Ritschls Auffassung (parerg. I p. XXV), daß die 'ersten Spiele' im Gegensatz zu den instaurativen gesagt sei, würdet dem Schriftsteller eine Incorrectheit und Dunkelheit auf; denn da die Instauration etwas Zufälliges ist, so kann, bevor von dieser die Rede gewesen ist, der Annalist die beginnende Feier nicht wohl als die erste bezeichnen. Ueberdies bezeugt ja die Stelle des Dionysios, daß es einen Bericht gab, welcher die römischen Spiele auf die Regillusschlacht zurückführte. Denn daß die von Postumius gelobten Spiele eben die gewöhnlichen Jupiterspiele sind, geht aus Dionys. 7, 71 und überhaupt aus den gesammten Berichten über das Traumgesicht des T. Latinius hervor, das überall an die postumischen Spiele angeknüpft wird. Auch daß Dionysios diese Spiele als jährliche bezeichnet, ist zwar an

gestellt hatte oder haben sollte, normirte das Ritual, die Dauer, den Kostenbetrag; es konnte Zusätze oder Steigerungen erhalten theils vorübergehender Natur bei ganz außerordentlichen Siegen, theils bleibender, etwa weil die Gemeinde überhaupt mächtiger und reicher geworden und daher im Stande war den Sieg besser als früher zu verdanken; aus allem dem folgt aber noch gar nicht, daß die Siegesfeier anders als auf besondres Votum und daß sie nothwendig jährig stattfand. Hält man dies fest, so fehlt es an jedem Grunde die Jährigkeit der Jupiterspiele für die frühere Zeit der Republik oder gar für die Königszeit anzunehmen [10]). Dagegen erscheinen die Spiele vom J. 264, auf die das Traumgesicht des T. Latinius sich bezog, in der freilich arg verwirrten Ueberlieferung doch deutlich einerseits als beruhend auf einem bestimmten Gelübde, andrerseits als die gewöhnlichen Jupiterspiele [11]), so daß man hierin, wenn man sich von den Fesseln der

sich falsch und im Widerspruch mit Ciceros ludi votivi, zeigt aber doch deutlich, daß Dionysios an die ludi Romani denkt. Doch möchten diejenigen, die die römischen Spiele auf Postumius zurückführten, darum deren Einsetzung durch Tarquinius keineswegs haben leugnen wollen. Vielmehr wollten sie wohl nur sagen, daß die Spiele als dreitägige zuerst von Postumius gefeiert worden sind — eben wie ja die Einführung der Spiele durch Tarquinius gar nicht auf die Spiele an sich, sondern auf die neue Fest- und Spielordnung bezogen wird. Es ist selbst möglich, daß Cicero sie darum nicht magni nennt, sondern maximi, eben wie späterhin im Gegensatz der dreitägigen Spiele die ersten viertägigen so heißen (Liv. 6, 42). Diese Annahme erhält eine bedeutende Unterstützung durch eine vierte der vorigen eng verwandte Version über die Entstehung des dritten Zusatztages bei Macrob. sat. 1, 11, 5, wo derselbe an die durch das Traumgesicht des Latinius veranlaßte Instauration vom J. 264 angeknüpft wird. Die Verkehrtheit dieser Erzählung, wie sie jetzt vorliegt, hat Ritschl a. a. O. p. XXVI gezeigt; aber ganz aus der Luft gegriffen kann es doch nicht sein, daß Macrobius für die Zusetzung eines Tages zu der Festfeier sich auf ein Senatusconsult und ein mänisches Gesetz beruft. Wenn er in seinen Quellen fand, theils daß der dritte Tag der Siegesfeier zuerst von A. Postumius gelobt und durch ein Senatusconsult und ein mänisches Gesetz festgestellt worden sei, theils den bekannten Bericht über die durch Latinius Traumgesicht bei der postumischen Feier veranlaßte Instauration, so lag es ihm sehr nahe beides so ineinanderzuwirren, wie wir jetzt es bei ihm lesen. — Der geschichtliche Kern aller dieser Anekdoten scheint einfach die Thatsache zu sein, daß um die Zeit der ersten Secession die Siegesfeier dreitägig ward; wozu man dann ätiologische Mythen hinzuzuerfinden nicht säumig war.

10) Daß Dionysios (5, 57) römische Spiele im September des J. 254 ansetzt, kann nimmermehr als Zeugniß gelten. Vgl. meine Chronol. S. 82.

11) Ich lege weniger Gewicht darauf, daß Augustin de civ. dei 4, 26 die Spiele geradezu ludi Romani nennt, als darauf, daß die Schilderungen bei Cicero de div. 1, 26, 55, Liv. 2, 36 und Dionys 7, 71 ebenso bestimmt

gewöhnlichen die Votiv- und die ludi sollemnes von einander scheidenden Auffassung einmal frei gemacht hat, eine deutliche Spur erkennen wird davon, daß damals die ludi Romani magni noch nicht stehend gewesen sind. Wenn ferner der älteste römischen Festkalender mit Recht als ein Stück der zwölf Tafeln betrachtet wird, so liegt in dem oben Gesagten der Beweis, daß sie auch zur Zeit der Decemvirn es noch nicht waren. Eben dahin und wohl noch etwas weiter führt die Beobachtung des Sprachgebrauchs. Diesem nachgehend bemerkte Ritschl [12]), daß Livius zwar im ersten Buch ausdrücklich ludi Romani und ludi magni für gleichbedeutend erkläre; aber 'nichtsdestoweniger lehrt eine sichere Beobachtung, daß Livius späterhin, so oft er auch diese Spiele erwähnt, sie niemals magni nennt, sondern ohne Ausnahme ludi Romani sagt. In allen Stellen dagegen, in denen er von ludi magni spricht, sind ludi votivi gemeint.' Die Bemerkung, daß ludi magni und ludi Romani im Sprachgebrauch unterschieden werden, ist ganz richtig; nur trifft dennoch Livius kein Vorwurf, wenn er sagt: mansere ludi Romani magnique varie appellati. Das Jupiterfest der späteren Zeit kommt in doppelter Beziehung vor: als quasitriumphale ordentliche Jahr- und als wirklich triumphale außerordentliche Feier; denn natürlich hörten darum, daß das Triumphalfest stehend ward und seinen ursprünglichen Charakter als Siegesfeier verlor, die wirklichen Siegesfeste keineswegs auf, wenn sie auch seltener wurden, und immer blieb für beide das Ritual im Wesentlichen das gleiche. An jene ordentlichen Jupiterspiele heftete sich die Benennung ludi Romani, an die außerordentlichen der Name ludi magni und darum hatte Livius, als er das beiden gemeinschaftliche Grundschema besprach, guten Grund zu sagen, daß diese Spiele bald ludi Romani, bald ludi magni genannt würden, ohne daß er damit gemeint war beide Ausdrücke im strengen Sinne des Wortes für gleichbedeutend zu erklären. Von ludi Romani nun ist erst spät die Rede, soviel ich finde nicht vor dem J. 432 [13]); was allerdings zum guten

sie als ludi votivi wie als die ludi sollemnes charakterisiren (meine R. G. 1, 429).

12) Parerg. 1, 290.

13) Liv. 8, 40 vgl. 10, 47. Auf die Angaben in A. 10. 11 ist natürlich kein Verlaß.

Theil daher rühren wird, daß ordentliche Feierlichkeiten der Natur der Sache nach weit seltener als außerordentliche in den Annalen erwähnt werden. Also zwischen den Decemvirn und den samnitischen Kriegen müßte die wahrscheinlich durch allmähliches Stehendwerden [14]) längst vorbereitete definitive Fixirung der jährlichen Jupiterspiele erfolgt sein. Indeß bei diesem wenig befriedigenden Resultat braucht man doch nicht stehen zu bleiben. Die Einführung der curulischen Aedilität im J. 388 muß in diese Verhältnisse nothwendig tief eingegriffen haben. Waren sie doch recht eigentlich und von Hause aus die curatores ludorum sollemnium [15]), das heißt die Ausrichter eben dieser Jupiterspiele: seit es besondere jährlich erwählte Spielverwalter gab, müssen die Spiele selbst nothwendig jährige geworden sein, wenn sie es nicht früher schon waren. Wir wissen, daß damals an dem Schema der ludi magni geändert, daß beschlossen ward einen Tag zu den bisherigen dreien hinzuzufügen: es ist nicht schlechthin nothwendig, aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Einführung der jährlichen Jupiterspiele eben mit der Einführung der curulischen Aedilität zusammenfällt. Erst damals also können auch die Tage sich schließlich festgestellt haben, so wahrscheinlich es auch ist, daß seit ältester Zeit die Feier des Festes an der Zeit haftete, wo die Heere aus dem Felde zurückzukehren pflegten, also bei den alten Sommerfeldzügen regelmäßig in den Herbst fiel. Davon aber, daß die etwa eintretenden außerordentlichen Triumphalspiele nach demselben Schema sich richteten, ist niemals abgegangen worden. Ein schlagender Beweis hiefür sind Pompeius 15tägige Spiele [16]), wenn man damit zusammenhält, daß die ludi Romani im augusteischen Festkalender sechzehn Tage währen, ein

14) Es ist möglich, wie ich dies schon anderswo ausgesprochen habe (Chronol. S. 162), daß die großen Spiele eine Zeitlang an die lustra sich angeschlossen haben und also in vierjährigen Fristen sich gefolgt sind, etwa in Folge eines Gelübdes, das von vier zu vier Jahren erneuert ward, was auch später noch nicht selten vorkam (Liv. 22. 10. 27. 33. 30. 2. 27. 31, 9. 42. 28).

15) Cicero de leg. 3. 3. 7. Vielleicht hängt auch ihr Name, welcher 'Wagenhausmeister' bedeuten kann, damit zusammen, daß sie die aedis tensarum, den Schuppen auf dem Capitol, wo der Triumphwagen und der sonstige Triumphalapparat aufbewahrt wurde, zunächst unter sich hatten.

16) Cicero in Verr. act. 1. 10. 31. Darum auch das. 11. 34: secundum binos ludos.

Tag aber nach Cäsars Tode hinzugekommen war[17]). Selbst die Summe, die auf die außerordentlichen Spiele zu verwenden war, war nach altem Herkommen eine feſtbeſtimmte (pecunia certa), ohne Zweifel regelmäßig die 200000 Aſſe, die für die ordentlichen ausgeworfen waren; erſt im J. 554 iſt hiervon abgegangen worden[18]). Darum wird man auch die Lücke, die in unſerer Ueberlieferung zwiſchen der viertägigen Feierordnung des J. 388 und der fünfzehntägigen der ciceroniſchen Zeit liegt, mit Wahrſcheinlichkeit theilweiſe ausfüllen dürfen mittelſt der Wahrnehmung, daß in den J. 563 bis 582 die außerordentlichen Jupiterſpiele regelmäßig zehn Tage währten.[19]) Uebrigens braucht kaum noch hinzugefügt zu werden, daß dieſe Gleichartigkeit nicht eine ſchlechthin nothwendige geweſen iſt und daß auf diejenigen ordentlichen und außerordentlichen Spiele, die nicht dem capitoliniſchen Jupiter und ſeinen Tempelgenoſſen galten, ſie gar keine Anwendung leidet. Noch ſei ſchließlich bemerkt, daß die ludi Capitolini, zu deren Feier die auf dem Capitol und der Burg anſäſſigen Leute in ein Collegium vereinigt waren[20]), zu den eigentlichen Gemeindefeſtlichkeiten nicht gezählt werden dürfen, ſondern zuſammenzuſtellen ſind zum Beiſpiel mit den circenſiſchen Spielen des Arvalcollegiums.[21])

Th. Mommſen.

17) Friedländer in Beckers Handb. 4, 491.

18) Liv. 31, 9. Auch die Verwechſelungen der ludi Romani und der ludi votivi, die Ritſchl a. a. O. p. XXIII not. anmerkt, erklären ſich hieraus leicht, ſo wie danach auch die Leſung der Mainzer Handſchrift Liv. 34, 44, 6: ludi Romani votivi durchaus gerechtfertigt erſcheint.

19) Liv. XXXVI, 2. 36. XXXIX, 22, 1 und 8. XL, 45. XLII, 20. 28; ſogar noch im J. 689 (Cic. Cat. 6, 8, 20). Bei den ludi magni im J. 552 währten die Circusſpiele vier Tage (Liv. 30, 27); die Dauer der ſceniſchen erfahren wir nicht. Ueber die ordentlichen Spiele dieſer Zeit erfahren wir nur, daß im J. 541 die ſceniſchen viertägig wurden (Liv. 24, 43); wie viele Tage damals der Circus in Anſpruch nahm, wird nicht geſagt. Ob der Zuſatztag im J. 567 (Liv. 39, 7) dauernd war, iſt doch ſehr unſicher. Daß als zweiter Tag der (circenſiſchen) Spiele bei Livius 45, 1, freilich nur nach wahrſcheinlicher Emendation a. d. XV. K. Oct., der 16. Sept. nach vorjulianiſcher Datirung angeſetzt wird, ſtimmt mit dem auguſteiſchen Kalender überein, hilft aber nicht eben weiter.

20) Liv. 5, 50. Sie beſtanden auch ſpäter noch, ſ. Cicero ad Q. fr. 2, 5, 2. Orelli-Henzen 6010. 6011. Vgl. Marquardt Handb. 4, 147. Preller röm. Myth. S. 203.

21) Marquardt Handb. 4, 417.

Ueber des Aristoteles Pflanzenwerke.

Seitdem die beiden Bücher de plantis, welche in den Ausgaben der aristotelischen Werke noch immer trotz ihrer barbarischen Sprache und ihres ebenso barbarischen Geistes abgedruckt werden als unächt und neuerdings durch Ernst Meyer als die Auszüge des Nicolaus Damascenus aus den Schriften des Aristoteles und Theophrast erkannt worden sind, ist vielfach Bedauern darüber ausgesprochen worden, daß uns nichts erhalten ist von den ächten Pflanzenwerken des Begründers der europäischen Naturwissenschaft. Denn daß er mindestens ein solches wo nicht mehrere geschrieben oder doch beabsichtigt hat, geht ja unzweifelhaft aus seinen eigenen Citaten hervor. Andererseits wird immer mehr und namentlich auch in E. Meyers trefflicher Geschichte der Botanik (Bd. I, S. 153–158) die Bedeutsamkeit der botanischen Werke anerkannt, welche unter dem Namen des Theophrast auf uns gekommen sind. Ueber das Verhältniß dieser Schriften zu denen des Aristoteles spricht sich Meyer ebendaselbst ausführlich aus und kommt dabei zu dem bemerkenswerthen Resultate, daß dem Aristoteles jedenfalls in so weit ein Antheil daran zuzuschreiben sei, als Theophrast unverkennbar ausführliche Excerpte des Aristoteles aus der ihm vererbten Manuscriptsammlung dabei benutzt haben müsse. Er hebt ferner hervor, wie wir bei einer Reihe von Schriften eigentlich doch ganz im Unklaren sind, ob sie dem Aristoteles oder dem Theophrast zuzuschreiben sind. Dagegen hat Schneider im fünften Bande seiner Ausgabe des Theophrast (de auctoritate etc. p. 225 ff.) versucht Theophrast als Schüler dem Meister Aristoteles gegenüber zu stellen und dieselbe Darstellungsweise findet sich bei Kontopulos de physiologia plantarum secundum Aristotelem et Theophrastum. Berolini 1848. Ich muß freilich gestehen, daß mich Schneiders Beweisführung nur noch mehr von der Richtigkeit der Ansicht

Meyers überzeugt hat, denn trotz aller Mühe, welche er sich giebt, ist es ihm doch meines Erachtens nirgends gelungen aus den vorliegenden Schriften irgend eine Verschiedenheit in den von beiden ausgesprochenen Ansichten nachzuweisen. Auch die Punkte, welche Kontopulos hervorhebt, erweisen sich bei genauerer Untersuchung nicht als stichhaltig, wie sich dies später im Einzelnen ergeben wird.

Indeß unter solchen Zweifeln, und da überdies Meyer meint, es möchten wohl die beiden Schriften des Theophrast über die Pflanzen ergänzende Parallelwerke zu denen des Aristoteles sein, in ähnlicher Weise, wie dies nach dem Ausspruche Ciceros (de finibus V, 4): „durch Aristoteles kennen wir die Sitten, Einrichtungen, Verfassungen nicht nur aller griechischen, sondern auch ausländischer Staaten; durch Theophrast auch ihre Gesetze" auf einem anderen Gebiete stattgefunden habe, schien es mir nicht überflüssig, eine Untersuchung darüber anzustellen, in welchem Verhältnisse denn wohl der Inhalt der vermißten aristotelischen zu den erhaltenen theophrasteischen Pflanzenwerken gestanden haben möge. Diese Betrachtung schien mir das Einschlagen von zwei verschiedenen Wegen zu erfordern, nämlich einmal die Feststellung des Inhaltes der theophrasteischen Werke mit Rücksicht auf den Umfang der heutigen Botanik und ihrer einzelnen Theile, um so zu finden, welche derselben im Theophrast fehlen und daher in dem aristotelischen Werk etwa vermuthet werden könnten und andererseits eine genaue Vergleichung der Resultate dieser Untersuchung mit den wenigen Citaten, in denen der aristotelischen Schrift Erwähnung geschieht. Ich wende mich sofort zu jener ersten Frage. Unsere Handbücher der Botanik zerfallen in: 1) die Morphologie, welche in den älteren derselben in der traurigen Gestalt einer Terminologie vorgetragen wird, 2) Anatomie, 3) Physiologie, 4) systematische und specielle Botanik. In mehr praktischen Werken kann man dann noch als fernere Abtheilungen 5) die medicinische, 6) die landwirthschaftliche und etwa 7) die gärtnerische Botanik vorfinden. Welche von diesen Theilen behandeln die Werke *περὶ φυτῶν* und *περὶ φυτικῶν αἰτιῶν*, welche behandeln sie nicht?

Zuerst die Morphologie. Wem ist nicht die tiefsinnige Untersuchung über den Begriff des Pflanzentheiles bekannt, mit welcher

die Pflanzengeschichte eröffnet wird, und worin eine Frage zum aller ersten Male aufgeworfen ist, welche noch im gegenwärtigen Jahrhundert eben so sehr denkende Botaniker beschäftigt, als in Zweifel gehüllt erscheint. Wenn frühere Gelehrte die ganze Fragstellung als eine müssige bezeichnet haben, weil nämlich kein bestimmtes Resultat dabei herausgekommen ist, so ist dies kein Zeugniß gegen unsern Verfasser sondern gegen sie selbst, die in der Erkenntniß vom Wesen der Pflanze noch nicht bis zu dem Standpunkte unseres Theophrast vorgedrungen waren. Hier genügt es daran zu erinnern daß einer der ausgezeichnetsten Botaniker unseres Jahrhunderts, Gaudichaud die Frage, man könnte sagen, auf demselben Punkte wieder aufgenommen hat, auf dem diese historia plantarum sie verlassen hat, um sie unter großem Streite um einen bedeutenden Schritt weiter zu führen. — Doch nicht bloß handelt das erste Capitel von Morphologie sondern noch viele der späteren enthalten bei der Beschreibung einzelner Pflanzen morphologische Betrachtungen eingemengt. Man sieht daraus, wie sehr der Verfasser diesen Punkt ins Auge faßte, obschon ihn die Principien im Stich ließen und ihm nicht gestatteten, in philosophirender Weise (wie dies bei der Betrachtung der Thiere in den aristotelischen Schriften möglich war) das Ganze wissenschaftlich abzuhandeln.

Die Anatomie folgt gleich darauf (B. I, Cap. 3, 4). Sie ist mangelhaft, sagt man heut zu Tage, wo das Mikroskop ganz andere Details enthüllt; aber man vergesse nicht, daß bis zur Erfindung desselben Niemand ihr einen nennenswerthen Zusatz zu geben vermochte. Selbst der größte Botaniker des Mittelalters Albert der Große hat wohl eine neue Grundlage für die Morphologie schaffen können, aber in der Anatomie mußte er bei dem stehen bleiben, was ein dürftiger Auszug aus unserem Werke, eben jene vorgenannte Schrift des Nikolaus Damascenus ihm bot.

Die historia plant. wendet sich zwar gleich zur systematischen und speciellen Botanik (B. I. Cap. 5 ff.); doch ist darum die Physiologie nicht fortgefallen, wir sehen sie im Gegentheil ihrer Wichtigkeit halber in der zweiten Schrift de causis als ein besonderes Werk erscheinen. Wer kurz die Capitelüberschriften der Gazaschen Uebersetzung oder die Zusammenstellung, welche Kontopulos in seiner Dissertation

giebt, durchläuft, der überzeugt ſich leicht, daß auch dieſe Disciplin mit einer Vollſtändigkeit, mit einer Umſicht behandelt iſt, die manch ſpäteres Werk beſchämt. Ich wüßte nicht wo hier eine Lücke zu finden wäre.

In der beſchreibenden Botanik freilich iſt an Vollſtändigkeit in dem Sinne, wie wir heut zu Tage es verlangen, gar nicht zu denken. Es ließen ſich viele Pflanzen namhaft machen, deren unſere Schriften nicht gedenken, obſchon ſie in denſelben Gegenden wachſen, aus denen uns hier Mittheilungen gemacht werden. Vergleichen wir aber auf der andern Seite die einzigen Werke der jetzigen Literatur, welche wir billigerweiſe dieſen zur Seite ſetzen dürfen, die populär-wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunden, ſo finden wir wieder einen Reichthum an Mittheilungen, der uns höchlich überraſcht. Ueber die Bäume und Sträucher, über die Nutzpflanzen mit ihren Abarten und Varietäten verbreiten ſich die Werke ausführlich und mit großer Genauigkeit; immer aber mit dem durchgreifenden Beſtreben, die Einzelheiten überſichtlich zuſammen zu gruppiren. Vergleicht man in dieſer Hinſicht dieſe historia plantarum mit der historia animalium, ſo leuchtet dieſelbe Weiſe der Behandlung überall hervor, das durchgehende Beſtreben natürliche Gruppen zu bilden und dieſe mit Aufopferung untergeordneter Momente nach allen Seiten hin zu charakteriſiren und zu ſchildern. So wenig es ihrer großen Lücken ungeachtet möglich ſcheint, daß noch neben der historia animalium ein ſyſtematiſches Werk exiſtirt hätte, zu dem jenes nur ein Supplement geweſen, ſo wenig kann ich es für denkbar halten, daß wir in der historia plantarum nur einen Nachtrag zu einem ähnlichen Vorläufer beſitzen.

Geht man nun zu der angewandten Wiſſenſchaft über, ſo iſt beim Gartenbau, bei der Landwirthſchaft ganz derſelbe Fall. Die Schrift de causis beſchäftigt ſich ja zum größten Theile mit dieſen Dingen und verdient für alle Zeiten als eine klaſſiſche Schrift in alle landwirthſchaftlichen Bibliotheken aufgenommen zu werden. Noch heut zu Tage wird kein Landwirth ſie ohne großen Nutzen durchleſen. Er wird in vielen Dingen größere Ausführlichkeit, genauere Detailangaben wünſchen, aber in der Anlage wird es ihm wohl ſo wenig als mir möglich ſein, Lücken anzugeben. Anders ſteht es mit der medi-

cinischen Botanik. Nimmt man einzelne Notizen aus, welche gelegentlich eingestreuet sind, so findet sich von diesem Theile der Wissenschaft nur in dem einen Buche oder Fragment eines Buches, welches bisher das neunte der Pflanzengeschichte hieß, von Wimmer aber, und wie allgemein zugegeben wird, mit Recht als das Bruchstück eines besonderen Werkes angesehen wird. Als ein anderes Werk giebt sich dieser Abschnitt aber nicht bloß durch die äusseren Formen, sondern ganz besonders, wie nicht leicht zu verkennen, durch eine ganz andere Schreib- und Darstellungsweise, durch eine gewisse behagliche Breite und durch ein bequemes Hervorheben von Einzelheiten zu erkennen, welche gegen das knappe Zusammenfassen des Hauptwerkes auffallend contrastirt. Solche Verschiedenheit scheint mir psychologisch nur die eine Lösung zuzulassen, daß wir es hier nicht nur mit zwei verschiedenen Schriften, sondern auch mit zwei verschiedenen Schriftstellern zu thun haben. Ob und in wie weit ferner aber auch sprachlich beide Schriften sich unterscheiden, darüber zu urtheilen muß ich denen überlassen, welche auf einem Gebiete zu Hause sind, über dessen Grenzen mich diese Untersuchungen ohnehin schon weiter führen, als meine geringen Kenntnisse eigentlich gestatten. Indeß darf ich darauf aufmerksam machen, wie auffallend viele Ausdrücke nach dem Wimmerschen Register, diesem sogenannten neunten Buche eigenthümlich sind. Auf dieses Schriftstück komme ich indeß später nochmals zurück.

Aus all diesen Betrachtungen ergiebt sich, wie mir scheint mit Nothwendigkeit der Schluß, daß allenfalls ein medicinisch-botanisches Werk des Aristoteles uns verloren gegangen sein könnte, daß aber für eigentlich botanische zumal physiologische Schriften, wie er sie selbst (de sensu IV p. 442, b Bekker) citirt, kein Platz neben den uns unter des Theophrast Namen erhaltenen Pflanzenwerken übrig bleibt. Und nun muß ich weiter folgern: entweder Aristoteles hat gar nichts über Pflanzen geschrieben, denn eine medicinische Abhandlung über sie liegt seiner ganzen Naturbehandlung ja unendlich ferne, und überall wo er solches citirt, muß statt der vergangenen Zeit die zukünftige gelesen werden, das heißt mit andern Worten, die beabsichtigten Pflanzenschriften sind niemals vollendet worden, — oder die uns vorliegenden sind seine

oft von ihm citirten Schriften und es iſt uns darin alles erhalten, was er hinterlaſſen hat.

Auf dieſem Punkt lieſſe ich am liebſten die Frage ruhen. Für die Geſchichte der Botanik iſt es am wichtigſten, zu wiſſen, ob das uns erhaltene Material ein vollſtändiges iſt, oder ob und wie viel man zu ſuppliren hat, will man den wiſſenſchaftlichen Standpunkt der Vorzeit ſich klar machen. Die Frage, ob Ariſtoteles oder Theophraſt der Verfaſſer unſerer Werke iſt, — denn darum muß es ſich ferner zunächſt handeln — kann in Bezug darauf nur als eine untergeordnete erſcheinen. Gleichwohl kann ich nicht umhin, und zwar beſonders in der Hoffnung, meine Anſicht auch von philologiſcher Seite beleuchtet oder widerlegt zu ſehen, es als meine volle Ueberzeugung auszuſprechen: daß Ariſtoteles der Verfaſſer der Werke historia plantarum und de causis plantarum iſt. Die Punkte, welche mir dieſe Anſicht aufgedrungen haben, will ich im Folgenden kurz zuſammenſtellen, obſchon ich ſehr wohl einſehe, daß damit die Sache noch keineswegs erſchöpft iſt, und daß eine genaue Unterſuchung dieſer ſo wie der unzweifelhaft ariſtoteliſchen Schriften noch manches zu Tage fördern wird, was hier in Betracht kommt.

Als den wichtigſten Punkt nenne ich die völlige Uebereinſtimmung der Pflanzenwerke mit allen den Parallelſtellen, welche ſich uns in den ariſtoteliſchen Schriften darbieten, wie dieſelben zuletzt von Wimmer zuſammengeſtellt und von Kontopulos verglichen worden ſind. Der letztere, welcher in ſeiner genannten Diſſertation ganz unbefangen die Anſichten der Wimmerſchen Auszüge aus dem Ariſtoteles neben die unſerer Pflanzenwerke ſtellt, bemerkt faſt auf jeder Seite die Uebereinſtimmung oder Identität ihrer Angaben und Anſichten. Die Punkte aber, in denen er Verſchiedenheiten zu finden meint, ſind kurz folgende. Zuerſt behauptet er von Theophraſt (um dieſen Namen hier der Kürze halber beizubehalten) daß er non eandem atque ille (Ariſtoteles) curam diligentiamque in discernendis principiis (*ἀρχαῖς*) et elementis (*στοιχείοις*) habe. Von den hierzu citirten Stellen (hist. plant. I, 2, 1 und 4, 5) heißt die erſte: *ὑγρὸν ἐς φλὲψ σάρξ· ἀρχαὶ γὰρ αὗται· πλὴν εἴ τις λέγοι τὰς τῶν στοιχείων δυνάμεις, αὗται δὲ κοιναὶ πάντων* —, die andere aber finde ich

nicht. Jene Stelle beißt nun doch nichts anderes, als daß jene vier genannten Dinge die (Form-) Elemente und Grundlagen des Pflanzenkörpers bilden, was vor der Entdeckung der Zelle vollkommen richtig erſcheint, während in dem letzten Satztheile gerade darauf hingewieſen wird, daß man dieſe ἀρχαὶ nicht mit den allgemeinen (chemiſchen) Elementen verwechſeln oder als ihnen gleichſtehend betrachten ſoll. Daß ἀρχαὶ jederzeit αἱ ἀρχαὶ τῶν στοιχείων beim Ariſtoteles bedeute, wird doch Niemand behaupten wollen. Wer den Paragraph 33 bei Wimmer mit dieſer Stelle vergleicht, wo ebenfalls von τῶν στοιχείων δυνάμεις die Rede iſt, der wird einſehen, daß hier gerade nur der allgemeinere Ausdruck ἀρχαὶ gebraucht werden konnte, ſollte Undeutlichkeit vermieden werden.

Gleich darauf heißt es bei Kontopulos (S. 10) von Theophraſt: recedit in definitione partium quod similiores censet plantarum partes inter se quam ille et quidem animalium partibus similiores. Dieſen Einwurf verſtehe ich weder, noch finde ich in den citirten Stellen (hist. I, 1, 12; de caus. V, 2, 1) etwas was mich darüber aufklärt. In der einen Stelle iſt davon die Rede, ob der Stamm, die Wurzel u. ſ. w. einfache Theile (ὁμοιομερῆ) ſeien oder nicht. Der Verf. entſcheidet ſich dabei dafür, daß ſie gleich den Gliedmaßen des thieriſchen Körpers οὐχ ὁμοιομερῆ ſind; in der andern Stelle ſteht weiter nichts hierauf bezügliches als μᾶλλον ὁμοιομερῆ τὰ φυτὰ τῶν ζώων, was nicht den mindeſten Widerſpruch mit Wimmers § 54. 55 enthält.

Dann wird S. 16 behauptet: uno loco (de caus. I, 20, 2) folia ut fructus tueantur adesse contendit (worin er dem Ariſtoteles beiſtimmt) aliis tamen ea nutriendis plantis inservire facit. Jene Stelle lautet: τοῖς μὲν ἄλλοις τὰ φύλλα ταῦτα ποιεῖ καθάπερ εἴρηται, während doch ein Ausſpruch, auf den ſich dies beziehen könnte, beim Theophraſt nicht zu finden iſt, man müßte denn (hist. I, 1, 2) ὅσα πρὸ τῶν καρπῶν . . . γίνεται für genügend halten, oft genug aber beim Ariſtoteles. Die alia loca bleiben aber ungenannt und ſind auch weder mit Hülfe des Wimmerſchen noch des alten Gazaſchen Regiſters zu entdecken, ſo daß ich annehmen muß, Kontopulos habe die Ernährung der Blätter,

von der die folgenden Zeilen handeln, mit der hier von ihm behaupteten Ernährung der Pflanze durch die Blätter verwechſelt.

Ferner ſoll (S. 18) Ariſtoteles den Pflanzenſchlaf nicht gekannt haben den doch Theophraſt kennt und beſpricht. Es handelt ſich hier um die Erklärung der letzten Worte, mit denen Wimmers § 31 ſchließt τὸ δὲ τῶν φυτῶν πάθος τὸ ἀνάλογον τῷ ὕπνῳ ἀνέργετον. Ueberſetzt man dies, wie es Gaza (de gener. animal. V, 1) gethan hat: affectio autem illa plantarum, quae somni est proportionalis, inexpergiscibilis est, ſo ſcheint kein Zweifel daran zu ſein, daß mit dieſen Worten das gemeint iſt, was man jetzt den Pflanzenſchlaf nennt. Will man das nicht, ſo bleibt nur übrig, darunter das ganze Pflanzenleben zu verſtehen, wogegen aber ſowohl der Ausdruck τὸ πάθος τὸ . . zu ſprechen ſcheint, der doch offenbar einen einzelnen Zuſtand andeuten ſoll, als auch der in einer Art Gegenſatz damit kurz zuvor gebrauchte Ausdruck φυτοῦ βίον. Schließlich würde aber ſelbſt wenn hier vom Pflanzenſchlafe gar nicht die Rede wäre, damit eine wirkliche Differenz doch nicht nachgewieſen.

Hiermit kann ich die Liſte ſchließen, denn in allen andern Fällen wo verſchiedene Darſtellungen derſelben Sache ſich finden, ſind dieſe, um mit den Mathematikern zu reden, geradezu complementär, ſie liegen genau in derſelben Ebene und geben verbunden ein völlig harmoniſches Ganze. Es giebt in der ganzen mir bekannten Literatur kein einziges Beiſpiel, daß in ſolcher Weiſe jemals ein Menſch jede, auch die entfernteſte Andeutung ſeines Vorgängers oder Lehrers ſo vollſtändig auffaßt und nicht bloß in ſeinem Sinne ſondern gerade in der Weiſe ausführt, daß dadurch erſt der Sinn und die Bedeutung jener Andeutungen klar wird, oder ausführlich darlegt, was jener ſchon ohne es auszuſprechen bei ſeinen Ausſprüchen in ſeinem Geiſte muß gehabt haben. Das alles findet hier ſtatt und ſchon die folgenden wenigen Parallelſtellen liefern dazu die Beiſpiele. Ich würde dies für kaum möglich halten, wenn man mir ſagte, Ariſtoteles und Theophraſt ſeien ganz gleich gebildete Menſchen und einander ſo ähnlich geweſen, wie nur ein Sohn ſeinem Vater; aber ich muß es pſychologiſch für völlig unmöglich erklären bei der Schilderung, die uns von Ariſtoteles und von Theophraſt gemacht wird. Der Mann, der

de causis plantarum verfaßte, ist niemals ein feiner, behaglicher, geistreicher und witziger Lebemann gewesen, wie uns Theophrast dargestellt wird und wie er sich in den Characteren deutlich genug zu erkennen giebt. Will man ihm das sogenannte neunte Buch der Pflanzengeschichte zuschreiben, so ist das vortrefflich zu vereinen mit seinem Charakter. Da ist die behagliche Beredtsamkeit und die direkte Beziehung auf die höheren Lebensbedürfnisse, welche seinem Charakter vollkommen angemessen ist, beim Aristoteles aber vor dem Ringen nach dem Erfassen und Erkennen der allgemeinen Principien niemals zu Tage treten kann. Die knappe, ungelenke Schreibweise, welche in der hist. pl. oft genug, in den caus. pl. durchgängig zu Tage tritt, ist das Eigenthum eines Mannes dem glänzende Formen nichts gelten, und der viel zu sehr mit dem Ringen nach höherer Kenntniß beschäftigt ist, um sich bei schönen Aussenseiten aufzuhalten. Aristoteles kann so wenig wie Hegel auf das Prädikat eines Musterschriftstellers Anspruch machen. Beide ringen darnach Ausdrücke und zwar kurze, schlagende Ausdrücke für ihre Ideen zu finden. Der Unterschied ist nur der, daß Hegel Ausdrücke fremder Zungen zu Hülfe ziehen konnte, wo ihm die eigene Sprache zu eng wurde, während Aristoteles sich nur dadurch helfen konnte, daß er, wo es Noth that einzelnen Wörtern einen besonderen Sinn unterlegt. Solche Vorkommnisse finden sich auch in unserm Pflanzenwerke, und ich vermuthe, daß sie den Grund abgegeben haben zu dem öfter gemachten Vorwurfe einer incorrecten Schreibweise. Daß man diesen Tadel nicht benutzen kann, um dem Aristoteles etwas ab- und dem Theophrast zuzusprechen, scheint nur dann zulässig, wenn man überhaupt die Sprache des Theophrast barbarischer findet als die des Aristoteles, was doch wohl bisher nicht geschehen ist. Wer freilich unmittelbar von den philosophischen Schriften des Aristoteles zur hist. plant. übergeht, der findet einen gewaltigen Unterschied in der Behandlung, während dies dagegen nicht der Fall sein wird, wenn er zuerst die causae zur Hand nimmt, und dann die hist. mit der hist. animalium vergleicht.

Wer den Anfang der hist. plant. mit dem der hist. anim. zusammenhält und die Tiefe wie die Schwierigkeiten der dort aufgestellten Ansichten zu würdigen weiß, der muß unbedingt, scheint mir,

zu der Ueberzeugung eines gemeinsamen Urhebers kommen. Und eben so ist es im Verlaufe des ganzen Werkes. Es ist nichts schülerhaftes darin, sondern es trägt durchweg den Stempel der größten Meisterschaft. Daß dies in noch höherem Grade mit den causae der Fall ist, kann Niemand Wunder nehmen der die Vorliebe kennt mit der Aristoteles die Erklärung der Erscheinungen überall vor der Schilderung derselben behandelt. Das Werk de causis steht durchaus den Schriften de generatione, respiratione, de incessu etc. parallel. Es behandelt eben so vollständig alle Seiten des pflanzlichen wie jene die des thierischen Lebens. Es schließt sich ganz ebenso der hist. plant. an, wie jene nach den neuern Darstellungen der hist. animalium.

Ich wende mich jetzt zu dem letzten Punkte, der Vergleichung der Citate mit dem Inhalte der Pflanzenschriften selbst. Bekanntlich findet man in der ganzen späten Literatur nur eine einzige Stelle beim Athenäus in der von den Pflanzenwerken des Aristoteles die Rede ist, nämlich diese (Deipnos. XIV, 18 S. 652 Cas.): *καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ φυτῶν, οὕτως· Φοινίκων ἀνόρχων οὓς τινες εὐνούχους καλοῦσιν, οἳ δὲ ἀπυρήνους.* Für diese Stelle findet sich in dem uns erhaltenen Werke allerdings keine Belegstelle. Der kernlosen Datteln erwähnt freilich die hist. plant. II, 6, 6: *τῶν καρπῶν διαφοραὶ πλείους· οἱ μὲν γὰρ ἀπύρηνοι οἱ δὲ μαλακοπύρηνοι κτέ.*, aber ohne der Beziehung auf die Eunuchen zu erwähnen. Daß dies eine Citat uns beweisen könne Athenäus habe wirklich das citirte Werk im Originale vor sich gehabt, wird wohl Niemand behaupten wollen. Und erscheint es um so wahrscheinlicher daß er aus einer abgeleiteten Quelle geschöpft hat als auch Plinius denselben Ausdruck gebraucht, der ja sicher kein Pflanzenwerk des Aristoteles gekannt hat. Er sagt hist. nat. XIII, 8, 39: In Cypro vero, Syria, Aegypto, quadrimae, aliae quinquennes, altitudine hominis, nullo intus pomi ligno quamdiu sunt novellae, ob id spadonum accepto nomine. Dabei ist seltsamer Weise die erste Hälfte des Satzes unserer hist. plantarum entnommen, denn es heißt II, 6, 7: . . . *περὶ Κύπρον· εἰσὶ δὲ καὶ περὶ Συρίαν καὶ περὶ Αἴγυπτον φοίνικες οἳ φέρουσι τετραετεῖς καὶ πενταετεῖς ἀνδρομήκεις ὄντες.* Das 'in Cypro' gehört einem andern Satze

an und iſt fälſchlich von Plinius hier hereingezogen. Es wäre aber hiernach gar nicht unwahrſcheinlich, daß jene Stelle des Athenäus urſprünglich dieſem ſelben Satze angehört hätte, daß es aber in dem Original der hist. plant. verloren gegangen wäre, und nur in einem alten Citat enthalten ſich noch erhalten hätte, aus dem es nun Athenäus entnommen. Wie dem auch ſei, viel Gewicht kann man auf dieſes Citat überhaupt doch nicht legen. Ich wende mich daher jetzt zu den Stellen in welchen Ariſtoteles ſelbſt ſeine Pflanzenwerke erwähnt. Die einzelnen Citate ſtelle ich nach der Ordnung der Bekkerſchen Ariſtoteles-Ausgabe mit den betreffenden Stellen der Pflanzenwerke zuſammen, wobei zugleich das bedeutendſte an die Spitze gelangt.

1) De sensu 4 S. 442 b: *τὰ γὰρ ἄλλα πάθη τῶν χυμῶν οἰκείαν ἔχει τὴν σκέψιν ἐν τῇ φυσιολογίᾳ τῇ περὶ τῶν φυτῶν.* — De caus. plant. VI 1, 1: *Περὶ δὲ χυλῶν καὶ ὀσμῶν . . . . . ἡ μὲν οὖν φύσις ποιά τις ἑκατέρου τοῦ γένους ἐν ἄλλοις ἀφώρισται κτέ.* — Wer ſich die Mühe geben will dort Cap. 4 und hier Cap. 1—4, namentlich aber den Anfang des letztern Cap. zu vergleichen, dem wird die völlige Gleichheit der hier wie dort ausgeſprochenen Anſichten wohl nicht entgehen. Mit der Aufſtellung von 7 oder 8 Geſchmacksarten iſt dort der kurze Artikel geſchloſſen und eben davon nimmt hier die dort verſprochene weitere Ausführung ihren Ausgang in der „Pflanzenphyſiologie.“ Kurz wir haben hier ganz eben ſolche Anknüpfungspunkte, wie man ſie bei allen andern Ariſtoteliſchen Werken als die ſichern Merkmale des Zuſammengehörens und des Zuſammenhanges anſieht. Weshalb denn hier nicht?

2) De vita longa et brevi 6 S. 467a, Wimmer § 60: *καὶ τῶν φυτῶν τὰ κεφαλοβαρῆ μακροβιώτερα· τοιαῦτα δὲ τὰ . . . δενδρώδη· το γὰρ ἄνω τοῦ φυτοῦ . . ἡ ῥίζα ἐστί, τὰ δ' ἑπέτεια ἐπὶ τὸ κάτω καὶ τὸν καρπὸν λαμβάνει τὴν αὔξησιν· ἀλλὰ περὶ μὲν τούτου καὶ καθ' αὑτὰ ἐν τοῖς περὶ φυτῶν διορισθήσεται.* — De caus. plant. II, 11, 1—4: *μακροβιώτερα τὰ ἄκαρπα τῶν καρπίμων κτέ.* Ebenſo caus. V, 11, 2, hist. IV, 13, 1—2. An all dieſen Stellen wird geſprochen von der Beziehung zwiſchen Fruchttragen und Lebenslänge.

Daß die Bäume länger leben als alle anderen Gewächſe wird als ſelbſtverſtändlich hier überall vorausgeſetzt.

3) De iuvent. et senect. 2. S. 468 a, b. Wimmer § 26: *δι' ἣν δ' αἰτίαν τὰ μὲν οὐ δύναται διαιρούμενα ζῆν, τὰ δ' ἀποφυτεύεται τῶν φυτῶν, ἕτερος ἔσται λόγος.* — De caus. plant. I 3. Es handelt das ganze Capitel von den Verſchiedenheiten der Vermehrungsarten der Pflanzen und den Urſachen dieſer Verſchiedenheiten. Ich enthalte mich daher weiterer Citate.

4) Hist. animal. V, 1. S. 539, a. Wimmer 114: (*τῶν ζώων ὥσπερ καὶ τῶν φυτῶν*) *τὰ μὲν γὰρ ἀπὸ σπέρματος, τὰ δ' αὐτόματα γίνεται . . . . . καὶ τούτων τὰ μὲν ἐκ τῆς γῆς λαμβάνει τὴν τροφὴν τὰ δ' ἐν ἑτέροις ἐγγίνεται φυτοῖς ὥσπερ εἴρηται ἐν τῇ θεωρίᾳ τῇ περὶ φυτῶν.* — De caus. plant. I, 5 handelt davon, abgeſehen von andern Stellen in beiden Werken; de caus. II, cap. 17 findet ſich ebenſo eine vollſtändige Erörterung der Schmarotzerpflanzen. Hieran ſchließt ſich folgende Stelle:

5) De generat. animal. I, 1, S. 715 b. Wimmer § 115: *ἔνια* (*φυτά*) *γὰρ αὐτὰ μὲν οὐ συνίσταται καθ' αὑτὰ χωρίς, ἐν ἑτέροις δ' ἐγγίνεται δένδρεσιν οἷον ὁ ἰξός· περὶ μὲν οὖν φυτῶν αὐτὰ καθ' αὑτὰ χωρὶς ἐπισκεπτέον.* — De caus. plant. II 17 bezieht ſich ebenfalls auf dieſe Parallelſtelle.

6) De partib. animal. II, 10 S. 655—656a. Wimmer § 55: *ἡ μὲν οὖν τῶν φυτῶν φύσις οὖσα μόνιμος οὐ πολυειδής ἐστι τῶν ἀνομοιομερῶν· πρὸς γὰρ ὀλίγας πράξεις ὀλίγων ὀργάνων ἡ χρῆσις· διὸ θεωρητέον καθ' αὑτὰ περὶ τῆς ἰδέας αὐτῶν.* — Eine beſtimmte Stelle, welche hierauf ſich bezöge finde ich nicht, aber es bedarf derſelben ja auch nicht. Daß dieſelbe Anſicht ſich in unſern Schriften durchgeführt befindet, erwähnte ich ſchon oben.

7) De generat. animal. I, 23, S. 731 a: *ἐν τοῖς φυτοῖς ἀχώριστον τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν. ἀλλὰ περὶ μὲν φυτῶν ἐν ἑτέροις ἐπέσκεπται.* — Auf den hier beſprochenen Punkt kommen unſere Pflanzenwerke nicht zurück, wobei indeß ſehr zu beachten daß in der hist. plant. I, 13, 4 Blüthen getrennten Ge-

schlechts beschrieben und zugleich das Verhältniß derselben zur weiteren Untersuchung empfohlen wird. Mindestens bietet diese Beobachtung hinlänglichen Stoff, um dem Verfasser das geschlechtliche Verhältniß der Pflanzen in ganz neuem Lichte erscheinen zu lassen.

8) De gener. animal. V, 3 S. 783, b. Wimmer § 105: *διὸ καὶ τῶν φυτῶν τὰ λιπαρὰ ἀείφυλλα μᾶλλον· ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις τὸ αἴτιον λεκτέον· καὶ γὰρ ἄλλα συναίτια τοῦ τοιούτου πάθους αὐτοῖς.* — Hist. plant. I, 9, 4: *πάντα δὲ . . . τὰ ἀείφυλλα . . . καὶ ἔχοντά τινα λιπαρότητα . . .* und de caus. I, 10, 7 *τὰ ἀείφυλλα . . . διά τε πυκνότητα καὶ ξηρότητα . . . ἡ δὲ ἰδιότης εἴτε διὰ θερμότητα τούτων εἴτε καὶ μανότητα καὶ ὑγρότητα εἴτε καὶ διὰ ταύτας πάσας συμβαίνει τὰς αἰτίας διαιρετέον . . . ἐν τοῖς ὕστερον . . .* de caus. plant. I, 11, 6 *. . . οὐ φυλλορροεῖ καθάπερ εἴρηται δι' ὅτι διαρκὴς ἡ τροφή.* Diese Citate dürften genügen, um zu zeigen, daß so Haupt- wie Nebenursachen dort angedeutet, hier ausgeführt sind.

Leider sind nicht mehr Citate aufzufinden, welche sich auf die Pflanzenwerke beziehen oder beziehen lassen. Ich muß mich also begnügen die Uebereinstimmung dieser nachgewiesen zu haben. Auffallend ist es hier beim ersten Anblicke, daß der größte Theil der Citate sich auf die zweite Schrift bezieht und daß die historia nur eine Nebenrolle dabei spielt. Man könnte nun versucht sein zwischen diesen beiden Werken eine Trennungslinie zu ziehen. Ich habe auch diesen Punkt einmal ins Auge gefaßt, habe ihn aber als irrig vollständig aufgeben müssen. Auch findet man hist. I, 12, 1 eine Stelle, welche eben so bestimmt auf das letzte Buch der Schrift de causis hinweist — *ὑπὲρ ὧν . . . ἐν τοῖς περὶ χυλῶν ῥητέον*, wie nach der zuerst von mir citirten Stelle dieses Buch als Theil der Pflanzenphysiologie mit den ächt Aristotelischen Schriften zusammenhängt.

Ohne Zweifel ließe sich auch umgekehrt in den Pflanzenwerken eine Reihe von Hinweisungen auf andere Aristotelische Werke finden, wie ich ein solches in der Erörterung des Kontopulos angeführt habe; ich muß mir indeß diese Untersuchung auf eine spätere Zeit vorbehalten, da ich früher auf diesen Umstand nicht die nöthige Aufmerksamkeit verwandt habe.

Die Punkte, auf welche ich die kritische Aufmerksamkeit anderer hinlenken möchte, kann ich nun schließlich in folgende Sätze zusammenstellen:

1) Die unter Theophrast's Namen auf uns gekommenen Pflanzenschriften stehen an innern Gehalten den analogen Schriften des Aristoteles nicht nach. Hierzu ist besonders Meyer Geschichte der Botanik Bd. I. S. 149—158 zu vergleichen.

2) Dieselben tragen in der ganzen Abfassungsweise, Behandlung und Auffassung durchweg den Stempel aristotelischer Werke, mit denen sie, soweit Vergleichspunkte sich vorfinden, vollständig und oft wörtlich übereinstimmen.

3) Aristoteles citirt sie als seine Werke mehrfach und einmal mindestens in durchaus schlagender Weise.

4) Die genannten Schriften sind daher dem Aristoteles zuzuschreiben und bilden die seither verloren geglaubten Pflanzenwerke desselben.

5) Das sogenannte neunte Buch der hist. plant. bildet, wie Wimmer erkannt hat, ein eigenes Werk und hat wahrscheinlich einen andern, vermuthlich den Theophrast, zum Verfasser.

Eldena bei Greifswald, October 1858.

Dr. C. Jessen.

Ueber Varroniſche Satiren.

An Herrn Profeſſor J. Vahlen.

1.

Ihre eleganten Coniectanea zu den Varroniſchen Satiren, deren Studium einen Theil meiner Feriengenüſſe ausmacht, bringen mir meine eignen vor längerer Zeit auf dieſem für uns Fragmentiſten ſo verführeriſchen Gebiet angeſtellten Verſuche wieder ins Gedächtniß. Nehmen Sie eine Auswahl derſelben, die ſich gerade an Ihre eigne Arbeit anſchließt, als ein harmloſes ἀντίδοτον für Ihre ſo viel ſorgfältiger ausgeſtattete reichere Gabe, und als einen beſcheidnen Beitrag für die Geſammtausgabe dieſer koſtbaren Reſte, die wir doch hoffentlich von Ihnen erwarten dürfen, freundlich entgegen. Denn unwillkommen mögen ja wohl auch dem geſchickteſten Bewältiger ſo zahlreicher Räthſel fremde Einfälle nicht ſein, beſonders ſolche, die von denſelben methodiſchen Grundſätzen ausgehn. Ich brauche Ihnen kaum erſt zu ſagen, daß ich nicht zu jenen „Folterern" gehöre, unter deren Händen alle Bruchſtücke der Satiren ohne Anſehn der Perſon ſich zu einem metriſchen Gewande bekennen müſſen, und daß mich auch die neuſten Proben dieſer invitis Musis erzeugten Poeſie, die beiden Programme von Theophilus Röper *) von nichts Weiterem überzeugt haben als von der Möglichkeit eine beliebige Anzahl von Wörtern und corrumpirten Sylben durch Umſtellungen, Zuſätze, Wegſchneiden und anderweitige Veränderungen allmählig in gewiſſe Versfüße, ſchlimmſten Falls wenigſtens in Sotadeiſche zu zwängen, die keineswegs immer

*) M. Terentii Varronis Eumenidum reliquiae. Particula prior und de poesis Varronianae reliquiis quibusdam, beide in Danzig 1858 erſchienen. Die erſte dieſer beiden Schriften iſt in dieſem Aufſatz bei Angabe der Varianten mit *R*, die zweite mit *r* bezeichnet, ſowie *V* = Vahlen, *O* = Oehler und *N* = Nonius bedeutet. Uebrigens habe ich bei ſo überaus verſchiednem Standpunkte die Vermuthungen von R. nur erwähnt, wo ihnen entweder die Priorität zuſtand oder wo ſie ſonſt für die vorliegenden Unterſuchungen von Bedeutung waren.

dem Ohr erträglich klingen oder einen erträglichen Sinn geben. Ich für mein Theil halte mich beſcheidentlich an diejenigen echten Proben Varroniſcher Poeſie, die durch Ton und Rhythmus jedem nur nicht zu ſpröden oder unerfahrnen Ohr ſich als ſolche aufdrängen, und ihnen gegenüber, deren Geſammtwirkung durch eine reinliche Textausgabe erſt recht zu Tage treten wird, verliert jene verſificirte Proſa, ſelbſt wo ſie ohne erhebliche Zwangsmaßregeln ſich in ein Schema bringen läßt, ſehr viel an Wahrſcheinlichkeit. So kann ich z. B. ſelbſt in folgenden Stellen, die ſich allerdings mit leichter Mühe iambiſch oder trochäiſch meſſen laſſen, nicht mehr als eitel Proſa heraushören:

oleum in lucubrationem servabimus [potius] *) quam in sparagos totam lecythum evertamus (S. 73)

non modo absens quicquam de te sequius cogitabit, sed etiam ruminabitur humanitatem (S. 73)

utrum oculi mihi caecutiunt an ego servos vidi in armis contra dominos? (S. 79)

navibus duodecim domum profectum decem annos solidos errasse (S. 100)

Für Proſa halte ich auch trotz Ihrer Verwahrung die Ermahnung zum Heirathen:

si qui patriam, maiorem parentem, extinguit, in eo est culpa: quod facit pro sua parte is, qui se eunuchat aut *alioqui* liberos *non* producit. **) (S. 83)

Bisweilen ſind poetiſche Brocken, zum Theil vielleicht Citate, unter die Proſa gemiſcht, was uns aber natürlich nicht berechtigt, die ganze Umgebung danach umzugeſtalten. So empfehlen ſich allerdings S. 80 in

rapta a nescio quo mulione raptoris ramices rumpit

die 3 letzten Worte durch die Alliteration als Ausgang eines Choliambus, die geſtört wird durch Ihre Abtheilung: . . rapta a néscio quo múlione ráptóris || rámices rumpít. In Folgendem

advérsi venti céciderunt, albúmst mare.

*) potius habe ich zugeſetzt, wie überhaupt alles Eingeklammerte.

**) aliqui *Wolfenb.* aliqd *Bamb.* aliqua die übrigen Hdſchr. des Nonius. talis qui *V* non fehlt bei *N*

quod si pergunt diutius mare volvere, veveor ne me quoque, quom domum ab Ilio cessim revertero, praeter canem cognoscat nemo (S. 102) *)

iſt der Senar unverkennbar, aber die viertehalb Verſe, welche Sie aus dem Uebrigen gewinnen, ſind doch nur durch Zuſätze in jeder Zeile gegen die doppelte übereinſtimmende Ueberlieferung des Nonius und ohne alle Nöthigung des Gedankens zu Stande gekommen.

Jene Dichterſtellen kann aber Varro ſo gut wie häufig genug andre Schriftſteller ſo in ſeinen Text verwebt haben, daß er hier und da ſelbſt die Rhythmen auflöſte, und die Worte nach ſeinem Bedarf modificirte. Daß z. B. die reizende Schilderung eines Mädchenkopfes ganz ſo von einem Dichter geſchrieben ſein konnte, wie ſie von Ihnen S. 39 ff. nach Scaliger's Vorgang hergeſtellt iſt, leugnet gewiß Niemand der Geſchmack hat. Aber wer weiß denn, ob ſie von Varro herrührt? ob er ſie nicht bloß entlehnte, und ſeine Gründe hatte, ſtatt des Präſens demittuntur, was allerdings im Original geſtanden haben muß, das Imperfectum demittebantur, wie es uns überliefert iſt, zu ſetzen? und wer kann entſcheiden, ob nicht kurz darauf die Worte rictus parvissimus mitten aus einem Verſe herausgenommen, die benachbarten aber über Bord geworfen ſind? Ich würde es daher vorziehen, die berührte Stelle ſo abdrucken zu laſſen:

ante aúris commode éx subolibus párvoli
'intorti' demittebantur 'sex cincinni'
oculís suppaetulí nigellis púpuli
quam 'hilaritatem significantes' animi, 'rictus parvissimus' ut 'refrenato risu aureo!' **)

2.

Mit höherer Spannung habe ich die von Ihnen nach Mommſen's Vorgang unternommenen Skizzen einzelner Satiren verfolgt. Zu-

*) pergimus? cessim Laurenberg. cossim *N V*, hier ganz unverſtändlich.

**) commode *V* modo *N* demittuntur sex cincinnoli *V* nach Scaliger oculis supetulis nigellis pupuli *N* oculi subpaetuli, nigellis pupulis *V* nach Scaliger quandam . . . animitus *V* nach Scaliger quam und ut entſprechen ſich.

ſammenordnung des Gleichartigen und genaue Interpretation des Einzelnen neben behutſamer, aber ſcharf zielender Kritik ſind hier Hauptbedingungen, und dieſem Wege, den Sie mit muſterhafter Klarheit vorgezeichnet haben, verdanken Sie manchen ſchönen Fund. Sie werden indeſſen mit mir einverſtanden ſein, daß die relative Probabilität derartiger Phantaſieſtücke, was Reconſtructionen älterer Kunſtwerke aus wenigen Bröckeln doch immer bleiben, in dem Grade wächſt, als es gelingt, ſämmtliche Bruchſtücke des ehemaligen Ganzen nach einem gemeinſamen Plane zwanglos unterzubringen. Dies vermiſſe ich, um mit dem letzten Kapitel Ihres Buchs zu beginnen, beſonders an Ihrer Behandlung der Eumenides, die nur etwa die Hälfte der vorhandnen Reſte in Betracht zieht. Danach ſoll Varro ſich als einen aus eigner Einbildung Wahnſinnigen dargeſtellt haben, der verſchiedne Heilmethoden bei Serapis, bei der Kybele, in den Philoſophenſchulen an ſich erprobe, aber ohne Erfolg; was dann Gelegenheit gebe, die Verkehrtheiten jener Götterculte und der philoſophiſchen Syſteme zu geißeln. Endlich trete die Wahrheit in Geſtalt der neuen Akademie auf, und erkläre, er ſei nicht mehr und nicht weniger insanus, als nach dem Stoiſchen Axiom alle ſeine Mitmenſchen. Hierauf werde er, wie einſt Oreſt vom Areopag, von Geſchwornen feierlich vom Wahnſinn freigeſprochen. Hierin ſetzen Sie hauptſächlich die Aehnlichkeit mit dem Aeſchyleiſchen Drama, ohne zu erklären, warum der Eumenidenchor grade von den Knaben und Mädchen vertreten werde, die doch als Repräſentanten des Wahnſinns nicht gelten können. Geſtatten Sie mir nun ohne weitre Kritik Ihrer Anſichten meinen Entwurf denſelben einfach entgegenzuſtellen, und zwar in derjenigen überſichtlichen Kürze und Anſpruchsloſigkeit, die mir für ſo luftige Arbeit am paſſendſten zu ſein ſcheint und durch meinen gegenwärtigen Landaufenthalt geboten iſt. Auf gelehrte Nachweiſe aus Lexicis und andern Handbüchern, wie ſie ſonſt beliebt werden, darf ich ja Ihnen gegenüber getroſt verzichten.

Zur Expoſition der Scenerie gehörten gewiß

1 (3 *O*) cum in eo essem occupatus atque in schola 'curarer' ut scribit Scantius 'horno per Dionysia.'

2 (4) quod ea die mea erat praebitio, in ianuam 'cave canem' inscribi iubeo.

Nach den weitſchweifenden Erörterungen Röper's (*R* 16—31) über die hier in Frage kommenden ſachlichen Verhältniſſe ſcheint mir folgende Deutung die wahrſcheinlichſte. Varro ſelbſt erzählt, wie er mit einer griechiſchen Genoſſenſchaft, vielleicht von Philoſophen, die Dionyſien gefeiert und den jungen Wein ſich habe ſchmecken laſſen. Die Pflicht der Bewirthung geht wie bei Gellius XVIII 2 in dem Kreiſe herum. An Varro iſt die Reihe und zum Zeichen, daß ein Cyniker das Präſidium führt, läßt er die übliche Warnung für Gäſte zugleich als Motto ſeiner Schule auf der Schwelle anſchreiben.

Bei Tiſch bringt ein Stoiker das beliebte Thema *ὅτι πάντες μωροὶ μαίνονται* auf, das dann von einem oder mehreren durchgeführt wird. Man geht aus von bekannten mythiſchen Exempeln, denen die Erſcheinungen des täglichen Lebens als verkannte Symptome des Wahnſinns gegenübergeſtellt werden. Oreſtes hat viele Leidensgefährten, und der Eumenidenchor verfolgt in vielfacher Verwandlung noch immer die geplagten Sterblichen. So gut wie Ajax iſt jeder Zornige und in der Leidenſchaft blind drauf Losſchlagende raſend:

3 (XXI *V* 21 *O*) Aiax tum credit ferro se caedere Ulixem,
cum bacchans silvam caedit porcosque trucidat.

Die beiden folgenden Bruchſtücke können einer Komödienſcene entnommen ſein. Strobilus, einer der honestiores unter den Sclaven, etwa der procurator, iſt ergrimmt auf einen ihm untergebnen Knecht. Ihn vergleicht unſer Tiſchredner mit Ajax und redet ihn an, als ſtände er vor ihm:

4 (1) quin mihi caperratám tuam frontém, Strobile, omíttis?

Aus dem Dialog ſelber, der nun vorgetragen wird, iſt

3 bacchans die Ausgaben, baccham *Leid.* baccha die übrigen Handſchriften. Man vergleiche Cic. Catil. IV 6, 11: 'versatur mihi ante oculos adspectus Cethegi et furor in vestra caede bacchantis.' Sie nehmen das Lachmannſche baculo an als von der Concinnität gefordert. Das kann ich nicht finden, denn der Gegenſatz liegt in den Objecten des caedere, nicht in den Werkzeugen. 4 Oder: quin mihi caperratám tuam ‖ Frontém, Strobile, omíttis. Beides nach *R* 15

5 (8) [satís] nunc corius úlmum tuus depávit? — pergis? — heía!

In ähnlicher Weiſe wie in No. 4 wird ein ausſchweifender Jüngling angeredet:

6 (XX 19) tu nón insanis? quó tibi vino córpus corrumpís mero?

Worauf ebenfalls ein ſcheltender Vater aus der Komödie citirt werden konnte:

7 (2) contrá cum psalte Písia et cum Flóra lurcare ác strepis.

Bei Beſprechung der modernen Feinſchmeckerei und des vielgeſtaltigen Luxus als neuer Spielarten der insania dient die Frugalität der alten Zeit zur Folie, deren Schilderung abgeſchloſſen wird mit

8 (10) ex his atque eiusmodi institutis ac vita vel ad Herculis athla athletae facti erant.

Mit allen Freuden der Tafel nimmt es der Hunger auf als der beſte Koch:

9 (11) patéllula esuriénti posita próvocat Neápolitanas píscinas.

Die weibiſchen Moden der Männer verwiſchen den Unterſchied der Geſchlechter:

10 (13) partím venusta múliebri ornatí stola.

Im Sommer

11 (32) simul ac lánguido Córpori solís calidior vísa est aura . . .

tragen ſie durchſichtige Gewänder, daß ſie wie Najaden ausſehn:

12 (42) ut Naïades undicolae.

Die Frauen aber mit ihren tutuli gehen einher wie tragiſche Schauſpieler in der Maske:

5 Dieſelbe Versabtheilung bei *R* S. 23, die Interpunction von mir. 7 Nach *R* S. 16. Man hat die Wahl zwiſchen dem *Πεισίας* des Cratinus, der nach dem Scholiaſten *τῶν λίαν πονηρῶν* war, und dem Vater des Meles bei Pherecrates, wo freilich nur der Sohn als *κιθαρῳδὸς κάκιστος* bezeichnet wird. 9 patellula *R* S. 24 patella *N* 10 ornat *N* ornatus *V* 11 Steht bei Oehler als Proſa.

13 (14) item [ut] tragici prodeunt cum capite gibbero, cum antiqua lege ad frontem superficies accedebat.

Andre tragen einen nimbus (Iſid. XIX 31) als Kopfſchmuck und dazu noch ein purpurnes ricinium:

14 (15) Auróra ut ostrinum haéc induta súpparum
corónam ex auro et gémmis fulgentém gerit
. . . . . luceí locum
affíciens.

Es folgen andre noble Paſſionen, z. B. die Jagd, die ja als eine Thorheit der Zeitgenoſſen ſpeciell in der Satire Meleagri behandelt war. Der vilicus wird vom Herrn in Wind und Wetter hinausgetrieben:

15 (XXII 34).. capite apérto iubet esse, ánte lucem súscitat,
frígore extorrét, venatum éiecit ieiúnio
véllicum.

In jener Vergleichung der Vorzeit mit der Ueppigkeit und Verſchwendung der Gegenwart mögen auch folgende auf allerlei niedrigen und verächtlichen, aber leider blühenden Erwerb bezüglichen Bruchſtücke Platz gefunden haben:

16 (5) quod túnc quaestús tricínus erát, núnc est úber.

17 (6) primum íste quí merét sestértiós vicénos

18 (7) quia plús, inquít, merére débet, ín quo est vírtus.

Die Sittengeſchichte jener Zeit giebt zu möglichen Beziehungen genug Stoff, eine beſtimmtere Erklärung iſt hier kaum zu verlangen.

Nicht vernünftiger endlich als jene der Sinnenluſt und Schwelgerei Ergebnen ſind die Geizigen:

19 (XXIII 33) denique qui sit avarus
sanus? cui si stet terrai traditus orbis,
furando tamen a morbo stimulatus eodem
ex sese ipse aliquid quaerat cogatque peculi.

14 aurora ut ostrinum Heinſius. aurorat ostrinum, aurorat ostrinam, aurora tonstrinam *N* hic indutus *N* luce *N*
15 iubet esse *V* esse iubet *N* frigorte torret *Bamb.* frigore torret die übrigen Hdſchr. frigore acri torret *V* vgl. Hor. sat. II 3, 234
16—18 Saturnier nach G. Hermann, die einem ehrenfeſten Anhänger der Vorzeit in dieſem Zuſammenhange recht wohl anſtanden. Mit der Herleitung des tricinus von trica mag *R* S. 22 wohl Recht haben, obwohl griechiſch auch ἄξιον τριχός geſagt wird.

Dieſer Auseinanderſetzung von Seiten der Stoiker tritt nun ein Cyniker gegenüber mit dem Nachweiſe, daß die närriſchſten von allen Narren doch die ſind, welche es am wenigſten zu ſein glauben, welche vorgeben, die Thorheiten des Geiſtes heilen zu können, und doch ſelbſt am ſchlimmſten darin befangen ſind, — nämlich die Philoſophen. Sie werden mit raſenden Reitern verglichen, die ſich vergeblich bemühen, tolle Pferde zur Ruhe zu bringen:

20 (XVIII 24) nec furentem eculum, Damasippe, insanus equiso
ex hibernis morbi educet fluctibus umquam.

Die verſchiednen Syſteme werden nun durchgenommen: die Seelenwanderung

21 (XIV 22) quid dubitatis, utrum nunc sitis cercopitheci,
an colubrae an volvae an de Albuci subus Athenis?

Empedocles in einem hyperkatalectiſchen Hexameter:

22 (XV 23) Empedocles natos homines ex terra ait ut blitum.

Der Stoicismus:

23 (XVI 25) úbi dicatur prímus
Zenón novam haeresím novo paxíllo suspendísse.

Abſchluß:

24 (XVII 30) postrémo nemo aegrótus quicquam sómniat tam infándum, quod non áliquis dicat philosophus.

Damit mag die einmal durch eine Epiſode geſtörte Tiſchunterhaltung

25 (9) priusquam responderem, foris nescio quis occupat res indicare

ſich ihrem Ende genähert haben. Man erhebt ſich, um noch eine Pro-

20 nec furentem eculum, Damasippe] neque f. eculeum Damacrinum (Damacrianum p. 105, 18) *N* Damacrine? ex hibernis] exhibebis *N* fluctibus educet (educat p. 105) *N* 21 qui? 22 uti blitum *V* in trochäiſchem Septenar; Varro ſcheint aber den Empedocles in ſeinem eignen Versmaß parodirt zu haben ut blit?

menade in der Stadt zu machen, und nach dem geiſtreichen Geſpräch auch den Augen eine Nahrung zu bieten:

26. 27 (49. 48) ego autem, qui essem 'plenus vini et Veneris';

et ceteri scholastici saturis auribus scholica dape atque ebriis festiva aperantologia, consurgimus,[at] ieiunis oculis.

Dem Verfaſſer ſcheint es einzufallen, ſich, ich weiß nicht zu welchem Zwecke, in Weiberkleider zu ſtecken:

28 (12) stolam calceosque muliebris propter posita capio.

Die Promenade dient dazu, das begonnene Gemälde der menſchlichen Tollheiten noch zu vervollſtändigen. Sie beſuchen die Tempel der Götter, welche die insania heilen, und überzeugen ſich, daß auch das eitel Blendwerk und Schwärmerei iſt. Großen Zulauf und eben ſo große Einnahme an Honorar hat Serapis:

29 (16) 'ego medicina, Serapi, utor' cotidie precant. intellego recte scriptum esse Delphis: θεῷ ἥρᾳ.

Aber der Vorwurf der Geldſchneiderei wird von einem Prieſter des Serapis, wie es ſcheint, zurückgewieſen, der, wieder im Sinne jenes Cynikers, ſich auf die Lehrer der Weisheit beruft, denen doch Eigennutz am wenigſten anſteht.

30. 31. (XIII 17. 27) hospes, quid miras nummo curare Serapim?
quid? quasi non curet tanti item Aristoteles.
aut ambos mira aut noli mirare de eodem.

27 consurgia consurgimus ieiunis (consurgimumeiunis *Bamb.*) *N* consurgimus ieiunis Junius 28 Vielleicht stolám [[muliebrem] cálceosque múliebris ‖ proptér [me] posita cápio. positas *N* 30 nummo Eurnebus animo *NV* vgl. Petronius Cap. 14: ipsi qui Cynica traducunt tempora cena, Nonnumquam *nummis* vendere verba solent. tantidem Aristoteles *N* tantidem et Aristotelis vis *V*, der den erſten der beiden Hexameter einem Vertheidiger des Serapis, den zweiten als Entgegnung einem Anhänger der Philoſophie in den Mund legt; dem es aber doch hiermit höchſtens gelungen wäre, den Ariſtoteles auf dieſelbe Stufe als den Serapis zu erheben. Die Preisbeſtimmung tanti oder tantidem fordert gebieteriſch nummo.
31 mirare de eodem Junius mirare de me de eodem *N*

Ein Kranker erzählt von den Recepten des Gottes, die ihm vielleicht bei einer Incubation offenbart ſind:

32 (X 18) in somnis venit: iubet me cepam esse et vesci cuminum.

33 (XI 20) 'nunc de te', inquit, 'meliusculam spem habeo', qui rem spurcissimam gustare noluerim.

Sie gehen weiter und kommen zum Tempel der Cybele. Das hierher Gehörige haben Sie ſelbſt bereits zuſammengeſtellt und gedeutet. Ich beſchränke mich daher auf die Worte ſelbſt.

34 (II 35) en commodum praeter matrem deum exaudio cimbalorum sonitum.

35 (III 38) cum illo venio, video gallorum frequentiam in templo, qui dum messem hornam adlatam imponunt Attidis signo, synodiam gallantes vario recinebant studio.

36 (IV 36) tibi typana non inani sonitu, matri' deum
tonimus modos tibi, nos tibi nunc semiviri
teretem comam volantem iactamu' galluli.

37 (V 37) Phrygios per ossa cornus liquida tonit anima

38 (VI 39) ubi vident se cantando ex ara excantarè non posse, deripere incipiunt.

39 (VIII 40) própudium an pudórem gallum coépit inibi víderim

40 (IX 41) nam quaé venustas hís adest gallántibus!
quae cásta vestis! aétas quae adulescéntium!
quae ténera species!

41 (VII 47) apage ín dierectum á domo nostra ístam insanitátem!

32 Wer an dem Moloſſus et vesci keinen Anſtoß nimmt, kann den zweiten Vers des Archilochium IV zu hören glauben:

in somnis vénit
iubét me cepam esse ét vesci cumínum.

34 commodum *V* domum *N* matrem deum aedem *N* matris deum aedem Junius. aedem iſt nur Gloſſem. 35 So *V* nach Lachmann illos *Leid.*, vielleicht illoc. dum essena hora nam adlatam imponeret aedilis signosae et deam *N* Nach Anleitung von Livius 29, 14 verſuchte ich früher: dum de esseda matronarum manu adlatum inponerent aedibus signum Ostiae, deam. 36 Nach *V* S. 19 ff. 176

39 propudium] pruditatem *N* ruditatem *OV* inibi viderim *V* mihi videri *N*

No. 40 halte ich für bewundernden Ausruf eines Gläubigen, 41 dagegen mit Ihnen für entrüſtet deprecirende Erwiderung des Varro.

Die Geſellſchaft erſteigt eine Höhe, von der ſie auf die Stadt hinabblickt. Da ſehen ſie das geſammte Volk von drei Furien gepeinigt:

42 (45) sed nós simul atque in súmmam speculam vénimus,
vidémus populum Fúriis instinctúm tribus,
divérsum ferri extérritum formídine.

43 (46) . . . tertia Poénarum
Infámia, stans nixa ín vulgi
pectóre, fluctanti intónsa coma,
sordída vestitu, oré severo.

Die Liebe zu ſeinen Landsleuten ſcheint den Varro herab zu treiben auf das Forum, um ſie wo möglich zu befreien. Aber ſein Bemühen wird ihm ſchlecht gelohnt. Es entſteht große Aufregung beſonders unter dem jungen Volk, das am wenigſten klar über ſeinen Zuſtand iſt. Das Gerücht

44 (28) propter pércrepis
vócibu' volitans aúreis vulgi

veranlaßt einen Auflauf:

45 (43) vix vulgus cónfluit

non Furiarum, sed puerorum atque ancillarum, qui omnes me bilem atram agitare clamitantis opinionem mihi insaniae meae confirmant.

Kein Wunder, daß der Arme nach allen Eindrücken, die er bei ſeinem Gange in ſich aufgenommen hat, am Ende an ſeinem eignen Verſtande zu zweifeln anfängt. Er wird immer dichter in den Wirbel des ihn umgebenden Wahnſinns verwickelt, das tolle Publikum als Furienchor ſetzt ihm mit Geſchrei und mit Anklagen zu. Da er den Reſt ſeiner geſunden Beſinnung noch geltend macht, und dem Volk deſſen Narrheit vorſtellt, ſo macht man ihm als gefährlichem Unruheſtifter den Proceß, die „öffentliche Meinung" führt das Protokoll und der Spruch gegen ihn lautet natürlich auf Wahnſinn:

46 (XXV 44) forenses decernunt, ut Existimatio nomen meum in insanorum numerum referat.

43 fluctuanti *N* fluctuatim *V* 44 Nach *V* 174 perorepis iſt Adjectivum. 46 insanorum Popma sanorum *NV*

Da aber erſcheint als rettender deus ex machina die „Wahrheit“:

47 (XIX 29) et écce de inprovíso ad nos accédit cana
Véritas,
'Attices philosóphiae alumna

welche den Spruch der Tollen caſſirt und folgendermaßen erklärt:

48 (XXIV 26) nam ut arquatis et lutea quae non sunt et quae sunt lutea videntur: sic insanis et sani et furiosi videntur esse insani.

Uebergangen habe ich nur:

49 (31) propter eam porticum situm erat dolium,

was man meinetwegen entweder mit Oehler auf das Faß des Diogenes oder auf jedes beliebige Weinfaß beziehen kann. Die Einkleidung und beſonders der Schluß erinnert an den von Mommſen ſkizzirten Sexagessis, der aus 50jährigem Schlaf erwacht einen Gang durch die ihm fremd gewordne Stadt macht, und am Ende zur Strafe für ſeine ſchmerzlich erſtaunten, die Gegenwart verdammenden Betrachtungen von der ungeduldigen und erzürnten Jugend mit ſämmtlichen übrigen sexagenarii in den Tiber geworfen wird:

16 erras, inquit Marce, accusare nos: ruminaris antiquitates.
17 'iam ácciti sumus út depontarémur': murmur fit ieis.
18 'vix ecfatus erat', cum more maiorum
últro casnarés arripiunt, dé fonte in Tiberím deturbant.

3.

Die Reſte der Satire γνῶθι σαυτόν glaube ich ziemlich ungezwungen in folgenden Gedankengang einreihen zu können. Sie mochte ausgehn von dem echtrömiſchen Princip, wonach die Praxis die Aufgabe des Lebens iſt und das γένος πρακτικόν der Römer dem γένος φιλοθέωρον der Griechen gegenüber geſtellt wird. Hierauf kam der Vertheidiger der Theorie, vielleicht ſelbſt ein Grieche, zu Worte, der das Bedenkliche der einſeitig praktiſchen Richtung hervorhob, und Genüſſe und Vortheile des Forſchens und Denkens damit verglich.

17 iaccíti *N* ieris *Leid.* verus die übrigen Hdſchr.

1 (11) age nunc contendo alterum genus φιλοθέωρον: ne quid ibi videris melius!

Er erinnert zunächſt den Römer an den einſt von M. Fulvius Nobilior am circus Flaminius erbauten Tempel des Hercules Musageta, der mit ehernen Statuen der Muſen von der Hand des Polycles geſchmückt ſei. Ob dieſer Cultus und dieſe Geſtalten ihm nichts gelten?

2 (8) .. nil sunt Músae Policlis véstrae, quas aerífice duxit?

Hierauf begeiſtertes Anpreiſen der Wiſſenſchaft, z. B. der Aſtronomie:

3 (5) ut sidéra caeli
divúm, circum terram átque axem
quae vólvontur motu órbito

4 (7) cándens corpóre taurus trívio lumíne Lunae.

Ironiſche Färbung hat

5 (6) non súbsilis ac plaúdis et ab Aráto posces ástricam corónam? quid enim hoc mírius?

mag alſo vom Gegner am Schluß jenes Vortrages geſprochen ſein. Vielleicht ging ſeine Skepſis ſo weit, daß er etwa die Berechnung der Himmelskörper für dummes Zeug erklärte, und Sonne, Mond und Sterne für nicht viel größer hielt, als ſie dem gewöhnlichen Auge erſcheinen. Die ungeheure Wirkung dieſer himmliſchen Feuer mochte ihm nicht räthſelhafter dünken, als die weltbeherrſchende und weltentflammende Macht des kleinen Amor und ſeiner Fackel:

6 (9) . . . . nón videtis únus ut Amor párvolus
ardifeta lámpade arida ágat amantis aéstuantis?

Was dann Gelegenheit giebt zu einem bittern Seitenblick auf gegenwärtige Zuſtände:

7 (10) ét rex et miséllus ille paúper amat, habétque ignem intus

1 viderit *N* vereor iſt zu ergänzen. ecquid . . . videre sit *V* Wären zwei Gattungen der φιλοθέωροι gemeint, ſo müßte man wohl φιλοθεώρων ſchreiben. Den Gegenſatz zwiſchen praktiſcher und theoretiſcher Richtung erkennt auch *r* S. 12 an. 2 Galt für Proſa. nihil *N* Polycli Lipſius policis *N* quasi *N* p. 69 duxit Lipſius duxi *N* p. 69 duxti p. 283 7 efebitum *N* efebulum *V* ephebicum *r* S. 11, der Septenare mit einer iambiſchen Clauſel pudóris p. p., und einem fehlerhaften Versausgang: ácrem hic ephébicum abtheilt. Bei *V* Septenare, was Umſtellungen und Aenderungen nöthig macht.

ácrem: hic cfebum múlieravit, híc ad moechada ádulescentem
cúbiculum pudóris primus pólluit.

Dem Einwand, man ſehe nicht quod ante pedes iſt, wenn man caeli scrutatur plagas, wird von andrer Seite das Beiſpiel der cetarii entgegengehalten:

8 (2) non animadvertis cetarios, cum videre volunt in mari thunnos, escendere in malum alte, ut penitus per aquam perspiciant pisces?

Aber einmal zurückgeführt auf irdiſche und menſchliche Verhältniſſe macht der φιλοθέωρος geltend, daß der Menſch ſich ſelber Gegenſtand der Betrachtung ſei, und ohne das weder phyſiſch noch moraliſch gedeihen könne. Zur Phyſiologie gehört das Problem der Ernährung:

9 (3) út cremento córpora
fierent maióra,
párvo ut suctu cándidi
láctis
10 (4) dein cérto aluit fluctu, út siccum
parerét mansum, quo vénarum
sanguíne rivos compléret.

Endlich die höchſte Aufgabe der Forſchung, das γνῶθι σαυτόν in ethiſchem Sinn, deſſen größter Meiſter wieder ironiſch von dem Römer ſignaliſirt wird:

11 (1) non illum scribunt esse grandibus superciliis, silonem, quadratum?

8 Richtig von *V* erklärt. 9 candida *N* candido Hermann, der iambiſche Senare abtheilt. Trochäiſche Dimetri mit Ithyphallicus. Eine Sylbe kürzer iſt der Rhythmus von fr. 7 des Parmeno: éxeunt citi, strepunt || éxeunt, boúnt. 10 certo Hermann certe *N* alui Hermann: ſpricht der Körper ſelbſt? alii *N* siccum Hermann sicam *N* 11 nonne non unum *N* nonne hominem *V* nonne iſt nur Gloſſem des echt Varroniſchen non. nónne eum hominem (oder: nónne enim senem) scribunt esse g. supérciliis *r* 6 Charakteriſtiſch für den Römer iſt 'scribunt'. Der Infinitivus 'esse', welches *r* verhindert, an Sokrates zu denken, läßt ſich wohl erklären, inſofern er eine gleichzeitige Ausſage der Zeitgenoſſen deſſelben bezeichnen ſoll. An der statura quadrata wird gewiß Niemand ſonſt Anſtoß nehmen, denn wer hätte ſich, wenigſtens nach der Raphael'ſchen „Schule von Athen", den Sokrates anders als unterſetzt gedacht?

Schließlich ſcheinen Theoretiker und Praktiker einen Compromiß zu ſchließen, und ſich in dem Satze zu einigen, daß ethiſche Erkenntniß, Betrachtung der Tugend und tugendhafter Menſchen das Eine ſei, das Zweite aber und nicht weniger Nöthige das Handeln nach den Idealen:

12 (12) qui sint secundum naturam perfecti homines, ut non modo eos spectemus, sed etiam imitemur.

4.

Ὄνος λύρας erinnert lebhaft an den Streit zwiſchen Amphion und Zethos in der Euripideiſchen Antiope. Die dramatiſche Anlage des Ganzen verräth der Prolog von der Phoneſis geſprochen:

1 (I *V* 21 *O*) qui fábularum cóllocant exórdia.

2 (II 15) *Φώνησις* assum, vócis suscitábulum
cantántiumque: gállus gallináceus

3 (VI 22) valéte et me [nunc] pálmulis producite.

Vom Verächter der Muſik und ſeinen Schmähungen heißt es:

4 (IX 6) iurgare coepit dicens:
'quae facis atque
in vulgum vulgas artemque expromis inertem?'

Das ganze Gelichter der Künſtler und Gelehrten:

5 (XXII) ut cómici, noëtici, schemátici

tauge nichts und ſei entnervt:

6 (VIII 11) si plus testiculorum offenderis quam in castrato pecore in Apulia, vincor esse masculum ad rem.

12 Zu ergänzen: ea mente inquirendum est. 2 fonicla sum *N* fonascus adsum *V* 3 et me *N* meque Scaliger, *V* et bene me? 4 Ich glaube auch, daß die Verſe Citat ſind. Vgl. Eurip. Ant. 184:
μοῦσάν τιν' ἄτοπον εἰσάγεις, ἀσύμφορον,
ἀργόν, ᾧ Ἄοινον, χρημάτων ἀτιμελῆ.
5 noetici = *νοητικοί* nothidi *N* cinaedici Scaliger, *V* scenatici *N* freilich ſelbſt im Lemma. Er muß ſich verſehen oder die Corruptel ſchon vorgefunden haben; aber daß neben scaenicus und dem ſchon gewagten scaenatilis noch ein scaenaticus von Varro geſchaffen ſei, iſt mir unglaublich. Unter schematicus wäre einer zu verſtehen, der schemas loquitur. 6 si non ... non esse *N*, eine Conceſſion oder Verſicherung, die nicht viel ſagen will. sin oder si enim? — hominem esse? Vgl. Eur. Antiope 185, 3 *γυναικομίμῳ διαπρέπεις μορφώματι* und 199. Perſius I 103

Zu mannhaften Thaten, wie ſie etwa Hercules verrichtet hat, dienen andre Inſtrumente als die Cither:

7 (VII 19) neque órthopsalticum áttulit psaltérium,
quibús sonant in Graécia dictéria.

Der Muſiker erwidert mit Verwerfung des Jägerhandwerks:

8 (X 8) nempe [tú] suis silváticos in móntibus sectáris
venábulo aut cervós, qui tibi nihíl mali fecérunt,
verútis.
ah artem praeclaram!

Muſiſche Kunſt gehöre unter Anderm auch zur Bildung eines Staatsmanns und öffentlichen Redners:

9 (IV 16) . . si quis μελῳδεῖν est ὄνος λύρας,
praesépibus se rétineat forénsibus.

Wogegen dem Ungebildeten die höhere Laufbahn verſchloſſen ſei; er möge ſeine Gier nach Stellen, Macht und Ehre mit leeren Hoffnungen weiden:

10 (V 17) quibús suam deléctet ipse amúsiam,
et áviditatem spéribus lactét suis.

Der Muſiker weiſt nach, daß Beruf und Trieb zum Singen im Menſchen liege:

11 (XV 5) . prímum eam esse fýsicen, quod sit émfytos,
ut ípsa vox basis éius.

12 (XVI 2) homines rusticos in vindemia incondita cantare, sarcinatricis in machinis.

7 Sie denken an Beurtheilung einer muſikaliſchen Production, wofür indeſſen beſtimmte Indicien fehlen. Es wäre auch gar zu unbillig, z. B. einen Flötenſpieler zu tadeln, daß er nicht lieber die Geige ſpielt.
9—10 Ich kann nicht finden, daß der Ausdruck μελῳδεῖν eine allgemeinere Beziehung auf geiſtige Bildung verbiete, wie Sie gegen *O* geltend machen. Denken wir uns, daß jener ἄμουσος wie Zethos bei Euripides (fr. 188 *N*) etwa geſagt hätte:

ἀλλ' ἐμοὶ πιθοῦ·
παῦσαι μελῳδῶν, πολεμίων δ' εὐμουσίαν
ἄσκει· τοιαῦτ' ἄειδε καὶ δόξεις φρονεῖν u. ſ. w.

und ihn auf das praktiſche Leben hingewieſen hätte, ſo konnte unſer Amphion recht wohl den Spieß umkehren und geltend machen, daß eben jene Verachtung des μελῳδεῖν ſich doch auch am Staatsmann räche und ihm keineswegs zur εὐμουσία verhelfe. Hingegen weiß ich eine unmittelbare Einwirkung der eigentlichen Muſik auf Forum und Staatsleben ſchwerer als Varroniſchen Gedanken zu faſſen. 12 Ich glaube nicht, daß Varro

Wird doch die ganze Welt durch die Muſik der Sphären regiert und bewegt:

13 (XI 18) quam móbilem divúm lyram sol hármoge
quadám gubernans mótibus díis veget.

Muſik iſt die Mutter aller Civiliſation, ſie bändigt wilde Thiere:

14 (XIII 7) non vidisti simulacrum leonis ad Idam eo loco,
ubi quóndam subito eum cúm vidissent quádrupedem,
galli timpanis
adeó fecerunt mánsuem, ut tractarént manu?

Sie hat eine magiſche Gewalt über den Sinn der Menſchen:

15 (XII 2) saépe totiús theatri tíbiis crebró flectendo
cómmutare méntes, frigi animós eorum . . . .

Durch Kunſt aber wird dieſe natürliche Kraft noch veredelt und verſtärkt:

16 (XVII 9) sciéntia
dóceat, quemadmodum ín psalterio éxtendamus nérvias.

„Hausbackne" Muſiker werden freilich nichts damit anzufangen wiſſen:

17 (XVIII 10) tuus autem ipse frater cibarius fuit Aristoxenus.

Mit dem bloßen Künſtlernamen iſt es auch nicht gethan. Wer Amphion heißt, iſt deshalb noch nicht zur Rolle eines Amphion berufen.

18 (XIV 1) voces Amfionem tragoedum, iubeas Amfionis agere partis: infantiorem, quam meus est mulio, [invenies.]

Die Kunſt lehre die verſchiednen Ton- und Stilarten, denn ſo mannigfaltig die Farben der Pferde, ſo die Abſtufungen der muſikaliſchen Stimmung:

die Lieder der Winzer und Nähterinnen als abſchreckendes Beiſpiel des rohen Naturgeſanges hat anführen wollen, denn er wird jenen ehrenwerthen Dilettanten doch nicht zugemuthet haben, eine Muſikſchule durchzumachen. Daher ziehe ich die von Ihnen auch als möglich anerkannte Berufung auf den natürlichen Drang zum Singen vor. 14 manu Röper, *V* manibus *N*. Sonſt habe ich die Ueberlieferung unverändert gelaſſen, und darauf verzichtet, die Proſa, aus der ſich die beiden Senare von ſelbſt herausheben, zu metrificiren, was ohne Gewaltmaßregeln nicht angehn will. 15 frigier *V* der Cäſur zu Liebe, die aber doch in pótus vinum meúm cibariúm, quam regiás domi S. 33 auch nicht gewahrt wird. deorum?
18 Mit 'invenies' hat Röper den Gedanken wohl richtig ergänzt.

19 (XIX 13) equí colore díspares itém náti:
hic bádius, iste gílvus, ille múrínus.
20 (XX 3) maeréntis ut quiétus ac demissior probándus,
Ἀχίλλεως ἡρωϊκὸς, ἰωνικὸς κιναίδου.

Aber ſelbſt Achill ſpreche nicht immer in derſelben Weiſe: anders in der Schlacht, anders, wenn er ſich von ſeiner Briſeis trennt:

21 (XXI 4) [cum] ei edicunt suam Briseidem producere, quae eius nervias tractare solebat.

So wird die Kunſt vom Meiſter zum Schüler überliefert, und es bildet ſich eine Kette muſiſcher Unterweiſung wie ſie in jenem Diſtichon angegeben iſt:

22 (III 14) Pacvi discipulus dicor, porro is fuit Enni,
Ennius Musarum, Pompilius clueor.

5.

Nach Bimarcus 14 und Sexag. 16 iſt man allerdings darauf angewieſen, unter Marcus zunächſt Varro ſelbſt zu verſtehn. Aber inſofern er ſich in den Satiren überall als Vertreter des echten alten Römercharakters darſtellt, liegt doch auch eine Identificirung ſeiner Perſon mit dieſem überhaupt ſehr nahe, und ſo darf man wohl jene allgemeinere Beziehung auf die Römiſche Nation auch in den 3 Titeln: Marcopolis, Marcipor, Bimarcus ſuchen. Was nämlich den erſten betrifft, ſo ſcheint mir nicht, wie Sie mit Mommſen glauben, ein „Wolkenkukuksheim" nach dem Herzen des Varro darin geſchildert zu ſein, wofür wenigſtens keins der 5 Bruchſtücke einen Anhalt giebt, ſondern unter „Marcusſtadt" verſtehe ich den Leib des Marcus, d. h. des Menſchen unter dem Bilde einer Stadt, deren „Thore die Sinne, deren Waſſerleitungen die Adern, deren Kloake die Eingeweide ſind," (sensus portae, venae hydragogiae, cloaca intestini fr. 4) oder die Stadt unter dem Bilde des Menſchenleibes. Daß Betrach-

21 cum ei edicunt] et id dicunt *N*. Wie kann 'et id dicunt suam Briseidem producere' geſagt ſein für: 'eamque carminum varietatem dicunt *eius* Briseidem ex pectore (oder lyra) Achillis *elicere*?' Uebrigens kann auch Achill's Schmerz als Beiſpiel angeführt werden, daß ſelbſt Helden gegen die Reize der Muſik nicht unempfindlich ſind. Rhythmen ſcheinen mir nicht indicirt.

tungen „über das Regiment", *περὶ ἀρχῆς* dabei ſehr nahe lagen, namentlich das Recht des Stärkeren in ſeinem Für und Wider (fr. 2) nach Analogie der Leibesverfaſſung anſchaulich gemacht werden konnte, wird Jeder zugeben, der ſich der Fabel vom Bauch und den Gliedern erinnert.

Ob Marcipor ein Sclave des Varro oder überhaupt der Römerclave *κατ' ἐξοχήν* geweſen ſei, iſt nicht erſichtlich. Indeſſen glaube ich nicht, daß in ihm der Typus eines Sclaven von altem Schrot und Korn habe aufgeſtellt werden ſollen. Die Bruchſtücke wenigſtens weiſen auf ein andres Thema hin, nämlich die Mannigfaltigkeit und Eitelkeit menſchlicher Wünſche und Leidenſchaften. Bedientenſeelen ſind begehrlich, und ſo mochte immerhin Varro ſeinem Burſchen eine Lection dieſer Art halten. Es iſt hier nicht meine Abſicht, den Text der Reſte im Einzelnen zu conſtituiren, über den Sinn kann kein Zweifel ſein. „Wer iſt mehr Knabe?" frägt er: „die liebe Schuljugend" ('hi pusillini', denn ſo iſt nach Anleitung von *N* 214, 24 zu leſen ſtatt des entſetzlichen 'hi pusilli nigri' 133, 17), welche die Tage bis zu den nundinae, dem Ferienanfang, zählen und danach ſich ſehnen (7), oder etwa, wer den Lauf der Geſtirne berechnet und ſich auf Aſtrologen verläßt? (19) oder wer vom Freſſen der Hühner Wohl und Wehe des Staates abhängig macht? (5) So wird auch der beſcheidene Wunſch eines Töchterleins dem verwerflicheren ihrer Mutter entgegengeſetzt: die eine bittet den Vater um ein Pfund Murmeln (ocellati), die andre den Gemahl um einen halben Scheffel Perlen. (9) Wer iſt thörichter? Und war nicht auch der alte Pelias kindiſch, der wieder jung zu werden wünſchte, und ſich von Medea ſelbſt lebendig abbrühen ließ, um wieder ein puellus zu werden, was er doch im Herzen ſchon war? (10—12. 4.) Dann der Kaufmann, deſſen habgieriges Streben durch Schiffbruch ein klägliches Ende nimmt (13—18), die zügelloſen ſinnlichen Begierden, die zum ſichern phyſiſchen und moraliſchen Verderben führen (1—3). Ihnen Allen wird in echt Menippeiſchem Geiſte der Cyniker Diogenes und ſein beſcheidnes Begehren von Alexander als Muſter der Weisheit gegenübergeſtellt. (8.)

Im Bimarcus wird Varro ſelbſt als Marcus angeredet (14), aber daß der „doppelte" Marcus über ſeine Perſon hinausgehe, er-

giebt ſich, wie mir ſcheint, mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit aus dem Inhalt der Satire, wie ihn die Bruchſtücke verrathen. Nur muß man als Ausgangspunkt hierfür feſthalten fr. 14: ebrius es, Marce: Odyssian enim Homeri ruminari incipis, cum *περὶ τρόπων* scripturum te scio receperis; wodurch für das Thema der Satire, nämlich *περὶ τρόπων*, d. h., wie Sie ſehr richtig erklären, über die rhetoriſchen „Wendungen“ ein ſo ſichres Zeugniß gegeben iſt, als man für ſolche Unterſuchungen nur wünſchen kann. Allerdings wird er mit der Etymologie und der Bedeutung des Verbums begonnen haben, und dann zunächſt auf die *τροπή* gekommen ſein, fr. 21: ideo fuga hostium graece vocatur *τροπή*: hinc spolia capta fixa in stipitibus appellantur *τρόπαια*. Hierauf verſtanden ſich wohl die homeriſchen Helden und die Römer der guten alten Zeit, aber nicht auf jene unerſchöpflichen Kniffe und Wendungen, die unter *τρόπων τρόποι* gemeint ſein mögen (vgl. Spengel rhetores Graeci III 227, 11. 230, 21 und die Nachweiſungen bei Stephanus über *τρόπος* = dolus, *τροπικός* = fraudulentus, *τροπεύομαι* = fingo). Dieſen Sinn ſcheint der Einwand zu haben, den ſich Bimarcus, d. h. der zweigeſtaltige Marcus, das Doppelbild des Römers, machen läßt:

τρέπων τρόπους qui nón modo ignorásse me
clamát, sed omnino ómnis heroás negat
nescísse. [1])

Ignorasse gilt eben von dem einfachen Marcus der Vorzeit,

1) Daß negat nescisse nur einfache Negation ſei, bemerkt *N.* omnis heroas als Object für nescisse zu faſſen verbietet ſich, abgeſehen von der Wortſtellung, die offenbar das Subject me, nicht das Object *τρόπων τρόπους* durch non modo hervorhebt, der Gedanke. Denn welcher denkbare Zuſammenhang beſteht zwiſchen rhetoriſchen Figuren und Helden, und wem hätte es einfallen können, dem *πολυμαθέστατος* Varro vorzuwerfen omnino omnis heroas nescisse! Schon in omnino liegt die Forderung, das erſte durch non modo Eingeführte als species, das zweite nach sed als das genus zu betrachten; und warum ignorasse und nescisse, nicht ignorare und nescire, da doch gewiß nicht vorausgeſetzt wird, daß Varro jene Lücken in ſeiner Gelehrſamkeit ſeitdem ausgefüllt habe! Hierdurch fällt aber das von Ihnen geſchloßne Verhältniß zwiſchen Bimarcus und Sesquiulixes, das ſonſt durch keine Indicien unterſtützt wird, und Ihre Deutung des Bimarcus als einer Selbſtvertheidigung desjenigen Marcus, der als verkappter Sesquiulixes angegriffen ſei.

nicht von dem verwandelten, der bereits ein τρόπος ſeines eignen Selbſt geworden iſt. Jene alte ehrliche Haut wurde vielleicht ſpöttiſch mit dem täppiſchen Pappus verglichen, der ſich vor den unerſchöpflichen Ränken ſeiner Widerſacher auch nicht zu retten weiß (scaéna quem seném Latinum vídit derisissimum 20). Jene Behauptung wird Varro mit Hinweiſung auf den πολύτροπος Odyſſeus widerlegt und ſich dabei (zu welchem Zwecke, wiſſen wir nicht) in die Odyſſee vertieft haben, ſo daß ihn der Andre mit fr. 14 wieder auf den verlaßnen Weg zurückbringen muß. Nun wurden mit parodirendem Seitenblick auf die bekannten Formen der Schulrhetorik (κατάχρησις est enim vera, cum in candelabro pendet strigile 23. ut novum cribrum novo paxillo pendeat 11) alle Wandlungen der Welt durchgenommen und exemplificirt, eine Aufgabe, die zu ſatiriſchen Bemerkungen, beſonders auch zur Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart reichlichen Stoff bot. So waren gewiß eine κατάχρησις die cohortes cocorum atque hamiotarum aucupumque (4), die den Statthalter in die Provinz begleiteten, während daheim die zurückgelaßnen cohortes der Freunde ſeinen Sclaven aufwarten mochten (non te pudet, Mani, cum domi tuae vides conmilitonum tuorum cohortis servis tuis ministrare caementa? 17).

Die Anordnung der einzelnen Beiſpiele kümmert mich hier nicht; ich beſcheide mich damit, ſprungweiſe bald hier bald da demſelben Gedanken auf die Spur zu kommen. Daß Varro von ſeinen eignen Satiren ſpricht, iſt unverkennbar. Den Mythus von der Geburt der Pallas konnte er als Tropus der Allegorie erklären und auf ſeine Poeſie anwenden (16): mihique velut Iovi, dum stilo obstetricio papiri inlevi scapos, capite ortumst novom partum poeticon. [2]) Hier konnte ein Excurs über ſeine erſten poetiſchen Verſuche ſich anſchließen, und zugleich als Beiſpiel des παράδειγμα die Frage aufgeworfen werden: cum

2) mihique velut iovi, geſchrieben vielleicht: mihiq; ſudioui| mihique diui *N* mihique diovi? obstetricio| noſtro *N* inlevi Roth noleuii *N* scapos capitio novo partu *N* scapulo novom partum *V* adspirarunt ergänzt *V*.

Quintipor Clodius tot comoedias sine ulla fecerit Musa, ego unum libellum non edolem, ut ait Ennius, ['volentibus cum magnis dis']? [3]) Ein ſolcher Beiſtand der Muſen oder der Minerva iſt freilich nur eine Metonymie, wie ſie auch der Töpfer ſich erlaubt, wenn er zu Vulcan betet: Vulcanumne, cum novae lagoenae ollarum fiunt figura, ter precantur? (26) [4]). Auch die Form der Satiren, der Uebergang der Proſa in Verſe, iſt ein *τρόπος* (15. 10). Poetiſche Wendungen, gelungne und ungelungne konnten beſprochen werden, z. B. zur Erläuterung der epitheta, die unter *συνεκδοχή* und *ἀντονομασία* von den Rhetoren behandelt werden, fr. 13:

naútae rémivagam movent celócem,

und als *μείωσις* (unter *ὑπερβολή*) oder *ὁμοίωσις* fr. 12:

út levis tippúla lymphon frígidos transít lacus.

Ernſthafter aber wird die Wandlung, wenn z. B. nach heitrem Wetter plötzlich ein Gewitter losbricht (1):

túnc repente caélitum altum tónitribus templúm tonescit,

wie zu wünſchen wäre, daß es einmal über den Speiſemarkt und die Schlemmer Roms niederführe (2. 3):

ét pater divúm trisulcum fúlmen igni férvido
actútum mittat ín tholum macélli:
mágna uti treméscat Roma et mágnae mandonúm gulae

do gulae als Metonymie in Anſpruch genommen werden konnte. Der würde die Stadt beſſer von allem Unflath reinigen, als (wieder ein *παράδειγμα*) wenn man etwa Hercules beriefe, dieſen Augiasſtall zu ſäubern (7):

non Hérculcs pote, qui Aúgiae augessít *κόπρον*. [5])

Nun eine Vergleichung des jetzigen Marcus mit ſeinen Ahnen: welche Verwandlung! 6: avi atavi nostri, cum alium ac cepe eorum

3) Zuſatz von *V* 4) Vulcanumne *V* Vulcanum nec *N* lagoene *N*: ſ. D. Jahn Verh. der Leipz. Geſellſch. der W. 1857 S. 204 fiunt figura, ter] figura ter (figurator *Bamb.* figurantur ter *Palat.*) *N* figura finguntur *V* Den ſatiriſchen Seitenblick auf die moderne Größe der lagoenae erkenne ich an. 5) 'agere, gerere. Varro Vimarco: non Eroules potest, qui Augebes sed copron *N* Augiae Junius egessit Mercier aversit *V* Demnach iſt im Lemma zu corrigiren: 'augerere, egerere'.

verba olerent, tamen optime animati erant. 6) Den ſeinen Herren heutzutage ſteht freilich auch wieder ein τρόπος ihrer Umſtände, nämlich der Bankerott (cúm novissumé putarot quántum sumpti fécerit 5) oder plötzlicher Tod in Folge ihrer Ausſchweifungen bevor (ipsúm propero vix liberti semiátrati exequiántur 24). Sie berufen ſich in einer der verſchiednen Species der Ironie, χλευασμός oder σαρκασμός, auf ihre ſtrenge Geſetzlichkeit, aber auch dieſe iſt nichts als eine Umkehr des wahrhaft Geſetzlichen 9: nos ergo nihil egimus, quod legem Liciniam luci claro latam σκότῳ vitamus? 7) und wie mancher von den Fortſchrittsmännern der Gegenwart mag ſich und ſeine Geſinnungsgenoſſen über das Kopfſchütteln der Reactionäre tröſten mit dem beherzten onomatopoetiſchen Zuruf (8):

ipsís istis dicíte 'labdae' et vivós contemnite vívi:
antícipate atque addíte calcar, stultós contemnite dócti! 8)

Endlich iſt es auch eine witzige Verkehrung, gleichſam eine Amphibolie der Pflichten und Begriffe, wenn ein Verres die socii als hostes, und die hostes als socii behandelt, wenn er, ſtatt bellum im Intereſſe der socii zu führen und ſo zugleich für Roms Sicherheit zu ſorgen, bella omnia („alles Kriegbare") vielmehr nach Hauſe ſchafft: socius es hostibus: sociis bellum ita geris, ut bella omnia domum auferas (18 vgl. 19).

6.

So wenig ſich über die Einkleidung der Satire Papiapapae περὶ ἐγκωμίων Sichres angeben läßt, zweifle ich doch nicht,

6) Daß *O* mit Recht in animati erant einen Doppelſinn findet, iſt mir unzweifelhaft. Das Urtheil über den Werth dieſes σατεσμός, der den Römern ſehr nahe lag, iſt Geſchmackſache. 7) Liciniam *O* Lucaniam (lucani *Leid.*) *N* Licini? σκότῳ vitamus = scoto[ui]tamus! scutulans *N*. Trotz der Alliteration ergiebt ſich ohne Zwang kein Rythmus. Ich halte luci claro für den Dativ, und nehme an, daß etwa das Gebot jener lex sumptuaria: 'ut Kalendis Nonis nundinis Romanis cuique in *dies* singulos triginta dumtaxat asses edundi causa consumere liceret, ceteris vero *diebus*, qui excepti non essent, ne amplius daretur adponeretur quam carnis aridae pondo tria et salsamentorum pondo libra et quod ex terra vita arboreve sit natum' von jenen Rechtsverdrehern zwar bei Tage gewiſſenhaft gehalten, aber bei Nacht als nicht beſtehend betrachtet wurde. Auch bei Lucilius ſcheint in den Worten 'legem | vitomus Licini' eine Einladung enthalten zu ſein, es zu umgehn. 8) Es ſcheint mir der bisweilen faſt reſignirten herben Ironie des Verfaſſers angemeſſner, dieſe Worte den Anhängern der Neuzeit, und nicht der Partei des Varro in den Mund zu legen.

daß die Theorie der *ἐγκώμια* in ähnlich parodirender Weiſe wie die der *τρόποι* im Bimarcus durch ſatiriſche Beiſpiele aus dem Leben illuſtrirt iſt. Man unterſcheidet den überſchwänglichen Stil des Liebhabers I—IV (11—14): ante aures commode ex subolibus parvoli u. ſ. w., ein wahres Muſter der *γλαφυρὰ καὶ ἁβροτέρα καὶ θεατρικὴ φράσις μετά τινος σεμνότητος*, wie ſie in den Progymnasmen des Nicolaus Sophiſtes (Spengel III 485) für Lobreden verlangt wird; ferner das blinde, ſchiefe Lob des Unverſtändigen, der jede Muſchel für eine Perle ausgiebt X (5), [1]) den heuchleriſchen oder prahleriſchen Panegyricus der Epitaphien XIII (7): [2]) qui potest laus videri vera, cum mortuus saepe furacissimus ac nequissimus civis iuxta ac Publius Africanus [laudibus extollatur]? Auch der allzeit zu ſchmeicheln bereite Paraſit wird zu einer Leiſtung in ſeinem Stil aufgefordert (dominúm convivi, vínum aliudve quíd mi laudató . . IX 9), und der reiche Gaſtgeber liefert in ſeiner ſuffiſant-verächtlichen Weiſe als ſein eigner Lobredner ein Beiſpiel der *περιαυτολογία* (Alexandros bei Spengel III 4): dum víxi, promisca ávis meis in chórtibus | pavít (10). Das Gegenſtück zu der Theorie der *ἐγκώμια* bildet bei allen Rhetoren die auf ganz gleichen Grundſätzen beruhende der *ψόγοι*, die namentlich in politiſchen und gerichtlichen Reden ſo wohl angebracht ſind. Hierauf geht unſtreitig der gute Rath: si et accusator et reus erunt tenebriones, uterque utrumque vituperato (XII 6). Ein Provinciale, der offenbar im Falle iſt, nächſtens von jener Anleitung zum Tadeln ausgedehnten Gebrauch zu machen, ſtellt mit Bezug auf ſeinen Fall an einen Römer die ſpitzige Frage: praetor vester eripuit mihi pecuniam. De ea questum ad annum veniam, cum hic rapo umbram quoque spei devorassit? (XI 4). Die Tadelſucht Mißgünſtiger, beſonders der Recenſenten wird novelliſtiſch behandelt: die Griechen, d. h. doch wohl die Anhänger der neuen Richtung

1) imperito nonnumquam concha videtur margarita, vitrum *smaragdos*. Denn dieſes neue Beiſpiel der Epentheſe liefert uns des Nonius ‚*simargdos*.' 2) versa cum motus saepe furaces essemus ac nequissimus ibis *N* vera? cum innocuus aeque furaci sit servus, ac n. civis *V* nach Mercier furacissimus *R* S. 13, wo aber das Uebrige gänzlich verfehlt iſt.

in der poetiſchen Literatur, die ſpäter Horaz den Varronianern gegenüber vertritt, rümpfen wohl über des Verfaſſers poetiſche Arbeiten, für die ſie keinen Maßſtab in ihrer Literatur haben, die Naſe. Aber Varro erwidert ihnen derb, und ſcheint einen der Propheten von der andern Seite (Cicero?) auf ſeiner Seite zu haben. So ungefähr lege ich mir die dunkeln Bruchſtücke: VII (3) VIII (2) und VI (8) zurecht:

omni obstant in ministerio invidum | tabés

quare resides lingulacae, obtrectatores tui, iam nunc murmurantes dicunt: *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μεμήσεται.*

'hoc Graecis renuntiato!' ut facile intellegeres nos ab his amari, commurmurantur *αὐτῷ*. [3])

Endlich ſcheint auch die *σύγκρισις* nicht gefehlt zu haben. Wenigſtens kann als Spielart davon gelten die Rede über die Verdienſte und Verſchuldungen des — Hahns, die in der bekannten Art des Verfaſſers wieder zu politiſchen Parallelen ausgebeutet iſt. Wenigſtens ſchließe ich das aus der Frage:

ille ales gállus,
qui súscitabat 'Atticarum Músarum scriptóres,
an híc, qui rabularúm gregem? (V 1).

7.

Im Lobe der *αὐτάρκεια* ſcheint die *ταφὴ Μενίππου* ihren Mittelpunkt gehabt zu haben. Die zu Ehren des Menippus gehaltene Leichenfeier beſtand in einem Wettkampf ſtoiſch-cyniſcher Principien, unter denen das genannte den Sieg davon getragen haben mag: in charteo stadio *ἐπιτάφιον ἀγῶνα* ago: quo qui certassit animo bellus homo, magis delectatus sit stoicorum pancratio quam athletarum (V 5). Glänzte doch der Verſtorbene ſelbſt hierin, und da er noch mehr als Diogenes in literariſcher Bildung nicht nur für den Hausbedarf, ſondern auch zur Ergötzung eines geiſtreichen Publikums wohl beſchlagen war, (IV 3: Diogenem literas scisse, domusioni quod satis esset, hunc quod etiam acroasi bellorum hominum, nach Bücheler Rhein. Muſ. XIII 586)

3) auto *Wolfenb.* des *N* autoi die übrigen.

ſo ſind dieſe geiſtigen Exequien ebenſo in ſeinem und ſeiner Schule Geiſt, als die ekelhafte Kümmerlichkeit des materiellen Todtenſchmauſes (7. 9), der damit verbunden iſt.

Die Erörterung der *αὐτάρκεια* mußte natürlich wieder auf eine Vergleichung der alten Römer mit denen der Gegenwart führen, und ſo die mannigfachen Erſcheinungen der Sittenverderbniß und des Luxus zur Sprache bringen, die in den von Ihnen trefflich geordneten Bruchſtücken unſchwer erkannt werden.

Zum Text nur wenige Bemerkungen. Dem Fr. VII (7) S. 150 wird wohl mit einfacher Trennung der Sylben und gehöriger Interpunktion geholfen ſein. Die Leichengäſte ſind hungrig von der Beſtattung zurückgekommen und leiſten der Einladung ihres Wirths zu Tiſche mit heißer Eier Folge: 'ubi lubet, ire licet accubitum.' 'at cedo!' strenue sussilimus, quod esurigo findebat costas. (accedo *N* accepto *V*). In den Worten XIII (10) S. 156: 'nihil magis decere mulierem quam de muliebri ricinio pallium simplex' werfen Sie 'quam de pallium simplex' als Gloſſem aus. Da aber ricinium an ſich ſchon ein 'palleolum femineum breve' iſt, ſo muß denke ich conſequent auch 'muliebri' noch denſelben Weg der Verdammniß gehen, ſo daß nur übrig bleibt: 'nihil magis decere mulierem ricinio', was man auf mehrfache Weiſe metriſch abtheilen kann, wenn man will. Sehr ſchön ſind die Räthſel des Fr. XVI (4) S. 157 von Ihnen zu einem erwünſchten Abſchluß gebracht. Nur das Scaliger'ſche 'vermiculata' für das handſchriftliche 'vinculata' haben Sie fürcht' ich etwas zu ſchnell adoptirt. Bei Lucilius wie bei Plinius ſind doch die kleinen Steinwürfelchen des Moſaik gemeint: hier aber iſt von Arabeskenverzierungen der Decke durch den Pinſel die Rede. Ich füge daher dem maeander noch *virgulae* hinzu, und erinnre Sie an die Gallier bei Vergil Aen. VIII 660, die *virgatis* lucent sagulis, an den Rath Ovid's ars am. III 269, 'pallida purpureis spargat sua corpora *virgis*', und an die Capitel des Seneca in ſeinen nat. quaest. I 9—11 über die *virgae* am Himmel, die nichts anders ſind, 'quam imperfecti arcus. nam facies illis quidem est picta, sed nihil curvati habent.' So wird alſo der Auftrag für den Maler bei Varro ſo gelautet haben:

'περιέχοντα lacunaria mihi facies macandrata et *virgulata*, atque in medio pinges orbem terrae.'

8.

In Ihrer Skizze der Melcagri glaubt der Freund der Jagd ſeinen Widerſacher zu ſchlagen, indem er ihm zu Gemüthe führt, was man, wenn das Glück gut ſei, noch außer den Thieren des Waldes für Eroberungen machen könne. „Es möge immerhin zu Hauſe der Ruhe pflegen, wen es nicht gelüſte, eine Atalante als Preis für alle Strapazen heimzuführen“:

ei nón malit vir víriatam se habére uxorem Atalántam (IV 6)

Viele, denk' ich, wird nach einer ſolchen Beute nicht gelüſtet haben. Die Römer wußten auch echte Weiblichkeit zu ſchätzen, und ſo hätte jener Trumpf ſeine Wirkung wohl verfehlt. Mir ſcheint aber aus zwei andern Bruchſtücken, die Sie auf das Coſtüm der Männer zu beziehen geneigt ſind, deutlich hervorzugehn, daß Varro bereits Anlaß nahm, ſich über die unanſtändige Jagdliebhaberei von Frauen auszuſprechen, die ſeit Nero und Domitian vollends in Theilnahme an den öffentlichen venationes und Gladiatorſpielen ausartete. Das Coſtüm einer à la Atalante aufgeſchürzten Jägerin wird nämlich beſchrieben in den gewiß unmittelbar zuſammenhängenden Worten: (IX 4) non modo suris apertis, sed paene natibus apertis ambulans; (X 5) cum etiam Thais Menandri tunicam demissam habeat ad talos. (vgl. Juven. VI 446). Den Anſtand einer Thais einem Manne als Beiſpiel vorzuhalten, hätte keinen Sinn gehabt. Und ſo wird wohl auch vielmehr der Anhänger der alten Römerſitte und Feind des Sport, d. h. Varro ſelbſt geſagt haben: „kein rechter Mann kann Geſchmack an ſolchem Gebahren der Frauen finden, wenn er nicht etwa unmännlich genug iſt, ſich lieber ein Mannweib als eine ſittſame, unterwürfige Hausfrau zu wünſchen.“ Die Herſtellung der Worte bei Nonius hat freilich große Schwierigkeiten, und zur Evidenz iſt die Verbeſſerung wohl nicht zu bringen. Unmöglich iſt es allerdings nicht, daß ſich einige Zeilen nach der Gloſſe S. 186, 29 daſſelbe Wort mit andrem Citat noch einmal nach S. 187, 15 verlaufen habe, denn das Reich der Möglichkeiten iſt

eben leider bei unſerm guten Gewährsmann ſehr groß. Aber woher das Verderbniß der zweiten Stelle in Gloſſe und Citat: *vercium, viratius, viraccius,* während an der erſten Alles in Ordnung iſt? Und zeugt nicht jenes Beiſpiel aus Lucilius S. 186, 29: viriatum dictum est magnarum virium. Lucilius lib. XXVI: cóntra flagitium nescire bello vinci a barbaro, || Víriatho, Annibale (vgl. Lachmann Lucr. 329) von neuem von der Einfalt des Gloſſators? Geht nicht dadurch jeder feſte Anhalt ſelbſt für die Exiſtenz eines Adjectivs viriatus, mag es nun von vir, vires oder viria herkommen, vollends verloren? Ein ἅπαξ λεγόμενον zu erfinden werden wir uns freilich ſo wie ſo entſchließen müſſen, um ſo engerer Anſchluß an die Ueberlieferung aber iſt dadurch geboten. Am wahrſcheinlichſten ſcheint mir daher, daß Varro nach Analogie von chartaceus ampullaceus gallinaceus u. ſ. w. viraceum genannt habe, was vom Stoff des Manns iſt, oder Aehnlichkeit mit ihm hat. Dann ſtreiche ich vir vor viratius und erhalte einen iambiſchen Septenar:

Si nón malit viráceam se uxórem habere Atalántam.*)

9.

Zum Schluß noch wenige Bemerkungen per saturam. Im Parmeno geben die Bacchen S. 94

cavó fonte utí cum inrigávit caváta aurium ánfracta, in ſílvam vocáns . . . .

offenbar ein Bild des Echo. Wie es im Ohr dröhnt, wenn man kaltes Waſſer in die Muſchelgänge deſſelben fließen läßt, ſo ſchallt die Stimme, wenn ſie in den Wald dringt und in ſeinen Windungen ſich verbreitet. Zu Fr. 12 S. 97 gebe ich zu bedenken, ob nicht bei Nonius 213 aus den Spuren paci in huius u. ſ. w. am einfachſten zu entnehmen ſei:

patris huíus nascuntur púeri Rhythmus ét Melos.

So fein ausgedacht Ihr compaginis iſt, ſo wenig lag doch wohl eine ſo inbrünſtig ſinnliche Vereinigung in der Natur der ehrbaren Gatten *Χρόνος* und *Φωνή*.

*) Nonius 187, 15 vercium, magnarum virium. Varro Meleagro: si non mallt vir viratius (viraccius *Leid.*) uxorem h. A.

Gegen die enge Vereinigung der beiden Bruchſtücke des Sesquiulixes 3 und 4 (S. 109) erhebe ich Einſpruch. Wenn es Fr. 3 hieß

ſtaque tunc ecúm mordacem cálcitronemve hórridus
míles ac vir nón vitabat

um mich Ihrer Herſtellung anzuſchließen, obwohl ich die nichtsſagenden Worte ac vir neben horridus miles für corrupt halte, ſo kann der Gegenſatz nur die Klage darüber ſein, daß gegenwärtig 'nescit equo rudis Haerere ingenuus puer', nicht aber, daß die jungen Lieutenants hohe Summen für Pferde ausgeben (4):

núnc emunt
tróssuli nardó nitidi, ut vulgo, 'Attico talénto ecum.

Hier war vielmehr an die Lehren des alten Cato zu erinnern, der nicht einmal für einen Sclaven mehr als 1500 Drachmen auszugeben geſtattete, und wenn er auch von ſeinen Vorfahren zu rühmen wußte, daß ſie 'equos carius quam coquos emebant', doch ſich der Verſchwendung der Nachfahren nicht verſehen hatte.

Daß in den Worten bei Nonius 292, 23 'occipitium *a rivo* deo ostendo, ex oraclo elimino me' nur Apollo zu verſtehen ſei, leidet natürlich keinen Zweifel. Sie geben dem Gott (S. 218) das Prädikat *arduo*, von deſſen Anwendung auf Perſonen mir überhaupt kein Beiſpiel bekannt iſt. Warum ſollte Varro nicht dem Λοξίας das nächſtliegende und verſtändlichſte Beiwort gegeben haben, nämlich *ambiguo*? Paläographiſch ſteht ĀBIGUO dem handſchriftlichen ARIUO nicht viel ferner als ARDUO.

Doch nun — claudite iam rivos. Möge Ihnen Ihr neuer Wirkungskreis, zu dem ich Ihnen von Herzen den vollſten Segen wünſche, bald Muße zu neuen Mittheilungen auch aus dieſem Gebiet Ihrer Forſchungen geben.

Thun im September.

O. Ribbeck.

Epigraphiſche Briefe.

An Herrn Profeſſor Th. Mommſen.

Seit jenen lichten Tagen, in denen jede Poſt zwiſchen Bonn und Zürich epigraphiſche ζητήσεις und λύσεις wechſelte und ein fröhlicher Gedankenaustauſch wie im Spiel zum Ernſte führte, iſt viel Freud und Leid über uns hingegangen, ſtilles und offenkundiges. Mehr und mehr iſt das ſorgenloſe Spiel der harten Arbeit gewichen, hat ſich der Ernſt, nicht immer in roſiger Färbung, in den Vordergrund gelagert und ſein kühler Luftzug das friſche Gewächs einer täglich neuſproſſenden Briefmittheilung entblättert. Die Gedanken, die unterdeß im Stillen fortwuchſen, haben ſich — auch das ſind ſchon wieder Jahre — auf beiden Seiten vereinſamt. Die kleinen und ephemeren ſind inzwiſchen bei mir im Gewühl der übrigen wieder verkrümelt, und an ihnen iſt weiter nichts verloren. Einige lebensfähigere, die feſter gehaftet haben, drängen ſich jetzt, da der Abſchluß des gemeinſamen Werkes herannaht, wieder ans Licht, um, wenn ſie es vermögen, die Probe zu beſtehen und noch vor der zwölften Stunde Einlaß zu finden. Sie ſeien Ihnen denn, lieber Freund, in einer Reihe von gedruckten Briefen vorgelegt, derer ſchlechteſte Empfehlung es nicht ſein wird, deren beſte es aber auch nicht ſein möge, daß ſie die Erinnerung an ihre geſchriebenen Vorgänger wach riefen.

1.

Die Marcellus-Inſchrift von Nola.

Wie vor Ihnen Gualterus und Remondini, ſo ſahen auch Sie in Nola mit eigenen Augen die ehedem in die Wand eines Patricierhauſes eingelaſſene, nun aber, wenn ich Ihre Worte recht verſtehe, längſt von dort weggenommene und 'in Seminario' aufbewahrte Inſchrift, welche Sie I. R. N. 1984 alſo publicirten:

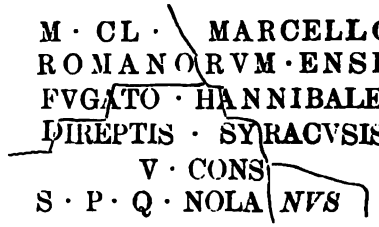

mit der Bemerkung, daß die drei letzten Buchſtaben jetzt nicht mehr vorhanden ſeien. Das heißt alſo: von den vier Stücken, in welche nach Remondini der Stein zerbrochen war und aus denen eben der Patricier Antonio Maſtrilli zum Schmuck ſeines Hauſes das Ganze wieder zuſammenſetzen ließ, iſt ſeitdem eines, das kleinſte, verloren gegangen. Aber auch die drei andern können ſchon heute nicht mehr ganz in dem Zuſtande ſein, in dem Sie ſie copirten, ſo wenige Jahre das auch erſt her iſt. Ein von unſerm Freunde Brunn mit der augenſcheinlichſten Sorgfalt angefertigter Papierabdruck, der dem hier beigefügten lithographirten Facſimile zu Grunde liegt, zeigt nämlich weder von Brüchen des Steins, die doch ſonſt ein Papierabdruck mit ſo unfehlbarer Gewißheit wiedergibt, noch von dem Anfangsbuchſtaben der vierten Zeile die geringſte Spur, vielmehr hier und dort völlig glatte Flächen. Vermuthlich iſt ſeit Ihrer Anweſenheit der Kalk oder Gyps, mittels deſſen die Stücke zuſammengekittet waren, weil er ſchadhaft geworden, einmal erneuert und bei der Gelegenheit ſowohl die klaffenden Riſſe verputzt, als der durch einen ſolchen mittendurch gehenden Riß geſpaltene Buchſtab D gänzlich zugeſchmiert worden. Doch das iſt Nebenſache.

Von der Schrift berichten Sie: litterae bonae sunt, aetatis imperatorum, quod notat iam Gualterus, und von Remondini: sinceritatem tuetur, recte. Vermuthlich wohl gegen Muratori, der ſie (ſehr fehlerhaft publicirt) 1809, 2 unter ſeine spuriae et dubiae geſetzt hatte, ohne ein weiteres Wort über ſie zu äußern. Der Fall wäre ſelten genug bei Muratori, daß er eine ächte Inſchrift angezweifelt oder gar verurtheilt hätte, gegenüber den unzählbaren Fällen des Gegentheils. Remondini's Vertheidigungsgründe kenne ich nicht; für unhaltbar muß ich ſie aber auch ungekannt erklären. Denn daß Muratori vollkommen Recht gehabt, davon auch Sie zu überzeugen und

die Inſchrift im künftigen C. I. L. nur in der Hinterkammer der falsae et suspectae zu erblicken, ſcheint mir keine allzu verwegene Hoffnung.

Natürlich haben Sie die Aechtheit nur in dem Sinne gemeint, den Henzen Orell. III, 5347, wo er die Inſchrift wiederholt, mit den Worten ausdrückt: Titulum crede statuae *tempore posteriore* Marcello erectae; wenigſtens können wir abwarten, ob es einen ſolchen Thoren gibt, der an die alten Zeiten der Republik ſelbſt denken wird, um ihn dann — laufen zu laſſen. Aber, fragen wir, quo tempore posteriore? Der allgemeine Charakter der Schrift weiſt, wenn nicht mit ausſchließlicher Nothwendigkeit (denn die letzten Jahrzehnte der Republik wären auch nicht unmöglich), doch allerdings mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit auf die erſte Kaiſerperiode hin. Um einen allbekannten Vergleichungspunkt heranzuziehen: man halte doch dieſe Schrift nur etwa an das Muſter der columna rostrata aus der Claudianiſchen Zeit, um ſich gar leicht zu überzeugen, wie groß im Ganzen und Weſentlichen die Uebereinſtimmung iſt. Je beſſere Zeiten es aber ſind, denen ein inſchriftliches Denkmal angehören ſoll, deſto berechtigter ſind wir auch, die Abweſenheit ſolcher Nachläſſigkeiten, Incorrectheiten, Singularitäten oder Ungeſchicktheiten zu erwarten, die, wenn nicht ohne Beiſpiel, doch erſt in den Zeiten des Verfalls alten feſten Herkommens eingeſchlichen ſind. Und zwar dieſes um ſo mehr, wenn es ſich nicht um die erſte beſte Privatſchreiberei handelt, wo jeder individuellen Willkühr und Unbildung Thür und Thor geöffnet war, ſondern um ein der Natur der Sache nach mit Ueberlegung und Sorgfalt behandeltes öffentliches Monument. Da iſt denn aber gleich das CL · der erſten Zeile eben ſo bedenklich wie das CONS der fünften. Die letztere Schreibung kömmt ja freilich vor, z. B. I. R. N. 2502. 2503. 4087, aber ſchwerlich vor dem 3—4ten Jahrhundert n. Ch.; die Inſchrift aus guter Zeit wünſche ich noch zu ſehen, welche dafür nicht die durch uraltes Herkommen ſanctionirte Abkürzung COS hätte. Noch ſchlimmer iſt CL·, erſtens als Abkürzung für CLAVDIO an ſich. Auch dieſes iſt ja nicht ſchlechthin unerhört, wie es denn bei Henzen im Index notarum S. 204 heißt 'CL Claudius, Claudia *passim*': nur daß hier als nähere Beſtimmung ein aetatis infimae oder wenigſtens inferioris am Orte war, zur

Bezeichnung nämlich der Zeiten, in denen, wie jedermann weiß, das ganze alte Syſtem römiſcher Namengebung durchlöchert und zerrüttet ward und die frühere ſtrenge Scheidung allmählich all' ihre Bedeutung verlor. Was will es alſo beweiſen, wenn man z. B. I. R. N. 3046 lieſt D M || L · C · SELEVCVS · SIBI || ET · CL · IVSTAE d. i. L. Claudius Seleucus sibi et Claudiae Iustae —? oder wenn Flavius mit FL · abgekürzt wird ebend. 1977. 1978 D · N · FL · VALERIO || CONSTANTINO, 3118 FL · YACHINTO, oder gar nur mit F · 3117 T · F · AVG · LIB || HIERATICO || T · F · AVG · LIB · IASPIS, oder anderwärts Aurelius mit AVR · u. dgl. Aber ſelbſt die Unanſtößigkeit eines CL · an ſich zugegeben, wer wird ſolche ſaloppe Abkürzung für eine von einem senatus populusque geſetzte Ehrenſtatue glaublich finden, für die doch die volle feierliche Nennung des nomen von mindeſtens eben ſo primärer Wichtigkeit war wie die des cognomen?

Aber nicht genug: auch den faſt unerläßlichen Zuſatz M · F (um auf M · N zu verzichten) vermißt man nicht ohne gerechte Verwunderung. Und was wird uns dafür geboten zur perſönlichen Individualiſirung des Mannes? Ein kahles V · CONS: was doch nichts anders heißen kann als viro consulari, da, um consuli quintum oder quinquiens leſen zu können, doch eben CONS · V daſtehen müßte. Seit wann aber hat man, ich ſage nicht im Zuſammenhange ſchriftlicher Rede, aber in officieller Titulatur vir consularis überhaupt gebraucht? Wir finden es z. B. im Antoniniſchen Zeitalter I. R. N. 4619 MACRINI || VINDICIS · HERMOGeNI || ANI · C · V · ET · CONSVLARIS, und zwar überhaupt, wie Sie im Index S. 473 bemerken, ſeltener zur Bezeichnung des geweſenen, als des zeitigen Conſul; aber im erſten Jahrhundert n. Ch. und von einem Manne des ſechſten Jahrhunderts d. St. geſagt? Wie anders d. h. ganz nach antikem Brauch tritt die Erwähnung der bekleideten Aemter und Würden auf in den bekannten Elogien berühmter Männer der Republik wie M' Valerius Maximus, Ap. Claudius Caecus, Q. Fabius Maximus, L. Aemilius Paullus, C. Marius, M. Livius Drusus, L. Licinius Lucullus, die doch auch alle aus der Kaiſerzeit ſind, und zwar, ſo weit ich ſie aus Ablatiſchen kenne, aus entſchieden ſpä-

terer Zeit als auf die uns der Schriftcharakter unſerer Marcellus-Inſchrift hinführt. Ueberall, wie bei Orelli I, 535 ff. zu erſehen, in gebührender Folge und Faſſung z. B. COS · PR · AED · CVR · Q · TR · MIL · AVG oder COS · VII · PR · TR · PL · Q · AVG · TR · MIL und ſo durchweg.

Beſchwichtigen wir aber ſelbſt dieſes Bedenken, welch unerhörte Stellung hätte doch noch immer der Titel V · CONS, der ja jedenfalls unmittelbar auf den Namen ſelbſt folgen mußte. Wo er jetzt ſteht, gibt er überdieß nach aller grammatiſchen Logik die unſinnige Begriffsconſtruction: 'dem Marcellus, der nach (oder 'durch') Verjagung des Hannibal und Zerſtörung von Syracus vir consularis war' (oder 'wurde'). Und verbeſſern wir einmal die Stellung, die etwa jemand nur auf ein zufälliges Ungeſchick zurückführen möchte, und denken uns V · CONS gleich nach MARCELLO geſetzt: wird etwa dann die Conſtruction der übrigen Zeilen erträglicher? Hatte es einen vernünftigen Sinn, in der Kaiſerzeit zu ſagen: 'dem Marcellus hat nach Verjagung Hannibals und Zerſtörung von Syracus Nola dieſe Statue errichtet'? Oder wie will man ſonſt überſetzen? Das Einzige wäre noch: 'dem M., der nach Verjagung H.'s und Zerſtörung von S. das Schwerdt der Römer war' oder 'wurde' oder 'genannt ward'. Aber wie ſchülerhaft undeutlich und geziert zugleich hätte doch alsdann der gute senatus populusque von Nola ſtiliſirt!

Weiter aber, die geſuchte Rhetorik des Prädikats *Romanorum ensis* ſelbſt, wie kamen denn nur die Nolaner darauf? War denn das ein zu ſolennem Gebrauch gewordener, in das populäre Bewußtſein übergegangener Ehrentitel, der jedem geläufig war bei der Erinnerung an den großen Hannibalbeſieger? Unſere landläufigen Geſchichtsbücher und Encyklopädien ſagen zwar ſo etwas; es wird das aber eben eine traditionelle Einbildung ſein, wie ſo vieles was ſich durch den Reiz eines pikanten Witzwortes forterbt. Bei keinem lateiniſchen Autor finden wir (nämlich außer mir noch der mitſuchende kundige Epigraphicus Dr. Büchel er) eine Spur davon, obgleich doch dem Livius ein prägnanter Ausdruck der Art wohl willkommen genug geweſen wäre um ihn an paſſendem Orte anzubringen, geſchweige denn den ſpätern Pointenjägern und Anekdotenkrämern. Vielmehr ſcheint die einzige Quelle Plutarch zu ſein in

zwei faſt gleichlautenden Stellen: vit. Marcell. 9 *ὁ δὲ Ποσειδώνιός φησι τὸν μὲν Φάβιον θυρεὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ Μάρκελλον ξίφος*, und Fab. Max. 19 *διὸ τοῦτον μὲν ὁ Ποσειδώνιός φησι θυρεόν, τὸν δὲ Μάρκελλον ξίφος ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων καλεῖσθαι, κιρναμένην δὲ τὴν Φαβίου βεβαιότητα καὶ ἀσφάλειαν τῇ Μαρκέλλου συνηθείᾳ σωτήριον γενέσθαι τοῖς Ῥωμαίοις.* Rührt nach dieſer Faſſung jenes mehr oder weniger geiſtreiche Metaphernſpiel allerdings nicht vom Poſidonius ſelbſt her, ſo fand es doch Plutarch nur bei dieſem; wenn es aber auch ein Römer war, der es zuerſt ausklügelte, jedenfalls iſt doch noch ein weiter Schritt von einer vergleichenden Gegenüberſtellung zu der vereinzelten Anwendung jener beiden Prädicate. Für ſich allein wird man den Marcellus wohl eben ſo wenig ensis Romanorum ſchlechthin genannt haben, wie den Fabius Romanorum scutum. Exercitui profligato subuenit et eo nomine ab exercitu Minuciano pater appellatus est heißt es von dem letztern in dem Elogium n. 541, das ſich außer Rimini, wo es wenigſtens ehedem exiſtirte, in Arezzo, in Florenz und in Rom wiederholt finden ſoll nach Tonini Rimini avanti il principio dell' era volgare (I), S. 358: aber nichts von einem qui scutum Romanorum appellatus est. *)

Daß ſich die Municipalbehörde von Nola senatus populusque titulirt, müſſen wir ihr ſchon zu Gute halten. Hatte ſie auch kein eigentliches Recht dazu, ſo nahm ſie ſich's eben, und wurde wegen ſothaner 'falſcher Titelanmaßung' eben ſo wenig durch einen kaiſerlichen Fiscal verfolgt, wie ihre vielen municipalen Colleginnen, die Sie ſelbſt im Index S. 480 (vgl. zu 5622 und Henzen's Index S. 152) zu-

*) Nachträglich weiſt mir Bücheler doch noch einen Gewährsmann nach, zwar nicht für *ensis*, aber eben für ſein Correlat *scutum*, wenn nicht *Romanorum*, doch *imperii*, nämlich den Florus I, 22, 27. Aber die Art, wie dieſes Prädicats des Fabius dort Erwähnung geſchieht, zeigt deutlicher als alles, wie wenig wir berechtigt ſind, auf einem öffentlichen Monument ein *ensis Romanorum* gleichwie einen anerkannten Ehrentitel des Marcellus zu erwarten: Hinc illi cognomen novum et rei publicae salutare *cunctator*; hinc illud *ex populo*, ut *imperii scutum* vocaretur. Alſo ein gelegentliches Bonmot, das eine Zeit lang im Munde des Publicums curſirte, wie auch die neuere Zeit manche kennt, ohne daß es jemand einfällt ſie in den feierlichen Context einer Grabſchrift oder an einer Ehrenſäule aufzunehmen.

ſammengeſtellt haben, wenn ſie ſich ſtatt ordo populusque ebenfalls S·P·Q ſchrieben, oder D·S·S ſagten ſtatt EX·D·D, und darunter namentlich auch Campaniſche wie in Minturnä, Teanum, Cales, Interamna, Atella. Aber das darf uns dieſer Nolaniſche Senatulus der Kaiſerzeit nicht verübeln, daß wir noch nachträglich neugierig ſind das Motiv zu erfahren oder zu errathen, das ihn überhaupt dazu vermochte dem alten Claudier Marcellus ein Ehrendenkmal (Bildſäule oder Gedächtnißtafel oder was ſonſt) zu ſetzen. Hatte ſich der etwa durch hervorſtechende Wohlthaten um Nola dergeſtalt verdient gemacht, daß man ihm noch mehrere Jahrhunderte ſpäter ein ſo dankbares Gedächtniß widmete? Im Gegentheil: als er Nola zuerſt einnahm (538), nur geſtützt auf die Senatspartei, aber im erbitterten Kampfe mit der abtrünnigen Volkspartei, hielt er auf öffentlichem Markte das ſtrengſte Gericht, ließ mehr als ſiebzig des Verraths ſchuldig befundene hinrichten und ihre Güter confisciren (Liv. 23, 17). Daß er bei dieſer Gelegenheit einen Sieg über Hannibal erfocht, einen Sieg, der materiell ohne beſondere Erheblichkeit, allerdings die große moraliſche Bedeutung hatte, daß er überhaupt der erſte über Hannibal errungene war (Liv. c. 16), das war unſtreitig ein nennenswerthes Verdienſt um den römiſchen Staat; aber um Nola? Indeſſen die Stadt bewahrte allerdings weiterhin den Römern Treue (eine Treue freilich, die jetzt unter des Marcellus ſtarkem Arm nicht viel mehr war als die Unmöglichkeit der Untreue); Marcellus machte ſie (539) zur Baſis ſeiner weitern Operationen gegen den Feind und beſiegte mit den Nolanern den Hannibal zum zweitenmal, diesmal in einer ſo entſcheidenden Schlacht, daß derſelbe mit Aufgebung dieſes Kriegsſchauplatzes in die Apuliſchen Winterquartiere von dannen zog (Liv. c. 41 extr. — 46): während das vorjährige Gefecht zunächſt nur eine Zurückziehung nach Acerrä zur Folge gehabt hatte (c. 17), wofür doch auch in der That das *fugato* Hannibale ein ſchier allzu ſtarker Ausdruck wäre. Alſo immerhin Grund genug, wie wir gern zugeben wollen, für den Localpatriotismus der Nolaner, ihren Namen an den des Marcellus zu heften, dem die Stadt ihren Platz in der Geſchichte verdankte, und die Erinnerung an das von ihm erfahrene Strafgericht untergehen zu laſſen in dem befriedigten Selbſtgefühl, durch und mit ihm eine Rolle geſpielt zu haben in dem größten

Kampfe Roms. Mochten ſie ihn demnach mit gutem Fug als den Beſieger Hannibals und damit zugleich als Retter Nola's für die Römer feiern, und dieſe Beziehung durch fugato Hannibale (gleichviel ob mit Recht oder nicht) mit hinlänglicher Angemeſſenheit ausgedrückt finden: aber was in aller Welt hat mit dieſen Verhältniſſen und Intentionen die drei Jahre ſpätere Eroberung von Syracus zu ſchaffen? So ganz und gar nichts, daß eben darum nur die Annahme übrig bleibt, man habe, neben der ſpeciellen Beziehung zu Nola, zugleich die Hauptmomente ſeiner Ruhmeslaufbahn überhaupt hervorheben wollen, wie ſich ja das auch für ein Ehrendenkmal ganz gut ſchickt. Wenn ſich nur zu ſolcher Abſicht zwei andere Dinge ſchickten, von denen das eine zu viel und das andere zu wenig iſt. Drei Heldenthaten erſten Ranges waren es, die den Ruhm des Marcellus begründeten: die Beſiegung der Gallier unter Virdumarus, die des Hannibal bei Nola, und die von Syracus. Und ſo unwiſſend oder einfältig oder gedankenlos ſollte der senatus Nolanus geweſen ſein, mit blinder Hand zwei dieſer Siege aufs Gerathewohl herauszugreifen, den dritten als nicht vorhanden zu ignoriren? und zwar gerade einen von den beiden, die dem Marcellus durch glänzende Triumphe belohnt wurden, während ihm die Nolaniſchen Thaten nur eine moraliſche Anerkennung einbrachten. Gab es etwa für die Nolaner keine römiſchen Triumphalfaſten, um in ihnen beim Jahre 531 (532) zu leſen: M. CLAVDIVS. M. F. M. N. MARCELLVS. COS. DE. GALLEIS. INSVBRIBVS. ET. GERMAN. ISQVE. SPOLIA. OPIMA. RETTVLIT. DVCE. HOSTIVM. VIRDVMARO. AD. CLASTIDIVM. INTERFECTO. K. MART.? — Das iſt das Eine; die andere Albernheit liegt in *direptis* Syracusis, wofür unter jedem Geſichtspunkte *captis* zu ſagen war. Erſtlich, weil das Weſentliche die Eroberung der Stadt war, gleichgültig ob ſie nach der Einnahme geſchont oder mißhandelt wurde; zweitens weil eine eigentliche Zerſtörung gar nicht ſtattfand, ſondern nur eine Plünderung; drittens weil, wenn direptis eben nur Plünderung bedeuten ſoll, dieſe gerade die Schattenſeite der Eroberung war, durch die Marcellus ſeinem Namen einen Schandfleck anhängte, den die Nolaner auf einem Ehrendenkmal alle Urſache hatten zu verſchweigen, aber nicht gefliſſentlich hervorzuheben.

Ich denke wohl, das ſind Gründe genug und übergenug, um Sie zu überzeugen, daß dieſen titulus die Nolaner unter der Kaiſerherrſchaft nicht machen konnten. Rufen wir uns nun zugleich die bereits oben gewonnene Erkenntniß ins Gedächtniß, daß doch die grammatiſche Faſſung, wie ſie einmal iſt, ungekünſtelter Weiſe auf keinen andern als dieſen Sinn führt: 'dem M. haben nach Verjagung des H. und Zerſtörung von S. die Nolaner dieſes Denkmal geweiht', ſo iſt wohl klar daß, wer immer die Inſchrift anfertigte, ſie angeſehen wiſſen wollte als von den Nolanern im ſechſten Jahrhundert d. St. geſetzt. In dieſem Knotenpunkte der Argumentation liegt demnach die handgreifliche Gewißheit, daß wir es hier mit der Fälſchung eines Gelehrten des 15ten oder auch des 16ten Jahrhunderts zu thun haben, vermuthlich eines Nolaniſchen Landsmannes der ſeine Vaterſtadt zu verherrlichen ſich gemüßigt fand, ſeinen Plutarch geleſen hatte, im Uebrigen ſich harmlos des non ultra posse getröſtete *), zugleich aber dem Steinmetzen ein nicht ſchlechtes Schriftmuſter zur Nachbildung empfahl. **) Ligorius hat zwar auch im Namen des S. P. Q. NOLANVS eine Inſchrift fabricirt, die bei Ihnen 334 * ſteht: aber für ihn wäre die unſrige theils zu einfach theils zu ungeſchickt.

Nun will ich Ihnen aber zum Schluß alles preisgeben was ich bis hierher vorgebracht habe; ſtreichen ſie es meinetwegen von Anfang bis zu Ende durch, und doch behalte ich noch ein kleines Beweismittel übrig, welches mir für ſich allein genügt, um die Unmöglichkeit der Aechtheit darzuthun d. h. der Entſtehung in irgend einer Zeit des

*) Mit Recht bemerkt Bücheler daß, wenn wir ſo einmal auf einen modernen Fälſcher geführt ſind, nun auch das V. CONS in ſeinem Sinne nicht für viro consulari, ſondern für quinquies consuli zu nehmen ſein wird, wie ein Autor im Contexte der Rede ſagen konnte und eben von unſerm Marcellus Nepos Hannib. 5 (vielleicht ſogar die Quelle des Verfaſſers) wirklich geſagt hat, nur aber keine Inſchrift.

**) Recht ſchönen antiken Schriftcharakter hat (abgeſehen von den abgeſchmackten Schnörkeleien der Interpunktion ꝛc., die mit den Buchſtabenformen ſelbſt nichts zu thun haben) auch die moderne Venezianiſche Nachbildung des fragmentirten Trieſtiner Steines (Kandler Inscriz. dei tempi Romani rinvenute nell' Istria N. 35), die genauer als bei Orelli 595 ſo lautet: IMP. CAESAR. COS. DESIGN. TERT. HH. VIR. R. P. C. ITERVM. MVRVM. TVRRESQVE. FECIT, und über deren Aechtheit oder Unächtheit, trotz des in ganz gleichartiger Schrift unmittelbar darunter geſetzten FRI. TER. RO. IMP. DVX. AVST. u. ſ. w., ſo wunderſamer Streit hat geführt werden können.

Alterthums. Ich habe bereitwillig eingeräumt, daß der Charakter der Schrift im Ganzen gut und nicht unantik ſei, aber auch nur im Ganzen; im Einzelnen ſind hier ſo wenig wie in ähnlichen Fällen anderwärts die verrätheriſchen Spuren einer modernen Zeit fern geblieben. Die heutzutage übliche Geſtalt eines M, deſſen beide Mittelſtriche nicht bis zum Boden reichen, ſondern über ihm im ſpitzen Winkel zuſammentreffen, in unſerer Inſchrift viermal wiederkehrend, alſo nicht auf eine zufällige Ungenauigkeit zurückzuführen, dieſe Geſtalt hat ſo wenig das dritte Jahrhundert vor Ch. wie das erſte nach Ch. oder irgend ein ſpäteres gekannt. Ich weiß ſehr wohl, daß ſie in der allerälteſten Zeit vorkömmt, hervorgegangen auf ganz naturgemäßem Wege aus dieſer Form eines Uralphabets: M. Wir finden ſie in Münzaufſchriften des aes grave, ROMA, ROM(ANOM), ROMANORVM (wenn, was die letztere betrifft, die Arringoniſche Copie zuverläſſig iſt), auch hie und da in dem ROMA von Münzen nichtrömiſcher Fabrik, vielleicht (denn die Entſcheidung iſt hier begreiflicher Weiſe oft ganz zweifelhaft) noch in einem oder dem andern Beiſpiel anderer altitaliſcher Stadtmünzen, wie etwa in dem PROBOVM oder PROBOM der Sueſſaniſchen; nächſtdem auf einigen der älteſten Bronzen, namentlich in dem M·MINDIOS (nicht in VICESMA ebenda) des Münchener Votivtäfelchens, vielleicht auch in dem C·M·F des von den ATILIES SARANES geweihten Widderkopfes in Wien, woneben weniges Andere auch hier entre deux bleibt; ferner unter allen funfzehn uns bekannten, ohne Zweifel dem 5ten Jahrhundert angehörigen Steinſchriften des heiligen Haines von Peſaro auf einer einzigen, wie Sie wiſſen noch nicht publicirten *), in M·PLETVRI. höchſtens etwa noch (aber ebenfalls ſehr unſicher) in NOMElia DEDE. Das iſt Alles; denn wenn bei der Einkratzung von Wand- oder Topfinſchriften der nachläſſig geführte Stift, mitten zwiſchen unzähligen andern unregelmäßigen Buchſtabenverzerrungen aller Art, zufällig auch ein und das andere in der Mitte zu kurz gerathene M hervorbrachte,

*) Sie gehört zwar, wie eine ſpätere Mittheilung von Prof. Francesco Rocchi in Bologna gemeldet, nicht eigentlich zu den übrigen, iſt aber früher mit dieſen zuſammen von ihm in Papierabklatſchen überſendet und jedenfalls ganz in der Nähe gefunden worden; ihr hohes Alter iſt außer Zweifel.

wie z. B. auf den Grabgefäßen von San Ceſario in MAR, MAMERTI, M CAES, MAECI, PROTEM u. dgl., ſo kömmt das natürlich gar nicht in Betracht. Uebrigens iſt vom ſechſten Jahrhundert an gar keine Rede mehr von einem ſolchen archaiſchen M, weder auf Stein *) noch Bronze noch Blei noch Knochen und Elfenbein noch Thon oder Kalk; und ich kenne auch keine noch ſo ſpäte Inſchrift der Kaiſerzeit, wo das anders geworden wäre. Haben wir aber einmal hier den Handwerker oder Zeichner der Neuzeit gleichwie in flagranti ertappt, ſo werden wir um ſo mehr nur einem ſolchem auch die völlig unantike Figur des Q in der letzten Zeile zur Laſt ſchreiben; es gibt kein Beiſpiel, daß ein römiſcher Lapidarius den Schwanz dieſes Buchſtaben nicht unter der rechten Hälfte des Kreiſes, ſondern wie hier unter der linken angeſetzt hätte. Auch verläuft er in viel zu wenig horizontaler Richtung. Von dem ungewöhnlich breitgeſperrten H in HANNIBALE will ich, als einer vergleichsweiſe zu irrelevanten Kleinigkeit, weiter nicht reden. **)

Bonn, im Juli 1858.

Gern ſchlöſſe ich meiner erſten Epiſtel, die nur ein negatives Reſultat abwirft, gleich hier noch ein paar weitere an, die auf einen poſitivern Gewinn ausgehen, wenn nicht das Gewohnheitsrecht der 'Miscellen' für dieſes Heft zum Abbrechen nöthigte. Alſo für heute mit einem „F. f." Ihr

F. Ritſchl.

*) Eine Steinſchrift (aus dem Modeneſiſchen) iſt es zwar, die uns in den Namen des Conſulnpaares C · ANTONI · M · TVLI · COS ein M darbietet, das mit ſeiner Mittelſpitze ziemlich weit über dem Boden bleibt — bedeutend weiter nämlich nach dem mir zugegangenen Papierabklatſch, als Cavedoni's Facſimile im Bull. dell' Inst. 1845 S. 162 erkennen läßt; — aber ſehr mit Recht hat auch ſchon Borgheſi für dieſe ganze Inſchrift eine scrittura a graffito als charakteriſtiſch hervorgehoben S. 163, ſo daß hier das Material zurücktritt und ausnahmsweiſe nicht maßgebend iſt.

**) [Eben wird mir mitgetheilt, daß die Unächtheit unſerer Marcellus-Inſchrift von einem epigraphiſchen Berichterſtatter des Philologus mit ganz denſelben Gründen wie hier bewieſen werde. Verhält ſich das ſo, ſo iſt es kein Wunder; denn ich ſelbſt habe dieſe Gründe, mein Facſimile in der Hand, jenem Berichterſtatter vorigen Winter in Bonn alle mündlich vordemonſtrirt. Einiges wird mir ja doch wohl noch übrig gelaſſen ſein.]

Sandalen, ein langsames Fortschreiten und milde ruhige Züge: so ist damit nachgewiesen, daß dieselbe unmöglich eine Artemis Jägerin vorstellen kann, und somit wäre denn auch die Vermuthung von O. Müller, Welcker und Gerhard gesichert, daß unsere Statue eine helfende Lichtgöttin (σώτειρα, φωσφόρος) mit dem Attribut der Fackel sei. Es frägt sich nun noch, wie dieses Attribut anzuordnen sei.

Wenn wir zu diesem Zweck die ähnlichen Auffassungen der Artemis betrachten, so finden wir, daß die zahlreichen statuarischen Darstellungen derselben hier deshalb nicht gelten, weil fast alle Arme derselben mit ihren Attributen mehr oder weniger ergänzt sind. Für unseren Zweck müssen daher die Reliefs, Gemmen und Münzen dienen.

Auf den Votivreliefs, welche die Delphischen Gottheiten darstellen (vgl. Gerh. Berlins antike Bildwerke S. 91, 146. O. Müller D. a. K. I. XIII. 46. Millin G. M. XVII. 58) trägt Artemis eine lange Fackel mit beiden Händen und Köcher und Bogen auf dem Rücken. Auf dem Diptychon im Museum zu Sens (vgl. Millin Mon. ant. ined. II. 341. G. M. XXXIV. 121), auf einer Gemme (Tassie Cat. 28. 2039. O. Müller D. a. K. II. XVI. 176), auf mehreren Münzen von Pherä, von Antoninus und Faustina (vgl. O. Müller D. a. K. II. XVI. 171, 173, 176, Millin G. M. XXXIV. 118) ist Artemis bald reitend bald fahrend dargestellt, und trägt eine Fackel bald mit beiden Händen, bald mit einer, während die andere das Thier oder den Wagen leitet. Auf einer Münze des Clodius (vgl. Thes. Morel. fam. Rom. Claud. II. 1. O. Müller D. a. K. II. XV. 166) trägt sie in jeder Hand eine Fackel, ebenso auf einem Vasenbilde (vgl. Millin. peint. d. vas. II. 26; G. M. XXX. 93) wo sie dem Wagen der Eos mit zwei Fackeln voranleuchtet, (vergl. noch mehrere Vasenbilder, wo Artemis eine Fackel trägt Elite Ceramogr. 8. 45. 62. 65. 66. 69). Auf einer Thrakischen Münze von Bizye (vgl. Mus. San Clement. 33. 355. O. Müller D. a. K. II. XV. 164) trägt sie in der einen Hand eine Fackel, in der andern einen Pfeil; nach Heliodors Beschreibung (Aethiopic. III. 3 ff.) trug die Delphische Priesterin im Costüm der Artemis den Lorberkranz im Haar, den Köcher auf dem Rücken, den Bogen in der einen Hand, die Fackel in der andern. Aehnlich ist auch die Darstellung auf mehreren Gemmen

des Berliner Museums (vgl. Tölken Catal. S. 174 ff. III. 2. 821—824.) Auf der großen Syrakusischen Münze, deren eine Seite einen Apollokopf mit Lorberkranz und Leier zeigt, ist auf der andern ein Artemiskopf mit Bogen und Leier dargestellt (vgl. Spec. of. anc. coins of. M. Grec. 16. O. Müller D. a. K. II. XV. 163). Sowohl das Attribut der Leier als auch des Opferkrugs findet sich auf mehreren Vasenbildern (vgl. Gerhard ant. Bildw. IX. Berl. ant. Bildw. S. 243 No. 834, Elite Ceramogr. pl. 10, 14, 16, 36 und 7. 50. 50 a), wo Apollo meistens mit Leier und Opferschale neben der Artemis mit dem Bogen und Opferkruge erscheint. Oft aber bringt ihm die Göttin die Leier (Elite Ceramogr. 50. 50 a.)

Wenn wir nun nach Analogie dieser Kunstwerke zu einer Restauration der Attribute an der Diana Colonna schreiten, so scheinen mir mehrere Fälle möglich zu sein. Haben wir zwar oben ausgesprochen, daß ein Herausnehmen des Pfeils aus dem Köcher, um ihn mit dem Bogen abzuschießen, wegen des geschloßnen Köchers und des nur halb erhobenen Arms nicht denkbar sei, so ist hingegen die Annahme möglich, daß die Göttin so eben den Köcher geschlossen, und die rechte Hand zurückzieht. Für diesen Fall würde diese des Attributs entbehren. Für die andere linke Hand würde dann eine Fackel mittlerer Größe von etwa 2½ Fuß Länge anzunehmen sein, und zwar trägt sie diesen Arm und somit auch die Fackel gesenkt, weil sie nach der linken Seite den Blick richtet und deshalb also über die Fackel hinweg sehen will.

Eine andere Annahme, daß die Göttin in beiden Händen Fackeln, die eine gesenkt, die andere erhoben trüge, würde nach meiner Meinung die Statue überladen und steif erscheinen lassen. Soll aber die rechte Hand noch ein anderes Attribut tragen, so möchte dies am passendsten ein Lorberzweig sein, wie ihn die Artemis Oupis auf einem geschnittenen Stein (vgl. Millin pierres gravés pl. 11. O. Müller D. a. K. II. XVI. 172. Elite Ceramogr. 31. 32.) in der Hand trägt, da diese Göttin Delischer und Lakonischer Verehrung (vgl. Otfr. Müller Dorier 2te Ausg. I. S. 373 u. 384. Gerhard Mythologie I. §. 328—345. Preller Mythol. S. 137. Lauer Syst. der Mythol. S. 289) sowohl nach ihrem Namen als auch ihrem Begriff der leuchtenden

Schutzgöttin oder helfenden Lichtgöttin (φωσφόρος σώτειρα) aufs innigste verwandt ist *). Auch wird durch den Lorberzweig ihre nähere Beziehung zu Apollo ausgedrückt. Während sie an den eben erwähnten Votivreliefs zwischen Leto und Apollo erscheint, mit geschlossenem Köcher auf dem Rücken und eine große Fackel in beiden Händen trägt, erscheint sie hier in demselben langen Gewande, langsam einherschreitend, mit geschlossenem Köcher, einer kleinen Fackel in der gesenkten Linken, während die Rechte, da Apollon persönlich nicht gegenwärtig ist, doch durch den Lorberzweig an den Gott erinnert. So naht sich vor unserem Auge die helfende Lichtgöttin, in würdiger Ruhe, Gebärde und Gewandung. Das Kampf bringende Geschoß ist geschlossen. Mit der Fackel beleuchtet sie ihren hülfreichen Gang, während ihr mildes Auge nach der Stätte schaut, der sie ihre Hülfe bringt. Der Lorberzweig ist das Symbol der reinigenden Heilkraft ihres Bruders.

Ich weiß nicht, soll man an dieser Statue mehr die schöne Form des Gesichts und der Gewandung, oder die Composition bewundern, die mit so wenigen Mitteln so viel erreicht, die uns schon im Blick das Ziel ihrer Handlung zeigt, während ihre schreitende Stellung und die Attribute uns dieselbe noch in ihrer Entwicklung vor Augen führen.

Ebenso wie die Artemis Jägerin neben der Diana von Versailles durch zahlreiche Darstellungen ähnlicher Art vertreten ist, so finden wir auch neben der Diana Colonna zahlreiche Statuen, die entweder mit ähnlicher Haltung der Arme und dem Attribut der Fackel restaurirt sind, oder denen doch wenigstens solche Restauration zukäme, da ihre ganze Haltung und Gewandung, so wie ihre Würde und Ruhe mit der Diana Colonna übereinstimmt. So können die alterthümliche Artemis des Museo Borbonico in Neapel (Mus. Borb. II. 8; C. Müller D. a. K. I. X. 38. Braun Kunstmythol. 53. Clarac 565. 1200) und die Artemis von Venedig (Mus. St. Marc t. II. pl. 9; Clarac 561. 1196), welche den Köcher auf dem Rücken tragen (letztere auch geschlossen), und die bei schreitender Stellung mit der rechten Hand das

*) Vgl. Schol. ad Apollon. Arg. I. 972 u. Palaephat. 32. Paus. 31, 2. 6, wo wir erfahren, daß in Trözene zwei Tempel der Artemis Soteira und Lykeia von Theseus und Hippolytos gegründet, und daß die Göttin dort zugleich durch Gesänge (Ὕπεγγες) verehrt wurde, was ebenfalls auf eine Verwandtschaft zwischen der Artemis Soteira und Upis hindeutet.

Gewand ein wenig emporheben, ebenfalls eine gesenkte Fackel halten*). Dasselbe können wir von der Artemis des Vatikans behaupten (Mus. Pio Clem. I. 30; O. Müller D. a. K. II. XV. 162), welche nach Emil Brauns Behauptung (Ruinen und Museen Roms S. 235) in ihrer fortschreitenden Stellung in eine specielle Beziehung zu Endymion gebracht wird. Für diesen Fall würde sie mit der rechten erhobenen Hand den Köcher schließen und in der Linken eine gesenkte Fackel halten. Eine genaue Prüfung des von einer Binde gehaltenen Haars am Original, so wie der Vergleich mit einem Relief desselben Gegenstandes (Mus. Pio Clem. IV. 16; Millin G. M. XXXV. 117) läßt auch den Halbmond auf der Stirn der Statue vermuthen (vgl. Artemis mit dem Mond auf Gemmen im Berliner Museum, Tölken Catal. S. 175. 824; 173. 809. Müller D. a. K. II. XVI. 176 auf Vasen El. Ceram. 93), während die Fackel im Relief nicht von Artemis selbst, sondern von dem sie zum schlummernden Endymion führenden Eros getragen wird.

Von den bei Clarac 561—574 angeführten Statuen lassen sich eine gleiche Anzahl sowohl auf die Artemis Jägerin als auch auf die Artemis Soteira vertheilen. Ich will nur die bedeutensten anführen.

1) In Rom St. d. Vatikan (Clarac 564. 1207. Braun Kunstmythol. 54), mit dem Köcher auf dem Rücken und einer Binde im Haar. Von den beiden ergänzten Armen trägt der rechte einen Zweig, der linke eine erhobene Fackel.

2) In Rom St. d. Coll. Mattei. pl. 44 (Clarac 563 A. 1214 B.), gleich der Diana Colonna in schreitender Stellung, mit dem Köcher auf dem Rücken und derselben verkehrten Restauration, für welche Fackel und Zweig zu ergänzen.

3) In Rom St. d. Villa Borghese (Clarac 568. 1210), ebenfalls in schreitender Stellung und mit restaurirten Armen, von denen der rechte einen Zweig, der linke eine gesenkte Fackel trägt.

4. 5) In Rom zwei St. d. Villa Pamphili (Clarac 586, 1209 B; 570 A. 1218 D.) und 6) in Rom St. d. Racc. de Rossi (Clarac

*) Vgl. auch die Gemme, auf welcher Artemis im alterthümlichen Stil mit der einen Hand das Gewand hebt, mit der andern eine Fackel emporhält (Millin pierres grav. 50. O. Müller D. a. K. I, XV. 62.)

574. 1231 A.), welche ſtatt der reſtaurirten Bogen und Pfeile mit Fackeln zu ergänzen ſind.

7) In England St. d. Coll. C. Coke a Holkham (Clarac 563. 1203 A), ebenſo reſtaurirt und mit Fackeln zu ergänzen.

8. 9) In London St. d. Coll. Landsdowne (Clarac 564 A. 1213 A) und im Brit. Mus. S. IV. 14. (Clarac 569. 1211) deren rechter Arm erhoben und der linke geſenkt reſtaurirt ſind, wo vielleicht die Fackel in jener und der Zweig in dieſer zu tragen iſt.

Alle Statuen ſind gleich der Diana Colonna in ruhiger würdiger Haltung, entſprechenden Geſichtszügen und langer Gewandung dargeſtellt.

K. Th. Pyl.

Antiquariſches.

Ueber die Procharisterien.

Ueber das attiſche Feſt der Procharisterien ſind nur wenige, aber durch die Autorität des Redners Lycurg gewichtige, Zeugniſſe vermittelſt der Lexicographen uns überliefert worden, welche, obwohl erſt neulich (R. Rh. Muſ. XII, 556 ff.) zuſammengeſtellt, einer genügenden Prüfung und Ausbeutung noch immer entbehren. Bei Suidas v. *Προχαριστήρια* heißt es: *ἡμέρα ἐν ᾗ οἱ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες, ἀρχομένων καρπῶν φίεσθαι, λήγοντος ἤδη τοῦ χειμῶνος, ἔθυον τῇ Ἀθηνᾷ· τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα προχαριστήρια. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερωσύνης· τὴν τοίνυν ἀρχαιοτάτην θυσίαν [θυομένην] διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ, ὀνομασθεῖσαν δὲ προχαριστήρια, διὰ τὴν βλάστησιν τῶν καρπῶν τῶν φυομένων.* Zunächſt mit dieſer Notiz ſtimmt der Grammatiker in Bekkers Anecdota

S.295 überein: *Προσχαριστήρια: ἡ μυστικὴ θυσία τῆς Ἀθηνᾶς ὑπὲρ τῶν φυομένων καρπῶν.* Außerdem heißt es bei Harpocration v. *Προσχαιρητήρια* (auch *Προχ.*): *Λυκοῦργος ἐν τῇ Κροκωνιδῶν διαδικασίᾳ. ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις γραφομένη* (sic) *ὅτε δοκεῖ ἀπιέναι* (lies *ἀνιέναι*) *ἡ Κόρη.* Eben dieser Artikel findet sich ohne das Citat bei Photius wiederholt.

Bei Durchlesung dieser Texte fehlt es nicht an Anstoß, welcher jedoch den darin gegebenen Inhalt meistens nur leicht entstellt. Schwankend ist vorerst das Wort *προχαριστήρια*, dessen Richtigkeit im Sinn eines vorläufigen Dankfestes, von *προχαρίζομαι* abgeleitet, gegen die Lesarten *προσχαιρητήρια* und *προχαιρητήρια* ohne Bedenken sich einräumen läßt, obwohl Müller und Preller auch die Form *προχαιρητήρια* zulässig fanden. Das bei Suidas enthaltene Fragment aus Lykurg ist undeutlich wegen irgend eines nach *θυσίαν* ausgefallenen Particips, etwa *θυομένην, ἀγομένην* oder *γενομένην*. Außerdem ist bei Harpocr. und Phot. das Wort *γραφομένη* verdorben, wofür auch *γενομένη* gelesen und *ἀγομένη* vermuthet wird. Minder gleichgültig ist es, daß in derselben Stelle bei Harpocr. sowohl als bei Phot. *ἀπιέναι* gelesen wird, während man doch seit Valesius darüber einverstanden ist, daß der Zusammenhang *ἀνιέναι* erheische, womit auch das *ἄνοδον τῆς θεοῦ* im Fragment des Lykurg bei Suidas wohl stimmt.

Liegen demnach die Zeugnisse verständlich uns vor, so ist auch ihr thatsächlicher Inhalt leicht festzustellen. Wir erfahren zuerst, daß die Procharisterien ein der Athena geweihtes, beim Ausgange des Winters begangenes, Saatfest waren, und zwar ein hinlänglich bedeutendes, um alle Magistrate Athens (*οἱ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες*) zur Theilnahme daran zu verpflichten, womit auch das hohe Alterthum wohl stimmt, welches Lycurg in der citirten Stelle (*τὴν ἀρχαιοτάτην θυσίαν*) diesem Fest beilegt. Bis hieher ist diese ganze Notiz unverfänglich: sie weiß der Burggöttin Athens, die wir als agrarische Göttin der Urzeit als Agraulos, Agripha, Budeia und Skiras auch sonst wohl kennen (Ghd. Myth. 248, 7. 8.), das erste Dankopfer für die aufkeimende Saat nach ältester Sitte dargebracht, und verträgt sich ganz wohl mit allen fernern Dankfesten des Erntesegens, deren Verdienst das mit Eleusis versöhnte Athen um so ausschließlicher an die Eleusinischen Göttinnen Demeter und Kora knüpften. Nun finden wir aber den obigen Zeugnissen noch eine Verknüpfung mit jenem Koradienst beigefügt, durch welche seltsamer Weise O. Müller (Eleusinien: kl.Schr. II, 256, 7. Note 77.) und nach ihm auch Preller (in Pauly's Encycl. III, 94) sich verleiten ließen, die zwiefache Erwähnung der Göttin Athena bei Suidas und in Bekkers Anecdotis beidemal einer Irrung der Handschriften beizumessen, in denen *Κόρῃ* und *Κόρης* für *Ἀθηνᾷ* und *Ἀθηνᾶς* wieder herzustellen sei. Eine so starke Zumuthung ist aber auch aus sachlichen Gründen keineswegs erforderlich. Aus dem lückenhaften Frag-

ment des Lycurg bei Suidas geht allerdings hervor, daß auch Kora bei jenem agrarischen Athenafeste betheiligt war, ja daß ihre Wiederkehr gemeinhin für den eigentlichen Anlaß dieses Festes galt (θυσίαν διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ); als Zeitpunkt des Festes wird auch bei Harpocration eben jene Zeit des Aufgangs der Kora (ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι ἡ Κόρη) genannt, und die Mystik, welche man bei reinen Athenafesten nicht sucht, wird dem üblichen Charakter dieses Festes in dem Citat aus Bekkers Anecdotis (ἡ μυστικὴ θυσία) ausdrücklich beigelegt. Hieraus geht jedoch nicht mehr und nicht weniger hervor, als daß der ländliche Athenadienst des ältesten Athens im Opfer der Pharisterien mit dem Dienste derjenigen Gottheiten allmählich verbunden worden war, welche der spätern Zeit von Eleusis her für die alleinigen Schutzgottheiten des Ackerbaues galten. Eine ähnliche Verschmelzung altattischer und eleusinischer Kulte ist für die Athena Skiras bezeugt, deren Ackerland in der Kephissosau bis zu jener Brücke des eleusinischen Weges reichte, auf welcher zu Ehren der davon benannten Athena Gephyritis der Brückenkampf zwischen Athenern und Eleusiniern noch in der spätern Sitte des eleusinischen Festes scherzhaft sich wiederholte, wie denn auch dieselbe Athena als Skiras den Orgiasmus Dionysischer Oschophorien an ihren Festen gewähren ließ (Gerh. Myth. 248, 7.). Daß Feste, welche an irgend einem herkömmlich gefeierten Tage das erste Erwachen des Frühlings bezeichnen sollten, zu gleicher Zeit von den Verehrern der Athena und von denen der Kora begangen wurden (wie allerdings aus jenem Zusammentreffen der Procharisterien mit dem Aufgang der Kora sich schließen läßt), darf uns nicht mehr befremden als das anderweit nachweisliche, ganz ähnliche Zeitverhältniß, laut welchem jene hauptsächlich in den Mysterien zu Agrä gefeierte Anodos der Kora auch mit dem Schlußfest der Dionysischen Antheſterien, dem Tag der Chytren, zusammentraf. Von den Kulten verschiedener Volksstämme ausgegangen traten in der vereinigten Bevölkerung Attikas jene nach Zeit und Bedeutung einander entsprechenden Festtage des ersten Frühlings allmählich zu einer Gemeinschaft zusammen, deren die vorwärts drängende Mystik, ein Wechselverhältniß der vornehmsten Gottheiten nachzuweisen, sich gern bemächtigte. Dieses vorausgesetzt, beweisen die von uns zusammengestellten Zeugnisse durchaus nichts mehr, als daß das in Rede stehende uralt-attische Athenafest nach Zeit und Bedeutung dem Feste von Koras Wiederkehr entsprechend befunden und demnach vermuthlich auch mit Gebräuchen zu Ehren der Kora verbunden ward.

Umgekehrt ist anzunehmen und nachzuweisen, daß in jener Zeit anerkannten Wechselbezuges zwischen Athena, Kora und Dionysos auch diese beiden letzten Gottheiten nicht ohne Gebräuche gefeiert wurden, welche zugleich mit ihrem eigensten chthonischen Dienst auch der Burggöttin Athens einen ehrenden Antheil einräumten. Wie weit die Selbstständigkeit alter Kulte sich eine Verschmelzung von Göttermächten ge-

fallen ließ, die nach ihrer sonstigen Entwickelung sich sehr weit von einander entfernten, bleibt bei solchen Erwägungen überall fraglich; die Vorstellungsweisen jedoch, welche besonders von Seiten der orphischen Mystik schon in den ältern Zeiten Athens zur Vereinigung jener ursprünglich so sehr verschiedenen Gottheiten führen sollten, vermögen wir um so leichter aus den zahlreichen archaischen Vasenbildern uns zu entnehmen, die im Kunstgepräge des alten Athens auf unsere Zeiten gelangt sind. Monumentale Belege für diese Behauptungen beizubringen, darf ich hier um so mehr unterlassen, je mehr ich ganz neuerdings in einer Abhandlung über die Antheſterien diesen Gegenstand besprochen habe; doch wird es vielleicht hier am Orte sein eines allzuwenig gekannten Kunstdenkmals zu gedenken, dessen räthselhafter Gegenstand recht eigentlich in den mythisch erweiterten Ideenkreis der Procharisterien mir zu fallen scheint. Eine große, durch Quaranta (Napoli 1827) veröffentlichte, dann auch in Dubois Maison-Neuve's Vasenwerk (pl. 57. 58) erschienene und vormals (Rapp. volc. p. 139) von mir besprochene Vase stellt einerseits augenfällig die Rückkehr der Kora in Begleitung von Dionysos und Apoll, Demeter und Hermes, andrerseits aber Athenas vorangegangenen Antheil an diesem Ereigniß in einer Weise dar, deren Dunkelheit ich an dem gedachten Orte (Abh. über die Anthest. Anm. 166) einigermaßen zu lösen versucht habe.

Berlin.

Ed. Gerhard.

Historisches.

Der cimonische Friede.

Der Streit über die historische Realität des cimonischen Friedens galt bis vor kurzem wohl ziemlich allgemein als definitiv entschieden. Die Untersuchungen Dahlmanns und Krügers schienen keinen Zweifel zu lassen, daß der Friede nichts als eine Erdichtung atheniſcher Ruhmsucht sei. Indessen hat ein Historiker, dem man unkritische Leichtgläubigkeit nicht füglich vorwerfen kann, Grote, sich wieder geneigt erklärt, den Frieden als Thatsache anzuerkennen, für welche Geneigtheit er plausible Gründe anzuführen verstanden hat; und ein Alterthumsforscher ist ihm darin gefolgt, der sonst nicht häufig Grote beizutreten pflegt (K. Fr. Hermann, Gr. Staatsalt. 4. Ausg. S. 134). Ein noch bestimmteres Urtheil in gleicher Richtung läßt sich, wie ich glaube, aus einer Stelle gewinnen, die längst als eine der Hauptzeugnisse für

den Frieden in Aller Händen war, die aber, obwohl weder ihr Wortsinn noch ihre sachliche Bedeutung dem mindesten Zweifel offensteht, bisher von keinem derer die über die Frage gehandelt haben, richtig interpretirt, geschweige gewürdigt worden ist. Isocrates im Panegyricus, § 120 sagt: *μάλιστα δ' ἂν τις συνίδοι τὸ μέγεθος τῆς μεταβολῆς, εἰ παραναγνοίη τὰς συνθήκας τὰς τ' ἐφ' ἡμῶν γενομένας καὶ τὰς νῦν ἀναγεγραμμένας. τότε μὲν γὰρ ἡμεῖς φανησόμεθα τὴν ἀρχὴν τὴν βασιλέως ὁρίζοντες καὶ τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες καὶ κωλύοντες αὐτὸν τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι· νῦν δ' ἐκεῖνός ἐστιν ὁ διοικῶν τὰ τῶν Ἑλλήνων, καὶ προστάττων ἃ χρὴ ποιεῖν ἑκάστους καὶ μόνον οὐκ ἐπιστάθμους ἐν ταῖς πόλεσι καθιστάς.* Die hervorgehobenen Worte übersetzt Dahlmann (Forschungen I, 41): „daß wir damals Grenzen des Gebiets des Königs steckten, dort einige Abgaben erhuben ꝛc." — offenbar unrichtig. Krüger (Hist. phil. Studien, I, 108) übersetzt zwar nicht falsch: „wir — — bestimmten einige der Steuern"; aber was dieses „Bestimmen einiger unter den Tributen" denn eigentlich bedeute, hat er nicht verstanden, er würde sonst darin nicht einen „unklaren und matten" Ausdruck der „anderen Hauptbedingung" des Friedens (nämlich der Befreiung der hellenischen Städte) sehen. Unstreitig sind es *φόροι* die der König erhebt und seine Unterthanen bezahlen, welche die Athener im Friedensvertrag „bestimmt", d. h. für welche sie einen Maximalsatz ausbedungen hatten. Gemeint aber können nur die Tribute solcher Unterthanen sein, deren Botmäßigkeit oder Unabhängigkeit gegenüber der persischen Krone ein Object des Kampfes zwischen Persien und Athen gewesen war, d. h. also (da an Aegypten Niemand denken wird) griechische Städte in Asien. Also die auf der Friedenssäule zu Athen in ionischer Schrift eingegrabene Vertragsurkunde enthielt die Bestimmung, daß gewisse griechische Städte dem König auch ferner unterthan und tributpflichtig sein sollten, letzteres jedoch nur bis zum Betrag eines Maximalsatzes, welcher vermuthlich nach der Schätzung des Artaphernes (Herod. 6, 42) bestimmt war; denn nur auf die bezeichnete Urkunde kann sich die Angabe des Redners beziehen. Unmöglich nur hätte in ein aus bloßer Nationaleitelkeit erdichtetes Document eine solche Bestimmung Eingang finden können; andrerseits aber verschwindet jedes von der „Enormität" der dem Großkönig zugeschriebenen Concessionen entlehnte Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde, wenn laut dieser Urkunde Athen die Gegenconcession machte, des Königs Oberhoheit über die griechischen Städte östlich von Phaselis, d. h. die Städte Cyperns, Pamphyliens, Ciliciens, um deren Besitz gerade die letzten Decennien über der Kampf sich gedreht hatte, und wahrscheinlich auch über mehrere Binnenstädte Phrygiens und Lydiens, förmlich anzuerkennen, obschon unter der, vielleicht nur für einen Theil dieser Städte geltenden Bedingung, über einen gewissen Tributsatz nicht hinauszu-

gehen. Eine merkwürdige Ironie des Schicksals ist es aber, daß der Friede bei der Nachwelt nicht den Namen des periclеischen, den er eher verdient hätte, sondern des cimonischen erhielt. Er lief, wie Grote bemerkt, den Maximen Cimons schnurstracks zuwider und muß heftigen Widerstand seitens der cimonischen Partei gefunden haben. Ein Incidenzpunkt dieses Kampfes der aristokratisch-conservativen Partei gegen den Frieden wird die Anklage gegen den Gesandten Callias gewesen sein, und wenn Callias (was nichts weniger als unglaubhaft ist) überführt werden konnte, aus des Königs Hand ein Gnadengeschenk angenommen zu haben, so war es nur natürlich, daß er, wie Demosthenes bezeugt, wegen Bestechung verurtheilt ward, — ein Sieg der Conservativen im Gerichtshof, nach ihrer Niederlage in der Ekklesia. Hatten aber damals die Conservativen Schmach gerufen über die Preisgebung der Hellenen jenseits Phaselis, so priesen seit 387 alle attischen Rhetoren den Frieden des Callias weil er die Freiheit der Hellenen diesseits Phaselis besiegelt hatte. Isocrates an der angeführten Stelle — dem ältesten Document dieser panegyrischen Benutzung des Friedens — weiß auch den seinem Zwecke eigentlich widerstrebenden Vertragsartikel über die Städte jenseits Phaselis mit rednerischer Virtuosität diesem Zwecke dienstbar zu machen, indem er sich nur an die Bedingung des Tributmaximum hält und diese als einen Eingriff in die innern Angelegenheiten des Perserreichs charakterisirt. Die spätere Panegyristik ignorirt den Artikel lieber ganz und redet schlechtweg von „Befreiung der Hellenen." Die ionische Schrift der Säule welche Isocrates und Theopomp vor Augen hatten, gestattet eine einfache Erklärung, zu welcher keine Annahme zu Hülfe genommen zu werden braucht, auf die nicht ohnehin schon sichere Umstände führen. Die in ionischen Buchstaben geschriebene Urkunde kann freilich nicht die Originalurkunde gewesen sein; aber die Originalsäule konnte auch zu Isocrates Zeit nicht füglich mehr stehen. Seit 412 (oder spätestens seit 407) war wieder offener Krieg zwischen Athen und Persien gewesen, bei dessen Ausbruch die alte Säule, griechischem Gebrauch gemäß, umgestürzt worden sein wird. Diejenige also welche Isocrates sah, war eine neue, eine Gedenksäule, im Verdruß über den antalcidischen Frieden errichtet, um den Contrast zwischen der nationalen Politik Athens und Spartas zu zeigen. Natürlich bediente man sich bei dieser Copie der damals üblichen Schriftzeichen; hätte man fälschen wollen, man würde ein halbes Menschenalter nach Euclid wohl noch so klug gewesen sein, in attischer Schrift zu fälschen.

Leipzig.

Emil Müller.

Epigraphisches.

Nachtrag zu dem Worte IEVRV.

(Vgl. N. M. XIII, S. 290—96).

Der freundlichen Güte des gelehrten Keltisten, Herrn Dr. L. Diefenbach dahier verdanken wir die Vermittelung eines unter dem Titel 'Ethnogénie gauloise ou mémoire critique sur l'origine et la parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des anciens Celtes par Roget, baron de Belloguet' in diesem Jahre zu Paris erschienenen Werkes, welches von den gründlichen und eingehenden Studien seines Verfassers nicht minder als von der in Frankreich sich immer mehr verbreitenden Kenntniß und Werthschätzung deutscher Arbeiten auch auf diesem Gebiete ein rühmliches Zeugniß ablegt. Wiewohl selbst der französische Gelehrte noch nicht durchgängig und allseitig, wie zu wünschen wäre, die Reste des Altkeltischen in den Inschriften benutzt und ausbeutet, so hat er doch das räthselhafte Wort nicht unberücksichtigt lassen können, welches der Gegenstand unserer mit der seinigen ganz gleichzeitigen Betrachtung gewesen ist. Erfreulich und gewiß nicht der unbedeutendste Grund für die Richtigkeit der versuchten Erklärung desselben ist es dabei, daß Belloguet nicht blos bei allen den von uns besprochenen Inschriften endschließlich ganz zu denselben Resultaten gekommen ist, wie wir, sondern daß er auch noch einen nicht unbedeutenden Schritt weiter zur Aufhellung ihres dunkeln Inhaltes zu thun vermochte, ganz abgesehen davon, daß ihm auch das inschriftliche Material in besserer Form und vollständiger zu Gebot stand. Schon gleich im Anfange seiner von S. 197—205 sich erstreckenden Erörterung über IEVRV bringt er (S. 197) die von uns S. 293 unter N. 4 eingeführte Inschrift aus Fontenay, Autun archéologique p. 98 also verbessert:

LICNOS CoN
TEXToS · IEVR·
ANVALoNNACV
CANECoSEDLoN.

faßt die beiden keltischen Namen auf os statt us gerade so wie wir, deutet ANVALoNNACV als 'pouvoir humain ou surnaturel' und läßt das letzte Wort als unerklärlich stehen. Weiterhin führt er aus St. Marie, Récherches p. 8 die von uns S. 292 unter N. 3 erwähnte Steinschrift von Revers also an:

ANDE
CAMV
LOSTOITI
SSICNOS
IEVRV

will aber in ANDECAMVLOS eine Beziehung auf die Stadt Andecamulum ſehen, während es der Name des Dedicators iſt, der durch TOITISSICNOS ſich als Sohn des TOITISSVS beurkundet. Ob letztere Form urkundlich genau wiedergegeben ſei, iſt ſehr zu bezweifeln, da der Name TOVT bekanntlich einer Menge von keltiſchen Namenbildungen zu Grunde liegt, wie in den 'Annalen des Naſſau'ſchen Vereins' IV, S. 376 ff. zur Genüge gezeigt worden iſt. Auffallend iſt dabei, daß Belloguet einen Augenblick daran denken konnte, das Wort IEVRV als Bezeichnung für 'Sohn' aufzufaſſen, während doch die Endung CNOS ſo klar und verſtändlich iſt, wie er endlich S. 224 f. ſelbſt näher darlegt. Auch brachte ihn von dieſer irrthümlichen Auffaſſung bald die nähere Betrachtung der S. 198 angeführten beiden Inſchriften aus Dijon und Poitiers zurück, welche er nur mit den Varianten BRIA . . M (ſtatt BRIVATIOM) und TABBEL . . NOS (ſtatt TARBELINOS), im übrigen aber genau ſo wiedergiebt, wie ſie ſich S. 291 unter N. 1 und 2 finden. Auch die wichtigſte aller dieſer Inſchriften, aus dem Muſeum von Avignon führt er S. 199 ganz conform mit dem Abdrucke S. 294 N. 6 an, während, beiläufig bemerkt, dieſelbe bei Mommſen R. G. III S. 211 Anmerk. mehrfach unrichtig wiedergegeben iſt. Freilich weicht er in der Erklärung derſelben ſehr von der unſrigen ab. Während er in NAMAYCATIC richtig eine Beziehung auf Nemauſus findet, iſt ihm OYIAAONEOC Genitiv und BHAHCAMI Dativ nach griechiſcher Declination: TOOYTIOYC wie vielleicht auch TOITISSICNOS ſoll der Titel einer religiöſen- oder Civilgewalt ſein, COCIN endlich eine Pronominalform: ebenſo ſoll EIOPOY (d. h. ἱεροῦ von ἱερόω wie S. 201 zu begründen verſucht wird) aus dem Griechiſchen ſtammen. Für dieſe Erklärung der drei erſten Zeilen der Inſchrift ſprechen allerdings nicht unerhebliche Erwägungen, welche bei unſerer Ausdeutung auſſer Acht gelaſſen worden ſind, jedoch auch von Belloguet nicht geltend gemacht werden. Auffallend wäre nämlich, daß, während die beiden erſten Namen auf os ſtatt us ausgehen, der dritte TOOYTIOYC, Toutius allein auf us endigen ſollte: es ſcheint alſo dieſes Wort etwas anderes zu bedeuten und kein Perſonenname zu ſein. Weiter findet ſich auf allen übrigen Inſchriften, wie überhaupt meiſtens auf den gallo-römiſchen Steinſchriften der Dedicator ſeiner väterlichen Abſtammung nach näher beſtimmt: demnach ſcheint OYIAAONEOC allerdings Genitiv des Vaternamens zu ſein: endlich findet ſich auf allen dieſen Denkmälern mit IEVRV

jedesmal nur ein Dedicator, daher die Formel IEVRV überall unverändert erscheint: so wird also auch für das Avignoner Denkmal nur ein Dedicator anzunehmen sein: wären es mehrere, so würde auch wohl IEVRV in anderer Flexionsform erscheinen. Im Uebrigen bezieht auch Belloguet das BEAHCAMI auf die Göttin Belisama und fügt weiter S. 201 die jetzt 'au palais des archives de Dijon' befindliche von uns S. 295 N. 5 mitgetheilte Inschrift in folgender verbesserter Lesung bei:

MARTIALIS DANNOTALI
IEVRV · VCVETE · SOSIN
CELICNON ETIC
GOBEDBI · DVGIONTIO
VCVETIN
IN ALISIA

Z. 1 sind O und T ligirt, d. h. T ist auf das O geschrieben und am Schlusse das A über die Silbe LI gestellt. Z. 2 ist in SOSIN das I und N ebenfalls ligirt. Es ergibt sich also hieraus, daß hinter DANNOTALI kein F mehr folgt, wie S. 293 von uns vermuthet wurde, sondern daß MARTIALIS DANNOTALI gesagt ist wie S. 292 N. 2 DOIROS SEGOMARI und auch sonst häufig auf gallo-römischen Inschriften der Namen des Vaters im Genitiv ohne beigesetztes F(ilius) erscheint. Weiter erklärt auch Belloguet VCVETE wie BHAHCAMI für Namen von Gottheiten und das auch ihm unerklärbare CELICNON stellt er vergleichend neben TOITISSICNOS und den Götternamen TARANVCNVS. Ueberraschend ist aber, daß er in dem COCIN der Avignoner Inschrift mit Evidenz das SOSIN der obigen wieder erkannt hat.

Zu allen diesen Denkmälern mit IEVRV kommt nun schließlich eine 7. Inschrift, welche L. Renier Hrn. Belloguet nach einem Abklatsche des Hrn. Protat zu Brozey-en-Plaine (Côte d'Or) mitgetheilt hat. Sie ist vor einiger Zeit erst zu Volnay bei Beaune an der Quelle eines kleinen Baches, Namens La Cave gefunden worden, dessen Benennung merkwürdiger Weise an den Namen des Dedicators ICCAVOS anklingt, und lautet also:

ICCAVOS OP
PIANICNOS IEV
RV BRIGINDON.
CANTAPON

Auch hier steht nach oben gemachter Beobachtung ICCAVOS statt ICCAVVS und wird als Sohn des OPPIANVS bezeichnet: hinter seinem Namen folgt sogleich, wie in den übrigen Inschriften in dem BRIGINDON(V) (also ergänzt Belloguet die Lücke am Schlusse dieses Wortes) die Gottheit, welcher die Widmung des Altars gilt.

Da endlich in dem letzten Worte vor O die Spuren eines B oder R und am Schluſſe die Hälfte eines M oder ein N zu erkennen iſt, ſo wird die letzte Zeile CANTABON oder CANTARON zu leſen ſein, was Belloguet mit Recht neben die Schlußwörter CELICNON und NEMHTON ſtellt. Erwägt man nun, daß in der S. 291 N. 1 mitgetheilten Inſchrift Belloguet TARBEL . . NOS lieſt, ſo dürfte es vielleicht doch nicht zu gewagt erſcheinen, das vorhergehende FRONTV mit dazu zu nehmen und FRONTV(S) TARBELICNOS zu ergänzen. Dieſe Bezeichnung der Abſtammung vom Vater liegt wohl auch in LICNOS CONTEXTOS für CONTEXTOS LICNOS S. 293 N. 4. Es ergäbe ſich demnach mit Einrechnung der S. 292 beiläufig erwähnten Inſchrift folgende Zuſammenſtellung:

Koisis Trouticnos
Andecamulos Toitissicnos
. . . Iccavos Oppianicnos
Contextos Licnos
Frontus Tarbelicnos (?)
Doiros Segomari
Martialis Dannotali
Segomaros Villoneos (?)

Dieſer Parallelismus dehnt ſich aber auch auf die übrigen Textworte der Inſchriften aus, inſofern eine analoge Aufeinanderfolge bei denſelben ganz evident vorliegt. Zunächſt nämlich folgt in allen dieſen Inſchriften gleich hinter dem Namen des Dedicators die Weihformel IEVRV, es mag die Gottheit angegeben ſein oder nicht. Letzteres iſt der Fall bei N. 1 und 3, in den übrigen Inſchriften bemerkt man dagegen:

IEVRV ALISANV
IEVRV BRIGINDONV CANTABON
IEVRV ANVALONNACV CANE COSEDLON
IEVRV VCVETE SOSIN CELICNON
EIORV BELESAMI SOSIN NEMETON

Darf man eine Vermuthung ausſprechen, ſo ſind ſchon der grammatiſchen Endung nach ALISANV, BRIGINDONV, ANVALONNACV männliche, VCVETE und BELESAMI weibliche Gottheiten: für BELISAMA iſt dieſes anderwärts her ſchon bekannt (vgl. S. 294) und auch VCVETE iſt von uns S. 294 als VCETIA nachzuweiſen verſucht worden. Die auffallende Länge jener drei erſten Namen männlicher Gottheiten kann bei Vergleichung ähnlicher Götternamen in Inſchriften, wie DINOMOGETIMARVS, VERIVGODVMNVS, COBLEDVLITAVVS, BELATVCADRVS u. a. m. und gleich langer Menſchennamen keinerlei Bedenken erregen. Vgl. Z. f. A. 1852 N. 62 S. 489. Im Uebrigen bleibt bei dieſer Zuſammenordnung auch die gleiche Stellung des ebenſo räthſelhaften SOSIN und der viermalige Schluß mit einem dreiſil-

bigen Worte auf ON bemerkenswerth: vielleicht gehört dieſes letztere mit SOSIN noch zur ſolennen Weihformel, vielleicht aber (und daß iſt das Wahrſcheinlichere) liegt in demſelben der Begriff von ara, templum, locus sacer, tumulus sacratus: für NEMETON wenigſtens iſt die Bedeutung nicht zweifelhaft. Vgl. Bonner Jahrb. XVIII. S. 122. Auch CANTABON und CANE (was vielleicht von COSEDLON zu trennen iſt) ſcheinen ſprachlich zuſammen zu gehören.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Horaz' Oden IV, 6.

Als ich jüngſt in deutſcher Ueberſetzung vorgenannte Ode einem Freunde vorlas, war der erſte Eindruck, daß ſie nicht ein, ſondern zwei Gedichte ausmache, das erſte V. 1—28, das zweite V. 29—44. Und dies Gefühl hat ſich mir bei näherer Prüfung als richtig bewieſen. Erſtens wie iſt es möglich, daß der Dichter, welcher den ganzen Hymnus hindurch, wo er des Gottes Erwähnung thut (V. 1 Diue, V. 5 tibi miles impar, V. 21 tuis flexus Venerisque gratae uocibus, V. 25—28 Phoebe qui Xantho lauis amne crines, Dauniae defende decus Camenae, leuis Agyieu), ihn ſelbſt anredet, unmittelbar nach dieſer letzten Anrede fortfährt: Spiritum Phoebus mihi, Phoebus artem carminis nomenque dedit poetae und ohne Weiteres ſich an die Mädchen und Knaben wendet? Sollte ihn ein ſolcher Uebergang vom Gotte zum Chor beliebt haben, mußte er dann nicht wenigſtens in dieſer Form geſchehen: Tu mihi spiritum — dedisti, uos autem uirgines puerique eqs.? Zweitens wird im erſten Theil der Ode ausſchließlich Apollo gefeiert, Diana nicht von ferne angedeutet; wie auffallend muß es daher ſein, daß im zweiten Theil auf dieſe Göttin (V. 38—40) und dem entſprechend auf die Jungfrauen des Chors, die V. 31 den Knaben vorangeſtellt werden und denen die letzte Strophe gewidmet iſt, das Hauptgewicht gelegt wird? Und drittens ſieht denn nicht jeder mit horaziſcher Dichtung auch nur mäßig Vertraute den Unterſchied der Diction und des ganzen Tones zwiſchen dem ernſt erhabenen Hymnus und den leicht ſpielenden vier letzten Strophen? Wie paßt denn zu der würdevollen Haltung des voraufgehenden Gedichtes das naive Lesbium seruate pedem meique pollicis ictum und Nupta iam dices eqs.? Endlich möge, wer Luſt

hat, noch hinzuſetzen, daß in demſelben Lied, worin Apollo als magnae uindex linguae beſungen wird, die ſtolze Aeußerung des dichteriſchen Selbſtbewußtſeins (V. 29) nicht eben fein und ſchicklich war.

Daß die Erklärer des Dichters auch für derartige Dinge einen Ausweg wiſſen, hat man nachgerade zur Genüge erfahren. Aus Mitſcherlich's Note erſehe ich, daß die meiſten V. 29 Horaz in dichteriſchem Enthuſiasmus ſagen laſſen, Apoll habe ihn erhört und er ſei nunmehr canendo carmini saeculari idoneus, wo canere mindeſtens unpaſſend gewählt iſt. Denn wenn es 'dichten' bedeuten ſoll, gedichtet mußte es doch ſein, als er den Chor zum taktmäßigen Einüben ermahnte; wenn aber 'vorſingen', nun dazu war wohl eine ſo emphatiſche Bitte um göttlichen Beiſtand nicht nothwendig. Wahrhaft ergötzlich aber iſt es den neueſten Exegeten zu hören, zu V. 29: pergit deum celebrare, dum quicquid ipse habeat, Apollini se debere profitetur, und zu V. 31: apte haec prioribus cohaerere uides, als wenn jemand zweifele, ob V. 31 füglich an V. 30 ſich anſchließen könne. Aber ob V. 29 an V. 28 — hic Rhodus, hic salta. Das Richtige erkannte der holländiſcher Kritiker, indem er V. 1 — 28 für ein einheitliches Ganze erklärte, zu dem die übrigen Strophen nicht paßten. Nur war es Hyperkritik, dieſe darum als unächt zu bezeichnen, da die Beweiſe, welche er dafür in der Sprache derſelben zu finden glaubte, nicht ſtichhaltig ſind. Nomen poetae (V. 30) nennt er humile dictum, ich behaupte das Gegentheil. Ungerecht iſt die Note zu uirginum primae (V. 31), daß die Reinheit für den Chor eine größere und gerechtere Empfehlung wäre, als ſeine Herkunft. Doch hier handelt es ſich nicht um eine lobende Empfehlung des Chors, ſondern darum, daß er beim Vortrag des Lieds ſeine Schuldigkeit thue, und darum erinnert ihn der Dichter an ſeine hervorragende Stellung. Cohibentis arcu (V. 34) wird durch den Zuſatz fugacis zu lyncas und ceruos gerechtfertigt, die dann folgende Aufforderung, aufzupaſſen auf den lesbiſchen Fuß und den Takt der Muſik ſtimmt freilich nicht zum Schwung des Hymnus, wohl aber zu einem ſchlichten Gelegenheitsgedicht. Daraus erklärt ſich auch die letzte Strophe, wo Peerlkamp es dem galanten Dichter verübelt, daß er ſich bloß mit den Mädchen befaßt. Die übrigen Einwände beſtehen aus nichts beweiſenden Parallelſtellen die der Nachdichter benutzt haben ſoll, außer den Angriffen auf crescentem face Noctilucam und prosperam frugum, die nicht ſo leicht niederzuſchlagen ſind, jedenfalls aber keinen Grund abgeben, ſämmtliche Strophen zu verdächtigen. Extenſiv nicht ſo arg, aber intenſiv weit ärger fehlte Linker, wenn er durch Beſeitigung der mit 'Grammatikergelehrſamkeit vollgeſtopften' Endſtrophe des Hymnus (V. 25—28) zwiſchen dem erſten und dem zweiten Theil der Ode Zuſammenhang herzuſtellen vermeinte.

Von den zwei Gedichten, die wir annehmen, erſcheint es am gerathenſten, das erſte vor die Abfaſſung des Säcularliedes zu ſetzen:

für dies erfleht Horaz den Segen Apollo's in einem Hymnus nach pindarischer Weise, indem er eine in innerlicher Beziehung zum Fest stehende Heldenthat des Gottes hervorhebt, die Tödtung Achill's, ohne die das Geschlecht der Aeneaden ausgerottet und Rom nicht erbaut worden wäre. Mit der Bitte V. 27, welche den Zweck des Dichters ausspricht, schließt diese Ode. Eine Verbindung derselben mit der folgenden lag den Abschreibern um so näher, da auch sie auf die Säcularfeier Bezug hat: der eine Scholiast scheint sie noch getrennt vor sich gehabt zu haben, weil er im Eingang nur bemerkt: hymnum hic *Apollini* dicit et commendat carmina sua saecularibus ludis, sodann nach V. 28 wie als Einleitung zu einer neuen Ode: pueros et puellas alloquitur quibus *Dianae* carmen lyrico sono cantari consueuerat, ut rhythmum operis sui in canendo custodiant. Und in den Worten des andern: haec ode hymnum Apollinis continet qua commendat ei carmina sua, et simul alloquitur pueros puellasque quos carmen docet sieht die mangelhafte Anknüpfung mit et simul so aus, als wäre dieser Zusatz erst nach der Verbindung von V. 30 und 31 von dort heraufgenommen und an den Anfang gestellt. Die zweite Ode will aus der Situation heraus verstanden werden: mit vollem Selbstgefühl tritt der Lehrer vor den Chor hin und erinnert diesen gleichfalls an seine Bevorzugung, weil er dadurch desto mehr angespornt werden soll, die hohe und heilige Aufgabe würdig zu lösen, wozu am Schluß die angenehme Erinnerung in der Zukunft als Motiv hinzugefügt wird: alles mit so geschickter psychologischer Berechnung, daß sich unsre ludi magistri ein Exempel daran nehmen könnten. Die Diction entspricht genau der Absicht des Dichters, weshalb z. B. der Ausdruck der vorletzten Strophe das Gepräge hochpoetischen Stiles trägt, V. 35 und 36 aber der einfache schulmeisterliche Ton gewählt ist. In der künstlerischen Form erscheint das Gedicht als ein vollkommen abgerundetes: der Schwerpunkt liegt in der Mittelstrophe und der nachdrucksvolle Schluß uatis Horati kehrt zum Anfang zurück.

Schließlich habe ich noch das Prioritätsrecht in dieser Sache Sanadon zuzuerkennen, der ebenfalls, wie ich aus Peerlcamp's Ausgabe ersah, mit V. 29 ein neues Gedicht begann. Ob auch er die Nothwendigkeit dieser Aenderung begründet hat, kann ich, da die Ausgabe hier nicht vorhanden ist, nicht ermitteln. Doch selbst dann werden diese Zeilen nicht überflüssig sein, wenn sie bei unsern Horaz-Editoren das Andenken an Sanadon's Vorschlag erneuern.

Freiburg im Breisgau, 22. November 1858.

Fr. Bücheler.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

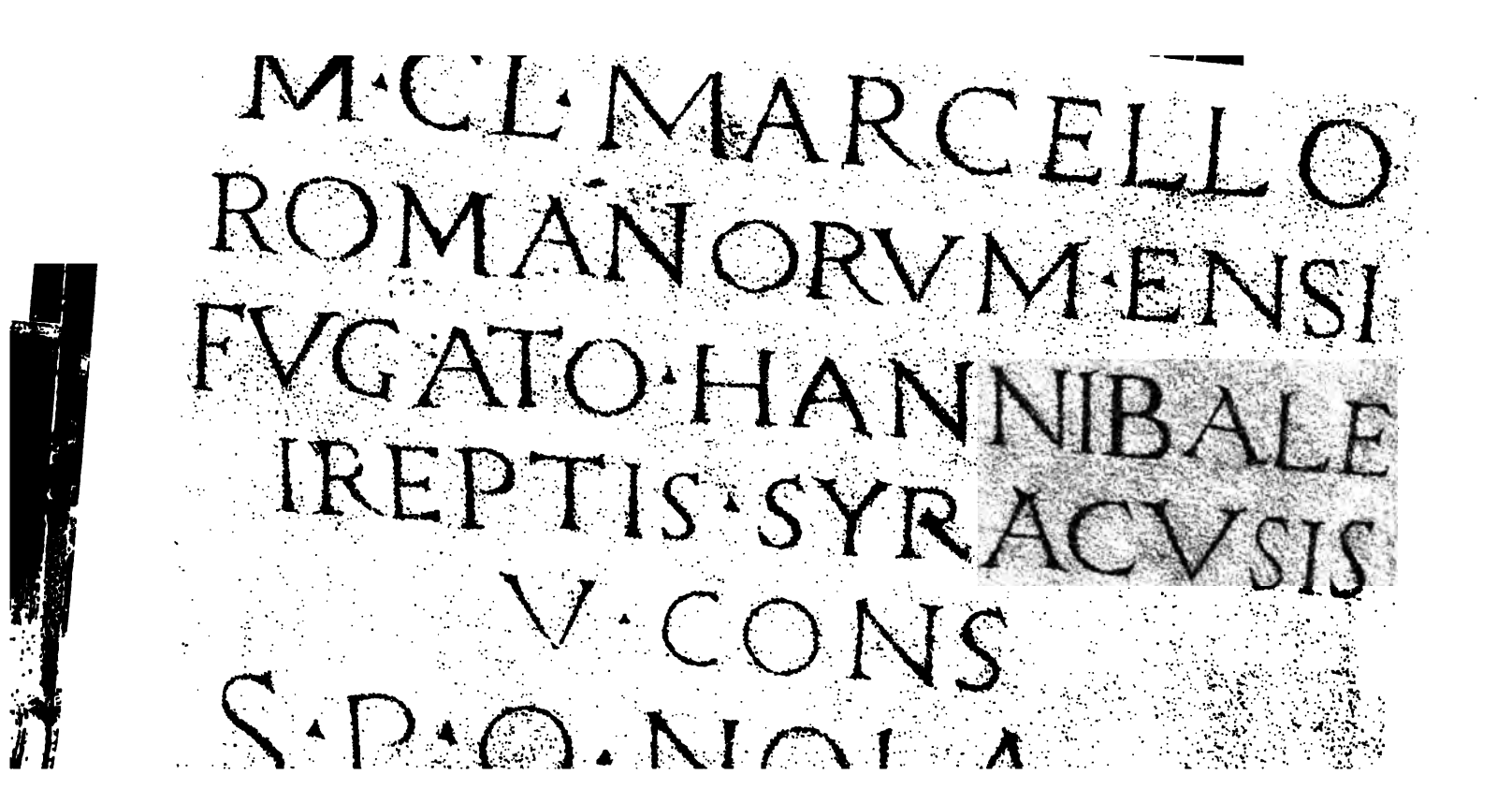
M·CL·MARCELLO
ROMANORVM·ENSI
FVGATO·HANNIBALE
IREPTIS·SYRACVSIS
V·CONS
S·P·Q·NOLA

Der Cellafries des Parthenon nochmals.

Daß mein Aufſatz über den Cellafries des Parthenon in der Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft von 1857. No. 1 ff., welcher ſich gegen die neueſten Erklärungen dieſes Reliefs von Seiten der Herren Prof. Peterſen und Böttticher und ſpeciell gegen diejenige des Erſteren wendet, nicht ohne Entgegnung bleiben würde habe ich nicht anders erwartet, und ſo hat mich denn auch die Antwort des Hrn. Peterſen in der Zeitſchrift f. d. Alterthumswiſſenſchaft von 1857 No. 25 ff. und No. 49 ff. nicht überraſcht. Hoffentlich wird es nun aber auch meinen Gegner, obgleich er ſich ſtellenweiſe ziemlich ſiegesgewiß ausläßt, eben ſo wenig wundern, wenn ich meinerſeits die Sache noch nicht auf ſich beruhen laſſe und durch Stillſchweigen noch länger, als ich es im Drange anderweitiger Arbeiten ohnehin mußte, den Verdacht der Zuſtimmung zu ſeiner Anſicht auf mich ziehe, einer Zuſtimmung, die freimüthig zu erklären ich nicht einen Augenblick angeſtanden haben würde, wenn mich mein Gegner überzeugt hätte. Dies iſt aber durchaus nicht der Fall, und weil es nicht der Fall iſt, wird hoffentlich weder Hr. P. noch irgend ein Leſer dieſer Zeilen verkennen, daß es meine Pflicht iſt, den Kampf fortzuſetzen, und daß nicht Rechthaberei oder Streitſucht, ſondern nur das Intereſſe der Sache ſelbſt mich abermals zur Feder greifen heißt. Denn ob freilich Hr. Peterſen oder ob ich als Sieger aus dieſem Strauß hervorgehe, das iſt an und für ſich und das iſt namentlich für das gelehrte Publikum eine ſehr gleichgiltige Sache; das Intereſſe des Gegenſtandes aber, über den wir ſtreiten, iſt ſo wenig gleichgiltig, iſt vielmehr ſo groß und tiefgreifend, daß eine allſeitige Theilnahme an demſelben gewiß mit Recht vorausgeſetzt werden darf. Und deshalb müſſen nicht allein mein Gegner und ich die wiſſenſchaftliche und moraliſche Verpflichtung empfinden, unſere Ueberzeügung über die Bedeutung dieſes einzigen Monumentes zur Klarheit und zur Geltung zu bringen, ſondern wir müſſen geneigt ſein, auch Anderen, auch denen Allen, welche ſich auſſer uns mit dem Parthenonfrieſe beſchäftigt haben, ganz beſonders aber den altbewährten Meiſtern der Kunſtexegeſe eine Art von Verpflichtung zuzuſprechen, in unſeren Streit einzugreifen, ihr Votum abzugeben und mit uns in gleichem Streben verbundenen Gegnern gemeinſam dahin zu wirken, daß die wichtige Streitfrage zum Ruhme der griechiſchen Kunſt und unſerer Kunſterklärung zum Austrage gebracht werde. Gleichgiltigkeit oder Läſſigkeit

der Fachgenossen in Beziehung auf die Erklärung eines Monuments wie der Parthenonfries, während auf allerlei Nichtigkeiten und Kleinigkeiten jahrelange Arbeit verwendet wird, würde, das wiederhole ich, ein trauriges Zeichen der Zeit und des Geistes unserer Wissenschaft sein.

Beginnen wir mit der Feststellung der Sachlage. Mein Gegner hat geläugnet und fährt fort zu läugnen, daß in dem Friese des Parthenon die Pompe der Panathenäen dargestellt sei und dargestellt sein könne, und hat gegen die Gründe, durch welche ich a. a. O. diese althergebrachte Ansicht zu vertheidigen suchte, mannigfache Einwendungen erhoben, die ich zum Theil als gewichtig und bedeutsam anerkenne, obgleich sie mich, wie gesagt, in ihrer Gesammtheit nicht von der Unhaltbarkeit meiner Ansicht und noch viel weniger von der Richtigkeit derjenigen meines Gegners überzeugt haben; Herr P. beharrt ferner auf der Behauptung, die Darstellung des Frieses sei nicht einheitlich, sondern zweitheilig, oder mit Hinzurechnung der Westseite gar dreitheilig und stelle auf der Ostseite und der nördlichen und südlichen Langseite die Pompen zweier verschiedenen Feste dar; und endlich wiederholt er seine Thesis, diese beiden Feste seien die Plynterien und die Arrhephorien, indem er theils die von mir biegegen erhobenen Einwendungen zu beseitigen sucht, theils eine Reihe von neuen Argumenten für dieselbe vorträgt. Ich dagegen will versuchen gegen alle Gründe meines Gegners darzuthun:

1) daß in dem Friese des Parthenon die Plynterien und Arrhephorien nicht dargestellt seien noch sein können;

2) daß der Fries künstlerisch wie antiquarisch betrachtet eine Einheit bilde und

3) daß von allen Festpompen Athens im Friese des Parthenon füglich nur diejenige der Panathenäen dargestellt werden konnte, und daß demnach eben diese in dem Friesrelief auch wirklich dargestellt sei.

Daß dieses in einer eigenthümlich freien, von der Wirklichkeit in der Zeit des Künstlers vielfach abweichenden, aber aus künstlerischen Motiven wohl erklärbaren Weise geschehn sei, habe ich schon früher nicht sowohl zugestanden, als vielmehr geflissentlich hervorgehoben; daß es in dieser freien Weise geschehn mußte, werde ich meinem Gegner, der grade dies vollkommen verkennt, zu beweisen suchen. Den Leser aber bitte ich um die Erlaubniß, die drei vorstehend angegebenen Punkte in strengster Trennung von einander behandeln zu dürfen, weil ich glaube, daß nur auf diesem Wege allseitige Klarheit erlangt werden kann.

1) In dem Parthenonfriese sind die Plynterien und Arrhephorien nicht dargestellt und konnten sie nicht dargestellt werden.

Da ich diese Behauptung schon in meinem früheren Aufsatze aufgestellt habe, so liegt mir hier insbesondere die Pflicht ob, dieselbe gegen die von Hrn. Petersen gegen meine Argumente erhobenen Einreden und gegen die von demselben für seine Ansicht neu aufgestellten Gründe zu vertheidigen.

Nach Besprechung der geringen Differenzen in der nördlichen und südlichen Frieshälfte, die mein Gegner für genügend erklärte und noch erklärt, um die Zweitheiligkeit der Darstellung und die Verschiedenheit der Festaufzüge zu charakterisiren, während ich dieselben als so unbedeutend nachzuweisen suchte und fortfahre sie als so unbedeutend zu betrachten, daß sie zur Charakterisirung zweier so verschiedenen Feste wie die Plynterien und die Arrhephorien trotz Hrn. P. sind, nicht ausreichen, wandte ich gegen Hrn. Ps. Annahme der Arrhephorien und Plynterien im Allgemeinen ein, daß die Zeugnisse fehlen, es seien diese Feste mit breiten und heiteren Festaufzügen gefeiert worden, und daß hiefür nach dem Charakter dieser Feste, deren die Plynterien ein Trauerfest, die Arrhephorien eine Geheimfeier waren, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit vorliege. Ich stützte meine Einwendung auf die von Böttticher (Tektonik 2. S. 152 Note 221) geltend gemachte Glosse des Hesychius s. v. *ἀπόμπιμοι αἱ ἀποφράδες ἡμέραι* und forderte von meinem Gegner die Beibringung von Zeugnissen für seine Behauptung. Diese Zeugnisse hält er mir nun S. 206 f. für die Plynterien in den Glossen des Photius v. *Ἡγητηρία* in Verbindung mit Hes. und E. M. eod. v., für die Arrhephorien in Schol. ad Arist. Lys. 642 und Hesychius v. *Ἀρρηφορία* entgegen, Stellen, in denen allerdings von *πομπαὶ* und von *πομπεύειν* an diesen Festen die Rede ist. An dem Vorhandengewesensein von Aufzügen an den Plynterien und Arrhephorien kann ich nun freilich diesen Zeugnissen gegenüber nicht länger zweifeln und ich erkenne den Grundsatz P's., daß gegen diese speciellen Zeugnisse eine so allgemein gehaltene Angabe wie die des Hesychius nicht aufkommen könne, als vollberechtigt an, abgesehn davon, daß in dieser Stelle des Hesych, wie P. S. 388 darthut nach richtiger Lesart nicht von *ἀπόμπιποι* sondern von *ἀποπόμπιμοι* die Rede ist. Um so lebhafter dagegen bezweifle ich nicht nur, sondern bestreite und läugne ich, daß diese Aufzüge den Charakter gehabt haben können, den uns die Feierzüge des Parthenonfrieses vor die Augen stellen, nämlich den schon in meinem früheren Aufsatze bezeichneten Charakter breiter und heiterer Festaufzüge. An und für sich liegt, wie auch Hermann (Gottesd. Alt. § 31. 11) richtig erinnert der Begriff des prächtigen Festaufzugs („des Prachtwandelns" H.) in

dem Worte πομπή nicht, welches wesentlich nur das Geleiten und Begleiten einer der Gottheit dargebrachten Gabe durch eine mögliche Weise sehr beschränkte Zahl von Festtheilnehmern einschließt. Nun bestreitet freilich mein Gegner, daß die Pompen des Parthenonfrieses den Charakter breiter und heiterer Festaufzüge an sich tragen und meint, indem ich den Nachweis von dergleichen Pompen für die Plynterien und Arrhephorien verlange fordere ich nicht nur zu viel, sondern Verkehrtes; daß der Künstler eine heitere Pompe habe darstellen wollen sei nicht bewiesen und lasse sich nicht erweisen, die Darstellung lasse nirgend (?) Heiterkeit erkennen, denn (!) die anwesenden Musiker haben eben so gut eine ernste oder gar traurige Musik aufführen können. Als ob es darauf allein ankäme! Freilich können wir aus dem Friesreliefe nicht nachweisen, ob die Musiker eine heitere oder eine traurige Weise gespielt haben, weil die bildende Kunst eben eine stumme Musik ist. Es ist aber ein starker Irrthum meines Gegners, wenn er meint, der Charakter des Festaufzugs werde durch die Art der Musik allein bezeichnet, während er doch offenbar in der Gesammtheit der Erscheinung liegt. Und diese Gesammtheit der Erscheinung glaube ich mit vollem Recht als „breit und heiter" bezeichnet zu haben. Breit ist die Darstellung durch die Zahl der Theilnehmer am Aufzug, namentlich der Jungfrauen an der Ostseite, der Geleiter der Opferthiere, der Wagenfahrer, der Reiter, und sie ist es selbst dann, wenn man nicht beide Zughälften addirt, wie man sie meiner weiterhin näher zu begründenden Ueberzeugung nach allerdings addiren muß. Nur wenn man die andeutende Art der Darstellung großer Massen in der antiken Kunst vergißt oder so sehr aus den Augen setzt wie mein Gegner, diese andeutende Art, welche selbst die Malerei vor dem verkehrt realistischen Streben nach Massenwirkung bewahrte, im Relief aber vollends, selbst in der Verfallzeit der Kunst unter der römischen Kaiserherrschaft, das unumstößliche Princip der Vergegenwärtigung der Menge durch eine Mannigfaltigkeit erlesener Repräsentanten festgehalten hat, nur wenn man diese Grundprincipien der antiken Kunst vergißt oder nicht beachtet kann man meine Behauptung in Betreff der Breite der Darstellung im Parthenonfriese läugnen. Jeder einsichtige Künstler wird die Darstellung eines Festzuges in einem Relief von über 200, respective über 400 Fuß Länge bei nur 3½ Fuß Höhe, eine Darstellung mit einer solchen Zahl und einer solchen Mannigfaltigkeit von Figuren, mit je 10 resp. 20 Opferrindern, je 10 resp. 20 Viergespannen und so und so vielen hundert Reitern eine breite Darstellung nennen und gälte sie auch einem Aufzuge an dem sich in der Wirklichkeit Tausende betheiligten, für die in ihrer Gesammtheit in dem Friese kein Platz war. Das Alles weiß natürlich mein Gegner, der nicht allein Künstler, sondern sogar, wie er sich rühmt, der Antike kundige Künstler consultiren zu können das Glück hatte, grade so gut wie ich, aber er verläugnet dies sein besseres Wissen einer vor-

gefaßten Meinung zu Liebe. Heiter aber habe ich die dargeſtellte Pompe genannt wegen der im Zuge, mit Ausnahme des bereits am Ziele angelangten Theiles auf der Oſtſeite, herrſchenden lebhaften Bewegung, wegen der Betheiligung der Reiter und derjenigen der Wagenfahrer und Apobaten und wegen des lebhaften Tempos, in welchem Reiter und Geſpanne daher ſprengen. Man denke ſich dies doch einmal in die Wirklichkeit überſetzt und frage ſich, welchen Charakter eine zahlreiche, im Paradegalopp einherſprengende Cavalcade einem Aufzuge verleiht, frage ſich ob der Eindruck, den wir von einer ſo bewegten Reitermaſſe erhalten einem Traueraufzuge entſpricht, und ob man glauben ſoll, die alten Athener haben ihre Reiterei, wenn ſie einen Trauerzug oder die Pompe einer Geheimfeier begleitete in brillanten Courbetten und Evolutionen geräuſchvoll prächtig ſich entwickeln laſſen? Gewiß ſo wenig, daß es vielmehr im allerhöchſten Grade zweifelhaft iſt, ob die Reiterei Trauerpompen überhaupt begleitete. Das bringt mich auf einen zweiten zwiſchen Hrn. Peterſen und mir ſtreitigen Punkt. Ich hatte in meinem erſten Aufſatze die Betheiligung der Reiterei an Feſten wie die Plynterien und Arrhephorien in Abrede geſtellt und die Zeugniſſe für dieſelbe von meinem Gegner verlangt. Dieſe Zeugniſſe glaubt er mir nun entgegenzuhalten indem er mich auf Xenoph. Mag. Equ. 3, 1 in Verbindung mit 2, 1 u. 2 und Demoſth. Mid. 46 u. ſ. w. verweiſt. Denn da es an dieſen Stellen zu den Geſchäften des Hipparchen gerechnet wird τὰς πομπὰς ἐν ταῖς ἑορταῖς ἀξιοθεάτους zu machen oder ſich an ταῖς πομπαῖς zu betheiligen — natürlich mit der Reiterei, das brauchte Hr. P. nicht zu belegen — glaubt Hr. P. den geforderten Erweis auch für die Plynterien und Arrhephorien beigebracht zu haben, indem er auf den Gebrauch des Artikels verweiſt und meint, die Verherrlichung der Pompen an den Feſten involvire und bedeute die Verherrlichung aller Pompen und aller Feſte durch die Reiterei. Wie gänzlich verkehrt dieſe S. 198 f. entwickelte Anſicht über den Gebrauch des Artikels ſei, das brauche ich meinem der griechiſchen Grammatik kundigen Gegner vor einem philologiſchen Leſerkreiſe nicht zu demonſtriren. Nach der richtigen Anſicht über die Bedeutung und den Gebrauch des Artikels konnte dieſer in den angeführten Stellen natürlich deshalb nicht fehlen, weil die Schriftſteller eben beſtimmte Feſtaufzüge im Sinne hatten, nämlich diejenigen, die überhaupt von der Reiterei begleitet wurden, die aber hier im Einzelnen zu bezeichnen gänzlich auſſerhalb des Zweckes der angezogenen Stellen lag. Daß aber durch dieſe Zeugniſſe für die Allgemeinheit der Betheiligung der Reiterei an allen Feſtaufzügen und folgeweiſe auch an Pompen von Trauerfeſten und Geheimfeiern wie Plynterien und Arrhephorien bewieſen würde, dies ſtelle ich hiemit förmlichſt und feierlichſt in Abrede und berufe mich getroſt auf das Urtheil des philologiſchen Publikums. Und deswegen wiederhole ich meine Behauptung, daß, bis Hr. Peterſen im Stande ſein wird, die Betheili-

gung der Reiterei an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien direct zu erweisen oder allermindestens durch die Analogie anderer Trauerfeste und Geheimfeiern wahrscheinlich zu machen, dieselbe ihrer Natur nach an und für sich als im höchsten Grade unwahrscheinlich gelten muß, so daß folgerichtiger Weise die breite und glänzende Entfaltung der Reiterei im Parthenonfriese als ein positives Argument gegen die Erklärung des Reliefs aus den Plynterien und Arrhephorien stehn bleibt. Wenn aber Hr. P. es zu den indirecten Beweisen für seine These: „alle Festaufzüge verherrlichte die Reiterei" zählt, „daß für Pompen (sic!) eine eigene Race oder [richtiger] Art von Pferden gehalten ward (Xen. de re equ. 11. 1 u. f. w.)" so will ich doch beiläufig zu entgegnen nicht unterlassen, daß der Name der ἵπποι πομπικοί und die Thatsache, daß bei Festaufzügen auserlesene Exemplare gebraucht wurden, welche alle Bedingungen erfüllten, die zu einer vollständigen Schulung nöthig sind (denn dies allein beweist Xen. a. a. O.), grade so wenig dafür beweist, daß die Reiterei sich an allen Festaufzügen betheiligte wie unser Wort „Reitpferd" und die Thatsache, daß wir zum Reiten eben auch andere Arten von Pferden auswählen als zum Ziehn der Carossen und Pflüge beweist, daß wir Alle reiten. Bewiesen wird durch den Namen der i. π. eben Nichts als die unbezweifelte Thatsache, daß an gewissen Pompen auserlesene und besonders geschulte Pferde geritten wurden.

Aehnliches wie von der Betheiligung der Reiterei gilt von derjenigen der Wagen, welche ich für die Plynterien und Arrhephorien noch bestimmter in Zweifel gezogen hatte als die Mitwirkung der Reiter, und für welche mein Gegner mir nun ein dem eben beleuchteten verwandtes aber freilich noch ungleich weniger scheinbares Argument und Zeugniß entgegenhält. Er behauptet nämlich, es sei hinreichend durch Schriftsteller beglaubigt, daß an den Festaufzügen nicht nur der Panathenäen und der sonst mit Agonen verbundenen Feste Wagen Theil nahmen und citirt hiefür Schol. Arist. Nub. 71, wo es ganz allgemein heiße: ξύστις· λέγεται τὸ χροκωτὸν ἱμάτιον, ὃ οἱ ἡνίοχοι φοροῦσι μέχρι νῦν πομπεύοντες. So könne auch der Vers des Komikers selbst nur verstanden werden, wenn die Koisyra sich ihres Sohnes freut: ὅταν σὶ μέγας ὢν κ. τ. λ., nämlich so, daß in demselben keine Andeutung von Wettfahren oder der Theilnahme an diesem vorliege. Zugestanden, vollständig zugestanden! Aber was wird denn durch diese Stellen bewiesen? oder was durch den Umstand, daß die Pferde vor den Wagen im Parthenonfries keine Rennpferde, sondern πομπικοί sind, wie Hr. P. behauptet, worüber sich aber noch streiten ließe, sofern die Rennpferde, wenn sie in der Pompe mit aufzogen als πομπικοί erscheinen müssen und nicht in Carriere rennen können. Was, frage ich, wird hiedurch bewiesen? Daß an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien neben der Reiterei auch noch Viergespanne Theil nahmen? Daß an diesen Festen neben dem Reiterauf-

zug auch noch ein Wagenaufzug stattfand? Gewiß Nichts auf der Welt weniger als dieses! Bewiesen wird zunächst nichts Anderes als: durch den Scholiasten, daß die ἡνίοχοι die ξύστις trugen wenn sie in der Pompe fuhren, möglicherweise — nach dem Wortlaute des Scholion — in einer einzigen Pompe, bei einer einzigen Gelegenheit, durch die Verse des Aristophanes aber, daß das ἅρμ' ἐλαύνειν πρὸς πόλιν nicht in obligatorischer Weise mit der Theilnahme an Wettfahrten allein verbunden war. So wenig wie ich mich aber erinnere, jemals behauptet zu haben, die Theilnahme von Wagen sei auf die Pompe der Panathenäen ausschließlich beschränkt gewesen, so bereitwillig gestehe ich meinem Gegner zu, daß aus den von ihm angezogenen Stellen mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß Wagenaufzüge bei mehren Gelegenheiten stattfanden. Aber weiter kann ich mit dem besten Willen auch jetzt nicht gehn, weder so weit, unter diese Gelegenheiten nun so ohne weiteres die Pompen der Plynterien und Arrhephorien zu subsumiren noch selbst bis dahin, Petersens Behauptung (in s. früheren Aufsatze S. 28) der Theilnahme der Wagen „an allen oder doch an den meisten Festzügen" zu unterschreiben, obgleich bei derselben immer noch eine Ausnahme zu Gunsten der Plynterien und Arrhephorien sowie anderer Trauerfeste und Geheimfeiern möglich wäre. Nach dem Gesagten können Hrn. P's. Citationen für die Theilnahme der Wagen an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien eben so wenig, ja noch weniger verfangen als diejenigen, welche er für die Betheiligung der Reiterei an diesen Pompen vorgebracht hat, und ich beharre auf meiner Behauptung: ein Wagenaufzug an den Plynterien und Arrhephorien ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil er dem Charakter dieser Feste widerspricht, und ich werde auf dieser Behauptung beharren bis mir die speciellen Beweise vom Gegentheile gebracht werden, aber nicht Beweise aus dem Parthenonfriese, der, wie Hr. P. zugesteht, von ihm nicht ohne Cirkelschluß herangezogen werden konnte. Und somit bildet die Theilnahme von Wagen an dem im Parthenonfries dargestellten Festaufzuge ein zweites Argument gegen dessen Erklärung aus den Plynterien und Arrhephorien. Auf die, namentlich durch die Apobaten bedeutsamen Eigenthümlichkeiten des Wagenaufzugs am Parthenonfriese komme ich weiterhin zurück.

Weiter hatte ich gegen die Erklärung des Parthenonfrieses aus den Plynterien und Arrhephorien geltend gemacht, daß, abgesehn von der nahezu vollständigen Identität der beiden Hälften des Zuges, von der ich später nochmals sprechen muß, der Nachweis der für beide Feste charakteristischen Personen in den Figuren des Frieses Hrn. P. nicht gelungen sei, indem er diese Figuren allerdings sinnreich und gelehrt mit der ihm zweckdienlich erscheinenden Nomenclatur belege, aber hiebei erstens manche von ihm selbst durch ein „vielleicht" angedeutete Zweifel übrig lasse, zweitens manches Unwahrscheinliche vortrage und drittens in seinen Deutungen mit Willkühr verfahre. Anlangend das

gung der Reiterei an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien direct zu erweiſen oder allermindeſtens durch die Analogie anderer Trauerfeſte und Geheimfeiern wahrſcheinlich zu machen, dieſelbe ihrer Natur nach an und für ſich als im höchſten Grade unwahrſcheinlich gelten muß, ſo daß folgerichtiger Weiſe die breite und glänzende Entfaltung der Reiterei im Parthenonfrieſe als ein poſitives Argument gegen die Erklärung des Reliefs aus den Plynterien und Arrhephorien ſtehn bleibt. Wenn aber Hr. P. es zu den indirecten Beweiſen für ſeine Theſe: „alle Feſtaufzüge verherrlichte die Reiterei" zählt, „daß für Pompen (sic!) eine eigene Race oder [richtiger] Art von Pferden gehalten ward (Xen. de re equ. 11. 1 u. ſ. w.)" ſo will ich doch beiläufig zu entgegnen nicht unterlaſſen, daß der Name der ἵπποι πομπικοί und die Thatſache, daß bei Feſtaufzügen auserleſene Exemplare gebraucht wurden, welche alle Bedingungen erfüllten, die zu einer vollſtändigen Schulung nöthig ſind (denn dies allein beweiſt Xen. a. a. O.), grade ſo wenig dafür beweiſt, daß die Reiterei ſich an allen Feſtaufzügen betheiligte wie unſer Wort „Reitpferd" und die Thatſache, daß wir zum Reiten eben auch andere Arten von Pferden auswählen als zum Ziehn der Caroſſen und Pflüge beweiſt, daß wir Alle reiten. Bewieſen wird durch den Namen der i. π. eben Nichts als die unbezweifelte Thatſache, daß an gewiſſen Pompen auserleſene und beſonders geſchulte Pferde geritten wurden.

Aehnliches wie von der Betheiligung der Reiterei gilt von derjenigen der Wagen, welche ich für die Plynterien und Arrhephorien noch beſtimmter in Zweifel gezogen hatte als die Mitwirkung der Reiter, und für welche mein Gegner mir nun ein dem eben beleuchteten verwandtes aber freilich noch ungleich weniger ſcheinbares Argument und Zeugniß entgegenhält. Er behauptet nämlich, es ſei hinreichend durch Schriftſteller beglaubigt, daß an den Feſtaufzügen nicht nur der Panathenäen und der ſonſt mit Agonen verbundenen Feſte Wagen Theil nahmen und citirt hiefür Schol. Arist. Nub. 71, wo es ganz allgemein heiße: ξύστις λέγεται τὸ κροκωτὸν ἱμάτιον, ὃ οἱ ἡνίοχοι φοροῦσι μέχρι νῦν πομπεύοντες. So könne auch der Vers des Komikers ſelbſt nur verſtanden werden, wenn die Koiſyra ſich ihres Sohnes freut: ὅταν σὺ μέγας ὢν κ. τ. λ., nämlich ſo, daß in demſelben keine Andeutung von Wettfahren oder der Theilnahme an dieſem vorliege. Zugeſtanden, vollſtändig zugeſtanden! Aber was wird denn durch dieſe Stellen bewieſen? oder was durch den Umſtand, daß die Pferde vor den Wagen im Parthenonfries keine Rennpferde, ſondern πομπικοί ſind, wie Hr. P. behauptet, worüber ſich aber noch ſtreiten ließe, ſofern die Rennpferde, wenn ſie in der Pompe mit aufzogen als πομπικοί erſcheinen müſſen und nicht in Carriere rennen können. Was, frage ich, wird hiedurch bewieſen? Daß an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien neben der Reiterei auch noch Viergeſpanne Theil nahmen? Daß an dieſen Feſten neben dem Reiterauf-

zug auch noch ein Wagenaufzug stattfand? Gewiß Nichts auf der Welt weniger als dieses! Bewiesen wird zunächst nichts Anderes als: durch den Scholiasten, daß die ἡνίοχοι die ξύστεις trugen wenn sie in der Pompe fuhren, möglicherweise — nach dem Wortlaute des Scholion — in einer einzigen Pompe, bei einer einzigen Gelegenheit, durch die Verse des Aristophanes aber, daß das ἅμ' ἐλαύνειν πρὸς πόλιν nicht in obligatorischer Weise mit der Theilnahme an Wettfahrten allein verbunden war. So wenig wie ich mich aber erinnere, jemals behauptet zu haben, die Theilnahme von Wagen sei auf die Pompe der Panathenäen ausschließlich beschränkt gewesen, so bereitwillig gestehe ich meinem Gegner zu, daß aus den von ihm angezogenen Stellen mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß Wagenaufzüge bei mehren Gelegenheiten stattfanden. Aber weiter kann ich mit dem besten Willen auch jetzt nicht gehn, weder so weit, unter diese Gelegenheiten nun so ohne weiteres die Pompen der Plynterien und Arrhephorien zu subsumiren noch selbst bis dahin, Petersens Behauptung (in s. früheren Aufsatze S. 28) der Theilnahme der Wagen „an allen oder doch an den meisten Festzügen" zu unterschreiben, obgleich bei derselben immer noch eine Ausnahme zu Gunsten der Plynterien und Arrhephorien sowie anderer Trauerfeste und Geheimfeiern möglich wäre. Nach dem Gesagten können Hrn. P's. Citationen für die Theilnahme der Wagen an den Pompen der Plynterien und Arrhephorien eben so wenig, ja noch weniger verfangen als diejenigen, welche er für die Betheiligung der Reiterei an diesen Pompen vorgebracht hat, und ich beharre auf meiner Behauptung: ein Wagenaufzug an den Plynterien und Arrhephorien ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil er dem Charakter dieser Feste widerspricht, und ich werde auf dieser Behauptung beharren bis mir die speciellen Beweise vom Gegentheile gebracht werden, aber nicht Beweise aus dem Parthenonfriese, der, wie Hr. P. zugesteht, von ihm nicht ohne Cirkelschluß herangezogen werden konnte. Und somit bildet die Theilnahme von Wagen an dem im Parthenonfries dargestellten Festaufzuge ein zweites Argument gegen dessen Erklärung aus den Plynterien und Arrhephorien. Auf die, namentlich durch die Apobaten bedeutsamen Eigenthümlichkeiten des Wagenaufzugs am Parthenonfriese komme ich weiterhin zurück.

Weiter hatte ich gegen die Erklärung des Parthenonfrieses aus den Plynterien und Arrhephorien geltend gemacht, daß, abgesehn von der nahezu vollständigen Identität der beiden Hälften des Zuges, von der ich später nochmals sprechen muß, der Nachweis der für beide Feste charakteristischen Personen in den Figuren des Frieses Hrn. P. nicht gelungen sei, indem er diese Figuren allerdings sinnreich und gelehrt mit der ihm zweckdienlich erscheinenden Nomenclatur belege, aber hiebei erstens manche von ihm selbst durch ein „vielleicht" angedeutete Zweifel übrig lasse, zweitens manches Unwahrscheinliche vortrage und drittens in seinen Deutungen mit Willkühr verfahre. Anlangend das

Zweifelhafte in der Nomenclatur vieler Personen verwies ich außer auf das mehrfach gebrauchte „vielleicht" meines Gegners auf den Umstand, daß die wenigsten der von ihm für diese und jene charakteristische Person der Plynterien- und Arrhephorienpompe in Anspruch genommenen Personen in den Figuren des Frieses irgendwie charakterisirt seien, so daß Hr. P. seine Benamsungen in die Figuren hinein interpretiren muß, anstatt sie aus denselben heraus zu interpretiren, ein Verfahren welches ich als gesunder Monumentalkritik widersprechend bezeichnete. Auf diesen Vorwurf vermisse ich in der neuen Arbeit meines gegnerischen Freundes die Antwort, aber eben so wenig finde ich irgendwo ein Zugeständniß, daß Hr. P. dessen Berechtigung anerkenne. Nur in Beziehung auf die Praxiergiden, die eben auch durch Nichts als solche bezeichnet sind, schreibt P. S. 210: „Niemand werde das Recht haben, hier einen Schatten von Charakterismus zu verlangen, da die Praxiergiden als solche nur Männer und Jünglinge von verschiedenem Alter seien." Nun wohl, ist dem so, so kann mir Niemand bestreiten, daß man die in Rede stehenden Figuren des Frieses in keinerlei Art als Beweisstücke für die Darstellung der Plynterienpompe gebrauchen dürfe, wie sie Hr. P. in seinem früheren Aufsatze allerdings gebraucht hatte, worauf er S. 207 des späteren wenigstens in gewissem Sinne beharrt, indem er schreibt, die Praxiergiden seien im Friese „nachgewiesen." Nachgewiesen aber ist Nichts als eine Anzahl männlicher Figuren ohne einen „Schatten von Charakterismus," die Hr. P. eben als Praxiergiden benennt, und die anders zu benennen Hr. P. Niemandem das gleiche Recht und die gleiche Wahrscheinlichkeit absprechen kann. Als ein anderes Beispiel einer durchaus unsicheren Erklärung und Nomenclatur meines Gegners machte ich die von ihm als Phädryntes benannte Figur namhaft, welche in der Rechten lose, zur Reinigung des Poliasbildes bestimmte Wolle erheben soll, indem ich aus Autopsie des Monumentes auf die fast völlige und jedenfalls keine Deutung mehr zulassende Zerstörung des fraglichen Gegenstandes hinwies. Wenn nun mein Gegner sich zur Rechtfertigung seiner gleichwohl gegebenen und festgehaltenen Deutung auf Stuarts Abbildung der in Rede stehenden Figur beruft, in der dieselbe noch wenig verletzt erscheine „und deutlich Etwas, das Flocken Wolle gleicht" in der Hand emporhalte, so kann ich nicht umhin ihm die Unzuverlässigkeit der Stuart'schen Abbildungen in nicht wenigen Einzelheiten entgegenzuhalten. Hat Stuart die Demeter in der linken Göttergruppe als einen bärtigen Mann gezeichnet, als welcher diese jetzt am Kopfe zerstörte Figur von Böttticher in der archäol. Zeitung von 1848 S. 176* durchaus vergeblich vertheidigt wird, da die Art der Bekleidung diese Figur mit der zweifellosesten Gewißheit als weiblich kennzeichnet, ich sage, hat Stuart dieses Weib als bärtigen Mann gezeichnet, so konnte er auch, und wahrhaftig noch leichter, ohne zu wissen was er that einen undeutlichen und ihm unverständlichen Gegenstand in der

Hand einer Figur so zeichnen, daß derselbe sich jetzt als „Flocken Wolle“ interpretiren läßt, und zwar um so mehr, je formloser oder formenunbestimmter lockere Wolle ist. Und demgemäß darf wiederum Hr. P. diesen angeblichen Phädryntes grade so wenig wie die angeblichen Praxiergiden als Beweisstück für seine Erklärung gebrauchen.

Ein drittes Beispiel unsicherer Erklärung bot sich mir in den von Hrn. P. für den Südfries in Anspruch genommenen „Trapezophoren“, welche auf der Deutung eines unbeträchtlichen Fragments beruhen, auf dem „das Bein eines hoch, wahrscheinlich auf dem Kopfe getragenen Sessels oder Tisches kenntlich ist.“ Diese Deutung nannte ich in Fundament und Folgerung viel zu unsicher, um irgendwie beweisen zu können. In seinem neueren Aufsatze antwortet Hr. P. S. 208 hierauf auch weiter Nichts, als daß auf dem von Curtius nachgewiesenen Stücke die Trapezophoren dargestellt gewesen sein *können*. Darf man, frage ich auf eine solche vage Möglichkeit einen so folgewichtigen Schluß gründen und in ihr ein Beweismittel statuiren? und wie, füge ich hinzu, verhalten sich denn eigentlich diese gemuthmaßten Trapezophoren zu denjenigen Trapezophoren mit dem *νεανίς*, welche wir nach S. 395 in den beiden kleinen Mädchen der Mittelgruppe an der Ostseite erkennen sollen?

Ein viertes Beispiel finden wir in der „Priesterin der Aglauros und deren Dienerin“, welche auf der Ostseite rechts einen bisher als Lychnos angesprochenen, von Hrn. P. als Thymiaterion erklärten und in seinem neueren Aufsatze S. 207 als solches vertheidigten Gegenstand handhaben. Denn, sei dieser Gegenstand ein Lychnos oder ein Thymiaterion, daß die eine der beiden Frauen, die vordere fast ganz zerstörte die „Priesterin der Aglauros“, die hintere eine „Dienerin“ sei läßt sich auf keine Weise erhärten, und folglich durfte Hr. P. auch diese beiden Frauen unter der von ihm beliebten Nomenclatur nicht als Beweisstücke gebrauchen.

Soviel von den *unsicheren* Benennungen; ich wende mich zu den *unwahrscheinlichen*. Als Beispiel einer solchen citirte ich S. 5 den von Hrn. P. für den Archon Basileus ausgegebenen nachlässig in sein Himation gehüllt dastehenden Jüngling der Ostseite und bestritt, daß wir uns den Archon Basileus in so jugendlicher und in alle Wege so wenig ausgezeichneter Gestalt vorstellen dürfen. In Betreff des Alters dieser Figur, an der ich angeblich „den Bart vermissen“ soll, entgegnet mir Hr. P. S. 209, daß der Archon Basileus als eine vom Volke erwählte Person an kein bestimmtes Alter gebunden sei, „also *auch einmal unbärtig* sein konnte.“ Richtig ist es, daß wir über das zur Bekleidung des Archontats wie anderer auf der Volkswahl begründeter Magistrate erforderliche Alter keine ausdrückliche Angabe besitzen, aber daß hiezu das senatorische und richterliche Alter von 30 Jahren erforderlich gewesen sei ist von Meier, Böckh, Wachsmuth, Hermann u. A. übereinstimmend und ohne Zweifel mit Recht angenommen wor-

den (vgl. Hermann's Gr. Staatsalterthümer § 148. 6). Abgesehn nun von der Frage, ob wir bei der in Rede stehenden Figur des Frieses dies Alter von 30 Jahren annehmen dürfen und von der anderen, ob es wahrscheinlich sei, daß Phidias den Archon Basileus in diesem ohne Zweifel nur ausnahmsweise („auch einmal") vorkommenden jugendlichen Alter dargestellt haben werde bezog sich meine Einrede keineswegs auf das Alter dieser Figur allein, sondern auf deren Gesammthabitus. Das nachlässige Dastehn des durch keinerlei Zeichen als Beamter oder gar als einer der bei religiösen Dingen bedeutendsten Beamten charakterisirten Jünglings macht es gewiß im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß in dieser Figur der Archon Basileus zu erkennen sei.

Als ein Beispiel *willkürlicher* Erklärung zog ich die von Hrn. P. als „die vier Arrhephoren begleitet von Vätern und Brüdern" benamsten Figuren an, indem ich dazu bemerkte, daß diese Arrhephoren nach P's. eigener Erklärung „*Jungfrauen* oder *Frauen* mit Kästchen im Arme" sind, keineswegs aber kleine Mädchen zwischen 7 und 11 Jahren, was die Arrhephoren bekanntlich waren und als welche die wirklichen Arrhephoren in der Mittelgruppe der Ostseite — als solche hoffe ich sie trotz *Böttticher*, *Hawkins* und *Petersen* zu erweisen — in der That erscheinen. Ehe ich mich nun zu der Besprechung dessen wende, was mein Gegner hierauf erwidert fühle ich mich gedrungen zuzugestehn, daß er sich gegen den Vorwurf der Ungenauigkeit, den ich im weiteren Verfolge des eben citirten Satzes (S. 6 meines ersten Aufsatzes) gegen ihn, und zwar, was ich von Herzen bedaure, mit einem herben Ausdruck, erhob, genügend rechtfertigt. Er weist nämlich ausführlich nach, daß ich die von ihm erwähnten Frauen und Jungfrauen wie Leake und wie Hr. P. selbst früher gethan habe, irrthümlich für identisch gehalten habe mit einem Bruchstück im britischen Museum (alte No. 15, neue No. 83, abgeb. Marb. br. Mus. 8. 44), während dieselben einzig und allein in einer Zeichnung Carreys erhalten sind. Auf diesen Umstand aber stützt nun Hr. P. seine Nomenclatur der „vier Arrhephoren", und zwar indem er zu dem Mittel seine Zuflucht nimmt, auf Carreys Ungenauigkeiten hinzuweisen, von denen denn auch hier eine Probe vorliegen soll, indem er die kleinen 7 — 11jährigen Mädchen als erwachsene Jungfrauen oder als Frauen gezeichnet habe. Ja freilich! mit solchen Mitteln kann man, wie Hr. P. mir mehr als einmal vorwirft, „aus Allem Alles machen", aber schwerlich wird man durch dieselben bei irgend Jemanden Ueberzeugung erwecken. Carrey ist ungenau, das ist bekannt, er hat vier Widder als ein Kalb, er hat eine Amphora als ein Schwein gezeichnet, und so könnte er unter Umständen auch einmal kleine Mädchen für Erwachsene gehalten oder als solche gezeichnet haben, so sagt uns Hr. P. Ja, was *könnte* er nicht noch Alles! Aber die Wahrscheinlichkeit dieses Versehens, auf die doch Alles ankommt, wo wir durch ihre Annahme die entscheidenden Hauptpersonen oder wenigstens

nige der für eine bestimmte Erklärung wichtigsten Figuren in den ries hinein interpretiren sollen, wie steht es mit der? Hr. P. weiß ir diese Wahrscheinlichkeit Nichts anzuführen, als daß die Arrhephoren 11 Jahre sein, also erwachsenen Mädchen oder Jungfrauen nahe stehn nnten, da in Griechenland die Mannbarkeit als mit dem 12. Jahre ntretend gedacht werde." Der Zeitpunkt der Mannbarkeit, über den doch zu vergleichen ist, was Hermann, Priv. Alterth. § 4. 19 an- eht, daß 15 Jahre das jüngste bei dem Mädchen als ehefähiges rachtete Alter sei, ich sage, der Zeitpunkt der Mannbarkeit hat mit r Größe Nichts zu thun, und daß in Griechenland dem Durchschnitte ach 11jährige Mädchen der Statur nach voll erwachsenen Jungfrauen ahe gestanden haben ist weder erweislich noch wahrscheinlich. Aber esetzt auch, es wäre dies der Fall, so hätte sicher der Künstler, dem s auf eine Charakterisirung der Arrhephoren als solcher ankam, die- lben eher in dem Alter von 7 als in demjenigen von 11 Jahren argestellt, sie eher merklich als unmerklich von den vielen anderen rauengestalten des Frieses unterschieden. Waren sie aber so gestaltet ie ich glaube daß der Künstler sie, wollte er Arrhephoren darstellen, nfehlbar gestaltet haben würde, so ist ein Versehn Carreys grade in iesem Punkte viel unwahrscheinlicher als bei dem vielbeschrieenen Kalb nd Schwein, und zwar deshalb, weil Carrey, der überhaupt nur die heile des Frieses zeichnete, die ihm ein besonderes Interesse darzu- ieten schienen, die menschlichen Gestalten durchweg, so roh seine eichnungen gemacht sind, mit ungleich größerer Genauigkeit copirt at als Parerga, deren Bedeutung er nicht verstand. Dazu kommt rner, daß der Künstler die Arrhephoren als Hauptpersonen des Zuges urch ihr Verhältniß zu den umgebenden, namentlich durch eine au- enfällige Absonderung aus der Masse hätte auszeichnen müssen, was, viel ich aus dem Berichte P's. über das fragliche Stück entnehmen nn, nicht, der Fall ist. Sodann kommt hinzu, daß die Erklärung er von den fraglichen Figuren getragenen Gegenstände als Kästchen, . h. als diejenigen κίσται, in welchen die Arrhephoren τὰ μυστήρια ugen, keineswegs über allen Zweifel feststeht, und endlich muß ich ls, wie mir scheint schwerwiegendes Argument geltend machen, daß berhaupt nicht vier Arrhephoren zusammen in der Pompe gehn konn- n, da das Verhältniß vielmehr das war, daß sie sich paarweise in em Dienste der Göttin ablösten, so daß ihrer zwei abtraten wenn wei andere das Amt übernahmen. Uebrigens darf ich nicht unerwähnt ssen, daß Hr. P. selbst das Bedenkliche seiner Erklärung gefühlt at und S. 214 zugesteht, daß dies die schwächste Stelle in der Be- ründung seiner Ansicht sei, wobei er nur hinzuzufügen vergessen hat, aß es zugleich die wichtigste Stelle ist. Trotz dieser eingestandenen chwäche beharrt er aber bei seiner Erklärung, weil ihm keine andere ekannt geworden, „die auch nur im Entferntesten auf einen gleichen rad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann." Was dies an-

langt weist Hr. P. S. 212 mit Recht die Erklärung Hawkins' ab, der die getragenen Gegenstände für Notenblätter mit dem zu singenden Hymnus hielt, aber ich vermag nicht einzusehn, was entgegen stehn soll, wenn ich die Figuren als das erkläre als was sie eben erscheinen, als Jungfrauen oder Frauen nämlich mit Kästchen voll Weihrauch, wie sie bei Opferhandlungen auch in anderen Kunstwerken vorkommen. Die nöthigen Beispiele führt Hr. P. S. 212 selbst an.

Ausser gegen die hier abermals besprochenen Punkte, die mir gegen die Erklärung des Frieses aus den Plynterien und Arrhephorien zu zeugen schienen und noch scheinen, oder die mindestens die Beweisführung meines Gegners als durchaus ungenügend darstellen, opponirte ich auch noch gegen dessen Nomenclatur der Göttergruppen an der Ostseite. Ich habe darzuthun versucht, daß Hrn. P's. Erklärung und Benennung der Götter sowohl im Ganzen ungenügend begründet wie in vielen Einzelheiten entweder evident verkehrt oder willkürlich oder im höchsten Grade unwahrscheinlich sei, und gegen die in jeder Hinsicht meisterliche und tadellose Erklärung Welcker's durchaus nicht aufkommen könne. Herr P. hat freilich auf diese Erklärung der Götter von vorn herein geringes Gewicht gelegt, indem er schrieb, seine Deutung des Ganzen werde durch eine andere als die von ihm beliebte Erklärung der Götter „nicht im geringsten erschüttert", was ich aber heute so wenig zu fassen vermag wie zur Zeit als ich meinen ersten Aufsatz schrieb. Denn, wenn nun dargethan wird, nicht allein negativ, daß die Götter, denen auf dem Friese die Pompe gilt, nicht diejenigen seien, welche mit Plynterien und Arrhephorien zu thun haben, sondern auch noch positiv, daß es andere seien, die mit Plynterien und Arrhephorien in keinerlei Art von Zusammenhang stehn — und das ist eben durch Welcker's Deutung erwiesen — so begreife ich nicht wie das die Erklärung des ganzen Monumentes „nicht im geringsten erschüttern" soll, da ich vielmehr der Ansicht bin, daß dies ganz allein im Stande sein würde, gegen die Deutung des Frieses aus Plynterien und Arrhephorien zu beweisen. Aber das hat Hrn. P. auch neuerdings nicht eingeleuchtet, denn anstatt sich auch auf diesem Punkte gegen meine Angriffe zu vertheidigen läßt er die Deutung der Göttergruppe auf sich beruhen und erklärt, es könne hier, in seiner Entgegnung, seine Absicht nicht sein, die Göttergruppe zu erläutern und seine Ansicht über dieselbe zu vertheidigen. Schade, in der That recht schade, daß er hiefür keinen Grund und selbst nicht einmal einen plausibelen Vorwand angiebt, und noch mehr schade, daß er auf die Vertheidigung nicht eingeht, aus der ohne Zweifel in kunstmythologischer Beziehung Allerlei sehr schöne Dinge zu lernen gewesen wären, über die Bedeutung der Ver- und Entschleierung z. B. und was dergleichen mehr ist. Nur in Bezug auf die von mir behauptete Identität des Ares und Enyalios verweist mich Hr. P. abgesehn davon, daß er die von mir erklärte Stelle des Aristophanes direct verschieden

xpretirt — aber ohne den Schatten eines Grundes und Beleges
ohne Frage verkehrt — auf das Zeugniß des Sophokles bei Suidas
b. *Ἐνυάλιος*, welches für die Verschiedenheit des Ares und Enya-
beweisen soll. Wie durchaus das Gegentheil der Fall sei hat
dem ein junger berliner Gelehrter, Herr Dr. Wolf in der Archäol.
. v. 1857. No. 106 S. 103 f. in sehr bündiger und dankens-
ther Weise und im Wesentlichen mit denselben Gründen und Be-
sen dargethan, mit denen ich es gethan haben würde, wenn mich
t der angezogene Artikel, in dem ich nur die Bedeutung des Enya-
als Kriegsgott für zweifelhaft erklären muß, dieser Mühe über-
e. Da aber nun Hr. P. einzig auf diesen Punkt aus der Erklä-
g der Göttergruppen eingeht und da dieser Punkt gegen ihn erle-
t ist, so beharre ich, bis es meinem Gegner etwa gefallen wird auf
anderen Punkte dieser in alle Wege wichtigen und maßgebenden
lärung einzugehn, auf meiner Behauptung, P's. Nomenclatur der
tter sei verkehrt und bei der weiteren Consequenz, es liege hierin
starkes, fast allein schon entscheidendes Argument gegen die Plyn-
en und Arrhephorien.

Summiren wir alles Gesagte, so glauben wir mit hinreichendem
nde sagen zu dürfen: die Plynterien und Arrhephorien sind im
ese nicht nachgewiesen, und sie sind aus den angeführten Gründen
weiterhin deswegen im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil man
t begreift, wie die Darstellung der Plynterien und Arrhephorien
den Parthenon gekommen sei. Herr P. sucht S. 397 ff. allerdings
leitenden Gedanken nachzuweisen, welche Phidias oder die attische
esterschaft bestimmten, die Darstellung dieser Feste für den Fries
wählen in einer Auseinandersetzung welche für die Plynterien auf
gendes hinausläuft. — Im Parthenon seien die kostbaren Schätze,
che den Besitz der Göttin ausmachten, aufbewahrt und aus dem-
en von diesen Schätzen bei allen Athenefesten Dies und Jenes
nommen worden; wie oft dieses geschehn, sei ungewiß, jedenfalls
e der Tempel der Lüftung und Reinigung bedurft, welche, da die
Rede stehenden Geräthe die Weihe hatten „wahrscheinlich von den-
en Personen (Praxiergiden und Phädryntes) und zu derselben Zeit
hafft worden sei als dieselbe im Tempel der Athene Polias statt-
d"; daraus sei „nach Analogie der Verhältnisse" zu folgern, daß
den Plynterien auch der Parthenon mit seinem gesammten Inhalte
lftet, gereinigt und, soweit nöthig, hergestellt ward; bezogen sich
o die Plynterien auch auf den Parthenon und „ganz beson-
s auf diesen" (?!), so konnte, sagt Herr P., „für dessen Fries
n passenderes Bildwerk gefunden werden, als der Festzug
Plynterien, der eben die Reinigung dessen zum Zweck hatte, das
Schau gestellt werden sollte". Da Herr P. diese Auseinander-
ung selbst „einleuchtend" nennt, — ein Prädicat das er vielleicht
mäßiger von anderer Seite erwartet hätte — so muß es wohl

an meiner beschränkten Fassungsgabe liegen, wenn mir das „Passende" und sogar mehr als alles Andere Passende der Darstellung des allgemeinen großen „Scheuerfestes" eines Gebäudes in dessen Friese eben so wenig einleuchtet wie der Erweis dessen, daß die „Lüftung und Reinigung" auch des Parthenon den Praxiergiden und dem Phädryntes oblag und zweitens, daß die Plynterien das der Athene Polias und ihrem Bilde geltende, im Grunde nicht allein mehr symbolische als äusserliche sondern durch und durch symbolische Reinigungsfest sich so ohne Weiteres „nach Analogie der Verhältnisse" (welcher Verhältnisse denn?) auf ein gar nicht symbolisches, sondern ganz und gar äusserliches „Scheuerfest" des Parthenon ausdehnen lasse. Am allerwenigsten aber leuchtet mir ein warum für den Fries des Parthenon „kein angemesseneres Bildwerk" soll gefunden werden können, als der Festzug der Plynterien, da ich auch heute noch nicht umhin kann, die Panathenäen mit Stark (in Hermanns Gottesd. Alterth. § 55. 27) für „das einzige zum Parthenon in nothwendiger Beziehung stehende Fest" zu halten, für dessen Nichtdarstellung oder für dessen geringere Paßlichkeit zur Darstellung am Parthenonfriese Hr. P. uns doch wenigstens einen einzigen Grund wohl hätte mittheilen können, wenn er deren in petto hat. Was aber nun den Festzug der Arrhephorien und dessen Zusammenhang mit dem Parthenon anlangt, so gesteht Hr. P. selbst, daß sich „so einleuchtende Gründe" (!) für denselben nicht aufbringen lassen. Da darf es mich denn freilich weder wundern noch betrüben, daß mir seine Argumentation für die Arrhephorien ganz unwahrscheinlich und unhaltbar vorkommt, und wenn mir namentlich „die innere Verwandtschaft beider Feste" sofern diese eine nähere, als die aller Athenefeste sein soll, nicht aufgegangen ist. Sollte Hr. P. in Betreff dieser Verwandtschaft besonders auf die von ihm hervorgehobene Beziehung der beiden Feste zu den Kekropstöchtern Aglauros und Herse zielen, so muß ich gestehn, daß ich das totale Fehlen der auf „Pandrosos oder Athene als Pandrosos bezüglichen Skirophorien", zu denen „die Plynterien und Arrhephorien als Vorbereitungsfeste oder Rüsttage in der nächsten Beziehung stehn" (Petersen S. 399) um so weniger zu begreifen vermag, als der Künstler oder die Priesterschaft ja über die Decoration der westlichen Seite des Frieses jedenfalls freie Verfügung hatte, an der der Bildner unter diesen Umständen ohne allen Zweifel passender die Pompe der Skirophorien als „die Musterung der attischen Reiterei" an den angeblichen „Ilieen" (vgl. Hermann's Gottesd. Alterth. von Stark § 62. 7), also einen gänzlich heterogenen Gegenstand dargestellt haben würde.

Ein gewichtiges Argument endlich gegen die Plynterien und Arrhephorien giebt uns Hr. Petersen S. 391 f. selbst an die Hand, freilich indem er dasselbe hinwegzuräumen und zu entkräften sucht, ich meine die Anwesenheit zahlreicher Opferthiere im Zuge, deren

sich auf jeder der beiden Langseiten des Frieses wenigstens 10 Rinder und 4 Widder, wenn nicht noch mehre annehmen lassen. Die Ansicht freilich als sei an Trauertagen überhaupt kein Thieropfer gebracht worden, welche man aus Luk. Pseudol. 12 entnehmen könnte, wird von Hrn. P. widerlegt, aber er selbst gesteht zu und hebt hervor, daß ein so bedeutendes Opfer, welches auf einen Festschmaus schliessen lasse, an Trauertagen nicht wohl angenommen werden dürfe; denn an Trauertagen werde wo nicht gradezu gefastet, so doch jedenfalls sehr mäßig gelebt und an den Plynterien und Arrhephorien scheinen die in den Pompen getragenen Feigen und Brode oder Festkuchen (*πλάθαι σύκων* und *ἀνάστατοι*) die Nahrung wenigstens der Haupttheilnehmer der Feste ausgemacht zu haben. Das Alles ist vollkommen richtig von Hrn. P. dargestellt und deducirt; anstatt nun aber aus diesen richtig erkannten Thatsachen den natürlichen Schluß zu ziehn, daß Festaufzüge, in denen zahlreiche auf eine Hestiase hinweisende Opferthiere geführt werden, eben nicht Pompen von Trauerfesten wie die Plynterien und Arrhephorien sein können, bemüht sich Hr. Petersen, auf eine sehr künstliche und sehr wenig überzeugende Weise, darzuthun, daß die hier im Friese geführten Thiere nicht unmittelbar zum Opfer bestimmt seien, und daß man eben daraus auf die Darstellung von Trauerpompen schließen müsse. Herr Petersen trifft hier in gewissem Sinne mit Hrn. Böttticher zusammen, welcher seine Ansicht, daß überhaupt keine Pompe im Parthenonfriese dargestellt sei, ausser auf andere Argumente auch darauf stützt, daß keine Opfergeräthe, „Beile, Messer und andere zum Opfer bestimmte Geräthe" im Zuge getragen werden, weshalb an ein bevorstehendes Opfer nicht gedacht werden dürfe. Was das Fehlen der Beile anlangt hat Hr. P. bereits richtig entgegnet, daß Beile sich wohl in römischen, nicht aber in griechischen Opferdarstellungen nachweisen lassen, wie denn das Opferthier in der nachhomerischen Zeit auch nicht mit dem Beile, sondern mit dem Opfermesser getödtet wurde. Die Opfermesser aber wurden nicht offen zur Schau getragen, sondern verborgen in Körben unter Blumen. Aber auch diese von Kanephoren getragenen Körbe mit den verhüllten Opfermessern finden wir, wie Hr. P. weiter richtig bemerkt, keineswegs immer, im Gegentheil gradezu nur ganz ausnahmsweise in griechischen und selbst in attischen Kunstwerken, welche Opferhandlungen darstellen; den von Hrn. P. angeführten Beispielen, wo bei dem unmittelbar zu vollziehenden Opfer jede Art von Opfergeräth fehlt (Welcker, Alte Denkmäler 2. Taf. 13. No. 24, Clarac, Mus. d. sculpt. 212. No. 257) lassen sich andere, wie die berühmte Apotheose Homer's und R. Rochette, Monum. inéd. pl. 77 hinzufügen. Fehlen aber in Darstellungen von Opferhandlungen selbst nicht allein die von Hrn. Böttticher geforderten Beile, sondern auch die Opfermesser und die diese bergenden Körbe und die diese Körbe tragenden Kanephoren, wie viel mehr durfte dies Alles in der Darstellung einer

Pompe fehlen, deren nächster und oberster Zweck nicht in der Darbringung eines Opfers, sondern in anderen heiligen Handlungen bestand. So, sollte man meinen, hätte auch Herr Petersen geschlossen, müßte er geschlossen haben, aber weit gefehlt; obwohl wir den ganzen gegen Böttichers unberechtigte Forderung gerichteten Erweis wesentlich aus P's. Darlegung entnehmen konnten, macht er diesen so natürlichen und naheliegenden Schluß nicht, sondern er schreibt trotz dem Allen S. 392, daß die in dem Aufzuge des Parthenonfrieses geführten Thiere „nicht unmittelbar zum Opfer an diesem Feste bestimmt scheinen." Warum sie so scheinen sollen kann ich bei Hrn. P. nirgend begründet finden, sehe vielmehr keinen Grund, warum man, eben nach Hrn. P's. dankenswerthen Nachweisen an der Bestimmung dieser Thiere zum Opfer zweifeln sollte. Und zu welchem anderen Zwecke sollten sie auch wohl sonst im Zuge geführt werden? Es ist förmlich peinigend zu sehen, wie sich Hr. P. dieser Frage gegenüber windet. Zunächst will er ihre Berechtigung überhaupt nicht gelten lassen, „Niemand kann behaupten, schreibt er, daß Thiere an einem Festzuge nur dann Theil genommen haben (lies: in einem Festzuge nur dann aufgeführt worden seien), wenn ihre Darbringung das Ziel derselben war (lies: mit dem Feste selbst verbunden war)", und erschöpft sich in der Erfindung von allerlei vagen Möglichkeiten für das Führen der Thiere im Zuge zu anderen als zu Opferzwecken. Was er jedoch über die Vorschau der Opferthiere, des ἀνιεροῦσθαι εἰς θυσίαν und das ἱερῶν προκατάρξασθαι sagt begründet gewiß Nichts weniger als ein Aufführen derselben in der Pompe eines Festes an dem sie nicht geopfert werden sollten. Es würde auch eine solche cattle show oder Thierschau eine große Wunderlichkeit gewesen sein, die man kaum einem directen Zeugniß gegenüber, aber gewiß nimmermehr ohne jegliches Zeugniß annehmen darf nur um der natürlich einfachen Annahme auszuweichen, daß die Aufführung von Thieren in einer Festpompe in Bezug stand zu deren Opferung an demselben Feste. Es giebt nun freilich, meines Wissens, kein Zeugniß dafür, daß die Thiere nur dann in der Pompe aufgeführt worden sind, wenn sie zur Opferung bestimmt waren, aber eben so wenig ist die Spur eines Zeugnisses vorhanden, daß ein Aufzug von Thieren zu anderem Zwecke stattfand. Ein solches aber dürften wir viel eher erwarten als das entgegengesetzte, weil die Führung von Thieren zum Zwecke der Opferung das von selbst Verständliche, eine solche Führung aber zu anderen Zwecken als dem der Opferung ein sehr Singuläres und Auffallendes sein würde, jedenfalls ein an besondere Verhältnisse geknüpfter Act. Daß aber nun vollends man die Pompen von Trauerfesten, an denen kein größeres Opfer und keine Hestiase stattfand, dazu benutzt haben sollte, um an ihnen Thiere öffentlich aufzuführen, welche gelegentlich eines anderen, mit Opfer und Hestiase verbundenen Festes geschlachtet werden sollten, das ist so unglaublich und im äußersten Grade unwahrscheinlich,

daß nur die Verzweiflung, durch die „Theilnahme der Thiere an der Pompe“ die Plynterien und Arrhephorien über den Haufen geworfen zu sehn, einen hellsehenden Mann wie meinen Gegner zu dieser Ansicht treiben konnte. — Soviel zunächst gegen die Plynterien und Arrhephorien als Gegenstände der Darstellung am Friese des Parthenon. —

2. Der Parthenonfries bildet künstlerisch und antiquarisch betrachtet eine Einheit.

In Rücksicht auf die Frage über die von meinem Gegner vertheidigte Zweitheiligkeit oder die von mir behauptete Einheitlichkeit des Parthenonfrieses und ganz besonders in Rücksicht auf die artistische Beurteilung derselben ist die Darstellung auf der Ostseite von der hervorragendsten Bedeutung, weswegen wir uns mit dieser hier zunächst zu beschäftigen haben. In seinem ersten Aufsatze hatte Hr. P. S. 21 geschrieben: „Ueber dem Eingange des Tempels an der Ostseite sehn wir zwei Gruppen, deren Stellung so gleichgültig gegen einander, daß sie keine Einheit bilden können, vielmehr die Trennung dieser Seite in zwei Hälften deutlich aussprechen und dem Kundigen zugleich den Schlüssel zum Verständniß bieten.“ Da er nun zur Begründung dieser These allerdings zuerst von den 5 menschlichen Figuren der Mitte im engeren Sinne, darauf aber von den 12 resp. 14 Götterfiguren redet, welche rechts und links zunächst folgen, so durfte ich füglich auch diese als mitverstanden annehmen und meine Argumente für die Einheitlichkeit auf die Mittelgruppe im weiteren Sinne — in demselben Sinne, in dem auch E. Braun über den gruppo centrale nel fregio del Partenone geschrieben hat — ausdehnen, um so mehr, als die Beurteilung der Centralgruppe im engeren Sinne von der antiquarischen Erklärung der dargestellten Handlung abhängt. Daß eine unbefangene Lesung der Aeusserungen meines Gegners mich zu einer anderen Ansicht über seine Meinung hätte führen müssen, wie er jetzt (S. 193) behauptet, das darf ich in Abrede stellen. Nun aber erklärt Hr. P. in seiner neueren Arbeit (a. a. O.) ausdrücklich, daß er „das gleichgültige Verhalten der Gruppen gegeneinander“ nicht auf die Göttergruppen bezogen, „sondern nur (bitte zu bemerken! nur) die beiden Gruppen im Auge gehabt habe, die er von der nächtlichen Uebergabe gewisser Geheimnisse an zwei Arrhephoren und von der Verhängung der Heiligthümer mit Teppichen erklärt habe.“ Demgemäß habe ich ihm zunächst zur Betrachtung dieser Centralgruppe im engeren Sinne zu folgen, wobei ich freilich eben so wenig umhin kann auf den logischen Widerspruch aufmerksam zu machen, der darin liegt, daß eine von einer zweiflügelig einheitlichen Gruppe umfaßte Centralgruppe zweitheilig sein soll, wie das Hr.

P. in den angezogenen Worten klar und bündig behauptet, noch auch darauf verzichten darf, auf das Verhältniß der engeren Centralgruppe zur weiteren und zu den beiden Zughälften Rücksicht zu nehmen, weil der Künstler sie zu diesen in Beziehung gesetzt hat, und weil, wie so eben schon angedeutet, die Anordnung der Gesammtcomposition die Composition der engeren Centralgruppe, wie wir sie vor uns sehn, bedingt hat.

„Diese fünf Figuren [der engeren Centralgruppe] sagt also Hr. P. S. 194 seiner neuesten Arbeit, nenne ich zwei Gruppen, weil zwei Handlungen dargestellt sind, bei denen die Hauptpersonen einander den Rücken zuwenden, die also offenbar gar Nichts mit einander gemein haben. Und dieser eine Umstand, fährt er fort, scheint mir genügend zu beweisen, daß der Künstler den Gedanken an eine Einheit gar nicht wollte aufkommen lassen." Wie aber, entgegne ich, wenn nun der Hauptact einer heiligen Handlung in der Darbringung zweier Gegenstände bestand, welche von einem in zwei Hälften getheilten Zuge zum Heiligthume geleitet und dort von zwei priesterlichen Personen in Empfang genommen wurden — und dies ist eine Voraussetzung, gegen welche sich von vorn herein Nichts einwenden läßt, und welche das Thatsächliche des Bildwerks abgesehn von aller antiquarischen Erklärung für sich hat —, wie hätte der Künstler dies wohl anders darstellen sollen als so wie er es eben dargestellt hat. Die beiden priesterlichen Personen, die Empfänger des Dargebrachten sind beim Raben des Zuges gemeinsam aus dem Heiligthume der Procession entgegengetreten, die eine wendet sich zum Empfange des einen der dargebrachten Gegenstände links, die andere Person zur Uebernahme des anderen rechts; denken wir uns dies in der Wirklichkeit vor sich gehend, so werden, auch wenn die Darbringenden den Empfängern grade entgegentraten, die Empfänger im Augenblicke der Uebernahme des einen und des anderen Dargebrachten gegen einander eine durchaus gleichgiltige Haltung einnehmen und einnehmen müssen, „weil sie offenbar mit einander Nichts zu thun haben." Aber hebt denn dies die Einheitlichkeit der Gesammthandlung, die Zusammengehörigkeit der beiden Acte, die Ganzheit des in zwei Hälften geschiedenen Zuges auf? gefährdet es sie im geringsten? Ich sage Nein, und bitte um Erlaubniß einen uns geläufigen derartigen Doppelact einer heiligen Handlung in Parallele ziehn zu dürfen. Bei unserem Abendmahle reicht wenigstens in jeder größeren Gemeinde der eine Prediger das Brod, der andere den Kelch, dabei stehn sie mit dem Rücken gegen einander rechts und links an beiden Seiten des Altars; ist aber deshalb das Abendmahl keine einheitliche Handlung? Dasselbe gilt von der im Parthenonfriese dargestellten und dasselbe wird sich überall da wiederholen, wo eine Handlung zwei gleichzeitig vollzogene Acte hat. Im Relief aber, wo die Darbringenden den Empfängern nicht in grader Richtung vom Standpunkte des Beschauers aus entgegentretend dargestellt wer-

den konnten, vielmehr als von links und rechts her kommend dargestellt werden mußten, blieb nichts Anderes übrig, als die beiden Empfänger, die jetzt mit einander Nichts zu thun haben, sich den Rücken zuwendend zu bilden. Sollten zwei Handlungen dargestellt werden, die mit einander Nichts gemein haben, so mußten die Mittelpersonen (Priester und Priesterin) von einander getrennt werden, der Deutlichkeit zu Liebe selbst nicht blos durch einen leeren Raum, sondern durch einen scheidenden, d. h. einen gleichgiltigen Gegenstand wie ein Baum, eine Säule oder was dergleichen mehr ist. Aber weder ein solcher Gegenstand findet sich, noch selbst ein leerer Raum, vielmehr stehn die beiden Mittelpersonen einander geflissentlich nahe gerückt, so nahe, daß sie sich fast berühren. Und obendrein hat der Künstler der männlichen Figur, natürlich auch geflissentlich und mit gutem Bedacht, nicht die volle Profilstellung nach rechts gegeben wie der weiblichen die nach links, sondern er hat den Priester halb in der Vorderansicht gebildet, also noch zum Theil in der Richtung bewegt, in der er mit der Genossin gemeinsam den Darbringenden entgegengetreten ist. Bis hieher bewegen wir uns durchaus auf künstlerischem Gebiet, es handelt sich um Compositionsprincipien und ich berufe mich getrost auf das Urtheil von Künstlern mit der Frage, ob Herr P. schreiben durfte, dieser eine Umstand, der Doppelact der Handlung nämlich, beweise allein genügend die Zweitheiligkeit? Weiter schreibt Hr. P. „soll ein Festzug . . . . . dargestellt werden, so hätte eine einzige und natürlich die Haupthandlung . . . . . oder wenigstens eine ungetheilte Göttergruppe die Mitte einnehmen müssen." Ei doch! und wenn nun die Haupthandlung der Panathenäen doppelactig war wie unser Abendmahl? Oder will man einem modernen Künstler sagen: wenn du das protestantische Abendmahl einer größeren Gemeinde darstellen willst, so darfst du nicht die Darreichung von Brod und Wein durch zwei Prediger darstellen, sondern du mußt den Wein oder das Brod aufgeben, denn sonst stellst du nicht eine heilige Handlung dar; wie würde wohl die Antwort lauten? Ganz gewiß: mein Lieber, zum Abendmahle gehört eben die gleichzeitige Vertheilung von Brod und Wein durch zwei Prediger, und wenn ich einen Act dieser Doppelhandlung aufgebe, so stelle ich eben kein protestantisches Abendmahl dar. In wiefern Gleiches von den Panathenäen gilt und ob auch deren Haupthandlung sich als doppelactig nachweisen lasse soll weiterhin erörtert werden, hier haben wir zunächst die artistischen Einwendungen des Hrn. P. gegen die Einheitlichkeit der Friescomposition zu prüfen und darzuthun, daß aus der Composition des Frieses, künstlerisch betrachtet, sich die Zweitheiligkeit der dargestellten Handlung nicht ergebe, wie mein Gegner behauptet und zu begründen sucht. Und da hoffe ich denn wenigstens so viel nachgewiesen zu haben, daß die Doppelactigkeit der Haupthandlung an und für sich für die Zweitheiligkeit nicht im mindesten beweise. Was aber Hrn. P's. Forderung anlangt, daß bei einer ein-

heitlichen Handlung wenigstens eine ungetheilte Göttergruppe die Mitte hätte einnehmen müssen, so wage ich direct zu widersprechen. Bestand die Handlung in einem Doppelact und hätte der Künstler diesen Doppelact durch irgend Etwas oder vollends durch eine breite Göttergruppe getrennt, so wäre er grade dadurch in Gefahr gekommen, die Einheitlichkeit aufzuheben. Fänden sich die beiden in die kleinere Centralgruppe des Frieses zusammengeschobenen Parallelhandlungen rechts und links von der Göttergruppe, anstatt von derselben eingefaßt in der Mitte, so würde ich mit meinem Gegner die Rollen tauschen und die Zweitheiligkeit des Frieses behaupten. Wiederum und eben so sehr verkennt Hr. P. die Principien der künstlerischen Composition in den auf die angeführten unmittelbar folgenden Worten: „auch wäre schwerlich, wenn eine Handlung den Mittelpunkt bilden sollte, dieselbe zwischen zwei Göttergruppen gestellt". Ich behaupte: nur, einzig und allein durch dieses Mittel konnte der Künstler seine beiden nothwendigen Zwecke erreichen, erstens die Einheitlichkeit der Haupthandlung fühlbar zu machen und zweitens zugleich die Bezüglichkeit dieser Haupthandlung zu den beiden Zughälften hervorzuheben und zu wahren. Hätte er die Haupthandlung in ihren beiden Acten entweder rechts oder links von einer ungetrennten Göttergruppe angebracht, so wäre dieselbe, abgesehn von dem unerträglichen Mangel an Symmetrie, nur als zu der einen Zughälfte gehörend erschienen während die andere leer ausging.

Soviel zunächst in künstlerischer Hinsicht über die Mittelgruppe im engeren Sinne; ich hoffe dargethan zu haben, daß die Zusammengehörigkeit der fünf Mittelfiguren, künstlerisch betrachtet, sich klar genug ergiebt um als Grundlage weiterer Forschung über ihre antiquarische Bedeutung zu dienen. Künstlerisch aber muß man die Sache betrachten und nach den Principien der antiken Composition dieselbe beleuchten nicht allein deshalb, weil wir es mit einem Kunstwerke ersten Ranges zu thun haben, sondern weil und so lange die antiquarische Bedeutung der in der Mittelgruppe dargestellten Handlung dunkel und streitig ist, und weil das Kunstwerk selbst uns bei dem Aufsuchen einer antiquarischen Erklärung leiten muß. Wäre, wie Hr. P. behauptet, die Mittelgruppe nach artistischen Grundsätzen als nicht zusammengehörig zu betrachten, so wäre es eine Thorheit, dieselbe aus den Cäremonien *eines* Festaufzugs erklären zu wollen, ist dagegen die Mittelgruppe nach artistischen Grundsätzen einheitlich und zusammengehörend, so sind wir nicht allein berechtigt, sondern wir sind verpflichtet nach einer Erklärung derselben aus den Cäremonien *eines* Festaufzugs zu suchen. Das sind die unausweichlichen Consequenzen der einen und der anderen Auffassung: ist dies aber der Fall, so wird mir jeder Leser zugestehn, daß ich Ursache hatte, auf meiner Auffassung zu bestehn und die gegnerischen Einwendungen gegen dieselbe im Einzelnen als hinfällig zu erweisen. Und eben deshalb muß ich auch noch um die Erlaubniß bitten dasjenige, was Hr. P. über die Centralgruppe

im weiteren Sinne geſchrieben hat, zu beleuchten. Ueber dieſe Centralgruppe im weiteren Sinne, die Götterverſammlung aber ſagt er (a. a. O.) Folgendes: „Nicht daß die Götter zur äuſſerſten (?) Rechten rechts die zur äuſſerſten (?) Linken links gewandt ſind iſt der Grund auch in ihnen zwei Gruppen nicht eine zu erkennen, ſondern daß zwei andere Gruppen, die zwei verſchiedene Handlungen vornehmen, ſie trennen, alſo, ich wiederhole es, den Gedanken an eine Einheit gar nicht aufkommen laſſen". Was es mit den zwei die Götterverſammlung trennenden Gruppen und ihren zwei verſchiedenen Handlungen auf ſich habe, davon kein Wort mehr; abgeſehn davon iſt der Grundſatz, daß nach antiker Compoſitionsweiſe durch einen zwiſchen eine Figurenreihe eingeſchobenen Gegenſtand dieſelbe getrennt werde in gewiſſem Sinne richtig, aber nicht unbedingt iſt er dies, und auch er muß cum grano salis verſtanden werden. Ein zwiſchengeſchobener Gegenſtand trennt eine Figurenreihe wenn und inſofern er derſelben fremd, oder wenn und inſofern er gleichgiltig, ein reines Parergon iſt; aber er trennt nicht, wenn er zu der Figurenreihe die er unterbricht, in Beziehung ſteht. Und da nun nach irgend welcher Erklärung die Figuren der Centralgruppe (im engern Sinne) zu den Figuren der Aufzüge rechts und links in der engſten Beziehung ſtehn, da ſie nur als von dieſen Zügen abgeſonderte Theile angeſehn werden können, ſo trennen ſie auch die zwiſchenliegenden Gruppen nicht von einander, ſondern ſtellen grade deren Einheit dar, ſofern ſie ſelbſt zu einander gehören. Deswegen habe ich in meinem früheren Aufſatze dieſe Centralgruppe im engeren Sinne nebſt den Göttergruppen oder der Centralgruppe im weiteren Sinne in ihrer Trennung in zwei Flügel mit einer energiſch markirten Mitte Knoten und Schleife des langen Friesbandes genannt und darzuthun geſucht, daß die aus zwei in der Gegenbewegung begriffenen Hälften beſtehende Compoſition des Frieſes eine ſolche energiſch markirte Centralgruppe erheiſche. Das findet Hr. P. (S. 195) eben ſo richtig gefaßt wie ſchön ausgeſprochen, wofür ich mich beſtens zu bedanken habe, meint aber trotzdem, es folge für die Erklärung des Parthenonfrieſes das Gegentheil aus meinen Principien, da keine wirkliche Mittelgruppe exiſtire. Nun, ich denke deren Exiſtenz jetzt auch für meinen verehrten Gegner dargethan zu haben und will nur noch darauf aufmerkſam machen, daß die Mittelgruppe der fünf Figuren eben dadurch zu einer energiſch markirten (zu dem Knoten des Bandes) wird, daß ſie zwiſchen zwei einander ſtreng reſpondirende Göttergruppen eingefaßt und durch dieſe (die Schleife des Bandes) von den mit Nothwendigkeit zu ihr gehörenden weiteren Figuren der beiden Zughälften abgeſondert wird. Das Schema dieſer eng verflochtenen, eben ſo kunſtvollen wie einfachen Reſponſion (vgl. Brunn im N. Rhein. Muſ. 5, 321 ff. und meinen Aufſatz daſ. 7, 419 ff.) iſt dieſes:

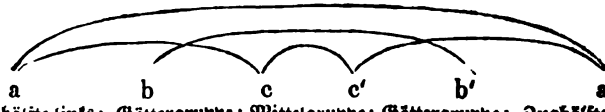

Zughälfte links; Göttergruppe; Mittelgruppe; Göttergruppe; Zughälfte rechts.

Vielleicht darf ich hoffen, diesen Punkt und das Verhältniß der fünf Mittelfiguren zu den Zughälften und zu den Göttern zu noch größerer Klarheit zu bringen, wenn ich auf die Darstellung dieser Composition in meiner Geschichte der griechischen Plastik verweise. Hier habe ich (1. S. 266) das Verhältniß wie folgt beleuchtet und dem lebendigen Vorgange gemäß zur Anschauung zu bringen gesucht. „Die zur Hervorhebung des Hauptactus so bedeutsame Isolirung dieser Personen (der Mittelgruppe) von der übrigen Procession haben wir uns so motivirt zu denken, daß dieselben in den Tempel [oder zu dessen Eingange] vorangeschritten sind, während der Zug vor dessen Eingange in ehrerbietiger Entfernung, den Wiederaustritt derselben erwartend, Halt gemacht hat, wie dies durch die Stellung der auf ihre Stäbe gestützten und im Gespräche begriffenen Männer, die den Zug führen sehr deutlich vergegenwärtigt wird. Den auf diese Weise frei bleibenden Raum füllt die Götterversammlung, welche wir als den Menschen unsichtbar anwesend betrachten müssen, wie sich dies aus dem sorglosen Heraantreten der ersten Personen an diese erlauchte Versammlung ausspricht". Ich will dem nur noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Wären erstens die Pompen zweier Feste dargestellt und wären, wie Hr. P. annimmt die Götter diejenigen, denen diese Pompen gelten, so würde das Hinausschreiten der Zugspitzen über die Götterversammlung gänzlich unmotivirt sein, da das natürliche Ziel des Zuges eben die Götterversammlung sein würde. Wenn aber zweitens der Künstler die Götter als zwei einander fremde Gruppen darstellen wollte, so mußte er jeder der beiden Gruppen einen eigenen Mittelpunkt geben. Das Fehlen dieses Mittelpunktes und die strenge Responsion der Figuren herüber und hinüber zeigt eben, daß zwei Hälften eines Ganzen anstatt zweier selbständigen Gruppen dargestellt sind.

Soviel von der Centralgruppe der Ostseite in künstlerischer Beziehung; ist diese Centralgruppe einheitlich und wird sie als solche anerkannt, so ist der Nachweis der Einheitlichkeit der übrigen in zwei correspondirende Hälften getheilten Darstellung um so überflüssiger je weniger bestimmte Argumente für seine auf die kleinen Differenzen oder Variationen in den Zughälften gestützte Behauptung der Verschiedenheit Hr. P. vorgetragen hat. Er bleibt vielmehr in seinem neueren Aufsatze S. 196 bei seiner früheren Behauptung stehn, die kleinen Differenzen der Zughälften genügen um die Verschiedenheit zweier Züge darzuthun, Neues in der Differenz könne er nicht hinzufügen, müsse aber bitten, unsere beiden Arbeiten unter einander und mit dem Friese zu vergleichen. Diesem appel au peuple schließe ich mich meinerseits an und will den Erfolg abwarten. Nur auf einen Punkt in

dem in Rede ſtehenden Theile der Erwiederung meines Gegners muß ich ihm direct antworten. Hr. P. quält ſich in ſeltſamer Weiſe ab, auszufinden, wie ich mir das Verhältniß der beiden Zughälften gedacht habe, er räth hin und her, ob ich angenommen habe, der Künſtler habe die Pompe doppelt dargeſtellt, oder die Theile, die ſonſt hinter einander gingen ſeien hier auf die beiden Seiten vertheilt worden u. ſ. w. um endlich zu der Anſicht zu kommen, daß ich mir die Sache nicht klar gedacht und mich daher in Widerſprüche verwickelt habe. Widerſprüche? und welche denn; da muß ich denn doch ſehr entſchieden depreciren; ob ich mir die Sache aber klar oder nicht klar gedacht habe möge Hr. P. beurteilen wenn ich ihn auf die ſchon ſeit O. Müllers Zeit gäng und gebe Anſchauung verweiſe; die ich ebenfalls ſchon vor Jahren (Kunſtarch. Vorll. S. 63 f.) als die meine adoptirt habe, und nach der das Local des Zuges im Frieſe ein dreifaches iſt: für die Oſtſeite die Burg und der Platz vor dem Tempel, für die Langſeiten die Strecke von der Burg bis zum Kerameikos und für die weſtliche Schmalſeite der Ausgangspunkt des Zuges im äuſſeren Kerameikos. Fallen demnach die Langſeiten dem inneren Kerameikos und der Agora zu, ſo ſteht kein räumliches Hinderniß im Wege, die Zughälften zu addiren, wenigſtens keines der Art, welche Hr. P. erwähnt, der des Breiteren hin und her erwägt, ob neben dem Parthenon für den Zug Platz geweſen ſei, oder ob zwei Wagen neben einander durch das Mittelthor der Propyläen einfahren konnten, oder endlich, ob der ganze Zug mit Wagen und Reitern ſich auf die Burg begeben habe. Dies Alles iſt ganz und gar nichtig, und wie nichtig es iſt, das würde Hr. P. einſehn, wenn er es vermöchte, von den wirklichen Pompen abzuſehn und die im Marmor dargeſtellte Pompe in's Auge zu faſſen. Dieſe marmorne Pompe zieht ſich eben um die vier Seiten des Tempels herum, ſie beginnt auf der Oſtſeite nach einer zuſammenfaſſenden Mitte in zwei reſpondirenden und gleichzeitig überſehbaren Zughälften und eben dieſe ſetzen ſich auf den beiden Langſeiten fort, und es findet ſie, die er nach Betrachtung der Oſtſeite erwarten muß, der Beſchauer, er mag nun an der nördlichen oder an der ſüdlichen Langſeite gen Weſten entlang ſchreiten. Thut er aber dieſes oder ſchreitet er von Oſten durch Nord, Weſt und Süden rings um den Tempel, ſo zählt er, wenn er nämlich überhaupt zählt, nicht 10, ſondern 20 Opferrinder, nicht 10, ſondern 20 Viergeſpanne u. ſ. w. und ich möchte wohl wiſſen, was in aller Welt ihn verhindern ſollte, dieſe Addition vorzunehmen und aus ihr den Eindruck einer großen Feſtpompe mit vielen Opferthieren, vielen Wagen, ſehr vielen Fußgängern und unzählbar vielen Reitern zu ſchöpfen. Warum aber unter ſothanen Verhältniſſen meine Erklärung, die Variationen in den beiden in allen Haupttheilen genau reſpondirenden Zughälften finden in der Freiheit der nach Mannigfaltigkeit ſtrebenden Kunſt ihren Grund „unmöglich genügen“ könne, dies verſtehe ich nicht.

Ich wende mich daher ohne Weiteres zu dem dritten Theile meiner Arbeit, nämlich zu dem Erweiſe des Satzes:

3) Im Parthenonfrieſe iſt die Panathenäenpompe dargeſtellt.

Meine Aufgabe iſt hier eine mehrfache; ich habe darzuthun, 1) daß die Panathenäen das einzige Feſt ſind, deſſen Pompe füglich im Frieſe des Parthenon dargeſtellt werden konnte, 2) daß die concreten Einwendungen meines Gegners gegen die Anſicht, daß die Panathenäenpompe dargeſtellt ſei, ſich aus einer Auffaſſung des ganzen Monumentes erledigen, welche auf die unumgänglichen Bedingungen der künſtleriſchen Darſtellung eines ſolchen Feſtaufzugs Rückſicht nimmt, und welche Hr. P. gänzlich auſſer Acht gelaſſen hat, 3) daß der charakteriſtiſche Hauptact der Panathenäen dargeſtellt iſt oder wenigſtens mit vollem Fug und Recht erkannt werden darf, während endlich die nach dem Allen übrig bleibenden Schwierigkeiten und Zweifel bei der abſoluten Unmöglichkeit, eine andere einheitliche Feſtpompe zur Erklärung zu benutzen, auf Rechnung unſerer noch immer und vielleicht für immer lückenhaften Kenntniß zu ſetzen ſind.

Wenn ich auf die Begründung der Behauptung, daß die Panathenäen das einzige Feſt ſeien, deſſen Pompe im Parthenonfrieſe füglich dargeſtellt werden konnte, etwas näher eingehe, ſo veranlaßt mich hiezu ganz beſonders der Umſtand, daß mein Gegner die Gründe, welche im Allgemeinen für die Wahrſcheinlichkeit der Panathenäen im Parthenonfrieſe ſprechen eben ſo wenig gehörig erwogen und gewürdigt hat, wie die Unwahrſcheinlichkeit, um nicht zu ſagen die Unmöglichkeit der Darſtellung eines anderen Feſtes. Und doch ſchreibt er S. 199 ſeines neueren Aufſatzes wörtlich: „für die Annahme des Feſtzugs der Panathenäen ſpricht gar Nichts weiter als die Folgerung: der Parthenon iſt der Haupttempel, die Panathenäen [ſind] das Hauptfeſt der Athene, das beſonders, wenn nicht allein auf dieſen Tempel Bezug hatte, alſo muß der an dem Haupttempel dargeſtellte Feſtzug der Feſtzug der Panathenäen ſein.“ Sehn wir von der Behauptung daß gar Nichts weiter für unſere Anſicht ſpreche und von der Bezeichnung des Parthenon als des Haupttempels der Athene ab, die wir nicht unterſchreiben können, da der Parthenon wohl der prächtigſte aber in religiöſer Bedeutung hinter dem Poliastempel weit zurückſtehende Tempel iſt, ſo haben wir in nuce in den Worten des Hrn. P. ſo ziemlich was wir brauchen. Oder iſt es denn etwas ſo Gleichgiltiges, daß die Panathenäen das einzige von allen atheniſchen Feſten ſind, welches auf den Parthenon Bezug hat, oder, richtiger und ſchärfer mit Stark (zu Hermann's G. A. § 55. 27) geſprochen „das

einzige zum Parthenon in nothwendiger Beziehung ſtehende Feſt"? Oder huldigt mein Gegner jener Theſe von Ludwig Roß (das Theſeion und der Tempel des Ares S. 6 f.), daß ein innerer Zuſammenhang der Bedeutung eines Tempels mit den Gegenſtänden ſeines plaſtiſchen Schmuckes nicht ſtattfinde, und daß die Wahl dieſer Gegenſtände der Laune und Willkühr anheimfalle? Wie wenig er dies thue das zeigt ſein oben beleuchtetes mühſeliges Beſtreben, die Darſtellung der Plynterien und Arrhephorien in dem Frieſe des Parthenon durch den Nachweis einer Relation dieſer Feſte zum Tempel zu rechtfertigen. Daß ihm dieſer Nachweis nicht gelungen ſei glaube ich gezeigt zu haben; eben ſo wenig aber würde er bei irgend einem anderen Feſte gelingen, es möge derſelbe der Athene oder irgend einer anderen Gottheit gelten. Für die Panathenäen dagegen ergiebt ſich die Relation zum Parthenon zunächſt und vornehmlich daraus, daß er die Stätte war, wo vor der koloſſalen Statue der Athene den Siegern in den panathenäiſchen Agonen die Preiſe verliehen wurden, wie dies ein neuerdings bekannt gemachtes, auch noch in manchem anderen Betracht intereſſantes attiſches Relief in Berlin (Arch. Ztg. 1857. No. 105. A) beſtätigt, in deſſen Grundauffaſſung ich mit Böttticher (a. a. O.) übereinſtimme, ſo berechtigt mir in manchen Einzelheiten die Einwendungen Welcker's gegen Böttticher's Erklärung (daſ. No. 106 und 107) erſcheinen. Fand aber die Feier der Panathenäen in der Kränzung der Sieger ihrer Agonen im Parthenon ihren Abſchluß, ſo war eine Darſtellung des Hauptacts dieſes Feſtes, eben der großen Pompe, in der auch die Sieger zum Orte der Preisvertheilung hinaufzogen, im Frieſe der Cella als eben dieſer Stätte der Preisvertheilung ſo nahe liegend, ſo natürlich und ſachgemäß, daß ein näher liegender natürlicherer und ſachgemäßerer Gegenſtand der Darſtellung für dieſen Fries nicht aufgefunden noch erſonnen werden kann. Dies allein muß, wie geſagt, genügen für Jeden, der nicht die Wahrheit abſichtlich verkennen will oder durch vorgefaßte Meinungen verblendet iſt. Weiter aber ſpricht für das Paſſende der Wahl einer Darſtellung der Panathenäen im Frieſe des Parthenon nicht allein der Umſtand, daß die Panathenäen die ἑορτὴ μεγίστη waren, alſo dasjenige Feſt, auf deſſen Darſtellung an dem prächtigſten, wenn auch nicht ſacraler Weiſe dem Haupttempel der Athene die Wahl zu allererſt fallen mußte, ſondern auch derjenige, den ich in meiner Geſchichte der griechiſchen Plaſtik (1. S. 264 f.) kurz angedeutet habe, daß nämlich die Panathenäen über ihre ſacrale Bedeutung hinaus noch eine dergleichen politiſche hatten, welche in der Sage von der Verwandlung der urſprünglichen Athenäen in Panathenäen durch Theſeus ὅτι ὑπὸ Ἀθηναίων ἐτέθη συνειλεγμένων εἰς μίαν ἁπάντων πόλιν (Paus. 8. 2. vergl. Hermann's G. A. 2. Aufl. § 54. 10), ſowie thatſächlich in der Betheiligung aller Claſſen und Schichten der Bevölkerung an dieſem Feſte wie an keinem anderen ſich ausſpricht. Daß die Synoikeſien

oder Synoikien (Hermann a. a. O. 9), die ich natürlich mit den Panathenäen nicht wiederum confundiren will, das eigentliche Gedenkfest dieses Sympolismos waren thut der Sache keinen Abbruch, während andererseits eben diese über die sacrale hinausgehende oder neben der sacralen hergehende politische Bedeutung des Festes es ganz speciell motivirt, daß die Panathenäen an einem Prachttempel ohne Cultweihe, daß dieselben, welche sacraler Weise der im Poliastempel verehrten Göttin galten, an dem Parthenon dargestellt werden konnten. Gleiches gilt von keinem einzigen anderen Athenefeste, da alle übrigen von ausschließlich sacraler Bedeutung waren, und es sich denn doch fragen ließe, ob man in Athen die Darstellung einer durchaus sacralen Pompe im Friese eines Gebäudes ohne Cultweihe für passend gehalten haben würde. Daß diese Frage mit der von Hrn. P. gegen Böttticher (S. 395) geltend gemachten, auch von mir getheilten Ansicht, daß der Künstler rein sacrale Gegenstände ohne Zweifel bilden durfte, nicht streitet ist gewiß einleuchtend, denn es ist ein Anderes, ob man Feste wie die Plynterien und Arrhephorien oder wie sie sonst gehießen haben mögen, überhaupt, z. B. im Friese eines mit der Cultweihe belegten Tempels bilden durfte, oder ob man es für passend gehalten haben würde, sie an einem jeden, auch nicht mit der Cultusweihe versehenen Gebäude darzustellen. Beweisen läßt sich in dieser Angelegenheit schwerlich positiv noch negativ, da ja der Parthenonfries, also das Streitobject verschiedener Erklärungen, das einzige, wenigstens das einzige wesentlich erhaltene Monument seiner Art ist, d. h. das einzige, in dem eine religiöse Handlung als plastischer Schmuck eines Gebäudes erscheint. Denn über den Gegenstand des Frieses vom Erechtheion können wir nicht sicher genug urteilen um dessen Analogie heranziehn zu dürfen.

Wenngleich aber nun aus Betrachtungen wie die vorstehenden sich eine starke Präsumtion für die Darstellung der Panathenäen im Friese des Parthenon ergiebt, eine Präsumtion, welche ohne Frage die Erklärung von Männern wie O. Müller, Leake u. A. und die allgemeine Meinung geleitet hat, so räume ich vollständig ein, daß hiermit keineswegs Alles abgethan sei und daß wir uns keineswegs für berechtigt oder gar für verpflichtet halten dürfen, dieser Präsumtion gemäß und ihr zu Liebe à tort et à travers die Panathenäen in den Parthenonfries hinein zu interpretiren. Die wohlbegründete Annahme, die Panathenäen eher als jedes andere Fest seien im Parthenonfriese dargestellt darf uns zu Nichts verleiten, ihre Bewährung muß sie erst in der Kritik des Monumentes selbst im Einzelnen finden. Nur stelle ich weder heute in Abrede noch habe ich jemals in Abrede gestellt, daß man es sich in früherer Zeit mit dem Nachweise der Panathenäen im Parthenonfriese zu leicht gemacht habe, wobei, wie ebenfalls anerkannt werden soll, die Präsumtion hie und da zu einer petitio principii geführt haben mag; ich habe nie geläugnet, und

läugne auch jetzt nicht, daß der Fries der Erklärung aus den Panathenäen Schwierigkeiten entgegensetze. Dafür aber behaupte ich andererseits, erstens daß dieser Schwierigkeiten bei der Erklärung aus jeder anderen Pompe unendlich viel mehre seien, was ich für Plynterien und Arrhephorien dargethan zu haben glaube, was für alle anderen Feste Hr. P. selbst vollständig eingesteht und womit auch Hr. Böttticher, der überhaupt keine Pompe anerkennt, in gewissem Sinne wenigstens übereinstimmt. Und zweitens behaupte ich, daß sehr viele, vielleicht die meisten dieser Schwierigkeiten, wenn nicht alle, wie sie Hr. P. S. 201 ff. in reicher Auswahl aufzählt, indem er den „Mangel aller durch Eigenthümlichkeit erkennbaren Theilnehmer der Panathenäen" behauptet, sich aus einer Auffassung des Monumentes erledigen, welche auf die nothwendigen Bedingungen der künstlerischen Darstellung einer Pompe wie die Panathenäen und auf den idealischen Grundcharakter aller phidiassischen Kunst Rücksicht nimmt. Das ist der Punkt, auf den das Meiste ankommt und auf den ich hier zunächst genauer eingehn muß.

Wenn Herr P., wie so eben bereits angeführt, den „Mangel aller durch Eigenthümlichkeit erkennbaren Theilnehmer der Panathenäen" behauptet und zwar in specie denjenigen der Kanephoren, der Metökinen als Skiadephoren und Diphrophoren, der Träger goldener und silberner Schaugefäße, der Sieger in den gymnischen Agonen, der Pyrrhichisten, Lampadephoren, Sieger im Pferderennen und im Wagenrennen, des schwerbewaffneten Fußvolks, der homerischen Rhapsoden, der Jünglinge in schwarzen Chlamyden u. s. w., so kann er eine solche Behauptung überall nur in sofern stellen und die Darstellung der allermeisten der vorstehend aufgezählten Theilnehmer nur in sofern fordern, als er von der Voraussetzung ausgeht, der Künstler habe die Panathenäenpompe in seinem Friese so darstellen müssen, wie sie sich zu seiner Zeit durch die Straßen Athens bewegte. Und von dieser Voraussetzung geht mein Gegner in der That aus, der in seinem neueren Aufsatze den Anschluß des Künstlers an die Wirklichkeit als nothwendig behauptet. Ja, wenn diese Voraussetzung nur auch gleich als begründet bewiesen und diese Behauptung als berechtigt dargethan wäre! Dann freilich könnte man mit Recht sagen: es fehlen im Friese des Parthenon eine Reihe von Acten oder Theilen der Panathenäenpompe zur Zeit des Perikles, und weil diese fehlen, so ist überhaupt die Panathenäenpompe nicht dargestellt. Nun ist aber die beregte Voraussetzung und Behauptung Nichts weniger als bewiesen, ihre Berechtigung Nichts weniger als dargethan, und sie ist auch durchaus unnachweislich, da sie weder aus dem Monumente selbst sich bestätigt, noch auch aus einer allgemeinen künstlerischen Nothwendigkeit sich folgern läßt, und deswegen gerathen diejenigen — Herr P. steht hier keineswegs allein —, welche von der Voraussetzung ausgehn, Phidias habe sich in der Darstellung der Panathenäenpompe der Wirklichkeit

seiner Zeit anschließen müssen, und die nun die Deutung des Parthenonfrieses aus der Panathenäenpompe läugnen, weil sie ihre Voraussetzung nicht bestätigt finden, in den vollkommensten logischen Cirkel, der sich denken läßt. Aber nicht allein unbegründet und unbegründbar ist die erwähnte Voraussetzung, die ich schon in meinem früheren Aufsatze als Grundirrthum in der Erklärung des Parthenonfrieses bezeichnet habe, sondern sie ist auch innerlich unwahrscheinlich und unberechtigt. Ich will versuchen, dies selbst meinem verehrten Gegner klar zu machen. Herr P. macht es als ein Argument gegen die Panathenäen im Parthenonfriese geltend, daß die Darstellung der Wirklichkeit gegenüber von verschwindender Geringfügigkeit sei; eben darin liegt der Haken. Denn grade je kolossalere Dimensionen die Panathenäenpompe in der Wirklichkeit zur Zeit des Künstlers angenommen hatte, um so weniger war es möglich sie der Wirklichkeit entsprechend in einem Kunstwerke darzustellen; je überschwenglicher nicht allein die Zahl der Theilnehmer, sondern auch ihre Mannigfaltigkeit war, desto weniger konnte diese Zahl im Kunstwerke erreicht werden, und desto näher lag die Gefahr, wenn man die Mannigfaltigkeit der Theilnehmer durch einzelne erlesene Repräsentanten darstellen wollte, der Großartigkeit, welche in der Massenentfaltung in der Wirklichkeit lag, gegenüber etwas verschwindend Geringfügiges und buntscheckig Mesquines der Art wie wir es in den Triumphalreliefs der römischen Kaiserzeit kennen und mitleidig oder verächtlich belächeln, zu bilden. Dies mußte ein Künstler von Phidias Geiste so lebhaft und lebhafter empfinden als es nur immer Einer von uns empfinden mag, und deswegen blieb ihm gradezu Nichts übrig als, wollte er die Pompe der Panathenäen in den bei aller Ausdehnung gegenüber der Wirklichkeit sehr beschränkten Rahmen seines Friesreliefs zusammenfassen, von der Wiedergabe der Wirklichkeit seiner Zeit, sowohl in Hinsicht auf die Entfaltung der Masse, wie auch in derjenigen auf die ganze für seine Zeit charakteristische Mannigfaltigkeit der Acte und Theile des Aufzugs zu verzichten, und, sich mit Hervorhebung des die ganze Pompe unzweifelhaft charakterisirenden Hauptacts begnügend, das Ganze nach freien und idealischen künstlerischen Prinzipien zu gestalten. Ich behaupte, daß dies die einzige überhaupt mögliche und zugleich echt künstlerische Lösung und daß es die thatsächlich vorliegende Lösung der Aufgabe ist. Eine solche Lösung durfte sich der Meister freilich nicht erlauben, so lange er nicht durch andere Mittel dafür sorgte, seine Darstellung dem Boden der Wirklichkeit und der Gegenwart zu entheben und dem Beschauer hievon das Bewußtsein beizubringen; aber diese Mittel *sind* angewendet: durch die Götterversammlung der Ostfront einerseits und durch die, seien sie wer sie seien, ohne alle Frage übernatürlichen weiblichen Personen auf den Viergespannen andererseits hat der Künstler seine Darstellung dem Umkreise des Wirklichen und seiner Zeit Entsprechenden entrückt. That er aber dies, wer kann ihm dann vorschreiben,

er müsse alle Acte und Theile der Panathenäenpompe *seiner Zeit* im Marmor wiedergeben? Und wie? wenn nun der Künstler anstatt der ohne große Unzuträglichkeiten nicht darstellbaren Form der Panathenäenpompe seiner Zeit die viel einfachere, mythisch überlieferte primitive darstellen wollte, oder wenn wir den Inhalt des Friesreliefs richtig bezeichneten durch den Titel: *Die erste Panathenäenfeier*? Wer will denn sagen, daß dem nicht so sei? Diese Annahme aber hebt, soviel ich sehe, so ziemlich jegliche Schwierigkeit, während sie dem Meister zugleich einen Stoff vindicirt, in dem, als einem mythisch-idealen, er seinem Kunstgeiste und dem Geiste seiner Zeit gemäß frei schalten und walten, den er, nicht eingeengt durch das Vorbild der Wirklichkeit, nach denselben Principien künstlerisch gestalten konnte, nach denen seine Zeit andere mythische Gegenstände behandelte. Wir kennen freilich die mythische Ueberlieferung von der primitiven Gestalt der Panathenäenpompe nicht genau genug, um mit voller Bestimmtheit behaupten zu können, daß der Inhalt einer sagenhaften Ueberlieferung über die ersten Panathenäen von Theseus' Stiftung im Marmor wiedergegeben sei, aber Manches von dem, was wir über die Entwickelungsgeschichte der Panathenäen wissen ist wohl geeignet, uns die Ansicht, daß dem in der That so sei, zu befestigen. Wir wissen z. B. daß erst Perikles den anderen Agonen musische hinzufügte, für welche er sein Odeon baute, das Fehlen musischer Agonisten im Parthenonfriese ist hieraus motivirt; wir wissen, daß erst seit Peisistratos an den Panathenäen die homerischen Gedichte rhapsodirt wurden und werden es daher erklärlich finden, daß im Parthenonfries keine homerischen Rhapsoden vorkommen. Weiter, nach Eusebios wurden erst Ol. 53. 3 den ursprünglich nur hippischen Agonen der Panathenäen gymnische hinzugefügt, wenn wir dies wissen, werden wir gymnische Agonisten oder Sieger in den gymnischen Agonen der Panathenäen im Parthenonfriese weder suchen noch vermissen; es ist Thatsache, daß die Zahl der Opferthiere, welche an den Panathenäen geschlachtet wurden, erst zur Zeit der attischen Hegemonie durch den Tribut der Bündner eine so auffallend große wurde, und wir werden deshalb die Zahl von 20 Rindern und wenigstens 8 Schafen, derselben Opferthiere, welche schon Il. 2. 550 erwähnt, nicht mehr zu klein, sondern den primitiven Panathenäen in jeder Weise entsprechend finden. Und aus demselben Grunde dürfen wir uns nicht länger daran stoßen, daß die Metöken als Skiadephoren und Diphrophoren im Parthenonfriese nicht dargestellt sind, und wiederum derselbe Grund dürfte das Fehlen der erst aus der späteren Blüthezeit des attischen Staates bezeugten goldenen und silbernen Schaugefäße erklären und vielleicht auch das Fehlen des bewaffneten Fußvolks, das wenigstens in keinem älteren Zeugniß als dem des Thukydides nachweisbar ist, und das in einer Darstellung der theseischen Panathenäen weggelassen und durch die, wie Hr. P. sagt, aristokratische Reiterei ersetzt zu haben dem Künstler nicht als antide-

mokratiſch ausgelegt werden kann. Auf dieſe Weiſe ſchrumpft die Liſte der „durch Eigenthümlichkeit erkennbaren Theilnehmer der Panathenäen", welche mein Gegner aufgeſtellt hat, ſchon um ein Beträchtliches zuſammen. Was aber den Reſt anlangt, ſo ſind die Skaphephoren, deren Anweſenheit Hr. P. anerkennt, deren Zahl ihm aber gegenüber den perikleiſchen Panathenäen ungenügend erſchien, für die theſeiſchen Panathenäen doch wohl in gebührender Menge vorhanden, die angeblich fehlenden Kanephoren werden wir in dem Sinne, den Stark zu Hermann's G. A. § 55. 30 beſpricht und erläutert nun füglich in den Jungfrauen der Oſtſeitee erkennen dürfen; ob die Lampadephoren ihre Fackeln am hellen Tage in der Pompe getragen haben iſt mindeſtens fraglich; die Athlotheten, Hieropöen, Strategen, Taxiarchen und Pompeis der Inſchrift bei Rangabé, Ant. Hellén. 2. No. 814, obgleich dieſe noch nicht einmal Alle als für die primitiven Panathenäen nothwendig anerkannt zu werden brauchen, wird Herr P. in ſeinen Beſorgern der Myſterien, in ſeinem heiligen Geſchlechte der Praxiergiden, in ſeinen Vätern und Brüdern der Arrhephoren, und wie ſeine Perſonen alle ſonſt noch benamſet ſind, zu erkennen vermögen ohne daß er ſeine Phantaſie und Divination mehr anſtrengt, als er es zur Taufe der bezeichneten Figuren zu thun genöthigt war. Doch Scherz bei Seite! Ich glaube nicht, daß man, die Lückenhaftigkeit des Frieſes nicht vergeſſend, im Ernſte irgend einen derjenigen Feſttheilnehmer vermiſſen wird, welche nach dem Begriffe und Weſen des Feſtes in ſeiner urſprünglichen Geſtalt da ſein müſſen, oder, um keiner falſchen Auslegung meiner Worte Raum zu bieten, daß man nicht im Frieſe alle Figuren finden wird, welche zur Unterbringung der Namen derjenigen Feſttheilnehmer erforderlich ſind, deren Exiſtenz bei der primitiven Form der Panathenäen wir entweder kennen oder vorausſetzen müſſen. Ueber einige dieſer Feſttheilnehmer werde ich nachher noch ein Wort ſagen, aber ich gebe bereitwillig zu, daß nicht alle dieſe Perſonen im Frieſe charakteriſirt ſind; deswegen verzichte ich auch darauf, ſie nach der Manier meines Gegners einzeln zu bezeichnen.

Ich weiß nun nicht, ob Hr. P. vielleicht abermals mit ſeiner ein paar Mal gegen mich erhobenen Anklage hervortreten wird: mit ſolchen Mitteln und durch ſolche Vorausſetzungen wie ich ſie gemacht habe, könne man aus Allem Alles machen, jedenfalls ficht mich geringe Furcht vor dieſer Anklage an und ſie wird, ſollte ſie erhoben werden, mich wenig rühren bis mir Hr. P. entweder ſeinen Grundſatz, daß der Meiſter ſich der Wirklichkeit ſeiner Zeit anſchließen mußte, beweiſt, oder bis er mir aus Quellen, die mir vielleicht unbekannt geblieben ſind, darthut, daß auch für die primitiven, mythiſch-idealen Panathenäen, die ich im Frieſe des Parthenon erkenne, „alle durch Eigenthümlichkeit erkennbaren Theilnehmer" fehlen. Mir aber liegt es jetzt als Hauptpflicht ob, zu zeigen, daß wir den Hauptact der Panathenäen denjenigen, in welchem die Summe aller Charakteriſtik des

Festes liegt, im Friese nachzuweisen vermögen. Hierbei muß ich nur um Entschuldigung bitten, wenn ich auf einem Punkte wenigstens in eine sehr minutiöse Darlegung des Thatsächlichen gerathe.

In Bezug auf den eigentlichsten Mittelpunkt des Festes, die Uebergabe des Peplos für das Bild der Athene Polias, ist hiezu freilich keine Gefahr, denn daß diese in der Handlung der beiden Figuren rechts in der Centralgruppe der Ostseite mit vollem Fug erkannt werden könne, das kann auch mein Gegner nicht in Abrede stellen, der die in seinem ersten Aufsatze gegen die Bedeutung des übergebenen Gegenstandes als Peplos erhobenen Bedenken fallen gelassen hat und der es wohl vergeblich versuchen wird, die Erklärung des hier vorgehenden Actes aus der Verhüllung der Heiligthümer oder des „Sitzes der Göttin" an den Plynterien als wahrscheinlicher hinzustellen. Anders verhält es sich dagegen mit der zweiten Hälfte der Centralgruppe, mit der Handlung, welche zwischen der Priesterin und den beiden kleinen Mädchen vorgeht, von der ich behauptet habe, sie sei der Peplosübergabe correlat. Was hat es mit dieser Handlung auf sich, und wer sind die beiden kleinen Mädchen? Um diese Frage zu beantworten muß ich in eine detaillirte Darlegung des Thatsächlichen, dessen was uns dieser Theil des Monumentes erkennen läßt, eingehn weil nicht allein Hr. P. in seinem neueren Aufsatze, sondern auch andere Schriftsteller über das thatsächlich im Monument vorhandene im Irrthume sind.

Die ältere Ansicht, der auch Hr. P. in seinem ersten Aufsatze gefolgt ist, erkannte in diesen Mädchen Arrhephoren, in den von ihnen auf dem Kopfe getragenen Gegenständen die verhüllten mystischen Gaben, welche diese der Poliaspriesterin überbringen oder welche sie von dieser empfangen, und in dem Gegenstande, den das vordere Mädchen mit der rechten Hand faßt, eine Fackel, wie sie die Arrhephoren bei ihrem Gange in das unterirdische Heiligthum der Herse nöthig hatten und gebrauchten (s. Allg. Encyclop. 3. 10. S. 86 f.). Diese Ansicht wurde, soviel mir bekannt ist, zuerst von Hawkins, dem sorgfältigen und gelehrten Herausgeber des Parthenonfrieses in den Marbles of the british Museum vol. 8. p. 15 bezweifelt. Hawkins erkannte in den getragenen Gegenständen Sitze oder Tische, in dem von dem vorderen Mädchen gefaßten Gegenstande ein Bein eines solchen Sitzes oder Tisches und in eingebohrten Löchern sowohl hinter den Schultern des ersten wie im Ellenbogen des erhobenen rechten Armes des zweiten Mädchens die Spuren der Befestigung eines zweiten Fußes aus Bronze. Zur Erklärung verwies Hawkins, der an den Panathenäen festhielt, auf das πλαχίς genannte Gestell, auf welches, vermuthlich an den Panathenäen, das Bild der Athene Polias gestellt wurde, wie auch Meier in der Allg. Encyclop. 3. 10 S. 289 angenommen hatte. Die beiden Trägerinnen aber bezeichnete Hawkins als die priesterlichen Frauen Kosmo und Trapezo oder als Trapezophoren, welche als im Dienste der Athene stehend erwähnt werden.

Diese Ansicht, namentlich die Erklärung der von den beiden Mädchen auf dem Kopfe getragenen Gegenstände als Sitze, Sessel, Tische oder ähnliche Gestelle hat seitdem vielfachen Anklang gefunden, ja sie wird als die offenbar richtige und augenscheinliche angesprochen. So von Hettner in seinem Katalog der Dresdner Gypssammlung, so von Böttticher und ebenso von Hrn. Petersen in seiner neueren Abhandlung. Hr. Böttticher schreibt mit großer Bestimmtheit wie folgt: „Betrachtet man in der That die Abgüsse genau, so zeigen sich auch jene Gegenstände, welche die Mädchen auf dem Kopf haben ganz deutlich als zwei Sessel ohne Arm- und Rücklehne, ganz von derselben Form, wie diejenigen, auf denen gleich daneben 2 Gestalten sitzen ...., denn die eine erhobene Hand jedes Mädchens ist an den einen Vorderfuß jedes Stuhls gelegt, den man auch für eine Fackel gehalten hat, während der Hinterfuß sich im Rücken des Mädchens befindet. Der Sitz des Stuhles ruht dem Mädchen auf dem Kopfe. ... So und nicht anders ist die Sache selbst; von den nur theilweise zerstörten Füßen des Stuhles sind namentlich die Ansätze an das Sitzgestell selbst noch so deutlich erhalten, daß man nicht begreift, wie dies bis jetzt hat übersehn werden können ..... Was aber dem Sitze aufliegt kann wohl nichts Anderes sein als das in der Form zerstörte Polster desselben". Und Hr. Petersen läßt sich folgendermaßen vernehmen: Wiederholte Betrachtung überzeugt mich, daß keine Fackel, keine bedeckten Heiligthümer, mithin keine Arrhephoren vorgestellt sein können, daß zwar nicht mit Sicherheit Sitze mit Polstern [dergleichen, beiläufig bemerkt antiker Weise gar nicht vorkommen], wohl aber Sessel oder Tische, die bei den Alten bekanntlich meistens niedrig waren, anerkannt werden müssen". Nun, Aug' um Auge, Zahn um Zahn; auch ich habe das Original (das weder Böttticher noch Petersen meines Wissens kennen, dessen Auctorität sie wenigstens nicht anziehn) und Abgüsse des in Rede stehenden Friesstückes wiederholt und genau betrachtet und untersucht, aber eben deswegen kann ich mich von der von vier so geehrten und gelehrten Männern wie Hawkins, Hettner, Böttticher und Petersen behaupteten Thatsache, daß in den fraglichen Gegenständen Sessel oder Tische dargestellt seien eben so wenig überzeugen, wie ich mich mit den Deutungen, die für die Trägerinnen aufgestellt sind, einverstanden erklären kann. Ich könnte die genannten Gelehrten, um sie von ihrem Irrthume zu überzeugen, einfach auf die in Stackelberg's Gräbern der Hellenen Taf. 16. 1 mitgetheilte athenische Vase verweisen, wo auf dem Kopfe einer von Stackelberg als Kanephore gedeuteten Figur ganz genau derselbe Gegenstand vorkommt und zwar ganz genau mit denselben angeblichen Fragmenten oder Stümpfen von Füßen, die namentlich Hr. Böttticher so emphatisch für den Parthenonfries in Anspruch nimmt, während doch für die Vase eine gleiche

Fragmentirung der fraglichen Theile von keinem vernünftigen Menschen behauptet werden kann; ich sage, ich könnte die genannten Gelehrten einfach auf diese ganz unzweifelhafte Wiederholung der streitigen Gegenstände verweisen um ihres Stillschweigens gewiß zu sein, wenn ich behaupte, diese streitigen Gegenstände im Parthenonfriese sind nicht Sessel oder Tische, und ich würde es bei diesem Hinweise bewenden lassen, wenn es sich um ein geringeres Monument als den Parthenonfries handelte. Bei diesem aber verlohnt es sich wohl der Mühe, eine falsche Erklärung bis auf's Extrem zu verfolgen und bis auf's letzte Wort zu widerlegen. Wem von meinen Lesern dies überflüssig dünkt, der möge die folgenden Seiten überschlagen.

Es handelt sich also um die Frage, ob der von dem vorderen Mädchen gefaßte Gegenstand als ein Stuhlbein betrachtet werden dürfe und ob man die diesem Stuhlbein entsprechenden drei anderen Stuhlbeine im Friese ergänzen dürfe. Hiegegen spricht nun Folgendes. 1) Es ist unrichtig wenn Böttticher schreibt, das fragliche Stuhlbein und der fragliche Sessel im Ganzen seien „ganz von derselben Form wie diejenigen, auf denen gleich daneben zwei Gestalten sitzen" u. s. w. Denn die Beine an sämmtlichen Sitzen der Gottheiten haben dies oder jenes Ornament, die meisten zwei Einziehungen, welche auf der halben Höhe von der Erde durch eine starke Ausladung von einander getrennt werden, also eine Form, welche auf anderen Monumenten als diejenige von Sesselbeinen sehr oft wiederkehrt; andere sind mit an verschiedenen Stellen umlaufenden Ringen ornamentirt, alle aber haben geschweifte Profillinien. Der von dem Mädchen gehaltene Gegenstand dagegen hat absolut parallele und grade Seitenlinien und am unteren Ende eine knopfartige Erweiterung, also eine Form, welche an antiken Sesselbeinen, soviele ich wenigstens kenne, nicht nachweislich ist, welche dagegen in verschiedenen Fackeln, z. B. Gerhard, Ant. Bildw. 48. 2, Tischbein 3. 7 und noch mehr 1. 36 u. a. ihre nähere oder entferntere Analogien findet. 2) Verlängert man die Linien des fraglichen Stuhlbeins nach oben, so treffen sie nicht unter die Ecke der auf dem Haupte ruhenden horizontalen Platte, sondern fallen ausserhalb derselben und sind um ein Beträchtliches weiter von dem Mittelpunkte der Horizontalplatte entfernt als der angebliche Rest oder Stumpf des hinteren, fehlenden Stuhlbeins. Man müßte also, um den fraglichen Gegenstand als Stuhlbein zu erklären, annehmen, daß der Sessel dem Mädchen schief auf dem Kopfe stehe, wozu doch gar kein Motiv erdacht werden kann, und zugleich, daß dieser Sessel bedeutend breiter sei, als der von dem zweiten Mädchen getragene, wozu wiederum kein Motiv vorhanden ist. Dazu kommt 3) daß die Hand der Priesterin die Horizontalplatte nicht an dem Punkte berührt, wo ihr Ende sein müßte, falls es mit dem Stuhlbein zusammentreffen sollte, sondern merklich näher am Kopfe der Trägerin, und zwar genau in der Entfernung von demselben, in der sich das hintere Ende desselben von dem Kopfe

der Trägerin befindet. Dies spricht wieder für eine im Mittelpunkte unterstützte Lage der Horizontalplatte auf dem Kopfe der Trägerin und gegen die Annahme einer schiefen, nach vorn gerückten Stellung, und hieraus folgt, daß das angebliche Stuhlbein mit der Horizontalplatte keinen Zusammenhang hat, sondern daß es ein frei in der Hand getragener, für sich bestehender Gegenstand sei, den anders denn als Fackel erklären zu hören ich begierig wäre. 4) Was nun die angebliche theilweise Zerstörung der drei anderen Stuhlbeine anlangt, die Böttticher für augenscheinlich erklärt, so muß ich dagegen bemerken, daß die Annahme einer solchen Zerstörung von Stuhlbeinen welche im Marmor dargestellt gewesen wären, wie Böttticher meint, da er von theilweiser Zerstörung also theilweiser Erhaltung (der Stumpfen) redet, ganz entschieden auf Irrthum beruht. Denn auf dem Grunde der Reliefplatte — ich rede nach Autopsie des Originals — ist, und zwar, wie ich wohl zu bemerken bitte, an den Stellen aller drei angeblich zerstörten Beine nicht allein nicht die allergeringste Spur eines Restes der weggestoßenen Theile, sondern der Grund des Reliefs ist an diesen Stellen augenscheinlich genau eben so beschaffen und eben so glatt gemeißelt wie durch den ganzen Fries. Daraus folgt, da die Annahme einer späteren Glättung und Ueberarbeitung dieser Stellen, die auch durchaus unerklärlich wäre, eben so augenscheinlich nicht stattgefunden hat, mit der zweifellosesten Gewißheit, daß die drei angeblich fehlenden Stuhlbeine im Marmor niemals dargestellt gewesen sind. 5) Dies hat auch Hawkins vollständig so gesehn und eingesehn wie ich, und er hat demnach, indem er sich durch die eingebohrten Löcher, von denen oben gesprochen worden, leiten ließ, angenommen, daß die drei fehlenden Füße aus Bronze angefügt gewesen seien, woraus er weiter auf die Vergoldung des einen in Marmor stulpirten Fußes schließt, um diesen dem Ansehn nach mit den drei anderen in Uebereinstimmung zu bringen. Nun frage ich aber, warum der Künstler den einen Fuß in Marmor stulpirt und die anderen aus Bronze angefügt und die Differenz der Erscheinung durch Vergoldung aufgehoben haben soll, anstatt entweder alle vier Füße in Marmor darzustellen wie diejenigen der Götterseſſel oder auch den vierten aus Bronze anzufügen? ich frage, wo denn der vierte Fuß angefügt gewesen sein soll, da sich nur zwei eingebohrte Löcher nicht drei, die nöthig wären, und zwar beide hinterwärts von den Trägerinnen finden? Fragen, auf die ich keine Antwort weiß, auf die ich eine solche also von den Gegnern erwarten muß. Hieraus aber ergiebt sich wiederum die große Unwahrscheinlichkeit, daß der für einen Stuhlfuß gehaltene Gegenstand in der That ein solcher gewesen sei. Was aber die eingebohrten Löcher anlangt, so ist unbestreitbar, daß dieselben zum Anfügen von Gegenständen aus Metall gedient haben, aber ich glaube, daß Alles dafür spricht, das Angefügte seien herabhangende Tänien gewesen, dergleichen in dieser Lage auf meh-

ren Monumenten und namentlich auch in der angeführten Vase bei Stackelberg vorkommen. Diese, welche aus einem anderen Stoffe und von anderer Farbe waren als der auf dem Haupte getragene Gegenstand, aus anderem Stoffe, aus Metall zu bilden, aus dem auch andere verwandte Gegenstände im Friese, wie die Zügel der Pferde dargestellt waren, war Motiv genug vorhanden, und der Umstand, daß, wie gesagt, die eingebohrten Löcher sich nur hinterwärts von den Trägerinnen finden unterstützt meine Annahme eben so sehr wie er die von Hawkins gefährdet.

Wenn nun nach dem vorstehend Entwickelten die in Rede stehenden Gegenstände ganz gewiß keine Sessel oder Tische sind, so fragt es sich, ob wir sie anders benennen können. Möglich wäre es etwa in ihnen Kanephorenkörbe zu erkennen, wie ja denn Stackelberg die bezeichnete Figur auf der Vase für eine Kanephore erklärt, aber sonstige Kanephorenkörbe die wir kennen, z. B. bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 94 sehn anders aus und haben nicht jene für Beinstumpfen gehaltenen Ansätze an ihrer unteren Fläche. Breite Schüsseln mit herabhängenden Tänien, die man weiter zur Parallele bringen könnte finden sich in Stackelberg's genanntem Werke Taf. 44. 45, ein breites rundes Geräth, wahrscheinlich auch kein Korb, ist bei Tischbein 1. 43 abgebildet; aber beide entsprechen unseren fraglichen Gegenständen ebenfalls nicht genau. Und so ist es vielleicht am gerathensten, dieselben einstweilen unbenannt zu lassen; ihre Bedeutung als Geräthe, auf denen Etwas getragen wird, das in der Stackelberg'schen Vase sich als diverse Pemmata und Plakuntes wird erklären lassen, steht ohnehin fest. Wer aber sind die beiden Mädchen und was bedeuten die halbrunden Gegenstände, welche sie in oder auf ihren Körben, Schüsseln oder Platten tragen? Daß bei den Mädchen von Trapezophoren und Diphrophoren nicht mehr die Rede sein kann versteht sich am Rande; was wir von der πλαxίς und dem was mit ihr vorgenommen wurde wissen, kann auch zur Erklärung nicht dienen, da wir es mit keiner Art von Gestell zu thun haben; für Kanephoren kann ich die beiden Mädchen auch nicht halten, erstens weil das was sie tragen der Form nach den Körben der Kanephoren die wir kennen, nicht entspricht und zweitens weil sie zu jugendlich sind; die priesterlichen Frauen Kosmo und Trapezo in diesen mädchenhaften und kindlichen Gestalten zu erkennen ist nun vollends ganz unmöglich. Nun möchte ich in der That wohl wissen was Anderes übrig bleiben soll, als die Mädchen für Arrhephoren zu erklären?! Und diese Erklärung wird, wie ich glaube, von allen Seiten bestätigt. Mit ihr stimmt zunächst und zu oberst die überaus jugendliche Gestalt der beiden unter sich wieder, und zwar gewiß absichtlich, verschiedenalterig gebildeten Mädchen überein, die bei jeder anderen Deutung derselben mindestens gleichgiltig sein würde; zweitens passen aber auch die auf den Platten getragenen halbrunden Gegenstände und die anderen Attribute der Mäd-

chen zu ihrer Erklärung als Arrhephoren. Was zunächst die halbrunden Gegenstände anlangt, in denen man die verhüllten μυστήρια weniger deswegen, weil keine Brüche und Falten der verhüllenden Tücher erkennbar sind was Hr. P. geltend macht, nicht erkennen darf als deswegen, weil diese μυστήρια nicht auf Platten oder in Körben auf dem Kopfe, sondern ἐν κίσταις und wahrscheinlich im Arme getragen wurden, so hat, wie ich glaube Hr. Petersen ihre Bedeutung richtig erkannt. Er sieht in ihnen große Brod- oder Kuchenlaibe, welche er mit den ναστοὶ oder ἀνάστατοι identificirt, von denen Athen. 3, 114, Suidas und Hesych v. ἀνάστατοι berichten, daß sie ταῖς ἀρρηφόροις ἐγίνοντο, und von denen wir aus Zonaras v. νάστος und den Scholien zu Arist. Plut. 1142 wissen, daß sie sehr groß und daß sie rundlich erhaben waren. Dies Alles stimmt genau mit dem Monumente überein, und mit Recht erinnert Hr. P. daß, da auch sonst Brode und Kuchen als Schaubrode oder Speiseopfer vor den Götterbildern ausgestellt wurden, der Annahme daß die Arrhephoren ihre Nastoi in der Pompe trugen Nichts im Wege stehe. Nun sagt uns kein Mensch, daß die Nastoi den Arrhephoren ausschließlich am Arrhephorienfeste zur Nahrung dienten, so daß wir sie nur in der Arrhephorienpompe getragen zu sehn vermuthen dürfen, sondern die Nastoi sind die officielle Arrhephorenspeise und konnten deshalb von ihnen getragen werden, wo immer sie officiell fungirten. Die ἐν κίστῃ getragenen μυστήρια erkenne ich in dem verstümmelten Gegenstande den das hintere Mädchen im linken Arme hält, und der füglich als ein von einem herabhangenden Tuche bedecktes Kästchen erklärt werden darf; die eine Arrhephore wäre also mit dem Kästchen und den Mysterien ausgestattet, die andere trägt die Fackel, welche die Arrhephoren brauchten, und als welche sich das angebliche Stuhlbein bei genauer Prüfung ganz gewiß ergiebt, beide aber tragen die zu ihrer officiellen Nahrung dienenden und sie als Arrhephoren und nur als solche ganz besonders bezeichnenden Nastoi. Und so haben wir in den beiden kleinen Mädchen jene zwei von den vier Arrhephoren, welche ἰδίᾳ τῆς ὑφῆς τοῦ πέπλου ἤρχοντο καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ αὐτόν, und welche demgemäß, wie ich schon in meinem früheren Aufsatze hervorgehoben habe, bei der feierlichen Uebergabe des Peplos den sie gewoben hatten an den Panathenäen anwesend zu finden, und zwar als Arrhephoren kenntlich anwesend, uns nicht wundern kann, abgesehn daß wir nicht wissen worin die anderen Dinge bestanden, welche die Arrhephoren in Bezug auf den Peplos vollbrachten. So, glaube ich, sind die Arrhephoren im Parthenonfriese nachgewiesen, und ist ihre Anwesenheit an den Panathenäen gerechtfertigt, und so ergiebt sich auch antiquarischer Weise die Einheitlichkeit der zweitheiligen oder Doppelhandlung der Centralgruppe, welche ich früher ausschließlich künstlerisch zu erweisen suchte. Sind aber diese kleinen Mädchen Arrhephoren so bieten sie ein weiteres Beweisstück gegen Petersens conjecturale

Arrhephoren auf der südlichen Langseite, denn 6 Arrhephoren konnten unter keinen Umständen zusammen fungiren, sondern stets nur jenachdem ihrer 2 oder 4.

Wenn ich nun glauben darf durch das Vorstehende die Centralgruppe der Ostseite, den Mittelpunkt der ganzen Friescomposition als Darstellung der charakteristischen Haupthandlung der Panathenäen nachgewiesen zu haben, so bleibt mir über die weiteren Theile des Frieses und das, was sie für die Panathenäenpompe in ihrer einfachsten und primitiven Form Bezeichnendes enthalten nur noch Weniges zu sagen übrig.

Ich habe schon in meinem früheren Aufsatze und wiederum in der ersten Abtheilung des gegenwärtigen Hrn. P. gegenüber hervorgehoben und dargethan, daß von allen im Parthenonfriese dargestellten Theilnehmern der Pompe nur äusserst wenige in der Art charakterisirt sind, daß man ihnen einen bestimmten Namen beizulegen nicht sowohl im Stande ist als vielmehr sich aufgefordert fühlen muß. Ich habe gezeigt oder daran erinnert, daß die größte Zahl der dargestellten Figuren so durchaus ohne bestimmten Charakterismus gebildet ist, daß man ihnen verschiedene Namen nur mit einem jenachdem größeren oder geringeren Grade von Möglichkeit oder Scheinbarkeit zuweisen kann, und habe vor einem solchen Verfahren als einem gefährlichen gewarnt. Die Thatsache aber dieses geringen Hervortretens bestimmt bezeichneter Personen erklärt sich theils aus der Natur der Pompe, theils aus der Erhaltung des Kunstwerkes, dem z. B. alle jemals aus Metall angefügten Attribute gänzlich fehlen. Der Natur der Pompe nach aber konnten nur die Functionäre der Procession selbst, wenn ich so sagen darf, charakterisirt sein und es ist eine gänzlich verkehrte Forderung meines Gegners, wenn er z. B. die „Sieger in den gymnischen Agonen" charakterisirt zu sehn verlangt, die Diskobole durch Disken u. s. w., Alle aber durch Nacktheit. Als ob sie in der Pompe so einhergezogen wären! Wie wenig dies der Fall sei, das lehrt uns das oben angezogene, von Böttticher publicirte attische Relief mit dem Panathenäensieger im Parthenon. Aehnliches gilt von den kyklischen Chören und Aehnliches werden wir von den Siegern in den hippischen Agonen annehmen müssen; als Sieger konnten diese natürlich erst dann erscheinen, wenn ihnen das Insigne des Sieges verliehen war, und das geschah am Schlusse der Pompe, die wir eben im Friese unterwegs sehen. Die Berufung auf die Reverse panathenäischer Vasen ist eine durchaus unberechtigte, weil auf diesen die Kampfart, in der das Preisgefäß gewonnen wurde, dargestellt werden sollte und diese Darstellungen gleichsam bildliche Diplome waren, während dem Parthenonfriese eine ähnliche Tendenz so fern liegt, wie Etwas liegen kann. Was aber die Functionäre der Pompe selbst anlangt, die wir als solche bezeichnet zu sehn erwarten dürfen, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß ihrer manche durch Läsion für uns unkenntlich geworden

sind, andere dagegen sind in der That erkennbar. So wird man die obrigkeitlichen und priesterlichen Personen nebst den Ordnern des Zuges in den Figuren der Ostseite gewiß nicht vergeblich suchen, den Kataniptes mit dem Plynterion nebst den 2 Plyntriden, deren Mitwirkung an den Panathenäen auch Meier in der Allg. Encyclop. a. a. O. statuirte, hat Hr. P. selbst nachgewiesen und er ist in der That nicht wohl zu verkennen, die Skaphephoren und Hydriaphoren sind vorhanden, und wenn Hr. P. die Sieger in den hippischen Agonen (freilich mit Unrecht) vermißt und sich an der Gleichartigkeit der Wagen stößt, so finden sich dafür in und bei diesen Wagen bekannter Maßen die grade für die Panathenäen wie für kein anderes Fest charakteristischen Apobaten (s. Herm. G. A. § 54. 10), für welche Hr. P. in den Pompen der Arrhephorien und Plynterien, abgesehn von allem Anderen, eine Unterkunft ganz gewiß vergebens suchen wird.

Zum Schlusse aber muß ich noch ein Argument erwähnen, welches Böttticher gegen jegliche Pompe, Hr. Petersen gegen die panathenäische und für die von ihm statuirten Pompen von Trauerfesten nicht ohne Scharfsinn geltend gemacht hat, die mangelnde Bekränzung nämlich. Bestreiten kann ich diese nicht, und mit durchschlagenden Gründen zu beweisen, daß sie in einem Kunstwerke von der Ausdehnung und dem idealischen Charakter des Parthenonfrieses fehlen durfte, bin ich gegenwärtig ebenfalls außer Stande. Aber sie kann auch, wenngleich nur durch Malerei dargestellt, vorhanden gewesen sein. Hr. P. hat vorgesehn, daß ich eine solche Möglichkeit aussprechen werde, und hat deswegen gleich von vorn herein mir in Bezug auf dieselbe sein beliebtes „mit solchen Annahmen kann man aus Allem Alles machen" entgegengesetzt. Aber er beweise mir doch die Unmöglichkeit, ja selbst die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme! Böttticher (Baumkultus S. 450 f.) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekränzung der vollberechtigten Theilnehmer in Myrthen bestand; nun wohl, in Marmor wird Niemand Myrthenkränze dargestellt zu sehn erwarten und ob man es für passend und nöthig erachtet haben wird, für nahezu tausend Figuren eines Friesreliefs Myrthenkränze aus Erz zu machen, oder ob man sich in einer Zeit, die noch manches Andere durch Farbe ausdrückte, begnügen konnte, diese Myrthenkränze zu malen, diese Frage muß ich der Entscheidung unbefangener Kenner der alten Kunst anheimgeben.

Doch genug! Nicht als ob ich glaubte, Alles berührt und Alles widerlegt zu haben, was die Arbeit des Hrn. Petersen nach meiner Ansicht und Einsicht Verkehrtes enthält, davon bin ich weit entfernt, dazu fehlte es mir an Lust und Zeit und würde es am Ende diesen Blättern an Raum gebrechen. Und wozu auch? Mein Grundsatz ist: principiis obsta! Dem denke ich nachgekommen zu sein, und kann, wenn ich im Principe Recht habe, getrost das Einzelne und Nebensächliche einstweilen auf sich beruhen lassen. Ich schließe nicht, wie Hr.

P. mir gegenüber S. 399 gethan hat, mit einem dankbaren Kratzfuße, daß mein Gegner mir Gelegenheit gegeben hat, meine überlegene Weisheit zu entfalten und mein Licht leuchten zu lassen vor den Leuten, wohl aber mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß unsere Polemik für die Auslegung des Parthenonfrieses und für die Feststellung der Gesetze antiker Kunsterklärung überhaupt nicht ohne Frucht und Bedeutung sein wird. Ich habe Vieles nur kurz angedeutet, weil es mir auf die Grundsätze ankommt; siegt in der Meinung der Fachgenossen das von mir Verfochtene dem Principe nach, so wird sich wohl Gelegenheit bieten, vielleicht im Zusammenhange mit der so lange gewünschten Publication des Parthenonfrieses in allen seinen Resten, nochmals das ganze Monument einer von aller Polemik befreiten umfassenden Besprechung zu unterwerfen.

Leipzig im September 1858.

Overbeck.

Johannes Saresberiensis in seinem Verhältniß zur klassischen Litteratur.

Johann von Salisbury, welcher im Jahre 1180 als Bischof von Chartres starb, hat durch seine beiden Schriften Policraticus [1]) und Metalogicus [2]), zu denen noch eine reichhaltige Briefsammlung [3]), der von Petersen neuerdings herausgegebene metrische Entheticus [4]) und einige unbedeutendere Sachen kommen, schon längst die Aufmerksamkeit nicht nur der Historiker, zumal der Litterarhistoriker und Geschichtsschreiber der mittelalterlichen Philosophie, sondern auch der Philologen auf sich gezogen. In der That ist es eine interessante Erscheinung, immitten des durch den ungeheuren Streit zwischen Staat und Kirche, durch die Aufregung der Kreuzzüge und endlose Feudalzwiste zerrütteten zwölften Jahrhunderts einem Manne zu begegnen, welcher sich von der unerquicklichen Modewissenschaft der gelehrten Schulen seiner Zeit, der disputirenden Dialektik, zu den klassischen Studien als einer reineren Quelle der Geistesbildung gewendet hat, und, ein Vorläufer des Humanismus, die Früchte dieser Studien in seinen eignen Leistungen darzulegen und auszuprägen bestrebt ist. Nachdem Johann von Wißbegierde getrieben, noch als Jüngling aus seinem Vaterlande England (dessen Schulen, Oxford keineswegs ausgenommen, in argem Verfall darniederlagen) im Jahre 1136 nach Paris geeilt nnd zu den Füßen des weitberühmten Abälard, sodann bei zweien andern Dialektikern einen guten Grund seiner Kenntnisse gelegt, führte ihn nämlich

1) Zuerst erschienen in einer undatirten Ausgabe in fol., Cöln oder Brüssel gegen 1480, sodann Lyon 1513, Paris 1513, Leyden 1595, ebend. 1639 u. s. w. Die neueste Ausgabe ist in der englischen Gesammtausgabe der Werke Johanns von A. Giles zu finden, welche als Theil der Sammlung der englischen Väter 1848 zu Oxford bei Parker erschienen ist.

2) Zuerst mit dem Policraticus erschienen 1513, sodann 1639 und 1664, besonders gedruckt Paris 1610 und Leyden 1630.

3) In der Bibliotheca maxima patrum. Lugd. 1677. Tom. XXIII; besser und vollständiger bei Giles.

4) Hamburg, J. A. Meißner 1843.

das Glück dem Grammatiker Wilhelm von Conches zu, durch welchen ihm die Bedeutung des klassischen Alterthums eröffnet wurde. Wilhelm war der Schüler des gelehrten Bernhards von Chartres, welchem das Verdienst zugeschrieben werden muß, unter seinen Zeitgenossen zuerst und fast allein den Werth des Studiums der Klassiker für die Neubelebung und Weiterbildung der Wissenschaft erkannt und dasselbe in vieljähriger, durch eine eindringliche Methode unterstützter Thätigkeit als Lehrer seiner hochberühmten Klosterschule gefördert zu haben [1]). In diesen Kreis trat Johann ein; zwei von Bernhards Schülern, zuerst der genannte Wilhelm von Conches und später Gilbert de la Porrée, wurden seine Lehrer, die dem strebsamen Jüngling eine neue Welt eröffneten, indem sie ihm an der Stelle spitzfindiger oder abstruser Doctrinen das Mark der römischen Schriftsteller boten. Er umfaßte nun mit außerordentlicher Energie die antike Litteratur, so weit sie ihm zugänglich war, und machte sich bei ihr in seiner Weise völlig heimisch; ja diese vom Dünkel der meisten damaligen Schulgelehrten verachteten Alten warfen ihm nicht selten ein überraschend helles Licht auf die oft verhandelten Fragen der Dialektik und die schwerverständlichen Sätze der Dogmatik. Und ohne im Geringsten der höheren Würde des Christenthums etwas vergeben zu wollen [2]), kam er doch, je mehr er in die Alten eindrang, desto entschiedener zu der Ueberzeugung, daß nicht nur geschmackvoll zu schreiben und zu dichten, sondern — wovon jenes nur die Folge ist — vor allen Dingen richtiger zu denken und zu fühlen, nur hier gelernt werden könne. Diese Einsicht, welche heut zu Tage eine sehr triviale sein mag, war unter damaligen Verhältnissen ein schwer erkämpftes Gut, dem Johann eine unter den Schrift-

1) Johann muß den ehrwürdigen Greis, welcher der Gallia christiana Tom. VIII p. 1199 zufolge wenigstens in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts als Decan in Chartres noch lebte, persönlich gekannt haben. Metalog. I. c. 11 besonders c. 24. Sodann Polier. II, 22.

2) Entheticus V. 425 ff. Sodann ebendaselbst V. 439—445:

Nemo referre potest bona, quae sacra pagina confert
Illis qui satagunt iussa tenere Dei.
Haec scripturarum regina vocatur, eandem
Divinam dicunt, nam facit esse Deos.
Est sacra personas et res quia consecrat omnes,
Hanc caput agnoscit philosophia suum,
Huic omnes artes famulae etc.

stellern seiner Zeit ziemlich einsame, aber darum nur um so ausgezeichnetere Stellung verdankt. Nicht, daß er mit schöpferischer Genialität begabt, vom Alterthum nur den Anstoß empfangen hätte, um aus eignen Mitteln freie und selbständige, originale und darum bahnbrechende Werke zu produciren; sein Geist war mehr zum Aufnehmen und Reproduciren fremder Gedanken gemacht. Aber grade dadurch wirkte er so anregend. Und wie er seiner Zeit gegenüber ein Dolmetscher des klässischen war, so liefert er uns in seinen Schriften nicht nur indirekt durch die Nachahmung antiker Form ein Spiegelbild dessen, was er kannte und schätzte, sondern legt auch durch häufige, ja massenhafte Anführungen von seiner weitschichtigen Lectüre der Alten gradezu Zeugniß ab. Dieser Umstand ist denn auch Veranlassung geworden, daß man als werthvollen Beitrag zur Geschichte der klassischen Studien im Mittelalter aus Johanns Werken die Aufzählung derjenigen alten Schriftsteller unternommen hat, welche ihm vorgelegen haben oder vorgelegen haben sollen, um dadurch wenigstens in einer ungefähren Schätzung zu ermessen, was um die Mitte des 12. Jahrhunderts überhaupt noch von alten Autoren bekannt war. Birger Thorlacius hat in drei Programmen der Kopenhagener Universität von den Jahren 1819—20 damit den Anfang gemacht, und Julius Schmidt in seiner Breslauer Inauguraldissertation vom Jahre 1839 denselben Gegenstand wieder aufgenommen; endlich Ch. Petersen in der oben erwähnten Ausgabe des Entheticus namentlich S. 93 und folg. sich gleichfalls darüber verbreitet. Da nun die erstgenannte Arbeit so grobe Irrthümer enthält, daß sie ein ganz falsches Bild der Sache gewährt, und die letzteren auch weder genau noch erschöpfend genug verfahren, so habe ich den gedachten Gegenstand bei Gelegenheit meiner Studien über die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie aufs Neue einer Untersuchung unterworfen, deren Resultate ich hier mittheilen will. Ich bemerke dabei gleich von vorn herein, daß es mir besonders darauf ankommt, die Täuschung zu entfernen, als ob Johann von Salisbury theils eine Reihe alter Schriftsteller gekannt habe, welche wir nicht mehr besitzen, theils sich griechischer Quellen bedient habe, welche letztere ihm doch, wie sich nachweisen läßt, schlechterdings nicht zugänglich waren und überhaupt kaum von einem seiner

Zeitgenossen im westlichen Europa benutzt werden konnten. So reich immerhin der Schatz antiker Litteratur ist, welcher ihm zu Gebote stand, und so erstaunenswerth die Geläufigkeit, mit welcher er sich desselben bedient, so wenig darf man sich doch durch gelegentliche Citate verleiten lassen, denselben ungebührlich zu vermehren. Dergleichen Citate, die freilich oft in einer Weise von Johann eingestreut werden, als ob er die Werke vor sich gehabt habe, aus denen sie ursprünglich stammen (ut ait Varro, ut dicit Cato, ut legitur in Platone etc.) kommen zum allergrößten Theile nachweislich aus abgeleiteter Quelle, d. h. aus anderen Schriftstellern her, welche sie wieder als Anführungen enthalten und somit Johann darboten. Sollte es auch nicht immer gelingen, dergleichen Citate auszumitteln, die vielleicht in irgend einem Winkel der patristischen Litteratur stecken, so wird man sich doch wohl hüten müssen, auf Grund derselben dem 12. Jahrhundert gleich die Bekanntschaft von Autoren zu vindiciren, von denen sich sonst im Mittelalter keine Spuren finden und welche damals in der That längst verschwunden waren. Diesen Fehler aber, Johann von Salisbury Bekanntschaft mit solchen zu seiner Zeit längst verschollenen und heut zu Tage unwiederbringlich verlorenen Klassikern in ziemlich ausgedehntem Maße zuzuschreiben, hat man sich noch immer zu Schulden kommen lassen. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß er Manches gekannt haben mag, was er gar nicht oder doch nur so flüchtig anführt, daß immer noch Zweifel bleiben müssen, ob es ihm wirklich vorgelegen habe; und da sein Interesse vorwiegend solchen Autoren zugewandt ist, welche seiner Philosophie und Theologie, besonders seiner kirchlich-politischen Ethik sich dienstbar machen lassen, so mag er wohl Manches gelesen haben, das von ihm als zu abgelegen ganz unerwähnt bleibt. Aber bei seiner großen Geneigtheit, Autoritäten heranzuziehen, welche namentlich aus dem Policraticus eine Mosaikarbeit der bunteſten Zusammensetzung oder wie sich Justus Lipsius ausdrückt [1]) einen 'Cento vieler Purpurlappen' gemacht hat — bei dieser unendlichen Lust, mit allerhand gelehrten Notizen und Anecdoten seine Arbeit zu schmücken, darf man als sicher behaupten, daß seine Reticenzen gar nicht in Anschlag zu bringen sind gegen die Menge solcher Remi-

1) Commentar zu Tacitus Annalen XII.

niscenzen, welche eben aus zweiter Hand erhalten wurden, d. h. für Johann nirgendwoher anders stammen, als aus späten, zum Theil christlichen und auch uns wohl zugänglichen Schriftstellern, aus denen sie sich denn auch verificiren lassen. Wenn er vollends bloße Namen von Autoren anführt, die er nach der von Cicero und Seneca in die philosophische Litteratur eingebürgerten und denselben abgelernten Manier mitunter massenhaft zusammenhäuft — wer sollte da, wenn anderweitige Gründe fehlen, sofort annehmen, daß ihm auch deren Schriften vorlagen?

Geht man mit diesen Erwägungen zu Werke, so schrumpft in der That die Zahl der Klassiker, welche Johann wirklich vor sich gehabt hat, sehr zusammen und wir vermissen zu unserm Erstaunen darunter sogar Manches, dessen Kenntniß man einem so wißbegierigen und vielgereisten Manne wohl zutrauen möchte [1]). So, um gleich einige Beispiele anzuführen, läßt sich nicht ausmachen, ob er die Oden des Horatius gekannt habe. Denn unter seinen vielen Anführungen dieses Dichters, dessen Satiren, Episteln und Ars poetica er sehr oft benutzt, und dem er den Ehrennamen des Ethicus [2]) beilegt, sind so wenige den Oden entnommen [3]), daß sie gar leicht als sprüchwörtliche Redensarten anderswo aufgelesen sein können. So fehlt uns, während Johann eine große Menge von Ciceros anderweitigen Schriften anführt, bei ihm durchaus jede Beziehung auf dessen Reden, welche freilich schon in einer viel früheren Zeit selten geworden waren. Andre Autoren, welche, wenn auch in spärlichen Abschriften existirten, scheint er wirklich gar nicht gekannt zu haben, wie namentlich die Commentarien J. Cäsars und die noch seltenern Bücher des Tacitus [4]). Da

1) Im Prolog des 3. Buches des Metalogicus sagt er von sich: Siquidem Alpium iuga transcendi decies, egressus Angliam: Apuliam secundo peragravi: dominorum et amicorum negotia in Ecclesia Romana (d. h. zu Rom) saepius gessi, et emergentibus variis causis non modo Angliam sed et Gallias multoties circumivi.

2) Z. B. Policr. VII, c. 7.

3) Dulce est desipere in loco; omnibus ille bonis flebilis occidit; und atavis editus regibus (Pol. VIII, c. 15). Ausserdem spricht er Policr. III, 5 von den varietates metrorum Flacci; nennt ihn auch einmal lyricus (Pol. VII, c. 9).

4) Freilich führt er Policr. VIII, c. 18 in fine folgende Historiker an, welche er aber keineswegs alle zu kennen scheint: Trogus Pompejus,

er Livius nur einmal anführt, ſo läßt ſich vermuthen, daß er auch von dieſem nur wenig geleſen hatte, vielleicht nur die häufiger abgeſchriebene dritte Dekade, aus welcher eben jenes Citat ſtammt [1]). Auch von Salluſtius, obgleich er ihn mehreremale anführt [2]), läßt ſich nicht ſagen, ob er von ihm mehr, als den Catilina wirklich in Händen gehabt habe, noch weniger von Curtius [3]).

Nachweislich haben ihm von den eigentlichen Hiſtorikern folgende vorgelegen: Suetonius mit den Caesares, des Juſtinus und des Eutropius Auszug. In zweiter Linie ſchließen ſich daran Valerius Maximus, Julius Frontinus mit den Strategematica und Flavius Vegetius de re militari. Was zuerſt die Caesares des Suetonius anbetrifft, ſo legt die Art, wie er von den erſten römiſchen Kaiſern, namentlich von Auguſtus, Tiberius und Nero redet, ſchon hinlänglich Zeugniß davon ab, daß er ſie geleſen habe [4]). Viel häufiger iſt die Benutzung des Juſtinus, den er nach Anleitung des Auguſtinus de civitate dei IV, c. 6 im Policraticus V, c. 12 als Abbreviator des Trogus bezeichnet, übrigens aber nach der Weiſe des Mittelalters ſonſt immer Trogus Pompejus nennt. Man darf ſich durch letztere Bezeichnung aber nicht mit Thorlacius und Schmidt zu dem Glauben verleiten laſſen, daß Johann das Werk des Trogus ſelbſt vor ſich gehabt habe:

Joſephus, Egeſippus, Suetonius, Q. Curtius, Corn. Tacitus, T. Livius, Serenus und Tranquillus. Dieſe Liſte wird ſchon durch die Unterſcheidung des Joſephus und Hegeſippus, des Suetonius und Tranquillus, ſowie durch die Hinzuziehung des Serenus (Sammonicus) äuſſerſt verdächtig. Man wird ſich vollends nicht täuſchen laſſen, wenn man hört, daß Johann auch ſonſt die Gewohnheit hat, Leute zu citiren, deren Schriften ihm ſchlechterdings nicht vorgelegen haben können. So nennt er als scriptores de re militari: Cato Cenſorius, Corn. Celſus, Jul. Hyginus, Vegetius Renatus. Von dieſen iſt nur der letztere aus näherer Bekanntſchaft angeführt. Als Philoſophen erſcheinen: Sokrates, Plato, Ariſtoteles, Seneca, Soranus.

1) Policr. III, c. 10. Daher nennt er ihn auch scriptorem belli Punici.

2) Das Citat aus Salluſtius Policr. VI, c. 4 iſt dem Vegetius de re milit. I, 9; das im Policr. VIII, 12 dem Macrob. Saturn. II, 10 entnommen. Wenn er Policr. III, c. 12 ſagt: „Crispo historicorum potissimo et Cicerone“, ſo iſt mindeſtens ungewiß, ob er auch wirklich Salluſtius unter dieſem Namen verſteht. Der Catilina kommt vor Pol. VII, c. 5.

3) Thorlacius ſtellt dieſe Vermuthung auf, bewogen durch die Stelle Policrat. IV, c. 11. Dieſe Geſchichte aber ſteht gar nicht im Curtius.

4) Namentlich Cap. 19 des achten Buchs des Policr. Dazu Policr. V, 4 wo von Galbas Erhebung und Sturz die Rede iſt. „Qualiter autem (factum sit), apud Suetonium quaere“.

seine Citate stimmen alle wörtlich mit dem uns bekannten Texte des Justinus überein [1]). — Eutropius ist zwar nur zweimal erwähnt, aber obgleich er in der oben angeführten Liste der Historiker nicht erscheint, muß ihn Johann doch gekannt haben [2]). Valerius Maximus ferner dient ihm immerfort mit seinem reichen Anecdotenschatze [3]), ebenso die Strategematica des Julius Frontinus [4]) und das Buch des Flavius Vegetius de re militari [5]): diese drei Autoren werden förmlich geplündert, so daß es überflüssig ist, durch Anziehung einzelner Stellen es darthun zu wollen, daß Johann sie unter den Händen hatte. Wenn er dagegen das Werk des Hyginus de vita et rebus virorum illustrium anführt, so ist die Quelle davon im Gellius zu suchen [6]).

Die noctes atticae des Aul. Gellius nämlich, welchen er, wie früher zu geschehen pflegte, mit dem Namen des Agellius bezeichnet, sind eine reichliche Fundgrube von Citaten, ebenso wie die Bücher des Macrobius. Von Macrobius, dessen Saturnalia besonders rühmend erwähnt werden (talis liber si inspiciatur recte, et tantus, ut nihil aliunde oporteat mutuare Pol. VIII. c. 10) kennt er auch außerdem noch den Commentar zum Somnium Scipionis [7]).

1) Man vergleiche Policr. V, c. 12 mit Just. Hist. l. IX, c. 8; Policr. VI c. 14 mit Just. lib. I, c. 3; Policr. VII cap. 17 mit Just. l. 20 c. 5 (wo im Policraticus statt der Vulgata „Cornum" oder „Cumas" zu lesen ist Comum); endlich Policr. l. VIII c. 5 u. f. mit Just. l. IX, c. 7.

2) Er sagt Policr. VIII c. 19: Vir (M. Antoninus) quem admirari quam laudare, si Eutropio creditur, facilius est. Die Stelle ist aus Eutropius Hist. epit. VIII, 11.

3) Interessant ist die Vergleichung der von Johann aus Val. Maximus l. III, c. 1 § 7 mit allerhand Erweiterungen nacherzählten Geschichte von dem bei Milet aufgefischten goldnen Tische, der nach delphischem Orakelspruch dem Weisesten bestimmt, durch die sieben Weisen Griechenlands die Runde machte und endlich zum Apollo zurückkam. Daß die Erweiterungen, welche Johann im 143. Briefe (Giles S. 217) mit dieser Erzählung vornimmt, nur von ihm selbst stammen, zeigt namentlich der Schluß.

4) (S. 17) Diese sind besonders oft im 6. Buche des Policraticus angewandt, wo Cap. 1—19 vom Kriegswesen und Soldatenthum die Rede ist.

5) Auch wohl als Renatus noster citirt. Policr. VI, c. 8. — Cuius sagt er Pol. VI, c. 19 eo quod elegantissime et diligentissime rei militaris artem tradidit, licet exempla praestrinxerit, plura inserui.

6) Noct. Att. I, c. 14.

7) Policr. VI, c. 21 ist der Anfang dieses Commentars wiedergegeben. Ebenso Policr. II, c. 15 sind die species somniorum aus Macrob. Somn. Sc. I, c. 3 nacherzählt u. s. w. — Wenn Johann im 8. Buche des Policr. mehreremal einen gewissen Portunianus anführt, so ist darunter der

Um von da zu den Philosophen und Rhetoren überzugehen, so sind vor Allen Cicero, Seneca und Quintilianus als diejenigen Autoren zu nennen, welche Johann nicht nur gründlich kennt, sondern auch als seine Lehrer und Führer in der Klassicität betrachtet; sie werden daher auch im Entheticus (V. 1215—1268) zusammen angeführt und belobt. Daß Johann insbesondere Cicero's schriftstellerischen Werth vollständig anerkannte, zeigen schon die Verse des Entheticus (1215 ff.):

Orbis nil habuit maius Cicerone Latinus,
Cuius ad eloquium Graecia muta fuit;
Omnibus hunc Graecis opponit Roma vel effert etc.

womit die Aeußerung im Policraticus II, c. 22 übereinstimmt: In — Cicerone — Latinitas nostra solo invenit quicquid insolenti Graeciae eleganter opponit; sowie die im Policrat. VIII, c. 2: Ciceronis elegantissimus sermo [1]). Aber nicht nur Ciceros Stil, sondern auch seine philosophischen Ansichten, insbesondre seine Hinneigung zum Skepticismus der akademischen Schule finden bei Johann Nachfolge [2]). Er kennt die meisten von Ciceros prosaischen Schriften. So können die disputationes Academicae, die quaestiones Tusculanae [3]), die Bücher de divinatione [4]), de natura deorum [5]), de officiis [6]), de amicitia [7]) und wohl auch das de senectute [8]) und die Paradoxa [9]) nachgewiesen werden. Von den

Unterredner Posthumianus aus dem Gespräch der Saturnalia zu verstehen, dessen Worte freilich meist so ungenau citirt werden, wie sein Name selbst. Im Policr. VII cap. 25 ist gesagt: Eustachius in Saturnaliorum libro, für Eustathius.

1) Ich führe dieß ausdrücklich der oft widerholten Meinung wegen an, daß man im Mittelalter Ciceros Stil durchaus nicht geschätzt und sich vorzugsweise an die Schriftsteller des silbernen Zeitalters gehalten habe.

2) Man sehe Policr. VII, c. 1 u. 2; und den Prolog desselben Werkes, wo die Bezugnahme auf die Academica hinlänglich hervortritt. So auch Cap. 7 desselben Buches.

3) Metalog. II, c. 14. IV, c. 20.

4) Policr. II, 15.

5) Pol. II. c. 22.

6) Metalog. II, c. 1. Policr. VI, c. 7.

7) Brief 269. Policr. III, c. 4. c. 7; auch c. 5.

8) Ich kann dafür freilich nur die Stelle des Policr. I. c. 6 beibringen „quae apud Graecos coepulationis aut compotationis censentur nomine, a nobis honestiore nomine convivia nominantur“ welche aus Cicero de senectute XIII in fine entlehnt zu sein scheint.

9) Pol. V, c. 4.

rhetorischen Schriften sind die de inventione rhetorica [1]) und der liber ad Herennium [2]) anzuführen; von den Briefsammlungen ist die ad familiares, niemals die ad Atticum citirt, die erstere aber ziemlich häufig [3]), wie denn Johann in seinen eignen Briefen Ciceros Wendungen und Schreibweise nicht selten nachahmt. Von den Reden findet sich, wie schon oben bemerkt, keine sichere Spur [4]), und was die Bücher de re publica anbetrifft, so sind die Anführungen aus denselben andern Autoren entnommen, wie die Fragmentensammlung der Orellischen Ausgabe ausweist [5]). Das Werk des Quintilianus de institutione rhetorica ferner, von dem er rühmt, daß es nicht weniger Unterricht in der Weisheit, als in der Beredsamkeit ertheile [6]), ist ihm durchweg geläufig; es wird im Policraticus, noch mehr im Metalogicus ausdrücklich als Autorität herangezogen. Mit Seneca ferner [7]) ist er gleichfalls so vertraut und derselbe

1) Metal. III, 10 und öfter im Metalogicus.

2) Policr. l. VI, c. 19. In der Gallia christiana (Bd. VIII, p. 1149) kommen unter andern Büchern als der Bibliothek von Chartres testamentarisch von ihm hinterlassen vor: Tullius de officiis et de oratore; ferner Valerius, Vegetius, Eutropius und Seneca de quaestionibus naturalibus.

3) Namentlich in Johanns Briefen, z. B. 169, 186, 188 u. s. w. — Metal. I, c. 21 u. s. w.

4) Es müßte denn diese eine sein: Metal. III, c. 8: Naso carmina, Cicero causas feliciter agit. Aber da unmittelbar nachher Pythagoras und Sokrates genannt werden, ist schwerlich daraus die Bekanntschaft mit Ciceros Reden anzunehmen.

5) Uebrigens bemerke ich, daß Victorinus in rhetoricis dreimal und in einer Weise citirt wird, daß er wohl in Johanns Händen gewesen sein muß. Metalog. V, c. 8. II, c. 18 und III, c. 8. Im Metalogicus sind die Citate aus den rhetorischen Schriften und Boethius besonders häufig.

6) Policr. VII, c. 14: Haec quidem Quintilianus in praeceptis eloquentiae, sed nihilominus sunt ad institutionem sapientiae applicanda.

7) Ich kann mich nicht enthalten, das Urtheil unseres Philosophen über Seneca mitzutheilen (Metal. I, c. 22): Seneca duabus de causis merito commendatur; multus enim est in laude virtutis morumque doctrina et commatico (zu lesen scommatico) genere dicendi utens, quod breviter et succincte sententias colligit, ornatu verborum splendet, ut iis displicere non possit, qui aut virtutem amant aut eloquentiam. Nam ut pace Quintiliani loquor (dessen Urtheil über Seneca des Breiteren mitgetheilt wird Policr. VIII, c. 13) qui sic hominis ingenium laudat, ut iudicium culpet, dicitque eum dulcibus vitiis abundasse et magis placuisse pueris quam eruditis et summas rerum minutissimis sententiis frangere, unde libri eius ab uno imperatorum appellati sunt arena sine calce — nullus inter gentiles ethicus inveni-

wird ſo viel citirt, daß ihm die meiſten, wo nicht alle uns erhaltenen Schriften dieſes philoſophirenden Rhetors vorgelegen haben müſſen. Die Briefe, die Bücher de beneficiis und de clementia, die im Mittelalter bis zum Bekanntwerden der ariſtoteliſchen Phyſik viel gebrauchten und oft nachgeahmten quaestiones naturales werden von ihm ausdrücklich genannt [1]); beſonders aber die Briefe benutzt. Auſſerdem aber kannte er noch die declamationes, welche er, Vater und Sohn identificirend, dem Philoſophen zuſchreibt [2]).

Dagegen weiß er die beiden Plinii wohl zu unterſcheiden: er führt die historia naturalis des älteren ſo ausdrücklich an, daß er ſie wohl in Händen gehabt haben muß [3]), und erwähnt des jüngeren Plinius als amtlichen Verfolgers aber humanen Richters der Chriſten [4]), jedoch ohne jemals, daß ich wüßte, die Briefe deſſelben zu berühren.

Weiter ſind von römiſchen Proſaikern noch zu nennen Petronius, von dem er, da er das Gaſtmal des Trimalchio anführt [5]), ein vollſtändigeres Exemplar benutzt hatte, als der neuern Wiſſenſchaft vor

tur aut raro, cuius verbis aut sententiis in omni negotio commodius uti possis; ad omnia enim suum aliquid confert.

1) In jener Stelle (Pol. VIII, c. 13) wo er ihn gegen Quintilian in Schutz nimmt, heißt es: Legantur epistolae eius, libri de beneficiis, aut de clementia, illi quoque quos decem oratorum sententiis sub imagine declamationum scholarium illustravit, et hi quos de naturalibus quaestionibus edidit etc. Auch heißt es daſelbſt: Mihi desipere videntur, qui quemcunque secuti, non venerantur eum, quem et Apostoli familiaritatem meruisse constat et a doctissimo patre Hieronymo in sanctorum catalogo positum.

2) Er nennt ſie Policr. VIII, c. 13 und citirt daraus eine Stelle Metalog. II, 8.

3) Policraticus V, c. 15 — — quos in Africa esse in libro naturalis historiae apud Plinium didici. (Man vergl. Plinius hist. nat. L. VII. § 16 Sillig). Dieſe Stelle iſt genügend, eine andere (Policr. VIII, c. 7) iſt freilich aus Macrob. Saturn. II, c. 12 entlehnt.

4) Policr. IV, c. 8: Traianus relatu Plinii Secundi admonitus qui tunc inter ceteros iudices ecclesiae persecutor destinatus erat, edictum temperavit. Daraus zu ſchließen, daß er die Briefe des Plinius gekannt, iſt ſicherlich verkehrt: hätte er die Briefe gehabt, würde er ſich ganz anders ausgedrückt haben. Auſſerdem iſt aber die Stelle wörtlich dem Oroſius entnommen (l. VII, c. 12).

5) (p. 26) Policr. IV, c. 5. Apud Petronium Trimalchio refert etc. Desgleichen Policr. VIII, c. 7. Coenam Trimalchionis apud Petronium si potes ingredere, wo das 'si potes' andeutet, daß von einer Rarität die Rede iſt. Verſe kommen Policr. III, c. 7. c. 8 VII, c. 16 und öfter vor.

der Entdeckung des dalmatischen Codex Tragurienſis zu Gebote ſtand; ſo wie Apulejus, jedoch nicht nur deſſen geiſtreichen Roman [1]), ſondern auch die ihm viel wichtigeren philoſophiſchen Schriften, wie de deo Socratis [2]), de dogmate Platonis [3]), die Ueberſetzung des wunderlichen Dialogs, welcher den Titel Hermes führt [4]), und die der pſeudoariſtoteliſchen Schrift von der Welt [5]). Da auch Anklänge und Benutzungen der andern kleinen platoniſchen Schriften des Apulejus nicht fehlen, möchte ſich wohl behaupten laſſen, er habe dieſen Autor ganz ſo in Händen gehabt wie auch wir [6]).

Von Grammatikern [7]) werden Nonius Marcellus [8]), Donatus, Servius und Priscianus genannt; zu ihnen kommt noch Martianus Capella, deſſen Satyricon als das eigentliche Lehrbuch in den Schulen jener Zeit neben Boethius betrachtet werden muß [9]). Endlich mag noch erwähnt werden, daß Johann im Corpus iuris ziemlich verſirt war und daher von Savigny als ein Mitglied der Oxforder Rechtsſchule des Vacarius betrachtet wird [10]).

1) Aus dieſem wird unter anderem die erbauliche Geſchichte von der epheſiſchen Wittwe und dem Soldaten mitgetheilt. Policr. VIII, c. 11.

2) Policr. VI, c. 28.

3) Policr. VII, c. 5. c. 8.

4) Policr. II, c. 28 als Trismegiſtus genannt.

5) Auf dieſen Punkt werde ich ſpäter bei Gelegenheit der Benutzung des Ariſtoteles kommen.

6) Sein Urtheil über Apulejus: „In utraque lingua, Graeca scilicet et Latina, nobilis exstitit Apuleius Afer, vir magnus imprimis et qui venustate morum et dicendi copia Socraticum fontem et torrentem Platonicum facile redoleat vel tenuiter sapienti“ (Policr. VII, c. 6) wäre wegen des „in utraque lingua nobilis“ beſonders auffallend, wenn nicht grade dieſer Paſſus aus Auguſtinus de civit. dei l. VIII, c. 12 entnommen wäre.

7) Donatus, Servius, Priscianus, Isidorus, Cassiodorus, Beda noster et alii quam plures eam (artem sc. figurarum rhetoricarum) singuli tractant, ut nisi ex negligentia ignota esse non possit. Metal. I, c. 19.

8) Policr. VIII, c. 11.

9) Einmal (Policr. II, c. 19) citirt er ihn als Mineius.

10) Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter Bd. IV, S. 348 folg. Was ich über dieſe „Oxforder“ Rechtsſchule überhaupt denke, will ich, da eine Begründung meiner Meinung beizubringen hier zu weit führen würde, gegen eine Autorität wie die Savignys lieber gar nicht geltend machen; daß aber wenigſtens unſer Johannes Saresberienſis ſeine römiſchen Rechtsſtudien nicht in Oxford gemacht habe, läßt ſich als ſicher behaupten. Er war, ſo lange er überhaupt ſeit ſeiner Rückkehr aus Gallien und vor

Unter den römischen Dichtern, welchen unser Philosoph durch einige nicht unglückliche poetische Versuche im elegischen Maße nachzuahmen versucht hat, nimmt in seiner Meinung Virgilius, der Vates Mantuanus, die erste Stelle ein. Den göttlichen Tiefsinn, welchen er ihm zuschreibt, erblickt er besonders darin, daß Virgil unter dem Bilde der Fabel philosophische Wahrheiten lehre [1]). Es handelt sich also bei ihm um die allegorisch mythische Auslegung des Dichters, welche schon von Alters her gleich wie bei Homer versucht, besonders im Mittelalter Anklang fand. Bernhard von Chartres, jenes von Johann mit Recht hochverehrte Haupt der platonischen Schule und sozusagen

seiner freiwilligen Verbannung (1163) in England lebte, Cleriker und Beamter am erzbischöflichen Sitze von Canterbury. Sein wichtiges und mühevolles Amt (sollicitudo totius Britanniae quod ad causas ecclesiasticas mihi incumbit. Metal. Vorr.) war das des Kanzlers, vermöge dessen er nicht nur Secretär des Primas in Staats- und kirchlichen Angelegenheiten war, wovon uns seine Briefsammlung hinlänglich Zeugniß ablegt, sondern auch in Processen erster und zweiter Instanz, welche an den geistlichen Gerichtshof des Erzbischofs gelangten, zu instruiren hatte. War er aber, was mehrfach geschah, von Canterbury oder London, wohin der Erzbischof zeitweise seinen Sitz verlegte, abwesend, so war dieß in Geschäften, besonders in Gesandtschaftsreisen nach dem Continent und nach Rom. Wo sollte da für ihn die Zeit herkommen, nach Oxford als Student zu ziehen? Aber war das denn auch nöthig, um von Vacarius (da dieser nun einmal, was freilich kein Mensch beweisen kann, sein Lehrer des römischen Rechts gewesen sein soll) dasselbe zu lernen? Wenn dem Vacarius, wie uns Johann im Polier. VIII, c. 22 selbst erzählt, vom König Stephan das Halten der Vorlesungen verboten wurde (tempore regis Stephani a regno iussae sunt leges Romanae, quas in Britanniam domus venerabilis patris Theobaldi Britanniarum primatis asciverat: Vacario nostro indictum silentium), der Jurist aber, wie wir wissen, in England blieb, so ist wohl natürlich, daß er, den der Erzbischof nach England mitgebracht und seiner domus einverleibt hatte, nach dessen Sitz zurückkehrte (wenn er denselben überhaupt je verlassen hatte). Johann und Vacarius lebten also ohne Zweifel jahrelang an demselben Orte, wahrscheinlich in demselben Hause, wo sich denn unter dem Schatten des erzbischöflichen Daches Gelegenheit gefunden haben wird, im vertrauten Kreise das vom König aufgelegte silentium zu brechen. Johann fügt daher bedeutsam die Notiz zu: sed deo faciente eo magis virtus legis (Romanae) invaluit. Also auch damals hat die Umkehr der Wissenschaft nicht durchgesetzt werden können.

1) Polier. II, c. 2. — Polier. V, c. 22: Procedat poeta Mantuanus, qui sub imagine fabularum totius philosophiae exprimit veritatem. Ganz ähnlich Polier. II, c. 15: Virgilius in libro (sc. Aeneidos) in quo totius philosophiae rimatur arcana. Auch auf die Zauberei des Virgilius wird angespielt (Pol. I, c. 4) und zwar in etwas anderer Weise, als in den durch Genthe (Leben und Fortleben des Publ. Virgilius Maro. 2. Aufl. Magdeburg und Leipzig, 1857) angegebenen Quellen. (Man vergleiche namentlich S. 78).

Urahn des Humanismus, schrieb, wie wir durch Cousins Mittheilungen wissen, im Sinne dieser allegorisirenden Interpretation einen Commentar über die sechs ersten Bücher der Aeneis [1]), auf welchen Johann immerfort zurückkommt und an den er sich durchweg gehalten zu haben scheint. Aber ausser der Aeneis kennt er auch die Georgica und Bucolica desselben Dichters, welche er mitunter in großer Breite anführt [2]). Nächst Virgil bewundert er unter den Epikern Lucanus, über welchen er nach Anweisung des Quintilianus urtheilt, daß er mehr Redner als Dichter sei [3]). Ebenso kennt er den Statius, welchen er öfter citirt und einmal nennt [4]), doch ist ihm derselbe weniger geläufig als Horatius und Ovidius. Beide Dichter citirt er unaufhörlich. Von Horatius nun kannte er, wie schon oben bemerkt, die Oden nicht viel, von Ovidius [5]) aber kommen Reminiscenzen aus fast allen Schriften, besonders freilich aus den Metamorphosen, Tristien und Epistolae ex Ponto vor [6]). Letztere ahmt er auch sichtlich nach. Demnächst sind

1) Oeuvres inédits d'Abélard. Paris, impr. royale 1836 (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 2. serie) Anhang S. 639 folg. Johann drückt sich z. B. ganz im Sinne Bernhards aus Policr. VIII, 24: Si verbis gentilium uti licet Christiano, hoc ipsum (den Entwicklungsgang der menschlichen Seele) divina prudentia in Aeneide sua sub involucro fictitii commenti innuisse visus est Maro, dum sex aetatum gradus sex librorum distinctionibus prudenter expressit. Quibus conditionis humanae, dum Odysseam imitatur (aus Macrobius ist dieses gelernt) ortum exprimere visus est et progressum, ipsumque quem educit et provehit, producit et deducit ad manes. Nam Aeneas, qui ibi fingitur animus, sic dictus eo, quod est corporis habitator. Ἔνναιος enim ut Graecis placet, est habitator, δέμας corpus et ab his componitur Aeneas, ut significet animam quasi carnis tugurio habitantem. — Primus itaque liber Aeneidos sub imagine naufragii manifestas infantiae, quae suis procellis agitur, tunsiones exponit etc. — Tertius varios iuventutis quasi suos canit errores; quartus illicitos amores conciliat; quintus maturitatem civilem promit, etc.

2) Wie z. B. die berühmte Stelle Georg. IV, 153 vom Staate der Bienen (Policr. VI, c. 21).

3) Quintilianus drückt sich so aus: Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus et ut dicam quod sentio magis oratoribus quam poetis adnumerandus. Daher Policr. VIII, 23: poeta gravissimus sit, si iuxta Quintilianum rectius dicere malueris, oratorem. Und Policr. II, 19: poeta doctissimus si tamen poeta dicendus est, qui vera narratione rerum ad historicos magis accedit.

4) Policr. L. I, c. 13.

5) Naso levitatem versificandi commendat (Policr. III, 5).

6) Policr. I, c. 6 c. 12. c. 13; II, c. 16. VI, 19. VII, 24. Metal. III, c. 8. Brief 251 u. s. w. — Es heißt Pol. III, c. 11 von ihm:

Juvenalis und Perſius zu nennen, welche er wegen ihrer moraliſchen Tendenz und Sentenzen hoch ſchätzt: beide heißen ihm „Satyrici“ [1]). An dieſe ſchlieſſen ſich Martialis, der einigemale unter dem Namen Coquus angeführt wird [2]), Publius Syrus [3]) und Dionyſius Cato [4]) mit ihren Sittenſprüchen; endlich ſind Claudianus [5]) und Sidonius Apollinaris, von ihm Sollius genannt [6]), in ſeinen Händen. Andre römiſche Dichter [7]) kannte er nur zum Theil oder läßt ſogar zweifelhaft, ob er ſie überhaupt kannte. So wird Catullus nur einmal im Metalogicus erwähnt und citirt [8]), und ebenſo Avianus, den er als Avienus bezeichnet, einmal im Policraticus [9]). Von Terentius, welcher den Ehrennamen des Comicus erhält und einmal mit dem Zuſatze qui quae ceteris placet [10]) ausgezeichnet wird, iſt ihm der Eunuchus ungemein geläufig. Dieſer wird mehrfach benutzt und weitläufig beſprochen [11]), ja, die Charaktermasken des Thraſo, Gnatho und der

Ille, qui non urbem, sed orbem lascivis implevit amoribus, sollicitatorem puellarum et impudicum instruens amatorem, ait etc. Nun folgt ein Citat aus der ars amat.

1) Vgl. Peterſen Commentar S. 67. — Auch ſie werden ſo oft citirt, daß es nicht der Mühe lohnt, einzelne Stellen anzuführen. Policr. Prol. des 6. Buchs ahmt dem Prolog des Perſius nach. Beide Satiriker und Martialis müſſen ihm die Spitznamen liefern, mit denen er die ihm mißliebigen Curiales brandmarkt, beſonders im Entheticus (man ſehe Peterſens Commentar S. 116—117).

2) Metalog. Prol. — Policrat. VIII, 25 in fine. — Coquus: Pol. VII, 12. VIII, 13 cf. VIII, 7.

3) Dieſen nennt er Publius Clodius; ein großes Citat Policrat. VIII, c. 14.

4) Cato, qui a teneris medullis edibitur. Brief 250.

5) Als versificator egregius erwähnt. Prol. IV, c. 4 (nach dem Gedicht de quarto cons. Honor. VIII, v. 296 et seqq.) Sonſt oft citirt z. B. Pol. V, c. 5. c. 8 u. ſ. w.

6) Metal. I, c. 4. II, c. 8.

7) Wenn im 186. Briefe (ed. Giles p. 325) ein Photinus mit fünf Hexametern vorkommt, ſo muß man denſelben nicht weiter ſuchen als im achten Buche der Pharsalia, V. 485—89 und V. 539. Eben daſſelbe angeführt Pol. 8, c. 17. Der Name iſt freilich Pothinus; Johann dachte wohl an den ihm aus Chalcidius bekannten Namen des Neuplatonikers Photinus.

8) Antiquitus vocabatur literator, iuxta illud Catulli: Munus dat tibi Sulla literator. Metal. I, c. 24 (cf. Catulli carm. XIV, v. 9).

9) Ut Aesopo vel Avieno credas videbis qui sibi oculum alterum erui gaudeat, dum utroque privetur proximus. Policr. VII, c. 24.

10) Policr. VII, c. 9.

11) Das ganze dritte Capitel des 8. Buches des Policr. handelt vom Eunuchus. Ebenſo wird derſelbe Policr. VIII, c. 1 gelobt: in Eunucho

Thais finden sich überall im Policraticus angewendet. Von den andern Stücken des Terentius finde ich keine Spur bei Johann. Was aber Plautus angeht, so scheint er gar nur den untergeschobenen Querolus [1]) zu kennen, aus welchem er nicht nur Policr. II, c. 25 eine längere Stelle anführt (entnommen der 3. Scene des zweiten Actes) sondern dessen Mandrogerus ihm auch sonst eine geläufige typische Bezeichnung, besonders im Entheticus ist [2]). Daß er, wie Thorlacius behauptet, den miles gloriosus citirte, habe ich nicht entdecken können. Er spricht wohl an der bezeichneten Stelle [3]) von milites gloriosi, aber aus der Art, wie er es thut, läßt sich im Gegentheil schliessen, daß er des Plautus Stück nicht gekannt habe, welches sonst zu pikanter Würze seiner Expectorationen über die Kriegsleute anzuwenden er sicherlich nicht verfehlt haben würde. Noch viel weniger aber ist anzunehmen, daß er wie Thorlacius uns glauben machen will, des Lucretius Gedicht gekannt habe [4]), wogegen wohl anzunehmen ist, daß ihm die mediciniſchen Verse des Serenus Sammonicus zur Hand waren, von denen es Policr. VI, c. 24 am Schluß sechs beibringt [5]).

Thorlacius führt [6]) nun noch acht Werke der classischen Latinität

Comicus fere omnium vitam expressit. Desgleichen Policr. VII, c. 9. III, c. 4 u. ſ. w.

1) Enth. V. 1683. — Einmal nennt er Plautus, Terentius, Menander zusammen. Pol. I, c. 8.

2) Enth. V. 153—156. V. 1361—1378. Wen Johann unter diesem Namen eigentlich gemeint habe, darüber hat Peterſen im Commentar zum Entheticus S. 113 und folg. allerhand artige Betrachtungen angestellt. Was die übrigen, dort besprochenen Spitznamen anbetrifft, so bemerke ich nur über Labeo (V. 1429), daß derselbe dem Lucanus entnommen ist und von Johann selbst von einem andern Labeo unterschieden wird, welcher im Cap. 5 des 7. Buchs des Policr. vorkommt. Dieser letztere von Johann in der angeführten Stelle nach Augustinus de civit. dei citirt, ist Schriftsteller und ohne Zweifel der aus Macrobius bekannte Mythologe Cornelius Labeo, welcher libri fastorum, de oraculo Apollinis Clarii, de dis penatibus etc. geschrieben hatte. Auf ihn paßt die Notiz „Platonem inter semideos venerandum Labeo scribit, ut quiddam maius homine minus deo fuisse doceatur".

3) Policr. VI, c. 3.

4) Unbegreiflicherweise führt derselbe zum Beweiſe dafür die allbekannten horatianiſchen Verse aus Metal. III, c. 8 in fine an: sic pueris olim dant crustula blandi Doctores etc.

5) Aus Cap. XVIII init. der praecepta de medicina. Die Prosaanführungen des Serenus Samm. sind aber aus Macrob. Saturn. II, c. 12 und 13 entlehnt.

6) In der Prolusio II, p. 14—19. In Bezug auf Varro schließt

auf, welche für uns verloren gegangen, von Johann noch benutzt worden ſeien. Das wäre freilich eine ſehr bedeutſame, überraſchende Thatſache. Unterſucht man aber näher, ſo findet ſich ohne große Mühe, daß alle dahin einſchlagenden Citate Johanns andern, ſpätern Schriftſtellern entlehnt ſind. Es kann alſo nicht davon die Rede ſein, daß die gleich anzuführenden Schriften ihm vorlagen. Des alten Cato Buch de re militari kennt er durch die Anführungen deſſelben bei Vegetius und hat die daraus entlehnte Stelle (Policr. VIII, c. 12) aus Macrob. Sat. II, c. 10 entnommen [1]). Daß er Varros Werke nicht mehr in Händen hatte, halte ich ſchon hinlänglich durch die Verſe bezeugt (Enth. 1177):

Inferior nullo Graecorum Varro fuisse
Scribitur etc.

welche auf Auguſtinus de Civ. Dei VI, 2 ſich beziehn. Im Einzelnen iſt zu bemerken, daß die beiden Citate aus den Antiquitates (Policr. VIII, c. 7) von Macrobius Sat. II, 12 und II, 8 herſtammen; daß die Stelle aus dem dritten Buche Varros de agricultura gleichfalls aus Macrob. (Sat. II, 9) kommt, die aus der satira Menippea, welche Policr. VI, c. 26 angeführt iſt, aus Gellius N. Att. I, 17. Danach wird man auch wohl nicht mehr glauben, daß er die libri navales deſſelben Autors in Händen hatte, welche er übrigens nur einmal ganz flüchtig erwähnt (Policr. II, c. 2) und zwar ſo, daß die Anführung unmittelbar aus Vegetius L. IV, c. 41 genommen iſt [2]). Wenn ferner J. Cäſar [3]) „in primo libro de analogia“ wegen derſelben Sentenz zweimal citirt wird (Metal. I, c. 15 und Policr. VIII, c. 10) ſo iſt die Quelle gleichfalls wieder Gellius (N. A. I, 10). Daß Ciceros Bücher de re publica ferner nur durch Auguſtinus de Civ. Dei unſerm Johann bekannt ſind, iſt ſchon oben bemerkt; ſowie, daß die Stelle des Hyginus de vita rebusque virorum illustrium aus Gellius V, 14 entlehnt wurde [4]).

ſich ihm J. Schmidt mit einem fortasse an (p. 77), und ſelbſt Peterſen drückt ſich (p. 110) darüber zweifelhaft aus.

1) Die Vulgata Caecilium iſt demnach in Caelium zu emendiren.

2) Iſidorus de rerum natura cap. 38 ſcheint dieß Werk Varros auch nur aus der Anführung des Vegetius zu kennen.

3) Policr. VIII, c. 10 iſt Cäſar fälſchlich als Claudius Cäſar bezeichnet.

4) Die Geſchichte von dem winterlichen Niſten der alcyones, welche

So bleibt denn zur nähern Betrachtung nur ein einziger uns verlorner Schriftsteller übrig, den Johann gekannt und benutzt hat — Flavianus. Ueber diesen nicht uninteressanten Mann hat O. Jahn in seiner trefflichen Abhandlung über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Klassiker (Berichte der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil. hist. Classe 1851, S. 366 folg.) bereits bemerkt, daß er Virius Nikomachus Flavianus geheißen habe und derselbe sei, welcher zur Zeit des Theodosius in hohen Aemtern bei Symmachus (welcher an diesen seinen Gegenschwäher die Briefe des 2. Buchs gerichtet hat) und bei Macrobius (als Unterredner in den Saturnalien) vorkomme. In einer Inschrift heiße derselbe historicus disertissimus; Symmachus (epist. II, 60) deute an, daß er auch Philosoph gewesen sei, und zur Bestätigung des letzteren diene eine Stelle des Sid. Apollinaris (epp. VIII, 3), woraus erhelle, daß er über Apollonius von Tyana ein Buch geschrieben hatte. Flavianus gehörte danach dem kleinen Kreise der durch wissenschaftliche, namentlich philosophische Bildung sowohl als äussere Ehrenstellen ausgezeichneten Männer an, welche um das in sich zusammensinkende Heidenthum aufrecht zu erhalten, die wunderlichsten Kultuselemente so gut als die wissenschaftlichen Ideen ängst verschwundener Zeiten auf die Bahn brachten.

Unser Johannes Saresberiensis nun erwähnt ein Buch dieses Mannes, de vestigiis sive dogmate philosophorum [1]), so oft und in der Art, daß kein Zweifel übrig bleiben kann, er habe es unter den Händen gehabt. Darauf deutet auch der Umstand, daß er seinen eigenen Policraticus „de nugis curialium et vestigiis philosophorum“ und den im elegischen Versmaße abgefaßten Entheticus „de dogmate philosophorum“ zubenannt hat. Er citirt nun namentlich im Policraticus den Flavianus viermal: zuerst in Bezug auf die alberne Geschichte von Homers vermeinter Todesart, welche auf Plato übertragen wurde, mit diesen Worten: hoc autem asserit Fl. in libro qui de vestigiis philosophorum inscribitur, Xenophontinos faciente invidia adversus Platonis gloriam

Policr. II, 2 vorkommt, ist aus der 6. fabula des Hyginus entnommen. (Cf. Edit. Munckeri. Amsterd. 1681 p. 115—116). Johann hat das Buch der fabulae vielleicht gehabt.

1) Policr. II, 26. cf. VIII, c. 11.

impudenter finxisse [1]); dann bei Gelegenheit der von Petronius erzählten Anecdote von der unglücklichen Wittwe, welche durch einen Wache haltenden Soldaten ſo erfolgreich getröſtet wurde, mit den Worten: Ita tamen ex facto accidisse Ephesi, et Flavianus autor est [2]); ferner eben daſelbſt über Epicur redend: Sunt eius (sc. Epicuri) auctore Seneca egregia multa quae passim possunt apud philosophos inveniri et pro parte expressa sunt et congesta in libro, qui inscribitur de vestigiis sive de dogmate philosophorum; ſodann im folgenden Capitel: „cum teste Quintiliano, Valerio, Flaviano et aliis multis, Socrates etiam in senectute didicerit musicam“ und endlich eben daſelbſt: Quid ergo viro cum speculo, nisi in eo casu quo illud Platonem gestasse testis est Flavianus, ut videret in eo, quantum peregrinatio, studii fervor, acumen temporis, processus aetatis de naturali statu mutasset faciei indicio, quae bona et mala fidelissime protestatur.'

Erwägt man Inhalt und Charakter dieſer Stellen, ſo läßt ſich daraus ſchließen, daß Flavianus in ſeinem Werke aus ältern, meiſt wohl griechiſchen Autoren über Philoſophengeſchichte [3]) wie Ariſtoxenus, Satyrus u. ſ. w., eine Zuſammenſtellung von allerhand Anecdoten, Sentenzen und Charakterzügen, kurz Memorabilien in biographiſcher Form (wohl noch dünner und äuſſerlicher als Diogenes v. Laerte in griechiſcher Sprache, aber ſchwerlich mit mehr Kritik) gegeben habe. Dagegen iſt die von Johann mitgetheilte längere Stelle über den Cyniker Diogenes, welche dem Satyrus entnommen wurde, nicht aus Flavians Buch, ſondern aus Hieronymus adv. Iov. II. (ed. Bened. IV, 2. p. 207) entlehnt [4]).

1) Policr. II, c. 26. Man vergleiche Val. Maximus IX, c. 12. Non vulgaris etiam Homeri mortis causa fertur, qui in insula, quia quaestionem a piscatoribus propositam solvere non potuisset, dolore absumptus creditur, welche Stelle Johann Policraticus VII, c. 5 in fine bezeichnet.

2) Policr. VIII, c. 11.

3) Ich drücke mich abſichtlich ſo aus. Denn eine Geſchichte der Philoſophie kannte das Alterthum nicht.

4) Da man in C. Müllers Fragmenta hist. Graecorum (Bd. 3, Paris, Didot 1849) vergeblich nach dieſem Fragmente ſucht, will ich es hier mittheilen: Refert Satyrus, qui virorum illustrium scribit historias, quod (iste) Diogenes palliolo duplici usus sit propter frigus, peram pro cellario habuerit secumque portaverit et quod clavam gerebat ob cor-

Nun wird im Entheticus unseres Philosophen v. 197 — 210 folgendes gesagt:

Qualiter arcanum lateat sub imagine falsa
Quaeritur; hoc Furvus atque Capella docent.
Excutiunt rerum causas et foedera tractant.
Mores, historiae plus tibi Furve placent.
Sermo cothurnatus Furvi discessit ab usu
Et raro legitur prae gravitate sui.
Sed tamen in pago Ligurino carus habetur
Hic, ubi de florum germine nomen habet.
Hunc meus a Conchis Wilielmus saepe legebat,
Hunc etiam noster Pontilianus amat.
Clauditur archivis Remorum, Belgica prima
Hunc dedit et primas Aurelianis habet.

Wer sollte dieser mit Martianus zusammengestellte Furvus sein, den man in der Kirchenprovinz Belgica prima entdeckt, nach Rheims gebracht und ohne Zweifel von dort nach Orleans und an die Loire hatte kommen lassen? Wie Petersen treffend vermuthet hat, eben kein

pusculi fragilitatem, qua iam senex membra sustentare solitus erat et ἡμερόβιος (vulg. emorathios) vulgo sit appellatus, in praesentem horam poscens a quolibet et accipiens cibum. Habitavit autem in portarum vestibulis et in porticibus civitatum (tis?) usque quaque profitens verum et transeuntium abigens aut notans vitia quae mores foedabant. Cumque se torqueret in dolio, se domum volubilem habere iocabatur et se cum temporibus immutantem. Frigore enim os dolii vertebat in meridiem, aestate ad septentrionem et ubicunque sol se inclinaverat, Diogenis simul praetorium vertebatur. Quodam vero tempore cum in usum potandi calicem ligneum gereret, vidit puerum manu concava bibere et elisit eum in terra dicens: nesciebam quod natura haberet (m?) poculum. Nihil unquam de animi vigore remisit, in eodem vultus tenore etiam adversis interpellantibus perstitit et ut plene Socraticum nosses, calcatis turbinibus fortuitorum adversus omnem dolorem et miseriam uniformi duravit proposito. Dicebat enim haec semper a philosopho aliena et impotentem sui animum in quem fortunae quidpiam licet (liceat). Virtutem eius et continentiam mors quoque indicat. Nam cum ad agonem Olympicum qui magna frequentia in Graecia celebrabatur iam senex pergeret, febri in itinere apprehensus, accubuit in crepidine viae. Volentibus autem amicis aut in iumentum aut in vehiculum tollere non acquievit sed transiens ad arboris umbram ait: abite quaeso et spectatum pergite. Haec nox aut me victorem probabit aut victum. Si febrem vicero, ad agonem veniam, si me vicerit, ad inferna descendam. Ibique per noctem eliso gutture non tam mori se ait, quam febrem morte excludere. —

anderer, als Flavianus [1]). Nur daß der dafür angeführte Grund, Johann habe Flavianus in Furvus verwandelt, weil flavus und furvus verwandte Bedeutung haben, nicht stichhaltig ist. Vielmehr ist entweder Virius, jener Vorname des Flavianus, durch unsern Johann, welcher namentlich in den Namen die größten Schnitzer macht, in Furvus verwandelt, was gar leicht möglich ist [2]), oder Furvus ist ein uns sonst unbekannter Name des Mannes, der von Johann hier gewählt wurde, weil er besser in den Vers paßt. Nennt er doch den Martialis Coquus, den Martianus Capella einmal Mineius, Renatus den Vegetius — alles sogar ohne metrische Noth. Furvus erscheint in obigen Versen in engster Verbindung mit Martianus Capella, muß also über Philosophie geschrieben haben (qualiter arcanum lateat sub imagine falsa); zugleich heißt es aber, daß ihm mores und historiae näher lägen als der eigentliche Lehrinhalt (die fette Ziegenmilch Capellas) — das paßt nach dem oben Bemerkten alles vortrefflich auf unsern Virius Nikomachus, und indem wir des sonst unerklärlichen Furvus uns entschlagen, gewinnen wir eben dadurch ein neues Licht über Flavianus, wie denn diese ganze Betrachtung das von Jahn ohne Bezugnahme auf Johann scharfsinnig Erörterte befestigt und bestätigt.

Der intricaten Frage endlich, ob unser Saresberiensis ein klassisches Werk de nugis philosophorum des Cäcilius Balbus benutzt habe, glaube ich um so eher ausweichen zu dürfen, als sie in der That eine noch ganz offene ist, wie man aus den bisher darüber gepflogenen Verhandlungen sehen kann [3]). Ich bemerke also in dieser Hinsicht nur, daß Johann schwerlich ein ganzes Werk unter jenem Titel und auf den Namen des Cäcilius Balbus lautend, vor sich hatte, da er dieses Letzteren niemals als Schriftstellers erwähnt, wie er sonst sicherlich nicht verschmäht hätte zu thun, sondern ihn nur wegen der Anrede an einen Augustus citirt, die ebensogut einem fremden

1) In den Corrigenda s. Addenda seines Commentars, auf der letzten unpaginirten Seite.

2) Zuerst kam Herr Reifferscheid hierselbst auf diese Vermuthung, als ich ihm meine Ueberzeugung aussprach, daß Furvus und Flavianus identisch seien.

3) Jahn, Jahrbücher 1855 S. 654, 1856 S. 554. Dazwischen Wölfflins Entgegnung 1856 S. 188.

Buche, wie z. B. dem des Flavianus, als der Vorrede des Werkes jenes Cäcilius selbst, wie Wölfflin ohne weitere Gründe behauptet, entnommen sein kann[1]). Deutet auch der Zusatztitel des Policraticus „de nugis curialium“ auf eine gewisse Beziehung zu einem Buche de nugis philosophorum hin, so ist dabei wieder nicht ausgemacht, ob das de nugis philosophorum der ältere Titel sei oder das de nugis curialium; das eine klingt so wenig klassisch wie das andre, zumal wenn unter den Philosophen auch Könige und Feldherrn figuriren. Andrerseits steht jedoch fest, daß sich bei Johann eine Reihe von Anecdoten finden, welche auf bekannte Quellen nicht zurückzuführen sind, vielmehr zum Theil in den Münchener Excerpten wiederkehren, die Wölfflin S. 18—34 seines Buches publicirt hat und jenem Werke des Cäcilius Balbus zuschreibt. Diese Coincidenzien ließen sogar sich noch durch einiges vermehren, was Wölfflin entgangen ist[2]). Aber so lange der Cäcilius Balbus de nugis philosophorum als Klassiker ein so problematisches Ding bleibt[3]), so lange ferner nicht bewiesen ist, daß die Münchener Excerpte (und sämmtliche Lindenbrochiana) aus diesem Werke wirklich stammen, so lange endlich kein Mittel gefunden ist, auszumachen, was Johann dem Flavianus de vestigiis philosophorum und dem Pseudoplutarch[4]), der auch Anecdoten enthalten haben muß, entnahm — muß man gerechtes Bedenken tragen, ihm die Benutzung jenes — vermeintlich klassischen — Werkes zuzusprechen, da er vielmehr bloß einzelne Fragmente oder Excerpte benutzt zu haben scheint, die damit irgendwie zusammenhangen. Nach dem, was darüber beigebracht ist, ist zwar an der ehemaligen Existenz jenes Werkes nicht zu zweifeln,

1) Wölfflin, E. Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. Basiliae 1855. 4. Pag. 3.

2) So Codex Monac. I, 11 (p. 18) XXXVIII, 1 (p. 32) u. s. w.

3) Wie unter Anderm, abgesehen von dem Mischmasch des Ganzen, das Citat aus Ausonius (Wölfflin S. 14 im Texte und in der Anmerkung) welches auch Johann und zwar vollständig hat, es unmöglich macht, daß wenn in jener vermeinten Vorrede Trajan angeredet werden soll, ein Zeitgenosse desselben das Buch schrieb. Was hindert aber, daß wenn jene Anrede des Cäcilius Balbus an einen Augustus wirklich auf Trajan geht und von einem Zeitgenossen desselben herrührt, ein Späterer sie benutzte, um sie seinem Buche einzuverleiben und dieses mit dem Namen des Cäcilius Balbus zu schmücken, wie das de institutione Traiani den des Plutarch führt? Die Parallele ist auffallend genug.

4) Man sehe unten S. 233.

aber über ſein Zeitalter und ſeine eigentliche Geſtalt bekenne ich ſo wenig klare Vorſtellungen haben gewinnen zu können, daß ich mich wenigſtens nicht entſchließen kann, es ohne Weiteres als eine klaſſiſche Quelle unſeres Saresberienſis zu betrachten.

Ich benutze aber dieſe Gelegenheit zu einer Bemerkung, welche ſich mir bei der Lectüre der Schriften Johanns aufgedrängt hat und zur Beurtheilung derſelben nicht unwichtig ſcheint. Wie kommt es, ſo fragte ich mich, daß namentlich der Policraticus ſo zahlloſe Citate aus den verſchiedenſten Schriftſtellern enthalten kann, die wenn auch nicht alle, doch faſt alle wörtlich ihren Autoren entnommen ſind? Arbeitete etwa Johann mit allen den Klaſſikern umgeben, die er anführt und inſerirte er nun aus ihrem Contexte, je nachdem ihm ſein Gedächtniß dazu die Gelegenheit angab, Stücke aus denſelben in ſein Werk? Das iſt an ſich unwahrſcheinlich und wenn man ſeine Bücher anſieht, ſogar unglaublich. Johann arbeitete vielmehr großentheils nach Excerpten, die er ſich während ſeiner Lectüre entweder nach Neigung oder ad hoc angelegt hatte. Das Excerptenweſen war überhaupt im Mittelalter noch viel allgemeiner, als man annimmt; davon legen die Handſchriften Zeugniß genug ab und ſelbſt aus Gedrucktem läßt es ſich entnehmen. So vergleiche man z. B. den 2. Band der Baſeler Ausgabe des Beda Venerabilis, wo man eine ganze Reihe von Excerpten abgedruckt findet, die freilich — zum Theil wenigſtens — aus viel ſpäterer Zeit ſtammen, als zu der Beda lebte. Aus ſolchen nach mannichfaltigen Geſichtspunkten zuſammengebrachten Excerptenmaſſen (mit Hinzuziehung weniger ganzer Schriftſteller, wie der Saturnalia des Macrobius, des Valerius, Vegetius, des Pſeudoplutarch u. ſ. w.), entſtand der Policraticus, daher ſich wahrnehmen läßt, daß in manchen Büchern manche Schriftſteller einſeitig prävaliren und nachher gleichſam vom Horizonte verſchwinden, und daß wiederum bei manchen Punkten, die Johanns Intereſſe in Anſpruch genommen hatten und wo alſo die Sammlung reichlicher war, aus den verſchiedenſten Autoren die Anführungen zuſammengehäuft ſind, welche nicht erſt im Augenblick des Niederſchreibens aus den ganzen Werken zuſammengeſucht worden ſind, ſondern ſchon zur Benutzung bereit lagen; manches ſcheint erſt nach der Hand eingefügt zu ſein. Mit dem Metalogicus

verhält sich die Sache etwas anders. Da arbeitete Johann mit dem Boethius zur Seite so wie mit der „interpretatio nova“ des Organons und bediente sich ausserdem einiger weniger rhetorischer Schriften, wie des Cicero und Quintilian, im vierten Buche auch einer mittelalterlichen Psychologie, von ihm Phrenouphysicon genannt, welche er auch im Entheticus benutzt zu haben scheint und die nicht er allein, sondern auch der Verfasser der dem Hugo v. St. Victor fälschlich zugeschriebenen, unter den Schriften des Augustinus gedruckten de anima Lib. II, welcher jünger als Johann gewesen sein muß, ausgeschrieben hat.

An dieser Stelle könnte nun die Untersuchung über Johanns klassische Studien enden. Denn die Meinung, daß er auch Griechisch und zwar so viel Griechisch verstanden, um Schriftsteller zumal Philosophen, in dieser Sprache zu lesen, ist sowenig bezeugt als aus seinen Schriften nachweisbar, welche vielmehr jeden unbefangenen Leser vom Gegentheil überführen. Ich könnte also mit der einfachen Bemerkung schließen, daß Johanns spärliche Kenntniß der hellenischen Litteratur entweder aus denjenigen lateinischen Bearbeitungen griechischer Philosophen, welche wie Boethius für Aristoteles, Chalcidius für Plato, im früheren Mittelalter gäng und gäbe waren, oder wiederum aus abgeleiteten Quellen floß, zu denen ausser den römischen Klassikern noch die Kirchenväter, namentlich Hieronymus und Augustinus gehören. Aber da der größte Kenner dieser Verhältnisse, der geniale Jourdain, zwar in diesem Sinne, doch nur in Bezug auf einen einzelnen, wenn auch wichtigen Punkt sich ausgesprochen hat [1]), und Heinr. Ritter, welcher unter unsern Landsleuten zuerst eine gründlichere Kenntniß des Entwickelungsganges der mittelalterlichen Philosophie angebahnt hat, seine Zustimmung gleichfalls nur andeutet [2]), so scheint dieser Punkt einer nähern Erörterung zu bedürfen, um so mehr, als selbst die neuesten Bearbeiter sich nicht mit der gehörigen Klarheit und Bestimmtheit darüber vernehmen lassen. So glaubt J. Schmidt, welcher doch selbst zuerst

1) Recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote. Paris 1819. Cap. II, III, IV, p. 225—6 u. f. w.

2) Gesch. d. Phil. VII, S. 609 vindicirt er ihm Vertrautheit mit der alten Litteratur d. h. mit allem 'was in lateinischer Sprache zu lesen war'.

die gewichtigſten Gründe gegen die Meinung, daß Johann Griechiſches habe leſen können, aufgeſtellt hat, ſchließlich in Zweifel laſſen zu müſſen, ob derſelbe nicht doch ſeine griechiſchen Autoren in der Urſprache benutzt habe [1]); und ganz ähnlich läßt ſich Ch. Peterſen aus, der unſern Saresberienſis auſſer mit Schriften Plutarchs und Philo's zu unſerer Ueberraſchung auch mit des Antoninus Commentarien εἰς ἑαυτὸν bekannt ſein laſſen möchte [2]).

Ich will nun zuerſt verſuchen, darzuthun, was ohne große Schwierigkeit geſchehen kann, daß Johann keine griechiſchen Autoren in der Urſprache leſen konnte; zweitens die Grenze zu ziehen, innerhalb deren ſich ſeine Kenntniß der griechiſchen Litteratur, ſo weit ſie nämlich aus lateiniſchen Ueberſetzungen ſtammt, hält. Vielleicht, daß die kurzgefaßte Durchführung meiner zunächſt ganz negativen Behauptungen nicht ganz umſonſt das Intereſſe der Leſer in Anſpruch nimmt.

Freilich iſt es wahr, daß in Johanns Schriften allerhand griechiſche Worte und ſelbſt Etymologien griechiſcher Worte gefunden werden. Aber der allergrößte Theil der erſteren iſt aus Boethius oder Chalcidius gefloſſen und was die letztern anbetrifft, ſo ſind ſie es grade, welche uns gegen die griechiſche Gelehrſamkeit unſers Philoſophen mißtrauiſch machen. Man denke zuerſt einmal an die griechiſchen Titel ſeiner Schriften. Policraticus, von Polycrates abgeleitet und daher von

1) P. 61 a. a. O. Id omnino in dubio relinquendum, utrum semper ipsos Graecos scriptores an versiones tantum Latinas legerit; ex eo vero, quod non Graeca, sed Latina affert verba, elucere mihi videtur, saepissime eum versionibus tantum usum fuisse.

2) Comment. zum Enth. S. 95: Etiam Antonini Commentarios (Policr. VIII, c. 19) et Philonis aliquot libros videtur habuisse, quamquam rursus in dubio relinquendum, quid Graece, quid Latine legerit. Die betreffende Stelle ſagt aber durchaus nichts von den Commentarien; auſſerdem iſt ſie von Johann aus Eutropius L. VIII, 11, wie ſchon oben berührt, entlehnt. Was es ferner mit Philo auf ſich habe, will ich hier nur auch gleich bemerken. Johann citirt denſelben zuerſt 'in libro sapientiae' Metalog. IV, c. 41. Das iſt der Spruch aus dem apokryphiſchen, bibliſchen Buch der Weisheit, welches man im Mittelalter dem Philo zuſchrieb, wie übrigens Johann ſelbſt bezeugt Brief 143 (S. 215 Giles) und das er öfters anführt. (Policr. V, 10 VI, 26. VII, 8). Man ſieht, daß Thorlacius, welcher die Sache zuerſt vorbringt (Prol. III, S. 14), in der Bibel ſo wenig Beſcheid wußte, wie in den Klaſſikern. Die andere Stelle iſt in dem 143. Brief (S. 212 Giles) wo Philos 'liber de viris illustribus' aber mit einem 'cuius meminit Hieronymus' angezogen wird. Dieß ſei die erſte Probe von Johanns 'bibliotheca Graeca'.

Johann ohne Zweifel Polycraticus geſchrieben, bedeutet doch Stadt- und Hof-Ueberwinder; Metalogicus iſt ein Buch über Logik, gebildet nach Metaphyſicus, einem Buche über Phyſik; Entheticus oder Eutheticus iſt für Nutheticus eine epistola admonitoria. Analytik bedeutet resolutoria oder vielmehr, ſagt Johann, aequa locutio, nam illi (die Griechen) ana aequale, lexin locutionem dicunt [1]). Ferner heißt es: verum dictum est a Graeco ἦρον, quod firmum et stabile, seu certum et clarum interpretatur [2]); Aeneas iſt aus ἔνναιος der Bewohner und δέμας der Körper gebildet [3]), Jazynthus heißt totus flos, denn Ja bedeutet allgemein und zynthos die Blume [4]), Ousia bedeutet ihm die Ewigkeit, obgleich es in der lateiniſchen Ueberſetzung richtig mit substantia übertragen war [5]). Nach dieſen Proben, welche ich nicht weiter vermehren will, wird man ſich nicht wundern, wenn ſich Johann eben der Bedeutung des Wortes Ousia wegen an den einzigen des Griechiſchen kundigen Mann ſeiner Bekanntſchaft mit der Klage wendet, quod nullus magistrorum nostrorum sufficit (obstaculum) amovere, quia Graecae linguae expertes sunt. [6]) Und derſelbe Correſpondent wird wiederholt und dringend um die Ueberſetzung der Bücher des Pſeudodionyſius angegangen, zum ſichern Beweiſe, daß Johann ſie im griechiſchen Texte, den er doch aus Paris ſich verſchaffen konnte [7]), nicht zu leſen vermochte. Die Antwort aber, mit der dieſe Ueberſetzung geſendet wird, iſt wieder der Art, daß ſie unmöglich an einen Mann gerichtet werden konnte, der Griechiſch verſteht: ſo drückt ſie ſich über die Weiſe der Uebertragung aus [8]). Um den letzten Zweifel, wenn noch einer übrig ſein ſollte, zu heben, führe ich aus dem oben citirten Briefe (No. 169) folgende Stelle an: Horum verborum Hilarii subtilissima speculatio est, difficilis intelligentia, sed arbitror quod in

1) Metalog. IV, c. 2.
2) Metalog. IV, c. 34.
3) Siehe oben S. 212.
4) Brief 167 (Giles S. 262).
5) Brief 169 (Giles S. 269).
6) Ebend.
7) Brief 167 (Giles S. 262).
8) Brief 149 (Giles S. 238).

Graeca lingua peritis planiora sunt.“ (p. 270 med.) Das iſt nicht die Sprache eines Mannes, der des Griechiſchen kundig iſt.

Wie aber Johann zu dem Wenigen, was er in dieſer Sprache wußte, gekommen war, erzählt er uns ſelbſt. Auf einer ſeiner Reiſen nach Italien, wohin er zwiſchen 1150—1160 öfters von Seiten ſeines Erzbiſchofs, vielleicht auch des Königs und des Reichskanzlers — zumal an den Hof Adrians, ſeines Gönners und Freundes — geſendet wurde [1]), trat er mit einem nicht ungelehrten Griechen in Verkehr und bediente ſich deſſelben als Interpreten oder Lehrers [2]). Von ihm ließ ſich alſo der wißbegierige Mann, welchem das von Boethius Dargebotene entweder nicht genügte oder unverſtändlich war, aus dem Organon vorüberſetzen: jedenfalls dürfen wir aus ſeinen Worten ſchließen, daß er mit dem Griechen ganze Bücher daraus, z. B. der Topik, geleſen habe [3]). Bei dieſer Gelegenheit lernte er denn ſo viel von der Urſprache ſeines Autors, als die kurze Zeit ſeines Aufenthalts — die wir höchſtens nach Monaten berechnen dürfen [4]) — geſtattete und die oben mitgetheilten Specimina anzunehmen erlauben. Nirgends in ſeinen Schriften giebt ſich Johann die Miene, ein griechiſches Buch geleſen zu haben [5]); nirgends finden wir bei ihm ein Citat aus einem griechiſchen Autor, welches ihm nicht durch die römiſche Zunge vermittelt geweſen wäre [6]).

Der letztere Satz führt mich aber zu dem zweiten der nachzuweiſenden Punkte. Auch abgeſehen von dem Griechiſch Verſtehen, ſchreibt man unſerm Johann eine ganz beſondere Ausbreitung litterariſcher Kenntniß in Bezug auf griechiſche Philoſophie zu, zu welchem Ende

1) Siehe oben Anm. 10 S. 210 f.
2) Metal. I, c. 15. Metal. IV, c. 2.
3) Metal. III, c. 5.
4) Profectus in Apuliam mansi cum eo (Adriano IV. papa) Beneventi ferme tres menses. Policr. VI, c. 24.
5) Im Gegentheil ſpricht er wiederholt ſein Mißtrauen gegen die Ueberſetzungen — des Ariſtoteles nämlich aus, zum Beweiſe, daß er nur ſie kannte. (Brief 211, S. 53 Giles).
6) Dazu kommt, daß ſich zu dieſer Zeit auch keine Spur von griechiſchen Handſchriften im Abendlande findet mit Ausnahme der vom Kaiſer Michael im Jahre 824 zur Zeit Ludwigs des Frommen nach St. Denis geſchenkten Bücher des Pſeudodionyſius, welche zuerſt um dieſelbe Zeit, ſodann von Scotus Erigena, endlich von Johannes Saracenus überſetzt wurden.

man sich nicht gescheut hat, von Jourdains wohlbegründeten Resultaten abzuweichen und lateinische Uebersetzungen von ich weiß nicht wie vielen Schriften des Plato und Aristoteles für das 12. Jahrh. auszudenken.

Um mit Plato zu beginnen, so behauptet Petersen, daß unser Philosoph nicht nur den Timäus nach Chalcidius kannte, worüber kein Zweifel obwaltet, sondern auch die Republik und die Gesetze — eben in lateinischer Uebertragung. Dieß zu beweisen führt er vier Stellen an, welche ich noch um zwei zu vermehren im Stande bin. Die erste dieser Stellen (Policr. V, c. 7) beginnt: 'In secularibus litteris fertur dixisse Plato' woraus wohl kein Mensch den Schluß ziehen wird, daß der Schreiber Platos Buch vor sich hatte, sondern grade das Gegentheil; die zweite, Pol. VI, c. 21 welche für Thorlacius den Hauptbeweis bildet, ist der Anfang des Commentars zum somnium Scipionis des Macrobius; die dritte (Pol. VIII, c. 10) ist gleichfalls aus Macrobius (Saturn. II, 8) und die vierte (Metal. IV, c. 18) ist nebst zwei anderen, die ganz in der Nähe vorkommen (c. 10 u. c. 16) aus Chalcidius' Commentar zum Timäus cap. 228 und 229 entnommen. So steht es mit den Zeugnissen für die lateinische Uebersetzung der Republik; für die der Leges hat Petersen den Beweis gar nicht versucht. Die einzige Anführung der Leges bei Johann, von der ich weiß (Pol. VIII, c. 8) ist denn gleichfalls auch aus Macrob. II, c. 8 genommen, welchen letztern Autor Johann durch und durch inne hatte.

Aber, so müssen wir hier fragen, gab es denn überhaupt während des Mittelalters eine lateinische Platoübersetzung? Diese Frage scheint man sich noch gar nicht recht vorgelegt, noch viel weniger mit der gehörigen Schärfe beantwortet zu haben. Aus der klassischen Zeit wissen wir nur von Cicero's Arbeiten; sein Protagoras lag noch dem heiligen Hieronymus vor [1]) — dann verschwindet auch er. Boethius hat den ganzen Plato übersetzen wollen [2]), aber obgleich es in einem

1) Brief 145 wird Ciceros Uebersetzung des platonischen Protagoras und des xenophonteischen Oeconomicus charakterisirend erwähnt.

2) Im Commentar zur Schrift de interpretatione sagt er, er wolle den ganzen Aristoteles und alle Dialoge Platos übersetzen, auch nicht verschmähen, die Ansichten beider in unam quodammodo convocare concordiam.

Briefe an ihn heißt, daß Plato durch ihn in der Sprache des Quirinals disceptire [1]), ſo darf man doch, wenn wirklich von einer Ueberſetzung die Rede ſein ſoll, nicht zweifeln, daß dieſe nicht zu Stande gekommen iſt und es beim guten Willen des Ueberſetzens blieb. Von da an findet man auſſer der Timäusüberſetzung keine Spur einer Uebertragung, denn eine von Peterſen beigebrachte Notiz, die etwas anderes bezeugen ſoll, iſt völlig apokryphiſch. [2]) Alle Platoniker des frühern Mittelalters, wie Bernhard von Chartres und ſeine Schule, wie Adelard v. Bath und Hugo von St. Victor hatten allein den lateiniſchen Timäus in Händen, auſſer welchem ihnen nur die ſecundären Nachrichten aus Cicero, Seneca, Apulejus, Macrobius, Hieronymus, Auguſtinus u. ſ. w. zu Gebote ſtanden. Dieſes geht ſchon ganz deutlich aus der Art und Weiſe hervor, wie ſie Plato anführen, noch mehr aber daraus, daß ſie ihn ſo und nicht anders benutzen, wie ſie ihn benutzen. Hätte z. B. unſer Johann jene herrlichſten Werke der griechiſchen Ethik gekannt, wie ganz anders würden — ich ſage nicht ſeine Anführungen, nein ſeine ganzen Schriften, ſeine ganze Weltanſchauung geworden ſein. Oder glaubt man, daß dieſer edle und hochſtrebende Geiſt ſich

1) Translationibus enim tuis Pythagoras musicus, Ptolemaeus astronomus leguntur Italis; Nicomachus arithmeticus, geometricus Euclides audiuntur Ausoniis: Plato theologus, Aristoteles logicus Quirinali voce disceptant etc. (von Caſſiodorus im Namen Theodorichs).

2) Aus Val. Andreäs bibliotheca Belgica hat Peterſen folgende Notiz: 'Nanno (Nannus?) Stauriensis Friso philosophus in septem artibus excellenter imbutus, praeceptor Radbodi, scripsit: Commentarios in Aristotelem de Caelo et de Mundo; in Ethicam universam; in Platonem de Legibus et de Republica, quae aliquando in bibliothecis Hollandicis ac Frisiis lecta fuerunt' und fügt hinzu, es ſei nicht zu zweifeln, daß dieſer Nanno (Nannus!) der als Lehrer des h. Radbod bekannte Manno ſei. Ich bezweifle es doch. Was iſt glaublicher, daß Andreä einen viel ſpätern Nannus mit dem alten Manno des 9. Jahrhunderts verwechſelte und zuſammenwarf, oder daß er von allen Sterblichen allein im Beſitz einer Notiz über einen Lehrer des 9. Jahrhunderts iſt, deren Quelle er nicht einmal angiebt? Und einer Notiz, deren Inhalt mit allem, was wir ſonſt über die schola palatii jener Zeit wiſſen, ſich nicht reimen läßt? Aber ſollte wirklich auch (was ohne weiteres Zeugniß zu glauben Niemandem zugemuthet werden kann) Manno im 9. Jahrhundert den Plato und Ariſtoteles commentirt haben — zu einer Zeit, wo man den Magiſter Scotus Erigena aus England kommen laſſen mußte, um nur die hochheiligen Bücher des Landespatrones St. Dionyſius wieder überſetzt zu erhalten — ſo ſteht doch ſoviel feſt, daß von dieſem Commentar ſofort jede Spur verſchwunden iſt. Niemand erwähnt ſeiner und Niemand hat ihn gebraucht.

so viel mit Moralisten zweiten und dritten Ranges abgegeben haben würde, wenn ihm die Weisheit des göttlichen Plato, zumal in ihrer schönsten Fülle, wie sie die Republik bietet, wenn ihm die Ethik des Meisters von Stagira mit ihrem herrlichen Schatze zugänglich gewesen wären? Und was von ihm gilt, gilt von den geistig Gebildetsten seiner Zeitgenossen auch. Aber man nehme Bernhards Megacosmus und Microcosmos [1]), Abälards Theologie oder das Heptaemeron, Adelard's de eodem et diverso — überall die deutlichsten Zeugnisse von ihrer Bekanntschaft mit Timäus (durch Chalcidius) und von ihrer Unbekanntschaft mit allen andern Dialogen Platos, sowie mit Aristoteles Ethik. Doch ohne so weit zu greifen, enthält für den aufmerksamen Leser der Policraticus selbst einen vernehmlichen Wink, daß Johann nur den Timäus kannte. In der Stelle, wo er weitläuftig von Plato handelt, (Lib. VII, c. 5) giebt er, nachdem er die Lebensgeschichte des Philosophen erzählt hat, eine recht ausführliche Charakteristik des Timäus und schließt sie mit diesen Worten „scripsit libros plurimos etc.[2]) Das, denke ich, heißt doch nichts anderes, als daß Johann diese libros plurimos nicht kannte, obgleich ihm manche Namen derselben nicht fremd waren [3]).

Was die nicht minder wichtige Frage betrifft, welche Schriften des Aristoteles Johann benutzt habe, so sollte man meinen, daß diese durch Jourdains vortreffliche Untersuchung zur Genüge beantwortet wäre. Jourdain wieß bekanntlich nach, daß man vor Anfang des 13. Jahrhunderts und namentlich zur Zeit Johanns durchaus nur die logischen Schriften des Aristoteles im Abendlande besessen habe. Dieser Satz, welcher ein so großes Licht auf die Entwicklungsgeschichte der

1) Freilich bis jetzt nur in Cousins Auszuge zugänglich!

2) Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch eine Stelle Hugo's de auctoribus artium beizubringen. Nachdem er von Socrates als inventor der Ethik gesprochen, fährt er fort: Deinde Plato discipulus eius libros multos de re publica secundum utramque iustitiam, naturalem scilicet et positivam conscripsit. Vergleicht man mit dieser Stelle den Commentar, den Cousin früher dem Honorius von Autun zuschrieb, so stellt sich heraus, daß der Timäus die iustitia naturalis, die Politik aber die iustitia positiva behandelt haben soll.

3) So nennt er das Convivium Agathonis (Pol. VIII, c. 10). Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die wunderliche Stelle Policr. VIII, c. 8 über Plato und die Akademie aus Hieronymus (adv. Iovinianum) L. II. genommen ist.

mittelalterlichen Philoſophie wirft und in Verbindung mit dem von mir ſo eben geltend gemachten, daß man von allen Schriften Platos zu dieſer Zeit durchaus nur den Timäus kannte, allein in den Stand ſetzt, ein klareres Verſtändniß derſelben anzubahnen, iſt um unſeres Johanns willen von allen, die über ihn geſchrieben haben (den beſonnenen und ſachkundigen H. Ritter immer ausgenommen), angefochten worden. [1])

So findet Reuter [2]) es trotz Jourdain wahrſcheinlich, daß Johann die Metaphyſik gekannt habe, da er (Metal. II, c. 20) die Polemik des Ariſtoteles gegen Platos Ideenlehre mit ſo viel Beſtimmtheit erwähne, daß wenigſtens ſogleich feſtſtehe, aus den logiſchen Schriften könne er ſie nicht kennen gelernt haben. Dieß ſteht nun aber keineswegs feſt; vielmehr ſteht nur feſt, daß Reuter die logiſchen Schriften des Ariſtoteles nicht gehörig kannte, als er ſeine Vermuthung aufſtellte, die er übrigens durch eine traurige Chronologie unterſtützen will. Da im Jahre 1209 die 'Schriften' des Ariſtoteles ſchon verboten wurden, Johann aber 1182 ſtarb, ſo könnte er am Ende, „einen Zeitraum von 30—35 Jahren für das allmähliche Bekanntwerden derſelben gerechnet, ſchon damals die Gelegenheit gehabt haben, ſie kennen zu lernen". Nun wurde aber im Jahre 1209 bekanntlich nicht die Metaphyſik, ſondern die Phyſik des Ariſtoteles verboten, und auſſerdem, daß Johann nicht 1182, ſondern 1180 ſtarb, hat er den Metalogicus, von dem doch hier allein die Rede iſt, nicht in ſeinem Todesjahr, ſondern 1160 herausgegeben. Danach geſtaltet ſich die Sache ſchon anders und ſtatt der 30—35 Jahre möchte wohl die doppelte Zahl nöthig ſein. Aber es iſt auch wie bemerkt falſch, daß jene Polemik nicht dem Organon entnommen ſei. Die Hauptſtelle des Capitels 'Ex sententia Aristotelis genera et species non omnino

1) Von Thorlacius kann man bei dieſer ganzen Unterſuchung ſchweigen. Sein völliger Mangel an kritiſchem Sinne führte ihn dazu, Johann ſogar die Kenntniß griechiſcher Dichter, wie des Homer und Ariſtophanes zuzutrauen. Das bedarf keiner Widerlegung. In Bezug auf Ariſtoteles iſt aber Peterſen ihm leider gefolgt, obgleich er doch ſogleich geſehen hat, daß die Belegſtellen für Johanns Bekanntſchaft mit der Rhetorik und den Problemata nichts werth ſind. (Anmerk. S. 93—95).

2) Johann von Salisbury. Von H. Reuter. Berlin, Enslinſche Buchh. (Frd. Müller) 1842. 8. S. 83.

quid sit, sed quale quid quodammodo concipiuntur etc. ist wörtlich in den Analytica post. I, c. 22 enthalten. Aber das ist nicht etwa das einzige Citat; mehr als ein Dutzendmal wird das Organon in diesem denkwürdigen Capitel, welches in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden drei uns mehr, als irgend ein anderes Document des Mittelalters über den vielbesprochenen Streit der Nominalisten und Realisten Aufschluß giebt, angezogen. So werden S. 100 (ed. Giles) de sophist. elenchis; S. 110 die Analytica; S. 111 die Topica genannt und die dazwischen zahlreich angeführten Stellen finden sich z. B. 109 ut ait Aristoteles, punctum etc. in den Topica I, c. 18; ebendaselbst S. 109 quae naturaliter priora sunt etc. an der bekannten Stelle Analyt. post. I, c. 2. Die Beispiele von dem Holz und dem Weißen, vom Menschen und Thier, von Kallias und Socrates, die Johann überall gebraucht, weisen jeden, der das Organon etwas kennt, sogleich darauf hin, daß wir bei Johann nur mit diesem, nicht mit der Metaphysik zu thun haben.

Petersen ferner vindicirt unserm Philosophen die Bekanntschaft mit der Ethik und der Schrift de coelo. Er führt, um die Benutzung der Ethik nachzuweisen, zwei Stellen aus dem Policraticus an, von denen aber die erste, wie er S. 95 oben schon selbst bemerkt, aus Cicero, die andre (Policr. VIII, c. 8) aus Macrobius Saturn. II, c. 8 genommen ist. Die längere Auseinandersetzung des Entheticus aber, welche er ferner anzieht, ist schon um deswillen als nicht aus unmittelbarer Kenntniß aristotelischer Werke geschöpft zu betrachten, weil sie mit den Worten schließt 'haec et Aristoteles fertur docuisse loquendo'. In der That sieht man denn auch, daß der Inhalt dieser langen Stelle meist nicht aristotelisch, sondern aus spätern, zum Theil unlautern Quellen zusammengestoppelt ist [1]). Eben

1) In erster Linie ist die Schrift de mundo zu nennen, aus der die V. 835–40 erklärt werden; V. 831–32 geht auf Chalcidius Absch. VII, c. 142 (§ 237) und c. 248 (§ 345) zurück. Vielleicht hat auch Fla-vianus einen Beitrag geliefert. Ich bemerke dabei, daß ich die Quelle der Nachricht, daß der Sage nach Aristoteles Sohn des Apollo als eines daemon incubus sei, nicht habe entdecken können (V. 857–8). Cf. Policr. VII, 6: Fuerunt, qui eum incubi daemonis filium crederent propter agilitatem corporis perspicaciam ingenii et gloriae appetitum (cf. Enth. V. 862) quam multiplici industria omnibus praeripere consueverat. — Apollo kommt als (weissagender) Dämon noch einmal vor Pol. VIII, c. 13.

ſo wenig läßt ſich nachweiſen, daß Johann die Schrift de coelo gekannt habe: die Stelle, auf welche ſich Peterſen beruft, iſt nicht aus der Schrift de coelo, ſondern aus dem achten Buche des Martianus Capella.

Noch viel weniger aber, als Metaphyſik, Ethik oder de coelo hatte Johann, wie man bereits einzuſehen gelernt hat, andere Schriften des Ariſtoteles. Jourdains Satz, daß er nur die logiſchen Schriften deſſelben gekannt, bleibt inſofern aufrecht; allein es muß beſtritten werden, daß er von dem Organon weiter nichts kannte, als was Boethius giebt [1]). Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, daß Johann, als er den Metalogicus ſchrieb, eine vollſtändige Ueberſetzung des Organons vor ſich hatte, während Boethius bekanntlich nur einzelne Theile deſſelben überſetzt darbietet. Denn bei Gelegenheit der Beſprechung der ariſtoteliſchen Topik [2]) drückt er ſich ſo aus, daß er die von Boethius überſetzten und commentirten drei Schriften, die Einleitung des Porphyrius, die Schriften de interpretatione und die categoriae für praeparatitia erklärt, und das eigentliche corpus doctrinae in der Topik, Analytik und den Elenchis findet. Ueber dieſe drei Hauptſchriften läßt er ſich dann in einer Weiſe aus, daß daraus ſowohl hervorgeht, er habe ſie vor ſich gehabt, als auch, ſie ſeien erſt ganz kürzlich bekannt geworden. So z. B. ſagt er: quum itaque tam evidens sit utilitas topicorum, miror quare cum aliis (d. h. den Analytika und den Elenchis) a maioribus tam diu intermissus sit Aristotelis liber, ut omnino aut fere in desuetudinem abierit, quando aetate nostra, diligentis ingenii pulsante studio, quasi a morte, vel a somno excitatus est etc. [3]) Im Verlaufe des dritten Buches des Metalogicus fährt er dann fort, die einzelnen Theile der Topik und beider Analytiken ſo durchzugehen, daß man deutlich ſieht, ihm habe eine vollſtändige Ueberſetzung, welche er

1) S. 279 der erſten Ausgabe: Les seuls livres traduits par Boëce y (im Policraticus) sont employés; dieß iſt richtig; aber das über den Metalogicus Folgende iſt ſo ungenügend, wie das Reſultat falſch: Les rapprochemens prouvent évidemment que du temps de Jean de Sarrisbery on n' employoit que les versions de Boëce: rien n' indique qu'il en existât d'autres etc.

2) Metal. II, c. 5.

3) Ebend.

denn auch als interpretatio nova[1]) bezeichnet, gerade dieser Bücher, so wie der Elenchen vorgelegen; der Zusatz 'nova' soll sie wohl von den in Boethius enthaltenen Citaten und Bruchstücken unterscheiden.

Hält man nun das, was oben von dem Graecus interpres gesagt wurde, mit dem eben Erwähnten zusammen, so liegt die Vermuthung nahe, daß Johann selbst der Veranlasser dieser neuen vollständigen Uebersetzung des Organons war. Er unter allen abendländischen Philosophen besitzt sie zuerst und zieht daraus für die Entscheidung der berühmten Streitfrage wegen der Realität der Universalien neue, auf die gründlichere Kenntniß der aristotelischen Polemik gegen die platonische Ideenlehre gestützte Ergebnisse[2]). So hätten wir also bei ihm den Anfang, das erste Beispiel jenes Strebens, sich die Schriften des Aristoteles durch Uebersetzungen zugänglich zu machen, das im folgenden Jahrhundert so allgemein wurde und der mittelalterlichen Philosophie ein ganz neues Gepräge gab. Abälard kannte nur, was Boethius giebt[3]); Johann wußte bereits das gesammte Organon sich zu verschaffen[4]), ein halbes Jahrhundert später sind Physik und Metaphysik, bald auch die Ethik und die meisten der übrigen aristotelischen Schriften übersetzt. —

1) Metal. II, 20. Gaudeant, inquit Aristoteles, species; monstra enim sunt vel secundum novam translationem cicadationes (τεττιγομετρα) enim sunt. Auch Barthélemy St. Hilaire weiß von dieser neuen Uebersetzung nichts.

2) Metal. II, c. 20.

3) Wie Cousin durchführt. (Oeuvres inédites Abaelard p. I—LIV).

4) Ich bemerke übrigens, daß sich Johann über den Verfasser seiner Uebersetzung in einer Weise äussert, daß dabei gar nicht an Boethius gedacht werden kann (Brief 211 an seinen alten Lehrer Richard l'Eveque vom Jahre 1167. ed. Giles S. 54); so wie, daß diese Uebersetzung nicht aus dem Arabischen, sondern unmittelbar aus dem Griechischen geflossen ist. Vielleicht war es dieselbe, welcher eine von Jourdain beigebrachte Notiz erwähnt (S. 62 der ersten Ausgabe): Le premier traducteur (der philosophia rationalis d. h. des Organons) qui se présente est Jacques, clerc de Venise; le continuateur de la chronique de Robert du Mont s'exprime ainsi à son égard sous l'année 1228 (— wofür Ch. Rémusat, Abélard etc. Paris 1845 Tom. I, p. 372 den verwirrenden Druckfehler 1128 hat —): 'Iacobus clericus de Venetia transtulit de Graeco in Latinum quosdam libros Aristotelis et commentatus est, scilicet topica, analyticos priores et posteriores et elenchos, quamvis antiqua translatio super eos haberetur. Diese 'antiqua translatio' der genannten Stücke könnte die nova translatio Johanns sein: Cousin versichert, keine Spur von jener ältern Uebersetzung entdeckt zu haben, (l. c. p. LIII), ahnt aber eben daselbst, daß Johann mehr vom Organon besessen habe, als Abälard.

Wenn man ſieht, daß Johann von jenen beiden Koryphäen der griechiſchen Philoſophie nur das kannte, was nachweisbar ins Lateiniſche überſetzt war, ſo braucht wohl kein beſonderer Beweis geführt zu werden, daß eine ganze Reihe griechiſcher Schriftſteller, welche nicht ins Lateiniſche überſetzt waren und von ihm mehr oder weniger flüchtig erwähnt oder citirt werden, ſich auch nicht in ſeinen Händen befanden. Dieſe Anführungen des Xenophon und Herodotus, ja des Homer, des Ariſtophanes und Anderer laſſen ſich ſammt und ſonders aus den von ihm gekannten lateiniſchen Autoren verificiren [1]). Nur ein Punkt könnte Bedenken erregen, nämlich ſein häufiges Anziehen des Joſephus. Doch ſind auch hier alle Stellen als anderweitiger Quelle, nämlich dem Euſebius entnommen nachzuweiſen. [2]) Will man aber glauben, daß die von unſerm Johann im 5. und 6. Buche ſeines Policraticus viel gebrauchte, ja denſelben zu Grunde gelegte Pſeudoplutarcheiſche Schrift, de institutione principis epistola ad Traianum, genannt, nicht urſprünglich lateiniſch, ſondern aus dem Griechiſchen ins Latein überſetzt war [3]), ſo wäre dieſe ſchließlich neben dem Timäus des Plato und dem Organon des Ariſtoteles als die dritte, wenn auch aus der Urſprache übertragene, griechiſche Quelle anzuſehen, aus der Johann geſchöpft hat.

Der Kreis desjenigen, was unſerm Philoſophen von klaſſiſcher

1) In dieſer Beziehung bemerke ich nur, daß er Homer beſonders aus Macrobius Saturnalien kennt; das Dictum des Ariſtophanes nach Val. Max. VII, c. 2. Ext. §. 7, die Stelle des Theophraſtus de nuptiis aus Hieronymus adv. Iovinianum L. I. citirt u. ſ. w.

2) Policr. II, c. 4 entſpricht Euſeb. Chr. III, c. 7—8; Policr. II, 5—6 entſpr. Euſ. III, c. 6. Pol. II, 7 entſpr. Euſ. III, 7. Pol. II, c. 9, d. Euſeb. I, c. 12. Daß Kap. 8 des 2. Buchs des Policr. aus Euſebius iſt, wird darin geſagt. — Pol. VI, c. 18 bezieht ſich auf eben dieſe Sachen; L. VIII, c. 18 iſt Joſephus nur als Hiſtoriker genannt. — Auch Hegeſippus kennt er nur aus Euſebius (Chron. IV, c. 8) und citirt eine Stelle aus dieſem (III, 18 oder 17) wo Hegeſippus redend eingeführt wird.

3) Fabricius in der Bibl. Graeca V, p. 192 (ed. Harles 1796) hält dieſe Epistola ad Traianum für urſprünglich lateiniſch geſchrieben, Wyttenbach iſt anderer Meinung. Ich mache darauf aufmerkſam, daß einer Stelle im Pol. V, c. 7 zufolge, praecedentia Plutarchi in institutione Traiani et Iulii Frontini in libro strategematum sunt, der Verfaſſer der Inſtitutio den Frontinus benutzt zu haben ſcheint; ſo wie, daß Guarara im Horologium principum L. I. c. 36 dieſer Schrift in einer Weiſe erwähnt, als ob er ſie nicht bloß durch Johannes Saresberienſis kenne; ſein Text muß ein ganz anderer geweſen ſein.

Litteratur geboten war, ist damit nunmehr durchlaufen. Mußte derselbe auch eng gezogen werden, so bleibt er immerhin inhaltsreich genug, um den eigenthümlichen Geist, welcher uns aus Johanns Schriften entgegenweht, erklärlich zu machen. Daß das Christenthum mit der lebendigen Philosophie vereinigt wirken müsse, um seine Segnungen zu entfalten, und daß die Philosophie an der kindlichen Weisheit der Alten groß zu ziehen sei — das war der Gedanke, welcher ihn erfüllte und welcher seinen Schriften auch noch für unsere Zeit Reiz verleiht, wo feindseliger Fanatismus aufs Neue die Potenzen auseinanderzureißen strebt, deren innigste Verknüpfung allein Gedeihen und Fortschritt der Menschheit sichert.

Bonn, Nov. 1858.

C. Schaarschmidt.

Ist Manethos Zeitrechnung cyklisch oder streng historisch?

Das 'Königsbuch der alten Aegypter' von Lepsius hat den Beweis geliefert, daß Africanus zwar die verhältnißmäßig beste, aber nicht die allein maßgebende Recension der Manethonischen Listen repräsentiert und daß die Befragung der übrigen Zeugen zur Herstellung der echten Chronologie unerläßlich ist. Um so sicherer aber, meine ich, wird man nunmehr Eigenheiten, die allen Recensionen gemeinsam sind, auf Manethos selbst zurückführen dürfen.

Dergleichen sind: 1) die 100 Jahre des Phiops II; 2) die 70 Könige der 7. Dynastie, die 70 Tage regieren (denn auch die Puteanische Chronik muß 'Tage', nicht 'Jahre' gelesen haben, weil sie die Dynastie ganz übergeht); 3) der König Mephramuthosis statt der Königin Mephre, Mitregentin des Tuthmosis III.; 4) die Aufführung des Horos vor statt nach den illegitimen Königen der 18. Dynastie; 5) der Ausfall der Regierungen des Tuthmosis IV. und Amenophis III., der 6) durch die Verdoppelung der Könige Sethos I., Rameſſes Miammun und Menephthes wieder ausgeglichen wird, 7) die Gleichzeitigkeit des Thuoris mit der Einnahme Troia's nach Eratosthenes, 8) die Summen der Regierungen und Jahre der drei Manethonischen Bände. Diese können nicht, wie Lepsius S. 51 glaubt, von Eusebios aus Africanus entlehnt worden sein; denn sie kehren auch in der Puteanischen Chronik wieder, und berechnet man bei Eusebios die Einzelzahlen nach den von Böckh auf Africanus angewendeten streng methodischen Principien, so erhält man Summen, die mit den Africanus'schen fast zusammenfallen und die Böckh'schen Emendationen der Bändesummen bestätigen.

Hierauf muß etwas näher eingegangen werden. Die Recension des Africanus gibt als Summe des 1. Bandes 192 Könige *) in

*) Diese kommen heraus, wenn man in der 5. Dynastie, die laut Ueberschrift 8 Könige in 248 Jahren enthält, während 9 Könige mit nur

2300 Jahren. Die Puteanische Chronik gibt statt dessen als Bandsumme 2100 Jahre, aber an falscher Stelle; die Grenzscheide zwischen dem 1. und 2. Bande ist vor der Potestas Diopolitanorum ann. LX, wie man daraus sieht, daß im ersteren die Dynastien nur nach der Königszahl unterschieden und alle durch ein similiter angereiht werden, im anderen die Dynastien ohne Angabe der Königszahl nach der Herkunft bezeichnet sind. Die ephemere 7. Dynastie ist hier übergangen worden, außerdem ist aber noch eine Dynastie abhanden gekommen, den Jahren nach die letzte, die in den Paralleltexten 59 Jahre hat; die den 3 vorhergehenden Dynastien beigeschriebenen Zahlen von Königen stehen aber völlig isolirt da, während die Zahlen der Jahre anderweitig bestätigt werden; wahrscheinlich ist also eine Verschiebung eingetreten und die Königszahlen sind um eine Stelle hinunterzurücken:

8. Dyn. . . . . ann. CXL.
9. Dyn. similiter et aliorum quatuordecim ann. CCCCIX.
10. Dyn. similiter et aliorum viginti . . ann. CCIIII.
11. Dyn. similiter et aliorum septem . . . . . .

Dann entsprechen die 14, 20 und 7 Könige den Eusebischen 4, 19 und 17, und man wird außer den 59 Jahren der 11. Dynastie auch die Zahl der Könige der 8. Dynastie aus Eusebios zu 9 *) ergänzen dürfen. Ziehen wir nunmehr die Summe, so erhalten wir 2256 Jahre, also weit über die verheißenen 2100. Die einzelnen Posten sind unverdächtig mit Ausnahme der Jahre der 4. Dynastie, die aus denen der 3. wiederholt sind und eine niedrigere Summe als alle übrigen

218 Jahren einzeln aufgezählt werden, das Zahlzeichen $\overline{\eta}$ in $\overline{\iota}$ verwandelt und den Ausfall einer 30jährigen Regierung annimmt, und der 8. Dynastie, der einzigen, deren Zahlen durch die Paralleltexte nicht bestätigt werden, 17 statt 27 Könige gibt. Beide Verbesserungen habe ich bereits im Philol. Jahrg. 1855, S. 672 vorgeschlagen. Die erstere hat jetzt eine urkundliche Bestätigung erhalten durch das von Brugsch, Geogr. Inschr. I, 44 publizierte Fragment des Turiner Kanon's, welches zwischen der 8jährigen Regierung, die bei Manethos der 7jährigen des Seberchéres entspricht, und der 28jährigen, die mit der des Userchéres zu vergleichen ist, 2 Könige aufführt statt des Einen Thamphthis unserer Texte.

*) So hat der Armenische Text nach Mai's ausdrücklicher Angabe, und diese Lesart verdient den Vorzug, weil sich aus ihr sowohl die 5 Könige des Synkellos als die 19 des Textes der Armenischen Handschrift erklären lassen. Die Lesart 5 bei den Mechitaristen ist ein Versehen.

Texte geben. Da die folgende Dynaſtie 258 Jahre hat, ſo liegt die Verbeſſerung auf der Hand: aus 214 + 258 + 258 wurde durch die Abſchreiber 214 + 214 + 258. Da haben wir denn wieder die 2300 Jahre, die in den übrigen Texten als Summe des 1. Manethoniſchen Bandes angegeben werden: im Griechiſchen Original der Euſebianiſchen Chronik war $\overline{\text{BT}}$ in $\overline{\text{BP}}$ verſchrieben. Ein offenbarer Fehler iſt die Angabe über die zweite Dynaſtie 'regnaverunt et aliorum octo ann. CCCII.' Bei der 1. und 3. Dynaſtie ſteht der Name des Gründers im Genitiv voran, und auch hier wird im Originale geſtanden haben *'βασιλέως [Βώχου] καὶ ἄλλων ὀκτὼ ἔτη τβ'* und nur durch Schuld des Ueberſetzers der Eigenname ausgefallen ſein. Bei Africanus, mit dem die Chronik in den älteſten Dynaſtien ſonſt durchweg im Einklange iſt, werden 9 Könige mit 302 Jahren namentlich aufgeführt. Zieht man hiernach die Summe, ſo erhält man 122 Könige, welche mit den 70 weggelaſſenen der 7. Dynaſtie genau den 192 entſprechen, welche die Bandſumme der übrigen Texte verlangt. — Bei Euſebios ſind die 252 Jahre der 1. Dynaſtie durch die 253 der Parallelteexte gegen die 258 geſichert, welche ſich aus der Addition der einzelnen Poſten ergeben, und die 198 Jahre, die der Griechiſche Text der 3. Dynaſtie gibt, verdienen vor den 197 des Armeniſchen den Vorzug, einerſeits weil dort die Lesart durch die genaue Nachrechnung des Synkellos feſtſteht, andrerſeits weil die Zahl der vorhergehenden Dynaſtie, 297 Jahre, die Lesart des Armeniers erklärt. Zieht man nunmehr die Summe, ſo erhält man 127 Könige in 1842 Jahren; allein es liegt klar zu Tage, daß die Königszahl einer Dynaſtie und eine Jahresſumme abhanden gekommen ſind und die Lücke durch Einſchiebung der Worte *Ἕκτη δυναστεία* zwiſchen dem Könige Phiops und der Nitokris nur ungeſchickt verdeckt worden iſt; die Vergleichung der übrigen Texte läßt hierüber keinen Zweifel. Anſcheinend ſind die Jahre der 5. und die Königszahl der 6. Dynaſtie verloren gegangen; letztere ergibt ſich nach Wegräumung des Einſchiebſels von ſelbſt, es waren 5 Memphiten (die 1jährige Regierung des Menthuophis II. war in dieſer Recenſion übergangen worden). Gerade dieſe 5 Memphiten ſtehen aber jetzt als 7. Dynaſtie da, die 75 Tage regierte; Africanus hat 70 Könige, und da

die Pointe der seltsamen Tradition offenbar darauf hinausging, daß jeder König Einen Tag geherrscht habe, so müßte man hier 75 Könige erwarten. Ferner finden die 448 Jahre bei der 4. Dynastie in keinem anderen Texte die geringste Bestätigung, während sie sich sehr passend mit den 248 Jahren vergleichen lassen, die Africanus der 5. Dynastie gibt. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß die Lücke ursprünglich anderswo lag und sich im Laufe der Zeit in folgender Weise verschob:

ursprünglicher Text:	jetziger Text:
4. Dyn. 17 Memphiten	17 Memphiten . . 448 J.
5. Dyn. 31 aus Elephantine 448 J.	31 aus Elephantine . . . .
6. Dyn. 5 Memphiten . 203 J.	. . . . . 203 J.
7. Dyn. . . . . 75 Tage.	5 Memphiten . . 75 Tage.

Die übrigen Zahlen der Könige sind gesichert oder doch unverdächtig mit einziger Ausnahme der 5. Dynastie, der 31 statt wie in der Puteanischen Chronik 21 Könige gegeben sind. Suppliert man bei der 7. Dynastie, wie angegeben wurde, 75 Könige und nimmt an, daß 31 nur verschrieben ist für 21, so erhält man die Gesammtsumme von 192 Königen, welche die Unterschrift angibt. Die 4. Dynastie, deren Jahre ausgefallen sind, kann man entweder aus Africanus zu 284 oder aus der Puteanischen Chronik zu 258 Jahren ergänzen. In ersterem Falle würde die Jahrsumme des 1. Bandes 2126, im anderen gerade 2100 Jahre betragen. Letztere Zahl läßt sich mit den verlangten 2300 Jahren vergleichen und verdient daher den Vorzug. Hier ist also allerdings eine Abweichung von den beiden anderen Recensionen anzuerkennen.

Der zweite Manethonische Band umfaßte nach Africanus 96 Könige in 2121 Jahren, die einzelnen Posten aber ergeben auf 2222 Jahre 290 Könige. Da sich nirgends im Einzelnen mit Fug ändern läßt, so hat Böckh die 2121 Jahre der Unterschrift entsprechend verbessert: sicher ist wenigstens, daß die Hunderter verschrieben sind; in der Zahl der Könige habe ich (in meinen Beiträgen, S. 4. 8) ϛ' als leichten Schreibfehler für ϛο' nachgewiesen. *) Die Puteanische

*) Es ergab sich mir dies aus der Wahrnehmung, daß in der 19. Dynastie die 5jährige Regierung des Siphthas ausgefallen ist, eine Annahme,

Chronik, die auch in den geographischen Benennungen der Dynastien hier sehr abweicht, gibt als Jahrsumme 1520 Jahre; die einzelnen Posten ergeben 1420, indem der 12. Dynastie fälschlich 60 *) statt 160 Jahre gegeben worden sind: die richtige Zahl steht durch Africanus fest. Allein es fehlt in der Chronik die letzte Dynastie des 2. Bandes, deren Jahrzahl ursprünglich angegeben gewesen sein muß. Auffällig ist, daß die 13. Dynastie von Diospolis nach Bubastis verlegt ist, während man hier eher den Sitz einer Hirtendynastie vermuthen sollte, ferner daß die Taniten hier den Xoiten der Parallelexte entsprechen, während in der Sothis ganz passend und wohl aus lauterer Quelle die erste Hirtendynastie Tanitisch genannt wird: man sollte erwarten, daß die drei Unterägyptischen Dynastien von Bubastis, Tanis und Sebennytos der Xoitischen und den zwei Hirtendynastien des Africanus entsprächen. Bemerkenswerth ist ferner, daß in der Jüdisch-Aegyptischen Geschichte des Artapanos der Pharao Palmanothes (Phamenoph) in Heliupolis residiert und Hermupolis von Moses unter seinen Auspicien gegründet wird: also scheint eher die Heliopolitische der 18., die Hermopolitische der 19. Dynastie zu entsprechen, als, wie in der Puteanischen Chronik jene der 17., diese der 18. Dies Alles vereint führt uns mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß zu Anfang die Dynastiebezeichnung 'Diospolitisch' statt zweimal nur einmal geschrieben ward und in Folge davon alle folgenden Dynastienamen um eine Stelle zu hoch kamen: dadurch ward die Jahrzahl der letzten Dynastie überflüssig und blieb daher weg. So erhalten wir folgende Vergleichung:

Puteanische Chronik.		Africanus.
[Potestas Diopolitanorum ann. C]LX.		Diospoliten (12. Dyn.) 160 Jahre.
Potestas Diopolitanorum	CLIII.	Diospoliten (13.) 453 J.
Potestas Bubastanorum	CLXXXIIII.	Xoiten (14.) 184 J.

die alle Differenzen zwischen der Ueberschrift und den Einzelzahlen jener Dynastie schlichtet und die ich daher gegen Lepsius S. 75 festhalte.

*) Der Textesabdruck in der 2. Ausgabe des Thesaurus temporum (Amstelodami 1658), der sich von dem in der 1. Ausgabe nur durch Druckfehler unterscheidet, hat IX statt LX, wodurch Neuere irre geführt worden sind.

Puteanische Chronik.		Africanus.	
Potestas Tanitorum	CCXXIIII.	Hirten (15.) .	284 J.
Potestas Sebennitorum	CCCXVIII.	andere Hirten (16.)	518 J.
Potestas Memphitorum	CCXXI.	Hirten und Diospoliten (17.)	151 J.
Potestas Iliopolitorum	CCLX.	Diospoliten (18.)	263 J.
Potestas Ermupolitorum	?	Diospoliten (19.)	209 J.

Da die Gesammtsumme von 1520 Jahren hiernach jünger ist als die nachgewiesene Textesverstümmelung *), so verliert sie allen Werth und kann die Authentizität der 2121 oder 2222 Jahre als Summe des 2. Manethonischen Bandes nicht im Geringsten erschüttern. — Eusebios gibt, wie Africanus, als Summe 2121 Jahre, aber 92 Könige. Unter den einzelnen Posten macht nur Einer, die 12. Dynastie, Schwierigkeiten, aber auch sehr große. Die Summe gibt 245 Jahre an, die einzelnen Posten machen zusammen nur 182: eine nahe liegende, paläographisch leichte Verbesserung, welche das Widerstrebende unter einen Hut brächte, gibt es nicht, zudem stehen alle einzelnen Posten sicher. Von diesen also als den besser beglaubigten Factoren wird man bei der Berichtigung auszugehen haben. Die ersten vier Regierungszahlen werden durch Africanus bestätigt, dem der Turiner Kanon für die ersten beiden Könige ein positives, für den dritten und vierten ein indirektes Zeugniß der Wahrhaftigkeit ausstellt, (vgl. Bunsen II, 282). Wenn es dann bei Eusebios weiter heißt οἱ δὲ τούτου διάδοχοι ἐπὶ ἔτη μβ', so stimmt dies allerdings weder mit Africanus noch mit dem Turiner Kanon; trotzdem ist die Zahl 42 gesichert, denn gerade so lange regiert nach dem Kanon Ammenemes III, der nächste Nachfolger des Lamares, und es entspricht ihm bei Eratosthenes Mares mit seiner 43jährigen Regierung: die 8 Jahre des Ἀμερής beim Africanus sind unrichtig. Die beiden letzten Könige der Dynastie regieren beim Africanus 12, im Kanon 13 Jahre; Abweichungen finden nicht statt. Es bleibt demnach nichts übrig als

*) Ursprünglich wird die 13. (Diospolitische) Dynastie 453 statt 153, die (Sebennytische) Dynastie 518 statt 318 Jahre gehabt haben, für die 20. (Hermopolitische) Dynastie blieben dann 202 Jahre, eine Zahl, die zwischen den 209 Jahren des Africanus und den 194 des Eusebios in der Mitte liegt.

anzunehmen, daß in der Ausgabe des Manethos, die dem Eusebios vorlag, die 42 Jahre dem Ἀμερής beigeschrieben waren, und die Berechnung der Jahre seiner Nachfolger verloren gieng. Da wir zwischen 12 und 13 Jahren für die beiden letzten Könige die Wahl haben, so werden wir 13 vorziehen, weil dann die durch Addition gefundene Summe wenigstens in den Einern mit der verlangten Summe stimmt. Daß hier nicht Alles in Ordnung ist, deutet das ἐπὶ vor ἔτη an, was ganz gegen den Sprachgebrauch dieser Listen verstößt und ein den Abschreibern nach eingetretener Verschiebung unverständlich gewordenes ἔ. ιγ sein dürfte. Ich stelle also den Text in folgender Weise wieder her:

[Μεθ' ὅν Ἀμερὴς] ἔτη μβ',
οἱ δὲ τούτου διάδοχοι ἔτη [ιγ']·
οἳ πάντες ἐβασίλευσαν ἔτεσι ρϟε'.

War einmal von PϟE das P abgefallen, so konnte durch irrige Wiederholung der Schlußsilbe des vorigen Wortes die jetzige Lesart entstehen: CIϟE und CME sind leicht zu verwechseln. Ich glaube nicht, daß sich eine andre Verbesserung finden läßt, die sich so eng wie diese an die erhaltenen Zeugnisse anschließt und dabei doch die jetzige Textesverderbniß einigermaßen erklärt. Ziehen wir unter Aufnahme der 195 Jahre für die 12. Dynastie die Summe der Jahre des 2. Bandes, so erhalten wir 2217 Jahre, also nur 4—5 Jahre weniger als die Gesammtsumme in der Recension des Africanus nach Böckh's Verbesserung beträgt. Dieses Zusammentreffen ist hier, wo es sich um Jahrtausende handelt, gewichtig genug, um einerseits den Beweis für die Richtigkeit der Böckh'schen Emendation zu liefern, andrerseits zu der Annahme zu berechtigen, daß die Addition der Einzelposten ursprünglich auch hier die Manethonische Summe von 2221 (2222) Jahren ergeben sollte. Der einzige Posten, der nicht anderweitig bestätigt wird, sind die 250 Jahre der 15. Diospolitischen Dynastie, wo die Einer leicht ausgefallen sein können. Auf die Worte ἔτη σν' folgt unmittelbar Ἑξκαιδεκάτη δυναστεία: der Ausfall eines E war also ausnehmend leicht, und die Aenderung von σν' in σνε' ist kaum Aenderung zu nennen. Sie ist aber auch Seitens der historischen Tradition nicht anzufechten; 255 Jahre sind nämlich gerade die Hälfte

der von Josephus auf 511 Jahre bestimmten Hyksoszeit, und auch andere Texte scheinen den Dynastiewechsel in die Mitte der Hyksoszeit gesetzt zu haben (Lepsius hat S. 29 auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die 518 Jahre der Hirtenkönige beim Africanus auf eine Verdoppelung der 259 Jahre zurückzuführen sind, welche für die erste Hirtendynastie die bestbeglaubigte Zahl sind). Stellt man den Text des Eusebios in obiger Weise her, so erhält man die Gesammtsumme von 2222 Jahren, dieselbe, welche die Einzelzahlen des Africanus ergeben, und hiermit ist die Böckh'sche Verbesserung auch für die Einer erwiesen *), was wir bisher absichtlich offen gelassen hatten. Um auf die Zahlen der Könige überzugehen, so sind die 5 Könige der 16. Dynastie sicher verschrieben für 8; denn so viel werden in der Sothis namentlich aufgezählt. Desgleichen stehen in der 18. Dynastie durch die Einzelberechnung 16 Könige gegen die 14 fest, welche die Ueberschrift nennt. Bei der 15. Dynastie ist hinter Διοσπολιτῶν die Zahl der Könige ausgefallen und kann, da Africanus sehr abweicht, aus einem parallelen Texte nicht hergestellt werden. Ohne sie ergibt die Summirung 176 Könige, also weit mehr als die überlieferten 92 der Unterschrift, aber auch bedeutend weniger als die für Africanus gefundenen 290. Suchen wir die offenbare Corruptel in der Summe der Unterschrift ganz in derselben Richtung wie im Texte des Africanus, d. i. nehmen wir an, daß der Schreiber sich nicht in die Eigenheit des Originals, die Zehner vor den Hundertern zu nennen, finden konnte, und berücksichtigen dabei die durch Addition gefundene Summe von Königen, so ergibt sich die paläographisch sehr leichte Verbesserung von ϟB in ϟP. Also ist das x der 15. Dynastie = 14. Diese Ergänzung empfiehlt sich noch durch zweierlei: 1) entsprechen 14 Könige in 255 Jahren genau dem Kanon, nach welchem durchschnittlich 18 Jahre auf einen einzelnen König fallen; 2) gibt es keine Zahlbuchstaben, die nach einem vorhergehenden N leichter hätten ausfallen können, als gerade

*) Nur möchte ich nicht gern das α′ in β′ verwandeln, was sich paläographisch gar zu wenig empfiehlt, sondern annehmen, daß die Summe ursprünglich 2221 Jahr und einige überschüssige, einem Jahr gleichzusetzende Monate betrug, welche die Auszügler ihrer Gewohnheit gemäß wegließen, während sie jenen Ueberschuß bei den einzelnen Posten richtig als Jahr verrechnet hatten. Dasselbe gilt von der Summe des 3. Bandes.

Ld. Daß die Zahlen 290 und 190 eine gemeinſame Quelle vorausſetzen, leuchtet ein: entweder war in der Euſebiſchen Rezenſion wegen des kurzen Prozeſſes, der mit der langen Reihe von Hykſoskönigen gemacht worden war, die höhere Zahl als nicht länger haltbar befunden worden, oder es war umgedreht bei Africanus für jene Periode eine Erweiterung der Königszahl eingetreten, welche eine entſprechende Erhöhung der Summe mit ſich brachte.

Die Summe des 3. Bandes beträgt bei Africanus 1050 Jahre, was Böckh mit Evidenz in 850 verbeſſert hat; die einzelnen Poſten ergeben 852 J. 2 Mon., die als 853 Jahre zu rechnen ſind: allein der Zuſammenrechner hat die überſchüſſigen Monate nicht mit in Anſchlag gebracht. Wäre die 31. Dynaſtie, wozu ſich Böckh hinneigt, von Africanus hinzugefügt, ſo müßte auch die Summe erſt von ihm gezogen ſein: allein die Analogie der früheren Bände ſpricht dagegen, und da die ganzen Zahlen in den uns erhaltenen Liſten aus einer Abrundung der Manethoniſchen in Jahren und Monaten gegebenen entſtanden ſind (wie die Vergleichung der Joſephiſchen Auszüge lehrt), ſo iſt an der Abweichung Manethos' vom aſtronomiſchen Kanon hinſichtlich der Jahre des Arſes kein Anſtoß zu nehmen. Daß aber andere Recenſionen des Manethoniſchen Werkes wirklich mit Nektanebos ſchloſſen, iſt kaum zu bezweifeln, ſo gleich die des Euſebios. Dieſer läßt den Ochos, wie Africanus, in ſeinem 20. Jahre Aegypten erobern und hier 6 Jahre regieren, dann den Arſes 4 und den Dareios III. 6 Jahre. Dieſe Anſätze ſind ſchon an ſich um ihrer genauen Uebereinſtimmung mit der Zeitrechnung des Euſebios willen verdächtig, erwieſen aber wird ihr ſpäterer Urſprung durch ihre Unvereinbarkeit mit der Zeitrechnung der früheren Dynaſtien im Euſebiſchen Manethos. Denn dieſe führen allerſpäteſtens bis zum J. 356, während das 1. Jahr der Aegyptiſchen Regierung des Ochos nach der Berechnung der 31. Dynaſtie in das J. 344 fallen würde. Folglich muß die 31. Dynaſtie ein Zuſatz des Euſebios ſein, aber auch nicht einmal die Angabe des 20. Jahrs des Ochos kann der Euſebiſchen Recenſion des Manethos' entlehnt ſein, mit der ſie völlig unvereinbar iſt, Euſebios wird ſie aus Africanus herübergenommen haben, den er auch in ſeinem Kanon in den letzten Dynaſtien mehrfach für die Verbeſſerung

seiner eigenen Listen benutzt hat. Bis auf die Persische Eroberung durch Kambyses stimmt der Kanon und die Series regum auf das Genaueste mit dem Manethos des Eusebios überein, von der 27. Dynastie an aber weichen sie von diesem und untereinander gänzlich ab. Während also jene beiden Urkunden für die frühere Zeit eine dankbar anzuerkennende Garantie für die Richtigkeit der Zahlen des Eusebischen Manethos abgeben, so müssen sie für die letzten Dynastien ganz bei Seite gelassen werden. Aber auch hierbei ist es für uns von Wichtigkeit, daß sie dadurch den Eusebios gegen den Verdacht, als habe er seine Manethonischen Auszüge interpoliert, schützen. Letztere setzen die Einnahme Aegyptens durch Kambyses ganz richtig in sein 5. Jahr, was wenigstens Eusebios in der Weise der Chronographen dahin verstand, daß das 5. Jahr = 525 v. C. das letzte Jahr der einheimischen Herrschaft, das folgende = 524 das 1. der Aegyptischen Regierung des Kambyses sei. In den Zahlen vom Anfang des 3. Bandes bis dahin differiert Eusebios nur um $1\frac{1}{2}$ Jahre von Africanus, kommt aber mit dem 1. Jahre der 20. Dynastie in das Jahr 1180, während Africanus, der den Anfang der Persischen Herrschaft zu hoch hinaufrückte, um 3—4 Jahre höher hinaufkommt. Die 27. Dynastie, welche 120 J. 4. Mon. regiert, hat dem Kanon und der Geschichte gemäß 120 Jahre zu erhalten, so daß das 1. Jahr des Saiten Amyrtäos in 404, das Anfangsjahr der 29. Dynastie in 398 fällt. Diese hat laut Ueberschrift 4 Könige, im Einzelnen aber werden 5 aufgeführt, deren 21 J. 4 Mon. durch die Summirung bestätigt werden. Trotzdem ist König Muthes mit seinem 1 Jahre, wie längst erkannt worden, nur eine Dissographie, aus der einjährigen Regierung des Psammuthes zu erklären, daher zu streichen, da die Ueberschrift noch das Richtige bewahrt hat und die Stelle des Muthes zwischen der 4. und 5. schwankt. Die übrig bleibenden 20 J. 4 Mon. werden, da der Ueberschuß inzwischen zu 8 Monaten angelaufen ist, als 21 Jahre zu verrechnen sein. Dadurch kommt der Anfang der 30. Dynastie, die zu 20 Jahren verstümmelt ist, in 377, das letzte Jahr derselben in 358, das 1. Jahr der Aegyptischen Regierung des Ochos in 357. Das diesem entsprechende Nabonassarische Jahr, welches den 21. November 358 beginnt, ist nach dem Kanon des Ptolemäos das 2. des

Ochos; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Interpolator sich die Sache in der Weise zurechtlegte, daß er, statt den Ochos vom 20. Jahre seiner Persischen Regierung an über Aegypten 2 Jahre, ihn vielmehr von seinem 2. Persischen Jahre an in Aegypten 20 Jahre regieren ließ. Dadurch kam die Zeitrechnung nach unten hin wieder in's Gleiche. Daß die Verkürzung der 30. Dynastie keine zufällige ist, liegt auf der Hand: was aber war ihr Grund? Darauf gibt den vollständigsten Aufschluß der Alexanderroman, welcher den Alexander von dem flüchtigen Nektanebos im Ehebruch mit der Olympias gezeugt werden läßt *). Da Alexander im September/Oktober 356 geboren ward, so mußte Nektanebos mindestens schon zu Ende des Jahres 357 ohne Land und Leute sein, was haarscharf mit dieser Recension des Manethos stimmt. Einen wesentlicheren Unterschied machen die oben fehlenden 3—4 Jahre bei der Berechnung des Ganzen; es verdient daher Beachtung, daß gerade hier die Jahrsumme des Bandes unterdrückt worden ist.

Ist die Richtigkeit der Böckh'schen Verbesserungen der Zahlen des Africanus erwiesen, so ist damit auch seine Hypothese über die Abhängigkeit der Manethonischen Chronologie von der Sothisperiode erwiesen. Hierfür liefert die Wiederholung der Bändesummen in der Puteanischen Chronik und bei Eusebios und die von mir nachgewiesene überwiegende Uebereinstimmung der Einzelzahlen daselbst mit eben jenen Summen einen starken Beweis: aber gerade den stärksten Beweis für Böckh's Ansicht getraue ich mir aus den Abweichungen der Parallelexte von Africanus zu führen. Die der Puteanischen Chronik in der Jahrsumme des 2. Bandes kommt, weil offenbar späteren Ursprungs, hier nicht in Betracht, wohl aber die beiden Abweichungen des Eusebios, die 2100 Jahre der einzelnen Posten statt der 2300 der Manethonischen Summe des 1. Bandes und die Herunterrückung der 20. Dynastie in das Jahr 1180 v. C., welche bei Africanus in dem Aegyptischen Jahre anfängt, das am 15. Juni 1183 beginnt. Durch jene Ver-

*) Für die Autorität, deren sich diese Sage erfreute, ist es bezeichnend, daß Moses von Chorene (Hist. arm. II, 12 p. 105 ed. Whiston.) die Eigenschaft des Nektanebos als Vaters des Alexander mit einem Citate aus Manethos in die unmittelbarste Verbindung bringt.

kürzung rückt der Anfang des Menes um 200 Jahre herunter, also von dem Sothischen Epochejahr 5702 v. C. in das Jahr 5502. Dieses Julianische Jahr ist aber nach Julius Africanus das erste Jahr der Welt *). Also hat nach Africanus, aber, da dessen Weltära sehr zeitig Verbreitung fand **), möglicher Weise sehr bald nach ihm, ein Christ die Manethonischen Dynastien in der Weise mit der biblischen Chronologie zu vereinigen gesucht, daß er den ersten menschlichen König dem ersten Menschen gleichsetzte und von den ältesten Dynastien 200 Jahre strich. Eusebios ist an dieser Manipulation unschuldig; da er die Erschaffung der Welt in das Jahr 5201 v. C. setzte, so konnte sie für ihn gar keinen Werth haben. Mit dieser Verkürzung der Summe des 1. Bandes hängt auf das Engste zusammen die Herunterrückung des Anfangs der 20. Dynastie in das Jahr 1180 und die dadurch bedingte Verkürzung des Zeitraums zwischen der Einnahme Troia's und der Eroberung Aegyptens um 3—4 Jahre. Wer die Manethonischen Jahre für Julianische nahm, der kam, von 5502 ausgehend, mit den Zahlen der Eusebischen Recension für den Anfang des 2. Bandes in das Jahr 3402, von da mit den 195 + 453 + 484 + 255 Jahren der 12., 13., 14. und 15. Dynastie weiter rechnend für das 1. Jahr der 16. Thebaischen Dynastie in das Jahr 2015 v. C., in welches es auch im Kanon des Eusebios zu stehen kommt ***), für den Anfang des 3. Bandes in das Jahr 1180 (3402 —2222 = 1180), und so fort, wie im Kanon. Hierdurch erhält die Aegyptische Zeitrechnung des Eusebios die Begründung, die ihr bisher fehlte, und wird gegen den Verdacht einer willkürlichen Zuschneidung durch Eusebios sicher gestellt. Die öfters ausgesprochene Insinuation, derselbe habe absichtlich das Anfangsjahr der 16. Dynastie dem 1. Abraham's gleichgesetzt, hätte nur dann einen Grund, wenn derselbe Syn-

*) Africanus setzte Christi Geburt an die Grenzscheide der Jahre 3/2 v. C., und seine Weltjahre sind Julianische; von beiden habe ich mich durch eine Specialuntersuchung überzeugt.

**) Vergl. Rhein. Mus. N. F. XII, 443.

***) Um Jahre Abraham's auf christliche zu reduzieren, hat man, wo es sich um ein vorchristliches Datum handelt, das gegebene Jahr von 2016 abzuziehen, bei einem nachchristlichen Datum von dem gegebenen Jahre 2015 abzuziehen. Die Jahre Abraham's sind im Armenischen Texte und bei Hieronymus identisch, nur die Olympiadenjahre sind verschieden, dort nach unserer Weise dem alten, hier dem neuen Abrahamischen Jahre gleichgesetzt.

chronismus auch für das Assyrische und Sikyonische Reich erzielt worden wäre; da dies aber nicht der Fall, so wird jenes Zusammentreffen um so mehr als Zufall gelten müssen, da das Geburtsjahr Abraham's in gar keiner Beziehung zur Aegyptischen Geschichte steht.

Nachdem ich den Fundamentalpunkt der Manethonischen Zeitrechnung von Neuem festgestellt, kehre ich zu dem Anfange meiner Untersuchung zurück, wo ich den echt Manethonischen Ursprung aller der Punkte behauptet hatte, die allen unsern Auszügen gemeinsam sind. Ich will diese noch einmal recapituliren: 1) des Phiops 100 Jahre, 2) die 70 (75) Tage der 70 (75) Könige der 7. Dynastie, 3) König Mephramuthosis, 4) die Umstellung des Königs Horos, 5) der Wegfall von Amenophis III. und Tuthmosis IV., 6) die Verdopplung von Sethos, Rameses und Menephthes, 7) die Einnahme Troia's 1183 unter Thuoris, 8) die Summen der Manethonischen Bände, aus deren Zahlen die Abhängigkeit Manethos' von der Sothisperiode folgt. Wegen 7. ist, da die Aera des Eratosthenes sich vor ihm, eine unsichere Stelle des Theopompos abgerechnet, nicht nachweisen läßt *), die Annahme einer Ueberarbeitung der Manethonischen Listen sehr bestechend: allein dann muß angenommen werden, daß alle unsere Listen aus Einer Bearbeitung geflossen sind, in der diese acht Aenderungen sämmtlich schon vorgenommen waren, und dies ist nicht Lepsius' Ansicht, die vielmehr dahin geht, daß das Original frühzeitig abhanden kam und nur verschiedene von einander unabhängig daraus entlehnte Königslisten und ein Jüdischer Auszug für die Periode vom Einzug der Hyksos bis zur Vertreibung der Unreinen vorlagen, welcher letztere von den späteren Bearbeitern jener Listen benutzt worden sei. Diese Hypothese ist scharfsinnig, räumt aber trotz ihrer Künstlichkeit die Schwierigkeiten 1. 2. 7. 8 nicht weg. Das erreichbare Ziel könnte, da hiernach das von mir aufgestellte Dilemma in Kraft bleibt, nur sein, zu ermitteln, was der Bearbeiter der Urhandschrift ausgesagt hat; Rückschlüsse auf das, was der wirkliche Manethos geschrieben, würden immer sehr subjectiver Natur sein. Aber welchem wenn auch noch so gescheuten Griechischen oder Jüdischen Interpolator kann man so gelehrte Irrthümer wie Punkt 3. und 4. zutrauen? Die Königin, Re-

*) Ktesias folgte nicht dieser Aera, sondern derselben wie Sosibios.

gentin für Tuthmosis III., läßt sich nämlich auf den Denkmälern in männlicher Tracht und bärtig darstellen (Lepsius S. 65), und Hor erscheint in den hieroglyphischen Listen als unmittelbarer Nachfolger des Amenophis III., weil die Zwischenkönige später als illegitim galten (S. 70). Diese Punkte und folgerichtig auch die übrigen sechs wird man auf Manethos selbst zurückführen müssen, welcher meines Erachtens unter unseren Quellen der Aegyptischen Geschichte dieselbe Stelle einnimmt wie Africanus unter den Auszüglern des Manethos. Was den Troischen Synchronismus betrifft, so knüpft sich dieser zunächst an den Namen des Königs Phuoro oder Thuoris, wie von Lepsius nachgewiesen worden ist; das Datum ist etwas Secundäres. Dennoch ist die Uebereinstimmung in diesem Punkte zwischen Manethos und Eratosthenes gewiß nicht zufällig. Daß Eratosthenes seinen Ansatz auf das Verzeichniß der Könige von Sparta gründete, wird zu bestimmt bezeugt, als daß wir es in Zweifel ziehen dürften; allein bereits Brandis, de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus, p. 27 hat auf die Abweichungen der Spartanischen Königslisten unter einander aufmerksam gemacht, sowie darauf, daß Sosibios, auf eben dieselben fußend, mit der Einnahme Troia's statt in 1183 in 1171 kam. Es ist mir also sehr wahrscheinlich, daß Eratosthenes, der natürlich Troia's Einnahme für ein unzweifelhaftes Factum hielt, andrerseits die große geschichtliche Treue der Aegyptischen Annalen aus eigner Forschung kannte, sich unter den abweichenden Verzeichnissen der Lakedämonischen Könige dasjenige herausſuchte, welches mit dem Zeugnisse des ihm gewiß wohl bekannten Manethos am besten stimmte. Diese Hypothese ließe sich fast zur Gewißheit erheben, wenn es wahr wäre, daß Eratosthenes seiner Griechischen Zeittafel das Aegyptische Wandeljahr zu Grunde legte *).

Aus dieser Grundanschauung ergeben sich mir folgende Consequenzen:

1) Manethos hatte keine Aera; die angebliche Gesammtsumme von 3555 Jahren meine ich beseitigt zu haben.

2) Manethos schied von der Zeit an, wo er gewisse feste

*) Man vergleiche die Entwicklung dieser feinen Vermuthung bei Lepsius S. 132 ff.

Punkte für die Zeitrechnung hatte, d. i. von der 18. Dynastie an, alle gleichzeitigen Dynastien ausdrücklich als solche aus. Daher sind dieselben auch für diese Zeit von den Epitomatoren beseitigt worden oder, wo Könige sowohl der Haupt- wie der Nebendynastie zu berühmt waren, als daß man sich die einen oder die andern gern hätte nehmen lassen, sind die Jahre der zwei gleichzeitigen Dynastien unter Benutzung der von Manethos selbst gegebenen Synchronismen in einer Weise beschnitten worden, daß beide neben einander Platz haben, ohne einen Fehler in die Zeitreihe zu bringen. Dieser Fall ist bei der 24. Saitischen und der 25. Aethiopischen Dynastie eingetreten, deren Gleichzeitigkeit, wie sich weiter unten herausstellen wird, für Manethos wahrscheinlich bezeugt ist. Ich habe bisher die Identität des Manethonischen Zet und des Herodotischen Sethos entschieden bestritten und konnte auch nicht anders, da noch nie irgend entscheidende Gründe für diese Gleichsetzung vorgebracht worden sind. In seinem neusten Werke schlägt Lepsius den Zet als Nachfolger des Bokchoris zur 24. Dynastie und ergänzt dazu, gestützt auf das alte Chronikon, welches ihr 3 Könige mit 44 Jahren gibt, als ersten König den aus anderen Quellen bekannten Tnephachthos, dem er, um die Summe voll zu machen, 7 Jahre gibt. Dies muß so lange Vermuthung bleiben, bis nicht einerseits klare Beweise für eine eingetretene Umstellung vorgebracht werden, andrerseits dargethan wird, daß Manethos jenen König Tnephachthos wirklich gekannt hat. Dieser nun ist in der That in unseren Listen erhalten und zwar mit eben den verlangten 7 Regierungsjahren, es hat ihn nur noch Niemand bemerkt. Nach Diodor hieß der Vater des weisen Bokchoris *Τνεφαχθώς*, bei Plutarch mit Umstellung des *ν* und Vertauschung der Aspirata *Τέχναχτις*, in einem Fragmente des Alexis *Νεόχαβις* (wohl verschrieben für *Νεοχᾶθις*). Offenbar denselben Namen führt der 1. König der 26. Dynastie, der bei Africanus *Στεφινάτης*, in der Series regum und im Kanon des Eusebios *Στεφινάτις*, im 1. Theil der Eusebischen Chronik *Στεφινάθις*, im *Χρονογραφεῖον σύντομον Στεφανάθις*, in der Sothis *Στεφινάθης* heißt. Diesen Namen hat noch Niemand aus dem Aegyptischen erklären können; Bunsen V, 2 S. 413 vermuthete *Ἐντεφινάτης*. Gewiß ist das anlautende *σ* nur

ein Rest des vorhergehenden πρῶτος, und der wahre Name des Königs ist Τεφιναθις, was eine weichere Form für Τέφναχθις ist. Das alte Chronikon gibt der 26. Saitischen Dynastie nur 7 Könige, während sich aus den übrigen Manethonischen Auszügen auch nach Beseitigung des Aethiopischen Eindringlings Ammeres und der ephemeren Regierung des Psammecherites immer noch 8 Könige ergeben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der fehlende König Tephinathis ist und in dem alten Chronikon bereits unter den 3 Saitischen Königen der 24. Dynastie aufgeführt worden war. Werfen wir einen Blick auf die Liste des Africanus, so ist die durch die 25. Aethiopische Dynastie unterbrochene Folge der Könige diese: Ζήτ 31 J. Βόχχορις 6 J. Στεφινάτης 7 J. = 44 Jahre. Da durch Herodot Sethos als Nachfolger, durch Diodor Tnephachthos als Vorgänger des Bokchoris bekannt ist, so haben wir die Gewißheit erstens, daß das alte Chronikon Recht hat, wenn es diese 3 Könige zusammenstellt, zweitens, daß die Reihenfolge derselben bei Africanus auf den Kopf gestellt worden ist. Durch diese Entdeckung erhält die Vermuthung von Lepsius eine glänzende Bestätigung, und der Verdacht liegt nahe, die 40 Jahre der Aethiopen, welche jene 24. Dynastie zerreißen, als gleichzeitig und nur durch Mißverständniß der Auszügler eingeschaltet hinauszuwerfen und eine entsprechende Verkürzung irgend einer frühern Dynastie anzunehmen. Für den Regierungsantritt des Psametichos I. steht das Jahr 663 durch Inschriften sicher; mit den 14 Jahren des Nechepsos und Nechao I. gelangt man zu dem Jahre 677 als Anfang der 26. Dynastie. Betrachtet man die 24. als die unmittelbar vorhergehende Reichsdynastie, so erhält man für sie die Ansätze: Tephinathis seit 721, Bokchoris 714, Sethos 708, und, da der Einfall der Aethiopen einstimmig an den Tod des Bokchoris geknüpft wird, für die 25. Nebendynastie die Ansätze: Sabakon seit 708, Sebichos 700, Tarkos 686. Nun aber steht durch zahlreiche Synchronismen (vgl. meine 'Beiträge' S. 111) das Jahr 690 für den Einfall Sanherib's in Judäa und den Zug des Tarkos fest, und damit ist sowohl die Unmöglichkeit, die 40 Jahre der Aethiopen einfach hinauszuwerfen, erwiesen als die Wahrscheinlichkeit nahegelegt, daß die Epitomatoren auf die 24. und 25. Dynastie nicht mehr und nicht weniger Jahre gerechnet haben, als

beiden im Ganzen in der Manethonischen Zeitreihe zukamen, nämlich etwa 84. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch Apion Fr. 3 (bei Müller III, 509), welcher die Regierung des Bokchoris und den fälschlich an diese geknüpften Auszug der Israeliten in das Jahr 752 setzt. Ob dieses Datum geschichtlich genau ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, es beweist aber, daß Aegyptische Historiker aus alter Zeit ebenso rechneten wie die auf uns gekommenen Auszüge aus Manethos, und zieht allen Versuchen, hier auf die Manethonische Zeitrechnung im Ganzen Einfluß übende Interpolationen anzunehmen, den Boden unter den Füßen weg. Willkürlichkeiten der Epitomatoren im Einzelnen sollen darum nicht geleugnet werden, doch ist wohl zu bedenken, daß der Anfang des Tarkos von Africanus genau in die Zeit gesetzt wird, in welche er nach einer Apisstele gefallen sein muß (vgl. Beiträge, S. 113 ff.): also dürften sich denn doch die Auszügler bei ihrer Zurechtlegung ziemlich treu an die von Manethos für die Synchronistik der beiden Dynastien gegebenen festen Punkte gehalten haben. Nicht einmal das ist sicher, daß *sie* es sind, welche die Umstellung der 3 Könige der 24. Dynastie verschuldet haben *): aus dem alten Chronikon sind, da dasselbe sich gar nicht als ein Werk Manethos' gibt und nachweislich andere Quellen mit zu Rathe gezogen hat, Rückschlüsse auf Manethos nicht ohne Weiteres zulässig, und es verdient Beachtung, daß in *allen* echten und unechten Manethonischen Listen Tephnathis an der Spitze der 26. Dynastie steht. Ich habe a. a. O. nachgewiesen, daß die 21 Jahre der ersten drei Könige der Manethonischen 26. Dynastie den 15 Jahren der Dodekarchie bei Herodot und Diodor entsprechen und den Inschriften gemäß um etwa 6 Jahre verkürzt werden müssen: meine Ansicht ging dahin, daß dies durch Ausstoßung des Königs Nechepsos mit seinen 6 Jahren als einer Verdoppelung des Nechao I. zu bewerkstelligen sei, wurde mir aber inzwischen durch eine richtigere Erkenntniß in Betreff des Namens Nechepsos (Rhein. Mus. XIII, 491) bedenklich. Jetzt erhält jener Gedanke durch den Nachweis, daß die 7jährige Regierung des Tephna-

*) Und wenn dieses der Fall war, so ist noch immer nicht entschieden, ob sich die Umstellung auf Namen und Zahlen oder allein auf die Namen erstreckte.

this gar nicht hierher gehört, eine schlagende Bestätigung, die Ausführung desselben aber eine Berichtigung. Nunmehr entsprechen die 6+8 Jahre der Könige Nechepsos und Nechao I. den 15 Jahren der Dodekarchie, der Anfang des Psametichos I., der nur zwischen 663 und 664 schwanken kann, gehört in das erstere Jahr und es ist gerade noch Platz für eine 18- oder 20jährige Alleinherrschaft des Tarkos. Ich kann also meine Behauptung nur wiederholen, daß die Erwähnung des 26. Jahrs desselben auf der Apisstele nicht nur nicht zu einer Zahlenänderung berechtigt, sondern auf das Bestimmteste beweist, daß dem Tarkos die Jahre, während welcher die ersten Saiten neben ihm regierten, abgezogen worden sind. Da die gleichzeitige Herrschaft der Aethiopen und Saiten als das letzte Beispiel von Nebeneinanderregierungen angeführt wird, so ergibt sich die Unhaltbarkeit der schon an sich sehr gewagten Hypothese von Lepsius, daß Manethos die Perser als unberechtigt ausgeschieden und den Faden der Geschichte an einer Saitischen Dynastie fortgeführt habe, deren Continuität doch sehr problematisch ist, und der daraus gefolgerten Annahme, daß der Manethonische Amyrtäos in eine falsche Zeit gesetzt und mit dem von Herodot erwähnten identisch sei: die ihm beigeschriebenen 6 Jahre hält Lepsius für die 6 des Unabhängigkeitskrieges gegen Persien. Dagegen spricht, ganz abgesehen von der nicht genügend erklärten Transposition, daß in den 6 Kriegsjahren Inaros von Mareotis das Oberhaupt der Aufständischen, Amyrtäos nur sein Gehilfe war, und daß dieser dann noch mindestens 6 Jahre sich in Elbo gegen die Perser behauptete, also im Ganzen mindestens 12 Jahre regierte; also bleiben die Manethonischen 6 Jahre räthselhaft.

3) Daß Manethos vor der 18. Dynastie von gleichzeitigen Dynastien gar Nichts gewußt oder doch Nichts gesagt haben sollte, will ich durchaus nicht behaupten. Ich glaube vielmehr, daß die 511 Jahre der Hykſos beim Josephus den 518 entsprechen, welche Africanus seiner 17. Dynastie gibt, und daß sie bis in die Zeit des Tuthmosis III. reichen, wie dies Lepsius nachgewiesen hat. Den andern Grund, der sich für die Gleichzeitigkeit verschiedener Dynastien anführen läßt, hat Lepsius S. 15 von freien Stücken preisgegeben, nämlich die Worte der Eusebischen Chronik I p. 202 (ed. Mechitar.)

'Siquidem Thynitas aiunt et Memphitas, Saitasque ac Aethiopes regnasse, ac interim alios quoque' oder, wie Mai übersetzt 'Namque et Thynitas regnavisse aiunt et Memphitas et Saitas et Aethiopes eodemque tempore alios'. Vorher hatte Eusebios die Gleichzeitigkeit als seine Vermuthung ausgesprochen, deren Berechtigung er durch diesen Satz darthun will, und im Folgenden wirft er hin, die Gleichzeitigkeit möge sich wohl auf gar viele Dynastien erstreckt haben. Es ist also zwar nicht sicher, daß mit dem aiunt Manethos gemeint ist, sicher aber, daß der Satz ein positives Zeugniß und nicht, wie Lepsius meint, ein von Eusebios vermuthungsweise aufgestelltes Beispiel enthält. Der Armenier hat sichtlich ein zum Verständniß nothwendiges ὁμοῦ für entbehrlich gehalten und nicht mit übersetzt; im Griechischen müssen die Worte etwa so gelautet haben *Καὶ γὰρ Θυνίτας φασιν ὁμοῦ βεβασιλευκέναι καὶ Μεμφίτας, καὶ Σαΐτας καὶ Αἰθίοπας, καὶ ἄλλους ἐν τῷ μεταξύ*, nämlich ὁμοῦ *βεβασιλευκέναι*. Es ist also in diesem Zeugnisse ganz passend das erste und das letzte Beispiel solcher gleichzeitigen Regierungen herausgehoben, während auf andere in der Zwischenzeit eingetretene Fälle nur im Allgemeinen hingedeutet wird. Von der Regierung der Aethiopen neben den Saiten ist bereits gesprochen worden, die Gleichzeitigkeit der 2. Thinitischen und der 3. Memphitischen Dynastie wird durch Eratosthenes bestätigt, der die erstere ausläßt. Denn in den 7 Eratosthenischen Königen von Tοigaramachos Momcheiri bis Chnubos Gneuros lassen sich trotz der argen Verschreibungen und Umstellungen lauter Könige und Zahlen der 3. Manethonischen Dynastie wiederfinden, während sich auch nicht ein Name, nicht eine Zahl in der 2. Dynastie entdecken läßt. Dies glaube ich mit Bunsen gegen Lepsius festhalten zu müssen. Der Grund, den dieser dagegen einwendet, daß bei der 2. Dynastie verschiedene auf Unterägypten bezügliche Ereugnisse angemerkt sind, beweist allerdings schlagend, daß Manethos nicht wie Eratosthenes die 2. Dynastie für eine Nebendynastie gehalten haben kann; da aber jene Notizen theils Prodigien, theils die Einführung neuer Götterdienste betreffen, also lauter Dinge, die religiöser Natur sind und als solche das ganze Land angehen, so konnte sie Manethos passend bei der Hauptdynastie erwäh-

nen, auch wenn ſie ſich im Gebiete einer gleichzeitig regierenden Nebendynaſtie ereugneten. Sobald man alſo die 3. ſtatt der 2. als Nebendynaſtie anſieht, ſo ſtehen jene Notizen der Gleichzeitigkeit beider nicht im Wege. Wenn ich nun auch, wie geſagt, nicht leugne, daß Manethos über die Gleichzeitigkeit verſchiedener älterer Dynaſtien Nachrichten hatte und wiedergab, ſo leugne ich doch beſtimmt, daß dieſe Nachrichten poſitiv und präcis genug waren, um ihm eine fortlaufende feſte Zeitrechnung für die Zeit vor der 18. Dynaſtie zu ermöglichen: er zog es daher vor, die Jahre der älteſten Dynaſtien ohne Rückſicht auf ihre Gleichzeitigkeit einfach zu ſummieren. Daß Manethos darin nicht allein ſteht, lehrt die Quelle Diodor's (I, 44), deren 475 einheimiſche und etliche ausländiſche Könige in faſt 5000 Jahren bis auf Ptolemäos Neos Dionyſos nur auf dieſe Weiſe herausgebracht worden ſein können.

4) Bei den einzelnen Bänden waren die Jahrſummen angegeben, gerade wie in der Jüdiſchen Archäologie des Joſephus, die als das einzige uns erhaltene von einem Orientalen über ein orientaliſches Volk in griechiſcher Sprache und für Griechen verfaßte Geſchichtswerk in erſter Linie zur Vergleichung herbeigezogen werden muß. Dieſe Summen rühren von Manethos ſelbſt her oder waren doch, wie mir dies bei Joſephus der Fall geweſen zu ſein ſcheint, von einem servus litteratus im Auftrage des Verfaſſers gezogen worden. Es ſollte dies zunächſt eine Garantie gegen Schreibfehler ſein; ſehr wahrſcheinlich aber iſt es, daß Manethos noch der Weiſe andrer Orientaliſcher Hiſtoriker dieſe Summe in einen cykliſchen Rahmen einſpannte. Die Zahlen der verſchiedenen Recenſionen bringen den Menes in das Jahr 5702: alſo erhielt Manethos für die Zeit vom Anfang der Dinge bis auf die letzte Erneuerung der Sothis im J. 1322 zwanzig Sothisperioden, und eine derartige cykliſche Rechnung wird beſtätigt durch die Bücher der Könige, welche, ſchwerlich durch Zufall, den Zwiſchenraum zwiſchen Tempelbau und Tempelzerſtörung durch Nichtberückſichtigung der Mitregentſchaften von 390 auf die in der Hebräiſchen Tradition wichtigen 430 Jahre bringen, und durch Joſephus, der, um die Geſammtſumme von 400 × 12 Jahren vom Anfang bis auf die Zerſtörung Jeruſalem's durch Titus herauszubekommen, die Perſiſchen Zei-

ten um 40 Jahre erhöht hat und von der biblischen Ueberlieferung mehrfach abgewichen ist.

5) Das Herausbringen der überlieferten Jahrsummen der Bände aus den einzelnen im Texte verzeichneten Zahlen, das nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sein wird *) und je nach der Güte der Handschrift und der Befähigung des Epitomator's verschieden ausfallen mußte, brachte schon an sich nothwendig Zahlenänderungen und allerhand Abweichungen mit sich, dazu kam das biblische Interesse, welches Interpolationen verschiedener Art nahe legte, und diese beiden Umstände verbunden mit dem gewiß nicht seltenen Falle, daß die Ausgänge der einen Dynastie mit den Anfängen der folgenden gleichzeitig waren und sich daher schwer auseinander halten ließen, würden das gewaltige Auseinandergehen der uns erhaltenen Manethonischen Königslisten schon allein erklären; die sehr nahe liegende Annahme, daß Manethos selbst, gerade wie Josephus, mitunter abweichende Berechnungen, die er in seinen Quellen vorfand, mitgetheilt hat, räumt vollends alle Schwierigkeiten weg **).

6) Die Zeitrechnung der ältesten Dynastien ist bei Manethos, obgleich im Wesentlichen geschichtlich, weder frei von Schematisierung noch von der Beimischung sagenhafter Elemente. Dies beweisen die 100 Jahre des Phiops, welche durch die noch mythischer klingende Angabe des Eratosthenes, der ihn 100 Jahre weniger eine Stunde regieren läßt, bestätigt werden, sowie die 70 Könige in 70 Tagen, welche die 7. Dynastie bilden, ferner die 63 + 66 + 63 Jahre der Pyramidenerbauer, deren Auffälligkeit Lepsius selbst S. 54 hervorgehoben hat, die 259 J. 10 Mon. der ersten sechs Hirtenkönige, gegen welche, auch wenn man die Tradition, welche sie zu Brüdern macht, als späteren Zusatz preisgibt, die 240 Jahre der 7 Römischen Könige wahres Kinderspiel sind, endlich die Abweichungen von dem von Brugsch, Geogr. Inschr. I, 44 publizierten Fragmente des Turiner Papyrus in den Zahlen der 4. und 5. Dynastie.

*) Auch wir gerathen öfters bei Josephus in Verlegenheit, wie die Bandsumme aus den einzelnen Zahlen des Textes herauszubringen sei, wovon sich wer Lust hat durch eine Probe überzeugen kann.

**) So gut wie erwiesen hat dies L. Schulze, De fontibus ex quibus historia Hycsosorum haurienda sit (Berolini 1858), pag. 14.

Lepsius hält bei der Frage nach der Wiederherstellung des Manethonischen Urtextes die Rücksicht auf die authentische Chronologie der Denkmäler für maßgebend, und die berühmtesten Aegyptologen sind derselben Ansicht gewesen: eine sehr begreifliche Folge der glänzenden Ehrenzeugnisse, welche die Entzifferung der hieroglyphischen Inschriften der Glaubwürdigkeit des Manethos ausgestellt hat und jede neue Entdeckung wieder ausstellt. Allein wären 'Manethonische' und 'urkundliche' Tradition so unzertrennlich, dann würde Manethos als ein wahres Wunder unter allen Geschichtsforschern der alten Welt dastehen. Ich glaube vielmehr, daß man in erster Linie jene beiden Begriffe streng auseinanderzuhalten und die, wie immer geartete, Ansicht Manethos' nach dem vorliegenden Material einfach zu constatieren, erst in zweiter Linie aus der Confrontierung Manethos' mit den übrigen Zeugen die geschichtliche Wahrheit zu ermitteln hat. Diese veränderte Auffassung hat auch den Vortheil, die Möglichkeit abzuschneiden, daß Manethos' Name ein bloßer Deckmantel für jedes beliebige moderne System der Aegyptischen Zeitrechnung wird: die Vergangenheit hat es gezeigt, daß nicht jeder, der Aegyptische und Manethonische Zeitrechnung identifiziert, bei ihrer Herstellung mit solchen Hilfsmitteln, solcher Geschichtskenntniß und solchem Takte operiert wie Lepsius, und die Zukunft wird es, fürchte ich, noch öfters herausstellen.

Alfred von Gutschmid.

Die Herstellung der XX. Dynastie.

(Nachtrag zu XIII, 491).

In einem früheren Aufsatze habe ich die Königsnamen, welche die Sothis aus der 20. Dynastie bewahrt hat, aus den Inschriften zu beglaubigen gesucht, auf die damals neuste Liste dieser Könige bei Bunsen V, 2 S. 394 fußend. Jetzt liegt das genaue Verzeichniß aller Namen dieser Dynastie bei Lepsius, Königsbuch Abth. II. Taf. XXXVII ff. (vgl. Abth. I, Taf. 7) vor und veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen.

1) Erst durch die Vergleichung dieser Tafeln mit der Bunsen'schen bin ich auf ein Versehen aufmerksam geworden, das meiner Hy-

pothese ſehr gefährlich hätte werden können, nämlich darauf, daß ich die diſtinctiven Beinamen von den Thronnamen nicht gehörig unterſchieden und in Folge davon dem 2. und 6. König falſche Namen gegeben habe. Zum Glück iſt aber gerade der des 2., dem in der Sothis ein ausgefallener Name entſpricht, gleichgiltig und der richtige Name des 6. läßt eine viel leichtere Erklärung des entſprechenden Königsnamens der Sothis zu, als dies mit der falſchen Prämiſſe möglich geweſen war. Dem Ἀμενσῆς ὁ καὶ Ἀμμενέμης entſpricht nämlich Rameſſu VIII. mit dem Beinamen Sethichopshef Miamun. Ἀμμενέμης iſt umgeſtellt, Amenmi (ſo las noch Champollion den Namen Miamen); in Ἀμενσῆς ſteckt Amen-Set, der durch Zuſammenſetzung der erſten Beſtandtheile beider Worte verkürzte Name (möglich, daß Ἀμενσῆϑ zu ſchreiben iſt, nach der Analogie von Ζήτ). Ein Schwanken in der Stellung der Wortbeſtandtheile anzunehmen ſind wir um ſo mehr berechtigt, als die Aegyptologen ſelbſt in dieſer Hinſicht die Namen verſchieden wiedergeben. So nennt Bunſen eben dieſen König unter Umſtellung derſelben Worttheile Amunhikchopsh Miset, der 5. heißt bei Lepſius Nuterhikten, bei Bunſen Hiknuterpen, der 2. bei Lepſius Hikma Miamun, bei Bunſen Miamun Hikma.

2) Hinſichtlich der Deutung einzelner Silben hat Lepſius frühere Ergebniſſe mehrfach berichtigt, und dieſe Verbeſſerungen ſind ohne Ausnahme Erleichterungen der Vergleichung mit den Namen der griechiſchen Liſte. Den Namen Amunhikchopsh lieſt Lepſius Amunhichopshef; die Umſchreibung Νεχεψώς entſpricht alſo, was den Auslaut betrifft, genau der Form Νεκτανεβώς, mit welcher z. B. Diodor XV, 92 ff. und das Χρονογρ. σύντ. p. 25 das Aegyptiſche Nechtnebf wiedergeben, ohne Zweifel weil das f in der ſpäteren Zeit den Charakter eines Halbvokals angenommen hatte. Die Endſilbe in den Namen des 1., 4. und 5. Königs, welche Bunſen pen las, lautet nach Lepſius ten — beiläufig ein Beleg, wie ſehr auch jetzt noch in Bezug auf die Leſung neuer Namen in der Annahme von Reſultaten der Aegyptologie behutſame Zähigkeit zu empfelen iſt. Nunmehr läßt ſich der Name des 4. Königs, der bei Diod. I, 62

nach den beiden älteſten Hdſchr. D u. C *Κέτην*, nach der nächſtälteſten F *Κέτης* lautet, weit einfacher als früher auf Hekten, den zweiten Beſtandtheil des Namens Nuterhikten, zurückführen. In dem Namen des 7. Königs, den Bunſen Shaenra lieſt, bezeichnet Lepſius durch die Umſchreibung Chaem . . die Endſilbe als unſicher: in dem Namen *Ὀχυρᾶς*, den ihm die Sothis gibt und der einem Chaumra entſpricht, liegt ein ſtarkes Argument für die Richtigkeit der Bunſen'ſchen Leſung.

3) Weſentlichere Aenderungen ſind die veränderte Stellung des 4. und 5. und der neue Name des 8. Königs. Der König Amunhichopshef Nuterhikten, der bei Bunſen die 5. Stelle einnahm, gehört nach Lepſius an die 4., der König Atamun Nuterhikten, den Bunſen in der Form Hiknuterpen als 4. aufführte, iſt dagegen in der neuen Ordnung der fünfte. Der Name, aus welchem allein ſich die entſprechenden Königsnamen *Κέτην* und *Ῥαμψίνιτος* erklären laſſen, iſt der beiden gemeinſame zweite, von dem in der griechiſchen Transſcription das eine Mal der zweite, das andere Mal der erſte Beſtandtheil entlehnt worden iſt. Den 8. König nennt Lepſius nicht Miamun, ſondern Amunhichopshef; die entſprechende griechiſche Form *Ἀμενδής* läßt ſich nur aus Amen erklären, was beiden Namen gemeinſam iſt: der verkürzte Name Amen iſt durch *Ἀμενδής* wiedergegeben worden, wie der des 1. Königs der 21. Dynaſtie Siamen durch *Σμενδής*. *) Die abweichende Benennung gleichnamiger Könige in der Sothis, wie des 4. und 5., des 3. und 8., iſt ein Ausfluß der ſchon von Lepſius, Königsbuch S. 70 an den echten Manethoniſchen Liſten bemerkten überall ſichtbaren Scheu, ganz gleiche Namen zu wiederholen.

4) In den Zahlen verdient zwar die Sothis bei Weitem weniger Vertrauen wie in den Namen, doch iſt ſie durch die neu hinzugekommenen Daten bis jetzt wenigſtens noch nicht Lügen ge-

*) Dieſe Berichtigung meiner früheren Deutung iſt von der verbeſſerten Leſung ganz unabhängig.

straft worden; selbst das auf den Denkmälern genannte 16. Jahr des Chaumra Miamen ist mit den 14 Jahren, welche die Sothis dem Ὄχυρᾶς gibt, nicht unvereinbar. Die Aegyptischen Könige datierten aller Wahrscheinlichkeit nicht anders als später die Römischen Kaiser auf den Alexandrinischen Münzen, d. i. so daß, wenn der Regierungsantritt auch nur ein paar Tage vor den 1. Thoth fiel, jene letzten Tage des alten Jahrs als ihr 1., das neue Jahr als ihr 2. gerechnet ward: Chaumra konnte also sein 16. Jahr schreiben, auch wenn er in Wirklichkeit nur 14 volle Jahre (vom 2. bis mit 15.) + ein xtel des 1. + ein xtel des 16. Jahres regiert hatte, welche xtel zusammen nicht einmal einen Monat auszumachen brauchten. Von Manethos wissen wir dagegen, daß er die Regierungen in Jahren und in Monaten angab; diese wurden von den Epitomatoren, je nachdem es die Zeitreihe erforderte, als Jahre verrechnet oder weggelassen. Letzteres wird hier der Fall gewesen sein.

Ich schließe mit einer verbesserten Liste der Könige der 20. Dynastie, in welcher ich zuerst die hieroglyphischen Namen nach Lepsius mit den höchsten auf den Monumenten vorkommenden Regierungsjahren, zuzweit die Namen und Zahlen der Sothis, zudritt diejenigen Aegyptischen Namensformen aufführe, welche der griechischen Umschreibung zu Grunde liegen.

Nach den Denkmälern.	Höchstes J.	Nach der Sothis.	Wahre Namen.
1. Ramessu III Hikten	26.	Φάμμουθις od. Ἀμουθαρταῖος reg. 13 (63) J.	Mutharta. *)
2. Ramessu IV Hikma Miamun od. Mama Miamun	5.	ein Ungen. (vielleicht Ἀμενέμης) 4 J.	Amenmi?
3. Ramessu V Amunhikchopshef Miamun.	?	Νεχεψώς . 29 J.	Amenhekchepshaf.
4. Ramessu VI Amunhikchopshef Nuterhikten.	?	Κῆρτος od. Κέτην . . . 20 J.	Hekten.

*) Der Name der Mut liegt näher als der des Imhotep.

Nach den Denkmälern.	Höchstes J.	Nach der Sothis.	Wahre Namen.
5. Ramessu VII Atamun Nuterhikten ?		Ῥάμψις (Ῥέμψις) od. Ῥαμψίνιτος reg. 45 J.	Ramessu Niter.
6. Ramessu VIII Sethikchopshef Miamun ?		Ἀμενσήθ ὁ καὶ Ἀμενέμης . . 26 J.	Amen-Set od. Amenmi.
7. Ramessu IX Chaemra Miamun	16.	Ὀχυρᾶς . 14 J.	Chaumre.
8. Ramessu X Amunhikchopshef	2.	Ἀμενδῆς . 27 J.	Amen.

Summe: 178 (228) Jahre.

Alfred von Gutschmid.

Ueber die Apophthegmen und Sentenzen des Cato.

Ueber eine Schrift des Cato ſpricht ſich Cicero de offic. I, 29, 104 in folgenden Worten aus: — multa multorum facete dicta ut ea quae a sene Catone collecta sunt quae vocant apophthegmata. Daß man von dieſen Apophthegmen die Menge catoniſcher Sprüche zu trennen habe, welche zerſtreut bei Cicero und andern römiſchen Schriftſtellern, in größeren Gruppen in Plutarchs Biographie und den ſogenannten Apophthegmen der Könige und Feldherrn vorkommen, glaube ich früher (in Jahns Jahrb. Bd. 73 S. 384 ff.) dargethan zu haben. Und auch jetzt noch halte ich es für ſo unbezeugt als undenkbar, daß Cato, wie ſehr auch immer ſein eigener Lobredner, dicta welche das bewegte politiſche Partheileben und die Laune des Augenblicks wie Funken aus hartem Kieſel entlockte, mit ſeltſam kindiſcher Pedanterei in einen Anekdotenſchatz vereinigt haben ſollte, zumal ein Theil derſelben in aufgezeichneten Reden der Nachwelt überliefert war. Aber noch weiter erſtreckt ſich die Verwirrung und Verwiſchung in den Bruchſtücken: Sentenzen, dicta und das zuletzt vielbeſprochene carmen gaben durch die ſcheinbare Aehnlichkeit des Inhalts und die oft täuſchende Terminologie der citirenden Autoren Veranlaſſung, ſententiöſe Fragmente bald hier, bald dahin zu ziehen, und vermeintlicher Zuwachs aus Pariſer Ineditis ſchien dieſer oder jener Hypotheſe günſtig zu ſein. Unſere Aufgabe iſt eine doppelte: ſtrenge Scheidung der beglaubigten Schriften und genaue Prüfung der auf der Grenze von litterariſchem Fragment und anekdotenartigem dictum ſtehenden Catoniana. Wenn ich gleich im Anfang mich genöthigt ſehe von dem Urtheil eines Böckh, Ritſchl und Fleckeiſen abzuweichen, ſo geſchieht es eben ſo ſehr nach gewiſſenhafter Unterſuchung wie in der Hoffnung, durch ſie über von mir vielleicht ganz überſehene Gründe belehrt zu werden.

Die Entdeckung von der metriſchen Abfaſſung des carmen de moribus ließ die genannten Forſcher nach Kärchers Vorgange einen

Zuwachs zu den Fragmenten bei Gellius XI, 2 unter der Menge der Catoniana suchen und finden. Ich glaube diese neuen Erwerbungen dem Gedichte wieder entziehen zu müssen. Titel und sichere Bruchstücke lehren zunächst, daß die Strenge der alten Sitte gegenüber der modernen Verweichlichung geschildert werde. Von praktischen Ermahnungen und Lebensregeln ist wenigstens bei Gellius keine Spur. Wenn Ritschl (Poes. Saturniae spic. S. 14) richtig darauf hinweist, daß die Sätze avaritiam omnia vitia habere [de] putabant und die übrigen vestiri in foro honoste mos erat u. s. w. nicht dieselbe Zeit bezeichnen können, so scheint mir doch wieder das Imperfectum des ersten Satzes zu verbieten, an den Luxus seit dem Antiochischen Kriege zu denken. Hier weiß ich im Augenblick keinen Rath. Wie aber in das Gedicht Worte hineinpassen wie die von Fronto Epist. p. 49 Nieb. erhaltenen: at enim ubi sol latum ad oceanum profectus sit demum coelum modestius quod genus Tiburtinum. id vespera et concubia nocte dum se intempesta nox ut ait M. Porcius praecipitat eodem modo perseverat, haben die Herausgeber nicht gesagt. Mir scheint, der Ausdruck nox se praecipitat ist ihnen poetisch erschienen in Erinnerung an den vergilischen Vers: et iam nox humida caelo praecipitat (wenigstens sagt Fleckeisen Caton. poes. reliqu. S. 19: si ludere velis initio versus suppleas de caelo.) Aber wie viel natürlicher fügen sich die angeführten Worte (das dum scheint mir Fronto zu gehören) in den Zusammenhang einer Schlacht- oder Kriegsschilderung: „die tiefe Nacht bricht herein" — und trennt die Kämpfenden, oder ähnliches; wo praecipitat eben so wenig poetisch wäre als bei Cäsar, B. Civ. III, 25: multi iam menses erant et hiems praecipitaverat, etwa unser gewöhnliches „war ihnen über den Hals gekommen". Die Stelle der incertae sedis fragmenta würde mir für unser Bruchstück die passendste erscheinen. Noch entschiedneren Widerspruch darf ich (wie früher a. a. O. S. 388) erheben in Betreff der folgenden Zeilen: Diomedes sagt (I, p. 358 Putsch, 362 Keil): adnotabimus tamen veteres etiam sic declinasse, edo edis edit: Cato ad filium vel de oratore 'lepus multum somni adfert qui illum edit'. Die Vergleichung von Plu-

tarch Cat. mai. 23 und Plinius N. H. XXIX, 1, 6 ff. lehrt, so wie schon das Citat ad filium (de oratore kann ich nicht emendiren, de aratore was vorgeschlagen ist paßt nicht), daß dies in den praeceptis ad filium gestanden hat; bei Plinius folgt nach der bekannten Polemik gegen die griechischen Aerzte, welche auch Plutarch wiedergiebt: subicit (Cato) qua medicina et se et coniugem usque ad longam senectam perduxerit, iis ipsis scilicet quae nunc tractamus profiteturque esse commentarium sibi quo medeatur filio servis familiaribus, quem nos per genera usus sui digerimus. Derselbe dann XXVIII, 19, 79: somnos fieri lepore sumpto in cibis ut Cato arbitratur. Nun Plutarch: *αὐτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαιτᾶν τοὺς νοσοῦντας οἴκοι, νῆστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρέφων δὲ λαχάνοις ἢ σαρκιδίοις νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγώ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον τοῖς ἀσθενοῦσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι· τοιαύτῃ δὲ θεραπείᾳ καὶ διαίτῃ χρώμενος ὑγιαίνειν μὲν αὐτὸς, ὑγιαίνοντας δὲ τοὺς ἑαυτοῦ διαφυλάττειν.* Nach diesen Worten scheint es als schließe Plutarch unmittelbar den Inhalt jenes *ὑπόμνημα* oder commentarius an das Vorhergehende an, hält man dazu den Titel ad filium, so ist es gewiß, daß Cato den Hauptinhalt seines Hausreceptes den praeceptis ad filium einverleibte und daß Diomedes und Plinius aus diesem citiren. Schon Bolhuis (diatrib. de Caton. S. 195) vermuthete daß der commentarius ein Theil der praecepta gewesen sei. Weder Ueberlieferung noch Inhalt des Bruchstücks erlauben so an das carmen zu denken und die leicht hingeworfene, mir sehr unwahrscheinliche Vermuthung Jahns, daß dasselbe ein Theil der praecepta gewesen sei, könnte hier nicht einmal helfen, da den genannten Worten Catos ihre bestimmte Stelle innerhalb der praecepta d. h. jedenfalls außerhalb des carmen angewiesen ist. Aus den Büchern ad filium citirt Plinius VII, 51, 52: quippe cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit senilem iuventam praematurae mortis signum esse. Nichts sicherer als daß auch diese Worte zu den diätetischen Regeln gehören.

Schon Jahn hat richtig erkannt, daß zu den ökonomischen Vorschriften folgende gehören:

1) Servius zu Georg. I, 46: Cato in oratione ad filium, vir bonus Marce fili colendi (agri ergänzen Fleckeisen und Ritschl) peritus cuius ferramenta splendent.

2) Emas non quod opus est sed quod necesse est. quod non opus est asse carum est, bei Seneca Ep. 94, schon von Bolhuis a. O. S. 214 zusammengestellt mit Plutarch c. 4: ὅλως δὲ μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὔ τις οὐ δεῖται κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται πολλοῦ νομίζειν. Mit demselben Recht hätte man zum carmen ziehen müssen, Servius zu Georg. II, 412: laudato ingentia rura, exiguum colito] haec etiam Cato in libris ad filium de agricultura, auch dies ein Citat aus den praecepta.

3) Seneca Ep. 119, de benef. V, 7: quod tibi deest a te ipso mutuare.

4) Nonius S. 143: Cato in praeceptis ad filium: illi imperator tu ille ceteris mediastrinum. Ritschl: ille (vilicus) imperator tui illi certe eris mediastrinus.

5) Rem tene verba sequentur, bei Jul. Victor p. 197 Or.

6) Orator est Marce fili vir bonus dicendi peritus, bei Seneca controv. u. a. (Bolhuis S. 196), zu denen noch Servius zu Aen. I, 151 kommt: orator enim ita definitur vir bonus dicendi peritus.

Aus denselben Gründen gehören diese Fragmente nicht ins carmen de moribus. So glaube ich auf den wesentlichen Gewinn der Jahnschen Arbeit zurückgehen zu müssen; und schon vor ihm hat Bolhuis durch die Anordnung der Fragmente gezeigt daß ihm derselbe Gedanke vorschwebte. Dagegen hat Jahns Hypothese, das carmen sei ein Theil der praecepta gewesen und ebenfalls ad filium gerichtet, dem carmen einen Theil der neuen Fragmente verschafft. Mir scheinen die praecepta in allen ihren Theilen rein praktisch, speciell auf den Gebrauch des Sohnes berechnet. Dieser war von schwächlicher Körperconstitution, aber unablässige Uebung unter Aufsicht des Vaters (s. Plutarch c. 20) ließ die Frische des Muths die Ober-

hand gewinnen; so verliert denn jenes „oraculum“, daß die senilis iuventus ein Zeichen frühen Todes sei, ihren beziehungslos gnomischen Charakter und färbt sich individueller: der Vater ruft dem schwächlichen Sohn noch einmal die gewiß oft gegebene Mahnung zu, sich von greisenhafter Aengstlichkeit und Schwäche energisch zu befreien. Auch war es dienlich, derselben schwachen Natur das rem tene, verba sequentur ins Gedächtniß zu rufen, demselben die Bewirthschaftung des kleinen Gutes ans Herz zu legen. Aber an das Volk wendete er sich gewiß strafend und mahnend mit der Erzählung von der Väter Sitte im carmen de moribus: Ein Pferd galt mehr als ein Koch, auf dem Markt kleidete man sich anständig, zu Haus bescheiden u. s. w., an das Volk, vielleicht nach seinen Erfahrungen in Spanien, mit dem Buche de re militari, das ich gleichfalls nicht für einen Theil der praecepta halte. „Er wisse, hieß es im Eingange (Plin. praef. §30), daß wenn sein Buch unter die Leute käme, viele daran mäkeln und darüber lästern würden, besonders solche, die selbst keine wahre Tugend besäßen; um diese kümmre er sich nicht.“ Es sollte ein Buch für Jedermann im Heere sein, in dem Marschordnung und Angriffsarten mit steter Rücksicht auf praktische Fälle in leicht faßlicher Weise dargestellt waren *), „damit das Volk durch eigene Kraft (sua opera) lieber als Sieger mit dem Kranz zum Dankgebet, als geschlagen unterm Kranz zur Versteigerung gehe“ (Festus S. 306). Auch hier hat wohl die Mahnung (Priscian VII, S. 760 Putsch 334 Hertz): satis celeris sis in tempore (die Handschr. si sint tempore, si sint in t., si sunt) ohne Noth an die Belehrung des Sohnes denken lassen.

Indessen sollte die Prüfung des carmen gegenüber den praecepta, wie sie auf die metrische Frage nicht eingegangen ist, keinen Anspruch auf Abschluß der Akten machen. Wir wenden uns zu unserem Hauptthema.

Die streitige Stelle des Plutarch, welche uns zu den praecepta und dem carmen noch Gnomen oder Sentenzen verschafft hat, mit denen man wieder im Verhältniß zu jenen nichts Rechtes anzufangen

*) Die genauere Begründung wird an einem anderen Orte gegeben werden.

wußte (Jahn hielt ſie für das carmen, Berichte der sächs. Ges. a. 1850 S. 269 und Böckh ſtimmte bei, Monatsber. der Berl. Ak. 1854 S. 282) lautet ſo: τὰ μέντοι συγγράμματα καὶ δόγματα Ἑλληνικοῖς καὶ ἱστορίαις ἐπεικῶς διαπεποίκιλται καὶ μεθερμηνευμένα πολλὰ κατὰ λέξιν ἐν τοῖς ἀποφθέγμασι καὶ ταῖς γνωμολογίαις. Hier alſo glaubte man das carmen in den γνωμολογίαι, das von Cicero erwähnte Buch in den Apophthegmen wiederzufinden. Aber die ſcheinbare Beſtimmtheit der litterarhiſtoriſchen Notiz wird verſchwinden, wenn man folgende genau entſprechende Stelle erwägt. Photius (Bibl. p. 495, 12) ſagt über Demoſthenes: Δημοσθένους — φέρονται ἀποφθέγματα πλεῖστα καὶ γνωμολογίαι ἅπερ αὐτὸς μὲν ἑκάστοτε πρὸς τὴν ἀνακύπτουσαν χρείαν ἁρμοττόμενον ἔλεγεν, οἱ δὲ ἀκούοντες μνήμῃ τε καὶ γραφῇ διεσώσαντο. Dieſe Stelle über Demoſthenes ſagt daſſelbe was Plutarch über Cato, nur deutlicher; ſo wenig als bei Demoſthenes ſo wenig iſt bei Cato an eine verfaſſicirte Sentenzenſammlung zu denken und γνωμολογίαι καὶ ἀποφθέγματα ſind einfach sententiose dicta. Dieſen techniſch-rhetoriſchen Gebrauch von γνωμολογίαι *) mögen als für unſeren Zweck genügend nur folgende Stellen erläutern: Dionys von Halikarn. de admir. vi dic. in Demosth. c. 46 (S. 191 Sylb.) rühmt von Demoſthenes, er habe durch γνωμολογίαι, παραδείγματα, ἐνθυμήματα ſeine Rede geſchmückt. Plutarch Fab. Max. 1 ſagt von der Beredſamkeit des alten Cunctator: οἱ γὰρ ἐπῆν ὡραϊσμὸς οὐδὲ κενὴ καὶ ἀγοραῖος χάρις, ἀλλὰ νοῦς ἴδιον καὶ περιττὸν ἐν ταῖς γνωμολογίαις σχῆμα καὶ βάθος ἔχων, ὡς μάλιστα ταῖς Θουκυδίδου προσοικέναι λέγουσι. Man verglich das gewaltige und die Tiefe der Sentenzen in den Reden des Fabius mit den Reden des Thukydides; eine Vergleichung die freilich als hervorgegangen aus dem bekannten Mechanismus der Rhetorenäſthetik für mich ſo wenig eine poſitive Ueberlieferung enthält als wenn ich Cato bald mit Lyſias bald mit Demoſthenes verglichen ſehe, jenachdem man

*) γνωμολογία ſchon vor Ariſtoteles rhet. II, 21, der unter die Gnomologien τὰ Λακωνικὰ ἀποφθέγματα rechnet, bei Polos dem Rhetor. Vgl. Spengel art. script. S. 85.

es nämlich für gut fand ihm das γένος ταπεινὸν oder die σεμνότης beizulegen, wovon denn wiederum nur ein Schritt war zu der zuverſichtlichen Behauptung, Cato habe ſeine griechiſchen Seitenſtücke eifrigſt ſtudirt und nachgeahmt. Doch genug, die vermeintlichen Gnomen d. h. Sittenſprüche etwa wie die des Theognis beruhen auf einem Mißverſtändniß des Plutarch, auch das carmen kann an jener Stelle nicht gemeint ſein, und wir ſind wieder zurückgewieſen auf die Apophthegmen. In dieſen ganz beſonders alſo glaubte Plutarch Entlehnungen aus den Griechen zu entdecken. Ich ſtelle die hierauf bezüglichen Beweisſtellen zuſammen. Im Cato mai. 8 heißt es: περὶ δὲ τῆς γυναικοκρατίας διαλεγόμενος, πάντες εἶπεν ἄνθρωποι τῶν γυναικῶν ἄρχουσιν, ἡμεῖς δὲ πάντων ἀνθρώπων, ἡμῶν δὲ αἱ γυναῖκες· τοῦτο μὲν οὖν ἐστιν ἐκ τῶν Θεμιστοκλέους μετενηνεγμένον ἀποφθεγμάτων· (= Apophth. Themist. No. 10) ἐκεῖνος γὰρ ἐπιτάττοντος αὐτῷ πολλὰ τοῦ υἱοῦ διὰ τῆς μητρὸς, ὦ γύναι εἶπεν, Ἀθηναῖοι μὲν ἄρχουσι τῶν Ἑλλήνων, ἐγὼ δὲ Ἀθηναίων, ἐμοῦ δὲ σύ, σοῦ δὲ ὁ υἱὸς, ὥστε φειδέσθω τῆς ἐξουσίας δι' ἣν ἀνόητος ὢν πλεῖστον Ἑλλήνων δύναται. Ich will es dem Urtheil des Leſers überlaſſen, ob eine ſolche Aehnlichkeit in der Form des Gedankens uns zwinge eine Entlehnung anzunehmen, und ob eine ſolche wahrſcheinlich ſei in der geharniſchten lebendigen Rede des Cato für das Oppiſche Geſetz *). Ferner Plutarch bei Tzetzes zu Heſiod op. 344 (fragm. p. 23, 5 Dübn.): ὅσσον τ' ἀγαθὸς μέγ' ὄνειαρ] δείκνυσι τοῦτο Πλούταρχος· Θεμιστοκλέα γάρ φησιν ἢ Κάτωνα πιπράσκοντα τὸν ἀγρὸν λέγειν ὅτι ἀγαθὸν ἔχει γείτονα. Vgl. Cato de r. r. 4: vicinis bonus esto — si te libenter vicinitas videbit, facilius tua vendes. Die verkürzte Geſtalt des Plutarch läßt dennoch erkennen, daß auch hier von einer Entlehnung die Rede war. Ferner Plutarch vit. 24, wo von der zweiten Ehe des Cato geſprochen wird: πραττομένου δὲ τοῦ γάμου παραλαβὼν τοὺς ἐπιτηδείους ὁ υἱὸς τοῦ Κάτωνος ἐρώτησε τὸν πατέρα, μή τι μεμφόμενος ἢ λελυπημένος ὑπ' αὐτοῦ μητρυιὰν ἐπάγεται. ὁ δὲ Κάτων ἀνα-

*) Hierauf läßt ſich wenigſtens περὶ γυναικοκρατίας beziehen. Meyer fragm. or. R. S. 23. Meine Abh. a. O. S. 390.

βοήσας εὐφήμησον εἶπεν ὦ παῖ· πάντα γὰρ ἀγαστά μοι τα παρά σου καὶ μεμπτὸν οὐδέν· ἐπιθυμῶ δὲ πλείονας ἐμαυτῷ τε παῖδας καὶ πολίτας τῇ πατρίδι τοιούτους ἀπολιπεῖν. τα-
τὴν δὲ τὴν γνώμην πρότερον εἰπεῖν φασι Πει-
σίστρατον τὸν Ἀθηναίων τύραννον ἐπιγήμαντα τοῖς ἐνη-
λίκοις παισὶ τὴν Ἀργολίδα Τιμώνασσαν, ἐξ ἧς Ἰοφῶντα καὶ Θεσσαλὸν αὐτῷ λέγουσι γενέσθαι.

Endlich erinnere man ſich des in den Präcepten erwähnten Schwurs der Griechen: iurarunt inter se barbaros necare omnes medicina, welchen Plutarch Cat. 23 mit dem klugen Zuſatz erwähnt: τὸν Ἱπποκράτους ὡς ἔοικεν ἀκηκοὼς λόγον, ὃν εἶπε τοῦ μεγάλου βασιλέως καλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς τισι ταλάντοις, οὐκ ἄν ποτε βαρβάροις Ἑλλήνων πολεμίοις ἑαυτὸν παρασχεῖν.

Dieſe Stellen auf welche wir ſpäter zurückkommen werden ſind, wie mir ſcheint, nicht geeignet Plutarchs Anſicht zu begründen, aber intereſſant für die Methode der Gelehrten welche überall zwiſchen Griechen und Römern eine Concordanz herzuſtellen bemüht waren.

Die Apophthegmen ſelbſt liegen uns in zwei Hauptredactionen vor, in der Biographie des Plutarch und den „Apophthegmen". Von den 29 Nummern der letzteren finden ſich 18 auch in der Biographie, folgende 11 dagegen nicht:

No. 5. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 16. 17. 18. 19. Daß von dieſen No. 5 in ähnlicher Faſſung auf Solons und Pythagoras Namen geſetzt wird (Wyttenbach zu Plut. moral. p. 1121) von Stobäus, der auch No. 17 und 18 anführt, iſt, da er plutarchiſche Materialien benutzte und nach Art der Späteren wenig gewiſſenhaft mit der Autorſchaft umging, ohne Bedeutung. Die Aehnlichkeit der von Wyttenbach angeführten Parallelen für die aus der Biographie nicht entlehnten Stücke iſt ſo gering, daß ſie für die Frage nach dem Urſprunge derſelben nicht in Betracht kommen. Daß endlich No. 9 und 16 nur ſcheinbar einen zweiten Gewährsmann an dem Compilator der Sententiae Catonis des Quicherat (Biblioth. de l'école des Chartes II, 124), erſteres einen dritten an den sententiae Catonis

alterius von E. Wölfflin No. 14 erhalten haben wird ſich weiter unten zeigen.

Ob die „Apophthegmen" Plutarch zum Verfaſſer haben oder nicht (auch Wyttenbach hat ſich darüber ſchwankend geäußert) iſt für uns nicht von entſcheidender Wichtigkeit. Das Reſultat der Wyttenbachiſchen im Verlauf ſeines Commentars gegebenen Unterſuchung iſt, daß der bei weitem größeſte Theil der Anekdoten (wir reden hier beſonders von den römiſchen) zum Theil in verkürzter Geſtalt aus den Biographien (auch den verlorenen, wie der Scipionen, des Metellus, des Auguſtus) entlehnt iſt. Uebrig bleiben als allein aus den Apophthegmen oder doch nicht aus anderen Schriften Plutarchs bekannt die dicta Ciceros No. 11. 16. 17. 21, von Cäſar No. 6, von M' Curius eins = Plinius N. H. XVIII, 4, 18, ebenſo je eins von C. Popillius und Craſſus (vgl. Mommſen RG. I, 86) und die vermuthlich aus den genannten verloren gegangenen Biographien ſtammenden. Die des Cicero waren von Trebonius (ſ. Bähr LG. § 274) und Tiro geſammelt, eine ähnliche Sammlung exiſtirt bei Macrob. Sat. II, 3 aus welcher Eins mit Apophth. 16 ſtimmt, dicta des Auguſtus lagen Sueton vor. Aus dieſen und ähnlichen Sammlungen mochte Plutarch oder ein Andrer ſchöpfen. Auch für die catoniſchen dicta in den „Apophthegmen" bleibt uns die Alternative, ob Plutarch ſeiner Neigung für charakteriſtiſche Ausſprüche folgend aus dem Schatz ſeiner Lektüre hier Neues hinzugefügt oder ob ein ſpäterer Compilator aus plutarchiſchen und anderen Materialien die vorliegende Sammlung zuſammengeſchrieben habe.

Es wäre intereſſant die Entwickelung der Anekdote, ehe wir zu den catoniſchen Reſten zurückkehren, näher zu betrachten. Indeſſen müſſen wir uns hier auf die charakteriſtiſchen Momente beſchränken, welche vor Valerius Maximus aus den Trümmern der Litteratur erkennbar ſind.

Neben der ſtrengen Kunde der Thatſachen wuchert in der Geſchichtſchreibung der üppige Wuchs der Anekdote. Von den ſpäteren griechiſchen Geſchichtſchreibern (denen gegenüber Polybius eine ſelbſtändige Stellung einnimmt) lernten die Liebhaberei für Anekdoten die älteſten römiſchen Hiſtoriker, wie ſich aus den Bruchſtücken noch erkennen läßt.

Aber ganz beſondere Ausbildung fand dieſe Methode gegen Ende der Republik, und ſpäter, bei Nepos, Hygin u. a. die de viris illustribus ſchrieben, mit dem beſonderen Zweck, dicta factaque memorabilia zu erzählen, zum Theil auch, Vorbilder für dieſe bei den Griechen ſuchend. Ich erinnere nur an Oppius und Hygin über Scipio Africanus, deſſen Geburt der letztere der Mutter durch den Traum von der Schlange verkündet werden ließ, wie es von Olympias und Alexander erzählt wird; von deſſen Verhältniß zu Jupiter er viel Geheimnißvolles zu ſagen wußte „quae approbare videbantur dicta factaque eius pleraque admiranda“ (Gell. VII, 1). War nun auch Nepos kein griechiſcher Sklav, ſo beſaß er doch die Vorliebe ſeiner Zeit für jene leichte und pikante Manier der Biographie, und theilte gewiß in ſeinem größeren Werke de vita et moribus Catonis reichlich mit von dem Schatz catoniſcher Witze und Anekdoten. Und ſo iſt Heerens Vermuthung (de fontt. Plut. p. 128) ſehr anſprechend, Plutarch habe ſeine Sammlung ihm entlehnt; auch wird man es nicht unwahrſcheinlich finden daß die Gegenüberſtellung griechiſcher Muſter, deren wir vorhin Erwähnung gethan ſchon in den Quellen Plutarchs ſich vorfand. Daß aber Plutarch eine geſchloſſene Sammlung von Catonianis vorlag, habe ich ſchon früher (Jahns Jahrbb. a. O. S. 389) geſchloſſen aus der Beſtimmtheit mit welcher Plutarch vit. Cat. 7 z. E. ſagte: *ἡμεῖς δὲ τῶν ἀπομνημονευομένων βραχέα γράψομεν*, und nachdem er nun eine zuſammenhängende Sammlung gegeben c. 9: *τὸ μὲν οὖν τῶν ἀπομνημονευμάτων γένος τοιοῦτόν ἐστιν*, beſondes aber c. 15 wo von einer Rede des Cato geſprochen wird: *ὃν ἤ καὶ τὸ μνημονευόμενον εἶπεν*. Wie früh vor Nepos eine ſolche Sammlung entſtanden ſein mag läßt ſich nicht beſtimmen, wohl aber liegt die Technik derſelben klar zu Tage: aus geſchriebenen Reden excerpirte man dicta, und ſammelte ſolche die der Redner nur im mündlichen Vortrag angebracht hatte. Dies ließ ſich (a. a. O.) durch Vergleichung mit den Bruchſtücken der Reden Catos deutlich erweiſen, und ich füge hier zur Erläuterung zwei lehrreiche Beiſpiele von Ciceroniſchen Späßen hinzu: Macrobius Sat. II. c. 1: Atque ego referrem in quibus causis cum nocentissimos reos tueretur victoriam iocis adeptus

sit. ut ecce pro L. Flacco quem repetundarum reum ioci opportunitate de manifestissimis criminibus exemit. is iocus in oratione non extat, mihi ex libro Fusii Bibaculi notus est et inter alia eius dicteria celebratur. Andrerseits Schol. Bob. ad Sestian. 64 p. 309 Or. hoc etiam dictum de leone Tullius Tiro libertus eiusdem inter iocos Ciceronis adnumerat. Daher ist es oft nicht zu entscheiden ob ein aus einer Rede Catos stammendes ἀπομνημονευόμενον den litterarischen Fragmenten desselben beizuzählen sei oder nicht. Zur augustischen Zeit begegnen wir des Domitius Marsus Buch de urbanitate, der seine Definition des urbanus homo „cuius multa bene dicta responsaque erunt et qui in sermonibus circulis conviviis item in contionibus omni denique loco ridicule commodeque dicet" wahrscheinlich dem Eingange seiner Sammlung von dicteria *), entlehnte (Quintil. inst. or. VI, 3, 105), den libri urbane dictorum des Domitius Afer (vers. § 42) und den ineptiae des Melissus, (Sueton de gramm. 21). Aber dicta et facta memorabilia ernster Gattung fanden besondere Pflege in den Rhetorenschulen, bei den Declamatoren und Philosophen, und für deren Zwecke so wie für den Gebrauch von Jedermann trug Valerius Maximus sein Buch zusammen „ut documenta sumere volentibus longae inquisitionis labor absit." In den Schriften des Seneca, in den Briefen des Plinius spiegelt sich die in den Hörsälen gepflegte Neigung für die exempla, die facta dictaque illustria als Belege für philosophische und politische loci communes ab. Man höre z. B. Seneca Ep. 24, 6 „decantatae inquis in omnibus scholis fabulae istae sunt (die Geschichte von Scävola) iam mihi cum ad contemnendam mortem fuerit Catonem narrabis. Und daher bei gewissen Themen die stereotype Wiederkehr bestimmter Beispiele durch eine Reihe von Schriftstellern hindurch, wie z. B. Ennius und

*) Vielleicht war dies der Titel. Wenigstens wäre ich geneigt dicteria für den ältesten Titel solcher Schriften gegenüber den ineptiae und dem allgemein gangbaren ioci zu halten. Macrobius a. O.: (dicteria) sed in hoc verbum non casu incidi, volens feci. iocos enim hoc genus veteres nostri dicteria. Vgl. Sueton de gramm. 21. Zu Ciceros Zeit sagte man auch Apophthegmata (s. oben).

Fulvius Nobilior, Panätius und Scipio, bis Symmachus Ep. I, 21 laud. in Gratian. S. 34 Nieb.: „sentio me ad exempla veterum tempestive delapsum esse.“

Auch ich ſehe mich abgelenkt von dem alten Cato zur Geſchichte ſeiner in Schrift und Deklamation wiederholten Anekdoten, und hoffe nicht intempestive abgeſchweift zu ſein.

Die *ἀπομνημονεύματα* in der Biographie Plutarchs alſo enthalten großentheils Reſte der forenſiſchen Thätigkeit; die altercationes vor dem Richter waren beſonders ergiebig für dicacitas, aber auch allerlei andere Anekdoten knüpften ſich daran wovon uns der Abſchnitt bei Cicero de or. II, 54—71, zum Theil geſchöpft aus Catos in Jahns Jahrb. näher beſprochenen Sammlung, ein lebendiges Bild giebt. Alle dieſe Anekdoten beziehen ſich auf beſtimmte Zuſtände und Perſonen. Aber ſowohl unter den Apophthegmen in der Biographie als auch in dem ſo betitelten Buche begegnen uns Sentenzen, welche in der That einen gnomiſchen Charakter tragen und die wir, wären nicht die *γνωμολογίαι* ein Mißverſtändniß und das carmen ganz anderer Natur, unbedenklich dieſen zuweiſen würden. Ich hebe folgende hervor:

1) Plutarch vit. 8: *καὶ συγγνώμην ἔφη διδόναι πᾶσι τοῖς ἁμαρτάνουσι πλὴν αὐτοῦ.*

Dazu vgl. P. Syri sent. 208 Ribb.:

ignoscito saepe alteri nunquam tibi.

2) Ebd. c. 9, Apophth. 6: *τῶν δὲ νέων ἔφη χαίρειν τοῖς ἐρυθριῶσι μᾶλλον ἢ τοῖς ὠχριῶσι.*

Bei dem ſogen. Cäcilius Balbus § 43 und bei Walter Burley proverb. Socratis:

utilius erubescere quam pallescere.

(als Vers nach Haupt ſ. Philol. III, 376 ff.)

3) Ebd. *τοῦ δ' ἐρῶντος ἔλεγε τὴν ψυχὴν ἐν ἀλλοτρίῳ σώματι ζῆν.*

4) Apophth. 8 *κάκιστον δὲ ἔλεγε ἄρχοντα εἶναι τὸν ἑαυτοῦ ἄρχειν μὴ δυνάμενον.*

5) Apophth. 9 *μάλιστα δὲ ἐνόμιζε δεῖν ἕκαστον ἑαυτὸν αἰδεῖσθαι.*

6) Apophth. 16 *τὸν δὲ ὀργιζόμενον τοῦ μαινομένου χρόνῳ ἔφη διαφέρειν.*

Seneca de ira I, 2: quidam ex sapientibus viris iram dixerunt brevem insaniam. Vgl. Horaz: ira furor brevis.

Wollte ich die beigesetzten Parallelstellen unmittelbar zur Verdächtigung der catonischen Sprüche bei Plutarch gebrauchen, so würde man mit Recht einwenden, daß ja die quidam sapientes bei Seneca den Cato nicht ausschließen, daß der sogenannte Publius Syrus eine Menge älterer dicta bearbeitet habe, daß er später interpolirt, und seine vermeintliche Gestalt bei Walter Burley höchst problematisch sei. Leugnen aber läßt es sich doch nicht, daß die gedachten Sentenzen nicht den Charakter der bisher behandelten Apophthegmen sondern den der Moralsprüche des Publius tragen, und daß ihnen ähnlich klingt der Gedanke bei Ammian. XV, 12: (ebrietas) quam furoris voluntariam speciem esse Catoniana sententia definivit (vgl. Syrus v. 3: absentem laedit cum ebrio qui litigat, der absens aber ist der furiosus) und daß auch Senec. Ep. 122: sunt quidam homines — qui ut M. Cato ait nec solem occidentem unquam viderunt nec orientem (vgl. Cic. de fin. II, 8, 23 wo dasselbe mit „ut aiunt" eingeführt wird), dem Charakter der individuell gefärbten Anekdote fremd ist.

Mir scheint, dies seien Spuren einer frühen Einmischung fremder Bestandtheile unter die dicta Catonis und wir verdanken sie der Schule und den Schulmeistern.

Daß „Publius Syrus" in Schulen gelesen wurde ist aus Hieronymus Epist. 107 S. 679 Vall. bekannt und man bezieht darauf gewöhnlich schon Seneca Epist. 33, 6: facilius singula insidunt circumscripta et carminis modo inclusa. ideo pueris et sententias ediscendas damus et has quas Graeci chrias vocant. Daß aber für diesen Zweck verschiedene Redactionen von Sentenzen gebraucht, in diese Sprüche von verschiedenen sapientes aufgenommen wurden, auch aus Sprüchwörtern und dictis Verse gemacht wurden, das Alles macht, denke ich, die uns vorliegende Sammlung der sententiae P. Syri höchst wahrscheinlich. Daß ferner in den Uebungen der Schule solche herrenlose Verse bald diesem bald jenem sapiens wiederum beigelegt wurden, wird deutlich zeigen die Art und Weise, wie die chriae welche Seneca erwähnt gehandhabt wurden.

Bei Diomedes S. 289 P. (310 Keil) lieſt man: M. Porcius Cato dixit literarum radices amaras esse, fructus iocundiores. (Bolhuis diatr. S. 219, Lion Caton. S. 91). Daß derſelbe Gedanke auch dem Cicero, Ariſtoteles, Demokrit, Demoſthenes beigelegt und vetus proverbium genannt wird (ſ. Ruhnken zu Rufinian. de figur. § 19) würde noch nicht genügen, ihn aus den Fragmenten des Cato zu entfernen; nothwendig aber wird es dadurch, daß die Sentenz als chria gebraucht und willkürlich mit Catos Namen verknüpft iſt. Hermogenes Progymn. 3 (und ſein Ueberſetzer Priscian S. 1331 Putſch) ſagt: χρεία (usus) ἐστὶν ἀπομνημόνευμα λόγου τινὸς ἢ πράξεως ἢ συναμφοτέρου, σύντομον ἔχον δήλωσιν ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον χρησίμου τινὸς ἕνεκα. Nun wird dargethan, wie ſolche Chrien zu logiſchen und grammatiſchen Uebungen verwandt wurden. Als Beiſpiel aber wird gegeben: οἷον Ἰσοκράτης ἔφησε τῆς παιδείας τὴν μὲν ῥίζαν εἶναι πικράν τὸν δὲ καρπὸν γλυκύν. Und nun Diomedes a. O.: chriarum exercitatio in casus sic variatur: nominativo casu numero singulari M. Porcius Cato dixit literarum radices amaras esse fructus iocundiores, genetivo casu, M. Porcii Catonis dictum fertur l. r. a. c. und ſo durch alle Caſus durch. Es iſt einleuchtend, daß hier für eine allgemein gangbare Sentenz nach Belieben von den Magiſtern ein bekannter Name gewählt wurde, von Griechen ein Grieche, von Römern ein römiſcher sapiens. Man darf daher unbedenklich jenes dictum aus den catoniſchen ſtreichen ſo wie auch folgendes ebenfalls zum Behuf der Chrienübung von Diomedes a. O. überlieferte:

M. Porcius Cato dixit leges nervos esse civitatis.

Schon Quintilian I, 9, 3 empfiehlt die Chrien: sententiae quoque et chriae et ethologiae subiectis dictorum rationibus apud grammaticos scribantur quia initium ex lectione ducunt und I, 1, 36: etiam dicta clarorum virorum — ediscere inter ludum licet. Ausführlicher Sueton de rhet. c. 1 (S. 269 Roth): sed ratio docendi nec una omnibus nec singulis eadem semper fuit, quando vario modo quisque discipulos exercuerunt. Nam et dicta praeclare per omnes figuras, per casus et apologos aliter atque aliter

exponere et narrationes cum breviter ac presse tum latius et uberius explicare consuerant — donec sensim haec exoleverunt et ad controversiam ventum est. Man wird ſich alſo dieſe Unterrichtsweiſe ſchon in der republikaniſchen Zeit, vor der Herrſchaft der Controverſe denken müſſen. Aber das Erweitern und Verkürzen von bekannten Anekdoten wird immer eine Uebung der Schule geblieben ſein, mit der ſich noch im beginnenden Mittelalter magistelli die Zeit vertrieben. Wem es daher auffällt wenn er eine ſuetoniſche Anekdote bei Cäcilius Balbus oder gar Jo. Sarisberienſis mit bedeutenden Erweiterungen findet, oder im Walter Burley ſonſt unbekannte Zuſätze zu Diogenes Laertius, der braucht weder mit Wölfflin den Balbus für älter als Sueton zu halten, noch an einen vollſtändigeren Diogenes zu denken, der von Burley benutzt ſei (was Schneider meinte), ſondern ſich nur der ſchulmäßigen Gewohnheit auch älterer Zeit zu erinnern, um die Bereicherungen ſpäterer unbedenklich für werthloſe Erfindungen zu erklären.

Endlich erheben wir noch ein Bedenken gegen die Integrität mancher anekdotenartiger dicta. Quintilian (I, 9, 3) ſagt: chriarum plura genera traduntur: unum simile sententiae quod est positum in voce simplici, Dixit illo, aut, Dicere solebat; alterum quod est in respondendo, Interrogatus ille vel cum hoc ei dictum esset respondit. Man erinnere ſich der zahlreichen Anekdoten bei Cicero u. A. welche ſich in dieſen ſtehenden Formeln bewegen. Ich bin überzeugt, daß manche davon entſtanden, indem man auch ſententiöſe Gedanken aus Büchern nahm und dieſe durch die Form des ſchulmäßigen Frage- und Antwortſpiels zu eigentlichen Anekdoten umformte. Wir haben oben geſehen, daß Plutarch ein dictum des „Themiſtokles oder Cato" referirte: *πιπράσκοντα (Κάτωνα) τὸν ἀγρὸν λέγειν ὅτι ἀγαθὸν ἔχει γείτονα.* Cato de r. r. 4: vicinis bonus esto — si te libenter vicinitas videbit facilius tua vendes. Im Eingange dieſes Buches ſpricht er ſich ſchlimm genug über die foeneratores aus und c. 61 heißt es in unſrem Text: quid est agrum bene colere? bene arare. quid secundum? araro. tertio stercorare, wo gewiß das Urſprüngliche durch ſpätere Hand verkürzt iſt. Bei Cicero lieſt

man de off. II, 25: illud Catonis senis a quo cum quaereretur quid maxime in re familiari expediret? respondit: bene pascere. quid secundum? satis bene pascere. quid tertium? male pascere. quid quartum? bene arare. et quum ille qui quaesierat dixisset quid fenerari? tum Cato: quid hominem occidere? Mir ist es wahrscheinlich, daß diese und ähnliche dicta mit freier Verwendung catonischer Gedanken gebildet worden.

Die Beschaffenheit des Gegenstandes ließ vielleicht mehr als ich es wünschte die Untersuchung nach verschiedenen Richtungen hin abspringen. Ehe wir daher von den zweifelhaften Bruchstücken zu den unzweifelhaft unechten übergehen, möge sich der Leser kurz unserer Resultate erinnern. Selbständige Bücher und nicht den praeceptis einverleibt sind carmen de moribus und de re militari; die praecepta praktische Regeln für den Sohn, wie der liber de re rustica für die Manlier bestimmt. Gnomologien fallen mit den Apophthegmen zusammen, die früh gesammelt, verschiedenartige dicta vereinigen; ihnen ist alles Spruchartige zu überweisen; Unechtes hat sich vielleicht dakunter gemischt, Uebungen der Schule haben sicher Antheil an Verfälschung und Umformung mannigfacher Art. Wenn demnach Mommsen (R. G. I, 897. 911) die „Encyclopädie" des Cato „wahrscheinlich metrisch" nennt, die „Sittenlehre" einen Theil derselben, so scheint er Jahns Ansicht über carmen und praecepta zu billigen; wenn er „die nächsten Quellen" Catos theils die „pythagorischen Moralschriften" theils die „Reden des Thukydides und Demosthenes" nennt, so gestehe ich seine Gründe für jenes mir nicht denken zu können, wenn es nicht eben der Gedanke an eine gnomische Sentenzensammlung war, deren Existenz ich in vorstehender Untersuchung geleugnet habe. Denn daß Cicero (Cato mai. 12) den Pythagoreer Archytas mit dem jungen unter Fabius dienenden Cato in Berührung kommen läßt, oder daß des Appius Cäcus Sentenzen, welche mit dem carmen de moribus in gewisser Beziehung zu stehen scheinen, von Cicero einmal pythagoreisch genannt werden, dürfte wohl kaum dafür angeführt werden. Um aber auch den letzten Theil der Behauptung im Vorbeigehn zu berühren, so beruht er allerdings auf einem aus-

drücklichen Zeugniß des Plutarch, der in dem oben beſprochenen Capitel über die Gnomologien ſagt: ἄλλος δὲ παιδείας Ἑλληνικῆς ὀψιμαθὴς γενέσθαι λέγεται καὶ πόρρω παντάπασιν τῆς ἡλικίας ἐληλακὼς Ἑλληνικὰ βιβλία λαβὼν εἰς χεῖρας βραχέα μὲν ἀπὸ Θουκυδίδου πλείονα δ' ἀπὸ Δημοσθένους εἰς τὸ ῥητορικὸν ὠφεληθῆναι. Meine Bedenken dagegen, daß man auf ſolche Stellen als auf Ueberlieferung von Thatſachen bauen dürfe habe ich oben geäuſſert. Wie weit aber Catos Kenntniß der griechiſchen Litteratur gereicht haben möge, läßt ſich ſonſt ſchwer ausmachen. Eine frühere mangelhafte Unterſuchung über dieſen Gegenſtand (quaestt. Caton. S. 66 ff.) hoffe ich an einem anderen Orte zu berichtigen, und gern geſtehe ich auch hierüber den auf univerſale Kenntniß des römiſchen Alterthums beruhenden Andeutungen Mommſens vielfache Belehrung zu verdanken, wenn ich auch im Einzelnen nicht überall mit ihm übereinſtimmen kann.

An den Namen des Cato knüpfen ſich endlich noch eine Reihe anekdotiſcher und moraliſcher Sprüche, über welche ich ein entſchiedenes Verdammungsurtheil auszuſprechen wage. Es ſind die unter dem Namen „sententiae Catonis“ in letzter Zeit bekannt gewordenen Spruchſammlungen, denen ſich der Compoſition und dem Inhalt nach der ſogenannte Caecilius Balbus de nugis philosophorum anſchließt. Hätten die Herausgeber dieſer Sammlungen, beſonders E. Wölfflin, ihre Funde nicht überſchätzt und uns eine abſchließende Beurtheilung über Entſtehung und Art derſelben gegeben, ſo hätten ſie uns für die Beurtheilung der darin enthaltenen älteren Beſtandtheile einen wichtigen Dienſt geleiſtet. So aber iſt das dargebotene Material noch eine ſchillernde Menge von einzelnen bekannten und unbekannten Sätzen, welche im Zuſammenhang zu prüfen nicht Jedem möglich iſt, der darin dieſe oder jene alte Beſtandtheile aufſucht. Ich vermag daher an dieſem Orte nur ſo weit abzuurtheilen, als der Verfolg der Unterſuchung über Catos echte Sprüche ſelbſt geſtattete.

Quicherat gab in der Bibliothèque de l'école des Chartes II, S. 123 ff. aus einer Handſchrift 6 unter der Ueberſchrift sententiae Catonis begriffene Sprüche heraus, von denen 1. 2. 6 mit den Apophthegmen in dem gleichnamigen plutarchiſchen Buch und der

Biographie übereinſtimmen, 3. 4. 5 aber nur mit ähnlichen ſpäter herausgegebenen Sentenzen. Jene heißen:

1. Inter iratum et insanum nihil nisi dies instat (nil distat nisi dies Wölfflin Philol. IX S. 680 einem vermeintlichen Tetrameter zu Liebe) vgl. Apophth. 16: *τὸν δὲ ὀργιζόμενον ἐνόμιζε τοῦ μαινομένου χρόνῳ διαφέρειν.*

2. Alteri semper ignoscito tibi numquam. vita Cat. 8: *καὶ πᾶσιν ἀεὶ τοῖς ἁμαρτάνουσι χωρὶς ἑαυτοῦ δοῦναι συγγνώμην.* Es wurde ſchon früher der Vers des Syrus

ignoscito saepe alteri nunquam tibi

(= Pseudo-Sen. de mor. 111, Caecil. Balb. p. 18) angeführt.

6. Cum alios tum te maxime verere, sine aliis saepe sine te nunquam esse potes.

Apophth. 9: *μάλιστα δ' ἐνόμιζε δεῖν ἕκαστον ἑαυτὸν αἰδεῖσθαι, μηδένα γὰρ ἑαυτοῦ μηδέποτε χωρὶς εἶναι.* cf. Pseudo-Sen. de mor. 108 und 59.

Die übrigen 3. 4. 5 heißen:

3. Invidiae cede (= Sent. Catonis alter. 9).

4. Somno pro servo non pro domino utere (= ibid. 11), diu deliberato cito facito (= Balbus I, 5).

5. Virtus maxima est bonos nosse (= Cat. alt. sent. 13).

Aus einer Pariſer Handſchrift S. X. (N. 4841) gab nun Wölfflin im IX. Bande des Philologus neue sententiae Catonis alterius (alteri die Hdſchr.) heraus, um denjenigen welche das carmen de moribus bearbeiteten, neues Material an die Hand zu geben. In der Handſchrift ſtanden auſſerdem praecepta des Pythagoras und anderer Philoſophen und sententiae Rufi. (?) Wölfflin zweifelt nicht daß die Quicheratſchen Sentenzen und Pſeudoſen. 106—111 „echter Cato" ſind; auch die von ihm entdeckten ſcheinen ihm catoniſch, denn No. 5 der sent. Catonis alt. heißt: tempori parce. nullius enim rei tanta inopia quam laboramus temporis, (die zweite Hälfte = No. 32) und Seneca Ep. 94, 28 ſagt: sicut illa Catoniana, emas non quod opus est — qualia sunt illa aut reddita oraculo aut similia: tempori parce, te nosce. Wer freilich ſo interpretirt, der kann dem Cato die

dicta septem sapientium und noch mehr aufbürden; ausserdem giebt er selbst an (a. O. S. 684), daß die nämliche Sentenz in der Pariser Spruchsammlung als sententia Pittaci vorkommt. Eher hätte man ein wenn auch verzerrtes Catonianum in No. 60 der sent. Cat. alt. finden können, wo es verderbt heißt: non est in adolescentia corpus seniliter nutriendum ne remedia adversa valitudini vis in malis conteramus. Zum Grunde liegt vielleicht senilis iuventa praematurae mortis signum. Aber es ist vergebene Mühe die einzelnen dicta für Cato in Anspruch zu nehmen, da weder die sententiae Catonis noch die sententiae Catonis alterius mehr sein wollen als eine Zusammenstellung vulgärer Sentenzen unter dem Namen eines bekannten sapiens; und so wenig man in dem sogenannten Seneca de moribus eine echte Schrift oder auch nur lauter echte Seneca-Sentenzen besitzt wie schon das Vorkommen aufgelöster Verse des Syrus beweist, eben so wenig und man kann sagen noch viel weniger sind die sententiae Catonis Ueberbleibsel der Weisheit des Censorius. Auch flüchtige Lesung belehrt jeden vorurtheilsfreien Beurtheiler, daß wo sich darunter ein schon anderweitig als catonistisch bekanntes dictum findet, dies eben nur zufällig hier unter richtigem Titel auftritt. Wenn nun, wie mir scheint, die 3 aus Plutarch bekannten dicta nicht unmittelbar in die sententiae übergangen sind, sondern der Verfasser der letzteren sie selbst schon einer älteren gemischten Sammlung entnahm, so bleibt immerhin eine schwache Möglichkeit übrig, daß der Verfasser einer solchen noch hie und da ein echtes dictum benutzte, das die übrigen uns erhaltenen Quellen nicht aufbewahrt haben, und somit die Möglichkeit, daß es in die späten barbarisch redigirten Sammlungen übergegangen sei. Aber auf eine solche Möglichkeit, welche vielleicht eine gründliche Erforschung der Spruchbücher noch vernichten wird, kann man doch verständigerweise nicht die Behauptung gründen, daß uns in den sententiae Catonis auch nur der Mehrzahl nach echte dicta erhalten seien. Endlich scheint mir der Titel sententiae Catonis alterius selbst den besten Beweis zu liefern, daß es dem Compilator selbst nicht eingefallen ist dergleichen zu behaupten. Alter Cato heißt, wie im registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg von einem novus Cato,

novus Aesopus die Rede ist, der neue Cato, wie mir scheint im Gegensatz zum Verfasser der Distichen, dem allbekannten Ethicus. Diesen selbst aber glaubten wir hier ganz aus dem Spiele lassen zu dürfen, wenn auch Kärcher die den Distichen vorgesetzten lemmata für das carmen de moribus zu gewinnen versucht hat. Schon Kannegieter sah ein, daß weder diese noch die Distichen selbst etwas mit Cato zu thun hätten, und auch der Titel de moribus ad filium braucht durchaus keine Reminiscenz an das carmen zu enthalten.

Wie über die sententiae Catonis so müssen wir auch über Cäcilius Balbus urtheilen. Es ist schon in anderem Zusammenhange bemerkt worden, daß bedeutende Erweiterungen bekannter dicta nicht auf selbständige Quellen des Balbus schließen lassen. Im Uebrigen haben die dicta der Philosophen bei ihm ein ganz ähnliches Aussehen als die sententiae Catonis und Seneca de moribus; Diogenes Laertius, Plutarch, Seneca, Cicero, Sueton erscheinen als Quellen, daneben erscheint freilich manches Unbekannte, wofür dieselbe Möglichkeit gilt, welche wir für die sententiae Catonis annahmen, zumal auch Johannes von Salisbury für Anekdoten hie und da verlorene Sammlungen benutzt zu haben scheint. Bei Balbus nun steht cod. Monac. XXXIII, 3 (= cod. Lindenbr. § 4):

1. Cato senex ait, maximum maioribus nostris telum fuisse fidem ex qua plures pace susceptae quam bello gentes fuerunt devictae.

2. Cato cum quendam odoribus redolentem vidisset, pudet me, inquit, virum te dicere falsumque me in te odore cognovi.

Ob diese Anekdoten schon irgendwo erzählt sind, habe ich nicht entdecken können. Die erste kündigte sich als dictum des Censorius an (Cato senex ait, so ist wenigstens der Gebrauch bei den alten Autoren), die zweite läßt sich auch auf den Uticensis beziehen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß Weichert in einem überladenen Excurs in den reliquiae imper. Augusti I. S. 174—78 sich bemüht hat darzuthun, daß schon in augustischer Zeit der Name Cato appellativ geworden sei für Strenge der Sitten, ja daß vielleicht Augustus selbst mit seinem dictum „contenti simus hoc Catone“

dieſen Sprachgebrauch veranlaßt habe! Begreiflicher Weiſe beweiſt dies die Maſſe der beigebrachten Stellen keineswegs, und es beſchränkt ſich das richtige Reſultat darauf, daß an Stellen wo von „rigidi Catones“ die Rede iſt, oder wo (wie bei Seneca ep. 97) Catones den Clodii entgegengeſetzt werden, entweder überſetzt werden kann „die Catos“ (d. h. die beiden bekannten) oder „Leute wie Cato“ (d. h. der Uticenſis oder der Cenſorius je nach dem Zuſammenhange der Stelle) und nicht wie Weichert meint „uterque quidem Cato sed praecipue Vticensis“; ja er begeht bei der Sichtung der einzelnen Stellen Fehler, die ſelbſt die Scholiaſten richtig vermieden, wie er z. B. in dem Horaziſchen Vers „narratur et prisci Catonis saepe mero incaluisse virtus“ den priscus auf den Vticensis deutet wegen deſſen aus Plutarch Cat. min. 6 und Seneca dial. IX, 17, 4 bekannter Trinkliebe. Aber allerdings iſt Cato in weit ſpäterer Zeit d. h. im Mittelalter appellativ und typiſch geworden. Dafür gaben uns ſchon Zeugniß die sententiae Catonis, dafür ſprechen ferner die Verwechslungen bei Vincentius Bellovacenſis und Walther Burley. Jener ſagt im Specul. hist. VI, 107, nachdem er den Marcus Porcius Cato philosophus als Zeitgenoſſen der Geburt Vergils genannt: porro Catonis ut A. Gellius ait illa sententia est: vita humana prope uti ferrum est u. ſ. w. Dann folgen als dicta Catonis der Reihe nach und ohne Unterſcheidung Worte des Cenſorius bei Gell. XI, 2, 5. XVI, 1, des Uticenſis bei Cic. parad. prooem. § 2, des Cenſ. bei Cic. off. II, 25, deſſelben aus dem Lälius c. 21 und 24, 90, endlich das dictum der „Marcia Catonis filia minor“ Tochter des Uticenſis, bei Senec. Frgm. 72, Haaſe. Dann fährt er fort: scripsit autem Cato librum de moribus partim prosaico sermone partim metrico, qui a pueris in scholis frequentatur. licet autem ipse usus assiduitate viluisse videatur multas tamen continet sententias egregias et notabiles ex quibus has ad memoriam et utilitatem legentium breviter excerpsi. Es folgen Diſtichen des Cato, unter denen der Vers

quid statuat de te sine te deliberat ipse

Wölfflin (im Philol. a. O.), der auch hier noch nach echten Cato-

nianis zu ſuchen ſcheint, unbekannt war. Er iſt aber der zweite des Diſtichon II, 12 (S. 170 Arnzen). Großentheils daſſelbe lieſt man in Walther Burleys Schrift de vita et moribus philosophorum c. 85 (mir liegt die Ausgabe vom J. 1477 „industria Antonii Coburgers civis inclite Nurnbergensium urbis“ vor), wo in den Anfangsworten „Catho marcus porcius stoicus philosophus et poeta latinus claruit rome virgilii tempore“ nicht an eine Verwechslung mit dem Verfaſſer der Diſtichen gedacht zu ſein braucht, wenigſtens heißen philosophus et poeta auch andre bei ihm, deren Dichteramt gar keinen Grund hat. Endlich mögen hier einige Verſe aus dem registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg Platz finden, welches Haupt im Auszuge bekannt gemacht hat in den Monatsber. der Berliner Akad. 1854 S. 142 ff., wo von dem Verfaſſer der Diſtichen mit Unterſcheidung der anderen Catonen die Rede iſt; es heißt a. O. S. 151 f.:

Virtutum expositor, regulator morum
Cato prior sedeat in ordine minorum.
quis iste Cato fuerit a multis dubitatur,
nam Catones plurimos Romae fuisse datur
diversis temporibus, ut Cato Vticensis
in Africam quem Iulii minax fugat ensis,
Catoque Censorius rigidusque Cato
nullus horum tribuit haec praecepta nato.
Cato disertissimus Ieronymo testante
Cato prudentissimus Tullio monstrante,
librum hunc de moribus is creditur scripsisse
et sub forma filii pueros instruxisse
et quamvis in numero sedeat minorum
ponitur in ordine tamen antiquorum.

Und S. 155: — — —

sequitur in ordine novum instrumentum
libellus qui dicitur Catonis supplementum
qui docet egregie cunctos disciplinam.

Erwähnt werden ferner ein novus Cato, ein novus Aesopus, über welche Haupts Nachweiſungen zu vergleichen. Daß in den

Schulen die Lektüre des Cato ethicus mit den Fabeln des Avian verbunden war (illa fabulosa Aviani dicta et — Catonis verba quae utraque omnes paene magistri legere solent ad prima puerorum documenta, sagt im XI. Jahrhundert Bischof Othlo im liber proverbiorum, Auszug bei Pertz scriptor. XI, S. 390) erklärt uns die Bemerkung der schol. Cruqu. art. po. S. 623a:

Cato, metiri se quemque decet propriisque iuvari laudibus. et iterum: quod est eo uti decet et quod agas agere pro viribus. Als Fragmente des alten Cato führt beide auf Bolhuis diatrib. S. 216. Das erste ist eine der 5. Fabel des Avian angehängte Moral, jedenfalls von einem magister scholae stammend, ähnlich dem von dem Scholiasten zu d. St. citirten Horazverse ep. I, 7 z. E. metiri se quemque suo modulo ac pede decet. (sic) Das zweite sind Worte des ciceronischen Cato de senect. 9, 27.

Es war der Zweck der vorstehenden Untersuchung, den ungleichen Werth einer Gruppe von Catofragmenten, deren Bearbeitung mich beschäftigt, zu erweisen, die Ausscheidung eines Theils derselben zu motiviren, und zugleich Gesichtspunkte für die Zersetzung der sententiösen Litteratur durch Schule und Grammatiker hervorzuheben, welche mir nicht genügend beachtet zu sein schienen. Wer einmal einen Blick in die pseudepigraphe Litteratur gethan hat, wird wissen, wie wenig hier noch für Sichtung des Stoffs und chronologische Fixirung gethan ist, und somit entschuldigen, wenn ich im zweiten Abschnitt zuweilen statt stricter Beweisführung die aus der Vergleichung der Spruchsammlungen unmittelbar gewonnene Ueberzeugung habe reden lassen.

Berlin, den 15. October 1858.

Henri Jordan.

Epigraphische Briefe.

An Herrn Professor Th. Mommsen.

2.

Die Iuno-Seispes-Inschrift von Basel.

Ich weiß nicht wie es zugegangen ist, daß ich in meinem vorigen Briefe, da wo ich auf die unantike Figur des M zu sprechen kam (S. 139 ff.), gerade nur die Hälfte von dem gesagt habe was zu sagen war, und sogar nur die kleinere Hälfte. Die nicht bis zum Boden herabreichende Spitze, in der die beiden Mittelstriche zusammenstoßen *), ist das Eine; das Andere, dem antiken Brauche noch weit mehr widerstrebende ist die Richtung der beiden äußern Beine des Buchstaben, welche in der Marcellus-Inschrift Parallellinien bilden, statt nach unten stark divergirend zu verlaufen. Die sehr wenigen Beispiele, die sich davon finden, und zwar bemerkenswerther Weise fast immer in Verbindung mit der erstgenannten Ungewöhnlichkeit, be-

*) Zu den S. 140 f. angeführten Beispielen lassen sich hinzufügen die (mir freilich weder aus den Originalen noch auch aus Abdrücken bekannten) glandes 4. 30. 54. 71 bei de Minicis (Diss. d. pontif. accad. Rom. di archeol. t. XI); ferner unter einigen und 20 der jüngst entdeckten Pränestinischen Grabschriften, auf denen überhaupt ein M vorkömmt, die einzige MAIO·ORCEVIA·M·F n. 48 bei Henzen Mon. ed Ann. d. Inst. 1855 S. 74 ff. (höchstens noch ANICIA·M·F n. 4, oder mit fast ununterscheidbar verlaufenden Grenzen vMTORIAI M·OPI·ALBI n. 37, TAPIOS· M·L n. 63); allenfalls auch DONVM und MERITOD auf der Rh. M. IX, S. 454 facsimilirten Florentiner Inschrift, obwohl es auch hier eine beinahe verschwindende Kleinigkeit ist, wodurch der Buchstab von der ganz normalen Form abweicht. Um so mehr wird man an rein zufällige Ungenauigkeit zu denken haben, wo sich daneben in derselben Inschrift das Regelrechte findet, z. B. in den Distichen der jüngsten Scipionengrabschrift (Or. 554, Piranesi tab. V, fig. C) in MIL und MAIORVM neben den allerdings ein wenig verkürzten M in MORIBVS, ACCVMVLAVI, PROGENIEM, LAVDEM, ME. — Ueberall gilt auch hier, daß die Ausnahme nur die Regel bestätigt. — (Die Uebersetzung des rechtwinkligen L in das spitzwinklige, und was dergleichen mehr ist, muß ich Sie schon bitten hier und im Folgenden selbst in Gedanken vorzunehmen, da mich dafür die Druckerei im Stiche läßt.)

weiſen entweder an ſich nichts oder nichts für Steinſchrift. So vor Allem, wenn die eingekratzten Namen der Aſchentöpfe von S. Ceſario n. 30 und 42 (nach der Zählung bei Lupi Sever. mart. S. 86 ff., aber nach den Zeichnungen bei Garrucci Bull. arch. Nap. n. s. I, tav. 12) ein ſolches M in MAMERTI und M·CAES·GALIVS darbieten. Auch mit den Aufſchriften von Schleuderbleien werden wir es nicht allzuſcharf zu nehmen haben, theils des für den Schreiber unbequemen Materials wegen, theils weil auf de Minicis Zeichnungen (in ſeinen Nummern 56. 63. II, vielleicht auch 54) gar kein unbedingter Verlaß iſt *). So bleiben uns nur ein paar Gladiatoren-Teſſeren übrig, namentlich die n. 211 und 207 bei Cardinali (Dipl. imper. S. 121 ff.) mit DOMITI und DRVS·C·M·SIL·COS: was man denn eben wird müſſen als zufällige, jedenfalls ganz vereinzelte Ausnahme gelten laſſen. Auf allen Hunderten von Steininſchriften dagegen, die in Abdrücken vorliegen, gibt es ein Beiſpiel eines parallelbeinigen M nie und nirgend, mit einziger Ausnahme eben des Nolaner Steines.

Der gemeinſame paläographiſche Geſichtspunkt iſt es, der mich veranlaßt hier eine nochmalige Beſprechung der Schieferplatte des Baſeler Muſeums anzuſchließen, über welche Sie in dieſem Muſeum IX, S. 450 ff. (= Bull. d. Inst. di corr. arch. 1853 S. 170 ff.) handelten. Zwar Ihnen habe ich jetzt kaum noch etwas Neues darüber zu ſagen, ſeit der ſogleich näher zu bezeichnende Fund, auf den ich ſchon in der Nachſchrift S. 669 f. hindeutete, wohl allem Streit ein Ende gemacht hat. Aber den Leſern des Muſeums, denen die erſte Hälfte der Acten vorgelegt ward, iſt man nun doch auch die andere Hälfte ſchuldig; und unſerm philologiſchen Publicum, deſſen allergrößter Theil ſo wenig in der Lage iſt das paläographiſche Moment bei epigraphiſchen Fragen aus Autopſie zu würdigen, mag es auch nicht unerwünſcht, jedenfalls nicht unnützlich ſein, bei Gelegenheit einmal einen belehrenden Blick in dieſe Seite unſerer Kunſt zu thun.

Um den nachſtehenden Bemerkungen folgen zu können, muß ſich freilich der geneigte Leſer entſchließen den 9. Band unſeres Muſeums

*) Darüber weiter unten noch eine Bemerkung auf Anlaß des geſchloſſenen P.

aufzuſchlagen und das dort bei S. 450 eingeheftete, ſehr wohl gerathene Facſimile der Baſeler Tafel vor Augen zu halten. Dieſe Schrift, hatte ich erklärt, ſei keine antike, ſondern eine moderne. Kaum konnte es einen ſchneidendern Gegenſatz geben, als wenn Sie dagegen behaupteten: „die Schrift ſei die gewöhnliche der ſpätern Zeit der Republik“ (S. 451); „es ſei nicht der mindeſte Grund, dieſe Buchſtabenform [des R neben B P] einer modernen Fälſchung und nicht vielmehr der individuellen, vielleicht auch durch den beſondern Charakter des Materials mit bedingten Schreibweiſe des Steinmetzen beizumeſſen“ (S. 452); „wegen der Schrift werde man eher für als gegen die Aechtheit ſich entſcheiden“ (ebend.). Die Unhaltbarkeit dieſes Widerſpruches darzuthun iſt jetzt, wo ſie ſich documentiren läßt, ſo wenig eine Kunſt, daß Sie mir ſchon darum nicht zutrauen werden, einen wohlfeilen Triumph damit feiern zu wollen. Wenn ich nichts deſto weniger dabei verweile, ſo geſchieht es lediglich um der principiellen Tragweite willen, die die Sache hat. Ich hatte im Laufe der Zeit, gerade nur auf allgemeinen Schriftcharakter oder einzelne Buchſtabenformen geſtützt, ſo manche gelegentliche Entſcheidung über früheres oder ſpäteres Alter dieſer und jener Inſchrift ausgeſprochen und ſolche Beſtimmungen zu ſprachlichen Ermittelungen benutzt: und nun ſollten alle Urtheile dieſer Art mit einem Mal in Frage geſtellt, ja im Grunde völlig über den Haufen geworfen werden? wie doch nothwendig geſchah, wenn der, von dem ſie ausgegangen, nicht einmal antik und modern von einander unterſcheiden konnte. Ja, einer der Hauptzwecke (wenn auch nicht der einzige) einer achtjährigen, auf Facſimilirung ſämmtlicher republicaniſcher Inſchriften gerichteten mühſamen Arbeit, deren Frucht wir ja jetzt dem Publicum bald vorzulegen gedenken, ſollte von Haus aus ein gänzlich verfehlter geweſen ſein? Der Angriff ging zu hart an's Leben, als daß Sie es dem an dieſer Partie des gemeinſchaftlichen Unternehmens hauptſächlich Betheiligten verargen könnten, wenn er ſich gegen eine ſolche Niederlage ſträubt und das Recht der Selbſtvertheidigung für ſich in Anſpruch nimmt.

Laſſen Sie mich, ehe ich weiter gehe, das eben Geſagte größerer Anſchaulichkeit halber mit einigen Belegen exemplificiren, wie ſie mir gerade einfallen. Es gehört dahin z. B., wenn ich in dieſem Muſeum

9, S. 160 f. die Dankadreſſe des POPVLVS·LAODICENSIS· AF·LYCO (Orell. 3036) und des POPVLVS · EPHESIVS (Marini Att. S. 768, C. I. G. 5881) der Schrift wegen in's 7., ſtatt in's 8. Jahrhundert ſetzte. Oder umgekehrt Muſ. 10, S. 450 die Neapolitaniſche I. R. N. 2897 eher in den Anfang des 8. als ins ſiebente. Die für die letztere Beſtimmung geltend gemachten Kriterien einer in den Buchſtabenenden erſt ungewöhnlich rund geſchwungenen und dann ſehr ſcharf zugeſpitzten Schrift finden ſich faſt bis zum Affectirten geſteigert auf dem cenſoriſchen Cippus bei Marini Alb. S. 21: P·SERVEILIVS·C·F || ISAVRICVS || M·VALERIVS· M·F || M·N·MESSAL || CENS || EX·S·C·TERMIN (vgl. Henzen Or. III, 5357 = 6448); kaum kann man ſich darum des Verdachtes erwehren, daß dieſes Exemplar nicht aus dem J. 699 ſtamme, wohin die Cenſoren weiſen, ſondern aus jüngerer Reſtitution; wenigſtens kenne ich kein zweites Beiſpiel dieſer Art von Schrift aus den ganzen Zeiten der Republik. Etwas von dieſem Charakter hat auch die lex parieti faciendo (nicht FACIVNDO, wie I. R. N. 2458) von Puteoli, die ſich ſelbſt vom J. 649 datirt und doch, lediglich der Schriftzüge wegen, ohne allen Zweifel uns nur in einer ſpätern Reſtitution vorliegt. Eine zu dem erſten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts nicht recht paſſende Eleganz des Schriftſchnittes bewog Sie ſelbſt (Rh. Muſ. 10, S. 144 f.) für den Veroneſer Meilenſtein des S·POSTVMIVS·ALBINVS·S·F·S·N·COS (Henzen Or. 5350) eher an die Sullaniſche oder gar Auguſteiſche Periode als an das Jahr 606 zu denken. Dagegen wage ich Ihnen kaum beizuſtimmen, wenn Sie zu dem merkwürdigen Stein von Furſo I. R. N. 6011, der das Datum von 696 trägt, bemerken: litteris non vetustis aetatis Tullianae, sed optimis saeculi Augustei; beim beſten Willen vermag ich an dieſer Schrift nichts zu ſehen, was dem Charakter der republicaniſchen Periode widerſpräche (eine einzelne Kleinigkeit, von der weiter unten, kömmt gegen den allgemeinen Eindruck nicht in Betracht). Finden auch Sie jetzt, wie ich vermuthe, daß ich darin Recht habe, ſo will ich nur noch beſcheidentlich bemerken daß es, aus mehr als einem Grunde, gar keine Kunſt iſt, nach einem gut gemachten und in den Maßen nicht zu ſehr reducirten Facſimile öfter ein viel ſichereres Urtheil über

die Schrift zu fällen als nach dem Original ſelbſt, das ja der Epigraphiker (niemand wird darin eine reichere Erfahrung haben als Sie) nicht ſelten unter den ungünſtigſten Umſtänden — 'stans pede in uno' — zu copiren hat, und das auch bei den günſtigſten durch ſeine weiten Dimenſionen die Ueberſicht und Vergleichung für das Auge nicht wenig erſchwert. Ich erinnere mich noch recht wohl, daß die ſchönen Saturnier (HOC·EST·FACTVM·MONVMENTVM) des MAARCVS·CAICILIVS (Bullett. d. Inst. 1851 S. 72), als man ſie eben entdeckt hatte an der via Appia, für Auguſteiſchen Zeitalters galten; kaum lag ein Papierabdruck vor, ſo zweifelte niemand mehr an den beſten Zeiten der Republik. — Wenn übrigens die vorher angeführten Reſtitutionen mit einander das gemein haben, daß man in ihnen (gerade wie auch in der Duiliſchen Inſchrift der columna rostrata) die alte Schrift als ſolche gar nicht nachbilden wollte, ſo iſt ſolche Erneuerung nicht weniger ſicher, ja wohl noch ſicherer erkennbar, wo die ausdrückliche Abſicht einer graphiſchen Nachahmung des Originals waltete und man aus dieſer Nachbildung auch in der That, trotz des modernen Zuges, für die antiken Buchſtabenformen etwas lernt. So z. B. in den beiden Tusculaniſchen Votivinſchriften des M·FOVRIO·C·F·TRIBVNOS·MILITARE, von denen die eine (Bullett. d' Inst. 1847 S. 166) bereits in dem Proömium de sepulcro Furiorum (Bonn 1853) facſimilirt wurde, die andere ſich von jener nur durch FOR*tune* ſtatt MAVRTE unterſcheidet. — Von gar keiner Art von Reſtitution iſt dagegen die Rede bei der Gori'ſchen Inſchrift Inscr. Etr. II, S. 234, bei der an ein höheres Alter zu denken überhaupt nur dadurch veranlaßt war, daß Gori ganz fehlerhaft SEPRONIVS und GRACVS hatte drukken laſſen, während der Stein, obwohl jetzt mehrfach verletzt oder verſcheuert, doch urſprünglich nichts anderes gab als . . SEMPRONIVS·P·F || GRACCVS, und zwar in keineswegs archaiſcher Schrift. Es iſt alſo die Namengleichheit mit dem berühmten Geſchlecht der Vorzeit hier eben ſo zufällig und bedeutungslos wie bei dem L· MVMMIVS . . . || . . . COS · P · P in Parma, den ich de tit. Mumm. S. IX nach Guarini's Vorgang mit dem alten ACHAICVS identificirte, während mich ſeitdem Henzen Or. III, 5349,

auf Borgheſi's Autorität geſtützt, eines ganz andern belehrt hat. Hätte ich im J. 1852 den Papierabdruck gehabt, den ich ſeitdem der Güte des Staatsraths Michele Lopez in Parma verdanke, ſo wäre mir es natürlich gar nicht eingefallen, dieſe ſehr ſchönen, aber ſehr kaiſerlichen Schriftzüge nur überhaupt für die Zeiten der Republik möglich zu finden. — Keines von beiden aber, weder den wirklichen Charakter jüngerer Zeit, noch nachgemachten archaiſchen, verräth die Schrift des Tusculaniſchen Ehren-Titulus Or. 562 M·FVLVIVS·M·F || SER· N·COS || AETOLIA·CEPIT (=Jahr 565), der Ihnen, glaub' ich, nicht für gleichzeitig gilt. — Doch genug hiervon und zurück zu unſerer Baſeler Schiefertafel.

Daß dem Factor des „Individuellen" ein gewiſſer Spielraum einzuräumen ſei, gebe ich ja natürlich ſehr bereitwillig zu; aber in irgend einem Grade iſt doch das Individuum einer allgemeinen Norm unterworfen. So weit man auch jenen Spielraum abſtecken mag, doch gibt es gewiſſe Grenzen, jenſeit deren das Mögliche aufhört und das Unmögliche anfängt: Grenzen, die ſich aus der vergleichenden Geſammtbetrachtung des vollſtändig vorliegenden Materials auf dem Wege der Induction ergeben. Was eben nie und nirgend vorkommt, und auch nicht in annähernder Abſtufung des Analogen herantritt an das Vorkommende, das hat keinen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit. Der Art iſt aber in erſter Linie das dickköpfige, kurzbeinige R der Baſeler Inſchrift, das mit ſeinem hinten angehängten zierlichen Wedelſchwänzchen in der That eine ſo poſſirliche Figur bildet, als wäre ſie darauf berechnet das heitere Lächeln des Beſchauers hervorzurufen. Daß ein ſolcher Wechſelbalg von Buchſtaben einem römiſchen Steinmetzen in den Sinn oder in die Finger kommen konnte, darf beſtimmt geleugnet werden bis zum Erweis des Gegentheils; an eine unabſichtliche Unregelmäßigkeit iſt, noch dazu bei dreimaliger Wiederkehr, um ſo weniger zu denken, weil ja die geſchweifte Linie ſchwerer zu ſchneiden war als die gerade. Nicht ſo arg iſt das Uebrige was Anſtoß gab: aber doch immer ohne Beiſpiel und ein an den antiken Schriftſchnitt gewöhntes Auge entſchieden abſtoßend. Hauptſächlich nämlich die falſche Proportion zwiſchen Höhe und Breite gewiſſer Buchſtaben, vor allen des E und des B. Man meſſe größerer Si-

cherheit halber nur mit dem Zirkel nach, um zu finden daß die beiden Querarme des E (zumal in IVNONE) und die untere Schlinge des B nur um eine Kleinigkeit kürzer ſind als die perpendiculäre Hauptlinie dieſer Buchſtaben. Und mehr oder weniger theilt dieſes Misverhältniß mit dem E auch das L und F, mit dem B die breitgequetſchte Schlinge des P und des R, die überdieß weder über noch in der Mitte an die Hauptlinie anſchließt, ſondern dieſe in einen längern Rumpf und ein kurzes Bein theilt. Dieſe ſo oft, wenn auch in verſchiedenen Abſtufungen, ſich wiederholende Disproportion gibt der ganzen Schrift einen durchaus fremdartigen Charakter. Eine rein moderne Spielerei iſt es ferner, daß im B die den beiden Schlingen gemeinſame Querlinie nicht bis an die perpendiculäre heranreicht, ſondern vor ihr aufhörend einen leeren Zwiſchenraum läßt, und hier außerdem als beſondern Zierrath einen abſchließenden Knopf erhalten hat. Wo ſo vieles Auffällige ſich häuft, darf endlich auch die gegen den antiken Brauch nicht offene, ſondern geſchloſſene Schlinge des P zu einem Verdachtsgrunde werden, obwohl ſie ſich ſonſt, zumal bei nur einmaligem Vorkommen, allenfalls auf Zufall zurückführen ließe. Erlauben Sie mir auch hierüber, weil ich gerade darauf zu ſprechen komme und die, wenn auch noch ſo kleine, Sache doch einmal abgemacht werden muß, wieder eine kurze Epiſode.

Auch hier iſt es wieder die älteſte Zeit und der epigraphiſche Kleinkram, worin ſich allerhand Unregelmäßiges zeigt, während ſich ſeit dem 6. Jahrhundert und auf Steinſchriften das Normale zur feſten Sitte ausprägte. Kaum wird man es ja anders als eine Zufälligkeit nennen, wenn die verſchiedenen pocola früheſten Datums einmal ein geſchloſſenes P aufweiſen in AECETIAI POCOLOM; kaum mehr als eine ziemlich irrelevante Kleinigkeit darin ſehen, wenn dieſelbe Figur ſich hie und da in die ſo ſehr minutiöſe Schrift der Teſſeren eingeſchlichen hat, wie in PINVS, SP·N·SEP, C·PET der n. 211 bei Cardinali, desgleichen in SP der drei in Monum. d. Inst. IV, t. 53 n. 48—50 publicirten Stücke: obwohl ich freilich von ihnen allen die Originale nicht aus Autopſie kenne. Dürfte man ſich auf de Minicis Zeichnungen der glandes verlaſſen, ſo müßte man ſich durchaus verſucht fühlen, es als eine beſondere Eigenheit dieſer

Klaſſe von Monumenten zu bezeichnen, das P mit geſchloſſener Stlinge zu ſchreiben: ſo nahezu ausnahmlos erſcheint es dort in ſolcher Geſtalt n. 29. 36. 42. 43. 44. 53. 56. 62. 63. 69. 70. 72. [79.] 82. II. Aber, wenn etwas hiegegen zeugt, ſo iſt es gewiß der ſehr gravirende Umſtand, daß mir zwar von dieſen ſämmtlichen Nummern nur zwei in Abdrücken der (Peruginer) Originale vorliegen, aber gerade dieſe das geſchloſſene P nicht beſtätigen, wenigſtens durchaus nicht außer Zweifel ſtellen: nämlich 43 mit AP und PR·PI und 82 mit L· XII || SCAEVA und PR · PIL. — Im Gegenſatz hierzu verdient es hervorgehoben zu werden, daß die an ſonſtigen Nachläſſigkeiten aller Art ſo reiche Curſivſchrift der Graffite, namentlich auf den Gefäßen von S. Ceſario, meines Erinnerns gar kein Beiſpiel eines geſchloſſenen P darbietet. — Auffallender als anderes iſt mir deſſen dreimaliges Vorkommen auf dem Münchener Votivtäfelchen (Or. 1433) in P·CONDETIOS, PARTI und APOLONES, zugleich in Verbindung mit dem oben S. 140 hervorgehobenen ungewöhnlichen M: worüber ich mich für jetzt weiterer Gedanken enthalte. — Wie viel auf das P·I¹OV·C·I¹ und das A·I¹OV·P·I¹ (*d* und *e* auf meiner Lithographie) zu geben iſt, die wir nur aus Falconieri's roher Nachbildung kennen, ſteht dahin. Derſelbe Fall iſt es mit PLACENTIOS und PLACENTIVS auf dem nur bei Fabretti S. 27. 28 gezeichneten Erztäfelchen (woher auch noch ein in der Mitte verkürztes M in MARTE nachzutragen iſt). In welchem Grade Auge und Hand moderner Zeichner bei der Bildung des P unwillkührlich beherrſcht werden von der heutigen Gewohnheit, liegt in den eclatanteſten Beiſpielen zu Tage. Ihres beſondern Intereſſes halber hat Furlanetto die alten Grenzſteine INTER·ATESTINOS· PATAVINOSQVE (Henzen Or. III, 5114. 5115) in ſeinen Lapidi Patavine (Pad. 1847) auf zwei eigenen Tafeln (XIII und XIIIa) facſimiliren laſſen (freilich auf der erſten in einem Stil, der eher an das erſte Jahrhundert n. Ch. als an das J. 613 d. St. denken läßt), und mit einer einzigen Ausnahme gibt der Stich überall geſchloſſenes P: die Papierabdrücke der Originale beſtätigen es kein einzigesmal. Die Zeichnung, nach der ich 1851 die Lex Rubria facſimiliren ließ, war doch im Ganzen gewiß ſorgfältig; vergleichen

Sie ſie jetzt mit der für unſer Werk nach einem Stanniolabdruck neu angefertigten Lithographie, um als einen weſentlichen Unterſchied inne zu werden, daß dort faſt überall geſchloſſenes, hier überall offenes P iſt. Auf einem Bologneſer Meilenſtein der via Aemilia begann ein moderner Steinmetz die etwas unleſerlich gewordene Schrift nachzuhauen, und machte richtig aus dem offenen P in LEPIDVS, wie es ein zweiter, nicht renovirter Stein derſelben Straße (bei Henzen Or. III, 5348) beſtens bewahrt hat, auf ſeine eigene Hand ein geſchloſſenes. — Was bleibt hiernach noch übrig von etwaigen Belegen eines nicht offenen P? Nichts als hie und da ein vereinzelter Fall, der nichts beweiſt als was man auch ohne Beweis glaubt: daß ein und das anderemal dem antiken Lapidarius der Meißel nicht recht zu Willen geweſen, ſondern etwas weiter nach links ausgefahren iſt als er eigentlich ſollte. Das wird am deutlichſten, wo es in derſelben Inſchrift mit der correcten Form alternirt, z. B. in der Hauptinſchrift des Bäckermonuments (nicht der bei Henzen Or. III, 7267) EVRYSACIS·PISTORIS, oder POMPILIA in der Inſchrift des M·CORNELIVS·M·L·APOLLONIVS·LICTORIS (sic) etc., oder POMPONIA in der des M·AEBVTIVS·M·L·MACEDO·PATER etc. bei Guasco Mus. Capit. II, 120 und was dergleichen mehr ſich ohne weitern Nutzen zuſammenſuchen ließe. Nur eine Inſchrift etwas größern Umfangs kenne ich aus guter Zeit, in der der Schluß des P faſt regelmäßig erſcheint: das iſt die (ſchon oben S. 287 erwähnte) von Furfo I. R. N. 6011. Man wird dieß dem Steinmetzen, der ohnehin, wie leicht erkennbar, eine etwas zitterige Hand führte, als eine individuelle Schwäche zu Gute zu halten haben. Ob auf der Alabaſtervaſe mit C·IVLI·CAESARIS || L·APPAES (Orelli 580) die beiden P wirklich geſchloſſen ſind, wie ſie allerdings ſowohl Piraneſi Antichità II, tav. 57 als Canina Architett. Rom. S. III, tav. 227 (= Gli edifizj di Roma ant. tav. 291) gezeichnet hat, laſſe ich dahingeſtellt, da ich zu ſehr durch Erfahrungen gewitzigt bin, um irgend einer fremden Copie zu trauen.

Um nach dieſem Excurs auf unſer Thema zurückzukommen: unmöglich konnte doch den oben angeführten poſitiven Beweiſen der Fälſchung gegenüber die negative Inſtanz berechtigt erſcheinen, daß ihrer

nicht noch mehr wären d. h. daß andere Buchſtaben nicht unantik geformt ſeien, wie namentlich das M, oder daß das L nicht in ſeiner hyperantiken ſpitzwinkligen Geſtalt erſcheine, wie wohl hie und da bei andern Fälſchern. Aber allerdings eine unanfechtbare Poſition nahmen Sie außerhalb des Paläographiſchen ein, indem Sie mit einem Scharfſinn, deſſen Glanz ich nicht verfehlte S. 639 f. ſehr ausdrücklich anzuerkennen, den Nachweis führten daß, abgeſehen von der Schrift als ſolcher, Inhalt und Faſſung der Inſchrift nicht nur keine Spur modernen Urſprungs an ſich trügen, ſondern auch ſo zugleich eigenthümlich und mit dieſen ihren Eigenthümlichkeiten ſo genau zutreffend auf die einſchlagenden realen Verhältniſſe des Alterthums ſeien, daß ſie von irgend einem Neuern gar nicht hätten ſo erdacht werden können. Untergeordnet blieb mir dabei die von Ihnen ſtark accentuirte Uebereinſtimmung des angeblichen Fundorts am Palatin mit dem Local des Tempels derjenigen Gottheit auf welche ſich der Inhalt bezieht, in Verbindung mit der Unwahrſcheinlichkeit, die eine Erdichtung des ganzen von Ihnen S. 458 nach Prof. Viſchers Angaben mitgetheilten detaillirten Fundberichtes an und für ſich habe. Wie wunderlich und unberechenbar indeß der Zufall auch in dieſen Dingen ſpielen kann, verkennt ja gewiß niemand weniger als Sie; wer eigentlich betrog oder betrogen ward, verlohnt ſich jetzt kaum noch zu fragen. Jedenfalls aber ſtand eine Unwahrſcheinlichkeit gegen die andere: gegen die obige nämlich die von mir hervorgehobene erfahrungsmäßige, daß ein Schieferſtein (ohnehin ein unerhörtes Material) ſich hätte zwei Jahrtauſende in dieſer fleckenloſen Unverſehrtheit erhalten können, mit dieſer Glätte der Oberfläche, dieſer Schärfe und Reinheit der Schrift, dieſen friſchen Spuren eben erſt vollendeter Arbeit, wie ſie ſich im Gebrauch des Zirkels zu erkennen geben. Ihnen ſchien wieder dieß weniger Gewicht zu haben, wie es denn in der That einen ſtricten Beweis ebenfalls nicht gewährt; und ſo durften wohl, um vorwärts zu kommen, dieſe beiden ſich gegenüberſtehenden Bedenken vorläufig gegen einander aufgehoben werden. Aber was übrig blieb, erſchien deſto unverſöhnlicher: auf der einen Seite die Gewißheit antiken Inhalts und antiker Faſſung, auf der andern die Unmöglichkeit eines antiken Urſprungs dieſer Schriftzüge. Eine vollkommen unbefangene

Würdigung beider Instanzen hätte müssen von selbst auf die einzig mögliche Versöhnung der Gegensätze führen, wenn eben der Mensch immer scharfsichtig genug wäre dasjenige a priore zu finden, was ihm a posteriore als unbedingte innere Nothwendigkeit einleuchtet. Antike Fassung in moderner Schrift — was ist das anders als, nur mit anderm Ausdruck, moderne Copie eines ächten Originals? Und dennoch, wer weiß ob dieser einfachen Lösung des Räthsels gegenüber alle Skepsis verstummt wäre, wenn es nicht in diesem Falle das Schicksal einmal ausnahmweise gut mit uns gemeint und uns die thatsächliche und handgreifliche Bestätigung gegönnt hätte.

Herrn Professor Henzen's Verdienst ist es, dem (von Canina stammenden, s. Orell. III, n. 5659a) Gerücht, daß wirklich ein alter Stein mit unserer Iuno-Sospes-Inschrift irgendwo in der römischen Campagna stecke, so lange mit thätigem Eifer nachgegangen zu sein, bis die Entdeckung in der That gemacht wurde, und zwar in einer Vigna bei Civita Lavigna, dem alten Lanuvium. Dem römischen Architekten Herrn Pietro Rosa wird ein Papierabdruck der Schrift und eine Zeichnung des Steines verdankt, wonach das hier beigefügte Facsimile angefertigt worden *). Dem günstigen Leser wird es nicht uninteressant sein, hier bei einer bis auf die Nagelprobe gehenden Uebereinstimmung in allem Uebrigen zugleich den normalsten Schriftcharakter zu erblicken, wie er in den mittlern Jahrzehnten des siebenten Jahrhunderts d. St. der übliche war, ohne eine einzige der Abenteuerlichkeiten wie sie die Baseler Nachbildung aufzeigt. Wann, von wem, zu welchem Zwecke die letztere möge gemacht worden sein, ob aus Spielerei oder in trügerischer Absicht, wird niemand mehr erörtern wollen und ermitteln können; auch könnte darauf nur dann etwas ankommen, wenn ein Ueberspitzfindiger, wie es ja wohl keinen geben wird (obwohl man freilich in diesem Stück mitunter das Unglaubliche erlebt), die gleichmäßige Aechtheit beider Steine zu behaupten sich in den querköpfigen Sinn kommen ließe.

*) Die Exemplare dieses Facsimile's liegen schon seit ein paar Jahren in der Druckerei und warten auf ihren Text: sonst hätte mich das Thema an sich, da es für uns im Grunde ein erledigtes war, doch wohl nicht genug gereizt, ihm diese epistolarische Besprechung zu widmen.

Natürlich fallen nun die Vermuthungen, die theils an den angeblichen Fundort theils an die Geſtalt der Baſeler Schieferplatte geknüpft wurden, von ſelbſt weg, ſo berechtigt ſie auch unter der Vorausſetzung ihrer Aechtheit ſein mochten. Wir haben es jetzt nicht mehr mit einem römiſchen Tempel der Iuno Sospita, ſei es auf dem Palatin oder auf dem Forum olitorium, zu thun, ſondern mit dem weitberühmten, auch in Rom officiell anerkannten und mit den religiöſen Intereſſen der Stadt eng verknüpften *) Cultus der Iuno Lanuvina (Iuno Sispes oder Sospita Mater Regina), für den Citate faſt überflüſſig ſind: doch ſ. ſtatt Anderer **) Preller Röm. Mythol. S. 246 f. Und ferner haben wir es nicht mehr zu thun mit der Dedicationstafel ***) eines in einem Tempel aufgeſtellten oder angebrachten Weihgeſchenkes, an dergleichen die Dimenſionen des Baſeler Steines zu denken nöthigten, deſſen Höhe ſowohl als Breite wenig über 1 Fuß beträgt, ſondern, wie die Lithographie lehrt, mit dem Theil eines der Iuno heiligen Bauwerks ſelbſt. Natürlich nicht des großen Tempels, der das merkwürdige Bildniß der mit dem Ziegenfell bekleideten Lanuviniſchen Göttin barg: (womit auch ein libertus als Dedikant kaum in einen ſchicklichen Zuſammenhang zu bringen wäre): das zeigen ja die Maße unſeres Architekturſtücks auf den erſten Blick. Daß an dieſem in der Fronte nichts fehlt, ſieht man aus der Vollſtändigkeit der auf beiden Seiten des Epiſtylium überſtehenden Tänia und Gutti; reducirt iſt das Original in der Zeichnung auf ein Fünftel: die ganze Breite beträgt alſo nur zwiſchen 7 und 8 Fuß. Welche Vorſtellung man ſich hiernach etwa vom Ganzen zu machen habe, hat mir Freund Brunn durch eine flüchtige Skizze veranſchaulicht, die ich hier ſo gut es gehen will, wiedergeben laſſe.

*) Livius 8, 14 (= 417. d. St.) ſagt es ſehr ausdrücklich: Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita *cum eo ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset.* Daher denn auch weiterhin bei Livius die ſorgfältige Verzeichnung der auf die Lanuviniſche Iuno Sospita bezüglichen Dedicationen, Opfer, Prodigien, zu den Jahren 534 (21, 62), 535 (22, 1), 537 (23, 31), 538 (24, 10), 548 (29, 14), 552 (31, 12), 571 (40, 19 = Jul. Obseq. 6 [60]), 655 (Obſ. 46 [106]).

**) Unkritiſch z. B. Bormann Altlatin. Chorographie S. 125 f.

***) Eine Dedicationstafel mit aufgeſetztem Giebel war freilich an ſich eine ſo wunderſame Erſcheinung, daß ſchon dieß geeignet genug war das Mißtrauen herauszufordern.

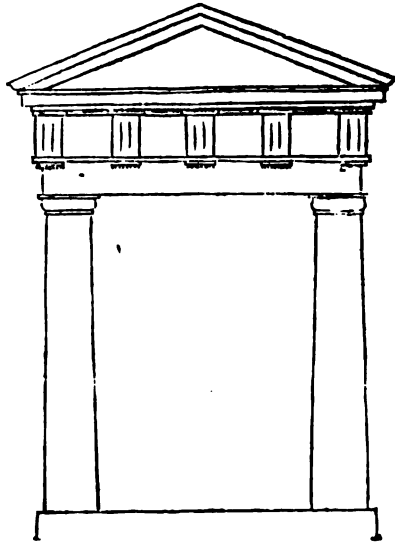

Der ganze Bau, von dem uns nur das Gebälk der Vorderſeite mit Triglyphen und Metopen erhalten iſt, würde hiernach mit dem Giebel und den tragenden Säulen (oder Pilaſtern, „was nicht zu entſcheiden") in einer ungefähren Höhe von 11 bis 12 Fuß zu denken ſein. Damit aber haben wir ſo deutlich wie möglich den Begriff einer aedicula, einer der geheiligten Kapellen, deren es allen Anzeichen nach überall unzählige gab. Eine neuere Zuſammenſtellung des dahin gehörigen Materials vermiſſe ich oder kenne ſie nicht; aus früherer Zeit gibt es eine Abhandlung von Filippo Venuti sopra i tempietti degl' antichi, die in den Saggi di dissertazioni dell' accademia Etrusca di Cortona tom. II (Roma 1742. 4) S. 211—223 ſteht, aber freilich trotz der beigegebenen Abbildungen nicht ausreicht. Nichts gehen uns hier an die aediculae im Sinne von architektoniſchen ſchrank- oder niſchenartigen Gehäuſen, von denen das innerhalb der Tempelcella befindliche Cultusbild nochmals beſonders umſchloſſen war. Auch nicht die, in kleinern Dimenſionen zu denkenden, tragbaren aediculae hauptſächlich wohl des häuslichen Privatcultus, die man eher Heiligenſchreinen als eigentlichen Kapellen vergleichen mag. Für beide Arten genügen ſchon die Lexica. Unbewegliche Kapellen ſucht oder findet Venuti außerhalb der großen

Tempel theils als eigene An- oder Einbaue in deren Intercolumnien, theils als frei ſtehende, aber als Zubehör zum Hauptbau geltende Nebenbaue. Daß man in der erſtern Weiſe, nach Analogie des Ungeſchmacks unſerer letzten Jahrhunderte, harmoniſche Säulenreihen jemals habe in guter Zeit verunſtaltet, möchte ſehr zu bezweifeln ſein. Für das Zweite darf wenigſtens Livius 35, 9 nicht angeführt werden: isdem diebus aediculam Victoriae Virginis prope aedem Victoriae M. Porcius Cato dedicavit biennio post quam vovit; denn Victoria und Victoria Virgo und ihre beiderſeitigen Culte ſind ja keineswegs identiſch: prope aedem Victoriae dient lediglich zur Beſtimmung der Localität und die Uebereinſtimmung der Namen iſt dabei rein zufällig *). Aber dieß alles, wie es ſich auch damit verhalte, bleibt für unſere Inſchrift irrelevant, weil nach dem vom Architekten Roſa gegebenen Fundbericht von einem unmittelbaren Zuſammenhange mit dem großen Junotempel gar nicht die Rede iſt. Die Inſchrift iſt nämlich keineswegs in nächſter Nachbarſchaft, vielmehr in ziemlicher Entfernung von der Stadt gefunden, $1^1/_2$ bis 2 Miglien weit; in der Nähe, wird hinzugefügt, finde ſich antikes Gemäuer. Alſo nichts anderes will die Lanuviniſche Herkunft überhaupt bedeuten, als daß, ſehr begreiflicher Weiſe, die Lanuviner den in ihrem berühmten Haupttempel concentrirten Cult der großen Stadtgöttin gelegentlich auch in allerlei Nebenſtätten fortſetzten, und daß eine ſolche die in doriſchem Stil hübſch genug erbaute Kapelle war, welche in der erſten Hälfte, etwa gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts ein Freigelaſſener Q. Cäcilius im Umkreiſe der Stadt weihte. Die Inſchrift, mittels deren er das that, lautet ganz ſo knapp und bündig wie es ſich für jene Epoche ſchickt, im Gegenſatz zu wortreichern Stiliſirungen der Folgezeit, von denen ich eine hier zum Schluß erwähnen will, weil ſie

*) Für kleine Kapellchen in Verbindung mit einem großen Tempel macht mich Brunn aufmerkſam auf Monum. ed Ann. d. Inst. 1855 S. 85, woher ich nachſtehende Angaben Henzens mittheile: Si confronti la descrizione data dal ch. Renier del tempio d'Esculapio a Lambese, avanti al quale si estendeva un cortile, i cui lati erano occupati da piccole cappelle dedicate a varie altre divinità (*Rapports adressés à Mr. le ministre* etc. *extraits des archives des missions scientifiques* p. 10). Aber hier ſind es andere Götterculte, die zu dem des Haupttempels in dem dieſen umgebenden Raume hinzutraten.

ſich ebenfalls auf eine aedicula bezieht: eine der aediculae nämlich, die den Genien der Centurien der Vigiles in Rom geweiht waren. Ich entnehme die Notiz einem der ſtets lehrreichen Briefe unſeres trefflichen Freundes Brunn, der ſie aus dem (in Deutſchland noch nicht angekommenen) Jahrgang 1858 der Ann. d. Inst. S. 391 ſo citirt: 'iscrizione incisa nella fronte marmorea (alſo ganz wie bei unſerer Lanuviniſchen) d'un' edicola, rinvenuta in una vigna fra S. Saba e S. Prisca . . . . . COH· IV etc. AEDICVLAM·MARMORIAM·CVM·VALVIS·AEREIS·CENTVRIAE·EX·PECVNIA·SVA·FECIT . . . .'. — Aus dem Bullettino von 1839, S. 147, worauf mich derſelbe verweiſt, nehme ich noch Veranlaſſung die Bemerkung hinzuzufügen, daß es unverwehrt iſt, in der aedicula ſelbſt ſich irgend ein, den Dimenſionen derſelben entſprechendes Bild der Göttin zu denken.

Dieſer Brief war, wie geſagt, mehr für's Publicum als für Sie; ſehen Sie ihn als ein bloßes Intermezzo an; den folgenden habe ich weſentlich an Sie zu richten.

3.

Der Popilliſche Meilenſtein von Adria.

Ueber den rein paläographiſchen Geſichtspunkt hinaus und in den ſprachgeſchichtlichen hinein reicht was Sie geſagt haben und ich zu ſagen habe über den in der Ueberſchrift bezeichneten, im Museo Bocchi zu Adria befindlichen Meilenſtein, den zuerſt Vincenzo Devit publicirte in ſeiner kleinen Sammlung 'Le antiche lapidi Romane della provincia del Polesine' Venezia 1853, Sie ſodann republicirten in dieſem Muſeum Bd. X, S. 141 ff., und zwar in dieſer Geſtalt:

P·POPILLIVS·C· /f
COS
LXXXI

Die ſchönen Erörterungen, die Sie an dieſe wenigen, doch nicht wenig intereſſanten Worte geknüpft haben über den bezüglichen Stein

ſenbau, die Entfernungsmaße und ihre Bezeichnung, ſind nicht das was mich hier beſchäftigen ſoll, ſondern nur das Graphiſche. Und zwar, weil das Uebrige in der That keinerlei Bedenken hervorruft, ausſchließlich das lange I in POPILLIVS, über das ich nicht umhin kann Widerſpruch gegen Sie zu erheben. Denn daß wir hier Gemination des L haben, in dem namhaften Meilenſteine von Polla (Orelli 3308. I. R. N. 6276) dagegen, der demſelben Conſul deſſelben Jahres 622 angehört, durchgängig (in TABELARIOS SVMA REDIDEI) keine Gemination, iſt ja ganz in der Ordnung, wenn ich anders die in dieſer Beziehung unterſcheidbaren Perioden in Mon. epigr. tria (de tit. Aletrin.) S. IV ff. richtig beſtimmt und gerade die Zeit um 620 als einen Wendepunkt bezeichnet habe, von dem an erſt ſich ein Uebergewicht der Conſonantengemination geltend machte. Denn doch lieber ſo möchte ich, auf Grund der dort zuſammengeſtellten Belege, das Verhältniß ausdrücken als ſchlechthin mit Ihnen (S. 142) ſagen, daß während der erſten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts in dieſer Hinſicht „die größte Willkühr" geherrſcht habe. Mir wenigſtens hätte es höchſtens auf einem frühern Standpunkte ſo geſchienen, wie ich ihn in dem (von Ihnen allein citirten) Proömium de tit. Mumm. S. IV beim erſten Anlauf einnahm.

In Betreff nun des verlängerten I ſchreiben Sie mir die Annahme zu, daß daſſelbe „erſt in der Auguſteiſchen Zeit an die Stelle des ältern EI eingerückt ſei", und bezeichnen dieſe Annahme als „irrig inſofern, als jenes I unzweifelhaft ſchon auf beträchtlich ältern Denkmälern erſcheine." Der Tadel trifft nicht recht zu; denn das hatte ich Mon. epipr. tr. S. 31 f., auf welche Stelle Sie ſich beziehen, ganz und gar nicht geleugnet, vielmehr nur von der circa D. Augusti tempora adoptirten Combination geſprochen, wonach zur Bezeichnung der Naturlänge für den Vocal i die graphiſche Verlängerung, für die übrigen Vocale der Gebrauch des apex beliebt wurde. Daß die erſtere für ſich allein von älterm Datum ſei, konnte mir ja nicht unbekannt ſein, da ſie in der ſchönen, unzweifelhaft gleichzeitigen Sullaniſchen Inſchrift I. R. N. 6796 in FELICI und VICVS vorlag. Gerade auf dieſelbe Zeit, wenigſtens nicht nothwendig mehr als ein

paar Jahre hinter 668 zurück, führt uns die von Ihnen beigebrachte Münzaufſchrift M·CALID.*) Aeltere Beiſpiele kannte ich allerdings keine, und glaubte darum ein gutes Recht zu haben (z. B. in Vorleſungen über lat. Grammatik, vgl. Prooem. Bonn. 1855—6 'de *idem isdem* formis' S. VI) kurzweg die Sullaniſche Periode als die der Erfindung und Einführung der i longa zu bezeichnen. Da iſt es denn nun freilich ein gewaltiger Abſtand, wenn Sie mit einem herzhaften Sprunge über ein volles halbes Jahrhundert hinwegſetzend

*) Wenn dieſe Münze von H. Cohen in ſeiner Description génér. des monnaies de la république Romaine communement appelées médailles consulaires (Paris 1857) S. 65 gar in's Jahr 594 geſetzt wird, ſo werden Sie ja wohl hinlänglichen Grund finden, eine ſo liberale Altersſchätzung gebührend zu ermäßigen. — Uebrigens bleibt zu wünſchen, daß niemand

dieſes CALIDIVS zu dem Beweiſe misbrauche, daß I auch Ausdruck einer kurzen i habe ſein können: wie früher aus einigen Scheinbeweiſen (dergleichen noch mehrere andere auf gelegentliche Beſprechung warten) das Gleiche nicht ſehr wohlerwogen iſt für EI behauptet worden. Allerdings haben die Namen auf -idius meiſt kurzes i: Fufidius Oppidius Vibidius Vmidius Canidia bei Horaz, Faesidius Helvidius Ventidius Vrsidius bei Juvenal, Aufidius bei beiden. Aber ſo gut wie neben einander -īlius und -ĭlius beſtanden, kann es ja auch zwei Suffixbildungen -īdius und -ĭdius gegeben haben. Freilich wird man dann Calidius nicht von calidus abzuleiten haben; aber das iſt ja auch nicht nothwendig, da uns der Stamm calere zu

Gebote ſteht: gerade ſo wie lucere für Lucidius, welches LVCIDIVS geſchrieben iſt in der (nicht von Ihnen ſelbſt copirten) Inſchrift R. N. 6023. Dieſen Beiſpielen tritt zur Seite SEXTEIDIVS bei Orelli 4033. Aber auch das bei Juvenal V, 118 mit langer Antepänultima gebrauchte Alledius dient demſelben Zweck, wenn dieß doch, wie nicht zu zweifeln, derſelbe Name iſt mit dem in Inſchriften überaus häufigen ALLIDIVS: und gerade ihn ſehen wir ALLIDIAE geſchrieben I. R. N. 6923. (Wenn in der Inſchrift von S. Prisco bei Henzen Or. III, 6119 im Papierabdruck der erſte Name eben ſo gut ALEIDIVS geleſen werden kann wie ALFIDIVS ſo wird ja das wohl nur Täuſchung ſein.) Denn es findet hier im Allgemeinen genau daſſelbe Verhältniß ſtatt, welches in dem Proömium de Furiorum sepulcro für die Endungen aeus eius eus ius ĭus nachgewieſen wurde. Nur ſprachgeſchichtlich, nicht von Haus aus verſchieden ſind die paralleln Formen Alfedius Alfidius, Apaedius Apidius, Atedius (Stat. Silv. II. praef.) Attidius, Avedius Avidius, Caledius (I. R. N. 2363) Calidius, Calvedius Calvidius, Musedius Musidius Mussidius, Petedius Petidius, Pontedius Pontidius, Poppaedius Poppidius Popidius, Statedius Statidius, Suetedius Suetidius, Tettedius Tettidius, Turpedius Turpidius, Veibedius Vibidius, Truttedius Truttidius, Veredius Veridius, Vettedius Vettidius, Vivedius Vibidius, Vttedius Vttidius: alle aus I. R. N. gezogen. Ihnen mögen ſich denn bei dieſer Gelegenheit auch noch folgende, äußerlich etwas weiter aus einander gehende, und doch im Weſen ebenfalls gleiche anreihen: Numiedius Numidius, Petiedius Petidius; ebenſo Aatiedius Attiedius und Vibiedius neben den ſchon angeführten Atedius Attidius, Vibidius; endlich auch Paqaedius und Paoideius

den Beginn jener Schreibung ſchon für circa 620 annehmen. Sie thun dieß, theils geſtützt eben auf den Stein von Adria, theils auf eine aus verwandten Erſcheinungen hergeleitete Argumentation. Ich darf dieſe beiden Beweismittel um ſo mehr geſondert prüfen, als Ihnen das inſchriftliche Beiſpiel mehr nur zur äußern Beſtätigung der auf dem andern Wege gefundenen Probabilität dient und dieſe letztere Ihnen, nach Ihren eigenen Worten, eigentlich ſchon vor dem neuen Funde feſtſtand.

Ihre Meinung, ſagen Sie S. 143, „ging immer dahin, daß der Urſprung des verlängerten I zuſammengehöre mit dem der Vocalgemination, welche auf das i deswegen nicht anwendbar war weil II ſehr häufig in der Geltung von E vorkam; ſo ſchrieb man für â ê û AA EE VV, aber für i bald EI, bald I.“ Dieſes „bald“ „bald“ iſt ja, allgemein gefaßt, unbeſtreitbar richtig; ob aber ſchon für die Zeit der Erfindung jener Gemination durch den Dichter Attius, das iſt eben die Frage: und ſie wird mit ſo viel Beſtimmtheit, als in dieſen Dingen überhaupt vergönnt iſt, zu verneinen ſein. Ihre Combination könnte, ja würde vermuthlich ganz plauſibel klingen, wenn wir weiter nichts wüßten, als daß Attius zur Unterſcheidung der naturlangen von den kurzen Vocalen ein auf graphiſche Verdoppelung gegründetes, nur durch gewiſſe Modificationen beſchränktes Syſtem der Orthographie eingeführt habe: obwohl auch dann noch das Motiv, das Sie dem Attius für die Ausſchließung eines Doppel-I unterlegen, mehrfachen Bedenken unterworfen wäre, auf die ich noch zu ſprechen komme. Aber ſo iſt ja die Sachlage keineswegs: wir beſitzen ja über das, was durch und ſeit Attius geſchah, eine viel exactere, über jene allgemeine Notiz beſtimmt hinausgehende Kenntniß und haben alſo dieſe, nicht jene zum Ausgangspunkte unſerer weitern Erwägungen zu nehmen. Wir beſitzen ſie theils durch die monumentalen Thatſachen, theils durch ausdrückliches Zeugniß. Das Thatſächliche iſt, daß von dem Zeitpunkte an, von dem die Neuerungen des Attius datiren d. h. circa 620, während ganzer funfzig Jahre in den Inſchriften neben AA EE VV ein I eben niemals vorkömmt, dagegen ſtatt deſſen in zahlreichen Beiſpielen ein anderes vor-

kömmt, nämlich EI. Und mit dieſem Befunde ſteht das Zeugniß, welches über das, was Attius that, genauer als jedes andere berichtet, in einer Uebereinſtimmung, die jeden Begriff des Zufalls ausſchließt. 'Cum longa syllaba scribenda esset' heißt es bei Putſchius S. 2456 (mit Aufnahme der paar kleinen Verbeſſerungen, die ſchon Mon. tr. S. 23 gegeben wurden) 'duas vocales ponebat, praeterquam quae in *i* litteram inciderent, hanc enim per *e* et *i* scribebat'. Alſo per *e* et *i*, aber kein Wort von einem per *i* longam. Und wer iſt dieſer Zeuge? Einer der unterrichtetſten Grammatiker, der die trefflichſten Quellen benutzte und aus ihnen die gewählteſten und bewährteſten Notizen mittheilt: Marius Victorinus. Eines ſolchen Gewährsmannes ſo beſtimmte, zugleich durch die Denkmäler ſo beſtätigte Ausſage einer rein ſubjectiven Vermuthung aufzuopfern würde ich nicht gerechtfertigt finden, auch wenn der Anlaß, überhaupt eine neue Vermuthung aufzuſtellen, zwingender zu ſein ſchien, als es in der That der Fall iſt.

Wenn die Scheu vor einer Verwechſelung mit II = E den Attius abgehalten haben ſoll, die Gemination auch auf den Vocal i auszudehnen, ſo iſt darauf vorweg zu erwidern, daß ja das Verfahren des Attius nur mit dem Maße ſeines eigenen Syſtems zu meſſen iſt, und daß er eben in dieſem der Figur II keinen Platz einzuräumen, ſondern dafür ausſchließlich E zu fixiren brauchte (wie er auch unſtreitig gethan), damit für ihn und ſeine Nachfolger jede Gefahr einer Verwechſelung wegfiel. Dabei will ich nicht einmal beſonderes Gewicht darauf legen, daß bei der verhältnißmäßig geringen Verbreitung des II jene Gefahr überhaupt nicht eben groß war. *) Fer-

*) Indem ich das epigraphiſche Material darauf durchſehe, finde ich den Gebrauch des II und des dazu gehörigen I' = F ſogar viel beſchränkter als es mir in der Erinnerung vorſchwebte. Ziemlich häufig war es offenbar in der älteſten Zeit (obwohl nie ausſchließlich, ſondern immer neben E), wie SAITVRNI, LAVIIRNAI, I'AMILIAI auf den bekannten Thongefäßen, I'OVRIO in den Grabſchriften der Furier, FROQVIIIA·C F (nicht I') in einer einzigen (n. 27) von circa 27 Präneſtiniſchen, LIIBRO, DIIDRO, IVNONII, CIISVLA, DIANII auf den Piſaniſchen Votivſteinen, ATILIIIS SARANIIS auf dem Wiener Widderkopf beweiſen (um von I. R. N. 5483 abſichtlich keinen Gebrauch zu machen): Beiſpiele, welche wohl ſämmtlich noch vor das ſechſte Jahrhundert fallen. Weiterhin hat es ſeine Exiſtenz hauptſächlich nur in der Curſivſchrift der Graffite fortgeſetzt, wo es allerdings ganz gewöhnlich iſt, z. B. auf den Aſchengefäßen von S. Ceſario

ner aber, warum ſollte Attius hier ſo viel ängſtlicher geweſen ſein als beim VV, wo doch eine Verwechſelung mit uv (oder vu) gleich nahe lag? Doch zugegeben, er hatte jene Scheu, trug er ihr denn nicht eben ſo volle Rechnung, wenn er nur überhaupt ein anderes Zeichen als II für das naturlange i feſtſtellte, und leiſtete dieſen Dienſt das EI nicht gerade ſo gut wie das I? Ueberhaupt, wie ſollen wir uns ein I und EI gleichzeitig neben einander denken? Ohne Unterſchied der Bedeutung hätte doch, in einem mit Bewußtſein aufgeſtellten Syſtem, ein doppeltes Zeichen keinen Sinn; daß aber beide für verſchiedene Fälle angewendet worden wären, dagegen ſpräche hinlänglich die Thatſache, die aus den bekannten, die frühere Theorie ausdrücklich bekämpfenden Verſen des Lucilius unzweideutig hervortritt, daß eben Lucilius der erſte war, welcher verſchiedene Nüancen des i-Lautes auch in der Schrift zu ſcheiden vorſchrieb. Endlich aber, wenn es nur die Gleichheit eines ſchon anderweitig vorhandenen Schriftzeichens war, was den Attius von der Aufnahme des Doppel-I abhielt, ſo war dieß doch kein Grund auch das OO auszuſchließen, wovon ſich gleichwohl keine Spur findet. Die Auffaſſung wird alſo ohne Zweifel den Vorzug verdienen, welche beide Erſcheinungen aus einer Wurzel herleitet. Eine ſolche drängte ſich mir auf in der Thatſache, daß eine andere altitaliſche Schrift, und zwar die angeſehenſte und verbreitetſte, die osciſche, von Alters her ebenfalls Vocalgemina-

n. 3. 5. 14. 24. 35. 37. 53, um von den Pompejaniſchen Mauerinſchriften zu ſchweigen. Aber auf Steinen iſt es der großen Maſſe der republicaniſchen Inſchriften (von den Kaiſerzeiten ſpreche ich hier nicht) ſo gut wie ganz fremd. Es ſind ſehr vereinzelte Ausnahmen, wenn man auf einem Stein der Galeria lapidaria des Vatican (Gruter 968, 4) lieſt LIBERTVS· IIX· TESTAMEN (sic) FACIVNDVM·CVRAVIT, oder auf einem Aquinatiſchen (I. R. N. 4393) SIBIII·IIT·SVEIS·ET·TVCCIAE$_{I}$O || PHILE-

MATIONI: denn ſo gibt hier der Papierabdruck. Faſt möchte ich auf Grund eines ſolchen auch FIICIT (neben DIANAES) leſen am Schluß der Capuaner I. R. N. 3789 = Henzen Or. III, 6392. Das Hauptſtück aber in dieſer Beziehung iſt, einzig in ſeiner Art, ein ohne Zweifel noch der Republik angehöriger Stein von Verona, der ſo lautet:

A·VALIIRIVS·SIIX·I^{I}
SIBI·IIT·SIICVNDAII·
VALIIRIAII·M·I^{I}
VXSORI

Der Anfang der erſten Zeile war natürlich SIIX.

tion hatte, aber ebenfalls beſchränkt auf a e und u, mit Ausſchluß nicht nur des ganz fehlenden o, ſondern gerade auch des i. Es lag nahe, darin das Muſter zu erkennen, dem Attius ſeine lateiniſche Schreibtheorie nachbildete. Denn ſo leicht es geſagt iſt, daß es für ſo einfache Dinge ja eines Vorbildes weiter nicht bedürfe, ſo gewiß iſt es doch, daß ſich die Macht der Gewohnheit nirgends zäher, der Fortſchritt nirgends allmähliger, die Anlehnung an bereits Vorhandenes nirgends regelmäßiger, die freie Schöpfung nirgends ſeltener erweiſt als in der Geſchichte der Alphabete und Schreibweiſen. Die Nachahmung eines ſchon anderweitig Sanctionirten durfte Attius ſeinen Römern zumuthen, die Aufnahme des ihnen völlig Fremden mochte er ihnen nicht zu bieten wagen. So wenigſtens läßt ſich ein ganz befriedigender Zuſammenhang füglich denken; weiß einer eine beſſere Erklärung, ſo iſt mir die meinige keineswegs ſo ans Herz gewachſen, um ſie nicht ohne Harm aufzugeben.

So viel über die innern Gründe. Zu ihnen kam nun freilich für Sie der, wie es ſchien, durchſchlagende äußere, daß uns jetzt auf einmal das factiſche Vorkommen eines mit der Erfindung der Gemination gleichzeitigen I in dem POPILLIVS der Inſchrift von Adria vorlag. Fanden Sie darin die wünſchenswertheſte Beſtätigung Ihrer Anſicht, ſo war anderſeits mein Standpunkt, wie ich ihn oben entwickelt habe, zu feſt, als daß es mir nicht hätte von vorn herein im höchſten Grade wahrſcheinlich ſein ſollen, es müſſe mit dem Stein von Adria irgend eine Bewandtniß haben, wodurch er die ihm von Ihnen beigelegte Beweiskraft verlöre. Der Möglichkeiten gab es hier mehr als eine; es verlohnte ſich für mich ſie näher ins Auge zu faſſen, da es ſich darum handelte, ob ein werthvolles Kriterium, um für nicht wenige Inſchriften mit I eine negative Zeitbeſtimmung zu gewinnen, beſtehen bleiben ſollte oder nicht. Hätte ein Facſimile vorgelegen, das auch Sie lebhaft vermiſſten, ſo war, wie man glauben durfte, die Entſcheidung raſch gegeben; Herrn Devit's Aeußerung über die Schrift: le lettere sono belle e regolari e mostrano il buon gusto del secolo in cui furono scolpite, ließ einen ſo weiten Spielraum, daß ſie gar keinen Anhalt gewährte.

Sie ſchloß zuvörderſt den nächſtliegenden Gedanken nicht aus, daß wir es nicht mit dem urſprünglichen, ſondern einem reſtituirten Meilenſteine zu thun hätten; fiel dieſe Reſtitution in oder nach Sullaniſcher Zeit, ſo konnte das alte I unter den Händen des Steinmetzen ſehr wohl zu einem I werden. Nahmen doch Sie ſelbſt S. 144 für mehrere der uns aus der Republik erhaltenen Meilenſteine ſolche Reſtitution an, namentlich für den Bologneſer Cippus der via Aemilia vom J. 567 (Henzen Or. III, 5348) und für den Veroneſer der Postumia vom J. 606 (ebend. 5350). In Betreff des letztern mögen Sie leicht Recht behalten, daß eine gewiſſe Eleganz der Schriftzüge, die uns daraus entgegentritt, wohl eher auf Sullaniſche als vorgracchaniſche Zeit hinweiſe: zumal da der Stein, wie ich Ihnen ſchon früher hervorhob, ſo zu ſagen palimpſeſt iſt und unter ſeiner jetzigen Schrift die unverkennbaren Reſte einer ältern hat, die wenigſtens beweiſt daß ein ſchon gebrauchter Stein für den neuen Zweck verwendet wurde. Rückſichtlich der Bologneſer Cippen *) geſtehe ich

*) Denn es ſind ihrer eigentlich zwei, abgeſehen von einem dritten fragmentirten. Da Henzen nur die eine, weil von Borgheſi allein publicirte Inſchrift geben konnte, und auch dieſe bei letzterm nicht vollſtändig erſcheint, ſo mögen ſie beide hier ſtehen. Die Borgheſiſche lautet alſo:

AEMILIVS·M·F·M·N
LEPID·COS XXI
CCXXCVI

Die andere (ſchon oben S. 292 erwähnte) iſt dieſe:

M·AEMILIVS·M·F·M·N
LEPIDVS·COS XV
CCIXIIX

So weit ich unterpunktirt habe, hat ein moderner Steinmetz die halb verloſchene alte Schrift, um ſie lesbarer zu machen, nachgehauen: daher alſo ſowohl das geſchloſſene P, als auch die für antike Steinſchrift beiſpielloſe Form des A, die ich augenblicklich kaum anderswoher nachzuweiſen wüßte als aus der Curſivſchrift der Grabgefäße von S. Ceſario, wo ſie n. 30 in L·CANTVLIVS·MAMERTI erſcheint. (Denn rein zufällig iſt doch offenbar ein ſcheinbares A in dem STIPENDIA der drittletzten Zeile des Steines von Alatri: ſ. das Facſimile in dem Bonner Proömium von 1852—3 bei Or. 3892.) Ich verdanke die genaue Beſchreibung des Bologneſer Steines ſowohl als die meinen Lithographien zu Grunde liegenden Papierabdrücke der Sorgfalt und Gefälligkeit deſſelben Prof. Francesco Rocchi in Bologna, den ich ſchon oben S. 140 zu rühmen hatte. — Ueber die Doppelzahlen unſerer Meilenſteine, XXI neben CCXXCVI, und XV neben CCLXIIX (denn ſo ſtand doch ohne Zweifel früher, ehe der moderne Steinmetz ein I aus dem L machte), iſt hier nicht der Ort zu reden; auch wird unſtreitig darüber das Zweckdienliche von Ihnen beigebracht werden.

ſehr zweifelhaft zu ſein und wenigſtens in dem Schriftcharakter keinen zwingenden Grund zu ſehen, um ſie dem ſechſten Jahrhundert abzuſprechen. Aber wozu bedürfen wir auch der Beiſpiele, um in einem einzelnen Falle eine Renovation zu vermuthen?

Eine andere Frage war die nach der fides des Editors, natürlich nicht nach der ſubjectiven, die wir anzuzweifeln nicht die geringſte Berechtigung haben, ſondern nach der objectiven. Iſt auf dem Steine der vierte Buchſtab des Conſul-Namens wirklich ein ſo unzweideutiges I, daß an ein gewöhnliches I gar nicht zu denken? Der abgeſtuften Uebergänge gibt es hier ſo viele, daß die Entſcheidung keineswegs immer leicht iſt, und je älter oder roher die Schrift, deſto weniger. Von Graffiten rede ich natürlich gar nicht; aber ſehen Sie ſich z. B. einmal das Facſimile der zweitälteſten (oder wie ich glaube, älteſten) Scipionengrabſchrift Or. 552 (= Piraneſi tav. V, fig. A) auf das zweite I in FILIOS, das letzte in AIDILIS, ſowie das in dem darauf folgenden HIC an, um zu geſtehen daß, wenn nicht ſonſt alles dagegen ſpräche, an ſich kein Leſer oder Editor zu verurtheilen wäre, der dort vielmehr ein I als ein gewöhnliches I zu erkennen meinte. Eben ſo oder ähnlich verhält es ſich mit dem letzten I von CORNELI und SCIPIO in n. 556, wo wirklich Orelli *) hat CORNELI drucken laſſen; desgleichen mit dem erſten von SAPIENTIA in n. 555 (Piran. fig. D): nicht anders mit dem letzten von LEIBEREIS auf dem Soranischen Votivſtein der Vertulejer (Or. 5733); desgleichen, wie man, trotz eines recht ſtarken Scheines vom Gegentheil, doch faſt glauben möchte, mit SACRIEIS (sic) und *faci*VNDIS in I. R. N. 4545, 4 und 5. **) Auch auf dem ſchon oben erwähnten

*) Hier hat er ſich durch Piraneſi's Stich tav. V, fig. E verleiten laſſen. Wie aber derſelbe Orelli dazu gekommen iſt n. 563 MVMMI drucken zu laſſen, wüßte ich gar nicht zu ſagen, da es doch Marini, aus dem er die Inſchrift nahm, Att. Arv. I, S. 30 nicht hat. Mit eben ſo viel oder mehr Recht (d. h. Unrecht) hätte er können für IMPERIO in der zweiten Zeile IMPERIO ſetzen, wie mein dem Proœmium de titulo Mummiano (Bonn, 1852) beigegebenes Facſimile jeden lehren kann.

**) Denn dieſen beiden Fragmenten, die Sie nur nach Tauteris wenig genauen Abſchriften geben konnten, entſprechen doch, wie man glauben muß, die beiden, nicht zu einem und demſelben Stein gehörigen, ob-

Ehren-Titulus des Sulla iſt das erſte I von DICTATORI ſo in der Mitte gehalten zwiſchen dem gewöhnlichen I in CORNELIO und LACI und dem zweifellos verlängerten in FELICI und VICVS, daß die Entſcheidung ſchwer wäre, wenn ſie nicht für das erſtere zufällig aus Gellius IX, 6 ſich entnehmen ließe. Gleich zweifelhaft bleibt der Betrachtung das erſte I von LIBERTEIS in einer Inſchrift der Galeria lapidaria des Vatican, die Sie auf meiner Tafel LXXXIX, J facſimilirt finden*), und faſt noch mehr in LIBERI auf Taf. LXX, G, wo Brunn bei Henzen Or. 5982a LIBERI zu ſehen meinte. Kaum ſicherer iſt ein I in BONI und NIL (Taf. LXXX, B) in der Grabſchrift des Perlenhändlers de sacra via, Ateilius Euhodus, bei Henzen Or. 7244 **), in Betreff welcher Inſchrift es ſehr bezeichnend iſt, daß derſelbe Henzen früher (Annal. 1852 S. 311) auch hatte INFERRI und CONDI drucken laſſen, ungefähr mit demſelben Rechte aber auch hätte ASPICE und MARGARITARIVS geben können. Wenn kürzlich von Bücheler Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 77, S. 73 eine proſodiſche Bemerkung geknüpft ward an die Schreibung DECORAVIT im

wohl ganz ſchriftgleichen Stücke, welche in den mir zugegangenen Abdrücken alſo lauten:

⌐ · ARRV	VS L·F
COS	VIR
SACRIEIS	VNDIS
VIAMSEMI	ACIVNDM
CLOVACAMI	CIVNDAM
D S	C

*) Sie iſt dieſe (denn daß ſie ſchon publicirt wäre, weiß ich wenigſtens nicht):

FAMILIAE · L · COCCEI · ET · LIBERTEIS
ET · EORVM
DASIVS · DISP · DE · SVO · FAC · COER

**) Ihre unverkennbaren metriſchen Spuren ſchienen mir etwa auf dieſe Verſe zu führen:

Hospés, resiste *et hóc* grumum ad laevam áspice,
Vbi cóntinentur [*cóndita*] ossa hominís boni,
Amántis, misericórdis, [*frugi*,] paúperis.
Rogo té, viator, *bústo* huic nil male féceris.

Obwohl daneben noch manches andere möglich iſt: vgl. Bücheler Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 77, S. 73.

letzten Verſe der Grabſchrift der Posilla, ſo iſt auch dieſes nur ein neuer Beweis für die Leichtigkeit der Täuſchung in dieſer Beziehung; er iſt zwar darin Henzen Or. 6237 gefolgt, aber der Papierabdruck (ſ. das Facſimile Taf. LXXIX) zeigt ſo deutlich wie möglich, daß dort an ein I gar nicht zu denken iſt; viel eher müſſte man ſonſt ein ſolches für LICITVM im zweiten Verſe annehmen, woran doch noch weniger zu denken. Gleiche Bewandtniß hat es mit einem ſchwachen Schein von TVRREIS in I. R. N. 1855 (Taf. LXII, F), ohne daß in dem Compagno n. 1856 (fig. G) in demſelben Worte auch nur ein Schatten an ein anderes als das völlig normale I erinnert; und welchem Zwecke ſollte auch in einem EI noch außerdem das I dienen? Nichts als ein trügeriſcher Schatten, durch eine eben ſo zufällige Verletzung des Steines wie das oben S. 305 Anm. erwähnte A bewirkt, iſt auch ein I in SEMITAS·OMNIS auf dem Steine von Alatri, welcher Fall ſonſt dem ungefähr gleichzeitigen Miliarium von Adria ſehr zu ſtatten käme. Ich übergehe andere Beiſpiele, um noch das allerſchlagendſte theils für die Unzuverläſſigkeit der Leſungen, theils für die wirkliche Ungewißheit der Schreibung anzuführen. Es iſt das die Puteolaniſche lex parieti faciendo (in I. R. N. 2458 zufällig nicht nach eigener Abſchrift oder Collation herausgegeben), deren zahlreiche verlängerte I, wie ſie die bisherigen Publicationen darbieten, die Lehre von der beſtimmten proſodiſchen Bedeutung des I längſt auf das Ernſtlichſte bedroht hätten, wenn man ſich nicht allenfalls hätte damit tröſten können, daß ſie uns nicht in dem urſprünglichen Original von 649, ſondern, wie der Schriftcharakter deutlich zeigt, nur in einer ſpätern Reſtitution erhalten iſt. Aber dennoch muſſte, auch für eine ſpätere Zeit, dieſe Menge von Vocalkürzen, durch I ausgedrückt, Befremden erregen: PARIES, VIAM, TRABICVLAS, ABIEGNEA, ORDINIBVS, IN mehrmals; desgleichen der conſonantiſche Gebrauch in MAIOREM (obſchon ich wohl weiß was ſich dafür ſagen ließe) IVRATI u. a. m. Wer ſollte glauben, daß das alles Täuſchung wäre? Und doch iſt

es ſo, und vielleicht durch kein zweites Beiſpiel wird die Wohlthat des Facſimilirens einleuchtender, welches Einige wohl gemeint haben mehr für Sache des Luxus als des wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes halten zu dürfen. Der Papierabdruck und die danach angefertigte Lithographie zeigen zunächſt auf den erſten Blick, daß die ganze Inſchrift in Abſicht auf gleichförmige Höhe der Buchſtaben ſo wenig ſtrengen und regelmäßigen Schnitt hat, daß faſt Alles, was den Schein eines I gegeben hat, auf ein ganz unbedeutendes, in keiner Weiſe ſtringentes Plus oder Minus hinauskömmt; mit ziemlich demſelben Rechte hätte man können von einem verlängerten L oder M oder N oder F oder E reden, wenn dieſe Buchſtaben hie und da um ein Weniges über die gewöhnliche Zeilenhöhe hinausragen. In dieſe Kategorie fallen die Worte Col. I, 6 QVI, 9 QVI, 13 LIMEN, 16 PROICITO, 17 IN, PICTAS, 18 TRABICVLAS, II, 8 INPONITO, III, 9 NI, 12 INPROBARINT. Aber in der That merkwürdig iſt, wie viel zu dieſen einigermaßen zweifelhaften Beiſpielen die Editoren aus reiner Einbildung hinzugefabelt haben, wo das Original auch nicht den geringſten Anhalt gibt an irgend eine Abweichung von dem völlig normalen I zu denken. So in I, 6 SERAPI, 9 PARIES, 10 VIAM, OSTIEI, 17 INSVPER, 18 INSVPER, II, 4 ABIEGNEA, 6 ORDINIBVS, 7 IN, 20 NIVE, MAIOREM, III, 2 EIDEM, 11 IVRATI, 17 IDEM. Was übrig bleibt, iſt kaum der Rede werth. Es betrifft entweder den ein klein wenig größern Anfangsbuchſtaben eines neuen Abſatzes, wie I, 9 IN · AREA, oder Zahlzeichen, wie P. I I, 13. 14. 16, (kaum II· CRASSOS I, 16); oder ein paar Fälle, in denen wirklich langes I an ſeinem Orte wäre, wenn nur der allgemeine Schriftcharakter etwas größere Sicherheit gewährte und nicht alles mehr oder weniger relativ erſcheinen ließe: wie FIGITO II, 1. 5. 8, PRIMORES II, 7. Und bei dieſer Sachlage ſollte das allein rückſtändige ABIEGINEAS I, 19 (nicht ABIEGNIEAS, wie Sie haben drucken laſſen) die geringſte Gewähr haben? Glaube das, wer den Muth dazu hat.

Die bisher erörterten Analogien durften genügen, um der Schreibung POPILLIVS auf dem Meilenſtein von Adria den Glauben zu verſagen oder doch vorzuenthalten, bis authentiſche Gewißheit erlangt wäre, wie ſie in Ermangelung der Autopſie nur ein Papierabdruck geben konnte. Einen ſolchen, mit der größten Sorgfalt angefertigt, verdanke ich der preiswürdigen Gefälligkeit der Herren Antonio Benezze, Podeſtà von Rovigo, und ſeines Schwiegerſohnes, Nobile Giovanni Durazzo in Adria; nach ihm iſt die hier beigefügte Lithographie ausgeführt. Läßt nun, das iſt die erſte Frage, dieſe Schrift an eine Renovation aus ſpäterer Zeit denken? Ich geſtehe, es iſt das, zumal bei der Kürze der Inſchrift, eine der kitzlichſten Fragen, die auf dieſem Gebiete geſtellt werden können. So entſchieden den Charakter des Anfangs des ſiebenten Jahrhunderts tragend, wie die auf dem Stein von Polla oder auch auf dem von Alatri, iſt ſie nicht; mit derjenigen Zuverſicht, mit der wir an die Gleichzeitigkeit der Steine des Sulpicius Galba (Bull. d. Inst. 1842, S. 98) vom J. 610 *), des Caecilius Metellus Calvus (Or. 5114. 5115) von 613, des Atilius Saranus (Or. 3110) von 619, des Folvius Flaccus, Sempronius Graccus, Paperius Carbo (Or. 6464) von 625, des Cornelius Cina (Or. 5353) von 627, des Quinctius Flamininus (Gori 3, 175) von 631, des C. Fannius (Or. 5351) von 632 glauben und zu glauben vollberechtigt ſind, wird ſie dem J. 622 zuzuweiſen niemand wagen; trüge ſie ein Datum Sullaniſcher Zeit, ich würde, glaub' ich, meinestheils keinen Anſtoß an ihr genommen haben. Aber ich bin weit entfernt, mir darin zu viel zu trauen, will vielmehr jedes Bedenken dieſer Art auf ſich beruhen laſſen und, um der Unbefangenheit der Unterſuchung nichts zu vergeben, wie von der unbeſtrittenen Gleichzeitigkeit ausgehen. Unbedingt gebe ich ferner zu, daß die allgemeine Regelmäßigkeit der Buchſtaben und ihre ſonſt gleiche Höhe die Annahme eines nur zufällig etwas zu lang gerathenen I ausſchließt. Aber anderſeits ſieht doch auch jeder, daß das I kein rein und in einem Zuge geſchnittenes I iſt; vielmehr hört die gerade Linie genau in derſelben

*) Obwohl ich dieſe nur durch eine Zeichnung (jedoch eine exacte), nicht durch einen Abdruck kenne.

Höhe mit den übrigen Buchſtaben mit ſcharfem Querſchnitt auf, und hat nur darüber noch einen anderweitigen Anſatz, der nicht von Haus aus zu dem Buchſtaben gehörte: denn er iſt nicht einmal geradlinig, ſondern rundlich oval mit etwas verſchwimmenden Umriſſen, und ſitzt außerdem auch nicht perpendiculär auf, ſondern hängt in ſchiefer Richtung darüber; in geſchriebener Schrift würde man ihn einen Klecks nennen. Erkennt man dieſes alles mit Beſtimmtheit ſchon im Facſimile, um wie viel deutlicher erſt in dem dreimal ſo großen Original! Um indeß ein möglichſt unbefangenes Urtheil zu bewirken, unterließ ich keine Probe. Ohne im Voraus zu verrathen, um was es ſich handele, legte ich den Abdruck zuerſt unſerm Brunn, ſodann meinem Lithographen vor, die beide einen an Hunderten ſolcher Abdrücke, der erſte zugleich durch Autopſie der Originale, überaus geſchärften Blick für die Unterſcheidung des Abſichtlichen und Zufälligen beſitzen: beide entſchieden ſich, unabhängig von einander, ohne Zögern für die Zufälligkeit der zapfenartigen Verlängerung als einer zu dem einfachen Buchſtaben I, wie er vom Steinmetzen beabſichtigt worden, nicht gehörigen Zuthat. Das Nächſtliegende war alſo an eine Verletzung des Steines zu denken, aus deſſen Oberfläche dort gerade ein ſolches Stück ausgeſprungen wäre. Indeſſen dieſes ſcheint ſich allerdings nicht zu beſtätigen. In Folge meines Wunſches, daß der Stein auf dieſen Punkt hin nochmals genau unterſucht werden möchte, empfing ich von den Herren G. Durazzo und Franc. Ant. Bocchi, dem Beſitzer des Steines, einen vom 23. Mai 1856 datirten ſorgfältigen Bericht*),

*) Sein Wortlaut iſt dieſer: Veramente la I in Popillius non è lunga, ma non poteva accadere altrimenti che non sembrasse lunga dal calco, perchè su quella I avvi un punto, e fra il punto ben solcato ed incavato piuttosto in obblungo, ed il principio dell' asta della I avvi pure una certa solcatura, che non si può non ritenere accidentale o proveniente da corruttela della pietra. Ma il punto ci pare di poter stabilire e per la sua profondità e perchè mantiene una certa regolarità, che non sia una guastatura della pietra, ma fatto a bella posta. Giova altresì aggiungere un' altra cosa, che non può risultare dal calco, cioè che si vedono tracciate due linee sottili, una superiore ed una inferiore alla prima riga dell' Iscrizione, fatta senza dubbio dall' antico scalpellino per sua regola onde rendere tutte le lettere d'altezza uniforme: ove si vede chiaramente che la I in questione finisce alla linea, e che il punto vi è aggiunto superiormente, e vi si unisce mediante la suddetta solcatura. Si conferma questa opi-

in welchem zwar das Vorhandenſein einer wirklichen i longa ausdrücklich in Abrede geſtellt, aber zugleich als unwahrſcheinlich bezeichnet wird daß die ſcheinbare Verlängerung des einfachen I blos von einer Verletzung des Steines herrühre, weil dazu der oblonge Punkt theils zu tief eingehauen, theils wohl auch zu regelmäßig ausſehe. Wir müſſen dieß natürlich auf Treu und Glauben annehmen, ohne jedoch deshalb um eine andere Erklärung verlegen zu ſein. Daß nämlich irgend einmal eine fürwitzige Hand, und zwar nicht nur ſpäterer, ſondern nothwendig moderner Zeit, mit unſerer Inſchrift ſich zu ſchaffen gemacht hat, ſehen wir (und ſelbſt die Lithographie läßt uns dafür nicht im Stiche) an den leiſe geführten Linien, mit denen die urſprünglich offenen Schlingen der P haben geſchloſſen werden ſollen *); der eben erwähnte Unterſuchungsbericht beſtätigt dieß ausdrücklich. Wer alſo das that, mag (Gott weiß aus welchem Grunde) auch zur Verlängerung des I den unglücklichen Verſuch gemacht haben.

Werden Sie es mir nach allem dieſen verdenken, wenn ich bei meiner Meinung bleibe, daß I als Ausdruck des naturlangen i nicht vor Sullaniſcher Zeit nachweisbar iſt? und daß es, wenn etwa auch ein etwas älteres Beiſpiel noch auftauchen ſollte, doch keinenfalls bis in die Anfänge der Gemination zurückreicht? — Auch die muthmaßlich früheſten derjenigen Inſchriften, auf denen das I erſcheint, haben doch ſonſt nichts, was an entſchieden vorſullaniſche Zeit zu denken nöthigte, wenn ſchon bei einigen der Schriftcharakter an ſich auch wohl geſtatten würde um ein bis zwei Jahrzehnte (nur nicht um fünf) weiter zurückzugehen **). So weit die in meinen Händen be-

nione anche coll' esame dell' Iscrizione notata alla pagina 18 della raccolta fatta dal Prof: De Vit N. III (collocata per avventura dirimpetto alla lapide in questione) nella quale sono due I indubbitatamente allungate e di forma affatto diversa dalla I di cui qui si tratta. — Quanto poi al primo P questo ha veramente una linea poco profonda che chiude il semicircolo: anche negli altri due P della parola *Popillius* si presenta visibilmente chiuso il semicircolo, se non chè nell' ultimo a motivo di corrozione, la chiusura non presenta che un' ombra. Si osserva ancora che il punto dopo il primo P, e quello dopo il C si scorgono, come già dal calco, marcati; ma dopo la S del Popillius, assai legero, e quindi quasi invisibile.

*) Vgl. oben S. 292 und S. 305 Anm.

**) In 662 ſetzte Borgheſi die Inſchrift Orell. 569 mit VENEFICIS

findlichen Papierabdrücke einen Ueberblick erlauben, möchte ich als vergleichsweiſe älteſte, zum Theil wohl ſchon dem Anfange des 8. Jahrhunderts, überwiegend jedoch noch dem 7. angehörige Belege des I-Gebrauches etwa folgende Stücke bezeichnen, bei deren Anführung ich ſtillſchweigend verbeſſere, was in Ermangelung von Autopſie anders publicirt worden. CHILO, MAGISTRI, CAEMENTICIVM, PAGI (neben LAVERNEIS) in der Inſchrift von Corfinium R. N. 5351, deren nächſte Verwandte, die zwiſchen 642 und 656 fallenden Capuaniſchen n. 3560—67. 3569, ſämmtlich keine Spur eines I zeigen. LVCIDIVS, BILLO I. R. N. 6023. LIVINEI (neben SIBEI, POSTEREISQVE, SVEIS) ebend. 1917. VIXIMVS (neben TRISTEIS, INFERIEIS) n. 1623, 6: während DERIGIS INFERIEIS V. 2, TRISTEIS V. 4, SCRATEIO V. 5*) nur falſcher Schein iſt. DIANAES(?), SIBI n. 3789 = Or. 6392. VIBIO n. 418. VIRI (neben HERCOLEI) im palazzo comunale zu Segni, Annal. 1829, S. 88. PVBLILI··· in Cori, Nibby Dintorni di R. I, S. 519 (während ebend. S. 517 ··· BLILIO mit gewöhnlichem I). BERENICE im Museo Capit. bei Guasco II, 120. SVMMIS (neben PEREICVLEIS) in dem ſchönen, dem A. Pompeius A. f. von den Interamnates Nahartes gewidmeten Ehren-Titulus des palazzo comunale in Terni, Grut. 455, 4.

und VIS, wie bei Marini (nicht bei Fabretti) geſchrieben ſteht. Daran werde ich glauben, wenn ich es im Original oder Abdruck mit Augen geſehen. Marini Att. S. 186 wie Fabretti 748, 553 nahmen ſie nur aus Barberiniſchen Scheden. Daß i für ii ſtände, thäte nichts zur Sache: ſo wenig wie es für CLODI MVNICIPI u. dgl. oder auch für DIS in Betracht kömmt, oder für das angebliche TVLLIS in der hinlänglich verdächtigen Orell. 571 = I. R. N. 4322.

*) Das hier aus Verſehen ausgelaſſene Wort läßt ſich, ſcheint mir, ziemlich ſicher errathen:

Coniuge sum Cadmo *dilecto* fructa Scratelo.

Für einen aus Ungeſchick misrathenen Hexameter ſind die übrigen Verſe zu gut.

SVPINATES (neben HERENNIEIS) I. R. N. 5618. NI-RAEMIVS n. 2295. Einige weitere Beiſpiele wird ſich ſogleich Gelegenheit finden noch unter einem andern Geſichtspunkte zu erwähnen. Beſtimmt dem Anfange des 8. Jahrhunderts gehört an das I in DIVO · IVLIO (lege Rufrena) Or. 586, womit das DIV oder DIVI einzelner Münzexemplare *) ſtimmt, wie bei Cohen Description des monnaies de la république Romaine (mit den, wie mir ſcheint, trefflichſten Abbildungen) Taf. XXII, 49. Sodann P·CLAVDIVS·P·F ‖ AP·N·AP·PRO·N ‖ PVLCHER· Q·QVAESITOR ‖ PR·AVGVR auf der ſchönen, ehemals Borgheſiſchen, jetzt Pariſer Alabaſtervaſe Or. 578, Clarac Mus. de sculpt. Inscr. pl. XVII, 543 (abgebildet t. II, pl. 256). Ferner aus dem J. 713 SERVILIO und LVCINAE (neben EIDEMQVE) Or. 3148. Dagegen bekenne ich aus der überaus eleganten, ganz den Charakter der Kaiſerzeiten tragenden Schrift des Tusculaniſchen Steines bei Henzen Or. 5358, wo VINICIANO und OPSILIA erſcheint, das ſtärkſte Bedenken zu ſchöpfen, ob dieſe Inſchrift der ihr von Henzen angewieſenen Periode zugehören könne.

*) Daß auf Exemplaren des Borgheſiſchen Cabinets DIVI DIVI und DIVI alterniren, haben Sie mir, dächt' ich, einmal mündlich mitgetheilt. — Falſch iſt, wenn Orelli, wie 586 blos DIVO (freilich mit Marini Att. S. 39) ſtatt DIVO, ſo umgekehrt in 580 C·IVLI·CAESARIS hat drucken laſſen; weder der Piraneſiſche noch der Canina'ſche Stich (ſ. o. S. 292) geſtatten den geringſten Zweifel an einem regulären I. Ueberall ſieht man, wie wenig in dieſen Dingen auf Orelli's Genauigkeit zu geben iſt, der doch nur Drucke abzuſchreiben hatte: während die Entſchuldigung nahe genug liegt, wenn auf einem verſchliffenen Original ſelbſt ein Marini und ihm Ebenbürtige, wie allerdings nicht ſelten, etwas der Art überſahen. — Vermuthlich gehört eben dahin, wenn bei Orelli 579 APP·CLODI·F zu leſen iſt, da doch der von ihm ſelbſt citirte Gewährsmann Fabretti 30, 138 mit nichten ſo, ſondern CLODII gibt, was freilich auch nicht richtig ſein kann. Ob CLODI als richtige Leſung etwa von Borgheſi conſtatirt worden, weiß ich leider nicht zu ſagen, da das Giornale arcadico von 1825 hier nicht exiſtirt und trotz aller Bemühungen noch nicht hat acquirirt werden können. — Wiederum umgekehrt falſch iſt das QVAESITOR ſtatt QVAESITOR bei Orelli 578 und ſeinem Gewährsmanne Marini Att. S. 63. Desgleichen SERVILIO und LVCINAE bei Or. 3148, wo doch derſelbe Marini Alb. S. 1, dem Orelli folgte, das Richtige gegeben hatte.

Ich kehre ſchließlich noch einmal zu dem Miliarium von Adria zurück, um eine letzte Möglichkeit zu erwähnen, die freilich bei näherer Erwägung ſchnell genug in ihr Gegentheil umſchlagen wird, aber doch mit den eben beſprochenen Verhältniſſen zu eng zuſammenhängt, um nicht zu einer kurzen Erörterung aufzufordern. Leicht könnte nämlich jemand, der in epigraphiſchen Dingen nicht genug zu Hauſe wäre, auf den Einfall gerathen, in der zapfenartigen, ſchief gerichteten Zuthat zu dem I in POPILLIVS einen apex zu ſehen, oder wie die Neuern mit dem abſcheulichſten Sprachgebrauche, der die Einſicht in das wahre Sachverhältniß unglaublich verhindert hat, zu ſagen pflegen, einen epigraphiſchen „Accent". Die Möglichkeit, daß ein unberufener Steinmetz, ſei es ein moderner, oder ſogar ſchon ein antiker, in dieſem Sinne die Zuthat hinzufügte, kann ich nicht ableugnen. Aber ſehr gewiß iſt und ſehr klar zu machen, daß dieſes noch nicht um das J. 622 geſchehen konnte. Erſtlich darum nicht, weil die ächte alte Theorie, ehe alles durcheinander ging, die war, daß man, um die beſchwerliche Vocalgemination loszuwerden, gegen die ſchon Lucilius eiferte, zwar über die Vocale a e o u, wo ſie Naturlängen waren, den Apex ſetzte *), dagegen für den Vocal i dieſelbe Bezeichnung eben nicht anwendete, ſondern hier denſelben Zweck mittels bloßer Verlängerung der Buchſtabenform ſelbſt erreichte. Dieſe Theorie iſt es, deren Anwendung, nur beſchränkt auf die Fälle des praktiſchen Bedürfniſſes, noch Terentius Scaurus S. 2264 empfiehlt: apices ibi poni debent, ubi eisdem literis alia atque alia res designatur, ut *uenit* et *uènit*, *aret* et *àret*, *legit* et *lègit* ceteraque his similia. super *i* tamen literam apex non ponitur, melius enim *i* in *pila* in longum producetur. ceterae vocales quia eodem ordine positae diversa significant, apice distinguuntur, ne legens dubitatione impediatur. Alſo vor der Einführung des I gab es auch keine Apices: woraus aber noch keineswegs auch das Umgekehrte folgt. Zwar kann es eine ſehr natürliche Vorſtellung ſcheinen, daß beide Bezeichnungsarten, weil ſich

*) Daß die Apices immer und ausſchließlich dieſem Zwecke dienten, ſagte ich ſchon Rh. Muſ. 10 (1854), S. 110.

gegenſeitig ergänzend, eben gleichzeitig erfunden wären: aber denkbar bleibt doch, daß ſchon früher, ehe man auf die Apices verfiel, das I für ſich allein in Aufnahme gekommen war — etwa um es an die Stelle des von Lucilius *), dem Verdränger aller übrigen Doppelſchreibungen, allein noch beibehaltenen EI treten zu laſſen — und daß man es nur als ein bereits Vorhandenes benutzte, als nun das neue Schreibſyſtem ausgedacht wurde, ähnlich wie ja auch Attius neben ſeinem AA EE VV, auf durchgeführte Gleichförmigkeit verzichtend, für i das ſchon vorhandene Schriftzeichen EI beſtehen ließ. Und daß hiermit in der That das hiſtoriſche Sachverhältniß ausgedrückt iſt, darauf ſcheinen alle epigraphiſchen Thatſachen hinzuführen. Woher ſonſt, wenn der Apex nicht von etwas jüngerm Datum wäre als das I, die Erſcheinung, daß dieſelben Inſchriften des ſiebenten Jahrhunderts, aus denen ſo zahlreiche Belege des I beigebracht werden konnten, den Apex nirgends zeigen, und auch die ſonſtigen derſelben Periode zuzuweiſenden Steine, ſo weit ſie mir irgend bekannt geworden, nur in den ſeltenſten Beiſpielen? Ein feſtes Datum bietet uns das DIVO·IVLIO·IVSSV ‖ POPVLI·ROMANI ‖ STATVTVM·EST·LEGE·‖RVFRENA, wo nur Orelli 586 nachläſſig

*) Zwar gibt es eine Stelle, die dem Lucilius auch ſchon den Gebrauch der i longa beizulegen ſcheint, aber auch nur ſcheint, bei Velius Longus S. 2220: Nam nec Attium secuti sumus semper vocales geminantem ubicunque producitur syllaba, quoniam expedita debet esse condicio scribendi. Hic quaeritur etiam an per *e* et *i* quaedam debeant scribi secundum consuetudinem graecam: nonnulli enim ea quae producerentur sic scripserunt. alii contenti fuerunt huic productioni longam (ſchr. *i* longam oder vielleicht litteram longam) aut notam (d. i. *apicem*) dedisse. alii vero, quorum est item Lucillius, varie scriptitaverunt: siquidem in his, quae producerentur, alia per *i* longam, alia per *e* et *i* notaverunt, videlicet ut differentia quadam separantes (ſchr. separarent): ut cum diceremus *uiri*, si essent plures, per *e* et *i* scriberemus, si vero esset unus, [*uiri*] per *i* notaremus. Darauf folgen denn die bekannten Verſe des Lucilius, die von ſo vielen angeführt und beſprochen werden, daß wir über das, was Lucilius that oder nicht that, hinlänglich unterrichtet ſind. Keine Spur davon, daß er außer der Scheidung von EI und I auch noch ein I und I geſchieden hätte: und auch die Exemplification des Longus ſelbſt beſchränkt ſich lediglich auf das erſtere. Keine Frage alſo, daß das alia per *i* longam eine Corruptel enthält; vermuthlich ſchrieb Longus per *i* solam, und longam entſtand nur durch Wiederholung aus dem Vorhergehenden.

DIVO·IVLIO gibt, Marini Att. S. 39 wenigſtens den Apex nicht überſehen hat. Aber allem Anſchein nach älter und wohl noch aus dem 7. Jahrhundert iſt die ſchöne Sinueſſaniſche I. R. N. 4021, der ich eine feſtere Zeitbeſtimmung durch Sie gar ſehr wünſchte; ich ſetze ſie ihrer beſondern Wichtigkeit halber ganz her, wie ſie auf dem Papierabdruck erſcheint:

L·PAPIVS·L·F·TER·POLLIO·DVO·VIR·L·PAPIO·L·F·FAL·PATRI MVLSVM·ET·CRVSTVM·COLONIS·SENVISANIS·ET·CAEDICIANEIS OMNIBVS·MVNVS·GLADIATORIVM·CENAM·COLONIS·SENVISANIS ET·PAPIEIS·MONVMENTVM· (hier die Zahlzeichen) EX·TESTAMENTO ARBITRATV·L·NOVERCINI·L·F·PVP·POLLIONIS.

In ſchönſter Uebereinſtimmung, wie Sie ſehen, mit der exacten Theorie zwar Á Ó V́, aber daneben I. Ebenſo in der, nach den Schriftzügen ohne Zweifel archaiſchen des Stlaccius C. f. n. 2909 IDEM (alternirend mit EIDEM, SVEIS) neben MÁRIC — *). Einen noch nähern Anhalt ſcheinen die Münzen zu geben. Schon Borgheſi hat dafür geltend gemacht die Denare des L·FVRIVS·BROCCHVS (wie bei Riccio Le monete d. ant. famiglie di

*) Ich würde allenfalls noch TITINIAI·NOBILI·VXORI aus Annal. 1852, S. 311 n. 7 anführen, wenn ich, der Schrift wegen, des republikaniſchen Alters gewiſſer wäre. Aus den Kaiſerzeiten ließe ſich, neben ſo vieler Verwilderung, noch manches Beiſpiel gleich correcteſter Befolgung der Regel beibringen. Z. B. I. R. N. 6379 DIS, STATILIAE neben APOLLÓNIO, KÁR·, 6757 REDVCI, PRIMVS neben FORTÚNAE, DOMVS, 6923 ALLIDIAE, FILIAE, VIXIT neben MÁNibus, SALVTÁRIS, CÁRISSIMAE, FÉCÉR· und beides in INFÉLICISSIMI, 1999 ADLÉCTVS neben POMPEIS, VITRICO, DECVRIONI, FIDI, u. ſ. w. — Beiläufig will ich doch hier noch erwähnen das (wenn der Schein nicht trügt) einzige Beiſpiel eines nicht nach oben, ſondern unter die Zeile verlängerten I, wie Sie es in dem PRIVATVM der pompejaniſchen Inſchrift 2201 ſehr genau haben drucken laſſen. Aber freilich, wer will behaupten daß das mehr als Zufall ſei?

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Menander.

Gegenüber den von O. Ribbeck (Ueber die mittlere und neuere attische Komödie S. 36 fgg.) und namentlich von Horkel (Die Lebensweisheit des Komikers Menander, Königsberg 1857) gemachten Versuchen, den Gedankeninhalt der erhaltenen Fragmente Menanders zu einer einheitlichen Lebensanschauung abzurunden, ist es wohl der Mühe werth das philologische Publikum auf die entgegenstehende Aeußerung eines feinen Kenners alter und neuer Litteratur aufmerksam zu machen. Löbell sagt in seiner werthvollen Darstellung Wieland's (Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Göthe's Tode, Bd. II) S. 343: „Sollten die Fragmente zu einem systematischen Aufbau der Lebensweisheit des Komikers irgend ausreichen? Schon ganz im Allgemeinen wäre man zu der Annahme berechtigt, daß ein Dichter von Menanders Meisterschaft die auftretenden Personen nicht aus seiner Seele heraus wird haben sprechen lassen, sondern aus der ihrigen. Und nun rühmen die alten Kritiker noch ausdrücklich von ihm, wie alle seine Lebensbilder der Verschiedenheit der Umstände, der Charaktere, der Gemüthsbewegungen angemessen gewesen seien. Jede Person stellte also ihre Betrachtungen nach ihrer Eigenthümlichkeit mit Bezug auf die augenblickliche Lage und auf die Anwesenden an. Darauf nahmen aber die späten Sammler, die nur nach schönen Sentenzen angelten, keine Rücksicht. Wie wenn Jemand ähnliche Excerpte aus Moliere gemacht hätte, ohne alle Rücksicht auf die Personen, welchen die Aussprüche in den Mund gelegt sind? In welchen Irrthum würde da Einer gerathen, der hinterher käme und aus einer solchen Sentenzensammlung auf eine und dieselbe Grundansicht des Dichters schließen wollte!" Wir fügen ergänzend hinzu, daß der richtigere Weg, welchen Löbell andeutet, in Guillaume Guizot's, Ménandre, étude historique et litéraire sur la comédie et la société grecques, Paris 1855, eingeschlagen ist. Das siebente Kapitel dieses Buches trägt die Ueberschrift „des sentiments généraux et des passions dans les comédies de Ménandre" und entwickelt aus den in den Fragmenten uns aufbehaltenen Aeußerungen der bei Menander auftretenden Personen, welche

Auffassungen der wichtigsten Lebensfragen den Zeitgenossen des Dichters geläufig waren: der Freund Theophrast's und Epikur's bleibt dabei immer noch erkennbar.

Bonn.

Leopold Schmidt.

Kritisch-Exegetisches.

Grabschrift auf die bei Chäronea Gefallenen bei Demosthenes de cor. § 289.

Dieses Epigramm schien in Bd. 12, S. 296 f. mehr der Exegese als der Kritik zu bedürfen. Von verschiedener Ansicht ausgehend hat es kürzlich J. Bernays behandelt an einem Orte, wo es unsere Philologen nicht suchen und wenige finden werden, in Bunsen's 'Gott in der Geschichte' Bd. 3, S. 447 f.: daher der nachstehende Abdruck des dort Bemerkten nicht unerwünscht sein mag.

„In dem letzten Distichon hat schon Bergk in der zweiten Ausgabe der Poetae lyrici p. 504 *) allen Anstoß entfernt durch folgende Interpunktion: *Μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν, Ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν.* 'Nie zu fehlen und Alles zu glücklichem Ende zu führen steht den Göttern zu; im Menschenleben aber dem Geschick zu entrinnen, kann Nichts (keinerlei Macht) gewähren'. Dem Wort *βιοτή* inhärirt die Bedeutung 'Menschenleben' so wesentlich, daß es, auch ohne *μερόπων* (welches keine Construktion ergibt), jedem griechischen Ohr in seinem Gegensatze zu *θεῶν* vollkommen deutlich, dagegen in Beziehung auf *θεῶν*, in welcher es ja nach der gewöhnlichen Interpunktion stände, ganz unerträglich sein müßte. — Das zweite Distichon jedoch ist zu Anfang arg

*) Wo das Ganze also lautet:

Οἵδε πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔβαντο
ὅπλα, καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν.
μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος υἷα ἔσωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔδαντο βροτῶν,
οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες
δουλοσύνης σιγερᾶν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν.
γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κύλποις τῶν πλείστα καμόντων
σώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε χρέως·
μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν. (verdruckt βιότῳ.)

zerrüttet: daß man hier mit kleinen Mittelchen nicht auskommt, haben alle die tüchtigen Männer gefühlt, deren Vorschläge bei Bergk zu finden sind. Bergk selbst erklärt die Stelle für locum nondum persanatum und bietet, zweifelnd und verzweifelnd, folgendes an: μαιόμενοι δ' ἀρετῆς ἰσοδαίμονος. Etwas Kühnheit muß ich mir also auch erlauben. Ich also schreibe: ἀρνύμενοι δ' ἀρετὴν δίχα δαίμονος, und übersetze:

Götterverlassene Tugend erwählten sie, mochten ihr Leben
Retten nicht; Hades' Recht sollt' ihnen reichen den Preis.

Der Gedanke würde an den Vers des Lucan erinnern: Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni. σὺν δαίμονι heißt cum dis, 'unter göttlicher Gunst': Homer Il. XI, 742; δίχα δαίμονος, oder (wie es bei iambischen Dichtern stehen würde) δαίμονος δίχα ist sine dis. — Nun bekommt auch κοινὸν βραβῆ seine scharfe Bedeutung. Von einem δικαστής und βραβεύς gesagt zeigt nämlich κοινός im Griechischen, wie aequus im Lateinischen, die Unparteilichkeit an, wie die Wörterbücher nachweisen. Die Götter in der Schlacht waren für Philipp parteiisch; die Athener wählen also den Hades als unparteiischen Richter. — Daß καὶ mit δίχα, hier wie so oft, zu vertauschen sei, hat schon Jacobs gesehen. Die homerische Wendung ἀρνύμενος ἥν τε ψυχήν u. s. w. hat jeder aus dem Anfange der Odyssee im Gedächtniß."

Zu Plautus.

Im Persa 330 führen die Hdss. wohl ohne Zweifel auf

Perennitassitque adeo huic perpetuo cibum.

[Ohne Zweifel. F. R.]

F. Bücheler.

Catulls 5. Gedicht: ad Lesbiam.

Mit Recht sagt man, die Gewohnheit lehre Alles ertragen. Wie hartnäckig sträubt man sich noch immer von einer Seite gegen die von Peerlkamp angebahnte freiere Kritik des Horaz; das Alter macht auch Verkehrtes ehrwürdig. — Dieß wurde mir recht klar an Catulls 5. Gedichtchen: ad Lesbiam. Wie lange liest man es schon, wie es noch gelesen wird, wie lange liest man es mit Vergnügen und Bewunderung der Frische Catulls! Und doch fehlt dem Gedichtchen die Spitze. Der Dichter fordert die Geliebte zum Lebens- und Liebesgenuß auf, denn der kurze Tag des Menschen wird von ewiger Nacht

verschlungen. Gieb mir tausend Küsse, dann hundert, dann wieder tausend, dann wieder hundert, dann abermals tausend und dann hundert.

Dein cum milia multa fecerimus,
Conturbabimus illa, ne sciamus,
Aut ne quis malus invidere possit,
Cum tantum sciat esse basiorum.

Die erste Frage: was wollen sie nicht wissen? Doch, wie viele es sind. Aber wenn sich das der Leser auch denken kann, doch darf es der Dichter nicht verschweigen. Wo findet sich „ne sciamus" für „ne sciamus, quot sint"? Statt dessen folgt „aut ne quis malus invidere possit, cum tantum sciat esse basiorum." Aber wie? Gleich darauf das 7. Gedicht an dieselbe, abermals über das Vergnügen des Küssens, schließt wenn auch mit anderen Worten, gewiß mit demselben Gedanken „quae nec pernumerare curiosi possint, nec mala fascinare lingua. Eine solche Gedankenarmuth bei dem sonstigen Reichthum Catulls und zwar der Geliebten gegenüber, der er gefallen will! Und gar, was Catull mit den paar Worten nec mala fascinare lingua zu sagen wußte, dafür braucht er in unserem Gedicht zwei ganze Verse. Wahrhaftig, wer die Breite des „cum tantum sciat esse basiorum" einem Catull zutrauen kann, dem wird nie etwas als eines guten Dichters unwürdig erwiesen werden können. Offenbar, nach „ne sciamus" ist etwas ausgefallen und ein Lappen sollte die Wunde verdecken. Zu derselben Ueberzeugung führt, wenn wir bemerken, daß das Gedichtchen strophisch ist. Der erste Gedanke: „Vivamus — assis" 3 Verse; der zweite „Soles — dormienda" 3 Verse; der dritte „da mi basia — deinde centum" 3 Verse; — ich denke der vierte „dein cum u. s. w." wird auch 3 Verse haben. — er hat 4. Die fremde Hand glaube ich ist entdeckt. Es fragt sich, was hat Catull geschrieben? Aber wie in einem Dreiecke, dessen Basis und die beiden anliegenden Winkel gegeben sind, auch die Spitze bestimmt ist, so liegt schon in dem Vorhergehenden der Schluß hinlänglich enthalten. Catull sagt „wenn wir viele tausend Küsse geküßt haben, dann wollen wir sie verwirren, damit wir nicht wissen, wie viele es sind." Wir fragen: „warum"? Wir, wie alle Unbefangenen, vorzüglich mehrere Damen, an deren Gefühl der Philologe bei seinen Conjekturen manchmal appelliren sollte, geben zur Antwort: „Offenbar, dann zählt man sie noch einmal." Dann hat das Gedicht Schluß und Pointe. Der Gedanke ist nach unserer Ueberzeugung sicher, aber auch die Worte des Dichters schmeicheln wir uns gefunden zu haben. Wir glauben, der Schlußvers lautete „Quot sint, deinde iterum recenseamus." Denn gerade der ähnliche Versschluß „recenseamus" und „ne sciamus" ließ das Auge des Abschreibers abirren. Das ganze Gedichtchen nimmt sich nun so aus:

Vivamus, mea Lesbia, atque amemus,
Rumoresque senum severiorum
Omnes unius aestimemus assis.
Soles occidere et redire possunt;
Nobis cum semel occidit brevis lux,
Nox est perpetua una dormienda.
Da mi basia mille, deinde centum,
Dein mille altera, dein secunda centum,
Deinde usque altera mille, deinde centum.
Dein, cum milia multa fecerimus,
Conturbabimus illa, ne sciamus
[Quot sint. deinde iterum recenseamus.]

Darmstadt.

Th. Maurer.

Zum Pervigilium Veneris.

Folgende Vorschläge seien zunächst dem jüngsten und glücklichsten Bearbeiter des P. V. in aller Kürze zu freundlicher Erwägung anheimgestellt.

V. 13 ff. (33 ff. B.) heißt es von Venus:

Ipsa gemmis purpurantem pingit annum floridis:
Ipsa surgentes papillas de favoni spiritu
Vrget in *notos penates.*

Mit den letzten beiden Worten steht es so: notos penates *Salmasianus*, totos pentes *Pithoeanus*, nodos alte Conjectur, *'probabiliter — ut in* penates *lateat adiectivum quode alii alia hariolabantur'*, nach Bücheler. Mir macht hier die Ueberlieferung des Salmasianus gegenüber der des Pithoeanus durchaus nur den Eindruck einer mißglückten Verbesserung. Stand in der Urhandschrift

at

etwa geschrieben: *pentes*, so hätte nach meinem Ermessen der Abschreiber besser gethan, dies als *patentes* zu interpretiren, und weil nodos patentes doch wohl kaum gesagt werden konnte, wiederum der Lesart des Pithoeanus entsprechend zu lesen: *toros patentes*. Die zarten Blüthenkeime werden zu geräumig sich entfaltenden und schwellenden Knospen aufgetrieben. Der Nachweis daß „Wulst" für „Knospe" gesagt werden könne, ist wohl nach dem vorausgegangenen papillas überflüssig, indessen beweisen die von Forcellini aus Plinius beigebrachten Beispiele, daß tori grade auch bei Pflanzen von knotenartigen Wülsten gesagt wird, und so kann allerdings das notos des Salmasianus aus nodos entstanden sein, welches nämlich als Glosse über toros gesetzt war.

V. 30 f. (41 f. B.):

Vmor ille, quem serenis astra rorant noctibus,
Mane virgineas papillas solvit *umenti* peplo.

Solui tumenti *P*, soluit tumenti *S*: *'corruptum est'* B., was S. 34 genügend bewiesen wird. Es ist wohl zu schreiben: solvit *undanti* peplo. Der Gebrauch grade dieses Participiums bei Gewändern ist bekannt, und hier die „wogende Hülle", unter der die Knospen am Morgen hervorbrechen, gewiß verständlich.

V. 51 f. (74 f. B.):

Hybla totos funde flores, quidquid annus adtulit:
Hybla florum *sume vestem*, quantus Aetnae campus est.

sume uestem Crusius: superestem *S*, rumperes te *P*, rumpe vestes Pithoeus, sparge vestem Salmasius. Daß die Worte noch nicht befriedigend hergestellt sind, gesteht Bücheler S. 40 ein. Das Einfachste und der Ueberlieferung am nächsten kommende ist doch wohl:

Hybla florum *sparge messem*, quantus Aetnae campus est.

Bern.

O. Ribbeck.

Zu Cicero de rep. II, 22.

Darf man denn über die fatale Stelle noch eine neue Vermuthung äußern? Ich wage es auf Ritschl's Wunsch, „daß jede individuelle Meinung, die eine wohlerwogene ist, sich rund und rein ausspreche" und auf das Bewußtsein hin, daß meine Meinung wenigstens auf öfterer Erwägung beruht, und überlasse vor Allem dem Manne, der uns den richtigen Weg gezeigt hat, das Urtheil darüber, ob sie wohl oder übel erwogen ist.

Ich kann Cicero zwar den Fehler nicht zutrauen, daß er der servianischen Verfassung eine Zahl von Centurien in der ersten Klasse beimesse, die ihr fremd war, wohl aber den, daß er die Abstimmungsordnung seiner und der alten Zeit verwechsle. Nun glaube ich mit Niebuhr, Mommsen*) u. A., daß seit der Reform die 12 plebejischen Rittercenturien zuerst, die 6 suffragia aber nach der ersten Klasse stimmten, weil ich die beiden Stellen Cic. Phil. 2, 33 und Livius 43, 16 zusammen nicht anders erklären kann und insbesondere meine,

*) Zu der Erklärung der Aerartribunen in den labbeischen Glossen durch ἀποδέκται, die Mommsen (die röm. Tribus S. 46) anführt, läßt sich die Uebersetzung der δώρων ἀποδεκτῆρες des persischen Königs bei Pseudo-Aristot. π. κόσμου p. 398 a Bekk. durch tribunos aerarios bei Apulejus hinzufügen.

daß Livius einen so auffallenden Gegensatz, wie der zwischen den lossprechenden sechs und den verurtheilenden zwölf gewesen wäre, nicht mit Stillschweigen übergangen hätte. Stellte sich nun Cicero vor, daß die 18 Rittercenturien getheilt stimmten, 12 vor der ersten Klasse und 6 nachher, so ist seine Rechnung mit geringen Aenderungen aus Ritschl's Verbesserung (Rh. Mus. 1853. S. 315—16) der ersten Hand als eine richtige herzustellen. In den Zeilen

EQVITVM CER
TAMINE CVM

steckt die Zahl duodecim, mag man nun, was ich dahin gestellt sein lasse, lesen

EQVITVM CEN
T. DVODECIM

oder

EQVITVM CEN
TVRIS...ECIM.

DATA VIIII. ist ein Schreibfehler des Librarius, den er nach Ritschl's einleuchtender Muthmaßung in OCTO am Rande verbessert hat. Es stand also allerdings in seiner Quelle DATA VIII. Dies ist aber ein Fehler, der aus der Nachbarschaft des A leicht entstanden war. Das Richtige ist DATA IIII.

Endlich sind PRIMA CLASSIS statt PRIMAE CLASSIS, die Wiederholung des ET nach SVFFRAGIIS, CENTVRIAS SOLAE statt CENTVRIAE SOLAE und EST statt ESSET Versehen des Schreibers, die, wie Ritschl bemerkt, das Maß der Fehlerhaftigkeit, die durch die ganze Handschrift geht, gewiß nicht übersteigen. Die beiden letzten hat Ritschl schon berichtigt.

Danach ist die Schreibung der ersten Hand folgendermaßen zu verbessern:

Die erste Hand.	Verbesserungsvorschlag.
Nunc rationem videtis esse talem ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data. VIIII. centuriias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt confecta est vis populi universa reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset nec valeret nimis ne esset periculosum.	Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriis duodecim et suffragiis primae classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, IIII centuriae solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset periculosum.

d. h. wenn zu den 12 Rittercenturien, welche die Abstimmung eröffne-

ten und zu den Centurien der ersten Klasse (suffragiis = centuriis der Abwechselung wegen), nebst der einen Centurie der Zimmerleute, noch 4 Centurien hinzugekommen sind (von den 6 suffragia freilich zunächst, ohne daß daran besonders gedacht wird, da die ganze übrige Masse den namhaft gemachten Centurien entgegengesetzt wird), so ist die Majorität entschieden, indem nur 96 Centurien übrig bleiben. Die einfache Majorität besteht aus 97 Centurien, d. h. 12 + 80 + 1 + 4 = 97.

Ich fürchte nicht, daß man dieser Vermuthung andere Systeme, welche ebenfalls auf Vermuthung beruhen, entgegensetzen wird, muß aber zugeben, daß ein Widerspruch in Cicero's eigenen Worten sie vernichten würde. Dieser liegt indessen nicht, wie es scheinen dürfte, in dem Eingang des 22. Kapitels. Denn dieser läßt sich zwar nicht mit Sicherheit ergänzen, mag aber ungefähr so gelautet haben (vgl. Livius I, 43): equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias, ita ut in universum essent duodeviginti, censu maximo. Das folgende Deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato bezieht sich nicht auf die ältern sechs, sondern auf die neu eingerichteten zwölf Centurien, vgl. Mommsen Tribus S. 97 und 217.

L. Ulrichs.

Berichtigung

zu dem Aufsatz in Heft 1: „Der Cyklus Metons und seine Geltung zu Athen."

Durch ein Versehen beim Druck des 1. Heftes d. J. ist eine von mir erbeten gewesene Correctur meines dort abgedruckten Artikels über Meton mir nicht zugekommen. So bin ich gezwungen, hier nachtragsweise zu berichtigen, daß allerdings Biot das Parapegma und den 19jährigen Kalender Metons für zwei völlig disparate Dinge hält, folglich in der Trennung der Sonnenjahrstafel von der Mondjahrstafel sogar noch weiter als A. Mommsen geht. Meinen Irrthum mag theils die Stelle S. 417 entschuldigen, wo Biot sagt: „Méton avait construit un calendrier populaire, *embrassant une période de 19 ans*", theils jene andere Inconsequenz, mit welcher Biot aus dem zur Berechnung des metonischen Kalenders erforderlich gewesenen Zeitaufwand sein Bedenken gegen die allgemein angenommene Epoche des metonischen Cyklus herleitet, — eine Schlußfolgerung die nur dann statthaft ist, wenn man Kalender und Cyklus unzertrennlich verbunden denkt. — Zugleich bemerke ich, daß mir, als ich jenen

Aufsatz einsandte, der zweite Artikel A. Mommsens (13. Jahrgang, Heft 4) noch unbekannt war; derselbe wird seine Würdigung später erhalten.

Leipzig, December 1858.

Emil Müller.

Erklärung.

Im Philologus äußerte neulich (1858 S. 622) der Herausgeber, daß K. O. Müller jetzt von mir hart angegriffen werde. Diese Bemerkung kann sich nur auf meinen kurz vorher gedruckten Artikel im Rhein. Museum über meine Götterlehre beziehen, und ist auffallend sonderbar. Auf mein Buch war im Philologus selbst ein Angriff gemacht worden so hart als ob er ihm an das Leben gehn sollte, und der Angreifende versicherte daß „seine mythologischen Principien sich an diejenigen O. Müllers nahe genug anlehnen, um an der Autorität dieses bedeutenden Mythologen eine Stütze zu haben," und Manches in ähnlichem Sinne. War es nun Angriff oder Abwehr wenn gezeigt wurde, daß O. Müllers Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie diese nicht ganz, sondern nur zu einem Theil umfassen und sogar den andern Theil geradezu ausschließen und absondern, daß übrigens die aus diesen Prolegomenen hergeleitete Mythologie und Methode dem Verfasser der Prolegomena keineswegs zur Last fallen, sondern allein dessen angriffslustigem Schüler? Wenn dieß alles unläugbar ist, so brauche ich kein Wort darüber zu verlieren wie es mir vorkommen muß wenn mit der Liebe, womit O. Müllers neulich in England gedacht werde, in Gegensatz gebracht wird daß er in seinem Vaterlande „selbst von solchen, die so lang er lebte mit ihm giengen, jetzt hart angegriffen" werde. Auch ohne mein Erinnern wird einer und der andre Leser meines Artikels darin meine Aeußerung darüber, wie es gekommen sey daß ich jene einseitige oder unvollständige Definition der wissenschaftlichen Mythologie vorher, ehe dieß durch ein unbedacht darauf gegründetes falsches System rathsam gemacht worden war, niemals nur berührt hatte, bemerken; und etwa auch darauf achten, daß ich mit O. Müller, was die öffentliche Beurtheilung von Geist und Verdienst im Allgemeinen betrifft, so lang er lebte, meines Erinnerns kaum je mehr „mitgegangen" bin als eben jetzt da er lange todt war.

F. G. Welcker.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

SC

SEISPITE

Kurzer Abriß der Geſchichte der italiſchen Sprachen (des Lateiniſchen und ſeiner Schweſterſprachen).

Die Geſchichte der Sprache zerfällt uns vor allem in zwei Hauptabſchnitte, in die vorhiſtoriſche und in die hiſtoriſche Periode. Die erſtere iſt als die Geſchichte des Werdens der Sprache, als die Epoche der Sprachbildung zu bezeichnen, die zweite als die des Verfalles der ſprachlichen Form; denn Sprachbildung und Geſchichte ſind ſich ablöſende Manifeſtationen des menſchlichen Weſens, beide zugleich können nicht ſtattfinden. Geſchichte und Sprache ſtehen in umgekehrtem Verhältniſſe zu einander, die eine iſt nur auf Koſten der andern vorhanden; je thätiger ein Volk in der Geſchichte auftritt, je hiſtoriſcher, ſo zu ſagen, es iſt, deſto raſcher geht es mit ſeiner Sprachform abwärts. Völker dagegen, die in geſchichteloſem Daſein verharren, conſervieren ihre Sprache. Dieſe Sätze ſind von mir bereits früher aufgeſtellt und erwieſen worden. Von dem vorhiſtoriſchen Leben der Sprache können uns alſo unmöglicher Weiſe irgend welche äuſſere Zeugniſſe Kunde geben, wir haben es demnach lediglich zu erſchließen. Daſſelbe gilt von den Anfängen der hiſtoriſchen Periode, da die Völker im Beginne ihres geſchichtlichen Lebens nicht ſofort des Schreibens und der Aufzeichnung von Sprachdenkmalen ſich zu befleißen pflegen.

Um zu einer Anſchauung des vorhiſtoriſchen Lebens der Sprache zu gelangen, haben wir alſo keinen andern Weg als die Betrachtung der Sprache ſelbſt unter den hierfür brauchbaren Geſichtspunkten. Die vorhiſtoriſche Lebensperiode der Sprache werden wir freilich nicht nach Jahrhunderten oder Jahrtauſenden, überhaupt nicht ihrer Zeitdauer nach meſſen können, ſondern nur in Perioden zerlegen; aller Wahrſcheinlichkeit nach dürfte ſie aber als länger zu denken ſein, als das bisher durchlebte Stück Geſchichte; denn der Weg vom Culminationspunkte ſprachlicher Entwickelung, d. h. vom Momente des Eintritts des die Sprache redenden Volkes in die Geſchichte, bis herab zu der bis zur

Stunde erreichten Stufe des Verfalles sprachlicher Form, verbindet viel weniger weit von einander abstehende Entwickelungsstufen, als der von dem ersten Werden der Sprache an bis hinauf zu der höchsten Entfaltung der sprachlichen Form, den das vorhistorische Zeitalter zurückgelegt hat. Auch werden sich uns für die vorhistorische Zeit zahlreichere Epochen des Sprachlebens ergeben, als für die historische.

Ueber das vorhistorische Leben einer Sprache legen uns aber zwei Dinge vollgültiges Zeugniß ab. Von der allerältesten Zeit, von dem Werden der Sprache, zeugt der Bau der Sprache selbst, der sich als ein gewordenes zu erkennen gibt; als etwas, das durch ein successives Hervortreten der es constituierenden Momente zu dem geworden ist, als was wir es finden. Von den späteren Schicksalen der Sprache zeugen aber ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu andern Sprachen. Wollen wir also die Geschichte einer gegebenen Sprache, in diesem Falle also die des Lateins und seiner Schwestersprachen, weiter zurückverfolgen, als uns dieß mittels äusserer Zeugnisse möglich ist, so haben wir vor allem, um die zunächst vor der historischen Zeit liegenden Perioden des Sprachlebens zu finden, uns der Verwandtschaftsverhältnisse dieser Sprache zu erinnern. Erst dann, wenn diese aufhören zu zeugen, wenden wir uns an den Bau der Sprache selbst.

Welches sind nun die Verwandtschaftsverhältnisse des Lateins und der italischen Sprachen?

1. Das Latein, das Umbrische, Oskische und die weniger bekannten italischen Sprachen im engeren Sinne (also mit Ausschluß des zum indogermanischen Sprachstamme gehörigen Messapischen und des völlig dunkelen *) Etruskischen) sind Schwestersprachen, die sich sehr nahe stehen, sie sind Töchter einer Mutter. Nennen wir diese Mutter die **italische Grundsprache.**

2. Die italischen Sprachen als ein Ganzes aufgefaßt stehen dem Celtischen unter allen Sprachen am nächsten (vgl. Kuhn und Schleicher Beiträge zur vgl. Sprachforschung Bd. I, wo ich dieß bewiesen zu haben glaube). Hieraus folgt: die italische Grundsprache und die

*) Ich kann mich weder der Vermuthung, das Etruskische sei indogermanisch, noch irgend einer andern anschließen. Methodisch bewiesen ist hier noch nichts.

celtische Grundsprache waren Zwillingsschwestern. Sie müssen eine Mutter gehabt haben: **die italoceltische Grundsprache.**

3. Die italocelt[illegible]schen Sprachen als ein Ganzes aufgefaßt stehen dem Griechischen am allernächsten und dem Albanesischen. Die vier Sprachen Celtisch, Italisch, Albanesisch, Griechisch gehören näher unter sich zusammen; sie bilden die südliche europäische Abtheilung des indogermanischen Sprachstammes. Aller Analogie zu Folge müssen auch sie einer gemeinsamen Mutter entsprossen sein, der **südeuropäischen Grundsprache**, aus welcher sie sämmtlich im Laufe der Zeit hervorgiengen.

4. Dem Ganzen, welches wir die südlichen europäischen Sprachen nennen, stehen nun am nächsten unter allen Sprachen die, welche man, nebst den genannten südlich europäischen Sprachen, indogermanische zu nennen pflegt. Diese aber zerfallen, abgesehen von der südlichen europäischen Abtheilung, noch in zwei Abtheilungen, in die nördliche europäische, umfassend das Deutsche (Germanische) mit dem Litauisch-slawischen und die asiatische, welche aus Indisch und Iranisch besteht (aus den beiden arischen Sprachen). Jede dieser Abtheilungen weist auf eine gemeinsame Grundsprache als auf ihre Mutter zurück. Die asiatische Gruppe steht nun der südeuropäischen näher als die nordeuropäische; asiatisch und südeuropäisch müssen eine Zeit lang ein Ganzes gewesen sein. Wir werden so auf eine **asiatisch-südeuropäische Grundsprache** geführt.

5. Diese und die nördliche europäische Grundsprache (das Slawodeutsche) erweisen sich nun abermals als nah verwandt, als Schwestern. Die Mutter, die sie voraussetzen, ist **die indogermanische Ursprache.**

Die indogermanische Ursprache, die wir aus allen ihren Töchtern erschließen können, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Sprache der höchsten Stufe sprachlicher Form. Sie muß, ehe sie diese morphologische Vollkommenheit erreichte, die niederen Entwickelungsstufen, auf der wir die meisten andern Sprachen stehen geblieben finden, durchgemacht haben. Wollen wir also die Geschichte der Sprache noch jenseit der indogermanischen Ursprache verfolgen, so giebt es keinen andern Weg zu diesem Ziele, als die Analyse der morphologischen Be-

schaffenheit der indogermanischen Ursprache, die selbst wiederum nur das Resultat eines, wenn auf richtigen Prämissen (d. h. auf sicherer Beobachtung) ruhend, allerdings unfehlbaren Schlusses ist.

Das bisher zusammengestellte ist das Material, aus dem wir die Geschichte der vorhistorischen Entwickelung der italischen Sprachen aufbauen. Es sind die Ergebnisse der Sprachforschung, die mir wenigstens sicher und fest erscheinen, so daß ich nicht anstehen kann, sie als die Stützen des historischen Gebäudes zu verwenden. Darzulegen, wie man zu diesen Ergebnissen gekommen ist, wäre für die bekannten und allgemein anerkannten überflüssig; für die neueren, noch nicht allgemein gewordenen oder in diesen Tagen angezweifelten *) Ergebnisse aber zu weit führend. Etwaigen Bedenken, vielleicht in Bezug auf die dem Albanesischen zugewiesene Stellung, kann allerdings nur durch Darlegung ausführlicher Untersuchungen entgegen getreten werden, vgl. indessen ausser meinen Sprachen Europas, Stier in der allgem. Monatsschrift für Wiss. u. Litt. 1854, S. 860 flg. Die feste Ueberzeugung, die ich, trotz Lottner, von dem nahen Verhältnisse von Griechisch und Italisch hege, wird von den genauesten Kennern dieser beiden Gebiete, also von den classischen Philologen, wohl am wenigsten bedenklich gefunden werden. Vom Celtischen war schon die Rede (unter 2).

Wir wenden uns nun zur Aufzählung der Perioden, in welche die Entwickelung des Sprachkörpers, den wir in historischer Zeit als den italischen kennen lernen, sich zerlegt.

I. Periode. Das Italische als indogermanische Ursprache.

(Vgl. Kuhn und Schleichers Beiträge I, 2 flg., wo ich einen kurzen Abriß der Geschichte der slawischen Sprache mitgetheilt habe, die natürlich in ihren ersten Perioden mit der jeder andern indogermanischen Sprache zusammenfällt. Um den Leser nicht auf das dort Gesagte verweisen zu müssen, erlaube ich mir das nöthigste hier zu wiederholen, auch stelle ich manches nunmehr etwas anders als früher). Wie jede der indogermanischen Sprachen, so war auch die italische

*) Um Mißverständniß zu verhüten, bemerke ich, daß ich hier an Lottners Aufsatz in Kuhns Zeitschr. Bd. VII denke.

Sprache mit dem, was später aus ihr hervorgieng, in der indogermanischen Ur- und Grundsprache an sich vorhanden; nicht etwa als ein Dialekt derselben, denn dann hätte sie schon eine Existenz für sich gehabt, sondern es enthielt die indogermanische Ursprache die Bedingungen ihres späteren Hervorgehens, etwa wie der Same einer Pflanze die Bedingung enthält für das Entstehen der Pflanze selbst; der Same ist so gewissermaßen schon die Pflanze. Die indogermanische Ursprache war eben sowohl uritalisch als urgriechisch, urdeutsch, urindisch u. s. f., sie ist die älteste Form aller jener Sprachen, welche später, nach mehrfach wiederholter Differenzierung, den indogermanischen Sprachstamm bildeten. Die Beschreibung der ältesten Form des Italischen fällt zusammen mit der morphologischen Beschreibung der indogermanischen Ursprache. Eine solche Beschreibung sind wir aber im Stande zu entwerfen, da wir die Gesetze der Sprachengeschichte gut genug kennen, um Antwort auf die Frage geben zu können: wie mußte die Sprache beschaffen gewesen sein, aus welcher sich das älteste Indisch, Iranisch, Griechisch, Italisch, Celtisch, Slawisch, Litauisch und Deutsch im Verlaufe einer ungemessenen Zeit entwickeln konnte?

Die indogermanische Ursprache war in der Zeit, ehe sie sich zum ersten Male theilte, eine Sprache des vollkommensten Baues. Sie hatte zum Zwecke des Beziehungsausdruckes regelmäßig veränderliche Wurzeln mit Wortbildungselementen, ausschließlich am Ende der Wurzeln; sie war (nach meinen demnächst zu veröffentlichenden Grundzügen eines sprachlich-morphologischen Systems) eine Sprache der Formel $A^a a$, in welcher Formel A^a eine beliebige, regelmäßig veränderliche Wurzel und a einen beliebigen Bildungszusatz bezeichnet (das Augment ist kein Bildungszusatz, sondern eine angeschmolzene Partikel). Diese Form der indogermanischen Ursprache folgt aus der Uebereinstimmung ihrer sämmtlichen Töchter in dieser Beziehung, und zwar ist diese Uebereinstimmung eine solche, daß sie nothwendig aus dem von der Mutter überkommenen Erbtheile, nicht aus später erworbener Entwickelung herrühren kann.

Eine Sprache der Form $A^a a$ ist nun von Anfang an nicht so beschaffen gewesen. Die Form $A^a a$ setzt die Form Aa und diese die Form A voraus, als durchgemachte, in höherer Einheit aufgehobene

Entwickelungsstufen, d. h. der hoch entwickelte, aus Gliedern zusammengesetzte Wortorganismus der indogermanischen Ursprache erweist sich als etwas gewordenes. Als die indogermanische Ursprache entstand, war sie, wie jede Sprache im Zeitpunkte ihrer Entstehung, eine Sprache der Form A, d. h. eine Sprache, die aus lauter unveränderlichen Bedeutungslauten, aus Wurzeln bestand. Ein Satz, wie z. B. *oculi vident stellas* muß auf dieser ältesten Stufe sprachlicher Form gelautet haben *ak vid star*, denn dieß sind die Wurzellaute, die ältesten Bestandtheile jener drei Worte. Die Formel für den Satz einer solchen Sprache ist also A B C . . . . . Sodann schmolzen allmählich gewisse Worte allgemeinerer Bedeutung als Endungen zum Zwecke des Beziehungsausdrucks an die Wurzeln an, wodurch die Form Aa entsteht. Auf dieser Stufe werden nicht mehr die sämmtlichen Beziehungen einer Wurzel nur durch die Wurzel allein, d. h. lautlich gar nicht ausgedrückt (z. B. *dûco dûcit* ꝛc. durch bloßes *duc*, wie auf der ersten Stufe) sondern durch äussere Zusätze am Ende bestimmt und deutlich angegeben, z. B. 1. Pers. etwa durch *duc-ma*, 3. Pers. durch *duc-ta* (Wurzel + Pronomen) u. s. f. Zuletzt erst ward die Wurzel selbst veränderlich und trat innigere Verschmelzung der das Wort bildenden Elemente zu einer strengen aber gegliederten Einheit ein; um bei unserem Beispiele zu bleiben, lautete nunmehr 1. Pers. Sing. Präsentis *daukâmi* (die Wurzel gesteigert, das Pronomen geschwächt, der Bindevocal eingefügt), 3. Pers. *daukati* u. s. f., Formen, die sich von *douco*, *doucit* u. s. f. durch nichts wesentliches, sondern nur durch größere lautliche Integrität unterscheiden. So viel in größter Kürze, um zu erläutern, wie die indogermanische Ursprache selbst in unberechenbar langer allmählicher Ausbildung drei große Entwickelungsstufen durchgemacht hat, deren letzte erst diejenige ist, welche die aus ihr hervorgegangenen Sprachen als ihre gemeinsame Basis voraussetzen. Diese letzte Form der Ursprache wollen wir, wenn auch nur in den äussersten Umrissen, kurz skizzieren.

Die indogermanische Ursprache *) besaß drei Grundvocale *a i u*,

*) An der Zusammenstellung ihrer Grammatik und ihres Wörterbuches sammele ich bereits seit längerer Zeit — und werde noch längere Zeit daran zu sammeln haben, denn hier ist jedes Wort Resultat einer Untersuchung.

jeder von ihnen einer Steigerung, vielleicht einer doppelten Steigerung, durch *a* fähig. Ihr Vocalſyſtem war demnach folgendes:

a	*aa* vielleicht auch noch	*âa*
i	*ai* „	*âi*
u	*au* „	*âu*.

Es beſaß dieſe Sprache demnach jedes Falles ſechs (zweimal drei), vielleicht aber neun (dreimal drei) vocaliſche Laute.

An momentanen Lauten beſaß ſie

k	*g*	und, wenigſtens in der Periode kurz vor der erſten Trennung, auch	*gh*
t	*d*	„	*dh*
p	*b*	„	*bh*

alſo auch dreimal drei conſonantiſche momentane Laute. An conſonantiſchen Dauerlauten hatte ſie die drei Spiranten *j s v* und ferner die beiden Naſale *n m* und den eine Claſſe für ſich bildenden Dauerlaut *r* (kein *l*), die man als die drei liquidae zuſammenfaſſen kann; alſo ſechs conſonantiſche Dauerlaute. Für das allerälteſte halte ich den Beſtand von dreimal ſechs Lauten: ſechs Vocale, ſechs conſonantiſche Dauerlaute, ſechs conſonantiſche momentane Laute; aber drei Grundvocale, drei geſteigerte Vocale, drei tenues, drei mediae, drei Spiranten, drei liquidae; für den ſpäteren Lautſtand den von neun Vocalen, ſechs Dauerlauten und neun Momentanen. Man überſehe nicht die eigenthümlichen Zahlenverhältniſſe, die ſich hierin kundgeben.

Neben dieſer Einfachheit in den Lauten, die im Verlaufe der ſpäteren Perioden immer mehr einer bunten Mannigfaltigkeit wich, beſtand ein großer Reichthum an grammatiſchen Formen, der ſich in den ſpäteren Perioden immer mehr verlor.

Die Wortbildung geſchah durch Anfügung von Elementen, meiſt pronominalen Urſprungs, an einſilbige Wurzeln, ſo wie an bereits mit Bildungselementen verſehene Wurzeln (an Wortſtämme) und durch Veränderung des Wurzelvocals innerhalb ſeiner Steigerungsreihe, ſo wie durch Zuſammenſetzung (z. B. *as-ti* est; *gan-as* γένα; genus, *gan-as-as* γένε(σ)ος generis; *ai-mi* εἰμι von Wurzel *i*) zur Zuſammenſetzung gehört, z. B. die Reduplication: *gagânami* γέγονα

aus *gan-gan-mi*). Die Declination kannte drei Zahlen, von denen jedoch der Dualis als eine Abart des Plurals und alſo als der älteſten Form fremd zu betrachten iſt. Der Singularis hatte ſieben Caſus, in Gruppen unter ſich verwandt: Nominativ; Accuſativ; Locativ, Dativ; Ablativ, Genitiv; Inſtrumentalis und außerdem einen Vocativ (ohne Caſusſuffix). Der Plural, ohne Vocativ, und mit einer gemeinſamen Form für Dativ und Ablativ, hatte in allen Caſus, Nomin. und Acc. Neutrius vielleicht ausgenommen, auſſer dem oft vom Singular verſchiedenen Caſusſuffixe, noch das Pluralzeichen *s*. Beſchränkter war die Anzahl der Caſusformen im Dualis. Die pronominale Declination war durch gewiſſe Zwiſchenſätze zwiſchen Stamm und Caſusſuffix von der nominalen geſondert. Die Conjugation ſchied bei den Stammverben den Präſensſtamm meiſt durch verſchiedene Bildungen (Reduplication, Steigerung, Naſalzuſatz) von dem reinen Verbalſtamme, der Wurzel, welche den übrigen Formen zu Grunde liegt. Es beſtand ein Activ und ein Medium, letzteres durch doppelt antretendes Pronomen (im Accuſativ und Nominativ) gebildet (*bharâmi φέρω, bharâ-ma-mi φέρομα(μ)ι*), beide voller und geſchwächter Form fähig (*bhara-ti φέρε(τ)ι, bharai-t φέροι(τ), abhara-t ἔφερε(τ); bharatati φέρετα(τ)ι, bharaitat φέροιτο(τ)*). Drei Perſonen in drei Zahlen, durch das antretende Pronomen ausgedrückt mit und ohne Bindevocal (*bhar-a-ti φέρ-ε-(τ)ι, as-ti ἐσ-τί*). An Modus gab es Indicativ (*bharati φέρε(τ)ι*), Conjunctiv, durch Dehnung oder Einſetzen des Bindevocals ſymboliſch bezeichnet (*bharâti ferât, φέρη(τ)ι φέρῃ*; *as-a-ti ἐσ-ε-τι* *) d. i. ᾖ), Optativ mit dem Charakter *i*, *j* (*jâ*; *bhara-i-t φέρο-ι-(τ) as-jâ-t ε(σ)ίη(τ) (e)s-iê-t*), ferner einen Imperativ mit beſonderer Perſonalendung (alſo kein Modus im ſtrengen Sinne). Infinitive und Participien ſind bekanntlich keine Modus, ſondern Nominalformen. An temporibus gab es das ſchon erwähnte Präſens mit ſeinem mittels vorgeſetzter Partikel (Augment) und ſtumpferen Endungen gebildeten Imperfectum (z. B. *abhaugat ἔφευγε(τ)*), zwei Aoriſte, einen einfachen (z. B. *abhugat ἔφυγε(τ)* und einen durch Zuſammenſetzung mit der Wurzel *as* (esse) gebildeten (den ſogenannten erſten Aoriſt des Grie-

*) *ἐσ-η-τι* iſt ſpäter erſt Grundform geworden.

chiſchen); ferner ein mittels Reduplication gebildetes Perfektum und ein mit einer Form der Wurzel *as* zuſammengeſetztes Futurum. Dieß iſt etwa der Vorrath an grammatiſchen Formen, über den die Urſprache verfügen konnte.

Im Verlaufe der Zeit treten nun in den Sprachen Spaltungen ein; dieß iſt ein durch die Geſchichte der Sprache hindurchgehendes Geſetz. In hiſtoriſcher Zeit können wir dieſen Vorgang unmittelbar wahrnehmen; in der vorhiſtoriſchen Zeit muß er ebenſo ſtattgefunden haben. Die Entwickelung der Sprache, die Veränderung derſelben, die niemals und zu keiner Zeit ſtille ſteht, pflegt aus uns zur Zeit noch unbekannten Urſachen nicht auf allen Punkten des Sprachgebietes eine völlig gleichmäßige zu ſein. Zufolge ſolcher Ungleichheit entſtehen aus einer Sprache im Laufe der Zeit zwei oder mehrere anfangs wenig, dann ſtärker geſonderte Sprachen (Mundarten, Dialecte). Dieſer Proceß wiederholt ſich bei jeder der ſo gewordenen Sprachen aufs neue, bis endlich jene Fülle von Mannigfaltigkeiten entſteht, wie ſie die gegenwärtige Periode des ſprachlichen Lebens unſeres Stammes zeigt. In je älterer Zeit die Sprachtrennung ſtattfand, deſto verſchiedener ſind nunmehr die durch ſie entſtandenen Sprachkörper von einander geworden, weil ſie lange ſchon jeder für ſich exiſtierten, jeder in ſeiner Art ſich individuell geſtalten konnte, indem er altes verlor, Neubildungen an die Stelle treten ließ u. ſ. f., je jünger die Spaltung iſt, deſto ähnlicher ſind ſich noch die durch ſie entſtandenen Sprachen. An der größeren oder geringeren Verſchiedenheit der Sprachen von einander haben wir alſo ein Maß für die Beſtimmung der Periode, in welcher die Trennung ſtattgefunden hat. Machen wir von dieſem Mittel, die Urgeſchichte unſeres Sprachſtammes zu erſchlieſſen, ſofort Gebrauch.

Die nördlichen europäiſchen Sprachen erweiſen ſich als am ſtärkſten von dem verſchieden, was wir als Grundform des Indogermaniſchen zu erkennen glauben. Die Sprache, aus der ſie ſich durch ſpätere doppelte Spaltung (erſt in Deutſch und Slawolettiſch, dann dieſes in Slawiſch und Lettiſch — abgeſehen von dem Auseinandergehen in einzelne Sprachen und Mundarten, dem jede dieſer Sprachen ſpäter erlag) entwickelten, muß ſich zuerſt vom Urindogermaniſchen losgeriſſen haben, und das Volk, daß ſie ſprach, trat wohl zuerſt ſeine Wanderung

aus der Urheimath an. Es blieb zurück ein Stock, der die Elemente der später zu gesondertem Dasein heraustretenden südlicheuropäischen und asiatischen Sprachen unseres Stammes in sich beschloß. Hiermit tritt die geschichtliche Entwickelung des Italischen in die

II. Periode. Das Italische als asiatisch-südeuropäische Sprache.

Die beiden arischen Sprachen, ferner Griechisch und Italoceltisch — alles dieß lag in dem nach Ausscheidung der Slawogermanen zurückbleibenden Stocke beschlossen, für den es uns noch an einem zusagenden Namen gebricht. Von den Veränderungen, die in dieser Periode innerhalb dieses Sprachstockes stattfanden, dürfte sich kaum etwas Zuverlässiges ermitteln lassen. Wir können nur erschließen, daß sich der ausscheidende Theil (das Slawodeutsche) durch mancherlei von dem noch zurückgebliebenen absetzte; so verlor der abgetrennte Zweig den Conjunctiv, das Augment, den Ablativ u. s. f.

Der so zurückbleibende Stamm differenzierte sich nun abermals in zwei Theile, von denen der eine, der asiatische oder arische, in Asien blieb und dort später, aber auch noch in vorgeschichtlicher Zeit, sich in Indisch und Iranisch (Persisch) schied, der andere aber die Wanderung nach Südeuropa antrat.

III. Periode. Das Italische als südeuropäische (grăcoitaloceltische, pelasgoceltische) Sprache.

Welche Veränderungen die Sprache in dieser Periode ihrer Geschichte durchgemacht, können wir, so dünkt mich, der Hauptsache nach ziemlich sicher erschliessen. In diese Periode, als Italoceltisch und Griechisch noch eins waren, glaube ich z. B. schon die Färbung des ursprünglichen *a* in *a e o* setzen zu müssen, da im wesentlichen Italoceltisch und Griechisch in diesem Punkte übereinstimmen. Die asiatische Abtheilung hielt dagegen noch lange an dem reinen a-Laute fest.

Leider muß ich hier das Albanesische ausser Betracht lassen. Wir haben bekanntlich von ihm keine älteren Sprachdenkmäler; die ältere Form des Albanesischen, die wir mit Griechisch und Italisch ver-

gleichen könnten, muß erſt aus der neuen, uns allein vorliegenden Form erſchloſſen werden. Zu dieſem Zwecke muß uns die Sprache aber in einem viel höheren Grade in ihrer lautlichen und grammatiſchen Beſchaffenheit klar werden, als dieß bis jetzt der Fall iſt.

Man vergleiche z. B. ἑπτά, *septem* Iriſch *secht* aber Sanskrit *saptan*, Zend *haptan*; δέκα, *decem* Iriſch *deich déc* aber Sanskrit, Zend *daçan*; ὀκτώ, *octo* Iriſch *oct*, *ocht* aber Sanskrit *asht'âu*, *asht'an*, Zend *astan*; die Wurzeln ἑπ, *seq* Iriſch *sech* Sanskrit aber *sak'*; φέρ, *fer* Iriſch *ber* aber Sanskrit *bhar* Zend *bar* u. ſ. f. Wo im Lat. und Griech. keine derartige Entſprechung ſtattfindet, da läßt ſich oft die Urſache dieſer Abweichung leicht auffinden z. B. liebt das lateiniſche neben *v* das *o* für urſprüngliches *a*; das Griechiſche weiß von dieſem Geſetze nichts und hat alſo ſein gewöhnliches ε für urſpr. *a*. So erklärt ſich Lateiniſch Wurz. *voc* neben Griechiſch Fεπ Grundf. *vak*; *vom* neben Gr. Fεμ Grundf. *vam*; *socer* neben ἑκυρός Grundf. *svakuras* u. ſ. f. So folgt *a* in den oben beigebrachten Beiſpielen δέκα, ἑπτά und ebenſo in ἐννέα neben dec*e*m, sept*e*m, nov*e*m (nov neben νεF Grundf. *nav* wegen des *v*) aus dem Geſetze, daß da, wo im Griechiſchen auslautender Naſal wegfiel, der vorhergehende a-Laut als *a* blieb und nicht zu ε ward (d. h. der Abfall des Naſals ward durch Vocalverſtärkung erſetzt, das *a* muß urſpr. lang geweſen ſein); quinque hat z. B. keinen Naſal, daher Gr. πέντε nicht πεντα. Man wird vielleicht überall, wenn man ſorgfältig alle Fälle unterſucht, in denen Griechiſch und Lateiniſch nicht zuſammen zu ſtimmen ſcheinen, der Urſache dieſer Discrepanz auf die Spur kommen. Manches iſt im Latein deutlich erſt ſpäter eingetreten, ſo die Wandlung von *o* zu *u* und die von *e* und *ae* zu *i*. Allein auch dem Griechiſchen iſt *v* und *ι* = urſpr. *a* nicht völlig fremd. Durch die Färbungen des a-Lautes in *a e o* und durch ſeine Schwächungen in *e* und *i* entſteht fürs Lateiniſche eine ſehr bunte Reihe der a-Vocale, nämlich folgende

i u e o a: o ê â ô

in welcher o zweimal erſcheint, einmal als Repräſentant von *a* und dann als der von *â*, nämlich als Steigerungslaut, dem *e* = *a* gegenüber, z. B. *nec-are* (Grundf. d. Wurzel *nak*) aber *nocere*;

me-*min*-i, *men*-tom, Wurzel *man*, aber *mon*-eo (wörtl. ich mache denken Grundf. *mânajâmi*); *disco* für *dic*-*sco* d. i. *di*-*dac*-*sko*, *di*-*dic*-i (trotz *di*- in der Reduplicationsſilbe muß doch hier das *i* aus *a* geſchwächt ſein) aber *doc*-*eo* (cauſſ., ich mache lernen) vgl. *teg*-o, *tog*-a neben *têg*-*ula* und *tug*-*urium* (wohl durch Aſſimilation für *teg*-*urium* oder *togurium*.) *) In aller Kürze will ich auch noch die andern Stufen der a-Reihe belegen: *i*: per-*fic*-io Wurz. *fac*, as-*sid*-eo Wurz. *sad*, in-*si*-tus Wurz. *sa* u. ſ. f. *u*: oc-*cup*-o Wurz. *cap*, in-*sul*-sus Wurz. *sal* u. ſ. f.; *e*: per-*fec*-tus Wurz. *fac*; *sed*-eo Wurz. *sad* u. ſ. f.; *o*: *voc*-are Wurz. *vak*, *novos* Grundf. *navas* u. ſ. f. *a*: *ag*-o, *ἄγ*-ω Wurz. *ag*; *sa*-tus, Wurz. *sa*; *ac*-ies Wurz. *ac* u. ſ. f. Für *o* als Steigerungslaut gaben wir ſo eben Beiſpiele; *ê*: *sêd*-es Wurz. *sad*; *sê*-men Wurz. *sa*; *siêt* Grundf. *asjât* u. ſ. f. *â*: *plâc*-are cauſſ. zu *plac*-ere (die Gutturalen lieben im Latein ganz entſchieden vor ſich den a-Laut); *pac*-iscor *pâc*-em; *mac*-er *mâc*-ero; *sag*-ax *sâg*-us *sâg*-ire; *ac*-erbus *âc*-er u. ſ. f. *ô*: *sôp*-io *sop*-or, hier *o* wegen *v* der Wurzel *svap*, welches die Grundform iſt; *vôc*-em *voc*-are Wurz. *vak* (*o*, *ô* wegen *v*); *dô*-num Grundf. *dâ*-*nam*, *gnô*-tus Grundf. *gnâ*-tus u. ſ. f.

Dieſe ſo zufällige und zuſammengeſetzte a-Reihe des Lateins iſt genau identiſch mit der des Griechiſchen, wenn auch, wie ſchon bemerkt *v* und *ι* im Griechiſchen weit ſeltener angewandt werden, als im Latein.

Latein	*i*	*u*	*e*	*o*	*a*	*o*	*ê*	*â*	*ô*
Griech.	*ι*	*υ*	*ε*	*ο*	*α*	*ο*	*η*	*ᾱ*	*ω*

Einige flüchtige Belege in letzterer: *ἵππος* für *ἰϝκος* (der Aſper iſt hier bekanntl. ſpäter Zuſatz, vgl. *Λευκίππος*) Grundf. *akvas*; *ἴσ-θι* Wurz. *as* Gr. *ες*; *νύξ* (St. *νυκτ*) Goth. *nahts* Grundf. *nakt*; *ἐσ-τί* Wurz. *as*; *ποδός* Grundf. *padas*; *ἔ-δακ-ον δέ-δηχ-α*; *ἔ-λακ-ον λέ-ληκ-α λέ-λᾱκ-α*; *μέν-ος μέ-μον-α* = *mamâna* Wurz. *man*; *λέγ-ω λόγ-ος* u. ſ. f. *ἔῤ-ῥωγ-α* neben *ῥήγ-νυμι* Wurz. *ῥαγ* (für urſpr. *bhrag* Lat. *frag* Goth. *brak* u. a.

*) Dieſe und die folgenden Beiſpiele findet man ſämmtlich in Corſſens Buche über Ausſprache, Vocalismus und Betonung der lateiniſchen Sprache, aber unter etwas andern Geſchichtspunkten zuſammengeſtellt.

Daſſelbe gilt von der i-Reihe

Latein	*i*	*ei*	*ai*	*oi*
Griech.	*ι*	*ει*	*αι*	*οι*

Daß uns im Latein nur der älteſte Lautſtand angeht, verſteht ſich, *î*, *ê* = *ei*; *ae* = *ai*; *oe*, *û* = *oi* gehen uns hier gar nichts an; *ἔ-λιπ-ον*, *λείπ-ω*, *λέ-λοιπ-α* iſt die regelmäßige Reihe des Griechiſchen, wie per-*fid*-us, *fid*-es, di-*feid*-ens, *foid*-eratei; das erſtarrte *αι* in *αἴθ-ω* ſteht gegenüber dem *ai* in *aid*-ilis und *aid*-e; Wurzel beider iſt idh (Gr. *ιθ* Lat. *id*) brennen, wovon *aid*-es Feuerſtätte.

Ebenſo ſtimmt die u-Reihe, wiewohl hier der Unterſchied zwiſchen Latein und Griechiſch dadurch größer iſt als in den beiden vorhergehenden Reihen, daß Lat. *eu* ſchon ſehr frühe ſich verlor, *ou* ſich aber weiter entfaltete, während im Griechiſchen umgekehrt *ευ* ſehr beliebt war, *ου* nur als Ausnahme ſich erhalten hat:

Latein	*u*	*eu*	*au*	*ou*
Griech.	*υ*	*ευ*	*αυ*	*ου*

z. B. *luo*-ernus, *Leuc*-esie, *Louc*-ina *louc*-em (das aus *lûc*-em mit Sicherheit folgt) wie *ἤλυθ-ον ἐλεύ(θ)-σομαι εἰλήλουθ-α*; *πέ-πνῦ-μαι* (die Dehnung geht uns nichts an) *πνεύ-σω πνοϝ-ή* u. ſ. f.; *aug*-ere, von einer im Litauiſchen rein vorkommenden Wurzel *ug*, wie *αὔξάνειν* (= *αὐγ-σανειν*) von derſelben u. a. Dieſe genaue Uebereinſtimmung der drei Vocalreihen in beiden Sprachen iſt meines Wiſſens noch nicht beobachtet worden. Daß Griech. und Latein namentlich in der Wahl von e und o urſprünglichem a gegenüber, ſtimmen, hat G. Curtius mit Recht betont. Solchen Uebereinſtimmungen gegenüber wird es nie und nimmer gelingen für die Zerreiſſung von Latein und Griechiſch ſtichhaltige Beweiſe vorzubringen.

In dieſer Weiſe kann ich nicht fortfahren, ich müßte zu viel von der griechiſchen und lateiniſchen Sprache hierher ſetzen, wollte ich alles übereinſtimmende, das dieſe Repräſentanten der beiden Gruppen, der Italoceltiſchen und der Griechiſchen, bieten, hier anführen: *γένος* * *genos* (genus iſt bekanntlich nicht die älteſte Form des Wortes), *γένε(σ)ος* **genesos* (daraus *generus* generis), *γένε(σ)ι* **genesa* u. ſ. f. *φέρω ferô*, *λέγω legô*, *φέροντι feronti* (tremonti);

ἐγώ *egô*; ἄνεμος *animus* aus **anemos*, ὄϜις *ovis* u. s. w. u. s. w. Nur noch einiges andre füge ich bei.

Das Arische schwächte oft *k* in *ç* wo es Griechisch und Italoceltisch bewahren (*daçán* Zend, Sanskr. aber δέκα decem, irisch déc u. a.). Graecoitalokeltisch hat ferner den Instrumental aufgegeben, das Arische (auch das nordische) hat ihn bewahrt und anderes mehr.

Aus dieser Sprache, der Graecoitaloceltischen differenziert sich nun zuerst das Griechische und zurück blieb der Stock, der durch spätere, nochmalige Spaltung in Italisch und Celtisch zerfiel. So finden wir also in der

IV. Periode, das Italische als italoceltische Sprache.

Vom Italoceltischen setzt sich das Griechische scharf genug ab. In der Lautlehre scheidet vor allem die treue Bewahrung der Aspiraten im Griechischen, die dem Italoceltischen völlig abgehen; sie sind hier theils zu mediae geworden, theils (im Italischen) auch zu Spiranten (*f*, *h*). Dagegen entwickelt das Griechische schon sehr früh eine Abneigung gegen die Spiranten (*s*, *j*, *v*) die dem Italoceltischen in seinen älteren Perioden fremd ist. Ausserordentlich viele Worte hat das Italoceltische, dem Griechischen gegenüber, gemeinsam, wiewohl dieß Gebiet, wegen der Gefahr Entlehntes anstatt des Stammverwandten zu ergreifen, ein nur mit äusserster Vorsicht zu betretendes ist. Ich meine solche Fälle wie *terra* Ir. *tír* Gr. *γῆ*; *oinos* (*ûnus*) Ir. *oin* Gr. *εἷς ἑνός*, von oinos grundverschieden; *prîmus* Ir. *prím* Gr. *πρῶτος* u. s. f. In der Declination bewahrt das Italoceltische im Dativ Pluralis die alte Endung mit *b* (urspr. *bh*), das Griechische läßt den Locativ dafür eintreten. Das alte Medium verlor das Italoceltische und ersetzte es durch eine ihm eigenthümliche Neubildung, das Griechische erhielt es (Lat. *legitur* Ir. *legthar* aber Griech. λέγεται); dasselbe geschah mit der Futurform. Ueber diese Dinge habe ich mich erst kürzlich in den 'Beiträgen' ausgesprochen.

Die großen Uebereinstimmungen zwischen Italisch und Celtisch

im Gegensatze zum Griechischen beweisen, daß das Griechische sich früh abtrennte, die Einheit des Italoceltischen aber länger währte.

Das Italoceltische erlag nun abermals dem Trennungsprocesse; die celtische Grundsprache schied aus und nun erst finden wir in der

V. Periode das Italische als eine italische Grundsprache.

d. h. als die Sprache, aus welcher sich durch spätere Spaltung die italischen Sprachen bildeten. Die Veränderungen anzugeben, durch deren Eintreten das Celtische sich vom Italischen trennte, bin ich zur Zeit noch nicht im Stande. Erst müssen wir aus den verschiedenen celtischen Sprachen die celtische Grundsprache, aus den italischen Dialecten die italische Grundsprache erschlossen haben, ehe wir die so reconstruirten beiden Sprachen in Vergleich stellen können. Zum Glücke ist für uns der Nachweis, daß das Celtische vom Italischen verschieden sei von geringerer Bedeutung — denn das wird man uns gerne glauben — als der, daß es zu demselben in dem angenommenen nahen Verwandtschaftsverhältnisse stehe. Es ist eine merkwürdige Sache, daß es schwerer hält hier die Unterschiede als die Uebereinstimmungen zu finden. Vieles ist nicht zu ermitteln, weil wir das Celtische erst aus dem 8. u. 9. Jahrh. kennen; Verluste alter Formen können also auch in der uns unzugänglichen Lebenszeit des Celtischen eingetreten sein. So vermissen wir im Celtischen das reduplicirte Perfektum, den Ablativ. Schied sich nun durch solche Verluste das Celtische vom Italischen oder traten sie erst nach der Trennung ein? Dagegen ist der italischen Grundsprache die Eigenthümlichkeit zuzuschreiben, der zufolge *f* (im Lat. inlautend *b*) nicht nur für ursprüngliches *bh*, sondern auch für *dh* eintrat; das Celtische kennt nur *d* für *dh*. Formen wie *rûfus*, *ruber* Neuumbr. *rôfa* (wäre Altumbr. *rûfa*) Altumbr. *rufru* sind Keltisch unmöglich, hier kann nur *d* stehen weil *dh* zu Grunde liegt (Wurz. Skr. *rudh*, Gr. ϱυθ, Deutsch *rut* Slaw. *ryd* Lit. *rud*); einem rûfus entspricht Ir. *ruad* (älter wäre **rôd*). Ueberhaupt, wie schon gesagt, kennt das Celtische keine Spiranten für urspr. Aspiraten, also kein *f* = *bh*, kein *h*.

Aus der italischen Grundsprache giengen nun eine Anzahl von

Töchtersprachen hervor, von denen wir drei genauer kennen: Lateinisch, Umbrisch, Oskisch. Dadurch trat das Italische in die

VI. Periode, in die Periode der italischen Sprachen und des archaischen Lateins. Das Italische als eine Mehrheit von Schwestersprachen.

I. Historische Periode von den ältesten Zeiten bis zur Ertheilung der Civität an die socii 666 (wenn wir wenigstens einen bestimmten Abschluß geben wollen), bis zur Bildung einer gemeinsamen correcten lateinischen Schriftsprache und dem vollständigen Verdrängen der anderen italischen Sprachen aus dem öffentlichen Gebrauche.

Die Zahl 666 ist vor allem mit Rücksicht auf die italischen Dialekte als Abschluß dieser Periode gewählt; wir messen und stecken hier nur die Hauptgebiete ab, Uebergangsperioden, feinere Abstufungen können nicht in Betracht kommen, sonst fallen unsere historischen Perioden gegen die vorhistorischen zu kurz aus. Zur Charakteristik dieser Periode füge ich nichts bei, da ich sie als bekannt voraussetze.

VII. Periode der einen lateinischen Schriftsprache; das Italische als eine und zwar als lateinische Sprache.

II. Historische Periode von 88 v. Chr. bis etwa gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr.

Wenn auch das Oskische noch in diese Periode hereinragt, so tritt es doch gänzlich in den Hintergrund, so daß wir von dieser vereinzelten Fortdauer einer italischen Sprache neben dem Latein bei der Abtheilung großer Perioden füglich absehen dürfen. Die Schriftsprache selbst, die sich von nun an wenigstens in den Lauten und den grammatischen Formen wesentlich gleich bleibt, ist für die Geschichte der Sprache von geringerer Bedeutung als die Volkssprache, die Sprache des täglichen Lebens, die sich bis gegen das Ende dieser Periode hin leider fast gänzlich unseren Blicken entzieht. Die Verbreitung der la-

teiniſchen Sprache auſſerhalb Italiens, die ſchon in der vorigen Periode begonnen hat, vollendet ſich in dieſer. Man hüte ſich jedoch in der Ausbreitung des Lateins die Haupturſache der Veränderung der lateiniſchen Sprache zu ſuchen; das Lateiniſche unterlag im Laufe der Zeit eben ſo lautlichen und grammatiſchen Abſchleifungen, ſprachgeſchichtlichen Geſetzen gemäß, wie alle Sprachen. Die Beimiſchung fremder Worte ändert nicht das eigentlich Weſentliche der Sprache. Durch die Veränderungen, denen die lebende Sprache, die geſprochene Umgangsſprache ausgeſetzt war und die nicht auf allen Punkten des Sprachgebietes gleichmäßig vor ſich giengen, entſtanden ganz allmählich jene Formen, die wir ſpäter als romaniſche Sprachen finden. Die große Veränderungsreihe zwiſchen dem archaiſchen Latein und den romaniſchen Sprachen iſt uns durch die Schriftſprache faſt ganz verdeckt; unter dieſer ſtarren und in feſte Formen gefrorenen Decke lebte die Volksſprache fort und fort in ſtets vorſchreitender Zerſetzung. Für die Mitte dieſer Entwickelung fehlt uns die unmittelbare Beobachtung Wir kennen bloß die beiden Enden derſelben, das archaiſche, volksthümliche Latein der älteſten Zeit und das ebenfalls volksthümliche Romaniſch. Für den Beginn des letzteren läßt ſich deshalb auch keine beſtimmte Zeit feſtſetzen. Demnach iſt die letzte Periode im Leben des Italiſchen (abgeſehen von ſeiner Zukunft, die uns nichts angeht) die

VIII. Periode, die Periode der romaniſchen Sprachen. Das Italiſche als eine Mehrheit aus dem einen Latein hervorgegangener Schweſterſprachen.

III. Hiſtoriſche Periode, bis auf die Gegenwart.

Durch Denkmäler iſt das früher ſchon entſtandene Romaniſch erſt vom 9. Jahrh. an bezeugt.

Dieß ſind die Perioden, in welche das Leben der italiſchen Sprachen oder vielmehr des Theiles des indogermaniſchen Sprachganzen, der in der älteſten hiſtoriſchen Zeit in der Form der 'italiſch' genannten Sprachen erſcheint, vom Standpunkte der Sprachwiſſenſchaft aus ſich zerlegt. Was hier noch nur mit flüchtigen Zügen angedeutet werden

konnte, das genauer und möglichst erschöpfend darzulegen ist Aufgabe der indogermanischen Sprachwissenschaft. Jede Periode muß so vollständig als thunlich reconstruirt werden, vor allem thut uns Noth die Wiederherstellung der indogermanischen Ursprache, da diese, und nur sie für die wissenschaftliche Erkenntniß der einzelnen indogermanischen Sprachen Basis und Ausgangspunkt sein muß. Erst dann können wir an die theilweise wenigstens ungleich schwerere Reconstruction der andern Sprachformen denken, welche zwischen der indogermanischen und der historischen Zeit liegen. Erst wenn der ganze Weg z. B. zwischen lateinisch und indogermanischer Ursprache durch solche reconstruierte Sprachen wenigstens an seinen Hauptstationen ausgefüllt wäre, erst dann könnten wir mit einigem Rechte sagen, daß wir eine Geschichte der italischen Sprache haben. In wie weit diese Aufgabe lösbar ist, kann nur die Zukunft unserer Wissenschaft lehren.

Jena, Weihnachten 1858.

Aug. Schleicher.

Beiträge zu den römischen Inschriften in Britannien.

Die Veranlassung dazu, in den folgenden Bemerkungen noch einmal auf die in drei Aufsätzen dieser Zeitschrift Band XI S. 1—57, XII S. 46—87 und XII S. 347—371 behandelten Gegenstände zurückzukommen, gab mir theils die fortgesetzte Beschäftigung mit der einschlägigen Litteratur, soweit sie nach einer längeren Unterbrechung nachzuholen war, theils die bei epigraphischen Dingen in noch weit höherem Maaße als in anderen Gebieten geltende Erfahrung des dies diem docet. In dem Nachtragen übersehener Inschriften hat indessen J. Becker in diesem Museum Band XIII S. 248—267 einen beachtenswerthen Anfang gemacht. Zwar sind mir Ch. R. Smith's Collectanea antiqua und das Journal of the British Archaeological Association, welche er benutzen konnte, noch immer unzugänglich geblieben; aber von den Inschriften, die er aus diesen und anderen Büchern mitgetheilt hat, waren mir dennoch nur wenige unbekannt. Die meisten der von ihm angeführten Inschriften habe ich mit Absicht gar nicht oder nur kurz erwähnt, nicht aber vollständig abdrucken lassen, theils weil etwas erhebliches neues aus ihnen nicht zu lernen war, theils wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung. In die folgenden Nachträge, welche zum Theil gegen Becker gerichtet sind, ist nur aufgenommen worden, was auch ein sachliches Interesse bietet; einige andere Punkte, welche leicht zu Einwänden Veranlassung geben könnten, habe ich übergangen. Ich gebe zunächst einige Nachträge zur Statistik der in Britannien stehenden Legionen (Band XI S. 4—21).

Weder in Ribchester selbst noch in ganz Lancashire bis in den Norden von Westmoreland hinauf haben sich Spuren der zweiten Legion gefunden. Nach dem nachher zu bemerkenden scheint vielmehr eine Abtheilung der zwanzigsten Legion zu Ribchester gestanden zu haben; außerdem kommt vielleicht noch ein Centurio der leg. VI victr. daselbst vor in der unten dem numerus exploratorum Brem. Gordianorum vindicierten Inschrift. Daher ist Beckers S. 250 mitgetheilte Vermuthung, daß in der schlecht überlieferten Inschrift von Ribchester Or. 1353, einem kleinen tragbaren Altärchen, eine 7 leg(ionis) Aug(ustae) genannt sei, an sich ganz unwahrscheinlich: abgesehn davon daß nie, und aus sehr einfachen Gründen, leg. Aug. für leg. II Aug. steht. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in dem

verdorbenen ELEGAVRBA ein Name steckt, vielleicht der einer Frau, welche dem Mars pacifer für die glückliche Heimkehr des Gatten gedankt haben mag. Man könnte mit Mommsen an fLsCAVRiNa oder etwas ähnliches denken.

Auch die dritte Cohorte der zweiten Legion nahm an dem Mauerbau Hadrians Theil, und zwar in Drumburgh, welches der Lage der 16. oder 17. Wallstation (Vxelodunum oder Gabrosentum) entspricht; nach einer dort gefundenen Inschrift bei Brand Newcastle I 616 Note y. Daselbst ist auch ein Stein der achten Cohorte, ohne Nennung der Legion, aber sicher auch der zweiten, gefunden worden (Brand I 616).

Den Beispielen vom Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion im südlichen England (Britannia superior) sind hinzuzufügen der C. Curiatius Saturninus (miles oder vielleicht 7) leg. II Aug. auf einer 1809 in Bath gefundenen Inschrift bei Lysons Reliquiae Britannico-Romanae I Tafel XIII Fig. 2; und die Inschrift eines Soldaten derselben Legion T. Valerius Pudens aus Lincoln, nach S. Birch in Gerhards archäol. Anzeiger 1854 S. 456 jetzt im brittischen Museum.

Die von Becker S. 250 nachgetragene Inschrift einer Vexillatio der sechsten Legion in Netbercrov ist die, welche ich aus der Archaeologia XXI 1827 S. 467 als nach Crovbill gehörig erwähnt habe: Netbercrov liegt nämlich ganz nahe bei Crovbill. Meiner ausgesprochenen Absicht gemäß habe ich es vermieden, alle Inschriften aller Centurionen und gar aller Soldaten der einzelnen Legionen anzuführen, zumal bei denjenigen Orten, an welchen die Existenz der Legion ohnehin schon feststeht. — Uebrigens ist das Vorkommen der sechsten Legion in Rutchester am Hadrianswall jetzt gesichert durch zwei Inschriften: die eines Soldaten derselben L. Sentius Castus im Archaeological Journal I 1846 (zweite Ausg.) S. 385; und die eines anderen Soldaten bei Brand Newcastle I 608 Note z. — Inschriften der dea Sul(is) oder Sul(i), denn nur der Genitiv und Dativ kommen vor, kenne ich in Bath überhaupt sechs. Die von Becker S. 251 angeführten beiden abweichenden Texte sind, wie die Abbildungen bei Lysons Rel. Brit. Rom. I Tafel X Fig. 1 und 2 zeigen, zwei verschiedene Inschriften, von zwei Freigelassenen M. Aufidius Eutuches und M. Aufidius L(e)mn(i)u(s) oder (A)l(u)minu(s) (?) derselben Göttin für denselben Patron Aufidius Maximus gesetzt. Was den Namen der Göttin anlangt, so existiert weder die Form Sulisma noch die Orellische Sulismara, welche schon Henzen Or. III S. 169 zurückgewiesen hat: sie enthält die übliche Zusammenstellung dea Sul(i)s Minerva. Ob diese Göttin mit der nemausischen Sulivia (Or. 2051) zusammenhängt, und mit den auch in Bath und sonst nicht selten vorkommenden deae Sulevae (Or. 2099, 2101), welche in Henzens Index S. 36 wohl nur nach Or. 2100 Suleviae genannt werden,

weiß ich nicht. Möglich ist, daß in den Abkürzungen, in welchen man bisher nur die Sulevae gesucht hat, bisweilen auch an anderen Orten die dea Suli(s) steckt. Mit dem Namen des Ortes Aquae Solis hat schon längst Lysons in den Rel. Brit. Rom. I (London 1813) S. 9 Anm. c den Namen der Göttin zusammengestellt und allerlei etymologische Versuche daran geknüpft. Und Aquae Sulis ist offenbar die einzig richtige Form: denn so schreibt im Itinerar S. 486 die manus altera des alten Vindobonensis (L) und der mit diesem eng verwandte Remensis (J, vgl. Pinders und Partheys Vorrede S. XVII) und Vaticanus 1883 (N, vgl. Vorr. S. XX). Beim Ptolemäus S. 73, 16 Tauchn. heißt der Ort nur Ὕδατα θερμά. Aquae Solis ist schon mythologisch unwahrscheinlich (die Aquae Apollinares bei Vicarello beweisen nichts dafür); dagegen paßt die Zusammenstellung jener fremden Gottheit mit der Minerva sehr gut zu den Heilquellen.

Daß die neunte hispanische Legion noch im Jahre 108/9 = 861/2 in York ihr Standquartier gehabt hat, beweist die folgende vor vier Jahren daselbst gefundene Inschrift, welche Wellbeloved (observations on a Roman inscription lately discovered in York; read at the monthly meeting of the Yorkshire Philosophical Society Nov. 7, 1854) in den Proceedings der genannten Gesellschaft I 1855 S. 282—286 bekannt gemacht und auf Tafel 8 abgebildet hat. Die hier gegebenen Ergänzungen weichen von den seinigen nur unwesentlich ab.

iMP · CAESAR · divi
nERVAE · FIL · NErva. trai
aNVS · AVG · GERm. dac(ic)
poNTIFEX · MAXIMus. trib
poTESTATIS·XII·IMP·Vi. cos.v.p.p
PER · LEG · VIIII · HIsp. f. c

Das Aufhören der Legion fällt demnach zwischen das genannte Jahr und die letzten Jahre der Regierung Hadrians wie aus Or. 3186 hervorgeht. Borghesi hat bei Henzen diplomi militari degl' imperatori Traiano ed Antonino Pio (abgedruckt aus den Annalen des Instituts für 1855) S. 6 gezeigt, daß die zweite Hälfte dieser Inschrift von der zweiten dem Pontius Lälianus zugehörigen zu trennen ist (vgl. auch Henzens Or. III S. 510). Da der ungenannte, welchem sie gesetzt ist, comes der divi fratres im germanischen Kriege von 168 war und später unter Marc Aurels Alleinregierung eine Statue auf dem Trajansforum erhielt, so fällt der Beginn seiner Laufbahn, das Vigintivirat, das Militärtribunat in der sechsten Legion, mit welcher er laut der Inschrift aus Deutschland nach England kam, und die Quästur im narbonensischen Gallien in die letzten Regierungsjahre Hadrians, zumal er außerdem des divus Hadrianus ab actis senatus genannt wird.

Zu den Orten, an welchen Vexillationen der zwanzigſten Legion ſtanden, iſt Ribcheſter hinzuzufügen, nach einem Stein mit LEG. XX. V V. FEC, den Pennant a tour from Downing to Alston-moor (London 1801) S. 93 daſelbſt eingelaſſen fand. Dieß wäre das ſüdlichſte Vorkommen der Legion in Britannia inferior (dem nördlichen Britannien, denn ich bleibe einſtweilen bei der XII S. 84 angegebenen Eintheilung); ſo daß es ſcheint, als habe ſich die Legion nach der Sicherung der Nordgrenze (ſie nahm Theil am Bau der beiden Wälle und findet ſich auch ſonſt vorherrſchend in Cumberland und Northumberland) nach und nach ſüdlich gezogen, wo ſie dann in Cheſter, an der Grenze von Britannia inferior und superior, Standquartiere nahm und der Veteranencolonie Camulodunum (Colcheſter) Zuzug brachte. Zu der Inſchrift des Julius Vitalis fabriciesis leg. XX. V. v, deren von Becker S. 251 beiläufig bemerkter Fundort Walcot an der Foſſeroad (ſo heißt die dort vorbeiführende römiſche Straße) bei Bath längſt bekannt iſt, ſtellt ſich als ein weiteres Zeugniß für das vereinzelte Vorkommen von Soldaten der zwanzigſten Legion im Süden Englands der auch in Bath gefundene Stein eines emeritus ex leg. XX mit undeutlichem Namen bei Lyſons Rel. Brit. Rom. I Tafel XII Fig. 3. Der Werth dieſer Zeugniſſe ſteht dem oben erwähnten Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion in Bath und London gleich. Den von Becker beigebrachten Steinen einzelner Cohorten ließen ſich noch manche auch mir ſeitdem bekannt gewordene hinzufügen, wenn mehr aus ihnen zu lernen wäre, als S. 20 geſagt worden iſt. Es iſt intereſſant, daß in dem über militäriſche Einrichtungen ſo vollſtändigen Aufſchluß gebenden Lambäſis in Afrika ſich fünf ganz ähnliche Cohortenſteine erhalten haben (Renier 12—16). Aber keine Provinz kann ſich mit Britannien meſſen im Reichthum an ſolchen nur mit dem Namen der Legion, Ala, Cohorte oder Centurie bezeichneten Steinen. Es liegt darin ein Beweis mehr für das Vorwiegen der militäriſchen Organiſation in Britannien über das municipale Leben, von welchem ſich in keiner Provinz geringere Spuren erhalten haben. Der Werth jener an ſich unbedeutenden Inſchriften beſteht aber darin, daß ſie wie die Ziegelſtempel immer mit Sicherheit auf eine bleibende Niederlaſſung des betreffenden Truppentheils an dem Fundort ſchließen laſſen. Bei der britanniſchen Expedition Hadrians, welche in der Inſchrift von Ferentino Or. 5456 (vgl. XII S. 85) erwähnt wird, wirkten auch Vexillationen zu je tauſend Mann von drei nicht in Britannien ſtehenden Legionen, der VII gemina, der VIII Augusta und XXII Primigenia mit, von welchen die erſte damals ſchon in Spanien (vgl. Borgheſi iscr. del Reno S. 26), die zweite und dritte in Obergermanien (ebendaſ. S. 27 und 48) ſtanden.

Zu den einzelnen Cohorten (S. 21—46) ſind folgende Nachträge zu machen.

In der Inschrift von Haddon-House in Derbyshire Or. 1357 fehlt in Gibsons Zusätzen zu Camden (Gough II, 427), und daher bei Horsley S. 318 der Schluß mit dem Namen der coh. I Aquitanorum. Deßwegen wurde die Inschrift als nicht ganz sicher übergangen, obgleich in den späteren Mittheilungen derselben der Cohortenname hinzugefügt wird (s. Henzens Orelli III, S. 137). Neu ist der durch Becker S. 253 gegebene Nachweis der coh. I Aquitanorum in der Wallstation Chesters, wo bisher außer den beim Wallbau betheiligten Legionscohorten (der Name der Legion ist nirgends genannt) nur die coh. I Vangionum und die ala II Asturum bekannt waren. Die Ergänzung des Legatennamens ist um so wahrscheinlicher, als die Cohorte grade auf dem unter jenem A. Platorius Nepos ausgestellten Militärdiplom von 124 vorkommt.

Das Vorkommen einer coh. Bracarum ohne Zahl in England, während auf den beiden englischen Militärdiplomen die dritte genannt wird, ist bezeugt durch die im einzelnen noch mancher Emendation bedürftige Inschrift des L. Furius Victor (Grut. 414, 8; Panvin. Rom. p. 167, 609; Manut. orth. 108, 4), welcher seine bis zum praef. praet. gehende Laufbahn mit dem Centurionat dieser Cohorte 'in Britannia' begann.

So wenig kritisch auch Horsley verfuhr, als er unter den britannischen Auxiliarcohorten auf ziemlich unsichere Zeugnisse hin eine coh. IV Brittonum anführte, so scheint doch die Existenz dieser Cohorte sicher zu sein durch eine 1792 in Abbotshow bei Hopton in Derbyshire gefundene und in der Archaeologia XII, 1796 S. 3 (Tafel II. No. 3) edierte Inschrift, deren Reste trotz der schlechten Erhaltung des Steins nicht anders wie so zu verstehen sind: . . . . . | Gelli (us) . . . | prae(f) coh. | IV Brit . . . . . Der Herausgeber H. Rooke liest freilich aus den undeutlichen Zügen CoIII (für COH)| LV (für IV) BRIT eine coh. tertia legionis quintae Britannicae heraus. Die Ziegel mit coh. IIII Bre können daher wohl auf dieselbe Cohorte bezogen werden.

Der von Seidl (über den Dolichenuskult S. 49) gemachte und von Becker gebilligte Vergleich der c. Carvetior(um) mit den Brittones Curvedenses auf dem Bronzefund von Heddernheim (Inscr. Nassov. 11, 12) scheint aus mehr als einem Grunde nicht gerathen. Erstens ist die Inschrift nur durch Camden erhalten, also die Lesung nicht zweifellos; zumal das Son . . . in der ersten Zeile unerklärt bleibt. Und wäre sie sicher, so sind Curvedenses und Carvetii noch immer sehr verschiedene Namen. Zweitens ist das bloße c für cohors in dem vorliegenden Falle durchaus nicht zu rechtfertigen. Drittens führt qu(a)estorius nicht auf ein militärisches Amt, sondern auf eine Stadtgemeinde oder ein Collegium.

Der von Becker S. 253 für die coh. I Aelia Dacorum der Beachtung empfohlene Altar des Cocidius enthält bei Bruce Ro-

man Wall S. 380 nur die drei ersten Zeilen mit den Worten deo| Marti | Cocidio. Die in den Mon. hist. Brit. I S. CXVIII, 115 (woraus Or. 5889 genommen ist) aus Lysons und Hodgson gegebenen vier übrigen Zeilen Martius | . . oh. I Da . . . | genio | vall . . . | l. m enthalten manches bedenkliche: der alleinstehende Name Martius, der genius valli, während die Inschrift schon dem Cocidius geweiht ist. Außerdem würde der Daciercohorte der Beiname Aelia fehlen, und endlich gehört die Inschrift nach Oldwall bei Cambeckfort (Petriana), während die coh. I Aelia Dacorum bisher ausschließlich in Birdoswald (Amboglanna) nachzuweisen ist. Man wird daher vielmehr coh. I Dalmatarum) zu ergänzen haben (beide Formen, Delmatae als die ältere und bessere, und Dalmatae kommen bekanntlich vor), deren Aufenthalt in England die Diplome von 106 und 124 beweisen, ohne daß bisher durch Inschriften ihr Standquartier bekannt war.

Die iambische Inschrift der dea Syria auf S. 256 noch einmal abzudrucken, war um so weniger Grund vorhanden, als dieselbe bereits in Henzens Orelli 5863 steht und neuerdings von Bücheler in Jahns Jahrbüchern LXXVII S. 65 behandelt worden ist. Die wie es scheint genauen Abbildungen derselben in der Archaeol. Aeliana I S. 107 Tafel IV Fig. 1 und bei Bruce S. 393 erledigen übrigens Büchelers Verbesserung zu V. 5 expensitans, denn das et hinter iura fehlt in beiden. Dagegen ergo V. 4 scheint sicher zu sein; beide Abbildungen geben V. 6 die Schreibung caelo statt coelo. Zu beachten ist übrigens, daß auch in dieser späten Inschrift, wie auf dem alten Stein der Vertuleier aus Sora, die Verse nicht mit den Zeilen zusammenfallen, sondern durch Zwischenräume innerhalb der Zeilen getrennt werden. — Ein neuer Beitrag zur lateinischen Anthologie aus Britannien ist die folgende kleine Inschrift aus Risingham, bei Bruce S. 395 und Wright the Celt S. 273

Somnio prae | monitus | miles hanc ponere ius|sit |
Aram quae | Fabio nup|ta est nym|phis vene|randis.

Nach der Bemerkung Bruces 'it is roughly cut but quite legible' scheint der Text sicher zu sein. Die Synizese des i in somnio fällt nicht auf; aber dunkel ist der zweite Vers, den Bruce auf zwiefache Weise zu erklären sucht. Entweder sei anzunehmen, daß nubere gleich dedicare und Fabio gesetzt sei für a Fabio oder per Fabium (beides äußerst gewagte Annahmen); oder es sei zu construiren: miles (eam) quae Fabio nupta est (eine freilich eigenthümliche Umschreibung für uxorem Fabii) iussit (hanc) aram ponere nymphis venerandis. Die letzte Erklärung scheint mir die wahrscheinlichere. Die geheimnißvolle Allgemeinheit der Bezeichnungen miles und quae Fabio nupta est erklärt sich vielleicht daraus, daß ursprünglich eine andere deutlichere Inschrift auf irgend eine Art dazu gehörte.

Den Text der von Becker S. 257 aus Stuart wiederholten Inſchrift der erſten Nerviercohorte habe ich deßhalb abſichtlich unerwähnt gelaſſen, weil Stuart ihn, wie er ſelbſt angiebt, nur aus einem Buch von Pennant entnommen hat, ohne den Stein ſelbſt geſehn zu haben. Der von Becker nach Ch. R. Smith gegebene neue Text derſelben Inſchrift giebt folgende Bezeichnung dieſer Cohorte: coh. I Nervana Germanor(um) mil(iaria) eq(uitata). Ganz ebenſo heißt ſie in einer Inſchrift von Burgh-upon-Sands in Cumberland, welche Hodgſon in der Archaeol. Ael. II S. 420 abgebildet, aber ohne die nöthigen Verbeſſerungen gelaſſen hat, nach welchen ſie ſo lautet: I. o. m. | coh. (I) N(e)rvan(a) Germanorum | mil. eq. | cui praeest | P. (T)usc(i)l(ius oder Tuscilienus) | Annianus | tr(i)bu(nus). Henzens Vermuthung, daß aus dem CoH) I NERVANE der XI S. 37 mitgetheilten Inſchrift von Netherby (jetzt Or. 5888) coh. I Nerv(iorum) Aug(usta) zu machen ſei (wofür es vielmehr, wie er ſelbſt bemerkt, coh. I Aug. Nerviorum heißen müßte), iſt daher ſo wenig nöthig, wie mein Vorſchlag NERViorum Mil. Eq. zu leſen. Auch Henzen ſchließt ſchon aus den wunderbaren Namen Paternus Maternus, daß die Inſchrift nicht richtig abgeſchrieben ſein könne. Das Fehlen des Zuſatzes Germanorum bleibt auffällig. Die auch Henzen neue Charge des tribunus ex evocato Palatino iſt jedoch wohl gleichbedeutend mit ex evocato Augusti; ein tribunus ex evocato kommt in der Inſchrift von Bewcaſtle in Cumberland Archaeol. XI, 1794 S. 69 (Tafel VI, Fig. 23), Or. 1983 vor. Die zweite Cohorte dagegen heißt auf dem Diplom von 124 nur coh. II Nerv.; die dritte in der Inſchrift von Littlecheſters in Goughs Camden III, 504 coh. III Nerviorum, auf der modernen Copie einer Inſchrift aus Appleby bei Horsley North. CXIII coh. III Nerviorum c(ivium) R(omanorum), wofür Becker mit Unrecht Ger(manorum) verbeſſern will, und auf dem Diplom von 124 nach Henzens Herſtellung coh. III Nerv. m(iliaria). Endlich die ſechſte Cohorte heißt auf demſelben Diplom coh. VI Nerv., und auf der Inſchrift von Brugh in Yorkſhire (jetzt Or. 5254) coh. VI Nerviorum. Auf der nicht im Orelli ſtehenden Inſchrift von Roughcaſtle in Schottland (Stuart S. 348) Victoriae | coh. VI Ner|viorum c . . r | A. Belio 7 leg | XX Vv | v. s. l. l. m bedeutet der Schluß der dritten Zeile weder c(ui) p(raecest), wie Stuart vermuthete, noch c(ivium) R(omanorum), noch Ger(manorum), wie Becker wieder ändern will, ſondern c(u)r(ante). Nur der Name des Centurionen ſcheint verdorben. Nach feſtſtehendem Gebrauch führen die Auxiliarcohorten den Namen des Volkes, aus welchem ſie ausgehoben waren, im Gen. Plur. und nicht in einer adjectiviſchen Form, wie ſchon Mommſen einmal gegen Zumpt geltend gemacht hat (in der Zeitſchr. für geſch. RW. XV S. 366) und wie ein Blick auf Henzens Index S. 136 lehren kann. Adjectiviſch gebildet ſind dagegen durch-

gehends die von Kaiſern oder von den Standquartieren hergenommenen oder andere ehrende Beinamen. Bei den wenigen Cohorten, bei welchen geographiſche Bezeichnungen nur in adjectiviſcher Form vorkommen, werden darunter die Standquartiere oder von einem Siege in dem betreffenden Lande hergenommene Ehrentitel zu verſtehen ſein. Der Aushebungsbezirk wurde entweder der Kürze halber verſchwiegen oder überhaupt nicht hinzugefügt, vielleicht weil die Cohorte nicht aus einer einzelnen beſtimmten Völkerſchaft ausgehoben worden war. Es kommen ja z. B. eine coh. I miliaria Or. 7257, eine coh. I F(lavia, wie Henzen vermuthet Commagenorum) 5628, eine coh. I Fl(avia) equitata 2153, eine coh. VII praelectorum equitata 3425, eine ala Aug(usta) ob virtutem appellata (vgl. XI S. 48) vor, ohne der unſicheren coh. II veteranorum Or. 3877 und der zweideutigen coh. VIII vexillar. 6708 zu gedenken. Andere ähnliche Bezeichnungen finden ſich bei den Alen; beſonders laſſen ſich die nur nach dem Namen der Gründer oder erſten Inhaber genannten Alen vergleichen, welche neuerdings wieder von Henzen diplomi di Traiano ed Antonino Pio S. 8 f. zuſammengeſtellt worden ſind. Die coh. I Cyren. Or. 6755, die coh. Chalciden. in Africa 6702, und die coh. Silauciens. in. 6861 beweiſen nichts, denn hier kann ebenſo gut der Gen. Plur., wie der Nom. Sing. ergänzt werden. Dagegen die coh. I Apamena Or. 6709, die coh. I Britannica 5428, die ala Britannic(a) miliar(ia) 485, die coh. II. Aug. Cyrenaica 5418 und die ala Moesica (felix torquata) 6702 und 6948 mögen dergleichen Ehrentitel führen. An die Standquartiere kann bei der coh. I Britannica und der coh. II Aug. Cyrenaica deßhalb nicht gedacht werden, weil die eine zum pannoniſchen, die andere zum germaniſchen Heere gehörte. Auch die ala Moesica ſtand wahrſcheinlich in Niedergermanien. Mommſen macht mich darauf aufmerkſam, daß die Namen Apamena und Cyrenaica vielleicht daraus zu erklären ſeien, daß die betreffenden Cohorten aus den Städten Apamea und Cyrene, nicht aus Völkerſchaften ausgehoben worden ſeien. Aber einen ſolchen Gebrauch als Regel anzunehmen ſcheinen die verſchiedenen cohortes Damascenorum Or. 65. 4979. 6828, Thebaeorum in Aegypten 5305, und Lucensium 5407. 5428. 5430. 6857 zu verbieten, bei welchen letzteren nicht an Lucca zu denken iſt, ſondern, wie der Zuſatz et Gallaecorum 5407 und Callaicorum 5430 beweiſt, an Lucus Augusti, das heutige Lugo im ſpaniſchen Galicien. Doch kann man bei denſelben auch an die nach den Städten benannten Landſchaften denken. — Durch dieſen Excurs wird es daher mehr als wahrſcheinlich, daß eine erſte Cohorte von nerviſchen Germaniern gar nicht exiſtiert hat, ſondern nur eine coh. I, III und VI Nerviorum, wie wir ſie in den oben angeführten Zeugniſſen fanden. Der Name Nervana in den beiden anderen oben bezeichneten Inſchriften wird aber in Nerv(i)ana zu verbeſſern ſein: die Ligatur

aus V und I konnte leicht überſehen werden. Nerviana hieß die Colonie Sitifis in Afrika nach Nerva (Or. 5335, 5492 und 5505). Lyſons Vermuthung, daß die auch ſonſt bekannte coh. I Germanorum (Or. 4949 und 6520) auch nach dieſem Kaiſer benannt worden ſei, ſcheint daher ganz richtig. Es hindert nicht, daß von dem Namen deſſelben Kaiſers auch das Adjectiv Nervius gebildet worden iſt, wie die coh. II Aug. Nervia Pacensis in dem Militärdiplom von 114 Or. 6857a (vgl. Henzen dipl. di Traiano ed Antonino Pio S. 10 f.) und die col(onia) Minervia Nervia Aug. Scolacium I. N. 68 zeigen. Beckers S. 258 aufgeſtellte Vermuthung, daß die coh. Nervana den Beinamen Germanorum geführt habe, weil die Nervier ſich deutſchen Urſprungs gerühmt hätten (nach Tac. Germ. 28), iſt ſchon deßhalb unmöglich, weil das adi. ethnicum von Nervii Nervicus iſt (vgl. Cäſar b. G. III, 5) und davon Nervicanus (ſ. die Notit. dign. von Böcking II, S. 823*), nicht Nervianus oder gar Nervanus; wie von Pannonii gebildet wird Pannonicus (oder Pannoniacus) und nicht Pannonianus, und ebenſo in den ähnlichen Fällen. — Daß bracchium in der Inſchrift Or. 5254 übrigens kein Ortsname iſt, wie in der Anmerkung dazu bemerkt wird, iſt XI S. 38 gezeigt worden.

Es liegt nahe, auf den erſten Blick in dem Anfang der Inſchrift von Moresby (XI S. 40) den Namen der Rosmerta zu vermuthen, aber man braucht nur weiter zu leſen, um die Unmöglichkeit der Vermuthung zu ſehen. Denn die ſich von ſelbſt ergebenden Ergänzungen d. m. | Smert(al)|o Mac(ri filio, wie Mommſen vermuthet)| m(iles) coh. I | (T)hrac(um) | (e)q(uitatae) stip(endiorum)| X vicsit (annos) | XXX d(ies) V beweiſen, daß die Inſchrift nur ein Grabſtein und nicht ein Altar des d(eus) M(ercurius) et Romertae iſt, wie Becker in den Rhein. Jahrb. XXV S. 197 f. und hier S. 259 zu erhärten ſucht. Es giebt alſo nach wie vor kein Zeugniß für den Rosmertacult in England. — Ueber die thraciſchen Cohorten hat neuerdings Aſchbach in den Rhein. Jahrb. XX, 1854 S. 59 bis 65 ausführlich ſich verbreitet und, vielleicht etwas zu weit gehend, vier mit der Zahl I bezeichnete Cohorten derſelben unterſchieden.

Die von Becker S. 260 nachgetragene Inſchrift der erſten Tungrercohorte aus Nether-Cramond in Schottland iſt ſchon aus Sir R. Sibbalds historical inquiries (1707) S. 47, Gordons itinerarium septentrionale (1727) S. 116 und Horsley Scotl. XXIX wohlbekannt. Stuart giebt die Inſchrift nur as copied by Gordon and restored by Horsley, nicht nach Autopſie, und bemerkt ausdrücklich, daß die drei letzten Zeilen, worin der Name der Tungrer vorkommt, ganz unſicher ſeien. Deßwegen iſt die ſchon bei anderer Gelegenheit (XI S. 9) erwähnte Inſchrift an jener Stelle übergangen worden. Aber die drei letzten Zeilen laſſen ſich allerdings ohne große

Schwierigkeit ſo herſtellen: . . . coh. I | Tungr(orum) ins(tante) | Vlp(io . . ., das Cognomen bleibt unſicher, milite oder 7 legionis XX V v. — Dankenswerth iſt der Nachweis der coh. II Tungrorum in Birrens bei Middleby in Schottland. Zu den von Becker angeführten, aus Gough, Stuart und Wright bekannten fünf Inſchriften derſelben, welche in dem erſten Aufſatze durch ein Verſehen ausgefallen waren und in den Zuſätzen nicht nachgetragen werden konnten, kommt noch ein an demſelben Orte gefundenes Fragment mit den einzigen Buchſtaben (coh.) II Tun(grorum) bei Gough IV, 62 und Stuart S. 130. Die erſte jener Inſchriften iſt nicht mit Sicherheit herzuſtellen. Ueber die zweite hat C. F. Hermann in ſeiner Recenſion von Stuarts Buch in den Gött. gel. Anz. 1846, 3 S. 1415 geſprochen, an die galliſchen Condrusi bei Cäſar b. G. II, 4 und IV, 6 erinnert und Stuarts verkehrte Erklärung zurückgewieſen. In der dritten iſt c(ives) Raeti milit(antes) in coh. II Tungr(orum) zu leſen; man könnte auch das c zum vorhergehenden ziehen und victoriae Augg. leſen, aber civis zur Bezeichnung der Heimath für das gewöhnlichere n(atione), iſt grade in den britanniſchen und in den germaniſchen Inſchriften durch Beiſpiele wie civ(is) Pann(onius, Cheſterholm Arch. Ael. I, 210), ci(vi)s Raeta (Netherby Archaeol. IX, 1789 S. 222) u. a. zu belegen. Die fünfte Inſchrift, die des Präfekten P. Cam(mius) Italicus iſt mit der bei Maffei M. V. 447, 2 ſtehenden nicht identiſch, wie Becker meint; denn dieſe iſt, wie XI S. 41 angeführt worden iſt, eine aus Gordons itin. sept. S. 76 Tafel 35 Fig. 1 genommene unvollſtändige Abſchrift der aus Horsley North. XXXIX und Gough III, 504 bekannten Inſchrift von Houſeſteads mit dem Präfekten der erſten Tungrercohorte O. Julius Maximus. In der Inſchrift von Riſingham Grut. 1179, 4 hat dagegen Cardinali Mem. Rom. III, S. 255 ſehr mit Unrecht aus der coh. I Vang(ionum) eine coh. Tung(rorum) machen wollen, wie die Abſchriften in Goughs Camden III, 492 und 502 und bei Horsley North. LXXXII beweiſen. Denn die coh. I Vangionum ſtand nachweislich in Riſingham (ſ. XI S. 43), während keine der Tungrercohorten dort bezeugt iſt. Dieſe coh. II Tungrorum in Birrens wird übrigens zu unterſcheiden ſein von der durch drei Inſchriften (ſ. XI S. 42) um die Mitte des dritten Jahrhunderts in Cambeckfort bezeugten coh. II Tungrorum mil(iaria) eq(uitata) c(ivium) L(atinorum?), über welche im allgemeinen Hodgſon in der Archaeol. Ael. I S. 80 — 92 zu vergleichen iſt.

In Bezug auf die Alae (S. 46 — 53) iſt zunächſt zu bemerken, daß der bei der ala Augusta erwähnte Aelius Marcus (?) der Inſchrift von Eildon in Schottland (bei Stuart S. 219) nicht von Geburt ein vocontiſcher Gallier war, ſondern Decurio der XII, S. 87 aus Or. 5918 in England nachgewieſenen ala Aug(usta)

Vocontiorum, deren Beiname Augusta aus dieſer Inſchrift zuerſt bekannt wird. Zu dem in der Inſchrift von Petronell Or. 5253 genannten eques der ala Tampiana dom(o) Durocorrem macht ferner Henzen die Note ignota videtur esse Britanniae civitas, während ich darin die britanniſche Stadt Durocornovium (Cirencester) zu erkennen geglaubt habe. Aber es iſt damit ohne Zweifel die auf dem von Roulez (Bullet. de l'acad. R. de Bruxelles IV No. 3 Tafel IV S. 174) herausgegebenen Meilenzeiger aus Tongres (jetzt Or. 5236) genannte Stadt der Trevirer Durocorier ... gemeint. Endlich die von Becker nach einer neuen Publication von Bruce wiederholte Inſchrift von Ribcheſter, worin die ala Sarmatarum vorkommen ſoll, hat hierdurch zwar viel an Verſtändniß gewonnen, aber doch noch nicht genug, um vollſtändig geleſen werden zu können. Jedenfalls ſcheint darin keine Cohorte oder Ala, ſondern der auch ſonſt bekannte n(umerus) exploratorum Brem. ... Gordianorum (vgl. XI S. 45 und 54) genannt zu ſein. Das Verhältniß der übrigen auf die vermeinte ala Sarmatarum bezüglichen Inſchriften untereinander iſt auch nach dem von Becker dazu beigebrachten keineswegs klar. Sicher bleibt nur, daß ihre Exiſtenz durch keines dieſer Zeugniſſe erwieſen wird; wogegen die ſonſt hinreichend bezeugte ala Asturum (ſ. XI S. 46 — 48), welche Becker hineinmiſcht, hier gar nicht in Betracht kommt.

Das folgende bezieht ſich auf die in dem Aufſatz über die Legaten von Britannien (XII S. 46 — 87) gegebenen Studien zur Geſchichte der Provinz.

Als Marquardt in dem Nachtrag zum dritten Theile ſeines Handbuches 'zur Statiſtik der römiſchen Provinzen' (1854 S. 11) gegen die gewöhnliche Annahme bemerkte, daß Cäſar ſchon die Abſicht gehabt haben müſſe, ſeine Eroberungen in England den Römern zu erhalten, weil er (nach b. G. V, 22) den Britanniern jährliche Abgaben auferlegte, konnte er nicht vermuthen, daß man in England bereits zu viel weiter gehenden Annahmen gelangt ſei. Der Rev. T. Surridge wenigſtens, in ſeinen notices of Roman inscriptions discovered at High-Rochester, Risingham and Rutchester in Northumberland (London und Newcaſtle 1853) hält es für ausgemacht, daß Cäſar bis in den Norden Englands vordrang. In Rutcheſter am Hadrianswall iſt nämlich (nach dem Archaeol. Journal I, 1846 S. 385) zugleich mit zwei anderen auf denſelben Cultus bezüglichen die folgende Inſchrift gefunden worden: deo invicto | Mytrae (ſo) P. Ael(ius)| Tmullus (etwa Homullus) prae(fectus, wahrſcheinlich der coh. IV Brittonum, da keine andere Cohorte an dieſem Ort bezeugt iſt) v. s. l. l. m (in Surridges Buch S. 25 Tafel IV Fig. 1). In einer der Voluten am oberen Theil dieſes Altars ſtehen vier Zeichen, die, wenn ſie überhaupt etwas heißen ſollen, was aus der Abbildung nicht hervorgeht, jedenfalls D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae) oder

etwas ähnliches bedeuten. Surridge lieſt dafür I(ulius) C(aesar) B(eatae) M(emoriae). Aehnlich findet er auch in einer anderen Inſchrift (S. 26 Tafel IV Fig. 3) die initials of Iulius Caesar. — Schlimmerer Unfug iſt mit der S. 48 erwähnten Inſchrift von Chicheſter getrieben worden, in welcher der vermeintliche Brittenkönig Cogidubnus vorkommt. Die Ungenauigkeiten im Texte dieſer Inſchrift, welche zu ſo vielen Erörterungen Anlaß gegeben und noch Böcking (zur Notit. II S. 499*) irre geführt haben, ſind durch Henzens Nachträge zu Or. 1338 (III S. 136) der Hauptſache nach beſeitigt worden. Ohne auf die verſchiedenen Publicationen und ihr Verhältniß zu einander näher einzugehen, was einen ziemlichen Raum in Anſpruch nehmen würde, gebe ich die Inſchrift hier möglichſt genau mit Berückſichtigung aller mir zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel: (N)eptuno. et. Minervae | templum | (pr)o. salute. do(mus). divinae | (ex) auctorita(te. Ti.) Claud. | (Co)gidubni. (t)r. leg. (II). Aug. in Brit. | (colle)gium. fabror. (et). qui. in eo | (corp.) s. d. s. d. donante. aream | . . . . ente. Pudentini. fil. In der erſten bis dritten Zeile ſind die Ergänzungen ſicher bis auf den Vornamen des Claudius. Aber in Cogidubnus iſt ſelbſt von dem G nur die obere Hälfte erhalten, ſo daß ſchon in Bezug auf den Namen die Identificierung mit dem Cogidumnus rex, welchem nach Tacitus (Agr. 14) unter dem Legaten Oſtorius Scapula quaedam civitates donatae, und der ad nostram usque memoriam fidissimus mansit, auf ſehr ſchwachem Grunde ſteht. Sein vermeinter Titel r(ex) leg(atus) Aug(usti) in Brit(annia) iſt von Henzen einleuchtend in (t)r(ibunus) leg(ionis II) Aug(ustae) verbeſſert worden; auch macht derſelbe geltend, daß domus divina nicht vor dem zweiten Jahrhundert vorkommt. (Col)legium fabror(um et) qui in eo (corpore) s(unt) habe ich nach Or. 2642 ergänzt, obgleich zu Anfang von Z. 7 in der älteſten und beſten Abſchrift von Gale der Reſt eines eckigen Buchſtaben T oder L, ſteht. Für d(e) s(uo) d(edicaverunt) erwartete man eher d(e) c(ollegii) s(ententia) oder wenigſtens d(e) s(ua) p(ecunia); denn d(ecurionum, nämlich collegii eiusdem) s(ententia) zu erklären geht doch nicht wohl an. In der letzten Zeile kann man eben ſo gut (Clem)ente oder einen ähnlichen Namen ergänzen, wie (Pud)ente; Pudentinus als Sohn eines Pudens wäre ſogar wahrſcheinlicher, als umgekehrt. Aber weil dieſer Pudens hier mit dem König (?) Cogidubnus zuſammen genannt wird; weil beim Martial (XI, 53) eine Britannierin Claudia Rufina vorkommt, welche (ohne allen Grund) für dieſelbe gehalten wird wie die Claudia Peregrina IV, 13 (denn dieß iſt ihr Name und kein Appellativ); weil dieſe letzte mit einem Pudens vermählt war; weil ferner des Legaten Aulus Plautius Gattin Pomponia Grăcina superstitionis externae rea (nach Tac. Ann. XIII, 22), alſo eine Chriſtin war; weil endlich der Apoſtel Paulus im zweiten Brief an

den Timotheus unter den Brüdern in Rom eine Claudia und einen Pudens erwähnt: ſo iſt es klar, Claudia (Rufina oder Peregrina), des Pudens Gattin, iſt die Tochter des Cogidubnus, Aulus Plautius hat ſie nach Rom mitgenommen, und ſeine Gattin ſie im Chriſtenthum unterwieſen. Allerlei kleine chronologiſche und ſachliche Bedenken werden zwar nicht verſchwiegen, aber mit ſiegreicher Dialektik beſeitigt. Dieß alles iſt zu leſen in einer Schrift des Archdeacon von Cardigan John Williams Claudia and Pudens, an attempt to show that Claudia, mentioned in St. Pauls epistle to Timothy, was a british Princess (1848). Hoffentlich iſt es Ironie, wenn der Verf. eines Auszuges davon in der Archaeologia Cambrensis new series I, 1850 S. 79 f. erſtaunt iſt über the skilful manner in which the Archdeacon works out and establishes these several points, und ſich nur dabei beruhigt, daß difficult objects cannot be properly grasped by other than by gigantic minds u. ſ. w. Weiter und feiner ausgeführt hat dieß dann der Rev. Beale Poſte in ſeinen Britannic researches (1853), deren fünftes Buch christianity in ancient Britain (S. 385 — 410) die Frage noch mehr in den beliebten Zuſammenhang mit der sacred philology bringt: Timotheus, nach Traditionen der römiſchen Kirche der Sohn eines Senators Pudens, Ariſtobulus, der nach griechiſchen Menologien in England gepredigt haben ſoll, Eubulus, der mit ihm identificiert wird (die Namen ſind ja ſo ähnlich), endlich Linus, der nach dem bekannten etymologiſchen Recept zu Cyllin, dem Sohne des Caratacus gemacht wird, gehören zur british party in Rom und ſind die erſten Chriſten in England. Uebrigens darf nicht verſchwiegen werden, daß auch in England nüchterne Forſcher wie Hallam in der Archaeologia XXXIII, 1849 S. 323 geſehn haben, daß die Claudia bei Paulus von den bei Martial erwähnten Frauen des Namens verſchieden iſt.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die nach den Spuren der mediceiſchen Hſ. der Annalen und der einen Hſ. des Agricola von Haaſe hergeſtellte Schreibung des Namens jener Brittenkönigin Boudicca, deren Aufſtand in des Suetonius Paulinus Verwaltung fällt, außer der Analogie anderer celtiſcher Namen, auf welche Halm in ſeiner zweiten Textesrecenſion S. XLIV durch Verweiſung auf Zeuß' celtiſche Grammatik aufmerkſam macht, neuerdings eine treffende Beſtätigung gefunden hat durch eine Inſchrift aus Lambäſis (Renier 653, daher Or. 7420 a k). Sie iſt, wie es ſcheint in der Zeit der flaviſchen Kaiſer, einer Lollia Bodicca geſetzt, der Gattin des T. Flavius Virilis, welcher in den drei engliſchen Legionen, der II. Aug,, VI. vic. und XXV. v. als Centurio gedient hatte, ehe er in derſelben Eigenſchaft nach Afrika zur III. Aug. und dann zur III. Parth. verſetzt wurde.

Ueber die ſchwierige Stelle im Agricola Cap. 17, welche den

Petillius Cerialis betrifft, hat neuerdings Th. Obbarius in Jahns Jahrb. LXXVII S. 824 geſprochen. Auch er nimmt mit Ritter und Wex eine Lücke an, folgt der falſchen Vorausſetzung von Wex über den plötzlichen Tod des Cerialis, und ſchreibt daher et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, (sed obiit mox,) sustinuitque molem Iulius Frontinus u. ſ. w., ſo daß unter dem alter successor, ebenfalls wie bei Wex, Agricola gemeint ſein ſoll. Das dieß mindeſtens ſehr unwahrſcheinlich iſt, hätte von mir genauer ausgeführt werden müſſen. Denn obgleich die von Wex hierbei angenommenen Nebenumſtände und ſeine Erklärung der Worte quantum licebat als falſch hinreichend erwieſen ſind, ſo könnte es doch manchem bei aller Rückſicht des Schriftſtellers auf den Ruhm ſeines Schwiegervaters nicht undenkbar vorkommen, daß er geſagt habe: Cerialis wäre wohl der Mann geweſen, die Amtsführung und den Ruhm ſeines zweiten Nachfolgers, des Agricola, zu verdunkeln. Dabei müßte man freilich hinzudenken: wenn er länger in der Provinz geblieben wäre; ein Umſtand, den Tacitus abſichtlich gewiß nicht verſchwiegen hat. Dann aber hätte nothwendig folgen müſſen: Frontinus aber war nicht der Mann dazu, ein Werk zu Ende zu bringen, an welchem ſich ein Agricola acht Jahre mühte. Statt deſſen heißt es: sustinuitque molem, Frontinus, auch ſonſt als ein ausgezeichneter Mann bekannt, unterwarf die Siluren und überwand dabei auch noch außer der Tapferkeit des Feindes die Schwierigkeiten des Terrains. Der Ton ferner des ganzen folgenden Capitels, welches die erſten unter den ungünſtigſten Umſtänden errungenen Erfolge Agricola's erzählt, ſchließt es meiner Anſicht nach gradezu aus, daß Tacitus hier geſagt habe, Cerialis würde unter anderen Umſtänden Agricola's Ruhm verdunkelt haben. Nach dieſen Erwägungen ſehe ich keine Möglichkeit, mit der Annahme einer Lücke, wobei die falſche Stellung des quidem nicht gehoben wird, die Lesart der Hſ. zu retten, und bleibe daher, ehe ſich beſſeres findet, bei dem vorgeſchlagenen et Cerialis alterius quidem successoris curam famamque obruit, sustinuitque u. ſ. w., zumal auf anderem Wege wahrſcheinlich gemacht worden iſt, daß Agricola nicht der alter, ſondern der dritte Nachfolger des Cerialis war, und Tacitus den Namen des Legaten zwiſchen Cerialis und Frontinus verſchwiegen hat. In der Stelle des Joſephus b. Iud. VII, 4, 2 giebt übrigens der ſeitdem erſchienene Bekkerſche Text die vorgeſchlagene Schreibung ἄρξοντα.

In dem Namen des neuen Legaten von Britannien Modius Julius (in der von Becker S. 254 angeführten Inſchrift der coh. I Aelia Dacorum aus Birdoswald) erregt das Cognomen Julius gerechtes Bedenken. In ganz ſpäter und ſchlechter Zeit kommen zwar verſchiedene Gentilicia und ſelbſt Pränomina als Cognomina gebraucht vor, aber in ſenatoriſchen Familien aus, wie die ganze Inſchrift zeigt, dem zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts nicht. Der

Einwand, daß der betreffende nach der Sitte grade in vornehmen Familien eine ganze Reihe von Gentilnamen geführt haben könne, paßt deßhalb nicht, weil bei der compendiösen Bezeichnung des Namens solcher πολυώνυμοι nach feststehendem und leicht erklärlichem Gebrauch das Hauptgentile und das Hauptcognomen (meist ohne, zuweilen aber auch mit Hinzufügung des Pränomen) gesetzt wird. Man vergleiche, um bei den englischen Legaten zu bleiben, den Salvius Liberalis, Pompeius Falco, A. Platorius Nepos, Q. Lollius Urbicus u. s. w. Borghesi (lapide Gruteriana in den Atti dell' Accad. di Torino XXXVIII, 2, 1835) hat über diese Sitte ausführlich gesprochen. Bis die Schreibung der Inschrift feststeht, wird es erlaubt sein an den Legaten von Numidien Modius Justus der Inschrift von Lambäsis Renier 44 zu erinnern. Wenn Reniers Vermuthung richtig ist, daß er auch auf dem Fragment von Thamugas 1486 (C. Mod....) vorkomme, so war er Legat Hadrians oder einer seiner nächsten Nachfolger.

Der Heraclit, welchen Septimius Severus, wie S. 65 gezeigt worden ist, um das Jahr 946/193 wahrscheinlich als Procurator nach Britannien sandte, kann mit dem Procurator von Moesia inferior Heraclit identisch sein, an welchen derselbe Kaiser (nicht Commodus, wie in Gerhards Archäol. Zeitung XI, 1853 S. 162 gesagt wird) den Brief über die Privilegien der Tyraner richtete, den der Legat Ovinius Tertullus im Jahr 954/201 in der neuerdings gefundenen Inschrift von Tyras Or. 6429 den Tyranern mittheilt. — Von der Inschrift von Risingham (XI, S. 44 und XII, S. 68, jetzt Or. 6701), in welcher der Name des Oclatinius Adventus als Procurator von Britannien vermuthet wurde, sind mir seitdem zwei bessere Abschriften bekannt geworden, die diese Vermuthung bestätigen. Die erste, aus dem vierten Bande der Archaeol. Aeliana (woraus auch Or. 6701 genommen ist) gab mir zuerst Herr Noël des Vergers; die zweite steht in dem oben erwähnten Buch von Surridge (S. 24 Tafel III). Dieser giebt freilich in der Rasur an der Stelle, wo Geta's Name gestanden haben muß, Vero Commodo Lucio Ceionio und sieht in den Kaisern den Antoninus Pius mit Marc Aurel und Verus und Commodus: doch dieß ist, abgesehn von der unerhörten und verkehrten Zusammenstellung, schon deßhalb nicht möglich, weil der in der Inschrift genannte Alfenius Senecio durch andere Inschriften als Legat des Severus und seiner Söhne bekannt ist (vgl. XI, S. 67 — 69). Aus der an dieser Stelle ganz leserlichen Abbildung bei Surridge geht hervor, daß der Vorname dem Brauche gemäß fehlte; es steht deutlich, obgleich mit vielen Ligaturen, curante Oclatini(o) Advento pro(c.) Augg. nn. Ueber das Consulat des Oclatinius Adventus hat neuerdings Borghesi gesprochen bei Gelegenheit des Geschichtschreibers Marius Maximus, dessen Vorgänger in der Stadtpräfectur er war (intorno all' iscrizione Ar-

deatina di Mario Massimo S. 14 und 16, aus dem Giorn. Arcad. CXLIII 1856).

Hinzuzufügen iſt der Liſte der Procuratoren von Britannien Q. Luſius Sabinianus aus der Inſchrift von Muſſelburgh in Schottland Grut. 37, 12 und 38, 4; genauer ſteht ſie in Sibbalds hist. inq. S. 48, bei Horsley S. 206, bei Gough IV, 41 und bei Stuart S. 157. Seine Zeit iſt nicht zu beſtimmen.

Die Inſchrift des Legaten der zweiten Legion L. Julius Julianus Grut. 422, 7 befindet ſich jetzt in Terni und ſtammt, wie Marini Arv. 152, 35 gezeigt hat, aus Otricoli, wie die demſelben Mann und ſeinen Verwandten daſelbſt geſetzten Steine, welche Marini S. 150 mittheilt. Ueber ihn und dieſe Verwandten hat danach Borgheſi genauer und zum Theil gegen Marini gehandelt im Giorn. Arc. 1824. II, S. 59. Er hält ihn für den Julius Julianus, der Dig. 48, 21, 2 und in Mai's vaticaniſchen Fragmenten Tit. 3 erwähnt werde, und ſchließt daraus, daß er Prätor unter Severus, Legionslegat, Proconſul und Conſul unter Caracalla oder Elagabal geweſen ſei.

Den Legaten der ſechſten Legion hinzuzufügen iſt Q. Camurius . . . f. Lem. Numisius (Iunior) aus der Inſchrift von Altidium Or. 6050, welcher wahrſcheinlich in Britannien Tribun der leg. IX Hisp. und vielleicht auch Legat einer der beiden anderen britanniſchen Legionen geweſen iſt. Seine Zeit läßt ſich nicht näher beſtimmen, als durch die oben bezeichnete Zeitgrenze der Exiſtenz der neunten Legion.

Ueberſehen habe ich den Legaten der neunten Legion . . Meminius (der Name iſt unſicher) . . . fil. Pal. Sextus Florentinus der Inſchrift von Petra in Arabien, die Borgheſi iscr. del Reno S. 46 giebt. Derſelbe beſtimmt ſeine Zeit dahin, daß er unter Hadrian Legat von Arabien und gegen das Ende von Traians Regierung Legionslegat war. Das hierin enthaltene Zeugniß für das Beſtehen dieſer Legion noch zu Traians Zeit ſtimmt mit der oben mitgetheilten Inſchrift aus York überein.

Ueber den Patron der Provinz Britannien C. Julius Aſper hat nach Marini Arv. 784 Borgheſi in der angeführten Abhandlung über den Marius Maximus S. 17 f. geſprochen. Er war im Jahr 965/212 zugleich Stadtpräfect und zum zweiten Male Conſul; 970/217 veranlaßte ihn Macrinus das Proconſulat von Aſien anzunehmen, obgleich er in den letzten Regierungstagen des Caracalla darauf verzichtet hatte; nahm es ihm aber, als er ſchon dahin unterwegs war, wieder ab, um es dem Anicius Feſtus zu geben. Aus dem Patronat über die Provinz kann man wohl ſchließen, daß er einmal daſelbſt ein höheres Amt gehabt habe. Auch M. Vettius Valens, der Juridicus von Britannien (Or. 6488), bekleidete das Ehrenamt eines patronus provinciae Britanniae. Mommſen macht

mich darauf aufmerksam, daß der Patronat über ganze Provinzen bis jetzt nirgends als in Britannien vorkommt. Darin liegt wiederum ein Beweis für die geringe Entwickelung des Gemeindewesens in Britannien, insofern die ganze Provinz dem Patronus gegenüber in das Verhältniß einer einzigen Stadtgemeinde tritt. In dem eben erschienenen zwölften Hefte von Reniers afrikanischen Inschriften findet sich aber auch ein patronus provinciae Mauretaniae Caesariensis auf der Inschrift von Cäsarea 3896. Sein Name fehlt; er war außerdem sacerdos et pontifex Laurentium Lavinatium, patronus civitatis Saepesinorum und a commentariis praefectorum praetorio ee. vv., also selbst höchstens equestren Ranges. Wie aus den Patronen einzelner Stadtgemeinden die späteren Defensoren hervorgingen (nach dem Nachweis von E. Philippi in diesem Museum VIII, 497—529), so stellt sich zu dem Patron der Provinz Mauretania der defensor provinciae suae P. Aelius P. f. Quir. Primianus eq. R. bei Renier 3580.

In Bezug auf die römischen Bleigruben in Britannien war mir der Aufsatz von John Phillips in den Proceedings of the Yorkshire Philosophical society I, 1855, S. 77 — 92, überschrieben thoughts on ancient metallurgy and mining in Brigantia and other parts of Britain, suggested by a page of Pliny's natural history, unbekannt geblieben. Der Verf. spricht zuerst über alte Gold- und Silberminen in England. Für römischen Ursprungs erklärt er die Goldminen von Gogofan bei Lampeter in dem entferntesten Theile von Südwales, wo das edle Metall mit großer Schwierigkeit aus gebrochenem und dann gestoßenem Quarz gewonnen werde, von welchem noch enorme Hügel vorhanden seien. Der Zugang zu diesen Minen existiere noch und sei letzthin von Sir H. T. de la Beche betreten worden, der darin noch ein Stück einheimischen Goldes gefunden habe. In der Nachbarschaft befand sich der Tradition nach eine römische Niederlassung; eine massive Goldkette und andere daselbst gefundene Ueberreste sind im Besitz der Familie Johnes von Abercothe. Als Autorität für diese Angaben beruft sich der Verf. auf des berühmten Geologen Sir R. Murchison Silurian system S. 367 ff. Er geht dann zu den Bleiminen über, von welchen er als römisch bezeichnet im Süden Englands die von Mendip in Somersetshire, im Westen die in Flintshire und im Norden die in Derbyshire, Yorkshire und Cumberland, den Wohnsitzen der Brigantes. Bei Shelve in Shropshire, woher der Barren 14 (XII, S. 359) stammt, fand man nach R. Murchison (S. 279) römische Bergmannsgeräthe. S. 88 wird der interessante Umstand mitgetheilt, daß der Proceß der Zinngewinnung, wie ihn Plinius beschreibt, mit einer noch heute bestehenden Art derselben, den 'hushes' der Minen vnn Swaledale, vollkommen übereinstimme. Von den antiken Barren mit Inschriften führt der Verf. nur sechs an: nämlich die bei mir mit 8, 11, 12, 18 und

20 bezeichneten und dazu noch (S. 89) einen Barren aus Castletre in Derbyshire, auf welchem nur die Buchstaben IMP deutlich zu lesen waren (in einer Privatsammlung in Lichfield). Dieser ist den meinigen zwischen 16 und 17 (S. 360) hinzuzufügen. Phillips bemerkt, daß das Gewicht eines modernen Barrens 176¼ Pfund beträgt. Also entsprächen die Gewichte der antiken Barren von Matlock (11, 17, 20), 173, 126 und 84 Pfund, einem ganzen, drei vierteln und einem halben modernen; auch in den Minen von Youlgreeve und Middleton seien die Barren noch heute an Größe und Gewicht ganz den antiken ähnlich. In den Fundorten eines Theiles dieser Barren erkennt auch er den Weg ihres Transportes an die See. Das ex arg(ento) der Barren 3, 17, 18, 19, 21 erklärt er ebenfalls durch refined lead, from which the silver had been removed. Schließlich sucht er auch die Privilegien und Rechte der Bergwerksgenossenschaften auf römische Zeiten zurückzuführen. Das Bestehen solcher Genossenschaften im Mittelalter beweist ein in Lee-down bei Bath gefundenes Siegel mit der Aufschrift + s(igillum) communitatis stagnatorum Cornubie (nach dem Archaeol. Journal IV, 1848 S. 65 in einer Privatsammlung in Bristol), welches von den englischen Antiquaren in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt wird.

Ueber den Fund griechischer Münzen bei Acton Scott in Worcestershire hat neuerdings Fabez Allies in seinen antiquities of Worcestershire (1852) S. 7 — 35 gesprochen. Er sucht zwar im Einverständniß mit der Verfasserin des ersten Artikels darüber in der Archaeol. (irrthümlich habe ich S. 348 von einem Verfasser gesprochen) festzustellen, daß jene Münzen wirklich dort gefunden seien, doch gelingt ihm dieß nicht vollständig. Zu dem S. 364 gesagten ist nachzutragen, daß allerdings auch an verschiedenen Orten in Schottland Blei gewonnen wird, zum Theil nachweislich schon seit dem 16. Jahrhundert, wie in Chalmers' Caledonia III (1825) S. 55 zu lesen ist. In Brands Newcastle II, 34 findet sich eine Uebersicht des jährlich auf dem Fluß Tyne, also wahrscheinlich auch aus Schottland, ausgeführten Bleies. — S. 365 ist das Citat aus Marquardts Handbuch III, 2 S. 143 — 145 ausgefallen, wo sich alles über den Betrieb römischer Bergwerke überlieferte zusammengestellt findet. — Die Priorität der Herstellung der Form Ceangi bei Tacitus Ann. XII, 31 gebührt dem Engländer Baxter (s. dessen Glossarium antiquitatum Britannicarum 1733 S. 73 — 76); doch sucht er mit Unrecht auch einen deus Ceangus in der Inschrift von Drumburgh Or. 1981, welche sich nicht mit Sicherheit wiederherstellen läßt. — Die Quelle des von den Engländern auf den Barren 11, 17, 18, 20, 21 gefundenen Ortsnamens Lutudae, nämlich die ravennatische Cosmographie, hat Ossann in Jahns Jahrb. LXXVII, S. 591 nachgewiesen; durch die in nächster Zeit zu erwartende kritische Ausgabe derselben wird sich zeigen, ob diese Annahme begründet ist.

Der Stempel des S. 369 erwähnten Silberbarrens aus dem Tower ist genauer als in den Mon. hist. Brit. abgebildet in der Archaeol. V, 1779 Tafel XXXV S. 291 ff. Tafel XXV, Fig. 1, und daraus in Goughs Camden II, 93. Die Inschrift lautet auf der Tafel EX OFII HONORI im Text EX OFFIC HONORII

Wie auf der Tafel giebt sie auch Wright the Celt S. 239. An den Kaiser Honorius ist natürlich dabei nicht zu denken. Auch in der Grafschaft Middlesex, bei Bentley in Great Stanmore wurde nach Gough II, 108 im J. 1781 mit nahe an 50 Goldmünzen gefunden a plate or piece of silver inscribed HONOR; sel in a triangular frame of iron. Zwei an Größe und Form dem ersten Stück ganz ähnliche Barren sind im April 1854 zusammen mit anderen Stücken Silbers und Münzen von Constantius II. und Constantin III. bei Coleraine in der Grafschaft Londonderry in Irland gefunden und von Mr. J. Scott Porter in dem Ulster journal of Archaeology II, 1854 S. 184 mitgetheilt worden. Dem ersten fehlt die untere Hälfte, doch ist der Stempel vollständig erhalten und lautet nach Fig. 4 auf der Tafel

EX OF PA
TRICII

ex of(ficina) Patricii. Der zweite Barren ist nicht abgebildet, und vom Stempel, der nur im Text gegeben wird, ist nur die zweite Hälfte

. . . CVR MISSI

erhalten. Dieß wird fälschlich als cur(atoris) missi (der Herausgeber denkt an aus Constantinopel an die Provinzialmünze zum Ausprägen gesendetes Metall) oder (pro)cur(atoris) Missi (als Name) gedeutet. Es ist damit, wenn richtig gelesen ist, gewiß nur der officinator gemeint, wie Honorius und Patricius. Die Endung erinnert an celtische Namen wie Irducissa auf dem Diplom von 114 Or. 6857a. Das Gewicht dieser drei Barren wird nicht angegeben.

Als Beweis für das Alter der Kupfergewinnung in Britannien kann vielleicht das 42 Pfund schwere rohe Stück dieses Metalls dienen, welches in der Nähe der Kupferwerke von Snowdon in Kaer-Hyn bei Conwy in Caernarvonshire gefunden worden ist. Herausgegeben und abgebildet ist es zuerst in (Pennant's) tour in Wales (1778) S. 63 Tafel IX, daraus in Gough's Camden III, 190 Tafel IX Fig. 13. In einer viereckigen Vertiefung in der Mitte steht die, wie es scheint, deutliche Inschrift

SOCIO
ROMÆ

Die sonderbare Ligatur des C und I (oder H?) ist vielleicht nur Zufall. Schräg in diese Inschrift hineingeprägt ist ein kleiner Stempel mit einer Inschrift, welche nach dem Text NAT. SOL. lauten soll; auf der Tafel sind darin nur die beiden Buchstaben T und S zu er-

kennen. Pennant's Erklärung nat(io) sol(vit) oder nat(ale) sol(um), und ſeine Deutung des ganzen als Adreſſe eines brittiſchen Kaufmanns an ſeinen socius in Rom zeigen deutlich, daß beim Leſen dieſer Buchſtaben, und hoffentlich nur da allein, die Phantaſie einen großen Antheil gehabt hab. So iſt die Inſchrift nicht zu verſtehen, und man kann ſich des Gedankens an eine Fälſchung ſchwer erwehren *).

Berlin.

E. Hübner.

*) In den früheren Aufſätzen bitte ich die folgenden ſtörenden Druckfehler zu verbeſſern.

XII S. 79. Der erſte unter den vier Iuridici von Britannien heißt weder Faoenus noch Favenus, wie S. 370 durch einen neuen Druckfehler ſteht, ſondern nach der überlieferten Lesart IAOENVS, welches gewiß Ia(v)o(l)enus bedeutet. — S. 85 Z. 8 von unten l. Paulinus für Marcellinus. — S. 352 Z. 3 v. u. Reihe für Reiſe. — S. 357 Z. 9 ſchreibe: eine römiſche Straße in dieſer Richtung iſt ſonſt nicht bekannt. — S. 359 Z. 12 und 26 l. Winchelſea ſ. Wiechelſea. — S. 362 Z. 17 l. Antoninuswall für Antoniuswall. — S. 364 Z. 2 l. Wincheſter für Wiecheſter. — S. 366 Z. 3 v. u. l. Brigantes für Brigantas. — S. 367 Z. 2 l. Spruner ſtatt Spreuer. — S. 368 Z. 21 fehlt vor ἐπιτροπεύων das Zeichen der Klammer.

Ein Brief an Leonhard Spengel

über

die tragiſche Katharſis bei Ariſtoteles. *)

Breslau 6. März 1859.

Den Dank für die freundliche Zuſendung Ihrer Abhandlung (Ueber die *ΚΑΘΑΡΣΙΣ ΤΩΝ ΠΑΘΗΜΑΤΩΝ*, Ein Beitrag

*) Ich antworte Spengel'n, weil er, wie von ſeinem wiſſenſchaftlichen Charakter zu erwarten war, den Standpunct der Frage einhält und (S. 9 oben) in deutlichen Worten zugiebt, daß es ſich zwiſchen uns nur handle um den Sinn der ariſtoteliſchen Definition, nicht um ihre ſachliche Richtigkeit, mithin auch nicht um meine eigne Anſicht von der Tragödie. Herrn Adolph Stahr dagegen zu antworten kann ich mich nicht entſchließen, weil er, von der ſonſtigen Beſchaffenheit ſeiner Schrift (Ariſtoteles und die Wirkung der Tragödie. Berlin 1859) abgeſehen, jenen Standpunct der Frage verrückt und ſich S. 29 in Exklamationen über meinen Materialismus ergeht. — Auf des Herrn Heinrich Weil 'Erklärung' in Jahn's Jahrbüchern 1859 S. 159 daß mir 'ſeine in den Verhandlungen der zehnten Verſammlung deutſcher Philologen (Baſel 1848) S. 131 abgedruckte Abhandlung über die Wirkung der Tragödie nach Ariſtoteles entgangen zu ſein ſcheine' habe ich das Ueberſehen zu beichten, und dieſe Beichte koſtet mich um ſo geringere Ueberwindung, da ich mich in einer ſtattlichen Geſellſchaft von Mitſündern befinde. Bei Spengel der doch, wie man ſehen wird, auch Prioritätsfragen ſeiner Aufmerkſamkeit gewürdigt hat, zeigt ſich keine Spur von einer Bekanntſchaft mit Herrn Weils Aufſatz, und Herr Stahr legt mir ſogar ausdrücklich das 'Verdienſt' bei 'zuerſt den mediciniſchen Urſprung des Terminus Katharſis aufgehellt (S. 21 und S. 2) und die Stelle der Politik gründlich — wie er ſich ausdrückt — herangezogen zu haben (S. 3 und 4). Ebenſowenig hatte Ludwig Kayſer, deſſen eingehendes Referat über meine Schrift Herrn Weil zu ſeiner Erklärung veranlaßt, Kunde von dem Weil'ſchen Aufſatz erlangt, und eine gleiche Schuld hat im vorjährigen Januarheft des Heyſe'ſchen Litteraturblatts der meine Anſicht ſelbſtändig weiterführende Beurtheiler auf ſich geladen, in deſſen Chiffre ich einen allgemein geſchätzten philologiſchen Forſcher erkenne. So ſehr ich mich nun aber der Uebereinſtimmung mit Herrn Weil in manchen Punkten, beſonders in der mediciniſchen, nicht moraliſchen Auffaſſung der Katharſis, ſchon deßhalb freuen muß, weil ich jetzt aus der wenig wünſchenswerthen Lage befreit bin, etwas 'abſolut Neues und Unerhörtes', wie mir ſowohl Herr Stahr (S. 29) als Spengel (S. 8 und 12) vorwirft, geſagt zu haben: ſo bekenne ich doch, daß ich ſelbſt die zwei erſten Abſchnitte meiner Schrift, bei denen ja allein von einem Zuſammentreffen die Rede ſein kann, nicht würde ungeſchrieben gelaſſen haben, wäre mir auch der

zur Poetik des Ariſtoteles. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. IX. Bd. I. Abth. München 1859. Geleſen den 8. Mai 1858) glaube ich in keiner Ihnen genehmeren Weiſe ausdrücken zu können, als indem ich Ihnen die Gründe angebe, weshalb ich nach Durchleſung derſelben bei meiner frühern Anſicht verharre. Wo beiderſeits das Problem durchdacht worden, iſt andeutende Kürze ausreichend, und bei Controverſen habe ich immer gefunden, daß Rubriciren zur Kürze gleich ſehr wie zur Beſtimmtheit förderlich iſt. Alſo

I. Sie wollen die Leſſing'ſche Auffaſſung unverändert beibehalten wiſſen, aber Sie heben nicht, ja zum Theil berühren Sie nicht einmal die Uebelſtände, mit welchen ſie behaftet iſt. Denn

a) was den Umfang der tragiſchen 'Reinigung' betrifft, ſo erſtrecken Sie (S. 45 unten) dieſelbe mit Leſſing ſo ziemlich auf alle Affecte, erklären aber nicht, wie dabei die Geſchloſſenheit der Definition beſtehen könne, und warum Ariſtoteles ſeine tragiſchen Regeln immer nur von Mitleid und Furcht ableite — kurz, Sie erledigen nichts von dem was S. 150, 151 meiner Schrift gegen Leſſing bemerkt iſt.

b) Ueber die Art und Weiſe der moraliſchen Reinigung habe ich bei Ihnen keinen Aufſchluß gefunden. Wollen Sie auch hinſichtlich dieſes Punktes die von mir S. 136 angeführten Leſſing'ſchen Sätze unterſchreiben und mit Allem, was daraus folgt, vertheidigen?

Weil'ſche Aufſatz früher bekannt geworden. Denn Herr Weil hat das Richtige zwar gefühlt, aber er hat es weder, ſo weit man ſehen kann, bei ſich durchgearbeitet, noch hat er es für Andre bewieſen. Von den zehn Quartſeiten, welche ſein Aufſatz einnimmt, beſchäftigt er ſich auf ſechſen mit einer bloß regiſtrirenden, das Reſultat nicht innerlich vorbereitenden Aufzählung der früheren Erklärungen, und die vier Seiten, welche ſeine eigne Anſicht darlegen ſollen, enthalten über die eigentlichen hermeneutiſchen Schwierigkeiten nur ſehr kurze Andeutungen, zum Theil unrichtiger Art. Man vergleiche z. B. meine Ausführungen über τῶν τοιούτων und über παθημάτων (S. 148—153, 194—197) mit folgenden Sätzen, den einzigen, welche Herr Weil dieſen Kernpunkten der ganzen Frage widmet (S. 140): 'der Genetiv 'παθημάτων muß unſrer Anſicht nach nicht objectiv ſondern ſubjectiv gefaßt 'werden. „Die Reinigung ſolcher Affecte" iſt die Reinigung, welche durch 'ſolche Affecte bewirkt wird. Die Tragödie, ſagt Ariſtoteles, bewirkt durch 'Mitleid und Furcht die ſolchen Affecten eigenthümliche Reinigung. „Solchen 'Affecten" heißt es und nicht „dieſen" weil der Enthuſiasmus in dieſelbe 'Klaſſe gehört, ebenfalls cathartiſch wirkt'. Ich muß hiernach zweifeln ob Herr Weil mir in der Aufſtellung des Unterſchiedes zwiſchen πάθος und πάθημα beiſtimmt; keinenfalls aber kann ich ihm in ſeiner Auffaſſung von τῶν τοιούτων beiſtimmen: denn er nimmt es offenbar für gleichbedeutend mit Etcetera.

c) Was das Wort *κάθαρσις* anlangt, so behalten Sie mit Leſſing die Ueberſetzung 'Reinigung' bei, gehen jedoch, ſchwerlich in Leſſing's Sinne, auf den platoniſchen Gebrauch zurück, d. h. vorwiegend auf die Luſtration. Bei Platon iſt nun aber *κάθαρσις* bloß eine von der Luſtration, oder, jedoch ſeltener, von der Medicin hergenommene Metapher, als ſolche beabſichtigt, als ſolche erkennbar und auf den erſten Blick verſtändlich; weshalb auch Platon ſich nie veranlaßt ſieht, eine Worterläuterung von *κάθαρσις* zu geben, ſondern überall wo er ein tertium comparationis zu finden glaubt, bedient er ſich der Metapher, und redet daher von einer asketiſchen, ethiſchen und dialektiſchen Katharſis. Bei Ariſtoteles dagegen iſt *κάθαρσις* ein metaphoriſcher Terminus, den er, wie alle ſeine Termini, einer beſondern Worterläuterung bedürftig findet (*τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν κτλ.* Politic. VIII, c. 7), und für den er ein beſtimmtes Gebiet abgegrenzt hat. Er kennt weder eine asketiſche noch eine ethiſche und am allerwenigſten kennt er eine dialektiſche Katharſis. Sondern Katharſis iſt ihm nur eine Art die *παθητικοί* (nicht die *παθήματα*) zu behandeln. Ich muß alſo nach wie vor behaupten, daß der Terminus *κάθαρσις* zuerſt von Ariſtoteles geprägt worden, und daß die platoniſche Metapher, d. h. die Luſtration, aus den S. 142, 143 meiner Schrift angegebenen Gründen für die Aufklärung jenes ariſtoteliſchen Terminus nicht brauchbar iſt. — Wo möglich noch weniger als mit Ihrem Zurückgehen auf Platon kann ich mich mit Ihrem Vorwärtsgehen zu den Neuplatonikern (S. 33—37) befreunden. Sie wiſſen es ſo gut wie ich, daß dieſe Leute unter *καθαρτικαὶ ἀρεταὶ* etwas in ihrem Syſtem, und nur in dem ihrigen, ganz Beſtimmtes verſtehen, nämlich die dritte Tugendſtufe, welche auf die *φυσικαὶ* und die *πολιτικαὶ ἀρεταὶ* folgen, den *θεωρητικαὶ* aber und den *θεουργικαὶ* vorhergehen ſoll. Die Bezeichnung *καθαρτικαὶ ἀρεταὶ* für Askeſe — denn ſachlich iſt dieß gemeint — ward anerkanntermaaßen aus den betreffenden Stellen des platoniſchen Phädon entlehnt. Daß Olympiodoros, in einer ſchon von Fabricius (prolegg. in Marinum) im richtigen Zuſammenhange angeführten Stelle, alle Lehren der früheren Schulen über Bezähmung der Begierden als *καθάρσεως τρόποι*, *Στωικὸς Περιπατητικούς* u. ſ. w.

herrechnet, entſpricht ganz der bekannten mengenden Weiſe, in welcher dieſe Neuplatoniker, unbekümmert um geſchichtliche Genauigkeit, die ältern Syſteme mißhandeln. Solche Anachronismen dürfen, wenn man einmal Olympiodoros und ſeines gleichen kennt, nicht befremden, aber eben deßhalb können ſie auch durchaus nicht belehren *); und Ihnen ſo wenig wie Daniel Heinſius vor Ihnen (ſ. meine 7. Anmerkung) iſt es, ſcheint mir, gelungen, jene neuplatoniſchen καθαρτικαὶ ἀρεταί für das Verſtändniß des ariſtoteliſchen Terminus nutzbar zu machen. Ich meines Theils habe den Jamblichos und Proklos nur da für Ariſtoteles benutzt, wo ſie von theatraliſcher Katharſis ſprechen; denn alsdann können Sie weder aus Platon ſchöpfen, noch aus eignem Dogma reden. Beiläufig geſagt, ſcheinen Sie (S. 27) meiner Schlußfolgerung aus Jamblichos nicht ihr Recht widerfahren zu laſſen. Aus Ihrer Darſtellung kann der Leſer nicht erkennen, daß es ſich bei Jamblichos handelt um eine Anwendung des Gedankens der ariſtoteliſchen Katharſis auf phalliſches Gebiet. — Auch wäre es mir ſehr erwünſcht, wenn Sie mir die Stellen angeben wollten, die Sie im Sinne hatten, als Sie S. 33 ſchrieben, ἀπέρασις ſei 'ein den ſpätern Secten geläufiger Ausdruck'.

II. Unter dem was Sie gegen meine Auffaſſung vorbringen, fordert zunächſt zur Beſprechung auf

a) Ihr S. 17 gemachter Vorſchlag, in dem Satze des Ariſtoteles Politic. VIII, 7, 1341b, 36 φαμὲν δ' οὐ μιᾶς ἕνεκεν ὠφελείας τῇ μουσικῇ χρῆσθαι δεῖν ἀλλὰ καὶ πλειόνων χάριν· καὶ γὰρ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως — τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν νῦν μὲν ἁπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον — τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν die Worte τρίτον δὲ folgendermaaßen umzuſtellen: πρὸς διαγωγήν,

*) Wie unbeſonnen man zur Zeit der Neuplatoniker mit dem Stichwort καθαρτικός überall um ſich warf, zeigt recht anſchaulich die von Africanus herrührende chronographiſche Anzeichnung bei Syncellus p. 489 ed. Bonn.: Σωκράτης φιλόσοφος καθαρτικὸς ἦνδει, welche Scaliger in ſeinen griechiſchen Euſebios (Olymp. πς p. 170 ed. sec.) aufgenommen hat.

τρίτον δὲ πρὸς ἄνεσιν. Sie haben es sich gewiß nicht verhehlt, ein wie mißliches Ansehen es gewinnt, wenn der Anwalt einer Sache gezwungen ist, die Belegstücke gerade in den Worten, welche den Nerv des Beweises berühren, erst zu emendiren, mag die Art der Emendation noch so vortrefflich sein; und ich bin wirklich begierig zu erfahren, ob ein so erprobter Kenner des aristotelischen Styls wie Sie diese Conjectur bei δεύτεραι φροντίδες auch nur als eine mögliche festhält. Nach dem überlieferten Text wird die Trichotomie so gezählt: erstens zu Erziehungszwecken, zweitens zu Katharsiszwecken, drittens zur Unterhaltung, Erholung, Abspannung. Diese Art der Zählung ist ganz in Aristoteles' sonstiger Weise; er gestattet es sich oft, die zwei ersten Glieder einer Dreitheilung, wenn jedes Glied durch Ein Wort ausgedrückt ist, einfach mit Conjunctivpartikeln aufzuführen, und durch das Zahlwort τρίτον vor dem dritten Gliede nöthigt er dann den Leser, die zwei ersten nicht neben einander zu stellen, sondern nach einander als eins, zwei zu zählen. Um ein Beispiel aus der Politik selbst zu nehmen: im eilften Capitel des dritten Buches heißt es (1282a 3): ἰατρὸς δ' ὅ τε δημιουργὸς καὶ ὁ ἀρχιτεκτονικὸς καὶ τρίτος ὁ πεπαιδευμένος 'Arzt ist erstlich der empirische Praktiker, zweitens der wissenschaftlich gebildete Arzt, drittens der medicinische Dilettant'. Nach Ihrer Versetzung des τρίτον δὲ soll nun aber so gezählt werden: Numero eins καὶ γὰρ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως, nun kommt eine längere Parenthese, dann ohne irgend eine Verbindung als Numero zwei πρὸς διαγωγήν. Glauben Sie daß Aristoteles oder überhaupt Jemand, der deutlich sein will und nicht mit 1) 2) 3) beziffern kann, in solchem Falle das δεύτερον δὲ weglassen darf, oder können Sie eine ähnliche Stelle beibringen, wo Aristoteles es thut? — Veranlaßt hat Sie zu dieser Conjectur, welche zum Erweis der Identität von παιδεία und κάθαρσις dienen soll, ein vermeinter Widerspruch des fünften mit dem siebenten Capitel. Von einem solchen Widerspruch vermag ich nichts zu entdecken. Im fünften Capitel betrachtet Aristoteles die Sache, ganz nach seiner stehenden Aporien-Methode, so wie sie sich prima facie, um mit den Juristen zu reden, auch dem gewöhnlichen Blick darstellt. Er fragt: 'wozu soll man musikalisch sein? etwa zu bloß spielen-

dem Ausruhen (*παιδιᾶς ἕνεκεν καὶ ἀναπαύσεως*), oder weil man dadurch beſſer wird, oder, noch eine dritte Möglichkeit, wenn nicht zu bloßem Spiel, dann etwa zu edlerer Unterhaltung (*διαγωγή* was ſo viel iſt wie *ἐλευθέριος διαγωγή* 1339 b 5). Hier erwähnt er die Katharſis nicht, eben weil dieſe ſich nicht prima facie darbietet, ſondern ein dem Ariſtoteles eigenthümlicher und erſt beſonders darzulegender Geſichtspunkt iſt; hier läßt er auch *ἀνάπαυσις* und *διαγωγή* als zwei geſchiedene Möglichkeiten auftreten, weil er hier nur vorläufig das Problem hin und her werfen will. Im ſiebenten Capitel dagegen ſpricht er in wiſſenſchaftlicher Strenge ſeine eigne ſchließliche Anſicht aus; dort tritt alſo erſtlich die Katharſis als etwas Neues, ihm Eigenthümliches hinzu, und wird beſonders erklärt; dann aber werden, wie es die Logik verlangt, *ἀνάπαυσις* und *διαγωγή* nicht als zwei Hauptnummern gezählt, von denen jede auf gleicher Linie mit *παιδεία* und mit *κάθαρσις* ſtände, ſondern es wird nur der umfaſſende Begriff *διαγωγή* als Eine Nummer gezählt und ſein die *ἀνάπαυσις* einſchließender Umfang nachträglich durch die Worte *πρὸς ἄνεσίν τε καὶ ἀνάπαυσιν* angedeutet.

b) Sehr auffallend iſt mir auch, daß Sie (S. 23) die Identität von *παιδεία* und *κάθαρσις* dadurch zu beweiſen ſuchen daß Sie ſagen, in Ariſtoteles' Worten p. 1340 a 9 *ὅτι (διὰ τῆς μουσικῆς) γιγνόμεθα ποιοί τινες φανερὸν . . . . . διὰ τῶν Ὀλύμπου μελῶν* 'werde den Liedern des Olympos eine ethiſche Bedeutung zugeſchrieben' d. h., nach dem Zuſammenhang Ihrer Worte, eine moraliſch bildende. Der unmittelbar folgende Satz *ταῦτα γὰρ ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς* erklärt doch ausdrücklich, daß die Wirkung der Olymposlieder auf den Charakter, die Art wie ſie zu *ποιοί τινες* machen, nur eine enthuſiaſtiſche iſt, und der Enthuſiasmus, lautet es weiter, *τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστί*, iſt ein Affect des pſychiſchen Charakters, nicht des moraliſchen. — Ferner waren die Olymposweiſen doch Flötenweiſen, und von der Flöte heißt es 1341 a 21 *ἔτι δ' οὐκ ἔστιν ὁ αὐλὸς ἠθικὸν* (moraliſch bildend) *ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν, ὥστε πρὸς τοὺς τοιούτους αὐτῷ καιροὺς χρηστέον ἐν οἷς ἡ θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν.* Und liegt nicht zugleich

in dieſem Satze ein jede Widerrede abſchneidender Beweis *) dafür daß dem Ariſtoteles das moraliſch Bildende (ἠθικόν) etwas von der κάθαρσις ſcharf Geſchiedenes iſt?

Was Sie ſonſt gegen meine Auffaſſung ſagen, entzieht ſich der argumentirenden Beſprechung, da es in das Gebiet des individuellen Meinens über Moral, Poeſie u. ſ. w. gehört. Ich berühre alſo nur noch einen Nebenpunct, weil er zu einer nachträglichen kleinen Vermehrung des Materials für die Hauptfrage Anlaß giebt.

S. 11 ſagt der Text Ihrer Abhandlung, meine 'Beleſenheit habe neuaufgefundene Belege aus Jamblichos und Proklos hervorgeſucht' und daran knüpfen Sie die Note: 'Beide Stellen hat Lobeck im Aglaoph. p. 688—9 angeführt'. Aehnlich verfahren Sie S. 30.

Lobeck redet dort von dem Zuſammenhang der Darſtellungen in den Myſterien mit den ſceniſchen Dramen und ſeine Worte lauten: Neque ea (dramatum mysticorum et scenicorum similitudo) veteres scriptores praeteriit, qui quae Aristoteles de causis tragicae poesis disputat nihil immutantes ad spectacula sacrificalia transferunt. Primum Quintilianus de Mus. L. III. p. 158 τὰς Βακχικὰς τελετὰς καὶ ὅσαι ταύταις παραπλήσιαι, λόγου τινὸς ἔχεσθαί φασιν, ὅπως ἂν ἡ τῶν ἀμαθεστέρων πτοίησις ὑπὸ τῶν ἐν ταύταις μελῳδιῶν καὶ ὀρχήσεων ἅμα παιδιαῖς ἐκκαθαίρηται. Secundo Iamblichus (nun ſchreibt er ohne weitere Bemerkung die betreffende Stelle de Myst. I, 11, p. 22 aus von δυνάμεις bis βλάβης; durch Verſehen fehlt τῶν vor ἐν ἡμῖν und mit Auslaſſung von βραχεῖς heißt es εἰς ἐνεργείας δὲ προαγόμεναι). Is quidem loquitur de illis αἰσχρολογίαις πρὸς ἱεροῖς, quibus non Cerealia solum et Dionysia sed etiam aliorum deorum sacra perstrepebant. Zu den Worten de causis tragicae poesis disputat findet ſich dann noch folgende Note: hunc sequutus Proculus in Polit. p. 360 et 362 comoediam et tragoediam ad ἀφοσίωσιν τῶν παθῶν refert. cf. Plutarch. Symp. L. III. Qu. VIII, 2. 145.

*) Ich bemerke gern daß auch Herr Weil S. 139 dieſe Stelle als eine entſcheidende hervorgehoben hat.

Soll es auf 'Beleſenheit' ankommen und auf die Gloriola Auseinanderliegendes zu combiniren, ſo macht es ſchwerlich einen Unterſchied, ob man aus dieſer zu ganz anderm Zwecke und in ganz anderm Zuſammenhang auftretenden Citatenreihe Lobecks, oder aus der, bei Studien über Geſchichte der Philoſophie doch einmal unvermeidlichen, Lectüre des Jamblichos und Proklos die für Ariſtoteles brauchbaren Körnchen gewinnt. Daß man, ohne vorher ſelbſtändig die nöthigen Geſichtspuncte gefaßt zu haben, mit jenen Lobeck'ſchen Citaten nichts für Ariſtoteles fördern kann, zeigt gleich Lobeck recht deutlich, da er ja was mir nach meiner Weiſe, und jetzt auch Ihnen nach der Ihrigen, für die Frage über Wirkung der Tragödie aufſchlußreich wird, zu den ariſtoteliſchen causis tragicae poesis in Beziehung ſetzt; mit welchem Recht, mag hier unerörtert bleiben. Ja, vielleicht liefern Sie ſelbſt einen ähnlichen Beweis; denn Sie hatten ſicherlich Lobecks 1829 erſchienenen Aglaophamus geleſen als Sie im Januar 1836 Ihre erſte Abhandlung über die Poetik in der bayeriſchen Akademie vortrugen; dort giengen Sie ſchon auf die Katharſis näher ein, aber der Stelle des Proklos, von welcher ſie doch jetzt zugeſtehen (S. 31) daß ſie eine uns verlorene 'weitere Darſtellung der Lehre durch Ariſtoteles' vorausſetzt', thaten Sie keinerlei Meldung. Uebrigens war der in meinem knappen Vorrath eigner Bücher leider fehlende Aglaophamus mir nicht zur Hand als ich meine Arbeit abſchloß, und ich erinnerte mich auch jener Citate nicht; ſonſt hätte ich es gewiß nicht unterlaſſen, die von mir nicht gefundene Stelle aus Plutarchs Tiſchfragen, die Lobeck nur in Zahlen anführt und die Sie mit gänzlichem Stillſchweigen übergehen, unter dankbarer Erwähnung des Lobeck'ſchen Fingerzeiges für meinen Zweck auszubeuten. Ich will das alſo jetzt nachholen. Plutarch beſpricht dort die in den ariſtoteliſchen Problemen III, 2 aufgeworfene Frage, warum die Angetrunkenen (ἀκροθώρακες) mehr Unſinn treiben als die völlig Betrunkenen. Die Löſung, welche Ariſtoteles giebt, daß nämlich bei den Angetrunkenen das Urtheil und der Wille nur verwirrt aber nicht, wie bei den völlig Betrunkenen, gelähmt, jene daher noch zu einem, ob zwar folgewidrigen, Handeln fähig, dieſe dagegen ganz ſtumpf ſeien — eine ſolche Löſung iſt für Plutarch zu einfach. Er ſucht nach andern Erklärungen und ſagt

schließlich, es möge wohl mit dem Wein wie mit so vielen andern Stoffen sein, deren Wirkungen nach der Quantität verschieden und oft entgegengesetzt sind. So härte eine mäßige Hitze den Thon, eine große Gluth bringe ihn in Fluß. Die erste Wirkung des abführenden Nießwurzes sei den Körper in unbehaglichen Aufruhr zu versetzen, (*ἀρχὴν τοῦ καθαίρειν ἔχει τὸ ταράττειν τὸν ὄγκον*); nehme man weniger als die gehörige Dosis, so erfolge zwar die Unbehaglichkeit, aber keine Abführung. Ebenso bei Schlaftrunk. Die zu wenig Nehmenden werden aufgeregter als sie vorher waren; die mehr Nehmenden fallen in Schlaf. Und so sei es begreiflich, daß auch das Lärmen der Angetrunkenen, nachdem es den höchsten Grad erreicht, nachlasse und gerade das fortgesetzte Trinken des Weines zu dieser Beruhigung helfe; denn sein massenhaftes Einströmen in den Körper setze das tobsüchtige Gemüthselement von allen Seiten in Brand und zehre es auf. 'So wie das Trauerlied und die Grabesflöte zuerst in leidenschaftliche Aufregung treiben und Thränen hervorlocken, aber, indem sie das Gemüth in Klage ausbrechen lassen, allmählig die Trauerkraft ausschöpfen und aufzehren (*ὥσπερ ἡ θρηνῳδία καὶ ὁ ἐπικήδειος αὐλὸς ἐν ἀρχῇ πάθος κινεῖ καὶ δάκρυον ἐκβάλλει, προάγων δὲ τὴν ψυχὴν εἰς οἶκτον οὕτω κατὰ μικρὸν ἐξαιρεῖ* (*ἐξερᾷ*?) *καὶ ἀναλίσκει τὸ λυπητικόν*), ähnlich sieht man es auch bei dem Wein, daß, nachdem er das sprudelnde und aufbrausende Element in heftige Unruhe und Aufwallung versetzt hat, er dann den Geist untertaucht und zum Stillstand bringt, so daß derselbe, je weiter er in den Rausch hineinkommt, desto mehr sich beruhigt'.

Diese Vergleichung der Wirkungen des kathartischen Nießwurzes mit dem beruhigenden Einfluß der die Trauer durch Ausschöpfung stillenden Flötentöne zeigt so deutlich als man es nur wünschen kann, daß Plutarch sich, wenigstens als er jene Stelle schrieb, die medicinische Bedeutung der musikalischen Katharsis gegenwärtig erhalten hatte. Und ich begreife auch nicht wie Sie (S. 25) in einer andern Stelle des Plutarch (Gastmal der sieben Weisen 13 p. 156 B) welche, allerdings an Aristoteles anlehnend, besagt 'die Aufgabe der Musen sei *παιδεύειν τὰ ἤθη καὶ παρηγορεῖν τὰ πάθη τῶν χρωμένων μέλεσι καὶ ἁρμονίαις*' einen Beweis für die Einerlei-

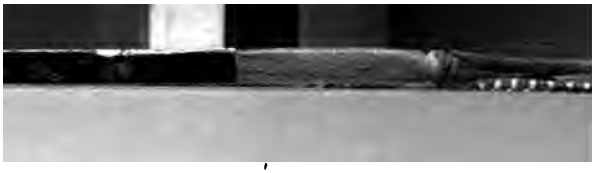

heit von παιδεία und κάθαρσις finden können. Setze Plutarch die ethiſche Wirkung der Muſik mit der auf die Affecte gerichteten kathartiſchen zuſammenfallen, ſo hätte er nicht ſo unverkennbar abſichtlich das Verbum variirt. Er thut dieß, weil er die Wirkungen der Muſik, ganz im Sinn des Ariſtoteles, nach zwei verſchiedenen Seiten auffaßt, erſtlich inſofern ſie den Charakter ſittlich bildet (παιδεύειν τὰ ἤθη), entſprechend dem ἠθικόν des Ariſtoteles; und dann, entſprechend der ariſtoteliſchen κάθαρσις, inſofern ſie den Affecten, nicht eine Läuterung, ſondern eine 'Beſchwichtigung (παρηγορεῖν τὰ πάθη)' verſchafft, ein κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς, wie es bei Ariſtoteles heißt. Daß παρηγορεῖν 'beſchwichtigen' bedeutet, bedarf keines Nachweiſes; und daß es auf mediciniſchem Gebiete als eigentliches Wort in dieſem Sinne, z. B. für Beſchwichtigung des Huſtenreizes, bei Hippokrates vorkommt, iſt zwar zu erinnern auch nicht gerade nöthig, aber eine Verweiſung auf Foeſius kann wohl ebenſo wenig etwas ſchaden.

Vorſtehender Brief ward unter dem angegebenen Datum Spengeln zugeſandt, mit dem Vorbehalt einer Veröffentlichung in erweiterter Form; ich habe jedoch eine Erweiterung nur in Betreff der Lobeck'ſchen Citate nöthig gefunden. In ſeiner brieflichen Antwort ſchreibt mir Spengel unter Anderm, er habe die oben IIa zurückgewieſene Umſtellung des τρίτον δέ bereits vor zwanzig Jahren in ſeinem Handexemplar gemacht, und ſie nicht erſt jetzt erſonnen, wie ich zu meinen ſcheine. Daß ich dieß meinte, war verzeihlich, da Spengel in ſeiner, allerdings vor drei undzwanzig Jahren entſtandenen, erſten Abhandlung über die Poetik den betreffenden Abſchnitt der Politik in ſeinem ganzen Umfange griechiſch hat abdrucken laſſen, ohne an der überlieferten Stellung jener Worte Anſtoß zu nehmen. Spengel ſchreibt mir ferner, daß er inzwiſchen wohl fünfmal nach längeren Unterbrechungen zu einer eingehenden Behandlung der Politik zurückgekehrt und immer von Neuem auf die Nothwendigkeit jener Umſtellung geführt worden ſei; es bedürfe alſo der δεύτεραι φροντίδες nicht mehr. Ich zweifele nicht daß, wenn er noch andre fünf Male die Frage vornimmt, er jedesmal dieſelben zwingenden Gründe für ſeine Conjectur findet, — ſo lange er an der moraliſchen Katharſis feſthält. Ein Unbefangener wird jedoch, bei aller Achtung vor Spengels Verdienſten um das Studium des Ariſtoteles, in dieſer immer von Neuem hervortretenden Nothwendigkeit ſo zu conjiciren, keinen Beweis für die Richtigkeit der Conjectur ſondern nur

für die Unrichtigkeit der moralischen Katharsis finden können, welcher seinen derartigen Eingriff in die fundamentalen Urkunden unvermeidlich macht. Die an dem ptolemäischen System festhaltenden Astronomen waren, so oft sie die Bahnen der Gestirne berechneten, immer von Neuem und meistens zu denselben Rectificationen des Himmelsgebäudes gezwungen — so lange sie nämlich glaubten, daß die Sonne sich um die Erde drehe.

19. April 1859.

Jacob Bernays.

Epigraphische Briefe.

An Herrn Professor Th. Mommsen.

4.

I longa und apex.

Auch dießmal muß ich wieder mit einem Postscriptum zu meinem letzten Briefe beginnen. Es ist ein eigenes Zusammentreffen daß, während er hier geschrieben oder gedruckt wurde, gleichzeitig jenseit der Alpen über sein Thema verhandelt ward: über den POPILLIVS-Stein von Adria und das Alter der I longa. Das neueste Bullettino des römischen Instituts bringt uns in seinem Märzheft zuerst einen articoletto Cavedoni's, worin dieser auf Anlaß eines anderweitigen, der Kaiserzeit angehörigen Meilensteines auch auf den von Adria zu sprechen kömmt und aus ihm S. 56 einen Beleg hernimmt für den sehr alten Gebrauch des I, der sich auf den Consularmünzen sogar bis in die letzten Jahre des 6. Jahrhunderts zurückverfolgen lasse. Was jenen Beleg betrifft, so hat dort schon eine Anmerkung Henzens aufmerksam gemacht auf die factische Unsicherheit desselben, die eben den Gegenstand meiner ausführlichen brieflichen Besprechung bildete und S. 311 f. durch actenmäßiges Zeugniß erhärtet wurde. Bei einer Zurückdatirung der *i longa* aber bis ins sechste Jahrhundert hört so zu sagen alles auf, da wir dafür nicht einmal den Schein irgend eines ähnlichen Anknüpfungspunktes hätten, wie für die Epoche von 622 allenfalls an der graphischen Theorie des Attius. Welche Münzen Cavedoni meint, weiß ich nicht, zweifle aber nicht, daß es sich mit ihnen verhalten wird wie mit so manchen andern, für welche seine und anderer Zeitbestimmung mit einer archaischen Liberalität gemacht ist, die Erstaunen erregt. Es ist ja möglich und sogar wahrscheinlich, daß in Betreff der sprachlichen und graphischen Veränderungen des alten Latein eine methodische Benutzung der

Münzaufſchriften nicht nur für die Begründung und Vervollſtändigung der aus den Inſchriften erkennbaren Zeitabſtufungen, ſondern auch für deren theilweiſe Berichtigung manchen ſchätzbaren Beitrag liefern werde. Aber in dem Grade können ſich die Thatſachen der Epigraphik und der Numismatik unmöglich widerſtreiten, daß, was im Gebiete der erſtern von wirklich geſicherten Ergebniſſen gewonnen worden, durch die (häufig ſo überaus ſubjectiven) Datirungen der letztern geradezu auf den Kopf geſtellt wird. Vielmehr wird allem Anſchein nach die numismatiſche Wiſſenſchaft umzukehren haben auf ihrem, mit allzu einſeitigem Selbſtvertrauen verfolgten Wege, und ſich entſchließen müſſen künftighin etwas mehr Arm in Arm mit der Epigraphik zu gehen, ſtatt Chronologie auf eigene Fauſt zu machen. Durch eine Reviſion der ganzen Materie in dieſem Sinne werden Sie ohne Zweifel unſern Studien eine der größten Wohlthaten erweiſen.

Auf Cavedoni's Bemerkungen läßt das Bullettino einen Aufſatz von Garrucci folgen, worin er einige Nachträge gibt zu ſeinen 'Marmi antichi di Fabrateria vetere', die mir leider noch nicht zugänglich geworden. In dieſer Schrift muß auch er, wie ſeine Worte S. 60 f. zeigen, den Beweis verſucht haben, daß die Anwendung des *i allungato* älter ſei als Attius: mit welchen Beweismitteln, wird nicht erſichtlich; jedenfalls behauptet er die Gleichzeitigkeit mit der *ortografia di Accio*. Den dafür aus dem vermeintlichen POPILLIVS genommenen Beleg gibt er jetzt gegen Henzen's und Brunn's Zeugniß über den Thatbeſtand auf, führt aber dafür — abgeſehen von der Münzaufſchrift M · CALID — zwei neue in's Feld. Von ihnen wird er indeß den einen ohne Zweifel eben ſo ſchnell aufgeben, wenn ihm jemand die nachſtehenden Bemerkungen überſetzt. Er iſt aus dem SVPINATES des Maſſiſchen Votivſteins der P · T · SEX · HERENNIEIS (I. R. N. 5618) entlehnt, und gilt ihm gegen mich um ſo mehr, als dieſer Stein nach meinem eigenen Urtheil 'anteriore facilmente al 620' ſei. Dieſes nun zuvörderſt hat er in meine Worte (Mon. epigr. tria S. 19) ohne meine Schuld hineingeleſen; denn nicht nur ſprach ich dort nicht von vorattianiſcher Zeit, ſondern nicht einmal von 620, vielmehr von der um

die Mitte des 7. Jahrhunderts fallenden Capuanischen Inschriften, als ich sagte: nec quicquam caussae est profecto, cur recentior .... Massica illa 5618 habeatur. Aber ich schrieb das auch, als ich jene Inschrift, wie damals jedermann, nur aus Henzen's auf fremder Abschrift beruhender Publication und Ihrer Wiederholung kannte, und konnte davon, daß das Original nicht SVPINATES, sondern eben SVPINATES gebe, nichts wissen. Nachdem ich es aus einem von Brunn genommenen Papierabdruck ersehen, war ich der erste, der gelegentlich, gerade um des I willen, die frühere Altersschätzung zurücknahm und auf eine spätere Zeit hinwies: s. das Prooemium von 1855 'de *idem isdem* formis' S. VI. *) Indessen Herr Garrucci bedarf allerdings meines von mir selbst berichtigten Urtheils gar nicht, um dennoch an der Zeit um 620 auf eigene Hand festzuhalten. So möge er sich also von unsern Freunden Henzen und Brunn nur mein Facsimile der Inschrift vorlegen lassen, welches Sie aus Taf. LXX, F kennen, und ich bin sicher daß er jetzt

*) Den dort angeführten Beweisen für die ursprüngliche Länge des Vocals schon in dem einfachen (noch nicht mit -dem zusammengesetzten) Pronomen *is* ließe sich hinzufügen die Schreibung IS · LOCVS aus I. R. N. 2646, wenn nur nicht daneben auch AEDIFICIS erschiene, freilich auch dieß wieder nur einmal neben viermaligem AEDIFIC —. Und wir kennen ja die Inschrift nur aus ältern Copien! — Sehr merkwürdig aber, um dieß im Vorbeigehen anzumerken, ist im Gebiete des Pronomen idem ein Wechsel der Formen mit und ohne *s* noch in einem andern Casus als in den beiden Nominativen, nämlich im Dativ des Singular. Daß hier IDEM aufkam für EIDEM, ist nichts Verwunderliches, da das nur auf gleicher Linie steht mit dem schon aus den Handschriften hinlänglich bekannten *i* und *is* für ei (il) und eis (iis). Aber keinen Schatten von sprachgeschichtlicher Berechtigung hat doch ein Dativ sing. *eisdem* oder *isdem*, da auf einen, wenn auch noch so uralten consonantischen Auslaut dieses Casus schlechterdings keine Spur hindeutet. Und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß man in spätern Zeiten so sprach und schrieb. Schon Fabretti machte darauf aufmerksam und belegte es mit einer Reihe der triftigsten inschriftlichen Beweise Insor. ant. S. 291 ff. n. 225—238, daß in Formeln wie M. Sentio Amerimno Sentia Cleopatra patrono idemque coniugi pientissimo et benemerenti posuit die Dative IDEM, ISDEM (einmal n. 233 selbst IISD· geschrieben) mit einander alterniren. Es kam dieß nur auf einer durchaus irrationellen Vermischung beruhen, zu der sich die Sprache durch das Nebeneinanderbestehen von idem und isdem im nom. plur. und vielleicht selbst noch sing. verleiten ließ: zum Beweise übrigens, wie lange sich hier das (von Cäsar erneuerte) *s* im sermo vulgaris noch erhalten mochte.

der erſte iſt der andern Sinnes wird; er iſt ein viel zu guter Kenner lateiniſcher Inſchriften aus Autopſie, um nicht auf den erſten Blick inne zu werden, daß dieſe mit hervorſtechender Zierlichkeit und Eleganz geſchnittene Schrift nicht nur nicht vom Jahre 620, ſondern nicht einmal von 650 ſein kann. Entweder hört der paläographiſche Geſichtspunkt auf, irgend etwas zu beweiſen, oder er beweiſt in dieſem Falle, daß ich mit Recht oben S. 314 die Inſchrift unter den nachſullaniſchen Belegſtücken aufführte.

Anders, aber darum nicht beſſer ſteht es mit dem letzten, nach Garrucci's Meinung entſcheidenden Beleg, den er in meinem eigenen, 1852 publicirten Facſimile der Inſchrift von Alatri (Orell. 3892) gefunden hat: einer Inſchrift, die ich um 620 datiren zu müſſen glaubte und noch glaube. Entgangen, wie er annimmt, iſt es mir nun zwar keineswegs, daß hier in der fünften Zeile das Wort OMNIS allerdings ein dem Anſchein nach über die Linie hinausragendes I zeigt: er kann es oben S. 308 ausdrücklich erwähnt und als irrelevant beſeitigt finden. Ich will aber ſogar einmal zugeben, daß man hier an ſich keinen genügenden Grund hätte, gegen eine abſichtliche Verlängerung des Buchſtaben Proteſt zu erheben, wenn es ſich nur um ein Beiſpiel mehr für eine aus anderweitigen Gründen ſchon unzweifelhafte Thatſache handelte. Allein um der letztern ſelbſt zur erſten und bis jetzt alleinigen Begründung zu dienen, iſt das Beweisſtück bei Weitem nicht ſicher und unzweideutig genug. Denn erſtens fällt gerade der Kopf des I in eine Verletzung des Steines, welche Abſicht und Zufall, Wirklichkeit und Schein nicht mehr gehörig unterſcheiden läßt; ſodann iſt auch überhaupt die Schrift keineswegs von ſolcher Regelmäßigkeit, daß nicht auch andere Buchſtaben die normale Höhe überſchritten. So Z. 3 das erſte N von SENTENTIA, Z. 7. 8. 9 das L in HOROLOGIVM CALECANDAM LACVM, Z. 8 das erſte S von SEEDES, Z. 15 das erſte E von ESE; gäbe es ein nach unten verlängertes I, ſo müßte man ein ſolches unweigerlich anerkennen in FECIT am Ende von Z. 12. So lange dieſes alles für unzweifelhaft bedeutungslos gilt, hat man auch kein Recht, ein mit Bewußtſein höher geführtes I in OMNIS zu behaupten, ſelbſt wenn es viel deutlicher wäre als es iſt.

Daß man ſonſt dieſelbe Inſchrift auch zum Erweiſe der Buchſtabenform A misbrauchen könnte, bemerkte ich bereits S. 305 Anm., und komme hier nur darum noch einmal darauf zurück, um bei dieſem Anlaß zu den dort beigebrachten paar Beiſpielen dieſer Figur, die mir augenblicklich allein erinnerlich waren, einige Nachträge zu geben. Erſtlich die Münzaufſchrift ROMA in Avellino's Bull. arch. Napol. III (1845) tav. 3, fig. 6, ſowie das auf beiden Seiten der Caleniſchen Münze bei Minervini ebend. nuov. ser. III, tav. 8, fig. 2 (= Saggio di osserv. numism. tav. 3, fig. 2) wiederkehrende Einzel-A; desgleichen das, wiewohl nicht völlig deutliche LADINOD bei Friedländer, Die osk. Münzen T. VI, F. 3; auch das COSA der Münze, welche zwar in der Abbildung bei Eckhel Sylloge num. vet. anecd. thes. Caes. S. 81 dieſe Buchſtabenform nicht erkennen läßt, wohl aber auf einem Exemplar des Britiſchen Muſeums. Auf ihr Vorkommen auf den Familienmünzen der gens Atilia und Caesia (Cohen Descr. d. monn. t. 7, 1. 3. t. 8) machte ſchon Eckhel aufmerkſam. Ferner gibt eine eben erſt von Brunn ans Licht gezogene Spiegelzeichnung des Campana'ſchen Muſeums (neben den Beiſchriften VENOS, CVDIDO (sic) und einem noch unerklärten RIT über einer Paris-ähnlichen Figur) den Namen VITORIA (sic) ebenfalls mit einem im ſpitzen Winkel gebrochenen Querſtrich des A. Ihren eigentlichen Sitz hatte dieſe Form in der meſſapiſchen Schrift. An gelegentlicher Einmiſchung von Schriftzeichen anderer italiſcher Alphabete fehlt es ja auch ſonſt nicht im alten Latein. Ein trefflicher Beleg läßt ſich dafür beibringen von einem gleichfalls erſt kürzlich durch Brunn's Spüreifer und Findeglück an den Tag gekommenen Stück, einer kleinen Bronzebaſis mit dieſer archaiſchen Inſchrift:

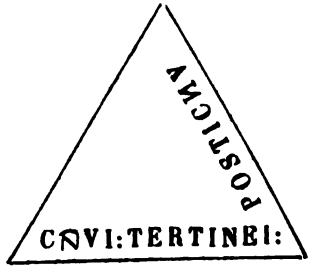

wo ſowohl das A als das letzte N auf umbriſch-osciſche Schrift hinweiſen. Das N mit verdrehtem Mittelſtrich findet ſich auch in dem ROMANO der Münze bei Lepſius Inscr. Umbr. et Osc. tab. xxx, fig. 2, von der er indeß nicht angibt woher er ſie genommen. Auch das oben S. 284 f. beſprochene M mit der verkürzten Mittelſpitze, aber dabei divergirend verlaufenden äußern Beinen, iſt im meſſapiſchen Alphabet zu Hauſe; dagegen ein neben der verkürzten Mittelſpitze zugleich parallelbeiniges M gar kein italiſches, ſondern nur griechiſche Vorbilder hat, wie die erſte Tafel Ihrer 'Unteritaliſchen Dialekte' jedem deutlich machen kann. Solche allein bieten alſo auch einen Anknüpfungspunkt für die hieher fallenden archaiſchen Münzaufſchriften (vgl. S. 140), von denen ich die eine mit VOLCANOM und AISERNIM aus Fiorelli's Annali di numism. I (Rom. 1846) tav. 3 fig. 2 darum hier beſonders auszeichne, weil Sie eine dieſem Exemplar entſprechende Abbildung auf meiner Tafel VII leider nicht finden. — Weil ich einmal beim Nachtragen bin, ſo ſei hier auch noch angemerkt, daß ich S. 302 Anm. das IIIICT des Kircherſchen Meduſenkopfes anzuführen vergaß: wo ich übrigens das im Original unten am C angeſetzte Häkchen für eine Andeutung des I halten und demnach fecit nicht nur verſtehen, ſondern auch leſen möchte, obwohl mir nicht unbekannt iſt, daß auf jüngern Inſchriften wie I. R. N. 406. 2795 FECT VIXT wirklich vorkömmt. Ob das DIIDIO I. R. N. 3569 (vgl. Mon. epigr. tr. S. XIV) ſicher genug iſt, muß ich dahingeſtellt ſein laſſen. Auf einer Münze von Päſtum ſcheint ja wohl das ΓIISTANO bei Carelli Taf. 130, 2 nicht zu bezweifeln. Aus ſpäterer Zeit wäre vor Allem die Goldmünze des M. Antonius mit COS · DIISIG · ITIIR · IIT · TIIRT hervorzuheben: ſ. Eckhel VI, 46. Auf überwiegend nichtrömiſchen (campaniſchen?) Gebrauch dieſes Schriftzeichens hat ſchon — ich weiß nicht gleich wer hingewieſen.

Ich kehre nach dieſer Abſchweifung zu Herrn Garrucci und ſeinem *i allungato* zurück. Ob derſelbe, nachdem ihm ſeine Hauptbeweisſtücke aus den Händen gewunden ſind, etwa unter den ſonſtigen von mir S. 312 ff. (vgl. S. 306 ff.) zuſammengeſtellten, muthmaßlich früheſten Beiſpielen des I noch eines oder des andern in An-

ſpruch nehmen werde zum Erweiſe eines höhern Alters, muß ich abwarten. Ueber eines urtheilt er gewiß nicht richtig: über das S. 308 angeführte TVRREIS I. R. N. 1855 oder, wie es ſcheinen könnte (aber mit falſchem Schein ſchon um deswillen, weil in dem compagno dieſes Steines n. 1856 daſſelbe Wort unzweifelhaft als TVRREIS wiederkehrt) TVRREIS. Wenn für gute Zeiten ſchon ein EI der ratio entbehrt, ſo hat ein TVRREÍS vollends keinen Sinn. Es iſt alſo, wie auch mein Facſimile Taf. LXII, F lehrt und mich wiederholte Unterſuchung des Papierabdrucks jetzt von Neuem gelehrt hat, nur eine Täuſchung des Auges geweſen, wenn hier Garrucci wirklich TVRREÍS oder TVRREiS zu leſen meinte und ſo drucken ließ auf S. 14 (vgl. S. XIV) einer Schrift, die ich ſchon deswegen hier erwähnen muß, weil ſie einen auch in meinem letzten Briefe berührten Gegenſtand behandelt, deren ich indeß erſt jetzt nach längern vergeblichen Bemühungen habhaft werde. Es iſt das die gekrönte Preisſchrift 'I segni delle lapidi latine volgarmente detti accenti', Roma 1857. Daß ich es beſonders zu bedauern hätte, ſie beim Niederſchreiben meiner die apices betreffenden Bemerkungen noch nicht gekannt zu haben, kann ich nicht ſagen. An dem eigentlichen Kern meiner Sätze, ſo viel weiterer Ausführung dieſe auch fähig ſind, wird durch ſie nichts verändert; die drei S. 318 aufgeſtellten Grundforderungen finde ich nicht erfüllt; die in ihr befolgte Methode iſt in jedem Betracht ſo wenig die meinige, daß auch, was als richtig anzuerkennen iſt, nicht den Werth des richtig Gefundenen oder einleuchtend Dargelegten hat. Da ich indeß nicht Willens bin eine Recenſion des Buches zu ſchreiben, ſo beſchränke ich mich hier auf einige Einzelheiten. Wie nothwendig Facſimile's ſeien *),

*) Auch die griechiſche Epigraphik wird auf einen andern Fuß kommen, wenn ſie planmäßig und in umfaſſenderer Weiſe, ſtatt ſich auf Abſchriften aufzuerbauen, Facſimile's oder doch Papierabdrücke zu Grunde legt. Wie ſehr und wie oft haben ſich jetzt ihre Bearbeiter abzuquälen, um aus drei, vier Abſchriften, von denen keine ſich mit der andern deckt, das muthmaßlich Originale mittels der ſchwankendſten Calculs zu componiren! Eben während ich dieſen Brief ſchreibe, kommen mir durch Herrn Keil's Güte deſſen 'Epigraphiſche Beiträge' aus den 'Mélanges gréco-romains' t. II. zu Händen, worin unter Anderm S. 70 ff. die choregiſche Inſchrift des C. I. G. 217 behandelt wird, die Stephani anders las als

lehrt uns auch Herr Garrucci wieder. Die von Marini Att. S. 39 (Or. 586) publicirte Inſchrift bezeichnet er S. 12 als eine von ihm ſelbſt riveduta e ricopiata nel Vaticano, und doch gibt er DIVO ſtatt DIVO. Zum Erweiſe eines angeblichen II = ī führt er, neben den unter einen ganz andern Geſichtspunkt fallenden Schreibungen POMPEIIVS MAIIA, von einem Schleuderblei des Kircherſchen Muſeums S. 16 die Aufſchrift an ESVREIIS ET ME CELAS; eine durch Padre Marchi's Gefälligkeit mir zugegangene ſehr ſaubere Zeichnung gibt ſo deutlich wie möglich ESVREIS, wie Sie aus meiner Taf. IX, n. 37 erſehen; daß aber das Kirkeriano etwa zwei verſchiedene Exemplare beſitze, hat doch wenig Wahrſcheinlichkeit. Das Auffallendſte indeß in ſolcher Beziehung iſt die S. 13 aus dem Bullett. Napol. nuov. ser. I, S. 43 wiederholte Neuigkeit, daß die große Dedicationsinſchrift der aedes IOVIS LIBERI von Furſo eine ganze Reihe von apices aufweiſe. Sie haben die Inſchrift ſelbſt vom Original copirt (I. R. N. 6011) und nichts davon geſehen; ich beſitze den exacteſten Papierabdruck, und kann auf ihm

Leake, Leake anders als Rhangabis, Rhangabis anders als Spon und Chandler: und wie vielmal kehrt der ähnliche Fall im C. I. G. wieder! Ich kann mir nicht verſagen, aus Stephani's und Keil's Mittheilungen die nachſtehenden Sätze auszuheben, weil nichts geeigneter iſt, das oben S. 288 betonte Wort zu veranſchaulichen, daß ein Abklatſch des Originals häufig eine größere Zuverläſſigkeit gewähre als die Autopſie ſelbſt. Wir leſen dort, daß 'der an der Metropolitankirche zu Athen hoch oben und zwar verkehrt eingemauerte Stein an einem ſonnigen Herbſtmorgen .... abgeſchrieben und alsbald mit dem Boeckh'ſchen Texte verglichen worden ſei. An demſelben Tage' heißt es weiter 'nach Tiſche bei ſchönſtem Sonnenſchein zu einer neuen Prüfung zurückgekehrt, fand Stephani die beiden erſten Zeilen ſpurlos verſchwunden und auch einige andere Buchſtaben weniger deutlich geworden. Doch am folgenden Morgen zeigten ſich bei wiederholter Beſichtigung an Ort und Stelle die erwähnten Zeilen wieder in voller Klarheit und Deutlichkeit, wie auch alle andern Theile der übrigen Buchſtaben. Die Sonne ſteht nämlich nur um jene Morgenſtunde in einem ſolchen Winkel zu dem Steine, daß bei jenen Buchſtaben, deren Linien ohne Zweifel durch Abreiben der Oberfläche des Steines ſehr flach geworden ſind, ein hinreichend ſcharfer Winkel gebildet wird, um ſie ſichtbar zu machen.' Die mechaniſche Anfertigung eines untrüglichen Papierabdrucks, den man dann zu Hauſe in jede beliebige Beleuchtung bringen und nöthigenfalls unter die Lupe ſetzen kann, bedarf weder Sonne noch Tageszeit, ſondern nur manchmal hoher Leitern. Die hat ſich doch aber unſer Brunn auch zu verſchaffen gewußt wo es Noth that, und uns ſo von der Hauptmaſſe der altlateiniſchen Inſchriften Publicationen ermöglicht, für die dasjenige wegfällt, was bisher ihren unleidlichſten Ballaſt bildete: der Begriff der Varianten.

nicht die geringſte Spur der Art entdecken, ſo wenig wie meinem Lithographen (ſ. Taf. LXXXII) eine ſolche ſichtbar geworden iſt. Und nun ſollen es gar, nach den Aeußerungen des Bullettino, nicht weniger als 36, ſage ſechsunddreißig ſolcher 'punti' ſeien, die vor Herrn Garrucci jedem Auge entgangen wären. Noch mehr aber, dieſe 36 'Accente' ſollen alleſammt über eben ſo vielen I ſtehen, wo ſie überhaupt nach rationeller Theorie nicht hingehören, und über keinem andern Vocal! In der That, Herr Garrucci kann es uns nicht übel nehmen, wenn wir vorläufig mit einem credat Iudaeus Apella antworten. Zu völliger Beruhigung werden indeß die römiſchen Freunde gewiß nicht unterlaſſen, den erſten ſachkundigen Landsmann, der von Rom nach Neapel reiſt, zu einer nochmaligen Ocularinſpection zu veranlaſſen. Sollte ſich dann wider alles Vermuthen und Erwarten doch etwas der Art auf dem Steine finden, nun ſo wären wir doch in dieſem Falle, eben wegen der Beſchränkung auf das eine I, gewiß berechtigt, an eine rein individuelle graphiſche Spielerei des Steinmetzen zu glauben, zumal wenn unter den 36 Beiſpielen (denn namentlich hat ſie Garrucci nicht angeführt) ſich auch eine Partie proſodiſch kurzer ĭ fände *).

*) Daß ein über das I geſetzter Punkt dem Alterthume eben ſo fremd iſt, wie ein i ſtatt ı den alten Handſchriften, braucht niemand geſagt zu werden. Um ſo bemerkenswerther möchte ein Fall, einzig in ſeiner Art, ſein, der zwar etwas Verſchiedenes, aber doch einigermaßen Analoges darbietet. In der dem aed. pl. C · POPLICIO · L · F · BIBVLO in den letzten Zeiten der Republik gewidmeten Inſchrift, die Or. 4698 aus Grut. 455, 1 wiederholt hat, ſteht zwar zu Anfang der zweiten Zeile überall gedruckt VIRTVTISQVE · CAVSSA, auch in dem Stich bei Canina Architettura Romana tav. 212 = Gli edifizj di R. ant. t. 276 (der freilich auch ſonſt an mehrfacher Ungenauigkeit leidet); aber ſehen Sie ſich, bitte ich, nur einmal das nach einem Papierabdruck gearbeitete Facſimile auf Taf. LXXXIII an, um ſich zu überzeugen, daß auf der abgeſcheuerten Stelle zwiſchen dem zweiten T und dem Q ſchlechterdings nicht Platz iſt für die zwei Buchſtaben IS, ſondern nur für einen: wie denn auch die Umriſſe eines den ganzen Zwiſchenraum füllenden S noch durchzuſchimmern ſcheinen. Sehen Sie jetzt noch ſchärfer zu, ſo werden Sie über dem T ſehr deutlich einen runden Punkt erkennen und dieſen wohl um ſo weniger für zufällig halten, je unwahrſcheinlicher es an ſich iſt, daß man in einem senatus consulto populique iussu abgefaßten Document einen Fehler wie VIRTVTSQVE werde haben ganz gleichgültig paſſiren laſſen. Nein, der Steinmetz bemerkte ihn vielmehr, nachdem er ihn gemacht hatte, und half ſich ſo gut er konnte, indem er mit dem hinzugefügten Punkt durch VIRTVTSQVE wenigſtens eine Andeutung des ausgelaſſenen Buchſtaben gab. Es iſt das

Der Natur der Sache nach kömmt Garrucci auch auf die Vocalverdoppelung zu ſprechen. Wenn er hier S. 18 f. Bezeichnungsweiſen wie VAARVS und VÁRVS, FEELIX und FÉLIX, SVVRA und SVRA in epigraphiſchen Beiſpielen neben einander ſtellt, ſo iſt das ja an ſich ganz gut, obwohl wir dadurch in der Sache ſelbſt nichts Neues lernen. Aber was haben damit gemein die darunter gemiſchten Zuſammenſtellungen MOINIRE und MVNATIVS, IOVS und IVSSV, COIRO COERO COVRO und CVRATOR? Da ſpukt denn doch wieder die unklare Vorſtellung zwiſchendurch, als wenn der apex nebenbei auch wohl noch etwas anderes bedeute als vocaliſche Naturlänge, wie man ſich das auf Anlaß eines FOVRI = FVRI zuweilen eingebildet hat. Denn daß in jenen Worten das u lang iſt, wird er doch nicht erſt des Beweiſes und dieſes Beweiſes bedürftig gefunden haben. Außerdem möchten wir uns wohl den Beleg für COVRO ausbitten, wenn wir dieß nicht für utiliter erfunden halten ſollen. — Die von mir mit den Worten 'OO scripturae exemplum plane nullum' ausgedrückte Thatſache ſtellt Herr Garrucci S. 15 ſehr ernſthaft in Abrede, und zwar mit zwei Beweismitteln, durch die nicht nur unſere Kenntniß, ſondern auch unſere Methode in einem ungeahnten Maße erweitert wird. Erſtens liegt ja nach ihm — es ſteht wirklich ſo da — jene Schreibung vor in COHORS, 'che ha il diritto medesimo dei vocaboli AHALA .... di VEHEMENS, di PREHENDO' u. ſ. w. Dieſes 'diritto medesimo' iſt allerdings unleugbar; aber wir hatten bisher, vielleicht mit allzu rigoroſer Logik,

nur eine Vorſtufe der ſpäter, als die Gewohnheit der Ligaturen weit um ſich gegriffen hatte, üblichen Bezeichnungen wie DEDT d. i. dedit. — Beiläufig zu bemerken, beſtätigt der Papierabdruck auch nicht das Gruter'ſche und Orelli'ſche G ſtatt C zu Anfang; läßt auch an der Leſung POPLICIO ſtatt POBLICIO theils an ſich nicht, theils um ſo weniger zweifeln, je unzweideutiger in dem erhaltenen Fragment einer Wiederholung derſelben Inſchrift daſſelbe C · POPLIC · · · zu Tage tritt. Bei Henzen Or. 3, S. 486 finde ich nur das erſtere berichtigt.

VEHEMENS und PREHENDO auch nicht aufgeführt unter den Belegen für EE. Imponirender tritt uns das zweite Argument entgegen, welches wörtlich ſo lautet: 'Allega Velio (wo, wird nicht geſagt) i manoscritti di lui [Accio] veduti da sè, nei quali s'incontrava MOOREM, PASTOORES, MOORVS; e crederei arrischiar troppo negando recisamente a Velio Longo la possibilità di un fatto del quale egli si constituisce testimonio oculare.' Dem entſpricht denn auch die Zuſammenſtellung S. 19: 'PAASTORES la lapida di Polla del 622 (Momms. n. 6276), PASTOORES *Accio per testimonianza di Velio Longo,* e PÁSTÓRIS la pompeiana or citata.' Das Zeugniß des Velius Longus, welches wir bisher allein kannten, iſt dieſes bei Putſchius S. 2220: nam nec Attium secuti sumus semper vocales geminantem, ubicunque producitur syllaba, quoniam expedita debet esse condicio scribendi; kein Wort von Manuſcripten des Attius, die er ſelbſt geſehen, kein Wort von beſtimmten Beiſpielen ſei es des OO, ſei es anderer Vocale. (Die Ungenauigkeit, die in dem semper des flüchtigen, uns durch Victorinus ergänzten Berichts liegt, iſt eine Sache für ſich.) Da es nun doch undenkbar iſt, daß bei einem Manne der Wiſſenſchaft die Phantaſie in dem Grabe das geſunde Auge oder den ehrlichen Verſtand überwältige, um ſo entſcheidende Dinge, die nicht in den Zeilen ſtehen, zwiſchen ihnen zu leſen, ſo bleibt wohl keine andere Annahme übrig, als daß Herr Garrucci ſeine Angaben aus einer in Deutſchland noch unbekannten alten Ausgabe des Longus oder aus einer unbenutzten Handſchrift deſſelben ſchöpfte, um die ſich denn Freund Keil angelegentlichſt wird zu bemühen haben, um in ſeinen Grammatici latini nicht hinter ſeinem Ziele zurückzubleiben.

Ich überlaſſe Sie Ihrem ſtillen Neide über die Avantagen, welche begünſtigte Gelehrte jenſeit der Alpen vor uns armen Hyperboreern voraus haben, und wende mich zu einem fruchtbarern Thema.

5.

Die lateinischen Sortes.

Es wird im Winter 1851 auf 52 gewesen sein, daß ich Ihnen eine briefliche Mittheilung machte über meine Lesung und metrische Auffassung der aus dem italischen Fortuna-Cultus hervorgegangenen Orakeltäfelchen, die man, wie Sie sehr richtig hervorhoben, sich gewöhnt hat 'sortes Praenestinae' zu nennen wie lucus a non lucendo, weil sie nämlich nicht in Präneste gefunden sind. Eben so gut hätte man sie Antiatinae taufen können: abgesehen davon, daß es in Rom selbst mehr als einen Fortunatempel gab, mit dem die gleiche Weissagerei kann, ja wahrscheinlich wird verbunden gewesen sein, so sehr auch der Ruf der Präneſtiniſchen (und nächst ihr der Antiatischen) Fortuna überwiegen mochte: vgl. Preller Röm. Mythol. S. 553 ff. Durch Ihre vorausgegangene Mittheilung aus Kellermann's Papieren waren mir an Stelle der bis dahin allein publicirten sieben sortes dieser Art nicht weniger als siebzehn bekannt geworden: wonach sich schon ein einigermaßen sicheres Urtheil bilden ließ. Auf dieser umfassendern Kenntniß des Materials beruhte denn auch, was ich in dieser Beziehung beiläufig vorbrachte in dem Proömium (Bonn 1852) 'de titulo Mummiano' S. XV. Mit der vollständigen Publication, gegen die Sie nichts einzuwenden hatten, die Sie vielmehr wünschenswerth fanden, hatte ich es nach meiner Art nicht eilig und verlor sie allmählich ganz aus den Augen; daß ich jetzt auf sie zurückkomme, geschieht hauptsächlich, um in dem Elenchus tabularum unseres Werks einer umständlichen Erörterung überhoben zu sein und auf eine solche vielmehr mit einem Wort verweisen zu können. Von meinem damals an Sie geschriebenen Briefe habe ich zwar keine Abschrift: glaube indeß hier im Wesentlichen kaum irgend etwas anderes vorzutragen, als was ich schon dort entwickelt oder angedeutet hatte. Seit der Zeit hat nämlich Ad. Stoll den Gegenstand einer besondern Besprechung unterzogen in einem Aufsatz[1]) 'de sortibus Praenestinis', der im Philologus Bd. XI (1856) S. 304—314 gedruckt ist. Daß mich dessen Verfasser nicht andern Sin-

nes gemacht, kann ſchon darum nicht Wunder nehmen, weil auch ihm nur die ſieben bereits früher publicirten sortes und außerdem eine der gelegentlich von mir mitgetheilten drei neuen bekannt waren: die erſtern noch dazu nicht aus den Originalquellen, dergleichen weder Muratori S. 493 noch Orelli n. 2485 ſind.

Die wirklichen Quellen — was ich natürlich nicht für Sie, ſondern für die übrigen Leſer des Muſeums zu erwähnen habe — ſind: 1) Joſeph Maria Suareſius in ſeinen, Rom 1655 erſchienenen 'Praenestes antiquae libri duo', wieder gedruckt in Grävius und Burmann's Thesaurus antiqu. et hist. Ital. t. VIII part. 4 S. 38, wo eine Kupfertafel (ſchlecht wiederholt auch in Ath. Kircher's Latium, Amſterd. 1671, S. 94) vier sortes in Facſimile gibt, und zwar dieſe nach ſeiner ausdrücklichen Angabe 'nuperrime Romae inventas', der Text außerdem noch zwei in gewöhnlicher Druckſchrift; — 2) Fabretti Inscr. ant. (1702) S. 669, wo eine mitgetheilt wird; — 3) Gori Inscr. ant. Etr. I (1722), der eine S. 264 ſehr gut facſimilirt, eine zweite S. 73 in Druckſchrift gegeben hat; — 4) eine im Codex Vaticanus 5248 befindliche handſchriftliche Sammlung, von der ſich eine Abſchrift in Kellermann's Papieren befand, worin die ſonſt publicirten Stücke bis auf zwei, außer ihnen aber nicht weniger als zehn anderswoher nicht bekannte erſcheinen. In Originalen erhalten ſind von ihnen allen heutzutage, ſo viel wir wiſſen, nur zwei, und zwar im Mediceiſchen Muſeum zu Florenz, daher auch von Gori edirt; ich kenne ſie aus Stanniolabdrücken, die ich der Güte des Herrn Julius Friedländer in Berlin verdanke.

Vor allem wird es nöthig ſein, dieſes Material mit Angabe der Quellen und Varianten zuſammenzuſtellen. Ich beginne mit den mehrmals bezeugten und ſchließe mit den nur in einer Quelle vorkommenden.

1 IVBEO·ET·IS·EI·SIFECERIT
GAVDEBIT·SEMPER

So Gori I, 73 in Druckſchrift, aber mit den Umriſſen des Täfelchens, wo nur dreimal die Interpunction fälſchlich weggelaſſen iſt. Dagegen IVBEO EX HEIS EI SI FECERIT cod. Vat. (in dem überall

alle Interpunction fehlt); IVBEOEI · ET · IS · SI FECERIT Suarez im Stich. Außerdem SENPER Vat.

2 NON·SVM·MENDACIS·QVAS
DIXTI·CoNSVLIS·STVLTE

So Gori I, 264 in ganz exactem Stich; ebenſo (nur CONSV-LIS) Vat.

3 CONRIGI·VIX·TANDEM·QVOD
CVRVOM·EST·FACTVM·REDE

So Fabretti, zwar in Druckſchrift, aber mit den Umriſſen des Täfelchens; CVRVM Suar. im Stich, zugleich mit Weglaſſung faſt aller Interpunction, und außerdem am Ende jeder Zeile, unmittelbar nach D und E, mit dieſem Schnörkel Tz. Nicht im Vat.

4 QVR PETIS·POSTEMPVS·CONSILI
QVOD ROCAS NON EST⟩VM

So Suar. im Stich; CVR, ROGAS, und POST TEMPVS CONSILIVM in einer Zeile Vat.

5 DE:VERO FALSA·NE FIANT
IVDIcE FALSo

So Suar. im Stich und (nur IVDICE FALSO) Vat.

6 NVNC ME ROGITAS NVNC
CONSVLIS TEMPVS ABIT IAM

So Vat.; HABVIT ſtatt ABIT Suar. im Text.

7 LAETVS LVBENS PETITO QVOD DABITVR
GAVDEBIS SEMPER

So, nur in einer Zeile, Suar. im Text. Nicht im Vat. — Alle folgenden ſtehen nur im Vat.

8 QVOD FVGIS QVOD IACTAS TIBEI
QVOD DATVR SPERNERE NOLEI

Publicirt im Rhein. Muſ. 8, S. 491.

9 EST EQVOS PERPVLCER SEDTV
VEHI NON POTES ISTOC

10 FORMIDAT OMNES QVOD
METVIT ID SEQVI SATIVST

11 CREDIS QVOD DEICVNT NON
SVNT ITA RE FORE STVLTV

Das N in SVNT unſicherer Leſung.

12 HOSTIS INCERTVS DE CERTO NISI CAVEAS

Publicirt und ergänzt de tit. Mumm. S. XVI.

13 PERMVLTIS PROSVM VBEI
PROFVI GRATIA NEMO

14 POSTQVAM CECIDERVNT SEI SVM
CONSVLIS TVN ME

Publicirt und ergänzt a. a. O. S. XV.

15 HOMINES MVLTI SVNT
CREDERE NOLI

16 DE INCERTO CERTA NE FIANT
SI SAPIO CAVEAS

17 EST VIA FERTILIVOR QVA VI
SEQVI NON

Der erſte Eindruck, den das einfache Durchleſen dieſer Sprüche auf jeden machen muß, iſt der von überall wiederkehrenden metriſchen Anklängen, und zwar des daktyliſchen Rhythmus; man müßte für Kinder ſchreiben, wollte man die Hexameteranfänge und Hexameterſchlüſſe einzeln aufführen, die ſich dem Ohre ganz von ſelbſt und unabweislich aufdrängen, auch wenn man nicht mit der Vorausſetzung metriſcher Abfaſſung an dieſe Reſte lateiniſchen Orakelweſens heranträte: eine Vorausſetzung, die doch in Sitte und Geiſt des Alterthums überhaupt ihre vollſtändige Berechtigung hat. Dieſer erſten Wahrnehmung tritt freilich ſogleich die zweite zur Seite, daß man beim erſten Anlauf für die volle und reine Durchführung des Rhythmus faſt überall auf Hemmungen ſtößt: ſei es wirkliche, zugleich mit Mangelhaftigkeit des Sinnes oder der Sprache Hand in Hand gehende, oder ſcheinbare, ſo lange man nämlich an dieſe Verſification keinen andern Maßſtab als den der Auguſteiſchen Dichterperiode heranbringt. Die wirklichen beru-

hen auf zweierlei Ursachen: theils auf Irrthümern oder Nachlässigkeiten des Lesens oder Abschreibens, theils — was jene Irrthümer manchmal (nicht immer) eben hervorrief — auf Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Originale. Ob n. 6 Suarez (oder sein Gewährsmann) falsch las oder abschrieb, wenn er HABVIT gab, oder aber der Sammler des cod. Vat. dieses stillschweigend in ABIT verbesserte, bleibe dahingestellt; den stringenten und zugleich auffallendsten Beweis für das erstere geben dagegen die Varianten von n. 1, schon an und für sich, noch überzeugender aber dadurch daß uns hier Autopsie die Unzuverlässigkeit selbst eines facsimilirenden Stiches lehrt; denn die etwaige Vermuthung, daß es sich hier um zwei oder gar drei verschiedene Exemplare eines und desselben Stückes handele, hätte den möglichst geringen Grad von Wahrscheinlichkeit. Und doch dient hier nicht einmal Unlesbarkeit oder Schwerlesbarkeit des Originals zur Entschuldigung oder Erklärung der Varianten, da dasselbe so klar und unzweideutig wie möglich ist. Anders verhält es sich mit n. 14. 15. 17, wo die völlige Unverständlichkeit der Construction oder doch des Gedankens nicht zweifeln läßt, daß ein schon verscheuertes Original ganze Wörter oder Sylben nicht mehr erkennen ließ, und zwar, was die Thatsache um so einleuchtender macht, entweder am Anfang oder am Ende des Täfelchens. Wir müssen indeß noch weiter zurückgehen: auch die unverletzten Originale hatten schon Fehler, die dem Graveur zur Last fallen. In n. 3 ist die Lesung FACTVM · REDE durch doppeltes Zeugniß hinlänglich gesichert; wer aber zweifelt, daß es CREDE heißen sollte? (da doch ein gesuchtes RERE wohl niemand vorziehen wird). Was Wunder also, wenn auch n. 6 und 12 der Graveur ein paar Buchstaben ausließ, oder n. 17 in FERTILIVOR einen fälschlich zusetzte, oder n. 16 SAPIO eingrub statt des unzweifelhaft beabsichtigten SAPIS? immer vorausgesetzt, daß wir es hier nicht vielmehr mit Nachlässigkeit des Abschreibenden zu thun haben, welche beide Möglichkeiten, wo nur eine Ueberlieferung vorliegt, für uns überall ununterscheidbar durch einander gehen. In Betreff ursprünglich fehlerhafter Originale wolle man doch bedenken, daß diese Weissagetäfelchen nicht in Hunderten, sondern in Tausenden von Exemplaren, also völlig handwerksmäßig angefertigt werden muß-

ten, um es als geradezu unvermeidlich zu begreifen, daß Verſehen und Ungenauigkeiten aller Art einſchlichen. Aller Art: damit meine ich, um nun auch zu dieſem letzten Grade von Verderbniß zurückzugreifen, daß der Graveur, oder auch der der ihm die Muſtervorſchrift für ſeine Fabrikarbeit übergab, indem ihm das Bewußtſein des Metrums ganz abhanden kam, ſelbſt verſchiedene Sprachformen, und zwar proſodiſch verſchiedene, unwillkührlich mit einander vertauſchte, wenn ſie nur denſelben Sinn gaben: wie uns ja das unzählige Steinſchriften, namentlich Grabſchriften, in den unleugbarſten Beiſpielen vor Augen ſtellen. Auf ſolcher Analogie und Erwägung beruhte es, wenn ich früher z. B. die Subſtitution eines PETE für PETITO, oder FAXIT für FECERIT für nicht unerlaubt hielt: eine Kühnheit, über die ſich Herr Stoll S. 306 f. ohne Noth ereifert. Daß in ſolchen Fällen die wahre Herſtellung manchmal zweifelhaft bleibt und Möglichkeit gegen Möglichkeit ſteht, liegt in der Natur der Sache.

An den vorſtehenden Bemerkungen haben wir von äußerer Seite her Maß und Grenze für das, was die Kritik bei der Behandlung dieſer Monumente zu wagen berechtigt iſt. So weit wir indeß auch dieſe Grenzen ſtecken, doch würden wir nicht weit damit kommen, wenn wir nicht zugleich den richtigen innern Maßſtab für die Auffaſſung unſerer Spruchverſe gewännen. Und in dieſer richtigen Auffaſſung liegt das Hauptintereſſe, in der That ein recht unverächtliches, das ſie überhaupt für uns haben: das Intereſſe nämlich, welches unter den Geſichtspunkt der Entwickelung altlateiniſcher Sprachgeſchichte und Verskunſt fällt. Ich muß hier Allbekanntes in's Gedächtniß rufen, weil es der Zuſammenhang erfordert. Zwei weſentlich getrennte Kreiſe, faſt möchte man ſagen zwei verſchiedene Welten, treten uns in der Litteratur entgegen: einerſeits die Verskunſt der geſammten ſceniſchen Poeſie, mit ihrer noch vielfältigen Aufnahme der nachläſſigen, ſchwankenden, unbeſtimmten proſodiſchen Ausſprache des gemeinen Lebens, mit ſehr großer Maßhaltung innerhalb des iambiſchen Senars und des trochaiſchen, auch des iambiſchen Septenars, mit ſteigender Freiheit in allen Octonaren, zumal den anapäſtiſchen; anderſeits, im ſchärfſten und bewußteſten Gegenſatze dazu, die neue Verskunſt des Ennius, deren innerſtes Weſen es iſt, aller Unbeſtimmtheit mit ſcharfem Schnitt

ein Ende zu machen, jedem in der geſetzmäßigen Sprache vorhandenen Laute die gebührende Geltung zu verſchaffen, jede Sylbe ein für allemal in einer der beiden großen Kategorien, lang oder kurz, unterzubringen, und dieſe Scheidung in allen zweifelhaften Fällen mittels feinhörigſter Belauſchung deſſen, was in correcter Ausſprache das Uebergewicht hatte, zu vollziehen. Wie ſich dieſe Reform innerhalb der bisher geübten Metra gar nicht durchſetzen ließ, ſondern eines neuen Rhythmus unweigerlich bedurfte, ſo war anderſeits dieſer neue Rhythmus, der daktyliſche mit ſeiner ſcharf gegliederten Doppelthesis, durch die er in den weſentlichſten Gegenſatz zu Jamben und Trochäen tritt, nicht durchführbar ohne jene Reform, wenn anders nicht der Hexameter zu einem, nur etwas veredelten — Saturnier werden ſollte: denn darauf kömmt es wirklich hinaus. Zwiſchen dieſen beiden entgegengeſetzten Kreiſen nun nehmen unſere sortos eine durchaus eigenthümliche Mittelſtellung ein, die in alter Zeit nicht ihres Gleichen hat: ſie bieten uns den Rhythmus und die Versform des neuen Princips, vereinigt mit der Proſodie des alten; es ſind Vulgär-Hexameter, 'demotiſche' wie ſich mit griechiſchem Ausdruck ſagen läßt, treffender als wenn ſie jemand mit den 'politiſchen' Verſen in Parallele ſtellen wollte. Denn mit nichten der Wortaccent iſt es, der in ihnen die Quantität alterirt und unterdrückt, was nicht einmal im Saturniſchen Vers der Fall war, ſondern nur dieſelben Nachläſſigkeiten der Ausſprache des gemeinen Lebens haben darin Eingang gefunden, deren ſich ſchon die ſceniſche Poeſie nicht erwehrt hatte, nur gehäuft in einem Maße, wie es ſelbſt die ungezügeltſten Octonare des Plautus auf ſo engem Raume kaum darbieten. Sie müſſen mir ſchon geſtatten, dieß in aller Kürze wenigſtens *etwas* weiter auszuführen, weil hinlänglich klare Vorſtellungen darüber keineswegs ſo verbreitet ſind wie zu wünſchen wäre.

Vornehmlich in zwei Stücken liegt bei den Dramatikern die Incorrectheit der gemeinen Ausſprache zu Tage, von denen das eine in das vocaliſche, das andere in das conſonantiſche Gebiet fällt. In jenem iſt es die von Alters her ſtammende Neigung der Sprache, die *Vocallängen*, wie überhaupt, ſo namentlich im Auslaut der Wörter *zu Kürzen abzuſchwächen*. Dieſer dem Latein (wie ſehr auch andern Urſprachen, geht mich hier nichts an) tief eingeborne Trieb,

deſſen aufmerkſame Beobachtung uns den Schlüſſel für unzählige Erſcheinungen der Sprachbildung in die Hand gibt, iſt zwar an und für ſich weit entfernt eine Incorrectheit heißen zu dürfen; im Gegentheil, er iſt es vorzugsweiſe, der einen urſprünglich ſehr ſpröden, ſtarren, ſchwerwuchtigen Sprachkörper allmählich zu einem biegſamen, beweglichen und geſchmeidigen umgeſchaffen hat. Aber wie jede natürliche Neigung, der nicht ein rationelles oder äſthetiſches Princip das Gegengewicht hält, inſtinctiv zu einem Uebermaße führt, ſo ging auch das Latein in dieſer Beziehung auf einer abſchüſſigen Bahn vorwärts und war in Gefahr der Zügelloſigkeit zu verfallen, als Ennius aufſtand und zu rechter Zeit Einhalt that. Indem er, was auf dieſem Wege bereits zu einer feſten, nicht mehr anzufechtenden Errungenſchaft der ſich geſchichtlich fortbildenden Sprache geworden war, als berechtigt anerkennen mußte und natürlich beſtehen ließ, ſchied er davon das noch im flüſſigen Zuſtande des Werdens und Schwankens Begriffene und trat hier durch Feſthaltung des urſprünglich Normalen einer allzuweit gehenden Verflüchtigung entgegen. Es konnte ihm nicht einfallen, ein längſt zu ausſchließlicher Geltung gekommenes benĕ malé wieder zu der unſtreitig urſprünglichen Meſſung benē (= bonē) malē zurückzuführen; aber während die Sprache des Lebens und mit ihr das Drama weiter gegangen war und auch probĕ geſagt hatte, zog er zwiſchen jenen Fällen und dieſen die Grenze, die fortan nicht überſchritten wurde. Er konnte und wollte ein tibĭ ubĭ, wenigſtens neben tibī ubī, nicht mehr verdrängen, ſo wenig wie agŏ volŏ neben agō volō; aber er legte thatſächlichen Proteſt ein, wie innerhalb der Declination gegen das bereits ganz geläufige domĭ, malŏ, iocŏ, probŏ, merĭ, virĭ, manŭ, metŭ, brevĭ, ſo in der Conjugation gegen ein *vehĭ sequĭ*, wie es ſich das Drama erlaubte und n. 9. 10. 17 unſerer sortes aufweiſen; vollends gegen ein *conrigĭ*, wie in n. 3, was die Anapäſten des Drama ebenfalls unbedenklich zuließen ſo gut wie imperă maxumĕ u. dgl. — Nur in wenigen Fällen hat die Folgezeit die von Ennius gezogenen Grenzen nicht reſpectirt und iſt zu noch weiterer Verkürzung fortgeſchritten, wie wenn ſie colŏr oratŏr und die gleichen Fälle zu regelmäßigem colōr oratōr werden ließ, oder ein in der Sprachgeſchichte wohlbegründetes amăt

formidāt nicht mehr geſtattete, wie es uns in n. 10 entgegentritt. Auch *hostīs* n. 12 gehört zu dieſen Reſten alter Proſodie, von denen ſich sanguis und pulvis nur dadurch unterſcheiden, daß ſie ſich länger als andere erhalten haben; vgl. de tit. Mumm. S. XVI *).

Noch durchgreifender und folgenreicher war des Ennius Einfluß im conſonantiſchen Gebiete, worüber ich mich indeß, bei der Ueberfülle des Stoffs, hier noch mehr auf kürzeſte Andeutungen beſchränken muß. Mit Uebergehung alſo des ganzen wichtigen locus von der Conſonantengemination, der hier zufällig nicht zur Anwendung kömmt, ſei nur hervorgehoben, daß eine andere durchgehende Neigung des alten Latein, kaum minder ſtark als die der Vocalſchwächung, auf die Verdunkelung und völlige Abſtoßung der conſonantiſchen Auslaute gerichtet war, und daß auch ſie ſich allmählich in einem Umfange geltend machte, der den Begriff gegliederter, durch Beſtimmtheit der Endungen geſchiedener Sprachformen aufzuheben drohte und eine allgemeine Abſtumpfung und Verdumpfung in Ausſicht ſtellte, wie ſie in erſchreckendem Bilde das Umbriſche aufweiſt. Jedermann weiß, wie oft das auslautende *m* auf archaiſchen Inſchriften nicht geſchrieben, weil im Leben nicht geſprochen wurde (ſ. de tit. Mumm. S. VII, Mon. epigr. tr. S. 17); wie lange, nachdem ſich in der Schrift (etwa ſeit dem dritten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts d. St.) das Normale längſt feſtgeſetzt hatte, doch in der Vulgärſprache derſelbe Abfall noch fortſpielte und in zahlreichen Verſen Meſſungen bewirkte wie in dem Hexameter I. R. N. 166 Quisquis huic tumulo posuit ardente lucernam **); wie ſelbſt die durchgebildete Technik der

*) Daß es in dem hier aus I. R. N. 166 angeführten Hexameter Quisquis huic tumulo heißen ſollte ſtatt des überlieferten Quisque, leidet doch des Hiatus wegen kaum einen Zweifel. Obgleich freilich mit einem andern metriſchen Fehler daſſelbe Quisque auch in dem Senar Quisque praeteriens titulum scribtum légeris wiederkehrt, der den Anfang einer, übrigens das Metrum nicht durchführenden Lambäſiſchen Inſchrift bei Henzen Bull. d. Inst. 1854 S. 36 bildet. Daß bei Plautus quemque für quemquem = quemcumque das Gewöhnliche iſt, iſt bekannt; aus der Sprache des Lebens, worin es ſich forterhielt, wird es alſo wohl in die Verſe eingeſchlichen ſein, deren Verfaſſer eigentlich ein quisquis beabſichtigten.

**) Oder Quae tibi crescenti rapuit iuvenile figuram (ſchon bei Aldus Manutius Orthogr. rat. S. 9): Beiſpiele, die auch für ſolche Verſe wie Cunctorum haec soboli sedem post morte reliquit (Anthol. IV, 394

Kürzung zum Gemeingut der Sprache wurde, zeigen ferner haud red sed pro, zeigt endlich das unzähligemal vor Conſonanten pyrrhichiſch gemeſſene apud: (denn daß aput ſammt at set illut aliut u. ſ. w. mit nichten die ältere, ſondern im Gegentheil die jüngere, erſt im achten Jahrhundert d. St. in Curs geſetzte Schreibung war, was man freilich aus den Handſchriften nicht lernen kann, bemerkte ich ſchon Mon. epigr. tr. S. IV.) Ob Plautus und ſeine Genoſſen apu, wie ſie ſprachen und ihre Schauſpieler ſprechen ließen, auch ſchrieben, ſteht dahin; daß eine abgeſtumpfte Schriftform wirklich exiſtirte, lehrt wenigſtens das 'apo, *παρά*' der Gloſſarien, welches man freilich eben ſo gut auf das alte apor wie auf apud zurückführen kann, da der Uebergang von *o* zu *e* und von *u* zu *e* gleich normal iſt. Gleiche Ausdehnung wie der Abfall des *d*, hatte endlich auch der des *t*, namentlich im Verbalgebiete *): und er iſt von der eingreifendſten Bedeutung für die richtige Auffaſſung der ſceniſchen Proſodie. Schon die bisher aufgezählten Analogien durften vollkommen genügen, um für recht zahlreiche Fälle wie studet par u. dgl. die Annahme dieſer Ausſprache zu empfehlen: stude' pár, ama' múlier, habe' sóllicitum, pude' dícere, nega' quís, dole' dictum, iube' fráter, capu' prúrit. Was kann aber beſtätigender ſein, als daß dieſer Ausſprache auch die Schrift entſpricht, nicht nur in dem Vulgärlatein der Pompejaniſchen Wandinſchriften, wie in dem bekannten QVISQVIS AMAt, VALIA*t*, PERIAt QVI PARCI*t* AMARE u. ſ. w., ſondern auch auf zweien der uralten Piſauriſchen Votivſteine in NOME*lia* · DEDE und FERONIA · STA · TETIO · DEDE? Dieſelbe Beweisführung reicht aber noch weiter. Wer auf demſelben Wege fortſchreitend nun auch die Beiſpiele wie studĕnt fácere, habĕnt déspicatu ſo zu erklären

*) Wer etwa dieſe Fälle auf die Kategorie des *d* zurückführen wollte (und ich weiß, daß das jemand gewollt hat), weil dahin die in den Handſchriften ſo häufigen Schreibungen facid essed inquid nequead deliquid incidid capud u. ſ. w. zu weiſen ſchienen (Grammatiker wie z. B. der ſelige Oſann, pflegen ſie mit Liebhaberei zu regiſtriren), dem diene zu wiſſen, daß dieſe delleiae, mit denen die modernen Herausgeber die klaſſiſchen Texte zu archaiſiren meinen, der guten Zeit ganz fremd, alſo nur Barbarei der Handſchriften ſind. Als durchaus vereinzelte Ausnahme, an die ſich keine Folge knüpft, ſteht das FECID der Ficoroniſchen Ciſta da.

unternommen hätte, daß zuerſt durch Abſtoßung des *t* studen haben, dann hieraus durch abermalige Abſtoßung des *n* stude habe geworden: dem würde man, glaub' ich, ohne anderweitigen Anhalt, als einem windigen Hocuspocusmacher ins Geſicht gelacht haben. Und doch behält er Recht: denn ein dritter, uns darum unſchätzbarer Stein von Piſaurum beſtätigt es ſogar mit zwei Verbalformen: DIIDRO d. i. ded(e)ront, und DEDA, welches Sie ſo ſchön als dedant erkannt und damit in die trefflichſte Analogie zu Formen wie *πεφύκαντι* geſetzt haben. Denn wenn Ihnen darin Th. Bergk in der Zeitſchr. f. Alterth.wiſſ. 1856 S. 135 Anm. entgegengetreten iſt, der den Stein nur aus Orelli (d. h. Maffei) kannte, ſo wird ihn nun bald ein Blick auf unſer Facſimile überzeugen, daß dort eigentlich zwei, ſelbſt an der Schrift unterſcheidbare Dedicationen unter einander ſtehen, von denen die obere lautet

MATRE
MATVTA
DONO·DIIDRO
MATRONA

die untere aber in etwas kleinerer Schrift

M/ · CVRIA
POLA · LIVIA
DEDA

Zu dieſen beiden Belegen kömmt aber ſelbſt noch eines aus dem ſechſten Jahrhundert hinzu: das völlig gleichartige emeru in der Coraner Inſchrift Q · POMPONIVS · Q · F || L · TVLIVS · SER · F || PRAITORES · AERE || MARTIO · EMERV, bei Henzen Orell. 3, 7022.

Wenn überhaupt irgend etwas geeignet iſt uns einen tiefen Blick thun zu laſſen in eine Epoche äußerſter Verkommenheit der lateiniſchen Sprache, ſo ſind es jene, den Schriftzügen nach unſtreitig vor das ſechſte Jahrhundert fallenden Piſauriſchen Steine, aus denen uns, in Verbindung mit andern älteſten Denkmälern, z. B. als ganz regelmäßig eine Declination wie dieſe entgegentritt: nom. *matrona*, dat. *matrona*, acc. *matrona*, (abl. *matrona*), nom. plur. *matrona*. Denn ſolche Formenſtumpfheit etwa nur für local nehmen, wohl gar

blos aus nachbarlichen Einflüſſen des Umbriſchen herleiten zu wollen, wird uns ſchon dadurch *) verwehrt, daß ſie eben ganz entſprechend im Verbalgebiet wiederkehrt in dede, dedro **), deda: Formen, von denen die mittlere in der Modification ded(e)re ſogar Gemeingut der Sprache geworden iſt, während alle drei über den Kreis blos localer Beſchränkung hinausgehoben werden durch ihre nachgewieſene Aufnahme in die ſceniſche Poeſie. Wahrlich es war hohe Zeit, ſolcher Verwahrloſung Einhalt zu thun, um das einer umbriſchen Verſtümmelung und Verdumpfung entgegengehende Latein wieder zu der angebornen Schärfe und Beſtimmtheit zu erheben: ein Verdienſt, das nur von der Entwickelung einer poetiſchen Litteratur ausgehen konnte. Und zwar keineswegs von der Uebung des Saturniſchen Verſes, deſſen Geſetze eine zwingende Nöthigung dazu nicht entgegenbrachten: obwohl

*) Außerdem nämlich durch die Analogien aller übrigen Declinationen, der o-, u-, e-Declination ſowohl wie der conſonantiſchen (dritten). Denn ganz auf gleicher Linie ſtehen ja: nom. (mit Abwerfung des *s*) *popolo senatu die igni*, gen. *senatu* (nachgewieſen Mon. epigr. tr. S. VII) *die igni* oder *parti*, dat. *popŏlo senatu die parti*, acc. (mit Abwerfung des *m*) *popolo senatu die parti* (ſo auf dem Münchener Votivtäfelchen), abl. (nach Abwerfung des *d*) *popolo senatu die parti* (letzteres bei Plautus und noch in Geſetzesurkunden des 7. Jahrhunderts.) Wem am meiſten mit der unveränderten Fortdauer dieſer Eintönigkeit gedient geweſen wäre, das iſt ohne Zweifel — unſere liebe Schuljugend.

**) Das von Bergk dieſem DEDRO zur Seite geſtellte DEDRON, welches aus Maffei Mus. Ver. S. 470 ſtammt, iſt falſch. Die Form wäre an ſich ganz gut denkbar und würde den Uebergang von dedront durch dedron zu dedro in anſchaulichſter Vollſtändigkeit vor Augen ſtellen; aber in Wirklichkeit lautet die Inſchrift vielmehr ſo:

IVNONE · REg
MATRONA
PISAVRESE
DONO · DEDROT

wo es ſich alſo nicht ſowohl um eine Abſtumpfung am Ende, als um die Ausſtoßung eines Inlautes handelt. Nicht unmöglich wäre, daß auch die oben im Text erwähnte Coraner Inſchrift am Ende nicht EMERV, ſondern vielmehr EMERVT gab; zwei treffliche Papierabdrücke, die mir von dieſer beſonders tief eingegrabenen Inſchrift vorliegen, zeigen beide an dem letzten Buchſtaben den Anſatz eines Querſtrichs, ungefähr ſo V⁻, der wohl der Reſt eines T ſein könnte; doch bauen läßt ſich darauf nichts. — Uebrigens iſt mir's ganz ſo, als wenn auf irgend einer (ältern) Inſchrift auch ein PROBARVN (oder COERARVN? DEDICARVN?) vorkäme, ohne daß ich mich doch jetzt des Nähern beſinnen kann; jedenfalls wäre ſie erſt darauf anzuſehen, ob nicht etwa NT in Ligatur ſtand oder das T nur am Ende der Zeile abgebrochen iſt.

freilich in irgend einem Grade ſchon überhaupt jede Verwendung des Sprachſtoffes zu metriſcher Form die Gedanken fixiren mußte auf Scheidung eines Correctern und Edlern von dem Saloppen und Gemeinen. Aber den erſten weſentlichern Schritt that doch erſt das nach griechiſchem Vorbild ſich geſtaltende Drama, namentlich in den ſtrengern Dialogversmaßen; denn wenngleich die ſämmtlichen vorher beſprochenen Erſcheinungen der Vulgärſprache eben auch in das Drama ſich in einem gewiſſen Grade Eingang erſchlichen, immer treten ſie doch hier nur als Ausnahme von der Regel auf. Durchgreifend geordnet hat das Verhältniß erſt der Hexameter des Ennius, der das Geſetzmäßige zur Regel ohne Ausnahme machte und als unverlierbare Eroberung für die Folgezeit ſicherſtellte.

Werfe ich einen Rückblick auf die vorſtehenden Erörterungen, ſo muß ich mich, ehe ich weitergehe, Ihnen wie andern Leſern gegenüber zu einem Bekenntniß aufgefordert fühlen über das Verhältniß der hier entwickelten Anſichten zu den in einem frühern Stadium dieſer Studien von mir aufgeſtellten. Habe ich ehedem der Freiheit der ſceniſchen Proſodie in mehrern Stücken zu enge oder wenigſtens nicht die rechten Grenzen geſteckt, ſo habe ich das zwar auf Grund beſſerer Einſicht jetzt anzuerkennen, kann mir indeß, ehrlich geſprochen, nicht eigentlich gram darüber ſein. Was konnte es helfen, in den allgemeinen Chorus einzuſtimmen, daß enim qui, quidem te, apud me, caput prurit, student facere u. ſ. w. 'keine Poſition machten', wenn doch Poſition nichts anderes iſt und ſein ſollte als der Zuſammentritt mehrerer Conſonanten und dort unleugbar mehrere Conſonanten zuſammentreten? Das waren doch nichts als Worte: 'doch ein Begriff muß bei dem Worte ſein' und wie es dort weiter heißt, denn es paßt alles Sylbe für Sylbe hieher. Darum war es alſo, methodiſch betrachtet, gewiß gerechtfertigt, nach andern Wegen der Erklärung umzuſchauen, als deren einer ſich die Ekthlipſis kurzer vocaliſcher Inlaute darbot. Wenn Einer, den wir ſonſt hochzuhalten haben, für dieſe Lehre nur ein Wort verneinenden Spottes hatte, ſo hatte er erſtens wohl vergeſſen, daß ein von ihm ſelbſt Hochgehaltener den Anſtoß dazu gegeben, kein Geringerer nämlich als Gottfried Hermann, der zuerſt für Formen wie domi, boni, mali, malum eine einſylbige Aus-

ſprache muthmaßte Elem. d. m. S. 65; und vergaß zweitens, daß die bloße Verneinung, ohne ein Beſſeres an die Stelle zu ſetzen, unfruchtbar bleibt. Die Lehre hat ſich, mindeſtens in dem angenommenen Umfange, mir ſelbſt nicht bewährt: ſie hat es aber darum nicht, weil ſie einer zugleich einfachern, an einleuchtendere Analogien anknüpfenden, und durch äußere Zeugniſſe zu ſtützenden weichen mußte. Denn mit den obigen Nachweiſungen iſt an die Stelle eines Unverſtändlichen und Gedankenloſen ein Verſtändliches und Verſtändiges getreten: es iſt nicht mehr apud me, studet par, was 'keine Poſition macht', ſondern apu' me, stude' par, was keine macht, weil es keine iſt; der Schwerpunkt iſt aus dem 'Schall und Rauch' des Namens in das Weſen der Sache verlegt. Man mag darin das Ei des Columbus finden: aber ohne die epigraphiſchen Hülfsmittel hätte es doch ſchwerlich jemand aufrecht geſtellt, hat es wenigſtens niemand gethan. — Dieſes aber war es, was hauptſächlich (nicht allein) gemeint war mit den Hindeutungen, die ich ſchon im J. 1851 in dem Schreiben an Fleckeiſen im Rhein. Muſ. 8, S. 153 gab; man wird die dortigen Aeußerungen mit den jetzigen Darlegungen in hinlänglichem Einklang finden. Die ebenda als demnächſt erſcheinend angekündigten 'Grundzüge der Plautiniſchen Proſodik' liegen ſeit jener Zeit druckfertig da; was mich von ihrer Veröffentlichung immer und immer wieder zurückhielt, war die Scheu, den Schwachen im Geiſt ein zweiſchneidiges Werkzeug in die Hände zu geben, mit dem ſie ſich ſtark fühlen möchten, nun wieder alles Maß und Ziel zu überſtürzen, nachdem kaum erſt ein Riegel vorgeſchoben war gegen die herkömmliche Willkühr und verderbliche Weitherzigkeit. Denn der Misbrauch liegt allerdings nahe für jeden der nicht Ohren hat zu hören, wo die Licenz hingehört, wo nicht, und auf einem ſo ſchlüpfrigen Boden nicht den Takt, der allein davor bewahren kann, die Grenzen zwiſchen Ausnahme und Regel ununterſcheidbar in einander fließen zu laſſen. Indeſſen ein mal mußte doch auch dieſer Gefahr herzhaft ins Auge geſehen werden; ſchließlich wird ſich die Macht der Wahrheit in der Gewinnung des rechten Maßes dennoch bewähren, mag gleich der Weg zu ihr durch noch ſo viele Ausſchreitungen im Zickzack führen.

Kehren wir jetzt nach dieſer Expectoration (dergleichen ja glückli-

cher Weiſe der 'Briefſtil' erlaubt) zu unſern sortes zurück, ſo erledigt ſich nunmehr das *datŭr spernere* in n. 8 durch die einfache Erinnerung an das obige sorŏr dictast, colŏr verŭs; denn daß die Conſonantenverbindungen *sp* und *st* (n. 2. 11) im Anlaut der Wörter gar nicht in Betracht kommen für die Poſition, wird niemand anders erwarten, der auch nur den Lucreziſchen Gebrauch gegenwärtig hat. Auf keiner andern als dieſer Analogie beruhte es auch, wenn ich de sep. Fur. S. VIII für einen Vers der Grabſchrift des P. Scipio P. f. (Or. 558) dieſe Meſſung behauptete: Quibús sei in lónga lícui-sét tibi útĭĕr víta. Wie ſollten wir uns auch die gewöhnliche Infinitivform überhaupt entſtanden denken, wenn nicht utier laudarier zuerſt utie' laudarie' geſprochen und dieſes dann in uti laudari zuſammengezogen wäre? — Auch *rogās non est* in n. 4 macht keine Schwierigkeit, ſobald man ſich bewußt wird, daß das ja nur die gleichzeitige Combination von Conſonantenabfall und Vocalſchwächung iſt, wie ſie ebenfalls im Drama vorliegt wenn iubĕn me, uidĕn te gemeſſen wurde, oder unſerer Form ganz nahe kommend nicht nur forĭs, ſondern ſelbſt ein mehrmaliges forās. — Unter ganz andere Geſichtspunkte fällt, was von ſonſtigen proſodiſchen Anſtößen übrig iſt. Wenn n. 5. 16 *falsa* und *certa* mit langem *a* ſtehen, ſo läßt ſich das zwar nicht, wie ſo vieles (vgl. oben *formidāt*), auf das reiche Kapitel von urſprünglichen Vocallängen, die erſt im Laufe der Zeit zu Kürzen geſchwächt wurden, zurückführen; denn ſo überzeugend dieß meines Erachtens für das feminine *a* im Nominativ der erſten Declination nachzuweiſen iſt *), ſo iſt es mir

*) Es genügt dafür im Grunde ſchon die eine Betrachtung, daß ja die ſpondeiſche Meſſung des zweiſylbigen Genitivs *aī* rein unerklärlich bliebe, wenn man nicht eben von einem urſprünglichen Nominativ *ā* ausginge. Und deſſen zu trefflicher Beſtätigung dienen nicht weniger als drei Verſe der Scipionengrabſchriften, deren einen ich, geſtützt auf obige Erkenntniß, de tit. Mumm. S. XIII ſo maß: Quoiei vitā defēcit - nón honós honóre und mit Zuverſicht noch ſo meſſe; denn Quoiei vita défe-cit non hónŏs honóre wäre zwar nicht abſolut unmöglich, aber äußerſt unwahrſcheinlich, noch unwahrſcheinlicher als wollte man umgekehrt zum Erweiſe des langen a in der Grabſchrift des Barbatus meſſen Quoiús formā virtu-tei parisuma fuit ſtatt Quoiús fórma virt. Völlig zweifellos dagegen ſind in dem Elogium des P. Scipio P. f. (Or. 588) die beiden Verſe Honós famā virtúsque glória átque ingénium und Terrā Publi prognátum Públió Cornéli. — Etwaige Bedenken übrigens gegen jene aus der Genitivform *aī* gezogene Ar-

doch bis jetzt nicht gelungen, für die gleiche Annahme in Betreff des neutralen *a* einen ausreichenden Stützpunkt zu finden. Aber die vis

gumentation denke ich wohl ſ. Z. durch die Ausführung des Schema's zu beſchwichtigen, mit dem ſich die ſo vielgeſtaltige wie lehrreiche Bildungsgeſchichte des Genitivs 1. Decl. vollkommen verdeutlichen läßt, das ich mich indeß hier begnügen muß einfach herzuſetzen:

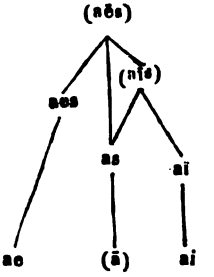

Von einem mit *ai* auf gleicher Linie ſtehenden, mit ihm ganz gleichberechtigten *ai* wiſſen wir nur nichts Hiſtoriſches, ſo wenig wie von einem einſylbigen *ais* = *aes*. Uebrigens gehe ich hier, wie ſchon bei ſo manchen Gelegenheiten, von der ſprachgeſchichtlichen Priorität des *e* vor dem *i* aus, und zwar im Zuſammenhange eines geſchloſſenen Syſtems der altlateiniſchen Vocalwandelung, das ſich am kürzeſten ebenfalls in ein Schema faſſen läßt, nämlich dieſes:

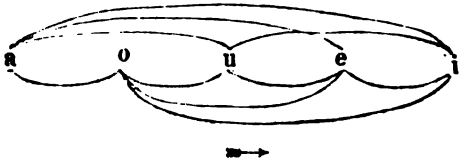

Das heißt in Worten: die fünf Grundvocale bilden in dieſer feſten Folge eine vom dunklern zum hellern Laut fortſchreitende Reihe, innerhalb deren eine Vertauſchung nur in der Richtung nach vorwärts, niemals rückwärts gewendet eintrat, mag ſich nun dieſe Vertauſchung auf den in der Reihe zunächſt folgenden, oder auch mit einem Sprunge auf einen aller folgenden Vocale erſtrecken, in welchem letztern Falle ein oder mehrere Mittelglieder uns entweder verloren ſind oder überhaupt nur in der Idee wirkſam waren. Daraus folgt, daß *a* einer vierfachen, *o* einer dreifachen, *u* einer zweifachen, *e* nur einer einzigen, ein urſprüngliches *i* gar keiner Vertauſchung fähig war. Ich weiß was ich wage, wenn ich dieſe, obgleich lediglich aus der Betrachtung der Thatſachen geſchöpfte Theorie ohne Beweis preisgebe, und bin gefaßt darauf, daß Sie mir ein kopfſchüttelndes 'du ſprichſt ein kecks Wort gelaſſen aus' zurufen, die Herren Sprachvergleicher, deren Einwendungen ich übrigens ſämmtlich vorauszuſehen glaube, vermuthlich manches Unfreundlichere. Habe ich ſo lange damit an mich gehalten, ſo hätte ich es wohl auch noch länger gethan und ohne Haſt den paſſenden Zeitpunkt abgewartet, wenn ich nicht jetzt in großdeutſchen Journalen die Sache von

caesurae, mit der freilich ſonſt viel Unfug getrieben wird, genügt auch zur Erklärung, und wir ſind berechtigt die Cäſurpauſe herbeizuziehen, ſo lange ſie auch den Hiatus in n. 13 *prosúm ubi* zu rechtfertigen oder zu entſchuldigen hat: des einzigen Hiatus wohlzumerken, der in allen ſiebzehn Verſen vorkömmt. — Aus dem proſodiſchen Gebiete ganz heraustretend und in das rein metriſche fallend ſind die ſpondeiſchen Ausgänge in n. 3. 7: *fáctum créde*, *gaudébis sémper*, dem ſich auch in n. 1 *gaudébit sémper* anſchließen wird: freilich ſehr unſchöne Ausgänge bei ſolchem Zuſammenfall der Versreihen mit den Wortformen; aber wer gibt uns auch das Recht, von dieſen Fabrikdeviſen neben leidlicher Regelgerechtigkeit noch Schönheit und Eleganz zu verlangen? Eben dahin ließe ſich ziehen in der ſehr zweifelhaften n. 13 *grátia némo*, wenn hier *gratia* als Ablativ zu nehmen wäre und zweiſylbig geſprochen würde nach Analogie von filio filios u. dgl., was bekanntlich den Octonaren des Drama eben ſo geläufig, wie den Senaren und Septenaren abſolut fremd iſt: vgl. Rh. Muſ. 7, 596. Aber eine Nöthigung dazu läge doch nicht vor; denn was hinderte, einen Ablativ gratiă auf eine Linie zu ſtellen mit den oben beſprochenen Daktylen conrigĭ imperă maxumĕ der anapäſtiſchen Verſe, wenn es doch dieſe Verſe ſind, deren Proſodie uns überhaupt den Maßſtab gibt für die Metrik unſerer sortes?

Aber ein Punkt iſt noch übrig, der dieſen sortes ein völlig eigenthümliches Intereſſe verleiht. Allen Metris ohne Ausnahme, die vor Ennius verſucht und geübt waren, den ſceniſchen ſo gut wie den epiſch-ſaturniſchen, war eine Eigenſchaft gemein: die Auflöſungsfähigkeit der Arſen. Daß dieſe im daktyliſchen Hexameter zum erſtenmal und mit ausnahmloſer Conſequenz *) wegfiel, war einer der

ehemaligen Zuhörern, denen ſie ſeit zwölf bis funfzehn Jahren bekannt iſt, als eine ſelbſtverſtändliche behandelt ſähe. Da ihnen dieſe Unvorſichtigkeit leicht Angriffe zuziehen könnte, die ſie doch nicht verdient hätten, ſo erachte ich es wenigſtens meinerſeits nun für loyal, die Verantwortung auf mich allein zu nehmen.

*) Denn das muß doch nach aller ratio unweigerlich feſtgehalten werden, daß der mit ſo beſtimmtem Bewußtſein verfahrende Schöpfer der neuen Kunſt, deren Princip wir ihn ſonſt mit ſo ſiegreicher Energie durchführen ſehen, nicht werde dergeſtalt von ſich ſelber abgefallen ſein, um gelegentlich einmal der alten Gewohnheit auch wieder eine ſchlaffe Conceſſion zu machen. Darum war es alſo, daß ich die noch von G. Hermann

schärfsten Gegensätze, womit sich die neue Kunst der alten gegenüberstellte. Aber mit Nothwendigkeit auch nur die Kunst, d. h. die bewußte Kunstübung, wie sie Ennius und seine Anfangs sehr spärlichen Nachfolger ins Werk setzten und festhielten. Dabei bleibt aber vollkommen denkbar, daß die kunstlose Praxis des gewöhnlichen Lebens weniger scharf schied: daß sie zwar die neue Versform, die mit ihrem neuen Rhythmus dem Ohr und Geschmack allmählich geläufig geworden war, aufnahm, aber in ihrer Durchführung auf dem alten Standpunkte mit der Zähigkeit verharrte, welche durch das Drama fortwährend neue Nahrung erhielt. Hat sie das ausgemachter Weise, wie die obigen Erörterungen lehrten, gethan in prosodischer Beziehung, warum nicht auch in einem metrischen Punkte, der mit der vorennianischen und im Drama auch nachennianischen Verstechnik eben so unlösbar verwachsen war? Und das ist es, was ich an diesen sortes in aller Kürze schon de tit. Mumm. hervorhob. Zwar es kann nur, muß aber nicht dahin gehören das *consilium* in n. 4; denn neben —|⏑ ⏑— bleibt hier *consiljum* als Molossus möglich. Schon um einen Grad weniger wahrscheinlich wäre *satjust* in n. 10. Doch für beweisend will ich auch dieß so wenig nehmen wie n. 12. 16 *caveas*, dessen zweisylbige Aussprache sich auf hinlänglich bekannte Analogien zurückführen läßt. Aber keine andere Auffassung als diese ⏑ ⏑ —|⏑ läßt das *ceciderunt* zu in dem unverkennbaren Hexameteranfang n. 14 Póstquam céciderúnt. Eben dahin führt für quod *métuit* id sequi sátiust n. 10 die Erwägung, daß hier entweder metu t als Perfectum mit langem i genommen werden muß *), oder aber in dem Präsens métuĭt das einzige Beispiel

für zwei vermeintliche Ennianische Hexameter als möglich zugelassene Auflösung der Arsis mit aller Entschiedenheit glaubte über Bord werfen zu müssen (de tit. Mumm. S. XV). Ueber das Wie kann man streiten; in der Sache selbst ist mir Wahlen meines Erachtens mit Recht gefolgt. Darum ich mich auch mit O. Ribbeck, von dem ich sonst so gern lerne, nicht einverstanden erklären kann, wenn er neuerdings wieder auf den Anapäst als Stellvertreter des Daktylus zurückgekommen ist Rh. Mus. 10, S. 276 Anm.

*) Diese ursprüngliche Quantität, welche Lachmann nur sehr theilweise erkannt hatte, nach Fleckeisen's Plautinischem Vorgange zuletzt Anton Klette in seinen Exercitationes Terentianae (Bonnae 1855) auch für Terenz durchführte, findet auch in den Inschriften mancherlei Bestätigung, nicht nur metrische wie in dem posuit ardente lucernam (um von dem qui

einer wirklichen Herrſchaft des Accents in ſämmtlichen ſiebzehn sortes anzuerkennen wäre, d. h. der Verlängerung einer kurzen Sprachſylbe durch den Wortaccent: denn durch nichts anders iſt ſie überall beweisbar. Ich muß zugeben daß für den Gedanken, nach formidat, das Präſens natürlicher erſcheint: aber widerſinnig iſt doch das Perfectum auch nicht. Immer bleibt indeß noch ein Beleg für den daktyliſchen Anapäſt (oder wenn man will, den anapäſtiſchen Daktylus) übrig in dem Versanfang *Iubeo* von n. 1: vorausgeſetzt daß uns hier wirklich ein Hexameter vorliegt, wovon unten mehr. Denn gar nichts würde hier eine Berufung auf die bekannten Schreibungen IOVS IOVSI u. ſ. w. helfen, um etwa die urſprüngliche Länge der erſten Sylbe darzuthun: da ja aus ihnen mit nichten ein iovbeo folgt, ſondern vielmehr nur *b* in *v* übergegangen iſt, wenn von iobeo ein iovsi (= iobsi) gebildet wurde.

Ich habe im Bisherigen, um das innerlich Zuſammengehörige zuſammenzulaſſen, ſchon mehrfach vorgegriffen und den dogmatiſchen Ton an die Stelle der allzulangwierigen heuriſtiſchen Darlegung geſetzt: der nachfolgende Reſtitutionsverſuch der einzelnen Orakelſprüche, wie er auf den entwickelten Grundlagen beruht, muß nun ſeinerſeits auch wieder als Probe für ſie dienen. Leicht ließen ſie ſich nach dem Grade größerer oder geringerer Correctheit des Versbaus ordnen, ſo daß von den unzweifelhaften Hexametern zu denen fortgeſchritten würde, deren Wahrſcheinlichkeit eben aus den erſtern folgt; indeſſen kann ſich eine ſolche Anordnung jeder, der den guten Willen hat die Wahrheit zu

fuit apúd vos und hîc fuêt *apúd vos* der beiden älteſten Scipionengrabſchriften gar nicht zu reden), ſondern auch graphiſche. Zu den ſchon früher nachgewieſenen Belegen: POSEDEIT auf der Bronzetafel von Genua, REDIEIT in der Mummius-Inſchrift, PROBAVEIT am pons Fabricius, treten hinzu POSEIT I. R. N. 5409, POSIEIT ib. 5424 (Formen, über die geſprochen wurde Mon. epigr. tr. S. 6, Rh. Muſ. 12, S. 640, vgl. Ribbeck in Jahn's Jahrb. Bd. 77, S. 179), zweifelhafter EXPOLEIT Orell. 3, 6588 (notirt von Henzen Bull. 1856 S. 83); ferner VIXIT I. R. N. 2686, TRANSI[T Grut. 457, 2, ERVDI[T. ib. 607, 4, FE-C[T 609, 1, GENVIT 665, 8 und vermuthlich noch mehrere. Eben dahin gehört die griechiſche Schreibung *ΠΟΣΟΤΕΙΤ* bei Fabretti 391, 252. Hinzukommen, wenn ich nicht ſehr irre, auch einige Apices auf dieſer Perfectendung, wofür ich die Beiſpiele zufällig nicht notirt oder wieder verloren habe.

finden, selbst machen; die Hauptsache bleibt doch immer die Gesammtwirkung; und so ziehe ich der Bequemlichkeit halber vor sie in derselben Reihenfolge durchzugehen, in der sie im Eingang quellenmäßig aufgezählt wurden, indem ich nur aus besondern Gründen n. 1 bis zuletzt verspare.

2. Non sum mendacis, quas dixti, consulis stulte gibt zwar Construction, aber keinen Sinn; denn immer ist doch festzuhalten, daß mit einem vieldeutigen Inhalt des Spruches zwar in Wahrheit nichts, aber dieses doch mit dem Schein von Etwas gesagt werde und mit psychologischer Berechnung der Gedanken, die der Befragende im Herzen trägt oder tragen kann. Ich vermuthete also

Nón sum méndacís, quae díxei: cónsulis stúlte:

d. i. 'in dem, was ich gesagt habe': wobei nur die Voraussetzung gölte, daß der Fragende (wie wahrscheinlich genug) schon einmal gefragt habe und beschieden worden sei. Die ältere Form mendacis findet ihre reiche Analogie in dem, was Rh. Mus. 10, S. 453 f. zusammengestellt worden. — Ich gebe indeß jetzt zu, daß eben so leicht oder leichter der Vorschlag von Stoll S. 311 ist:

Non sum*us* mendacis, quas dixti: consulis stulte

d. i. 'wie du uns genannt hast', welche Verbindung jedenfalls einfacher und gefälliger ist als die von ihm beliebte mendacis: quas dixti, consulis stulte. Der Doppelcult zweier Fortunen in einem und demselben Tempel ist bezeugt genug, um den Plural zu rechtfertigen. Dieß, bemerke ich zugleich, ist das einzige Annehmbare und Förderliche, was ich in dem Stoll'schen Aufsatz gefunden habe.

3 Cónrigi víx tandém, quod cúrvom est fáctum, créde.

Ob CVRVOM bei Fabretti oder CVRVM im Stich bei Suarez richtiger überliefert ist, steht dahin; an thatsächlicher Begründung fehlt es der letztern Schreibung so wenig wie an rationeller: vgl. Monum. epigr. tr. S. 35.

4 Qúr petis pós tempús consílium? quód rogas, nón est.

Hier iſt Qur gewiß richtiger überliefert als Cur, und postempus (was ich natürlich nur der heutigen Gewohnheit zu Liebe getrennt habe) richtiger als post tempus.

5 Dé veró falsá ne fíant iúdice fálso.

6 Núnc*ine* mé rogitás, nunc cónsulis? témpus abít iam.

Ein *ine* vor *me* wurde noch leichter überſehen, als, was ich früher vermuthete: Nunc *tu* me rogitas —, was übrigens eben ſo gut Frage als nicht Frage ſein könnte. abit natürlich für abiit: 'nun iſt es zu ſpät'.

7. Die überzählige Sylbe ſuchte ich früher in PETITO, das dem Graveur ſtatt eines urſprünglich beabſichtigten PETE entſchlüpft wäre: Laétu' lubéns pete: quód dabitúr, gaudébis sémper. Aber eben ſo leicht iſt die Tilgung des QVOD, wodurch nicht nur der Vers gewinnt, ſondern wenn ich nicht irre auch der Gedanke:

Laétus lubéns petitó: dabitúr: gaudébis sémper.

Das Aſyndeton wird man nicht gegen den Stil dieſer Sprüche finden.

8 Quód fugis, quód iactás, tibei quó*m* datur, spérnere nólci.

So iſt mit Vertauſchung eines einzigen Buchſtaben Conſtruction und Gedanke unzweifelhaft hergeſtellt; iactas natürlich im Sinne von abicis, wie bei Plautus. Ueber die Fortdauer der Schreibung TIBEI auch bei kurz gewordener Endſylbe (ebenſo wie VBEI n. 13) iſt das Nöthige bemerkt de tit. Mumm. S. XVI und Rh. Muſ. 8, S. 491.

9 Ést equos pérpulcér, sed tú vehi nón potes ístoc.

10 Fórmidát omnés: quod métuit, íd sequi sátiust.

Schicklicher für ein Orakelloos mag leicht Formidas und metuis erſcheinen. Aber mit einem metuis würde man metriſch-proſodiſch erſt gar nicht fertig, man müßte denn noch einen Schritt weiter gehen und ein urſprüngliches metuisti vermuthen.

11 Crédis quód deicúnt: non scín te ita ré foro stúltum?

SCINTE aus einem undeutlichen SVNT zu machen, wird ja wohl niemand zu gewagt finden. Ueber die Schreibung STVLTV ſage ich ſpäter noch ein Wort.

12. Mit welcher fehlenden Sylbe der Ausfall in Vers und Sinn zu decken ſei, konnte nicht zweifelhaft ſein:

Hóstis íncertús de cérto *fít*, nisi cáveas.

Vermuthlich ſchloß die erſte Zeile des Täfelchens mit CERTO: vgl. n. 14. 15. 17; ſonſt könnte man *fit* auch nach incertus einſetzen.

13 Pérmultís prosúm: ubei prófui, grátia némo.

Hier, hoffe ich, werden Sie helfen. Den beſten Sinn gibt ja der Gedanke: 'Vielen helfe ich; wenn ich aber geholfen habe, weiß mirs keiner Dank' oder 'habe ich keinen Dank davon'. Dieſes wäre gratia nulla, jenes gratiam nemo habet. Um für letzteres ein gratiã nemo (est) für möglich zu halten, müßten wir unſer Wiſſen von dem, was lateiniſch und nichtlateiniſch iſt, geradezu auf den Kopf ſtellen: (denn der proſodiſch-metriſche Anſtoß des Ablativ's erledigte ſich durch das S. 407 Bemerkte:) dagegen wir es nur zu erweitern hätten durch die, freilich etwas haarſträubende Annahme, daß ein adjectiviſches nemo im plebejen Latein nicht nur für nullus (was ſpäter wiederkehrt), ſondern ſogar für nulla geſagt worden ſei. Jemand dachte an profuit und dieſe Verbindung: 'Vielen bringe ich Nutzen, während (mir) niemand durch Dank Nutzen gebracht hat.' Aber abgeſehen davon, daß mihi nicht daſteht und ubi nicht 'während' in dieſem Sinne bedeutet, wäre es doch auch eine zu ſtarke Zumuthung, glauben zu ſollen daß niemals jemand der Fortuna für eine eingetroffene Weiſſagung ſeinen Dank durch ein Weihgeſchenk bezeugt habe; ein anderes wäre es noch, wenn es prodest hieße d. i. 'gewöhnlich, in der Regel'. Kurz, die 13 iſt und bleibt eine Unglücksnummer. — Die Syniżeſe in profui übrigens verlangt wohl niemand beſonders bewieſen.

14. Offenbar lückenhaft da, wo auch unüberſetzbar, am Ende der erſten Zeile bei SEISVM, wo das Original unleſerlich geweſen ſein, urſprünglich aber ſo gelautet haben wird:

P'óstquam céciderúnt *spes ómnes*, cónsulis tún me?

Ob Herr Stoll, der dieſem Supplement S. 311 gar nicht recht traut, etwas Beſſeres bringen werde, müſſen wir abwarten.

15. Hier war offenbar der Anfang der erſten Zeile abgeſcheuert. Viel Wahl iſt kaum gegeben, das Einfachſte ohne Zweifel *Fallaces* — oder

Méndacés hominés multí sunt: crédere nóli.

16 De íncertó certá ne fíant, sí sapis, cáveas.

SAPIO klärlich nur verſchrieben oder verleſen.

17. Lückenhaft an beiden Zeilenenden, zu recht einleuchtendem Beweis eines unvollſtändigen oder verletzten Originals. Für ganz annehmlich halte ich dieſe Ergänzung:

Ést via fértilíór: qua *véstigás*, sequi nón *est*.

quae ſtatt qua iſt möglich, aber nicht nöthig. (Ein Freund, der eben bei mir eintritt, fragt, ob man nicht VI feſthalten und vis sequi verbinden könne? Auch möglich. Alſo z. B. qua *vís sequi*, *cón*sequī nón *est*, oder, damit die erſte Zeile nicht zu lang, auch der Wortbruch vermieden wird, qua vis sequi, non *adipisces*.)

So iſt uns nur noch n. 1 übrig, über die allerdings das Urtheil am mißlichſten iſt, aber doch aller vernünftigen Methode gemäß ſich richten und geſtalten muß nach demjenigen, was als probabel bereits feſtgeſtellt worden. Beſteht dieſes Probable darin, daß in ſechzehn Stücken einer monumentalen Gattung, von der überhaupt nur ſiebzehn Proben auf uns gekommen ſind, die metriſche Form der daktyliſche Hexameter iſt, ſo muß daſſelbe Präjudiz für das ſiebzehnte Stück gelten, ſo lange der Begriff der Analogie noch eine Bedeutung für uns hat und nicht etwa beſtimmte individuelle Gründe der Unmöglichkeit dagegen Einſpruch thun. Und dieſes um ſo mehr, wenn das fragliche Stück mit andern, einleuchtender Maßen hexametriſchen Stücken ſogar zuſammen gefunden iſt, wie es hier der Fall iſt nach der ſchon mitgetheilten Angabe des Suarez. Ganz ins Blaue hineingefahren wäre es dagegen, darum weil an ſich für lateiniſche Orakelſprüche auch eine andere Versform möglich wäre und, wie zuzugeben, irgend einmal

factiſch war, nun ohne Weiteres auf dieſe loszuſteuern und für die Beurtheilung eines einzigen Falles den Anhaltpunkt des verwandten Kreiſes leichthin aufzugeben. Solche Erwägungen waren es, die mich eben ſchon de tit. Mumm. beſtimmten, auch in *iubeo* einen Hexameteranfang zu ſehen und Auflöſung der Arſis anzunehmen. Darin liegt auch, nach dem was oben erörtert worden, gar kein Wageſtück; ein ſolches tritt erſt durch die nothgedrungene weitere Annahme hinzu, daß für ein urſprüngliches FAXIT unwillkührlich ſei das ſinngleiche FECERIT ſubſtituirt worden von dem der ſich um Metrum nicht kümmerte oder es nicht verſtand. Im Uebrigen halte ich meinen frühern Vorſchlag Iúbeo *exspéctet*: *si faxít*, gaudébit sémper jetzt darum nicht feſt, weil er auf der Combination dreier verſchiedener Lesarten beruhte, deren Werth gegen einander abzuſchätzen damals die Mittel fehlten. Jetzt haben wir natürlich die Publication des Suareſius, iſt ſie gleich in Kupfer geſtochen, und die Abſchrift des Vaticanus gleichmäßig zu ignoriren, und uns lediglich an das in Florenz erhaltene Original zu halten. Was in deſſen doch offenbar corrupten Zügen ET · IS · EI · SI ſtecke, werde ich mich ſehr freuen durch Ihren Scharfſinn enträthſelt zu ſehen. Vergeblich habe ich in ETISEI einen paſſenden Infinitiv geſucht. Nahe genug würde ET · IVSSEI kommen, wenn nur iubeo et iussi einen eben ſo guten Sinn gäbe wie er in dem umgekehrten iussi et iubeo allerdings liegen würde. Nichts vermiſſen läßt der Gedanke in

Iúbeo *ut iússei*: *si faxít*, gaudébit sémper:

aber freilich entfernen wir uns damit wieder um eine Linie weiter von der Grundlage des Ueberlieferten.

Im Vorſtehenden haben Sie meine Gedanken über die sortes; vergleichen Sie ſie nun mit den Stoll'ſchen, und wählen dann nach Ihrem Geſchmack. Dieſer Bearbeiter bemüht ſich nämlich zuvörderſt S. 311 ff. mit der ſehr umſtändlichen Nachweiſung, in der ich weder neue Thatſachen noch neue Urtheile finde, daß vor Ennius dergleichen vaticinia und sortes hätten müſſen Saturniſches Maß haben; daß dieſes auch nicht gleich mit Ennius aufhörte, ſondern in allerhand Anwendungen noch in das ſiebente Jahrhundert hineinreichte; daß folglich auch nachennianiſche sortes, ſo überwiegend in ihnen auch der

Gebrauch des Hexameter geweſen ſein möge, doch nicht nothwendig mußten dieſes Metrum haben, ſondern noch als Saturnier gebaut ſein konnten: lauter Dinge, die keines Beweiſes bedurften. Um nun ferner dieſe Sätze zu fruchtbarer Anwendung zu bringen, ſtellt er n. 1, deren Beurtheilung die unſicherſte von allen iſt, als maßgebend an die Spitze, geht von der ſchlechten Lesart Muratori's aus, der nur aus Suarez ſchöpfte, und ſtellt demgemäß dieſen Muſtervers auf:

Iubeo ei et is si féce|rit gaudébit sémper,

ohne deſſen Sinn und Sprache einer weitern Bemerkung bedürftig zu finden. Nach dieſem Vorbild müſſen ſich nun auch folgende Verſe richten: De véro fálsa *cáve* ne | fiant iúdice fálso, wo doch nicht abzuſehen, warum nicht ohne das hinzugedichtete cave gemeſſen wurde De véro fálsa né fi-ánt iúdice fálso; ferner Laetú' lubens pétito; quód dabi|túr gaudébis sémper, und Nunc mé rogitás nunc cónsu|llís témpus abít iam: ohne Rückſicht darauf, daß ein gewiſſer rhythmiſcher Fall, wie man ihn hier in auffallendem Grade vermißt, doch ſelbſt die rohen Saturnier kennzeichnet; endlich noch Conrígier víx tandém quod | cúrvom est fáctum créde. Wobei wir nur verwundert fragen, was ihn denn eigentlich abgehalten hat, auch für n. 2 und 4, die er als Hexameter beſtehen läßt, dieſelbe Saturniſche Meſſung zu adoptiren: Non súmus mendácis, quás dix|ti cónsulis stúlte, und Qur pétis pos témpus cónsili|úm? quód rogas, nón est. Denn wem es nicht über das Maß des Wahrſcheinlichen hinausgeht, daß in fünf Fällen viermal die Cäſur in die Mitte eines Wortes falle, der wird auch kein großes Recht haben, an ſechs gleichen Beiſpielen unter ſieben Anſtoß zu nehmen.

Was außerdem über die Zeit der einzelnen sortes mit zum Theil überraſchend ſcharfen Beſtimmungen vorgetragen wird, iſt von der Art, daß man den Verfaſſer um ſeinen harmloſen Glauben an die Möglichkeit und an die Haltbarkeit ſolcher Beſtimmungen faſt beneiden möchte. Z. B. wenn er (S. 304) quovis pignore contendit, die antiquissima omnium (nämlich der ſieben ihm bekannten) ſei n. 4: wofür Sie die Gründe bei ihm ſelbſt nachleſen mögen, obwohl Sie es wahrſcheinlich nicht thun werden. Oder wenn er S. 308 behauptet, die Schreibung *dixti* in n. 2 weiſe mit Nothwendig-

keit auf nachciceroniſche Zeit hin, weil Oſann bewieſen habe, Ciceronis tempore scribi non potuisse *dixti* sed *dixtei*. Hat er epigraphiſche Studien ſeit der Abfaſſung jenes Aufſatzes fortgeſetzt, ſo iſt er unſtreitig von ſolchen Zuverſichtlichkeiten längſt zurückgekommen. — Was von einigermaßen relevanten Altersindicien aus unſern sortes wirklich beizubringen iſt, iſt nicht viel und reicht nicht ſehr weit. Daß ein nachläſſig geformtes G als C erſcheint in ROCAS n. 4 (wenn anders auf dem Original wirklich ſo ſtand), kömmt natürlich hier ſo wenig wie in zahlreichen ähnlichen Beiſpielen, zumal der Bronzeſchrift, in Betracht. QVR ſowohl als POS ebend. *) kann alt ſein, muß es aber auch nicht. Die fehlende Aſpiration in PERPVLCER n. 9 beweiſt gerade in dieſem Worte noch weniger als, in ſolcher Vereinzelung, überhaupt. Ein in die Conſonantenverdoppelung einſchlagendes Beiſpiel kömmt durch merkwürdigen Zufall in allen ſiebzehn Verſen nicht vor. Einiges Gewicht für höheres, oder ſagen wir lieber nicht zu ſpätes Alter legt das mehrmalige EI für ī (DEICVNT 11, NOLEI 8) in die Wagſchale, ein etwas größeres allerdings die Bewahrung derſelben Schreibart auch in den pyrrhichiſchen Formen TIBEI VBEI 8. 13. Laſſen wir alles zuſammenwirken, ſo mag es uns immerhin geneigt machen, eher an die erſte, als an die zweite Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts zu denken. Sogar in deſſen erſte Jahrzehnte würde uns das STVLTV n. 11 führen, wenn erſtlich die wirkliche Abweſenheit des M auf dem Original durch die blos handſchriftliche Exiſtenz dieſer Inſchrift ſicher genug verbürgt wäre, und wenn wir es nicht zweitens mit Vulgärlatein zu thun hätten, worin alles Alte noch lange jung blieb, nachdem es in correcter Sprache längſt überwunden war. Selbſt das Kriterium des Schriftcharakters, der uns aus den

*) Für *pos* haben ſchon H. A. Koch Rh. Muſ. 11, S. 639 f. und O. Ribbeck in Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 77, S. 187 einige Nachträge gegeben. posquam hat in Varro's Worten auch der Nonius von Mercier S. 510, 27, wo ſich bei Gerlach, vermuthlich weil er es für Druckfehler hielt, keine Spur davon findet. Aus Inſchriften möchte noch hervorzuheben ſein, nächſt dem POS · MVLTAS · INIVRIAS in der durch Niebuhr's Petron-Abhandlung berühmt gewordenen Encolpus-Inſchrift, das POS · AED*em* CAST*oris* (alſo auch vor Vocal) bei Orell. 4195. Auffallend iſt dieſelbe, einem Fälſcher doch nicht eben geläufige Form in der von Ihnen für unächt gehaltenen Inſchrift I. R. N. 271*: POS^{P} · DIES · XVIII, obwohl hier allerdings wieder das angehängte Häkchen befremdet.

erhaltenen Exemplaren entgegentritt und an ſich weit genug zurückweiſt, muß in dieſem Falle der Betrachtung weichen, daß einer ſo entſchieden fabrikmäßigen Arbeit der Natur der Sache nach immer eine größere Roheit anklebt als die Bildung des Zeitalters mit ſich bringt. Auf Zufall (wie ſo vieles früher Zuſammengeſtellte, ſ. o. S. 306 ff.) wird es ja wohl hinauslaufen, daß GAVDEBIT in n. 1 und MENDACIS in n. 2 den ſtarken Schein einer i longa geben, daher ich das oben in dem quellenmäßigen Texte auch nicht ausdrücken zu müſſen glaubte: dort neben einer zwiſchen I und I in der Mitte ſchwankenden Form in EI und SI, hier neben einer faſt eben ſolchen in beiden Sylben von DIXTI. Geſetzt aber auch, ein verlängertes I war hier Abſicht, führte uns ſomit vorwärts bis in die Sullaniſche Epoche, ſo folgte daraus noch gar nichts für die eigentliche Entſtehungszeit dieſer Orakelſprüche, da ſie für den praktiſchen Gebrauch, den man ſich kaum ausgedehnt genug denken kann, viele Jahrzehnte hindurch ſchablonenmäßig wiederholt werden konnten und gewiß ſind wiederholt worden, ohne daß dadurch die gelegentliche Aufnahme von mittlerweile aufgekommenen neuen Schreibweiſen ausgeſchloſſen wäre. Das Hauptgewicht haben wir immer darauf zu legen, daß der erſte Urſprung — ich ſage nicht dieſer, ſondern ſolcher Verſe naturgemäßer Weiſe in nicht zu großem Abſtande von derjenigen Zeit gedacht werden darf, in welcher das neue metriſche Princip zuerſt in Kampf gegen das alte trat, d. h. von der Zeit des Ennius ſelbſt, noch im ſechſten Jahrhundert. Aber freilich konnte ſich die aus ſolcher Uebergangszeit herſtammende Miſchform in einem Kreiſe, der von der eigentlichen Litteratur weit ablag, auch dann noch fortſetzen, als in der letztern jener Proceß längſt zum Austrage gekommen war und durch ihn ſich reine Bildungen in ſcharfer Sonderung abgeklärt hatten.

Mehr weiß ich über die Zeit leider nicht zu ſagen; wäre es weniger, ſo würde es mehr ſein. Halten wir uns, um die weiteſten Grenzen offen zu laſſen, an die Gewißheit, daß im ſechſten und ſiebenten Jahrhundert d. St. eine Art von Vulgärmetrik exiſtirte, die ihr Analogon erſt wieder in der Barbarei ſpäter Kaiſerzeiten findet. Denn in der That iſt es dieſelbe Vernachläſſigung der conſonantiſchen Poſitionskraft, dieſelbe Verkürzung langer und Verlängerung kurzer Vocale, wodurch

uns zahlreiche Hexameter junger Inschriften ein so abschreckendes Beispiel wahrer Knüttelverse vor Augen stellen. Nur daß diese Verwilderung eines absterbenden Lebens, die aus Impotenz hervorging, ein sehr untergeordnetes Interesse für uns hat gegenüber dem sehr bestimmten und berechtigten Interesse, das die Beobachtung der Mittelstufen und Uebergänge in der erst zur Höhe aufstrebenden Entwickelungsperiode für das Verständniß dieser Entwickelung selbst gewährt.

Noch eine beiläufige oder nachläufige Bemerkung erlauben Sie mir, ehe ich diesen Brief schließe. Ueber das Wesen des Saturnischen Verses bin ich, wo ich von ihm zu sprechen hatte, stillschweigend von denselben Grundsätzen ausgegangen, zu denen ich mich seit lange bekenne und die auch Ihnen, wie ich mit Genugthuung sehe, die maßgebenden sind. Was dagegen vorgebracht worden, ist mir nicht unbekannt geblieben; es ist mir aber lange nichts vorgekommen, was ich (abgesehen von den eingestreuten Ungezogenheiten) für so thörichtes und trotz aller großen Worte nichtssagendes Gerede halten müßte. Ich glaube kaum, daß man mir nachsagen kann nicht zugänglich zu sein für neue Belehrung, komme sie von eigenen δεύτεραι φροντίδες oder von fremder Seite; aber gegen meine Theorie des Saturnischen Verses ist mir auch noch nicht der Schatten eines stichhaltigen Einwandes aufgestoßen. Der Grund davon wird wohl darin liegen, daß sie nicht auf einem Einfall unter andern Einfällen mehr beruht, sondern auf demjenigen Wege gesucht und gefunden ist, der die Nothwendigkeit von den bloßen Möglichkeiten scheiden lehrt. Da die Epigraphik dabei eine Hauptrolle spielt, so sind Sie nicht sicher, nicht auch darüber noch eine Epistel zu erhalten, wenn Muße und Lust zur Fortsetzung dieser 'offenen Sendschreiben' lange genug vorhalten. Zunächst indeß sind es noch einige andere Materien, die zu baldigster Besprechung aus gleichem Grunde auffordern wie dießmal die sortes.

F. Ritschl.

Bemerkungen über die varroniſchen Satiren.

Roeper's Behauptung, die varroniſchen Satiren ſeien nur in Verſen abgefaßt geweſen, wird ſchon zur Genüge durch die Zeugniſſe der Alten und die erhaltenen Reſte widerlegt. Denn aus den Worten des Probus und des Quintilian, wie dieſe handſchriftlich lauten, kann man ohne Gewalt nichts andres herausinterpretiren, als daß Varro's Satiren ein Gemiſch von Poeſie und Proſa waren, und das durch Cicero dem Varro ſelbſt in den Mund gelegte Urtheil über ſie kann nur bei dieſer Annahme vollſtändig verſtanden werden. Noch deutlicher reden freilich die Fragmente, namentlich die durch Gellius überlieferten größern Auszüge: was Gellius als Wortlaut der Satiren gibt, für proſaiſche Periphraſe oder Citate aus dem Gedächtniß zu halten, dem Gellius Confuſion der ihm ſonſt ſo wohl bekannten Metra zuzutrauen, ſo umfangreiche Verderbniſſe des von Gellius benutzten varroniſchen Textes oder des gellianiſchen ſelbſt anzunehmen, wie ſie von keinem Alten nachweisbar oder nur glaublich ſind — das ſind, um den wahrſten Ausdruck zu wählen, lauter Paradoxa, vor denen man billiger Weiſe nicht nöthig haben ſollte verſtändige Leute zu warnen. Es geſchieht alſo nicht deßhalb, wenn ich im Folgenden ein drittes, bisher ſo gut wie ganz unbeachtet gebliebenes Moment gegen jene Meinung geltend zu machen ſuche, ſondern weil ich glaube daß ſich damit der Einblick in die varroniſche Satire überhaupt ein klein wenig weiter fördern läßt. Lieb freilich wäre es mir wenn ich auch Roeper überzeugen könnte, da die von ihm auf Durchführung ſeiner Behauptung verwandte Mühe beſſre Reſultate zu erzielen verdiente.

Scaliger zu Feſtus, Caſaubonus in ſeiner Schrift über die ſatiriſche Poeſie haben es geſagt, Bernhardy und andre wiederholt, daß Seneca's Scherz über den Tod des Claudius eine menippiſche Satire iſt: und 'das frägt ſich' ebenſo wenig, als ob es überhaupt eine satura iſt, was ſchon durch die Unterſchrift in den Handſchriften be-

zeugt ist. Und wer anders hätte sein Vorbild und Beispiel sein können, wenn nicht Varro? Dies läßt sich nun aber auch durch die Uebereinstimmung in so vielen Punkten darthun, daß man die Behauptung wagen darf, Varro's und Seneca's Satire sind eins, ihre Unterschiede beruhen nur auf den durch Zeitverhältnisse und Individualitäten gegebenen Umständen. Daß ein Mann wie Varro mit seinem strengen Conservatismus in seinen Satiren auch in die politischen Wirren seiner Zeit eingegriffen habe, ließe sich ohne ausdrückliches Zeugniß voraussetzen: es ist aber überliefert daß sein *Τριχάρανος* [1]) dem Triumvirat Cäsars, Pompejus' und Crassus' galt, und hinter wie viel Titeln kann eine politische Satire versteckt liegen, da zehn kurze Citate in einem ganz der Laune und Phantasie angehörenden Gebiet meist gar nichts beweisen [2]). Wie Varro die Doppeltitel liebte, so finden wir auch bei Seneca einen griechischen und einen lateinischen: allerdings war durchgängig der zweite bei jenem ein griechischer, *περὶ* —, aber auch nur in denjenigen Satiren welche allgemeinere, meist philosophische Gegenstände behandelten. Hatte der *Τριχάρανος* noch einen zweiten Namen, so war es vermuthlich ein römischer; doch wahrscheinlicher will mich bedünken, daß Varro's Satire nur den von Appian erwähnten Titel trug, die Seneca's nur den von Cassius Dio bezeugten, wonach die Aufschrift ludus de morte Claudii, welche zur Absicht des Verfassers (cap. 1) und zum Inhalt der Satire nur sehr zum Theil paßt, auf Rechnung der Abschreiber käme. Seneca's *ἀποκολοκύντωσις* aber ist nicht weniger phantastisch gewählt, als viele varronischen Titel; alle Versuche, jenen zu erklären, haben uns um nichts weiter gebracht als Dio's Aussage, es sei ein spaßhafter Ausdruck für *ἀπαθανάτισις*. Von einer 'Verkürbsung', die uns der Wortbegriff erwarten läßt weil er sprachlich nichts andres bedeuten kann, ist in der ganzen Satire durchaus nichts zu finden. Nach Daniel Heinsius führte Heinrich in einem Manuscript der bonner Bibliothek (Klette's Katalog S. 37 N. 154) aus, daß Seneca's ludus verstümmelt sei: mit dem treffenden Witz der Uebergabe des Claudius an den Freigelassenen, ut a cognitionibus esset, habe das Drama nicht aufgehört, sondern weil der Taugenichts absolut zu nichts zu brauchen gewesen, sei endlich seine Verwandlung in einen Kürbis erfolgt,

der ſchon den Alten als Symbol faber hohler Köpfe bekannt war. So ſinnig nun aber an und für ſich dieſe Erfindung iſt, ſo verbieten doch äußere und innere Gründe an das Fehlen des Endes der Satire zu glauben. Die alte handſchriftliche subscriptio ſpricht dagegen; dann läßt ſich nicht verkennen, wie Seneca in den letzten Kapiteln mit kurzen Zügen nur den Grundriß einer Zeichnung entwirft und ohne dieſe auszuführen zum Ende eilt. Ja dies Ende ſelbſt ſcheint ſchon jetzt ein doppeltes zu ſein: mit der Schilderung der von Aeakus gegen Claudius erkannten Strafe, alea ludere pertuso fritillo, entſprechend der Vorliebe welche der Kaiſer bei Lebzeiten für das Würfelſpiel hatte und ſogar durch eine Schrift dokumentirte, wodurch er dem Tantalus und Conſorten zugeſellt wird, hätte das Stück ſchließen müſſen; aber noch hat der Satiriker ſich nicht genug gethan, er will noch ſeiner ſchmachvollen und entehrenden Behandlung durch Caligula gedenken und endigt dann mit jener meiſterhaften Malice. Die dramatiſche Einkleidung und Geſtaltung des Thema's, durch welche Seneca ſich auszeichnet, leſen wir auch aus den varroniſchen Reſten heraus, und bis ins Detail hinein läßt ſich hier ihre Aehnlichkeit verfolgen. Man vergleiche z. B. mit dem Einwurf den Seneca ſich ſelber macht (cap. 2): nimis rustice adquiescis u. ſ. w. die fälſchlich für metriſch gehaltenen Worte durch die in der Einleitung des Bimarcus Varro ſich unterbrach: ebrius es, Marce: Odyssian enim Homeri ruminari incipis, cum περὶ τρόπων scripturum te Seio receperis, wie Nonius tadelloſe Leſung (S. 383) lautet, während ſeit Mercier ſeltſamer Weiſe das ſinnloſe scio ſich eingeſchlichen hat. Recipere wird von Nonius richtig promittere, polliceri erklärt und eben ſo mit dem Dativ der Perſon verbunden von Plancus (an Cicero X 21, 1): omnia ei et petenti recepi et ultro pollicitus sum und von Cicero ſelbſt (an Atticus VI 7, 1): ut [Philotimus] expediat, ut mihi recepit, hortando. Jener Sejus aber wird identiſch ſein mit dem von Cicero im Brief an Varro VIII 7, 1 erwähnten: cenabam apud Seium, cum utrique nostrum redditae sunt a te litterae, vielleicht auch mit M. Sejus, deſſen Beſitzung zu Oſtia Varro de re rustica III 2 erwähnt. Die Situation aber wird nicht die geweſen ſein, daß Varro, Sejus und ein dritter, der

dieſe Worte ſpräche, ſich unterredeten, wogegen ebrius und scripturum ſprechen, ſondern es iſt eine Selbſteinrede Varro's, während er *περὶ τρόπων* an den Sejus ſchreiben will. Daß auch die Briefform der varroniſchen Satire nicht fremd war, möge nun bisweilen eine ganze Satire ſo angelegt geweſen oder Briefe darin eingeſchaltet geweſen ſein, lehrt das Citat aus dem octogessis: uiue meque ama mutuiter. Mit jenem Bimarcus-Fragment aber combinire ich mir ein andres bei Nonius S. 168 wo stilo nostro unhaltbar iſt und Ribbeck's stilo obstetricio wohl ein Seiio nostro an die Seite geſtellt werden darf. Alles was wir über Anlage und innere Compoſition der varroniſchen Satire beſtimmen und muthmaßen können, ſpricht dafür daß Varro Seneca's Muſter geweſen; wenn gleich der glückliche Griff, die Handlung in den Himmel zu verlegen, ebenſo neu und originell war wie der Gegenſtand, ſo war doch auch hier Varro vorangegangen, deſſen Satiren an den verſchiedenſten Localen, in Rom und außerhalb Roms, geſpielt zu haben ſcheinen. Auch die imago antiquae et uernaculae festiuitatis, welche in den varroniſchen Fragmenten ſo klar hervortritt, wird jeder in Seneca's Schrift wieder erkennen. Beiden gemeinſam iſt die häufige Anwendung von Ausdrücken und Wendungen welche die urbanitas ausſchloß: ſie hat es dem Seneca eingetragen daß man an der Aechtheit ſeiner Satire zweifelte und ihre Abfaſſung ſogar einem modernen Franzoſen zutraute. Mit reicher Hand ſtreuen beide eine ganze Saat von Sprichwörtern aus, welche Varro auch als Titel ſeiner Satiren nicht verſchmähte. Bei beiden begegnen wir dem Streben, durch Einmiſchung griechiſcher Worte und Redensarten ihrem Stil ein bunteres Gewand zu geben, das charakteriſtiſche Kennzeichen der ältern römiſchen Satire, was namentlich die Vertheidiger Lucil's gegen Horaz betonten. Bei Seneca ſehn wir eine Reihe homeriſcher Verſe [3]) und Hemiſtichien, das heſiodiſche *εἰ κε πάθοι τά κ' ἔρεξε, δίκη κ' ἰθεῖα γένοιτο*, den Senar aus Euripides Kresphontes *χαίροντας εὐφημοῦντας ἐκπέμπειν δόμων*: und *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* wird nicht der einzige griechiſche Vers in Varro's Satiren geweſen ſein. Dies führt uns auf ein ſehr umfangreiches Gebiet, in dem ſich wieder eine auffallende Uebereinſtimmung der varroniſchen Satire und der Seneca's kund giebt:

beide haben mit unverkennbarer Abſicht eine Menge von Citaten und Reminiscenzen aus proſaiſchen und beſonders poetiſchen Schriften andrer eingeſtreut, ganz dem Character der satura gemäß. Seneca ſpielt cap. 1 mit dem vergil'ſchen non passibus aequis, braucht cap. 13 von Cerberus Horazens belua centiceps, aber eine Eigenthümlichkeit der Apokolokyntoſis, welche Seneca's Auffaſſung dieſes Zweiges der Litteratur als einer Errungenſchaft ächt-römiſchen Geiſtes verräth, iſt dies daß er öfter zu den altrömiſchen Dichtern zurückgreift, welche für das gebildete Rom von damals durch die glänzenden Erſcheinungen der auguſteiſchen Aera in Schatten geſtellt und als antiquirte Größen (außer Catull) gewiß weit weniger bekannt waren als etwa Klopſtock dem heutigen Publicum. Von Catull leſen wir cap. 11 den Vers: illuc unde negant redire quemquam, aus des Ennius Iphigenie ſind cap. 8 die Worte: caeli scrutatur plagas entlehnt. Schon ältere Herausgeber bemerkten, daß in Diespiter's Abſtimmung: sitque e republica esse aliquem qui cum Romulo possit 'feruentia rapa uorare' die letzten Worte einem Dichter gehören. Wer wird es für Zufall halten daß auch Martials Xenion (XIII 16) der rapa gerade als Speiſe des vergötterten Romulus gedenkt: Haec tibi brumali gaudentia frigore rapa Quae damus, in caelo Romulus esse solet. Auf welchen Dichter aber läßt ſich dieſe alte Tradition beſſer zurückführen als auf Ennius? weßhalb es kein verwegenes Beginnen ſein wird, jenes Hemiſtich dem Ende des 1. Buchs der Annalen zuzuſchreiben. Bei dem Reichthum der Litteratur welcher dem Varro zu Gebot ſtand, und ſeiner ſprichwörtlichen Gelehrſamkeit iſt es begreiflich daß ſeine Satiren mit Anführungen und Anſpielungen aller Art geſpickt waren. Das von Seneca benutzte ennianiſche caeli scrutantur plagas ſchwebte ſicherlich auch Varro vor, als er in der lex Maenia ſchrieb: Nos admirantes, quod sereno lumine Tonuisset oculis, caeli rimari plagas, wobei man zugleich an den Vers aus Ennius Annalen gemahnt wird: Tum tonuit laeuum bene tempestate serena, welcher wieder in Varro's Endymiones ſo angewandt war: Interea tonuit bene tempestate serena (Bahlen coniectanea S. 12, dem ich in Bezug auf die metriſche Meſſung der vorhergehenden Worte: dum sermone cenulam uariamus

nicht beistimme). Dabei muß man festhalten, daß solche Anspielungen sich nur auf einen Ausdruck und ein Wort beziehen konnten: so ist es im Citat aus Bimarcus: cum Quintipor Clodius tot comoedias sine ulla fecerit Musa, ego unum libellum non edolem, ut ait Ennius? Denn der von Vahlen S. 133 im Nachsatz verlangte Gedanke welcher dem sine ulla Musa entsprechen soll, liegt gerade im Begriff edolare ('fabriziren' wie Mommsen übersetzt), und richtig verstand Ribbeck, daß Ennius diesen Ausdruck aus der Schreiner-Werkstätte auf mühselige Arbeit geistigen Schaffens, das 'Drechseln' eines Schreibenden übertragen, wie es denn auch Cicero an Atticus XIII 47, 1 that. [4]) Der Anfang der Verse aus der *κοσμοτορύνη* bei Nonius S. 224: Africa terribilis contra concurrere, ciuis Ciui atque Aeneae misceri sanguine sanguen erinnert an das enniasische Africa terribili tremit horrida terra tumultu, welchen Vers Cicero sowohl anderswo als auch im Brief an Varro (VIII, 7, 2) [5]) anführt. Daß Ribbeck die vier Senare, welche Nonius S. 187 aus dem Agatho citirt: Quid tristiorem uideo te esse quam antidhac, Lampadio? numquid familiaris filius Amat nec spes est auxili argentaria Ideoque scapulae metuunt uirgindemiam? geradezu unter die Fragmente der comoedia palliata aufgenommen hat, kann ich mit Vahlen nur billigen. Ein antidhac konnte Varro in eigenen Versen sich nicht mehr erlauben, da schon Turpil und Terenz allerwärts das zweisilbige ante hac brauchte, es sei denn in einer Exemplification der ältern Komödie, die hier wenig wahrscheinlich ist oder in einer Parodie, wogegen der Inhalt jener Verse spricht. Andrerseits würde dieser dem Lampadio des Nävius ganz angemessen sein. Die Benutzung des Plautus ist ein paar Mal [6]) durch Varro's eignen Zusatz indicirt, in der *ταφὴ Μενίππου* von Fleckeisen aufgespürt worden. Merkwürdig bleibt hier die Uebereinstimmung der varronischen Worte mit der handschriftlichen Lesart des Plautus: ubi lubet, ire licet accubitum, da doch die Einfügung in den anapästischen Rhythmus dort Ritschl's Umstellung licet ire zu erheischen scheint. Andres entlehnte Varro von Lucilius. Man vergleiche Nonius S. 489: NEFANTIA pro nefanda. Lucilius satirarum lib. III: *Tantalus qui* (durch ein Versehn ist hier in

den Handſchriften poenas wiederholt, ſtatt magnas oder eines ähnlichen Wortes) *ob facta nefantia poenas Pendit.* Idem lib. XXVIIII: *dissociataque omnia ac nefantia.* Varro Sciamachia *περὶ τύφου*: *ego, inquit, eam suppetias, quicum mihi nec res nec ratio est 'dissociataque omnia ac nefantia'?* Denn ſtatt dissociat atque omnia, was bei Lucil und Varro Nonius' Handſchriften geben und verſchiedene Beſſerungsverſuche erfahren hat, wird das Nächſtliegende dissociataque omnia auch das Richtige ſein. Nach der entgegengeſetzten Seite hin fehlten die Schreiber bei Nonius S. 213: Varro *ἑκατόμβῃ περὶ θυσιῶν*: ubi illa falera gemmeaque efippia Et arma margaritis candicantia, wo der erſte Senar ſo lautete: Vbi illa falera gemmea atque ephippia. Ferner hat anſtatt des oben geſetzten quicum Nonius qui tunc, für das Roth atqui nunc vorſchlug: der Gedanke ſchien mir jenes zu fordern und an der Auslaſſung eines ei wird ſich wohl niemand ſtoßen. Uebrigens könnte man auch dieſe Worte leicht in Jamben bringen, wenn nach Abzug des luciliſchen etwas ſonſt ihre poetiſche Form motivirte. Ferner Nonius S. 201: CEPE generis neutri. Lucilius lib. V: *flebile cepe simul lacrimosaeque ordine tallae — — Varro — Idem Manio: dulcem aquam bibat salubrem et flebile esitet cepe:* esitet, welches Junius fand, ſtellt einen trochäiſchen Skazont her. Die Zwiebel thränenreich zu nennen kann jedem leicht in den Sinn kommen und hätte Varro lacrimosum geſagt, würde man an eine Nachahmung nicht denken. Aber bis zur kühnen Bezeichnung flebile, 'weinerlich', iſt noch ein ganzer Schritt weiter, Varro nahm ſie von Lucil herüber, wobei ja die nicht zu entſcheidende Frage, ob er dieſe und ähnliche Reminiscenzen abſichtlich oder unbewußt in ſeine Satiren verflocht, im Grunde ganz gleichgiltig iſt. Von den zahlreichen Anführungen und Anklängen, welche in den Fragmenten nachgewieſen ſind und ſich nachweiſen laſſen, habe ich nur einen Theil hier erwähnt: einiges wird unten berührt werden. Daß bei genauerm Nachforſchen noch manche Beiſpiele ans Licht gezogen werden, namentlich wenn die Ueberſicht aller altrömiſchen Dichter-Fragmente erleichtert iſt, unterliegt keinem Zweifel; aber auch ohne dies läßt ſich dieſer oder jener Vers als frem-

des Eigenthum erkennen. Ein nicht trügendes Kennzeichen iſt die Einmiſchung eines ſolchen oder Anreihung an voraufgehende Proſa. Dies ſehe ich im *περίπλους* lib. II *περὶ φιλοσοφίας* (Nonius S. 131): nulla ambrosia ac nectar, non alium et sardae, aet Panis, *πέμμα*, lucuns, cibus qui purissimus multo est. Schon Junius machte daraus zwei Hexameter, nach ihm Scaliger und andre; Roeper deſſen Ambraciae nectar ſeines Gleichen ſucht dachte an Anapäſten; für mich exiſtirt dort nur ein Hexameter, aber dieſer eine wie er des Lucilius würdig war. Derſelbe Vers wird auch die Zuſammenſtellung uinum, *πέμμα*, lucuns: nihil adiuuat, ista ministrant in der *σκιαμαχία* (Nonius ebendort) veranlaßt haben.

Was ich als Letztes in der Vergleichung Seneca's und Varro's vorzubringen habe, daß wie jener mit eigenen Poeſien in Hexametern, Jamben und Anapäſten ſeine Apokolokyntoſis ausſtaffirte, ſo Varro ganze Gedichte (z. B. im Marcipor) in ſeinen Satiren zur Schau ſtellte, dies leitet uns zu dem, wovon wir ausgingen, zurück. Denn nach dem oben Bemerkten müſſen wir von Seneca's Satire auf die varroniſche den Rückſchluß machen, daß die Grundlage und der Hauptbeſtand dieſer Proſa war, in welche zur Ergötzung des Leſers poetiſche Producte aller Art eingelegt waren. Proſa und Poeſie verhielten ſich zu einander wie die Knochen und Rippen zum Fleiſch das ſie ausfüllt und ausſchmückt: in welcher Weiſe die Miſchung vollzogen und beides harmoniſch in einander gefügt werde, entſchied die Laune und der Geſchmack des Verfaſſers. Dieſe ungemeine Freiheit und Ungebundenheit der Form trug den Reiz der Manchfaltigkeit in ſich, erleichterte eine allſeitige lebendige Behandlung des Gegenſtandes und war auf die Fruchtbarkeit Varro's in dieſem Genre ſicher nicht ohne Einfluß. Bei unbefangener Betrachtung begreift man kaum, wie jemand ſich ein andres Bild von dieſen Satiren machen konnte. Oder verleitete dazu der Umſtand daß wenigſtens drei Viertel der erhaltenen Trümmer, die faſt alle Nonius rettete, metriſche Form haben? Aber es blieb doch zu bedenken daß die alten körnigen Worte, die kühnen Metaphern, die ſeltenen Wortformen, welche einen Grammatiker beſtimmten die betreffenden Stellen auszuſchreiben, hauptſächlich in den Gedichten ihren Sitz hatten. Wie ein einziger wahrer Dichter in ſeinem Einfluß auf

den Sprachſchatz jeder Nation alle gleichzeitige Proſa himmelhoch überragt, ſo gilt hier im Kleinen daß der poetiſche Theil der varroniſchen Satiren dem Lexicographen eine weit reichere Ausbeute gewährte als ihre Proſa. Hinſichtlich deſſen hätte ſchon die Gegenüberſtellung des Nonius und der von Gellius gegebenen Auszüge eines Beſſern belehren können. Andrentheils aber ſoll bereitwillig zugeſtanden werden daß die poetiſchen Einlagen in den varroniſchen Satiren zahlreicher, vielleicht auch umfangreicher waren, als bei Seneca, und insbeſondre daß ſie ſich vor dieſem durch eine größere Auswahl verſchiedener Metra auszeichneten, wie die Fragmente darthun.

Als Oehler in ſeiner Ausgabe der varroniſchen Satiren-Fragmente ſelbſt ganz in die Augen ſpringende Verſe nicht erkannt, überhaupt eine ſchimpfliche Unkenntniß der Metrik an den Tag gelegt hatte, indem er z. B. im trochäiſchen Septenar Scaena quem senem Latina uidit derisissimum Jamben witterte, war es natürlich daß andre einer genauen Erforſchung der metriſchen Theile ſich zuwandten: anfangs mit weiſer Maßhaltung, doch bald erfolgte ein Rückſchlag nach der andern Seite hin, der ſeinen Gipfel im Roeperſchen Extrem erreichte. Man trat an die einzelnen Bruchſtücke mit dem Vorurtheil heran, daß ſie metriſch ſeien, und gab ihnen oft mit leichten Aenderungen, öfter mit Gewalt gewiſſe numeri. Trotz ſeiner ſonſtigen Behutſamkeit iſt auch Bahlen hier nicht ein Mal fehlgegangen; wenn er unter Beziehung auf die Worte in der Tanaquil: non modo absens quicquam de te sequius cogitabit, sed etiam ruminabitur humanitatem, denen S. 73 iambiſcher Rhythmus beigelegt wird, während ich mit Ribbeck wahren sermo pedestris darin finde, S. 216 ſchreibt: ne a logistoricis quidem uersus omnio alienos fuisse iam credendum est, ſo ſcheint er von Roeper's Meinung, daß auch Logiſtorici Varro's poetiſch abgefaßt geweſen, wenigſtens zum Theil überzeugt. Und doch iſt dies eine durch gar nichts zu beweiſende Hypotheſe: einzele Verſe andrer Dichter werden in den Logiſtorici [7]) ebenſo wohl Platz gehabt haben wie in den ihnen ähnlichen Dialogen Cicero's, aber daß Varro in eignen Verſen dieſen oder jenen Abſchnitt behandelt habe, werde ich nicht eher glauben als bis ein glücklicher Fund eines Logiſtoricus den Glauben ſicher ſtellt. In den

Satiren nun aber wird bei längern Citaten die Frage, ob metrisch oder prosaisch, selten oder nie einer Erörterung bedürfen; oder sollte noch jemand gegen Roeper ausführen müssen daß die Worte aus dem ὑδροχόων bei Gellius und aus dem Parmeno über poema, poesis und poetice dürre Prosa sind? Desto unabweisbarer tritt sie bei den kleinern Bruchstücken auf, wo bisweilen eine zweifellose Entscheidung gar schwierig ist. Gehn wir von der Grundanschauung aus, daß Poesie und Prosa gemischt waren, welche auch Bahlen verfocht, so gebietet methodische Kritik erst dann Metrum anzuerkennen, wenn bestimmte Kriterien poetischer Abfassung vorliegen. Denn wer bei Beschäftigung mit Inschriften öfters auf ein Monument stieß das zum Theil aus Versen, zum Theil aus Prosa bestand und so sich die Frage beantworten mußte, wo hier die Prosa aufhöre und die Poesie anfange, hat in seinem Gedächtniß wohl dies oder jenes Indicium dafür verzeichnet. Dagegen wurde bei den varronischen Satiren gerade dies vergessen daß zur Poesie noch etwas mehr gehöre als eine gleichmäßige Abwechslung von Kurz und Lang und Lang und Kurz. Noch ärger aber war es, eine solche erzwingen zu wollen durch bloß ihretwegen vorgenommene Aenderungen des Textes, insbesondre Umstellungen, einen bei Nonius nur in den seltensten Fällen zu verstattenden Nothbehelf. Ich hätte es lieber gesehen, wenn Hertzens metrischer Rathgeber bei Priscian S. 209 vom Fragment des octogessis: non haec res de Venere pacta strabam facit und S. 377 vom Citat aus dem cunicus: si mehercule pergunt et deorum cura non satis fucitur reipublicae Jamben fern gehalten hätte, um einen dritten Versuch unerwähnt zu lassen. Mit dieser Prosa vergleiche man den ebendort S. 482 von Haupt hergestellten trochäischen Sptenar: Detotonderat forcipibus uitiarium feris, wo vor allem das Epitheton feris poetischen Character trägt. Ebenso ist man berechtigt eine zweite der forcipes gedenkende Stelle metrisch zu gestalten bei Nonius S. 99: DENTARPAGAS, quas Graeci ὀδοντάγρας uocant, Latine uoluit appellari Varro Quinquatribus: *hic bipensile forcipen dentarpagae.* Junius corrigirte bipensiles forcipes, und seitdem ist in den Wörterbüchern ein Adjectiv bipensilis zu lesen mit der scharfsinnigen Deutung: quae cum duo ma-

nubria habeant, utraque suspendi possunt, in welchem Fall, ganz abgeſehen von der anomalen Wortbildung, Varro doch ein höchſt ſeltſames epitheton ornans für die Zange des Zahnarztes gewählt hätte. Es kann nur darüber ein Zweifel obwalten, ob in bipensile das bloße bipennis ſteckt oder — und dieſen Weg ziehe ich vor — zu ſchreiben iſt: hic bipennis, ille forcipes dentarpagas dem Lemma des Nonius entſprechend. Varro ſpottete, wie es ſcheint, auf die gewaltſamen Mittel der Aerzte: zwei Silben, z. B. gestat, fehlen zum trochäiſchen Septenar. Denn erſt nachaugusteiſche Schriftſteller haben das dichteriſche bipennis in ihre Proſa zu übertragen gewagt. dentarpagae, nicht dentharpagae, iſt die varroniſche Form, da jener Zeit die griechiſche Aſpiration innerhalb eines Wortes, ſei dies ein hybrides oder rein griechiſches, fremd war: apeliotes ſchrieb man noch lange nach Nigidius ſtatt ἀφηλιώτης, und das dem attiſchen προοίμιον nachgebildete prohoemium, wenn es wirklich älter iſt als unſre älteſten Handſchriften, in deren Entſtehungszeit mit der Aſpiration ſchon ganz willkürlich umgeſprungen ward, iſt in der Kaiſerzeit aus Affectation hervorgegangen. Zwei Rhythmen ſind es vor allen, die weil ſie wegen ihrer Biegſamkeit gar handlich ſind, leicht dem Mißbrauch anheimfallen und andrerſeits von denen, welche ſich mit ihren metriſchen Formen nicht befreunden können, faſt überall weggeläugnet werden, der ſaturniſche und der ioniſche namentlich im ſotadeiſchen Versmaß. Es iſt mir zwar kein Beiſpiel bekannt, daß in der Litteratur nach Ennius noch irgend jemand des Saturniers ſich bediente, und zwiſchen Ennius und Varro liegt die mächtige Entwickelung eines gerade auch in der Poeſie neue Bahnen einſchlagenden Jahrhunderts, aber ich gebe zu daß in der varroniſchen Satire 'ein ehrenfeſter Anhänger der Vorzeit' das Lob dieſer in Saturniern ſingen konnte. Dagegen beſtreite ich die Richtigkeit der von G. Hermann und Ribbeck (in dieſem Muſeum XIV S. 108) aufgeſtellten Anſicht, daß die drei Eumenides-Bruchſtücke:

quod tunc quaestus tricinus erat, nunc est uber —
primum iste qui meret sestertios vicenos —
quia plus, inquit, merere debet in quo est virtus —

obwohl ſie die Form der Saturnier haben, wirkliche Saturnier waren.

Es mag nur ein ſubjectives Argument ſein, wenn ich für eine Vergleichung der Vergangenheit und Gegenwart, in der auch die Uebelſtände dieſer erörtert wurden, den altrömiſchen Vers weniger angemeſſen finde, als z. B. den Choliamb oder ein anderes Maaß. Aber iſt denn in den Worten eine Spur der dichteriſchen Kraft mit welcher er im Marcipor auf das ſchlemmende Rom herniederfährt oder der altfeierlichen Sprache, welche erſt recht in ſolchen aus Reflexion und Archaismus entſtandenen Saturniern hervortreten mußte? Weiſen nicht vielmehr primum und inquit auf eine gründliche Deduction hin, die doch kaum anders als in Proſa erfolgen konnte? Somit bedarf die Annahme, daß Varro in den Satiren noch Saturnier baute, beſſerer Beweiſe. Sotadeen bei Varro hat Lachmann (vor dem Berliner Lectionscatalog Winter 1849) aufgezeigt: Bedenken trug ich anfangs wegen eines Beiſpiels (Nonius S. 468): Varro Pseudulo Apolline, *περὶ θεῶν αιαγνώσεως*: cum sex pueri et puellae pariter item sex aut septem sin uero, quae cum coro pari uagarunt. Zuvor ein Wort über die griechiſche Aufſchrift der Satire, welche an der andern Stelle wo Nonius ihrer gedenkt (S. 478) *περὶ θεῶν ἀναγνώσεως* heißt. Den ältern Gelehrten iſt es zu verzeihen wenn ſie faſt alle ſehr wunderliche Aenderungen machten, *ἀπαντήσεως*, *ματαιώσεως*, *ἀναγνωρίσεως*, denn unter einer *θεῶν ἀνάγνωσις* wird ſich niemand etwas Rechtes denken können. Die Verbeſſerung liegt auf der Hand, denn *αιαγνώσεως* will bedeuten *ΔΙΑΓΝωCΕωC*, und *θεῶν διάγνωσις* ſtimmt mit Pseudulus vortrefflich zuſammen. Ich vermuthe daß die Satire gegen die ägyptiſch-alexandriniſchen Gottheiten, beſonders Serapis (Pseudulus Apollo), gerichtet war, deren Verehrung Varro, wie Servius im Verein mit den Eumenides lehrt, verabſcheute und gegen die um jene Zeit der Senat und die altrömiſche Partei ſtarke Oppoſition machte. [8]) In den varroniſchen Worten nun ſchrieb Mercier septem in utroque und ihm folgend Lachmann puellulae, ſo daß zwei Sotadeen entſtehen:

cum sex pueri et puellulae pariter item sex
aut septem in utroque cum choro pari vagarunt.

Und Lachmann muß Recht behalten, wegen der dichteriſchen Form vagare, für die Nonius dort Verſe aus Ennius, Pacuvius, Attius,

Plautus, Turpilius, Serenus beibringt. Aus demſelben Grund iſt denn auch das von Nonius außerdem aus Varro's Satiren beigebrachte Beiſpiel: Idem Hercules tuam fidem: *per maritimas horas uagat* für metriſch zu erklären: per máritimas orás uagat, was aus einem iambiſchen (oder trochäiſchen) Vers herrührt. Unter den von Roeper verſuchten Sotadeen (a. O. S. 572 und 573) ſcheinen mir die aus dem octogessis (Nonius S. 510) ſicher, obwohl comedere ſtatt concedere ſchwerlich die richtige Verbeſſerung iſt. Vahlen (S. 174) ſah Sotadeen in den Worten der andabatae (Nonius S. 426): in reliquo corpore ab hoc fonte diffusast anima: hinc animus ad intellegentiam tributus, doch nichts geht über die Sprache der Proſa hinaus und in Zulaſſung der Auflöſungen in den Arſen iſt es beſſer zu ſtreng als zu lax zu verfahren. Wenn Ribbeck (a. O. S. 114) dem Vers aus *γνῶθι σεαυτόν* bei Nonius S. 267 folgende Apices giebt:

cándens corpóre taurus trívio lumíne Lunae,

ſo kann das nur ein Verſehen ſein, da es gerade entgegengeſetzter ioniſcher Rhythmus a minori iſt, wie Lachmann zum Lucrez S. 276 zuerſt äußerte und die andern Beiſpiele zuſammenſtellte. Lachmann und nach ihm Roeper (S. 234) welcher Lachmann's Abtheilung beibehalten mußte, beſchrieben Tetrameter; mit Rückſicht auf das bekannte Gedicht des Alfenus Fortunatus aus Lambäſe (bei Henzen 5716) wo natis sospite matre. facias uidere Romam und dominis munere honore mactum coronatumque, das heißt die kurze Schlußſilbe des zweiten Fußes eine Eintheilung in Tetrameter verwehrt, ziehe ich auch hier die Form des Dimeters vor: alſo in *γνῶθι σεαυτόν*:

candens corpore taurus
trivio lumine Lunae,

im *ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* bei Priscian S. 232 nach der Ergänzung Lachmann's (vgl. Calvus' Vers bei Charisius S. 80 K):

gravidaque mater aluo
peperit Iovi puellum

im testamentum bei Nonius S. 267 nach Lachmann's Verbeſſerung:

. . sic ille puellus
Veneris repente Adonis

cecidit cruentus olim.

Den Anfang eines Sotadeus bildet das Fragment aus den Eumenides bei Nonius S. 250:

ut Naiades undicolae . . . . .

Dagegen faßt richtig als Hendecasyllabus Roeper (S. 573) die daselbst aus den Endymiones angeführten Worte:

. ut Mercurium Arcadon colonum.

Diese Form des griechischen Plural-Genitivs wandte Varro bei griechischen Worten in Versen an, wie in der ἑκατόμβη: Ludon fluens sub Sardibus flumen tulit und im Bimarcus: Vt leuis tippula lymphon frigidos transit lacus [9]). Zu den hier angedeuteten Kriterien kommt noch das einer in Prosa ungewöhnlichen Wortstellung und das der ältern lateinischen Poesie gemeinsame der Allitteration, dessentwegen ich mich begnüge auf die Jamben aus den Eumenides bei Nonius S. 344 zu verweisen: tu non insanis, quo tibi uino corpus corrumpis mero? wo gewöhnlich eine doppelte Frage unterschieden wird und quo als quid gefaßt zu werden scheint [10]) wie in dem verschiedenen quo mihi fortunam, quo mihi sacerdotem und Aehnlichem, während quom zu verbessern ist. Wenn man in dieser Weise sorgfältig prüfend die Bruchstücke sämmtlich durchgeht, wird man einmal für noch so kleine Citate mit Bestimmtheit metrische Form behaupten, wie um zwei sehr einleuchtende Beispiele zu nennen, für die zwei Worte aus age modo bei Charisius S. 118 K: Argo citiremem die einen Hexameter schließen mochten und das Citat aus ἔχω σε, περὶ τύχης bei Nonius S. 179: Aerea terta nitet galea . . . . . , andrerseits eine Menge der von Neuern verificirten, welche in dieser Richtung kaum weniger irrten als der getadelte Oehler in der entgegengesetzten, als Prosa erkennen. Prosa ist z. B. im Sesquiulixes (Nonius S. 367): quod Minerva propter stet, id significare eum propter doctrinam oder was noch Ribbeck (S. 117) als Verse mißt, im ὄνος λύρας (Nonius S. 79): primum eam esse φυσικήν quod sit ἔμφυτος ut ipsa vox, basis eius: hier zeugt für Prosa auch die Verbindung in welcher jene Worte mit denen bei Nonius S. 56 gestanden haben müssen: homines rusticos in uindemia incondita cantare, sarcinatricis

in machinis. Denn die alten Muſiker wie Philodem, Ariſtides Quintilians Sohn [11]) und andre lehren daß damit der natürliche Trieb zur Muſik (eam esse φυσικήν) bewieſen wurde; das Thema wie die Behandlung deſſelben (beſonders auch der Harmonie der Sphären, in welchem Punkt die Stoiker ſich an die Pythagoräer anſchloſſen) war den Stoikern nachgebildet wie ein Vergleich mit Philodem's Polemik gegen Diogenes lehrt, z. B. Columne VIII: *καὶ γὰρ διορίσας τὸ μέλος ἔφη κινητικὸν εἶναι φύσει· πρὸς δ' οὖν τὴν ὑπόνοιαν τὴν οὕτω κωφὴν ἔοικεν ἐπεσπάσθαι τὸ τοῖς ἐλαίνουσιν ἐν ταῖς ναυσὶν καὶ τοῖς θερίζουσιν πάλαι καὶ τὸν οἶνον ἐργαζομένοις καὶ πολλοῖς ἄλλοις τῶν ἐπίπονα συντελούντων ἔργα τῶν ὀργάνων τινὰ παραζεγγνύειν, ὃ καὶ Πτολεμαῖον οἵτος γράφει πεποιηκέναι τοῖς καθέλκουσιν.* Doch ich würde einer Ausgabe vorgreifen, wollte ich alle die fälſchlich verſificirten Fragmente hier als Proſa vindiciren: nur eins will ich noch berühren was eine endgültige Entſcheidung bisweilen ſehr erſchwert. Dies iſt die oben erwähnte Sitte Varro's, wie ganze Verſe andrer, ſo auch Theile derſelben und einzele poetiſche Wendungen oder Ausdrücke in ſeine Rede zu verweben. Wenn Nonius S. 482 citirt: Varro Pranso parata: *Luna expectant Adria se itiner longum sermone leuare,* wo die leidener Handſchrift expectans hat und Roth Adriam vermuthete, ſo läßt weder der Rhythmus noch die Form itiner darüber in Zweifel, daß mindeſtens das Ende des Citates metriſch war; ſo dachte ſchon Junius als er sese vorſchlug. Meineke nun mißt das ganze Bruchſtück als Ariſtophaneus, den Varro mehrmals angewendet hat. Könnte man mit Sicherheit annehmen daß parata aus parato a entſtanden wäre, ſo würde man zu ſchreiben haben: a Luna expectant Adriam 'se itiner longum sermone leuare', zum Zeichen daß der Schluß von Varro einer Dichterſtelle entnommen ſei. Bei eben dieſem Beiſpiel aber wird jeder parata lieber für eine bloße Verſchreibung nehmen und Meineke's Anſicht den Vorzug geben. Anders ſteht es mit zwei Citaten, in denen tacitulus (oder tacitus) taxim verbunden vorkommt, aus dem *γεροντοδιδάσκαλος* (Nonius S. 47): nouos maritus tacitulus [die leidener und wolfenbüttler Handſchrift mit den alten Ausgaben taciturus; daher Junius und Scaliger tacitus] taxim uxoris

soluebat cingillum [ſo Vahlen S. 69 nach Nonius Lemma wie auch de linguæ latina V 23 in der florentiner Handſchrift cinctus et cingillum a cingendo ſteht; die Codices cingulum], und aus dem modius (Nonius S. 550): hanc eandem uoluptatem tacitulus taxim consequi lapatio et ptisana [die Handſchriften tisana] possum. Wer weiß, wie viele ſolcher Redensarten im Wechſellauf aus dem Volksmund in die Togata und aus dieſer zurück ins Leben wanderten, und wer mag dieſe fein verſchlungenen Fäden in irgend einer Litteratur entwirren wollen? Wenn alſo Pomponius im bucco adoptatus die gleiche Verbindung tacitus taxim vorbrachte, ſo folgt daraus keineswegs metriſche, das will ſagen dichteriſche Faſſung der Varro-Fragmente. Und ſo halte ich denn trotz Meinekes, Roepers und Vahlens Einſpruch jene ſchlicht erzählenden und demonſtrirenden Worte für Proſa. Wie hätten ſie in Proſa einfacher lauten ſollen? wie mangelhaft ſind die Vahlen'ſchen Rhythmen, wie das eng Zuſammengehörige [12]) zerſtückelnd, wie hart im Vergleich zu den anerkannten Verſen Varro's, ſelbſt mit der unberechtigten Nachbeſſerung auf S. 225. Dann ſtand ja auch das Fragment aus dem γεροντοδιδάσκαλος ohne Zweifel in unmittelbarer Nähe vom proſaiſchen Fr. 11 Oehler's, das des modius im proſaiſchen Raiſonnement gegen die Schlemmer (Fr. 13—17). Ein ähnlicher ſprichwörtlicher Ausdruck, deſſen ſich mehre Dichter bemächtigt haben, iſt subductis superciliis, das Varro in εἶρεν ἢ λοπὰς τὸ πῶμα [13]) (Nonius S. 399) brauchte: ego unus scilicet antiquorum hominum subductis superciliis dicam: γαμήσεις [ταμησιο die Bücher; γαμήσεις nach Oehler's Vorgang Meineke] νοῦν ἔχων.

Zum Schluß ſetze ich noch einige Bemerkungen und Verbeſſerungen einzelner Fragmente her, die zunächſt für Freund Vahlen beſtimmt ſind, deſſen Coniectanea ihre Aufzeichnung veranlaßten. Varro ſchrieb in einer Satire die beherzigenswerthen Worte: neque in bona segete nullum est spicum nequam neque in mala non aliquod bonum. Ihr erſter Theil ſchien mir ſich an Vahlen's Schrift bewährt zu haben: ich bin zufrieden wenn er auf das hier Mitgetheilte den zweiten anwendbar findet.

Im Rimarcus ſtellte ſchon Oehler die Citate bei Nonius S. 180

tunc repente caelitum altum tonitribus templum tonescit und S. 448: et pater Diuum trisulcum fulmen igni feruido Actum mittat in tholum macelli zuſammen; letztres theilte er unſinnig als iambiſche Trimeter ab, indem er und die andern nach ihm ſtatt actum worin die Handſchriften übereinſtimmen (die baſeler hat acutum), aus den Ausgaben Actutum herübernahmen. Bahlen (S. 145) conſtituirt mit Meineke einen trochäiſchen Septenar verbunden mit einem iambiſchen Vers sententia integra, womit Ribbeck (S. 123) übereinſtimmt für den eine freiere Anwendung kleiner metriſcher Kommata auch S. 115 kein Bedenken hatte: Varro hätte ein ſolch lyriſches Komma gewiß nach dem ſtrengen griechiſchen Geſetz gebaut (ſo gut wie die iambiſchen und trochäiſchen Skazonten), daß bei Jamben der zweite Fuß ein reiner Jamb war. Da die handſchriftliche Lesart:

Tunc repente caelitum altum tonitribus templum tonescit
et pater divum trisulcum fulmen igni fervido actum
mittat in tholum macelli

für beide innerlich ſo trefflich zu einander paſſenden Fragmente auch dieſelbe metriſche Form darbietet, bin ich überzeugt daß ſie in der That bei Varro in dieſem unmittelbaren Zuſammenhang ſtanden, ändre folglich mittat in mittit und mache aus dem Wunſche ein Factum. Denn actum läßt ſich, wenn ich nicht irre, durch Erklärung ſchützen: da der Blitz in Juppiter's Hand ein Geſchoß und eine Waffe iſt, kommt bei Dichtern fulmen, ſogar tonitrus agere vor, wie bei Proſaikern tela agere. Der Begriff agere entſpricht auch der Definition welche Seneca nat. quaest. II 21, 3 von fulmen giebt: fulgurationem usque in terras perductam, während er umgekehrt fulguratio als non perlatum usque in terras fulmen bezeichnet. Bei Varro aber ſchließt ſich actum gut an trisulcum und igni feruido an, welcher Ablativ ohne ein derartiges Participium zu nackt daſteht. 'Und der Göttervater ſendet den Blitz, dreizackig in glühendem Feuer geführt, auf den Tholus des Speiſemarkts', eine Fülle des Ausdrucks welche an die Griechen (*βέλος καταρρίψας ἐμβάλλει*) erinnert und von den übrigen Verſen Varro's nicht abſticht. trisulcum wie auch ſpätere Dichter den Blitz kennzeichnen, beziehe ich auf die Naturerſcheinung daß der Blitz in Zacken herunterfährt (daher auch die dreigliedrige Darſtellung

dieſes Zeus-Attributes in Kunſtwerken); die von Feſtus gegebene Erklärung iſt Erfindung eines Grammatikers der dies Dichterwort mit der tuſciſchen Fulgurationslehre in Verbindung brachte; denn in dieſer ſelbſt, aus der Seneca im 2. Buch der naturales quaestiones nach Cäcinna (ſiehe Cicero an A. Cäcinna VI 6, 3) reichhaltige Auszüge giebt, wurden die nach Feſtus unter trisulcum fulmen zu verſtehenden Begriffe (quia id aut incendit aut discutit aut terebrat) als drei verſchiedene Arten von Blitz aufgeſtellt (Seneca II 40, 1: nam fulminum genera sunt illa, quod terebrat, quod discutit, quod urit), unter denen quod terebrat, ob sinceram et puram flammae tenuitatem dem varroniſchen fulmen igni feruido entgegengeſetzt iſt: dies mochte vielmehr zum genus quod urit gehören, das igneum magis est quam flammeum. — Des Weitern nun verbinden nach Oehler Bahlen und Ribbeck mit dem zweiten Bruchſtück oben unmittelbar ein andres bei Nonius S. 17: magna ut tremescat Roma et magnae mandonum gulae, wo Meineke durch die Form uti einen Septenar herſtellte, et magnae mandonum gulae dem luciliſchen atque omnes mandonum gulae (eben dort) nachgebildet iſt. Zwiſchen dieſem und dem vorausgegangenen macelli wird, wenn man vom Vers abſieht, allerdings nichts 'vermißt', aber ebenſo wohl konnte noch manches dazwiſchen ſtehn. Und daß dies ſich ſo verhält, lehrt mich das Metrum des von Oehler richtiger als von Bahlen oder Ribbeck geſtellten Fragments bei Nonius S. 25: cohortis cocorum atque amiotarum aucupumque. Denn aus dem dichteriſchen Worte hamiotae (Nonius piscatores, ab hamis Varro Bimarco appellari uoluit) das Plautus mit conchitae verband, folgre ich daß jene Worte nicht Proſa ſind. Sie bilden einen trochäiſchen Octonar, dem drei Silben fehlen:

. . . chortis cocorum atque hamiotarum aucupumque

der ebenſo ſtreng gebaut iſt wie die obigen, indem Varro nur in geraden Versfüßen den Spondeus ſich erlaubte. Wie Varro's Poeſie zwiſchen Drama und Lyrik in der Mitte ſteht und zwiſchen der alten freieren und neuen ſtrengeren Metrik, ſo ſehn wir auch in ſeinen Satiren-Fragmenten beide mit einander gepaart: Lachmann hat ſein bemerkt daß die Hink-Jamben und Trochäen dem griechiſchen Muſter folgten,

und liegen erſt in einer methodiſchen Ausgabe Vers und Proſa gehörig geſichtet vor, werden ſich ſicher auch beſtimmtere Normen und Einſchränkungen in der Anwendung anderer Maaße ergeben. Für das zweiſilbige chortis brauche ich mich nicht erſt auf zahlloſe Inſchriften mit dieſer Schreibung und den inſchriftlichen lüderlichen Pentameter: optime qui cohortis centuriam reguit oder Martial's chortis aues VII 31, 1; 54, 7; XI 52, 14; XIII 45 zu berufen: Nonius S. 83 führt für chortes drei Belege, ſämmtlich aus Varro an, in denen allen freilich wie Nonius Lemma ankündigte, uillarum intra maceriam spatia gemeint ſind. Aber daß Varro nicht etwa cohortem exercitus und chortem uillae als zwei verſchiedene Worte betrachtete, ſondern mit einer Form beide Begriffe verband, was ja auch das Richtige iſt, zeigt de lingua latina V 16: Cohors quod ut in uilla ex pluribus tectis coniungitur ac quiddam fit unum, sic his (die Vulgate haec) ex manipulis pluribus copulatur. cohors quae in uilla, quod circa eum locum pecus coorcretur (der Florentinus corcretur), tametsi cohortem in uilla Hypsicrates dicit esse Graece *χόρτον* (der Florentinus chorton) apud poetas dictam. Wohin nun paſſen dieſe Schaaren von Köchen, Fiſchern und Vogelfängern beſſer als auf den Speiſemarkt? Bahlen weiſt ihnen in einer Schilderung eines Schlemmers ihren Platz an, Ribbeck läßt ſie einen Statthalter in die Provinz begleiten, was durch die Erwähnung der Fiſcher widerlegt wird; dagegen vergleiche man die von Bahlen beigebrachten Stellen aus Horaz sat. II 3, 226: Edicit piscator uti, pomarius, auceps, Vnguentarius ac Tusci turba impia uici, Cum scurris fartor, cum Velabro omne *macellum* Mane domum ueniant und Terenz Eun. 255: interea loci ad *macellum* ubi aduentamus, Concurrunt laeti mi obuiam cuppedinarii omnes, Cetarii, lanii, coqui, fartores, piscatores. Ja, nicht weil der Blitz den Tholus des Speiſemarkts trifft, ſondern weil nun die dort befindliche Schaar in Furcht nach Hauſe ſtiebt und für den Tag kein leckres Mahl bereitet werden kann, deßhalb erſchrecken die gewaltigen Schlemmerkehlen. Hiernach würde ich die ganze Stelle ſo ſchreiben:

1 Tunc repente caelitum altum tonitribus templum tonescit

et pater divum trisulcum fulmen igni fervido actum
mittit in tholum macelli . . . . . .
2 ... chortis cocorum atque hamiotarum aucupumque
3 magna uti tremescat Roma et magnae mandonum gulae.

Von der Satire cras credo, hodie nihil sind nur mehr zwei Bruchstücke vorhanden. Das eine steht bei Nonius S. 112: quibus instabilis animus ardens mutabiliter habere et non habere fastidiliter habet habere fastidiliter, inconstanti pectore. Die Wiederholung eines Theils davon auf S. 139 lehrt daß habet, welches Palmerius in auet verbesserte, vor habere et gehört: Dittographien wie hier das doppelte habere fastidiliter sind im Nonius nicht selten, z. B. S. 379 aus Varro's *ἀνθρωπόπολις*: non sit thesauris, non auro pectus solutum, Non [auris] demunt animis curas ac religiones Persarum montes, non atria diuitis Crassi, oder in den Jamben S. 91: Varro: *et ratione* (erratione Mercier als Titel ohne alle Wahrscheinlichkeit), *Aut frigidos nimbos [aqua] cito ac* (die Handschriften icta) *caduciter ruentis Pertimuerunt aquatilis querquetulae natantes.* Meineke nun erkannte in jenen Worten trochäischen Rhythmus; seine Abtheilung aber:

quibus instabilis animus ardens mutabiliter auet habere et
non habere fastidiliter inconstanti pectore

wonach ein katalektischer Tetrameter sich an einen akatalektischen anschließt, kann ich keinesfalls billigen da habere et non habere nicht aus einander gerissen und vor allem et nicht ans Ende gestellt werden darf: gegen Ritschl's Bemerkung darüber in der Plautus-Vorrede streitet auch nicht ein Schatten von Wahrheit. Vielmehr ist folgende Gestalt die richtige:

quibus instabilis animus ardens
mutabiliter auet habere et non habere fastidiliter
inconstanti pectore

In den durch die vielen Auflösungen so beweglichen 'Läufern' ist die Unbeständigkeit unverkennlich gemalt. — Das zweite Fragment hat Nonius S. 139: atque ut igni feruido medullitus Aquiloniam iatus seruat frigedinem, und ganz unverändert S. 206. Daß

für Oehler der Sinn deſſelben dunkel iſt, wundert mich nicht, da es Unſinn enthält; mehr daß nach ihm keiner die Verbeſſerung gab, welche durch den Rhythmus erzwungen wird:

. atque ut igni fervido medullitus
aquiloniam intus eruat frigedinem,

wo intus eruere ganz ſo geſagt iſt wie im Choliamb der Epitaphiones: donec foras nos intus euallauerunt. Wem aber dieſe Aenderung wegen des doppelten Zeugniſſes für seruat doch einigen Scrupel macht, der ſehe wie er fertig werde mit dem von Nonius ebenfalls doppelt bezeugten policis in γνῶθι σαυτόν (S. 69 und 283), wo Lipſius' Polyclis im Hinblick auf die Hercules-Muſengruppe dieſes Künſtlers im templum Herculis Musarum ebenſo zutreffend erſcheint als Hermann's Annahme anapäſtiſchen Metrums:

nil sunt Musae Polyclis vestrae
quas aerifice duxit . . .

Den Zuſatz feruidus zu ignis brauchte Varro wie hier und im Bimarcus, auch in der kraft- und geiſtvollen Schilderung des Sturms im Marcipor: Cum pictus aer feruidis late ignibus Caeli chorean astricen ostenderet.

Das eine der zwei Fragmente aus dem armorum iudicium bei Nonius S. 427: ut in litore cancri digitibus primoribus stare erklärt Vahlen S. 74, wie ich glaube, mit Recht wegen digitulis primoribus für metriſch, denn ſo lieſt er mit Oehler: er ſchwankt aber zwiſchen Senaren: Vt in litore cancri digitulis primoribus Stare und Fleckeiſen's trochäiſchen Septenaren: ut in litore Cancri digitulis primoribus stare. Für letztre redet nichts; in erſterer Meſſung ſetzt Vahlen die Möglichkeit eines anapäſtiſchen ut in li- voraus, wie er dort auch aus der Proſa des deuicti- Bruchſtücks einen Senar libet me epigrammatia facere et quoniam nomina zu gewinnen ſucht, unter Berufung auf die paar Beiſpiele bei Terenz. Nicht nur hier muß ich widerſprechen ſondern auch ſonſt an mehren Stellen, wo er als ſelbſtverſtändlich anzunehmen ſcheint daß gewiſſe beſonders durch Ritſchl für die plautiniſche Komödie feſtgeſtellten ſprachlich-metriſchen Erſcheinungen auch von der varroniſchen Satire gelten. Bei der auf dem zeitlichen Abſtand und der Verſchiedenheit des Litte-

raturgebietes beruhenden Differenz beider bedürfte es dazu evidenter unumstößlicher Beweise, die uns, wie ich versichern kann, ganz und gar mangeln. Der in Rede stehende Vers ist ein unvollständiger Aristophaneus:

. . . . ut in litore cancri digitis primoribus stare.

Wer zuerst digitis herstellte, erkannte richtig daß digitibus durch Assimilation an primoribus entstanden wie so manche Verschreibungen. digitis brauchten Lucil (bei Nonius dort: Gallinaceus cum uictor se gallus honeste Sustulit in digitos primoresque erigit unguis), der von Oehler citirte Seneca (non exsurgit in plantas nec summis ambulat digitis), der Rhetor Seneca (suas. II 17: sublatis manibus, insistens summis digitis — sic enim solebat quo grandior fieret — exclamat), wenn Beispiele nöthig sind; die Komiker mußten ihrer Metrik halber digituli vorziehn. Die Abwerfung des Schluß-s in primoribus ist nicht nur durch Cicero's und Lucretius' Beispiel, sondern durch viele varronische Verse gerechtfertigt; außer vielleicht sumptibus in dem verderbten Manius-Fragment (Nonius S. 211) wo in (Legibus et luxu) statues finemque modumque der Hexameter klar zu Tage liegt, sei hier hinzugefügt aus papiapapae bei Nonius S. 83: dum uixi, promis caris mei in chortibus pauit. Popma's paui billigend schreibe ich:

dum vixi, promis caris mei in chortibus pavi

und erkläre promae chortes mit Turnebus quae multa promunt et suppeditant ad uictum: das Objekt stand im Vers vorher oder nachher. Jedenfalls ist Roaldus' promisca auis nur ein spielender Einfall, und mei, das ist mi, durfte nicht verwischt werden; Varro hat nach den nonianischen Handschriften diese kürzre Form auch außerhalb der Verse, wie Cicero, angewandt, z. B. in den deuicti in einem Fragment das zu metrischer Gestaltung sehr einladet und mehre verführt hat, aber ächte Prosa bleibt (Nonius S. 492): dicat pugil is: spectatoris, qui miserum putatis uinci, quaero a uobis: si aduersarius supercilia mi cestis discopinarit, num quis uestrum sua mihi est daturus? Aus der Schreibung mi erklärt sich auch das Verderbniß (Nonius S. 195 Vahlen S. 80) nondum enim mihi inuenti erant, wo zu lesen ist nondum enim inuecti

erant cultelli empestati (hierin ſteckt ein Kunſtausdruck wie ἐμπαιστοί) e Bithynia. Zu Anfang des Bruchſtücks aus den deuicti geben die alten Ausgaben pugilis, welche Form zwar viele analoge hat aber ſelbſt nicht vorkommt; an der Richtigkeit des Pronomens zweifle auch ich, denn war im Vorhergehenden des Fauſtkämpfers ſchon gedacht, ſo erwartet man wenn nicht ille oder iste, doch eine andre Stellung von is. Andrerſeits kann es gar zu leicht aus ispectatoris, der ſeit dem 4. Jahrhundert auf Inſchriften und in Handſchriften üblichen Schreibweiſe die in den romaniſchen Sprachen fortlebt, hervorgegangen ſein.

Es war eine unglückliche Vermuthung Oehler's, daß unter dem Satirentitel lex Maenia das Geſetz vom Jahr 467 zu verſtehen ſei, welches beſtimmte daß den in Centuriat-Comitien zu vollziehenden Wahlen die auctoritas patrum vorausgehe, nicht nur weil ſolch ein Wortſpiel zwiſchen der ſtaatsrechtlichen patrum auctoritas und der familienrechtlichen patria potestas ganz und gar unrömiſch iſt, ſondern weil jenes māniſche Geſetz die auctoritas patrum in Wirklichkeit aufhob, dagegen die von Varro gemeinte lex Maenia nach dem jeder andern Deutung ſich entziehenden Fragment bei Nonius S. 171 die patria potestas zum wenigſten beſtätigte. Wir werden alſo ein zu Varro's Zeit erlaſſenes Geſetz zu verſtehen haben, die väterliche Gewalt, namentlich wie es ſcheint in Bezug auf die Verheirathung ſeiner Kinder, betreffend. Den ächten Römer zeigt das Bruchſtück bei Nonius S. 106: si qui patriam, maiorem parentem extinguit, in eo est culpa: quod facit pro sua parte is, qui se eunuchat aut aliqua liberos producit. So Roth's handſchriftlicher Text: Ribbeck's (S. 103) Vorſchlag aut alioqui liberos non producit, auf des Wolfenbüttlers aliqui und des Bambergers aliquid geſtützt, genügt, denk' ich, für den Sinn Varro's nicht: auch erwartet man nicht alioqui 'auf irgend eine andre Weiſe', ſondern omnino 'überhaupt'. Popma's, Oehlers und Vahlens Conjecturen ſind verfehlt. Das Wort producit weiſt auf nequam hin oder vielmehr nequa, wie wenn nicht Varro, ſo doch Nonius geſchrieben haben kann; man ſehe Chariſius S. 53: commune trium generum in a unum uenit nequa: idem istud et singulari et plurali numero

monoptoton est, propter quod multum errant qui dicunt adiecta m littera 'nequam hominis propositum habent'. Bahlens Worte aber (S. 83): non feram emendando numeros pessumdari ſind wohl nicht ſo ernſtlich gemeint, da es ſchwer halten wird anzugeben, in wie weit Varro ſich rhetoriſcher numeri in der Proſa befliſſen hat.

Nonius S. 543 citirt aus Manius die Worte: lecto strato, matella, lucerna ceteras res huius uique prae se portant, in denen Junius matellam, lucernam verbeſſerte. Statt huius uique verſuchten die alten Herausgeber huius ubique und Oehler huius quisque, wo ohne Zweifel generis zu verſtehn ſei das die Abſchreiber vielleicht weggelaſſen hätten; Douſa ſchrieb, um einen Sinn herzuſtellen, huiusmodi. Es iſt eine doppelte Situation denkbar in welche ſich die Worte einreihen laſſen: entweder ſind es mit Nachttopf und Leuchte Schlafengehende, oder wobei die matella eine anſtändigere Verwendung findet, ſolche die zu einem frugalen Mahle ſchreiten. Denn dazu gehört der Topf, wie Varro in den Endymiones (Nonius daſelbſt) die communis matella in Gegenſatz ſtellte zu diuitum amphorae Chiae, und weil es bei Abend ſtatt findet, die Leuchte, wie de lingua latina V 25 wo Varro auf das Tiſchgeräth zu ſprechen kommt, neben dem matellio und der matula auch die lucerna nicht fehlt. Martial XII 32, 11: Ibat tripes grabatus et bipes mensa, Et cum lucerna corneoque cratere Matella curto rupta latere meiebat verſteht auch ein ſolch armſeliges Tiſchgeräth, nur daß er von rupta Veranlaſſung zu nehmen ſcheint, im Schlußwort auf eine andre matella anzuſpielen. In der alten Handſchrift ſtand RESUIUSUIQ., was fälſchlich in res uius (oder huius) uique aufgelöſt wurde: es hätten die Buchſtaben ES verdoppelt und geleſen werden ſollen: res esui usuique, was dem Sinn des Fragments angemeſſen iſt. Die Verbindung ähnlich klingender Worte liebte der Römer überhaupt und Varro, welcher z. B. in demſelben Manius (Nonius S. 183) uiget, ueget ut pote plurimum ſchrieb. Das Wörtchen esui iſt auch anderwärts an der Unwiſſenheit der Abſchreiber zu Grunde gegangen.

Zur *περὶ Μενίππου*, wo viele tiefe Bemerkungen übrig ſind,

deren Heilung keine methodiſche Kritik ſondern nur Lichtſtrahlen der Phantaſie zu Wege bringen können, hier ein paar ſehr kleine Kleinigkeiten. Bei Nonius S. 48 (Bahlen S. 151 XI) ſind offenbar zwei ganz parallele Glieder die edones, die nach Rom kommen und den Getreidepreis in die Höhe treiben, und die fagones derentwegen man einen Krammetsvogel nicht mehr auf dem Markt verkaufen ſondern nur in der Luft fliegen ſieht. An eine Trennung beider ſo daß verſchiedene Perſonen ſprechen, kann eben ſo wenig gedacht werden als an irgend einen andern Form-Gegenſatz: sed iſt unmöglich und annona sed muß in annonam et abgeändert werden. Das Fragment bei Nonius S. 309 (Bahlen S. 157 XIV): ut hirundines in culinis obliti luto tegulas fingebant iſt in dieſer Schreibung ganz verkehrt: die Alten machten ihre Deckziegel indem ſie, wie die Schwalben in den Küchen mit Koth beſchmiert waren? Vielmehr werden den prunkvollen Neubauten die parietes luto tecti der Alten entgegengeſetzt, wie die Schwalben mit Koth ihre Neſter bauen. Alſo leſe man nach Vitruv (bei Bahlen) und Seneca ep. mor. 90, 15 (uirgeam cratem texuerunt manu et uili obliuerunt luto): ut hirundines uirgultis oblitis luto tegulas fingebant.

Daß das Bruchſtück des *γεροντοδιδάσκαλος* (Nonius S. 267): ergo tum sacra religiosae castaeque fuerunt res omnes daktyliſchen Rhythmus habe, ſah Koch, deſſen Aenderung ergo Religiosae tum sacrae (ſo die alten Ausgaben) castaeque fuerunt Res omnes Bahlen S. 7 mit Grund verdammt. Die Umſtellung iſt mißlich, ergo tum darf nicht getrennt werden aus Rückſicht auf die ähnlichen Worte im sexagessis: Ergo tum Romae parce pureque pudentis Vixere und da tum als das betonteſte Wort in den Anfang des Satzes gehört, der Hexameter ſelbſt iſt ſchlaff und unſchön gebaut. Bahlen tilgt religiosae als ein aus Nonius Lemma: Castum, religiosum entſtandenes Gloſſem und weil er richtig fühlte daß mit ergo der volle Hexameter beginnen mußte, ſchiebt er Romae ein: Ergo tum Romae sacrae castaeque fuerunt Res omnes. Da die Wucht der Spondeenreihe vielleicht der Gravität des erwähnten Gegenſtandes entſprechend befunden werden kann, hab' ich an dieſem Vorſchlag nichts auszuſetzen als daß das Mittel durch welches wir zu

nem Resultat gelangen, besonders der sonstigen Ueberlieferung des Nonius-Textes gegenüber zu gewaltsam und zu wenig glaublich ist. An der handschriftlichen Lesart braucht man nur eins zu ändern, nämlich religio statt religiosae was nach dem Lemma einem Abschreiber leicht in die Feder kommen konnte:

Ergo tum sacra, religio, castaeque fuerunt
Res omnes

was wir Deutschen freilich so kurz nicht wiedergeben können: 'also damals gab es noch Heiliges, noch frommen Glauben, und waren alle Dinge noch unentweiht'.

Die Irrthümer und Dummheiten des Nonius sind fast unergründlich. S. 308 schreibt er: FRIGIT correpta prima syllaba significat erigit. Accius Meleagro: *frigit fricantem corpus aquum occulte abstruso in flumine.* Idem in eadem: *frigit aestas, rubore ex oculis fulgens flammeo.* Frigere est et friguttire, cum sono sussilire. Plautus Casina: *nam quid friguttis? nam quid istud cupide petis?* Afranius Priuigno: *occasionem cartha mulier inuolat In collum, plorat, orat; occurrit nepos Pausillus; neptis porro de lecto frigit.* Hier ist der zweite Theil insoweit richtig, als er für friguttire ein in der Bedeutung nicht verschiedenes, von Afranius gebrauchtes Stammwort frigere bezeugt; dagegen ist Nonius Zusatz cum sono sussilire unbegründet, er beruht auf dem Mißverständniß der Worte de lecto (die Enkelin schluchzt vom Sopha herab) und zugleich auf dem Irrthum daß frigit mit kurzer erster Silbe gleich erigit sei. Was schon Schoppe vermuthet hat, daß FRIGIT statt ERIGIT in dem von Nonius benutzten Buch verschrieben gewesen, hatte sich mir noch ehe ich Schoppe's Vermuthung kannte, aus dem einen Attius-Vers ergeben. Von den zwei Bruchstücken aus Attius Meleager lasse ich das erste ganz dahingestellt, denn da die Besserungsversuche anderer (Ribbeck XVII 461) mangelhaft sind und ich keinen Rath zu schaffen weiß, fehlt für uns ein sicheres und klares Bild der Situation, welches nöthig wäre um über den Sinn von frigit, über seine Richtigkeit oder Unrichtigkeit bestimmt zu urtheilen. Im zweiten Fragment schrieb Helmus aestus und mit ihm Ribbeck (IV 443) . . frigit aestus

rubore ex oculis fulgens flammeo; beſſer als jener der an den Feuerbrand in der Meleager-Sage dachte, bezieht Ribbeck S. 343 die Worte auf die Jagd. Aber ſelbſt wenn das Metrum erlaubte, frigit gleich torret zu faſſen, bliebe doch der Satz, da ich kein irgendwie paſſendes Objekt zu denken vermag, unverſtändlich; mit der Bedeutung erigit und jeder ſonſt möglichen iſt durchaus nichts anzufangen. Attius Worte, vom Eber geſagt, waren dieſe:

erigit saetas rubore ex oculis fulgens flammeo.

Das in Nonius Papiere einmal eingeſchlichene Verſehen hat dann ferner folgenden Unſinn auf S. 7 hervorgerufen: FRIGERE est et friguttire et fritinnire, sussilire cum sono, uel erigi et exilire: quod quaecumque friguntur uel frigent, nimio calore uel frigore cum sono sussiliunt. Plautus in Casina: *nam quid friguttis? quid istuc tam cupide cupis?* Varro Virgula diuina: *et pullos peperit fritiniensis.* Idem Onos lyras: *saepe totius theatri tibiis crebro flectendo, commutare mentes, frigi animos eorum.* Um kurz zu ſein, dies Deponens oder Paſſiv frigi exiſtirte nur für Nonius; der ihm untergeſchobene Sinn *φρίττειν* entſpricht nicht einmal dem varroniſchen Gedanken. Was die Alten der Muſik vor allem nachrühmten, war das *ἦθος*, daß ſie *ψυχὴν ἐξ ἀκεντήτου καὶ ἡσυχαζούσης ἐγείρει* (Philodem *περὶ μουσικῆς Δ* Col. 3), und dies bezeichnete Varro mit erigi animos eorum woran ſich ja ein ad nauitatem oder torpescentes anſchließen konnte, um den von Vahlen erkannten Octonar zu füllen. — Wie S. 308 und folglich auch S. 7 gar kein Zweifel ſein kann daß der Irrthum auf Nonius, nicht etwa der Abſchreiber Rechnung kommt, ſo auch der früh von Junius wahrgenommene auf S. 325: Ignoscite rursum noscite uel discite. Varro Gloria *περὶ φθόνου*: *uosque in theatro, qui uoluptatem auribus Huc aucupatum concucurristis domo, Adeste et a me quae feram ignoscite, Domum ut feratis e theatro litteras.* Die Neuern wiederholen Oehler's Vorſchlag mi gnoscite, der allerdings das Verſehn des Nonius beſſer motiviren würde, aber an ſich unwahrſcheinlich iſt. Der 'ethiſche Dativ' mi diente nur den Vers voll zu machen und das einfache Verbum noscere iſt gerade hier wo

Varro als Zweck die Belehrung ausſpricht, den Gewinn den man mit nach Hauſe nimmt, ungenügend. Terenz in den Prologen gebraucht Andr. 24 (adeste aequo animo et rem cognoscite) Eunuch. 42 (aequomst uos cognoscere atque ignoscere, Quae ueteres factitarunt si faciunt nouï) Hecyr. 3 (ut neque spectari neque cognosci potuerit) das Compoſitum cognoscere, Adelph. 12 und ſonſt pernoscere, nur einmal noscere und zwar in Verbindung mit cognoscere Hecyr. 8 (alias cognostis eius, quaeso hanc noscite): cognoscere oder pernoscere erwarte ich auch im varroniſchen Vers und verharre deßhalb bei Junius Vorſchlag cognoscite. Denn ſo ſchwer iſt ein Uebergang von cognoscite zu ignoscite nicht daß man ſich dadurch abhalten laſſen dürfte, das Varro's Gedanken Angemeſſenſte für das Urſprüngliche zu erklären. Uebrigens iſt dieſer varroniſche Prolog, ſchwerlich durch Zufall, nicht mit den Licenzen des römiſchen Drama's ſondern in rein iambiſchen Verſen gedichtet.

Aus τὸ ἐπὶ τῇ φαχῇ μίμον citirt Nonius S. 71: tu quidem ut faciat censeo, quoniam tu quoque adhuc adulescentiaris. Denn ac im Eingang hat Junius richtig weggelaſſen, indem es mit περὶ ἐντερία verbunden den Titel περὶ ἐντερίας vervollſtändigt. Die zweite Perſon ſtatt der dritten, facias haben ſchon die Frühern geſchrieben; doch ein befriedigender Sinn wird erſt durch die Aenderung tu quidem ut taceas censeo gewonnen. — Das zweite Fragment der Epitaphiones (Nonius S. 416) lautete: pleni libri, inquam, ubi maneant epitaphii (die Handſchriften tepeti, tepiti, epeti) eorum, quorum in sepulcris nec uola nec uestigium extat. Nur ob nicht vielmehr epitaphia, wird man in Frage ſtellen können.

---

1) Nachträglich ſah ich daß Ruhkopf (Vorrede zum 4. Band Seneca's) noch eine andre politiſche Satire, zwiſchen Varro's und Seneca's Zeit abgefaßt, ausfindig gemacht hatte. Er ſchreibt nämlich S. XXXII: Aelii Saturnini satyrae in Tiberium meminit Dio Cass. LVII, 22. Ich ſchlug nach und las: *Αἴλιον δὲ Σατορνῖνον ὡς καὶ ἑπτά τινα ἐς αὐτὸν οὐκ ἐπιτίθεια ἀποφθέγματα ὑπό τε τὴν βουλὴν ὑπάγαγε καὶ ἔλυσε ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου καταφήμισεν.* Nun, von ſolchen 'Satiren' war damals Ueberfluß in Rom.

2) Auch auf den durchſchnittlichen Umfang der varroniſchen Satire wird man aus dem ludus Seneca's ſchließen dürfen: woneben noch berückſichtigt werden muß daß (meines Wiſſens) nur die Bezeichnung liber auf die eine oder andre satura angewandt worden iſt, nicht etwa libellus. So liegt denn auch auf der Hand die Mißlichkeit einer Reconſtruction für den Fall, daß nicht durch den Titel der Inhalt der Satire mitbeſtimmt iſt. Recht bedenklich aber wird ein ſolcher Verſuch bei Satiren, von denen nicht einmal ein Dutzend ſpärlicher Reſte übrig iſt; denn wenn auch alle dieſe ſich unter einen beſtimmten Geſichtspunkt faſſen und auf denſelben Gegenſtand beziehen laſſen, konnte nicht ein unglücklicher Zufall fügen daß die bei Nonius an verſchiedene Orte zerſtreuten Worte bei Varro ehemals nahe bei einander ſtanden in einem Kapitel das einen ſehr kleinen Theil der Satire ausmachte, ihren eigentlichen Kern wenig oder gar nicht berührte? Vor ſolchen Möglichkeiten iſt man wenigſtens verpflichtet nicht die Augen zuzumachen. Mit Abſicht verzichte ich im Folgenden darauf, nach Bahlen's und Ribbeck's Compoſitionsproben auch meine Einfälle zum Beſten zu geben, die ſich ſogar in den Eumenides mit keinem von beiden verſtändigen Männern vertragen und weil die Mittel fehlen ſie aus dem Bereich der Möglichkeit zur Wahrſcheinlichkeit zu erheben, nichts nütze ſind.

3) Im ludus cap. 5 lieſt man: itaque et ipse Homerico uersu Caesarem se esse significans ait: *Ἰλιόθεν με γέρων ἄνεμος Κικύνεσσι πέλασσεν.* erat autem sequens uersus uerior, aeque Homericus: *ἔνθα δ' ἐγὼ πόλιν ἔπραθον, ὦλεσα δ' αὐτούς.* Die Herausgeber müſſen sequens uersus gefaßt haben wie wir zu ſagen pflegen 'folgender Vers': doch irre ich nicht ſehr, ſo iſt dieſer Gebrauch von sequens höchſtens durch modernes Notenlatein bewährt. Bei Seneca konnte es nur heißen 'der auf den vorgenannten Vers folgende', und wirklich ſind die beiden Verſe im 9. Buch der Odyſſee 39 und 40, nur daß zu Anfang des zweiten Hexameters das hier ungehörige *Ἰσμάρῳ* weggelaſſen iſt. Dann verſteht ſich aber von ſelbſt daß aeque Homericus Zuſatz eines Abſchreibers iſt, da sequens ja dieſe Bezeichnung ſchon involvirt.

4) Die andre varroniſche Stelle über den Quintipor Clodius (Nonius S. 117 und 425) lautet: Quintiporis Clodiant foriae ac poemata eius gargaridians dices: O fortuna, o fors fortuna quantis commoditatibus Hunc diem. Bahlen S. 132 geht richtig davon aus daß mit ac ein neues Satzglied beginnt, darum iſt für die unvollſtändigen Worte, die vorher ſtehn, eine ſichre Verbeſſerung faſt unmöglich: engſtes Anſchließen an die Ueberlieferung iſt in ſolchen Fällen die erſte Bedingung. Darauf hin wage ich die Züge Clodiant foriae als Clodi antifonae das iſt Antiphone zu deuten; Antipho konnte Titel der Komödie ſein oder auch bei Clodius das Folgende ſprechen, was Terenz dem Geta in den Mund legt, ſo daß ſich der Gedanke ergänzen ließe: — cum Quintiporis Clodi Antiphone, ac poemata eius gargaridians dices. Die Form gargaridiare, das iſt gargarizare von *γαργαρίζειν* wie betizare, lachanizare u. a., tritt als neuer Beleg zu den andern Worten, in denen die Römer das griechiſche ζ mit di wiedergaben. Bei dieſer Gelegenheit ſei darauf hingewieſen, daß diejenigen, welche die — nicht widerlegte — Epitomirungstheorie der bonner Heptas im Licinianus anfechtend dieſen als Autor in ſpäte Kaiſerzeit hinabrücken, vor allem den Beweis anzutreten hatten daß irgend jemand nach Auguſtus' Zeit ein Ariobardianen und ebenſo auch ein digammirtes Archelaus ſchreiben konnte.

5) Es wird rathſam ſein ſich vor Hellſeherei zu hüten, namentlich nicht überall Abſicht ſehn zu wollen wo ſie nicht zu Tage liegt: darum hat

man das Zusammentreffen des ennianischen Verses im Brief Cicero's an Varro mit jenem Anklang in Varro's Satire als nicht ungewöhnlichen Zufall hinzunehmen. Im Allgemeinen aber thut ein scharfer Spürsinn bei Auslegung der ciceronischen Briefe Noth, zumal in den frühern Erklärungsversuchen oft auch die aufs Klarste ausgesprochenen Beziehungen nicht verstanden zu sein scheinen. Als Beispiel setze ich eine Stelle Cicero's an Fabius Gallus (VII 24, 1) her welche den durch Horaz verewigten Tigellius durchhechelt: id ego in lucris pono, non ferre hominem pestilentiorem patria sua, eumque addictum iam tum puto esse Calui Licinii Hipponacteo praeconio. Diese Worte giebt auch Lachmann (unter den Fragmenten des Calvus hinter dem Catull N. 9) aber nicht den noch erhaltenen Theil des praeconium selbst. Porphyrio schreibt in der Einleitung zur 3. Satire des 1. horazischen Buchs: at Licinius C. de eodem Hermogene loquens: Sardi Tigelli putilum caput uenit. Die Schreibung Licinius C. fand der neueste Herausgeber in seiner Handschrift und den ältern Ausgaben, Fabricius hat nur Licinius: statt Caluus lasen die Abschreiber Caius und so ging der Name in das bloße C. über. Der Vers selbst ist, da uenit gleich uaenit ist, ein trefflicher Hipponacteus. Es hatte nun Calvus den Sarder Tigellius in Skazonten, die jener Vers eröffnet haben mag, wie ein Ausrufer auf dem Sklavenmarkt feil geboten und verkauft: veranlaßt war eine solche Carricatur durch das Sprichwort Sardi uenales, das Cicero auch dort im Sinn hat und im Folgenden erwähnt und unter den Titeln der varronischen Satiren vorkommt. So konnte Calvus Gedicht ein praeconium heißen, durch das Tigellius addictus erat.

6) Das eine Citat: Varro Anthropopoli: *non modo uinum dare, sed etiam, ut Plautus ait, murrinam, passum, defritum* steht bei Nonius S. 551 an einer Stelle, welche einmal die Art und Weise wie der Compilator die Texte oder Excerpte für seinen Zweck zurichtete durchschauen läßt. Nachdem er obige Worte unter dem Artikel murrina ausgeschrieben, setzt er den Satz aus Varro's 1. Buch de uita populi Romani dazu, welcher ebenfalls von der murrina spricht, und zwar indem er ihn vom Vorhergehenden wie mit der Scheere abschneidet. Weil er nun aber so auf jenes Kapitel in der Schrift de uita p. R. gerathen war, trägt er nachdem sein übriger Vorrath mit der portulaca erschöpft war, jenes ganze Kapitel unter den entsprechenden Rubriken nach, natürlich mit Ausschluß der unmittelbar vorher unter murrina citirten Worte. Die Ordnung der dortigen Fragmente aus Varro's 1. B. de uita p. R. ist also in Zahlen ausgedrückt 21345: (2) antiquae mulieres maiores natu bibebant loram aut sapam aut defretum aut passum [aut muriolam] quam murrinam quidem Plautus appellare putatur; (1) tum autem murrinam loram dicebant in uindemia cum expressissent acinis mustum et folliculos in dolium coniecissent. (3) sapam appellabant quod de musto ad mediam partem decoxerant: defretum si ex duabus partibus ad tertiam redegerant deferuefaciendo. (4) passum nominabant si in uindemia uuam diutius coctam legerent eamque passi essent in sole aduri: (5) uino addito loram passi uocare coeperunt. muriolam nominabant quom ex uuis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et uinacea adiciebant sapam. In 2 habe ich aut muriolam aus 5, wo Popma sowohl das nonianische Lemma moriolam als in den varronischen Worten muriolam in loriolam änderte, eingeschaltet: denn da die plautinische Stelle, an welche Varro denkt, dieselbe mit der in der Πρωτοπλοκίδι citirten aus dem Pseudulus sein wird, kann doch dort niemand murrinam für gleichbedeutend mit dem dazugefügten passum gehalten haben. Auch verlangt diesen Zusatz die

Reihenfolge der varroniſchen Expoſition, in der lora als Grundbegriff (confectae potionis genus ſagt Nonius) nicht ſpeziell definirt wird. Außer den von andern berichtigten Verſchreibungen bei Nonius habe ich nach der leidener Handſchrift quidem Plautus und demgemäß putatur ſtatt putat geſchrieben, in 5 ſtatt quod (Popma cum) quom. Aus dem leidener Codex ſtammt auch in 2 die Form defretum: an der nach Varro von ſpätern Schriftſtellern wiederholten Etymologie iſt nicht zu zweifeln, und defritum und defrutum ſind nur Nebenformen zu defretum, das mit bekannter Metathefis (vgl. außer anderm noch scrotum — scortum) von deferuĕre abgeleitet iſt.

7) Auch die Verſe in den Briefen Varro's ſind als Citate zu faſſen. Bekanntlich gehört der von Nonius S. 423 aus der epistula ad Caesarem angeführte: Interea prope ad occidentem solem inhorrescit mare dem Pacuvius, deſſen Vers bei Cicero lautet: Interea prope iam occidente sole inhorrescit mare. Da Varro aus dem Gedächtniß citirte, dunkten Mercier und Roeper nicht Varro's Worte nach Pacuv corrigiren: ging doch ganz eben ſo der Vers aus dem Teucer deſſelben Dichters squales scabresque inculta uastitudine in Varro's Satire Manius folgendermaßen über: ager derelinqueretur ac periret Squale scabreque inluuie et uastitudine. — Aehnlich iſt was Nonius S. 263 aus demſelben Brief (Varro in Epistola Iuli Caesaris) giebt, nichts als eine von Varro ſeinem Zweck angepaßte Dichterſtelle: Quem simul ac Romam uenisse mi attigit auris nuntius, Extemplo meos in curriculum contuli propere pedes. Hiermit iſt zu vergleichen Cicero an Atticus XIII 47, 1: Posteaquam abs te, Agamemno, non ut uenirem (nam id quoque fecissem nisi Torquatus esset) sed ut scriberem tetigit aures nuntius, extemplo instituta omisi, ea quae in manibus habebam abieci, quod iusseras edolavi. Ribbeck erkannte als Vers Postquam abs te, Agamemno, ut uenirem tetigit aures nuntius; als Anfang des zweiten ſtellte er Extemplo edolavi iussum hin und vermuthete daß den Schluß ein andres unbeſtimmtes Fragment concitum tetuli gradum bildete. Ihm ſchloß ſich Vahlen an. Aber, da ja die Muthmaßung über den Schluß von vornherein nur eine Möglichkeit unter vielen iſt, ich bin der Anſicht die auch Meineke (Ribbeck trag. add. p. XV) gehabt zu haben ſcheint, daß außer Extemplo im Beginn des zweiten Septenars alles andre Cicero gehört: namentlich proteſtire ich gegen edolaui iussum, denn bei Cicero iſt scriptum (quod iusseras) edolare zu verſtehen und wenn man ſich die urſprüngliche Bedeutung von edolare vergegenwärtigt, muß ein abſolut geſagtes iussum edolare gleich exsequi unmöglich erſcheinen. Wohl möglich aber daß Cicero das Wort edolare in dieſer Uebertragung aus demſelben Stück das ihm gerade vorſchwebte, aus des Ennius Iphigenie entlehnte, wo es Agamemnon ſehr paſſend auf den Brief anwenden konnte (Euripides Iphigenie in Aulis 99 oder vielmehr 108 fgg.). Als bei Ennius verbunden wäre demnach mit Wahrſcheinlichkeit nur feſtgeſtellt: Postquam abs te, Agamemno, ut uenirem tetigit aures nuntius Extemplo. . . . . Wenn man jemand den zweiten Vers mit eben jenen varroniſchen Worten ausfüllte, hätte man treffende Gegengründe? derepente contulit sese in pedes hieß es in Hoctoris lustra (Vahlen 210): oder ſollte, vorausgeſetzt daß die Verſe wirklich aus der Iphigenie ſtammen und von Klytämneſtra geſprochen werden, der Schauſpieler, welcher auf der Bühne als Klytamneſtra auftrat, nicht haben ſagen können in curriculum, was nach unſerm Geſchmack freilich einen Mißton in die Vorſtellung königlicher Würde bringt? Läßt doch ſelbſt Sophokles (Elektra 871) die königliche Jungfrau ſagen: ὑφ' ἡδονῆς τοι, φιλτάτη,

διώκομαι τὸ κόσμιον μεθεῖσα σὺν τάχει μολεῖν. Hat er aber Recht, so begreift man daß Varro des ersten Verses erste Hälfte wegschnitt und an ihre Stelle Worte setzte welche der Zusammenhang nöthig machte. Im zweiten Vers ist meos statt des handschriftlichen eas Conjectur des Guilelmus, die bei dem weiten Abstand vom zugehörigen pedes mich nicht befriedigt: das Pronomen fehlt in der Parallelstelle bei Plautus Mercat. 932: Quin pedes uos in curriculum coicitis In Cyprum recta — ?

8) Früher glaubte ich für die Beziehung des Pseudulus Apollo auf den Heil- und Orakelgott Serapis auch im andern Fragment bei Nonius S. 478 eine Stütze zu finden: quōd in eius dei templa calceati intro eunt: nam in oppido quae est aedes Apollinis et quae ibi ad Herculis, ut intro eat nemo se excalceatur, indem ich mich durch Bahlen S. 98 verführen ließ excalceati zu schreiben, weil der folgende Causalsatz verlange daß die Worte quod — intro eunt etwas Entgegengesetztes besagen. Denn dann berechtigte die nachdrückliche Stellung und Hervorhebung von in oppido, die templa eius dei sich im Gegensatz dazu als extra oppidum gelegen zu denken, und von den Serapis- und Isistempeln wissen wir, daß sie nachdem der Senat wiederholt die in der Stadt erbauten hatte niederreißen lassen, außerhalb derselben fortbestanden. Aber ich erkannte bald die Unzulässigkeit dieser Vermuthung; einmal spricht dagegen die Anführung der aedes Apollinis: denn da der Tempel Apoll's im circus Flaminius, bei dem auch die apollinarischen Spiele gefeiert wurden und der ursprünglich dem Heilgott Apollo geweiht, nach einer verbürgten und unbestrittenen Nachricht aus dem Alterthum bis auf Augustus der einzige Tempel dieser Gottheit in Rom blieb, eigentlich extra urbem lag, andrerseits bei Ausweisung der ägyptischen Culte jedesmal nur von Ausweisung aus dem Pomerium Rede ist, bis Agrippa sie auch in der Vorstadt nicht duldete und so erst recht in Aufnahme brachte, ist eine Gegenüberstellung des Serapis- und des Apollo-Tempels in Bezug auf ihre Lage nicht füglich denkbar. Dazu kommt die große Schwierigkeit daß in den sprachlich fehlerlosen Worten bei Nonius zwei Heiligthümer Apollo's in der Stadt genannt zu werden scheinen, derentwegen an dem Fragment so viel herumcorrigirt wurde. Nach vielseitiger Erwägung bin ich überzeugt daß die Worte in oppido quae est aedes Apollinis et quae ibi ad Herculis richtig sind und der Gegensatz durch in oppido und ibi gebildet wird: ich denke sie mir außerhalb Rom's, etwa auf einer bei Tibur gelegnen Villa gesprochen und verstehe unter in oppido quae est aedes Apollinis den Tempel im circus Flaminius, für den die Bezeichnung in oppido (nicht in urbe) zutrifft: zu diesem Tempel in Rom tritt als zweiter ein nicht-städtischer, dessen Lage näher bestimmt wird durch ibi, das ist illo loco quem uides oder de quo antea dictum est, und ad Herculis. Bahlen's Vermuthung aber dünkt mich jetzt überflüssig, denn warum muß mit nam das Gegentheil, warum kann nicht die nähere Ausführung des vorhergehenden Sätzchens damit angereiht werden? eius dei will sagen Apollinis: Varro spricht es zuerst im Allgemeinen als Sitte aus, daß man beim Eintritt in einen Apollo-Tempel die Schuhe anbehalte (daher templa, statt dessen Popma, weil er nur an Rom dachte, templo schrieb!) und führt dann als Beleg dafür zwei Beispiele an, daß ja bei dem in der Stadt befindlichen Heiligthum Apoll's und dem andern 'dort am Hercules-Tempel' niemand vor dem Eintritt sich entschuhe. Natürlich war als Parallele hierzu in dem nicht mehr Erhaltenen beschrieben wie die in ein Heiligthum des Pseudulus Apollo Tretenden die Schuhe auszogen, und man sieht, bis in welches Detail hinein die διάγνωσις der wahren und falschen Götter in der Satire sich erstreckte.

9) Wenn diejenigen welche noch heutzutage mit der tippula zu ſchaffen haben, dieſer bestiola die zweite Silbe verkürzen, ſo haben ſie die Analogie aller andern lateiniſchen Worte dieſer Endung für ſich. Und doch muß bei den Alten die zweite Silbe lang geweſen ſein. Denn es kann niemanden einfallen, im varroniſchen Vers eine Verderbniß anzunehmen: und da Varro *περὶ τρόπων* handelte (Ribbeck faßt den Vers als Beiſpiel der rhetoriſchen *μείωσις*), nicht von falſchen und richtigen Verſen, konnte er auch nicht ein Exempel homeriſcher *λαγαρότης* ſtatuiren wollen. Man wird vielmehr genöthigt an ein tippŭla zu glauben. Darum halte ich auch in Plautus Perſa feſt an der Ueberlieferung des Feſtus bei Paullus und der Handſchriften, welche Trochäen geben: neque tippulae leuius pondust quam fides lenoniae. Ritſchl beſchreibt Jamben: neque tippulai leuius pondust quam fides lenoniae und fügt in der Note zu ſeinem Vorſchlag tippulai hinzu: *quemadmodum* lévior es quam tippula *Plautus dixit teste Nonio p.* 180. Wenn ich dieſen Zuſatz nicht mißverſtehe, ſo ſtimmt er gegen die Länge, für die Kürze der zweiten Silbe. Freilich wäre dem ſo, ſo hätten wir einen trefflichen Senar-Ausgang in jenen Worten; aber da nach Varro (und Plautus im Perſa) u lang iſt, werden wir ſie als Anfang eines trochäiſchen Verſes betrachten, in dem auf tippula ein mit einem Vocal beginnendes Wort folgte. Denn warum Bahlen (S. 136) das Plautus-Citat bei Nonius auf die Stelle im Perſa beziehen möchte, ſehe ich nicht ab, da die Leichtigkeit des Thierchens, wie auch aus der Anwendung im Perſa hervorgeht, ſprichwörtlich geweſen, alſo mehr als einmal von Plautus erwähnt ſein kann. Aehnlich der culex im vergilſchen Gedicht V. 7: pondere uel culicis leuior famaque feratur. — Ob nun aber tippula mit Nonius und Feſtus oder nach Scaliger's Vorgang tipulla (vgl. ampulla u. a.) zu ſchreiben iſt, müſſen wir beſcheidentlich dahin geſtellt ſein laſſen.

10) Oder ſollte man gar quo zu uino bezogen haben? Nicht auf die Sorte ſondern auf die römiſcher Sitte zuwiderlaufende Ungemiſchtheit des Weins, die nach Anſicht des Redenden körperlichen Ruin zur Folge hat, ſtützt ſich der Vorwurf der insania.

11) Schon Meibom berichtete daß außer dem (verhältnißmäßig ſchlechten) Codex Scaligers die übrigen alle in der Aufſchrift *Ἀριστείδου τοῦ Κοιντιλιανοῦ* haben. So nahe er, wie ſeine Note zeigt, dem richtigen Verſtändniß war, erklärte er den Artikel doch für einen unerträglichen Solöcismus, und ſeither heißt der Mann Ariſtides Quintilianus, während man ihn Quintilians Sohn nennen mußte. Es würde ſich nichts dagegen ſagen laſſen daß dieſer Quintilian derſelbe mit dem Rhetor und Verfaſſer der institutio oratoria ſei: jedenfalls paßt jene Zeit für des Ariſtides Schrift am beſten. — Der von Varro im *ὄνος λύρας* abgehandelte Gegenſtand, der Einfluß und Nutzen der Muſik, iſt das ganze Alterthum hindurch gleichförmig bearbeitet worden; der Kern iſt bei allen derſelbe, bald kürzer zuſammengedrängt bald vielſeitig ausgeführt, ja ein großer Theil der Beiſpiele iſt geradezu ſtereotyp geworden. Der Grund davon liegt ohne Zweifel in dem darüber zwiſchen Stoikern und Epikureern geführten Streit den auch Cicero in der Republik hatte repräſentiren laſſen nach Ariſtides S. 70, deſſen Worte Meibom ſo gänzlich mißverſtand. Zum Ausdruck vox basis eius bei Varro vergleiche man Ariſtides S. 7 *ὕλη δὲ μουσικῆς φωνή*, über die Natürlichkeit und das bildende Element der Muſik, ſowie über die zweckmäßige Auswahl der Rhythmen (Maerentis ut quietus ac demissior probandus *Ἀχιλλέως ἡρωϊκός*, *ἰωνικὸς κιναίδου* Varro) deſſelben zweites Buch (unter anderm S. 65, 87 wegen der Erwähnung Achill's, 97); über die mobilis diuum lyra Philodem, Ariſtides im dritten Buch, Nicomachus u. a.

12) Eine weitere Ausführung dieses von den bisherigen Bearbeitern vielfach verletzten Kapitels erspare ich mir: Worte wie hanc eandem uoluptatem auf zwei Verse (hanc Eandém uoluptátem) zu vertheilen ist unerlaubt. Was freilich Roeper in diesem Genre sich geleistet, übersteigt den Glauben; man lese in seinem Programm zur Danziger Säcularfeier S. 10 Note 4. Aber auch Koch und Bahlen (S. 27) durften im Quinquatrus-Fragment bei Nonius S. 190 die den Senar schließenden Worte quid medico mihi est opus? nicht aus einander reißen, so daß Opus den zweiten Vers beginnt. In diesem liegt der Fehler, Koch's ideo statt des handschriftlichen tuo ist ein die schnelle ironische Entgegnung nempe absinthium ut bibam nur hemmendes Flickwort: Nempe in perpetuom absinthium ut bibam grauem oder ähnlich konnte Varro schreiben.

13) Der zweite, griechische Titel dieser Satire lautet an dieser Stelle des Nonius *περὶ καθηκόντων*, während er sonst dem Inhalt gemäß und richtig *περὶ γεγαμηκότων* heißt (S. 478 und S. 527, wo *περὶ τειανηκότων* eine landläufige Verschreibung ist). Scaliger machte daraus gegen die Analogie andrer Titel und ohne Wahrscheinlichkeit *περὶ καθηκόντων ἢ γεγαμηκότων*; ein andrer, um ihn mit Gellius' Bezeichnung de officio mariti in Einklang zu setzen, *περὶ καθηκόντων τῶν γεγαμηκότων*. Da dieser Einfall anderweitig Billigung gefunden, erinnere ich daran daß mindestens ein arger Schnitzer in jenen Worten steckt, die um griechisch zu sein *περὶ τῶν γεγαμηκότων καθηκόντων* oder *περὶ τοῦ εἰς γεγαμηκότας καθήκοντος* hätten heißen müssen. Aber *περὶ καθηκόντων* wird, obwohl ein sonderbares, doch immerhin ein Versehen des Nonius oder seiner Abschreiber sein. Doch ich halte auch die Identificirung der von Gellius I 17 erwähnten satira Menippea, quam de officio mariti scripsit mit jener *εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα* wie die ganze Merculinische Verschmelzungstheorie ein vages Spiel mit Möglichkeiten ist, für sehr zweifelhaft. Denn in diesem Fall läuft das Ganze auf die Frage hinaus, ob es wahrscheinlicher ist daß Gellius *περὶ γεγαμηκότων* ohne Noth und ungenau durch de officio mariti statt de maritis übersetzt habe, oder daß Varro im Ehestand, der wohl manchen zu ernster und humoristischer Betrachtung gleichmäßig einladet, Stoff für zwei Satiren gefunden habe. Ja man wird noch einen Schritt weiter gehn dürfen: denn da der Sinn des Sprichworts *εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα* auf unser 'Gleich und Gleich gesellt sich gern' hinausläuft, scheint vielmehr die Wahl einer passenden Gattin, etwa im Anschluß an die Beweisführung der Nothwendigkeit der Ehe und eine philosophisch-historische Behandlung verschiedener Sorten von Ehepaaren, Gegenstand dieser Satire gewesen zu sein; das Thema der andern 'über die Pflicht eines Gatten' war für Gellius und ist für uns weder in jenem Sprichwort noch im zweiten, griechischen Titel angedeutet, Gellius geht aber in seinen sonstigen Citaten stets vom Titel den Varro den Satiren gegeben, nicht vom Inhalt derselben aus. Die Ehe war damals wo mit dem Sittenverfall ihre Mißachtung allgemeiner ward, Scheidungen in den höheren Ständen nur mehr einen ordinären Stadtklatsch abgaben und mit der Zeit gegen den Cölibat gesetzlich eingeschritten werden mußte, im römischen Staatswesen ein sehr wunder Fleck; warum soll Varro gegen ihre Entartung nicht ebenso wie gegen die Schwelgerei und Ueppigkeit in mehr denn einer Satire gedonnert haben?

Freiburg 15. Februar.

Fr. Bücheler.

Zur neueſten Ausgabe des Nonnus.

Die nachfolgenden Bemerkungen ſind das Reſultat einer durch die von Köchly in der Teubnerſchen Sammlung beſorgte Recenſion des Nonnus hervorgerufenen erneuten Leſung des Dichters, nachdem ich denſelben ſeit meiner im Rhein. Muſ. 1856 (Bd. 10, S. 167 ff.) niedergelegten Arbeit aus den Augen verloren hatte.

5, 153: *κάμπτετο κυρτωθεῖσαν ἔχων διδυμάονα δειρήν*
ἀμφιλαφὴς φολίδεσσιν ἐς ὀμφαλὸν ἄχρις ἰκάνων.

Bei der Erwägung, was für das von den Herausgebern als falſch erkannte *ἰκάνων* zu ſetzen ſei, iſt davon auszugehn, daß *ἐς ὀμφαλὸν ἄχρις* einen Begriff bildet wie 15, 150: *καὶ ἐς ὀμφαλὸν ἄχρις ἀείρων*. Da nun von einer *δίστομος ἀμφίςβαινα* die Rede iſt, von der es V. 147 heißt *ἰὸν ἀποπτύουσα δι' ἀμφοτέροιο καρήνου* und 152 *ἔχων διδυμάονα δειρήν*, ſcheint auch hier *ἰκάνων* in *ἕκαστον* verwandelt werden zu müſſen, dem ſpäteren Sprachgebrauch gemäß, der *ἕκαστος* von zweien nimmt.

6, 361: *αἰθομένην Διὸς ὄμβρος ὅλην χθόνα καὶ φλόγα πόντου*
καὶ ποταμοὺς ἐκάθηρεν.

Der allerdings etwas ſeltſame Ausdruck *ἐκάθηρεν*, den Köchly verdächtigt, wird ſichergeſtellt durch 38, 417: *ἠερόθεν δὲ | ζωοτόκου Διὸς ὄμβρος ὅλας ἐκάθηρεν ἀρούρας.*

7, 26: *ἐκταδίην ἔρριψε ῥάχιν κυρτούμενος αὐχήν.*

Das handſchriftliche *ἔθλιψε* iſt mit Unrecht von allen Herausgebern angefochten worden, es wird geſichert durch 8, 203: *κάμπτετο νεύων | ὤμοις θλιβομένοισι γέρων κυρτούμενος αὐχήν*, wo die Worte *ὤμοις θλιβομένοισι* dem *ἐθλιψε ῥάχιν* an unſerer Stelle entſprechen.

9, 156: *ἁπλώσας βαλίῃσιν ὑπηνέμιον πτερὸν αὔραις.* Die Conjectur Gräfe's *ἁπλώσας* für *κυκλώσας* iſt von Köchly doch wohl zu voreilig aufgenommen, vgl. 48, 473: *καὶ πτερὰ κυκλώ-*

σας ἐπεβήσατο κοῦφος Ὀλύμπου und 33, 184: κυκλώσας πτερὰ κοῦφα, βολαῖς ἀντώπιος Ἠοῦς.

10, 344: καὶ ἥπτετο Βάκχος Ὀλύμπου
ἀμφὶ παλαισμοσύνης μελιηδέος.

Daß der Zuſatz ἀμφὶ παλαισμοσύνης hier, wo ſchon in einer Reihe von Verſen die Einzelheiten des Ringkampfes zwiſchen Bacchus und Olympus beſchrieben werden, äußerſt trivial ſei, wird nicht abzuläugnen ſein, es iſt daher die Vermuthung wohl nicht zu gewagt, daß er aus V. 332 ἀμφὶ παλαισμοσύνης φιλοπαίγμονος εἶχον ἀγῶνα hierher gekommen ſei und die richtigen Worte verdrängt habe. Vielleicht hatte der Dichter geſchrieben καὶ ἥπτετο Βάκχος Ὀλύμπου | τερπομένη παλάμῃ μελιηδέος, vergl. 37, 467 τερπομένη παλάμῃ πρωτάγρια κούφισε νίκης.

12, 7: αἳ δὲ φερεζώοιο παρ' ὄμμασιν ἡνιοχῆος
κάρπιμον ἴχνος ἔκαμψαν·

Daß κάρπιμον verdächtig ſei, iſt Köchly einzuräumen, wenn er aber dafür ἀγκύλον mit Bezugnahme auf 12, 364 ſchreiben will, ſo iſt zu bemerken, daß die Bücher dort καμπύλον haben. Daß dies dort wie hier das Richtige ſei, zeigen folgende Stellen 6, 48: ἕλκων καμπύλον ἴχνος; 8, 21: λυξῷ καμπύλον ἴχνος ὑποσκαίρουσα πεδίλῳ; 18, 141: καμπύλον ἴχνος ἄγων, 19, 274 καμπύλον ἠώρησεν ἐπ' αὐχένι ταρσὸν ἑλίξας; 15, 101: ὃ δὲ καμπύλα γυῖα συνάψας.

16, 27: εἰ δέ μοι ὡς βαρύθυμος ὀνειδίσσειεν Ἀμαζὼν
θῆλυν ἐρευγομένη μελιηδέος ὄγκον ἀπειλῆς.

Auch die begeiſtertſte Phantaſie eines Liebenden wird das Epitheton μελιηδέος zu ἀπειλῆς nicht entſchuldigen können; die Veranlaſſung zur Corruptel liegt in V. 32 ἀμῇ μελιηδέι νύμφῃ und es iſt zu ſchreiben μανιωδέος ὄγκον ἀπειλῆς, wie 17, 318, wo die nämlichen Worte.

17, 211: Κενταύρου δ' ἑτέροιο . . . .
. ταυρείην ἐπίκυρτον ἀπηλοίησε κεραίην
καὶ πολὺς εἰς χθόνα πῖπτεν·

Hier iſt πολύς falſch, das bei Nonnus immer nur von Mehreren gebraucht wird, während hier nur von dem einen Centaur die Rede iſt. Es iſt im Vorhergehenden berichtet, wie ihm das Horn abgeſchlagen iſt, alſo

wird zu ſchreiben ſein *καὶ κόλος εἰς χθόνα πῖπτεν*, da *κόλος* für ſolche Verſtümmlung grade das gebräuchliche Wort iſt.

20, 304: *καὶ θρασὺς ὡς ἤκουσεν ἄναξ ἀλάλαγμα χορείης*
αὐλοῦ μελπομένοιο μέλος Βερεκυντίδος ἠχοῦς
καὶ καναχὴν σύριγγος, ἀρασσομένης δὲ καὶ αὐτῆς
μαίνετο παπταίνων διδύμόκτυπα κύκλα βοείης.

Abgeſehen davon daß der Nachſatz durchaus gegen den Nonnianiſchen Sprachgebrauch mit *δὲ καί* beginnt, erleidet die Rede dadurch eine ſeltſame Verſchränkung, daß das mit den Gliedern des Vorderſatzes ganz gleich ſtehende und wie jene erſt das *μαίνεσθαι* bedingende Erblicken der Pauken in den Nachſatz hineingezogen wird. Ich glaube, daß eine Lücke nach V. 307 anzunehmen iſt, *μαίνετο παπταίνων* aber erſt hier und nicht V. 307 ſeinen Platz hatte, alſo etwa zu ſchreiben iſt: *ἀρασσομένης δὲ καὶ αὐτῆς | χειρὶ πολυκροτάλῳ διδυμόκτυπα κύκλα βοείης, | μαίνετο παπταίνων. . . . .* Die Ergänzung *χειρὶ πολυκροτάλῳ* ergiebt ſich aus 5, 255: *χειρὶ πολυκροτάλῳ διδυμάονα δοῦπον ἀράσσων.*

22, 282: *σὺ δὲ στρατὸν ἔθρισας Ἰνδῶν*
ἀνέρας ἀμώων ἅτε λήιον.

Die Bücher haben *μετὰ λήιον*, wofür Hermann ſchrieb *μέγα λήιον*, unzweifelhaft richtig, doch iſt noch ein Schritt weiter zu gehn und zu emendiren: *Ἄρεος ἀμώων μέγα λήιον*, vergl. 17, 193: *Ἄρεος ἀμώων διφυὲς θέρος* und 5, 38: *βάρβαρον ἀμώων στάχυν Ἄρεος.*

23, 223: *χεύματι κυματόεντι κατακλύζων Ἀχιλῆος.*

Es iſt zu ſchreiben *Ἀχιλῆα*, da *κατακλύζειν* bei Nonnus immer den Accuſativ regiert.

25, 165: *Μίνως μὲν πτολίπορθος ἑῷ ποτὲ κάλλει γυμνῷ*
ὑσμίνης τέλος εὗρε καὶ οὐ νίκησε σιδήρῳ.

Schwerlich wird die „nackte Schönheit" des Minos zu vertheidigen ſein, es iſt zu ſchreiben *ἑῷ ποτὲ κάλλει μούνῳ.*

25, 260: *ἀλλὰ λιγαίνω*
πνεῦσον ἐμοὶ τεὸν ἄσθμα θεόσσυτον.

Der Dichter fordert den Homer au ihm ſeinen Geiſt zu leihen; der Begriff der Aufforderung, des Flehens liegt nicht in *λιγαίνω*, es muß heißen *λιταίνω.*

27, 148: *καὶ πισύρων ἀνέμων φλογερῆς ἀντώπιον Ἠοῦς τέτραχα τεμνομένην στρατιὴν ἐστήσατο Βάκχων.*

Die Erzählung beſagt, daß Bacchus ſein Heer in einem weiten Quadrat aufgeſtellt habe, worauf die einzelnen Seiten nach den vier Himmelsgegenden durchgenommen werden. Hier weiß ich die Worte *φλογερῆς ἀντώπιον Ἠοῦς* nicht zu erklären, da ſie weder grammatiſch noch dem Sinne nach zu *πισύρων ἀνέμων* paſſen. Ihren richtigen Platz haben ſie 5, 78: *Ἠελίῳ πυρόεντι πύλην ἀντώπιον Ἠοῦς | μεσσατίην ἀνέθηκεν* und 2, 531: *καὶ δύσιν εἰςορόων φλογερῆς ἀντώπιον Ἠοῦς*, welcher letzteren Stelle in einer für die Behandlung von 27, 148 ſchlagenden Weiſe unmittelbar V. 524 vorhergeht: *καὶ πισύρων ἀνέμων τετράζυγον εἶχεν ἀνάγκην.* Auf Grund hiervon in Verbindung mit 5, 161: *ὑψιφανὴς πτερύγων πισύρων τετράζυγι κόσμῳ* ſchreibe ich 27, 148: *καὶ πισύρων ἀνέμων μεθέπων τετράζυγα κόσμον.*

30, 149: *τοῦ δὲ κινυρομένοιο κατέρρεε δάκρυα μύθῳ.* Daß *μύθῳ* falſch ſei, behauptet Köchly mit Recht. Es iſt zu verwandeln in *λύθρῳ*. Die Thränen fielen in das Blut am Boden, von dem kurz vorher geredet iſt.

30, 201: *οὐδὲ χόλον δασπλῆτα καθαψαμένης φύγεν Ἥρης.* Für das von Köchly als verdächtig bezeichnete *καθαψαμένης* iſt zu ſchreiben *κοτεσσαμένης*.

34, 145: *οὐδὲ μέτωπα πεφυρμένα λευκάδι γύψῳ ὡς πάρος ἀργαίνοντο.*

Aus der Lesart der Bücher *εὐρύνοντο* ergiebt ſich als das dem Gebrauch des Nonnus am meiſten Entſprechende *ἐρραίνοντο*.

34, 170: *ὁππότε Δηριάδαο νέην βασιλήίδα κούρην ἥλικα Χειροβίην ζυγίῳ σφηκώσατο δεσμῷ.*

Es iſt in den vorhergehenden Verſen von der Art und Weiſe die Rede, wie Morreus um ſeine Braut geworben habe, nicht durch Brautgeſchenke, ſondern durch Kämpfe mit den Tauriſchen Kilikern, durch Tapferkeit und Schweiß (vergl. V. 186). Es kann alſo in dem durch *ὁππότε* eingeleiteten Satze nicht ſchon die hochzeitliche Umarmung angedeutet ſein, und die Worte *σφηκώσατο δεσμῷ* ſind als ein Gloſſem aus V. 165: *ἀλύτῳ σφηκώσατο δεσμῷ* anzuſehn. Zu ſchrei-

ben iſt dafür: *ζυγίῳ μνήστευσε σιδήρῳ*, wie V. 188: *Μορρείοιο γάμου μνηστῆρι σιδήρῳ.*

35, 133: *ἐν δὲ κνδοιμοῖς*
Ἰνδὸς ἀνὴρ ἐχέτω με συναιχμάζων Ἀφροδίτῃ.

Chalkomede erklärt, wie ſie zu den Indern übergehen, die Gemahlin des Morreus werden und anſtatt der Lydiſchen die Erythräiſche Aphrodita verherrlichen wolle. Ein ähnlicher Gedanke muß in den völlig unverſtändlichen Worten *συναιχμάζων Ἀφροδίτῃ* ausgedrückt ſein; ſie lauteten urſprünglich: *συναιχμάζουσαν ἀκοίτῃ.*

36, 237: *ἄλλος ἐριπτοίητος ἐχάζετο πῶλος ἀλήτης*
γείτονος ἡνιόχοιο δεδεγμένος ἦχον ἰμάσθλης
οἰκτρὸν ἐὸν θνήσκοντα διαστείβων ἐλατῆρα
κείμενον ἀρτιδάικτον ἐπισπαίροντα κονίῃ.

Im Vorhergehenden iſt von einem Indiſchen Reiter die Rede, der durch die Liſt ſeines Gegners vom Pferde geſchleudert und am Boden ermordet wird. Daß im Folgenden von dem Pferde des Gefallenen berichtet wird, zeigen auf's deutlichſte V. 239 und 240. Es iſt deshalb für *ἄλλος* zu leſen *αὐτὰρ*; ob für *γείτονος* etwa *οὐδενός* oder etwas Aehnliches zu ſchreiben ſei, laſſe ich dahingeſtellt ſein.

37, 60: *ὁππόθι σήματα νίκης*
ἠερόθεν πίπτοντες ἐπιστώσαντο κεραυνοί.

Für das von Köchly als falſch erkannte *νίκης* möchte mit Anſchluß an das triste bidental der Römer zu leſen ſein *λυγρά*. Auch die Nachahmung *σήματα λυγρά* der Ilias wäre ächt Nonnianiſch.

37, 319: *κικλήσκων ταχύμυθον ἀνήρυγεν Ἀτθίδα φωνήν.*

Mit Unrecht ſchlägt Köchly für *ταχύμυθον* etwas Anderes vor; es iſt damit die ſchlagfertig auch im Gebet hervortretende Rede des Attikers bezeichnet, ebenſo wie gleich V. 331: *καὶ τροχαλοῖς στομάτεσσι χέων φιλοκέρτομον ἠχώ.*

37, 605: *οὐ γὰρ ἔην τότε θεσμὸς ὁμοίιος ὃν πάρος αὐτοὶ*
ὀψίγονοι φράσσαντο.

Daß ſowohl *πάρος* wie *αὐτοί* falſch ſei, ſah Köchly, vielleicht iſt zu ſchreiben: *ὃν πρὸς ἀέθλους.*

39, 34: *ἀλκὶ πάλιν μάρνασθε ⌈πεποιθότες.*

Die Verbeſſerung Köchly's *ἀλκὶ* für *ἄρτι* iſt unſtatthaft, vielmehr

ἄρτι ſowohl wie das alleinſtehende πεποιθότες ganz richtig; vergl. 5, 352: ἄγριοι ἄρτι γένεσθε κύνες πλέον, 20, 277: ἄρτι δέμας κόσμησον und 17, 176: δεῦτε, πάλιν μαχόμεσθα πεποιθότες (vergl. 39, 123).

39, 367: ἴχνεσιν ἀσταθέεσσιν ἐτυμβεύοντο θαλάσσης. Die mit Zweifel ausgeſprochene Conjectur Köchlys κύμασιν ἀσταθέεσσιν gewinnt an Wahrſcheinlichkeit durch 17, 307: οἰδαλέος δὲ | κύμασιν ἀσταθέεσσιν ἐσύρετο νεκρὸς Ὀρόντης.

39, 241: ἐν ἰχθυόεντι δὲ λαιμῷ
ἄπνοον αἰθύσσουσα νέκυν τυμβεύσατο φαῦκη.

Das ſchon von Gräfe als verdächtig bezeichnete αἰθύσσουσα, wofür Köchly ἀΐσσουσα vermuthet, iſt in αἰμάσσουσα zu ändern.

42, 253: βάρβιτα χειρὶ λίγαινε τεῆς ἀναθήματα Ῥείης. Dem Inſtrumente als Subject gedacht kann ein λιγαίνειν zugeſchrieben werden, z. B. 47, 23: καὶ δίδυμον κελάδημα δόναξ ἐλίγαινεν Ἀχαρνεύς, aber der Ausdruck βάρβιτα λιγαίνειν vom Spielen der Leier iſt nicht zu erklären. Es iſt zu ſchreiben: βάρβιτα χειρὶ τίταινε.

42, 396: ποῖά σοι Ἐννοσίγαιος ἐπάξια δῶρα κομίσσει,
ἦ ῥά σοι ἕδνα γάμοιο δεδέξεται ἁλμυρὸν ὕδωρ.

Daß V. 397 falſch ſein müſſe, iſt nach Hermanns Bemerkung nicht mehr zu bezweifeln; man hat die Verderbniß in δεδέξεται geſucht, wofür Köchly παρέξεται leſen will, jedoch ohne Probabilität, da einmal grade von Brautgeſchenken dies Wort bei Nonnus nicht vorkommt, andrerſeits aber δεδέξεται an dieſer Stelle des Verſes ſehr oft ſich findet. Um jeden Anſtoß zu heben iſt nur nöthig σοί, das aus dem vorigen Verſe hereingekommen iſt, in τις zu verwandeln.

42, 463: ἀλλὰ καὶ αὐτὴ
εἴτοκος εἰς ὠδῖνας ἐνικήθη Λακεδαίμων.

Die Lesart der Bücher εἰς τόκον εἰς ὠδῖνας, zu deren Vertheidigung ſchon Gräfe 4, 93: εἰς πόθον εἰς ὑμέναιον anführte, erſcheint als vollkommen geſichert durch folgende Stellen: 8, 108: εἰς δόλον εἰς κακότητα, 16, 237: εἰς γάμον εἰς ὑμέναιον, 40, 569: εἰς γενεὴν ἐς ἔρωτα, 44, 295: εἰς γάμον, εἰς παφίην, 48, 503: εἰς παφίην ἐς ἔρωτα.

43, 277: παρελκομένου δὲ προσώπου
δίφρον ὀπισθοτόνοιο φυλάσσεται ἡνιοχῆος.

Daß hier ὀπισθοπόροιο zu ſchreiben iſt, lehrt 37, 255: δίφρον ὀπισθοπόρου πεφυλαγμένος ἡνιοχῆος.

44, 180: εἰ δὲ τεὴν Σεμέλην οὐκ ἔφλεγεν οὐρανίη φλόξ
παιδὸς ἑῆς διὰ μῶμον ἑὸν δόμον ἔφλεγε Κάδμος.

Der Satz: wenn es aber nicht das himmliſche Feuer war, das deine Semele verzehrte, ſo hat Kadmos ſelbſt ſein Haus angezündet, hat nur ſeine Stelle nach einem vorgängigen Beweiſe, daß jenes Feuer wirklich nicht das himmliſche geweſen; davon aber ſteht im Vorhergehenden nichts. Von dem gegen die Anerkenntniß der göttlichen Abſtammung des Bacchus ſich auf's Entſchiedenſte wehrenden Pentheus wird vielmehr auch in dieſem Verſe die Nichtigkeit des vermeintlichen Blitzſtrahles des Zeus auf's Stärkſte betont und demſelben im nächſten Verſe die wahre Urſache des Brandes entgegengeſtellt. Es iſt zu leſen: ἠλιθίην Σεμέλην οὐκ ἔφλεγεν οὐρανίη φλόξ.

45, 153: ἀεξιφύτοιο δὲ πόντου
ἄνθεα κυματόεντες ἀνέβλυον ὕδατος ὀλκοί.

Die Worte ἀεξιφύτοιο δὲ πόντου enthalten eine Verkehrtheit; ſie können mit κυματόεντες ὀλκοί, die ihren Genitiv ὕδατος ſchon haben, weder verbunden werden, noch bilden ſie dazu, wenn man ſie mit ἄνθεα verbindet, einen richtigen oder erträglichen Gegenſatz. Würde für πόντου, das aus V. 164 eingedrungen iſt, λόχμης geleſen, wäre jeder Anſtoß beſeitigt; ἀεξιφύτοιο δὲ λόχμης findet ſich ſo 41, 8: ἀεξιφύτοιο δὲ λόχμης | ἡμεριδῶν ζωστῆρι θοροὺν ἐπιβήτορι παλμῷ | κισσὸς ἀερσιπότητος ἐμιτρώθη κυπαρίσσῳ. Ich zweifele indeß nicht, daß ſowohl hier wie 45, 153 vorzuziehen iſt ἀεξιφύτοιο δὲ Βάκχου, was ſich in einer ähnlichen Verbindung wie 41, 8 darbietet 47, 8: ἐεξιφύτοιο δὲ Βάκχου | ἡμεριδων πετάλοισιν ἐμιτρώθησαν Ἀθῆναι.

47, 635: φήμης δ' οὐ χατέεις ἢ μάρτυρος ὅττι Λυαίου
πειρήθη τεὸν Ἄργος.

Gerücht und Zeuge neben einander ſind nicht zu dulden; das Gerücht iſt vielmehr ſelbſt das bezeugende und alſo zu ſchreiben: φήμης δ' οὐ χατέεις ἐπιμάρτυρος.

Was ſchließlich die Benutzung meiner früheren Conjecturen (Rhein. Muſ. 1856 Bd. 10, S. 167 ff.) in der Köchlyſchen Ausgabe betrifft, ſo muß ich natürlich das Urtheil darüber Anderen überlaſſen; ich ſelbſt halte von den nicht aufgenommenen auch jetzt noch als richtig feſt 2, 145; 2, 238; 2, 310; 4, 424; 5, 55, wo ich das Ausrufungszeichen nicht verſtehe; 10, 304, wo kein Grund iſt eine Lücke anzunehmen; 21, 16; 22, 33; 5, 440; 22, 299; 41, 74, in welchen Fällen ſämmtlich die ungerechtfertigte Furcht vor „ἅπαξ λεγόμενα“ und „incredibilia“ die Anerkennung des Wahren verhindert hat; 26, 251 und 41, 336, wo ich Köchly, der mich nicht verſtanden zu haben behauptet, bedaure und nur auf meine früheren Auslaſſungen verweiſen kann, die, wie ich glaube, meine Anſicht deutlich genug ausſprechen; 43, 128, wo ich mich nicht genug über die Anſicht, daß χέρσος nie ein Adjectivum ſei, wundern kann; 47, 514 und 28, 272 wo ich ebenfalls behufs des richtigen Verſtändniſſes auf meine früheren Erörterungen verweiſen muß. Auch meine durch eine hinreichende Anzahl von Stellen erhärtete Anſicht von der Dativbildung auf ῃς bei Nonnus kann ich durch die bloße Negation nicht als widerlegt anſehn; und wenn ich weiter in der Vorrede S. 13 in Anſpruch genommen werde wegen der „monstra“, die ich aus den Handſchriften hergeſtellt wiſſen wolle, ſo ſtimmt Köchly den Formen ἀχερσικόμης mit Nennung meines Namens, χεραιλκής und μεταχρόνιος ſtillſchweigend bei; ob κατηφιόων oder κατηπιόων zu ſchreiben ſei, habe ich dahingeſtellt ſein laſſen; es ſind noch übrig ἐπιβριζειν, θυάς und ἴκελος, von denen letzteres wenigſtens im cod. Laur. des Apollonius 3, 1283; 3, 1351; 4, 657, alſo nicht bloß in Handſchriften des 15. und 16. Jahrhunderts vorkommt.

Brandenburg.

H. A. Koch.

Beiträge zur Kritik des Terenz,

im Anſchluß an: P. Terenti comoediae. Rec. Alfredus Fleckeisen. Lipsiae 1857.

1.

Seit Jahren hatte man mit Sehnſucht dem Zeitpunkt entgegengeſehn, wo Fleckeiſen die Früchte ſeiner Terenz-Studien dem philologiſchen Publicum vorlegen würde. Denn wenn auch der Text des Terenz, Dank der Behandlung Bentley's, bei weitem nicht ſo verwahrloſt erſchien, als der des Plautus, ſo waren doch die neueren Errungenſchaften auf dem Gebiete des alten Latein, die ſich an den Ritſchl'ſchen Plautus anſchloſſen, von ſo unermeßlicher Tragweite, daß die Reviſion des Bentleyſchen Textes für ein dringendes Bedürfniß gelten mußte. Daher iſt es denn nicht zu verwundern, daß die oben genannte Textausgabe, mit der Fleckeiſen vor zwei Jahren den Anfang machte, mit lebhafter Freude begrüßt wurde; und dieſe Freude konnte ſich nur ſteigern, als bei näherer Prüfung ſich herausſtellte, daß die Ausgabe hinter den Erwartungen nicht zurückgeblieben war, die man von den Bemühungen eines ſo bewährten Forſchers hegen durfte. Denn man kann wohl ſagen, daß Fleckeiſen Alles geleiſtet hat, was bei den ihm zu Gebote ſtehenden Hilfsmitteln billigerweiſe verlangt werden konnte. Es iſt nicht meine Abſicht, dies Urtheil im Einzelnen zu begründen und eine 'Recenſion' im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu geben; darauf kann ich um ſo mehr verzichten, je eingehender ſich dieſer Aufgabe L. Kayſer in den Münchener gel. Anzeigen (Philoſ.-philol. Klaſſe XLVII, 1858, S. 281 ff.) unterzogen hat. So finde denn hier nur die allgemeine Bemerkung Raum, daß Fleckeiſen vermöge der ihn ſo ſehr auszeichnenden Beſonnenheit und Klarheit kaum einer Veränderung, die man als unnöthig bezeichnen könnte, die Aufnahme verſtattet hat. Die Verantwortung für nicht vorgenommene etwa noch nöthige Veränderungen bin ich um ſo weniger gewillt Fleckeiſen allein in die Schuhe zu ſchieben, als die kritiſche Grundlage,

3. Andr. Pr. 23: Male dícerē, **ma lefácta ne noscánt sua.**
4. Heaut. 189 (I 2, 15): Timet ómniā: **patris fram et animum amícae se erga ut sít suae.**
5. Andr. 267 (I 5, 32): Quis hic lóquitur? **Mysis sálve.** — O salve l'ámphilē. — Quid agít. — Rogas?
6. Ad. 343 (III 2, 45): .... hem, mea Sóstratā, vide quám rem agas.
7. Hec. 621 (IV 3, 15): Sumus Pámphilē, senex átque anus.

Unter diesen Beispielen ist es bei No. 5 ganz selbstverständlich zulässig, Pamphile metrisch für einen Creticus zu halten, da Personenwechsel stattfindet. Ebenso ist ohne Zweifel bei Sostratā und Pamphilē in No. 6 und 7 (obwohl sie sonst wohl nicht ganz gleichartig sind) der durch die Anrede bewirkte Sinnabschnitt dem Personenwechsel fast gleich zu achten. In dieselbe Kategorie wie No. 5 fallen namentlich auch mehrere von Bentley mit Unrecht zum Theil angegriffene Senare *) wie Andr. 437 (II 6, 6):

Potin és mihi verum dícerē? — Nil facilius

oder Phorm. 996 (V 9, 7):

Auscúlta. — Pergin créderē? — Quid ego óbsecro.

Ich hätte nun aber gewünscht, daß Krauß mit No. 5. 6 und 7 die Beispiele unter No. 1. 2. 3 und 4 nicht so ohne weiteres auf eine Stufe gestellt hätte, da ich in diesen einen Sinnabschnitt, der dem so eben besprochenen gleich stände, nicht anerkennen kann. Ich lege nicht allzuviel Gewicht darauf, daß in allen **) diesen Fällen eine ursprüng-

*) Obgleich sich dasselbe auf Eun. 190 (I 2, 110):

In hoc bíduom Thaís valē. — Mi Phaédria

anwenden läßt, halte ich diesen Vers doch nicht für richtig. Das spondeische Wort im dritten Fuße, auf das gar noch ein iambisches folgt, ist nun einmal nicht zu dulden. Es wird also entweder mit Brix (de Terentii fabulis post Rich. Bentleium emendandis. Liegnitz 1857. S. 17) vor Thais ein m e a einzuschieben, oder, was ich vorziehen möchte, in dieser Weise umzustellen sein:

In hóc, Thais, vale bíduom. — Mi Phaédria.

Gehört die Umstellung auch nicht zu den leichtesten, so ist sie doch sehr wohl erklärlich.

**) Ich vergesse dabei nicht, daß Fleckeisen in Jahns Jahrbüchern 61 S. 34 f. an die Möglichkeit einer ursprünglichen Länge auch für die dritte Person des Präsens Sing. in der sogenannten dritten Conjugation (also

liche Länge nicht vorhanden ist, sehr viel aber darauf, daß sie sämmtlich auch aus andern Gründen verdächtig und der Emendation bedürftig sind. Bei No. 4 halte ich, da patris unmöglich so ganz in der Thesis verschwinden *) kann, die Umstellung *iram patris* schon aus diesem Grunde für durchaus nothwendig. Ebenso erscheint bei No. 2 die Umstellung *limis ego* specto geboten nicht nur, weil nach der richtigen Bemerkung von Krauß selbst (S. 550) der Anapäst im 6. Fuße seltener ist als im 7., sondern auch weil — wenn auch gerade der Anapäst im 7. nicht immer in ein Wort fällt, wie Hermann meinte, so doch — der Anapäst sowohl im 6. als im 7. Fuße immer mindestens unter zwei ganz eng zusammengehörige Worte vertheilt sein muß. In beiden Fällen ist, wie man sieht, durch die aus andern Gründen empfohlene Emendation zugleich die uns anstößige syllaba anceps fortgefallen. Für No. 1 gestehe ich offen noch keine ganz befriedigende Herstellung gefunden zu haben, aber daß die Stelle verderbt und daher nichts beweisend ist, läßt sich unschwer darthun. Mag man nun disciplinae oder discipuli gut heißen, immer bleibt, da doch ipsis auf philosophorum bezogen werden muß, die Construction eine höchst gezwungene, und die ganze Ausdrucksweise des Satzes ist eine der Einfachheit des Terenz so widersprechende, daß man sich unmöglich dabei beruhigen kann. Meiner Ansicht nach ist das vom Bembinus, der leider zu Anfang des folgenden Verses nicht lesbar ist, dargebotene disciplinam entschieden festzuhalten, wodurch freilich über vocabula das Verdammungsurtheil ausgesprochen ist. Ich vermuthe, daß darin das

opprimirt) dachte. Zwar habe ich alle einschlägigen Stellen, eben so wenig wie er damals, untersucht; aber eine rationelle Erklärung läßt sich doch, so viel ich sehe, nicht auffinden.

*) Obgleich man in diesen und allen ähnlichen Fällen sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, den Dichter selbst zu emendiren (vgl. Ritschl proll. S. 250 ff.), so ist doch, wenn eine ratio emendandi sich von selbst ergibt und vielleicht auch sonst noch empfehlenswerth ist, dasjenige was streng der Regel folgt dem etwa eine Entschuldigung zulassenden vorzuziehen. So möchte ich z. B. auch bei Heaut. 81 (I 1, 29):

An quoiquamst usus hómini, se ut crucíet? — Mihi

obwohl *se* mit unter der Arsis steht, den ἑαυτὸν τιμωρούμενος noch deutlicher hervortreten lassen durch:

An quoiquamst usus hómini ut se crucíet? — Mihi.

Verbum vocare steckt; doch setze ich, wie ich schon angedeutet, meinen eigenen Verbesserungsversuch nur hin in der Hoffnung, daß er recht bald durch einen besseren ersetzt werden möge. Es ist dieser:

Si pótis est, tamquam phílosophoru*mst* dísciplinam ex ípsis
Vocá*re*, *ex me* parasíti ita ut Gnathónici vocéntur.

So bleibt uns nur noch No. 3 übrig, derselbe Vers, von dem ich ausgegangen bin und der am allerwenigsten dazu angethan ist, die Zulässigkeit jener Licenz zu erhärten. Ich würde bei ihm, da die angeblichen Stützen im Vorhergehenden haben fallen müssen, ganz unbedenklich auf einen Weg der Abhülfe sinnen, auch wenn ein anderer Grund des Zweifels nicht hinzukäme. Indessen ist ein solcher auch hier vorhanden: das allein stehende male dicere ist höchst auffallend. Ebenso wie male *dicere* dem male*facta* entgegengesetzt ist, wird auch *sua* seinen bestimmten Gegensatz gehabt haben. Die naheliegende Einschiebung eines *huic* hilft über alle Schwierigkeiten hinweg:

Male dícere [huic], male fácta ne noscánt sua.

Ohne die Frage über die Zulassung des Hiatus auch nur annähernd erschöpfen zu wollen, seien hier ein paar Stellen besprochen, wo er, wie ich glaube, in Fleckeisens Ausgabe mit Unrecht steht. Wenn dieser den trochäischen Septenar Ad. 697 (IV 5, 63):

Óbsecro, num lúdis tu nunc me? — Égo te? quam ob rem? — Néscio

indem er *nunc* strich, mit Hiatus in der Cäsur, verbunden mit Personenwechsel schrieb, so konnte er dabei von seinem Standpunkt aus vollkommen im Recht*) sein; aber in andern Fällen wird der Hiatus an dieser Stelle schwerlich zu dulden sein, namentlich nicht, wenn die Verbesserung so nahe liegt wie Heaut. 950 (V 1, 77). Hier hatte man früher, ganz gegen die Handschriften, eine Vertheilung zwischen Chremes und Menedemus:

*) In Wahrheit wird der Vers freilich doch nicht so gelautet haben, sondern ganz einfach so wie er, nach der genauen Vergleichung, im Bembinus steht:

óbsecro, *nunc* lúdis tu me? — Égo te? quamobrem? — Néscio.

(CH) Sét Syrum . . . ME. Quid eum? CH. Égone?
si vivo, ádeo exornatúm dabo

und Bentley gab nicht viel beſſer:

(CH) Sét Syrum. ME. Quid eum? CH. Égo si vivo,
eum ádeo exornatúm dabo.

Fleckeiſen hat richtig erkannt, daß der Vers dem Chremes allein gehöre und daß es ſtatt *quid eum* heißen müſſe *quidem* *); ob er aber eben ſo richtig das *ne* einfach tilgte (mit Bentley) und nun mit Hiatus in der Cäſur ſo drucken ließ:

Séd Syrum quidem égo si vivo, ádeo exornatúm dabo

das bezweifle ich ſehr. Ich denke man wird nichts dagegen einwenden können, wenn ich in dem *ne* der Handſchriften und des Nonius einen Reſt von *met* erkenne und dadurch einen ſehr eleganten Septenar herſtelle:

Séd Syrum quidem égo*met*, si vivo, ádeo exornatúm
dabo.

Ebenſowenig wird in iambiſchen Octonaren der Hiatus in der Cäſur zu dulden ſein, wenn dieſelbe in die Mitte des fünften Fußes fällt. Andria 260 (I 5, 29) leſen wir bei Fleckeiſen in der ſich allerdings ganz vollſtändig an die Handſchriften anſchließenden Faſſung:

(PA). Incértumst quid agam. MY. Mísera timeo 'in-
certum' hoc quorsum áccidat.

Läge nicht ein anderer Weg näher, ſo würde ich immer noch Bentley's Schreibung, der die Form quor*sus* einführte, den Vorzug geben: aber nicht nur das Metrum, ſondern auch der Sprachgebrauch führt, wenn ich nicht irre, mit Nothwendigkeit auf:

Incértumst quid agam. — Mísera timeo incértum*st* **)
hoc quorsum áccidat.

Ueber den Tribrachus vor der Cäſur vgl. Krauß a. O. S. 556.

*) Wie im Bembinus wirklich ſteht.

**) Ich glaube nicht, daß dieſe Herſtellung wegen des bei dem zweiten *incertumst* nicht variirten Accents mit Erfolg wird angegriffen werden können. Die Sache iſt freilich ſo nebenbei nicht abzumachen, aber ein paar Worte muß ich hier darüber ſagen. Daß bei der Frage, ob der Accent bei Wiederholung deſſelben Wortes derſelbe oder ein anderer ſein müſſe, worüber Fleckeiſen in der epistula critica S. 21 ſich wohl etwas zu allge-

Mit Recht ſind von Fleckeiſen alle am Ende des Verſes ſtehenden und zum Folgenden gehörigen einſilbigen Wörtchen, namentlich Conjunctionen und Präpoſitionen beſeitigt worden. Wenn dies in vielen Fällen entweder durch einfache Streichung geſchieht, oder durch Herüberziehung zum folgenden Verſe, öfters in Verbindung mit einfacher Umſtellung, ſo muß uns das Wörtchen zuweilen auch als Anzeichen eines tiefer liegenden Verderbniſſes dienen. Hierhin rechne ich z. B. Andr. 560 (III 3, 28) ff.:

Vxórem demus. spéro consuetúdine et
Coniúgio liberáli devinctúm, Chremes,
Dein fácile ex illis sése emersurúm malis.

Auch hier hat Fleckeiſen das *et* am Ende einfach geſtrichen, womit mir nicht genug geſchehen zu ſein ſcheint. Ich glaube daß consuetudine nicht ſo abſolut geſagt war, ſondern mit dem Folgenden in enger Verbindung ſtand. Derſelben Anſicht war auch Fleckeiſens Zarncke'ſcher Recenſent, wenn er (1858. S. 12) *honesta ac* liberali vorſchlug. Doch ſehe ich einerſeits keinen Grund, den Begriff des coniugium zu verdächtigen, andrerſeits halte ich eine ausdrückliche Bezeichnung der Perſon des Pamphilus für nothwendig und ſchreibe daher:

Coniúgi *eum* liberális devinctúm, Chremes.

An einer andern Stelle, wo wir auch das *et* am Ende haben und wo ich ehedem an ein mehrfaches Verderbniß glaubte, bin ich durch die genaue Collation des Bembinus auf einen anderen Weg geführt worden. Eun. 926 (V 4, 4) ff.: leſen wir bei Bentley:

Nam ut míttam, quod ei amórem difficíllimum et
Caríssimum, a meretríce avara vírginem

mein ausgedrückt hat, die Beiſpiele zu ſcheiden ſeien, hat nach G. Hermann (opusc. II. S. 283) Ritſchl angedeutet (prolegg. S. 206). Und daß der Accent, wenn daſſelbe Wort, auch von einer andern Perſon, gleichſam als ganz daſſelbe wiederholt wurde, wenigſtens derſelbe bleiben konnte, beweiſen, um nur Beiſpiele aus Fleckeiſens eignem Terenz anzuführen, Eun. 1071 (V 8, 42) f.:

Quid id est? — Militem égo rivalem récipiundum cónseo.
— Hem.
Récipiundum? —

und ebend. 382 (II 3, 91):

Flagítium facimus. — An id flagitiumst, si in domum meretrícium.

Quo amábat, eum conféci sine moléstia,
Sine súmptu, sine dispéndio: tum hoc álterum e. q. s.

Man wußte zwar, daß die Handschr. in Vers 928 q*uam* amabat e*am* geben, man sah auch, daß daran geändert werden müsse, wenn die Stelle einen vernünftigen Sinn geben sollte und Fleckeisen war so weit vollständig im Recht, wenn er mit Bentley *eum*, statt dessen quo aber q*uom* schrieb. Was man aber nicht wußte war dies, daß in V. 926 im Bembinus statt *ei* von erster Hand *in* steht. Hierauf fußend schreibe ich, indem ich von der Ueberlieferung des Bembinus, außer der selbstverständlichen Streichung des *et*, nur einen einzigen Querstrich tilge, die ganze Stelle so:

Nam ut míttam, quod in amórem difficíllimum
Caríssimum, a meretríce avara vírginem
Quam amábat eam coníéci sine moléstia
Sine súmptu, sine dispéndio: tum hoc álterum e. q. s.

und übersetze etwa folgendermaßen: denn zu geschweigen, daß ich in die so schwierige und kostspielige Liebesangelegenheit die geliebte in der Gewalt einer habsüchtigen meretrix befindliche Jungfrau ohne Aufwand von Mühe und Kosten hineinverwickelt habe u. s. w.

Daß der Text des Terenz an sehr vielen Stellen durch Interpolationen verderbt sei, wird hoffentlich immer weniger bezweifelt werden. Auch hier möge wieder ein Beispiel folgen. Heaut. 101 (I 1, 49) steht bei Fleckeisen, wie ihn der Bembinus giebt:

Tractáre set vi et viá pervolgatá patrum.

Ganz abgesehen von dem unglaublich harten Bau des Verses und der höchst auffallenden Verbindung *vi et via*, die man doch höchstens ohne Copula brauchen könnte, so daß *via pervolgata patrum* etwa parenthetische Erklärung des *tractare vi* wäre, bestärkt in dem Glauben an eine Interpolation der Basilicanus, in dem so recht zum Ueberfluß set vi *ut* et via steht. Es hat denn auch nicht an Herstellungsversuchen gefehlt: Guyetus, dem Bothe zum Theil folgte, schlug vor:

Tractáre sed viá pervolgatá patrum.

Aber erstens zerfällt dadurch der Vers höchst unangenehm in zwei gleiche Hälften, ohne auch nur die Cäsur im vierten Fuße zu haben (denn durch Bothe's *pro vulgata* werden wir nicht gefördert), zweitens

kann es gar nicht zweifelhaft ſein, daß, wenn entweder *vi* oder *via* aufgegeben werden ſoll, *vi* beizubehalten iſt: das *vi* tractare bildet dann den ſchönſten Gegenſatz zu *humanitus* tractare, während in derſelben Eigenſchaft *via* pervolgata patrum mindeſtens unendlich matt wäre. Nimmt man alſo an, daß aus einem urſprünglichen SETVI irrthümlich *et vi* doppelt geſchrieben wurde, daß daraus et *via* gemacht und ein *eum* nach tractare, das man erwartet, verdrängt wurde, ſo wird ſich gegen folgende Faſſung des Verſes wohl nichts einwenden laſſen:

Tractáre [eum] set ví pervolgatá patrum.

Bonn.

A. Klette.

Miscellen.

Mythologiſches.

Sarpedon.

Ein Heiligthum Sarpedons (Σαρπηδόνειον) in der lykiſchen Stadt Xanthos wird von Appian bell. civ. 4, 78 erwähnt. Tertullian de anima c. 46 kennt ein Traumorakel des Sarpedon in Troas. Aus Diodors Bibliothek hat uns Photius p. 377 Bekker folgende Notiz über Alexander Balas († 145 v. Chr. Geb.) aufbewahrt: Ἀλεξάνδρου γὰρ τοῦ βασιλέως βραχὺ πρὸ τῶν ἐνεστώτων χρόνων χρηστηριαζομένου κατὰ τὴν Κιλικίαν, ἔνθα φασὶν Ἀπόλλωνος Σαρπηδονίου ἱερὸν εἶναι, ἀνελεῖν αὐτῷ λέγεται τὸν θεὸν φυλάξασθαι τὸν τόπον τὸν ἐνεγκότα τὸν δίμορφον. Dieß iſt offenbar daſſelbe mit dem Orakel welches Zoſimus 1, 57 erwähnt: ἐν Σελευκείᾳ τῇ κατὰ Κιλικίαν Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἵδρυτο καλουμένου Σαρπηδονίου καὶ ἐν τούτῳ χρηστήριον. Zoſimus theilt auch, nachdem er im Vorübergehen von den in der Nähe des Heiligthums lebenden Heuſchrecken vertilgenden Vögeln geſprochen hat, zwei Orakelſprüche mit, welche die Palmyrener zu Aurelians Zeiten erhielten. Ein Orakel einer Sarpedoniſchen Artemis in Kilikien endlich erwähnt Strabo S. 676: ἐν τῇ Κιλικίᾳ ἐστὶ καὶ τὸ τῆς Σαρπηδονίας Ἀρτέμιδος ἱερὸν καὶ μαντεῖον, τοὺς δὲ χρησμοὺς ἔνθεοι προθεσπίζουσι. Dieſe Stellen über Heiligthümer des Sarpedon, des Sarpedoniſchen Apollon und der Sarpedoniſchen Artemis mögen bekannt genug ſein, wenn ſie auch,

ſo viel mir bekannt, nirgends zuſammengeſtellt ſind, vgl. z. B. Müllers Dorier 1, 216; Hermann Gottesdienſtl. Alterthümer § 41, 12 *); G. Wolff de novissima oraculorum aetate, Berlin 1854, S. 21. Dagegen werden die folgenden Stellen, die ich hier mittheile, wohl als unbekannt gelten dürfen. Sie ſind dem Leben der heiligen Thekla entnommen, welches dem Biſchof Baſilius von Seleucia beigelegt und von Petrus Pantinus (Basilii de vita ac miraculis d. Theclae libri duo. Antverpiae 1608) herausgegeben iſt. Baſilius lebte im fünften Jahrhunderte, und wenn das Leben der Thekla nicht von ihm herrührt, ſo hat es doch wahrſcheinlich einen Seleuciſchen Epiſkopus oder Presbyter des fünften Jahrhunderts zum Verfaſſer, vgl. Ioannes Stilting in den Acta Sanctorum Septembris, Tom. VI (Antverp. 1757), pg. 550.

S. 120 wird erzählt daß Thekla, die Schülerin des Apoſtel Paulus, ſich nach Seleucia, der Hauptſtadt Iſauriens — als ſolche galt zu jener Zeit die auch ἡ τραχεῖα zubenannte, eigentlich kiliciſche Stadt — begeben habe. Ἐν ταύτῃ τοίνυν τῇ πόλει καταχθεῖσα καὶ ἀρεσθεῖσα καὶ τὴν γείτονα καὶ πρὸς μεσημβρίαν ἀνεστηκυῖαν καταλαβοῦσα κορυφὴν ποιεῖται μὲν ἑαυτῆς ἐνδιαίτημα, ὡς Ἠλίας τὸν Κάρμηλον, ὡς Ἰωάννης τὴν ἔρημον· ἐπιτειχίζει δὲ ἑαυτὴν τῷ δαίμονι τῷ Σαρπηδόνι, τῷ καταλαβόντι μὲν τὴν ἐπὶ τῆς θαλάττης χηλήν, πολλοὺς δὲ πλανῶντι καὶ ἀποβουκολοῦντι τῆς πίστεως δι' ἀπάτης ποικίλης καὶ κιβδήλου χρησμολογίας. Ferner leſen wir S. 136: Τὸν Σαρπηδόνιον ἀγνοεῖ μὲν οὐδείς, καὶ γὰρ παλαιότατον τὸ κατ' αὐτὸν μυθολόγημα ἐγνωμεν ἀφ' ἱστοριῶν καὶ βιβλίων· ἴσασι δέ τινες τῷ δυσσεβεῖν ἔτι κακῶς, ὅμως δὲ ὡς ἔκπαλαι, τὸν ἄνδρα ποτὲ τοῦτον γεγονότα καὶ ξένον καὶ ἔπηλον, κατὰ ζήτησιν οἰκείας ἀδελφῆς ἀλώμενόν τε καὶ διὰ θαλάττης τοῖς τῆσδε προορμηθέντα χωρίοις· καὶ ἀγνοίᾳ μὲν τῶν τόπων, ἀγνοίᾳ δὲ τοῦ τότε βασιλεύοντος (θεῖος δὲ ἦν αὐτὸς αὐτῷ καὶ πατράδελφος ὁ Κιλιξ) ἀναιρεθέντα μὲν,

*) Hermann erwähnt nur das Troiſche Traumorakel.

ὥς τι λυπήσαντα καὶ διαθέντα τοὺς ἐπιχωρίους κακῶς, ταφέντα δὲ παρὰ τὴν χηλὴν καὶ τὴν ἠϊόνα ταύτην· τοῦτον τοίνυν λαβόντα καὶ δαίμονος ὄνομα καὶ χρησμῳδοῦ καὶ μάντεως φήμην καὶ διὰ τοῦτο δόξαντα παρὰ τοῖς ἀνοήτοις εἶναι θεόν· πολλὰ γὰρ τοιαῦτα τίκτει μὲν ὁ πολὺς χρόνος, δέχονται δὲ ἀβασανίστως ἄνθρωποι καὶ θεοποιοῦσι μύθοις· ἅμα τε προσήλασεν ἡ παρθένος τῇ χώρᾳ ταύτῃ καὶ ἥψατο τῶν ὁρίων αὐτὴ καὶ τὴν κορυφὴν ταύτην κατέλιβε, συνέστειλέ τε αὖθις καὶ κατεσίγασε καὶ μεχρὶ τοῦ νῦν ἀφωνότατον ἐκάθισε τὸν πολυφωνότατον χρησμολόγον.

Aus dieſer Stelle ſehen wir, daß das Orakel des Sarpedon nicht in der Stadt ſelbſt war, ſondern auf einem Vorgebirge am Meere (ἡ ἐπὶ τῆς θαλάττης χηλή), ohne Zweifel das bekannte 80 Stadien weſtlich von der Mündung des Kalykadnus und 120 Stadien von Seleucia gelegene, oft erwähnte Vorgebirge Sarpedon. Wir ſehen ferner, daß dieſer Sarpedon nicht der der Ilias, ſondern der ältere, der Sohn der Europa iſt. Wir ſehen dieß daraus, daß Kilix, der Bruder der Europa, ſein Oheim heißt. Wenn Kilix außer θεῖος auch πατράδελφος genannt wird, ſo iſt dieß, wenn kein Irrthum des Verfaſſers, vielleicht nur falſche Lesart für μητράδελφος. Merkwürdig iſt die Sage von Sarpedons Geſchick beim Kilix. Während er nach den ſonſtigen Nachrichten wegen des Miletos vor ſeinem Bruder Minos nach Aſien flieht, dort dem Kilix gegen die Lykier beiſteht und König der Lykier wird und drei Menſchenalter lebt, heißt es hier, daß er ſeine Schweſter geſucht habe und bei dieſer Gelegenheit, unerkannt von ſeinem Oheim Kilix, erſchlagen und auf jenem Vorgebirge begraben worden ſei. In dieſen Angaben iſt gewiß mancherlei entſtellt; daß aber das Vorgebirge Sarpedon als das Grab Sarpedons galt wird auch durch Aeſchylus Suppl. 870 beſtätigt, wo von dem Σαρπηδόνιον χῶμα πολυψάμαθον geſprochen wird.

Wenn nun der Verfaſſer des Lebens der h. Thekla ſagt, daß die Heilige das Sarpedoniſche Orakel gänzlich zum Schweigen gebracht habe, ſo darf das nicht zu genau genommen werden. Wenigſtens erzählt er ſelbſt zwei Wunder, die nach dem Tode der Heiligen geſchehen ſind, und wobei das Orakel als noch thätig erſcheint. Eine Jüdin

(S. 138) wurde durch die h. Thekla geheilt, nachdem sie vorher vergeblich andre Mittel versucht hatte; *ποτὲ μὲν Ἰουδαίων, ποτὲ δὲ καὶ τῶν ἐπαοιδῶν τούτων, ἅμα γὰρ καὶ τοῦ βελτίστου Σαρπηδονίου, καιζόντων εἰς αὐτὴν καὶ τὴν μὲν θεραπείαν ἐπαγγελλομένων ἢ καί τι δρώντων, οὐ μὴν καὶ ποιῆσαί τι δυναμένων οὔτε δυνηθέντων εἰς τέλος.* Ferner erzählt der Verfasser (S. 206) von einem — wie es scheint ihm gleichzeitig lebenden — Sophisten Aretarchos *). Derselbe litt heftig an den Nieren und wandte sich endlich an die Heilige, die ihm verordnete sich mit Oel aus der in ihrem Heiligthum brennenden Lampe zu salben. Er ward geheilt: *τῆς μὲν ἰάσεως ἔτυχε, τῆς δὲ ἀσεβείας οὐκ ἀπηλλάγη. ὑπὸ γὰρ ἀγχινοίας πολλῆς καὶ βαθείας φρενὸς εἰπὼν καὶ ὁμολογήσας τὴν παρεσχηκυῖαν τὸ φάρμακον ἑτέρῳ τὴν χάριν ἀνατίθησι τῆς θεραπείας. ὁ γὰρ Σαρπηδόνιός μοι, φησὶ, τὸ ζητῆσαί τε παρ' αὐτῆς καὶ λαβεῖν προσέταξεν.* Indem der Verfasser im Folgenden über diese Undankbarkeit seine Entrüstung äußert, stellt er neben einander *Σαρπηδόνι ἢ Ἀπόλλωνι ἢ ὅτῳ σοι φίλων δαιμόνων.*

Bemerkenswerth ist daß während Diodor und Zosimus von dem Orakel des Apollon Sarpedonios sprechen, Basilius nur von Sarpedon oder Sarpedonios spricht. Man wird eben den Sarpedon zu einem Apollon Sarpedon erhoben haben, wie man einen Zeus Herakles, Zeus Amphiaros, Zeus Agamemnon, Zeus Trophonios findet (Preller griechische Mythologie II, S. 251). Daß ein gewisser mythologischer Bezug zwischen Sarpedon und dem (lykischen) Apollon statt findet, geht hieraus ebenso hervor wie aus der Theilnahme des Apollon beim Tode des jungen Sarpedon in der Ilias. Wenn nun Müller Dorier 1, 216 sagt: 'Eine kretische Niederlassung ist Xanthos; hier war ein Sarpedoneion, wie es scheint, dem jungen Homerischen Sarpedon geweiht, dessen Stammgott Apollon ihn als Todten den Griechen entrissen und zur Heimat gebracht hatte. Auch wurde ein Sarpedonischer Apollon verehrt, nach Kilikien verpflanzt, Zos. 1, 57,' so wird diese Annahme durch die Stelle des Basilius an Wahrscheinlichkeit verlieren. Freilich können

*) Dieser Name fehlt in Papes griechischem Namenbuche, zu dem überhaupt unsere Schrift Nachträge liefern kann.

auch die beiden Sarpedon, der ältere und der jüngere, verehrt worden sein und vielleicht sind beide am Ende nur eine mythische Gestalt *).

Weimar.

Reinhold Köhler.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles.

Soph. Ai. 961—973:

Οἱ δ' οὖν γελώντων κἀπιχαιρόντων κακοῖς
τοῖς τοῖ δ'. ἴσως τοι, κεἰ βλέποντα μὴ 'πόθουν,
θανόντ' ἂν οἰμῶξειαν ἐν χρείᾳ δορός.
οἱ γὰρ κακοὶ γνώμαισι τἀγαθὸν χεροῖν
ἔχοντες οὐκ ἴσασι, πρίν τις ἐκβάλῃ.
ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς,
αὑτῷ δὲ τερπνός. ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν
ἐκτήσαθ' αὑτῷ, θάνατον, ὕνπερ ἤθελεν.
τί δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἄν κάτα;
θεοῖς τέθνηκεν οὗτος, οὐ κείνοισιν, οὔ.
πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ὑβριζέτω.
Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν· ἀλλ' ἐμοὶ
λιπὼν ἀνίας καὶ γόους διοίχεται.

Diese Rede der Tekmessa ist, wie die Strophe lehrt, um drei Verse zu lang, und dieser äußere Beweis einer Interpolation wird auch

*) Vermuthungen über Sarpedons etymologische und mythologische Bedeutung s. z. B. bei Welcker über eine kretische Kolonie in Theben S. 9. Preller griechische Mythologie II 81. Gerhard gr. Mythologie erklärt § 731 den Sarpedon für 'ursprünglich einen im lykischen Xanthos noch spät verehrten Gewittergott', § 322 zählt er ihn zu den Nachbildern des zürnenden Lichtgotts Apollon, § 861 nennt er ihn einen apollinischen Heros und § 577 rechnet er ihn mit Narkissos, Endymion, Amphiaraos zu den göttlich verehrten Todesboten. Dieses Schwanken ist bei dem Wenigen, was wir über Sarpedon wissen, und bei der Schwierigkeit den Namen etymologisch zu deuten nur zu natürlich.

durch den Inhalt der letzten acht Verse bestätigt, in denen die Gedanken ohne Zusammenhang bunt durch einander geworfen sind. Das konnte nicht unbemerkt bleiben, doch beruhigte sich ein Theil der Kritiker damit, daß in den Schluß-Jamben eine ganz genaue Responsion nicht erforderlich, die Verwirrung in den Gedanken aber eine Folge des großen Schmerzes der Tekmessa sei. Hierbei ist nur befremdlich, daß der Schmerz gerade hier sich in dieser Weise äußert, während im Vorhergehenden, und da, wo der erste Anblick der Leiche am erschütterndsten wirken mußte, Tekmessa ganz vernünftig ist. Andere verstanden sich zu der unabweislichen Kur, ohne es indessen über den Sitz des Uebels zu mehr als einem unsicheren Meinen und Rathen zu bringen, daher denn auch von verschiedenen Kritikern verschiedene Verse als verdächtig bezeichnet worden sind. Sehen wir, ob es uns vielleicht gelingt, mit einiger Wahrscheinlichkeit die Interpolation als solche nachzuweisen und die ursprüngliche Fassung herzustellen.

Wenn E. von Leutsch die Verse 966—968 hier entfernt wissen will, so liegt diesem Vorschlage die Einsicht zu Grunde, daß die Worte *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν* sich unmöglich an das Vorhergehende anschließen können, mit dem sie weder äußerlich noch dem Gedanken nach in irgend welchem Zusammenhange stehen. Aber durch die Entfernung dieser drei Verse wird der Zusammenhang der Rede keineswegs hergestellt. Denn nun folgt *τί δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἄν τις;* und schon formell steht dieses *τί ἐπεγγελῷεν ἄν* mit dem Anfange *οἱ δ' οὖν γελῶντων* in Widerspruch, der um so auffallender wird, da gleich darauf folgt *πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐβριζέτω*. Vollends verkehrt aber ist der Gedanke: „sie mögen immerhin lachen über sein Unglück, vielleicht werden sie sich noch nach ihm sehnen, warum sollen sie ihn also verlachen?“ Soll aber die Antwort auf diese Frage der folgende Vers enthalten, so mußte es nicht *τί δῆτα*, sondern *ἀλλὰ τί* oder *τί δὲ* heißen. Von den acht Versen kann sich an das Vorhergehende nur 971 *πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ἐβριζέτω* anschließen. Tekmessa hatte nach dem *οἱ δ' οὖν γελῶντων* auf die Zukunft gewiesen und eine allgemeine Sentenz eingefügt, so daß sie mit jenem Verse passend den Anfang wieder aufnimmt und zwar mit der aus dem Vorhergehenden resultirenden näheren Bestimmung *ἐν*

κενοῖς „in ſeinem Unverſtande", denn er zeigt ſich eben als κακὸς γνώμαισι. Daß übrigens nach dem vorausgehenden οἱ δέ hier Odyſſeus genannt wird, geſchieht nicht deshalb, weil der Chor den Odyſſeus zuerſt und dann die Atriden genannt hatte, ſondern wegen der ironiſchen Zuſammenſtellung Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς. — Die ganze Stelle nun, glauben wir, hat ſo gelautet:

πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ὑβριζέτω.
Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν· ἀλλ' ἐμοὶ
πικρὸς τέθνηκε μᾶλλον ἢ κείνοις γλυκύς,
αὐτῷ δὲ τερπνός· ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν
ἐκτήσαθ' αὑτῷ, θάνατον, ὅνπερ ἤθελεν.

Wir nehmen an, daß die beiden Verſe πρὸς ταῦτ' — ἀλλ' ἐμοί aus Verſehen ausgefallen und nachträglich an das Ende der Rede geſetzt worden ſeien. Da nun der angefangene Satz ἀλλ' ἐμοί nicht zu Ende geführt war, ſo war dem Interpolator Veranlaſſung zu dichteriſcher Thätigkeit gegeben, wie er ſie auch ſonſt in dieſem Stücke übte, ſo in dem berühmten Monologe des Aias und in ganz greifbarer Weiſe am Schluſſe Αἴαντος, ὅτ' ἦν, τότε φωνῶ. Gab ihm aber einmal der offenbare Defect Veranlaſſung zu eigener Ergänzung, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn er der verdorbenen Stelle auch ſonſt durch eigene Zuthat aufzuhelfen und den geſtörten Zuſammenhang nach ſeiner Einſicht und in ſeiner Weiſe herzuſtellen ſuchte. Er vervollſtändigte alſo den angefangenen Satz ἀλλ' ἐμοί durch Hinzufügung des Verſes λιπὼν ἀνίας καὶ γόους διοίχεται, und da in dem Verſe πικρὸς τέθνηκε μᾶλλον ἢ κείνοις γλυκύς ſich πικρὸς τέθνηκε nur auf Tekmeſſa beziehen kann, ſo ſetzte er das nothwendige ἐμοί ein und ließ dafür μᾶλλον fallen, das, wie er meinte, auch ſonſt ausgelaſſen und zu ergänzen ſei. Endlich danken mir ihm die beiden Verſe 969. 970, und dies ſo unzweifelhaft, daß, wie man auch über dieſe Stelle urtheile, dieſe Verſe nothwendig zu ſtreichen ſind. Denn τί' ἐπεγγελᾷεν ἄν ſteht im ſchreiendſten Widerſpruch zu οἱ δ' οὖν γελῶντων und zu ὑβριζέτω, und durch den folgenden Vers, welcher den Grund angeben ſoll, warum ſie nicht zu lachen haben, θεοῖς τέθνηκεν οὗτος, οὐ κείνοισιν, οὔ, giebt ſich der Interpolator eine ſichtbare Blöße. Denn kurz vorher hatte Tekmeſſa geſagt τοιόνδε

als eine kalt-verständige Ansicht. Und so ist der ganze Charakter der Chrysothemis, weit entfernt von der ächteren und tieferen Weiblichkeit der Ismene.

Legt man den ganzen Nachdruck auf ὀρχιλεῶς, wie schon das Oxymoron ihn fordert, so wird man bei der nun folgenden Begründung in welcher der Nebenbegriff θυμεῖν zweimal wiederholt wird, nur um so schärfer gespannt auf die erwartete Erklärung des ὀρχιλεῶς, und kann also nur hierauf oder vielmehr auf das daraus herauszunehmende gegensätzliche εὐχιλεῶς (cf. 961. 973) das τοῦτο beziehen.

In derselben etwas nüchternen Weise wird man auch, glaube ich, die folgenden Worte der Chrysothemis

ὀνέξομαι κλύουσα χώταν εἰ λέγῃς

fassen müssen; nicht als ob sie sagte: „Ich werde zu meinem tiefsten Schmerze hören müssen, daß Du mich einst auch wieder lobst", sondern: „Ich will es mir gefallen lassen daß u. s. w.", nicht ohne die Ironie der Gereiztheit. Ein tieferes Mitgefühl läßt sie auch in den Parallelstellen 1033 und 1045 nicht blicken. Beide Schwestern sind in der Elektra, wo die That nur eine gewollte bleibt, absichtlich nicht so hoch gehalten als in der Antigone, wo eine weibliche Hand sie ausführt.

Oldenburg.

Tycho Mommsen.

Zu Thucydides.

Thuc. II 93, 2 ist von einem Versuche die Rede, welchen die Spartaner machten, den Piräus zu überrumpeln.

Οὔτε γὰρ παντελὲς ἦν προσχιάσσον ἐν αὐτῷ οὐδὲν οὔτε προσδοκία οὐδεμία μὴ ἂν ποτε οἱ πολέμιοι ἐξαπιναίως οὕτως ἐπιπλεύσειαν, ἐπεὶ οὔτ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι ἂν καθ' ἡσυχίαν, οὐδ' εἰ διενοοῦντο, μὴ οὐκ ἂν προαισθέσθαι.

(Die Hdschr. ἐπεί οὐδ', nach Krüger ἐπεί οὔτ'). Krüger gibt zu der Stelle von ἐπεί ab folgende Erklärung: „der Sinn ist wohl: denn es

sei weder eine Besorgniß, daß sie einen offenen Angriff in Ruhe (d. h. nicht gestört von ihnen) unternehmen möchten, noch auch daß, wenn sie darauf dächten, sie (die Athener) es nicht vorher erfahren würden. — διενοοῦντο ergänze bloß τολμῆσαι.“ Kurz ausgedrückt hätten demnach die Athener so gedacht: die Feinde unternehmen weder einen offenen Angriff ungestört, noch denken sie an einen Angriff unbemerkt. Offenbar aber gestattet der Gegensatz im letzten Gliede nicht einfach „Angriff“, sondern nur „heimlichen Angriff“. Denn in jenem Falle hätte ja Thucydides ungereimter Weise also argumentirt: es wurde überhaupt kein Angriff erwartet, weil man keinen offenen Angriff und keinen Angriff erwartete. Dieser Klippe entginge man, wenn man zu διενοοῦντο ergänzte: ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι, aber nur um an einer andern zu scheitern. Dann würden die Athener so gedacht haben: die Feinde unternehmen weder ungestört einen offenen Angriff, noch denken sie an einen offenen Angriff unbemerkt. Abgesehen davon, daß ein offener Angriff nicht unbemerkt bleiben will, würde in diesem Gedanken durchaus kein Grund dafür liegen, daß die Athener einen Angriff überhaupt nicht erwarteten, da sie denn doch noch immer an einen heimlichen Angriff hätten denken können. Das Nämliche und noch Anderes ließe sich entgegnen, wollte man ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι καθ' ἡσυχίαν ergänzen. Bei der überlieferten Schreibung aber καθ' ἡσυχίαν mit Bredow „in der Stille“ zu übersetzen ist vollends widersinnig, da „einen offenen Angriff in der Stille unternehmen“ eine contradictio in adiecto ist. — Grammatisch ist μὴ οὐ vor dem Infinitiv προαισθέσθαι nicht ohne Bedenken. Diesen von οὐδέ mit zu ergänzendem προσδοκία ἦν abhängen zu lassen scheint deßwegen nicht anzugehen, weil der Infinitiv hier nur Form der oratio obliqua sein kann und darum einer eigentlichen Ergänzung gar nicht bedarf. Krügers Erklärung: οὐδὲ ἂν εἶναι (es sei wohl nicht möglich) μὴ οὐ προαισθέσθαι ist rein willkührlich, zumal das aus Plat. Phil. 12 als analog angeführte πῶς γὰρ ἡδονή γε ἡδονῇ μὴ οὐχ ὁμοιότατον ἂν εἴη; ganz verschieden ist (μὴ οὐ steht hier in einer verneinenden Frage gleich Lat. nisi, wie häufig in negativen Sätzen, am häufigsten vor Participien). Um nun zu den logischen Bedenken der Stelle zurückzugehen, so beruhen diese hauptsächlich darauf,

daß in der überlieferten Fassung zu ἀπὸ τοῦ προφανοῦς der Gegensatz fehlt. Dieser Gegensatz aber läßt sich, wenn wir von der überlieferten Stellung der Wörter absehen, in καθ' ἡσυχίαν finden, welches „heimlich" heißen kann wie ἡσυχῇ VIII 69, 2. Hat aber Thucydides καθ' ἡσυχίαν in dem angegebenen Sinne als Gegensatz zu ἀπὸ τοῦ προφανοῦς gebraucht, so kann sein Platz nur in dem folgenden Satzgliede gewesen sein. Nun verschwinden alle Anstöße durch die Annahme, daß καθ' ἡσυχίαν und διενοοῦντο ihre Stellen vertauscht haben. Demgemäß lese ich:

ἐπεὶ οὔτ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι ἂν διενοοῦντο,
οὐδ' εἰ καθ' ἡσυχίαν, μὴ οὐκ ἂν προαισθέσθαι —

d. h. „da man (die Athener) weder dachte, daß sie (die Spartaner) es offen wagen würden, noch auch, wenn heimlich, daß man es nicht vorher merken würde." Zu τολμῆσαι ἄν ist, wie öfter, das Subject zu ergänzen.

Münstereifel.

J. M. Stahl.

Zu Virgil.

Ecl. 10, 16—18:

Stant et oves circum, nostri nec poenitet illas;
Nec te poeniteat pecoris, divine poeta!
Et formosus oves ad flumina pavit Adonis.

Im vorhergehenden und im folgenden bespricht der Dichter einen frühern Vorgang (fleverunt V. 15, venere V. 19) hier hinwiederum Gegenwart. Rogant V. 21 ist nicht dawider anzuführen; denn dieß ist relatives Präsens auf dem Standpunkte der Gleichzeitigkeit mit venere. Hier V. 19 heißt es: Auch der Schafhirt kam; aber der sollte es nicht erst jetzt, sondern hätte sollen mit den Schafen kommen. Sonderbar lautet es, wie hier Schafe und Schafhirt coordinirt sind, gleichsam als selbständige, von einander unab-

hängige Mächte. V. 16 übersetze entweder: die Schafe auch stehn herum — aber haben, die vorher genannt sind, Berg und Felsen herumgestanden? oder: auch stehn Schafe herum, parallel mit jenem illum etiam flevere V. 13 — allein das „Herumstehn" rückt nicht nahe genug an die Sache heran, denn man kann auch sehr theilnahmelos „herumstehn". Die Situation ist hier verschieden. Virgil (vgl. nostri etc.) befindet sich gegenwärtig bei Gallus, den er mit divine poeta anredet. Dagegen hat er kraft vidimus V. 26 vielmehr früher sich in einiger Nähe befunden. Die Schafe sollen wohl mit bekümmerten Schafsgesichtern herumstehn; aber wessen Schafe sind's denn? Die des Virgil nicht, denn da verstände es sich von selbst, daß seine Anwesenheit sie nicht verdrießt. Die des Gallus auch nicht; denn er ist kein Hirt, soll auch nicht die Schafe hüten, und dann würde er nicht erst aufzufordern sein, sich dieselben nicht verdrießen zu lassen. Dritte Schafe aber haben keine Veranlassung, sich hier einzufinden. Die Aussage: nostri nec poenitet illas, lautet komisch; also wirklich „unsere Gegenwart verdrießt die Herren Schafe nicht"? Es soll, scheints, argumentirt werden. Allein, selbst wenn es hieße: nos (= me) non poenitet illarum, wäre der Schluß einer a minori ad maius (vgl. divine poeta) und ungültig. Deßhalb aber vollends, weil die Schafe sich den Sprecher nicht verdrießen lassen, kann doch nicht verlangt werden, daß der göttliche Dichter vice versa sich die Schafe gefallen lassen solle. Dagegen von Adonis könnte schon auf ihn concludirt werden; nur soll ja Gallus nicht die Schafe hüten. Beide Sätze des 16. Verses enthalten Ueberladung, sind zu hoch geschraubt. Der 17. seinerseits ist centonisch aus 2, 34 und 5, 45 zusammengesetzt; divine poeta, hier im Gegensatze zu 5, 45 nicht motivirt, erinnert an das ironische praeclare senator Horat. Serm. I 6, 110. Die zwei Verse machen fast den Eindruck, als wollten sie böswillig den Dichter höhnen und den Gallus nach der Katastrophe des Letztern. Sie sind unecht, also, der sich auf den 17. stützt, auch Vers 18. Adonis der Hirt ist durch den folgenden upilio veranlaßt, und soll zu ihm den Uebergang machen.

So weit hatte ich bereits vor einem Jahre geschrieben, als ich aus dem Berner Osterprogramm von 1857 ersah, daß auch Otto

ibbeck, um Tetraſtichen zu gewinnen, den 17. V. verwirft, während ihm zu demſelben Ende die beiden andern Verſe für echt gelten. Ich bekenne, damals dieſen Punkt gar nicht erwogen zu haben; aber, alſo durch eine ſolche Rückſicht nicht beſtochen, hatte ich gleichzeitig mit V. 16—18 noch zwei andere ausgemärzt, ſo daß jene Viertheiligkeit auch bei mir zu ihrem Rechte kommt. Ich meine hinter V. 37:

Certe sive mihi Phyllis sive esset Amyntas,

die nächſte Fortſetzung:

Seu quicunque furor. quid tum, si fuscus Amyntas?
Et nigrae violae sunt et vaccinia nigra,

unter der ſich das folgende:

Mecum inter salices lenta sub vite iaceret.
Serta mihi Phyllis legeret, cantaret Amyntas,

ſehr leicht unmittelbar an V. 37 anſchlöſſe. Erſt gilt es aber, eine Vorfrage zu erledigen, wie nämlich die Parentheſe zu beſtimmen ſei: ob ſie anhebe mit quid tum, oder ſich auf den 39. Vers beſchränke; und es wird ſich zeigen, daß wir ſchlechte Wahl haben, einmal wie das andere. Fällt Vers 39, der ſich der Appoſition fuscus ſubſumirt, einzig in Parentheſe, ſo wird der braune Amyntas V. 40 zu iaceret Subject; allein Phyllis, V. 41 in Ausſicht genommen, würde dann nicht zur Stelle ſein. Offenbar beſchlägt die Kategorie V. 40 beide gleichmäßig: unter dem Weinſtock liegend würde Phyllis Blumen zum Kranze ſammeln, würde Amyntas ſingen; alſo aber kann Amyntas zu iaceret nicht einziges Subject ſein, und iſt die Parentheſe nothwendig mit quid tum anzuheben. Nunmehr iſt neben den zwei andern quicunque furor zu iaceret V. 40 nächſtes Subject. Indeß der Fall eines anderweiten, dritten Liebchens wird V. 41 nicht vorausgeſetzt, ſondern ſtillſchweigend ausgeſchloſſen; der quicunque furor bleibt folgelos; auch hat der Ausdruck nur gegen ſich, daß iacere von furor ausgeſagt an Erſchöpfung oder Ohnmacht denken ließe. Erwägen wir, wie ungeſchickt Amyntas nochmals auftritt, ſo möchte man glauben: die Abſicht war, die Verbindung von furor und iaceret durchzuſchneiden und das unpaſſende Subject durch ein beſſeres zu erſetzen. Schließlich macht dieſe Fortſetzung quid tum etc. ſchlechte Auskunft, furor als einziges Subject von iaceret an-

zuſehn, ſo daß Phyllis und Amyntas nicht unter dem Weinſtocke zu liegen kämen, zur völligen Unmöglichkeit. Die beiden Verſe halten, da V. 41 Phyllis und Amyntas wiederkehren, den Verlauf des Satzes zu lange auf. Wir kommen nicht vom Flecke; und wenn man quid tum si fuscus Amyntas nicht mit in die Parentheſe hereinnimmt, ſo wird die Rede geradezu rückläufig. Das Original des 39. Verſes bei Theokrit (7, 28) iſt daſelbſt ein unabhängiger directer Satz und anmuthiges Getändel; hier dagegen dem Bedingungsſatze ſich unterordnend, macht die Antwort auf fuscus, da noch ein Nachſatz folgt, den ganzen Satz ſchwierig und beſchwerlich. Statt endlich als Repräſentanten der zwei Geſchlechter ſieht quicunque furor Phyllis und Amyntas für wirkliche Perſonen an; und da furor mit insanus amor V. 44 übereintrifft, vielleicht von da ſtammend, ſo erleidet dadurch der Gegenſatz zur Wirklichkeit Eintrag.

(F. ſ.)

Hitzig.

Zuſätze
zu den 'Epigraphiſchen Briefen'.

Daß S. 317 in der Anm. die beiden erſten I von INFELICISSIMI ſo hoch in den Lüften ſchweben, iſt natürlich nicht Abſicht, ſondern sbaglio, nur veranlaßt durch die Noth der Druckerei, das Zeichen für *i longa* auf den Kegel der übrigen Schrift erſt mühſam zurechtzuſchneiden.

Uebrigens ließ ſich in jener Anmerkung, wo es galt Muſterinſchriften für den correcten Gebrauch von Apex und *i longa* aus den Kaiſerzeiten hervorzuheben, vor allem auf die Claudius-Rede von Lyon hinweiſen, oder auch auf die Elogien des VRSVS TOGATVS und des ATIMETVS PAMPHILI bei Grut. 637, 1. 607, 4 (C. I. G. 6268), auf welche in dieſer Beziehung mit Recht ſchon W. Schmitz Rh. Muſ. 10, S. 114 und 11, S. 617 aufmerkſam machte. Wenn derſelbe ebend. 12, S. 291, nicht ohne einige Ver-

wunderung wie es scheint, die besondere Fehlerlosigkeit gerade der Lugdunensischen Inschriften in Betreff der Apices und des langen I hervorhebt, so verwandelt sich mir dieses Lob der Lyonner Schreiber oder Steinmetzen, das ihnen übrigens ungeschmälert bleibe, vielmehr in eine Anklage der großen Masse epigraphischer Publicationen, von denen nur eben die Boissieu'schen Stiche eine so rühmliche Ausnahme machen. — Ueber die beiden großen Stücke, welche F. Ritter seiner Besprechung der epigraphischen 'Accente' in den Elem. gramm. lat. hauptsächlich zu Grunde gelegt hat, rede ich wohl ein andermal.

Eines will ich doch gleich hier noch andeuten. Nicht selten ist nämlich (wie das freilich blos Abklatsche lehren können) das Zeichen für den Apex mit einer gewissen coulanten Nonchalance, aber dann ziemlich regelmäßig, nicht genau über den Buchstaben gesetzt, wohin es gehört, sondern in schiefer Richtung daneben angebracht: ungefähr wie die Cursivschrift mancher modernen Hand den Halbzirkel des u oder den Punkt des i eine Strecke weiter rechts zu setzen die schlechte Gewohnheit hat. Das hat manchen Irrthum veranlaßt in der Annahme ganz unbegreiflicher Apices. Wo solche Neigung sich constatiren läßt, hat man immer erst den Apex gleichsam in's Richtige zu übersetzen, d. h. auf die benachbarte Sylbe zu beziehen.

Eine andere Warnung läßt sich hinzufügen in Betreff der I longa. Es ist die, bei der Jagd auf dieses Zeichen irgend einen Gebrauch zu machen von solchen Inschriften späterer Zeit, in denen aus rein willkührlicher Liebhaberei neben dem I auch andere Buchstaben in sehr entschieden größern Dimensionen erscheinen. So namentlich T, F, L, z. B. in der großen Inschrift des NICOMACHVS FLAVIANVS CONS vom J. 377 n. Ch. bei Henzen Or. 3, 5593; auch P, C, S (ganz abgesehen natürlich von neuen Satz- oder Abschnittanfängen) im aes Malacitanum ebend. 7421: obwohl freilich die Bronzetafeln als solche in graphischer Rücksicht noch eine ganz besondere Besprechung für sich erheischen. Ausgegangen ist übrigens diese kalligraphische Schnörkelei von der ziemlich früh (schon im 7. Jahrh. d. St.) auftretenden Figur eines T, welches der Raumersparniß wegen so hoch über das reguläre

Zeilenmaß hinausgeführt wurde, daß seine Querarme nach beiden Seiten sich über die benachbarten Buchstaben hin erstreckten, z. B. DIII. Dieses lange Zeit vereinzelte T solcher Art hat dann erst später eine ähnliche Zeichnung auch anderer Buchstaben nach sich gezogen, wo sie keinem reellen Zweck mehr diente.

Auch noch den Nachtrag bei dieser Gelegenheit (obgleich man eigentlich das Nachtragen ganz aufgeben sollte auf einem Gebiete, wo dessen doch kein Ende ist): daß der S. 300 Anm. berührte Name Sextidius auch in den Consularfasten des J. 783 als SEXTEIDIVS erscheint. Desgleichen zu S. 306 ff., daß den dort beigebrachten trügerischen Beispielen von I longa ohne Zweifel sich auch das AVRELIO in I. R. N. 3561 anreiht. — Ebenda Anm. S. 306 und Anm. S. 314 war Orelli nicht sowohl wegen der Einzelfehler in MVMMI IVLI CLODI anzuklagen, als vielmehr wegen seiner Generalverkehrtheit, jedes nach seiner Meinung für ii stehende I durch I auszudrücken: s. Henzen Vorr. zu Th. 3, S. X. — S. 409 Anm. ist das EXPOLEIT zu streichen. — Zu S. 305. 382 füge ich hinzu, daß ein A mit gebrochenem Mittelstrich auch das ACILIO in der eingekratzten Wandinschrift der MEDELLA·DASM·F (Or. 5355) aufweist.

Eben da ich dieß schreibe, kömmt mir die neueste Nummer des Bullettino Napolitano zu, worin der Anfang einer von Minervini verfaßten Anzeige von Garrucci's 'Marmi antichi di Fabrateria vetere, oggi Ceccano' (Roma 1858) steht. Auch hier muß ich wieder lesen, es werde mit 'non pochi monumenti epigrafici' bewiesen 'contro la opinione del Ritschl', daß der Gebrauch des I allungato nicht erst in den 'tempi Augustei' beginne: was ich, wie bereits oben S. 299 bemerkt, niemals gesagt habe. Wenn übrigens unter jenen Beweisstücken ausgezeichnet wird die Aufschrift eines Goldringes von Teramo:

HOSPITAALITAS · INTERPROMINI

so ist diese an sich interessant genug. Denn sie bietet uns das meines Wissens einzige Beispiel von Vocalverdoppelung und *i* longa neben

einander, so daß wir kaum fehlgehen können, wenn wir sie ungefähr um 670 ansetzen (ein Jahrzehnt auf oder ab gern zugegeben). Nämlich 'neben einander' auf einer und derselben Inschrift. Womit es indeß im Grunde auf Eins hinauskömmt, wenn von zwei ganz gleichzeitigen, demselben L·CORNELIO·L·F·SVLLAE·DICTATORI gewidmeten Inschriften die eine (Or. 567. I. R. N. 6796) FELICI und VICVS, die andere (ungenau publicirt von Gori Etr. II, S. 406) FEELICI schreibt. Mit demjenigen, was oben S. 316 über eine frühere Einführung des verlängerten I als der Apices erörtert wurde, verträgt sich dieß alles auf das Beste, dient ihm selbst zur Bestätigung. Drei verschiedene Zeitstufen, die einander, wenn auch mit übergreifenden Grenzen, abgelöst haben, liegen uns in sichern Belegen vor: 1) Gemination in Verbindung mit EI; 2) als Mittelstufe Gemination in Verbindung mit I; 3) Apices in Verbindung mit I; woran man dann allenfalls als 4te anschließen kann die des auf alle Vocale, auch das I, sich erstreckenden Apex in der Kaiserzeit, obwohl das wohl mehr Verwilderung als eigentliche Theorie gewesen ist, zumal da das Zeichen I immer daneben fortgeht. Dagegen von einer, mit der 2ten parallel zu stellenden Mittelstufe, in welcher Gemination und Apex zu gleichzeitiger Anwendung gekommen wäre, wissen wir — bis jetzt wenigstens — gar nichts.

S. 400 hätte ich, so wenig ich auch dort auf Erschöpfung des Stoffes ausging, doch noch mit einem Worte das im Drama vor Consonanten verkürzte hĭc hŏc (d. i. hi' ho') erwähnen sollen. — Daselbst Z. 2 lies prod für pro.

A., Juni 1859.

F. R.

Berichtigung.

In Bernays' Aufsatz lies S. 377 Z. 1. 2 welche einen für welcher seinen —.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.

Non ego — tot tuos patiar labores
Impune — carpere lividas obliviones.

I.

Von Herrn Prof. Welcker mit dem Auftrage betraut, ſeine eigenen Notizenbücher aus Griechenland (1841) wie eine Anzahl vom Ritter Muſtoxydis und von Lindh copirter Inſchriften einer Durchſicht zu unterziehen, theile ich hier aus dieſen Papieren dasjenige epigraphiſche Material mit, welches mir heute noch einer Bekanntmachung werth zu ſein ſchien. Boten dieſe Hefte und Blätter jetzt, nachdem Welcker das Anziehendſte, was er gefunden, längſt im N. Rhein. Muſeum und in den Kleinen Schriften Band III mitgetheilt hat, nur wenig völlig neue oder beſonders intereſſante Titel, wiewohl es ſelber an ſolchen nicht ganz fehlt, da ein zweiter Artikel unter Anderem ein längeres bisher unbekanntes Bruchſtück des Diocletianiſchen Edictes de pretiis rerum venalium aus Theben nach der Copie von Muſtoxydis bringen wird; ſo geben ſie doch Anlaß, zu einer Menge vordem und wiederholt edirter Stücke mancherlei nicht Unerhebliches nachzutragen. Bei meinen Zuthaten hin und wieder etwas umſtändlicher geworden zu ſein, verkenne ich nicht; es wird dieß aber auf einem Felde, das noch immer nur von Wenigen angebaut wird und dem erſt in den letzten Jahren manche rüſtige Arbeiter, wie Letronne, Clariſſe, Joh. Franz, Meier, K. Fr. Hermann und Oſann, abgeſtorben ſind, hoffentlich noch am Erſten eine gewiſſe Berechtigung haben oder Entſchuldigung finden.

Der Ordnung der Welckerſchen Aufzeichnungen folgend beginne ich bei Megara: I.

1) Der Stein mit den drei Inſchriften neben einander, welche Böckh C. I. G. v. I p. 558—9 n. 1053—55 nach Spon und Wheler herausgegeben hat, iſt an der Straße nach Niſäa (W. Biſcher

Epigraph. und Archäol. Beiträge aus Griechenl. S. 46), bei der neuerbauten Schule (Göttling Gesamm. Abhandl. S. 123), auf der Stelle, welche heutzutage *Παλεόπορταις* heißt (Mustox.) noch vorhanden, nur daß gegenwärtig von n. 1053 und n. 1055 wieder mehrere Buchstaben verschwunden sind. Ich erwähne diese Stücke weniger wegen des A (bei Böckh A), als des Namens *Καλλίνεικος* halber und um eine Herstellung Böckh's zu bestätigen. Während nämlich n. 1053, 2 Spon . . *ΑΝΚΑΛΛΙΝΕΙΚΟΥ*, Wheler aber *ΚΑΛΩΝΕΙΚΟΥ* giebt, bietet der Letztgenannte in n. 1054, 2 *ΚΑΛΛΕΝΕΙΚΟΝ*, was im C. I. G. für das Sponsche *ΚΑΛΛΙΝ* u. s. w. mit Verweis auf n. 1082, 5 (Megar.) und n. 655 aufgenommen ist p. 559 b. und auch für die erstere Stelle als das Wahrscheinliche hingestellt wird, p. 538 b. Wie ansprechend auch nach den vorliegenden Daten diese Vermuthung einst sein mochte, jetzt erhält sie ihre Widerlegung dadurch, daß außer Welcker sämmtliche neuere Zeugen, Mustoxydis, Vischer S. 46, Göttling S. 124, Lebas S. 14 n. 40. 41, wie *Καλλινείκου* n. 1053 so *Καλλίνεικον* n. 1054 haben, zum Theil mit der ausdrücklichen Versicherung, der Marmor zeige *ΚΑΛΛΙ*, nicht *ΚΑΛΛΕ*. Uebrigens ist *Καλλένικος*, was in Pape's Wörterbuch fehlt, nicht bloß durch die zwei von Böckh beigebrachten Inschriften gesichert (n. 665 *ΡΑΣΙΠΠΟΣ*
ΛΛΕΝΙΚΟΥ),

sondern auch noch durch zwei Stellen in den Urkunden über das Seewesen d. att. Staat. XVII. c. 12 S. 574: *συντριή(ραρχος) ΚΑΛΛΕΝΙΚΟ[Σ* (ebenso bei Pittakis Ephem. Arch. n. 3124 p. 1532) und X. f. 22 S. 390: *ἐπὶ τὴν Καλλενίκην, Λυσιστράτου ἔργ[ον.* *)

*) Eine Dehnung *Καλλείνικος* hat dem späten Versmacher die Noth des Metrums abgepreßt in der Inschrift von Gortyn (nicht Corcyra, wie in Stephani Thesaur. IV p. 883 C steht) C. I. G. n. 2592, 5 v. II p. 431: *στῆσε δὲ Καλλείνικος ἑνηὴς δόγματι νήσου*, Lobeck Pathol. Serm. Gr. Elem. p. 467; gleich Schreibweisen wie *Ἀντείπατρος* n. 6931, 1 v. IV p. 33. Ein Hexameter soll auch n. 4000, 12 v. III p. 69 sein: *Καλλίνεικος δακρυχέων ἰδ' [Ἀ]ώ[ρ]α θρ[η]νεύουσα.* Zu der immerhin auffälligen Bildung *Καλλένεικος* gesellt sich *Ἑκατέδωρος* in Stratonicea C. I. G. n. 2727, 1. 5 und n. 2728, 6 (Böckh v. II p. 491. a) neben dem häufigeren *Ἑκατόδωρος* (Pape; Roß Inscr. Gr. Ined. II n. 178. d. 4. l. 1 S. 62 und 63; *Ἀρχοκράτης* C. I. G. n. 5512 Addend. v. III p. 1249. n. 5619. d p. 1250. a. Doch der Corcyraner *Καλλόστρατος* bei Mionnet

Die angedeutete Ergänzung betrifft n. 1053, 2;

HBOTΛHKAIOΔHMOΣ
. . ANKAΛΛINEIKOT
ΓTMNAΣIAPXOTNTA u. ſ. w.

Hier iſt aus n. 1054, 2 (*Καλλίνεικον Νομιάδα*) hergeſtellt: *Νομιάδ]αν*. Daß damit das Richtige getroffen iſt, obſchon die Lücke vor *AN* bedenklich machen konnte, erweiſen die neueren Copien, deren drei (Welcker, Muſtox. und Lebas) die Zeilenanfänge alſo machen:

AIOΔH u. ſ. w.
ANKAΛΛ . . . .
. . . *NAΣIAPX* . . . .
. . *NKAI* . . . .

Somit gewinnen wir ausreichenden Raum für: *NOMIAΔ]AN*. Nur Göttling S. 124 lieſt:

NOΔHMOΣ
ANKAΛΛ u. ſ. w.
NAΣIAP. . . . .
KAI u. ſ. w.

2) Von n. 1056 S. 559 giebt Muſtoxydis wie Lebas n. 23 S. 7 die vier erſten Zeilen. Erſterer hat an den Enden mit Häkchen geſchnörkelte Buchſtaben (Franz El. Epigr. Graec. S. 246 Z. 7 von unten), über deren Zeitalter L. Stephani (Ueber die Zeit der Verfertigung der Laokoon-Gruppe, St. Petersburg 1848, S. 31) handelt. Bei Lebas ſind es gewöhnliche Lettern, außer A. Ich wiederhole die Weihung, weil ſie im C. I. G. nicht durchweg ſicher hergeſtellt zu ſein ſcheint.

ANAΞIΣAΛKIATON
KAIΦIΛONAΣKAIΦIΛOKΛEIAOIHPAKΛE.TO
TONΛΔEΛΦONATΣIANHPAKΛEITOT
Θ E O I Σ

Z. 2 hat Böckh *HPAKΛE*, Muſt. und Leb. *HPAK . . . TOT*.
Z. 3 Muſt. *HPAKΛITOT*, im C. I. G. fehlt das letzte *T*.

II, 72 (für *Καλλίσιραιος* oder *Καλόσιραιος*, Lobeck Pathol. Elem. p. 467) hieß vielmehr *Δαμόσιραιος*, ſ. Suppl. III S. 440, Cavedoni Annotaz. al C. I. G., Modena 1848, S. 67.

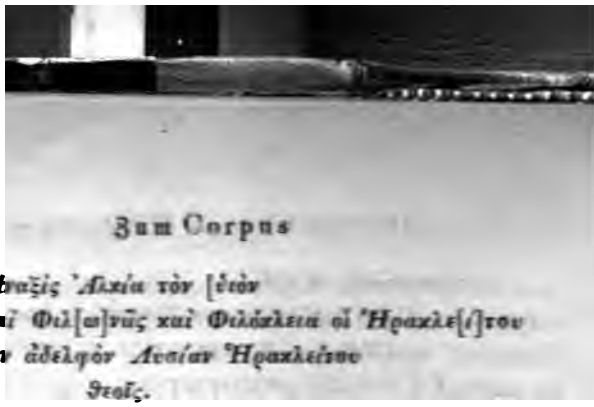

Ἀναξὶς Ἀλκία τὸν [ἐὸν
καὶ Φιλ[ω]νᾶς καὶ Φιλάκλεια οἱ Ἡρακλε[ί]του
τὸν ἀδελφὸν Ἀναξίαν Ἡρακλείνου
θεοῖς.

Dieß bedeutet *Ἀναξις*: ich habe zum Unterſchied von dieſem Namensnamen (C. I. G. n. 3084, 3 v. II S. 625, Diodor. Sicul. XV, 95, Fedor Comment. Crit. de Anthol. Graec. I S. 194) den Accent geändert, ſ. Lobeck Pathol. Serm. Gr. Prolog. S. 510 fgde. Dann iſt im C. I. G. *ἑαυτῆς ἀνδρα* ergänzt: *viro* iſt aber auch möglich und vielleicht noch natürlicher. Z. 2 ſchreibt Dieß Φιλο-[κλῆ]ς. Das oben Geſetzte weicht von der Ueberlieferung am Wenigſten ab, vgl. C. I. G. n. 1107, 2 S. 575, Schreiben. Philol. VIII S. 171 fgde., Ephem. Arch. n. 2644 und 2645. Φιλάκλεια Liſſing Inscr. Gr. Ined. n. 4. B. 8 p. 12 = Lebas n. 1217 S. 292. Uebrigens dient, nach Muſſ., der Namen als Titel in der Kirche Chriſti.

3) N. 1072 S. 566 ſah Lindh im October 1814 in der Kirche der Panagia zu Megara. Seine Abſchrift ſtimmt vollkommen mit Dieß's Exemplar überein, nur hat er durchweg A und Ω als Omega. Zu Z. 5 *Καυδίτου*, nach Jac. Sennebs Basilic Fascic. Inscr. Graec. 1842, S. 203 unſicherer in *Καυδίου* umänderte, vgl. *Καυδίτα* C. I. G. n. 5877 b v. III p. 1261 b; ähnliche Schreibfehler wie *καυδεκλιξάσατο*, *Ἴστι*, *Ξανθίππου* habe ich in der Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1849 N. 65 S. 516—7 zuſammengeſtellt; einzelnes hat ſich auch den Dialekten in den allgemeinen Brauch übertragen (*Ἀριστίππος*, Ahrens Dial. Dor. S. 240, Franz C. I. G. n. 5735 v. III p. 670 b). Ueber die Perſönlichkeit des Proconsul Iul. Candid(d)us ſ. Cavedoni Annotazioni al C. I. G. p. 35.

N. 1080 A. B S. 569 hat auf einer Copie in Lindh's Papieren, die Dieß benutzt hat (Inscription in the N. Western-angle of the Venetian tower, at the Nisea-Megara), an den Enden einiger Verſe Buchſtaben durch den Bruch der Steine verloren. Zu B. 3 ſteht daſelbſt für Dieß's:

ΠΕΟCΕΤ . . . ΙΟΙΟ
ΤΕΟCΕΤΙ ΙΟΙΟ; Lebas dagegen hat n. 59 S. 18:

ΤΕΟCΕΤ ΑΓΡ ΙΟΙΟ

ſo daß, wenn man den verwitterten Buchſtaben trauen darf, *νέος Εὐαγρίοιο* das Urſprüngliche war, nicht *Εὐμενίοιο*, wie Bröndſted wollte.

Derſelbe Plutarchos iſt, nach Böckhs Vermuthung, in dem atti-ſchen Titel C. I. G. n. 373. b p. 911 = E. Curtius Inscr. Attic., Berol. 1843, p. 10 n. III zu verſtehen:

Τὸν θεσμῶν ταμίην Ἐρκοϊλιον ἀγνὸν ὕπαρχον
Πλούταρχος μύθων ταμίης ἔστησε σοφιστής.

Hiezu tritt die neuerdings entdeckte Inſchrift gleichen Fundortes Eph. Arch. n. 2257:

ΔΗΜΟCΕΡΕΧΘΗΟCΒΑCΙΛΗ.ΛΟΙωΝΑΝΕΘΗΚΑΝ
ΠΛΟΥΤΑΡΧΟΝCΤΑΘΕΡΗCΕΡΜΑCΑΟΦΡΟCΥΝΗC
ΟCΚΑΙΤΡΙCΠΟΤΙΝΗΟΝΑΘΗΝΑΙΗCΕΤΕΛΑCCΕΝ
ΝΑΥΝΕΛΑCΑCΙΕΡΗΝΠΛΟΥΤΟΝΟΛΟΝΠΡΟΧΕΑC *)

Δῆμος Ἐρεχθῆος βασιλῆ[α] λό[γ]ων ἀνέθηκαν
Πλούταρχον σταθερῆς ἕρμα σαοφροσύνης·
Ὃς καὶ τρὶς ποτὶ νηὸν Ἀθηναίης ἐπέλασσεν
Ναῦν ἐλάσας ἱερήν, πλοῦτον ὅλον προχέας.

Βασιλεὺς λόγων hieß ſonſt vorzugsweiſe Themiſtios; eine dem Proaireſios zu Rom errichtete Bildſäule mit der Aufſchrift: ΗΒΑΣΙΛΕΥΟΥΣΑΡΩΜΗΤΟΝΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΑΛΟΓΩΝ erwähnt Eunapios Vit. Philosoph. et Sophist. p. 157, 21, Köhler Geſch. der Ehre der Bildſäule bei den Griechen, Geſamm. Schrift. VI, 293. Z. 3: Das Denkmal dürfte das jüngſte Zeugniß für das Fortbeſtehen eines altväterlichen Religionsbrauches im 3. oder 4. Jahrhundert nach Chriſtus zu Athen ſein, wo um das Jahr 350 der griechiſche Cultus noch eifriger als irgendwo in Hellas begangen wurde (E. von Laſſaulx Der Untergang des Hellenismus, S. 144); ſ. über die Proceſſion des heiligen Rollſchiffes K. Fr. Hermann's Gottesdienſtl. Alterth. §54, 15 S. 363 der Stark'ſchen Bearbeitung, Preller's Griech. Myth. I, 139, Gerhard's Gr. M. I, 259, 1 S. 248, Jac. Grimm Deutſche Mythologie S. 244 (2. Ausg.), welcher das navigium Isidis wie die Deutſche bis in das 12. Jahrh. erhaltene Sitte erläutert.

*) Das A in allen vier Zeilen in dieſer Form: A. D. Red.

N. 1079. b S. 922 ermangelt bei Lebas n. 37 S. 13 der ersten Zeile *ΑΓΑΘΗΤΤΧΗ*. Daß diese Worte nicht auf dem Steine sichtbar seien, bemerkt auch Mustoxydis. Derselbe giebt Z. 3 (4) a. E. statt *ΛΕΤΕΙCΙ* bloß *ΛΘ*, Lebas *ΛΕΓΕΙ*. Z. 8 (9) vertheilen beide das Zeitwort auf zwei Zeilen:

ΤωΝΕΜωΝΕΠΟΙ

ΗCΑ

Dann ist noch in der Note von Mustoxydis erwähnt, daß links unten ein Vogel (Taube), wie von einem Oelblatt überschattet, eingegraben steht. Die gleiche Verzierung s. bei Roß Inscr. Gr. Ined. II n. 131 Taf. II und n. 172 ebds. (Adler); bei Janssen Musei Lugduno-Batavi Inscript. Graec. et Lat. Taf. XX n. 3, XXIV n. 5 (zwei Tauben, Zeichen des heiligen Geistes S. 115), n. XXV, 3 S. 117. Auch der Titel von Jos, welcher den Künstler *Βοῦλος* kennen lehrt *) und den Pasch van Krienen zuerst copirt hat, ist mit einem Vogel (Hahn) geschmückt (s. Roß Reise auf den griech. Inseln I S. 158 und III S. 153, Welcker Kleine Schriften III S. 298. 300. 320) und der attische, den Conze im Philologus XII S. 569 n. XV mittheilt. Im Allgemeinen aber gehören diese Vögel wie die noch weit häufigeren Blättchen einer ziemlich späten Periode an.

4) Von dem Epitaphium auf Nikokrates C. I. G. n. 1067 S. 563 hat Mustoxydis eine Abschrift genommen, die einige beachtenswerthe Varianten erhält: *μέσα εἰς τὴν τράπεζαν τῆς ἐκκλησίας τοῦ ἁγίου Νικολάου, πλησίον τοῦ πύργου*. Nach Böckh ist die Inschrift von Welcker Sylloge Epigr. Graec. n. 22 S. 23 (vgl. zu der Sylloge Epigr. Gr. S. 35) und Osann behandelt worden, Syll. S. 292 n. XLVIII, doch gehen die Versuche des Letzteren von der Ueberlieferung ziemlich weit ab, s. Welcker Allg. Schulzeitung 1830 N. 86 S. 694—5. Lebas' Copie n. 67 S. 19 ist unvollständiger als die der Uebrigen.

Die beiden ersten Verse stehen sicher:

*) Den Namen *Βοῦλος* habe ich mir aus zwei attischen Inschriften angemerkt: 1) Eph. Archaeol. n. 1970, 6 (= Bursian in Monum. Annali e Bullett. pubbl. dall' instit. di corrisp. arch. 1854 p. XXXV. a): *Βοῦλος Βούλου Λουσιεύς*. 2) Eph. Arch. n. 3262, 53: *ἐ]γραμμάτευε Βοῦλος*, ein *Κριωεύς*, Z. 51.

Νικοκράτους λαγόνεσσιν ὑπὸ χθονίαισι κέκρυπτε
Σῶμα, κέαρ δ' ἀνόρουσε πρὸς αἰθέρα δῖαν ἀερθέν.

Zu *λαγόνεσσι* ſ. Näke Opusc. II p. 226.

Z. 3 hat Muſtoxydis

COIΔEXAPICΠΛOΓΓETAKAKNOωIHNIKAMOIPHC

Lebas

. . . . . *AKAKHΘEωEINEKA* . . . *)

Fourmont

. . . . . *AKAKHΘωISI* . . . . . .

Pococke

. . . . . *AKAKHΘEOIΣANINKΛIOIPHC*

Böckh lieſt: *Σοὶ δὲ χάρις, Πλουτεῦ, ἀκάκῃ θεῷ* [ε]*ἵνεκα μοίρης*

Welcker: . . . . . *Πλουτεῦ ἀκάκηθ', ὡς, εἵνεκα μοίρης.*

V. 5 *υἱὸν Καλλιτύχοιο μένει δῖον φάος ἄλλο,*

eine Herſtellung, die ſich den überlieferten Zügen am Engſten anſchließt und überdieß die Rede fließender macht, als wenn mit Böckh nach V. 3 ſtark interpungirt und dann etwas abgeriſſen fortgefahren wird, V. 4 *πρηΰν καὶ γλυκύθυμον, ἀγαλλόμενον μάλα πᾶσιν Τὸν Καλλιτύχοιο* u. ſ. w. V. 3: Theokrit Epigr. 17, 10 *μεγάλα χάρις αὐτῷ;* L. Dindorf zu Xenoph. Anab. 3, 3, 14. *Πλουτεῦ*: Preller Griech. Myth. I S. 496 Note 3. *ἀκάκητα*: Döderlein Homer. Gloſſar. § 199, I S. 132, Welcker, Griech. Götterlehre I S. 335, 5. Die Schlußworte ſtehen in anderer Bedeutung in dem Epitaphium aus Attalia bei Lebas S. 205 n. 641, 6:

ἄφνω δ' ἐν προκοπαῖς ἔλιπον βίον, εἵνεκα μοίρης,
ἁρπαχθὶς τέκνων [*ἠδ' ἀ*]*λόχου γλυκερῆς.*

V. 4 muß Böckhs Leſung vorgezogen werden. Nach dem ſicheren *πρηΰν* hat Fourmont:

IAIΓATKIω . . . . ΛΛΛOMINONMΛΛΛΠAEIN

Pococke:

IANATKIOTMOIIAΓMOIMINONMΛΛΛTHΛHN

Muſtoxydis:

IAIΓATKIIMIIIAIΛΛΛOMENONMΛΛΛΠACIN

Lebas:

KAI[*ΓATKTΘTMONAΓ*]*ΛΛΛOMENONMΛΛΛΠACIN* **)

*) Das A in dieſer und der vorigen Zeile von dieſer Form: A. D. Red.
**) Das A in dieſer und der vorigen Zeile von dieſer Form: A. D. Red.

Auch hat Welcker zu der Syll. S. 40 eingeräumt, daß Böckhs *γλυκύθυμον* noch deutlicher in den Zügen zu erkennen ſei, als ſein: *πρηΰν καὶ γλυκίοισιν ἀγαλλόμενον μάλα πᾶσιν.* Der letzte Ausdruck iſt allerdings etwas kahl (Welcker a. a. O.), ſ. jedoch C. I. G. n. 6201, 1 v. III S. 881

Οὐχ ὁσίως ἥρπαξ[α]ς ὑπὸ [χθόνα], κοίρανε Πλουτεῦ,
Πενταέτη νύμφην πᾶσιν ἀγαλλομένην.

V. 5 iſt *δῖον* nicht fraglos. Fourmont hat dafür *ΔΙ . . . Φ* u. ſ. w.,

Pococke	*ΔΙ. ΙΙ . . . . .*
Muſtoxydis	*ΔΙΙΙΜ . . . . .*
Lebas	*Δ . . .*

Demnach kann vielleicht *μένει αἰὲν φάος ἄλλο* geſchrieben werden. Wegen des Hiatus vgl. z. B. C. I. G. n. 2258, 7 v. II S. 216

ἀντὶ δὲ πατρῴου καὶ ὑψορόφοιο μελάθρου,

wo Jacobs *τε* vor *καί* einſchiebt, Böckh *πατρῴοιο* ſetzt; Spitzner De versu Graec. heroico S. 108 fgde.

V. 6 gibt, abgeſehen von *πρίν* am Anf., was Alle gaben,

Fourmont *CTTΓΙ.ΡΙ.ΙΙΙΙΟΙ.ΙΟΙΝΙΙ ΔΘΑΝΑΟΙCΙΝ◦ΙΘΙ*
Pococke *ΕΓΤΙΙΡΟΙΙΤΠΟΙΙΟΙΝΙΙΙΛΩΑΝΟΙΙΙΙΒΟΙΟΙ*
Muſtox. *CITIPONIIHOΠωNHAOΛNACOICIENEIΘI*
Lebas *CTTΓΕΡΗCTΠΟ..... ΑΘΑΝΑΤΟΙCΙΝΕCωΘ.* *)

Unter den gemachten Vorſchlägen (*πρὶν στυγερῆς ὑπὸ γῆς ἐνί γ' ἀθανάτοισιν ἐνάσθη*, vgl. Add. p. 921) gefällt Buttmanns: *πρὶν στυγερῆς ὑπὸ γῆς ἶμεν, ἀθανάτοισιν ἐσώθη* noch am Beſten. Wahrſcheinlich bleibt aber das Urſprüngliche noch zu finden.

5) Die zwei Bruchſtücke bei Muxoſtidis

ΑΤΡΗ		
ωΝΕΙΙ	und	*ϽΝΑΤΡΗΛΙΟΙ*
ΔΤΡΑΙΑΙ		*ΤΤΙΟΝ*
ΛΑΠΟ		

erinnern an C. I. G. n. 1074 S. 567, wovon ſie möglicher Weiſe die Ueberbleibſel ſind.

Auch die Namenliſte n. 1083 S. 570 hat Muſtoxydis copirt, bietet aber Z. 1 ſtatt *ΣΩ.ΤΣ* vielmehr *IC ΤΓ*; Z. 6 *ΑΦΡΟΔΕΙΤΟΙ*, Z. 9 richtig *ΕΡΜΕΙΟ* für *ΕΡΜΙΕΙΟ*, und durchweg *Γ* an Stelle des *Σ*.

*) Das A in dieſer Zeile in dieſer Form Λ. D. Red.

Das unbedeutende Fragment deſſelben:

ΙΚΑΙΟΔΗΜΟC Ἡ βουλὴ]καὶ ὁ δῆμος
ΙΡΕΙΑΝΑΤΙΠ τὴν ἱέ]ρειαν Ἀ[ρτέμιδος?

weiſt vielleicht auf n. 1063 S. 561 hin:

ΑΓΑΘΗΤΤΧΗ
ΛΗΚΑΙΟΔΗ
ΦΑΤΣΤΕΙΝΑΝΦΑΤΣΤΕΙΝΟΥ
ΙΕΡΕΙΑΝΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. ſ. w.

N. 1093 S. 571 hat Muſtoxydis ohne ΧΑΙΡΕ, und n. 1095, 2 ΖΩΠΤΡΟΥ, nicht ΣΩΠ.; dieß ebenſo Lebas n. 62 S. 18, wonach alſo dieſer Beleg bei Franz El. Epigr. Gr. S. 247 Z. 11 von unten zu ſtreichen iſt; vgl. Anal. Epigr. et Onom. p. 132.

6) N. 1086 S. 570 iſt in der Copie von Muſtoxydis zwar nicht ſo vollſtändig erhalten wie in der bei Lebas n. 38 S. 13, wird hier aber mitgenommen, weil nach Böckh's Bearbeitung der Inhalt von Francke im Ganzen allerdings richtiger erkannt, zugleich aber durch ihn eine Herſtellung vorgeſchlagen iſt, die viel Verfehltes im Einzelnen enthält. Aus den drei Abſchriften ergiebt ſich folgender Text:

ΤΠΕΡCωΤΗΡΙΑCΚΑΙΝ... ΗC..... ωΝΙΟΥΔΙ. ΜΟΝ..
ΤωΝΔΕCΠΟΤωΝΤΗC..ΚΟΥΜΕ. ΗC·Φ.Λ·ΑΡΚ..ΙΟ
ΚΑΙΦ.Λ·ΟΝωΡΙΟΥΚ·Φ.Λ·ΘΕΟΔΟCΙΟΥΤω[ι]. \ΙωΝΙC..ΚΤΡC
ΠΕΟΥΧωΝΑΤΓΓΓΑΙΕΤΤΠωΘΗΜΕΤΑΞΥΤωΝΕΛ. ΗΝΙΔ
ΠΟ.ΛΕωΝΕΙCΤΑΤΤΟΝCΤΝΕΛΘΟΥCωΝΕΝΤΗΚΟΡΙΝΘΙωΝΜΗΤΡΟ
ΠΟΛΕΙΕΠΙΤΟΤΑΛΜ·Κ ΜΕΓΑ.ΛΟΠΡΕΠΕCΤΑΤC..ΝΘ·ΚΛ·ΒΑΡΙΟΥΟΤΙ
ΧΡΗΕΚΑCΤΗΝΠΟ.ΛΙΝΚΠΟ.Ε..ΤΗΝΟΡΡΕΟΠΡΑΙΠΟCΙΤΙΑΜΤΕΙΝΤC
ΜΕΝΒΟΙωΤΙ.ΑΚωΝΚΕΙΒΟΙΚωΝΚΤΗCΑΙΤωΑΙ.ΑCΠΟ.ΛΕωΝΕΙC
ΤΗΝCΚΑΡΦΙΑΙωΝΠΑΡΕΟΥCωΝΙΤωΝΔΕΠΕ.ΛΟΠΟΝΗCCΙ.ΑΚωΝ
ΕΙCΤΗΝΚΟΡΙΝΘΙωΝΚ.ΕCΙΙΚΙΗΓΝωCΙCΚ.ΑΘω..ΠΟΤΕΤ.ΑΚΤΑΙ
ΕΙCΤ.ΑΚΑΤ.ΑCΚΑΡΦΙΑΝΟΡΡΙ.ΑΕΠΙΤΗCΕΙΕΠΙ

Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ν[εί]κης [καὶ αἰ]ωνίου δι[α]μον[ῆς
τῶν δεσποτῶν τῆς [οἰ]κουμέ[ν]ης Φλ. Ἀρκ[αδ]ίο[υ
καὶ Φλ. Ὀνωρίου καὶ Φλ. Θεοδοσίου τῶ[ν α]ἰωνί[ων] καὶ τρ[ο-
πεοὐχων Αὐγγγ. διετυπώθη μεταξὺ τῶν Ἑλ[λ]ηνί[δων
πόλεων εἰς ταὐτὸν συνελθουσῶν ἐν τῇ Κορινθίων μητρο-
πόλει ἐπὶ τοῦ λαμ(προτάτου) καὶ μεγαλοπρεπεστάτ[ου ἀ]νθ
(υπάτου) Κλ. Βαρίου ὅ, τι

χρὴ ἑκάστην πόλιν καὶ πο[ῖ] ε[ἰς] τὴν ὁρρεοπραιποσιτίαν
[λ]έειν, τ[ῶν
μὲν Βοιωτιακῶν καὶ Εὐβοϊκῶν καὶ τῆς Αἰτωλίας πόλεων εἰς
τὴν Σκαρφιαίων παρε[χ]ουσῶν, τῶν δὲ Παλοκαναστακῶν
10 εἰς τὴν Κορινθίων, καὶ ἔσ[εται]ι ἡ γνῶσις καθὼ[ς ὑ]ποτέτακται
εἰς τὰ κατὰ Σκαρφίαν ὅρρια ἐπὶ τῆς — — — —

Bemerkenswerthe Varianten sind Z. 5. ΤΝΕΛΘΟΝΤΩΝ bei Muſt., aber ein ſolcher Sprachfehler (πόλεων συνελθόντων) darf dem Verfaſſer dieſes Beſchluſſes ſchwerlich zugetraut werden. Weit ſpäter erſt findet man Aehnliches, wie: ἑστέκετον ἡ ἐλεεινὴ τί ποτε δὲν κατέχων, Mullach Coniectan. Byz., Berol. 1852, S. 58. Ebdſ. a. E. hat Muſt. das Richtige τῇ Κορινθίων μητροπόλει; Lebas: ΕΝΤΗΚΟΡΙΝΘΩΤΗΜΗΤΡΟ,
Fourmont: ΕΝΤΗΚΟΡΙΝΟ ΟΙΙΜΗΤ
Z. 7 giebt Fourmont: CITIANVEINN
Lebas: CITIAMTBINTC
Muſtox.: C.TIANTEINTC
Z. 9 Lebas: ΠΑΡΕΟΤCΩΝ Z. 10 TIIINH
Muſtox. ΠΑΡ . . . CΩΝ — — PCTINH
Fourm. ΠΑΡ CΩΝ — — ECIIKIH

Daß die ὁρρεοπραιποσιτία ſich nicht auf den *praepositus limitaneorum militum* bezieht, ſondern vielmehr der *praefectura horreorum* entſpricht, hat zuerſt Joh. Val. Francke (Griech. und Latein. Inſchr. von O. Fr. von Richter, Berlin 1830, S. 327) erkannt, ſ. Böckh C. I. G. v. II S. 819. Wie willkürlich aber ſonſt derſelbe Gelehrte mit dem Texte Fourmont's, der allein ihm vorlag, umgeſprungen iſt, mag ſeine Herſtellung Z. 4 folgende darthun:
διετυπώθη, [ὡς ὀηφένσορα δ]εῖ καὶ σιτώνην τοῦ[ν
5 πόλεων εἰς ταὐτὸν συνελθε[ῖν] ἐν τῇ Κορινθ[ί]ων μητροπό[λ]ει ἐπὶ τοῦ λαμ(προτάτου) κ(αὶ) μεγαλοπρ[ε]πεστάτο[υ
Ἀ]νθ[εμίου ἐπ]άρχου,
χ[ω]ρὶς καὶ τὴν πόλιν κ(αὶ) τὴν ὑρρεοπραιποσιτίαν, εἰ μὴ [τῶν μὲν Βοιωτιακῶν κ(αὶ) Εὐβοϊκῶν κ(αὶ) τῆς Αἰτωλί[ας] πόλεων, εἰς δὲ] τὴν Σκαρφιαίων παρ[ά τε πα]σῶν τῶνδε ἐπελθ[εῖν δη]φένσορα κ(αὶ) ὁ-

ριστὴν Κορινθίων· κ(αὶ) ἔσται ἡ γνῶσις ἡ καθ' ὧ[ρεῖ]όν τε τακτή, εἰς τὸ [τὰ] κατὰ Σχαρφίαν ὄρρια ἐπὶ τῆς ἐ[κεῖ] ἐπι[τετάχθαι πραιποσιτίας καὶ ἡ —?]

3. 1 ſchreibt derſelbe S. 343: *καὶ αἰ]ωνίου δικαίου* (Fourm. *ΑΙΚΟΙΟΥ*). Das Obige, welches ſchon Böckh's Sachkunde hergeſtellt hatte, iſt unzweifelhaft, ſ. Franke Richt. Inſchr. S. 156. Auch Cavedoni Annot. al C. I. Gr. S. 37 erkennt *διαμονῆς* an, meint jedoch *ὑπὸ σωτηρίας* u. ſ. w. könne beibehalten werden, und vergleicht die lateiniſche Formel SALVIS DDDNNN. Es genügt auf die übereinſtimmende Lesart *ὑπέρ* bei Muſtox. und Lebas hinzuweiſen, welche zum Ueberfluß durch zahlreiche Beiſpiele der bald vollſtändigeren bald kürzeren griechiſchen Phraſe beſtätigt wird; gleicherweiſe heißt es lateiniſch *pro salute et victoria*, Spon. Misc. Erud. Antiq. p. 109 n. LXXXVIII, oder *pro salutem et victorias* Orelli Inscr. Lat. n. 2360 v. I p. 411. Wie hier ſteht *ὑπὲρ τῆς τῶν Αὐτοκρατόρων σωτηρίας καὶ νείκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς* C. I. G. n. 4042, 3 v. III p. 92 *).

3. 2 mit Franke S. 343 *τῆς [ὅλης οἰκο]υμέ[ν]ης* zu ſetzen, iſt keine Veranlaſſung. Eben ſo wenig iſt deſſen, aus dem C. I. G. herübergenommene Ergänzung 3. 3 *Φλ. [Θεο]δοσ[ί]ο[υ] νεωτ[έρου]* zuläßig, oder ebdſ. *τῶν [νικητῶν] τ[ρο]παιούχων* in dem zweiten Worte. Das oben hergeſtellte *αἰωνίων* entſpricht dem gewöhnlichen Brauche des *αἰών*. *Αὔγουστος*, C. I. G. n. 4350, b v. III p. 173, n. 4430, 3 p. 208, n. 5694, 4 p. 662, n. 3467, 19 v. II

*) *Ὑπὲρ σωτηρίας* C. I. G. n. 4516, 1 v. III p. 239. *ὑ. σ. καὶ νείκης* n. 4544, 1 p. 246; n. 4545, 1; n. 4546, 1; n. 4548, 1. *ὑ. σ. καὶ αἰωνίου νίκης* n. 4713. f. 1 p. 855. *ὑπὲρ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς* n. 4705, 6 p. 394. *ὑ. σ. καὶ αἰωνίου δ.* n. 4383, 1 p. 196. *ὑ. σ. καὶ ἐπανόδου καὶ ἑδρίου διαμονῆς* n. 5973, 1 p. 800. *ὑπὲρ ὑγείας καὶ αἰων. διαμ.* Vssing Graeske og Latinske Indskrifter, Kjöbenhavn 1854, p. 34 n. 12. *ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σωτηρίας καὶ τ[ει]μῆς καὶ νίκης καὶ αἰων. διαμ* C. I. G. n. 2744, 2 v. II p. 499, wo jedoch *ΤΗΜΗΣ* wohl in *τ[ύχ]ης* umzubeſſern war: n. 4713. e. 3 p. 855 *ὑπὲρ τῆς τοῦ κυρίου Καίσαρος τύχης.* n. 4385, 2 *ὑπὲρ τῆς [αἰω]νίου Αὐτοκράτορος Καί[σαρος] | Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Ἀρμεν[ιακοῦ] | Μηδικοῦ Παρθικοῦ π(ατρὸς) π(ατρίδος) τύχης τε καὶ νε[ίκης] | καὶ αἰωνίου διαμονῆς.* Franz giebt p. 197 nach Hamilton 3. 4 *ΠΠΤΤΧΗΣ* was er fälſchlich gegen *εὐ]τυχ[ία]ς* vertauſcht; p. 1169. b führt er aus Texier an: *ΚΟΠ[ΕΥ]ΤΥΧΙΑΣ.* Dieſer Lesart traue ich nicht. Ueber *ΠΙΙ* ſ. Elem. Epigr. Gr. p. 370 b.

p. 818. *τοῦ ἐωνίου ἁγ(ιωτάτου) Αὐτοκράτορος* n. 4447, 5 v. III p. 211. Lateiniſch: *aeternus Aug.*, *perpetuus Aug.*, Eckhel D. N. V. VIII, 358. 501. VII, 181. Orelli Inscr. Lat. n. 1055. n. 3734. Gut hat dagegen der Dorpater Gelehrte *τροπεούχων* erkannt, was unabhängig von ihm auch Cavedoni Annot. al. C. I. G. S. 37 herſtellt, indem er TRIVMPHATOP auf Münzen des dritten und vierten Jahrhunderts vergleicht; ſ. über die des Honorius Eckhel VIII, 173. C. I. G. n. 3992, 3 v. III. p. 67 *Φλ. Οὐαλεντινιανὸν τὸν τροπαιοῦχον*; n. 4350, 1 p. 173 *Αὐτοκράτορας τροπεούχους δεσπότας ἡμῶν*; Inſchr. von Cherroneſos bei von Köne Mém. de la Soc. d' Archéol. et de Numism., 1848, v. II S. 326, Z. 1: *Αὐτοκράτωρ Κέσαρ Ζήνων εὐσεβὴς νικήτις | τροπεοῦχος μέγιστος ἀεισέβαστος κτλ.* Mai Script. Vet. Nov. Coll. V p. 357, 4.

Z. 5 *ἐν τῇ Κορινθίων μητροπόλει*: daß dieſe Lesart die am Beſten beglaubigte iſt, wurde ſchon vorher bemerkt. Der Ausdruck ſagt ſo viel wie: *ἐν τῇ μητροπόλει Κορίνθῳ*, vgl. C. I. G. n. 3467, 2. 4—5 v. II p. 817 *τῆς λαμπ(ροτάτης) Σαρδ(ιανῶν) μητροπόλεως*. Korinth als Hauptſtadt der Provinz Achaja in conſtantiniſcher Zeit erwähnt aus unſerer Inſchrift Marquardt Handb. der röm. Alterth. III, 1, S. 129. Ueber den Begriff *μητρόπολις* handelt derſelbe S. 139 fgde. Allerlei hat auch Krauſe *ΝΕΩΚΟΡΟΣ* S. 66 und öfter geſammelt.

Z. 6 hatte Francke mit Zuſtimmung Böckhs v. II S. 819. a *ἐπὶ τοῦ λαμπρ. κ. μεγ. Ἀνθεμίου ἐπάρχου* geſchrieben. Allein die Varianten (Lebas: *ΤΑΤ... ΝΘ·ΚΛ·ΒΑΡΙΟΤΟΤΙ*, Muſtox.: *ΤΑΤC . . ΝΘΡ . . ΔΑΡΙΟΤΟΙC*, Fourmont: *ΤΑΤᴬ ΝΘ ΑΡΙΟΤ*) weiſen deutlich auf einen *ἀνθύπατος Κλ. Βάριος* hin.

Z. 6—7 *ὅ, τι χρὴ ἑκάστην πόλιν καὶ ποῖ λύειν*: wenn die Ergänzung *ποῖ* zutrifft (für *πότε* iſt die Lücke nicht groß genug), ſo ſind indirecte und directe Wendung der Frage verknüpft, dergleichen bekanntlich ſchon bei den beſten Alten vorkommt, Soph. Oed. Rex 71

ὡς πύθοιθ' ὅ, τι
δρῶν ἢ τί φωνῶν τήνδε ῥυσαίμην πόλιν.

Eurip. Iphig. Aul. 701 Herm.

τοὔνομα μὲν οὖν παῖδ' οἶδ' ὅτῳ κατῄνεσας,
γένους δὲ ποίου χωπόθεν μαθεῖν θέλω.

Plat. rep. III p. 414 D καίτοι οὐκ οἶδα, ὁποίᾳ τόλμῃ ἢ ποίοις λόγοις χρώμενος ἐρῶ. Lobeck Phrynich. p. 57, Elmsley Eurip. Med. 1103, Bernhardy Wiſſ. Syntax S. 443.

Ebdſ. ſchien mir λύειν aus den Varianten eher hervorzugehen als ν]εῖν. Vgl. Xenoph. Agesil. II, 31 μισθὸν οὐδέτερος λύσει τοῖς Ἕλλησιν.

Ueber die ὁρριοπραιποσιτία hat Francke S. 327 das Nöthige beigebracht. Daß auch *annona* in das Griechiſche herübergenommen iſt, bezeugen C. I. G. n. 4447, 11 v. III p. 211, n. 5128, 16 p. 515, ebdſ. 20: ἀννωνευόμενοι ἄρτους.

Z. 9 die Schreibweiſe Πελοπονησσιακῶν hat Lebas; auf ſie führt gleicher Weiſe Muſtox.: *TIEAC . . ƆIIHCCIΔEωI*, und Fourmonts: *OOΔKω* d. i. *CCIAKω*. Vgl. C. I. G. n. 3268, 8 v. II p. 762 σορὸν Προκοννησσίαν. Auf Münzen findet ſich öfter *XEPPONHCCOT* oder *XEPCONHCCOT*, v. Köne a. a. O. v. II p. 335 n. 18. n. 21. p. 338 n. 37. p. 343 n. 61, v. Köhler Serapis II S. 96 n. 67. 71; ebenſo letzteres C. I. G. n. 2059, 2 v. II p. 126, vgl. v. Köne a. a. O. IV, 1850, Supplém. p. 38—9, v. Köhler Geſ. Schriften VI, 237. Aus Inſchriften, die alle einer ſpäten Zeit angehören, iſt außerdem νῆσσος angemerkt, Roß Inscr. Gr. Ined. n. 190, 7 fasc. II Taf. I (im Texte S. 73 ſteht νῆσος): n. 304, 1 fasc. III p. 42; Ephem. Arch. n. 2887, 1; C. I. G. n. 3311, 6 v. II p. 768, n. 2592, 5 v. II p. 431 a nach der einen Abſchrift. Vermuthlich war auch *NHϴCOC* bei Seneca Suas. p. 7, 3 Burſian urſprünglich *NHCCOC*.

7) Bei einer Menge von Inſchriften, die einſt vom Feſtlande, beſonders aber von den Inſeln in das Helleniſche Nationalmuſeum auf Aegina gebracht waren und ſpäter zumeiſt nach Athen geſchafft ſind, iſt es nunmehr zweifelhaft, welcher Heimath ſie urſprünglich angehört haben. Während daher öfter nur durch Muthmaßung ein Vaterland beſtimmt werden kann, tragen doch auch einige Stücke den Stempel ihres Urſprunges an ſich. Dahin gehört folgende Aufſchrift einer Bildſäule, welche Lebas n. 61 S. 18 vollſtändig, Welcker nur nach den

Anfängen der Zeilen copirt hat. „In Aegina, sagt letzterer, liegen vor dem großen Capo d'Istriaschen Orphanotrophion Sculpturen und Basen, die man ihrer Schwere wegen bei der Versetzung des Museum zurückgelaßen hat, zusammen dreizehn Stücke, und im Innern, in einem zur Kirche bestimmt gewesenen Raume noch zwölf Inschriften von Basen und runden Grabsäulen. Ob diese alle von Mustoxydis (*Ἀνθολ. Ἰονικῆ*) oder Andern copirt sind, steht dahin." Die Papiere Jenes enthalten hierüber Nichts, die erwähnte Schrift steht mir nicht zu Gebote. Den erwähnten Titel wiederhole ich, weil er nur in der Sammlung von Lebas, die nicht Jedermann zugänglich ist, mitgetheilt wird.

„Ein viereckter Postament aus bläulichem Marmor, worauf Hexameter, die nur vorn zu lesen waren, da die Hälfte hinter einem andern Stein verborgen stack. Die Buchstaben sind hoch, schmal, schmächtig", dieselben wie C. I. G. n. 1050 S. 553, Franz El. Ep. Gr. S. 246 Z. 5 von unten

. ω/CΦΟΡΙΟΥΤΜΕΓΑΡΗΕΣΑΡΙΣΤΟΝΟΟΙΟΚΑΜΟΝΤΕΣ
ΕΙΚΟΝΑΛΑΙΝΕΗΝΣΤΗΣΑΝΕΠΕΤΔΙΚΙΕΣ
ΟΥΝΕΚΑΠΥΡΓωΣΑΣΠΟΛΙΑΣΚΡΑΤΕΡΑΛΓΕΑΘΟΥΡΟ.
ΤΕΥΞΕΝΑΤΑΡΒΗΤΟΝΔΗΙΟΝΕΝΝΑΕΤΕΣ *)

Φ]ωσφορίου Μεγαρῆες ἀριστονόοιο καμόντες
Εἰκόνα λαϊνέην στῆσαν ἐπ' εὐδικίες·
Οὕνεκα πυργώσας πόλιας κρατεραλγέα θυμὸ[ν
Τεῦξεν ἀτάρβητον δήϊον ἐννάετες.

Zum Anfang vergl. C. I. G. n. 1050, 1 S. 553 *Ὀρρίππῳ Μεγαρῆς με δαΐφρονι τῇδ' ἀρίδηλον Μνᾶμα θέσαν* und n. 1080 A. 4 S. 569 (*Πλούταρχον*) *Μεγαρῆες ἀειμνηστοῖς ἐπὶ ἔργοις Εἰκόνι λαϊνέῃ στῆσαν ἀγασσάμενοι.*

Z. 3 *πυργώσας*: vergl. Welcker zu Theognis 755 *Φοῖβε ἄναξ, αὐτὸς μὲν ἐπύργωσας πόλιν ἄκρην, Ἀλκαθόῳ* (Bergk Poet. Lyr. p. 425 v. 774 *ἄκρην Ἀλκαθόου*), *Πέλοπος παιδὶ χαριζόμενος* S. 117. Der Zeit, in welcher Phosphorios lebte, steht die megarische Inschrift nahe, welche Lebas n. 39 S. 14 mittheilt und die mir auch in einer Copie Bröndsteds (*Παναγία ἡ Παπανδὴ εἰς Μέγαρα*) vorliegt, vgl. Böckh C. I. G. v. II S. 90 a.

*) Das A in allen vier Zeilen in dieser Form: Λ. D. Red.

Ἔργον καὶ τοῦτο τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου κόμητος Διογένους τοῦ παιδὸς
Ἀρχελάου, ὃς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ὡς τῆς ἰδίας οἰκίας κηδόμενος
παρέσχεν καὶ τῇ Μεγαρικῶν εἰς μὲν πύργων κατασκευὴν ἑκατὸν χρυσίνους,
πεντήκοντα δὲ καὶ ἑκατὸν ἑτέρους χιλίους τε καὶ διακοσίους
πόδας μαρμάρου εἰς τὴν ἀνανέωσιν τοῦ λουτροῦ, τιμιώτερον
οὐδὲν ἡγούμενος τοῦ τοὺς Ἕλληνας εὐεργετεῖν
ἀνανεοῦν τε τὰς πόλεις.

Ebdſ. iſt κρατεραλγής ein neues Wort. Zu ἐνναέτες ſ. C. I. G. n. 1080. B. 3 τὸν Ἀλκαθόου ναετῆρες (ἀνέστησαν). Der Gedanke: „er machte für die Bewohner der thurmgeſchützten Städte den ſchweres Leid bringenden, anſtürmenden Feind zu einem nicht furchtbaren" iſt ganz angemeſſen. Endlich zu den Schreibweiſen εὐδικίες und ἐνναέτες ſ. die ebenfalls megariſchen Titel n. 1051 S. 556 Z. 1 κέ. 6 καλεῖτε. 10 ἰένε; n. 1066 I. 2 S. 562 δόξες μυρίες; n. 1067, 1 S. 563 κέκρυπτε. Einige Beiſpiele gleicher Art von faſt zahlloſen führt Corſſen an Ueber Ausſprache, Vokal. und Betonung der Lat. Sprache I S. 231.

8) Völlig unbekannt ſcheint folgendes Bruchſtück auf einem, nahe der Kirche des h. Nicolaos befindlichen Steine, den Muroſtydis ſelber ausgegraben hat:

ICMINMEГICTONΛAIΘEIOTATON . . . . . .
ΛKAICAPAMAPKONAYPHΛIONKΛAI . . . . . .
TON HTCNE . . . . . .

— τὸ]ν μέγιστον καὶ θειότατον [Αὐτοκράτορα] Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον Κλα[ύδιον
τὸν [ἑαυτῆς εὐεργέτην ἡ Μεγαρέων πόλις —.

Den Kaiſer Claudius kenne ich nur noch aus einer griechiſchen Inſchrift in Theben C. I. G. n. 1622 S. 787 Αὔγουστον Αὐτοκράτορα Μ. Αὐρήλιον Κλαύδιον Καίσαρα ἡ πόλις. Die Prädikate τὸν μέγ. κ. θειότ. ſind öfters verbunden, C. I. G. n. 1218, 1 S. 601

n. 3883, i. 1 v. III S. 1102a; τὸν θειότ. Αὐτοκράτορα n. 3883, 16 v. III S. 6.

Die von Lebas n. 54 S. 17 herausgegebene Aufschrift eines Ehrenbildnisses hat auch Mustoxydis copirt, nur daß bei ihm die Anfänge der Zeilen in gerader Linie unter einander stehen. Das französische Exemplar ist dieses

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ	*Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*
ΤΙΤΟΝΣΤΑΤΙΛΙΟΝΤΑΥΡΟΝ	*Τίτον Στατίλιον Ταῦρον*
ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝ	*ἀρετῆς ἕνεκεν*
ΚΑΙΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ	*καὶ εὐεργεσίας.*

Unter Taurus hat man vielleicht den berühmten Feldherrn und Collegen August's im Consulate, den ersten praefectus urbi, zu verstehen, s. Pauly Realencyclopädie VI, 1401. An ihn, nicht an einen der späteren T. Statilii Tauri (Nipperdey zu Tacit. Ann. VI, 11. XII, 59 *) möchte ich wegen C. I. G. n. 1069 S. 565 (Megara) denken: Ὁ δᾶμος | Αὐτοκράτορα Καί|σαρα θεοῦ υἱόν,| ἀρετᾶς ἕνεκεν | καὶ εὐεργεσίας.

Auch die folgende Inschrift, welche vor Kurzem durch Pittakis Ephem. Arch. n. 2677 herausgegeben ist, haben Mustoxydis (im Hause des Anagnostes Zelos) und Lebas n. 69 S. 19 gemeinschaftlich

ΤΙΤΑΝ	*Τίταν*
ΛΕΟΜΕΝΟΥΣ	*Κ]λεομένους.*

Z. 2 fehlt bei Lebas das Lambda. Pittakis bemerkt: τὸ βάθρον εἶναι ἀκρωτηριασμένον κατὰ τὸ δεξιὸν καὶ ἀριστερὸν μέρος αὐτοῦ.

Nur bei Mustoxydis finde ich das Fragment (am Wege nach dem Meere):

ϽNC
ϽNONΘEC
ΡΟΥΑΠ
ΗΜΟC

*) Titel von Epidamnos bei Lebas n. 1106 p. 259
L . TAVRO . L . F . AEM
SVLPICIANO . PONTIF
PRAEF . PRO . II . VIR
ET . II . VIR . QVINQ . TR . MIL
ET . TP . MIL . PROLEGATO
ET . PRAEF . QVINQ . T . STA
TILI . TAVRI . PATRI

und die Grabschrift:

ΤΙΜΟΘ ΟΣ *Τιμόθ[ε]ος*
ΑΓΗΣΙΠΠ *Ἀγησίππ[ου*

Wenn der zweite Name richtig ergänzt und nicht vielmehr *Ἀγεσιππίδου* zu lesen ist, so vgl. den spartanischen Titel bei Leake Trav. in the Morea n. 17, 11 *ΑΓΗΣΙΠΠΙΟΥ*, wofür Lebas Inscr. Grecq. et Lat., Paris 1835, Cah. II. p. 129 n. 35 *ΑΓΗΣΙΠΠΟΥ* giebt.

Derselbe Gewährsmann allein verzeichnet von einem großen Stein an der Kirche des h. Athanasios, in einem Winkel der äußeren Mauer, folgenden Anfang der letzten Zeile: *ΛΕΝΟΡΙΜΟΙΚΙΟ* was vielleicht identisch mit *ΛΕωCΑΡΙCΤωΝΟC* C. I. G. n. 1079, 5 S. 568 scheinen könnte, wenn letzterer Stein nicht „in angulo aedis Panagiae" wäre.

Endlich hat Mustoxydis aus der Kirche Christi diese lateinische Inschrift, welche auf der Oberfläche des Tisches steht:

O · CVRTIOSALASSI ▲ L ▲
EX ▲ TESTAMENTOAPBIT
THEOPHRASTI ▲ ET
▲ ANCELI-L

Aus den Welckerschen Notaten erwähne ich noch 1. einen großen grauen Stein, der in einem Hause unterst zu oberst angesetzt eine ziemlich lange, aber fast nicht mehr lesbare Inschrift enthält:

ἡ βουλὴ καὶ ὁ] ΔΗΜΟC - - ΗΝΟΥCΑΤΟΡΝΕΙΝΟΝ
- - - ΤΟΕΤΟC - -

Der Eigenname erinnert an C. I. G. n. 1079 S. 568 = Lebas n. 58 S. 17: *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | Μ. Αἰμίλιον Σατορνεῖνον ἀνθύπατον | τὸν ἑαυτῶν μέγαν εὐεργέτην κτλ.*

2. Folgendes Bruchstück (in den Hafenmauern) vermochte Welcker mit der größten Sorgfalt nicht weiter zu entziffern:

Ι Ι Ι Ι Ι ΠΟΛΙ
ΤΗCΠΑΤΡΩΝΑ
ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

während Göttling (Ges. Abhandl. I. S. 124), dem ich die Ortsbestimmung entnommen habe, die erste Zeile vollständiger las:

ΑΡΕΩΝΠΟΛΕ

und a. A. gewiß richtig *Μεγ]αρέων* ergänzte.

9) Ich reihe einige Besserungsversuche zu Böckhschen Inschriften aus Megara an. Das 1. Epitaphium auf den Nikokrates n. 1066 I S. 562—3 ist so geschrieben:

Τὸν πᾶσιν ἡλίκεσσι μειλιχώτατον,
τὸν τοῖς καλοῖσι χρηστόν, δυσμενῆ κακοῖς,
δόξες δ' ἐν ἄστει μυρίες αὐξούμενον,
ἀστοῖσι καὶ ξένοισιν οἷσιν εὔνομον,
μάρψασα μοῖρα, σῶμα τήνδ' ὑπὸ χθόνα
δίδωσιν, ἦτορ δ' οὐρανῷ μετάρσιον.
τοιοῦτο — — — Νικοκράτους βίον?

Der letzte Vers hat im C. I. G. diese Elemente:

ΤΟΙΟΥΤΟΙωΠΙΑΛΑΛΝΙΚΟΚΡΑΤΟΥCΒΙωΝ,

wonach Welcker Syll. Epigr. Graec. n. 23. 24 S. 26 richtig bemerkt hatte: versum expleret *τοιοῦτον ἴσθι τὸν (Νικοκράτους) βίον*. Später billigt er in der kleinen Schrift zu der Syll. Ep. Gr. Bonn 1829, S. 41 die Emendation von Fr. Jacobs:

τοιοῦτον ἴσσ' ἡ πλάξ Νικοκράτους βίον.

Diesem Funde, so anmuthend er für den ersten Anschein ist, traue ich doch nicht recht. Das Xi welches in dem Elemente vor *Νικοκράτους* angenommen wird, möchte vielmehr ein Interpunctionszeichen gewesen sein, wie oben n. 6 C. I. G. n. 1086. Man braucht nicht einmal anzunehmen, der Dichter habe sich erlaubt, das Jota in *Νικοκράτους* zu verkürzen, wie es in *Νικομήδης* geschehen C. I. G. n. 863. b. 2 v. I p. 918. a *):

Κῶ[ς] μέν μοι πατρίς ἐστίν, ἔχω δ' ὄνομα Νικομήδης,

sondern mit Zulassung des Anapästes im fünften Fuß schlage ich vor:

Τοιοῦτο[ν] ἴ[σθι πάντ]α Νικοκράτους βί[ο]ν.

Daß diese Aenderung paläographisch nicht unwahrscheinlich ist, zumal bei einer so zerrütteten Abschrift, scheint mir einleuchtend:

ΙωΠΙΑΛΑΑ
Ν]ΙCΘΙΠΑΝ[Τ]Α

*) Auch bei Welcker Syll. Ep. Gr. n. 12 S. 17 (vgl. Zur Syll. Ep. Gr. S. 66), P. Stephani Titul. Graec. Partic. V, Dorpat. 1850, p. 11 n. XVIII, Rhangabis Antiq. Hellén. n. 2200 v. II p. 931.

Der Gedanke aber ist ein auf Grabschriften nicht seltener: C. I. G. n. 3694, 5 v. II S. 942 *ἔγνως τίς ἦμην καὶ πόθεν γένος κυρῶ*. n. 6238 11 v. III S. 896. N. 6431, 2 v. III S. 962 *σὺ δ' ὦ παροδεῖτα χαῖρε καὶ ταῦτ' ἴσθι*. n. 6341, 12 S. 947 *ταῦ[τ' ἴσθι*. n. 6298. a. 18 S. 933 *εἴρηκά σοι ὀρθῶς· ὕπαγε, ὁδοιπόρε*. n. 1907, 2 v. II S. 36 *μάθοις κεν ἀτρέκειαν· ἴσθι δ' ὡς πατρὸς | Ἀθηνίωνος οὖν ταφῇσι κλήζεται*.

V. 3 *δόξες ἐν ἄστει μυρίες αὐξούμενον* für *AYIOYME-NON* bürdet dem Verfasser einen Barbarismus auf, dessen er ohne zwingende Nothwendigkeit doch nicht bezüchtigt werden darf. Wenn G. Hermann's *γαυρούμενον* wirklich unstatthaft ist (Welcker Zur Sylloge S. 41), so sagt vielleicht *α[ἰν]ούμενον* (*AYI* und *AIN*) oder *αὐ[χ]ούμενον* zu, s. C. I. G. n. 2467, 1 v. II S. 1087

Οὐ μόνον [ἡ]ὑχούμην Λακεδαίμο[νο]ς ἐκ βασιλήων,
ξ]υνὰ δὲ Θεττα[λί]ης ἐκ προγόν[ω]ν γενόμην,

wo Böckh ein Passivum von *αὐχεῖν* annimmt, indem er *EYX.* in *HYX.* verändert. Zu V. 5 *μοῖρα σῶμα τήνδ' ὑπὸ χθόνα δί-δωσιν* vgl. C. I. G. n. 6301, 4 v. III S. 936 *τὴν συνετ[ὴ]ν ψυχὴν μακάρων εἰς ἀέρα δοῦσα* von der Gestorbenen selber.

Der erste Vers des 2. Epitaphiums auf denselben Nikokrates ist also überliefert:

EIKOCIC · ANYCANTAΔICNYIIN OICCNI · TOY

wofür Böckh: *εἰκοσιὲξ ἀνύσαντα δυςωνύμους ἐνιαυτούς* geschrieben hat. Welcker Zur Sylloge S. 42 billigt G. Hermann's Vorschlag: *Διὸς μεγάλου ἐνιαυτούς* vor dem von Fr. Jacobs: *αἴης δαπέδοις*. Darf man jedoch mit der allerdings ziemlich unsichern Ueberlieferung etwas freier schalten, dann hat wohl auch diese Muthmassung etwas für sich;

εἰκοσιὲξ ἀνύσαντα [μό]ν[ο]ν[ς κύκλ]ο[υ]ς ἐνια[υ]τ[ῶν,

s. C. I. G. n. 3847. n. 4 v. III. S. 1084

μόνους ἰδοῦ[σαν] εἴκοσ' ἐνια[υτῶν] κύκλους

nach Welckers unzweifelhafter Ergänzung.

C. I. G. n. 1078, 3 S. 568 hat Cavedoni Annot. al C. I. G. S. 36 für *AYPHAIONYMENNON* statt des Böckhschen *Μέμμιον* vielmehr *Ὑμέν[αι]ον* hergestellt. Es ist mir angenehm, die-

ſelbe Beſſerung weit früher in den Anal. Epigr. et Onomat., Lips. 1842, S. 145 vorgetragen zu haben.

N. 1100, 13 S. 572 wo die Worte vorangehen: *τάδ' ἔγραψε τεὸς φίλος* könnte in den Zügen:

NXEONωNOINONAACEIΨAI

etwa *MOIPωNOIMONAMEIΨAMENω*

verborgen ſein: *μοιρῶν οἶμον ἀμειψαμένῳ*. Vergleiche das in der Nähe Roms gefundene Epigramm bei Matranga Anecd. Graec. v. I praef. p. 37 (wiederholt von Schneidewin Gött. Gel. Anz. 1851 S. 933 und Mullach Coniect. Byzant. p. 54)

Σπενδοφόρ[ου] τόδε σῆμα κλυτοὶ τεύξαντο τοκῆες
Δωδεκέτους μοιρῶν οἶμον ἀμειβομένου.

II. Zu Kinetha, dem alten Krommyon oder Kremmyon (E. Curtius Peloponn. II S. 555. 598 Note 97), iſt über der Kirchthüre (des h. Theodoros) folgende, auch ſonſt mehrfach bekannt gemachte Grabſchrift (Roß Inscr. Gr. Ined. I n. 66 Tafel VI, S. 21, Lebas n. 86 S. 20, Göttling Geſ. Abhandlungen I S. 125) eingemauert:

ΑΙΠΟΛΛΩΝΙΑ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΓΥΝΗΧΑΙΡΕ

Roß giebt Z. 1 für Omikron Θ und Z. 2 *C* ſtatt Σ wie Lebas. Dieſer hat außerdem Z. 1 ΛΛ und durchweg ein kleineres über der Zeile ſtehendes *o*. Des an und für ſich geringfügigen Stückes gedenke ich hier wegen des erſteren Nomen, da in *ΑΙΠ* drei Copien ſtimmen, die obige von Welcker ein *sic* beifügende mit eingeſchloſſen, und nur Göttling *ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ* lieſt. Demnach iſt *Αἰπολλωνία* mit einem nachſchlagenden Jota als landesübliche Form anzuerkennen. Eine rechte Analogie ſteht mir freilich nicht zu Gebote; anzuführen möchten indeß ſein: *Aipolaustus* bei Mommſen Inscr. Regni Neap. n. 4140; *Αἰσ[κ]λαπιῷ* C. I. G. n. 6737 v. III S. 1020 (Roß Jahrb. für klaſſ. Philol. 69, 5 S. 545 Note 55); *Καιφισοδ[ώ]ρῳ* n. 1581, 2 v. I S. 762; *ἀζαίμιος* E. Curtius Anecd. Delph. n. XVII, 12 p. 64; *θναίσκω, μιμναίσκω* u. a. Ahrens Dial. Aeol. p. 96; *ἐλαία ἐλάα, αἰετός ἀετός, αἰεί ἀεί* u. dgl., Mehlhorn Griech. Grammat. § 82 S. 82.

Das zweite, vorn in der Kirche des h. Theodoros erhaltene, faſt chriſtlich lautende Epitaphium der Philostrata iſt von Welcker im N. Rhein. Muſ. III S. 264 n. 42, von Roß in Gerhard's Archäol. Zeitung 1844 N. 18 S. 295, von Göttling a. a. O., und, was die Buchſtabenformen betrifft, am genaueſten von Lebas n. 85 S. 20 herausgegeben worden.

III. Aus Korinth hat Welcker bloß eine lateiniſche, vielfach ſchon mitgetheilte Inſchrift: J. Spon's Reiſe durch Italien u. ſ. w. 2. Th. Nürnberg 1713, S. 119 b; Leake Peloponn. S. 394 (mir nur durch E. Curtius Peloponn. II S. 592 n. 82 zugänglich); Roß in Jahn's Archiv II, 1833, S. 436 n. I; Lebas n. 89 S. 21. „An einem drei Schritte langen Marmor, der mit der dritten Zeile halb in der Erde ſteckt".

L·HERMIDIVS·CELSVS·ET·L·RVTILIVS . . .
AVGVSTI·ET·L·HERMIDIVS·MAXIMVS·ET·L·HERMIDIVS . . .
AEDEM·ET·STATVAM·APOLLINIS AVGVSTI·ET·TABERNAS·DECEM

Das letzte Wort giebt allein Spon vollſtändig; Roß und Lebas haben DEC - -, Welcker DE -; Leake DEORVM, was mehr auf Muthmaßung zu beruhen ſcheint. Die Lücken am Ende von Z. 1 und 2 bezeichnet Spon; Z. 2 hat Lebas nach dem 2. Hermidius: · - -. Ueber den Apollo Auguſtus ſ. Eckhel D. N. V. VI p. 81. a, 93. b, 107. b, VII p. 13. b, Preller Röm. Mythol. S. 273, Becker Handbuch der Röm. Alterth. I S. 426 N. 66, Klauſen Aeneas und die Penaten II S. 1102 n. 2208, welcher die Inſchriften Orelli's n. 404. 1436. 2548 anführt. Vergl. den griechiſchen Titel aus Megara bei Lebas n. 25 S. 7

Μουσῶν καὶ θεοῦ Καίσαρος
καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος
θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ
Ἀπόλλωνος Μουσείου

und den aus Alabanda (Zhumarlikui, Fellows Ein Ausflug nach Kleinaſien und Entd. in Lykien, Leipzig 1853, S. 366 N. 75) bei demſelben n. 549 S. 186

Ἀπόλλωνος
Ἐλευθερίου Σεβαστοῦ.

. . *θων ἀνέθηκε [τῆ]νδε*
Ἰσ[χ]υ[λ]λο[ς] Θίοπος τοῖς δα[μ]οσίοις ἐν ἀέθλοις
Τετράκι τε [σ]πάδιον νίκη κα[ὶ] τρὶς τὸν ὁπλίτα[ν].

Der Name des Weihenden hat vor *θων* Raum für zwei Buchſtaben; konnte daher, vorausgeſetzt, daß dies der Anfang des Ganzen iſt, *Αἰ]θων* ſein. Ueber das Imperf. *νίκη* ſ. Bergk Zeitſchrift für Alterth. 1845 S. 192.

Den Titel Böckh's n. 1129 S. 582, bei Lebas n. 125 S. 27 mit zierlich ausgezackten Buchſtaben, giebt Welcker ſo:

ΑΒΟΥΛΑΚΑΙ
ΟΔΑΜΟΣΤΩΝ
ΑΡΓΕΙΩΝΤΙΒ
ΚΑΑΥΔΙΟΝΓΑΙ
ΟΝΦΑΛΟΥΙΑ
ΝΟΝΑΡΕΤΑΣ
ΕΝΕΚΑ

Z. 4 ſchreibt Böckh nach Fourmont *ΚΑΙ | ΟΝ* (Pouquev. *Γ..ΟΝ*) und ebenſo Lebas; Z. 5 *ΦΑΛΟΥΙΑ|ΝΟΝ*, wofür Lebas *ΦΑΛΕΡΙΑΝΟΝ* hat. Im C. I. G. wird nun zunächſt *Καῖ[κ]ον* vermuthet, was ſchon Cavedoni Annotaz. al C. I. G. p. 45 abgewieſen hat, da Gaius in ſpäter Zeit nebſt Marcus, Quintus, Sextus Titus als Cognomen oder auch zweites Pränomen gebraucht vorkommt; ſ. denſelben zu C. I. G. n. 339, 10 *Αὖλος Παντουλήϊος Γάϊος* S. 21, und Zell Handbuch der röm. Epigraphik II § 35, 7 S. 104.*) Dann muß aber auch *Γάϊος*, Gaius (Dſann Cic. de re publ. p. 427), ſchon auf Welckers Auctorität hin feſtgehalten werden, und weil eine Schreibweiſe *Κάϊος* ſehr bedenklich iſt. Ich erinnere mich ihrer nur aus einer ziemlich jungen Inſchrift C. I. G. n. 3449, 1 v. II p. 810 *Τοῖς κυρίοις ἡμῶν Καΐῳ Οὐαλερίῳ Διοκλη-*

*) C. I. G. n. 272. I. 15 p. 377 *Κλ. Γάϊος Μαρ(αθώνιος)*. n. 374. III. 21 p. 393. n. 3858, 3 v. III p. 1091. a *Νικίαν Ἀσκληπιοδώρου Λούκιον*. Eph. Arch. n. 2600, 14 *Φαύ. Μάρκος Γαργ(ήττιος)*. n. 2859, 9 *Αἰλ. Μάρκος Ἀθηναῖος Ἀθηναίου*. C. I. G. n. 3664. II. 24 v. II p. 922 *Ἔλβ(ιος) Ἑρμῆς Μάρκος*. n. 3732, 1 p. 951 *Ἀντώνιος Μάρκος Πέλλειος* (ob: *Βελλέϊος* d. i. Velleius? Syll. Inscr. Boeot. p. 159) mit Böckhs Note. n. 6697, 1 v. III p. 1013 *Λ. Αὐρ. Μάρκος Σεβ(αστοῦ) ἀπελεύθερος* und daſ. Franz.

τιανῷ κτλ. und aus einem ägyptiſchen Papyrus Descript. of the Greek Papyri in the British Museum, Part. I, Lond. 1839, n. XLIII, 1 *Καῖσαρ Κάϊο*[ς; wie barbariſch aber in dieſer Art Schriftſtücken die Orthographie iſt, weiß man hinlänglich, ſ. Jahn's Jahrb. 30, 4, S. 386.

Z. 5 könnte Lebas' *Φαλεριανόν* an und für ſich erträglich ſcheinen; vgl. C. I. G. n. 3651, 1 v. II p. 912 *Φαλερία Ἐπίκτησις*, wo Böckh *Βαλερία* verlangte, Cavedoni aber Annotaz. p. 151 FALERIVS für Valerius (Bull. Arch. 1841 p. 142) verglich; dazu tritt, wenn Franz Recht hat, *Φάτιος* für Vacius, Vatius C. I. G. n. 6329, 2 v. III p. 945. Doch hier ſichert Fourmonts und Welcker's Uebereinſtimmung den Namen *Φλαουιανόν*.

Ebenfalls in Argos „an der polygoniſchen Subſtructionsmauer an dem Burgberge neben dem Theater ſind zu beiden Enden des einen Mauerfragments auf je einem der Mauerſteine Grabmonumente angebracht, halb noch leſerliche Inſchriften mit ganz niedrigen Figuren, die nur im Ganzen, wenn auch dunkel, im Einzelnen faſt nicht mehr zu erkennen und zu unterſcheiden ſind." Schon vor Welcker mehrfach bemerkt (E. Curtius Peloponn. II S. 561) und mitgetheilt, verdienen dieſe Ueberreſte hier gleichwohl eine Erwähnung, weil die Copien Jenes einiges Eigenthümliche haben.

a) Das Ganze kaum einen Fuß hoch, mit einem Frontiſpiz darüber:

— — *ΑΔΩΝΤΑ*
ΥΙΟΝ

Darunter drei ſitzende Figuren.

Im C. I. G. n. 1161 S. 587:

ΑΔΩΜΠΑΝ
Σ Ο Α

bei Lebas n. 128 S. 27:

Σ . ΤΙΑ . ΩΝΤΑ
ΚΟ . ΝΥ ΟΚΑ

b) Die meiſten Buchſtaben ſind undeutlich, einige völlig ſicher. Darüber drei ſtehende Figuren. Das Ganze ſtammt nicht aus alter Zeit.

ΕΑΝΤΑΛΑΙΔΕ
ΔΑ - - - ΣΙΣΑΤΟ
. ΛΥΣΙΚΡΑΤΕΙΑ

im C. I. G. n. 1160

Ε - - ΙΤΕΛΙΔΕ
ΔΑ - Α - ΣΙΕΣΑΤΟ
Λ - ΟΙΠΑΤΕΙΑ

bei Lebas n. 127

ΕϟΤΕΛΙΔΕ -
ΔΑ . . ΣΙΣΣΑΤΟ
ΜΑ . ΣΙΚΡΑΤΕΙΑ

Aus b. 3 gewinnen wir wenigstens den Eigennamen Λυσικράτεια, der im C. I. G. n. 1675. b S. 801 sehr unsicher ist, wahrscheinlich aber auch C. I. G. n. 1094, 1 S. 571 ΤΥΣΙΚΡΑΤΕΙΑ, vgl. n. 429, 1 S. 456 ΛΥΣΙΚΡΑΤΗΣ, bei der Identität dieser beiden Titel hergestellt werden muß.

Außerdem erwähnt Welcker ein ähnliches flaches Relief an einem natürlichen Felsen an demselben Berge jenseit des Theaters, wo von der rechten Seite her ein Reiter mit dem großen argivischen Schilde auf eine Amphora zureitet, die von einer sich emporringelnden Schlange umwunden ist, ohne jetzt noch sichtbare Inschrift. Es ist dieß dasselbe Denkmal, dessen E. Curtius Peloponn. II S. 354 und Vischer Erinner. und Eindrücke aus Griechenland S. 321 gedenken. Ueber den Reiter und die Schlange s. Welcker Alte Denkmäler II S. 261 fgde., L. Stephani der ausruhende Herakles S. 63. 75.

Auf eine andere lange Inschrift, die vordem in der ἁ. κυριακή zu Argos gewesen war, mußte Welcker verzichten, weil ein Einwohner in der Nähe, der die Platte in sein μαγαζί hatte bringen lassen, verreist war und den Schlüssel mit sich genommen hatte. Ob der Titel nachmals edirt worden ist, weiß ich nicht.

In einem Hause nahe dabei war ein Grab zum Theil bloßgelegt. Man sah einen rechten Winkel in schönen Quadern und darüber die Erde, welche eingedrungen schien, nicht die ursprüngliche Decke war. An einem der vermuthlich aus dieser zufälligen und unvollständigen Grabung herrührenden Steine ist, nicht oben darauf, sondern an der

ſchmalen Fläche, die durch die Dicke des Steines gegeben iſt, oder außen am Rande folgendes Bruchſtück übrig, welches unbekannt zu ſein ſcheint:

ΑΜΑΤΗΡΑΝ ἁ μάτηρ Ἀν[— oder ἀνέθηκε
ΠΡΟΚΛΕΙΔ Προκλείδ[α.

Vgl. C. I. G. n. 1094, 3 p. 571 Καλλίστιον ἁ μάτηρ ἀνέθηκεν.

In ἅγ. Χαριλάμπης war nichts mehr von Inſchriften aufzuſpüren. In einer andern Kirche, bei der ſich ein Kirchhof befindet, ſollen ehemals beſchriebene Steine geweſen ſein, die durch eine neue Reparatur verſchwunden ſind.

An der alten ſchönen, jetzt (1841) verlaſſenen Panagia-Kirche von Merbaka, 1 Stunde von Argos (nicht weit von Midea nach Tirynth zu, Viſcher Erinner. S. 315, Welcker Alte Denkmäler II S. 271), ſah der Letztgenannte die Inſchrift wieder, welche zuerſt Roß Inscr. Gr. Ined. I. n. 58 S. 18 Tafel V publicirt hatte und die nun bei Lebas n. 112 S. 24 und bei Rhangabis Ant. Hellén. n. 1231 v. II p. 782 wiederholt iſt. Der Marmorblock hat eine Länge von 3 Fuß 4 Zoll, eine Breite von 3 Fuß 3 Zoll und iſt an der linken Seitenmauer ſo eingeſetzt, daß die Inſchrift quer kommt.

ΞΕΝΟΦΙΛΟΣ ΚΑΙ ΣΤΡΑΤΩΝ
ΑΡΓΕΙΟΙΕΠΟΙΗΣΑΝ

Roß giebt durchweg Α und das kleine Omikron. Demſelben entnehme ich die Form des Pi, welche auch Lebas hat.

Die Künſtler ſind die von Pauſanias II, 23, 4 (R. Rochette Quest. de l'histoire de l'art p. 37 Note 1) erwähnten, ſ. Brunn Geſch. der griech. Künſtler I S. 420. In der Lettre à M. Schorn (2. Ausgabe) hat ſie R. Rochette überſehen (Walz Heidelb. Jahrb. 1845 N. 26 S. 407) und auch von dem ἐποίησαν in den Questions keinen Gebrauch gemacht. Beiſpiele von Paarweiſe arbeitenden Bildhauern und beſonders Erzgießern hat Roß zuſammengeſtellt N. Rhein. Muſ. IV S. 167, Archäol. Aufſ. I S. 166. 183. E. Curtius im Tübinger Kunſtblatt 1845 N. 40 S. 166 b. bringt noch den Stein aus Sikyon bei:

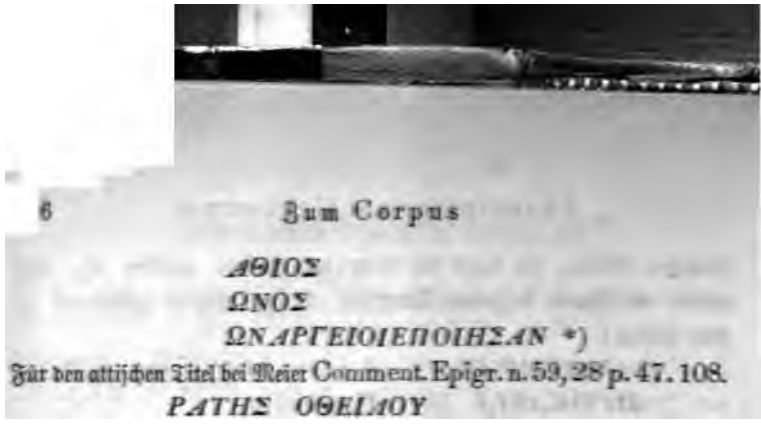

ΑΘΙΟΣ
ΩΝΟΣ
ΩΝΑΡΓΕΙΟΙΕΠΟΙΗΣΑΝ *)

Für den attischen Titel bei Meier Comment. Epigr. n. 59, 28 p. 47. 108.

ΡΑΤΗΣ ΟΘΕΙΛΟΥ
ΙΑΣΑΥΣΙΜΑ ΧΟΑΓΚΥ
ΓΟΙΗΣ Ν

habe ich, da die 3 Zeilen von den darüber stehenden durch einen größeren Zwischenraum getrennt sind, ein Gleiches vermuthet

Σωκ]ράτης [Φιλ]οθεί[δ]ου **)
Λυσ]ίας Λυσιμάχου Ἀγκυ(λῆθεν
ἐ]ποίησ[α]ν.

Siehe auch C. I. G. n. 4684. e v. III p. 1187. a Θέων Ἀντιοχεὺς καὶ | Δημήτριος Δημητρίου | Ῥόδιος ἐποίουν. n. 6152 p. 863 Ἡρακλείδης Ἀγασίου Ἐφέσιος καὶ Ἀρνεῖος ἐποίουν oder vielmehr Ἡρακλείδης Ἄγνου Ἐφέσιος καὶ Ἀπ-ΑΙΝΕΙΟΣ ἐποίουν, Overbeck Gesch. der Griech. Plastik II S. 313 N. 38. n. 6160 p. 866 Κρίτων καὶ Νικόλαος Ἀθηναῖοι ἐποίουν.

Der auf der Vorderseite derselben Kirche eingemauerte Lateinische Titel:

Q ^CAECILIO ^C ^F^ ME'ELo
IMPERATORI ^ ITALICI
QVEI ^ APGEIS ^ NEGOTIA

hat in Welcker's Copie ganz genau dieselbe Form wie bei Lebas n. 123 S. 27. Die zuerst bekannt gewordene Abschrift von Roß Inscr. Gr. Ined. I n. 59 p. 18 Tafel V ließ in Z. 3 die beiden G nicht

*) An dem Argivischen Künstler ΕΜΜΟΧΑΡΗΣ C. I. G. n. 6147, 1 v. III p. 862 dürfte jeder Besserungsversuch (Ἑρμοκρ. Δημοκρ.) übrig sein, da Ligorius der Gewährsmann des Titels ist.

**) Meier schrieb Θεοφ]εί[δ]ου. Der in Pape's Wörterbuch fehlende Name ist von ihm aus Roß Die Demen von Attika n. 181 S. 100 (= Rhangab. Antiq. Hellén. n. 1642 v. II p. 881) Θράσυς | Θεοφείδου | Φαληρεύς nachgewiesen; Θευφείδης s. C. I. G. n. 5615, 7 v. III p. 623 (ΟΕΥΦΕ . . ΕΟΣ), Analect. Epigr. et Onom. p. 173; Λαφείδης C. I. G. v. III praef. p. X n. 311—3. Aber ein Nomen auf θείδης (Λυσιθείδης, Μνησιθείδης von Λυσίθεος, Μνησίθεος) wird durch die Ueberlieferung angezeigt, und Φιλόθεος ist auch attisch, Meier a. a. O. n. 10, II, 32 p. 24 = Rhangab. n. 880. II. 73 v. II p. 567, Ders. n. 1629 p. 879. ΦΙΛΟ ΟΣ.

ſicher erkennen, auch trifft Roſſens Muthmaßung nicht zu, daß C. I. G. n. 1137, 1–2 p. 584 (= Lebas n. 124, auf Q. Maarcius Q. fil. Rex bezüglich) davon nur ein verzerrtes Abbild ſei. Neuerdings hat Henzen die Inſchrift wiederholt Orelli n. 5294 v. III p. 42. Ich hatte früher (Anal. Epigr. p. 80) den Beſieger des Andriskos unter jenem Metellus verſtanden, worin mir, wie ich ſpäter erſah, Lebas Inscr. Gr. et Lat., Paris 1835, cah. 4 n. 60 p. 207 zuvorgekommen war, während Oſann an den jüngeren Q. Metellus Nepos, den eifrigen Anhänger des Pompejus dachte, Pauly Real-Encyllopädie II, 27 n. 16. Nunmehr lerne ich aus Cavedoni Annotaz. zu n. 1137 p. 47 von Borgheſi, daß dieſer Q. Caecilius Gai fil. Metellus derjenige iſt, welcher im Jahre d. St. 663 Macedonien verwaltete, vgl. Ritſchl Bonner Lectionskatal. 1852 p. VI.

V. Nauplia. „Auf einem großen Steine aus grobem Kalkfelſen, der an dem Thore, das aus der Stadt nach dem Hafen führt, unten eingeſetzt iſt. Die Buchſtaben laſſen ſich zum Theil ſehr undeutlich leſen, da über ſie auch am oberen Theil Linien im Kreis ſpäter eingegraben ſind. In der letzten Zeile iſt der Stein ſeiner Breite nach abgeſchnitten, die Länge durch weniger oder mehr", Welcker. Dieſelbe Inſchrift, welche Böckh nach Fourmont n. 1166 S. 588 und ein wenig vollſtändiger Lebas n. 143 S. 29 herausgegeben hat.

TOKPATOPωNKAAYΔIωNBAΔENTωN
CXOΔACTIKOCAMATOICΦIΔATOI
TACICMOYCKAITOYCΘΔΔATTIA
ACAMENOCTHNBACIΔIKHNKAIT
NCYNOIACENEKAKAIKΔΔOKAΓAΘIAC *)

Z. 1 hat Welcker, der mit Lebas die Form des Alpha doch ohne den überſtehenden rechten Haken giebt, am Ende nur TI. Z. 2 a. b. fehlt ihm das *C* und ſtatt *MA* las er ΙΙΝ, Z. 3 a. A. *AEICωOYC* (das Obige bei Fourmont und Lebas), a. E. *TIO* für *TIA* der beiden andern Zeugen. Z. 4 hat bloß Fourmont das erſte Alpha. Z. 5 ſteht bei Welcker bloß *VOIACENEKAKAI*, bei Fourmont *ENEKAKAI . . . . AΓAΘIACH.*

Böckh hatte Z. 1 *Αὐ]τοκρατόρων Κ[αισάρ]ων Βαλέντων*

*) Das A durchgängig in dieſer Form Δ. D. Red.

geändert, an Stelle deſſen Cavedoni Annotaz. p. 48 *ΦΛΑΟΥΙΩΝ* lieber wollte, mit Vergleichung von C. I. G. n. 1558 p. 716 *Τῶν δεσποτῶν ΗΡΩΩΝ* (d. i. *ἡμῶν*, nicht *ἡρώων*) | *Φλ. Βαλεντινιανοῦ καὶ* | *Βάλεντος* | *τῶν Αὐγούστων*. Jetzt darf an eine Aenderung des von Welcker und Lebas übereinſtimmend Geleſenen nicht ferner gedacht werden. Z. 2 iſt *σχολαστικός* nicht Eigenname, ſondern Bezeichnung des Standes. Bei den Byzantinern (Du Cange Gloss. med. et infim. Graec. s. v.) wird bekanntlich jeder Sachwalter (defensor, *ἔκδικος*) ſo genannt, Francke Richt. Inſchrift. S. 428 fgde. 434. Vgl. C. I. G. n. 2746, 2 v. II p. 501. b. n. 4438, 8 v. III p. 209. b. n. 4781, 1 p. 388. n. 4781. b. 1. c. 1 p. 1209. a. n. 4795, 2 p. 390; vollſtändiger n. 4788, 2 p. 389 *σχολαστικὸς ῥετορικός* d. i. professor eloquentiae. Ebdſ. iſt nunmehr *ἅμα τοῖς φιλτάτοι[ς*, nicht *Φιλιάτοις*, zu leſen. Wegen des *ἅμα*, das erſt ſpäterem Stile angehört, ſ. z. B. C. I. G. n. 4556, 2 v. III p. 248 *Θεόδοτος — ἅμα συμβίῳ καὶ τέκνοις* n. 4583, 2 p. 255. n. 4839, 9 p. 401. Z. 4 *ἐπισκευ]ασάμενος*? Wiewohl das Activum üblicher iſt. Die vermuthlich wiederhergeſtellte *βασιλική* diente gewiß profanen Zwecken, ſei es daß ſie zu den forenſiſchen Gebäuden dieſer Art zählte, ſei ſie eine der Promenaden- oder Spazier-Baſiliken geweſen, um die Bezeichnungen Zeſtermanns zu gebrauchen: Die antiken und die chriſtlichen Baſiliken, S. 59 und 66.

VI. Epidauros. Die Baſis von großer Breite und Dicke, deren Aufſchrift Böckh C. I. G. n. 1169 S. 589 und Lebas n. 148 S. 30 geben, Oſann aber Syll. Inscr. p. 384 n. XII nicht glücklich behandelt hat, iſt im Hieron (Asklepieion, E. Curtius Pelop. II. S. 418 fgde. 573 N. 38) noch vorhanden; die Welckerſche Copie, welche wie die Lebas' Z. 5 a. A. das T wegläßt, bietet aber nichts Neues.

An einer andern Baſis daneben las Welcker

ΟΝΗ
ΘΕΝΙΔ
ΔΑΙΜΟΝ
ΑΙ- ΜΗΤ-

was der etwas vollſtändigeren Aufzeichnung bei Lebas n. 150 S. 30 entſpricht

ΩΝΕΠΙΔΑ
. . ΔΑΜΟΣΘΕΝΙΔΑΔ
. . . . ΔΑΙΜΟΝ
ΑΙΑ . . ΝΑΙΚΑΤΙ
ΝΕ *)

Ἁ πόλις τ]ῶν Ἐπιδα[υρί-
ων] Δαμοσθενίδα Δ[αμέα
Λακε]δαιμον[ίου θυγατ-
έρ]α, [γυ]ναῖκα Τ[ι]μωνος,
ἀρετᾶς ἕ]νε[κα.

Z. 1 konnte auch ἁ πόλις ἁ. τ. Ἐ. ſtehen wie n. 1170, 1. Z. 2: Δημοσθενίς Pape, C. I. G. n. 3295, 1 v. II p. 764. n. 3349, 8 p. 779. Δαμοσθένεια n. 1445, 3 p. 683. Z. 3 iſt die Ergänzung unſicher; man kann auch an Εὐδαίμων denken.

Bei Böckh n. 1179 S. 590

ΑΦΑΙΣΤΟΥ
ΤΧ

muß nach Welcker vielmehr ☩X gefunden werden, mit der Bemerkung „Hammer und Zange".

N. 1180 S. 590 giebt derſelbe vollſtändiger ſo:

ΥΓΙΕΙΑ
Π Αἴλιος Εὔτυχος
ὑπὲρ τῆς θυγατρὸς
Αἰλίας Ἀχιλείνης.

Den Namen der Göttin (doch in der ſpäteren und hier faſt glaublicheren Form ΥΓΕΙΑ) und das Pränomen Π(όπλιος) fügt auch Virlet bei Lebas Inscr. Gr. et Lat. cah. 4. p. 241 hinzu. Lebas hat außerdem in ſeiner großen Sammlung n. 147 S. 30 Z. 4 Ἀκτ-λείνης. Dieſe Schreibweiſe ſtimmt zu dem regelmäßigen Brauche, nach dem durch K Y die lateiniſche Lautverbindung QVI wiedergegeben wird, ſ. Wannowski Antiq. Rom. e Graecis font. explic. p. 10 und Corſſen Ueber Ausſprache, Vokalismus und Betonung der Lat. Sprache I S. 37; Ἀχύλας C. I. G. n. 1997. c. 16 v. II p. 992. n. 2193, 3 p. 197. n. 3435, 1 p. 806. n. 3663. B. 15 p. 919. n. 3865. f. V. III p. 1096. b. vermuthlich auch n.

*) Das A in dieſer Form: A. D. Red.

2882, 7 v. II p. 564 *Αὐρ. Ἀχύδου*, wo *Α]ακύδου* vermuthet wird. *Ἀχίλας* C. I. G. n. 740 v. I p. 510 (nach Cyriacus und Muratori) erregt Bedenken.

Das Ueberbleibſel eines kaiſerlichen Reſcriptes, welches Lebas n. 154 S. 31 giebt, wiederhole ich, weil Muſtoxydis ebenfalls eine Abſchrift genommen hat:

ΑΝΙΚΟΣΑΡΧΙΕΡΕΥΣΜΕΓΙΣΤΟΣΔΗΜΑΡΧΙ
ΤΩΡΙΑΠΑΤΗΡΠΑΤΡΙΔΟΣΑΕΓΕΙΚΑ
ΠΡΟΣΗΑΘΟΝΜΟΙΔΗΑΟΥΝΤΕ
ΥΑ . . ΑΛΩΝΟΣΤΑΑΠΟ
ΥΠ

Z. 1 hat Muſtoxydis a. E. die zwei letzten Elemente nicht. Z. 2 a. A. lieſt er: *ΠΟΤΑ* u. ſ. w. Z. 4: *ΥΑ - - - ΑΛΟΝΟΣ* u. ſ. w. Die Form der Buchſtaben weiſt auf das erſte Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung hin. Der *Γερμ]ανικός* Z. 1 und *αὐτοκρά]τωρ ια* war vielleicht Claudius, ſo daß der Titel in das Jahr 46 gehören würde. Z. 4: *το]ῦ Ἀ[πό]λλωνος.*

VII. Sparta. Auf dem Felde, dem alten Stadtgrunde, nahe dem ſogenannten Grabe des Leonidas (Roß Wanderungen in Griechenland II S. 15, E. Curtius Peloponn. II S. 224, Viſcher Erinnerungen S. 378) hat Welcker folgende Aufſchrift einer Baſis copirt.

Α ΠΟΛΙΣ
ΑΙΛΙΟΝΔΑΜΟΚΡΑΤΙΔΑΝ
ΑΛΚΑΝΔΡΙΔΑΑΡΧΙΕΡΕΑΤΟΥ
ΣΕΒΑΣΤΟΥΚΑΙΤΩΝΘΕΙΩΝ
ΠΡΟΓΟΝΩΝΑΥΤΟΥΦΙΛΟ
ΚΑΙΣΑΡΑΚΑΙΦΙΛΟΠΑΤΡΙΝΑΙ
ΩΝΙΟΝΑΓΟΡΑΝΟΜΟΝ
ΠΑΕΙΣΤΟΝΕΙΚΗΝΙΙ
ΣΟΝΚΑΙΑΡΙΣΤΟΝΕΑ
ΚΑΛΩΣΠΕΠΟΛΕΙΤ
ΟΝΚΑΤΑΤΟΝΝΟΜΟΝ

Ἡ πόλις
Πό. Αἴλιον Δαμοκρατίδαν
Ἀλκανδρίδα, ἀρχιερέα τοῦ

Σεβαστοῦ καὶ τῶν θείων
προγόνων αὐτοῦ, φιλο-
καίσαρα καὶ φιλόπατριν, αἰ-
ώνιον ἀγορανόμον,
πλειστονείκην [παράδο-
ξ]ον καὶ ἄριστον Ἑλ[ληνα,
καλῶς πεπολειτευ-
μένον κατὰ τὸν νόμον.

Minder vollſtändig hat den Titel auch Lebas n. 179 S. 35. Dieſer klammert nämlich die Enden von Z. 2—5 ein: *AN*, *OY*, *ΩN*, *IAO*; ebenſo Z. 6 a. A. *KA* u. a. E. *PINAI*; Z. 7 vorn *ΩNI*, am Ende *ON*; Z. 8 a. A. *ΠAEI*, hinten *ΠA* – –; Z. 9 *ΞON* und *TONEA* – –; Z. 10 die ſämmtlichen Buchſtaben. Z. 11 und 12 giebt Lebas [*ONKAIAABON . . . . . .*]
[*. . . . IΣT . . . . . .*]
Außerdem notirt er eine dreizehnte, ganz unleſerliche Zeile, hat die 1. Zeile nicht mit größeren Buchſtaben wie Welcker, und fügt dem *Λ* und *Λ* das überſtehende Häkchen des rechten Schenkels hinzu.

Der durch eine Bildſäule Geehrte iſt ſchon aus C. I. G. n. 1363, 10 fgde. S. 663 und aus n. 1364 b. 2 bekannt. An der erſteren Stelle führt er außer den hier aufgezählten Prädikaten Z. 19 noch das des *πρέσβυς νομοφυλάκων*; an der zweiten kehren dieſelben Bezeichnungen wie hier wieder, nur daß die vorliegende Inſchrift das *καλῶς πεπολειτευμένον κατὰ τὸν νόμον* allein hat. Dieſer Ausdruck hat jedoch etwas Auffälliges. Denn ſo oft auch *καλῶς* (*ἄριστα*) *πεπολιτευμένος* auf ſpartaniſchen Titeln geleſen wird, ſo ſteht doch niemals *κατὰ τὸν νόμον* dabei; n. 1343, 4 S. 656. n. 1345, 9 S. 657. n. 1351, 4 S. 659. n. 1352, 5. n. 1354, 5 S. 660. n. 1357, 4 S. 661. n. 1358, 9 S. 662. n. 1363, 4 S. 663. n. 1366, 6 S. 665. Jenes *κατὰ τὸν νόμον* wird vielmehr mit den Ehren der Ariſtopoliteia (Böckh S. 611. b a. E.) verbunden: n. 1242, 5 S. 619 *εἰληφὼς τὰς τῆς ἀριστοπολειτείας τειμὰς κατὰ τὸν νόμον*. n. 1343, 4 S. 656. n. 1346, 4 S. 657. n. 1352, 6 S. 659, dermaßen, daß auch der Ariſtopoliteia das *καλῶς πεπολιτευμένος* vorangeht, wie n. 1343 und n. 1352.

Beachten wir nun die oben angeführte Lesart von Lebas, so erhalten wir das Uebliche:

καλῶς πεπολειτευ-
μέν]ον καὶ λαβόν[τα τὰς τ-
ῆς ἀρ]ιστ[οπολειτείας
[τειμὰς κατὰ τὸν νόμον].

Nur ist freilich hiemit Welcker's Copie nicht in Einklang zu bringen.

Die nachstehende, von Welcker als an dem neuen Hause des ὑπομοίραρχος befindlich angegebene Inschrift ist zwar schon in der Epigraphischen Nachlese von Roß, N. Rhein. Mus. VIII S. 127 n. 17 mitgetheilt, wird aber hier der Ergänzung halber wiederholt.

Η ΠΟΛΙΣ	Ἡ πόλις
ΤΟΝΑΞΙΟΛΟΓΩΤΑ . . .	τὸν ἀξιολογώτα[τον
ΚΑΙΕΥΓΕΝΕΣΤΑΤΟΝ	καὶ εὐγενέστατον
ΚΑΙΑΝΔΡΕΙΟΤΑΤΟΝ	καὶ ἀνδρειότατον
ΜΑΥΡΚΛΕΩΝΥ	Μ. Αὐρ. Κλεώνυ-
ΜΟΝΤΟΝΚΑΙΥΜΝ . . .	μον τὸν καὶ Ὕμν[ον],
ΒΩΜΟΝΕΙΚΗΝ	βωμονείκην, [ἀρετῆς
ΕΙΝΕΚΑ	εἵνεκα.

Die beiden ersten Prädikate werden in spartanischen Titeln Männern wie Frauen ganz häufig ertheilt: τὸν ἀξ. n. 1268, 1 S. 632. n. 1342, 5 S. 656. n. 1344, 2 S. 657. n. 1350, 11 S. 659. n. 1360, 2 S. 662. n. 1375, 2 S. 667. n. 1376, 3 ebds. n. 1369, 3 S. 665. n. 1394, 4 S. 672. τὴν ἀξιολογωτάτην n. 1439, 2 S. 682. n. 1453, 2 S. 686. τὸν εὐγενέστατον πολίτην n. 1355, 3 S. 661. n. 1448, 6 S. 685. n. 1456, 5 S. 687. τὴν εὐγενεστάτην n. 1445, 1 S. 683. n 1446, 3 S. 684. *)

*) Die hier durch eine Bildsäule geehrte Κλαυδία Δαμοσθένεια heißt Z. 2 (ΚΑΙ ΑΓΟΡΑΧΟΝ) auch ἀγόραχος: „munus muliebre est, sed quid sit nescio“ Böckh S. 684. a. Die Bezeichnung kehrt n. 1451, 5 wie hier nach vorgängigem ϑοιναρμοσιρίαν und einem oder mehreren räthselhaften Worten (ΤΗΝΘΟΙΝΑΡΜΟCΙΑΝΑΡΙΦΟΙC | Y ΟΝΤΩΝ ΑΚΑΙΑΓΟΡΑΧΟΝ und an zweiter Stelle . ΑΡΙΟCΤΡΙΑΝΕΙCΑΡ | ΜΑCΚΑΙΑΓΟΡΑΧΟΝ) wieder. Ohne volle Klarheit zu erreichen, gewinnen wir doch etwas, wenn wir ἀγοράχον d. i. ἀγοράοχον betonen. Vgl. das Dorische Ἀθαναίᾳ Πολιάχῳ in dem alten Titel Leake trav. in the Morea n. 71, Anal. Epigr. et Onom. S. 87, wo ich fälschlich Πολιαχος schrieb, s. Ahrens Dial. Dor. S. 568. Auch der Rhodier Τιμαχίδας von

Z. 5 *Κλεόνυμος* ist ein auch in Sparta bräuchlicher Name, C. I. G. n. 1249. I. 8 S. 623. n. 1278, 15 S. 636. Titel bei Lebas Révue Archéol. II S. 639 Z. 12. Das Zeitalter des hiesigen deuten schon die Namen *Μάρκος Αὐρήλιος* an.

Z. 6 Durch das für einen Doppelnamen ganz feststehende *ὁ καί* wird eine Muthmaßung, wie etwa *τὸν καὶ ὕμν[οις]* oder *ὕμν[ῳ] βωμονείκην* abgewiesen. *Ὕμνος* (vgl. *Ὑμνίς*, *Ὑμνώ* bei Pape) scheint zwar ziemlich selten zu sein, da auch bei Martial XII, 75, 2 Schneidewin S. 547 nach den besten Handschriften Invitus puerum fatetur Hypnus statt Hymnus hergestellt hat. An und für sich hat aber der Name nichts gegen sich, und wie viele Eigennamen sind jetzt nur ein einziges Mal nachweisbar! Uebrigens wäre auch *Ὕμν[ίαν* denkbar. Eine Aenderung jedoch, etwa in *ΤΓΕΙΝ[ΟΝ*, wird bei der Uebereinstimmung beider Copien kein Besonnener wagen.

Z. 7 *βωμονείκην*: neben C. I. G. n. 1364. b. 1 S. 663 der einzige Beleg für diese Art von Siegern, deren Einer jedoch nicht in dem berühmten betenden Knaben zu Berlin gefunden werden darf, Gerhard Berlins Antike Bildwerke I S. 40. Vgl. über die *διαμαστίγωσις* am Altare der *Ἄρτεμις Ὀρθία* (Inschr. bei Roß Reisen und Reiserouten durch Griechenland I S. 22 Z. 5 *παρὰ τῇ ἁγιωτάτῃ Ὀρ|θίᾳ Ἀρτέμιδι ἱδρύσατο*, angedeutet von Welcker Griech. Götterlehre I S. 584 Note 13) K. O. Müller Dor. II S. 312, 1. K. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 53, 28 S. 353. Krause Gymnast. und Agonist. S. 675, 1. Uebrigens ist ersichtlich, wie angemessen ein *βωμονίκης* Z. 4 *ἀνδρειότατος* genannt wird.

Z. 8: *εἵνεκεν* in einer ebenfalls prosaischen Inschrift n. 1445, 6 S. 683 = Lebas n. 224 S. 39 und ebenso in Welckers Papieren.

Das Verzeichniß der *σιτηθέντες*, welches ich nach der ersten Publication im Bullettino dell' Inst. arch. 1844 S. 145—52 in den zwei Inschriften aus Sparta und Gytheion, Leipzig 1849, S.

τιμάοχος (Bähr in Pauly's Realencykl. VI S. 1968—9, Meineke Com. Graec. V Add. S. 103) gehört hieher und der Spartaner *Ἱεράχος*, nicht *Ἱέραχος*, Epigraph. Exkurse in d. Suppl. d. Jahrb. f. klass. Philol. II S. 371.

1—22 wiederholt hatte, iſt nachmals von Welcker den Kleinen Schriften III, 250—9 einverleibt worden. Ein berichtigender Nachtrag erübrigt zu Z. 23 *Ἱππομέδων Νικάνδρου ΕΙΑΝΙΑΣ*: Henzen hatte hier *ΠΑΙΑΝΙΑΣ* geleſen. Dieſes Wort, nicht mein Verſuch *παιανιάς* (zwei Inſchriften S. 20), erhält jetzt ſeine volle Beſtätigung durch zwei merkwürdige ſpartaniſche Titel in der Ephem. Archaeol. n. 3163 und n. 3165 *). Auf erſterem Denkmal mit der Ueberſchrift *Τ]αινάριοι ἐπὶ Καλλικράτ[εος* lieſt man nach dem *μάντις* dem *γραμματεύς*, den *κάρυκες* und dem *αὐλητάς*, Col. II Z. 18:

ΠΑΙΑΝΙΑΙ
ΑΡΙΣΤΟΛΑΣ
ΕΤΔΑΜΙΔΑΣ **)

Das andere (*Ταινάριοι* Z. 1; der Patronomos iſt ausgefallen) verzeichnet dieſelben Beamten niedereren Ranges, nur in anderer Reihenfolge (*γραμματεύς*, *κάρυκες*, *παιανίαι*, *μάντις*, *αὐλητάς*), Col. II Z. 13

ΠΑΙΑΝΙΑΙ
ΑΡΙΣΤΟΛΑΣ
ΠΡΑΤΟΝΙΚΟΣΑΤΣΙΜΑΧΟΥ

Ich glaube nun nicht irre zu gehen, wenn ich dieſe *παιανίαι* für Sänger des Päans als Beſtandtheiles des Apollo-Cultes erkläre (K.

*) Eine dritte gleichartige Inſchrift n. 3164 (*Ταινάριοι ἐπὶ Ἀριστοκρατίδα*) hat keine *παιανίαι*. Alle drei Titel ſind auch für die Onomatologie merkwürdig, denn ſie geben folgende, bisher unbekannte Vorpria: n. 3163. I, 10 *Βείδιππος*. 17 *Εὐβλάχης* (*Εὐβλάβης*?). 21 *Βιόλας*. 29 *Ἀρέϊππος* (auch n. 3164. II. 17). II. 5 *Ἀγαθόκλειτος*. 9 *Σίχαρις* (auch n. 3165. II. 17 d. i. *Θεόχαρις*), wie *Σίπομπος* n. 3164. I. 10. 24. *Σικλῆς* ebdſ. 27. *Σίων* n. 3165. I. 13. *Σιωνίδας* ebdſ. 16. *Σιδέκτας* ebdſ. 29. Anal. Epigr. S. 94. *Σιμήδης* in dem Titel von Myconos bei Lebas S. 458 n. 2057, 15, wenn nicht [*Εὐ*]*μήδους* zu beſſern iſt. Ferner 22 *Ἀγιτέλης* (auch n. 3165. II. 25). N. 3164, 1 *Ἀριστοκρατίδας*. I. 9 *Εὐδαιμοτέλης*. 12 *Εὐμολίων*. 16 *Ἀμείνιππος*. 18 *Κρατιστόλας*. 19 *Στεφανοκλῆς*. II. 2 *Δαπέας* (?). 3 *Πασίκας* (?). 5 *Ἱέραρχος*. 7 *Ἀλκισοκίδας*. 14 *Ἀρχίτας*. 15 *Κλήτωρ*. 20 *Εὐδαιμίων*. N. 3165. I. 5 *Ἀγλαόστρατος*. 6 *Ἀντιάλκης*. 11 *Τειαρίων* (C. I. G. n. 1282, 3 p. 637). 14 *Πολλίας*. 21 *Τιμάκορος* (25 *Τιμάγορος*). 29 *Ἀνεξιππίδας*, vgl. Anal. Epigr. S. 187 und Böckh C. I. G. v. II S. 1055. a. *ΑΑΚΙΠΟΥ* C. I. G. n. 1881. 1 v. II S. 31. Ebdſ. 32 *Δαμόλας*. 35 *Πολυαιράτίδας*. 36 *Πολυαινείδας*. II. 2 *Ὀνάσανδρος*. 5 *Κορείδας*.

**) In dieſer wie in der ſogleich folgenden Inſchrift iſt die Form des A regelmäßig dieſe: Λ. D. Red.

Fr. Hermann Gottesd. Alterth. § 29, 7 S. 173, gleichbedeutend mit *παιανισταί*: C. I. G. n. 5899, 1 v. III S. 777 *Ἡ ἱερὰ τάξις τῶν παιανιστῶν | τῶν ἐν Ῥώμῃ Διὸς Ἡλίου | μεγάλου Σαράπιδος καὶ θεῶν | Σεβαστῶν*, und Z. 8 *ἐν τῷ οἴκῳ τῶν παια|νιστῶν*.

Das Räthsel der letzten Zeile 34 *Διοκλῆς, κυρίας Καλλισθενίας, ΑΦΑΡΕΙΝ* wartet noch immer seiner Lösung. Bischer, welcher den Stein am Hause des Nikolaos Jatrakis noch vorfand, hält das *P* nicht für ganz sicher, Epigraph. und Archäol. Beiträge aus Griechenland S. 27.

Erwähnt sei außerdem, daß mit Bezug auf Z. 30 *Δαμοκράτης Ἀνσίππου παρόχου* E. Curtius Peloponn. II S. 316 Note 42 eine Vermuthung über die Lage der Gasthäuser in der Vorstadt Therapnai ausspricht.

In einem Bauernhause der Umgegend von Sparta copirte Welcker folgendes, nun auch bei Lebas n. 225 S. 39 befindliches Fragment einer Inschrift, die vermuthlich unter einer Bildsäule stand:

ΟΝΘΕΟΠΡΟΠΙΟΝ		*ΑΤΟΝΘΕΟΠΡΟΠΟΙΟΝ*
ΝΕΛΣΗΛΙΚΙΑΣ	= C. I. G. n. .	*ΕΚΝΕΑΣΗΛΙΚΙΑΣ*
ΛΙΑΡΕΤΗΣΕΠΕΙ	1404 p. 674. b	*ΕΚΑΙΑΡΕΤΗΣΕΠΕΙ*
ΤΑΡΤΗ		*ΗΣΠΑΡΤΗ*

Die Form des Alpha giebt die Französische Copie; Z. 2 hat Welcker das letzte Sigma, Z. 3 a. E. das *I* und Z. 4 den ersten Zug nicht. Dagegen ist bei Lebas Z. 3 a. A. nur \ statt *Λ*.

Auf ziemlich späte Zeit weist auch der Name *Θεοπρόπιος* hin. Böckh schrieb — *α τὸν Θεοπρόπο*[*ν*? Den Anfang bildete vermuthlich ein Ehrenprädikat wie *τὸν εὐγενέστ*]*ατον*.

Bei der verfallenen Kirche *παναγιτσα* im Felde brachen, wie ein Bauer berichtete, vor zwei Jahren (also 1839) Franzosen zwei Steine an der Mauer aus, worauf *Ἀμυκλαίων δᾶμος* zu lesen war.

Die Amyklaeische Inschrift C. I. G. n. 1445 S. 683 ist von Welcker und Lebas n. 224 S. 39 noch vorgefunden, nur daß bei beiden die zwei ersten Zeilen ganz fehlen und die Anfänge der folgenden drei, auf übereinstimmende Weise, verstümmelt sind.

Beide Gewährsmänner wiederholen in Gleichem die Aufschrift der sehr hohen, viereckten Basis C. I. G. n. 1352 S. 659, „Sparta, unten an der Akropolis auf der Nordseite liegend", Welcker; Lebas n. 175 S. 35.

VIII. Von den Inschriften aus Thuria in Messenien (E. Curtius Peloponn. II S. 161. 194, 36), welche Lebas S. 62 n. 301 fgde. mitgetheilt hat, ist eine in mehrfacher Beziehung interessante auch von Welcker (Palaiolastro Dorf, d. i. Oberthuria, Curt. S. 161) copirt, die hier zu wiederholen ich nicht unterlassen mag. Mein Gewährsmann ließ den Stein von dem Bauer Dimitrios Serbas zu Panagiotis in Beïs-Aga bringen, mit dem Bemerken, daß er von Athen abgeholt werden solle.

ΜΝΑΣΙΑΡΧΟΥΑΓΙΑ
ΤΡΙΤΙΡΕΝΕΣ
ΔΑΙΦΟΝΤΙΔΟΣ
ΘΥΜΟΣΕΥΤΕΛΕΟΣ
ΚΤΗΣΙΚΛΗΣ ΦΑΙΝΟΚΛΕΙ
ΝΙΚΕΥΣ ΝΙΚΟΔΑΜΟΥ
ΛΕΩΝΙΔΑΣ ΠΤΟΛΕΜΑΙ
ΤΙΜΟΞΕΝΟΣ ΤΙΜΟΓΕΝΕ
. . ΧΕΥΣ ΔΕΞΙΑ
ΞΕΝΩΝ ΕΠΙΤΕΛΕΟΣ
ΤΙΜΟΞΕΝΟΣ ΤΙΜΩΝΟΣ
ΑΡΙΣΤΟΜΑΧΙΔΟΣ
ΑΝΤΙΑΣΠΡΑΤΟΝΙΚΟΥ
ΘΕΟΚΛΗΣ ΧΑΡΜΙΝΟ
ΞΕΝΩΝ ΞΕΝΙΠΟ
ΑΒΟΛΗΤΟΣ ΑΡ
ΝΙΚΟΣΤΡΑΤ

Ἐπὶ γυ]μνασιάρχου Ἀγί[α
Τριτί]ρενες.
Δαϊφοντίδος
Εὔ]θυμος Εὐτέλεος.
Κτησικλῆς Φαινοκλεί[δα
Νικεὺς Νικοδάμου

Λεωνίδας Πτολεμαί[ου
Τιμόξενος Τιμογένε[ος
Νικ]ενὺς Δεξία
Ξένων Ἐπιτέλεος
Τιμόξενος Τίμωνος.
Ἀριστομαχίδος.
Ἀντίας Πρατονίκου
Θεοκλῆς Χαρμίνου
Ξένων Ξενίκ[π]ο[υ
Ἀβόλητος Ἀρ-
Νικόστρατ[ος —

Für Omikron und Omega ſcheint, nach der Copie von Lebas, die Inſchrift durchweg die kleineren, über der Zeile ſtehenden Formen zu bieten. Z. 1 a. E. hat Welcker nur *I*. Z. 3 fehlt ihm *ΔΑΙ*. Z. 4 giebt er *ΜΟΣΕΤΤ* u. ſ. w., Lebas *ΘΤ∫*. *ΟΣΕΤΤ* u. ſ. w. Z. 5 hat dieſer den erſten Namen vollſtändig (Welcker nur *ΣΙΚΛΗΣ*). Z. 6 fügt derſelbe dem Welckerſchen *ΣΝΙΚ* u. ſ. w. die Elemente *NIKET* vor. Z. 7 Welcker *ΝΙΔΑΣ*; Z. 8 *ΙΜΟΞ* u. ſ. w.; dann *ΤΙΜΟΞΕΝΕ*; Z. 9 *ΤΣΔΕΞ*, Lebas *ΔΕ. ΞΙΛ*; Z. 13 Welcker *ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΟΤ*; Z. 14 *ΕΟΚΛ* u. ſ. w., darauf *NOᵛ*, Lebas *Nᵒ*; Z. 15 Welcker *ΜΕΝ* u. ſ. w., derſelbe hat das *O* allein.

Zwei Stücke ſind es, durch welche dieſer gymnaſtiſche Katalog eine beſondere Wichtigkeit hat. Zuerſt nämlich lehrt er uns zu den mannigfachen andern Bezeichnungen bei den Doriern (Nauck Aristoph. Byz. Fragm. S. 97, 19. Haaſe Xenoph. de republ. Laced. S. 65) eine bisher unbekannte Klaſſe von jungen Leuten, die *τριτίρενες*, kennen. Zur Vergleichung bieten ſich die *πρωτεῖραι* bei Photius Lex. S. 140, 26 *κατὰ πρωτείρας: πρωτεῖραι οἱ περὶ εἴκοσι ἔτη παρὰ Λάκωσι*, Heſych. *κατὰ πρωτῆρας· ἡλικίας ὄνομα οἱ πρωτῆρες παρὰ Λακεδαιμονίοις*, K. O. Müller Dorier II S. 301, 8. Wie die *τριτίρενες* zu den *πρωτεῖραι* ſtanden, bleibt freilich unklar, doch ſcheinen die letzteren die älteren geweſen zu ſein, wie der *μελλίρην* jünger war als der *εἴρην* (*εἰρήν*, *ἰρήν*) d. i. *μείραξ*, Lobeck Pathol. Elem. I S. 114; vgl. Krauſe Gym-

naſt. und Agoniſt. S. 279*). Ein zweiter Titel aus Thuria, Lebas n. 301 S. 62, verzeichnet ſchlechthin die ἔφηβοι Z. 4 fgde., und von einer gleichen Liſte iſt das Namenverzeichniß n. 303 ein Ueberreſt.

Die zweite anziehende Notiz, welche wir unſerer Inſchrift entnehmen, iſt die, daß wir die Namen zweier Phylen von Thuria, wenn nicht von Meſſenien überhaupt, erfahren, die Δαϊφοντίς Z. 3 und die Ἀριστομαχίς Z. 12. Erſtere iſt vermuthlich nach dem aus der Sage bekannten Δαϊφόντης **) (Δηϊφόντης) dem Schwiegerſohne oder Sohne des Temenos (Pauſan. II, 19, 1. Scymn. Chius Perieg. v. 534 K. O. Müller Dorier I S. 81) genannt. Die andere wird dann das Andenken des Ἀριστόμαχος, des Vaters des Temenos, Kresphontes und Ariſtodemos (Herodot VI, 52. Pauſan. II, 18, 7) erhalten haben ***).

Z. 1: Lebas n. 301, 2 γυμνασίαρχος Σῖμος Σωσάνδρου, ὑπο[γυ] || μνασίαρχος Ξενοκλῆς Δαμοκράτεος. Unter den Eigennamen ſind Z. 5 Φαινοκλείδας und Z. 6 Νικεύς neu; andere kehren in Meſſenien und Lakonien wieder: Z. 6 Νικόδαμος: C. I. G. n. 1278, b v. I S. 636. Z. 7 Λεωνίδας: Lebas n. 303. III. 13. C. I. G. n. 1370, 2 S. 666. Z. 8 Τιμόξενος: Zwei Inſchriften aus Sparta S. 4 Z. 6. 7. 9. Τιμογένης: C. I. G. n. 1260, 10 S. 630. Z. 9 die Ergänzung iſt nur Verſuchsweiſe geſetzt. Δεξίας: Meſſenier bei Mionnet II, 209. Z. 10 Ξένων:

*) Ueber die Eintheilung der attiſchen Epheben in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι auf Inſchriften der Kaiſerzeit handelt derſelbe a. a. O. S. 272 fgde.

**) Ueber die Eigennamen auf — φόντης verbreitet ſich Welcker Griech. Götterlehre I S. 336 N. 7. Das hier miterwähnte Ariſtophontes bei Plautus in den Captivi bringt Ritſchl, Bonner Lectionskatalog Winter 1843, S. VI auf Ἀριστοφῶν, — φῶντα zurück, da Ἀριστοφόντης keine ähnliche Form zur Seite habe als Ἀργειφόντης. Zu Βελλεροφόντης ſei bemerkt, daß der Name nachmals gewöhnlichen Leuten eignete. Ein Καύνιος Βελλεροφόντης Ἅγιος, vermuthlich ein μύστης εὐσεβής oder ein θεωρός, findet ſich auf Blau's und Schlottmann ſamothrakiſchem Titel n. I, 7, Monatsber. d. Akad. d. Wiſſenſch. 1855 S. 616.

***) Abgeſehen von den drei doriſchen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphylen verzeichnet die ſonſt vorkommenden des Peloponneſos K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 20, 11 S. 78. Die noch hieher gehörige Inſchrift aus Tegea, C. I. G. n. 1513 v. I S. 699 iſt nach Brönd-ſted's Copie neuerdings von Uſſing herausgegeben Graeske og Latinske Indskrifter, Kjöbenhavn 1854, p. 26 n. 7.

Lebas n. 301, 15. 18. *Ἐπιτέλης*: ebdſ. n. 303. II. 8. 9. Z. 13 *Πρατόνικος*, wegen öfteren Vorkommens der andern Lesart *Στρατονίκου* vorgezogen, Anal. Epigr. et Onom. S. 77, zwei Inſchriften aus Sparta I Z. 22, ebdſ. S. 4 Z. 4. Z. 14 *Θεοκλῆς* erinnert an den meſſeniſchen Wahrſager, Pauſan. IV, 16, 1. 5. 20, 1—3. 21, 2. 10. *Χαρμῖνος* Lakone bei Xenoph. Anab. VII, 6, 1. 39. Z. 15 ſchien Lebas' Schreibweiſe wegen des Vatersnamens *Ξένιππος* glaublicher als *Μένων*; ſ. zu Z. 10. Fraglich aber iſt es mir, ob ΞΕΝΙΠΠΟΥ nach alter Orthographie auf dem Stein geſtanden hat, ſ. Anal. Epigr. et Onom. S. 146 Note 1, ΑΝΑΞΙΠΠΟΣ Roß die Demen von Attika n. 4, 11 S. 19. ΑΛΕΞΙΠΠΟ, derſ. Inscr. Gr. Ined. n. 230 fasc. III S. 3. Z. 16 *Ἀβόλητος*: C. I. G. n. 1361, 4 S. 662. n. 1433, 10 S. 680. Vgl. *ἀβολήτωρ* und *ἀβλητήρ*, Lobeck Path. Elem. I S. 42. 297. Z. 17 *Νικόστρατος*: Lebas n. 301, 1 *ἱερεὺς Ἀθάνας Νίκων Νικοστρά[του*.

Das zu Kalamáta, dem alten Pherai (E. Curtius Peloponn. II S. 158. 193. Note 32) von Lebas n. 293 S. 61 abgeſchriebene Bruchſtück hat auch Welcker copiert. Dieſer bemerkt, daß der Stein an dem Hauſe eines reichen Mannes im Innern des Hofes eingemauert iſt und daß ſich unter der Inſchrift in einer Niſche mit Frontiſpiz das Relief einer weiblichen Figur mit Chiton und Mantel befindet; die Rechte derſelben hält etwas, wie es ſcheint über einen Altar ausgießend.

ΛΙΟΥΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΟΥΓΥ
ΞΖΕΤΣΕΒΗΣΧΑΙΡΕ

Z. 1 hat Welcker \ΙΟΥ u. ſ. w.

Ἡ δεῖνα Ἰου]λίου Ἀριστοβούλου γυ[νὴ
ζήσασα ἔτη]ξζ'. Εὐσεβὴς χαῖρε.

Das Prädikat *εὐσεβής* ſchlechthin iſt ſeltener. Mit *φιλόπατρις* verbunden erſcheint es in den ſpartaniſchen Titeln C. I. G. n. 1347, 3 v. I S. 658 und n. 1374, 3 S. 667. Häufiger werden auf Inſchriften prieſterliche Charactere ſo benannt: *νεωποίης εὐσ.*, Roß I. Gr. Ined. III S. 74 n. 191. A. 3, 2. 6. B. 5, 2. 6, 2. 7, 4. 8, 3. 9, 1. 10, 4; *) *Ἄνα***)

*) Der Titel iſt in der Atheniſchen Zeitſchrift *Νέα Πανδώρα*, 1857, S. 257. a—b, mit einigen unerheblichen Varianten von Neuem mitgetheilt.
**) So Lebas; Böckh hat aus Pococke's AB. A *Ἄβια* gebildet, mit

Ἰατροκλείους, | ἱέρεια Δήμητρος εὐσεβής, | χαῖρε Titel von Tralles, C. I. G. n. 2937 v. II S. 591 = Lebas n. 458 S. 151; vom Propheten in Teichiussa, Lebas n. 242, 7 S. 69 ἀν[ὴρ εὐσ]εβὴ[ς] καὶ φιλόδοξο[ς. n. 243, 3. n. 244, 1.

In Petalídi (Κορώνη, E. Curtius Peloponn. II, 165. 195. Note 40) schrieb Welcker im Umfange der alten Stadt auf einer Stelle, die im Halbkreis von einer Erhöhung umgeben ist, vielleicht der ἀγορά, der nicht fern eine Ehrenstatue liegt und eine andere ein wenig sichtbar noch im Boden steckt, an einer Basis von grauem Kalkstein folgenden Titel ab, den inzwischen Lebas n. 306 S. 64 herausgegeben hat *):

ΑΠΟΛΙΣ
ΠΟΛΥΚΛΗΕΠΙΧΑΡΕΟΣ
ΤΟΝΑΥΤΑΣΕΥΕΡΓΕΤΑΝ
ΑΡΕΤΑΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣ
. ΣΕΧΩΝΔΙΑΤΕΛΕΙΕΙΣΑΥΤΑΝ **)

Ἁ πόλις
Πολυκλῆ Ἐπιχάρεος
τὸν αὐτᾶς εὐεργέταν
ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας,
ἃ]ς ἔχων διατελεῖ εἰς αὐτάν.

Die Form des Alpha giebt Lebas; demselben fehlen Z. 4 a. A. *AP*. Ein Messenier Πολυκλῆς ist von Pape aus Mionnet II, 209 angeführt. Die Form des Accusativs kann bei Ahrens Dial. Dor. S. 235 nachgetragen werden.

Zu Arkadiá (Κυπαρισσίαι, E. Curtius Peloponn. II, 184. 199 Note 55) fand Welcker im Khani auf dem Bruchstück einer Stele die Inschrift:

ΑΡΘΡΙ◁ΑΣ

In Messene an einem viereckten Fußgestell, das noch an sei-

Bezug auf C. I. G. n. 1957, 2 v. II S. 50 Κάσιον Σεκοῦνδον | Ἄβιτα Μαξίμα. Mir deucht dieser Name eben so unsicher wie Ἄβιος C. I. G. n. 843, 6 v. I S. 415 διὰ πρεσβευτῶν | Τραγωνίου Πύρθμου καὶ | Κλαυδίου Ἄβιον [βου]λευτῶν ΑΒΙΟΥΛΕΥΤΩΝ.

*) Das Bullettino dell' instit. 1841 S. 43 fgde. ist mir jetzt nicht zugänglich.

**) Das A durchgängig in dieser Form: A. D. Red.

ner Stelle ſteht, mitten im Felde, ſah mein Gewährsmann den Titel wieder, welcher vordem von Böckh C. I. G. n. 1318 S. 646 und nachher von Lebas n. 319 S. 66 (verſchnörkelte Buchſtaben) edirt worden iſt. Hier des Stückes zu gedenken, veranlaßt mich zuerſt der Eigenname Z. 8, welcher jetzt endlich definitiv geſichert iſt.

M. Αἴλιον Αὐρήλιον
Οὔηρον Καίσαρα
οἱ Ἕλληνες εὐχαρι-
στοῦντες τοῖς θεοῖς
καὶ αἰτούμενοι τὰ ἀγαθὰ
τῷ οἴκῳ, εἰσηγησαμένο[υ
καὶ τὰ ἀναλώματα παρασχόν-
τος Τιβ. ΚΛ.ΣΑΙΘΑΚΑΙΛΙΑ
ΝΟΥ τοῦ ἀρχιερέως αὐ-
τῶν διὰ βίου καὶ Ἑλλαδάρ-
χου, ἀπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν
Ἀχαιῶν ἀνέστησαν.

Böckh welcher in dem zweiten Kappa die Abkürzung Κ für *ΚΑΙ* ſuchte, hatte Κλ. *Σαιθίδα καὶ Αἰλιανοῦ* in dem Sinne von *τοῦ καὶ Αἰλιανοῦ* geſchrieben, was Franz El. Ep. Gr. n. 130 S. 290 als richtig annahm, dermaßen, daß er einen gleichen Gebrauch des *καί* für *ὁ* oder *ἡ καί* auch anderweitig zuließ. Ein brieflicher Widerſpruch von mir beſtimmte ihn ſpäter C. I. G. n. 4210 Add. S. 1116 dieſe Anſicht zurückzunehmen. Was aber von mir für die vorliegende Stelle nach Anleitung des Ueberlieferten geſetzt war *Τιβ. Κλ. Σαιθίδα Καιλιανοῦ* (ſo auch Lebas; Welcker: *ΚΑΙΜΑ|ΝΟΥ*) iſt gegenwärtig auf das Beſte durch zwei Mommſenſche Inſchriften beſtätigt I. R. N. n. 1880

TI . CLAVDIO · Q VIR · SARTHIDAC
CETHEGO · FRONTINO · TI · CLAVDI · FRONTINI · LEGAT
LEGIONIS · FILIO · TI · CLAVDI · FRONTINI · COS · NEP
PATRONO · COL · D · D

und n. 1881

TI · CLAVDIO
· SARTHIDAC

CAELIANO
CL·FRONTINI
COS · F ·

Daß nämlich hier die Lesart SARTHIDAC vor der andern SAETHIADAE zu dem Aechten SAETHIDAE führt, hat Mommsen S. 453 Col. I unter Hinweis auf den griechischen Titel erkannt. Außerdem s. noch die folgende Inschrift bei Lebas n. 320. a. 10 S. 67

ΚΛΕΟΦΑΤΟΣ
ΣΑΙΘΙΔΑ

Zum zweiten muß über Z. 1 ein Wort gesagt werden. Böckh gab aus seinen Quellen ΙΛΙΛΙΟΝ u. s. w., wofür er [Λ.]Αἰλιον Αὐρήλιον Οὖηρον Καίσαρα schrieb. Nun haben jedoch Welcker sowohl wie Lebas ganz deutlich Μ(άρκον). Darf also an der Lesart nicht geändert werden, so ergiebt sich M. Aurelius Antoninus als der Geehrte, der nach seiner Adoption die oben stehenden Namen führte; Zeuge ist die Inschrift bei Gruter p. CCC, 1: M·AELIO AVRELIO · VERO · CAESARE · III., Eckhel D. N. V. VII S. 68 b.

Welcker's Notizenbuch enthält außerdem noch zwei Stücke aus Messene, die jedoch schon bekannt gemacht sind: 1) C. I. G. n. 1496 S. 694 = Lebas n. 322 S. 68, „in der verfallenen μεγάλη ἐκκλησία, in der auch Gebälk eines dorischen Tempels mit Tropfen verbaut ist"; die Schrift wird als gezierte bezeichnet, z. B. I-I. 2) auf einer Stele, doch bloß nach der Abschrift des Dimarchen:

ΑΡΙΩΝ

wozu Lebas n. 316 S. 65 noch ΧΑ d. i. vermuthlich χα[ῖρε fügt.

Aus Κούμανι, einer alten ihm unbekannten Stadt, las ferner Welcker neben dem Dorfe auf einem schönen Kalkstein in hübschen Zügen:

ΚΛΕΟΔ	Κλεύδ[αμος
ΑΓΩΔ	Ἀ[πολλόδωρος
ΦΑΝΕΡΑ	Φανερα —
ΚΛΕΟΔΩΡΟ	Κλεόδωρος
ΦΙΛΗΤΑΡΟΣ	Φιλήταρος
ΜΑΛΑΚΩΝ	Μαλάκων
ΠΑΝΤΑΙΝΕ	Πανταίνε[τος

Die Ergänzung Z. 2 beruht, nach der Note, daß die Buchstaben minder deutlich aber wohl nicht *ΑΠΟΛΛ* zu lesen seien, auf schwachen Füßen. Z. 4 *Κλεόδωρος* ist eine Bereicherung der Wörterbücher. Z. 5 hätte ich mir gern eine Aenderung erlaubt, mit Rücksicht auf Roß Inscr. Gr. Ined. II S. 87 *Φιλήρατος | Ἀγυλίδα | Κορίνθιος**). Eigennamen auf — *αρος* verzeichnet Lobeck Pathol. Prolegg. S. 257. Der Strich links, sehr fein, befindet sich auf dem Marmor.

Auf dem Hügel von Stymphalos ließ ein Bauer, *Νικόλαος Μαρούφις, ἀπὸ τὸ Λάφκα, δῆμος Στυμφαλία*, folgende Abschrift eines Steines, den er in Khioniá (*τὰ Κιόνια*, E. Curtius Peloponn. I, 205. 217 Note 31. II, 277), einem Dörfchen in der Nähe, in sein Haus gebracht habe, nur mit Mühe sehen. Er wollte den zerbrochenen Stein, dessen Abschrift nicht vollständig sei, Herrn Welcker zeigen; doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein.

ΣΙΑΤΑΙΣΓ
ΕΠΙΤΘΙΣΔ
ΤΥΜΦΑΛΙΩ
ΙΤΟΣΣΤΤΑ
ΛΟΥΣΙΑΤΑ
ΑΣΤΟΣΔΡ
ΡΟΣΔΟ⁝
ΑΙΝΗ
ΑΣ

Darf man Z. 2 *ἐπὶ τοῦ⁝ὸ[ε* lesen, indem ⊙ Omikron ist**) so liegt

*) *Φιλήαρος* scheint mir so fraglich wie *Φλαιρος* bei Rhangab. Antiq. Hellén. n. 2473

ΦΙΛΑΙΡΟΣ
ΑΣΚΛΗΠΙΟΔ

Ich vermuthe *Φίλαι[τ]ος*; *Φιλαίη* heißt eine eleische Hetaire, Diog. Laert. IV, 40, oder noch lieber: *Φίλα[γ]ρος*, s. Pape, Rhangab. n. 1237. I. 27 v. II p. 787, Eph. Archaeol. n. 3135 p. 1546

ΕΠΙΚΓΗΣΙ
ΦΙΛΑΓΡ
ΜΙΛΗΣΙΙ

**) Belege dieser mit einem Pünktchen in der Mitte versehenen Form habe ich in den Epigraphischen Exkursen, Suppl. zu den Jahrb. für klass. Philol. II S. 385 n. 38 zusammengestellt. Ich füge einige übersehene hinzu: *ΝΥ⊙ΕΘΝ Νυφέων* d. i. *Νυμφέων*, C. I. G. n. 2423. c. v. II S. 1080. a, Roß Inscr. Gr. Ined. III S. 5. *ΤΘΤΗΣΒΘΥΛΗΣ* Titel

die Vermuthung an irgend einen Vertrag zwischen den Lusiaten und Stymphaliern (Z. 3 und 4) nicht fern. Die Form Λου]σιάται; Z. 1 und 4 hat auch Polybios gebraucht IV, 18 S. 317, 12 Bell. und Stephanos von Byz. s. v. Λουσοί S. 420, Mein. angeführt. Ueber Namen und Lage der Stadt vgl. E. Curtius Peloponn. I, 197. 375. 381. 397.

von Nikopolis bei Lebas n. 1078, 5 S. 254. ΗΘΡΟ d. i. ὅρος C. I. G. n. 526, 1 S. 484. ΘΒΘΛΘΥΣ in Delphi, Lebas n. 889, 1. 4 S. 200. ΜΙΛΗΣΙΘΣ, ebendas. Z. 3 ΔΕΜΘΣ ΕΡΕΧΘΕΙΔΙ, Eph. Arch. n. 2220, von Pittakis S. 1152 ausdrücklich bezeugt. Weitere Beachtung wird gewiß noch zahlreichere Beispiele liefern.

Pforte.

Karl Keil.

Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Vergilius.

Auf einer wissenschaftlichen Reise, die sich auf Italien, Frankreich und Holland erstreckt hat, bin ich bemüht gewesen für eine neue kritische Bearbeitung der Scholiasten des Vergilius, namentlich des Servius den nöthigen handschriftlichen Apparat zu sammeln.

Servius kannte man bis zum Jahr 1600 nur in der Fassung, die man jetzt nicht selten die unvollständige oder verkürzte nennen hört und die in der Ausgabe des Robertus Stephanus Paris 1532 Fol. am correctesten gegeben ist. Im Jahr 1600 nun erschien zu Paris apud Sebastianum Nivellium die Ausgabe ex bibliotheca Petri Danielis, in der Servius um sehr viele Zusätze, welche in Burmanns und Lions Ausgaben den größten Theil des in [ ] eingeschlossenen bilden, bereichert ist. Woher diese Zusätze genommen seien erklärt der Herausgeber — freilich nur sehr unbestimmt — in einer kurzen Vorrede, die ich bei der großen Seltenheit der Ausgabe wörtlich hersetzen will.

Lectori S.

Qui hoc opus edendum curavit, non pepercit labori suo in conquirendis conferendisque optimis exemplaribus: quae autem iis perscripta continebantur et Servianae deerant editioni, omnia iam olim exscripsit summa fide, singulis, ut oportuit, suo loco et ordine collocatis. Nunc istorum codicum parte destitutus, vix ordinem suum agnoscere potuit, nec indicare quid quoque desumptum esset codice: Quinque enim exemplaribus praecipue est usus, Lemovicensi in septem posteriores Eclogas et Georgicorum librum primum usque ad versum ducentesimum septuagesimum octavum: Floriacensi in aliquot locos Georgicon et Aeneidos, si bene meminit, quia is desideratur et fortasse an uspiam sepositus ab amico, in cuius manum depositus fuerat: Antissiodorensi in omnem Aeneiden: Turonensi in certos eiusdem locos, eadem quae Antissiodorensi interpretatione singulari, sed paulo integriore: et Fuldensi in primum et secundum Aeneidos. Neque tamen uno quoquam eorum, Servii aut ullius veteris Interpretis nomen inscriptum esse fatetur. Quo fit ut non facile legentibus auctor accesserit, pura puta Servii omnia ut

teneant quae iam nunc eduntur, sed ex iis pleraque meliora, vel unius testimonio Macrobii Saturnal. VI. cap. VII. quo loco inducit Servium doctorem doctissimum et Doctorum maximum, enarrantem vim ac proprietatem verbi *vexasse*, his de Scylla versibus (Ecl. VI 76)

Candida succinctam latrantibus inguina monstris,
Dulichias vexasse rates:

Ea siquidem interpretatio sub nomine Servii a Macrobio relata, iisdem verbis hîc extat. Caetera ex antiquorum Poetae Interpretum diversis Commentariis selecta non absre fortasse quis suspicari possit.

Während des Druckes, vor dessen Vollendung Petrus Daniel gestorben sein muß, kam denen, die an seiner Stelle die Ausgabe zu Ende führten durch Vermittelung des Jacobus Bongarsius die Copie einer zweiten Fuldenser Handschrift zu, welche von Marcus Verserus und Caspar Scioppius für das erste und zweite Buch der Aeneis gemacht war. Die Abweichungen derselben vom Texte des Petrus Daniel und die Zusätze, die sie zu ihm giebt, sind im Anhange S. 20—55 veröffentlicht worden.

Es ist klar daß meine Aufgabe war, die besten Handschriften des sogenannten unvollständigen Servius, vor allen anderen aber die von P. Daniel gebrauchten ausfindig zu machen.

Die Zahl der Handschriften des verkürzten Servius ist bedeutend; die meisten derselben sind zwar natürlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert und, da ihre Originale nur in seltenen Fällen verloren gegangen sind, werthlos, dennoch aber möchten wenige Schriftsteller das Glück haben, durch so alte und so korrekte Hss. erhalten zu sein wie dieser Servius. Als die ausgezeichnetste derselben wird codex Parisinus bibliothecae imp. 7959. (anc. fond des manuscr. lat.) membr. 4. saec. X. gelten müssen. Er ist aus einem nur wenig verdorbenen Original ganz außerordentlich sorgfältig abgeschrieben und bei der Emendation des Textes an erster Stelle zu berücksichtigen. Vermuthlich hat Robert Stephanus diese Handschrift benutzt und ihr vorzüglich die Korrektheit seiner Ausgabe zu verdanken gehabt. Sehr ähnlich und an Werth nahe stehend sind zwei Florentiner Codices Bibl. Laurent. plut. XLV cod. 3 und Bibl. Stae Crucis plut. XXII cod. 1, deren Beschreibung bei Bandini genügt. Ueber römische Handschriften des Servius haben Preller Zeitschr. für Alterthw. sechster Jahrg. 1848 S. 321 ff. und Keil eben daselbst S. 549 berichtet. Zur Vervollständigung des von letzterem gegebenen Verzeichnisses ließen sich noch nennen aus der Ottoboniana 3313 membr. fol. saec. XII Vergilius mit Excerpten aus Servius am Rand, aus der Vrbinas 345 membr. fol. saec. XV, aus der Chisiana H. VIII 265 und 266 beide chart. fol. saec. XV. An dieser Stelle sind nur zwei Handschriften des Vatican genauer zu besprechen; zuerst Reginensis

1674 membr. 4. saec. X. Frühere Besitzer waren P. Daniel, dessen Name mit der Jahreszahl 1564 auf dem unteren Rände des letzten Blattes steht und der an verschiedenen Stellen Bemerkungen aufgezeichnet hat, dann Petavius, dessen Name auf dem unteren Rande des ersten Blattes steht. Die Handschrift enthält die Commentare zu Aen. VI—XII. Der Text stimmt im Ganzen mit den übrigen Handschriften des sogenannten verkürzten Servius und der beträchtlichen Abweichungen sind nur sehr wenige. Von dem Scholion zu VI. 1 steht nur: *Classique* aut suae navi quae classis ut in primo diximus dicta est ἀπὸ τῶν ξυλῶν i. e. a lignis e. q. s. An der Auslassung der Worte dicitur bis quae classis welche in anderen Büchern des sogenannten unvollständigen Servius stehen trägt nur die Nachlässigkeit des Abschreibers Schuld, dessen Augen vom ersten classis zum zweiten abirrten. Das Scholion zu VI. 325 von Bene autem bis inposuit ist nur verständlich, wenn man, wie Burmann es gethan hat, die Worte id est fletos bis infletaque turba als Parenthese nimmt *). Das sah der Schreiber irgend einer Handschrift aus der Reginensis mittel- oder unmittelbar geflossen ist, nicht ein und stellte so um: Bene autem sepultos facit supradicta flumina transire quibus luctus nomen inposuit: fletos. Nam sine fletu sepultura non est. unde legimus inhumata infletaque turba. Um das zu verstehen mußte man vor fletos als Lemma einschieben sepultos, was bei Vergil nicht steht. Uebrigens stimmt der eine Vossianus bei Burmann mit Reginensis. Das Scholion zu VII. 531 steht von Movet autem miserationem an abweichend von den meisten anderen Handschriften und den mit denselben stimmenden Ausgaben so in Reginensis: Cum dicit iuvenis movet miserationem ab aetate. Dicendo autem primam ante aciem a virtute. Cum dicit haesit sub gutture vulnus a vulneris crudelitate. Die Leipziger Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert stimmt damit insoweit, als von zweiter fast gleichzeitiger Hand sowohl über das quod dicit im Texte dicendo geschrieben ist, als auch die Worte cum dixit haesit sub gutture vulnus am Rande nachgetragen sind, dicendo hat auch Parisinus 7929. Die Veränderung der Wortfolge in Reginensis wird wohl von irgend einem Abschreiber herrühren; zwischen den gleich gut beglaubigten quod dicit und dicendo hat man die freie Wahl, die Worte cum dixit haesit sub gutture vulnus aber in den Text aufzunehmen macht die Symmetrie räthlich. Dem Scholion zu VI, 289 ist in Reginensis zugefügt: Seriones tres reges simillimi fuerunt in hispania quibus abstulit hercules armenta. Moventes autem ob hoc in herculem bellum interfecti sunt ab eo quorum similes fuerunt umbrae. Diesen Zusatz der in keiner der mir bekannt gewordenen Handschriften und von Ausgaben nur in der Maswichschen steht, hat

*) Die Interpunktion bei Lion ist ganz verkehrt.

Burmann schon als nicht dem Servius gehörig erkannt; er ist aus Justin XLIV. 4 gemacht. VI. 392 wird im Reginensis nach Amphitryonis eingeschoben: Amphitrion vir matris herculis fuit. Unde idem amphitrioniades dictus. Quanquam Iovis filius fuerit. alcides autem vocatur a patre eiusdem amphitrionis. Diese Worte kenne ich aus keiner anderen Handschrift; daß sie ein späterer Zusatz seien ist klar. Zu VII. 390 hat Reginensis folgendes Scholion: Tirsus genus est cimbali in modum fenestrae quadratae factum quod ab utraque manu tenetur et tam aperiendo quam etiam claudendo sonat. graece enim fenestra tirsus dicitur. Es steht dasselbe auch in Vossianus, Lipsiensis und Ottobonianus 2838 (aus saec. XV) am Rand. Die Unkenntniß des Griechischen welche sich in der Verwechslung von θύρσος und θυρίς kund giebt, läßt die Bemerkung als des Servius unwürdig erscheinen. Es wird sich weiter unten noch Gelegenheit bieten — bei Besprechung des Reginensis 1495 und der Bemerkung, die er zu Ecl. IV. 46 hat — über die Entstehungszeit solcher Scholien zu reden. Ich habe dieses Verzeichniß der Stellen, an denen die Fassung der Scholien in Reginensis von der in anderen Handschriften abweicht, deßhalb geben zu müssen geglaubt, weil man nach Ribbecks Bericht in den Monatsber. der Berl. Akad. 1854 S. 44 die Zahl derselben für viel bedeutender halten könnte.

Vaticanus 3351 membr. fol. saec. XI einst dem Franciscus Philelphus gehörig erwähne ich weniger wegen des Vergil mit Servius, der nichts Eigenthümliches hat, als vielmehr wegen des übrigen Inhalts. An manchen Stellen nämlich haben die Scholien die sehr breiten Ränder nicht gefüllt; auf dem leeren Raum sind Bruchstücke anderer Werke geschrieben. Aus dem Verzeichniß derselben, welches eine ganz moderne Hand *) auf dem Titelblatt notirt hat, hebe ich hervor: 1) Prisciani partitiones XII versuum Aeneidos pag. 19 r.—37 v. 2) Invectivae mutuae Ciceroni et Salustio tributae p. 38 r.—39 v. 3) M. Tullii Ciceronis in Catilinam orationes IV. prima p. 39 v. 40 r. et v. 159 v. — 162 r. secunda p. 162 r — 165. tertia et quarta p. 135—141. 4) P. Terentii Eunuchus comoedia 96 r. — 102 v. 113 v. — 117 v. Einsdem Andriae initium p. 117 et 118.

Die Handschriften des Servius auf der Ambrosiana in Mailand sind von Mai in der Vorrede zu der Ausgabe der Veronenser Scholien S. XXX ff. genannt. Es wird da vor allen anderen cod. C. 157 part. inf. membr. saec. XI hervorgehoben und als vere pretiosus bezeichnet: ein Urtheil welches wenn ich nicht irre auch

*) Wahrscheinlich die des Cardinal Mai, denn der Codex hat einige rescribirte Blätter. Die vertilgte Schrift war aus dem neunten Jahrhundert und enthielt Stücke aus dem zweiten und dritten Buch der Origines des Isidorus.

Montfaucon in der Bibl. bibl. ausgesprochen hat. Die Handschrift zeichnet sich aber durch nichts vor den vielen anderen älteren die wir haben aus. Im Gegentheil ist der Text oft durch Auslassungen und durch eine Unzahl von Rasuren und darüber geschriebenen Correkturen späterer Hände entstellt und unsicher gemacht. Einen eigenthümlichen Zusatz jedoch habe ich zu Aen. VI. 72 bemerkt, wo nach poposcisse CCC philippeos eingeschoben wird ut nunc bitantios dicimus. bitantios ist ohne Zweifel zu ändern in Byzantios. Wir haben also eine Interpolation, deren Zeit sich annährend bestimmen läßt. Denn nach Du Cange kommt Byzantius als Name einer Münze zuerst in den Briefen Papst Johann's VIII. vor, der 872 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Die Herausgeber des Servius im achtzehnten Jahrhundert haben ihre handschriftlichen Hülfsmittel zwar genannt, aber nicht genauer beschrieben und ihren Werth unbefangen bestimmt. Maswich will namentlich einen codex Regius benutzt haben, dessen Vorzüge er in der übertriebensten Weise preist: für die Emendation des Vergil soll er z. B. eben so wichtig sein, wie der Mediceus. Schon Burmann hat diese Lobeserhebungen beschränkt, aber noch nicht genug. Denn die Handschrift *) jetzt wieder auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris supplem. lat. 165. 3 membr. fol. saec. XI oder XII ist ganz gewöhnlich. Sie enthält Bucolica Georgica Aeneis. Der Commentar des Servius ist auf die sehr breiten Ränder geschrieben. In der Ausgabe Burmanns ist die Handschrift R. genannt, die benutzte Collation scheint von dem älteren Burmann gemacht zu sein. Burmann selbst nun hat außerdem 3 Leidener Hss. benutzt, 2 Vossiani und einen Leidensis. Von dem einen Vossianus, im Apparat mit Voss. bezeichnet, wird später die Rede sein; der andere (bibl. Voss. 25) V genannt ist membr. fol. saec. XI und enthält die 3 Gedichte des Vergil mit Servius am Rand. Auf dem Titelblatt steht, daß Heinsius den Codex verglichen habe. Der Leidensis L genannt (bibl. publ. 5) membr. fol. saec. XII enthält fol. 1—65 die Gedichte des Vergil, fol. 66—173 Servius zu Aeneis, Bucolica und Georgica lib. I—III, 474.

Das sind die Hss. des sogenannten unvollständigen Servius, die aus der Menge aus irgend welchem Grunde hervorzuheben waren. Im Allgemeinen ist über sie erstens nachzutragen daß sie untereinander so ähnlich sind, daß verschiedene Recensionen nicht anzunehmen sind, zweitens — und das ist sehr wichtig — daß in der Mehrzahl von ihnen in Ueber- oder Unterschriften Servius als Verfasser der Commentare

*) Nic. Heinsius hatte sie aus der Königl. Bibliothek in Paris entliehen und dem Rykius geborgt, aus dessen Nachlaß Maswich sie widerrechtlich sich aneignete und auf seinen Sohn vererbte. Aus dessen Bibliothek kaufte sie die Leidener, welche die Handschrift wieder hat nach Paris zurückgeben müssen.

genannt wird. Nur in Bernensis 363 und in der Ueberschrift der Georgica in Vat. 3317 ist Sergius geschrieben. Der Vorname ist nur selten genannt und dann schwankt die Schreibung zwischen Marii und Mauri. Der Zuname Honoratus ist mir nur aus Ueberschriften sehr junger Handschriften bekannt. Den Titel des Werkes selbst zu ergründen wird schwer halten, denn in einer und derselben Handschrift ist er in den Ueber- und Unterschriften der verschiedenen Gedichte und deren einzelnen Büchern ganz verschieden angegeben, bald commentum bald commentarius bald expositio — diese Benennung ist die häufigste — bald enarratio, explanatio u. a.

Um auf die Hss. welche zu der Ausgabe des P. Daniel benutzt sind überzugehen, so ist eine derselben, derjenige Fuldensis aus welchem für Aen. I und II Varianten und Zusätze im Nachtrag mitgetheilt sind, längst wiedergefunden in dem heutigen Cassellanus. Wie unordentlich Verserus und Scioppius den Codex verglichen haben ist in dem Programm des Naumburger Domgymnasiums von 1856 von mir gezeigt. Es ist das um so mehr zu bedauren, da die Hoffnung, die verlorenen Quaternionen wieder aufzufinden, nicht erfüllt ist, wir also über ihren Inhalt uns nur aus dieser schlechten Collation unterrichten können. Einen anderen Fuldensis hat P. Daniel selbst gebraucht. 17 Blätter von diesem, ein einzelnes (das erste) und 2 Quaternionen gezeichnet V und VI, sind enthalten in cod. imper. Paris. No. 1750, einer Miscellanhandschrift. Auf ihnen steht Commentar zu Georg. IV. 69 bis Schluß und Commentar zu Aen. I und II. Was außerdem von diesem Fuldensis erhalten ist, bildet cod. Voss, F. 79 welcher besteht aus 3 vollständigen Quaternionen, deren mittlere mit II gezeichnet ist, aus einer Lage von 6 Blättern bezeichnet mit III, aus einer Lage von 5 Blättern bezeichnet mit IV; darauf folgt ein vollständiger Quaternio der unbezeichnet ist, auf welchem das Ende des Commentars zu Aen. II und Commentar zum dritten Buch steht. Den Schluß bilden 2 einzelne Blätter und das Stück eines dritten, auf denen Fragmente des Commentars zum vierten und fünften Buche der Aeneis stehen. Die Handschrift ist auf Pergament in kleinem Folio aus dem zehnten Jahrhundert. Die Schrift ist sehr ungleichmäßig, zu Anfang sehr schön, späterhin obwohl die Hand nicht wechselt, sehr unordentlich. Manche Seiten sind nur zur Hälfte beschrieben. Von dem Commentar zu den Eclogen und den Büchern der Georgika hat Suringar in seiner Geschichte der lateinischen Scholiasten Proben gegeben. Es ist derselbe den Müller aus Bernensis 172 in vier Programmen des Gymnasiums zu Rudolstadt 1847 und 1852—54 herausgegeben hat, doch etwas zusammengezogen. Der Commentar zur Aeneis ist ein Excerpt aus einem Servius mit den Zusätzen des Cassellanus. Benutzt hat P. Daniel wohl nur die Abschnitte zum ersten und zweiten Buch der Aeneis — auf dem ersten der 17 in Paris befindlichen Blätter steht sein Name — gekannt hat er aber auch die

zum dritten und vierten Buch, denn es finden sich in diesen mehrfach Correkturen und Bemerkungen von seiner Hand. Die Art der Benutzung war die, daß er einem Exemplar des sogenannten verkürzten Servius die Zusätze dieser Handschrift einfügte. Spätere Herausgeber nahmen nun die im Nachtrage mitgetheilten Zusätze des jetzigen Cassellanus in die Texte, ohne immer darauf bedacht zu sein, jene, die ja nun ganz überflüssig geworden waren, zu tilgen. Daraus sind natürlich Verwirrungen und Wiederholungen mancherlei Art entstanden, die jetzt, da beide Handschriften bekannt sind, leicht zu beseitigen sein werden. Aus cod. imper. Paris. 7929 membr. 4. saec. X oder XI hat P. Daniel seine Zusätze zu Aen. VI—XII genommen. Der Codex gehörte früher dem P. Pithon, dessen Name auf dem ersten und letzten Blatte steht, später ist er in die Colbertina gekommen. Es sind 16 Quaternionen; von der ersten fehlt das erste, von der letzten das letzte Blatt. Die 13 ersten Quaternionen sind mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets von L an bezeichnet. Daraus hat Pithon geschlossen und auf dem unteren Rand des ersten Blattes geschrieben 'desunt quaterniones decem et folium unum undecimi'. Ist dieser Schluß richtig, so hat die Handschrift auf keinen Fall mehr als höchstens noch Aen. lib. III. IV. V mit den dazu gehörigen Scholien enthalten. Jede Seite nun ist in drei Columnen getheilt, auf der mittleren, breiteren, steht der Text des Vergil Aen. VI. 14 bis XII. 867, zu beiden Seiten von derselben Hand Servius. P. Daniel hat die Handschrift mit großer Genauigkeit gelesen und abdrucken lassen, so daß für die stark verdorbenen Stellen, die er unemendirt gelassen hat nicht viel zu gewinnen war. Bemerkenswerth scheint mir noch, daß in den Unterschriften zu Buch VI, VII, VIII Virgilius in denen zu IX—XI Vergilius geschrieben wird. Ob dieser Codex der Altissiodorensis oder Turonensis sei, kann ich nicht entscheiden, da ich entweder den einen oder den anderen noch nicht kenne.

Hingegen ist es außer allem Zweifel daß cod. Voss. hist. et litt. in octavo 80 membr. saec. X der Lemovicensis sei. Denn der Name des P. Daniel steht von ihm selbst geschrieben zu Anfang und Ende, außerdem auf der äußeren Seite des oberen Deckels A Monsieur Daniel d'Orleans, auf der inneren ein Gedicht des Juretus auf die glückliche Rettung des Servius. Die Handschrift besteht aus 13 Quaternionen; die erste ist nicht, die zweite mit V bezeichnet. Der Text beginnt mit den letzten Worten des Scholiums zum ersten Vers der vierten Ecloge operi ergo non maiora sed paulo maiora schließt mit Georg. I. 279 Per Coeum autem et Typhoeum et Iapetum omnes Gigantes intellegimus.

So blieben denn nur noch zwei Hss. des P. Daniel zu entdecken übrig, oder vielmehr nur eine; denn daß Bernensis 172 der Floriacensis sei, wird sich unten ziemlich sicher herausstellen. Diese eine

wird namentlich für das dritte, vierte und fünfte Buch der Aeneis wichtig sein, denn aus ihr müssen die Zusätze zu diesen Büchern genommen sein. Zunächst kann einen schwachen Ersatz außer Vossianus F. 79 auch eine Handschrift der Ambrosiana geben S. 83 part. sup. chart. saec. XVI. Es ist eine Miscellanhandschrift; zwischen Abhandlungen mathematischen Inhalts finden sich auch excerpta ex schedis Servii ineditis, welche Notizen über Antiquitäten enthalten, die aus den Zusätzen zum dritten und vierten Buch der Aeneis genommen und nach antiquarischen Gesichtspunkten so geordnet sind de augurali disciplina, de sacris, de nuptiis, de funeribus et exequiis, alia diversi generis, de iure pontificio et ceremoniis flam. dialis. Dann folgt eine Sammlung von Fragmenten, die mit geringen Ausnahmen alle im Commentar zur Aeneis citirt sind und zum größten Theil auch auf Antiquitäten sich beziehen, die aus Varro bilden die Mehrzahl. Daß diese Excerpte aus Handschriften geschöpft seien, beweist die Ueberschrift. Daß Handschriften des P. Daniel die Quelle waren, ist sehr wahrscheinlich; denn in den Fragmenten zeigt sich ihr Einfluß, trotzdem daß sehr kühne und willkührliche Aenderungen versucht sind. Es liegt somit die Vermuthung nahe, daß diese Excerpte in der Bibliothek des P. Daniel für irgend einen Gelehrten, der über römische Antiquitäten schrieb gemacht seien. Dieser hat sie emendirt und nach dem emendirten Exemplar ist die Abschrift in dem Ambrosianus gemacht.

Im Allgemeinen ist über diese Handschriften zu bemerken, daß sie nicht nur dadurch von denen des sogenannten verkürzten Servius sich unterscheiden, daß sie mehr haben als diesen, sondern auch dadurch, daß sie denselben in einer wesentlich verschiedenen Recension geben. Wer sich davon überzeugen will, den erlaube ich mir auf das schon genannte Naumburger Programm zu verweisen, in dem die Lesarten des Cassellanus mit denen des Lipsiensis und Bernensis 363 für Aen. I. 139—200 zusammengestellt sind. Ferner ist zu erwähnen, daß dieser vermehrte Servius einmal das Unglück gehabt haben muß, in die Hände eines sehr unwissenden und nachlässigen Abschreibers zu fallen, denn der Text hat viel mehr gelitten als der des unvollständigen. Drittens ist noch zuzufügen daß ich die Angabe des P. Daniel, daß in keiner Ueber- oder Unterschrift einer dieser Handschriften der Name des Servius oder irgend eines anderen Scholiasten genannt sei, vollkommen bestätigen kann.

Es finden sich in den Ausgaben von Burmann und Lion noch eine Anzahl von Zusätzen in [ ] die nicht in den Hss. des P. Daniel stehen. Diese Zusätze sind durchweg von geringem Umfang und auch zum größten Theil von geringem Werth. Trotzdem glaubte ich die Mühe, den Büchern aus denen sie genommen sind nachzuspüren, nicht scheuen zu dürfen. Unter diesen ist an erster Stelle zu nennen Reginensis 1495 membr. 4. saec. XII und X. aus 125 Blättern

bestehend. Auf der ersten Columne der ersten Seite stehen die von Müller in dem Rudolstädter Programm von 1847 S. 6 aus Bernensis 172 herausgegebene Vita: Publius Vergilius Maro genere Mantuanus dignitate eques Romanus e. q. s. und VERSVS OVIDII NASONIS DE VIRGILIO. Mit der zweiten Columne beginnt der Text des Vergil welcher auf fol. 83 r endigt. Ueber den Zeilen und am Rand stehen hie und da Glossen und Scholien aus verschiedenen Zeiten, die älteren sind aus Servius genommen. fol. 83 v. und 84 sind ausgefüllt mit einem Gedicht, dessen Ueberschrift ist: nomina novem musarum et versus earundem cum interpretationibus und einem Fragment philosophischen Inhalts. Dieser Theil der Handschrift gehört in das zwölfte Jahrhundert, der folgende in das zehnte. fol. 75 bis 87 stehen die dem Donatus zugeschriebene Vita und die Vorrede des Servius zu den Eclogen. Dann folgt der Commentar des Servius zu den Eclogen und Georg. I. 1—375. Die Worte der servianischen Scholien sind oft willkührlich und ohne allen Grund verändert; damit man sich von den Erweiterungen, die sie erfahren haben, und den neuen Glossen und Scholien, die ihnen zugefügt sind, einen Begriff machen könne, will ich die zum Commentar der vierten und fünften Ecloge mittheilen. Die mit einem Asteriscus versehenen sind in die Ausgaben übergegangen.

Ecl. IV. 1. Für genethliacon dicit steht: genetiliaticum hoc est carmen nativitatis condit.

Zu bene paulo wird zugefügt: id est aliquantulum.

2. *Mysicae* virgulta humillima et hoc dicit ut significet non ab re esse si rustico carmini misceat etiam maiora.

6. Die Bemerkung zu Saturnia regna, die sonst nur Vossianus 80 hat steht so: aurea saecula quae fuerunt sub Saturno.

11. *Decus* pulcritudo *Aevi* novi seculi *Te* repetitio est.

15. *Deum* pro deorum.

18. *Nullo cultu* nullo labore.

19. Nach passim vagantes steht ubique crescentes.

21. Der Zusatz des Vossianus steht so: hoc est sua sponte lac tribuent. Zugefügt ist *Distenta* plena.

24. Nach vel aconita ist eingeschoben: quae nascitur in Sardinia pastinacae (pristinaci in der Hs.) similis: quam si quis comederit moritur ut 'Nec miseros fallunt aconita legentes'. alibi vero nata somnum gignit.

25. Zu passim ist gefügt ubique.

26. *Heroum* virorum fortium.

*28. *Flavescet* albebit. *Arista* segete quae a nullo colitur (coluntur in der Hs.)

*29. *Rubens* matura. *Sentibus* spinis et asperis frutectis.

*30. *Sudabunt* defluent. *Roscida* flava.

34. Nach ut diximus supra wird eingeschoben: Argo autem dicta est navis in qua Iason Colchos petiit pro accipiendo aureo vellere arietis, cuius gubernator fuit Tiphys.

35. *Delectos* i. e. electos. *Heroas* i. e. viros fortes.

38. Nach dem Lemma wird eingeschoben: nemo navigabit. *Nec*

nautica pinus mutabit merces i. e. non erit opus aliquid quempiam mercari.

39. *Omnis feret omnia tellus* i. e. ubique nascentur quae nunc in diversis regionibus diversa oriuntur.

40. *Non rastros patietur humus* i. e. nemini necesse erit terram colere aut arare, sponte cunctis nascentibus. *Non vinea falcem* non putabitur vinea, falce enim Itali superflua vitium amputant.

41. *Iuga solvet arator* omittet studium arandi.

43. *Suave rubenti* delectabiliter, suave enim hic adverbium est.

45. Nach tingitur color wird zugefügt: quam varantiam rustici dicunt.

*46. *Talia saecla suis dixerunt currite fusis* quidam volunt curritas dici vates deas quae suis fusis i. e. vaticinationibus ordiment omnia et praedicant futura et esse graecum nominativum currite ideoque corripi. Melius tamen est currite imperativum esse modum, ut sit sensus: dixerunt Parcae concordes suis fusis i. e. vaticinationibus currite talia saecula, hoc est ordine et eventu vestro estote.

*47. *Stabili* hoc est immutabili et semper manenti. *Fatorum numine* fata dicta a fando, quia quae Parcae dixerint, haec credebantur evenire mortalibus. *numine* i. e. potestate, divinatione ac maiestate.

49. *Suboles* vel Auguste vel Salonine. dicta suboles quod subolescat (suboleat in der Hs.) i. e. succrescat.

51. *Tractus* spatia *Profundum caelum* i. e. altum.

52. *Venturo saeclo* quod nunc incipit; scilicet aureo.

54. *Et quantum sat erit tua dicere facta* et tantus sit ipse spiritus quantus sufficiat ad dicenda tua facta.

55. Nach commemorat wird eingeschoben: Orpheus autem fuit filius Calliopae musae, qui ita citharizabat, ut ad eius sonitum arbores moverentur et ipse Eurydicen revocaret ab inferis.

57. *Orphi* dativus graecus. *Calliopea* subaudi est mater vel quamvis adsit. *Lino* subaudi est pater vel quamvis adsit.

59. Nach ubi colitur, wofür vel ubi ipse colitur in der Handschrift ist, wird eingeschoben: et bene 'Arcadia iudice' ut illa de eo iudicet quae ipsum colit. *Dicat se victum* i. e. ita ego canam, ut ipse Pan dicat se victum, vel certe dicet est legendum ut sit indicativi futurum.

62. *Incipe parve puer* subaudi quod supra dixit 'risu cognoscere matrem' ne tibi contingat quod contigit illi.

Ecl. V. 1. Am Schluß des Scholion nach inflare levis wird eingeschoben: subaudi bonus es i. e. doctus.

3. Zwischen canamus und sane wird eingeschoben: quoniam convenimus ambo boni i. e. docti.

4. *Tibi me est aequum parere Menalca* scilicet ut tu incipias ego sequar, aut cum tuo imperio et voluntate canam qui maior es.

5. Am Schluß des Scholion nach motantibus wird eingeschoben i. e. crebro moventibus.

6. *Potius* melius *Succedimus* ingredimur *Vt* pro quomodo.

7. *Raris* paucis et tenuibus. *Sparsit* operuit.

8. *Amyntas* alius pastor vel puer.

9. Nach dem Lemma wird eingeschoben: indignatur quare ille dicatur secum certare posse, et dicit inpossibile ac si dicat: si ille me-

cum certare potest, forsitan et Phoebum superare vellet. ut hoc est impossibile illi, ita sit etiam ut certet mecum.

15. *Experiar* dicam cantabo, vel certe experiar qualia sint.

16. Dem Scholion wird zugefügt: *Lenta* vero significat flexibilis. *Pallenti olivae* quae habet folia glauci coloris et paene similia foliis salicis. *Cedit* inferior est vel subiacet.

19. *Desine plura puer* cessa te excusando aut alia dicendo, et subauditur optendere vel dicere. *Successimus antro* antrum ingressi sumus ut tibi placuit.

20. Nach dem Lemma wird eingeschoben: quidam volunt hic plangi Daphnim, qui fuerit pastor Mercurii filius eximiae formae, et cum fuerit dilectus a nympha Lyca, fecerit ei fidem, numquam se cum alia concubiturum et fefellerit; ob quod ab ea luminibus fuerit privatus, et licet caecitatem fistula solaretur non tamen diu vixerit.

22. Dem Scholion wird zugefügt miserabile autem quod merito sit miserandum.

23. Dem Scholion wird zugefügt: nam in sideribus dicebant antiqui fata esse omnium et inde mortalibus aut laeta aut tristia provenire.

24. *Non ulli* i. e. nulli. *Egere* minavere, duxere.

25. Nach dicimus wird eingeschoben: ideo bene dixit nulla quadrupes.

26. *Libavit* hic bibit significat.

27. *Poenos* Africanos.

29. *Tigris* bestiae feroces.

30. *Daphnis* Iulius Caesar in praesenti loco. *Bacchi* Liberi patris qui fuit inventor vini.

31. *Et foliis lentas i. m. h.* ligare hastas variis sertis, (sertibus in der Hs.) quod genus ludi erat in sacris Liberi patris. *Intexere* ligare circumdare.

32. *Ut* quomodo sicut. *Ut vitibus uvae* subaudi decori sunt.

34. *Decus* pulchritudo. *Tuis* si Caesar Romanis si Daphnis pastoribus. quod dicit hoc est: sicut vites inter alias (alios in der Hs.) arbores decorem maximum obtinent et eos sui admixtione delectabiliores efficiunt, et sicut ipsas vites uvae adornant iocundioresque reddunt, et sicut in armentis nihil est tauris pulchrius et fortius, et sicut segetes pulchriores efficiunt terras, ita tu o Caesar tuis id est Romanis decus omne fuisti. *Postquam te f. t.* postquam morte decessisti, quod fato dicitur provenire.

35. *Agros* agrorum curam. *Reliquid* deseruit.

36. *Grandia* plurima et electa. **Mandavimus* commendavimus i. e. seminavimus. commendare autem vel mandare recte dicitur quasi redditurus.

37. *Lolium* herba agrestis et inutilis.

38. *Purpureo* i. e. purpurei coloris. *Narcisso* Narcissus est flos suavissimi odoris.

39. *Spinis* cum spinis vel qui habet spinas.

40. Nach circa fontes wird eingeschoben: unde ipsi fontes adumbrentur. Für habitant steht post mortem habitare dicebantur.

41. *Pastores* vocativus est casus. *Mandat* imperat.

42. *Tumulum facite* i. e. sepulcrum componite et super sepulcrum facite tumulum ob memoriam scilicet.

44. Dem Scholion wird angefügt: si ad pastorem, laudat se

non solum quia pastor fuerit sed etiam formosum pecus formosior ipse habuerit.

45. *Divine* quia divina canis.

46. **Fessis* fatigatis labore aut solis calore.

47. *Salientis* ebulliente vel decurrente.

49. Dem Scholium wird angefügt: vel etiam post illum tu excellentius omnibus carmina componis.

50. Dem apotheosin bei Servius wird als Erklärung zugefügt: translationem scilicet pertinentem ad divinitatem ipsius. *Tibi nostra* quae nos sentimus. *vicissim* post te.

51. *Daphnimque tuum* quem diligis et de quo canis. *Tollemus* laudibus efferemus.

52. *Daphnim ad a. f.* scilicet laudantes illum, vel certe inter deos illum computabimus. *Amavit nos q. D.* vel Caesar vel pastor ut supra dictum est.

55. *Iam pridem* iam dudum. *Stimichon* alius pastor.

56. *Olympi* caeli. Olympus autem proprie mons est altissimus.

57. Dem Scholium wird angefügt: et positus in summis caeli sub se nubes et sidera habet.

58. Nach dem Lemma wird eingeschoben: omnia tenet voluptas.

59. *Panaque* accusativus graecus hoc est Pan i. e. deum agrestem. *Pastoresque* rusticos. *Dryadasque puellas* Nymphas quae inter arbores habitant.

60. Nach dem Lemma wird eingeschoben: metonymicos; non enim ipsa retia meditantur, sed qui ea intendunt.

61. *Otia* laetitiam et securitatem hyperbolicos dicit.

62. *Laetitia* prae laetitia.

64. *Deus, deus ille, Menalca* haec sonant rupes et arbusta: Deus deus est Daphnis. Menalca autem dicit vel quod ad ipsum Menalcan, qui haec de Daphnide canit illud arbusta sonent, vel certe Daphnis etiam Menalcas dicitur, ut ad ipsum haec sit vocatio ad quem dicitur.

65. Der Anfang des Scholiums ist so erweitert: *Sis bonus* i. e. tranquillus et placatus. *Tuis* si Daphnim pastorem accipimus, tuis dicit i. e. pastoribus, sin autem Caesarem bene ait tuis i. e. amicis et his qui pro te senserunt.

66. Nach tamen mortalem fuisse manifestum est wird eingeschoben: *Ecce duas tibi D. d. a. Ph.* subaudi do vel statuo. *Daphni* Caesar vel pastor. quod autem dicit 'duas altaria Phoebo' sic accipiendum: statuam Phoebo duas aras altaria i. e. aras quae sint altaria.

67. *Pocula spumantia* plena, redundantia.

68. *Craterasque* vasa vini. *Olivi* i. e. olei quod graece *Elaion* dicunt.

69. *In primis* praecipue vel primo. Nach quod est hilara wird eingeschoben: hilarans autem i. e. hilara faciens. *Convivia Baccho* i. e. vino.

70. *Ante focum si frigus erit* i. e. hiems, per id quod efficiatur id quod efficit. *Si messis in umbra* i. e. aestas, per id quod continetur id quod continet.

71. Dem Scholium wird angefügt: per quod optima significat. *Damoetas* alius pastor.

72. Dem Scholium wird angefügt: i. e. Cretensis.

73. Die letzten Worte des Scholiums von Nam cantus an sind so

erweitert: haec in religione fieri moris erat, ut totum corpus religioni serviret. nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet; et *satyri* dicuntur eo quod saturis hominibus appareant. *Alphesiboeus* quidam pastor.

74. *Haec tibi semper erunt* semper fient a nobis. *Sollemnia vota* sacrificia.

75. *Reddemus nymphis* i. e. deabus. *Cum lustrabimus agros* cum pro frugibus sacrificabimus. sic supra: 'cum faciam vitulam p. f. i. v'.

76. *Dum iuga montis aper* quam diu rerum natura manebit.

77. *Dumque thymo* flore apibus apto. *Dum rore cicadae* subaudi pascentur.

79. *Vt Baccho* sicut deo vini. *Cererique* deae frumenti. *Tibi sic vota q. f.* i. e. ut Baccho et Cereri sic etiam tibi.

82. *Austri* venti calidi.

83. *Iuvant* delectant. *Fluctu* i. e. cum (atque in b. Hs.) fluctus venit et alliditur. *Tam* pro tantum.

84. *Saxosas i. d. f. v.* subaudi non me tantum iuvant quantum tuum carmen.

86. *Haec nos* i. e. fistula vel cicuta. *Formosum Corydon a. A.* illam eclogam. hoc est hac fistula illas eclogas cecinimus quam nunc tibi damus.

88. Dem Scholion wird angefügt: sicut vicissim se laudaverant, ita nunc vicissim munerant.

90. Nach tumore nodorum wird eingeschoben: et insuper aere decoratum.

Manche dieser Bemerkungen, die später bezeichnet werden sollen, sind aus älteren Scholiasten genommen. Die übrigen werden etwa zu Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts verfaßt sein. Früher nicht weil einige starke Fehler gegen die Grammatik vorkommen, weil das Scholion zu IV. 46 eine höchst geringe, nur aus ganz unzusammenhängenden Reminiscenzen bestehende Kenntniß des Griechischen voraussetzt, weil die Nothwendigkeit ganz bekannte Worte zu erklären und sehr einfache Sätze durch weitläufige Paraphrasen verständlich zu machen auf eine Zeit hinweist, in der man mit den alten Schriftstellern nur noch wenig vertraut war. Auch der Zusatz zu dem Scholion zu V. 45 der vierten Ecloge quam varantiam rustici dicunt unterstützt die Annahme, die Scholien seien zu Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts geschrieben. Denn Du Cange citirt varantia, wofür man auch garantia schrieb, aus Urkunden der Könige Dagobert und Gildebert. Daß die Scholien in Frankreich verfaßt seien, konnte man daraus schließen, daß der Reginensis der einzig in seiner Art ist, daher stammt. Auf einem Blatt nämlich, welches als Rest des alten Einbandes noch übrig ist wird häufig Monasterium Versiacense genannt und sind mehrere Heilige, die in diesem besonders verehrt wurden, verzeichnet z. B. Dionysius, Biventius u. A. Monasterium Versiacense aber ist Verchy bei Autun.

Von den Zusätzen des Reginensis nun finden sich etliche, die näm-

lich die später auch in Ausgaben übergegangen sind, auch in anderen Handschriften. Diese sind ausgenommen cod. imp. Paris. 7963 membr. fol. saec. XIII alle im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben, und zwar in Italien, wohin wahrscheinlich ein dem Parisinus ähnlicher Codex gekommen ist. Ich nenne Regin. 1352 chart. saec. XV. 4. — Vrbin. 344 membr. saec. XV. fol. — Laurent. Bibl. Sadd. XCI. 21 cart. saec. XV. fol. — Taurinensis D. 111. II. chart. fol. saec. XV. — Parisinus 7965, von dem noch genauer zu reden ist, hat die Zusätze von zweiter Hand am Rand.

Systematisch interpolirt ist Servius noch einmal im fünfzehnten Jahrhundert in Italien. Denn hier sind alle Handschriften, welche diese Interpolationen, von denen ich die zum sechsten Buch der Aeneis zur Probe bezeichnen werde, enthalten, geschrieben worden, und keine derselben ist älter als jenes Jahrhundert. Während ferner keine der Bemerkungen, um welche diese Codices reicher sind als die anderen des sogenannten verkürzten Servius, Benutzung von Schriftstellern, die im fünfzehnten Jahrhundert nicht mehr existirten, voraussetzt, sind zur Erklärung des Vergilius griechische Dichter benutzt, namentlich Homer und Theokrit, die man ja erst um jene Zeit ordentlich verstehen lernte. Die Handschriften, in welchen diese Interpolationen sich finden sind: Ottobonianus 1290 chart. fol. saec. XV — Bononiensis Bibl. S. Salvatoris 90. chart. fol. saec. XV. Auf dem ersten Blatt steht von neuerer Hand: Codex iste copiosior est et locupletior exemplis quam sint exemplaria typis edita. Quam ob rem si quis rursus Servii commentaria in Virgilium evulgare cupiat codicem hunc consulat rogo utilemque operam in ea relatione ponet. Diese Bemerkung hat bewirkt, daß der Codex ganz besonders beachtet wurde z. B. von Hase, später von Ribbeck. Und in der That ist er von allen dieser Classe angehörigen insofern der wichtigste, als in ihm allein die citirten Stellen griechischer Dichter am vollständigsten ausgeschrieben sind, während man in den übrigen für dieselben Lücken gelassen hat, die zuweilen von späterer Hand ausgefüllt sind. Das läßt mich auch glauben, daß aus ihm die Zusätze in die Ausgaben gekommen sind. Der Codex enthält übrigens fol. 1—6 die dem Donatus zugeschriebene Vita, fol. 7—31 den Commentar zu den Eclogen, fol. 33—88 den zu den Georgicis, fol. 32—311 den zur Aeneis vom ersten Buch bis XI. 689. — Cod. imp. Paris. 7965 chart. fol. saec. XV. Die Unterschrift lautet: Mauri servii honorati grammatici eruditissimi viri libri duodecimi expositio in virgilium explicit feliciter. *ἐγὼ . . . . . γέγραφα τὸν βιβλὸν ἐν τῇ φεραῤῥία.* Darauf folgt von ähnlicher aber doch anderer Hand: Anno nati vitatis nr̄i dn̄i CCCCLXVIIII quarto K⊥as sextiles divo borsio regnante ego bastianus de lugo extremā Servio manum imposui — Cod. imp. Paris. fond de la Sorbonne

513 membr. fol. saec. XV. — Cod. Paris. Bibl. St. Genefiève. Y. b. 1. membr. fol. saec. XV eine der schönsten Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts die mir vorgekommen sind, vermuthlich in Florenz geschrieben. Die servianischen Scholien haben diese Handschriften nicht gerade sehr correkt; in den Zusätzen stimmen sie unter einander überein und sind bis auf das Griechische im Ganzen von Corruptelen frei. Die zum sechsten Buch der Aeneis schreibe ich, da sie alle gedruckt sind nicht vollständig aus, sondern nenne nur Anfang und Schluß und zwar nach der Göttinger Ausgabe.

11. quamvis tamen pro sapientia bis malus animus. 12. (Lion p. 352 Z. 12) Nam Taurus bis Minois fuit lautet so: Nam taurus familiaris vel notarius Minois fuit vel ut alii dicunt magister militum Minois e. q. s. 15. feliciter quo cupiebat. 16. cuius ductu bis regunt. 17. nunc bis epitheton wozu noch kömmt: Chalcis enim civitas est Euboeae. 21. ut Romulidae bis Romulo. 25. quia duos bis Minoe und quia bis Taurus. 33. ex affectu bis pietate. 52. manu matris bis utinam. 60. praesertim bis vacat. 69. et ab Aenea bis descendit. 70. quibus Sibylla prophetaverat. 71. in futurum. 79. ut *ἀόριστος* bis *γράφειν*. 80. ut supra bis licet. 107. diem quod et Homerus ipse scribit *Ἔνθα δὲ Κιμμερίων κ. τ. λ.* und sicuti sequentes Homeri versus e. q. s. und ut hisce versibus testatur e. q s. 112. unde bis mei. 121. propter stellas bis *οἱ καὶ νέρθεν κ. τ. λ.* 134. ut est apud Homerum, es sind aber nicht Il. III. 237 und 38 angeführt sondern Od. XI. 601—3. 142. aut sibi destinatum. 149. i. e. divinationis bis vaticinium. 151. Et Ovidius 'narrantis coniunx pendet ab ore viri'. 160. et inter utrumque agitur. 165. Augusto hunc librum und nam ante bis accendere cantu. 176. Hoc praecipit bis describatur Aeneas. 191. quod spatium bis vocabantur. 208. super iungit ablativo. 228. unde Homerus *τοὶ δ' ἄλλοι κ. τ. λ.* 229. vel victimae in quibusdam und aut si foret humida laurus. 238. unde Terentius 'inieci scrupulum' und apud Cumas. 248. Statius bis iuvenis. 249. ut supra bis foliis. 250. *ἀπὸ τοῦ εὐμενοῦς* steht nicht in den Hss. sondern *εὐμενής* enim benivolus dicitur. 258. nach initiati ist in Paris. 7965 eine halbe Zeile leer gelassen. 259. et Aeneae bis inclamat. 274. ut dicit Iuvenalis 'quos divi bis flagellum'. 278. qui ait bis *θανάτοιο*. 287. *ἀπὸ τοῦ ὕδατος* i. e. nach Hydra. 288. et maxime Homero dicente bis *χίμαιρα*. 298. qui significat bis hospes significant. 320. Licet Ovidius bis 'in altos'. 327. i. e. aestuaria. 332. periit enim bis missus. 375. *κατὰ ἀντίφρασιν* dictae. 409. Nach posita steht: ut in bucolicis et longo post tempore venit. 468. nam ciere bis movere. 511. Lacaenae patrium bis sexus sunt. 517 Orgia i. e. cantaros bis quae a Latinis cerimoniae dicuntur. 520. plenum aut afflictum. 539. deplorantis deiphobum. 544. nec bis negantis. 552. Nach infringi steht: unde etymologia est a sine et *δαμάζω* bis indomitus. 578. sic et Homerus bis *γαίης*. 582. Hoc in Odyssea Homerus scribit e. q. s. 592. et originem. 595. unde haec dicit de tityo e. q. s. 603. Quemadmodum et Homerus in Odyssea describit *καὶ μὴν* e. q. s. 616. qualis ab Homero describitur *καὶ μὴν* e. q. s. 623. Pelopeae filiae und filiae bis Adonis und convicium bis pellex und Unde Catullus bis 'relligio'. 636. Nam superis bis abluero. 640. Homerus bis versibus *Ἀλλά σ' ἐς κ. τ. λ.* 642. nam *παλαίειν* bis *πάλη*. 643. inter se ludo

Bemerkungen zu Ennius.

Ann. 72 . . . desunt, rivos camposque remanant.

Verderbt iſt hier wohl nichts: nur der Anfang des Verſes verſtümmelt. Darf man der Erklärung des Feſtus S. 282 M. remanant, repetunt (denn ſo iſt da wohl ſtatt des überlieferten reptent zu ſchreiben; repetant Paulus) trauen, ſo möchte Letzteres: 'ſie ſtrömen zu den Bächen und Auen zurück' nicht unpaſſend von der Heerde geſagt ſein, die nach langer Haft in den Ställen das Freie wieder aufſucht. Das ergäbe folgende Ergänzung: pecudesque

[Iam stabulis] desunt, rivos camposque remanant.

Ann. 156. Exin Tarquinium bona femina lavit et unxit.

So möchte ich jetzt lieber mit Donatus zu Ter. Hecyra I 2, 60 ſchreiben, als mit Servius zur Aen. VI 219 Tarcuini corpus bona. Jenes wird durch die Enniani ſchen Beiſpiele eines exin im Eingang der Verſe geſtützt: vgl. Ann. 45. 93. 448. Corpus nahm Servius aus dem Virgilverſe herüber, zu dem er den Ennius citierte.

Ann. 181 f. contra carinantes

Verba [atra] atque obscena profatus.

So habe ich ehemals das Bruchſtück zu heilen verſucht. Einen andern Vorſchlag hat neuerlich Ilberg (Exercitationes criticae. Sedini 1855 p. 5) mitgetheilt:

contra carinantia verba

Atque obscena profatus:

für den er den Vorzug der größeren Leichtigkeit in der Aenderung geltend macht. Ohne darüber ſtreiten zu wollen, jene Vermuthung, ſowie die andere von Ilberg mitgetheilte zerfallen in nichts durch die einfache Beobachtung, daß nicht carinare, ſondern carinantes nicht einmal ſondern dreimal von den Gloſſographen, wenn auch ohne Citat des Ennius, angeführt und erklärt wird. Wenn man nun bedenkt, wie oft die Grammatiker nicht das Wort ſchlechtweg ſondern die ſpe-

zielle Wortform aus den alten Dichtern herübernehmen, so möchte es doch wohl gerathen erscheinen, die überlieferte Form carinantes unangetastet zu lassen. Dann aber ist bei der festgestellten Prosodie von carinare und contra (über jenes vgl. jetzt noch Sauppe Quaestiones Plautinae vor dem Göttinger Lectionsverzeichniß Winter 1858—59 S. 12 f.) eine andere Versabtheilung als die von mir vorgeschlagene nicht wohl möglich, und die Lücke hinter verba ergiebt sich von selbst. Das eingefügte atra paßt der Bedeutung nach sehr wohl zu obscena, welches Festus erklärt S. 201. Nur Eins fehlt der Ergänzung zur vollen Probabilität, das ist die Härte des Verses, welche die drei auf einander folgenden Elisionen bewirken. Wenigstens nicht ebenso hart ist der Enniansche Vers Ann. 527 Atque atque accedit muros Romana iuventus, den auch Niemand zu den gelenkigsten rechnen möchte. Aber auch diesen Uebelstand glaube ich jetzt beseitigen zu können. Man schreibe mit nicht größerer graphischer Schwierigkeit und ganz in demselben Sinne:

contra carinantes
Verba [mala] atque obscena profatus.

Corrumpiert wird durch Ilbergs Verbesserung auch das folgende Bruchstück: 183

Navus repertus homo, Graio patre Graius homo, rex.

Er will S. 14 Graiugenum rex, und beruft sich für Graiugenum auf Pacuvius und Catullus. Aber was wäre denn an einer Wendung wie diese: 'von griechischem Vater ein Grieche' Erhebliches auszusetzen: und ist nicht Graius homo für das schlichte Graius ganz in der Art des Ennius, der Ann. 512 Romanus homo . . . trepidat und 486 unus homo Romanus . . superescit sagt? Ueberdies liegt eine nicht verwerfliche Stütze für jenes darin, daß die beiden fleißigsten Nachbildner Enniansche Redeweise, Lucretius I 67 Primum Graius homo, Virgilius Aen. X 719 Acron Graius homo schreibt.

Ann. 240 ff.:

Haece locutus vocat, quocum bene saepe libenter
Mensam sermonesque suos rerumque suarum
Congeriem partit.

So habe ich früher geschrieben. Hertz hält im Gellius XII 4 ohne eine crux beizufügen die Vulgate bei: comiter impertit; von welcher die Handschriften nur darin abweichen, daß der *Lugd.* comitu, der *Lugd. Petav. Magliab.* impartit geben. Für richtig hat sie aber auch wohl Hertz nicht gehalten: ich gestehe, daß ich auch heute weder für die Construction quocum mensam impertit, noch für den völlig in der Luft schwebenden Genetiv rerum suarum eine genügende Erklärung zu finden weiß. Zwei Dinge glaubte ich mit Zuversicht zu erkennen: erstlich daß Ennius nur könne partit geschrieben haben: quocum mensam sermonesque . . partit, wie Virgilius construirt Aen. XI 822 quicum partiri curas und anders; und zweitens daß in dem übrig bleibenden comiter im der Accusativ zu suchen sei, der mit mensam sermonesque auf gleicher Linie stehe, und von dem rerum suarum abhängig sei. Diese Betrachtung führte mich auf congeriem. Von ähnlichen Voraussetzungen ausgehend hat Ilberg S. 5 f. neuerlich einen andern Vorschlag gemacht: curamque suai Comi' rei partit, wofür er sich auch die angeführte Virgilstelle beruft, die er als eine Nachahmung des Ennius bezeichnet: was ich nicht zugeben kann. Denn die Redensart partiri curas cum aliquo hat so wenig etwas Besonderes, Eigenthümliches, daß sie ohne all und jede Berücksichtigung des Ennius von jedem beliebigen Schriftsteller gebraucht werden konnte. Andrerseits macht er gegen mein congeriem geltend, der Ausdruck comis dürfe schlechterdings nicht beseitigt werden, da er von Gellius geschützt werde, der den Inhalt des Ennianischen Bruchstückes durchgehend sage: quo ingenio, qua comitate, qua modestia, qua fide . . . amicum esse conveniat hominis genere et fortuna superioris. Dabei ist ihm nun freilich ein wunderliches qui pro quo passiert: da ja nach seiner Fassung die comitas gar nicht auf den amicus, sondern auf den homo genere et fortuna superior fällt. Doch mag immerhin die comitas geschützt werden: mir scheint es unmethodisch an rerum suarum zu rütteln, das keine Spur von Verdacht erregt, während der Sitz des Verderbnisses im Anfang des folgenden Verses, wie ich meine, thatsächlich erwiesen ist. Gegen congerios spricht nun allerdings etwas, was Ilberg nicht erwähnt: man erwartet den Begriff der

Fülle und Menge, congeries aber schließt den der wirren, ungeordneten Menge in sich, der hier fern liegt. Alles wohl erwogen möchte sich demnach folgende Herstellung am meisten empfehlen:

quocum bene saepe libenter
Mensam sermonesque suos rerumque suarum
Comi' penum partit.

Gellius, den man oftmals auf der Spur Enniani scher Redeweise trifft, sagt XIX 8, 1 ad Frontonem Cornelium visendi gratia pergebam sermonibusque eius plurimis bonarumquo doctrinarum penis fruebar. Zu der Verderbniß bei Ennius hat wohl die Schreibung comi das Ihrige beigetragen, die zu einer Zerreißung des Wortes penum führte: comipen umpartit aber ging fast mit Nothwendigkeit in comiter impartit über.

Nicht weniger Schwierigkeit macht in demselben Bruchstück V. 245

Cui res audacter magnas parvasque iocumque
Eloqueretur et cuncta malaque et bona dictu
Evomeret.

Gedanke und Sprache sind hier so vollkommen angemessen, daß man sich schwer entschließt, irgend etwas daran zu ändern. Um so größer ist der Anstoß, den die Silbenmessung erregt. Ich meine nicht die lange Endsilbe in eloqueretur, welche durch ein zweites zuverlässiges, wenn auch erst durch Vermuthung gewonnenes, Beispiel des Ennius gesichert wird; Ann. 350 horitātur induperator. Corssen über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache I S. 363 f., der zu der ursprünglichen Länge der Endung tur nicht viel Vertrauen hegt, hat von diesen beiden ennianischen Beispielen keinen Gebrauch gemacht; mich dünkt mit Berücksichtigung derselben hätten sich auch die dort besprochenen Plautinischen und Virgilischen etwas anders beurtheilen lassen; die Enniusverse sind übrigens die einzigen mir bekannten Beispiele für ein auch in der Thesis langgebrauchtes tur. Der Anstoß in jenem Verse liegt vielmehr in cuncta. Nichts wäre hierfür gewonnen mit der Berufung auf Ann. 149:

Et densis aquilā pinnis obnixa volabat.

oder Ann. 484: et agēā longa repletur. Letzteres, obwohl von den Grammatikern von agere hergeleitet, ist nichts anderes als Lati-

niſierung des griechiſchen ἀγυιᾶ, das allerdings auf ἄγω zurückgeht. Es gehört daher in die Reihe der aus dem Griechiſchen entlehnten feminina auf a mit langer Endſilbe, welche Lachmann zum Lucrez VI 971 zuſammenſtellt. Die Länge in aquila hat man verſchiedentlich zu beſeitigen geſucht: W. Freund theilt mir die Vermuthung mit, es möchte das Wort fälſchlich ſtatt ales an jene Stelle gerathen ſein, wobei er ſich weniger auf die Verlängerung der Endſilbe als auf die Beobachtung ſtützt, daß das Wort überhaupt von lateiniſchen Epikern eher vermieden als geſucht zu ſein ſcheine. In der Aeneis findet es ſich nur einmal, dagegen ales, Iovis ales u. ähnl. häufiger. Möglich allerdings, daß auch hier das gewähltere ales durch das vulgäre aquila erklärt und verdrängt worden. Aber wie dem auch ſei, an der urſprünglichen Länge des Schluß-a auch in lateiniſchen femininis iſt nicht zu zweifeln, und Corſſen hat ſie I S. 330 außer jenen beiden Enniani̇ſchen Verſen noch durch etliche Plautiniſche und andere Stellen geſichert, obwohl nicht Alles, was er dafür anführt, ſicher oder beweiskräftig iſt. Vielleicht läßt ſich unter dieſem Geſichtspunkt noch ein drittes Enniusfragment in Schutz nehmen: Ann. 319:

Iamque fere pulvis fulvā volat,

was ſich beiſpielsweiſe durch aethera ad altum zu einem vollſtändigen Hexameter ergänzen ließe. Ich habe früher mit Theodor Hug iamque fère für Gloſſem gehalten, das aus dem zugleich mit dieſem von Nonius S. 217, 10 angeführten Verſe des Ennius: iamque fere pulvis ad caelum vasta videtur fälſchlich herübergenommen ſei. Konnte Ennius, wie wir glauben müſſen, fulvā meſſen, ſo iſt zu jener Annahme kein Grund vorhanden. Mit iamque fere hat Ennius auch noch einen dritten Hexameter begonnen Ann. 580: Iamque fere quattor partum, und getrennt erſcheinen beide Partikeln Ann. 447 Iam cata signa fere sonitum dare voce parabant, wo weder an ferae noch an fera zu denken iſt *). Um

*) Die Beobachtung des enniani̇ſchen Gebrauchs der Partikeln iam fere war der Hauptgrund, weßhalb ich der Ribbeckſchen Verbeſſerung des tragiſchen Verſes (201) Castrisque castra adultera inferre occupat nicht beiſtimmte. Ueberliefert iſt castrisque castra ultro iam fere occupat: worin ich vor Allem iam fere ſchützen zu müſſen glaubte: daß ein Infinitiv fehlt iſt klar, und ein Indicium dafür, daß hinter fere ein ferre

zu cunctā zurückzukehren, keines dieſer Beiſpiele kann die Schlußlänge des Neutrums ſicher ſtellen. Nicht ausreichend iſt auch der bekannte Vers des Virgilius (Aen. III 464): dona dehinc auro gravia sectoque elephanto, den Lachmann zu Lucrez II 27 nicht ohne Bedenklichkeit emendiert. Aber was Virgil einmal in Nachahmung der Griechen bei einem tribrachiſchen Worte ſich erlaubt hat, läßt ſich nicht ohne Weiteres auf ein trochäiſches wie cunctā übertragen: denn auch dieſes a als urſprüngliche Länge zu faſſen, geht nicht an. Darum, ſo bedenklich es iſt, bloß wegen einer proſodiſchen Inſolenz in einem Verſe, der im Uebrigen zu keiner Ausſtellung Anlaß giebt, zu ändern, möchte doch eine Emendation nicht zu umgehen ſein. Von den bisher vorgebrachten Vermuthungen, die zumeiſt gar weit von der handſchriftlichen Tradition abweichen, iſt jede ſchlechter als die Ueberlieferung, ſobald man abſieht von dem proſodiſchen Bedenken. So, um von Gronovs und Lipſius' Verſuchen zu ſchweigen, Theodor Hugs Conjectur, die ich mit Unrecht in den Text geſetzt habe, Eloqueretur, cuncta simul malaq. entfernt das ganz unverfängliche et und bringt ein überflüſſiges simul hinein. Eher läßt ſich die Vermuthung hören, die mir Hertz mitgetheilt: et iunctim malaq. Das Wort gebraucht Gellius XII 8, 2, der es, da es ſonſt faſt gar nicht vorkommt, aus Ennius genommen haben könnte. Aber cuncta würde, wenn der Vers es nicht hinderte, Jedermann vorziehn. Ungleich mehr wird die Tradition bei folgender Herſtellung geſchont, die, falls cunctā ſich nicht triftiger als es bisher geſchehen iſt, vertheidigen läßt, allem andern vorzuziehn ſein möchte:

(oder inferre) ausgefallen, liegt darin daß in der Leidener und 2 anderen Handſchriften ſtatt fere geſchrieben iſt ferre. Lautete demnach der Schluß des Verſes iam fere ferre occupat, ſo weiß ich ultro, das an ſich paſſend wäre, in dem Verſe nicht unterzubringen: ich gebe zu, daß meine frühere Vermuthung, es ſei aus einem ähnlichen Vers des Attius fälſchlich herübergenommen, darum nicht volle Probabilität hat, weil der betreffende Vers des Attius zwar unter demſelben Lemma des Nonius, aber doch nicht in unmittelbarer Nähe bei dem unſrigen ſteht. Danach weiß ich nun keinen andern Ausweg als que zu ſtreichen und das ganze Fragment nun ſo zu ſchreiben:

Hector vi summa armatos educit foras,
Castris castra ultro iam fere ferre occupat.

Das Aſyndeton ſcheint mir der bewegten Rede nicht unangemeſſen zu ſein.

Cui res audacter magnas parvasque iocumque
Eloqueretur, et cuncta ei malaque et bona dicta
Evomeret, si qui vellet, tutoque locaret.

Ein einsilbiges ei findet sich selbst bei Catullus 82, 3 Eripere ei noli. Vgl. Lachmann zum Lucrez III 227 S. 152. Die Construction, wobei das Relativum durch ein Demonstrativum wieder aufgenommen wird, ist durch viele Beispiele in der Latinität gesichert, sowohl da wo durch einen Casuswechsel im Relativum die Rede steif geworden wäre als auch ohne diesen Anlaß. Und wenn Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 373 bemerkt, daß 'der Satz, in welchem das Demonstrativum statt des Relativs eintritt, keineswegs ein ganz freier werde, der mit dem Hauptsatze gleichen Rang erlange, sondern zwischen diesem und der Unselbständigkeit eines Relativsatzes in der Mitte stehe', so paßt dies vollkommen auf den hiesigen Fall, indem die Worte et cuncta ei . . evomeret als eine halbselbständige, einer Parenthesis ähnliche Erweiterung des unmittelbar Vorausgegangenen zu betrachten sind.

Mit mehr Zuversicht glaube ich in demselben Fragment V. 247 herstellen zu können:

Quocum multa volup ac gaudia clamque palamque.

Statt volup ac, das von Columna herrührt, haben die Handschriften: volup *Petav. Magliab.* volup . . *Bern.*; volup*tate* *Voss.* voluptate *Reg.*, im *Lugd.* fehlt das Wort. Klar ist aus diesen Varianten, daß die alte Ueberlieferung war multa volup gaudis, mit Verletzung des Metrums. Durch Einschiebung eines ac oder et zu helfen, wäre ein wohlfeiles Mittel, wenn es ausreichte. Am wenigsten wäre dabei gegen die Versmessung zu sagen: denn so gut Virgil arcémque procúl ac rara, und Thymbre, caput Euandrius gewagt hat, könnte man auch dem Ennius ein múlta volúp ac gaudia zutrauen. Aber es erheben sich ganz andere Bedenken. Nichts berechtigt uns volup für etwas anderes als das von Ritschl (Rhein. Mus. VII 319) aus Plautusversen nachgewiesene neutrum adiectivi zu halten, das mit facul und difficul, simil, debil, famul zusammenzustellen, dagegen nicht zu vergleichen ist mit den willkürlichen

Kürzungen, do, gau, cael, die, wie Ribbeck meinte, als gramma-tische Spielereien nicht in den Annalen, wohl aber in den Satiren ihren Platz gefunden. An ein Indeclinabile volup oder ein Femi-ninum statt voluptas ist nicht zu denken, es sei denn, daß Jemand der klarsten Analogie die Autorität des Fronto vorziehen wollte, der (S. 135 Nieb.) dem, wie er meint, aus voluptas gekürzten volup die selbst fabrizierten vigil, labo, mole für vigiliae, labores, molestiae an die Seite stellt, um von Nonius zu geschweigen, der S. 187 schreibt volup pro voluptate, ohne damit volup als gekürztes Substantiv nur bezeichnen zu wollen. Sind diese Bemerkun-gen, die gegen Hugs Erörterung S. 25 gerichtet sind, begründet, so stellt sich als unerträglich heraus die Verbindung multa volup ac gaudia, was nicht verschieden von multa bene ac gaudia. Dazu kommt die mindestens eben so unerträgliche Auslassung des Prädikates; denn quocum multa gaudia ohne ein habuit, sibi fecit, ei fuerunt oder dergl. ist hart und unverständlich. Die Annahme eine solche prädikative Bestimmung sei mit einem folgenden Verse ausgefal-len, führt zu haltlosen Vermuthungen. Viel näher liegt ein anderer Ausweg, auf den die bisherige Erörterung wie von selbst führt: gau-dia, das in den Handschriften ohne Bindepartikel, gegen das Metrum eingefügt ist, rührt nicht von Ennius her, sondern ist Abschreiberer-klärung zu multa volup. Entfernen wir die fremde Zuthat, so ge-winnen wir Raum für das vermißte Prädikat. Vergleicht man die Plautinischen Stellen: si quid clam uxorem suo animo fecit volup; facite vostro animo volup; tibi ex me ut sit volup: so bleibt kaum ein Zweifel, daß auch Ennius schrieb:

Quocum multa volup sibi fecit clamque palamque.

'Mit dem er sich vielfach gütlich gethan insgeheim und vor den Leuten'. Multa in dem halbadverbialen Sinne, wie in den Redensarten multa gemere, multa lacrimare u. ähnl. ist vollkommen an seinem Platz. Aus Ennius ließe sich vergleichen Ann. 50 Quamquam multa manus ad caeli caerula templa Tendebam lacrumans, wenn dort nicht multa vielmehr als nom. fem. zu fassen wäre, genau entspre-chend dem Verse des Callimachus πολλὴ δὲ μάτην ἐτανύσσατο χεῖρας.

Endlich bleibt noch ein Verderbniß in dem nämlichen Fragment zu heben: V. 254

multa tenens antiqua sepulta, vetustas
Quem facit et mores veteresque novosque tenentem
Multorum veterum leges divumque hominumque,
Prudenter qui dicta loquive tacereve posset.

So die handschriftliche Ueberlieferung, in der nur quem für quae von Gronov, prudenter für prudentem von mir geändert ist. Bedenklich bleibt noch multorum veterum, welches Mommsen R. G. I S. 893 nicht richtig wie ich meine mit mores veteresque novosque verbindet, wenn er übersetzt:

'denn ihn lehrten die Jahre die Sitten der Zeit und der Vorzeit, Vieler Verstorbener auch und der Götter und Menschen Gesetz auch'.

Multorum veterum kann nur mit leges verbunden werden: aber wer sind dann die vielen Alten, deren göttliches und menschliches Recht der Freund des Servilius kennt? Man erwartet billigerweise nichts anderes als daß die Gesetze der Vorfahren, der Ahnen bezeichnet würden. Und nichts anderes hat wie ich vermuthe auch Ennius hier geschrieben:

mores veteresque novosque tenenentem
Maiorum veterum leges divumque hominumque.

Man vergleiche, was Cicero sagt in der fünften Philippischen Rede c. 17, 47: maiores nostri, veteres illi admodum antiqui, leges annales non habebant. Oder Virgil Aen. VII, 177 veterum effigies ex ordine avorum . . . Vestibulo adstabant: wiewohl keine der beiden Stellen genau zutrifft. Denn nicht attributiv sondern appositionell ist neben maiorum gestellt veterum, in der Weise, wie unmittelbar vorher antiqua sepulta, und Ann. 24 prisci casci u. A.

Ann. 401 Postremae longinqua dies confecerat aetas. So habe ich mit Columna geschrieben. Hertz im Gellius IX 14 hat die von ihm als verderbt bezeichnete Ueberlieferung beibehalten:

Postrema longinqua dies quod fecerit aetas,

wovon ein paar Handschriften nur darin abweichen, daß sie confecerit geben. Die Herstellung des abgerissenen Bruchstücks, die Columna

allerdings nicht gelungen ist, hängt von einem glücklichen Einfalle ab. Von dem meinigen kann ich nur soviel sagen, daß er dem Glauben nicht zu viel zumuthet und einen passenden Gedanken giebt:

Post remanet, longinqua dies quod fecerit aetas.

Einen Anhalt gewährt die schon früher citierte Stelle des Lucrez I 557

qua propter longa diei
Infinita aetas ante acti temporis omnis
Quod fregisset adhuc disturbans dissolvensque
Numquam relicuo reparari tempore posset,

nach deren Anleitung der Gedanke des Ennius durch folgende Ergänzung sich näher bezeichnen läßt:

[in aevum]
Post remanet, longinqua dies quod fecerit aetas
[Temporis ante acti].

Das konnte vom Dichter gesagt sein, dessen Gesang den Thaten der Vergangenheit für alle Zeiten Dauer verleiht, und seine Stelle finden in dem Prooemium des Buches, aus dem uns der Vers erhalten:

Quippe vetusta virum non est satis bella moveri.

Ann. 411 Noenum sperando cupide rem prodere summam.

Corssen über Aussprache ꝛc. I S. 196 führt für die Form noenum drei Beispiele des Ennius an: Ann. 161. 314 und das obige. Jene beiden Verse, in deren erstem Ilberg, in dem zweiten Lachmann noenum (noenu) eingesetzt hat, halte ich für zuverlässig: bei dem hiesigen würde ich meiner Vermuthung noenum für das handschriftliche non in Ribbecks Verbesserung nolim (Rhein. Mus. X 277) vorziehen, die einen abgeschlossenen Gedanken gewährt — wenn nicht die Ueberlieferung sich in Schutz nehmen ließe. Man verbinde nur jenen Vers mit dem aus demselben Buche citierten Fragmente XIX:

Navorum imperium servare est induperantum,
Non in sperando cupide rem prodere summam,

und man wird keinen triftigen Grund zu einer Aenderung finden: denn in sperando ist zwar nicht ganz dasselbe wie sperando rem prodere, aber ebenso gut und angemessen, wie dieses. Für die enge Verbindung beider Verse spricht überdies der knappe Gegensatz

des imperium servare und rem prodere. Als dritter Vers schloß sich dann in demselben Zusammenhang an: 410

Spero si speres quioquam prodesse potis sunt.

Statt dieses Beispiels für noenum aber hätte Corssen das in meinen Quaest. Enn. p. LXXVIII besprochene anführen können: noenu decet mussare bonos, das ich für zuverläßig halte, wie ich mich denn auch jetzt noch nicht davon überzeugen kann, Ennius habe im ersten Fuß des Hexameters statt des Spondeus einen Trochäus oder — Anapäst gebrauchen können. Im Uebrigen möchte ich dieses Fragment (V. 426 f.) vollständig so schreiben:

Noenu decet mussare bonos qui facta labore
Nixi militiae peperere.

Bedürfte es der Epitheta zu facta und labore, so hätten sie am Ende des zweiten Verses etwa so: ingentia multo zusammenstehen können. Aber es bedarf ihrer nicht: der Ausdruck parere ist zwar durch den häufigen Gebrauch in seiner ursprünglichen Bedeutung abgeschliffen: aber hier legt es die Zusammenstellung mit nixi und labore nahe, den metaphorischen Sinn festzuhalten: 'die in Kriegesweh gebärend Thaten haben geboren'. Dieser Sinn könnte aber durch Epitheta nur geschwächt werden.

Ann. 453 . . et Tiberis flumen vomit in mare salsum.

Ilberg (Exercit. p. 11) setzt um einen vollen Vers zu erhalten flavum vor flumen ein: ganz hübsch, obwohl wer lieber undas hinter vomit einschieben wollte, das Citat des Macrobius für sich hätte. Wichtiger ist die Frage, was giebt uns das Recht, in die Ueberlieferung hinein zu supplieren, statt einfach zu glauben, Macrobius habe das Anfangswort des Verses nicht mit citiert. Die von Macrobius citierten Bruchstücke, sagt Ilberg, sind zumeist (tantum non omnia) ganze Verse. Wenn nur zumeist, so ist ja einiger Spielraum gelassen für Ausnahmen, und zu denen konnte unser Vers gehören, ebenso wie die von Macrobius citierten Ann. 397 f.

. . . tamen induvolans secum abstulit hasta
Insigne.

und 297 . . multa dies in bello conficit unus,

um nicht auf andere Verse einzugehen. Doch den Hauptgrund findet

Ilberg in einem von ihm beobachteten Gebrauch der Partikel et bei Ennius: coniunctio et, qua inter omnes Ennianas reliquias — nisi una cum versu duae tantum exordiuntur. Die beiden Ausnahmen sind der tragische Vers 133: et quis illaec est quae lugubri Succincta est stola? wo Ilberg ecquis corrigiert, und der obige. Etwas bestimmter ausgedrückt, will jene Bemerkung soviel sagen, et den Satz beginnend steht bei Ennius auch nur im Anfang des Verses. Ist dies Ilbergs Meinung, so ist darin nicht ein schwer zu begreifendes Privilegium für et zu erkennen, sondern die Frage ist eine allgemeinere, hat Ennius nicht mit, sondern hinter dem Anfang des Verses einen neuen Satz begonnen, mit anderen Worten, hat Ennius das Schlußwort des vorhergehenden Satzes zugleich Anfangswort des folgenden Verses sein lassen. Müssen wir die Frage bejahen, so sind wir vollauf berechtigt, wenn wirklich mit Et Tiberis ein neuer Satz begann, vor diesen Worten das Schlußwort des vorhergehenden Satzes anzunehmen. Es wäre auch schwer abzusehn, worin sich jener Vers beispielsweise etwa so ergänzt:

Verberat: et Tiberis flumen vomit in mare salsum

unterscheiden sollte von diesen:

Concidit: et sonitum simul insuper arma dederunt.
It eques: et plausu cava concutit ungula terram.
Virginis: nam sibi quisque domi Romanus habet sas.
Consequitur: summo sonitu quatit ungula terram.
Occiduntur: ubi potitur ratus Romulus praedam.
Caeruleum: spumat sale conferta rate pulsum.
Contudit: indigno bello confecit acerbo.
. . ast animo superant atque aspera prima,

wo doch auch den ersten Fuß das Schlußwort des vorhergehenden Satzes bildete. Mit dieser Betrachtung denke ich ist jeder Schein eines Rechtes die Worte et Tiberis für den Anfang des Verses zu halten beseitigt. Es ist übrigens darin so wenig eine Besonderheit des Ennius zu erkennen, daß sich derselbe Bau der Verse z. B. aus Lucrez mit vielen Beispielen belegen läßt:

IV 111 Percipe. et in primis, quoniam primordia tantum.
250 Res quaeque. et quanto plus aeris ante agitatur.

V 258 Redditur. et quoniam dubio procul esse videtur
wovon nicht verſchieden ſind ohne et

IV 896 Corporis. hic igitur rebus fit utrumque duabus.

III 257 Motibus: hanc ob rem vitam retinemu' valentes.

Es verſteht ſich hiernach von ſelbſt, daß es ſich mit atque, wofür Ilberg denſelben Geſichtspunkt geltend macht, ebenſo verhält wie mit et, und wenn beide Partikeln in einer überwiegenden Zahl von Beiſpielen am Anfang der Verſe ſtehen, ſo iſt darin nicht eine Beſonderheit dieſer Conjunctionen zu ſuchen, ſondern es hat ſeinen Grund lediglich darin, daß die Dichter, nicht bloß Ennius, es lieben Satz- und Versanfang zuſammenfallen zu laſſen. Zweimal hat Ilberg ein am Anfang des Verſes überliefertes et beſeitigt: ich fürchte, ſie müſſen wieder hergeſtellt werden. Denn bare Willkür iſt es, in dem Verſe Ann. 158

Et qui sextus erat Romae regnare quadratae

et qui durch Serviu' zu verdrängen. Mehr Schein, aber auch nur Schein, hat es, wenn Ilberg in dem Gleichniß vom Roß, das ſich von der Krippe losreißt und zu der Weide fortſtürmt Ann. 503 den überlieferten Eingang Et tum sicut equus in It tum sicut equus ummodelt, nicht als ob ich verkennte, daß it tum von dem Helden, den Ennius mit jenem Roß verglich, recht gut hätte geſagt werden können, ſondern weil ich den Grund nicht zu finden weiß, der et tum zu beſeitigen auch nur riethe. Oder hat es nicht vollkommen ſeine Stelle, wenn wir uns die Periode, aus welcher das Gleichniß genommen, beiſpielsweiſe etwa ſo ergänzen:

Haec clara voce precatur
'Et tum sicut equus, qui de praesepibus fartus
Vincla suis magnis animis abrumpit et inde
Fert sese campi per caerula laetaque prata,
Celso pectore, saepe iubam quassat simul altam,
Spiritus ex anima calida spumas agit albas,'
Haud aliter Decius sese moriturus in hostes
Inicit.

Die Stelle des Donat zu Terenz, der wir Ann. 460

Omnes corde patrem praebent animoque benigno
Circum fusum.

verdanken, ist so zu ergänzen: faxo tali eum mactatum, pro eo quod est eum [mactabo]. sic frequenter veteres. Ennius: omnes corde patrem praebent animoque benigno circumfusum. Und bei diesem genauen Zusammentreffen des Ennianischen Verses mit dem Terenzischen, wird man allerdings praebent unangetastet lassen und es glauben müssen, daß man, entsprechend dem griechischen παρέχειν, lateinisch nicht bloß se praebere fortem, peritum, sondern auch praebere aliquem consultum, cinctum etc. gesagt habe. Und so hat auch Ribbeck unbedenklich dem Titinius folgenden Vers zugeschrieben 149:

'Omnium vitium [hunc] expertem, cónsili plenúm
praehibui,

worin hunc Zusatz von Ribbeck, während Bothe früher me vitium vorgeschlagen hatte.

Den Soldatenchor in der Iphigenie hat Ribbeck in einer Weise hergestellt, daß eine bessere metrische Anordnung nicht gefunden werden kann; aber die Ueberlieferung ist dabei wenig geschont geblieben. Dieser schließt sich treulich M. Hertz im Gellius XIX 10 an, indem er die betreffende Chorpartie so abdrucken läßt:

'Otio qui néscit uti
Plús negoti habét quam cum est negótium in negótio.
Nám cui quod agat ínstitutumst † in illis negótium,
'Id agit, id studét, ibi mentem atque ánimum delectát suum.
'Otioso in ótio animus néscit, quid velit.

Für das corrumpierte in illis negotium giebt die Vulgate nullo negotio, wovon die Handschriften so abweichen: in illis negotium *Voss.* in illo negotium *Franeq.* in illo negotio *Lugd.* Dieses letztere halte ich für das ursprüngliche und erkenne darin nicht Ennianische Worte, sondern eine genau zutreffende Randerklärung zu ibi mentem atque animum d. s. Entfernen wir den Flick, so gewinnt der Gedanke auf alle Fälle an Schärfe und Präcision: nam cui quod agat institutumst, id agit, id studet, ibi mentem atque animum delectat suum. Der genaue Zusammenschluß des Gedankens giebt auch der Vermuthung nicht Raum, daß durch jenen

fälſchlich eingedrungenen Zuſatz etwas anderes verdrängt worden. Metriſch erhielten wir demnach zwei trochäiſche Quaternare und zwei Septenare, eine Anordnung, die ich nicht als beſonders ſchön anpreiſen will, gegen die ich aber auch nichts Erhebliches einzuwenden weiß.

Das Fr. XXI der Medea exul iſt wie ich glaube ſo herzuſtellen:

Iuppiter tuque adeo summe Sol, qui res omnis spicis,
Quique tuo cum lumine mare terram caelum contines,
Inspice hoc facinus.

In dem erſten Verſe iſt überliefert inspicis, welches Ribbeck beibehielt mit der von H. Keil vorgeſchlagenen Umſtellung qui omnis res inspicis. Jenes dünkt mich probabler: über die Form spicio vgl. Feſtus S. 330 M., wo aus Plautus Miles (697) angeführt wird: quo supercilio spicit und aus Ennius Ann. 402 die Perfectform spexit. S. 344 citiert derſelbe Feſtus die Form spiciunt aus Cato. An unſerer Stelle halte man nicht entgegen, daß wegen des folgenden inspice auch an erſter Stelle inspicis ſtehen müſſe: ich würde nicht Anſtoß nehmen, wenn unmittelbar nach qui res omnis spicis fortgefahren würde mit inspice hoc facinus: vollends aber fällt jedes Bedenken weg, da durch den in die Mitte eingeſchobenen Vers jener enge Anſchluß verwiſcht iſt. In dem zweiten Verſe habe ich nur cum vor lumine eingeſchoben: eine Verbeſſerung, die vor der von Ribbeck aufgenommenen Porſoniſchen ſchon darum den Vorzug verdient, weil mare terram caelum unangetaſtet bleibt, das Probus, der das Fragment citiert, durch ſeine eigenen Worte: 'nam et hic Iuppiter et Sol pro igni, qui mare et terram et caelum continet' in Schutz nimmt. Auch Afranius ſagt V. 9: mare caelum terram ruere, und Lucretius: qui fulmine claro Omnia per sonitus arcet, terram mare caelum, was dem Ennius entlehnt iſt: vgl. Ann. 532. Die Wendung aber qui tuo cum lumine contines, mag man tuo cum lumine mit qui oder mit contines verbinden, iſt ganz in der Art des Ennius: vgl. Tiberine tuo cum flumine (Ann. 55); cum corde suo . . effatur (Ann. 179); aegro cum corde meo me somnus reliquit (Ann. 52); aquilo suo cum flamine (Ann. 424). Darum möchte

ich auch jetzt nicht mehr Alexander Fr. X mit Voſſius und Ribbeck ſchreiben: quíd te ita contuó lacerato córpore, da überliefert iſt quid ita cum tuo lacerato corpore. Eine Lücke bleibt in dem Citat des Macrobius in jedem Falle. Und gerathener möchte es ſein, ſie ohne Aenderung der überlieferten Worte vielmehr ſo anzunehmen

Quid íta . . . . . cum tuó lacerato córpore.

Der Gedanke erfordert eine Ergänzung wie te contuemur. In dem Medeaverſe bleibt noch ein metriſches Bedenken kurz zu berühren, das übrigens in der Porſonſchen Faſſung quíque luminé tuo nicht minder vorhanden iſt: die Betonung der letzten Silbe des dactyliſchen Wortes, die Bentley und Lachmann zugelaſſen, Ritſchl und Fleckeiſen dagegen als unzuläſſig bezeichnet haben. Corſſen verſpricht I S. 362 die Unhaltbarkeit dieſer metriſchen Regel in dem letzten Abſchnitte ſeines Werkes darzuthun: was abzuwarten. Inzwiſchen ſetze ich zum Belege ener Meſſung, um mich an möglichſt Entſprechendes zu halten, folgende drei Beiſpiele aus Terenz her: Adelphi III 2, 48: Periít: pro virginé dari nuptum nón potest; Heautontim. II 1, 4: Ex suá libidiné moderantur; Hecyra IV 1, 16: et recte et témporé suo pépererit: die zwar Fleckeiſen alle beſeitigt hat, wie ich glaube, mit Unrecht, da an keiner derſelben die Aenderung, ſo viel ich ſehen kann, durch etwas anderes als jenes vermeintliche Geſetz empfohlen wird.

Das Fr. III des 3. Buchs der Satiren überliefert Nonius S. 470, 13: nam is non bene vult tibi qui falso criminat apud te. Die beiden letzten Worte ſind aus dem gleich darauf angeführten Verſe des Attius remanet gloria apud me an falſcher Stelle eingedrungen. Im Uebrigen iſt der Vers, wie Ribbeck bemerkt, ein Senar, dem der erſte Fuß fehlt: vielleicht iſt es geſtattet ihn zu vervollſtändigen durch namque:

namque ís non bene vult tíbi qui falso críminat.

Das vorausgehende Fragment: numquam poetor nisi si podager, ſteht zwar hier nur durch Vermuthung, aber es ſagt es doch wohl der Dichter von ſich ſelbſt, der ja nach Hieronymus Bericht articulari morbo geſtorben iſt. Ueberdies möchte es ſelbſt in dem von Ribbeck bezeichneten Zuſammenhang dieſer Satire nicht ſo unpaſ-

ſend ſein, wenn Ennius etwa die hochtrabende Anrede: Enni poeta salve, qui mortalibus Versus propinas flammeos medullitus, beſcheiden einlenkend, mit jenen Worten abgelehnt hätte. Dabei konnte es immer noch recht gut beſtehen, daß das poetari ſein Lebenselement war.

Das längere Fragment aus dem 6. Buche der Satiren, das Donat zum Phormio II 2, 25 mittheilt, hat unlängſt Ritſchl im Rhein. Muſ. XI S. 613 beſprochen. Einen Hauptanſtoß gewährt der dritte Vers mit dem ſpondeiſchen Worte an zweiter Stelle:

Alacer, celsus, lupino expectans impetu.

Ritſchl ſucht in der Weiſe zu helfen, daß er in celsus, dem er nicht viel Geſchmack abzugewinnen ſcheint, ein zu expectans gehöriges Object wie das beiſpielsweiſe angeführte pultem ſucht, und danach den Vers ſo umgeſtaltet:

Alacer, lupino pultem expectans impetu.

Daß ein Object der Art zu expectans der Concinnität dienlich ſei, iſt klar: die unbedingte Nothwendigkeit deſſelben hat auch Ritſchl nicht behauptet. In celsus aber iſt es ſchwerlich zu ſuchen. Im Gegentheil finde ich die Wahl wie die Verbindung der Worte alacer celsus ſo treffend für den mit vollſter Zuverſicht zu ſeinem Patron fortſtürmenden Paraſiten, daß ich ſie nur ſehr ungern aufgäbe. Vollkommen zutreffend iſt, was Varro im Agatho Fr. 9 ſchreibt: 'Haec ubi dixit, cedit citu' celsu' tolutim, wo das zugefügte tolutim andeutet, daß der ohne Zweifel metaphoriſche Ausdruck celsus vom Roſſe hergenommen, das, wie Ennius an anderer Stelle ſagt, celso pectore dahinrennt. Vergleichen läßt ſich auch noch Cornificius ad Herennium II 19,29: cum feras bestias videamus alacres et erectas vadere, ut alteri bestiae noceant: denn auch an unſerer Stelle iſt alacer nicht von der alacritas animi, die bereits durch laetus ausgedrückt war, ſondern von der alacritas pedum geſagt. Scheint es hienach nicht wohl gerathen an der Verbindung alacer celsus zu rütteln und giebt es für den Spondeus ſchlechterdings keine Rettung, ſo werden wir zu der Annahme hingedrängt, daß Donat uns das Fragment in zuſammengeſchrumpfter Form überliefert habe: und zwar ergeben ſich ſofort zwei Lücken, da alacer

celsus in dieser Folge nur in der Mitte des Verses d. h. entweder im zweiten und dritten oder im dritten und vierten Fuße stehen konnten:

Quippe sine cura laetus lautus cum advenis
Intentis malis, expedito brachio
. .´ . alacer célsus . . .´ . .
. .´ . . lupíno expectans ímpetu.

Nun ist freilich schwer zu sagen, was nothwendig zur Vollständigkeit der Schilderung hätte noch hinzugefügt sein müssen: dagegen läßt sich, was passend hätte gesagt sein können, außer einem Object zu expectans mancherlei ausdenken: einen Versuch, die Lücken auszufüllen, behalte ich, da dergleichen in solchen Fällen wie hier doch nur Spielerei bleibt, lieber für mich. — In dem letzten Verse desselben Fragmentes hat doch wohl Ribbeck mit ille tristis dum suum servat das Richtige getroffen; jedenfalls bildet dies einen artigen Gegensatz zu dem voraufgehenden cum alterius abligurias bona.

Wien, im März 1859.

J. Vahlen.

Ueber die Rhetorik bei Ariſtoteles in ihrem Verhältniß zu Platon's Gorgias.

Wenn Plato im Phädrus, wo er ſeine nach den vorläufigen Unterſuchungen im Gorgias gewonnene Anſicht von der Rhetorik näher entwickelt, das Weſen derſelben darin findet, daß ſie, ausgerüſtet mit dem Willen und Vermögen das Wahre zu erkennen (S. 260. D. S. 262) und hinſehend auf den Zweck, die Seelen der Bürger nicht nur zu überreden, ſondern durch Ueberredung zur Tugend zu führen (S. 270 B. *πειθὼ ἣν ἂν βούλῃ καὶ ἀρετὴν παραδώσειν*), bemüht iſt, in der Form der dialectiſchen Methode (S. 266 B. S. 273 E.) ihre Anſicht als in allen ihren Theilen wahrſcheinlich aufzuzeigen (S. 269 C. *τὸ δὲ ἕκαστα τούτων πιθανῶς λέγειν τε καὶ τὸ ὅλον συνίστασθαι*): ſo ſtellt Ariſtoteles bei anderer Beſtimmung der Begriffe die Rhetorik zunächſt als Seitenſtück zur Dialectik hin (*ἀντίστροφος* Rhet. 1. 1. in.), beſtimmt ſie dann aber näher als Theil und Abbild derſelben (1. 2. 1356. a. 30 *μόριόν τι τῆς διαλεκτικῆς καὶ ὁμοίωμα.* a. 25 *παραφυές τι τῆς διαλεκτικῆς*). Es iſt deshalb nöthig, bevor wir zur Erörterung des Begriffs der Rhetorik und zum Nachweis der Stellen, die ſich uns auf Platon's Gorgias zu beziehen ſcheinen, übergehen, erſt im Kurzen zu fragen, worin Platon und Ariſtoteles geglaubt haben, daß das Weſen der Dialectik beſtehe.

Nach Platon (Phädr. 266 B. Phileb. S. 17. 58. 59. 61 E. Rep. 7. 532—534. 511) iſt die Dialectik die Kunſt, welche ſich ſtützend auf die andern Wiſſenſchaften (S. 533 D.) lehrt, einen Gegenſtand in ſynthetiſcher oder analytiſcher Weiſe durch genus und species zu verfolgen und im Verhältniß zu andern, die auf ihn Einfluß haben, darzuſtellen (Phädr. 270 D. Theätet 186 A.) [1]):

1) Sophiſt. S. 253 D. *τὸ κατὰ γένη διαιρεῖσθαι καὶ μήτε ταὐτὸν εἶδος ἕτερον ἡγήσασθαι μήτε ἕτερον ὂν ταὐτὸν μῶν οὐ τῆς*

ſo daß ſie denjenigen, der ſie beſitzt, in den Stand ſetzt, ſowohl die Meinungen anderer zu prüfen [2]), als auch von dem, was er behauptet, hinſichtlich des Weſens gehörig Rechenſchaft zu geben [3]). Es iſt mithin nur derjenige ein Dialectiker, der kundig ſeines Gegenſtandes einen Ueberblick über den Umfang und den Inhalt deſſelben hat (Rep. 7. 537 C.) und ſtets auf Einwürfe gefaßt in Frage und Antwort ſeine Methode üben kann (Rep. 7. 534 E. Crat. 390 C. Gorg. 449 B. Protag. 336 C). Dabei muß er, beſeelt von dem Streben, das Wahre und Falſche einer Behauptung ans Licht zu ziehen, mit ſeinen Gedanken allen gerichtet auf die Erforſchung des Begriffs, von aller ſinnlichen Wahrnehmung abſehen (*ἄνευ πασῶν τῶν αἰσθήσεων* 532 B); und, keiner Vorausſetzung bedürfend, geht er zurück zum Anfang jedes Dinges und ſucht zu ergründen, was jedes iſt, ſein Weſen und Sein [4]). Nimmt er dann, fußend auf dem gewonnenen Begriffe, d. h. der Idee des Gegenſtandes, über den er ſeine Unterſuchungen anſtellt, weiter ſeinen Gang, läßt er nicht eher ab, als bis

διαλεκτικῆς φήσομεν ἐπιστήμης εἶναι, — vgl. Polit. 285 A. B. Brandis, Geſch. der Phil. 2. S. 215.

2) Protag. 348. A. *αὐτοὶ* (*οἱ σοφοὶ*) *δ' ἑαυτοῖς σύνεισι δι' ἑαυτῶν, ἐν τοῖς ἑαυτῶν λόγοις πεῖραν ἀλλήλων λαμβάνοντες καὶ διδόντες.* Gorg. 505 E. *οὕτως εἰ μέγιστοι ποιήσομεν, οἶμαι ἔγωγε χρῆναι πάντας ἡμᾶς φιλονείκως ἔχειν πρὸς τὸ εἰδέναι τὸ ἀληθὲς τί ἐστιν περὶ ὧν λέγομεν καὶ τί ψεῦδος· κοινὸν γὰρ ἀγαθὸν ἅπασι φανερὸν γενέσθαι αὐτό. δίειμι μὲν οὖν τῷ λόγῳ ἐγὼ ὡς ἄν μοι δοκῇ ἔχειν· ἐὰν δὲ τῳ ὑμῶν μὴ τὰ ὄντα δοκῶ ὁμολογεῖν ἐμαυτῷ, χρὴ ἀντιλαμβάνεσθαι καὶ ἐλέγχειν.* — vgl. Aſt. s. v. *πεῖρα.*

3) Phädr. S. 270 E. *ἀλλὰ δῆλον, ὡς ἅπτις τέχνῃ λόγους διδῷ, τὴν οὐσίαν δείξει ἀκριβῶς τῆς φύσεως τούτου, πρὸς ὃ τοὺς λόγους προσοίσει.* Protag. S. 336. B. C. *Σωκράτης μὲν γὰρ ὧδε ὁμολογεῖ μὴ μεστὸν εἶναι οἱ μακρολογίας καὶ παραχωρεῖ Πρωταγόρᾳ, τοῦ δὲ διαλέγεσθαι οἷός τ' εἶναι καὶ ἐπίστασθαι λόγον τε δοῦναι καὶ δέξασθαι θαυμάζοιμ' ἂν εἴ τῳ ἀνθρώπων παραχωρεῖ.* vgl. S. 329 A. B. Rep. 534 A.

4) Phädr. S. 237 C. *περὶ παντὸς, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλὴ ἢ παντὸς ἁμαρτάνειν ἀνάγκη. τοὺς δὲ πολλοὺς λέληθεν, ὅτι οὐκ ἴσασι τὴν οὐσίαν ἑκάστου. ὡς οὖν εἰδότες οὐ διομολογοῦνται ἐν ἀρχῇ τῆς σκέψεως, προελθόντες δὲ τὸ εἰκὸς ἀποδιδόασιν· οὔτε γὰρ ἑαυτοῖς οὔτε ἀλλήλοις ὁμολογοῦσιν. ἐγὼ οὖν καὶ σὺ μὴ πάθωμεν ὃ ἄλλοις ἐπιτιμῶμεν, ἀλλ' ἐπειδὴ σοὶ καὶ ἐμοὶ ὁ λόγος πρόκειται, ἐρώτα ἢ μὴ μᾶλλον εἰς φιλίαν ἰτέον, περὶ ἔρωτος οἵόν τέ ἐστι καὶ ἣν ἔχει δύναμιν, ὁμολογίᾳ θέμενοι ὅρον, εἰς τοῦτ' ἀποβλέποντες καὶ ἀναφέροντες τὴν σκέψιν ποιώμεθα, εἴτε ὠφέλειαν εἴτε βλάβην παρέχει.*

er an den Anfang von allem, an die Idee des Guten (Rep. 7. 532 A) gelangt ist, und steigt er, wenn er diese mit dem λόγος erfaßt hat (ἅψάμενος ἀρχῆς) mit ihr wieder herab und beleuchtet die einzelnen Ideen (Rep. 6. 511 A. B): so hat er mit seinem λόγος den Weg durch die Ideen zum Ursprung der Ideen und von diesem zurück zu den Ideen durchlaufen (der dialectische Weg S. 532 B. Phil. 16 D), den Zusammenhang derselben unter einander und ihre Gliederung von der Idee des Guten abwärts erkannt (vgl. Brandis Gesch. der Philos. 2. S. 278. Trendelenburg, Gesch. der Kategorienlehre S. 206) und zugleich die einfache Kunst des διαλέγεσθαι (der ἔλεγχοι Gorg. 486 C) in ihrem idealen Grunde kennen gelernt [5]). Dieser, welcher die eigentliche διαλεκτική bildet, die in dem Gebiete des Unveränderlichen, wahrhaft Seienden, der Idee verweilt (Phil. 58 A), stellt nun durch dieses sein Wesen die Grundgedanken, von denen die einzelnen Wissenschaften, sie zu ihrer Voraussetzung habend, ohne selbst von ihnen Rechenschaft geben zu können (Rep. 533 B. 511 D. E), ausgehen, in ihrer Gewißheit hin und beweist sie in ihrer Existenz, so daß die Dialectik als der Sims erscheint, der die Wissenschaften als Säulen vereinigend und vollendend ziert (Rep. 534 E). Dadurch tritt sie in schroffen Gegensatz, wie in ihrer ersten Gestalt gegen die Art und Weise, wie die Menge disputirt, die den Begriff einer Sache, den sie nicht kennt, als selbstverständlich voraussetzend ihre Ansicht über ihn äußern zu müssen glaubt (Phädr. S. 237 C), so hier gegen die Kunst der Sophisten, welche gleichfalls die andern Wissenschaften voraussetzend, doch ohne sie zu kennen, über alle möglichen Gegenstände disputirten, nicht um sie in ihrem Wesen zu zeigen, sondern um sie so erscheinen zu lassen, wie es ihren Zwecken diente, und wie sie glaubten, daß es am meisten der Meinung der Masse, um die sie sich besonders kümmerten, entspräche (S. 260 A. τὰ δόξαντα ἂν

5) Rep. 511 B. Τὸ τοίνυν ἕτερον μάνθανε τμῆμα τοῦ νοητοῦ λέγοντά με τοῦτο, οὗ αὐτὸς ὁ λόγος ἅπτεται τῇ τοῦ διαλέγεσθαι δυνάμει, τὰς ὑποθέσεις ποιούμενος οὐκ ἀρχάς, ἀλλὰ τῷ ὄντι ὑποθέσεις, οἷον ἐπιβάσεις τε καὶ ὁρμάς, ἵνα μέχρι τοῦ ἀνυποθέτου ἐπὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀρχὴν ἰών, ἁψάμενος αὐτῆς, πάλιν αὖ ἐχόμενος τῶν ἐκείνης ἐχομένων, οὕτως ἐπὶ τελευτὴν καταβαίνῃ αἰσθητῷ παντάπασιν οὐδενὶ προσχρώμενος, ἀλλ' εἴδεσιν αὐτοῖς δι' αὐτῶν εἰς αὐτά, καὶ τελευτᾷ εἰς εἴδη.

πλήθει. B. δόξας δὲ πλήθους μεμελετηκώς). Sie wurden deshalb gezwungen, den Weg der Unterredung und der Möglichkeit der Einwürfe zu verlaſſen und ſtatt deſſen in langen Reden ſei es durch ſchöne Worte oder ſpitzfindige Schlüſſe Aufſehen zu erregen und das Denkvermögen des Gegners gefangen zu nehmen, ſo daß ſie, ihre Schlüſſe ziehend im Gebiete des Scheins, etwas behaupten, das nicht iſt, ohne jedoch deshalb zugleich jedesmal einen verderblichen ethiſchen Einfluß zu üben [6]). (Gorg. 448 E. 471 D. Prot. 336 B. Phädr. 269 B. Soph. 253 C.)

Fragen wir nun nach dem Begriff der Dialectik bei Ariſtoteles, wie er hauptſächlich in der Topik ermittelt wird, ſo finden wir, daß ſie in ihrer Form, die jedoch von Ariſtoteles in der Lehre vom Schluß erſt wiſſenſchaftlich geſtaltet wurde (Soph. elench. 34. 183. b. 35. 184. b. 1. Vgl. Top. 8. 5. 159. a. 36), allerdings der Kunſt des platoniſchen διαλέγεσθαι entſpricht, auch ebenſo wie jene zur Prüfung der Anſichten der Menge ſich wendet und im Stande iſt, von dem was ſie behauptet, Rechenſchaft zu geben [7]), aber ſie ſtrebt zunächſt nicht, den Begriff eines Dinges zu beſtimmen, ſondern im Gebiet der δόξα bleibend, ſucht ſie die größere oder geringere Wahrſcheinlichkeit einer aufgeſtellten Behauptung nachzuweiſen und dadurch das Feld für den Begriff zu ebenen: ein Unterſchied, den Prantl „Entwickelung der ariſtoteliſchen Logik aus der platoniſchen Philoſophie" S. 26—40 nicht hervorhebt. Sie hat nämlich, um zunächſt ihr Gebiet zu beſtimmen, zu ihrem Gegenſtande die ἔνδοξα (τὰ κατὰ δόξαν. An. pr. 2. 16. 65. a. 37 αἱ κατὰ δόξαν προτάσεις. An. pr. 1. 30. 46. a. 9) d. h. dasjenige, was entweder alle Men-

6) Phädr. S. 260 A. οὐκ εἶναι ἀνάγκην τῷ μέλλοντι ῥήτορι ἔσεσθαι τὰ τῷ ὄντι δίκαια μανθάνειν, ἀλλὰ τὰ δόξαντα ἂν πλήθει, οἵπερ δικάσουσιν, οὐδὲ τὰ ὄντως ἀγαθὰ ἢ καλά, ἀλλ' ὅσα δόξει· ἐκ γὰρ τούτων εἶναι τὸ πείθειν, ἀλλ' οὐκ ἐκ τῆς ἀληθείας.

7) Top. 1. 1. in. ἡ μὲν πρόθεσις τῆς πραγματείας μέθοδον εὑρεῖν, ἀφ' ἧς δυνησόμεθα συλλογίζεσθαι περὶ παντὸς τοῦ προτεθέντος προβλήματος ἐξ ἐνδόξων, καὶ αὐτοὶ λόγον ὑπέχοντες μηδὲν ἑροῦμεν ὑπεναντίον. Vgl. Soph. el. 34. 183. a. 37; b. 3. οὐ μόνον τὸ λεχθὲν ἔργον ὑπεθέμεθα τῆς πραγματείας, τὸ λόγον δύνασθαι λαβεῖν, ἀλλὰ καὶ ὅπως λόγον ὑπέχοντες φυλάξομεν τὴν θέσιν ὡς δι' ἐνδοξοτάτων ὁμοιρόπως. An. post. 1. 2. 72. a. 9. διαλεκτικὴ μὲν ἡ ὁμοίως λαμβάνουσα ὁποτερονοῦν. Vgl. Waitz: Organon, Comm. S. 297. 435.

schen oder doch die meisten oder die Philosophen, und von diesen wieder entweder alle oder die meisten oder die, deren Ansicht die meiste Anerkennung gefunden (*μάλιστα γνώριμοι καὶ ἔνδοξοι*), für wahr halten, mag es sich auf allgemein ethische oder physische Verhältnisse oder auf in einzelnen Wissenschaften gefundene Resultate beziehen (Top. 1. 100; 1. 14. 105. b. 20). Da aber die *δόξα* sich in gleicher Weise auf das Vergängliche (*ἥτε γὰρ δόξα περὶ τὸ ἐνδεχόμενον ἄλλως ἔχειν καὶ ἡ φρόνησις*. Eth. Nic. 6. 5. 1140. b. 27), wie auf das Ewige und Unvergängliche erstreckt (*ἡ μὲν γὰρ δόξα δοκεῖ περὶ πάντα εἶναι καὶ οὐδὲν ἧττον περὶ τὰ ἀΐδια καὶ τὰ ἀδύνατα ἢ τὰ ἐφ' ἡμῖν*· Eth. N. 3. 4. 1111. b. 31. vergl. lib. 7. cp. 5), so geht sie auch weiter und zieht die Begriffe in ihr Bereich, die für die ersten, einfachsten, deshalb unbeweisbaren im Denken gelten, und sucht sie als sicher hinzustellen (Top. 1. 2. 101. a. 35). Dabei nimmt sie ihren Anfang aber nicht von dem Begriffe derselben, denn es müßte jeder Begriff, aus dem sie beweist, wieder ein der Natur nach höherer sein, während jener der höchste sein soll [8]), sondern indem sie das, was für allgemein wahr gilt, sammelt und sichtet, in jedem speciellen vorliegenden Falle anwendet und somit auf dem, was dem einzelnen gemeinschaftlich ist, inductorisch verfährt, sucht sie jene zu begründen (An. post. 1. 18. 81. b. 1; 1. 11. 77. a. 29). In dieser Thätigkeit erreicht sie jedoch nicht die Dialectik Platon's, die sich im Gebiete der Ideen bewegt; es nähert sich diese vielmehr, wenn sie von der Idee des Guten abwärts schreitend zu den einzelnen Ideen geht, ihrem Gange nach der *ἀπόδειξις*, die von Nothwendigem zu Nothwendigem ihren Weg nimmt, und ihrem Inhalte nach den Begriffen, welche nach Aristoteles die *πρώτη φιλοσοφία* behandelt, dem *καθόλου*. [9]) (Met. *γ*. in. *ἔστιν ἐπιστήμη*

8) Top. 8. 2. 158. b. 1. *μάλιστα δὲ τὸ τοιοῦτον περὶ τὰς ἀρχὰς συμβαίνει· τὰ μὲν γὰρ ἄλλα διὰ τούτων δείκνυται, ταῦτα δ' οὐκ ἐνδέχεται δι' ἑτέρων, ἀλλ' ἀναγκαῖον ὁρισμῷ τῶν τοιούτων ἕκαστον γνωρίζειν*. 1. 2. 101. b. 2. *τοῦτο δ' ἴδιον ἡ μάλιστα οἰκεῖον τῆς διαλεκτικῆς ἐστιν· ἐξεταστικὴ γὰρ οὖσα πρὸς τὰς ἁπασῶν τῶν μεθόδων ἀρχὰς ὁδὸν ἔχει*.

9) Von dem *καθόλου* stellt Aristoteles zunächst zwei Definitionen auf, die eine de interp. 7. 17. a. 39. *λέγω δὲ καθόλου μὲν ὃ ἐπὶ πλειόνων πέφυκε κατηγορεῖσθαι*, die sich de part. an. 1. 4. 644. a.

τις ἢ θεωρεῖ τὸ ὂν ἢ ὄν καὶ τὰ τούτῳ ὑπάρχοντα καθ' αὑτό. vgl. Zeller, Philoſ. der Griechen 2. S. 366). — Will man ſich nun das Gebiet der Dialectik veranſchaulichen, muß man Sätze wählen, in denen Anſichten ausgeſprochen werden, die im Ganzen für wahr gehalten in ſich eine Berechtigung haben (λόγον ἔχειν), aber nicht ohne Widerſpruch zu erregen geltend gemacht werden können (λόγοι πιθανοί. Top. 1. 11. 104. b. 14). Darin liegt zugleich, daß ſie nicht in der Form der einfachen Frage, die nichts ausſagt, aufgeſtellt werden dürfen, wie wenn ich frage: was iſt der Menſch? oder was wird alles gut genannt? (Top. 8. 2. 158. a. 15), ſondern ſie müſſen in ihrer Form ſo geſtellt ſein, daß ſie leicht als Doppelfrage auftreten können (πρόβλημα διαλεκτικόν. Top. 1. 11). Dergleichen Sätze ſind im Gebiete des Ethiſchen: es iſt beſſer, gerecht arm, als mit Unrecht reich zu ſein; man muß den Freunden wohl thun oder doch nicht übel, den Feinden übel; man muß die Luſt fliehen; im Gebiete des Logiſchen: die Erkenntniß des Entgegengeſetzten iſt dieſelbe, und in dem des Phyſiſchen: die Welt iſt ewig. Dazu kommen die in einzelnen Wiſſenſchaften von einzelnen Männern gefundenen Reſultate, wie was der Arzt in der Heilkunſt oder der Mathematiker in ſeiner Wiſſenſchaft findet, ſo die in den Scholien S. 260 b. 29 Brandis angeführte Anſicht des Hippokrates, daß in hitzigen Krankheiten die Abkühlung der Extremitäten ein Uebel ſei, oder die des Archimedes, daß die Sonne 27mal ſo groß, wie die Erde ſei (Top. 1. 10. 104. a. 11—34; 14. 105. b. 1). Alle dieſe Sätze haben eine größere oder geringere Wahrſcheinlichkeit [10]) für ſich und laſſen in

27 τὰ δὲ καθόλου κοινά· τὰ γὰρ πλείοσιν ὑπάρχοντα καθόλου λέγομεν, wiederfindet, die andere An. post. 1. 4. 73. b. 26 καθόλου δὲ λέγω ὃ ἂν κατὰ παντός τε ὑπάρχῃ καὶ καθ' αὑτὸ καὶ ᾗ αὐτό. φανερὸν ἄρα ὅτι ὅσα καθόλου, ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχει τοῖς πράγμασιν, wozu ſich Met. δ 1017 b. 35 und An. post. 1. 2. 72. a. vergleichen laſſen. S. auch Waitz, Organon, 1. S. 335. Das Allgemeine, welches durch Vergleichung mehrerer gleichartiger Dinge als ihnen gemeinſam gefunden wird, erhebt ſich vom Allgemeinen der Induction zum Allgemeinen des Begriffs, wenn es von jedem Dinge, das unter dieſelbe Art fällt, ausgeſagt werden kann, τὸ καθόλου δὲ ὑπάρχει τότε, ὅταν ἐπὶ τοῦ τυχόντος καὶ πρώτου δειχθῇται An. post. 1. 4. 73. b. 32. Als ſolch ein Allgemeines, durch wiſſenſchaftlichen Beweis gefunden, gilt der Satz, daß jedes Dreieck zwei rechte Winkel hat. An. post. 1. 5.

10) Ausgeſchloſſen ſind alſo im Allgemeinen alle Anſichten Einzelner,

Frage geſtellt ſämmtlich beide Antworten, ſowohl die bejahende, als die verneinende zu (de interpr. 11. 20. b. 27. An. post. 1. 11. 77. a. 32). Die Dialectik ſucht nun andere Anſichten über denſelben Gegenſtand zu ſammeln, holt ſo ἔνδοξα herbei, um ἔνδοξα zu beweiſen, wägt die hauptſächlichſten derſelben [11]) gegen einander ab, zeigt worin ſie übereinſtimmen und wie ſie gewonnen ſind, und erhält dadurch nicht nur eine Gewißheit darüber, welche von dieſen Anſichten z. B. ob die Luſt zu fliehen oder nicht, die am meiſten wahrſcheinliche iſt, ſondern bildet zugleich auch eine Grundlage für weitere Forſchung. So wird in der Nicomach. Ethik Kap. 2 aus den Anſichten der Menge über das höchſte Gut gefunden, daß es die Glückſeligkeit ſei, und zugleich mit Hülfe der Dialectik nachgewieſen, daß die Beſtimmung derſelben nicht genüge. Dann wird auf dieſen Grundlagen Kap. 6 die Unterſuchung über den Begriff derſelben eröffnet. Somit wendet ſich die Dialectik weniger gegen den Schluß, als gegen die Prämiſſen, aus denen er gewonnen iſt; ſie prüft den Syllogismus [12]) und ſucht das Wahre zu gewinnen. In ſo fern heißt ihr Schluß ein Epicheirem (Top. 8. 11. 162. a. 16 ἐπιχείρημα δὲ συλλογισμὸς διαλεκτικός. Vgl. Trendelenburg, El. log. III. S. 101. de anima S. 204).

Dadurch tritt ſie nun in Gegenſatz theils zur Sophiſtik theils zu dem ſtreng wiſſenſchaftlichen Verfahren der Apodeixis. Mit beiden hat ſie gemein die Form des Schluſſes, aber verſchieden iſt das Gebiet, aus dem ſie ihre Schlüſſe ziehen. Wenn nach Platon der Sophiſt im Allgemeinen ſich nicht um Wahrheit oder Unwahrheit

die nicht zur Geltung gekommen ſind und ſomit allgemein anerkannter Wahrſcheinlichkeit entbehren, wie die Anſicht des Antiſthenes, daß es nicht möglich ſei zu widerſprechen, oder die des Heraklit, daß Alles beſtändig bewegt wird, und daß das Entgegengeſetzte daſſelbe ſei oder die des Meliſſos, daß das Seiende eins iſt (Top. 1. 11. 104. b. 20. vrgl. Alex. Aphrodiſ. S. 39. Top. 8. 5. 159. b. 31. Soph. el. 33. 182. b. 26), ſie ſind παράδοξα, nicht ἔνδοξα. (1. 10. 104. a 10). Ebenſo ſind ausgeſchloſſen alle von den Sophiſten aufgeſtellten Sätze, deren Truggewebe leicht zu durchblicken iſt, wie z. B. ob der Schnee weiß oder nicht, ob der Sehende Augen hat oder nicht, und dergl. Auch ſie ſind παράδοξα (1. 11. 104. b. 24. 105. a. 5 vgl. Soph. el. 12. 172. b. 29—173. a. 18).

11) Eth. Nic. 1. 2. 1095. a. 28 ἁπάσας μὲν οὖν ἐξετάζειν τὰς δόξας ματαιότερον ἴσως ἐστίν, ἱκανὸν δὲ τὰς μάλιστα ἐπιπολαζούσας ἢ δοκούσας ἔχειν τινὰ λόγον.

12) Rhet. 1. 1. 1355. a. 8. περὶ δὲ συλλογισμοῦ ὁμοίως ἅπαντος τῆς διαλεκτικῆς ἐστιν ἰδεῖν, ἢ αὐτῆς ὅλης ἢ μέρους τινός.

einer Sache kümmert, ſondern ſich Kenntniß verſchaffend von den Meinungen der Menge, indem er dieſe zu befriedigen ſucht, ſelbſt daraus Gewinn zieht, ſei es auch nur, um Einfluß und Anſehen zu erlangen, geht Ariſtoteles genauer auf die Art und Weiſe, wie er die Schlüſſe zieht, ein und weiſt nach, daß in ihnen jedesmal ein bewußter Trug verborgen liege. Denn entweder macht der Sophiſt einen wirklichen Schluß, aber aus Prämiſſen, deren Inhalt fälſchlich für die Anſicht der Menge ausgegeben wird, oder einen Scheinſchluß, wobei der Inhalt der Prämiſſen wahr oder wieder nur ſcheinbar wahr iſt (Top. 1. 1. 100. b. 25. Soph. el. 2. 165. b. 7; Kap. 8), ſo daß er oft *ἐκ τῶν αὐτῶν τῇ διαλεκτικῇ παραλογίζεται.* Soph. el. 11. 171. b. 36. vgl. Waitz Comm.; An. pr. 2. 23. 68. b. 10. Dabei ſtrebt er, indem er nicht auf das Weſen der Sache eingeht, auch nicht die Unkunde ſeines Gegners und die Unhaltbarkeit der Anſicht deſſelben nachzuweiſen, ſondern er bemüht ſich durch ſeine künſtlichen Schlüſſe das Gegentheil glaublich zu machen und ſeinen Gegner zu verwirren (*οὐ ποιοῦσι δῆλον εἰ ἀγνοεῖ· καὶ γὰρ τὸν εἰδότα ἐμποδίζουσι τούτοις τοῖς λόγοις.* Soph. el. 8. 169. b. 20—29), indem er noch die allen Wiſſenſchaften gemeinſamen Principien, die Axiome zu Hülfe nimmt, um ſeinem Schluß mehr Wahrheit zu geben. Tritt nun der Dialectiker gegen ihn auf, ſo macht er zunächſt Forderung eines Beweiſes aus Gründen der Sache geltend und zeigt, daß jener auf nichtige Gründe geſtützt vorgiebt etwas zu wiſſen, ſelbſt aber der Sache unkundig iſt. In dieſer ſeiner gegen Menſchen, die vorgeben etwas zu wiſſen, ohne zu wiſſen, gerichteten Thätigkeit erhält er den Namen eines *πειραστικός*, welchen man gewöhnlich zu allgemein auf jede vom Dialectiker geführte Unterſuchung bezieht; befindet er ſich hier gleich auf einem Felde, das alle Menſchen betreten, da ſie alle gern ſolche, die da prahleriſch ſich rühmen, zu widerlegen ſuchen: ſo erhält er doch allein jenen Namen, weil er dabei die *τέχνη συλλογιστική* anwendet [13]). Nach alle dem unterſcheidet ſich der Sophiſt

13) Ueberall faſt, wo vom *πειραστικός* die Rede iſt, wird geſagt, daß er dieſe Thätigkeit dem *ἀγνοῶν* und *προσποιούμενος* gegenüber ausübe. Soph. el. 11. 171. b. 3. *ἔτι τὸ φάναι ἢ ἀποφάναι ἀξιοῦν οὐ δεικνύντος ἐστίν, ἀλλὰ πεῖραν λαμβάνοντος. ἡ γὰρ πειραστικὴ ἐστι διαλεκτική τις καὶ θεωρεῖ οὐ τὸν εἰδότα ἀλλὰ τὸν ἀγνοοῦντα καὶ προσποιούμενον. ὁ μὲν οὖν κατὰ τὸ πρᾶγμα θεωρῶν τὰ*

vom Dialectiker, mit dem er bei Voraussetzung der Kenntniß der einzelnen Wissenschaften sich oft auf demselben Gebiete, den ἐνδόξοις, bewegt und die Fähigkeit (δύναμις), richtige Schlüsse zu machen, theilt, wesentlich durch den Vorsatz (προαίρεσις), da er nicht die Wahrheit oder wirkliche Wahrscheinlichkeit ans Licht ziehen, sondern den Schein als Wahrheit darstellen will [14]).

Das wissenschaftliche Verfahren zu beweisen, die ἀπόδειξις, bedient sich gleichfalls der Form des Schlusses, geht aber aus entweder von Sachen, die nothwendig (ἐξ ἀναγκαίων An. post. 1. 6) wahr und im Denken die ersten sind (ἐξ ἀληθῶν καὶ πρώτων), somit nicht durch anderes, sondern durch sich selbst Glauben haben, oder sie schließt aus dem, was aus jenem folgt, also gleichfalls unbestritten wahr ist (Top. 1. 1. 100. a. 27; An. pr. 1. 1. 24. a. 30. An. post. 1. 2, 3. Zeller 2. S. 378. 370.) [15]): so daß auch ihr Schluß wahr sein und etwas von der Sache Wahres aussagen muß. (ἀπόδειξιν δὲ λέγω συλλογισμὸν ἐπιστημονικόν· ἐπιστημονικὸν δὲ λέγω, καθ' ὃν τῷ ἔχειν αὐτὸν ἐπιστάμεθα. An. post. 1. 2. 71. b. 19. vgl. b. 12.) Somit ist alle Wahrscheinlichkeit und Unwahrheit von ihrem Gebiete ausgeschlossen, und sie kn-

κοινὰ διαλεκτικός, ὁ δὲ τοῦτο φαινομένως ποιῶν σοφιστικός. 172. a. 30. διὸ πάντες καὶ οἱ ἰδιῶται τρόπον τινὰ χρῶνται τῇ διαλεκτικῇ καὶ πειραστικῇ· πάντες γὰρ μέχρι τινὸς ἐγχειροῦσιν ἀνακρίνειν τοὺς ἐπαγγελλομένους. ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ κοινά: ταῦτα γὰρ οὐδὲν ἧττον ἴσασιν αὐτοί, κἂν δοκῶσι λίαν ἔξω λέγειν. ἐλέγχουσιν οὖν. ἅπαντες· ἀτέχνως γὰρ μετέχουσι τούτου οὗ ἐντέχνως ἡ διαλεκτικὴ ἐστι καὶ ὁ τέχνῃ συλλογισιτικῇ πειραστικὸς διαλεκτικός. 2. 165. b. 4. πειραστικοὶ δ' οἱ ἐκ τῶν δοκούντων τῷ ἀποκρινομένῳ καὶ ἀναγκαίων εἰδέναι τῷ προσποιουμένῳ ἔχειν τὴν ἐπιστήμην. 8, 169. b. 25. ἔστι δ' ἡ πειραστικὴ μέρος τῆς διαλεκτικῆς· αὕτη δὲ δύναται συλλογίζεσθαι ψεῦδος δι' ἄγνοιαν τοῦ διδόντος τὸν λόγον.

14) Met. γ. 2. 1004. b. 22. περὶ μὲν γὰρ τὸ αὐτὸ γένος στρέφεται ἡ σοφιστικὴ καὶ ἡ διαλεκτικὴ τῇ φιλοσοφίᾳ, ἀλλὰ διαφέρει τῆς μὲν τῷ τρόπῳ τῆς δυνάμεως, τῆς δὲ τοῦ βίου τῇ προαιρέσει· ἔστι δὲ ἡ διαλεκτικὴ πειραστικὴ περὶ ὧν ἡ φιλοσοφία γνωρισική, ἡ δὲ σοφιστικὴ φαινομένη, οὖσα δ' οὔ. Rhet. 1. 1. 1355. b. 17. ὁ γὰρ σοφιστικὸς (ἡ γὰρ σοφιστικὴ Α') οὐκ ἐν τῇ δυνάμει, ἀλλ' ἐν τῇ προαιρέσει.

15) An. post. 1. 2. 71. b. 20. ἀνάγκη καὶ τὴν ἀποδεικτικὴν ἐπιστήμην ἐξ ἀληθῶν τ' εἶναι καὶ πρώτων καὶ ἀμέσων καὶ γνωριμωτέρων καὶ προτέρων καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος· οὕτω γὰρ ἔσονται καὶ αἱ ἀρχαὶ οἰκεῖαι τοῦ δεικνυμένου. — 1. 10. 76. b. 10. ὅτι δ' ἔστι, δεικνύουσι διά τε τῶν κοινῶν καὶ ἐκ τῶν ἀποδεδειγμένων.

terſcheidet ſich auch dadurch von der Dialectik, der es gleich gilt, ob ſie ἀληθῆ oder ψευδῆ ἔνδοξα unterſucht, und die oft in den Fall kommt, ein ψεῦδος zu erſchließen, um eben zu zeigen, daß aus den Prämiſſen ein ψεῦδος folgt. Der Sätze aber, die nicht durch Beweis gefunden Ausgangspunkte des Beweiſes ſind, giebt es zwei Arten; die einen bleiben in dem jeder Wiſſenſchaft eigenthümlichen Gebiete, wie z. B. die Definition des Punctes, der Linie, der Einheit, oder der Begriff der Größe, die andern ſind allgemeinerer Natur und werden in verſchiedenen Wiſſenſchaften angewandt, wie z. B. der Satz, daß Gleiches von Gleichem ſubtrahirt Gleiches giebt, ebenſowohl von den Zahlen in der Arithmetik als von den Linien in der Geometrie gilt (An. post. 1. 10. 76. a. 37 — b. 2; und 1. Kap. 1.) Faſt noch allgemeiner erſcheinen Sätze, wie: es iſt unmöglich, daß daſſelbe zugleich iſt und nicht iſt, oder: es iſt nothwendig, jedes entweder zu bejahen oder zu verneinen (An. post. 1. 32. 88. b. 1; 1. 11. 77. a. 10. Met. γ. 4. 1006. a. 4.): welche Sätze als das principium identitatis und exclusi tertii Prantl S. 41. 42 mit Recht nicht zu den Ausgangspuncten der Logik rechnet. Jene Sätze vertreten das γένος, in Bezug auf welches etwas gezeigt wird und heißen ἴδια, dieſe erhalten außer daß ſie κοινά ſind noch den Namen ἀξιώματα. (ἦν (sc. θέσιν) δ' ἀνάγκη ἔχειν τὸν ὁτιοῦν μαθησόμενον, ἀξίωμα. An. post. 1. 2. 72. a. 16. ἀξιώματα· ἐκ τούτων γὰρ οἱ ἐπιστημονικοὶ συλλογισμοί, Top. 8. 1. 151. b. 15). Sie alle gelten wie das γένος für πρῶτα [16]), für ἀρχαί [17]), und heißen als ἀποδεικτικαὶ ἀρχαί wieder κοιναὶ δόξαι [18]), und es ſind

16) An. post. 1. 10. 76. b. 14 καὶ τὰ κοινὰ λεγόμενα ἀξιώματα, ἐξ ὧν πρώτων ἀποδείκνυσι und 1. 2. 72. a. 6. ἐκ πρώτων δ' ἐστὶ τὸ ἐξ ἀρχῶν οἰκείων· ταὐτὸ γὰρ λέγω πρῶτον καὶ ἀρχήν.

17) Met. β. 2. 997. a. 13. καθόλου γὰρ μάλιστα καὶ πάντων ἀρχαὶ τὰ ἀξιώματά ἐστιν.

18) Met. β. 2. 996. b. 26 ἀλλὰ μὴν καὶ περὶ τῶν ἀποδεικτικῶν ἀρχῶν, πότερον μιᾶς ἐστιν ἐπιστήμης ἢ πλειόνων, ἀμφισβητήσιμόν ἐστιν. λέγω δὲ ἀποδεικτικὰς τὰς κοινὰς δόξας, ἐξ ὧν ἅπαντες δεικνύουσιν, οἷον ὅτι πᾶν ἀναγκαῖον ἢ φάναι ἢ ἀποφάναι καὶ δύνατον ἅμα εἶναι καὶ μὴ εἶναι, καὶ ὅσαι ἄλλαι τοιαῦται προτάσεις. An. post. 1. 32. 88. a. 36 κοιναὶ ἀρχαί. 1. 1. 24. a. 30 αἱ ἐξ ἀρχῆς ὑποθέσεις — An. post. 1. 11. 77. a. 27 κοινὰ δὲ λέγω οἷς χρῶνται ὡς ἐκ τούτων ἀποδεικνύντες, ἀλλ' οὐ περὶ ὧν (περὶ ὃ An. 88. b. 27; 76. b. 22) δεικνύουσι (sc. τὸ γένος) οὐδ' ὃ δεικνύουσιν. vgl. Ann. 13.

ſomit die Axiome, die in ihrer Eigenſchaft als κοιναὶ δόξαι ſich dadurch von den ἐνδόξοις beſonders unterſcheiden, daß dieſen das Kennzeichen der Nothwendigkeit fehlt (An. post. 1. 6. 74. b.23), Sätze, welche in ſich nothwendig und klar gleich in ihrer Wahrheit erkannt und nicht erſt bewieſen werden [19]). — Will man dann in einer einzelnen Wiſſenſchaft einen Beweis führen, muß man deren eigenthümliche (ἰδιαι) ἀρχαί zu Hülfe nehmen und ſich hüten, durch falſche Anwendung derſelben in den Fehler eines Paralogismus zu fallen. (An. post. 1. 9. 75. b. 38. vgl. Schol. Alex. S. 171. b. 25. Top. 1. 101. a. 6. Soph. el. 11. 171. b. 14; 172. b. 3; 9. 170. a. 31). Wenn ſich nun die Dialectik darauf richtet, ſolche Axiome zu beweiſen, geht ſie inductoriſch von den ἐνδόξοις aus, liefert aus ihnen ein Geſammt-Reſultat und zeigt dadurch die größere oder kleinere Wahrſcheinlichkeit derſelben. Alexander führt zu S. 101. a. 36 ein Beiſpiel aus der Mathematik an, in dem ein beſtimmtes ἔνδοξον zu Hülfe genommen wird. Wenn, ſagt er, der Mathematiker als unbeweisbare Sätze aufſtellt, die Fläche habe Länge und Breite, die Linie Länge ohne Breite, der Punct ſei untheilbar, ſo wird ihm eingeworfen, eine Größe könne nicht blos zwei Ausdehnungen haben, noch weniger eine, und ein Punct in dem Sinne exiſtire nicht, denn etwas, das weder kleiner wird, wenn etwas weggenommen, noch größer, wenn etwas zugeſetzt wird, gebe es nicht. (Der Eleat Zeno). Der Mathematiker kann nun mit Hülfe ſeiner Kunſt ſeine Behauptung nicht erweiſen, er nimmt alſo ſeine Zuflucht zur Dialectik. In ihr gilt als ἔνδοξον, daß die Fläche die Grenze des Körpers und die Grenze wieder etwas anderes iſt, als deſſen Grenze ſie iſt; mit Hülfe der Induction folgt, daß die Fläche etwas anderes als der Körper, d. h. als ein dreifach ausgedehnter Gegenſtand iſt; mithin kann ſie nicht drei Ausdehnungen haben, weil ſie ſonſt daſſelbe wie der Körper ſein würde: — daraus ergiebt ſich, daß die Dialectik, die wiewohl jedem an-

19) An. post. 1. 2. 71. b. 26 ἐκ πρώτων δ' ἀναποδείκτων. 1. 3. 72. b. 19 τὴν τῶν ἀμέσων (ἐπιστήμην) ἀναπόδεικτον. 2. 3. 90. b. 27 τὰ πρῶτα ὁρισμοὶ ἔσονται ἀναπόδεικτοι. Met. γ. 1006. a. 6 ἔστι γὰρ ἀπαιδευσία τὸ μὴ γιγνώσκειν τίνων δεῖ ζητεῖν ἀπόδειξιν καὶ τίνων οὐ δεῖ· ὅλως μὲν γὰρ ἀπάντων ἀδύνατον ἀπόδειξιν εἶναι· εἰς ἄπειρον γὰρ ἂν βαδίζοι, ὥστε μηδ' οὕτως εἶναι ἀπόδειξιν. vgl. Trendelenburg El. log. § 53 S. 124.

wendbar doch mit Kunſt nur von dem geübt wird, der der ſyllogiſtiſchen Art und Weiſe zu ſchließen mächtig iſt, ihr Weſen darin hat, daß ſie, ſelbſt im Stande, ihre Anſicht zu behaupten, mittelſt der Form des ſyllogiſtiſchen Verfahrens und mit dem Zwecke, Wahrheit oder wo dieſe nicht zu erreichen iſt, Wahrſcheinlichkeit zu finden, entweder die ἔνδοξα, deren Gebiet Ethik, Phyſik, Logik und die durch dieſe bedingten einzelnen Wiſſenſchaften ſind, prüft und in ihrer größern oder geringeren Wahrſcheinlichkeit aufzeigt, oder aus ihnen inductoriſch die Wahrheit ſonſt unbeweisbarer Sätze folgert. — Wenden wir uns nun zu dem Verhältniß, in dem die Rhetorik zur Dialectik ſteht, ſo ſehen wir, daß während Plato die Dialectik als die Methode, nach der die Rhetorik zu verfahren hat, betrachtet und dieſer noch das Amt der Seelen-Leitung zutheilt, Ariſtoteles, ausgehend von der Lehre vom Schluß die Rhetorik der Dialectik unterordnet, weil dieſe auch den Schluß jener prüft. Lief die Rhetorik bei den Rhetoren und Sophiſten aus in eine Kunſt der Ueberredung, die vom ſittlichen Gehalte gänzlich abſah, flüchtete ſie ſich bei Platon nach dem Gorgias ins Gebiet der practiſchen Philoſophie und erhielt ſie den Character, daß ſie von ſittlichen Menſchen auf ſittliche Art zu ſittlichen Zwecken angewendet werden müſſe, ſo knüpft nun Ariſtoteles, um allgemein zu ſprechen, an beide an, von jenen die Allgemeinheit der Gegenſtände, auf welche ſich die Rhetorik bezieht, ſammt dem Zwecke derſelben, der Ermittelung des πιθανόν, herübernehmend, von dieſem, mit Berückſichtigung des Dialogs Gorgias und ſtiller Vorausſetzung des Phädrus, die Forderung, daß der Rhetor durch die Rede beweiſen und durch ſein ganzes Weſen das Geſagte glaubhaft machen ſoll. Die Rhetorik gehört nach ihm, ebenſo wie die Dialectik, nicht einer beſondern Wiſſenſchaft an, hat auch nicht einen beſondern Gegenſtand mit dem ſie ſich beſchäftigt wie die andern Wiſſenſchaften (Rhet. 1. 2. 1355. b. 32. anal. post. 1. 11. 77. a. 29. vgl. Soph. el. 11. 172. a. 12), ſondern ſie beſchäftigt ſich mit den Dingen, die gewiſſermaßen Allen gemeinſam auch von Allen erkannt werden können (vgl. Brandis: über Ariſtoteles Rhetorik. Philolog. 1849 S. 12), zieht ebenſo wie die Dialectik das, was Anſicht der Leute iſt, in ihr Bereich, prüft es und ſucht das Wahrſcheinliche oder, wo es möglich iſt, das Wahre zu ermitteln.

Darum wird sie auch nicht von bestimmten Personen, wie vom Rhetor oder vom practischen Philosophen geübt, sondern Alle haben, wie an der Dialectik, so auch gewissermaßen an ihr Theil, und üben sie theils so gerade hin (εἰκῇ) [20]), theils durch Gewohnheit von einer Beschaffenheit (ἕξις) aus, wie ja alle prüfen, Rechenschaft geben (ὑπέχειν λόγον) [21]), anklagen und vertheidigen tagtäglich gar oft im gewöhnlichen Leben. Der Unterschied, der zwischen ihr und der Dialectik besteht, ist rein formal und zeigt sich in den Mitteln, die sie dazu anwenden, um objectiv aus Gründen der Sache zu beweisen, sofern sich jene des Syllogismus und der Induction, diese einer Art des Syllogismus, des Enthymems, und des Beispiels bedient. (An. post. 1. 1. 71. a. 10): wodurch sie die angestrebte μηχανή τις πειθοῦς Gorgias 459 C zu einer wissenschaftlichen Methode erheben. Wer nun beobachten (θεωρεῖν) kann, wie und woraus sich ein Schluß bilden läßt, der ist auch im Stande, Enthymeme zu machen, falls er weiß auf welche Gegenstände sie sich erstrecken und wie sie sich von den dialectischen Schlüssen unterscheiden [22]); denn es ist dieselbe geistige Kraft, welche das

20) εἰκῇ steht gegenüber dem διὰ συνήθειαν ἀπὸ ἕξεως, anstreifend an den Sinn von ἀτέχνως und ἐντέχνως — Soph. el. 12. 172. b. 16 εἰκῇ δὲ λέγουσιν, ὅταν μηδὲν ἔχωσι προκείμενον ist es so viel, als: ohne bestimmtes Ziel. Im Gorgias 508 D. steht εἰκῇ λέγειν gegenüber dem ἀποβλέπειν πρός τι. Leider war es uns nicht möglich, Spengel's: Specimen comment. in Aristotelis libros de arte rhet. München 1839, das im Buchhandel gänzlich vergriffen scheint, zu benutzen.

21) In dem λόγον διδόναι findet Socrates das Wesen der τέχνη und sagt, daß Jemand ἀτέχνως eine Sache treibe, der weder nach der φύσις derselben, noch nach der αἰτία forsche (Gorgias 501 A vgl. Prot. 336 C), und Aristoteles hält das τὴν αἰτίαν θεωρεῖν für ein τέχνης ἔργον. Rhet. 1. 1. in. 1354. a. 11.

22) Rhet. 1. 1. 1355. a. 12 προσλαβὼν περὶ ποιά τ' ἐστὶ τὰ ἐνθυμήματα καὶ τίνας ἔχει διαφορὰς πρὸς τοὺς λογικοὺς συλλογισμούς. Wenn ein logischer Schluß derjenige ist, der im Gebiete der ἔνδοξα, ohne auf die Wahrheit seiner Prämissen zu sehen, richtig schließt, so ist er hierin dem dialectischen Schlusse gleich und wird als solcher der Apodeixis gegenübergestellt. Hier wird er entgegengestellt dem rhetorischen Schluß (ἐνθύμημα), und man hat deshalb angenommen (Waitz 2. S. 354), Aristoteles weiche hier von seiner gewöhnlichen Sprachweise ab und verstehe darunter die Apodeixis, während er kurz vorher umgekehrt das Wort ἀπόδειξις nicht in seinem strengen Sinne genommen habe (Waitz 2. S. 295). Allein berechtigt jene bloße Gegenüberstellung zu der Annahme und kann nicht dem rhetorischen Schluß der dialectische gegenübergestellt werden? Wer einen Syllogismus bilden kann, so heißt es, kann auch Enthymeme bilden, falls er dazu nimmt, worin ihr Wesen besteht und worauf sie sich beziehen, denn dieselbe geistige Kraft erkennt das Wahre und das Wahrscheinliche. Aus

Wahre (worauf ſich der Syllogismus im Allgemeinen bezieht, den die Dialectik prüft) und das dem Wahren Aehnliche (die ἔνδοξα, als Gegenſtand der Dialectik und Rhetorik) erkennt (ebenſo Phädr. S. 262. A. 273. D), ſo daß der Dialectiker zugleich Rhetor und der vollkommene Rhetor Dialectiker iſt. Es findet ſich aber jene Kraft wieder faſt bei allen Menſchen, denn ſie haben alle von Natur eine Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, und werden mithin auch leicht das Wahrſcheinliche finden. So meinte auch Polus (Gorgias 461 C), daß von Natur ſchon jeder wiſſe, was gerecht ſei. Es iſt mithin die Rhetorik ein Gemeingut aller Menſchen, wenngleich nur derjenige ein wirklicher Rhetor iſt, der ſeine Beweiſe nach den Regeln der Kunſt führt (ἔντεχνοι πίστεις), hat den Zweck, das Wahrſcheinlichſte d. h. im Sinne des relativ wirklich Wahrſten zu ermitteln, — denn fern von der eigentlichen Kunſt iſt die Art und Weiſe, wie die Rhetoren durch Erweckung von Mitleid oder Neid, abſehend von der Wahr-

dem Folgenden: διὸ πρὸς τὰ ἐνδοξα στοχαστικῶς ἔχειν τοῦ ὁμοίως ἔχοντος καὶ πρὸς τὴν ἀλήθειάν ἐστιν, verglichen mit: περὶ δὲ συλλογισμοῦ ὁμοίως ἅπαντος τῆς διαλεκτικῆς ἐστὶν ἰδεῖν, geht hervor, daß die Dialectik als mit der Prüfung des ἀληθές beſchäftigt dargeſtellt wird und von ihr geſchloſſen wird, daß ſie ſich eben ſo gegen die ἔνδοξα verhalte. Jenes zeigt uns das aggreſſive Verfahren der Dialectik gegen die Prämiſſen des Schluſſes, dieſes, daß ſie in gleicher Weiſe fähig iſt die ἔνδοξα zu prüfen, welche hier als Gegenſtand hauptſächlich der Rhetorik und des Enthymems erſcheinen, und ſomit der Dialectiker ſeiner Fähigkeit nach Rhetor ſein kann, wenn er eben jene ἔνδοξα kennt und die Art und Weiſe, wie ein Enthymem gebildet wird, d. h. wie es ſich von ſeiner Art zu ſchließen unterſcheidet, kennen gelernt hat. Sagt man, dies letztere ſei unnöthig geweſen hinzuzufügen, ſo läßt ſich erwiedern, daß das erſte: περὶ ποιά τ' ἐστὶ τὰ ἐνθυμήματα eine Forderung enthält, die ſich ebenſo von ſelbſt verſteht. Was nützt es ihm ferner, den Unterſchied des Enthymems von den apodeiktiſchen Schlüſſen zu kennen, da beider Gebiete gar keine Berührung mit einander haben. Auch gehört das ἀληθές nicht zu dem Princip eines apodeiktiſchen Schluſſes, da man aus ihm, auch ohne ſtreng zu beweiſen, ſchließen kann, ſondern zu den ἀρχαί für den dialectiſchen Schluß. Jenem eigenthümlich iſt das ἀναγκαῖον, aus dem man nicht anders als beweiſend ſchließen kann. (An. post. 1. 6). In der Topik 1. 1 ſagt Ariſtoteles die ἀπόδειξις ſei ein Schluß ἐξ ἀληθῶν, er fügt aber hinzu καὶ πρώτων. (vgl. Waitz 2. S. 305). — Die Behauptung, daß die Rhetorik ſich nur mit dem ὁμοίον τῇ ἀληθείᾳ beſchäftige, die Dialectik mit dem ἀληθές, oder wie Vater, der dies auch verwirft, in den animadv. ad Arist. Rhet. S. 9 will, die Dialectik das Wahre, die Rhetorik das πιθανόν zum Gegenſtande habe, wird widerlegt durch die Stelle 1. 2. 1356. a. 19, wo ausdrücklich geſagt wird, daß der Rhetor aus dem πιθανόν das Wahre oder Wahrſcheinliche vermitteln müſſe, und durch die andern Stellen, in denen als ſeine Aufgabe bezeichnet wird, zu erforſchen τί ἐστι und πῶς ἔχει.

heit der Sache, auf die Richter wirken (ebenso Phädr. 267 D. 269 B), hat doch auch die Rhetorik, wo dies durch Gesetze verboten ist, keinen Boden, — indem sie darstellt, wie eine Sache ist oder gewesen ist, (1354. a. 26) und sucht ihr Gebiet nicht nur vor Gericht und Volksversammlung, sondern überall täglich im Handel und Wandel. vgl. Phädr. 261. B. E. So ist ihr Gebiet, das sich nachher noch genauer begrenzt, wieder im Sinne der Sophisten hergestellt und von der ethischen Beschränkung, wie sie Plato wollte, befreit. Sie dient nicht mehr der Ermittelung der Wahrheit, um Tugend zu erreichen, sondern um ihrer selbst willen: wobei von selbst folgt, daß sie in gewissen Fällen auch jene zu bewirken streben wird (*δυνάμεις τινὲς τοῦ πορίσαι λόγους* 1356. a. 36). — Und wegen dieses ihres ernsten sittlichen Strebens nach Wahrheit und der Kürze und Anschaulichkeit ihrer Form ist sie zunächst auch nützlich vor Gericht und sonstigen Versammlungen, denn da sie das Wahre ans Licht bringen will (1355. a. 20), wird sie zu verhindern suchen, daß das Gegentheil desselben die Oberhand behalte, und wird dies um so mehr erreichen, da sie im Verkehr mit der Menge, wo die wissenschaftliche Rede theils nicht verstanden wird, theils trotz der stringentesten Beweise nicht überzeugend genug ist, (*οὐδ' εἰ τὴν ἀκριβεστάτην ἔχοιμεν ἐπιστήμην* 1355. a. 24), die Kunst ist, die aushilft, weil sie in ihren Beweisführungen und Reden von Gegenständen ausgeht, die allen gemeinsam und somit auch jenen eigen sind. (Vgl. die Anwendung der Dialectik in der Unterredung mit anderen *ἔντευξις* Top. 1. 2. 101. a. 30). — Auch Platon entwickelt aus der Ansicht der Sophisten, daß die Rhetorik vor Gericht nicht über Gerechtes und Ungerechtes belehren will, sondern nur die *πίστις*, das glaubhaft Machen, bezweckt (*πειθῶ πιστευτική* Gorg. 455. A), aber unter dieser *πίστις* versteckt sich das *πείθειν*, das Ueberreden zum Nutzen des Ueberredenden, das Darstellen des Wahrscheinlichsten (*τὸ πιθανώτερον*) ohne Rücksicht darauf, daß es dem wirklich Wahren auch am ähnlichsten werde. (Vgl. Theät. S. 201 A). Aristoteles nimmt, wie Plato im Phädrus S. 269 C. vgl. 272 D. ff. das *πιθανόν* von Gorgias und den sophistischen Rhetoren, faßt es aber ganz objectiv und scheidet streng alle unredliche Absicht des *πεῖσαι* ab. —

Dazu kommt, daß die Rhetorik allein mit der Dialectik fähig iſt, das Gegentheil von dem Wahren, eine Unwahrheit zu erſchließen, und ſomit ſich und andern helfen kann (vgl. Phädr. 276. A), wenn ſie zeigt, daß Jemand falſch ſchließt und die Kunſt der Rede nicht gerecht anwendet [23]), eine Forderung, die auch im Phädrus 261. E — 262. D aufgeſtellt wird. Laſſe ſich der Rhetor dadurch verleiten, ſolche Kraft der Rede ungerecht anzuwenden, müſſe man bedenken, daß dies bei allen Gütern mit alleiniger Ausnahme der Tugend ſtattfinden könne, denn man kann ſie alle mißbrauchen und gerade die nützlichſten insbeſondere, wie Kraft (ἰσχύς) und Geſundheit z. B. durch Schlemmerei, wie Reichthum, Feldherrnamt. Aehnlich meinte Gorgias, man könne die Rhetorik wohl auch zum Schlechten anwenden, ſie ſei aber gelehrt zu gutem Gebrauch, und deshalb ſei weder der Kunſt, noch dem Lehrer der Kunſt ein Vorwurf daraus zu machen (S. 456. 457. B. C. Foß: de Gorgia S. 42): wogegen Socrates behauptete, daß wenn der Rhetor gerecht ſei, er ſeine Kunſt nie ungerecht anwenden könne, S. 459. D. — 461. E., oder wenigſtens nur im Scherz (προσπαίζων) die Zuhörer irre zu leiten ſuchen werde (Phädr. 262. D). Ferner nahm Gorgias ſeine Beiſpiele von der andern ἀγωνία, wie wenn Jemand habe ringen gelernt oder das Pankration üben oder in Waffen kämpfen, oder wenn er ſich in der Paläſtra einen guten Körper erworben (εὖ ἔχων τὸ σῶμα) und Fauſtkämpfer geworden ſei, nun ſeine erworbene Kraft (ἰσχύς) und Kunſt ſchlecht anwende. Endlich hob Kallikles auch hervor, es ſei eines freien Mannes unwürdig und Sclaven-Art, ſich nicht helfen zu können (S. 483. B. 486. B. vgl. 509. B.), Socrates hingegen geſteht ein, daß er vor Bericht und menſchlichen Richtern wohl nicht im Stande ſein werde, ſich zu vertheidigen (S. 522. A. B). Im Phädrus S. 276 tritt die Forderung wieder auf, daß in den Menſchen eine Rede gepflanzt werde, mittelſt derer er ſich helfen könne. — Aus alle dem geht hervor, daß der Rhetor, beſtrebt das Wahrſcheinliche zu finden,

23) Auch Protagoras lehrte, dieſelbe Sache von entgegengeſetzten Seiten darzuſtellen und Wahrſcheinlichkeits-Gründe auch für das Unwahrſcheinliche zu finden. Rhet. 2. 24. 1402. a. 24 καὶ τὸ τὸν ἥττω δὲ λόγον κρείττω ποιεῖν, τοῦτ' ἐστίν. Spengel: Artium Script. S. 28. Sauppe, Vorrede zu Plato's Protagoras S. 7.

im Stande iſt, beim Suchen danach den Trug anderer aufzudecken und ſeine Anſicht ſo darzuſtellen, daß ſie glaubhaft erſcheint — zwei Eigenſchaften die ſich in gleicher Weiſe bei der Dialectik fanden. (Rhet. 1. 1. 1355. b. 10 *οὐ τὸ πεῖσαι ἔργον αὐτῆς, ἀλλὰ τὸ ἰδεῖν τὰ ὑπάρχοντα πιθανὰ περὶ ἕκαστον.* 1355. b. 26 *ἔστω δὴ ῥητορικὴ δύναμις περὶ ἕκαστον τοῦ θεωρῆσαι τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν.* Top. 6. 12. 149. b. 26 *εἴπερ ἐστὶ ῥήτωρ μὲν ὁ δυνάμενος τὸ ἐν ἑκάστῳ πιθανὸν θεωρεῖν καὶ μηδὲν παραλείπειν.* vgl. Top. 1. 3). — Dadurch aber, daß ſie ſich auf alle *κοινά* erſtreckt, in welchem Gebiete des Wiſſens ſie auch liegen, unterſcheidet ſie ſich von den andern Wiſſenſchaften, die ſich alle mit einem beſondern Gegenſtand (*τὸ αὐτῇ ὑποκείμενον.* 2. 1355 b. 28) beſchäftigen und in Bezug auf dieſen lehren und überreden (*διδασκαλικὴ καὶ πιστική*), wie die Heilkunſt hinſichtlich deſſen, was geſund oder krank iſt, die Geometrie hinſichtlich der Größen, die Arithmetik hinſichtlich der Zahlen und ſo die übrigen. In gleicher Weiſe hatte Gorgias das Allgemeine der Rhetorik behaupten wollen, ohne ſich des Gebiets der *λόγοι* und ihrer Conſequenzen recht klar geworden zu ſein; er wird deshalb im Dialog durch Socrates analogiſirende Methode gezwungen, einen beſondern Gegenſtand, auf den ſich ihre *λόγοι* erſtrecken, anzugeben. Gorg. S. 453. D. *ὅστις διδάσκει ὁτιοῦν πρᾶγμα, πότερον ὃ διδάσκει, πείθει ἢ οὔ;* die Arithmetik lehrt *ὅσα ἐστὶ τὰ τοῦ ἀρίθμου* und überredet dazu (*διδασκαλικὴ καὶ πειθοῦς δημιουργός*) und dient als Beiſpiel aus der Zahl der Künſte, deren Thätigkeit und Wirken durch Reden geſchieht, als welche er S. 450 C die Arithmetik, Rechenkunſt, Geometrie und die Kunſt des Brettſpiels nennt, S. 451 C die Arithmetik, Rechenkunſt, Aſtronomie. — Was nun noch das Verhältniß der Rhetorik zur Sophiſtik betrifft, ſo werden, wie im Gebiete der Dialectik je nach dem Zweck, den ſie ſich vorgeſetzt hatten (*προαίρεσις*), zwei Richtungen auftraten, eine ernſte, welche Wahrheit finden wollte (Dialectiker) und eine ſeichte, die mit denſelben Mitteln dem Scheine diente (Sophiſt), dieſelben ſich auch auf dem Gebiete der Rhetorik zeigen. Aber die Sprache nennt den, der in dieſem Gebiete trügt, nicht Sophiſt, ſondern ebenſo Rhetor, wie den, der wiſſenſchaftlich ſchließt, d. h. der das Wahre

erkennen will, und verweist den Namen Sophist auf das Feld der Dialectik, indem sie dadurch andeutet, daß der Sophist, vollständig befähigt ἐξ ἐνδόξων Schlüsse zu machen, sei es über ἔνδοξα sei es über ἀρχαί, doch sich durch äußere Dinge verlocken läßt, seine Schlüsse ablenkend von der Sache nach dem zu richten, was er erreichen will (κατὰ τὴν προαίρεσιν). Plato stellt im Gorgias der Rhetorik der Sophisten auch die Kunst des διαλέγεσθαι gegenüber S. 448 E, der ἔλεγχοι S. 486 C, aber nur um hervorzuheben, daß diese Rhetorik wenig auf die Sache eingeht, nicht die Gründe des Gegners berücksichtigt, sondern durch viele und schöne Worte zu siegen glaubt, während das διαλέγεσθαι langsam planmäßig der Sache nachgehend fortschreitet. Vgl. Protag. 336 B. C. 329 A. B. — Wie erreicht nun die Rhetorik jene Darstellung des Wahrscheinlichen und woher nimmt sie ihre πίστεις? Zunächst sagt Aristoteles, ist zu verwerfen die Art der Rhetoren, wonach sie durch Einwirken auf das Gefühl der Richter durch eine besondere Art der Vorrede und der Explication, überhaupt durch Mittel, die nicht aus der Sache selbst genommen sind, ihre Ansicht als die wahrscheinlichere darzustellen suchen. S. 1354. a. 15. b. 17, ebenso Phädr. S. 266 E. Auch die andern Mittel, deren sie sich bedienen, das Beibringen von Zeugen, Documenten, das Anwenden der Folter tragen nicht bei, das Wesen der Sache zu fördern; sie sind in besondern Fällen zu gebrauchen, aber auf sie allein darf man sich nicht verlassen. Rhet. 1. 2. 1355. b. 37; 1. 15. 1375. a. 22. Derselben Ansicht war Socrates. Gorg. S. 471 E. 474 A. Dazu kommt, daß alle diese ἄτεχνοι πίστεις (Vgl. Spengel: über die Rhetorik des Aristoteles. Schriften der Münch. Akad. VI. Bd. 2. Abth. S. 481) nur bei der gerichtlichen Rede gelten. Es erreicht hingegen der Rhetor seine Darstellung des Wahrscheinlichen durch drei in der Rede selbst liegende Beweismittel (διὰ τοῦ λόγου παριζόμεναι πίστεις), und zwar erstens, wenn er so spricht, daß sein eignes ἦθος als ein gutes erscheint (δεῖ δὲ καὶ τοῦτο συμβαίνειν διὰ τὸν λόγον), denn guten Männern glaubt man mehr und schneller; daß also aus der Weise, wie er die Sache behandelt, hervorgeht, das er das beste will, φρόνησις und ἀρετή besitzt und von εὔνοια durchdrungen ist. 2. 1. 1378. a. 8. — so mit

Socrates, der das Glaubhaft Machen jedoch mehr durch das sittliche Leben hervorgebracht wissen wollte, gegen die Rhetoren — (vgl. 1. 9. 1366. a. 26; 2. 1. 1377. b. 23; 1378. a. 18); zweitens dadurch, daß er mittelst der Rede die Zuhörer in den Zustand eines *πάθος* versetzt, in ihnen Lust oder Unlust, Haß oder Freundschaft zu erregen strebt — bis dahin einziges Mittel der Rhetoren; im Phädrus S. 272 A gleichfalls als mithelfend anerkannt, — und drittens hauptsächlich dadurch, daß er eingehend auf die Sache objectiv das Wahre oder Wahrscheinliche aus dem in jedem Falle Wahrscheinlichen zeigt. 1. 2. 1356. a. 19 *διά τε τῶν λόγων (πιστεύσαιμεν), ὅταν ἀληθὲς ἢ φαινόμενον δείξωμεν ἐκ τῶν περὶ ἕκαστα πιθανῶν* (vgl. Phädr. S. 262; im Gorgias die Ermittelung dessen, was gerecht sei). Es muß also der Rhetor schließen können, die *ἤθη* wahren und sich genau von den *πάθη* unterrichten, — Forderungen, wie sie in dieser Allgemeinheit auch Platon im Phädrus aufstellt, wenn er vom Rhetor verlangt, er solle *διαλεκτικός* und *ψυχαγωγός* sein. Dadurch erscheint nun seine Kunst theils als ein Nebengeschoß der Dialectik, theils aber als untergeordnet der Ethik, oder vielmehr der Politik [24]) (vgl. Eth. N. 10. 10. 1181. a. 15). Auch

24) Rhet. 1. 2. 1356. a. 26 *ὥστε συμβαίνει τὴν ῥητορικὴν οἷον παραφυές τι τῆς διαλεκτικῆς εἶναι καὶ τῆς περὶ τὰ ἤθη πραγματείας, ἣν δικαίως ἔστι προσαγορεύειν πολιτικήν.* 1. 4. 1359. b. 10 *ἡ ῥητορικὴ σύγκειται μὲν ἔκ τε τῆς ἀναλυτικῆς ἐπισήμης καὶ τῆς περὶ τὰ ἤθη πολιτικῆς.* Ethik und Politik sind nach Aristoteles so genau mit einander verknüpft, daß sie gleichsam zwei Theile der einen *πολιτική* bilden. Wenn nemlich der einzelne Mensch für sich nur dadurch, daß er einem Gemeinwesen angehört, im Stande ist, seine Bestimmung, die Glückseligkeit, zu erreichen: so erhält auch die Wissenschaft, die sich mit dem Einzelnen beschäftigt, die Ethik, ihre nähere Bestimmung und einen höhern Werth von der allgemeinern, der Politik. Daher werden denn auch alle ihre Vorschriften stets mit Berücksichtigung und aus dem Gesichtspuncte der letzteren ertheilt. So wird gleich im Anfang bei der Untersuchung über das höchste Gut ausgeführt, daß es von der *πολιτική* aufgestellt werde, die nach diesem Ziele im Staate Unterricht und Lebensweise der Bürger ordne; daß es eins und dasselbe für den Staat und den Einzelnen sei, aber doch im Staate größer und vollkommener, schöner und göttlicher erscheine. Wieder wird nach einigen Bemerkungen über die Methode der *πολιτική* Anfang Kap. 2 gefragt, was der Zweck der *πολιτική*, und *τὸ ἀκρότατον τῶν πρακτῶν ἀγαθῶν* sei. Genannt wird als solcher die *εὐδαιμονία*, und diese wird nach dialectischer Methode aus dem, was sonst darüber gesagt wird, begrifflich entwickelt; am Schlusse der Untersuchung Kap. 10 wird auf den Anfang zurückgewiesen mit den Worten: *ὁμολογούμενον δὲ τοῦτ' ἂν εἴη καὶ τοῖς ἐν ἀρχῇ· τὸ γὰρ τῆς πολιτικῆς τέλος*

Socrates ordnete, wenngleich in anderm Sinne, die Rhetorik der Politik unter und nannte sie ein εἴδωλον eines Theiles der Staatskunst. Gorg. 463 D.

ἄριστον ἐτίθεμεν, αὕτη δὲ πλείστην ἐπιμέλειαν ποιεῖται τοῦ ποιούς τινας καὶ ἀγαθοὺς τοὺς πολίτας ποιῆσαι καὶ πρακτικοὺς τῶν καλῶν. Um aber den Begriff der Glückseligkeit genauer kennen zu lernen, muß man, wie sich aus ihrer Definition ergiebt, wissen, was Tugend ist. Ist diese Frage doch auch von nicht geringer Bedeutung für den wahren Gesetzgeber, der durch seine Einrichtungen die Bürger gut und den Gesetzen unterwürfig machen will. 1. 13. 1102. a. 8. Und da wiederum die Tugend ein Gut der Seele ist, so ist offenbar, ὅτι δεῖ τὸν πολιτικὸν εἰδέναι πως τὰ περὶ ψυχήν. 1102. a. 19. So kommt Aristoteles zur Eintheilung der Seelen-Thätigkeiten, in der er sich der platonischen anschließt; er benutzt sie, um an ihr den Unterschied zwischen dianoetischen und ethischen Tugenden darzulegen. Die letzteren behandelt er lib. 2 — IIb. 5. Durch Gewöhnung wird der Mensch gut; dadurch daß er das Gerechte und Besonnene thut, wird er gerecht und besonnen und handelt dann gerecht und besonnen; deshalb müssen, damit er frühe sich richtig gewöhne, die Erziehung und die Gesetze des Staates ihm sagen, was gut ist: und so geschieht es in guten Verfassungen: μαρτυρεῖ δὲ καὶ τὸ γινόμενον ἐν ταῖς πόλεσιν· οἱ γὰρ νομοθέται τοὺς πολίτας ἐθίζοντες ποιοῦσιν ἀγαθούς, καὶ τὸ μὲν βούλημα παντὸς νομοθέτου τοῦτ' ἐστίν, ὅσοι δὲ μὴ εὖ αὐτὸ ποιοῦσιν ἁμαρτάνουσι, καὶ διαφέρει τούτῳ πολιτεία πολιτείας ἀγαθῆ ἁυλῆς, 2. 1. Da aber der Mensch seiner Natur nach besonders nach Lust strebt und deshalb von Jugend auf gewöhnt werden muß, sich richtig zu freuen und Unlust zu empfinden, worüber er muß, so ist es nöthig, daß der Gesetzgeber bei seinen Bestimmungen besonders Lust und Unlust berücksichtigt. 2. 2; 7. 12. Bei der Uebung der Tugend kommt es nun Kap. 3 darauf an, daß sie mit Bewußtsein, Vorsatz, fest und unerschütterlich geschehe; der Tugend selbst wird Kap. 4 als γένος die ἕξις zugeschrieben, Kap. 5 und 6 als differentia specifica, ποία ἕξις, die ἕξις προαιρετική, ἐν μεσότητι οὖσα τῇ πρὸς ἡμᾶς, und Kap. 7 werden die einzelnen Tugenden vorläufig aufgezählt. In Kap. 8 wird das Verhältniß der Gegensätze zur Mitte und zu einander erörtert, Kap. 9 hervorgehoben — was sich an andern Stellen wiederholt, — daß es nicht so leicht sei, die Mitte zu finden, und daß es sich nicht bis ins Kleinste bestimmen lasse, ob und wann Jemand die Mitte überschreite. Bevor jedoch die Puncte, welche die einzelnen Tugenden charakterisiren, aufgestellt werden können, ist es nöthig, da die Handlungen der Menschen zum Theil freiwillig, zum Theil unfreiwillig sind, darüber genauere Bestimmungen zu treffen; auch der Gesetzgeber hat darauf Rücksicht zu nehmen πρός τε τὰς τιμὰς καὶ τὰς κολάσεις. 3. 1. in. Dies führt auf die Erörterungen über den Vorsatz Kap. 4—5 und über den Willen Kap. 6—7: aus denen dann das Resultat gezogen wird, daß für gewöhnlich der Mensch ἀρχὴ τῶν πράξεων ist. Für die Richtigkeit desselben wird Kap. 7 das Verfahren des Gesetzgebers angeführt, τούτοις δ' ἔοικε μαρτυρεῖσθαι καὶ ἰδίᾳ ὑφ' ἑκάστων καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν νομοθετῶν· κολάζουσι γὰρ καὶ τιμωροῦνται τοὺς δρῶντας μοχθηρά, ὅσοι μὴ βίᾳ ἢ δι' ἄγνοιαν ἧς μὴ αὐτοὶ αἴτιοι, τοὺς δὲ τὰ καλὰ πράττοντας τιμῶσιν, ὡς τοὺς μὲν προτρέψοντες τοὺς δὲ κωλύσοντες. Dann wird Kap. 8 die Untersuchung über das Wesen der Tugend in ihren Grundlinien zusam-

Der Rhetor zieht nun seine Schlüsse selten aus dem Gebiete des Nothwendigen (dahin gehören die τεκμήρια 1. 2. 1357. b. 5); gewöhnlich schließt er im Gebiete dessen, was sich auch anders verhalten kann, aus solchen Sachen, die in der Erfahrung meist auf eine bestimmte Weise geschehen, Rhet. 1. 2. 1357. a. 24—32 (ἐκ τῶν ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, vgl. Waitz 1. S. 378, ἐξ ὁμολογουμένων, ἐξ ἐνδόξων, ἐξ εἰλημμένων δοξῶν καὶ προτάσεων. vgl. 2. 22. 1396. a. 2 καὶ μὴ μόνον συνάγειν ἐκ τῶν ἀναγκαίων, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν ὡς ἐπὶ τὸ πολύ), so daß er nicht nur die ἔνδοξα, sondern besonders die Thatsachen, wirkliche oder mögliche, des practischen Lebens in der Art, wie sie geschehen, geschehen sind oder geschehen können, untersucht: wodurch sich sein Gebiet von dem des Dialectikers, das sich in der Feststellung der ἔνδοξα und der ἀρχαί bewegt, unterscheidet 1. 2. 1356. b. 34 καὶ γὰρ ἐκείνη συλλογίζεται οὐκ ἐξ ὧν ἔτυχεν (φαίνεται γὰρ ἄττα καὶ τοῖς παραληροῦσιν), ἀλλ' ἐκείνη μὲν ἐκ τῶν λόγου δεομένων (vgl. Top. 1. 11. 105. a. 4), ἡ δὲ ῥητορικὴ ἐκ τῶν ἤδη βουλεύ-

mengefaßt und mit Kap. 9 zur Beschreibung der einzelnen geschritten, zunächst der Tapferkeit, welche nach 3. 12 χαλεπώτερον γὰρ τὰ λυπηρὰ ὑπομένειν ἢ τῶν ἡδέων ἀπέχεσθαι, (das folgende οὐ μὴν ἀλλά gehört nicht zu diesem mit γάρ angeknüpften Satze, sondern zu dem Hauptgedanken: διὸ καὶ ἐπίλυπον ἡ ἀνδρεία. vgl. Brandis: Gesch. der Philos. S. 1397) und nach Rhet. 1. 7. 1364. b. 36 höher steht, als die Besonnenheit, Kap. 9–12; dann der Besonnenheit Kap. 13—15; in lib. 4 folgen die übrigen, in lib. 5 die Gerechtigkeit: alles in der Ordnung wie sie 2. 7. festgestellt ist mit einziger Ausnahme der νέμεσις, welche nebst der αἰδώς in der Aufzählung der Affecte 2. 4 fehlt und von der 2. 7, wo ihrer Erwähnung geschieht, gleich gesagt wird: ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων καὶ ἄλλοθι καιρὸς ἔσται (vgl. Rhet. 2. 9. Spengel: über die Rhetorik S. 495 Anm.), während die αἰδώς 4. 15 ihre Behandlung findet. Zugleich weist der Schluß von Kap. 7 auf die ἀρεταὶ λογικαί in lib. 6, der Schluß von lib. 4 auf lib. 7, auf die Behandlung der ἐγκράτεια. Alle diese sittlichen Tugenden werden ohne λόγος nicht erworben, können ohne ihn nicht bestehen; er leitet sie und giebt ihnen ihre Vollendung. Darum wird fast bei jeder einzelnen Tugend auf den λόγος hingewiesen lib. 2. 2 in. τὸ μὲν οὖν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν κοινὸν καὶ ὑποκεῖσθω. Kap. 3 über das εἰδέναι. lib. 3. 8. 1114. b. 30; 3. 15. 1119. b. 13. vgl. 1. 13. 1103. a. 3; 3. 10. 1115. b. 19, vgl. 1117. a. 8; 3. 14. ex. 4. 5. 1122. b. 29 καὶ' ἀρετὴν δὲ τὸ ὀρθῶς; 4. 11. 1125. b. 35) und in lib. 6 derselbe genauer erörtert. — Wie in lib. 8. 9 und besonders in lib. 10 auf den genauern Zusammenhang der Ethik mit der Politik im engern Sinne hingewiesen wird, ist wohl nicht nöthig näher zu entwickeln. Es kam hier nur darauf an kurz zu zeigen wie auch in einzelnen Bestimmungen Aristoteles stets die Gesammtheit des Staates vor Augen hat.

εσθαι εἰωθότων. ἔστι δὲ τὸ ἔργον αὐτῆς περί τε τοιούτων περὶ ὧν βουλευόμεθα καὶ τέχνας μὴ ἔχομεν. Dazu gehört nun einerſeits das Wahrſcheinliche (*τὰ εἰκότα*), andererſeits ſind es gewiſſe Anzeichen (*σημεῖα*), die zu einem Schluſſe zu berechtigen ſcheinen, mögen ſie characteriſtiſche (*τεκμήρια*), oder nebenſächliche (*σημεῖα*) ſein [25]). Die Schlüſſe ſelbſt ſind der Form nach meiſt kürzer als der einfache Syllogismus. 1. 2. 1357. a. 17. vgl. 2. 22. 1395. b. 24 und werden Enthymeme genannt, denen die Beiſpiele gegenüberſtehen, wie dem Syllogismus die Induction. 1. 2. 1356. b. 3; 2. Kap. 20—23; an. post. 1. 1. 71. a. 9. Weil aber auch aus Beiſpielen ein Schluß in Form eines Enthymems gemacht wird, ſo wird 2. 25. 1402. b. 13 zu den drei Gebieten des *εικός σημεῖον τεκμήριον* als viertes hinzugezählt *τὸ παράδειγμα*, und in ähnlichem Sinne ein *τόπος* für ein Enthymem genommen *ἐξ ἐπαγωγῆς*. 2. 23. 1398. a. 32. Es iſt nun das Enthymem ein rhetoriſcher Schluß, der ſich dadurch vom Schluß des Dialectikers unterſcheidet, daß irgend ein Glied des ſtrengen Schluſſes fehlt (vgl. Vater S. 17), ſo daß eine Behauptung, die zugleich ihren Grund angiebt, ſchon ein Enthymem iſt, wie z. B. 2. 25. 1402. b. 10 der Satz: den Trunkenen muß man verzeihen, denn ſie fehlen, ohne es zu wiſſen. Der Syllogismus würde ſein: Jedem, der ohne ſein Wiſſen fehlt, muß man verzeihen. Die Trunkenen fehlen ohne ihr Wiſſen. Alſo muß man den Trunkenen verzeihen. Im Enthymem fehlt der Oberſatz; er wird als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt. Wenn man nun den Stoff ſcheidet, aus dem man mittelſt der Enthymeme oder mit Hülfe der Beiſpiele ſchließt, ſo zeigt ſich — *μεγίστη διαφορὰ καὶ μάλιστα λεληθυῖα σχεδὸν πάντας.* 1. 2. 1358. a. 2., — das allgemein für wahr gehaltene Sätze es theils in jeder einzelnen Disciplin, wie in der Politik, Phyſik u. ſ. w. giebt, z. B. gut iſt, wonach alles ſtrebt, theils ſolche, die in allen zu Schlüſſen dienen können, ganz allgemeiner Natur ſind und darum recht eigentlich in das Gebiet der

25) 1. 3. 1359. a. 6 *φανερὸν δὲ ἐκ τῶν εἰρημένων ὅτι ἀνάγκη περὶ τούτων ἔχειν πρῶτον τὰς προτάσεις· τὰ γὰρ τεκμήρια καὶ τὰ εἰκότα καὶ τὰ σημεῖα προτάσεις εἰσὶ ῥητορικαί· ὅλος μὲν γὰρ συλλογισμὸς ἐκ πρβιάσεών ἐστι, τὸ δ' ἐνθύμημα συλλογισμός ἐστι συνεσιηκὼς ἐκ τῶν εἰρημένων προτάσεων.* vgl. Top. 1. 10. An. pr. 2. 27. S. 70. a. 10. b. 2. S. auch Brandis: über die Rhetorik S. 24.

Rhetorik als einer formalen Wissenschaft fallen, z. B. dem Entgegengesetzten kommt das Entgegengesetzte zu: Sätze, die ebenso Gegenstand der Untersuchung für die Dialectik werden können. Jene nennt Aristoteles εἴδη κατὰ μέρος καὶ ἴδια, manchmal auch τόποι, diese εἴδη κοινά und gewöhnlich τόποι. 1. 2. 1358. a. 12. Soph. el. 9. 170. a. 35; jene behandelt er lib. 1 von Kap. 6 an, diese lib. 2, Kap. 23—24. An Zahl sind die Enthymeme, denen jene zum Ausgangspuncte dienen, häufiger als die, welche sich nach den τόποις richten. 1358. a. 28. — Andere Sätze, die der Rhetorik besonders anheim fallen, beziehen sich auf das τοδί, wie z. B. ist es gut, in diesem Falle Krieg zu führen? lib. 2. 22. 1396. a. 8, wo es sich um Entscheidung einer practischen Frage handelt, nicht aber ein Begriff herausgearbeitet werden soll.

Was die Ausübung der Kunst anbetrifft, so kann sie in dreierlei Weise stattfinden, entweder um Jemand einen Rath zu ertheilen, sei es Privaten, sei es der Volksversammlung (γένος συμβουλευτικόν), oder um vor Gericht Jemand anzuklagen oder zu vertheidigen (δικανικόν), oder endlich um seine Kunst der Rede zu zeigen, indem man etwas lobt oder tadelt (ἐπιδεικτικόν) 1. 3. 1358. b. 7. Anders theilte Gorgias; er machte das ἐπιδεικτικόν, welches Socrates nennt ἡ καλουμένη ῥητορική S. 448 E (vgl. 447 A πολλὰ καὶ καλὰ Γοργίας . . ἐπεδείξατο) zum Hauptgegenstande und wies ihm als Forum, auf dem es auszuüben, das δικαστήριον, βουλευτήριον, die ἐκκλησία und ἄλλον πολιτικὸν σύλλογον nebst dem Kreise der Privat-Verhältnisse an, 456 B, während Socrates im Gorg. 452 E. 454 B. C sie auf das Reden vor Gericht und andern Versammlungen verwies, im Phädrus 261 B hingegen diesen Standpunct Phädrus vertritt und Socrates sie auf denselben Gebieten, wie Gorgias, thätig sein läßt, wenn auch nur um neben der Unterredung auch Tugend zu erreichen 270 B. Aristoteles schied erst alle drei und setzte das ἐπιδεικτικόν als dritte Art neben jene zwei (Spengel: über die Rhetorik S. 463 Anm.). Jede jener drei Arten hat nun auch nach Aristoteles ihren besondern Zweck; die erste strebt darzulegen, das etwas nützlich oder schädlich, die zweite, daß es gerecht oder ungerecht, die dritte, daß es schön oder häßlich

ſei, während ſie jedoch zugleich gegenſeitig auch die Zwecke der andern berückſichtigen. Zugleich muß man dabei die *ἀμφισβητήσιμα* wiſſen, die nur beim *ἀγαθόν* 1. 6. 1362. b. 30, nicht beim *καλόν* und *δίκαιον* erwähnt werden. Dieſelben Momente erſcheinen auch bei Gorgias, nur noch nicht ſo von einander geſchieden; auch er verlangt vom Rhetor, daß er wiſſe, was gut und was ſchlecht, was gerecht oder ungerecht, was ſchön und was häßlich ſei; hält es aber nicht für nöthig, näher darauf einzugehen, weil jeder das ſchon von Natur wiſſe. S. 459 D — 461 B. Vgl. Protag. 325 D, wo als Zweck des ethiſchen Unterrichts angegeben wird: *ἐνδεικνύμενοι, ὅτι τὸ μὲν δίκαιον τὸ δὲ ἄδικον, καὶ τόδε μὲν καλόν, τόδε δὲ αἰσχρόν, καὶ τόδε μὲν ὅσιον, τόδε δὲ ἀνόσιον.* Ebenſo verlangt Platon im Phädrus S. 276 A, daß die Seele unterrichtet werde *περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν.* In der Beſtimmung nun deſſen, was gut, was ſchön, was gerecht, finden ſich auch Anklänge an den Gorgias. So fällt namentlich die lib. 1 Kap. 6 gegebene Definition des Guten auf (*στοιχεῖα περὶ τοῦ ἀγαθοῦ καὶ συμφέροντος ἁπλῶς*). Sie läßt ſich unter drei Geſichtspuncte bringen:

1. 1362. a. 21—24. *ἔστω δὴ ἀγαθὸν ὃ ἂν αὐτὸ ἑαυτοῦ ἕνεκα ᾖ αἱρετόν, καὶ οὗ ἕνεκα ἄλλο αἱρούμεθα, καὶ οὗ ἐφίεται πάντα ἢ πάντα τὰ αἰσθησιν ἔχοντα ἢ νοῦν ἢ εἰ λάβοι νοῦν.*

Vgl. Gorg. 499 E (468 C): *τέλος εἶναι ἁπασῶν τῶν πράξεων τὸ ἀγαθόν, καὶ ἐκείνου ἕνεκεν δεῖν πάντα τἆλλα πράττεσθαι, ἀλλ' οὐκ ἐκεῖνο τῶν ἄλλων.*

2) 1362. a. 24—26. *καὶ ὅσα ὁ νοῦς ἂν ἑκάστῳ ἀποδοίη, καὶ ὅσα ὁ περὶ ἕκαστον νοῦς ἀποδίδωσιν ἑκάστῳ, τοῦτό ἐστιν* (Spengel: *ταὐτα*) *ἑκάστῳ ἀγαθόν.*

Vgl. Gorg. 506 D: *ἀλλὰ μὲν δὴ ἥ γε ἀρετὴ ἑκάστου, καὶ σκεύους καὶ σώματος καὶ ψυχῆς αὖ καὶ ζώου παντός, οὐ τῷ εἰκῇ κάλλιστα παραγίγνεται, ἀλλὰ τάξει καὶ ὀρθότητι καὶ τέχνῃ, ἥτις ἑκάστῳ ἀποδέδοται αὐτῶν.*

3) 1362. a. 26. *καὶ οὗ παρόντος εὖ διάκειται καὶ αὐτάρκως ἔχει.* Vgl. Gorg. 506 D. *ἡδὺ δέ ἐστι τοῦτο, οὗ παραγενομένου ἡδόμεθα, ἀγαθὸν δὲ, οὗ παρόντος ἀγαθοί ἐσμεν.*

Dann fügt Ariſtoteles noch hinzu, daß gut ſei, was zu einem

Gute verhelfe, was es bewahre und was aus ihm folge. Dieſe Definitionen hängen unter ſich zuſammen und ſind vermittelt durch die Thätigkeit des νοῦς, welche, indem ſie nach dem Endziel ſtrebt, zugleich das Einzelne ſo zu bilden ſucht, daß es zur Erreichung des Ziels beiträgt. Sehen wir uns nach Beiſpielen um, ſo finden wir für die erſte Definition den Begriff der Glückſeligkeit, ſind hingegen bei der zweiten aufs Einzelne (ἕκαστον) angewieſen und ſehen in der Stelle des Gorgias eine paſſende Erklärung. Dieſen Unterſchied überſieht Bahlen (Rhein. Muſ. 1854. 9. Jahrg. S. 564), der die Beſtimmung οὗ ἐφίεται πάντα für im Weſentlichen gleich mit der ὅσα ὁ νοῦς ἂν ἑκάστῳ ἀποδοίη hält. Daß aber καὶ οὗ ἐφίεται πάντα dem Gedanken nach mit dem Vorhergehenden zuſammengehört, zeigt 1. 7. 1364. b. 17, wo die zwei letzten Theile der erſten Definition als einer erſcheinen: ὥρισται γὰρ ἀγαθὸν εἶναι, ὃ λαβόντα τὰ πράγματα [26]) φρόνησιν ἕλοιτ' ἂν ἕκαστον. vgl. Eth. Nic. 1. 1 διὸ καλῶς ἀπεφήναντο τἀγαθόν, οὗ πάντ' ἐφίεται — — εἰ δή τι τέλος ἐστὶ τῶν πρακτῶν ὃ δι' αὐτὸ βουλόμεθα, τἆλλα δὲ διὰ τοῦτο, καὶ μὴ πάντα δι' ἕτερον αἱρούμεθα (πρόεισι γὰρ οὕτω γ' εἰς ἄπειρον, ὥστ' εἶναι κενὴν καὶ ματαίαν τὴν ὄρεξιν), δῆλον ὡς τοῦτ' ἂν εἴη τἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον. Auch Rhet. 1. 7. 1363. b. 14 werden ſie zuſammengefaßt, indem recapitulirend geſagt wird: ἐπεὶ οὖν ἀγαθὸν λέγομεν τό τε αὐτὸ αὑτοῦ ἕνεκα καὶ μὴ ἄλλου αἱρετόν καὶ οὗ πάντ' ἐφίεται καὶ ὃ νοῦν ἂν καὶ φρόνησιν λαβόντα ἕλοιτο.

Von dem Sokrates ſtellt Ariſtoteles nur eine Definition auf: 1. 9. 1366. a. 33. καλὸν μὲν οὖν ἐστὶν ὃ ἂν δι' αὐτὸ αἱρετὸν ὂν ἐπαινετὸν ᾖ ἢ ὃ ἂν ἀγαθὸν ὂν ἡδὺ ᾖ, ὅτι ἀγαθόν. vergl. Gorg. S. 475 A καὶ καλῶς γε νῦν ὁρίζει, ὦ Σώκρατες, ἡδονῇ τε καὶ ἀγαθῷ ὁριζόμενος τὸ καλόν. Damit laſſen ſich vergleichen: 1. 6. 1362. b. 8 ὥστε καὶ τὰ ἡδέα καὶ τὰ καλὰ ἀνάγκη ἀγαθὰ εἶναι· τὰ μὲν γὰρ ἡδονῆς ποιητικά, τῶν δὲ καλῶν τὰ μὲν ἡδέα τὰ δὲ αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ αἱρετά ἐστι und 1. 7. 1364. b. 27 τὸ γὰρ καλὸν ἐστι ἤτοι τὸ ἡδὺ ἢ τὸ καθ' αὑτὸ αἱρετόν. Aus Platon's Gorg. S. 474 D. E συνεῖν

26) Dieſe Worte werden von Brandis Philolog. 4. S. 41 geſtrichen.

... ἢ διὰ ἡδονήν τινα ἢ διὰ ὠφέλειαν ἢ δι' ἀμφότερα καλὰ προσαγορεύεις; ἔγωγε· und S. 477 A οὐκοῦν εἴπερ καλά, ἀγαθά; ἢ γὰρ ἡδέα ἢ ὠφέλιμα. Vgl. S. 478 B. Der Begriff des Nützlichen, der bei Platon noch genau mit dem des sittlich Guten zusammenhängt, fehlt zwar bei Aristoteles in der Definition, kommt aber gleich bei der Bestimmung der Tugend als einer δύναμις εὐεργετική (ἕξις 1. 6. 1362. b. 13) zum Vorschein 1. 9. 1366. b. 4 ἀνάγκη δὲ μεγίστας (und wir ergänzen nach dem vorhergehenden auch die schönsten) εἶναι ἀρετὰς τὰς τοῖς ἄλλοις χρησιμωτάτας, εἴπερ ἐστὶν ἡ ἀρετὴ δύναμις εὐεργετική, und ist 1. 6. 1362. a. 20 in den Worten: τὸ δὲ συμφέρον ἀγαθόν anerkannt. — Was das καλόν anbetrifft, so treten in der Nicom. Ethik die Begriffe καλόν und συμφέρον zunächst neben einander 4. 12. 1126. b. 29 auf, dann καλόν und ἐπαινετόν 4. 13. 1127. a. 29. Das καλόν selbst gilt für ein nothwendiges Moment in der Bestimmung des tugendhaften Handelns, wie im Allgemeinen 1. 9. 1099. a. 17 αὐτό' ἐστὶν ἀγαθὸς ὁ μὴ χαίρων ταῖς καλαῖς πράξεσιν, so im Einzelnen bei der Ausführung des Wesens der einzelnen Tugenden; nur bei zwei derselben, der πραότης 4. 11 und der εὐτραπελία 4. 14 wird es nicht genannt. Wie sehr es über dem χρήσιμον erhaben steht, zeigt 9. 7. 1168. a. 10—18, wo nicht nur die Erinnerung an Schönes für angenehmer gilt, als die an Nützliches, sondern auch behauptet wird, daß bei tugendhaften Handlungen das Subject schön handele und sich deshalb freue, während das Object, das im Handelnden nur etwas ihm Nützliches sieht, eine geringere Freude empfinde. Endlich wird das καλόν als Zweck aller Erziehung und des ganzen Staatslebens gefaßt 10. 10. 1180. a. 6. vgl. Pol. 3. 9. 1281. a. 2 τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν.

In der Definition des Ungerechten geht Aristoteles weiter. Er sagt: 1. 10. 1368. b. 6 ἔστω δὴ τὸ ἀδικεῖν τὸ βλάπτειν ἑκόντα παρὰ τὸν νόμον (γεγραμμένον, ἄγραφον), und dem entsprechend 1. 13. 1373. b. 28 ἔστι δὴ τὸ ἀδικεῖσθαι τὸ ὑπὸ ἑκόντος τὰ ἄδικα πάσχειν, dann frägt er Kap. 10 τίνων ὀρεγόμενοι καὶ ποῖα φεύγοντες und Kap. 13 πῶς δ' ἔχοντες καὶ τίνας ἀδι-

κοῖσιν. Wenn Socrates sich bemüht zu zeigen, wie Gesetz und Natur einander nicht widersprechen, sondern wie das Gesetz das zur Geltung bringen will, was die Natur angestrebt hat, wie z. B. von Natur und nach dem Gesetz das Unrechtthun für schimpflicher gelte, als das Unrechtleiden S. 489 A.: so folgt, daß Unrecht ist, sowohl was gegen das Gesetz, als was gegen die Natur verstößt. Doch läßt sich Plato darauf nicht ein, sondern er operirt mit dem fertigen Begriff des Unrecht. Nur in der Rede des Kallikles erfahren wir die allgemeine Ansicht S. 483 C *διὰ ταῦτα δὴ νόμῳ μὲν τοῦτο ἄδικον καὶ αἰσχρὸν λέγεται, τὸ πλέον ζητεῖν ἔχειν τῶν πολλῶν, καὶ ἀδικεῖν αὐτὸ καλοῦσιν.* Dies Unrechtthun des *πλεονέκτης* führt Aristoteles in der Ethik 5. 4 weiter aus. — Sonst finden sich bei Aristoteles hier und da Ansichten ausgesprochen, die auch in Platons Gorgias entwickelt sind, doch möchte die Uebereinstimmung mehr eine zufällige sein. So läßt sich vergleichen 1. 7. 1364. b. 22 *καὶ ὃ ἕλοιτ' ἂν ὁ βελτίων ἢ ἁπλῶς ἢ ᾗ βελτίων, οἷον τὸ ἀδικεῖσθαι μᾶλλον ἢ ἀδικεῖν· τοῦτο γὰρ ὁ δικαιότερος ἂν ἕλοιτο* (vgl. Eth. Nic. 5. 9. ex. 5.· 15. 1138. a. 28) mit Gorg. S. 469 C. *Πωλ. Σὺ ἄρα βούλοιο ἂν ἀδικεῖσθαι μᾶλλον ἢ ἀδικεῖν; Σωκρ. Βουλοίμην μὲν ἂν ἔγωγε οὐδέτερα· εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη ἀδικεῖν ἢ ἀδικεῖσθαι, ἑλοίμην ἂν μᾶλλον ἀδικεῖσθαι ἢ ἀδικεῖν* und ebenso 1. 9. 1366. b. 32 *πάθη δὲ οὗ (καλά)· ἐν μόνῃ γὰρ ταύτῃ τῶν ἀρετῶν (τῇ δικαιοσύνῃ) οὐκ ἀεὶ τὸ δικαίως καλόν· ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ζημιοῦσθαι αἰσχρὸν τὸ δικαίως μᾶλλον ἢ τὸ ἀδίκως* dem Gedanken-nach mit der Stelle Gorg. S. 469 B. *Πωλ. ἦ γάρ ὅ γε ἀποθνήσκων ἀδίκως ἐλεεινός τε καὶ ἄθλιός ἐστιν; Σωκρ. ἧττον ἢ ὁ ἀποκτιννύς, ὦ Πῶλε, καὶ ἧττον ἢ ὁ δικαίως ἀποθνήσκων*, auch 1. 10. 1369. b. 23 *τίθημι γὰρ καὶ τὴν τῶν κακῶν ἢ φαινομένων κακῶν . . ἀπαλλαγήν . . ἐν τοῖς ἀγαθοῖς*, mit Gorg. S. 477—478 E. — Betrachten wir noch die Lehre von der Lust, wie sie Rhet. 1. 11 aufgestellt wird, so schließt sich in ihr Aristoteles eng an Plato an, indem er sowohl die von Aristipp (Diog. L. II. 85) schon ausgesprochene, von Plato (Phileb. S. 53 C) verwendete Definition der Lust als *κίνησις* annimmt, als auch die von Plato gegen Aristipp geltend gemachte Be-

ſtimmung: *τὴν δ' εἰς τὴν αὐτῶν οὐσίαν ὁδόν, ταύτην δ' αὖ πάλιν τὴν ἀναχώρησιν πάντων ἡδονήν* Phil. S. 32 B. 31 D und beſonders *εἰς δέ γε τὴν αὐτῶν φύσιν ὅταν καθιστῆται, ταύτην αὖ τὴν κατάστασιν ἡδονὴν ἀπεδεξάμεθα παρ' ἡμῶν αὐτῶν* S. 42 D in ſeine Definition verwebt, weiter aber dieſelbe nur dadurch führt, daß er *ἀθρόα* hinzuſetzt, womit er die Möglichkeit eines allmählichen Entſtehens der Luſt (Phil. S. 54 E) abſchneidet. (Vgl. Victorius und Riccobonus Comment.). Er ſagt: *ὑποκείσθω δ' ἡμῖν εἶναι τὴν ἡδονὴν κίνησίν τινα τῆς ψυχῆς καὶ κατάστασιν ἀθρόαν καὶ αἰσθητὴν εἰς τὴν ὑπάρχουσαν φύσιν, λύπην δὲ τοὐναντίον.* Vgl. Magn. Mor. 2. 7. 1205. b. 6 *ἡ δὲ ἡδονή ἐστι κατάστασις ἐκ τοῦ παρὰ φύσιν εἰς φύσιν ἑκάστῳ τὴν αὐτοῦ, ὥστε τοῦτ' ἂν εἴη ἥδιστον, τῇ γε φαύλῃ φύσει φαύλη ἡδονή.* — Durch das ganze Kapitel ziehen ſich zwei Gedanken hindurch, und zwar erſtens daß die Luſt ein plötzliches und merkbares Einführen in die Natur, ſei es die erſte oder die angewöhnte zweite, ſei; wobei vorausgeſetzt wird, daß eine Diſſolution ſtattgefunden habe. Für angenehm gilt, was ſolchen Zuſtand bewirkt, für unangenehm, was ihn vernichtet oder ſein Gegentheil erzeugt. Jener wird Gegenſtand des Strebens, das ſich entweder auf körperliche Befriedigung richtet, ſofern man was die Sinne wollen und bedürfen zu erreichen ſucht, wie Speiſe und Trank, um dem Gefühl des Mangels abzuhelfen, wie ſchöne Gerüche, um den Geruch zu befriedigen und dergleichen, oder auf den Beſitz äußerer Güter (*θεάσασθαι καὶ κτήσεσθαι*). Die in der Ethik ſo hervorgehobene trauerloſe Luſt des *θεωρεῖν* tritt hier zurück, nur das Lernen und das Staunen werden kurz erwähnt, jenes weil es in die Natur einführt, dieſes, weil es ein Sehnen anzeigt 1370. a. 31. Zweitens wird auf das Weſen der Luſt näher eingegangen und erklärt, daß alle Luſt (*ἥδεσθαι*) beſtehe in der Wahrnehmung eines leidenden Zuſtandes (*αἰσθάνεσθαί τινος πάθους*); vermöge deren das *ἥδεσθαι*, da die *φαντασία* doch auch eine Wahrnehmung, wenn gleich eine ſchwache ſei, ſich auf Vergangenheit und Zukunft erſtrecke und ſomit durch Erinnerung und Hoffnung gewonnen werde. (So mit Platon gegen Ariſtipp. Phil. S. 32 C — 36. C. 40 C. Vgl. unſre Abhandlung: Plato's Lehre von der Luſt

nach dem Philebus dargestellt. Ztschr. für Philos. Bd. 33. S. 215. S. auch Eth. Nic. 9. 7. 1168. a. 13 *ἡδεῖα δ' ἐστὶ τοῦ μὲν παρόντος ἡ ἐνέργεια, τοῦ δὲ μέλλοντος ἡ ἐλπίς, τοῦ δὲ γεγενημένου ἡ μνήμη*). Durchdringt doch alle Begierden, und sie sind es ja, die besonders nach dem Angenehmen streben, eine solche auf Erinnerung oder Hoffnung gegründete Lust, so die der Liebe, die des Klagrufs, die nach Rache, die nach Sieg jedweder Art (Phil. S. 47 C. E); und ist doch Ehre und Ruhm, weil der, dem sie zu Theil werden, dadurch gehoben und dem Guten schlechthin an die Seite gestellt wird, angenehm, und erklärt sich so, warum Freunde und Schmeichler angenehm sind. In Platons Philebus wird Erwartung und Hoffnung der Seele zunächst in Verbindung gesetzt mit den leiblichen Lüsten; dann wird allgemeiner die Erinnerung mittelst des Gedächtnisses, je nachdem der erste Ausdruck wahr oder falsch war, mit der Hoffnung, je nachdem sie auf einem Irrthum beruht oder nicht, angewandt auf die mehr logische Frage, ob und wann eine Lust wahr oder falsch sei. — Zuletzt geht Aristoteles zum Anfang zurück und erläutert die Freude, die durch die naturgemäße Veränderung in die Natur, wie durch die Befriedigung eines Verlangens, oder durch naturgemäße Verhältnisse selbst entsteht.

H. Anton.

Plinianiſche Excurſe.

1. Plin. XXXIV, 54. Phidias praeter Iovem Olympium — fecit ex ebore aeque Minervam Athenis quae est in Parthenone stans, ex aere vero — Minervam tam eximiae pulchritudinis ut formae cognomen acceperit. Fecit et cliducum et aliam Minervam quam Romae Paulus Aemilius ad aedem Fortunae huiusce diei dicavit, item duo signa quae Catulus in eadem aede palliata et alterum colossicon nudum u. ſ. w. Je länger ich mich mit Plinius beſchäftige, deſto mehr habe ich mich von der Nothwendigkeit überzeugt, ihn vor Allem rein philologiſch aus ſich ſelbſt zu erklären, um ihn archäologiſch zu benutzen. Wenn daher mein hochverehrter Freund O. Jahn ſeine Beſprechung der oben abgedruckten Stelle (Berichte der K. Sächſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. 1858 S. 109—112) mit der Vermuthung ſchließt, daß die Worte fecit et cliducum ein ſpäterer Zuſatz des Verfaſſers ſeien, der vom Rande an einer ungeſchickten Stelle in den Text eingeſchoben ſei, ſo entſteht meines Erachtens zuerſt die Frage, ob uns zu dieſer Annahme irgend ein ſtiliſtiſcher oder grammatiſcher Grund veranlaßt. Dieſer ſcheint in der Bemerkung Jahns, daß darauf „das ganz unnöthige fecit et, welches einen Zuſatz ankündigt" hinführt, nicht zu liegen. Vielmehr wird die Beibehaltung dieſer Worte, ohne welche mir der Satz kaum erträglich ſcheint, durch die Concinnität und durch die ganz übereinſtimmende folgende Stelle gefordert. Denn die Aufzählung: fecit et — item — primusque entſpricht ganz genau dem von Polyklet Geſagten: fecit et — item — hic u. ſ. w. Wenn wir ferner in der zweiten Erzählung die Worte fecit et faſt regelmäßig wiederholt finden, ſo werden wir ſie hier nur einer ſachlichen Nöthigung opfern dürfen. Dieſe ſieht Jahn, der eben ſo wie Oſann (Arch. Ztg. VIII. S. 255) das Wort cliducum in dieſem Zuſammenhange nur auf Athena

beziehen kann (und zwar ohne Zweifel mit Recht) in der Unmöglichkeit, unter der Schlüſſelhalterin hier die Göttin zu verſtehen. Er ſchließt ſich daher der Meinung Prellers (Arch. Ztg. IV S. 261) an, daß an eine ſchlüſſelhaltende Prieſterin zu denken ſei.

Nun läugne ich keineswegs, daß eine Prieſterin κληδοῦχος heißen kann: aber eine Portraitſtatue von Phidias Hand außer dem ſpeciell als eine Merkwürdigkeit bezeichneten Pantarkes und dem durch ſeine Umgebung heroiſierten Miltiades bleibt immer ſo befremdlich, daß nur eine unzweifelhafte Angabe daran glauben läßt. Jenes Wort aber iſt keineswegs eine ſtehende Bezeichnung, ſondern für eine Prieſterin eben ſo poetiſch wie für eine Göttin, wie Preller anerkennt, und, wenn anders Euphranors Statue (Plin. 34, 78) eine Prieſterin vorſtellte, was wegen des Verhältniſſes der mythologiſchen und hiſtoriſchen Gegenſtände §. 77 und 78 wahrſcheinlich iſt, kann ihr Name füglich aus einer poetiſchen Inſchrift entnommen ſein. Wenn alſo die Möglichkeit bei der Göttin und der Prieſterin gleich iſt, ſo ſcheint es doch am gerathenſten, durch die Wortſtellung bei Plinius ſich für die erſtere beſtimmen zu laſſen. Es fragt ſich, ob wir dieſe mit Welcker (äſch. Tril. S. 279) und Oſann a. a. O. als blitzwerfend oder mit Peterſen (observ. in Plin. hist. nat. XXXIV, 19, 1 p. 6) als Thürhüterin zu betrachten haben. Daß es in dem erſtern Falle natürlicher geweſen wäre, ihr einfach den Blitz ſelbſt in die Hand zu geben, glaube ich mit meinem verehrten Freunde. Ohne nähere Beziehungen, deren auf der Burg keine vorhanden waren, konnte man das ungewöhnliche Attribut der Göttin nicht verſtehen. Es bleibt alſo die andere Alternative, wofür ich (chrestom. Plin. p. 318) nach Peterſen mich entſchieden habe. Plinius führt alle Athenaſtatuen des Plinius auf der Burg ſonſt vollſtändig auf — ſollte er die Promachos vergeſſen, ſollten Andere die Kleiduchos vergeſſen haben? Soll man nicht lieber, da in Athen außer der Parthenos und der Lemniſchen nur die Promachos bekannt iſt, dieſe mit der Kleiduchos für identiſch halten? Die Promachos ſtand am Eingange der Burg hinter den Propyläen; ſie hütete die Akropolis, indem ſie die Thore vertheidigte — konnte ſie nicht die Thürhüterin und Schlüſſelhalterin genannt werden? wird nicht in der bekannten Stelle bei Ariſtophanes Thesm. 1140 ausdrü-

lich geſagt, daß ſie ſo hieß? Denn daß dort unter πόλις die Akropolis verſtanden werden muß, beweiſt die Einladung in die Verſammlung der Weiber zu kommen ſelbſt, und eine Reihe von Parallelſtellen, wie V. 319, Wolken 662, Lyſiſtr. 345. 266. 338. Gerade wie bei Euripides Iphig. Taur. 131 Artemis die Kleiduchos ihres Tempels, ſo könnte mit Rückſicht auf ihren Tempel Athene Polias ſelbſt genannt werden, ſo heißt diejenige Pallas, welche am Eingange der ganzen Akropolis ſtand, die Promachos, die Kleiduchos der Burg. Man könnte gegen dieſe Auffaſſung den Namen Promachos ſelbſt geltend machen, wenn nicht ein doppelter Beiname auch bei der Lemniſchen vorkäme, und wenn nicht bei Clem. Alexandr. 13, 15 die Parthenos auch Polias hieſſe. Freilich entgegnet Jahn, daß eine ſolche Bezeichnung der Göttin bei einem Dichter ſtatthaft wäre, nicht aber bei einer Statue, die nicht den Schlüſſel als Attribut führte. Aber geſetzt auch, daß die Promachos im Munde des Volks nur dieſen Namen geführt habe, iſt es denn nöthig, daß Plinius gerade den geläufigen Namen angegeben hat? Wir kennen die vorher erwähnte Athena aus Plinius als „die ſchöne"; aus Lucian wiſſen wir, daß ſie „die Lemniſche" hieß; wir wiſſen, daß Plinius vieles aus Epigrammen ſei es direct oder mittelbar Entlehnte gibt (und daß wir es wiſſen, iſt Jahns Verdienſt) — was ſteht der Vermuthung im Wege, daß dieſe ungewöhnliche Bezeichnung wie jene aus einem poetiſchen Epigramme auf die Promachos herrührte? Für uns genügt die Nachweiſung, daß er die Promachos nicht füglich unerwähnt laſſen konnte, daß in dieſem Zuſammenhange die Worte et cliduchum et aliam Minervam nur auf zwei Athenaſtatuen ſich beziehen können, und daß die am Eingange der Burg ſtehende Statue Kleiduchos genannt werden konnte.

2. Eben ſo wenig kann ich Jahns ſcharfſinniger Vermuthung S. 115 beipflichten, wonach in derſelben Stelle die Worte et alterum colossicon nudum mit Rückſicht auf den vorher §. 45 f. beſchriebenen Coloß des Zenodoros geſagt ſein ſollen. Allerdings werden im Breviarium des Curioſum colossi duo aufgeführt, aber es ſcheint mir undenkbar, daß dies die Coloſſe des Zenodoros und des Phidias, ein im Freien aufgeſtellter Coloß und ein coloſſales Tem-

pelbild geweſen ſeien. Ohne Zweifel redet das Breviarium von zwei ehernen Coloſſalſtatuen, welche öffentliche Plätze ſchmückten. Eine davon war die Statue des Zenodor, für die zweite haben wir eine andere im Freien ſichtbar geweſene zu ſuchen. An ſolchen fehlt es keineswegs. Ich laſſe den Herakles von Lyſippos, den Apollo das Kalamis, den von Sp. Carvilius geweihten Juppiter außer Acht, weil es nicht gewiß iſt, in wie weit ſie im Freien ſtanden, und ob ſie den Brand unter Commodus (Becker S. 394) überſtanden; erwähne auch nicht die im Curioſum genannten Bildwerke, weil wir nicht wiſſen, ob es Coloſſe waren; den Apollo Temenites und den etruskiſchen Apollo nicht, weil ſie nicht im Freien, ſondern in der Bibliothek des palatiniſchen Apollotempels ſtanden; den aus Karthago transportierten, alſo urſprünglich ſiciliſchen Apollo Cälispeç (Plut. Flaminin. 1. Curioſum Reg. XI) nicht, weil ſein Material nicht bekannt iſt. Aber der Juppiter im Marsfelde (Plin. 34, 39) hat ungleich mehr Anſpruch auf die Stelle im Breviarium als jenes Tempelbild des Palatins. Auch an dieſen möchte ich nicht vorzugsweiſe denken, da wir nicht wiſſen können, ob er im 4. Jahrh. n. C. noch exiſtierte. Aber die Coloſſalſtatue eines Kaiſers, deren Ueberreſte noch im Palaſt der Conſervatoren vorhanden ſind (Beſchreib. der Stadt Rom III, 1 S. 109, Braun Muſeen Roms S. 119), iſt höchſt wahrſcheinlich diejenige, deren das Breviarium gedenkt. Denn ſie iſt ohne Zweifel am längſten unverſehrt geblieben und ſtimmt im Gegenſtande wie im Stil mit dem Bilde, das wir uns von Zenodors Werke machen, vortrefflich überein *). Auch ſtand ſie nach Flaminio Vacca n. 71 urſprünglich neben demſelben. Mir ſind alſo, wenn die Beziehung auf das Breviarium wegfällt, auf die Erklärung der plinianiſchen Stelle allein angewieſen, und da geſtehe ich nicht zu begreifen, wie es ſich rechtfertigen läßt, daß von den fünf römiſchen Coloſſen, welche Plinius in einem und demſelben Abſchnitt von §. 39—47 hinter einander aufzählt, gerade der letzte allein gerechnet werden ſoll. Wie der Uebergang Verum omnem amplitudinem statuarum eius generis vicit — Zenodorus §. 45 zeigt, bildet die Beſchreibung ſeiner Werke den Abſchluß des von den Coloſſen handelnden Kapitels.

*) Ueber die zahlreichen Coloſſe der Kaiſerzeit ſ. Preller Regionen S. 232.

Wenn alſo Plinius in dem neuen von §. 49 anhebenden Abſchnitte den Coloß des Phidias mit dem zenodoriſchen allein zuſammengeſtellt haben ſoll, ſo daß dieſer als der erſte, jener als der zweite bezeichnet wird, ſo muß eine beſondere Uebereinſtimmung angenommen werden, welche beide gemeinſchaftlich von den übrigen ſo deutlich unterſchied, daß die wunderliche Auszeichnung des zenodoriſchen Coloſſes vor ſeinen vier Genoſſen und die über eine ganz fremdartige chronologiſche Aufzählung §. 49—52 hinüberreichende Beziehung wenn auch nicht gerechtfertigt, ſo doch begreiflich wird. Dieſe könnte nur in der Größe, dem Koſtüm oder dem Gegenſtande geſucht werden, denn an die Güte der Arbeit zu denken hindert uns Plinius Urtheil über den Coloß. Die Größe war ohne Zweifel ſehr verſchieden; denn wenn Phidias berühmteſte Tempelſtatuen in Athen und Olympia nur 39 und einige 40 Fuß hoch waren, ſo wird dieſe unbekannte, welche ja ebenfalls in einem Tempel geſtanden haben würde, gewiß lange nicht die Hälfte des zenodoriſchen Coloſſes und auch nicht die Maße des capitoliniſchen und palatiniſchen Apollo erreicht haben. Unbekleidet waren ohne Zweifel auch dieſe beiden Statuen. In dem Gegenſtande endlich wird Niemand eine überwiegende Aehnlichkeit ſuchen wollen; denn ſelbſt an den problematiſchen Apollon Anthelios zu denken verbietet deſſen durch den Beinamen angedeutete Aufſtellung im Freien (Müller de Phidiae vita S. 17). Alſo vereinigt ſich Alles, die Combination Jahns unwahrſcheinlich zu machen.

Die Meinung Gerhards, daß die Worte alterum colossicon nudum einen Gegenſatz zu einem zweiten nackten Coloſſe, dem Werke des Praxiteles, enthalten, und daß beide Erzcoloſſe zuſammen die Originale der marmornen Coloſſe von Monte Cavallo geweſen ſeien (Beſchr. der St. Rom I S. 287 vgl. III, 2, S. 412 f. Archäol. Anzeiger XI S. 349) hat unläugbar für uns eine große äußere Wahrſcheinlichkeit. Denn da die Inſchriften der heutigen Fußgeſtelle OPVS PHIDIAE und OPVS PRAXITELIS alten nachgebildet ſind, iſt es unzweifelhaft, daß das kaiſerliche Rom in ihnen Werke jener Künſtler zu beſitzen glaubte, und da ihr Stil auf die frühere Kaiſerzeit hinweiſt, mögen ihre griechiſchen Originale immerhin ſchon zu Plinius Zeit nachgebildet worden ſein. Ja wenn wir

erwägen, daß ihre antiken Poſtamente, wie ſie im 16. Jahrhundert geſehen wurden, ſpäter als ihre Verfertigung ſind, iſt es nicht unmöglich, daß wir in ihnen die equos Tiridatis regis Armeniorum erblicken, welche das Curioſum in der benachbarten 7. Region anführt. Denn ſie können nach deſſen Abfaſſung näher an die Thermen Conſtantins gebracht worden ſein. Aber die Inſchriften ſind nicht ſo alt wie die Verfertigung geweſen: ſie beweiſen nur, daß man ſie im 4. Jahrh. für Werke jener Künſtler hielt, was doch unſere Marmorſtatuen nicht geweſen ſind. Ich halte auch die verlorenen Originale dem Stile nach für jünger als Phidias, obgleich ich gern zugebe, daß dergleichen Urtheile ſubjectiv und trügeriſch ſind. Aber ganz unmöglich ſcheint es mir, die Worte des Plinius darauf zu beziehen. Denn alterum ſetzt einen unmittelbar benachbarten Gegenſatz oder doch wenigſtens einen ſpäter folgenden voraus, und mit vollem Recht entgegnet Jahn, daß man dann erwarten müſſe, daß „Plinius den andern Coloß, wenn auch nicht gleich, doch an ſeinem Orte nenne.“ Ueberall hat man doch bei einem alten Autor von der Präſumption auszugehen, daß er ſeinem Leſer keine Räthſel aufgab, welche nur zufällig bekannt gewordene fremde Quellen lösbar machten, ganz beſonders aber bei Plinius, der ſeine erſte Darſtellung durch Randbemerkungen ſpäter erläuterte und erweiterte. Er hätte bei einer ſpätern Durchſicht ohne Zweifel die Auslaſſung des Gegenſtücks von Praxiteles bemerkt und nachträglich verbeſſert. Gerhards Vermuthung kann daher, ſo ſcharfſinnig ſie iſt, und ſo ſehr ſie durch die Zuſtimmung von Gelehrten wie Welcker und Müller empfohlen wird, vor einer genauen Interpretation des Textes nicht beſtehen.

Eine dritte Löſung der Schwierigkeit habe ich chrestom. Plin. S. 318 verſucht, indem ich annahm, daß Catulus in dem Tempel der Fortuna zwei Monumente des Phidias aufſtellte, eine Gruppe von zwei Gewandſtatuen und einen nackten Coloß. Jene ſchienen mir etwa Demeter und Kora zu ſein, die dritte allenfalls Jakchos, der auch von Praxiteles mit den beiden Göttinnen zuſammen gebildet wurde. Dabei ging ich von der Vorausſetzung aus, daß auch die letztere ſich in Rom befand und ebenſo wie die vorher erwähnte Minerva, von Aemilius Paulus nach Italien gebracht und im Triumph aufgeführt

wurde, den, wie wir aus Plutarch Aemil. Paul. 32 wiſſen, Bilder, Statuen und Coloſſe zierten. Paulus vertheilte, wie ſpäter Mummius, ſeine Beute über Rom und Italien (Cic. Orator 32): es iſt alſo leicht erklärlich, wie ſpäter Catulus, als er an den Tempel eine Porticus anbaute, für jenen einige Kunſtwerke aus italiſchen Landſtädten zurückforderte. Jahn hält mir entgegen, daß dieſe Erklärung ſich ſprachlich nicht rechtfertigen laſſe. Ich will darüber nicht ſtreiten, obgleich mir von zwei auf verſchiedenen Baſen befindlichen Werken der Ausdruck alterum wohl zuläſſig erſcheint, wenn auch das eine der beiden aus zwei Statuen beſtand, wie ja z. B. Niemand daran Anſtoß nehmen würde, wenn dem Laokoon Apollo von Belvedere als alterum signum gegenüber geſtellt würde. Aber jene Vorausſetzung muß ich fallen laſſen. Denn, was bis jetzt allgemein angenommen worden iſt, daß der Coloß in Rom ſtand, liegt nicht in Plinius Worten, auch nicht, wie Jahn meint, in „der Weiſe der plinianiſchen Notizen, welche die in Rom befindlichen Kunſtwerke zuſammenfaſſen." Denn §. 55 und 56 werden die Aſtragalizonten des Polyklet und ſein Hercules, die in Rom waren, durch den Mercur, der in Lyſimachia ſtand, getrennt; §. 61 ff. die drei in Rom befindlichen Werke Lyſipps, der Apoxyomenos, ſein Alexander und Alexanders Reiter durch mehrere, die nicht in Rom ſtanden; §. 69 ſtehen zwei römiſche Werke des Praxiteles zwiſchen nichtrömiſchen; §. 77 ebenſo drei Statuen Euphranors; §. 79 der Juppiter Tonans des Leochares zwiſchen griechiſchen Monumenten. Hätte alſo Plinius an unſerer Stelle ſagen wollen, daß der Coloß des Phidias ſich in Rom befand, ſo müßte ſie ſo lauten: duo signa palliata et alterum colossicon nudum quae Catulus in eadem aede. Weil aber der Relativſatz ſich nur auf die duo signa palliata bezieht, dürfen wir ſchließen, daß der Coloß nicht in Rom, ſondern an dem Orte ſtand, wo alle übrigen Statuen außer den römiſchen gedacht werden müſſen, d. h. auf der atheniſchen Akropolis. Der mittlere Theil des Satzes iſt nämlich einer römiſchen Quelle, wahrſcheinlich Varro, der übrige demſelben griechiſchen Schriftſteller, wahrſcheinlich Paſiteles (oder Heliodor?) entnommen, auf den ſich der vorhergehende Satz zurückführen läßt. Trennt man nun beide Theile ſo:

Fecit et cliducum et alterum colossicon nudum | et aliam Minervam quam Romae Paulus Aemilius ad aedem Fortunae huiusce diei dicavit, item duo signa quae Catulus in eadem aede palliata,

ſo erhält man in dem erſten Beſtandtheile die natürlichſte Erklärung der dunkeln Worte. Ein bekleideter Coloß war die Alkuchos d. h. die Promachos; ihm wird ein unbekleideter gegenüber geſtellt, den wir ebenfalls auf der Akropolis zu ſuchen haben. Denn mit Abrechnung der auf die römiſchen Werke bezüglichen Stelle enthalten die beiden Sätze eine vollſtändige Aufzählung der auf der Akropolis befindlichen Statuen des Phidias: 1) der Athene Parthenos, 2) der Lemniſchen, 3) der Promachos — es kann kein Zweifel ſein, daß unter der vierten der gewiß nackte Apollon Parnopios gemeint iſt. Daß dieſer coloſſal war, ſagt freilich Pauſanias I, 24, 8 nicht, er ſagt es aber eben ſo wenig I, 24, 7 von der Athena Parthenos: alle vier Werke nennt er gleichmäßig Agalmata. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Plinius die Worte et aliam — palliata nicht ſpäter an den Rand geſchrieben, ſondern gleich bei der erſten Abfaſſung aus ſeiner römiſchen Quelle eingeſchaltet hat. Dies beweiſt der oben beſprochene Bau des Satzes und die Beziehung des Wortes Minervam, das zu cliducum und aliam gleichmäßig gehört. Woher die von Aemilius Paulus nach Rom gebrachten Kunſtwerke rührten, wird nicht berichtet: vermuthlich doch wohl aus Macedonien, wie die §. 60 erwähnten, vielleicht urſprünglich thebaniſchen, da er ſie im Triumph aufführte. Es iſt alſo am wahrſcheinlichſten, daß ſie von einem macedoniſchen Könige, etwa Antigonus Gonatas oder Demetrius ſelbſt aus Athen entführt waren, den a. a. O. geäußerten Einfall, die Athena habe früher in Tritäa geſtanden gebe ich auf.

3. Plin. XXXV, 11. Imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. Varro benignissimo invento insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum illustrium aliquo modo imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere, inventor muneris etiam dis invi-

diosi, quando immortalitatem non solum dedit verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique ceu di possent.

In meiner chrestom. Plin. S. 337 habe ich über Varros „Erfindung“ folgende Aeußerung gethan: „die Erfindung beſtand nicht etwa in einer mechaniſchen Vervielfältigung, ſondern in der Beigabe von Zeichnungen, die jedesmal, wenn das Buch abgeſchrieben wurde, nachgebildet werden konnten, ohne daß man auf das Aufſuchen der Bilder ſelbſt Zeit und Mühe verwendete“ *). Dieſe Erklärung nennt Merklin im Philol. XIII S. 750 zwar eine „ſehr einfache und für den Grammatiker überzeugende“, ſetzt ihr aber folgende zwei Einwürfe entgegen: „die Anerkennung dieſes Ausſpruchs wird davon abhängen, ob man zuzugeben hat, daß dergleichen ikoniſche Ausſtattung litterariſcher Werke bisher unbekannt war, ſo daß Varro der Erfinder derſelben heißen konnte und ob eine ſolche Ausſtattung auf den Namen eines benignissimum inventum und munus etiam dis invidiosum auch in der hyperboliſchen Sprache des Plinius Anſpruch hat.“

Was nun zuerſt die Hyperbeln betrifft, ſo kann ich in dem erſteren Ausdruck gar keine Hyperbel erkennen; denn inventum, ein Wort, das Plinius ſehr liebt, bedeutet nicht eine neue Erfindung, die vieles Kopfbrechen erforderte, ſondern überhaupt jeden Einfall, der etwas Neues enthält und dieſes in den Gebrauch einführt. Ich brauche nicht darauf zu verweiſen, daß 16, 41 der Gebrauch Wein nüchtern zu trinken, 28, 62 die Kunſt den Athem anzuhalten, 31, 40 die Abkühlung des Waſſers durch Schnee eine Erfindung genannt wird, und begnüge mich unſere Stelle ſelbſt anzuführen. Wenn die Aufſtellung von plaſtiſchen Bildniſſen in einer öffentlichen Bibliothek eine Erfindung des Aſinius Pollio heißt §. 9 und 10, wie unterſcheidet ſich dieſe von dem Gedanken Varros, ſolche und andere Portraits ſeinem Buche einzuverleiben? Doch nur darin, daß ſie gemeinnütziger und den Gefeierten wohlthätiger. Denn während man zu Plinius Zeit plaſtiſche Werke surdo figurarum discrimine (§. 4) aufſtellte

*) Mit Beſchämung geſtehe ich, daß ich die Herausgabe der Hebdomades 44 ſtatt 39 v. Ch. angeſetzt habe.

da die Portraitmalerei, qua maxime similes in aevum propagabantur figurae, zu Grunde gegangen war, hatte Varro intercidere figuras verhütet und dadurch ſein inventum als benignissimum gegen die Abgebildeten erwieſen.

Der zweite Ausdruck iſt allerdings hyperboliſch; er bleibt es aber gleich ſehr, mag man an eine techniſche Erfindung denken, welche man wolle. Denn nicht auf den Kupferſtich, Holzſchnitt, Wachsabdruck brauchten die Götter neidiſch zu ſein, ſondern darauf, daß die Menſchen gottähnlich wurden. Während ſonſt Künſte und Wiſſenſchaften Unſterblichkeit verliehen (14, 4), insbeſondere die Schrift und das Schreibmaterial, qua constat immortalitas hominum (13, 70), und die Schriftſteller (praef. §. 25) aber nur immortales animae ſich erhielten, gab Varro leiblichen Menſchen, indem er ihre Züge nachbildete wie er ihre Verdienſte beſchrieb, körperliche wie geiſtige Unſterblichkeit, und mehr als das, Allgegenwart, ein Vorrecht der Götter. Wie man von dieſen glaubte, omnibus negotiis horisque interesse (28, 27), ſo glaubte man auch, daß ſie allein überall gegenwärtig waren, wie 2, 22 von Fortuna und hier von allen Göttern ausgeſagt wird. Varro verlieh alſo den berühmten Menſchen Gaben, worauf die Götter neidiſch werden konnten. Während ihre Geſichtszüge in Erz oder Marmor vor der Zerſtörung oder Verwechſelung nicht ſicher waren, gab er ihnen durch die mit der Unterſchrift verſehene Abbildung eine Unſterblichkeit, welche den Lebenden die Götter ſelbſt nicht gewähren konnten (2, 27), und indem er Exemplare ſeines Buchs in alle Welt ausgehen ließ, eine Allgegenwart, welche ſie von nun an mit den Göttern theilten. Was an dieſem Urtheil hyperboliſch iſt, das bleibt ſo, wie auch die Abbildung beſchaffen geweſen ſein möge. Es erhellt alſo, daß der davon hergenommene Einwurf Merklins nicht meine Auffaſſung allein, ſondern jede mögliche trifft.

Was den zweiten angeht, ſo iſt es nach einer einfachen logiſchen Regel des Behauptenden Sache, den Gegenbeweis zu führen: ich kann nur ſagen, daß mir eine frühere ähnliche Ausſtattung mit Portraits unbekannt iſt. Offenbar ſpricht Plinius von etwas Neuem: er weiß

nicht einmal, ob man in den Bibliotheken von Alexandrien und Pergamus die Bilder von Schriftſtellern aufſtellte, und verſichert, in Rom habe es Aſinius Pollio zuerſt gethan. Daß es viele einzelne Portraits auch in Bibliotheken gab, unterliegt keinem Zweifel (vgl. z. B. Cicero an Atticus 4, 10); aber es handelt ſich um eine vollſtändige plaſtiſche Suite, auch der nur aus der Phantaſie herſtellbaren Bildniſſe. In Griechenland nämlich beſtanden die Reihen von Portraits in Gemälden, wie der ſiciliſchen Könige. In der Litteratur aber war Varros ikoniſches Unternehmen nach Plinius Verſicherung neu, offenbar war dem Letztern kein früheres bekannt. Hätte nun Varro eine techniſche Erfindung gemacht, ſo würde Plinius, der gerade auf alle Erfindungen ſehr aufmerkſam iſt, ſie gewiß beſchrieben oder wenigſtens bezeichnet haben. Wenn ſich nun dieſes dem Plane nach neue Werk auch in der Ausführung von allen ähnlichen Arbeiten unterſchieden hätte, ſo würde es unbegreiflich erſcheinen, daß wir nichts davon erfahren und daß es nicht nachgeahmt worden wäre. Auch glaube ich, daß alle Verſuche ein ſolches neues Verfahren zu finden, blos auf der früher verdorbenen Lesart beruhn, wonach aliquo modo zu imaginibus gezogen werden mußte.

Dagegen läßt ſich nicht behaupten, daß Varros Unternehmen ohne allen äußern Anlaß und ohne künſtleriſche Anregung entſtanden war. Jenen gab ihm die Bibliothek Pollios, wie ihn denn ſchon Cäſars Plan und Auftrag zu ikonographiſchen Unterſuchungen geführt haben mochte. Da Aſinius Pollio ſeine Bibliothek von der parthiniſchen Beute erbaute und über die Parthiner im J. 715 triumphierte, Varro aber ſeine Hebdomades im 78. Jahr d. h. ebenfalls im Jahr 715 oder wenig ſpäter verfaßte, in der Bibliothek aber von allen Lebenden allein durch ein Bildniß geehrt wurde, ſo glauben wir beide Unternehmungen muthmaßlich zuſammenbringen und annehmen zu dürfen, Varro habe für Pollio die Bildniſſe ausgewählt und aufgeſucht, und bei dieſer Gelegenheit ein Werk weitern Umfangs ausgeführt, wozu er ſchon durch ſeine vielleicht für Cäſar verfaßte περιηγήσεις im J. 710 (an Attic. 16, 11) vorgearbeitet hatte.

Künſtleriſche Anregung gaben ihm die ſchon vorher bekannten illuſtrirten Werke botaniſchen Inhalts, die Kräuterbücher des Krateuas,

Dionyſios, Metrodoros, welche wahrſcheinlich ſämmtlich ſeine ältern Zeitgenoſſen waren. Von Krateuas wenigſtens iſt es gewiß, daß er zur Zeit Mithridats lebte (Plin. 25, 62); der Letztere aber lebte, wenn er anders, wie es ſcheint, ein Verehrer des Aſklepiades war, mit Varro gleichzeitig in Rom. Vgl. Meyer, Geſch. der Botanik 1 S. 250 ff. Wenn nun dieſe zuerſt ihren Büchern Abbildungen von Pflanzen beigaben, und nachher Varro ſeine Bilder ſammelte, ſo liegt die Vermuthung ſehr nahe, daß er, indem er die geſammelten Portraits allgemein bekannt zu machen ſich entſchloß, in Bezug auf die Ausführung ihrem Muſter folgte. Wie aber führten ſie ihren Plan aus? Plinius 25, 8: pinxere effigies herbarum atque ita subscripsere effectus. Verum et pictura fallax est coloribus tam numerosis, praesertim in aemulatione naturae, multumque degenerat transscribentium sors varia, d. h. ſie malten die Pflanzen oder ließen ſie malen, und dieſe Malereien wurden von den Abſchreibern nachgeahmt. Alſo ganz daſſelbe Verfahren, welches wir in der berühmten alten Handſchrift des Dioskorides (d'Agincourt VI Taf. 31, Lambecius de bibl. Vindob. II S. 211 ff.) befolgt ſehen, und worauf ſich Caſſiodors Rath an ſeine Mönche (de instit. divin. litt. 31) ſtützt, ſie ſollten die Malereien und Beſchreibungen des Dioskorides ſtudieren — ein Verfahren, das ſich zum Holzſchnitt u. ſ. w. gerade ſo verhält, wie ein Manuſcript zu einem gedruckten Buche.

Wenn alſo jene Botaniker den Abſchreibern eine Arbeit zumutheten, die ſie wirklich geleiſtet haben, die Abbildungen in ihren Schriften nachzumalen, wie ſoll es uns Wunder nehmen, daß Varro ähnliches that, und, um mit O. Jahn Arch. Ztg. XIII S. 221 zu reden, „neben der Menge abſchreibender Sklaven für den Buchhandel auch zeichnende und malende gehalten wurden, denen die Vervielfältigung ſolcher imagines übertragen werden konnte, ſo daß an Holz- oder Metalldruck zu denken keine nähere Veranlaſſung gegeben iſt“? Beſonders, da es an Zeugniſſen der Litteratur nach Varro keineswegs fehlt. Um von den in Bibliotheken aufgeſtellten plaſtiſchen Bildniſſen zu ſchweigen, verzeichnet nicht Seneca de tranquill. animi 9. ista

exquisita et cum imaginibus suis descripta*) sacrorum opera ingeniorum als nothwendige Beſtandtheile einer Prunkbibliothek? nennt nicht Martial 14, 186 einen ſolchen Codex des Vergilius: quam brevis immensum cepit membrana Maronem: ipsius vultus prima tabella gerit? haben wir nicht endlich noch jetzt in den Miniaturen des Vaticans und anderer Bibliotheken ſolche Portraits vor uns, welche zum Theil ſelbſt in der Siebenzahl der dargeſtellten Figuren an Varros Vorgang erinnern **)?

Es bleibt nun die Frage nach der ikoniſchen Faſſung der Hebdomades welche Mercklin beantwortet wiſſen will. Zuvörderſt ſcheint feſtzuſtehen, daß die Bilder aus ganzen Figuren beſtanden. Denn nicht allein erſcheinen mit Ausnahme des Terentius die in der Note angeführten Abbildungen ſo (vgl. Brunn Rhein. Muſ. XIII S. 474), ſondern es wird, wie Ritſchl XII S. 153 bemerkt, das Bild des Aeneas bei Laur. Lydus de magist. I, 12 S. 150 Bonn. ausdrücklich ſo beſchrieben. In Betreff der Vertheilung hat Brunns Vermuthung, jede Hebdomas habe ein eigenes Titelblatt mit 7 Figuren

*) D. h. abgezeichnet oder copiert, wie bei Plin. ep. 4, 28 exscribendas pingendasque, Vitruv. 8, 5 exemplar descriptum. Bei Juvenal 9, 145, den Jahn anführt, iſt von eigentlichen Gemälden die Rede, wie die Gegenüberſtellung des caelator und die Nichterwähnung des Abſchreibers zeigt.

**) Den ſitzenden Virgil aus dem 12. oder 13. Jahrh. bei Visconti iconogr. Rom. tv. XIII und treuer bei d'Agincourt Taf. LXIII; das Bruſtbild des Terentius in dem Mſcpt. des Vaticans n. 3668 aus dem 9. Jahrh. (d'Agincourt Taf. XXXV), welches freilich faſt gänzlich übermalt iſt (Visconti ebd. I S. 316); den ſitzenden Dioskorides in dem Wiener Codex bei d'Agincourt Taf. XXVI, weniger treu bei Visconti icon. Grecque I t. XXXVI; den ſitzenden Hippokrates in der Pariſer Bibliothek aus dem 14. Jahrh. bei Visconti icon. Grecque I t. XXXII a.

Zweifelhaft iſt, wie ſich Atticus Arbeit zu der varroniſchen verhielt. Wenn man aus Cornelius Nepos Worten Att. 18 entnehmen möchte, daß Atticus ein Werk herausgab, worin er unter den verſchiedenen Portraits Hendekaſyllaben (denn aus quaternis quinisque versibus folgt, daß es keine Diſtichen waren) ſetzte, ſo ſchließt der Gegenſatz bei Plinius edito de iis volumine und das Aſyndeton bei dem Bilderbuche Varros dieſe Auffaſſung aus. Da wir nun aus Cicero an Att. 1, 16, 15 wiſſen, daß Atticus in ſeinem Amaltheion ein Epigramm zu Ciceros Ehren anbrachte, ſo ſcheint es am gerathenſten mit J. Fr. Gronov anzunehmen, daß dieſe Verſe alle unter die im Amaltheion befindlichen Bildniſſe geſetzt wurden, und daß das Buch de imaginibus vielleicht dieſe Verſe, ſicher aber keine Abbildungen enthielt.

gehabt, viel Anſprechendes, beſonders weil dadurch in Bezug auf den Text Raum gewonnen wird: im Uebrigen verſagen unſere Quellen die Antwort. Aus der Erwähnung des Emblems einer weißen Ziege bei Gell. III, 11 läßt ſich wohl auf Anwendung von Farben ſchließen, aber ſie konnten ſehr einfach (weiß auf dunkelem Grunde) angebracht ſein. Die ſchwarzen Beinſchienen des Aeneas bei Lydus gehören dieſem an, das Coſtüm bei Varro war einer Statue entlehnt; und das Relief auf dem Titelkupfer zu Sante Bartoli's sepolcri antichi iſt verſchollen, ſo daß von ſeiner Aechtheit ſich nicht urtheilen läßt (ſ. Raoul-Rochette peint. anciennes S. 339). Auch folgt aus der Gegenüberſtellung der Malerei und Varros, den ſie mit den Worten FAXIS VARRO ermuntert, nicht nothwendig, daß er alle ihre Farben entlehnt habe. Auf der andern Seite iſt man geneigt, den Vorgang der Botaniker und das Beiſpiel der Miniaturen auf ſein Werk anzuwenden, und ich ſelbſt neige zu dieſer Meinung; aber bis jetzt iſt zu einer beſtimmten Behauptung kein ausreichender Grund gegeben. Nur ſo viel ſteht feſt, der Vervielfältigung des Werks ſteht keine Annahme im Wege. Mochte Varro ſelbſt colorirte Abbildungen geben, mochte er zwiſchen Gemälden und Statuen als ſeinen Muſtern unterſcheiden oder nicht, die Nachbildungen werden dennoch verſchieden ausgefallen ſein: in einigen bunt, in andern einfarbig nachgezeichnet, in andern ganz ausgelaſſen worden ſein, wie ja in unſern Handſchriften Vitruvs die Zeichnungen fehlen.

Lydus Stelle lehrt uns, daß Varro ſeine Quellen ſorgfältig angab, und daß dieſe ebenſowohl Gemälde als Statuen waren. Wir werden daher nicht anſtehen, die Erwähnungen von beiderlei Portraits in Rom, welche wir bei Feſtus, Plinius u. A. finden, auf die Hebdomaden zurückzuführen, und dadurch auch auf die dargeſtellten Perſonen, die Triumphatoren M. Fulvius Flaccus und L. Papirius Curſor (Feſtus v. picta), Pharnaces, Mithridates (Plin. 33, 151), Hannibal u. ſ. w. zu ſchließen. Denn daß Varro eine Hebdomade Afrikaner, eine andere von aſiatiſchen Königen aufgeſtellt habe, iſt mir bei dem Verſuch einer Herſtellung der beiden erſten Hebdomaden wahrſcheinlich geworden. Aber wer wird in Ritſchls Provinz übergreifen?

L. Urlichs.

Die Lucianiſchen Handſchriften auf der Marcus-Bibliothek zu Venedig.

Schon vor mehreren Jahren hatte Cobet in ſeiner Rede de arte interpretrandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio (Lugduni Batavorum 1854) wie in ſeinen Variae lectiones (Lugd. Bat. 1854) auf einige Lucianiſche Handſchriften in der Marcus-Bibliothek hingewieſen, die, wie ſich aus den mitgetheilten Proben urtheilen ließ, zum Theil von hohem Werthe ſein mußten. Eine Angabe über Zahl und Beſchaffenheit derſelben fand ſich nirgends; nur hier und da wurden ſie mit einem vetus, bonus, optimus Marcianus bezeichnet. Seitdem iſt eine geraume Zeit verſtrichen, ohne daß von Cobet weitere Mittheilungen darüber veröffentlicht worden wären. Es war mithin ein Schatz entdeckt worden, deſſen Beſitz der Finder lediglich für ſich ſelbſt aufzubewahren entſchloſſen ſchien.

Je mehr gerade Lucians Text noch im Argen liegt, je erwünſchter deshalb für die Kritik gerade dieſes Schriftſtellers die Benutzung neuer werthvoller Handſchriften ſein mußte, deſto unleidlicher war es mir, daß ein ſo koſtbarer Fund dem wiſſenſchaftlichen Gebrauche noch länger vorenthalten bleiben ſollte. Eine Unterſtützung des königlichen Miniſteriums hat es mir möglich gemacht, im vorigen Sommer auf wenige Wochen, die mir mein Amt geſtattete, nach Venedig zu reiſen. Ich habe die knapp zugemeſſene Zeit beſtens auszukaufen geſucht, und da meine Muße zu beſchränkt iſt, als daß ich hoffen dürfte, meine ganze Ausbeute ſelbſt in einer kritiſchen Ausgabe zu verwerthen *), ſo will ich nicht länger ſäumen, in dieſer Zeitſchrift ſowohl über Zahl und Beſchaffenheit der auf der Marciana befindlichen Handſchriften zu Lucian Rechenſchaft abzulegen, als auch meine Sammlungen nach und nach zum allgemeinen Nutzen zu veröffentlichen.

Die Marcus-Bibliothek enthält ſieben Codices mit mehr oder weniger Schriften von Lucian. Am vollſtändigſten iſt eine ſchön geſchriebene Pergamenthandſchrift in Folio. N. 434, wahrſcheinlich aus dem 13. Jahrhundert, die außer Philopatris, Halcyon, Nero und den Epigrammen alles enthält. Sie beſteht aus 447 Blättern, von denen die letzteren von 368 an (πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν) etwas jüngeren Datums ſind, mehr Abkürzungen zeigen und keine Scholien

*) Zu Oſtern dieſes Jahres erſcheint als Programm des Gymnaſiums zu Anclam Luciani somnium sive vita Luciani.

haben, an denen der ältere Theil reich iſt. Die Ordnung der Schriften weicht weſentlich von der hergebrachten ab. Den Anfang machen, um nur Einiges anzuführen, die beiden *Φάλαρις*, *Ἱππίας*, *προλαλιὰ ὁ Διόνυσος*, *ὁ Ἡρακλῆς*, *περὶ τοῦ ἠλέκτρου*, *μυίας ἐγκώμιον*; N. 13 und 14 ſind *ἀληθοῦς ἱστορίας λογ.* I u. II. N. 22. *ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* N. 28. *ἁλιεὺς* N. 29. *Δὶς κατηγορούμενος* N. 32. *περὶ τοῦ ἐνυπνίου* N. 42. *ῥητόρων διδάσκαλος* N. 43. *Ἀλέξανδρος* N. 48. *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* N. 54. *Ἑρμότιμος* N. 69. *φιλοψευδής* N. 77. *ἀπολογία* N. 81. *Χαρίδημος* macht den Beſchluß. Dem Werthe nach kommt ſie der Görlitzer Handſchrift am Nächſten, mit der ſie ſehr viel gemeinſam hat.

Von faſt gleicher Vollſtändigkeit aber von geringerem Werth und flüchtig geſchrieben iſt eine zweite Pergamenthandſchrift in Folio (211 Blätter) N. 435 aus dem 15. Jahrhundert, die aus der vorher genannten gefloſſen zu ſein ſcheint, auch dieſelben Scholien enthält, aber manche Abweichungen im Texte darbietet, die in N. 434 von ſpäterer Hand entweder hineincorrigirt oder übergeſchrieben ſind. Sie folgt auch in der Ordnung der Schriften ganz der erſten.

Eine dritte N. 436 in Quart auf Papier (161 Blätter) ſorgfältig, aber mit ſehr vielen Abkürzungen und deshalb äußerſt ſchwer zu leſen, wahrſcheinlich aus dem 14. Jahrhundert, ſtammt jedenfalls aus einer der beſten her. Sie enthält neben vielen Fehlern ausgezeichnete Lesarten, die in keiner anderen, bisher gekannten ſich finden, und iſt mit einem Worte, der von Cobet zum Paraſit benutzte Cod. optimus. Leider ſtehen in ihr von Lucianiſchen Schriften nur folgende: Von den *ἐνάλιοι διάλογοι Νότου καὶ Ζεφύρου*, *θεῶν διάλογοι* mit Ausnahme von *θεῶν κρίσις*, *ἑταιρικοὶ διάλογοι*, *νεκρικοὶ διάλογοι*, *πρὸς τὸν ἀπεί̓δεντον*, *περὶ πένθους*, *περὶ παρασίτου*, *Ἀλέξανδρος*, *δίκη φωνηέντων*, *ψευδοσοφιστής*, *δὶς κατηγορούμενος*, *βίων πρᾶσις*, *ῥητόρων διδάσκαλος*, *ἁλιεύς*, *Λούκιος* (gegen Ende dieſer Schrift beginnt eine andere, weniger ſorgfältige Hand) *προλαλιὰ ὁ Ἡρακλῆς*, *πρὸς Νιγρῖνον ἐπιστολή* (der Dialog ſelbſt fehlt), *Φάλαρις* I, II, *Ἱππίας*, *μυίας ἐγκώμιον*, von den *ἐνάλιοι διάλογοι Πανόπης καὶ Γαλήνης*, *Τίμων*, *περὶ τοῦ ἐνυπνίου*. Die Titel ſind mit rother Farbe geſchrieben. Einzelne Scholien ebenfalls mit rother Farbe geſchrieben ſtehen am Rande oder zwiſchen den Zeilen.

Das ſind die wichtigſten Handſchriften. Ihnen zunächſt iſt noch eine papierne Handſchrift N. 517. 8 (134 Blätter), etwa aus dem 14. Jahrhundert mit *περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ* und *Ἀλέξανδρος*, deren Lesarten vielfach mit N. 436 übereinſtimmen.

Unbedeutender ſind eine papierne aus dem 14. Jahrh. N. 438. 8 (280 Blätter), die von Lucian nur *Φάλαρις* I und II enthält,

eine ſechſte N. 445. 8 (283 Blätter) etwa aus dem 15. Jahrh. mit *Ζεὺς τραγῳδός*, *Ζεὺς ἐλεγχόμενος*, *ὄνειρος*, *Ἰκαρομένιππος*; eine ſiebente N. 427. 8 (360 Blätter) mit *ἐπιστολαὶ Κρονικαί*, *περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ* und *πατρίδος ἐγκώμιον*. Endlich iſt noch die Aldina vom J. 1503 zu erwähnen mit einer großen Anzahl wahrſcheinlich aus Handſchriften ausgezogener Randlesarten.

Die meiſten Schriften konnte ich, wie aus den obigen Mittheilungen erſichtlich iſt, höchſtens in drei Codices vergleichen. Nur zum Alexander war es mir möglich, 434, 435, 436 und 517 zu benutzen. Ich ſchicke daher die Varietas lectionum zu dieſer Schrift voran, weil durch die Gegenüberſtellung aller vier Handſchriften am Leichteſten ein Urtheil über den Werth der einzelnen gewonnen werden kann. Die der Vergleichung zu Grunde gelegte Ausgabe iſt die kleinere von Jacobitz für die Teubnerſche Sammlung in den Jahren 1852—53 beſorgte. Wo keine Abweichung bemerkt iſt, ſtimmen die Handſchriften mit dieſer Ausgabe überein; nur 435 iſt nicht durchgängig von mir verglichen, ſondern großentheils nur da zu Rathe gezogen worden, wo ſich in den andern Handſchriften eine Verſchiedenheit zeigte.

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 1.				
Ἀβωνοτειχίου	Ἀβωνοτίχου	"	"	γόητος om. τοῦ
τοῦ γόητος				
ἐγγράψαντα	γράψαντα			"
ἐθέλοι	"	"	"	ἐθέλει
πρὸς τὸ ἀκριβὲς	"	"	πρῶτον ἀκριβὲς	
ἐν καλῷ	εἰς καλὸν		"	"
μέλλοις	"	"	"	μέλλεις
προσλογιεῖσθαι	"	"	προλογιεῖσθαι	"
Αὐγέου	εὐγείου		"	αὐγείου
εἰς δύναμιν	εἰς δύναμιν	"	"	"
ἀναλαβόμενος	"	"	ἀναλαβόμενος	
ἀμίθητος	ἀμείρητος		"	"
cap. 2.				
ὑπὲρ ἐμαυτοῦ	"	"	om. ὑπὲρ	
γραφῇ	"	"	"	συγγραφῇ
μεγίστῳ θεάτρῳ	"	"	καὶ μεγ. θ.	
πιθήκων	"	"	πιθήκου	"
ταύτην ἐπιφέρῃ	"	"	ἐπιφέρῃ ταύτην	
εἰς παράδειγμα	εἰς παράδειγμα	"	"	"
ὕλαις	ὕλῃ		"	"
Μυσίαν	μυσίαν		μηνὸς	"
μόνῳ	"	"	μόνον	"

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 2.				
ἐρημότερα	»	»	ἐρημότατα	
τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν	»	»	τὴν τῶν P. ἀ.	»
τῆς αὐτοῦ	»	»	»	om. τῆς
cap. 3.				
εἰκάσας	εἰκάσας τὴν μορφὴν		»	εἰκάσας τὴν μορφὴν
πολὺ	»	»	om.	»
τὸ γοργὸν καὶ ἔνθεον διεμφαίνοντες	»	»	τὸ ἔνθεον καὶ τὸ γοργὸν ἐπιφαίνοντες	
ἥδιστόν τε ἅμα	»	»	»	ἥδιστον ἅμα τε
μωμητὸς	μεμπτὸς			μεμπτὸς
cap. 4.				
Ἡράκλειος	»	»	Ἡρακλῆς	»
τό τε περίεργον	»	»	om. τε	
μνημονικὸν	»	»	τὸ μνημονικὸν	
πάντα ταῦτα	»	»	ταῦτα πάντα	»
εἰς ὑπερβολὴν	εἰς ὑπερβολὴν	»	»	»
ἕκαστα ὑπῆρχεν	»	»	ἕκαστα χ ὑπῆρχεν	
Κέρκωπας	»	»	»	Κέκροπας
αὐτὸς μὲν γὰρ	om. μέν		»	»
ποτε	»	»	om.	»
οἶδ' ὅτι	οἶδα ὅτι	»	»	»
εἶναι ἔδοξε	»	»	ἔδοξεν εἶναι	»
Πυθαγόρου	»	»	Πυθαγόρα	»
πρὸς ὁμοιότητα	εἰς ὁμοιότητα		»	»
περὶ τοῦ Πυθαγόρου	»	»	om. περὶ	»
οἷς	»	»	ὡς	»
συναγάγοι	»	»	»	συνάγοι
ἐννόησον	ἐπινόησον		»	ἐπινόησον
μοι	»	»	σοι	»
ποικιλωτάτην τινὰ	»	»	om. τινὰ	
οὐδείς γοῦν	»	»	»	οὐδεὶς γὰρ
ὑπὲρ αὐτοῦ	περὶ ὑπὲρ αὐτοῦ		περὶ αὐτοῦ	
ἀφελέσιατος	»	»	»	ἀσφαλέσιατος
μεγαλουργὸν	μεγαλουργὲς		»	»
τὸ μηδὲν μικρὸν ἐπινοεῖν	τὸ μηδὲν ἀεὶ μικρὸν ἐπινοεῖν		τὸ μηδὲν ἐπινοεῖν μικρὸν	»
cap. 5.				
ἀνέδην	»	»	ἀναίδην	
βουλομένοις	βουλομένοις		»	»
καὶ ἐπαγωγὰς	»	»	»	καὶ λυπ ἐπαγωγὰς

cum litura in λυπ

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 5.				
τοῖς ἐχθροῖς	ἐπὶ τοῖς ἐχθροῖς			
τῆς αὐτοῦ	"	"	om. τῆς	
ἐξεπαίδευσέ τε	"	"	"	om. τε
καὶ ὑπηρέτῃ	"	"	om. κ. ὑ.	"
ἰατρὸς δῆθεν	δῆθεν ἰατρὸς		"	"
Θώωνος	Θῶνος		Θωνὸς	"
τοῦ Αἰγυπτίου	"	"	"	τὴν τοῦ Αἰγυπτίου
ὁ διδάσκαλος	"	"	om. ὁ	"
cap. 6				
ἐπεπόει	"	"	"	ἐπινόει
χρονογράφῳ		χορογράφῳ		
ἐς τοὺς ἀγ.	εἰς τοὺς ἀγ.	"	εἰς τοὺς ἀγ.	"
καταρατοτέρῳ	"	"	καταρατωτέρῳ	"
οἶμαι ἐπεκαλεῖτο	ἐπεκαλεῖτο οἶμαι		"	"
καὶ μαγγανεύοντες	om.		"	"
ἐν ὑῇ τούτοις	ἐν ὗ τοιούτοις	"	"	ἐν δὲ τοιούτοις
Μαχέτιν	"	"	Μάχεστιν	"
ἔτι εἶναι	"		om. ἔτι	
ἐκείνῃ	"	"	om.	"
ὀλιγίστους	ὀλίγους τοὺς		"	"
cap. 7.				
τιθασούς	"	"	τιθασσοὺς	"
ὡς καὶ ὑπὸ γ. τρ.	"	"	om. καὶ	
κατὰ ταὐτὰ	"	"	κατὰ τὰ αὐτὰ	
γίγνονται	"	"	γίγνονται	"
παρ' αὐτοῖς τοιοῦτοι	τοιοῦτοι παρ' αὐτοῖς		"	"
δράκοντος οἶμαι συγκαθεύδοντος αὐτῇ τοιούτου	δρ. τινος οἶμαι τοιούτου συγκ. αὐτῇ		"	δρ. οἶμαι τοιούτου συγκ. αὐτῇ
ἓν τὸ κάλλιστον	ο τὸ m. ἓν		ἓν τι κάλλιστον	ἓν κάλλιστον
cap. 8.				
τὸν Θουκυδίδην	"	"	om. τὸν	"
δυεῖν τούτοιν	"	"	δυοῖν τούτοιν	
πλουτήσειεν ἄν· ἀμφοτέροις γὰρ	"	"	πλουτήσει· ἐν ἀμφοτέροις γὰρ	
τῷ τε δεδιέναι	"	"	om. τε	
πρόγνωσιν	"	"	γνῶσιν	"
δεῖ — τυράννους	"	"	om.	"
τὴν ἐλπίδα καὶ τὸν φόβον	"	"	διὰ τὴν ἐλπίδα καὶ φόβον	
κυκλοῦντες		κυκῶντες		
ἔσεσθαι ἤλπιζον	"	"	ἤλπιζον ἔσεσθαι	"

Lucian. Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 8.				
ἐπὶ μείζον	μειζόνως		»	»
cap. 9.				
πρῶτον	πρῶτα		»	»
ἡ ἀρχὴ	»	»	om. ἡ	
ὁ τρόπος	»	»	om. ὁ	»
Χαλκηδόνα	Καλχηδόνα	»	Καλχηδόνα	»
ὡς ἐμπόρων χωρίον	καὶ ἐμπόρων χωρίον		πρὸς ἐμποριῶν χωρίον	
προσοικοῦν	προσοικοῦσι		»	»
Γαλατίας	τῆς Γαλατίας		»	»
ἀληθὴς	»	»	»	ἀληθῆς
αὐλητὴν ἡ τυμπανιστὴν	»	»	»	αὐλητὴς ἢ τυμπανιστὴς
κυμβάλους κροτοῦντα	»	»	κυμβάλους κροτεῖν	κυμβάλων κρότον
κοσκίνῳ	»	»	»	ἢ κοσκίνῳ
τὸ τοῦ λόγου	»	»	κατὰ τοῦ λόγου	»
cap. 10.				
περὶ τούτου	»	»	περὶ τούτων	
γενομένης	»	»	γινομένης	»
Χαλκηδόνα	Καλχηδόνα	»	Καλχηδόνα	»
χρήσιμον γάρ τι	»	»	χρησ. γάρ τοι	»
ἔδοξε	ἔδοξεν	»	»	»
τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῷ ἱερῷ	ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ	ἐν τῷ Ἀπόλλωνος ἱερῷ	»	»
Χαλκηδονίοις	»	»	Καλχηδονίοις	»
ἐς τὸν Πόντον	»	»	εἰς τὸν Πόντον	»
τοῦτον τὸν λόγον	τὸν λόγον τοῦτον			
πολὺ	»	»	πολλοί	»
κἀκεῖνοι	ἐκεῖνοι		»	»
			α αι	
καταλείπεται	»	»	καταλειπετο	»
καὶ λοξοὺς	»	»	om.	
cap. 11.				
προεισπέμπεται	»	»	προπέμπεται	
λευκὸν	»	»	om.	
ἑαυτὸν ἐγενεαλόγει	»	»	αὐτὸν γεννεαλογῶν μητρόθεν	αὐτὸν γενεαλογῶν μητρόθεν
ὀλέθριοι	ὄλεθροι		»	»
ἀμφοτέρους	ἄμφω		»	»
Περσείδης	Περσίδης			»
λελογχώς	»	»	λελαχώς	»
οὕτως ἄρα	ουτος ἄρα	»	ουτος ἄρα	

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 11.				
Παφλαγονίας	„	„	„	Παμφλαγοι
εὕρητο δὲ χρησμὸς	εἴρητο δὲ καὶ χρησμὸς	εὕρητο δὲ καὶ χρησμὸς	εἴρητο δὲ ἐν χρησμ	
ὡς	„	„	om.	
Σιβύλλης	σικύλλης	„	„	„
προμαντευσαμένης	„	„	προμαντευομένης	
ᾔσιν	ᾔιοσ'		„	ᾔιοσ'
Αὐσονίοισι	„	„	Αὐσονιησι	„
δεκάδων τε	δεκάδων δέ τε		„	„
εἰκοσάδα	εἰκοσάδας	„	„	„
τρισάριθμον	τρεῖς ἀριθμὸν		„	„
ἀλεξητῆρος	„	„	ἀλεξιτῆρος	„
cap. 12.				
οὖν	γοῦν		„	„
ἐνίοτε	om.		„	„
θεῖόν τι	„	„	om. τι	„
καὶ ὁ ἀφρός	om. καὶ		„	„
κεφαλὴ	„	„	„	κεφαλα
ἀνθρωπόμορφόν τι	„	„	om. τι	„
διττὴ	„	„	δεινὴ	„
κατὰ καιρὸν	„	„	καὶ κατὰ καιρὸν	
cap. 13.				
τοιόνδε τι	τι τοιόνδε		„	„
τοὺς ἄρτι ὀρυττομένους	„	„	τοῦ ἄρτι ὀρυττομέν	
συλλειβόμενον	„	„	συνθλιβόμενο	
πεσόν	„	„	„	συμπεσό
φυλάττον	„	„	φυλάττων	„
διάζωμα δὲ	„	„	om. δὲ	
κατάχρυσον	„	„	„	om.
ἐκείνην	om.		„	„
οἱ τῇ μητρὶ	„	„	οἱ ἐν τῇ μ.	„
ἐνθεαζόμενοι	ἐνθεάζοντες		„	„
ξυνδεδραμήκει	„	„	συνδεδραμήκει	„
εὔχοντο	ηὔχοντο		„	„
γένοιντο ἂν	γένοιτ' ἂν	„	γένοιντ' ἂν	„
ὅ τι καὶ λέγοι	om. καὶ	„	„	„
ἐγκατεμίγνυ	ἐκκαταμίγνυε	„	„	„
Ἀπόλλω	ἀπόλλωνα	„	„	„
cap. 14.				
εἶτα	εἶτ'	„	„	„
νεών	νεώ	„	„	„
ἐς τὸ ὕδωρ	εἰς τὸ ὕδωρ	„	„	„

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 14.				
ὀδόντος	ἀναδόντος			"
πηλοῦ	"	"	"	πελοῦ
ψιμυθίῳ	"	"	ψιμύθῳ	"
στόματος	πώματος		"	σώματος
ξυγκεχολλημένον	ξυγκεχολλημένη	"	"	"
αὐτὸ	"	"	αὐτὰ	"
ἐς τὰς χεῖρας	εἰς τ. χ.	"	"	"
ἀπέβλεπον	ἐσαπέβλεπον		"	"
ἐν τῷ ὕδατι εὑρημένον	"	"	εὑρημένον ἐν τῷ ὕδατι	"
ἐκείνου	"	"	"	ἐκεῖνο
ἐνεπίμπλαντο	ἐνεπίμπλατο	"	"	"
ὑγιείαν	ὑγιείας	"	"	"
ἶσχε	"	"	"	ἶχετο
καὶ τὸν ἀρτιγένυητον	"	"	om. καὶ	om. καὶ τὸν
ὅλις	"	"	"	αὖθις
cap. 15.				
Ἡμέρας μὲν οὖν	"	"	"	ἡμέρας μὲν οὖν τινας
τῶν Παφλαγόνων	"	"	"	om. τῶν
ὑπερεπέπληστο	"	"	ἐπέπληστο	"
κλίνης	"	"	"	κλήνης
ἐλάμβανεν	λαμβάνει		"	"
ἐς τὸν π.	"	"	εἰς τ. π.	"
ὕντα	"	"	om.	"
ὡς καὶ	"	"	om. καὶ	"
προεχύσθαι αὐτοῦ	"	"	αὐτοῦ κεχύσθαι	
μάλης	"	"	μάλην	"
κατὰ θάτερον τοῦ πώγωνος	κατὰ θάτερα τοῦ χειτῶνος		"	"
ἐκείνου	"	"	ἐκεῖθεν	"
πάντως	"	"	παντῶς	
cap. 16.				
ἐννόησον	ἐπινόησον			
ἐς χόρον	"	"	εἰς χόρον	"
τεταραγμένων	"	"	τεταραγμένον	"
προεκπεπληγμένων	"	"	προεκπεπληγμένον	"
καὶ — ἐπαιωρουμένων	"	"	"	om.
ἐσελθοῦσι	εἰσελθοῦσι		ἐπελθοῦσι	"
ὀλίγων ἡμερῶν	"	"	"	ἡμερῶν ὀλίγων
ἐξηλαύνοντο	"	"	ἐξηλαύνοντο δὲ	"
δεῖ	"	"	"	om.
ἐπεισιόντων	"	"	ἐπεσιόντων	"
Μακεδόνας ἐν	"	"	om.	"

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 16.				
ὁ μὲν	"	"	om. ὁ	"
ἰδεῖν	"	"	"	om.
προσειπεῖν τὸ ὕσιαιον	"	"	"	προσειπεῖν τὸ ὕσι. ἐδέοντο
ἀμφίλοιντο νεαλέστεροι	"	"	ἀμφίλοντο νεαρώτεροι	ἀμφίλοντο νεαρώτεροι
cap. 17.				
δεῖ	"	"	δὴ	"
εἰ ἐξηπατήθησαν	"	"	εἰ δ ἐξηπατήθησαν	"
καὶ γὰρ	"	"	om. γὰρ	"
εὑρεῖν	"	"	"	εὕρυι
ἐδύναιο	"	"	om.	
γοῦν	"	"	δ' οὖν	
cap. 18.				
ὡς τὸ εἰκὸς	"	"	καὶ τὸ εἰκὸς	
ἐκαλεῖτο — γὰρ	om. sed in margine adscr.	"	"	"
ἀνεμώνησε	"	"	ἐξεμώνησε	
cap. 19.				
ἐμεμηχάνητο	μεμηχάνητο	"	"	ἐμεμηχάνητο ἤδη
Ἀμμιλόχου	"	"	ἀμμιλοχίου	"
Θεσπίζειν	"	"	"	Θεσπίζειν ἄρχεται
ἐς τὴν Κιλικίαν	"	"	εἰς τὴν Κ.	ἐς Κιλικ.
αὐτὸς	"	"	οὗτος	
δύ' ὀβολούς	"	"	"	δύο ὀβολούς
μαντεύσεται	"	"	μαντεύεται	
ἡμέραν	om.	"	"	"
δέοιτ' ἂν	δέοιτο ἂν	"	"	"
αὐτὸς δὲ	"	"	om. δὲ	"
κατεσκεύασιο	παρεσκεύασιο		"	"
καλέσειν ἔμελλε κατὰ τάξιν τοὺς δεδωκότας	om. κατὰ τάξιν		κατὰ τάξιν τοὺς δεδωκότας καλέσειν ἔμελλεν	
παρὰ τοῦ θεοῦ	"	"	περὶ τ. θ.	"
αὐτὸ	"	"	αὐτῷ	αὐτὸν
cap. 20.				
πάνυ	πάντως		"	"
τὸ πόθεν	"	"	om. τὸ	
οὗτος ἠπίστατο	"	"	αὐτὸς ἠπ.	
πάνυ ἀσφαλῶς	"	"	πάντα ἀσφ.	
σημηνάμενος αὐτῷ	"	"	αὐτῷ σημηνάμενος	

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 21.				
ἴσως γὰρ	„	„	om. γὰρ	„
ὡς ἔχοις	ὡς ἔχεις		ὡς ἔχῃς	ὡς ἔχεις
ὑπὸ τῷ λίνῳ	„	„	„	τὸν ὑπὸ τῷ λίνῳ
ἐστιν	„	„	ἦν	
Βρυττίας	Βρεττίας		Βηρυτίας	βερυττίας
προχρίσας	„	„	προχρήσας	„
ἀπέματτε	„	„	ἀπεμάττετο	
διαναγνοὺς	„	„	διαγνοὺς	„
ἀπετύπου	ἀνετύπου		„	„
τὴν αὐτὴν	„	„	om. αὐτὴν	
ἐμβαλὼν	„	„	ἐσβαλὼν	
τῇ σφραγῖδι	„	„	τὴν σφραγῖδα	„
τούτῳ δὴ	om. δὴ		„	„
πρὸς τοῦτο	πρὸς τούτῳ	„	„	„
cap. 22.				
χρώμενος ἐνταῦθα	ἐνταῦθα χρ.	„	„	„
προσάπτων	„	„	„	συνάπτων
τοῖς δὲ	„	„	τοῖς δὲ λοξὰ	„
ἀσαφῆ	„	„	ἀσφαλῆ	
καὶ τοῦτο — ἔδοξεν αὐτῷ	„	„	„	om.
ἢ προὔτρεπεν	„	„	om.	„
ὡς ἂν	om. ἂν	„	„	„
κυτμίδες	„	κυτῶδες	σκυτώδεις	„
ἀκόπου τι ὄνομα	„	κοπτοῦ τί πέμμα	ἄλλο πού τι ὄνομα	„
αἰγείου	ἀρκείου	„	„	„
συντεθειμένον	„	„	συντεθειμένην	„
εἰσαῦθις	„	„	αὖθις	
ἀνεβάλλετο	„	„	ἀνεβάλετο	„
προστιθεὶς	προστεθεὶς	„	„	„
cap. 23.				
καὶ μισθὸς	„	„	om.	
μισθὸς	„	„	ὁ μισθὸς	
χρησμῷ	„	„	μισθῷ	„
μὴ μικρὸν δὲ	om. δὲ			
μηδὲ ὀλίγον	μηδ' ὀλ.	„	μηδ' ὀλ.	„
ὀλίγον	„	„	ὀλιγοστὸν	„
πόρον	„	„	τρόπον	„
ἀλλ' εἰς	„	„	ἀλλ' ἢ ἐς	„

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 23.				
ὀχτὼ	"	"	"	καὶ ὀχτὼ
ἀνὰ	"	"	ἀλλὰ	"
ἐς πλοῦτο ν	εἰς πλοῦτον	"	"	"
καὶ πευθῆνας	"		om.	
cap. 24.				
καὶ κλέπτας	"	"	om.	
ἐξελέγξειε	ἐξελέγξει	"	"	"
καὶ θησαυροὺς	om. καὶ	"	"	"
ἀνορύξαι	"	"	ἀνωρύξαι	"
τὸν ἐμὸν	"	"	om. τὸν	"
ὑποφήτην	προφήτην	"	"	"
ἐμοὶ	μοι		"	"
cap. 25.				
ὥσπερ ἐκμέθης	ὥσπερ καὶ ἐκ μ.	"	"	"
οἱ Ἐπικ. ἐτ.	ὅσοι Ἐπικ. ἐτ.		"	"
ἤδη πᾶσα ἡ μαγ.	ἡ πᾶσα μαγ.		"	"
φόβητρόν τι	"	"	φύβηθρόν τι	"
ἐμπεπλῆσθαι	"	"	πεπλῆσθαι	
ἐθέλουσαν ὕλεων	θέλουσιν ὕλεω	"	ὕλεων θέλουσιν	"
Ἐπικούρου	"	"	τοῦ Επικ.	"
τί πράττει ἐν Ἅιδου	"	"	τί ἐν Ἅιδοῦ πράττει	"
ὁ Ἐπίκουρος	"	"	om. ὁ	
Μολυβδίνας	μολιβδείνας	"	"	"
ἔφη	"	"	om.	
ἔχων πέδας	"	"	"	ἔχων ἔφη πέδας
ὁρῶν	"	"	"	ὁρώντων
προσιόντων	"	"	εἰσιόντων	"
ὅλως δὲ	"	"	om. δὲ	"
καὶ μάλα	καὶ om.		"	"
μάλα εἰκότως	"	"	om. (lacuna)	"
τίνι γὰρ	"	"	"	τίνι γὰρ ἂν
Ἐπικούρῳ ἀνδρὶ τὴν φύσιν τ. πραγμάτων καθεωρακότι	"	"	"	τῷ καλῶς τὴν φ. τ. πρ. καθεωρ. (c. rasura).
φίλοι	"	"	φίλη	"
ἄτεχνος	ἄτεκτος	"	ἄτεκτος	"
παιδιᾷ	"	"	πεδιᾷ	"
Ἀμασιριν	"	"	σ ἀμασιρ	"
ὄντας	ἐνόντας		"	"
καταγέλαστος	"	"	καταγελασθεὶς	

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 25.				
αὐτῷ	"	"	αὐτὸν	"
μεμφομένῳ	μεμφομένου	"	"	"
ὕειον	"	"	οἴειον	"
χοιρείων	χοιράων		χῦρα (χυράων)	"
ἱερῇ	ἱερὴν	"	"	"
κυμίνευε σιπύδνῳ	"	"	"	καμίνευε σιπύδνα
cap. 26.				
πολλάκις μὲν οὖν	om. οὖν	"	"	"
ὑπὸ κόλπου	"	"	ὑπὸ κόλπον	
πλῆθος	"	"	"	πάθος
οὐ χαλεπῶς	"	"	οὐχ ἁπλῶς	"
ἀπεκρίνετο	"	"	ἀποκρίνοιτο	"
ὀθονίνου	ὀθονίου		"	"
προσπιπτούσης	"	"	"	προπιπτούσης
οὐ πᾶσιν	"	"	om. οὐ	"
cap. 27.				
ἐς Ἀρμενίαν	"	"	ἀρμενίων	ἐς Ἀρμενίους
			om. ἐς	
δαμάσσας	δαμάσας	"	δαμάσας	
φέρων	"	"	τ' ἔχων	
μεμιγμένον	"	"	μεμιγμένος	
ἀκτίνεσσιν	"	"	ἀκτίνεσιν	"
εἰσέβαλε	"	"	ἐσέβαλε	
Ὀθρυάδου	"	"	Ὀθρίου	ὀρθρύου
τις ἀνὴρ	"	"	ἀνήρ τις	"
τόξου	"	"	"	τύξων
βιότοιο φάους τε	β. φαόστε	"	βιότου φάεός τε	
cap. 28.				
πρὸ μὲν τῆς τελευτῆς τοῖς νοσοῦσιν	τοῖς μὲν νοσοῦσιν πρὸ τῆς τελ.	"	"	"
ὑγίειαν	"	"	ὑγείαν	"
ἄλλος	"	"	om.	
δίζησθαι	δίζησθε	"	δίζησθε	δίζεσθαι c. ras.
νούσοιο	"	"	νόσοιο	
ἐκφυγέειν	"	"	ἐκφυγεῖν	
cap. 29.				
Διδύμοις	"	"	Διδύμῳ	"
Μαλλῷ	"	"	Δήλῳ	
αὐτοὺς	"	"	"	αὐτῷ cum ras.
ἀκούσῃς	ἀκούσῃ		"	"

Luciani Alexander.

Teubn.	434.	435.	436.	517.
ap. 29.				
ις	»	»	ἀδύτοις	»
	»	»	μᾶλον	μᾶλον
ιατά τ'	Θεσπίσματ'	»	»	»
ap. 30.				
			om. μὲν	
ιὲν	»	»		
Ῥωμαίων	εἰς τ. P.	»	ἐς om.	»
ιου	»	»	πρὸς ἄλλου	»
	»	»		ἐγίνετο
ιανός	»	»	καὶ Ῥ.	Ῥουτιλιανός
ιόνον	om. καὶ	»	»	»
	εἰεὶ	εἰεὶ	αὐτῷ	»
πολύ —	»	»	om.	»
ενος				
	»	»	»	τὰ ἀγαθὰ
	»	»	πρᾶξιν	»
αι	»	»	»	ἀναβῆναι
				ἂν ἐπαγγέσαν
αν	»	»		
ιες καὶ ὡς	»	»	ὡς ἀκούσ. κ.	ὡς ἰδόντες
ιαντες			ἰδόντες	καὶ ἀκού-
				σαντες
	»	»		δοῦν
ap. 31.				
ν πεμφθέντων	»	»	περὶ τ. π.	»
ὑ αὐτοῦ	»	»		om. καὶ
εἰς	»	»	τιθεὶς	»
	»	»	οὖν	»
	om.	»	»	»
	»	»	ξενίαις	ξένια c. ras.
πεν	»	»	ἀπέλυσεν	»
λοῦντας	»	»	»	ἀγγελοῦντας
α	»	»	τεράσιεια	»
	αὐτοὺς	»		αὐτοὺς
ap. 32.				
	om.	»	»	»
ται	μηχανᾶταί τι	»	»	»
ένα	»	»	καταπεμ- πόμενα	πεμπόμενα
	βιβλία	»	»	»
λὲς	οὐκ ἀσφαλὲς	»	»	»
				om. ἐν
ρωτήσεσι	»	»	κατ. αὐτὰ	κατ. αὐτὸ
ν αὐτὸς	»	»		
χειρ.	καὶ ὡς ὑποχ.	»	»	»
	»	»	ἔχειν	ἔχῃ
				πέμποντας

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 32.				
συνίης	συνίεις	„	συνίησθα	„
οἷας	οἷα	„	οἷα	„
μέγα	μεγάλα		„	„
πίστεις	„	„	πίστεες	„
πολλὰ	„	„	om.	„
ἔχοι	„	„	ἔχεε	

(Fortſetzung folgt.)

J. Sommerbrodt.

Miscellen.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Sollte nicht Prometh. 424 ff. so zu reinigen resp. umzustellen sein?

βοᾷ δὲ πόντιος κλύδων
ξυμπίτνων, στένει βυθός,
κελαινὸς δ' Ἅιδος ὑποβρέμει μυχὸς γᾶς,
παγαί θ' ἁγνορύτων ποταμῶν
στένουσιν ἄλγος οἰκτρόν.
μόνον δὴ πρόσθεν ἄλλον ἐν πόνοις
δαμέντ' ἀκαμάτοις εἰσιδόμαν θεόν,
Ἄτλαντος αἰὲν ὑπείροχον σθένος κραταιόν.
οὐράνιον δὲ πόλον νώτοις ὑποστεγάζει.

Cf. 148.

O. R.

Zu Euripides.

Iph. Taur. 770. In der bekannten Erkennungsscene hat Iphigenie den Inhalt ihres Schreibens mitgetheilt.

ΟΡ. ὦ θεοί. ΙΦ. τί τοὺς θεοὺς ἀνακαλεῖς ἐν τοῖς ἐμοῖς;
ΟΡ. οὐδέν. πέραινε δ'· ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε.
τάχ' οὖν ἐρωτῶν σ' εἰς ἄπιστ' ἀφιξομαι.

Da Orest überhaupt gar keine Fragen stellt, so kann, wie allgemein zugestanden ist, der letzte Vers so nicht von Euripides herrühren. Hermann änderte τάχ' οὐκ ἐρωτῶσ' und schob den V. 29 Verse später nach 799 ein; um 2 Verse früher setzte ihn Hartung, indem er mit weiterer Aenderung τάχ' οὐκ ἐρωτῶσ' εἰς τὰ πίστ' schrieb. Beides ist nicht zu rechtfertigen, da die Nothwendigkeit einer Versetzung nicht nachgewiesen ist. Schöne schlug τάχ' οὖν ὁρῶ γ' ὡς εἰς ἄπιστ' ἀφιξομαι vor und erklärte: statim igitur intelligo quidem, me incredibilia cogniturum — sinnwidrig, da Orest incredibilia bereits vernommen hat. Kirchhoff bemerkt zur Stelle Folgendes: versus corruptus sic forte redintegrandus: κλύων, ἐρωτῶν δ' (sive

τάδ' ὡς ἐρωτῶν σ') εἰς ἄπιστ' ἀφικόμην. cf. v. 760. non puto enim verba εἰς ἄπιστ' ἀφικέσθαι aliud continere, quam stuporis significationem excitati rerum incredibilium commemoratione. Beide Vorſchläge ſind gewaltſam, die Beziehung auf V. 760 (ποῦ δ'ἐστ'ἐκείνη; κατθανοῦσ' ἥκει πάλιν; fragt Oreſt, wie er aus der Schweſter Mund zuerſt ihren Namen vernimmt) iſt unklar, εἰς ἄπιστα ἀφικέσθαι kann die angenommene Bedeutung nicht haben, das part. praes. ἐρωτῶν ſcheint unſtatthaft und bei alle dem wird denn doch auch noch kein beſonders anſprechender Gedanke gewonnen. Am einfachſten entledigte ſich Dindorf des Verſes dadurch, daß er ihn als unächt betrachtete. Mir ſcheint das Verderbniß durch leichte Aenderung in folgender Weiſe entfernt zu werden:

οὐδέν· πέραινε δ'· ἐξέβην γὰρ ἄλλοσε.
τάχ' οὖν ἐρῶ, τῶνδ' εἰ τὰ πίστ' ἀφίξομαι.

d. h. „gleich werde ich es ſagen (scil. τί τοὺς θεοὺς ἀναχαλῶ), wenn ich zu der Ueberzeugung von dem (was du da ſprichſt) gelangen werde." Zu beachten iſt, daß Oreſt voll Aufregung in abgebrochenen Sätzen ſpricht.

Münſtereifel. J. M. Stahl.

Zu Plautus Miles gloriosus*).

V. 774 lautet mit dem nächſt vorhergehenden in Ritſchls und meiner Ausgabe: Pa. 'Accipe a me rúsum rationém doli, | Quam

*) "Die Alten haben ihren Komödien ſelten andere, als nichtsbedeutende Titel gegeben. Ich kenne kaum drey oder viere, die den Hauptcharakter anzeigten, oder etwas von der Intrigue verriethen. Hierunter gehöret des Plautus Miles gloriosus. Wie kömmt es, daß man noch nicht angemerket, daß dieſer Titel dem Plautus nur zur Hälfte gehören kann? Plautus nannte ſein Stück blos Gloriosus; ſo wie er ein anderes Truculentus überſchrieb. Miles muß der Zuſatz eines Grammatikers ſeyn. Es iſt wahr, der Prahler, den Plautus ſchildert, iſt ein Soldat; aber ſeine Prahlereyen beziehen ſich nicht blos auf ſeinen Stand, und ſeine kriegeriſche Thaten. Er iſt in dem Punkte der Liebe eben ſo großſprecheriſch; er rühmt ſich nicht allein der tapferſte, ſondern auch der ſchönſte und liebenswürdigſte Mann zu ſeyn. Beides kann in dem Worte Gloriosus liegen; aber ſobald man Miles hinzufügt, wird das gloriosus nur auf das erſtere eingeſchränkt. Vielleicht hat den Grammatiker, der dieſen Zuſatz machte, eine Stelle des Cicero [de officiis I 38, 137 deforme etiam est de se ipsum praedicare falsa praesertim et cum irrisione audientium imitari militem gloriosum; indeſſen kommt die Verbindung miles gloriosus ſchon vor Cicero, bei Terentius im Prolog des Eunuchus V. 31 und 38 vor] verführt; aber hier hätte ihn Plautus ſelbſt, mehr als Cicero gelten ſollen. Plautus ſelbſt ſagt:

ALAZON Graece huic nomen est Comoediae
Id nos latine GLORIOSUM dicimus —

und in der Stelle des Cicero iſt es noch gar nicht ausgemacht, daß eben das

institui. Pe. Tibi pérpurgatis óperam dabimus aúribus, während in den Handschriften steht: Pe. perpurgatis ambo damus tibi operam auribus. Bergk in seiner inhaltreichen Abhandlung de Plautinis fabulis emendandis (vor dem Halleschen Winterkatalog 1858/59) S. XIII glaubt den Vers weniger kühn in folgender Fassung herzustellen: Quam institivi. Pe. Pérpurgatis dámus tibi ambo operam aúribus, und was die zweite Hälfte betrifft, so hat Bergk mit der leichten Umstellung weniger Worte ohne Zweifel viel wahrscheinlicher das richtige getroffen als Ritschl, der auch umgestellt

Stück des Plautus gemeinet sey. Der Charakter eines großsprecherischen Soldaten kam in mehrern Stücken vor. Cicero kann eben sowohl auf den Thraso des Terenz gezielet haben.' G. E. Lessing Hamburgische Dramaturgie 1r Bd. 21s Stück vom 10. Julius 1767 (sämmtliche Schriften VII S. 90 L.-M.).

Es ist wohl nicht unzeitgemäß, an diesen vor mehr als 92 Jahren geschriebenen Ausspruch zu erinnern, um so mehr als ich ihn von denen, die in neuerer Zeit über Plautus und speciell die Titel der Plautinischen Komödien geschrieben haben, nirgends berücksichtigt finde. Ritschl stellt Parerga I S. 132 bei Besprechung des Parasitus piger von Plautus diesem 'Titel mit einem Doppelprädicat' (der übrigens vom Dichter gewählt war nur zum Unterschied von dem Parasitus medicus) den Miles gloriosus als 'das einzige bei Plautus sonst noch vorkommende Beispiel dieser Art' zur Seite, mit der Rechtfertigung jedoch, daß der miles gloriosus 'ein bestimmter Begriff für einen häufigen Charakter des damaligen (d. h. nachalexandrischen) Lebens und eine stehende Rolle der Komödie geworden' sei. In der Vorrede zum Stichus S. XVIII hält Ritschl sogar den V. 87 Id nos Latine gloriosum dicimus für interpoliert und nimmt an dessen Stelle zwei Verse etwa folgenden Inhalts als ausgefallen an: Ei Militi esse glorioso fabulae | Nomen poeta voluit vorsae barbare, obwohl er früher selbst (Parerga I S. 203) ausdrücklich anerkannt hatte, daß 'mit dem Id nos Latine gloriosum dicimus entschieden die Hindeutung auf den Namen des Stückes, mit nichten bloß eine Uebersetzung des appellativen Prädicats beabsichtigt' sei. Ich bekenne von der Richtigkeit der jüngern Ansicht meines Freundes nicht überzeugt zu sein und halte es mit Lessing, um so mehr da außer dem Truculentus noch andere Titel von Palliaten und Togaten uns erhalten sind, die aus einem bloßen Adjectivum (oder Participium) bestehen, wie der Addictus des Plautus, der Asotus des Cäcilius, der Caecus des Plautus und Titinius, der Proiectus des Näv ius, der Prodigus und Temerarius des Afranius u. a. Allerdings in sehr alte Zeit muß die Umwandlung des Gloriosus in einen Miles gloriosus hinaufreichen, da schon der Verfasser der akrostichischen Argumente, ferner Gellius und sämmtliche Grammatiker das Stück nur unter dem letztern Titel kennen, auch derjenige, von dem die alphabetische Reihenfolge der uns erhaltenen Komödien herstammt, der kein anderer ist als Varro. Aber sollte in dem mehr als hundertjährigen Zeitraum, der zwischen dem Tode des Dichters und der schriftstellerischen Thätigkeit Varros verfloß, die Erweiterung des Titels Gloriosus zu einem Miles gloriosus unmöglich gewesen sein?

und ambo gestrichen und das Präsens damus in das Futurum dabimus verwandelt hat, welch letztere Aenderung nach dem Plautinischen Sprachgebrauch wohl zulässig, aber nicht nothwendig ist, vgl. Trin. 897 dabo operam tibi mit Bacch. 994 aurium operam tibi dico. Gegen Bergks Herstellungsversuch der ersten Hälfte des Verses dagegen habe ich entschiedene Bedenken, hauptsächlich wegen der Form institivi. Ob über diese vermeintliche Nebenform von institui schon irgendwo im Zusammenhange mit ähnlichen Perfectbildungen gehandelt worden ist, weiß ich nicht; was sich mir bei einigem — übrigens durchaus nicht erschöpfendem — Nachsuchen ergeben hat, ist Folgendes:

1) Die erwähnte Form institivi findet sich a) in Ritschls Texte des Plautus Most. 96 in dem bakcheischen Tetrameter Argúmentaque ín pectus múlta institívi; b) in Bothes drei Ausgaben des Plautus Epid. III 2, 27 in dem iambischen Septenar Mihi adémpsit Orcus :: Núnc ego hanc astútiam institívi. 2) Ein analoges Perfectum potivi statt potui in Ritschls Ausgabe der Mostellaria V. 792 in dem bakcheischen Tetrameter Ego híc esse etílli símitu hau potívi. 3) endlich hat Pareus auf Camerarius Vorschlag ein habivi statt habui in den Text gesetzt Asin. III 3, 32 (622) in dem iambischen Septenar Equidem hércle nullum pérdidi, ideo quía nullum umquam habívi.

Natürlich fallen diese drei Formen institivi potivi habivi alle unter denselben Gesichtspunkt der Betrachtung, und es kann wohl kein Zweifel sein, daß diejenigen, welche dieselben in den Plautinischen Text eingeführt haben, dazu veranlaßt worden sind durch die Analogie von posivi = posui, sapivi = sapui, salivi = salui, vacivus = vacuus. Aber sollte nicht diese Analogie eine trügerische sein? Das zuletzt genannte Adjectivum, als dessen Aehnlichkeit eine rein äußerliche ist, lassen wir hier ganz aus dem Spiele. Die drei Verba pono sapio salio nun gehören zu denen die das sogenannte zusammengesetzte Perfectum bilden (s. G. Curtius Bildung der Tempora und Modi S. 295 ff.), d. h. die zur Bildung ihres Perfectums an den Stamm das Hülfsverbum fui anhängen, also pŏno, entstanden aus pŏsĭno, Perf. posinfui = posifui = posivi, und zwar war dieses Perfectum, wie die erschöpfende Untersuchung von Ritschl Monum. epigr. tria S. 5 ff.

lehrt, in den Komödien des Plautus und Terentius noch allein im Gebrauch, indem die durch Contraction entstandene später gewöhnliche Form posui (zuerst bei Ennius) dem Versbedürfnisse der hexametrischen Dichter ihren Ursprung verdankte. In derselben Weise bilden salio und sapio, ersteres als vollständig der i-Conjugation angehörig, letzteres als den Uebergang dazu bildend, ihre Perfecta eigentlich salifui sapi-fui, woraus durch Contraction theils salivi sapivi, theils salui sapui werden konnte; die Sprache hat bei diesen Verben beide Formen neben einander im Gebrauch erhalten (s. Struve lat. Declination und Conjugation S. 196. 294 f. Haase zu Reisigs Vorlesungen Anm. 295b), während sie bei andern die eine der beiden möglichen gänzlich verworfen hat. Wie verhalten sich nun dagegen institivi potivi habivi? Am ersten wäre davon noch erträglich potivi = potui. Denn von potis sum possum ist das Perfectum vollständig potis fui potifui, was nach der eben besprochenen Analogie wohl hätte zu potivi werden können; aber ohne zwingendere Indicien als die (wie sich später herausstellen wird, anderweitig zu hebende) Versnoth an einer einzigen Stelle würde diese Form doch nicht anzuerkennen sein. Für durchaus unmöglich aber halte ich habivi. 'Wir dürfen', sagt Curtius a. a. O. S. 299, 'der Analogie nach auch für die meisten Stämme auf e in früherer Zeit eine Perfectform auf evi muthmaßen und es lassen sich noch deutliche Spuren eines solchen früheren Zustandes wahrnehmen, wo wie amavi audivi novi auch habevi die herschende Form war'; aber dieser frühere Zustand lag der Zeit der litterarischen Ausbildung der lateinischen Sprache weit voraus, und ein habivi vollends läßt sich durch nichts rechtfertigen. Was endlich institivi betrifft, so müßte, wäre diese Form möglich, auch ein stativi = statui möglich sein; daß aber eine solche Form ein Unding ist, davon überzeugt jeden die klare Darstellung der Perfectbildung der u-Stämme bei Curtius a. a. O. S. 217 f. Nicht unmöglich — so könnte es manchem auf den ersten Blick erscheinen — wäre ein statŭi institŭi im Perfectum nach Analogie des Plautinischen fŭit (außer andern Stellen namentlich Rud. IV 4, 61 [1105] nach dem Zeugniß des Sisenna, s. Ritschls Parerga I S. 379), des Ennianischen adnŭit (Anm. 136 V., überliefert durch Priscian X S. 832 P.) und fuimus

(Ann. 440), der durch Varros Zeugniß (de lingua Lat. IX 104 M.) sichergestellten Perfecta plūit lūit u. a., und wäre diese Messung gerechtfertigt, so bedürfte es ja an den drei obigen Stellen, wo man ein institivi beliebt hat (Glor. 774. Most. 96. Epid. III 2, 27), nicht der Aenderung eines Buchstaben an der Ueberlieferung institui. Aber der Schein trügt: alle überlieferten Beispiele, in denen das u des Stammes, um das Perfectum zu bilden, verlängert ist, beschränken sich auf einsilbige Stämme (auch das von Priscian a. O. neben annūi und erūi ohne Beleg noch angeführte argūi widerspricht dem nicht, da arguo ein Compositum ist aus ar=ad und gruo, s. Döderleins lat. Synon. II S. 161 f.), und ein institūi ist demnach ebenso unmöglich wie z. B. ein tribūi metūi minūi.

Sehen wir jetzt zu, wie die Ueberlieferung an den oben angeführten vier Stellen sich zu jenen a priori als höchst zweifelhaft oder gänzlich unstatthaft erkannten Perfectformen potivi habivi institivi verhält. An keiner ist die Form auf -ivi handschriftlich beglaubigt, sondern an allen erst durch Conjectur in den Text gekommen, zum Theil noch dazu sehr unnöthig, wie in Nr. 3, wo an der Ueberlieferung nichts zu ändern, sondern mit Annahme des gesetzmäßigen Hiatus in der Mitte der Vers zu messen ist: Equidem hércle nullum pérdidi, ideó quia nullum umquam hábui. In Nr. 2 ist potivi schon durch Ritschl selbst zurückgenommen worden in dem Anthologiae Latinae corollarium epigraphicum (vor dem Bonner Sommerkatalog 1853) S. XII, wo der Vers mit Beseitigung der 'forma dubitationis plenissima *potivi*' und Einführung einer inschriftlich mehrfach beglaubigten Nebenform von simitu unzweifelhaft richtig so hergestellt wird: Ego híc esse etílli simítur hau pótui. Auch für Nr. 1 a und b bedarf es keiner gewaltsamen Mittel, um das überlieferte institui sicher zu stellen. In 1 b vermuthete F. Jacob am Schluß des Verses den Ausfall eines Epitheton zu astutiam, etwa altam; ich glaube einfacher helfen zu können durch die Umstellung astutiam hanc, so daß der Vers, wiederum mit Hiatus in der Mitte, also lautet: Mihi adémpsit Orcus :: Núnc ego astútiam hanc institui. Nr. 1 a endlich, wo institivi auf einer von G. Hermann und Ritschl adoptierten Conjectur von Reiz beruht, wird mit dem vorhergehenden Verse so

herzustellen sein: Recórdatus *sum* multum et diú cogitávi | Argúmentaque ín pectus *meúm* multa institui; vgl. Trin. 223 Multas res simitu in meo corde vorso, ebd. 257 haec ego quom ago cum meo animo und unzählige andere Stellen.

Es leidet demnach keinen Zweifel daß in dem Verse des Gloriosus, von welchem wir ausgegangen sind, Bergks institivi zu verwerfen ist. Man braucht sich nur der von Ritschl vor dem Bonner Winterkatalog 1854/55 S. V ff. mit gewohnter Umsicht nachgewiesenen Spracherscheinung (vgl. auch O. Ribbeck in meinen Jahrb. für class. Philol. 1858 S. 182) zu erinnern, daß in der Plautinischen Sprache neben iurgo und purgo sammt ihren Compositis die dreisilbigen Formen iurigo und purigo noch gleichberechtigt bestanden haben, um folgende Herstellung des Verses nicht unwahrscheinlich zu finden: Quam ínstitui :: Perpúrigatis dámus tibi ambo operam aúribus. Aber vollständig geheilt ist der Vers damit doch noch nicht. Wer hat denn je gesagt instituere rationem doli? — instituere dolum verstehe ich, wie Plautus selbst sagt instituere astutiam in der oben behandelten Stelle des Epidicus und Glor. 237; aber rationem instituere kann ich nicht für lateinisch halten. Ist also quem (nemlich dolum) institui im Anfang des Verses zu schreiben? Nein, auch das nicht, sondern vergleicht man Stichus 430 sic hanc rationem institi und Cäsar B. G. III 14, 3 quid agerent aut quam rationem pugnae insisterent, so wird man nicht anstehen die ganze Stelle so zu emendieren:

Pa. 'Accipe a me rúsum rationém doli
Quam ínstiti. Pe. Perpúrigatis dámus tibi ambo operam aúribus.

Frankfurt am Main.

Alfred Fleckeisen.

Zu Vopiscus.

Im Soldatenlied bei Vopiscus Aur. 6 ist statt des sprachlich nicht zu rechtfertigenden, für die wilde Soldatesca gar zu frommen

Mille mille mille mille uiuat qui mille occidit:
Tantum uini habet nemo, quantum fudit sanguinis —

das eine jüngre Hand der bamberger Handschrift durch den Zusatz annos zu erklären suchte, bibat zu lesen. Vgl. das griechische *ἢ πέντε πίνειν ἢ τρί' ἢ μὴ τέτταρα.*

F. B.

Zu Cassiodor und Beda.

Ueber die Präposition pro heißt es

bei Cassiodor (aus Papirian) S. 2294 P:

Pro praepositio cum sit naturaliter longa, interdum in compositione corrumpitur: partim correptione, ut proavus: partim assumptione literae D, ut prodest, proditus, prodigus. interdum integra est et ipsa, et pars cui coniungitur ut procuro. sequentibus I et V, cum pro consonantibus sunt, *non nunquam* literam perdit, aut mutat, ut providens: aut adsumit, aut *corripitur* ut profertur.

bei Beda S. 2342 P:

Pro praepositio, cum sit naturaliter longa, interdum in compositione corrumpitur, partim correptione ut Proavus, partim assumptione literae d, ut Prodest, Proditus, Prodigus: interdum integra est et ipsa pars cui coniungitur ut Procuro, sequentibus i et u loco consonantium *nunquam* literam perdit, aut mutat, ut Providens aut assumit aut *corrumpitur* ut proiectus.

Die gröbsten Fehler dieser beiden Stellen hat bereits K. L. Schneider, Elementarl. I S. 647, verbessert, indem er bei beiden Grammatikern prodit statt proditus schrieb, ferner bei Beda den offenbaren Ausfall des et zwischen ipsa und pars erkannte und bei Papirianus statt des unpassenden Beispieles profertur, das ja kein Beleg für ein mit I anfangendes Wort ist, aus Beda proiectus herübernahm. Dagegen ließ er andere Fehler stehen oder corrigierte neue hinein, wenn er sich durch die Vergleichung beider Lesarten auf nachstehende Verbesserung für beide Stellen führen ließ: sequentibus I et V cum pro consonantibus sunt (oder loco consonantium) *non-nunquam* (?) literam perdit et (?) mutat, ut providens prudens (?) aut assumit et (?) corrumpitur (?) ut projectus (?)'. Die bezeichneten Wörter enthalten ebenso viele Fehler; denn um zunächst bei dem willkürlich eingeschobenen prudens zu verweilen, so suche ich vergeblich nach anderen Fällen (*nonnun-*

quam) einer solchen gleichzeitigen Veränderung an der Präposition pro und an dem mit derselben zusammengesetzten Zeitworte. Oder sollen die Worte: 'nonnunquam literam perdit et mutat, ut providens prudens' etwa heißen: 'aus providens wird manchmal prudens'? Aber prudens besteht ja stets neben providens! Oder sollen sie, freilich auch kaum glaublicher Weise, soviel bedeuten, als: 'prudens steht manchmal für providens'? Aber das hieße ja über Sprachgebrauch oder Wortbedeutung, nicht aber über Wortveränderung handeln, und nur von letzterer kann doch hier die Rede sein. Und wie verhält es sich, um dieß bloß anzudeuten, mit prudens gegenüber den Worten: sequentibus I et V *cum pro consonantibus sunt* (oder *loco consonantium*)? Genug, prudens ist unhaltbar, desgleichen *nonnunquam*, wie sich weiter noch deutlicher zeigen wird. Ebenso ist corrumpitur vor proiectus falsch; denn während im Anfange beider Stellen assumptio und correptio, als coordinierte Unterarten, der *corruptio* subordinirt werden, würde bei der Lesart 'assumit et (vielmehr aut) corrumpitur' hier die corruptio der assumptio coordiniert. Es ist vielmehr 'corripitur' aus Papirian festzuhalten. Ferner ist in der Schreibung 'proiiectus' keine *assumptio* enthalten, da der Sprachgebrauch der Grammatiker unter der letzteren das Hinzukommen eines etymologisch als fremd angesehenen Consonanten verstanden hat, wie d in redit, prodit, prodest, prodigus, nicht aber die doppelte Setzung eines einfach schon vorhandenen Consonanten, was vielmehr geminatio oder itèratio oder duplicatio heißt. Statt vieler Stellen nur eine aus Velius Longus S. 2227: re praepositio non contenta quibusdam partibus orationis plena praeponi *d literam adsumit*, ut in eo quod est redis et redolere .... sed interdum haec *d* litera *geminatur*, quotiens ab eadem litera sequens vox incipit .... reddere. Die richtige Herstellung der beiden Stellen ergiebt sich, ohne Schneider's willkürliche Aenderungen, sehr einfach durch eine nähere Betrachtung der Beda'schen Auseinandersetzung:

A. Die Präposition pro, an sich mit langem Vokal versehen, wird in der Zusammensetzung corrumpiert, und zwar a) durch correptio (prŏavus) b) durch assumptio des Buchstaben D (prodest, prodit, prodigus).

B. Die Präposition pro bleibt sowohl selbst unverändert, als auch das Wort mit welchem sie zusammengesetzt wird (prōcuro).

C. Wie verhält sich aber pro, wenn I und V als Consonanten auf dasselbe folgen? Fragen wir selbst, bevor wir den Grammatiker antworten lassen, nach dem sprachlich Thatsächlichen, so erfahren wir, daß die an sich mit langem Vokal versehene Präposition pro vor I und V als Consonanten niemals irgend eine Veränderung erleidet. So allgemein und umfassend lautet auch

die Antwort des Beda, indem er sich jetzt nicht mehr bloß auf die anfangs berücksichtigte corruptio a) durch correptio b) durch assumptio, sondern zugleich auf alle möglichen corruptiones bezieht, wie sie bei Präpositionen vorkommen; d. h. es findet bei pro vor I und V als Consonanten weder 1) ein Buchstabenverlust statt, wie es z. B. bei dis geschieht in dibucinat, diducit, digerit; noch 2) eine mutatio wie bei dis in diffundo, sondern pro bleibt vollständig und unverändert. (Beda's Beispiel für 1) und 2) ist prōvidens). Es findet 3) keine assumptio statt wie in redire, und 4) endlich auch keine correptio wie in prōavus, sondern pro bleibt nach Form und Prosodie auch hier ohne Veränderung. (Beda's Beispiel zu 3) und 4) ist prōiectus). Demnach ist zu schreiben:

'Pro' praepositio, cum sit naturaliter longa, interdum in compositione corrumpitur partim correptione, ut 'prōavus', partim assumptione literae d, ut 'prodest prodit prodigus'. Interdum integra est et ipsa et pars cui coniungitur, ut 'prōcuro'. Sequentibus i et u, cum pro consonantibus sunt (bei Beda: loco consonantium) nunquam literam perdit aut mutat, ut 'prōvidens', aut assumit aut corripitur, ut 'prōiectus'.

Düren.

W. Schmitz.

Grammatisches.

Orthoepisches und Orthographisches.

13. PVTEÓLIS.

Herr P. Langen hat in seiner gediegenen und lehrreich ergänzenden Recension des Weil und Benloew'schen Werkes 'Theorie générale de l'accentuation latine' N. Jahrb. f. Phil. 79 S. 68 f. die Anwendung des Apex oder Längezeichens auf PVTEÓLIS I. N. 2532 damit in erklärende Verbindung gebracht, daß man bei den spätern Dichtern hier und da Spuren einer von den Regeln abweichenden Betonung auffinden könne, welche von den Grammatikern nicht angeführt werden, und daß zur Zeit des Verfalls der lateinischen

Sprache der Accent, wenn er ſeine Stelle verändert, ſich nicht weiter zurückgezogen ſondern dem Ende des Wortes genähert habe, wie in satāgo, welches bei Venantius Fortunatus mit langer Pänultima gebraucht werde, und in araneōla, welches bei Sidonius Apollinaris einen Adonius bilde. Ohne die höchſt intereſſante ſprachgeſchichtliche Frage einer ſolchen Veränderung und Wandelung des lateiniſchen Accentes hier näher erörtern zu wollen — was dem Verfaſſer der gehaltreichen Diſſertation 'de grammaticorum Latinorum praeceptis quae ad accentum spectant' *) gewiß beſſer überlaſſen bleibt — möchte ich doch auf drei Dinge aufmerkſam machen, welche zur Stütze jenes auffallenden Apex, der auch mir ſeiner Zeit nicht entgangen war, dienlich erſcheinen.

Bei der Form PVTEÓLIS darf erſtens der weit über Gebühr beliebte Gedanke an eine 'Nachläſſigkeit der Orthographie' deshalb nicht der nächſte ſein, weil die Inſchrift ſonſt durchaus fehlerloſe Orthographie und Apices und mit den letztern hier einmal (bis auf V̀ in ADIV̀TÓRI) ganz genau zuſammenfallenden Wortaccent hat (ACCÉNSVS CÒNSVLI AVGVSTÀLIS VXÓRI ADIV̀TÓRI FRÁTRI). Sodann ſpricht auch der Umſtand, daß es ſich um ſchriftliche Fixierung des bekannten einheimiſchen Localnamens handelt, doch zunächſt ebenfalls nicht für Annahme eines Schreibfehlers. Drittens aber ſteht die obige Form PVTEÓLIS auch ſonſther nicht ganz ohne directe Stütze; denn neben allerdings mehrmaligem *ΠΟΤΙΟΛΟΙC* C. I. G. 5853 *ΠΟΤΙΟΛΑΝΟC* 5855. 5913 u. a. wird an der erſten Stelle in der 26. Zeile doch auch die Schreibung *ΠΟΤΙωΛΟΙC* angetroffen. Dieſe Orthographie dürfte demnach mit Hrn. Langen wirklich zu erklären ſein durch den auch hier geltend gewordenen Einfluß einer (neben der ältern) bereits beſtehenden jüngern, wohl vulgären Ausſprache, deren Annahme übrigens auch in der italiäniſchen Betonung Pozzuóli eine unverwerfliche Stütze findet.

Gleichzeitig benutze ich dieſe Gelegenheit zu der Bemerkung, daß Hr. Langen a. a. O. S. 70 wohl nur aus Verſehen behauptet, es finde ſich in den Inſchriften genau die Vorſchrift des Terentius Scaurus S. 2264 beſtätigt: 'super i tamen apex non ponitur'. Auch Corſſen, Ausſprache des Lat. I 10 f. thut auffallender Weiſe des ſo häufig apicirten Ī keine ausdrückliche Erwähnung; vgl. jetzt Ritſchl in dieſem Muſeum XIV, 319; Beiſpiele habe ich ſelbſt bereits X, 117 dafür angeführt.

14. Der vokaliſche Anklang des S.

Lachmann hat zuerſt im Commentar zu Lucretius S. 231 f.

*) [Sor. Petrus Langen. Bonnae 1857.]

mit Herbeiziehung handschriftlicher Schreibweisen auf den I- ähnlichen vokalischen Anklang des anlautenden S aufmerksam gemacht; zu den von Lachmann angeführten Beispielen hat darauf Wahlen im Rh. Mus. XI, 589 eine reiche Nachlese aus Handschriften geliefert, und zuletzt ist von Corssen, Aussprache &c. I 289 bemerkt worden, daß sich schon seit dem vierten Jahrhundert nach Christus auf Inschriften die Schreibweisen finden ISTATVAM Or. 1120 (375 p. Chr.), ISPARTACVS I. N. 6532, ISTAVERIVS ISTAVERIA 3409, ISPIRITO 1851: daß also jener I- ähnliche vokalische Anklang sich schon in der spätlateinischen Volkssprache im Anlaut der Wörter zu einem stummen Vokal i entwickelt habe und daß er zu e gestaltet in die Romanischen Sprachen übergegangen sei (esprit espèce).

Zu den durch jene dreifache Behandlung der Sache bereits bekannt gewordenen Beispielen erlaube ich mir noch einige hinzuzufügen: ISPES = spes I. N. 2169, ISPIRITO 7168, ISCRIPSIT Orelli-Henzen 6147.

Auch gehört hierher eine Stelle des Isidorus, Origg. X 152 S. 334 Lindem.: Iscurra vocatur, quia caussa *escae* quempiam consectatur. (Daneben heißt es, mit Annahme einer andern Etymologie, X 255 S. 346: Scurra qui sectari quempiam solet cibi gratia. A *sequendo* inde igitur scurras appellatos).

Nicht minder verdient hier angeführt zu werden eine Stelle aus A. Mai's 'Ex glossario vetere Excerpta', s. Class. auctt. VI S. 580:

Scandalum, *per solam. s. scribendum.*

Scapham, perp. et h. scribendum, *et in capite per solam. s.*

Scena, *per solam. s. scribi oportet, non per i.*

Scribtura, *per solam. s.* et b. in medio *scribendum.* Inde et scribere dicimus.

Spissa, splendor, et stimulus, *per solam. s. scribenda.*

Dadurch ist also auch die Existenz der Formen iscandalum iscapha iscena iscriptura ispissa isplendor istimulus erwiesen *).

*) Als andere interessante Angaben der genannten 'Excerpta' bezeichne ich bei dieser Gelegenheit beispielsweise folgende: *Birtus, boluntas, bita,* quae *Afri* scribendo vitiant, omni modo reicienda sunt, et per v. scribenda, oder: *Fabor,* per b. scribitur; unde et *fabet* dicitur: nam per. v. *favi* scribuntur (vgl. Corssen I. S. 61 ff.); ferner als Beispiel von x = s (Corssen S. 125): *Externa,* quod est extranea, por. e. et x. scribendum. *Si de die loquamur,* per. h. scribendum; vgl. auch *δισχράλια* = dextralia Porphyrogen. de caerim. aul. I p. 13.

15. Zur Aussprache des *m* im Inlaute.

Priscian lehrt I 38 H.: M obscurum in extremitate dictionum sonat ut 'templum', apertum in principio ut 'magnus', *mediocre in mediis ut 'umbra'*. Dazu bemerkt Corssen, Aussprache I S. 107: 'Daß es im Inlaut vor labialen Consonanten schwächer klang, wie aus Priscian's Beispiel *umbra* erhellt, ist begreiflich, da es vor Labialen zum Theil als bloßer labialer Vorklang ohne etymologische Bedeutung zur Verstärkung der Silbe dient wie in *rumpo, conrumptus* neben *rupes, rupi, ambi* — neben Sanskr. *abhi* in ähnlicher Weise wie dies mit gutturalem n in *frango, tango, pango* neben *fregi, tetigi, pepigi* vor folgendem Guttural der Fall ist. Jedenfalls läßt der folgende stärkere Labiale b den vorhergehenden schwächeren m nicht zur vollen Geltung kommen. Abschwächung erlitt der Laut m ja auch, indem er vor Gutturalen c, q, g sich zu einem gutturalen n assimilierte wie in *anceps* (für *ambiceps*) *nunquis, congero*, vor Lingualen d, t in das gewöhnliche linguale n, wie in *tantundem, veruntamen, eandem*, vor s, f, j, v in den dumpfen halbvokalischen N-Laut . . . . . wie in cōnsul (cōsol), cōnfisus, conjux (cojux), conventione (conventionid)'. In diesen an Priscian's obiges Zeugniß angeschlossenen, lehrreichen Eröterungen wird nun zwar die Thatsache einer Abschwächung des m-Lautes vor folgenden labialen Consonanten anerkannt und durch Analogien mehrfach begründet: aber über den eigentlichen Klang des vor Labialen abgeschwächten m wird nichts Näheres bemerkt. Und doch kann, glaube ich, darüber etwas Genaueres ermittelt werden. Oder sprechen die beiden folgenden Stellen des Marius Victorinus nicht ganz deutlich für einen nach n hinneigenden Ton des vor den Labialen b und p stehenden m? Es heißt nämlich S. 2462 (vgl. Schneider Elementarl. I 308): clari in studiis viri qui aliquid de orthographia scripsere omnes fere aiunt inter m (et) n litteras mediam vocem quae non abhorret (— eat) ab utraque littera sed neutram proprie exprimat, tam nobis deesse quam Graecis; ut cum illi *sambyx* (σάμβυξ) scribant *nec m exprimere nec n*. Sed haec ambiguitas in his fortasse vocabulis sicut *Ampelo, Lycambe;* nam in nostris supra dictis (d. h. in nonnunquam, nunquam, nunquid, quanquam, unquam) non est, *quia non inter m et n* medium sonat *unquam* et *nonnunquam* et similia, sed inter *n* et *g*. Nam et Graeci cum scribunt ἄγγελος, ἄγγος, ὄγκος et similia, si syllabam *an* sequatur syllaba quae initium habet a *g* et a *c* convertunt *n* litteram in *g* et pro *n*. *g* scribunt, ut ἄγγελος, ἄγχιστα, ἄγκυρα: cum inter n (et) g *medium* sonet

Es war, deucht mir, schon schlimm genug, daß Jemand eine so wenig beneidenswerthe Interpretationsprobe geben konnte; aber gerade so schlimm, wenn nicht gar schlimmer, daß Steiner eben in seinem Ceser und Förstemann in seinem Altdeutschen Namenbuch I, 409 jenes 'monstrum horrendum' auch nur einen Augenblick berücksichtigen mochten und daß H. F. Maßmann, der Recensent des Förstemann'schen Werkes, in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. IV, S. 231 die Heranziehung jener Namensform gar belobend zu müssen glaubte. Wer Augen hat zu sehen, erkennt alsbald, daß jener abenteuerliche 'Gelb'- oder 'Rothwolf' FLAVOLFIVS oder gar FIAVOLFIVS in einen gebürlichen, echt römischen FLAVOLEIVS zu verwandeln ist. Vgl. Livius II, 45: 'centurio erat M. Flavoleius'.

Düren.

W. Schmitz.

Berichtigungen.

Seite 361 Z. 11 v. u. lies der Bronzehand
„ 365 Z. 17 v. u. lies Rosmertae
„ 364 Z. 1 v. o. lies Castleton

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Stanford University Libraries
3 6105 007 289 064

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.